UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

BINDING LIST MAR 1 1923

JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON BRUNO HILDEBRAND — FORTGESETZT VON JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

118. BAND

III. FOLGE 63. BAND

1922. I.



179192
4/4/23

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1922

HB
5
J35
Bd. 118

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt des 63. Bandes, dritte Folge. (118. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Gustav Schmoller als Soziologe.

Von

Heinrich Herkner.

Schmollers „Soziale Frage“ (erschienen 1918 bei Duncker u. Humblot, München und Leipzig) gibt mir den Anlaß zu nachfolgenden Ausführungen. Bildet doch gerade dieses Werk eine willkommene Gelegenheit, über Schmollers Stellung in Wissenschaft und Politik zu sprechen. Es ist sehr fraglich, ob diese schon überall richtig verstanden wird. Erst ganz allmählich bilden sich günstigere Bedingungen hierfür aus.

Als die „Soziale Frage“ herauskam, standen wir wie gelähmt unter dem niederschmetternden Eindruck der furchtbaren Niederlage und Revolution. Wir lebten nur von einem Tage zum anderen. Es fehlte die Stimmung, um eine Wirksamkeit zu würdigen, die unter dem Motto stand:

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.

Ein Buch, das von diesem Standpunkte aus geschrieben worden ist, darf auch nur von einer Warte aus beurteilt werden, die über die Tagesereignisse hinausragt. Es bedarf ferner einer gewissen zeitlichen Distanz gegenüber dem Verfasser. Gerade je näher einer diesem Meister der Sozialwissenschaft im Leben gestanden hat, desto lebhafter empfindet er das Bedürfnis, erst einige Jahre nach dessen Tode seine Leistungen einer kritischen Prüfung zu unterwerfen.

Die öffentliche Wirksamkeit Schmollers hat mit dem Aufstiege der preußischen Macht begonnen. Er trat in der Zollvereinskrise, die durch den preußisch-französischen Handelsvertrag entstanden war, entschlossen auf Bismarcks Seite und wurde dadurch in seiner schwäbischen Heimat verfemt. Und Schmoller schied aus dem Leben wenige Tage vor der bekannten Friedensresolution des Reichstages, die bewies, daß weite Kreise des deutschen Volkes bereits den Glauben an eine siegreiche Beendigung des Weltkrieges verloren hatten. In diesen Jahrzehnten der preußisch-deutschen Vormacht und des größten Ansehens des Reiches erlebte auch die deutsche Nationalökonomie eine Blüte wie noch nie zuvor. Sie überwand die Abhängigkeit, in der sie sich gegenüber der älteren englisch-franzö-

sischen Wissenschaft befunden hatte, und übernahm selbst die Führung. Aus allen Kulturstaaten des Erdballs, selbst aus dem Vaterlande Adam Smiths und dem Quesnays, kamen junge Männer, die sich als gelehrte Nationalökonomen ausbilden wollten, mit Vorliebe auf Deutschlands hohe Schulen. Kein anderes Volk besaß eine so große Zahl ausgezeichneter Fachzeitschriften, eine so reich und vielseitig entwickelte Literatur. Nirgends sonst war man imstande ein so gewaltiges Werk wie das Handwörterbuch der Staatswissenschaften herauszubringen. Die ungeheure, schöpferische Lebenskraft, welche die deutsche Sozialwissenschaft beseelte, trat auch in der großen Zahl verschiedener Richtungen und Schulen hervor, die miteinander um ihre Geltung in Wissenschaft und Praxis kämpften. Hatte in der Jugendzeit Schmollers noch der Individualismus der Freihandelspartei die öffentliche Meinung beherrscht, so war auf den Universitäten mit der älteren historischen Schule doch schon ein bedeutsamer Wandel zugunsten einer positiven Sozialpolitik eingetreten. Bald vollzog sich unter dem Einfluß von Marx, Lassalle und Rodbertus auch eine Umgestaltung der Theorie. Es entwickelte sich die jüngere historische Schule (Schmoller, Brentano, Knapp) und der Staatssozialismus von A. Wagner. Gegen Ende der 70er Jahre warf die Mehrzahl der deutschen Volkswirte auch den Individualismus auf handelspolitischem Gebiete über Bord. Unter der Fülle der praktisch-politischen Aufgaben, die das junge Reich stellte, und zum Teil auch infolge der starken historischen Interessen war bei vielen reichsdeutschen Volkswirten die Pflege der theoretischen Forschung zurückgetreten. Da waren es die deutschen Volkswirte in Oesterreich, die, um C. Menger geschart, mit Hilfe deduktiver Methoden glänzende Leistungen in der Wert-, Preis-, Kapital- und Kapitalzinslehre erzielten. Auch auf reichsdeutschem Boden fand ihre Wirksamkeit bald große Anerkennung und Nachfolge.

Nicht nur in methodologischer, auch in politischer Hinsicht erlebten die Doktrinen der Klassiker eine gewisse Wiedergeburt. Man konnte von einer neomanchesterlichen Richtung sprechen. Daneben traten andere Forscher, die wie Harms durch Erforschung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge oder wie Ehrenberg durch tieferes Eindringen in die privatwirtschaftlichen Lebensbedingungen großer Unternehmungen der deutschen Sozialwissenschaft neue Wege zu bahnen strebten. In den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges schien die Kontroverse über die Existenzberechtigung der politischen und moralischen Werturteile in unserer Wissenschaft zu neuen Gruppierungen zu führen.

All diese Gegensätze und Kämpfe sind zweifellos für die Gesamtentwicklung der deutschen Sozialökonomik überaus fruchtbar und segensreich geworden. Ob sie aber die große Stellung begründet haben, die sich die deutsche Nationalökonomie gegenüber derjenigen Englands, Amerikas und Frankreichs erworben hatte, kann fraglich erscheinen. Sieht man von den eben erwähnten Besonderheiten der einzelnen Richtungen ab, faßt man die deutsche Nationalökonomie als eine

Einheit auf, so unterscheidet sie sich m. E. von der Nationalökonomie anderer großer Nationen vor allem dadurch, daß sie in eine ungemein enge Verbindung mit der Soziologie getreten ist. Heute opfern eigentlich alle deutschen Nationalökonomen auf dem Altare der Soziologie, mögen sie im übrigen mehr die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung, die theoretische oder praktische Volkswirtschaftslehre, die deduktive oder induktive Methode pflegen, mögen sie sozialpolitisch rechts oder links stehen, mögen sie Werturteile wie die Pest fliehen oder für deren Berechtigung kämpfen. Ja bei manchen Volkswirten (Max Weber, Sombart, v. Wiese, Michels) ist es fraglich geworden, ob sie sich selbst noch als Nationalökonomen angesehen haben oder ansehen. Wirft man aber die Frage auf, wessen Wirksamkeit diese Wendung herbeigeführt hat — soweit dabei der Einfluß eines einzelnen Gelehrten überhaupt in Betracht kommt —, so dürfte es vor allem Schmoller gewesen sein, der, vielleicht ohne es selbst klar zu empfinden, der Urheber der soziologischen Schule deutscher Nationalökonomen geworden ist.

Es hat immer Streit darüber bestanden, was Schmoller gewesen ist, worin seine stärksten Leistungen bestanden haben. Daß er mit der Bezeichnung Nationalökonom nicht ausreichend gekennzeichnet werden konnte, war für niemand zweifelhaft. War er aber Kathedersozialist, Sozialpolitiker, Historiker oder Ethiker, war er ein Mann der wirtschaftsgeschichtlichen Monographie, wie anfänglich geglaubt wurde? Die ganze Polemik Mengers ging ja von dieser irrigen Annahme aus. War er ein konstruktiver Synthetiker? Man kommt wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten, wenn man sagt, Schmoller war einer der größten Soziologen, die es gibt.[1])

Was die Hegelianer L. v. Stein und Schäffle bereits angestrebt hatten, nämlich die Erneuerung der Nationalökonomie auf soziologischer Grundlage, das hat Schmoller unterstützt durch seine wunderbare Begabung die Welt mit den Augen aller Parteien, aller sozialen Gruppen, von oben und von unten her betrachten zu können, in großem Umfange erreicht. In seinen soziologischen Leistungen wurzelt auch die Anerkennung, welche ihm schließlich auch von Gegnern und ehemaligen Schülern, die später wesentlich andere Auffassungen als er vertreten haben, immer wieder gespendet worden ist. Es sei an Max und Alfred Weber, Sombart, Tönnies, v. Wiese, Michels, Simmel, Breysig u. a. m. erinnert. Selbst v. Below hat Schmoller schließlich

1) Schon in meiner Schmoller gewidmeten Gedächtnisrede auf der Regensburger Versammlung des Vereins für Sozialpolitik hatte ich (vgl. Verhandlungen, 1920, S. 9) erklärt: „Schmoller war vor allem Soziologe“, aber da es damals mehr darauf ankam, die Bedeutung Schmollers für den Verein zu würdigen, konnte diese Auffassung nicht weiter ausgeführt werden. Mittlerweile hat auch ein jüngerer, soziologisch stark interessierter Fachgenosse, C. Brinkmann im Juli-Heft (1921) des Weltwirtschaftlichen Archivs S. 90-98 anläßlich einer Anzeige der neuesten Auflage des Schmollerschen Grundrisses, den er einen Grundriß „der wirtschaftlichen Gesellschaftslehre“ nennt, Schmoller als Begründer der „größten deutschen Schule der Gesellschaftskunde“ bezeichnet.

noch als Soziologen anerkannt.[1]) Was sie und viele andere Fachgenossen, vielleicht ohne daß man sich dessen immer bewußt war, immer wieder zu Schmoller führte, das war eben die Gemeinsamkeit der soziologischen Grundauffassung. Als der Begründer der österreichischen Grenznutzenlehre, F. v. Wieser, zur Soziologie überging, war auch sofort die Möglichkeit einer Annäherung zwischen ihm und Schmoller gegeben. Alle Vorzüge und alle Schwächen Schmollers scheinen aus der soziologischen Einstellung hervorzugehen. Er ist Meister in der Aufdeckung der großen Zusammenhänge des Neben-, Mit- und Gegeneinander der gesellschaftlichen Gruppen und nichts widerstrebte seiner Eigenart mehr als eine isolierende und abstrahierende Betrachtungsweise. Bei jedem Vorgang sucht er die historischen Grundlagen sowohl wie die Einwirkungen des Milieus zu erfassen und zwar nicht nur diejenigen wirtschaftlicher Art. Auch Verfassung, Verwaltung, Politik, Gesellschaft, Sitte, Recht, Technik und Naturgegebenheiten werden herangezogen. Jedes Ereignis wird als Glied einer entwicklungsgeschichtlichen Kette gewürdigt, als Teil eines größeren allgemeinen Zusammenhanges überhaupt. So entsteht seine imponierende, universale Beurteilung, seine großartige Synthese.

Man hat Schmoller Verschwommenheit, Mangel an Exaktheit, an klaren, scharfumrissenen Konturen und Begriffen vorgeworfen. Bezeichnenderweise werden dieselben Vorwürfe auch in der Regel gegen die Soziologie überhaupt geltend gemacht. Sie untersucht eben mehr das Werden als das Sein, das Ganze mehr als die Teile. Dabei lassen sich scharfe Trennungslinien nicht leicht aufstellen.

Gewiß ist es nicht allein Schmoller gewesen, der in diesem Sinne gewirkt hat. Auch unsere Universitätsverfassungen und Unterrichtsverwaltungen sind zu berücksichtigen, wenn man das Eindringen der Soziologie in die Nationalökonomie erklären will. Selbst diejenigen, welche für die überlieferten Einrichtungen unserer Universitäten schwärmen, werden kaum in Abrede stellen können, daß das Emporkommen neuer Wissenszweige durch sie nicht erleichtert wird. Noch heute gibt es in der Regel keine Habilitation für Soziologie. Der Soziologe kann die venia legendi nur als Philosoph, Nationalökonom, Jurist oder Historiker erwerben. Und da es keine oder nur sehr wenige Professuren für Soziologie gibt, wird auch schon die Rücksicht auf die akademische Laufbahn davon abhalten, sich als Soziologe zu betätigen. Dem Luxus, sich ganz der Soziologie zu ergeben, können sich im allgemeinen nur diejenigen Gelehrten leisten, die bereits als Nationalökonomen, Philosophen, Vertreter des allgemeinen Staatsrechtes oder irgend eines anderen längst anerkannten Zweiges der Staats- und Sozialwissenschaften zu Amt und Würden gelangt sind. Unter diesen Umständen blieb in Deutschland dem Nationalökonomen gar nichts anderes übrig, als selbst diejenigen Zweige der Soziologie zu pflegen, auf deren Entwicklung die Nationalökonomie angewiesen ist. Dabei haben dann viele Nationalökonomen

---

1) v. Below, Soziologie als Lehrfach, Schmollers Jahrbuch, 43. Jahrg., S. 1294.

ihr soziologisches Herz entdeckt und unter der Firma Nationalökonomie mit Vorliebe Soziologie betrieben. So entwickelte sich bei uns die Soziologie unter den Fittichen der Nationalökonomie, ähnlich wie die experimentelle Psychologie unter denen der Philosophie.

Wie sehr nun das Verständnis Schmollers gewinnt, wenn man ihn als Soziologe auffaßt, läßt gerade sein Buch über die soziale Frage besonders gut erkennen. Es ist kein Handbuch der Arbeiterfrage oder der Sozialpolitik. Es ist teils mehr, teils weniger. Eher könnte man es als einen Grundriß sozialpolitischer Soziologie bezeichnen. Was Schmoller unter sozialer Frage versteht, deckt sich einigermaßen mit dem, was Fr. A. Lange als soziale Frage bezeichnete, wenn er schrieb, die Arbeiterfrage müsse stets im Zusammenhange mit der allgemeinen sozialen Frage erfaßt werden. Es handele sich darum, die ganze Periode fortschreitender Differenzen in der Vermögenslage der Individuen durch den stillen, aber stetigen Einfluß der Gesetze in eine Periode zunehmender Ausgleichung zu verwandeln. So reicht auch für Schmoller die soziale Frage weit in die frühesten Epochen unserer Kulturentwicklung zurück. Sie entsteht mit der Arbeitsteilung, der Ausbildung und Differenzierung des Privateigentumes an Grund und Boden und Kapital, mit der Klassenscheidung und dem Bewußtsein der Klassengegensätze überhaupt. In den naturalwirtschaftlichen Zeiten und auf dem Lande waren es die Verteilung des ländlichen Grundeigentums und die persönliche Unfreiheit, im Städtewesen des Mittelalters die Spannungen zwischen Geschlechtern und Handwerkern, mit der Industrialisierung ganzer Länder und Völker die Konflikte zwischen Unternehmerkapital und Lohnarbeiterschaft, in denen die soziale Frage hervortrat. Die äußeren Hüllen und Formen wechseln, der Kern bleibt, nach Schmoller, ewig derselbe. So gut wie für die Verfasser des kommunistischen Manifestes, die Schmoller oft sehr abfällig kritisiert hat, bildet doch auch für ihn die ganze Geschichte vor allem eine Geschichte der Klassenkämpfe. So ablehnend und spröde sich Schmoller gegen die Leistungen von Marx auf den Gebieten der nationalökonomischen Theorien verhalten mag — da bedeuten ihm Ricardo und Marx dasselbe — so nahe steht er Marx und Engels dort, wo beide als Soziologen auftreten, nur daß Schmoller mit Hilfe von wirtschafts-, rechts- und sozialgeschichtlichen Studien, die ihn durch mehr als ein halbes Jahrhundert beschäftigt haben, sehr viel eingehender, gründlicher und vielseitiger auszuführen versteht, was jene oft nur flüchtig skizziert haben. Die soziale Frage enthält in dem Kapitel „Der Klassenkampf in Geschichte und Gegenwart“ eine bewunderungswürdige Zusammenfassung dieser Studien.

Es erscheint merkwürdig, daß Schmoller, der vielen zunächst als bloßer Stoffsammler und Empiriker, als Mann archivalischer Einzelforschungen galt, in hohem Maße in sich den unstillbaren Drang empfand, zu einer großen, einheitlichen, geschlossenen Weltanschauung vorzudringen. Er gleicht darin, wie in manchen anderen Beziehungen, seinem schwäbischen Landsmann Hegel mehr als man

denkt. Beide haben als süddeutsche Liberale begonnen und schließlich im preußischen Staate die beste Verkörperung ihrer Ideale erblickt. Wie Hegel als der philosophische, so kann Schmoller als der nationalökonomische und sozialpolitische Bewunderer Preußens gelten. Für beide ist die Gesellschaft mit ihren Klassengegensätzen und deren Ueberwindung durch den Staat der Ausgangspunkt. Und gerade für diese Aufgabe erscheint ihnen Preußen besser als andere Staaten ausgerüstet zu sein. So groß die Uebereinstimmung in den letzten Zielen bei Hegel und Schmoller sein mag, ihre wissenschaftlichen Methoden sind freilich voneinander durchaus verschieden. Da steht Schmoller stark unter dem Einfluß der positivistischen Philosophie A. Comtes und Herbert Spencers. Er ist als streng historisch und statistisch geschulter Forscher natürlich auch sehr viel vorsichtiger in seinen Konstruktionen und Generalisationen. Aber auch er wird zuweilen ein Opfer seiner Sehnsucht, allgemeine Gesetze auszusprechen, ein vollständig abgerundetes Ganze zu schaffen, wenn auch die wissenschaftliche Detailforschung dafür noch nicht vollkommen ausreichende Grundlagen geliefert hat.

Und ebensowenig wie Hegel war Schmoller geneigt, auf eine unmittelbare Beeinflussung der Gegenwart, der zeitgenössischen Politik, zu verzichten. Die Versenkung in die Geschichte der „3000 Jahre" hindert ihn nicht, immer wieder zu Tagesfragen das Wort zu ergreifen und seine ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst ihrer gedeihlichen Lösung zu stellen. Einen guten Einblick in diesen Teil seines Wirkens bietet die Sammlung seiner Tagesfragen gewidmeten Aufsätze, die unter dem Titel „Zwanzig Jahre deutscher Politik" 1920 erschienen sind (bei Duncker und Humblot). Nicht nur, daß sie ein lebendiges Bild des Politikers Schmoller entwerfen, sie lassen auch manche seiner Grundgedanken deutlicher hervortreten als die gelehrten Arbeiten. Freilich auch seine Irrtümer. Hier steht manche Prognose, manches Urteil, das der Gang der Ereignisse nicht bestätigt hat.

Schmoller war, so sehr er sich immer als süddeutscher Liberaler fühlen mochte, doch kein Freund des Parlamentarismus und der republikanischen Demokratie. Die politischen Zustände und sozialpolitischen Leistungen Frankreichs und der Vereinigten Staaten, ja selbst Englands wurden von ihm als wenig befriedigend angesehen. Jedenfalls glaubte er, daß für Deutschland die Initiative zur sozialen Reform besser in den Händen einer weitsichtigen Monarchie mit einem gesunden, hochstehenden Beamtentum läge, das über den kämpfenden Klassen stehend, mit ihnen und den politischen Parteien im Parlamente durch geschicktes Paktieren die rechten Institutionen schaffen könne (Soz. Frage S. 319). Besaß Deutschland eine „weitblickende" Monarchie, gebot es über ein „gesundes, hochstehendes Beamtentum"? Diese Fragen werden von Schmoller nicht ausdrücklich beantwortet. Er hat aber die schweren Sorgen, die ihm die unzulängliche staatswissenschaftliche Ausbildung der preußischen Verwaltungsbeamten bereitete, nicht verschwiegen (vgl. Zwanzig

Jahre, S. 191 ff.). Und daß Wilhelm II. kein Monarch war, der Schmollers Idealen entsprach, wird denen, die Schmoller näher gestanden haben, nicht unbekannt sein. Immerhin nahm Schmoller an, daß in Deutschland, wenn auch nicht parlamentarisch, so doch konstitutionell regiert würde. Tatsächlich hat aber ein äußerst gefährliches Durcheinander von unverantwortlicher Autokratie und Parlamentarismus bestanden. In Preußen herrschte das Parlament bzw. dessen rechtsgerichtete Mehrheit. Das Dreiklassenwahlrecht und die überaus einseitige, den Grundadel der östlichen Provinzen bevorzugende Zusammensetzung des Herrenhauses hatten ihr eine ganz unangreifbare Stellung verliehen. Gegen sie konnte nicht regiert werden. Tatsächlich konnte sich nur in leitenden Stellungen behaupten, wer der agrarisch-konservativen Richtung genehm war. Durch Vermittlung des Bundesrates, in dem die von der konservativen Landtagsmehrheit abhängige preußische Regierung den Ton angab, beherrschte diese Partei aber auch das ganze Reich, soweit es sich nicht um Auswärtiges, Heer und Flotte handelte. Hier bestand unter dem Schutze der Geheimdiplomatie und der Kommandogewalt der Krone nur dem Scheine nach eine verantwortliche Regierung. Unter diesen Umständen war das höhere Beamtentum, ganz abgesehen vom Offizierkorps und Hof, so stark von den Idealen der konservativen Partei durchdrungen, daß von einer Stellung über den Klassen und Parteien nur in sehr bedingter Weise gesprochen werden durfte. Gewiß gab es einzelne Beamte, ich nenne die Schmoller besonders nahestehenden Althoff und Thiel, die seinen Idealen sehr nahe kamen. Aber auch sie haben den konservativen Einflüssen große Opfer bringen müssen. Vielleicht war die über den Parteien stehende Beamtenregierung mehr als in Preußen in einigen kleineren und mittleren deutschen Staaten zu finden.

Trotz all' dieser Mängel hätte die innere Politik kaum je zu einer Revolution und den Sturz der Monarchie geführt. Die Spannung zwischen den herrschenden Mächten und den Volksmassen, die von der Sozialdemokratie vertreten wurden, war im Anschluß an die großen materiellen Fortschritte doch mehr in der Abnahme, als in der Zunahme begriffen. Die ganze Haltung der Sozialdemokratie beim Ausbruch des Krieges bewies deutlich genug, wie sehr sie bereits mit der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung verwachsen war. Schweren Herzens haben sich Ebert und Scheidemann schließlich, als die Niederlage und die Weigerung Wilhelms II. abzudanken die Revolution unvermeidlich gemacht hatten, an deren Spitze gestellt. Insofern hat Schmoller die Wandlungen, die sich in der Sozialdemokratie vollzogen hatten, durchaus zutreffend beurteilt.

Der Krieg, sein unglücklicher Verlauf und die Revolution sind durch die schweren Fehler auf den Gebieten der auswärtigen Politik, des Heeres und der Flotte heraufbeschworen worden, also durch die sehr erheblichen Ueberreste des Absolutismus, die sich im preußisch-deutschen Reiche erhalten hatten. Wie verderblich ein System wirken mußte, das alle für die Beurteilung der auswärtigen Lage

wirklich maßgebenden Beziehungen zur Geheimwissenschaft einiger weniger tatsächlich unverantwortlicher Personen machte, lassen gerade die Ausführungen Schmollers über Fragen der Auslandspolitik deutlich erkennen. Er hat sicherlich über sehr viel bessere Informationen verfügt als viele andere deutsche Politiker. Und doch wie schwer irrte er in der Beurteilung Englands, Italiens und der Leistungsfähigkeit Oesterreich-Ungarns! Man lese seinen Artikel „Krieg oder Frieden“? vom 23. März 1913 in der Wiener Neuen Freien Presse. „Von Großbritannien droht keine Verschärfung der Kriegsgefahr.“ „Das offizielle Rußland sieht ein, wie falsch es wäre, wenn es mit Oesterreich-Ungarn Krieg anfinge.“ „Die österreichisch-ungarische Monarchie kann ruhig zusehen, wie die Dinge weitergehen. Will Rußland den Krieg, so ist es gerüstet, und die einsichtigsten Politiker glauben, es werde siegen.“ „England kann nicht wie Frankreich einen Sieg Rußlands wünschen.“

Wenn große Meister auch nicht vor verhängnisvollen Irrtümern bewahrt werden, so bilden doch ihre Irrtümer immer eine unschätzbare Quelle reichster Belehrung. Ihre Irrtümer beruhen auf teilweise sehr richtigen Beobachtungen. Es ergibt sich also die überaus anregende Frage, wie kam es, daß sie trotzdem letzten Endes falsch urteilten? Worin bestehen die Mängel ihrer Methode? So bleibt das Studium Schmollers immer interessant, mag es sich um Darlegungen handeln, die sich durchaus bewährt haben, oder um solche, die vom Standpunkte der bitteren Erfahrungen, welche wir mittlerweile sammeln konnten, nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Ich selbst vermag kaum mehr als einige Seiten der Sehmollerschen Bücher in einem Zuge zu lesen. Dann wirken die aus der Lektüre fließenden Anregungen so stark in mir, daß ich das Buch zuklappen und diese Eindrücke erst verarbeiten muß, ehe ich weiterlesen kann. Ich glaube, daß solche Bücher das Beste und Höchste leisten, was man von einem Buche verlangen kann.

II.

Liefmanns rein-psychisches System der Volkswirtschaft.

Von

Professor Dr. h. c. **Rudolf Stolzmann.**

Inhalt: Einleitung. 1. Wesen und Ziele der rein-psychischen Theorie. 2. Die Methode Liefmanns. 3. Das Wesen der Volkswirtschaft. 4. Liefmanns Stellung zum Zweckbegriff. 5. Die beiden Arten des Zweckbegriffs. 6. Die Ueberwucherung der Zweckidee durch die Kausalitätsbetrachtung Liefmanns. 7. Liefmanns Kampf gegen den Materialismus. 8. Die Ertragslehre Liefmanns. 9. Der Wahrheitsgehalt in Liefmanns Lehre. 10. Die Kritik der Ertragstheorie an ihren einzelnen Ergebnissen. 11. Zusammenfassung.

Die Volkswirtschaftslehre wird mehr wie bisher ihr Heil in der Synthese suchen müssen. Die isolierende Abstraktion wächst zu einer Gefahr aus, wenn sie ein gedankliches Einzelglied auf den Thron setzt und von hier aus die komplexe Welt der Erscheinungen beherrschen will: Rein-ökonomisch, rein-sozial, das waren die Stichworte der modernen Systeme, und ihnen ist nun Liefmann mit seinem rein-psychischen Systeme gefolgt. Es war die Aufgabe meiner vorhergehenden Abhandlungen, die Einseitigkeiten solcher „Monroedoktrinen" darzutun und sie auf ihre partielle Bedeutung zurückzuführen. Ich habe das bezüglich der rein-sozialen Theorie in meiner Abhandlung: „Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes" (abgekürzt: Soz. Th.) — III. F., Bd. 55 (1918) dieser „Jahrbücher" S. 1 ff., 145 ff. u. 273 ff. — in kritischer Anknüpfung an Tugan-Baranowskys „Soziale Theorie der Verteilung", und in bezug auf die rein-ökonomische Theorie, in Anknüpfung an Schumpeters „Grundprinzip der Verteilungstheorie", III. F., Bd. 57 (1919) S. 257 ff. und 385 ff., versucht. Es bleibt mir ein Letztes übrig, der rein-psychischen Theorie Liefmanns in ihrer vollen Bedeutung kritisch gerecht zu werden, kritisch nicht im Sinne zahlreicher „Besprechungen", die sich auf den Nachweis der inneren Widersprüche und Einseitigkeiten der Lehre beschränkten, sondern kritisch nach ihrer positiven dogmengeschichtlichen Bedeutung, die Liefmanns Lehre als ein neues und eigenartiges System dem Bestande unserer Disziplin hinzugefügt. Ansätze zu solch einer unparteiischen Beurteilung sind allerdings schon vorhanden, so in diesen „Jahrbüchern" Bd. 57 (1919) die Abhandlung Weyermanns; auch habe ich mich

selbst schon im bezeichneten Bande 55, S. 277—283, 286—290, 295—304, aber doch mehr gelegentlich, um eine solche vorurteilslose Würdigung bemüht. Nachdem aber jetzt, nach dem Erscheinen des II. Bandes der Liefmannschen „Grundsätze“, das gesamte System der rein-psychischen Theorie abgeschlossen vorliegt, bedarf es auch einer ebenso abschließenden Kritik derselben im dargelegten Sinne. Dieselbe kann jetzt vielfach auf die Ergebnisse meiner 1920 bei G. Fischer in Jena erschienenen „Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft“ (abgekürzt: Grundzüge) bezug nehmen, wo ich den „Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde“ unternommen habe.

1. Wesen und Ziele der rein-psychischen Theorie.

Wie so viele „Entdecker“ glaubt auch Liefmann etwas durchaus Neues geschaffen zu haben: „das Fundament für einen neuen systematischen Aufbau der ökonomischen Theorie“, geeignet, „eine neue Blüte“ derselben herbeizuführen, woraus dann mit der Zeit ein erheblicher Fortschritt der Wissenschaft im ganzen zu erhoffen sei. Aber ist denn seine Theorie wirklich eine so neue, daß sie die alten Fundamente erschüttert? Liefmann selbst nennt sich einen Reinökonomiker, und er steht wirklich nur auf den Schultern seiner österreichischen Lehrmeister, er fügt deren Lehren nur eine Nuance hinzu, die rein-psychische. Nannten sich jene die „psychologische“ Schule, so bezeichnet er seine eigene Theorie als die rein-psychische, nämlich in dem Sinne, daß er, wie er sagt, die Konsequenzen ziehen will, die jene Schule hätte ziehen müssen, wenn sie ihrem eigenen, dem subjektivistischen Prinzip hätte treu bleiben wollen, statt daß sie tatsächlich zu einem „höchst unlogischen Gemisch von Subjektivismus und Objektivismus“ entartet sei. Auch Stolzmann, sagt er deshalb, „hätte, wenn er wirklich den Subjektivismus kritisieren wollte, nicht Böhm-Bawerks Theorie bekämpfen müssen, sondern meine eigene Auffassung“. Aber, so frage ich, hat Liefmann mit dem neuen Namen auch in der Sache einen wesentlich neuen Standpunkt gewonnen?

Was heißt denn psychologisch, was psychisch? Psychologie bedeutet nur die Lehre vom Psychischen oder in schlichtem Deutsch statt all der irreführenden Fremdwörter: die Seelenkunde, die Lehre von der Seele. Ziehen wir aber den terminologischen Schleier des Geheimnisses fort, so bleibt als sachlicher Gehalt der psychologischen wie der psychischen Lehre nur die Besinnung, daß alles wirtschaftliche Denken und Handeln aus der Seele stammt, durch die Seele des Wirtschaftssubjekts als Einzelwesens geht. Nichts anderes als dieser durchsichtige, aber an sich wenig besagende, völlig mit dem Kerne der Grenznutzenlehre zusammenfallende Satz ist denn auch das Fundament, von dem das ganze Liefmannsche Lehrgebäude getragen wird. Es steckt hinter der rein psychischen Theorie nichts weiter als ein potenzierter Subjektivismus. Sagt Liefmann doch

selbst, Bd. I S. 36, 37: Die Preise, oder wie es an anderer Stelle heißt: überhaupt der ganze Mechanismus sind trotz aller zugegebenen Bedingtheit durch soziale Momente, für den Wirtschaftstheoretiker, der ihr Wesen und ihre Entstehung untersucht, nicht anders als individualistisch zu erklären, „aus den individuellen Handlungen, die der eigenen Bedarfsbefriedigung dienen“. Es bestehe die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftstheorie in der Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge aus den individuellen Bedarfsempfindungen. Seine „subjektive, d. h. (!) psychische“ Theorie stelle nur die Vollendung der seit langem vorhandenen Entwicklungstendenzen dar, indem sie noch weiter wie die bisherigen Theorien ganz und gar auf die Psyche zurückgehe, woraus sich ergebe, daß sie von den subjektiven Bedürfnissen ausgehen wolle und müsse und daher bewußt alle objektiven Momente auszuscheiden habe, weil sie ihrer Aufgabe widersprechen (I, S. 27 ff.).

Man sieht, worauf Liefmanns Vorgehen letzthin abzielt, auf den Kampf gegen den Objektivismus. Genau wie seinen subjektivistischen Vorgängern ist auch Liefmann der „Subjektivismus“ in erster Linie ein Kampfwort, ein nom de guerre. Wie der Subjektivismus den Zweck verfolgte, die Grenznutzenlehre als etwas ganz Neues, „Modernes“, von der alten Kostenlehre der Klassiker abzuheben, so hat Liefmann, seiner Natur gemäß, den Kampf auf die Fahne geschrieben, den Kampf gegen die Schule, aus der er selbst hervorgegangen, aber nicht allein gegen diese, sondern gegen fast alle Schulen, besonders auch gegen die objektiv-sozialen, sozialphilosophischen, sozialrechtlichen und gegen die von mir vertretene sozialorganische Richtung, somit den Kampf gegen mehrere, ja man könnte beinahe sagen gegen alle Fronten. Nun ist anzuerkennen, auch die Wissenschaft kommt nur durch Kampf zum Sieg. Ich gab Obj. S. 146 eine dahin gehende Wendung Böhms aus einem an mich gerichteten Briefe wieder: Auch die Nationalökonomen, als Priester der Wahrheit, haben eine Art tragischen Berufs, sie müssen grausam sein und Grausamkeiten erdulden. Und wenn je, so trifft dieser Satz in seinen beiden Teilen auf Liefmann zu, es fragt sich nur, ob Liefmann mehr Grausamkeiten ausgeteilt oder empfangen hat. Ich für meine Person muß dankbar anerkennen, daß ich in Liefmanns Polemik verhältnismäßig glimpflich davon gekommen bin, was ich meinerseits damit vergelten werde, in der Austeilung von Grausamkeiten möglichste Zurückhaltung zu wahren. Ich bin dazu, ganz abgesehen von den später zu erörternden Berührungspunkten zwischen unseren beiderseitigen Ansichten, schon deshalb imstande, weil ich Liefmanns rastloses Streben neidlos anerkenne, und mit ihm empfinde, daß der Verlust an Freundschaften, den wir durch unser Vorgehen erleiden, mehr wie aufgewogen wird durch das tröstende Bewußtsein: magis amica veritas. Je mehr man in das Getriebe der volkswirtschaftlichen Wissenschaft hineinblickt, desto mehr erkennt man die partielle Berechtigung der noch so verschiedenen Methoden an, sie erfassen in ihrem analytischen Vorgehen jede

einen gesonderten Teil des gesamten Wahrheitsbefundes. Es fällt dabei der Synthese die versöhnende Mission zu, die zerstreuten Ergebnisse der peinlichen Zergliederung durch das geistige Band wieder zusammenzufügen und einheitlich für die Erkenntnis des Ganzen zu verwerten. Denn, sagt Kant, wo der Verstand vorher nichts verbunden hat, da kann er auch nichts auflösen. Die Methode, welche ihren Blick nicht auch auf das Ganze wirft, muß sich notwendig in die Irre verlieren. Es ist deshalb zur tieferen Würdigung des Liefmannschen Systems vor allem die Methode zu befragen, in der Liefmann zu seinen Ergebnissen gelangt ist.

2. Die Methode Liefmanns.

Liefmann nennt sich einen Empiriker. Er rühmt sich, seine Erkenntnisse durch schlichte Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens aus der anschaulichen Erfahrung gewonnen zu haben. Um ein Beispiel anzuführen, geht er den subjektiven Bedarfsempfindungen und wirtschaftlichen Erwägungen nach, die ein Wirtshausbesucher etwa darüber anstellt, ob er zwischen einem Rehbraten oder einem Beefsteak die Wahl treffen soll. Welch großen Wert er der Beobachtung beimißt, kann ich an einer Aeußerung veranschaulichen, in der er zu gewissen Ergebnissen meiner Lehre Stellung nimmt. Er sagt dort: „Es zeigen gerade die Untersuchungen Stolzmanns, daß für die Hauptprobleme der Volkswirtschaftslehre die Frage des Ausgangspunktes nicht von so großer Bedeutung ist, „da man, wenn man nur richtig zu beobachten gelernt hat, auch von solchem Ausgangspunkt aus (Liefmann meint das von mir verteidigte Sozialprinzip) zu richtigen Erklärungen, wenn auch nicht zur tiefsten systematischen Fundierung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus gelangen kann“ (Bd. 46, S. 613 dieser „Jahrb.“). Er führt dort S. 603 ff. zutreffend aus, wie man bei Durchmusterung der verschiedenen nationalökonomischen Systeme nach ihrem Ausgangspunkte zwei Gruppen unterscheiden könne: diejenigen, die einen individualistischen und diejenigen, die einen sozialen Ausgangspunkt haben, in welch letztere Gattung er mit Recht meine Lehre einreiht, im Gegensatz zur seinigen, die der individualistischen Gattung angehört. Aber auch diese Unterscheidung, fügt er hinzu, sei „in Wirklichkeit nicht von so großer Bedeutung, als sie uns heute, wo in der ökonomischen Theorie noch alles im Werden ist und von unten angefangen werden muß, erscheint“, weil, sagt er, „kein Schriftsteller konsequent und einseitig an die eine oder die andere Betrachtungsweise festgehalten habe, weder die scheinbar extremen Individualisten noch diejenigen, welche besonders nachdrücklich den Charakter der Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft betonen“.

So treffend diese Beobachtung ist, so wenig ist Liefmann ihrem Grunde nachgegangen und so wenig hat er daraus für seine eigene Methode die notwendigen Schlüsse gezogen. Liefmann selbst ist

und bleibt der extremste aller Individualisten. Eine noch subjektivere Theorie wie die seinige, sagt er wörtlich selbst, „kann es nicht geben". Wäre er der von ihm richtig beobachteten „Inkonsequenz" der extremen Theorien nur etwas tiefer nachgegangen, so hätte er sie als eine durchaus notwendige Folge einsehen müssen, und er wäre vielleicht selbst inkonsequent geworden. Er hätte erkannt, daß die Volkswirtschaft ihrem Wesen nach ein notwendiges Produkt beider sie beherrschenden Kategorien bildet, der reinökonomisch-subjektivistischen und der sozialen Kategorie, ein Produkt aus dem naturgegebenen Stoffe und seiner sozialen Regelung. Jene Inkonsequenz folgt ganz von selbst aus der synthetischen Einheit beider Prinzipien, die nur die zusammengehörigen, durch das trennende Denken auf dem künstlichen Wege der Analyse auseinandergerissenen äußersten Pole sind, die je nach der Zeitrichtung abwechselnd nur ein quantitatives Mehr oder Minder darstellen. Näheres u. a. das ganze Kapitel 10, S. 159 ff. meines „Zweck", besonders S. 173, 179, ferner S. 672 und jetzt „Grundzüge" S. 58.

Es ist zuzugeben: Beobachtung oder wie Kant sagt, das Bathos, der fruchtbare Boden der Erfahrung, ist Grundlage und Ausgangspunkt aller Erkenntnis; aber, fährt er fort: „Wenn gleich alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum noch nicht eben alle der Erfahrung ... Erfahrung gibt niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene und komparative Allgemeinheit (durch Induktion), sie ist nichts anderes als eine kontinuierliche Zusammenfügung (Synthetik) der Wahrnehmungen, sie bedarf der Durchdringung mit reinen Verstandesbegriffen (Kategorien), als den wahren Stammbegriffen des reinen Verstandes, die dazu dienen, Erscheinungen zu buchstabieren, um sie als Erfahrung lesen zu können."

Man kann es auch so ausdrücken: die Empirie lehrt uns nur Fakta oder das zeitliche Nacheinander des Geschehens, nur das Daß, aber nicht das Weshalb, das ὅτι, aber nicht das διότι, die Beobachtung kann nur die quaestio facti, aber nicht die quaestio juris beantworten. Und soweit Liefmanns richtiger Satz, wonach die Vertreter der entgegengesetzten Richtungen häufig in den Ergebnissen zusammenkommen, zutrifft, so liegt dafür der Grund auf der Hand: sie stellen, soweit sie richtig beobachtet haben, eben nur unwiderlegliche Tatsachen fest, sie erledigen nur die quaestio facti, während der letzte Zweck aller Erkenntnis in der Erklärung der äußeren Erscheinungen gelegen ist, sie will per causas scire. Sie hat also zwei Erfordernissen zu genügen, neben der eindringlichen Beobachtung eine den Dingen auf den Grund gehende Zerlegung und nachfolgende Synthetisierung mittels der letzten Mittel des denkenden Verstandes, deren es nach Liefmann selbst nur zwei Gruppen gibt, die der rein-ökonomisch-individualistischen und der sozialen Kategorien, oder in anderem Ausdrucke: die Kategorien des zwangsläufigen Naturgeschehens und der menschlichen Freiheit, die zu einer „zweiten Natur" wird, da sie aus dem gegebenen Stoffe der Außenwelt und der inneren Triebe erst dasjenige macht, was den eigensten und heiligsten Besitz der Menschheit bildet, das Menschenwerk der geregelten Gemeinschaft, aus der alles geordnete

Zusammensein und Zusammenwirken hervorgeht, die Ethik nicht nur, sondern auch die Erkenntnis und das ästhetische Fühlen. Kant nennt es den consensus communis ethicus, logicus und aestheticus: „Der Anspruch auf jedermanns Beistimmung ist die Voraussetzung, die aller unserer Erkenntnis Objektivität verleiht, es handelt sich dabei um keine Privatsache des Subjekts.“ Aehnlich sagt z. B. A. Riehl: Auch alle Erfahrung ist ein sozialer, kein individuell-psychologischer Begriff, er ist ein Produkt des gemeinschaftlichen oder intrasubjektiven Denkens, ein Produkt des „Denkverkehrs“. Ich darf hier überall auf die eingehendere Begründung in meinen „Grundsätzen“ verweisen, Kapitel 2 und folgende, besonders S. 19 daselbst.

Es bleibt dabei, der Mensch ist der Ausgangspunkt alles Denkens, Fühlens und Handelns, aber nicht der Mensch als isoliert gedachtes Individuum, sondern der soziale Mensch, der sich vom Tier- und Pflanzenreich und der niederen Gattung animal durch das rein Geistige abhebt. Er ist der „erste Freigelassene der Natur“ (Herder), in ihm als dem Bürger zweier Welten, sind Natur und Freiheit in eins verbunden, und auch die Volkswirtschaft, als ein Teil der Gemeinschaft, ist ein Werk der Freiheit, das diese sich selbst geschaffen hat. Das ist die volle Bedeutung des Kantschen Wortes, seine Philosophie wolle den rechten Standpunkt des Individuums in der Gemeinschaft lehren, und das sei nichts anderes wie die Lehre, „die Stelle geziemend zu erfüllen, welche dem Menschen in der Schöpfung angewiesen ist, und aus der er lernen kann, was man sein muß, um ein Mensch zu sein“. Auch die Volkswirtschaft ist eine solche geistige Schöpfung, auch für sie und für die Erkenntnis ihres Wesens ist also die gleiche Aufgabe gestellt.

3. Das Wesen der Volkswirtschaft.

Wie sehr Liefmann konsequenter und extremer Individualist bleibt, ergibt sich eben auch aus der Stellung, die er zum Begriffe der Volkswirtschaft einnimmt. Diese ist ihm, wie das Soziale überhaupt, keine konstitutive, sondern eine abgeleitete Kategorie. Sie setzt das wirtschaftende Individuum nicht als dienendes Glied in den vorweg gegebenen Rahmen der es bindenden Organisation, sie organisiert nicht, vielmehr organisieren umgekehrt die Individuen ihrerseits mit ihren subjektiven Bedarfsempfindungen und persönlichen Wertschätzungen die Volkswirtschaft: diese ist für Liefmann nur das Ergebnis, „nur ein kurzer, aber sehr leicht mißverständlicher Ausdruck für die mannigfaltigsten Verkehrsbeziehungen zwischen den Einzelwirtschaften“, die, wie er beschwichtigend, aber recht unbestimmt hinzufügt, „bei den Zugehörigen eines ‚Volkes‘ allerdings besonders eng sind“ (Bd. II, S. 718, 179; ähnlich I, S. 121, 131 u. 625, wo er sich zu dem Satze versteigt, die sogenannte(!) Volkswirtschaft, das ist die gedachte(!) Einheit aller Wirtschaften, sei überhaupt keine Wirtschaft! Schon bescheidender ist es,

wenn er II, S. 589 Lexis und Wieser gegenüber geltend macht, die Volkswirtschaft sei keine Wirtschaft wie jede andere).

Allerdings ist sie keine Wirtschaft wie die Privatwirtschaft; aber sie ist auch kein bloßes Aggregat, auch keine bloße Resultante zahlreicher Einzelwirtschaften. Sie ist ein eigenes „Ding“, wie alle anderen Dinge, deren Wesen darin besteht, daß von ihnen eigene Wirkungen ausgehen. Wirklich ist, was eine Wirkung äußert. Und eine solche Wirksamkeit selbständiger Art sollte durch die graue Theorie einseitigsten Individualismus aus der Blickweite hinweggezaubert werden, zu einer Zeit, wo die Individualwirtschaften immer intensiver ihre Diktate aus der sozialen Regelung erhalten? Sollten denn die Wirklichkeit und die Theorie, die sie erklären will, in solch stupierendem Kontraste auseinandergehen? Müßte man nicht auch hier mit v. Böhm sagen, daß eine solche Theorie keinen Schuß Pulver wert sei? Will und soll eine Theorie, sie nehme ihren Ausgang wie sie wolle, ihrer ganzen Bestimmung nach ein gedankliches, aber erschöpfendes Gegenbild des Empirischen schaffen, so darf sie das in der Wirklichkeit Vereinte nicht auseinanderreißen und es durch einen herausgegriffenen, wenn auch noch so wichtigen Einzelfaktor begreifen wollen. Bei der Auswahl des Erkenntnisobjekts darf sie sich nicht über das Erfahrungsobjekt hinwegsetzen, sie mündet sonst leicht in den Weg zu einem Nirgendsheim, sie verfehlt die quaestio facti und juris zugleich, das Prinzip der Erklärung und den zu erklärenden Gegenstand.

Sehr nützlich könnte hier die Lektüre der kleinen Schrift Kants wirken: „Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“. Was dort über das notwendige Zusammenstimmen der Theorie mit der Wirklichkeit gesagt wird, kann ganz allgemein für das Verhältnis gerade der volkswirtschaftlichen Theorie zur ökonomischen Wirklichkeit geltend gemacht werden. Kant sagt im Anfange seiner Schrift: Wo die Naturgabe der Urteilskraft auch angetroffen wird, „da kann es doch noch einen Mangel an Prämissen geben; d. h. die Theorie kann unvollständig, und die Ergänzung derselben vielleicht nur durch noch anzustellende weitere Versuche und Erfahrungen geschehen, von denen der aus seiner Schule Kommende (Kant führt hier ausdrücklich auch den „Kameralisten“ an) sich neue Regeln abstrahieren und seine Theorie vollständig machen soll. Da lag es dann nicht an der Theorie, wenn sie zur Praxis noch wenig taugte, sondern daran, daß nicht genug Theorie da war. welche der Mann von der Erfahrung hätte lernen sollen, und welche wahre Theorie ist, wenn er sie gleich nicht von sich geben und als Lehrer in allgemeinen Sätzen systematisch vorzutragen imstande ist, folglich auf den Namen eines Theoretischen keinen Anspruch machen kann.“

Die Worte sind hart, aber sie treffen, und ihr Wert wird dadurch nicht abgeschwächt, daß die „reinen“ Oekonomiker aller Schattierungen die Rechte der isolierenden Abstraktion für sich geltend machen, auch nicht dadurch, daß sie, wie v. Böhm, Schumpeter und Liefmann, zwar der sozialen Betrachtung an sich ihre Berechtigung zuerkennen, sie aber einer anderen, einer fremden Wissenschaft als deren eigentümliche Domäne ausschließlich überantwortet wissen wollen, der Geschichte, der Politik, der Soziologie und — der Philosophie. Liefmann wandelt hier ganz in den Spuren Schumpeters, aber er geht in schroffem Ausdruck der Polemik

noch weit über ihn hinaus, er spricht den „philosophierenden Nationalökonomen das Recht ab, den Namen theoretischer Systematiker zu führen, ebenso denen, welche das Wesen der wirklichen (?) „ökonomischen“ Kategorie verkennen, nämlich die Aufgabe, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen auf die Bedarfsempfindungen der einzelnen Menschen zurückzuführen und aus ihnen zu erklären, indem sie die hieraus fließenden Probleme über Bord werfen und „durch Versenkung in das trübe Meer (!) der Soziologie oder Sozialwissenschaft hoffnungslos ertränken“ (I, 56 u. 114; II, 595).

Im Sinne dieser an Humor streifenden Auslassungen ist die weitere Behauptung Liefmanns erklärlich, daß die getadelten Betrachtungsweisen mit ihren philosophischen und methodologischen Untersuchungen auch nicht einmal als eine besondere „Richtung“ in unserer Wissenschaft anerkannt werden können, sie seien überhaupt nicht Oekonomie, sondern Philosophie (I, 56). Es ist daraus ferner erklärlich, wie heftig Liefmann gegen solche Vertreter der sozialen Richtung zu Felde zieht, welche wie v. Schulze-Gaevernitz, umgekehrt wie Liefmann, der nur die Privatwirtschaft als Wirtschaft anerkennen will, erklären: „Nur die Volkswirtschaft ist Wirtschaft, Wirtschaft im engeren Sinne“, oder gegen solche, die mit Diehl den Satz vertreten: „Die ganze sozialwirtschaftliche Auffassung hat davon auszugehen, daß die Einzelwirtschaft als solche (!) überhaupt keine Bedeutung hat.“ Liefmann scheint in diesen Aussprüchen nicht die Worte „im engeren Sinne“ und die Einzelwirtschaft „als solche“ zu beachten, d. h. die Wirtschaft als abhängiges Teilglied im Getriebe des sie einschließenden und beherrschenden Ganzen. Das Wesen des letzteren ist zu allererst und vorweg zu erforschen, wenn man Sozialökonomie treiben will. Erst dieses Apriori kann uns die Rolle lehren, welche das wirtschaftende Individuum als ein soziales in der Volkswirtschaft spielen darf. Erst eine Sozialökonomie in diesem Sinne und mit diesen Erkenntniszielen kann dann die treibenden Kräfte voll aufdecken, die hinter dem Tun der Einzelnen stehen. Nicht weiter zurück in die weltverlassene Psyche, nein heraus aus der Enge ihres privatwirtschaftlichen Horizontes, hinein und vorwärts in die Erkenntnis der sozialökonomischen Zusammenhänge! So muß es heißen.

Aber der letzte Grund für diese Enge des Standpunktes eines sonst so scharfen Denkers wie Liefmann kann nicht allein in der von ihm gewählten Methode äußerlicher „Beobachtung“ liegen, die nur das sieht, was vor Augen liegt, er muß ein tieferer sein, er muß — sit venia verbo — in der Liefmann eigentümlichen Philosophie gelegen sein. Man staune nicht; denn wie immer zu wiederholen: Wer einen anderen als Philosophen schilt, hat nur eine andere, eine bewußte, häufiger eine naiv unbewußte Philosophie; denn irgendeine Philosophie nennt jeder Mensch sein eigen, der erste Mensch war auch der erste Philosoph. Und auch Liefmanns Theorie, soviel er das auch von sich abweisen wird, ist

eine vom Standpunkte seiner nicht nur unbewußten, sondern ganz deutlich ausgesprochenen philosophischen Erkenntnistheorie aus zu verstehen, und zwar ist es gleich das tiefgründigste und geheimnisvollste philosophische Problem, zu dem er durch die Kritik, zum Teil wohl gerade durch die meinige, angeregt, nolens volens hingetrieben worden ist: es ist das alte und doch ewig neue Problem des Verhältnisses von causa und telos, Ursache und Zweck.

4. Liefmanns Stellung zum Zweckbegriff.

Liefmann gibt zu: „Die letzten Probleme der Wirtschaftstheorie sind logischer Art, sie betreffen die Bedeutung der Begriffe Zweck und Mittel im Wirtschaftsleben", und: „Die Erörterung, ob die Volkswirtschaft (oder der soziale Gesamtkörper, als welchen man sie bezeichnete) ein Zweckgebilde sei, trifft in Wahrheit den Kern des ganzen Problems der Objektbestimmung in unserer Wissenschaft" (I, 133, 135). Aber, meint er, jede Zwecksetzung setze einen einheitlichen Willen und dieser wieder ein Zwecksubjekt voraus. Gewiß, sagt er S. 131, seien Zwecke Ursache allen Wirtschaftens, aber nur individuelle Zwecke, Streben nach Bedarfsbefriedigung. Die Volkswirtschaft ist nach Liefmanns schon angeführter Auffassung nur ein schlechter Ausdruck für die intersubjektiven Beziehungen, „ein sozusagen naturwissenschaftliches (!) Ergebnis zahlloser, ihrer formalen Natur nach gleichartiger, aber gegeneinander gerichteter Zwecke von Einzelwirtschaften, niemals aber eines gemeinsamen Willens und gemeinsamer Zwecke." Wo findet sich, so fragt er, für den, der das wirtschaftliche Leben mit dem gewöhnlichen Menschenverstande beobachtet, die phantasiereiche Konstruktion eines die Volkswirtschaft angeblich darstellenden ethischen Zweckgebildes bestätigt, wo die Begriffsfiktion eines sozialen Zwecks, einer sozialen Arbeitsgemeinschaft und eines damit gegebenen sozialen Wirtschaftsplans? Jedermann wisse, „daß das Charakteristikum des heutigen Tauschverkehrs seine Planlosigkeit ist, d. h. daß ein einheitlicher, das Ganze leitender Wille fehlt". „Keine Gemeinschaftsbeziehungen, keine gleichgerichteten Zwecke, sondern gegensätzliche, widerstrebende Beziehungen der einzelnen führen zum Tauschverkehr", die sozialrechtliche Ordnung, insbesondere das Privateigentum, sei es, was gerade eine Abgrenzung der widerstrebenden Interessen voneinander bezwecke und ihre Geltendmachung sichere (I, 54, 124).

Es fehlte nur noch, daß Liefmann sagte, die Rechtsordnung sei zu diesem Zwecke geschaffen worden, aber er hütet sich, und von seiner Theorie aus ganz folgerecht, derartiges zu behaupten, schiebt vielmehr mir die sich bei mir angeblich „auf Schritt und Tritt findende" Auffassung zu, daß der Tauschverkehr ein Zweckgebilde sei, das durch Vereinbarung (!) der Individuen auf Grund gleichgerichteter Willensrichtung zustande komme (S. 132), ein Vorwurf, der hart an die unglückliche Theorie vom contrat social erinnert, die gerade ich nie und nimmer verteidigt habe und die Liefmann einzig und allein durch eine Stelle aus meinem „Zweck" belegt, die einen gänzlich verschiedenen Gegenstand behandelt, den hypothetischen Urtypus einer kleinen geschlossenen Produktionsgemeinschaft. Ich habe nie den

Ehrgeiz gehabt, ein Historiker sein zu wollen, ich bin kein Vertreter der Wirtschaftsgeschichte, sondern, wie es doch auch Liefmann sein will, ein Vertreter der systematischen Wirtschaftstheorie. Für eine solche ist nicht die historische genetische Betrachtungsweise entscheidend, diese hat immer, wie die Erfahrung zeigt, der Gefahr entgegengeführt, aus dem kausalen Geschehen der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen und sie dementsprechend wirtschaftspolitisch zu verwerten: Ich bin ein Gegner all und jeden Historismus, schon aus dem einfachen Grunde, weil ich die Forderung vertrete, die systematische Erkenntnis eben nicht auf der Kausalität, sondern auf der Zweckkategorie aufzubauen.

Gerade umgekehrt stellt sich das Fundament, von dem Liefmanns Lehrgebäude getragen wird, dar, der es als „ganz klar erachtet, daß die Hauptprobleme der Wirtschaftstheorie nun einmal Kausalitätsprobleme sind und daß man (wie er mir vorwirft) diese Probleme nicht einfach hinwegdekretieren kann, indem man an Stelle der Kausalbetrachtung die Zweckbetrachtung setzen zu wollen erklärt" (130). Und doch sahen wir, wie Liefmann dem Zweck, wenn auch nur den individuellen Zwecken, eine ausschlaggebende Rolle zuwies. Wie kommt er über den Widerspruch in diesem Hin und Her seiner Dialektik hinweg? Sehr einfach auf dem bekannten Wege, den u. a. schon v. Böhm beschritten hat (s. „Subj." S. 174), der den Satz vertreten, der aller Erkenntnistheorie ins Gesicht schlägt: „Jeder teleologische Zusammenhang ist zugleich ein kausaler". Liefmann sagt solches zwar nicht direkt, aber es steckt in Redewendungen wie die uns bekannten von der Kausalität der individuellen Zwecke. Aber selbst diesen räumt er nicht volles Recht ein, vielmehr sagt er: „Diese Zwecke sind aber etwas Vorwirtschaftliches, und die Wirtschaftswissenschaft nimmt diese individuellen Zwecke als gegebene (!) Tatsache und untersucht auf Grund dieser vorausgesetzten (!) Zwecke kausal (!) die wirtschaftlichen Erscheinungen" (S. 139). Damit schlägt die Zweckbetrachtung doch wieder in den Kausalitätsgedanken um, die nun einmal einen immanenten Bestandteil aller individualistischen Erwägungen bildet. Diese Art „Zweck" fällt ganz und gar mit dem zusammen, was man den bloß formalen Zweckbegriff zu nennen pflegt (Subj. S. 177). Aber dieser ist nur eine einfache Umkehr der Kausalität, er erklärt ganz denselben Tatbestand, nur daß er ihn von hinten nach vorn liest. Da diese Art von Zweck, nach Liefmann selbst, als Voraussetzung gegeben ist, so kommt nur die Untersuchung der Mittel in Betracht, die diesen Zweck verwirklichen, und eine solche bleibt immer kausal. Wir sind damit an einen von der Theorie allzusehr vernachlässigten Punkte gelangt, wo allein der Streit über das Verhältnis von causa und telos seinen endgültigen Austrag finden kann. Er bedarf der Untersuchung in einem besonderen Kapitel.

5. Die beiden Arten des Zweckbegriffs.

Wir folgen auch hier dem Vorbilde Kants, des großen Scheidekünstlers, der als der Erste den Begriff des Zwecks einerseits von dem der bloßen Zweckmäßigkeit andererseits deut-

lich auseinandergehalten hat. Der Zweck im allgemeinen hat es zwar überall mit dem Praktischen zu tun, er läuft überall auf das Praktische hinaus. Es hat aber, so unterscheidet Kant, „ein großer Mißbrauch mit dem Begriffe des Praktischen geherrscht, indem man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei nahm“, man habe nicht den Naturbegriff des technisch-praktischen vom moralisch-praktischen Freiheitsbegriff unterschieden. Diese Unterscheidung sei aber notwendig, „um die besorglichen Anmaßungen (!) des Verstandes, als ob er auch die Möglichkeit aller Dinge in diesen Grenzen beschlossen habe, zurückzuhalten“. Die bloße „Zweckmäßigkeit“ falle unter den bloß technischen Zweck, nämlich unter die kausale Eignung für einen vorher gegebenen Zweck, wobei der Begriff des Teleologischen nur rein formal angewendet wird und ihm deshalb nur immer höchstens der Charakter eines heuristischen Prinzips für die Aufdeckung der Kausalbeziehungen eingeräumt werden könne. Als eine Kategorie der bloß theoretischen Vernunft bleibe er nur ein „Korollar“ der naturwissenschaftlichen Betrachtung, er unterstehe nicht dem teleologisch-sittlichen Prinzip, weil er keinen Bestandteil der praktischen Vernunft und der moralischen Freiheit ausmache. So Kant, Kritik der Urteilskraft, Reklam, Vorrede S. 20, dann Einleitung S. 8ff. u. 13. Näheres diese „Jahrbücher“ Bd. 59 (1919) S. 421ff., auch Bd. 62, S. 148 und jetzt „Grundzüge“ S. 89 u. 205.

Nun steht die Volkswirtschaft zwar mit dem einen Fuße auf dem Boden der theoretischen Vernunft; aber diese muß sich auch hier vor der von Kant verurteilten Anmaßung hüten, als ob in ihren Grenzen alle Dinge beschlossen seien; denn ihr Gebiet ist nur der allerdings gegebene sinnliche Stoff des Geschehens, der die natürlichen Kategorien zu seiner Basis hat. Aber mit dem anderen Fuße wurzelt die Volkswirtschaft ganz und gar in dem Boden der sozialethischen Kategorien, die auf das entscheidende Prinzip der Freiheit und des sozialen Zweckgedankens zurückleiten.

Erst die strenge und stetige Abhebung des letzteren Prinzips von dem des kausal bedingten, naturnotwendigen und zwangsläufigen Geschehens kann uns dann auch Klarheit verschaffen über das unterschiedliche Wesen beider Arten des Zweckbegriffs und über das Verhältnis des sozialethischen Zwecks zu den sachlichen, psychologischen und rein psychischen Grundlagen der Volkswirtschaft, erst solche durchgeführte Unterscheidung gibt uns das kritische Material an die Hand, um zu der beharrlichen Polemik Liefmanns gegen die Volkswirtschaft als konstituierendes und autonomisches Zweckgebilde abschließende Stellung zu nehmen.

Der Streit zwischen Liefmann und der sozialen Richtung fällt mit der allgemeineren Streitfrage zwischen der naturalistischen und der ideologischen Geschichtsauffassung zusammen, ein Streit, der die Geschichtsphilosophie bis auf den heutigen Tag in Atem gehalten hat. Die ersteren, die naturalistischen Auffassungen, scheiden sich wiederum in die von A. Comte ausgehenden soziologischen Systeme, in die vom Darwinismus und von Spencer inaugurierten biologischen, ferner in die der psychologischen, der anthropologischen, geographischen und ethnologischen Soziologien

mit ihrem Ausläufer, der ökonomischen Geschichtsauffassung. Die zweite, die ideologische Gattung kann man auch die geistige Geschichtsauffassung nennen, weil sie nicht wie die erstere in der Gesellschaft nur eine Fortsetzung, eine höhere Potenz des kausalbedingten Naturlaufes, sondern eine geistige Einheit erblickt, die der menschlichen Freiheit des Willens und der auf ihr gegründeten Idee der Sittlichkeit ihren Ursprung verdankt. Danach ist sie ein geistiger Organismus, eine geistige Schöpfung, kein bloß naturgeschichtliches Ergebnis, kein bloßer Mechanismus, als den sie die naturalistischen Schulen versahen. Die von Kant, ebenfalls erstmals, vorgenommene Scheidung von Organismus und Mechanismus ist es, welche die Erkenntnis von der notwendigen Auseinandersetzung der genannten beiden Gruppen zum klarsten Ausdruck bringt. Nur ist dabei wohl zu beachten, daß der Begriff Organismus nur eine heuristische Analogie, keineswegs aber eine Gleichstellung mit den natürlichen Organismen der Lebewesen enthält. Will er mehr sein, so würde er nur wieder in die Bahnen des Naturalismus zurückführen. Zur Vermeidung dessen möchte ich deshalb auch nicht den von einigen Soziologen für die Gesellschaft geprägten Namen „geistiger Hyperorganismus“ empfehlen, weil er noch immer zu viel Unüberwundenes vom Naturalistischen mit sich schleppt. Vorzuziehen ist vielmehr der jetzt mehr eingebürgte Name: Organisierter Organismus, der das Moment der Aktivität des schaffenden Willens besser zum Ausdruck bringt.

Da aber die Volkswirtschaft nur ein Teil der Gesellschaft ist, so ist nicht ersichtlich, daß das Dargetane nicht in vollem Maße auch für sie gelten sollte. Es dürfte auf sie in reichstem Maße das zutreffen, was in der Definition Kants gelegen ist: Organismus ist ein Wesen, welches „nur durch die Beziehung alles dessen, was in ihm enthalten ist, aufeinander als Zweck und Mittel möglich ist“. Auch das Wesen der arbeitsteiligen Gemeinschaft besteht in der organischen Wechselwirkung, wonach die Individuen sich gegenseitig Mittel und Zweck zugleich sind. Näheres „Grundsätze“, das ganze Kapitel 7. Die verknüpfende Einheit von Individuum und Gesellschaft ist keine bloß „philosophische Idee“, sie ist eine Tatsache, die in ihrer ganzen Wucht „kein vernünftiges Wesen in Abrede stellen kann“, Worte, die Kant über die Existenz der Freiheit gebraucht, die er zu den „scibilia“ rechnet, und deren Geschöpf, wie dargelegt, doch auch die Volkswirtschaft ist, mag sie noch so sehr vom materiellem Stoffe bedingt und abhängig sein. Jedenfalls ist sie kein „mystischer Organismus“, welchen Ehrennamen Liefmann ihr (I, 101) anhängt. Wer nur richtig „beobachtet“, wird im vollen Licht des Tages die volle Wirksamkeit dieses „mystischen“ Dinges nicht verkennen. Wer dennoch den Blick dafür verschließt, und nur aufeinanderstoßende Einzelwirtschaften kennt, der treibt nicht Volkswirtschafts-, sondern höchstens Privatwirtschaftslehre, aber auch diese nicht von Grund aus; denn auch die Privatwirtschaft kann nur als ein Ausschnitt aus der Volkswirtschaft verstanden werden, da sie sich mit ihrem individuellen Interesse nur in das gegebene Getriebe der Gesamtwirtschaft einfügt und es nur dadurch für ihren Vorteil nutzbar machen kann. Das ist nun für die Kritik der Liefmannschen Theorie näher auszuführen.

6. Die Ueberwucherung der Zweckidee durch die Kausalitätsbetrachtung Liefmanns.

Wie wenig Liefmann eine Emanzipation aus den Banden der Grenznutzenlehre gelungen ist, ergibt sich aus seiner logisch verwerflichen Um- und Zurückbiegung des Zweckgedankens in die Kausalbetrachtung. Schon v. Böhm hatte die Herstellung der Genußgüter für die Einzelindividuen als den alleinigen Zweck aller Produktion und die Herstellung der Produktivgüter nur als Zwischenursache bezeichnet. Endzweck sei die Herstellung der Endprodukte, er bilde die „Wertquelle", und weil der Wert der Genußgüter dieser Quelle näher stehe, so habe er auch die „kausale (!!) Vorhand". Ein Mehr an erkenntnistheoretischer Verwirrung ist nicht ausdenkbar. Denn wenn es auch zutrifft, daß der Zweck nur durch Benutzung der kausalen Naturgesetze ausführbar ist, so wird er dadurch begrifflich noch lange nicht zu einer causa. Der Wert ist ein Zweckbegriff (Wert wozu). Deshalb bleibt es ein vergeblicher Versuch, ein Kausalitätsverhältnis zwischen dem Wert des Produkts und dem der Produktivgüter zu erforschen. Ein Wert — als Zweckbegriff — kann nicht causa eines Wertes sein, auch nicht blos Zwischen-causa, er bleibt Zweck, weil er ein Zwischenzweck ist, ebensowenig wie umgekehrt eine causa nicht die Ursache eines Wertes wird; denn, wie uns v. Böhm selbst belehrte, der Wert wird nicht „produziert" wie ein Stück Leinewand. Näheres jetzt „Grundzüge" S. 124.

An gleicher Stelle führte ich aus, wie die Verwechselung von Ursache und Zweck sich aus der so oft zu beobachtenden populären Vermengung des Begriffspaares Ursache—Wirkung mit der allgemeineren Antithese von Grund—Folge ergibt, von welchem die erstere nur eine Unterart bildet, während die andere lautet: Mittel und Zweck. Nicht Ursache und Wirkung, sondern Zweck und Mittel sind aber die entscheidenden Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, sie ist eine Geistes- und Zweckwissenschaft, und als solche läßt sie sich nicht auf dem Prinzip der kausalen Naturnotwendigkeit begründen; die Kausalität ist ein bloßes Mittelglied im Rahmen der Zweckerkenntnis. Es leitet der Zweck, und die Frage bleibt nur, worin der Zweck besteht, sind es die Zwecke der Einzelwirtschaften, die im Ergebnisse zu sozialen Erscheinungen führen, oder ist umgekehrt das wirtschaftliche „Handeln" der Individuen durch die vorabgegebenen immanenten Zweckbestimmungen bedingt, die sich aus der Struktur des sozialen Organismus ergeben?

Die erstere Ansicht ist diejenige Liefmanns. Nach ihr bestimmt nicht das Zweckgebilde der Volkswirtschaft selbständig, nach eigenen Gesetzen, das Handeln der Individuen, sondern es „organisieren" umgekehrt die Bedarfsempfindungen und Bedarfsdeckungsziele jener die Volkswirtschaft. Das alles läuft so sehr in den Kausalitätsgedanken aus, daß Liefmann — I 176 u. 203 — nur der kausalen Betrachtung die Wissenschaftlichkeit zugesteht, während die teleologische Betrachtung überhaupt keine Wissenschaft sei. Eine solche Anschauung findet leider Halt und Stütze an der schwächlichen Ausdrucksweise selbst überzeugter Zwecktheoretiker, welche in gelegentlichen Redewendungen die „strenge" Wissenschaft von

dem „weiteren“ Begriffe der Wissenschaft sondern, und so leicht mißverständlich nur der kausalen Betrachtung den Ehrennamen der Wissenschaft vorbehalten. Es genügt für eine durchgreifende Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht, die jeweilig gegebene Regelung als bloßes Datum zu setzen und ihre Wirkung auf kausalem Wege zu erforschen, sie muß vielmehr als ein lebendiges System wirkender Kräfte untersucht werden, die hinter den äußerlich betrachteten Wirkungen stehen. Man kann Wirkungen nicht ohne das gründlichste Eingehen auf das innerste Wesen ihrer Ursachen erkennen, auf unserem Gebiete nicht ohne die Erkenntnis der immanenten Zwecke, die den sozialen Organismus in Gang halten. Gerade das ist die Aufgabe der tieferen, der „ernsteren“ Wissenschaft. Die Kausalbetrachtung tritt erst innerhalb der Zweckbetrachtung in ihr Amt. Näheres „Zweck“, S. IV—VI, dann S. 110ff., endlich „Rein-Oek.“; S. 271—274, auch Schumpeters Eingeständnis über das notwendige Hereinbeziehen der soziologischen Probleme in das Gebiet der Nationalökonomie (S. 296 daselbst).

Die tieferen Gründe für Liefmanns Behauptung, daß die teleologische Betrachtung für die ökonomische Theorie „entfällt“, sind nun die folgenden. Die Zwecke seien für die Theorie immer gegebene, sie gehen sie nichts an, sie betrachte nur kausal ihre Wirkungen: „Nicht Zweck und Mittel sind ihr Erkenntnisobjekt, und deswegen ist sie keine Wissenschaft von den Zwecken, sondern an die Zwecke knüpft (!) die Kausalbetrachtung an (!): die Wirkungen (!) als gegeben angesehener Zwecke, eben die Tauschverkehrsvorgänge oder auch die Struktur einer in den Tauschverkehr verflochtenen Einzelwirtschaft, die sind das Objekt der Wirtschaftswissenschaft“, sie kann also als „reine“ Wissenschaft keine Wissenschaft von Zwecken sein, sondern höchstens von Folgen von Zwecken (I, 175, 177). Der reinen Wissenschaft komme so ihr eigenes Feld zu, so zahlreiche Berührungspunkte sie mit anderen Wissenszweigen habe, so mit der Technik, mit der Soziologie, mit der Rechtswissenschaft, vor allem aber mit der Psychologie. Die methodische Scheidung sei (also doch!) — der Philosophie zu überlassen. Jedenfalls seien für die ökonomische Theorie die Zwecke etwas Vorwissenschaftliches (I, 182ff.).

Wenn wir uns nach dem Aufkommen dieser zunächst schwer begreiflichen Auffassung fragen, so kann uns vielleicht ein kurzer Rückblick auf Schumpeters bekannte „Datenlehre“ die nötige Aufklärung verschaffen. Danach liefert die eine Wissenschaft der anderen aus der Selbständigkeit ihrer Ergebnisse nur Daten. Der reinökonomische Grundstoff, d. h. der aus dem rohen Erfahrungsobjekt herausgearbeitete ökonomische Sonderstoff, steht in voller Autarkie da: „Das spezifisch technische Moment an sich und das spezifisch soziologische Moment an sich ... obgleich (!) beide natürlich das ganze Wirtschaftsleben beherrschen, sind dem ökonomischen Moment gleich fremd“. Der ökonomische Grundstoff ist also gleichsam ein Ding für sich, ein aus dem vollen Wirtschaftsleben herausgeschälter Erscheinungskomplex eine — wie es Schumpeter bezeichnet — besondere Ursachen- und Erscheinungsgruppe, sie sind eine besondere Kategorie, die Kategorie des Reinwirtschaftlichen, der Gegenstand des „spezifisch ökonomischen“ Problems. Er steht also ganz selbständig in der Mitte zwischen Technik und Sozialwissenschaft, er

erklärt das Wirtschaftliche aus der Wirtschaft allein, die reine Theorie hat weder die technischen Vorgänge in der Produktion noch die sozialen Machtverhältnisse, sondern nur das wirtschaftliche „Disponieren“ zum Gegenstande.

Da haben wir denn das aufklärende Vorbild für Liefmann. Es gleichen seine und Schumpeters Auffassungen wie ein Ei dem andern, nur daß Schumpeter den ökonomischen Grundstoff überwiegend als ein logisch-theoretisches Hilfsmittel isolierende Abstraktion behandelt, während Liefmann daraus einen sachlichen Ernst macht, indem er ihn als solchen durch eigene „vertiefte Beobachtung“ in der Wirklichkeit bestätigt gefunden zu haben glaubt. Habe, sagt er I 11, die historische Richtung zu einer Verflachung der Theorie geführt, so zeigen die anderen Richtungen (Liefmann meint natürlich die sozialen) eine ungerechtfertigte Tendenz zu ihrer Verbreitung, sie versuchen, „die ökonomischen Erscheinungen in einen größeren Rahmen hineinzustellen, die Wirtschaft in ihrem Zusammenhang mit anderen Erscheinungen menschlichen Zusammenlebens zu begreifen“. Man weiß nicht recht, soll das ein Tadel oder soll es das größte Lob sein, das man einer Wissenschaft spenden kann. Ich darf hier für alles Gesagte auf das Ergebnis meiner ausführlichen Kritik verweisen, die ich in meiner Abhandlung über das Rein-ökonomische Bd. 57 (1919) S. 257—274 dieser „Jahrbücher“ gegen die Schumpetersche Auffassung durchgeführt habe. Sie könnte unmittelbar gegen Liefmann gerichtet sein. Seinem Vorwurfe der ungebührlichen Verbreiterung der Theorie muß ein anderer Vorwurf entgegengehalten werden, daß die Herausdestillierung (ein Ausdruck Schumpeters) seines ökonomischen Grundstoffs zu einer Verengung und zu einer Methode führen muß, die nicht dem vollen Tatbestande gerecht wird, den sie erklären soll. Sonst kommt es zu dem merkwürdigen Ergebnis, daß dem verengerten Tatbestande eine Vermehrung der Zahl der Kategorien gegenübersteht, der natürlichen, der sozialen und nun einer dritten, der rein-ökonomischen Kategorie des Wirtschaftlichen, welche die Wirtschaft aus der Wirtschaft erklären will, nach der Methode Münchhausens, der sich mit seinem eigenen Zopfe aus der Verlegenheit zieht.

Gewiß, die Nationalökonomie ist nicht Technik, sie ist auch nicht Soziologie, aber sie ist auch keine Wissenschaft, die sich erkenntnistheoretisch auf einer dritten Kategorie gründet, neben der natürlichen und sozialen, auf einer selbständigen Kategorie des Wirtschaftlichen. Das bedeutet eben die immer wiederkehrende Verwechslung vom stofflichen Gegenstande unserer Wissenschaft mit den Prinzipien seiner Erklärung, eine Vermengung der Phänomene und der ihnen zugrunde liegenden Stammesbegriffe (Kategorien). Der Stoff und Gegenstand der nationalökonomischen Betrachtung ist das, was man das Wirtschaftliche nennt, ein Sammelname, der wie die Wirtschaftslehre selbst sich aus bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit behufs Abhebung von anderen Erscheinungen und Wissenszweigen im Laufe der Zeit herausgebildet hat. Aber der Prinzipien gibt es, wie Kant uns belehrte, nur zwei, das Prinzip der theoreti-

schen und der praktischen Vernunft. Tertium non datur. Das wirtschaftliche, das vielberedete ökonomische „Prinzip“ kann nicht als ein besonderer Stammesbegriff anerkannt werden. Seine Existenzberechtigung an sich soll damit keineswegs in Frage gestellt werden, es ist nicht nur äußerlich durch den Sprachgebrauch geheiligt, es ist auch nicht zu eng, es ist im Gegenteil eher zu weit, es ist von einer weit über das Reich des ökonomischen hinausgehenden Bedeutung, es ist das ganz allgemeine Vernunftprinzip alles Denkens und Handelns, ja man hat es sogar als das kosmische Weltprinzip bezeichnet.

Was aber das Verhältnis jener beiden einzigen Vernunftprinzipien oder Kategorien untereinander betrifft, so entscheidet für die Volkswirtschaft als Sozialökonomie, als Glied der Gesellschaftswissenschaft, das Prinzip des Sozialen, die soziale Kategorie. Ihr gebührt die logische Priorität. In ihr kommt das Prinzip der schöpferischen Aktivität und Spontanität des Geistes und der Freiheit zum Ausdruck; die natürliche Kategorie ist die Kategorie der Rezeptivität, des bloßen Hinnehmens, des Getriebenwerdens und der Abhängigkeit vom Stoffe der äußeren Natur und der Materie der subjektiven Triebe, Bedarfsempfindungen und Begehrungen. Es gibt nur Natur und Freiheit. Wie nach Kant der Begriff der Freiheit den Schlußstein vom ganzen Gebäude der reinen Vernunft ausmacht, so macht die soziale Kategorie den Schlußstein für die Erkenntnis der Volkswirtschaft, als eines Produktes — eben der menschlichen Freiheit. Das alles sind nicht platonische, nicht müßige Doktorfragen, sie werden immer mehr praktisch gerade für unsere Tage; denn von der Scheidung dessen, was ewige Naturnotwendigkeit und dessen, was der menschlichen Regelung unterliegt, hängt das Schicksal der menschlichen Gesellschaft ab. Ohne diese Scheidung läuft sie die doppelte Gefahr, entweder durch den Ueberschwang überfliegender Ideologie sich zu übernehmen und die unverrückbare Grenze der natürlichen Produktionsmöglichkeiten sowie die ebenso zu respektierende Konstanz der menschlichen Psychologie aus den Augen zu verlieren, durch weltfremde Gesetze aus Wohltat Plage, Unsitte und Unnatur zu machen, oder aber: den menschlichen ungezügelten Naturtrieben die Bahn zum rücksichtslosesten Ausleben freizumachen.

Ich kann hier den allgemeinen, erkenntnistheoretischen Teil meiner Kritik verlassen und mich zu der dankbareren Aufgabe wenden, rein objektiv dem verbleibenden Kern des Liefmannschen Systems und seiner Anwendung auf die wichtigeren Einzelgebiete näherzutreten. Es führt das zu den angedeuteten Berührungspunkten zwischen Liefmann und mir. Jener wertvolle Kern ist nach meiner Ansicht ein doppelter, ein negativ kritischer, gerichtet gegen die bisherigen Systeme, und ein aufbauender, der die Wissenschaft positiv bereichert. Der kritische Teil der Liefmannschen Darlegungen bewegt sich ausschließlich um den Materialismus, den Liefmann

den Schulen ohne Ausnahme zur Last legt, der positive Teil gründet sich auf dem von Liefmann aufgestellten originellen Ertragsbegriff. Wir wenden uns dem ersteren Teile zu.

7. Liefmanns Kampf gegen den Materialismus.

Das Wort Materialismus darf uns nicht irreführen über den Sinn, den Liefmann damit verbindet. Während alle Welt unter Materialismus den Gegensatz zum Idealismus versteht, will Liefmann nur eine Unterart des ersteren damit treffen. Nach der hergebrachten Auffassung zerfällt das, was man im weiteren Sinne Materie nennt, in zwei unterschiedliche Bestandteile, in die Materie der äußeren Natur und in die Materie (den Stoff, das Materiale, wie Kant zu sagen pflegt) der natürlichen Triebe, Empfindungen und Begehrungen, die der Mensch als solcher erst seinerseits ins Geistige wandelt, indem er ihnen aus dem menschlich Eigenen die geistige Form gibt und sich dadurch die höhere, die sog. zweite Natur selber schafft. Es gibt danach, wie unsere Großen gesagt haben, zwei Seelen in unserer Brust, die eine die natürliche, die mehr vegetative Seele, die wir mit allen untermenschlichen Lebewesen, den Tieren und vielleicht auch den Pflanzen gemein haben, und eine andere, die sich zu den geistigen Höhen der Menschheit emporschwingt. Die „Psyche" Liefmanns bleibt im Erdreich der niederen Seele stecken, die Seele erhebt sich nicht zum Geiste: Naturalismus, Egoismus, kausalgegründeter Individualismus sind die treibenden Kräfte, durch die sich die Volkswirtschaft, die Liefmann immer im „Tauschverkehr" aufgehen läßt, aufbaut. Sein Kampf gegen den Materialismus ist letzthin nur ein Kampf gegen den Objektivismus, er bewegt sich, von Liefmanns Standpunkte aus ganz folgerecht, auf dem engeren Gebiete, wo nur der Gegensatz zwischen den sachlichen und den persönlichen Elementen hervortritt. Es ist deshalb erklärlich, daß Liefmann über diese enggezogene Grenze überhaupt nicht zum Wesen des Sozialen gelangen kann; denn das Soziale ist eben der Ausdruck der anderen, der geistigen Seele. Wie wir erkannten, ist das Soziale nicht ein Ergebnis, es ist ein konstitutiver Begriff.

Die entscheidenden Gegensätze sind also nicht psychisch und objektiv-sachlich, wie Liefmannn meint, sondern materialistisch (im hergebrachten richtigen Sinne genommen) und objektiv-sozial. Die erstere Gegenübersetzung bleibt ganz und gar in der Materie befangen. Liefmann selbst, ich meine nicht als idealer Mensch, der er wohl sicher ist, sondern Liefmann als rein-ökonomischer Nationalökonom, ist ein „Materialist". Wie ich an anderer Stelle hervorhob, ist sein Kampf gegen das, was er Materialismus nennt, nur ein häuslicher Streit von Rein-ökonomikern unter sich, Materialisten in diesem Sinn sind sie alle. Vom rein-ökonomischen Standpunkte aus halte ich deshalb Liefmanns Polemik gegen Schumpeter für verfehlt, den er deshalb tadelt, weil er das psychische Element zugunsten des sachlichen vernachlässigt habe, indem er es als eine bloße Frage

der Zweckmäßigkeit ansehe, ob wir von Güterquanten oder von individual-psychologischen Wertgrößen ausgehen, weil wir, wie er sagt, in beiden Fällen doch nur das gleiche tun. Das ist vom besagten Standpunkte(!) aus vielleicht ebenso richtig wie Wiesers Ausspruch, daß man die Nutzentheorie sehr wohl auch die Quantitätentheorie nennen könnte. Denn Güter und Wertempfindungen sind sich gegenseitig Bedingung und Ausdruck, sie werden aufeinander „projiziert". Siehe mein „Rein-ökonomisches" S. 263 ff. Der subjektivistische Solipsismus ist gerade für den Nationalökonomen Unding und Unverstand. Wenn es je eine Wissenschaft gibt, die das Wechselverhältnis von Objekt und Subjekt ins Auge zu fassen hat, so ist es die Lehre von der Volkswirtschaft, sie hat es ganz vornehmlich mit dem Verhältnis der wirtschaftenden Subjekte zu den materiellen Voraussetzungen zu tun. Kein Subjekt ohne Objekt, ohne die Objekte der Außenwelt, der Dinge und der fremden Personen. Sie bilden hier ganz besonders den Gegen-Stand, an dem die Menschheit mit ihrem Wollen und Schaffen sich zu betätigen, sie bilden den Wider-Stand, den die Freiheit zu überwinden hat.

Aber wie kein Subjekt ohne Objekt, so auch umgekehrt: Kein Objekt ohne Subjekt. Und insoweit hat Liefmanns Polemik gegen den einseitigen Objektivismus einen gesicherten Boden. Liefmann legt damit den Finger auf die allerwundeste Stelle unserer Wissenschaft; aber sein Entdeckungseifer übersieht, daß er hierin nicht viel Neues geboten hat, daß sich sein eigenes Verdienst dabei darauf beschränkt, ziemlich alten Ideen nur einen streitbaren Ausdruck gegeben zu haben. Ich wenigstens für meine Person kann seinen dahin gehenden Gedanken keine Priorität einräumen, ich habe sie schon 1896, wo meine „Soziale Kategorie" erschien, erstmalig durchgeführt, also lange Zeit vor seiner Erstlingsschrift, die hier in Betracht kommt: Ertrag und Einkommen vom Jahre 1907, ganz abgesehen von meinen späteren Schriften. Ich habe in meiner Abhandlung „Soziale Theorie", Bd. 55 (1918) dieser „Jahrbücher" S. 278, eine lange Reihe diesbezüglicher wichtigster Stellen zusammengestellt, wo ich in ergiebigster Weise mit Nachdruck darauf hinwies, wie die alten Schulen, die objektivistischen und die subjektivistischen, in der Quantitätenanschauung befangen geblieben sind, und ich suchte dort alle die „fundamentalen Irrtümer" aufzudecken, die Liefmann jetzt jenen Schulen zum Vorwurfe macht.

Er hat sie besonders in „Entstehung des Preises", Archiv f. Sozialwiss., Jahrg. 1912, S. 7, und ähnlich nun Bd. II der Grundsätze S. 567 ff. näher dahin gekennzeichnet: Den ersten Irrtum, aus dem sich beinahe alle weiteren erklären, sieht er in der Verwechslung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, oder anders ausgerückt: in der materialistischen oder quantitativen Auffassung des Wirtschaftslebens, mit anderen Worten in der Gleichstellung von Produktion und Werterzeugung. Daher, sagt er, entstehen dann ganz von selbst die materialistische Zurechnungs- und Verteilungslehre, ferner die falsche Entgelts- oder Proportionalitäts-

theorie, die jedes Einkommen und jede Einkommensart auf entsprechende materielle Leistungen zurückführe, endlich aber die Annahme eines künstlich konstruierten Wertbegriffs und in Verbindung damit eine materialistische Preislehre.

Ehe wir jedoch alle dem näher treten, empfiehlt sich eine kurze Darstellung der Entwicklung des in Rede stehenden Problems und der wertvollen Ansätze zu seiner Lösung, die schon in der Grenznutzenlehre zu beobachten sind und die Liefmann nur folgerechter ausgebaut hat. Denn auch diese Entwicklung hat ihre eigene Geschichte, und es hat, wie wir sahen, Liefmann selber Wert darauf gelegt, seine eigene Lehre nur als endgültige Vollendung seit lange vorhandener Entwicklungstendenzen in der Wissenschaft zu charakterisieren.

Es ist besonders v. Böhm, bei dem schon jene Ansätze zum Richtigen zu finden sind. Auch er sieht ein Grundgebrechen früherer Schulen in der beharrlichen Verwechslung von Stoff- und Wertproduktion. Die Produktivitätslehre, sagt er, ist wirklich die prädestinierte Theorie eines primitiven und halbreifen Zustandes, wo die Naturalwirtschaft vorherrscht. Nichts anderes als eine treffende Umschreibung desselben Gedankens habe ich es „Obj." S. 147 genannt, wenn Liefmann erklärt, daß auch heute noch wie ehedem die hinter der Produktion stehenden Ursachen der Wertbestimmung verkannt werden, die sich aus dem geregelten Ganzen der großen volkswirtschaftlichen Organisation (!) ergeben, in die sich der Einzelwirtschafter mit seiner technischen Tätigkeit nur einzufügen hat; es scheine so das Ziel der Wirtschaft nur die Produktion zu sein, der Wirtschaftserfolg werde einfach auf die Wirksamkeit der drei Produktionsfaktoren: Boden, Arbeit und Kapital zurückgeführt und die objektive Zurechnungs- und Verteilungstheorie sei damit fertig!

Genau wie jetzt Liefmann, bemerkt schon v. Böhm: Die Produktion gebe keine Werte, sondern nur Produkte. In Anwendung desselben Gedankens auf die Kapitalzinstheorie weist er auf das Vorgehen Says und der ihm folgenden Schulen hin, die in der Zinserscheinung ein Produktionsproblem erblickten: das Kapital produziert den Mehrwert, dann ist er da, jede weitere Frage ist überflüssig; während die anderen Kapitalzinstheorien sich nur nebenbei auf die Mitwirkung des Kapitals an der Produktion stützen, die sie allerdings voraussetzt (!), dann aber den Schwerpunkt in denjenigen Gründen finden, „die auf die Verhältnisse der gesellschaftlichen (sic) Wert- und Preisbildung Bezug nehmen" (S. 145 ff., Bd. II, 2. Aufl. des Werkes). Ferner S. 160: „Der Wert stammt nicht aus der Vergangenheit der Güter, sondern aus ihrer Zukunft, er kommt nicht aus den Werkstätten, in denen die Güter entstanden sind ... der Wert kann nicht geschmiedet werden wie ein Hammer oder gewoben werden wie ein Stück Leinewand." Und gar S. 253: „... auf die Masse kommt es im Wirtschaftsleben überhaupt nicht an ... Masse auf der einen und Wert auf der andern Seite sind inkommensurabel."

Man beachte, wie hier Böhm in seinen jüngeren Jahren, im kritischen Teil seines Werkes und auch sonst (zu vgl. „Obj." S. 155 f.), nicht nur zu einer gewissen Art Kritik der „materialistischen" Anschauung, sondern selbst zu einer solchen im sozialen Sinne durchgedrungen ist: zur Abwehr des Qualitäten- und reinen Kausalitäts-

prinzips, zur Hervorhebung des sozialen Zweckgedankens und zur Charakterisierung der rein-ökonomisch-natürlichen Kategorien als bloßer Bedingungen und Voraussetzungen. Es ist für die Wissenschaft zum Verhängnis geworden, daß v. B. in seiner positiven Zinstheorie diesen Ansätzen nicht nachgegangen ist, sich vielmehr ganz in die Stricke der naturalistisch-psychologischen Lehre Mengers verfangen und ihr in der Meisterschaft seiner Dialektik zu einem neuen Scheinglanze verholfen hat.

Aber mehr noch wie v. Böhm und auch wie v. Wieser ist ihr Nachfolger, Schumpeter, in die Betrachtungsweise zurückgesunken, die Liefmann die materialistische nennt. Mit vollem Rechte hat Liefmanns rücksichtslose Kritik den täuschenden Schleier herabgezogen, den der auf die Spitze getriebene „Materialismus" dieses neuesten Vertreters der Grenznutzenlehre, den Liefmann treffend den „extremen Quantitätsökonomen" nennt (C. 258), über den wahren Sachverhalt gebreitet hat, da er die Aufgabe der Theorie darin erblickte, ein angeblich eindeutig bestimmtes Gleichungssystem interdependenter Güterquantitäten zu entwickeln, und sich zu der Forderung verstieg, „überhaupt nicht auf die handelnden Menschen zu sehen, sondern nur auf die Gütermengen in ihrem Besitze", und: „Wir wollen die Veränderungen oder richtiger eine gewisse Art von Veränderungen beschreiben, wie wenn sie sich automatisch vollzögen, ohne die Menschen, die dieselben tatsächlich bewirken, weiter zu beachten." Zu vergleichen meine dagegen gerichtete eingehende Kritik, „Rein Oek.", S. 262 ff. und S. 287—290.

Liefmann ist völlig beizutreten, wenn er in dieser Entseelung und Entpersönlichung den Gipfel materialistischer Betrachtungsweise erblickt: Nicht der Mensch mehr ist der Ausgangspunkt der Betrachtung, nur ein „Gürtel mathematischer Gleichungen" beschreibt hinterher das Fertige, ein seinen Grundlagen nach unerklärt gebliebenes Ergebnis. Dieses System der mathematischen Gleichungen tritt an die Stelle einer wissenschaftlichen Ergründung der menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und Beziehungen, die Volkswirtschaftslehre wird aus einer Wissenschaft lebendiger Kräfte und Qualitäten in ein System toter Quantitäten verwandelt. Hermanns totgesagte Gütergrößenlehre ersteht zu neuem Leben, aber in verkümmerter Gestalt; denn während Hermann eine Größenlehre der Güter wohl nur als das Ziel wissenschaftlicher Erklärung betrachtet, bildet sie bei Schumpeter einen Erkenntnisgrund. Er will nur „bei einem gegeben Zustande der Volkswirtschaft" die Aenderungen (!) beschreiben, die im nächsten Augenblicke vor sich gehen, wenn sich bei einem Wirtschaftssubjekte die Menge der Güter verändert. Seine aus der Mathematik, also einer Wissenschaft der Quantitäten, entlehnte Variationsmethode soll „jeweils einige Elemente als fest annehmen und dann diese wieder variieren lassen, um so in einfacher Weise Stelle für Stelle eines Systems interdependenter Größen zu untersuchen". Hier stützt sich in ewigem Zirkelschlusse eins auf das andere, es bleibt die Genesis jenes „ge-

gebenen Zustandes der Volkswirtschaft“ unerklärt, es bleibt eine schlüpfrige Masse übrig, sie geht von einem Summenbegriff aus ohne Erklärung der konstituierenden Summanden, m. a. W. von einem vagen „Sozialprodukt“, das Liefmann treffend ein ganz ungeheuerliches Begriffsgebilde nennt. Es tritt auch hier wieder die Verwechslung der quaestio juris mit der quaestio facti unliebsam hervor. Es geht eine solche Art der „Erklärung“ noch weit hinter die zurück, die man mit dem Allerweltgesetz von Angebot und Nachfrage versucht hat, das ebenfalls mit gegebenen Quantitäten rechnet, aber doch wenigstens von Wirkungen und nicht von hinten her fertigen Ergebnissen ausgeht. Mit Recht spottet Liefmann über den naiven Ausgang von gegebenen Größen und sieht die eigentliche Aufgabe der Theorie darin, jene allererst zu erklären. Zu vgl. „Obj.“, S. 195.

Mit Recht weist er darauf hin, daß aus solch einem Materialismus dieser Quantitätenbetrachtung in logischer Folge eine ebenso materialistische Zurechnung- und Verteilungslehre hervorgehen mußte. Ich stimme Liefmann zu, wenn er von einem völligen Durcheinander von subjektiven und objektiven Momenten spricht, die sich in jenen Lehren begegnen. Ich habe, zuletzt „Subj.“, S. 151—154, 171, „Obj.“, S. 172, mit reichlichen Belegen die jetzt von Liefmann aufgestellte Behauptung bekräftigt, daß der Grenznutzen überhaupt ein „unlogisches Gemisch von Subjektivismus und Objektivismus“ sei, und am deutlichsten tritt das nun in den genannten beiden Lehren hervor. Ich selbst habe jene Behauptung des Durcheinander an der Tatsache begründet gefunden, wie der von der Grenznutzenlehre unternommene Versuch, das Problem der Zurechnung und Verteilung zu lösen, in zwei heterogene Erklärungsreihen auseinanderklafft, in eine subjektive und eine objektive. Nähere Ausführungen siehe „Reinök.“, S. 284 ff. Nach der objektiven Begründung bestimmt sich Zurechnung und Verteilung nach Maßgabe und in der Proportion des produktiven Beitrages der in die Produktion eingeworfenen natürlichen Faktoren, nach der subjektiven Erklärungsreihe saugt jeder Bedürfniszweig nach Maßgabe der seinen Schätzungsziffern entsprechenden Macht die Produktionskräfte zu sich heran, diese geben nicht, sondern empfangen, wie v. Böhm es ferner ausdrückt. So verdankt, sagt auch Schumpeter, der Wertanteil, der den Produzenten zufällt, „dem Bedarfsleben der Konsumenten sein Dasein; die Konsumenten sind daher die eigentlichen Verteiler(!)“. Die erste Reihe führt zum sog. Grenzproduktivitätsgesetz, das a priori die Verteilung bewirkt, die zweite geht in eine bloße Bewertung a posteriori aus. Die Einheit von Produktion und Verteilung muß deshalb wohl auf einem anderen als diesem in sich widersprechenden Wege gesucht werden, und es ist Liefmann, der sie im Ertragsbegriffe gefunden zu haben glaubt. Wir gelangen damit vom kritischen zum positiven Teile seiner Lehre.

8. Die Ertragslehre Liefmanns.

Liefmanns psychische Theorie hat sich die Ueberwindung des Objektivismus zum Ziele gesteckt, und zwar durch eine Zurückführung der objektiven Elemente der Volkswirtschaft auf rein subjektive. An objektiven Elementen oder Tatsachen kommen nun nach Wieser, dem wir folgen wollen, nur zwei Arten in Betracht, die Mengen und die Kosten, siehe „Obj.“ S. 172. Wir untersuchen an jetziger Stelle, wie Liefmann mit den letzteren, den Kosten, fertig wird, deren Einzwängung in die subjektivistische Betrachtung der Grenznutzenlehre so viel vergebliche Mühe gemacht hat. Liefmann geht dieser Schwierigkeit keineswegs aus dem Wege; denn er hat die Bedeutung des Kostenproblems für die ganze Theorie wohl erkannt. Er selbst betont, daß eine wirtschaftliche Handlung nur deshalb als wirtschaftliche in Betracht komme, als Kosten aufgewendet und mit dem Nutzen verglichen werden, den man von ihrer Verwendung erwartet, es komme also nicht auf irgendeinen absoluten Nutzen an, sondern auf den komparativen Nutzen in Rücksicht auf die Kosten, m. a. W. immer werde der Wirtschafter seine Bedürfnisse nicht nach ihrer absoluten Stärke, sondern unter Vergleich mit den Kosten befriedigen. Nutzen und Kosten seien auch die zusammenwirkenden Komponenten der Preise (Preislehre S. 12 und 32). Von seinem reinpsychischen Standpunkte aus lag ihm jedoch der Versuch nahe, der einen der beiden Komponenten die logische Priorität zu erteilen: dem Nutzen. Das allein entspricht dem, was Liefmann sein ceterum censeo nennt, Bd. I S. 504, das da laute: die ökonomische Theorie muß auf die hinter den Geldertrågen stehenden subjektiven Schätzungen zurückgehen, oder an anderen Stellen: sie muß erklären, wie aus subjektiven Empfindungen doch immer ein objektiver Preis entstehe. Aehnlich hatten ja schon die älteren Vertreter der Grenznutzenlehre diese Aufgabe erfaßt, aber die von ihnen versuchte Charakterisierung der Kosten als zu opfernde „Produktivgüter, wenn dieselben bei einer einzelnen Widmung um ihrer anderweitigen (!) Verwendung willen als Aufwand angesetzt werden“ (Wieser), drehte sich im Kreise herum, die Kosten als solche blieben unerklärt, wenn sie nur als Opfer, als Einbuße an Nutzen, so von Dietzel, bezeichnet wurden, und wenn Böhm gar zu dem Gewaltmittel griff, die Wertschätzungen der anbietenden Produzenten und Verkäufer ganz auszuschalten und die Preisbildung auf die der Käufer allein zurückzuführen, vgl. „Subj.“ S. 163, 169 und 183.

Liefmann kann damit natürlich nicht einverstanden sein, er geht dem Problem viel direkter zu Leibe, eben an der Hand seines Ertragsbegriffes. Ihm ist der Produzent eine ebenso wichtige Person bei der Preisbildung wie der Konsument und Käufer. Er macht das an einem von ihm oft benutzten Beispiele klar: „Der Schuhmacher, der Bäcker, als Produzenten produzieren für andere, wirtschaftlich aber hat die Schuhfabrik, die Bäckerei ganz ebenso

ausschließlich den Zweck, die Bedürfnisse ihres Inhabers zu befriedigen, wie jede andere Wirtschaft". „Der Zweck der Unternehmung in jeder Wirtschaft ist zwar Bedarfsbefriedigung, aber nicht des Käufers der Produkte, sondern des Unternehmers selbst durch den Geldgewinn". „Die wirtschaftliche Aufgabe der Erwerbswirtschaften . . . ist einzig und allein die, ihren Inhabern, d. h. ihren Konsumwirtschaften, nur auf dem Umwege über das Geld, möglichst volle Bedarfsbefriedigung zu verschaffen" (Bd. I 132).

So ist Liefmann der verbindenden Einheit von Produktion und Konsumtion ziemlich nahegerückt. Erwerbs- und Konsumtionswirtschaft stehen in organischer Verbindung; aber doch bleibt die letztere für ihn schließlich der Ausgangspunkt, er nennt sie auch die Hauswirtschaft, d. h. wie er sagt, diejenige Wirtschaft, welche direkt „die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse kalkuliert und dafür tätig ist, nicht aber als Wirtschaft eines Robinson, sondern als eine in den Tauschverkehr verflochtene Konsumwirtschaft". Die Erwerbswirtschaft, so drückt es Liefmann aus, ist nur eine Teilwirtschaft, ein Teil der eigentlichen (!), erst in der Konsumwirtschaft abschließenden wirtschaftlichen Erwägungen, da wie gesagt hinter der Erwerbswirtschaft immer die Konsumwirtschaft des Inhabers steht. Es stimmt das so ziemlich mit dem von mir ständig aufgestellten Postulate zusammen, alle werbenden Glieder der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft als Konsumenten und Produzenten in einer Person zu betrachten, genießend, während sie erwerben und erwerbend zu gleicher Zeit, während der sie die Früchte ihrer Tätigkeit genießen. Das ist, wie Rodbertus gesagt hat, ein durch die Natur der Dinge gegebenes ewiges Verhältnis in jeder Wirtschaftsform, sowohl in einer durch künstliche Abstraktion ausgedachten Robinsonwirtschaft wie in jeder durch Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft gesellschaftlich geregelten Wirtschaftsform, mag in der letzteren der Erwerb und der Genuß durch eine noch so lange und unübersichtliche Zwischenverkettung voneinander geschieden sein. Das ist keine bloße Forderung, das ist eine, wenn auch oft nicht (vgl. Krisen u. dgl.) ganz durchgeführte Tatsache, gleichviel wie man sie näher erklären mag.

Wie hat sie nun Liefmann erklärt? Ich glaube, hier hat ihm der Uebereifer seiner extrem psychischen Betrachtungsweise den Sinn getrübt, seine an Eigensinn grenzende Beharrlichkeit, alles und jedes auf psychische Leid- und Lustempfindungen der Einzelsubjekte zurückzuführen, so selbst die Arbeitskosten. Er tritt hier allerdings nur die Erbschaft seiner psychologischen Vorgänger an, bei denen die Abwägung von Lust- und Leidempfindungen eine so große Rolle spielt, daß sie gar in mathematischen Gleichungen zur Darstellung kommt. Ich kann ihr diese Rolle für die Wirklichkeit des Lebens nicht zusprechen. Lust und Leid (trouble and pain, sagen die Klassiker), sind im Sozialleben nicht die entscheidenden Faktoren, sie geben wohl in vereinzelten Grenzfällen ein Motiv für das wirtschaftliche Tun und Lassen ab, in aller Regel sind sie nur

subjektivistische Begleiterscheinungen, wie wenigstens die von Liefmann so schlecht behandelten Philosophen schon seit Kant festgestellt haben. Die sozialen Notwendigkeiten, die dem Zwang der jeweiligen Rechts- und Wirtschaftsordnung entstammen, lassen den Menschen keine Wahl, ob sie viel oder wenig arbeiten oder genießen wollen.

Aber gerade die Spannung zwischen Lust- und Unlustempfindungen, zwischen Nutzen und Kosten, der „Ueberschuß“ des ersteren über die letzteren ist es, worauf Liefmann denjenigen Begriff aufbaut, auf dessen Entdeckung er soviel Wert legt, den Begriff des Konsumertrages.

Ich glaube, daß er die Anregung zur Aufstellung dieses Begriffs vielleicht durch Schäffles ganz gelegentliche und anders gemeinte Bemerkung erhalten hat, daß der Wert eine Bilanz von Nutzen und Kosten sei und einen möglichsten Ueberschuß des ersteren über die letzteren zum Ziel habe. Wohl weniger oder gar nicht scheint Liefmann von Marshall und seinem Gedankending der consumers rent Anregung erfahren zu haben, welchen Begriff er ja selbst als unhaltbar verwirft, worin ich und andere ihm übrigens vollständig beitreten. Die consumers rent ist nur ein interessantes Spiel einer unfruchtbaren Analogie mit der Erwerbsrente, sie erklärt rein gar nichts, sie ist eine Konstruktion ex posteriori aus anderweitig vorher gegebenen und fertigen sozialen Tatsachen. Am besten hat ihn m. E. Lederer im Archiv für Sozialw. und Sozialpol. gewürdigt (S. 102 f. daselbst), nämlich als die Differenz zwischen den beiden realen Größen: 1) demjenigen Preis, den der Konsument äußersten Falls für ein bestimmtes Gut bezahlen würde, und 2) demjenigen, zu welchem er bei gegenwärtiger Marktlage (!) imstande ist, das Gut wirklich zu erwerben. Da, fährt er fort, „ist es leicht ersichtlich, daß der Konsumentenüberschuß aller Existenzbedürfnisse zusammen z. B. gleich ist dem freien Einkommen, das der Konsument über diese Existenzbedürfnisse hinaus zur Verfügung hat“.

Der von Liefmann aufgestellte Begriff eines Konsumertrags ist also nichts Originäres, sondern ein aus der Sphäre der Erwerbswirtschaft Abgeleitetes. Man kann vielleicht sagen: der Konsumtionsüberschuß über den Betrag, welchen die Grenzproduzenten als Grenzertrag über das Existenzminimum erzielen. Sein Ursprung liegt also durchaus in der Erwerbs- und nicht in der Konsumwirtschaft. Liefmann gewinnt ihn ähnlich wie schon vor ihm z. B. Cassel in folgender Weise: „Dieses Gut kostet mich faktisch x Mark, ich würde äußerstenfalls (!) x + y Mark dafür geben, die Differenz zwischen diesen äußerstenfalls aufzuwendenden Kosten und den tatsächlich aufgewendeten, in der Geldwirtschaft also dem Preise (!), den der Wirtschafter allenfalls bezahlen würde, und dem, den er tatsächlich bezahlen muß, ist sein Konsumertrag“ (Entst. der Preise S. 33). Nun setzt der Grenzgedanke ein: „Die größte Ertragsbefriedigung, die mit gleichen Kosten möglich ist, wird erlangt, wenn der Ertrag der letzten Teilquantität eines jeden (!) Gutes, d. h. sein Grenzertrag, bei allen ungefähr gleich hoch ist.“ Es gehört viel Phantasie dazu, solch einen Begriff aufzustellen und noch mehr, ihn zu verstehen, wenn er, wie er doch soll, nicht als Folge betrachtet wird, sondern als letzter Erklärungsgrund dienen soll. Es ist nicht mir allein das Verständnis für diese Begriffsbildung ausgegangen, sondern beinahe allen anderen, die sich einer Kritik

desselben unterzogen haben. Es ist soviel darüber kritisiert worden, daß ich außer dem schon „Soz. Th. d. Vert.“ Gesagten nur noch folgendes zusammenfassend hervorheben möchte:

Nichts hat Liefmann, wie schon berührt, aus der Konsumtionswirtschaft von innen erklärt, alles ist von außen her erborgt: das Geldeinkommen, das aus der Erwerbswirtschaft kommt, und die Preise, zu denen der Konsumtionswirt die von ihm begehrten Güter auf dem Markte (wieder kein erklärter, sondern erst zu erklärender Begriff!) einkauft. Sagt doch Liefmann selbst: „Hier hat jeder Wirtschafter ein (also doch vorweg gegebenes) Einkommen“, und: „Insbesondere aber setzen Geldeinkommen natürlich schon vorhandene Preise voraus.“ Also statt Erklärung der Einkommen und der Preise aus dem Konsumertrag, geht die Erklärung den umgekehrten Weg a posteriori.

Und wie steht es mit der Meßbarkeit des Konsumertrages? Liefmann räumt ein, daß „in der Geldwirtschaft die Höhe des Konsumertrages im einzelnen Falle (?) nicht zahlenmäßig angegeben werden kann“, seine eine Komponente sei eben eine ganz individuelle, nur in meinen Empfindungen durch Vergleichung meßbares Bedürfnis: der Nutzen. Und doch bringt es Liefmann zustande, die schönsten Zahlentabellen aufzustellen, welche die, zudem ganz atomhaften, nämlich an je einem Einzelgute dargestellten Bedürfnisempfindungen mit objektiv festen Geldkostenbeträgen in die Rechnung setzen, so schon in der Preislehre a. a. O. S. 20 ff. u. 30 ff. — Und welche Größe soll nun eigentlich der für die Einzelgüter durch den Ausgleich von Nutzen und Kosten gewonnene Grenzertrag haben und gar der Gesamtkonsumertrag, mit dem Liefmann später so stark rechnet? Antwort: „Theoretisch (!) würde das Maximum an Bedarfsbefriedigung erreicht sein, wenn der Grenznutzenertrag bei allen Bedürfnissen gleich Null (!) würde.“ Danach würde auch der Gesamtkonsumertrag sich auf Null stellen, denn Null plus Nullen gibt wieder Null! Und mit solch einem Nullbegriffe will Liefmann die ganze bisherige Theorie aus den Angeln heben: auch der Erwerbsertrag (Kapitalgewinne, einschließlich Grundrente, und Arbeitslohn) soll nur eine Abart von einem übergeordneten, dem Konsumtions- und Erwerbsertrag gemeinsamen, allgemeinen Ertragsbegriffe sein, der sich erst hinterher in diese seine beiden Teile zerlegt!

Ich kann hier nicht wohl auf eine Einzelwiderlegung aller solcher Phantasmen eingehen, ich muß auf die Würdigung dieser gewaltsamen Einheitsversuche auf meine Soz. Th. S. 281, 286, 288—290 u. 297—299 verweisen. Man vermißt bei Liefmann den Nachweis, worin dieser übergeordnete, dieser konstitutive Oberbegriff seinem eigenen Wesen nach bestimmt werde, und wie er in seine angeblichen beiden Unterarten auseinandergeht. Aus dem gleichen Wortlaut „Ertrag“ kann nichts für den sachlichen Oberbegriff entnommen werden, es bleibt bei bloß äußerlichen Analogien, es triumphiert die „Herrschaft des Wortes“, es bleibt, wie ich dort

ausführte, bei bloß gedanklichen Gleichstellungen und Substitutionen. Die subjektivistische Betrachtung kann nun einmal nicht über das Subjekt hinaus, sie muß aus begrifflicher Notwendigkeit die Brücke verfehlen, die von der Privatwirtschaft zum sozialen Organismus hinüberleitet, der jener erst die beschränkte Ellenbogenfreiheit für ihre subjektive Betätigung übrig läßt. Subjekt und Gesellschaft bilden eine untrennbare Einheit, worin dem „Reinökonomischen" sowohl psychisch wie technisch allerdings eine allerwichtigste Bedeutung zufällt. Ich habe ihr volles Eigenrecht in meinen sämtlichen Schriften, besonders aber in meiner Abhandlung vom „Reinökonomischen im System der Volkswirtschaft" geschildert und verteidigt. Und das führt uns nun zur Anerkennung jenes bleibenden Kernes der Liefmannschen Betrachtung und zu ihrer nicht abzuleugnenden positiven Bedeutung für die volkswirtschaftliche Erkenntnis.

9. Der Wahrheitsgehalt in Liefmanns Lehre.

Trotz aller sozialen Bedingtheit liegt die außerordentliche Bedeutung des subjektiven Wollens und Handelns auf der flachen Hand. Das Individuum und nur das Individuum will und muß erwerben. Den erhofften individuellen Erwerbsertrag bezeichnet Liefmann recht anschaulich als die Linse, in der alle Preise, und ich möchte hinzufügen alle ökonomischen Erscheinungen insgesamt, wie Strahlen von den verschiedensten Seiten in einem Punkte zusammentreffen (I, 468). Der im Wege der Konkurrenz erwartete und erzielte Gewinn, das erstrebte Einkommen aus Kapital und Arbeit, sagt er, sei es, was den Gang des volkswirtschaftlichen Mechanismus in Gang setzt, als seine Seele, sein Motor, seine Steuerung, ohne welche das ganze Räderwerk stillsteht. Man produziert immer für seine eigene Person, nicht für ein Ding da draußen, für eine „Gesellschaft", die etwa hinterher ihre Gaben austeilt. Wie der Arbeiter nicht ohne Lohn, so kann der Unternehmer nicht ohne Gewinn leben, sagten schon die Klassiker, und Marx sagt, die gesellschaftliche Produktion kann nicht anders durchgeführt werden, als wenn ein Preis, ein Lohn, ein Gewinn gezahlt wird, der auf die Dauer die Zufuhr und die Reproduktion der Waren jeder Produktionssphäre gewährleistet. Die Volkswirtschaft läuft auf die Befriedigung materieller Bedürfnisse von Einzelpersonen hinaus. In der Tat, es steht hinter jeder Erwerbswirtschaft als treibender Zweck die Konsumtionsbefriedigung von Einzelpersonen. Leben und leben lassen heißt es auch hier, leben für das produzierende Individuum und Lebenlassen für die anderen, mit denen wir in Gemeinschaft verbunden, in der nach Kant alle ihre Glieder sich Mittel und Zweck zugleich sind.

Das sind alte vielgehörte und doch oft genug verkannte Wahrheiten, verkannt auch in unseren Tagen, wo der Einzelne sich als Zweck und die anderen nur als Mittel setzt, und wo über allem

sozialen „Regeln“ eben jener Motor vergessen wird, ohne den der ganze Apparat seine „Seele“ verliert. Man sieht diesen Apparat nur von außen sein Werk tun, man hört sein Klappern und meint, daß er vielleicht ebensogut funktionieren und das Individuum dabei noch besser fortkommen möchte, auch alle häßlichen Reibungen der Maschine dadurch beseitigt sein würden, wenn man die jetzt mehr freiheitliche und automatisch wirkende Regelung durch eine kollektive ersetzte, die planmäßig vom alles ordnenden und zurechtrückenden Vater Staat in Bewegung gesetzt würde. Man wähnt, daß damit die Auswüchse blinder Konkurrenz und Profitwut, aller Antagonismus und alle Ausbeutung an der Wurzel beseitigt wären. Man übersieht, daß mit dem Motor auch das Maschinenwerk lahmgelegt würde, daß der große Mechanismus der Volkswirtschaft ohne das Interesse, die Tatkraft und den Erwerbssinn seiner Glieder auf den toten Punkt gelangen müßte, man vergißt den nicht beherzten Ausspruch des eigenen Meisters: „Die Idee blamierte sich immer, soweit sie von dem Interesse verschieden war“, Marx in seiner Streitschrift gegen Bruno Bauer. Sein Eigeninteresse will das auf sich noch etwas haltende Individuum sich auf die Dauer nicht vorschreiben lassen, von keinem anderen Individuum, von keiner Vereinigung solcher, am letzten aber von einem Staate. Es kann dem Leviathan nur gehorchen, wenn er als sittliches Zweckgebilde seinerseits das Individualprinzip in sich als Bestandteil mit aufgenommen hat, in die Autonomie seines Willens. Das ist die ergänzende Gegenforderung, die das freie Individuum der an ihn gerichteten Forderung entgegenstellt, den Willen der Gemeinschaft in die Autonomie seines individuellen Willens aufzunehmen. Individual- und Sozialprinzip sind die ewig unabänderlichen und zusammengehörenden Fundamente einer jeden auf Arbeitsgemeinschaft beruhenden Vereinigung.

Nur eine begrifflich notwendige Folgerung aus diesem sozialen Grundgesetze ist auch die Abstellung der Individualwirtschaft auf die Forderung einer Gewährleistung des individuellen „Erwerbsertrages“. Auf die Erzielung eines solchen ist der ganze Produktionsmechanismus zugeschnitten, er kann gar nicht ins Werk gesetzt werden, wenn nicht schon auf allen Einzelstufen der Produktion und in allen Betrieben ein Liquidationsmittel, heute das Geld oder eine Geldforderung, für die spätere Einlösung der Anteile aller Berechtigten auf dem Markte gesichert ist, woselbst Forderungen und Gegenforderungen wie in einer großen Klearingstelle zur Ausgleichung gelangen. Ein solches clearing-house aber, als welches sich die Volkswirtschaft im großen darstellt, ist nicht von selbst etwa durch den äußeren Kontakt und Zusammenstoß der individualistischen Eigenbewegungen gegeben, es hat seine eigene und bewußte Verfassung, es ist in langer geschichtlicher Arbeit ausgestaltet und vollendet worden, und diese Arbeit steht auch heute nicht still, wird auch in Zukunft nicht stillestehen. Liefmanns beharrlicher Kampf gegen den Begriff eines volkswirtschaftlichen Organismus

wird keine Seele zur Ableugnung seiner Existenz führen. Liefmann selbst bedient sich oft genug des Ausdrucks Organismus, wenn er auch, um ja jeden Schein einer sozialen Zweckvorstellung dabei abzuweisen, meistens das Wort Mechanismus dafür bevorzugt. Aber gleichviel, ob Mechanismus in mehr kausalgenetischer Fassung oder Organismus als Ausdruck einer teleologisch gerichteten Begriffsbildung, das ändert an der Sache nichts, Bilder und Analogien sind beide Begriffe. Es ist dabei ferner ganz gleichgültig, wie der Mechanismus oder der Organismus im Laufe der geschichtlichen Entwicklung entstanden sind, es kommt darauf an, wie sie wirken, wenn sie nun einmal da sind. Bei Strafe des Untergangs haben sich die Individuen in den vorweg gegebenen Bau einzufügen, er ist, immer fertig, mit eherner Wirksamkeit vor ihnen da.

Diese Tatsache wird nicht verschoben und entkräftet durch den von Liefmann ins Feld geführten Antagonismus der konkurrierenden Einzelwirtschaften, durch ihre gegensätzlichen und widerstrebenden Einzelzwecke und die dadurch scheinbar hervorgerufene Planlosigkeit des ganzen Gefüges. Wie der große gesellschaftliche „Plan" der Volkswirtschaft die Wahrung der Individualinteressen als immanenten Bestandteil in sich aufgenommen hat, genau so steht es um die Aufnahme des Antagonismus als integrierenden Bestandteil jenes Planes. Die Konkurrenz ist ein gewolltes und unentbehrliches Mittel zu höherem Zwecke. Dem Kampfe der Individuen gegeneinander entspricht der Kampf für einander und für die Gemeinschaft: Getrennt marschieren und vereinigt schlagen. Ich habe dies in meinen „Grundzügen" in philosophischer Vertiefung zu begründen versucht, ich erinnerte dort an den von Kant geprägten, aller und jeder Gesellschaftsordnung innnewohnenden Begriff der „ungeselligen Geselligkeit", der eben in vollstem Maße auch für das innerste Wesen der Volkswirtschaft gilt (Grundzüge S. 134 ff. und auch S. 56 ff.).

Die Konkurrenz ist ein immanenter Bestandteil der Rechts- und Wirtschaftsordnung, sie ist wie die damit in Verbindung stehende Arbeitsfreiheit durch die Gewerbeordnungen gesetzlich sanktioniert. Auf die Einrede Liefmanns, daß die Volkswirtschaft doch kein bewußtes Zwecksubjekt mit eigenem Bewußtsein und Willen zum Träger habe, halte ich die Worte Wiesers entgegen: „Der wesentliche Inhalt der geltenden privaten Wirtschaftsordnung und damit der privaten Wirtschaftsverfassung ist ungeschrieben" (Theor. Sozialök. Bd. I. S. 399). Dieser ungeschriebene Inhalt ist das gesicherte Resultat gewisser geschriebener Rechtsgrundsätze, des Grundsatzes der Eigentums-, der Arbeits- und Gewerbefreiheit u. a. m. Mit diesem organischen Resultat rechnet auch die einsetzende staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik als gegebener Voraussetzung, sie stellt sich die fortlaufende Erhaltung und zeitbedingte Reform des volkswirtschaftlichen „Organismus" zu ihrer eigentlichen Aufgabe. Diese durchaus reale soziale Bedingtheit und Abhängigkeit der privatwirtschaftlichen Zwecke und Handlungen ist wahrhaft keine Phantasie, keine, wie Schumpeter sagt, durch nichts begründete

Phrase, sie ist eine unwiderlegliche Tatsache, die sich auch Liefmann in ihrer ganzen Wucht hätte aufdringen müssen, wenn er nur vollständig „beobachtet“ und sich nicht selbst durch seine rein-psychische Voreingenommenheit hätte hypnotisieren lassen. Das wird sich noch klarer herausstellen, wenn wir das Für und Wider seiner Ertragstheorie an ihrer Anwendung auf die volkswirtschaftlichen Einzelmaterien ins Auge fassen.

10. Die Kritik der Ertragstheorie an ihren einzelnen Ergebnissen.

Liefmann rühmt es seiner Theorie als eigenartigen Vorzug nach, wie keine vor ihr den Ausgleichs- mit dem Grenzgedanken verbunden zu haben. Dieser Behauptung gegenüber glaube ich schon in meiner S. Kat. und im Zweck nachgewiesen zu haben, wie mindestens schon den Klassikern das Verdienst zukommt, alle maßgebenden Dauergesetze der Preis- und Einkommensbildung auf den notwendigen Ausgleich von Grenzsätzen, nicht bloß bei der Grundrentenbestimmung, sondern auch in der Lehre vom Lohn und Kapitalgewinn, begründet zu haben (vgl. Obj. S. 171). Diese von Liefmann aufgenommene Grenzgrößenlehre, von ihm nur mit einem anderen Worte (Grenzertragslehre) bezeichnet, ist es nun gerade, die zu den Berührungspunkten unserer beiden Theorien führt, nur daß Liefmann diese Grenzsätze aus der Natur der individualistischen Beziehungen ableitet, ich sie dagegen als sozialorganisch bedingte oder sozialnotwendige Grenzabfindungen begründe. Ertragstheoretiker in jenem Sinne sind wir beide, Liefmann und ich, und deshalb kann ich gern die Vorzüge anerkennen, die die Durchführung des Ertragsgedankens auch für die wichtigsten Einzelmaterien der Volkswirtschaftslehre bei Liefmann gezeitigt hat.

Zunächst also: Auch Liefmanns Ertragstheorie erfaßt das Individuum und seine Wirtschaft als ein Ganzes, und es wird so, wie ich es ausdrückte, die eigentliche Erfüllung dessen erreicht, was die subjektivistischen Lehren unbewußt erstrebten oder doch hätten erstreben müssen, wenn sie konsequent sein wollten: die Erfassung der wirtschaftenden Person in der Einheit ihres Bedarfslebens und ihrer Leistungen. Nur in dieser Einheit, der erstrebten Gesamtbefriedigung (ich nannte es unmaßgeblich Nahrungseinheit) und der von denselben Personen eingeworfenen Gesamtbeitragsleistungen, also in der Union von Produzent und Konsument in einer Person, spielen die Wirtschaften und Wirtschafter auf dem Markte des Lebens ihre Rollen, zu vgl. Obj. S. 151 ff.

Wenn Liefmann, alten Vorbildern folgend, gelegentlich atomistisch vorgeht, wir sahen es oben, so halte ich das für einen bloßen Schönheitsfehler seiner Grundlehre. Daß dies nur eine exoterische Abirrung bedeutet, geht ja schon aus dem Moment der Planmäßigkeit hervor, in der Liefmann das unterscheidende Merkmal erblickt, durch welches sich die Wirtschaft von der Technik abhebt. Er sagt: „Nur die Vergleichung von Nutzen und Kosten im Rahmen eines Wirtschaftsplans ist Wirtschaft, die bloße Verwendung und Vergleichung der Mittel ist Technik“. Ein gutes Wort für diesen Einheitscharakter der Wirtschaft hat Gottl geprägt, der die synthetische Planmäßigkeit, die „Ordnung im Handeln“, darin

erblickt, daß die Wirtschaft nicht mehr auf einen Zweck allein zu achten habe, sie müsse auch Rücksicht nehmen auf die übrigen Zwecke: sie müsse „allzweckmäßig“ verlaufen. Liefmann drückt dies auch so aus: Wirtschaften ist nicht „ein Handeln einem einzelnen Gut und Bedürfnis gegenüber, sondern die Gesamtheit der zu befriedigenden Bedürfnisse und der dafür aufzuwendenden Kosten kalkuliert“ (II, 282) und S. 455 überträgt er denselben Gedanken auch ins „Soziale“, indem er es als erste Aufgabe der Preistheorie erklärt, nicht, wie früher geschehen, den Preis eines jeden Guts isoliert, allein durch Angebot und Nachfrage nach diesem Gute, sondern den Zusammenhang des Angebots aller Güter und der Nachfrage nach allen Gütern zu erklären.

Was soll bei dieser Sachlage dann aber wieder seine Polemik gegen den Begriff: Bedarf? Ist dieser denn nicht die Grundlage seines Ertragsbegriffs? Der Bedarf, sagt er, sei ein materialistischer Begriff, weil er Güter als materielle konkrete Materien im Auge habe und damit die konsequente psychische Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge verlasse. Und doch gibt Liefmann andererseits zu: „Nichtsdestoweniger ist es auch in der psychischen Grundlegung der ökonomischen Theorie von Bedeutung, daß Nutzen teils durch Güter(!), teils durch persönliche Leistungen erzielt werden kann.“ Wozu also der Lärm? Bloße psychische Erwägungen lassen keinen Grashalm wachsen; auf die Erzeugung leibhaftiger, auf die Beschaffung wirtschaftlicher, konkreter Bedarfsbefriedigung, auf Essen, Trinken, Kleider, Wohnung geht schließlich das Ziel der hungernden, dürstenden und frierenden „Seele“ hinaus. Wirtschaftliche Erwägungen, das bloße Disponieren, worauf die Reinökonomiker das Wirtschaften zurückführen, machen es nicht, das Disponieren setzt ein konkretes Wozu voraus, einen durch und durch realistischen Zweck. Wirtschaften bedeutet nun einmal: Mittel zur Bedürfnisbefriedigung schaffen. Ertrag ist auch ein äußeres erstrebtes Ergebnis, kein bloß psychischer Begriff, die Erwägungen sind bloß Vorbereitung (K. Elster, Bd. 54 S. 266, 268 dieser „Jahrbücher“). Liefmann verkennt in seinem psychischen Ueberschwang wieder, daß es die Volkswirtschaft mit zwei Kategorien zu tun hat, dem materiellen Stoffe und dem, was der geistige Mensch daraus macht.

Das rein-psychische Vorurteil Liefmanns zeigt sich ferner bei seiner Bestimmung des Preisbegriffs. Denn hier wie überall ist ihm alles, was seiner vorgefaßten Idee des Psychismus nicht entspricht, weiter nichts als ein offener oder verhüllter Materialismus. Einen solchen erblickt er schon in der üblichen Definition des Preises, wonach dieser die reale Gütermenge sei, die als Gegenleistung für die Hingabe eines Gutes festgesetzt wird. Liefmann hat insofern Recht, als dieser Austausch nur eine rein äußerliche Tatsache, aber keine Erklärung bedeutet; aber wir stellten eben fest, daß doch alles Wirtschaften im letzten Ziele immerhin die Beschaffung materieller Bedürfnisbefriedigung, und zwar mit Hilfe wirklich realer Güter und Leistungen zum ausgesprochenen Zwecke hat. Das Substrat des Gutsbegriffs ist ein zweifellos materielles. Es zeigt sich auch hier wieder wie überall die unabweisliche Verbindung der sachlichen

und spirituellen Kategorien. Auch der psychische Ertragsgedanke schwebt nicht in der stoffleeren Luft, erhaben über den irdischen Dingen. Zweckgedanke und Materialismus in diesem Sinne sind nicht ausschließende Gegensätze, sondern einander fordernde Elemente.

Es scheint mir deshalb auch der weitere Gedanke Liefmanns über das Ziel zu schießen, der Wertbegriff der bisherigen Schulen sei überhaupt aus der Betrachtung auszumerzen und höchstens dem Ertragswert ein Platz in der theoretischen Ueberlegung zu gönnen: Liefmann unterscheidet zu wenig zwischen dem, allerdings in den Theorien oft vorausgesetzten Wert an sich, dem Wert als ein selbständiges Ding, und dem, was der Wert für die volkswirtschaftliche Analyse sein soll: nicht wie v. Böhm es richtig ausdrückt, ein Erklärungsziel, sondern ein bloßes Erklärungswerkzeug, zu vgl. Subj. S. 148 ff. Auch ich verwerfe den Wertbegriff, wenn er etwas Anderes und Besseres sein will, als ein Denkmittel zur Erklärung der greifbaren, realen Erscheinung des Preises, indem allein er sich vergegenständlicht und lediglich dessen „inneren Grund" bildet (Marx). Geht er über seine Aufgabe, den Preis nach seinen tieferen Bestimmungen zu erklären hinaus und setzt er sich in Gegensatz zum Preis, so ist dies eine unbegründete Anmaßung. Ich habe Obj. S. 197 dargelegt, zu welchen unlösbaren Widersprüchen von jeher die Lehre vom Unterschiede zwischen Wert und Preis geführt hat, von Ricardo an bis zu Marx, und ich habe darauf hingewiesen, welche Rätsel und Drangsale sich Marx durch diese Duplizität seiner Wertlehre in Bd. I des Kapitals und seiner Preislehre in Bd. III sich selbst und seinen Anhängern geschaffen hat. Schmoller sagt nüchtern, aber treffend: „Die teilweise in den Lehrbüchern gemachte Unterscheidung einer besonderen Wert- und einer besonderen Preislehre halten wir nicht für nötig." Grundriß II S. 106. Aber sie ist nicht nur unnötig, sie ist theoretisch und praktisch im höchsten Grade gefährlich, sie hat zur Tendenz und Parteistellung verführt.

Zu weit geht es aber, wenn Liefmann deshalb den ganzen Wertbegriff fallen läßt und höchstens einen Ertragswert anerkennt. Der Ertrag ist kein Wert, er schafft ihn nur. Liefmann hätte sich, statt dies neue Begriffsgebilde aufzustellen, auf die Behauptung beschränken sollen: Der erwartete Ertrag, als treibender Zweck, erläutert uns das Wesen des Wertes und nichts anderes. Dann wäre es einigermaßen zutreffend, wenn er sagt: „Das ist die so einfache und selbstverständliche Lösung des Preisproblems, die so selbstverständliche Antwort auf jene Frage, woher sich das Angebot bestimmt ... Es ist wieder das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge." (Preislehre S. 33.) Aber nicht haltbar ist die Fortsetzung des Gedankens: „Genau wie der einzelne Wirtschafter jedes Bedürfnis nur soweit befriedigt, daß die Grenzerträge aller Güter gleich hoch sind, genau (!) so handelt die Gesamtheit aller Anbieter in der Tauschwirtschaft." Man sieht hier noch einmal die verwirrenden Folgen des Begriffes Konsumertrag. Hätte Liefmann diesen unhaltbaren Begriff fahren lassen, so wäre seine ganze Lehre überzeugender und durchsichtiger geworden. Die Aufstellung des Gedankendinges eines Konsumertrages wäre dann ganz überflüssig gewesen. Liefmann hätte es ruhig beim Erwerbsertrage als Grundlage aller Preis- und Einkommenslehre bewenden lassen können. Ein Konsumertrag „führt" auch niemals zum Erwerbsertrage, vielmehr kommt dem letzteren in jeder Hinsicht die ausschließliche, sachliche und logische Herrschaft zu. Man kann nicht zweimal einen Ertrag erzielen, einen in der Erwerbs- und noch einen in der „Konsumwirtschaft" und dazu

noch, wie wir sahen, einen solchen, der unmeßbar und in der Idee gleich Null sein müßte. Es ist vielmehr richtig, was Liefmann an einer anderen Stelle sagt: Der Ertrag aus der Erwerbswirtschaft ergibt den Betrag, mit dem die Hauswirtschaft zu rechnen hat, er bildet die Grundlage der hauswirtschaftlichen Nutzen- und Kostenvergleichungen der Konsumenten, ihren Konsumtionsfond, er wird in der Konsumwirtschaft zu den Kosten, auf welche die Bedürfnisse projiziert werden (II, 426). Und nun, an einer anderen Stelle, fällt das lösende Wort, das die ganze Konsumtionslehre überhaupt überflüssig macht. Er gibt nämlich II, S. 389 geradewegs zu, daß man auch ohne den Konsumertrag zum Ziele käme. Die Stelle ist für unsere Kritik so wichtig, daß sie in ihrem Wortlaut hierher gestellt wird:

„Nur wenn man den Geldausdruck des Ertrages in die Konsumwirtschaft, wo er Einkommen wird, verfolgt, und beachtet, wie er dort bewertet wird, kommt man zur richtigen Erklärung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus, der in der Preis- und Einkommensbildung gipfelt. Das gilt selbst(!), wenn man die Vorgänge in(!) der Konsumwirtschaft möglichst aus den Aufgaben der Wirtschaftstheorie ausschalten(!), sie nur auf die Betrachtung der Tauschverkehrsvorgänge beschränken wollte."

Die Schöpfung des höchst persönlichen Konsumtionsertragsbegriffes ist auch hier wieder aus dem Bestreben Liefmanns hervorgegangen, die Psyche nur ja auf ihre volle Rechnung kommen zu lassen. Das geht so weit, daß Liefmann II, 426 sagt: Nur die Konsumwirtschaften „erzielen Einkommen". Ich halte diese Wendung überhaupt nicht mehr für diskutabel, am wenigsten schließlich das Ergebnis, das Liefmann als das Höchste, als das Letzte anpreist, was die Theorie der Preisbildung liefern mußte, „auch den tauschwirtschaftlichen Grenzertrag aus den Nutzenschätzungen der Konsumenten abzuleiten, auf die er ja ebenso wie alle tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zurückgeht": Es findet ein „Ausgleich zwischen Konsum- und Kapitalerträgen statt". Man könne nämlich behaupten, daß der Konsumertrag des letzten Konsumenten, der ein Gut kauft und damit seinen geringsten Konsumertrag erzielt, nicht niedriger sein kann als seine Schätzung des tauschwirtschaftlichen Grenzertrags. Denn wäre das der Fall, so würde der betreffende Wirtschafter seine letzte Geldsumme eben nicht zum Ankauf von Konsumgütern verwenden, sondern Kapital werden lassen, womit er mindestens den tauschwirtschaftlichen Grenzertrag erzielen würde (II, S. 280, 284, 287). Auch für einen solchen Mann aber bleibt der Phantasiebegriff eines „Konsumertrages" sicher ein ungelöstes Rätsel, und wenn es einen solchen gäbe, so würde die Wahl zwischen Konsum und Kapitalanlage wohl höchstens als vereinzelter Grenzfall bei einem recht begüterten Individuum in Betracht kommen, aber nicht in seiner Verallgemeinerung zu einem klärenden und abschließenden volkswirtschaftlichen Grundgesetze erhoben werden können. Zu vgl. auch Soz. Kat., S. 415 ff.

11. Zusammenfassung.

Von allem psychistischen Beiwerk befreit, könnte Liefmanns System an sich wohl begründet erscheinen. Sein Hauptvorzug ist die Synthese, die auch solche Bestandteile des wirtschaftlichen Lebens in organische Beziehung bringt, die scheinbar durch eine große Kluft voneinander getrennt sind: Konsumtion und Produktion, Kauf- und Verkaufskraft, Nachfrage und Angebot. Hierin besteht eben die erwähnte Berührung unserer beiden Theorien, welche, die eine wie die andere, den Aufweis der verknüpfenden Zusammenhänge aller wirtschaftlichen Erscheinungen bezwecken. Tauschwirtschaftliche Grenzerwerbserträge oder wie ich sage: sozialorganisch, sozialnotwendig bestimmte Abfindungen, das sind die Einheitssätze, die letzten Wertgefäße, in die sich aller wirtschaftliche Stoff einfügt. Was uns beide voneinander scheidet, ist der theoretische Ausgangspunkt der Erklärung. Ich möchte diese Verschiedenheit an dem von Liefmann oft gebrauchten Begriff „Quelle“ veranschaulichen (über diesen Ausdruck siehe besonders II, 414 ff.). Als Quelle der Preis- und Einkommensbildung gibt Liefmann durchweg die Nutzenschätzungen der Konsumenten an. Er umschreibt das Wort Quelle auch durch die oft angewendeten und auf eins hinauslaufenden Ausdrücke: stammen, entstehen, fließen aus und Ursprung. Bei Liefmann haben sie alle den geschilderten kausalwissenschaftlichen Charakter, nicht also wie bei mir sind sie teleologisch oder gar sozialteleologisch gemeint: begründet durch den von Liefmann vergeblich geleugneten Plan, welcher der Volkswirtschaft als einem zweckgewollten Organismus zugrundeliegt. Liefmann ist bei der „Allzweckmäßigkeit“ des privaten Wirtschaftsplanes stecken geblieben, er hat nicht genügend berücksichtigt, daß die isolierten, gleichsam autarken Einzelwirtschaften, die im Beginn der Kultur nur ihre Ueberschüsse vertauschten, im allmählichen Fortschritt der Entwicklung ihrer Autarkie vollständig verlustig gegangen sind, daß sie vielmehr in den volkswirtschaftlichen Plan einer „allarchischen“, d. h. auf Solidarität und Arbeitsgemeinschaft begründeten Bedürfnisbefriedigung aller eingegliedert sind, die Allzweckmäßigkeit ist von einer privaten zu einer zweckgeleiteten sozialen geworden. — Subj. S. 178.

Liefmann soll sich nicht einer Selbsttäuschung hingeben, er ist im Grunde ein Teleologe, und zwar ist seine Teleologie, auch in der Ertragslehre, eine durch und durch soziale. Das ergibt schon seine Definition des Ertrages, den er immer als den erstrebten Lohn und Gewinn bezeichnet, in Gestalt der nach dem jeweiligen „Kulturzustande“ eines Volkes und, wie er es etwas nichtssagend ausdrückt, „auf Grund der gesamten Konstellationen“ erwarteten und erzielbaren minimalen Grenzsätze. Liefmann bezeichnet sie auch als gewisse Mindestsätze an Lohn und als gewissen durchschnittlichen oder üblichen (!) Kapitalgewinn. Aber alle diese „gewissen“ Größen der Abfindungen und auch der „jeweilige Kulturstand“ und die von demselben bewirkten „Konstellationen“, bleiben

nur unbegründete Redewendungen, ein großes X in der Erklärung. Die Frage ist gerade die nach dem Wesen und der Größe der gewissen Grenzsätze, ist ihr Ursprung ein individual- oder ein sozialwirtschaftlicher? Liefmann meint das Erstere: ihr Umfang ergibt sich aus der nur formalen Wirksamkeit äußerlicher Konkurrenz der Einzelwirtschaften untereinander, ohne Angabe der Grenzen nach oben, die zu erreichen sind und tatsächlich erreicht werden. Auch Liefmann, scheint mir, wie es beinahe von allen älteren Schulen geschieht, wenn auch unausgesprochen, den nach dem jeweiligen Kulturzustande erreichbaren Nahrungsspielraum und die dadurch bedingte Größe der Abfindungen als bestimmend vorauszusetzen, ja es zeigen sich bei ihm sogar Anklänge an die überholte alte Lehre vom ehernen Arbeitslohn und damit wohl auch von einem nach den Produktionsmöglichkeiten bestimmten natürlichen Kapitalgewinn. Betont er doch — II, S. 538 ff. — ausdrücklich, wenn auch mit Reserve, „die gewisse Wahrheit, die im ehernen Lohngesetz zweifellos steckt und die man oft herausgefühlt und im wirtschaftlichen Leben bestägtigt gefunden hat". Diese Wahrheit lasse sich mit einer richtigen Begründung sehr leicht erhärten.

Und worin besteht nun das Wesen einer hiermit begründeten Preistheorie, und wie ergibt sich aus ihr die Größe der volkswirtschaftlichen Grenzerträge und damit der Einkommensbezüge? Wir gelangen so zu dem zweiten, oben zurückgestellten, objektiven Moment: zum Mengenmoment und auch zur Erfassung der größenmäßigen volkswirtschaftlichen Gleichung, wie ich sie Soz. Kat. S. 280, 284, 346, Zweck S. 755 ff., Subj. S. 184, Obj. S. 198 ff. zu entwickeln versuchte.

Es führt nicht zum Ziele, wenn man, wie Liefmann gelegentlich (Preislehre S. 36 ff.) Produzenten und Konsumenten, Angebot und Nachfrage, vermittelt etwa durch den Handel, auf dem Markte zusammenstoßen läßt, auf dem sich dann durch gegenseitiges Feilschen Angebot und Nachfrage schlecht und recht absorbieren. Es genügt aber auch nicht, mit Liefmann die Frage: Woher kommt das Angebot? dahin zu beantworten: „Die Produzenten stellen alles Gut nur in der Menge (!) her, daß der Grenzertrag, d. h. der Ertrag, den der teuerst noch Produzierende erzielt, für alle Produktionszweige gleich hoch ist." Das bleibt eine einseitige Erklärung von der Produktionsseite her, der erstrebte Grenzertrag der Produzenten bleibt eine unerklärte und unbestimmte Größe, er kann nicht in das Ungemessene steigen oder fallen, es fehlt sein letzter Erklärungsgrund, es ist ohne einen solchen nicht einleuchtend, daß „durch das Gesetz des Ausgleichs (!) der Grenzerträge die Angebotsmenge und damit auch (!) die Grenze der zu befriedigenden Nachfrage festgestellt wird". Es muß vielmehr die Betrachtung von der Konsumtionsseite her ergänzt werden, aus dem von Liefmann selbst dargelegten Grunde, daß jeder Produzent auch Konsument sein will und muß, wenn nicht alle Produktionsmöglichkeit auf die Dauer aufhören soll. Durch die Ausgleichstendenz allein wird nicht, wie Liefmann be-

hauptet, „der Grenzertrag zu einer allgemein festen (!) Größe“ (Preislehre S. 36, 38, 39, 41). Eine feste, das soll doch wohl heißen, eine durch die Theorie erklärte feste Größe ist erst gegeben, wenn die Erklärung dahin fortgeführt wird, worin das Wesen und die Grenzen der Ausgleichung bestehen, wie ich zuletzt Soz. Th. S. 289 ff. mit näherer Begründung forderte; statt eine Brücke zwischen den erwähnten Seiten zu finden, bleibt es sonst bei einem ewigen Zirkel.

Liefmann selbst hat schon diesen Zirkel erkannt und ihn zu lösen versucht. Er gelangt dabei zu folgenden Sätzen (Preislehre S. 50): „Der gesamte Geldertrag aus dem Verkauf der Produkte oder Leistungen muß so hoch sein, daß der Produzent oder Arbeit Leistende, mindestens die notwendigen Gebrauchsgegenstände dafür kaufen kann . . . Denn der Gesamtheit der Bedarfsschätzungen (der Konsumenten) steht eben die Gesamtheit der Geldeinkommen gegenüber, auf die jene projiziert werden, und auf der anderen Seite sind eben diese Geldeinkommen doch wieder das Ergebnis der auf den Ertrag gerichteten tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten.“ Ferner jetzt Bd. II S. 303, wo er den Kreislauf von Nutzen- und Kostenschätzungen schildert, ebenso S. 443 das.: „Alle Erwerbserträge werden also fortlaufend aus dem Einkommen von Konsumtionswirtschaften bezahlt und werden in ewigem Kreislauf wieder Einkommen bei den Konsumwirtschaften, die jene Erwerbserträge erzielen“. Aehnlich S. 463: „Und da jeder selbst sein Einkommen aus irgendeiner solchen Erwerbswirtschaft erzielt, ist auch er in der Lage, einen solchen Preis für das Gut zu zahlen, daß diejenigen, die es herstellen, mit dem Einkommen daraus ebenso leben und anderen Erwerbswirtschaften Preise zahlen können wie jener“. Endlich S. 648: „Der Ertrag jeder Erwerbswirtschaft gehört zu den Kosten jeder folgenden im Tauschverkehr, und die Kosten des Konsumenten der Genußgüter, die im Preise derselben zum Ausdruck kommen, sind die Summe aller Erträge, die vom Rohstoff an bis zum Absatz des fertigen Genußgutes im Tauschverkehr erzielt werden“.

Wie wenig steht es aber mit der letzteren Auslassung in Einklang, wenn Liefmann die Einkommen als Ueberschüsse bezeichnet. Das wären sie nur vom Standpunkte der Privatwirtschaft aus, und nur für sie trifft es zu, was Liefmann I, 424 fragt: „Was würde ein Kaufmann sagen, wenn man den Gewinn, den er erwartet, zu den Kosten rechnen wollte?“ Anders, wenn man, den von Liefmann immer pointierten individualistischen Standpunkt verlassend, zur volkswirtschaftlichen Betrachtung übergeht. Dem haben sämtliche Anteilsberechtigten, Arbeiter und Unternehmer, ihre Leistungen und ihre Produkte, wie Liefmann doch vorher selbst andeutete, nur zu dem Werte, d. h. gegen den Lohn und Gewinn hergegeben, den sie später auf dem Markte liquidieren. Die Anweisungen hierauf schleppen sich, gleichzeitig mit den Produkten, von Stufe zu Stufe, vom Rohprodukt bis zum Absatz der genußreifen Güter stetig fort. Im Preise der letzteren finden sie sich summiert wieder vor, sie müssen aus ihnen wieder erstattet werden. Nur bei erweiterter, Marx würde sagen kumulierender Produktionsstufe, gibt es Ueberschüsse im volkswirtschaftlichen Sinne, die zum Teil in den Konsum glücklicher Unternehmer, zum Teil zur Mehrung des Anlagekapitals im In- und Auslande verwendbar sind. Nur bei einfacher Reproduktionsstufe, Schumpeter würde sagen in der statischen, fortschritts- und entwicklungslosen Volkswirtschaft, lösen sich alle „Kosten“ in für den Konsum freie Ertrage auf. Aber überall, hier

und dort, wie Liefmann doch auch wohl in den erst aufgeführten Ausführungen behaupten wollte, sind Kosten nur antipiziertes Einkommen, Einkommen im Werden begriffen, eine Frucht auf dem Halme.

Wie nahe war Liefmann der Lösung des Einheitsproblems gerückt! Er hatte die Stücke in der Hand, es fehlte nur das Band, das die Volkswirtschaft als geistige Schöpfung, als bestimmendes Zweckgebilde, allein liefern kann. Aber das gerade ließ sich nicht mit seinem stereotypen subjektivistischen und psychischen Ausgangsprinzip vereinigen. Er konnte es nicht zugestehen, er konnte nicht einsehen, daß meine Lehre von der Abhängigkeit und gegenseitigen Wechselverbindung von Preis und Einkommen, von der volkswirtschaftlichen Gleichung, von der Einheit der Kosten und des Gewinnes, von mir in ausführlichster Weise vorgearbeitet schon fertig dalag. Wie leicht, wie mühelos hätte sich seine Aufgabe gestaltet, wenn er seine psychischen Vorurteile, wenn er die unglückliche Lehre vom Konsumertrag hätte fahren lassen, die wie ein Pfahl im Fleische ihm den freien Ueberblick über das sonst sachlich richtig Beobachtete hemmte.

Wenn man aber angesichts dieser erfreulichen Uebereinstimmung in der Sache nach dem noch übrig bleibenden Werte der ganzen theoretischen Auseinandersetzung für das praktische Leben fragen möchte, so brauche ich nur wiederholt auf die Wichtigkeit der „Prinzipien“ gerade für die Praxis und die Politik hinzuweisen. Es leuchtet zwar ein, daß für diese schließlich nicht des Wissen, sondern das Können entscheidet, die Urteilskraft, der von Kant so bezeichnete „nicht lehrbare Mutterwitz“. Aber diese Gabe ist leider nicht immer allen leitenden Staatsmännern, geschweige der großen Schar der mitratenden und bestimmenden Bürger in ausreichendem Maße zuteil geworden. Was ein großer Mann von der Kriegskunst sagte, das sie „veränderlich“ sei, das gilt vielleicht noch in höherem Maße von der Staatskunst. Was aber der Theorie als Aufgabe zufällt, das besteht in der mühsamen Vorarbeit, welche zuvor den Stoff bemeistern soll, den das Leben zu bewältigen hat. Es besteht in der systematischen Hervorstellung der letzten und ewigen Prinzipien, der Grundsätze und Grundlagen, auf denen sich alles Gemeinschaftsleben aufbaut. Es ist die stetige Unterscheidung geboten zwischen den unabänderlichen natürlichen Grundbedingungen alles Wirtschaftslebens und den sozialen Kategorien, durch die es beherscht wird, m. a. W. die Unterscheidung des Individual- und des Sozialprinzips. Liefmanns Verdienst aber sehen wir in seinem durchgreifenden Versuche, dem ersteren Prinzip zu seinem vollen Rechte zu verhelfen, und damit das Individuum mit seiner Tatkraft und Schaffensfreude als den Motor, als die Steuerung und als die Seele des wirtschaftlichen Gedeihens zu erweisen. Wir erkannten, welch hohe Bedeutung das gerade für unsere Zeit in sich birgt.

Wie Liefmanns zweibändiges Werk nur die „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ zum Gegenstande hat, so auch unsere Kritik. Dem Zweck dieser Abhandlung entsprechend, hat sie sich versagen müssen, auf die Schlüsse einzugehen, die Liefmann für die volkswirtschaftlichen Einzellehren aus jenen Grundsätzen gezogen hat, so z. B. besonders in der vielumstrittenen Lehre vom Gelde. Ich fürchte, daß auch bei der Ausgestaltung der übrigen Einzellehren Liefmanns mehr äußerliche Methode bloßer Beobachtung und Beschreibung ihn daran verhindert hat, überall bis zur letzten Tiefe zu gelangen, wie ich dies, Bd. 55 (1918) S. 295—297 dieser „Jahrbücher“, in meiner Soz.-Theorie, am Beispiele der Liefmannschen Kapitallehre feststellen mußte, in der er eine vom individualistischen Standpunkte aus wohl gerechtfertigte Formaldefinition des Kapitals aufgestellt hat, ohne zur letzten Tiefe der Erklärung vorzudringen, die nur der sozialorganischen Synthese erreichbar ist.

Miszellen.

I.
Ein Patentgesetz aus dem griechischen Altertum.

Von C. Cichorius.

Die moderne Nationalökonomie setzt die Anfänge unseres Patentwesens und einer Patentgesetzgebung etwa in den Beginn des siebzehnten Jahrhunderts. Allein es ist bisher anscheinend völlig unbemerkt geblieben, daß uns ein Patentgesetz schon aus dem sechsten Jahrhundert v. Chr. für eine griechische Stadt ausdrücklich bezeugt ist. Der Grammatiker Athenaeus um 200 n. Chr. gibt im zwölften Buche seines großen Sammelwerkes, den Deipnosophisten, Auszüge aus den verschiedensten Autoren der früheren Literatur über Luxus und Schwelgerei. Dabei stellt er XII 521 B eine Reihe kulturgeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich sehr wertvoller Notizen dieser Art aus dem Historiker Phylarch zusammen, der zu Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr. eine Geschichte dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 221 verfaßt und darin zahlreiche Exkurse eingelegt hatte, in denen zum Teil weit von seinem Stoffe abliegende Dinge behandelt wurden. Aus einem dieser Exkurse rührt die uns hier angehende nachfolgende Notiz her.

> *Συβαρῖται ἐξοκείλαντες εἰς τρυφὴν ἔγραψαν νόμον τὰς γυναῖκας εἰς τὰς ἑορτὰς καλεῖν, καὶ τοὺς εἰς τὰς θυσίας καλοῦντας πρὸ ἐνιαυτοῦ τὴν ⟨κλῆσιν⟩ ποιεῖσθαι, ἵνα ἀξίως ποιούμεναι ⟨διὰ τούτου⟩ τοῦ χρόνου τῶν τε ἱματίων καὶ τοῦ λοιποῦ κόσμου ⟨τὴν παρασκευὴν⟩ προάγωσιν οὕτως εἰς τὰς κλήσεις. Εἰ δέ τις τῶν ὀψοποιῶν ἢ μαγείρων ἴδιον εὕροι βρῶμα καὶ περιττὸν, τὴν ἐξουσίαν μὴ εἶναι χρήσασθαι τούτῳ [ἕτερον] πρὸ ἐνιαυτοῦ, ἀλλ' ἢ αὐτῷ τῷ εὑρόντι, τὸν χρόνον τοῦτον ὅπως ὁ πρῶτος εὑρὼν καὶ τὴν ἐργασίαν ἔχῃ, πρὸς τὸ τοὺς ἄλλους φιλοπονοῦντας αὐτοὺς ὑπερβάλλεσθαι τοῖς τοιούτοις. Ὡσαύτως δὲ μηδὲ τοὺς τὰς ἐγχέλεις πωλοῦντας τέλος ἀποτίνειν, μηδὲ τοὺς θηρεύοντας. Τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ τοὺς τὴν πορφύραν τὴν θαλαττίαν βάπτοντας καὶ τοὺς εἰσάγοντας ἀτελεῖς ἐποίησαν* [1]).

---

1) Der Text des Athenaeus ist in der Form geboten, wie ihn Kaibel auf Grund der Parallelstelle bei Plutarch conv. sept. sap. 3 hergestellt hat.

'Als die Sybariten in Schwelgerei entartet waren, erließen sie ein Gesetz, daß man (auch) die Frauen zu den Festlichkeiten einladen solle und daß, wer zu Opferfesten einlade, ein Jahr vorher die Einladung ergehen lassen solle, damit während dieser Zeit (die Frauen) die Herrichtung ihrer Gewänder und des übrigen Schmuckes für das Fest in würdiger Weise vorbereiten könnten [1]). Wenn aber einer der Köche [2]) ein eigenes (neues) köstliches Gericht erfinden würde, so solle es keinem anderen vor Ablauf eines Jahres gestattet sein von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst; während dieser Zeit solle er den geschäftlichen Gewinn davon haben, damit die anderen sich anstrengten und (wetteifernd) sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. Ebenso sollten auch die, die Aale verkauften, keine Abgabe zahlen, ebensowenig wie die, die solche fingen. In gleicher Weise befreiten sie ferner diejenigen, die mit Meerpurpur färbten und diejenigen, die solchen einführten, von der Zahlung von Zöllen.'

Es handelt sich um Verhältnisse, die allerspätestens ins sechste vorchristliche Jahrhundert anzusetzen sind, denn um 510 ist Sybaris von seiner alten Feindin, der Nachbarstadt Kroton, zerstört worden. Sybaris, am Golf von Tarent gelegen, war damals der größte und blühendste griechische Handelsplatz im Westen und neben dem ihm politisch und zumal handelspolitisch nahe verbundenen Milet mit die reichste Stadt der damaligen griechischen Welt überhaupt. Hier war der große Stapel- und Umladeplatz für die aus dem Osten kommenden Waren, besonders für Italien. Ganz gewaltige Reichtümer sammelten sich hier im Laufe der Zeit und Hand in Hand damit ging ein Luxus, wie er, wenigstens in der älteren Periode, in Griechenland ganz unerhört gewesen ist und der ja noch bis heute als sprichwörtliche Bezeichnung dient. Von den bei Phylarch überlieferten gesetzlichen Bestimmungen, die auch in der Form ganz dem Stile der alten Gesetzessprache entsprechen, dürfte besonderes Interesse die zweite erwecken, wonach einem Koch der irgendein neues Gericht erfunden hatte, auf die Dauer eines Jahres das ausschließliche Recht für die Bereitung dieses Gerichtes zugestanden und sie erst nach diesem Jahre allgemein freigegeben wurde. Wenn wir das moderne Patent so zu formulieren hätten, daß dadurch einem Erfinder für eine genau festgesetzte Zeit die alleinige Verwertung und Ausnutzung seiner Erfindung vom Staate garantiert, für jeden anderen aber die Herstellung verboten und erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist gestattet wird, so haben wir in der Bestimmung von Sybaris ein sich mit den modernen vollständig deckendes antikes Patentgesetz. Auch dort soll der Erfinder zunächst den Vorteil und Gewinn aus seiner Erfindung selbst ausschließlich genießen und auch dort sind genaue Bestimmungen über die Dauer dieses Vorzugsrechtes normiert. Daß dieses früheste Beispiel einer Sicherung von Erfindungen gerade auf dem Gebiete der Kochkunst begegnet, mag uns

---

1) Man hat dabei an kunstvolle, zeitraubende Stickereien für die Gewänder zu denken.

2) Der griechische Text gibt zwei verschiedene Ausdrücke, von denen *μάγειροι* die Köche für Fleischgerichte, *ὀψοποιοί* die Köche für alle übrigen Speisen bezeichnet.

fremdartig anmuten, ist aber aus den Verhältnissen, aus denen es erwachsen ist, verständlich. Die weitere Ausbildung dieses antiken Patentwesens ist mit der Vernichtung des Staates, in dem es aufgekommen war, abgeschnitten.

Auch wer die Angaben des Phylarch für jene frühe Zeit nicht für glaubhaft halten sollte, müßte dann doch für das dritte Jahrhundert v. Chr. den Gedanken des modernen Patents bei einem griechischen Autor als bezeugt anerkennen müssen.

Es sei bei dieser Gelegenheit übrigens auch auf die dritte, sehr interessante, Bestimmung von Sybaris nachdrücklich hingewiesen. Hier tritt uns in der Befreiung der Aalfischer und der Aalverkäufer von den sonst zu zahlenden Abgaben klar das Bestreben entgegen, besondere dem Staate oder seiner Bevölkerung wichtige und erwünschte Erwerbsbetriebe durch wirtschaftliche Begünstigungen zu heben. Ebenso soll ein bestimmter Industriezweig, die Purpurfärberei, in gleicher Weise durch Abgabenfreiheit und durch zollfreie Einfuhr der für ihn nötigen Rohmaterialien gefördert werden.

II.

Die internationale Arbeitsorganisation.

Von H. Fehlinger.

Die schon seit langem von Sozialreformern und Arbeiterorganisationen vertretene Forderung nach internationalem Arbeiterschutz hat bekanntlich während des Weltkrieges weitere Förderung dadurch erfahren, daß die Gewerkschaftskonferenzen zu Leeds (1916) und zu Bern (1917) ein bestimmtes Mindestprogramm für den internationalen Arbeiterschutz aufgestellt und dessen Verwirklichung beim Friedensschluß verlangt hatten. Nach Abschluß des Waffenstillstandes hat dann der gemeinsame Kongreß der Gewerkschaften der ehemals gegnerischen Staatengruppen und einiger neutral gebliebener Staaten, der im Februar 1919 in Bern tagte, die wesentlichen Punkte dieses Mindestprogrammes übernommen und zugleich die Forderung aufgestellt, daß die Friedenskonferenz sie zu internationalem Recht erhebe. Diesem Wunsche wurde zwar nicht entsprochen. Die Friedensverträge brachten kein sachliches internationales Arbeitsrecht, aber sie schufen als Mittel zu diesem Zweck eine Internationale Arbeitsorganisation, bestehend aus einer mindestens einmal jährlich tagenden Arbeiterschutzkonferenz (gewissermaßen einem internationalen Parlament der Sozialpolitik) und einem ständigen Arbeitsamt, das einen Bestandteil der Völkerbundseinrichtungen bildet.

Das schwierigste Problem, das bei Errichtung der Internationalen Arbeitsorganisation zu lösen war, bestand darin, internationale Gesetzgebung mit dem Prinzip der Staatssouveränität vereinbar zu machen, denn die letztere sollte unter allen Umständen gewahrt bleiben. Deshalb konnte der Internationalen Arbeitsorganisation das Recht nicht zugestanden werden, bindende Anordnungen in bezug auf den Arbeiterschutz zu treffen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr in der Anbahnung internationaler Uebereinkommen sowie der Aufstellung von Vorschlägen für die soziale Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Die Beratung und Beschlußfassung hierüber obliegt der Arbeiterschutzkonferenz, zu der jeder Mitgliedstaat vier Vertreter entsendet, nämlich zwei Regierungsvertreter und je einen Unternehmer- und Arbeitervertreter, welch letztere von den Regierungen im Einvernehmen mit den bedeutendsten wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter bestimmt werden. Auf der Konferenz hat jeder Staat gleiches Stimmrecht und Beschlüsse über Arbeiterschutzmaßregeln, die zur Durchführung kommen sollen, müssen mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden. Diese Beschlüsse haben die Form von (1) Entwürfen für internationale Uebereinkommen, die durch Ratifikation innerhalb eines bestimmten Zeit-

abschnittes bindende Kraft erlangen, oder (2) von Vorschlägen für die Landesgesetzgebung, die zwar nicht in Einzelheiten, aber doch dem Grundsatz nach übereinstimmen sollen. Die gesetzgebenden Körperschaften der Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, die von der Konferenz beschlossenen Entwürfe internationaler Uebereinkommen anzunehmen. Was die Regierungen tun müssen ist vielmehr, diese Entwürfe im Verlauf von längstens 18 Monaten nach Schluß der Konferenz den für die Entscheidung zuständigen Stellen vorzulegen, die praktisch wohl in allen Fällen die Parlamente sein werden. Wenn eine Regierung das zu tun unterläßt, so läuft sie Gefahr, daß wirtschaftliche Druckmittel gegen sie angewendet werden.

Internationale Uebereinkommen, die ratifiziert wurden, ebenso wie Vorschläge für die Staatsgesetzgebung, die angenommen wurden, müssen von den betreffenden Staaten eingehalten werden. Wird ein internationales Uebereinkommen seitens eines Staates, der es ratifizierte, überhaupt nicht oder nicht befriedigenderweise ausgeführt, so kann jede andere beteiligte Regierung Beschwerde gegen den vertragsuntreuen Staat beim Internationalen Arbeitsamt einlegen. Dasselbe Recht hat der Verwaltungsrat des Arbeitsamts, sowie auch jeder Berufsverein von Unternehmern oder Arbeitern. Wenn eine Beschwerdeangelegenheit nicht durch Verhandlung des Internationalen Arbeitsamts mit dem Staat, den sie betrifft, geregelt werden kann, so steht dem Verwaltungsrat dieses Amtes zu, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu veranlassen. Ueber den Vorgang bei Berufung eines solchen Ausschusses bestimmt das Statut der Internationalen Arbeitsorganisation folgendes: Jeder Mitgliedstaat benennt dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes drei in wirtschaftlichen Fragen maßgebende Personen, und zwar eine zur Vertretung der Unternehmer, eine zur Vertretung der Arbeiter und eine von diesen Gruppen unabhängige dritte Person, die in drei Klassen einer Liste eingereiht werden. Auf Antrag des Verwaltungsrats bestimmt der Generalsekretär des Völkerbunds zur Bildung des Untersuchungsausschusses drei Personen und zwar je eine aus jeder der drei Klassen der Liste. Außerdem bestimmt er eine der drei Personen zum Vorsitzenden des Ausschusses. Keine der auf diese Weise bestimmten drei Personen darf zu einem der unmittelbar an der Beschwerde beteiligten Mitgliedstaaten gehören. Nach eingehender Prüfung der Beschwerde erstattet der Untersuchungsausschuß einen Bericht; in diesem legt er seine tatsächlichen Feststellungen, die eine genaue Beurteilung des Streitfalls in seinem ganzen Umfang gestatten, sowie seine Vorschläge zur Zufriedenstellung der beschwerdeführenden Regierung und hinsichtlich der dazu nötigen Fristen nieder.

Gegebenenfalls hat der Bericht zugleich die wirtschaftlichen Strafmaßnahmen zu bezeichnen, die der Ausschuß der Regierung, gegen die die Beschwerde sich richtet, gegenüber für angebracht hält und deren Anwendung durch die übrigen Regierungen ihm gerechtfertigt erscheint. Jede der beteiligten Regierungen hat dem Generalsekretär des Völkerbunds binnen einem Monat mitzuteilen, ob sie die in dem Ausschußbericht enthaltenen Vorschläge annimmt oder nicht, und, falls sie diese nicht annimmt, ob sie den Streitfall dem ständigen Internationalen Gerichtshof

des Völkerbundes zu unterbreiten wünscht. Die etwaigen Anträge oder Vorschläge des Untersuchungsausschusses können vom ständigen Internationalen Gerichtshof bestätigt, abgeändert oder aufgehoben werden. Dieser hat gegebenenfalls die wirtschaftlichen Strafmaßnahmen zu bezeichnen, die er einer schuldigen Regierung gegenüber für angebracht hält und deren Anwendung durch die übrigen Regierungen ihm gerechtfertigt erscheint. Richtet sich irgendein Mitgliedstaat in der vorgeschriebenen Zeit nicht nach den in dem Berichte des Untersuchungsausschusses oder in der Entscheidung des ständigen Internationalen Gerichtshofs etwa enthaltenen Vorschlägen, so darf jeder andere Mitgliedstaat ihm gegenüber die wirtschaftlichen Strafmaßnahmen ergreifen, die der Bericht des Ausschusses oder die Entscheidung des Gerichtshofs in diesem Falle für zulässig erklärt hat. Die schuldige Regierung kann jederzeit den Verwaltungsrat davon in Kenntnis setzen, daß sie die nötigen Maßnahmen getroffen hat, um entweder den Vorschlägen des Untersuchungsausschusses oder jenen, die in der Entscheidung des ständigen Internationalen Gerichtshofs niedergelegt sind, Folge zu leisten, und kann den Verwaltungsrat ersuchen, durch den Generalsekretär des Völkerbunds einen Untersuchungsausschuß zur Nachprüfung ihrer Angaben zu berufen. Fällt der Bericht des Untersuchungsausschusses oder die Entscheidung des ständigen Internationalen Gerichtshofs zugunsten der schuldigen Regierung aus, so haben die anderen Regierungen sofort die wirtschaftlichen Maßregeln, die sie gegenüber dem betreffenden Staat ergriffen haben, außer Wirkung zu setzen.

Die ständige Verwaltungseinrichtung der Internationalen Arbeitsorganisation ist das Internationale Arbeitsamt, dessen Aufgaben sind: Sammlung und Weitergabe von Materialien, welche auf die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse Bezug haben; Vorbereitung der Verhandlungen der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz, einschließlich des Studiums der zu beratenden Gegenstände der Tagesordnung; Durchführung von Untersuchungen, welche diese Konferenz anordnet; Entgegennahme der Berichte der Mitgliedstaaten über die Maßregeln zur Durchführung internationaler Uebereinkommen betreffend das Arbeitsrecht, sowie Behandlung von Beschwerden über Nichteinhaltung solcher Uebereinkommen; Herausgabe einer Zeitschrift über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen neben anderen Veröffentlichungen. Dazu kommen noch sonstige Obliegenheiten, die dem Amt durch die Arbeiterschutzkonferenz zugewiesen werden.

Dem Internationalen Arbeitsamt steht ein Verwaltungsausschuß von 24 Mitgliedern vor, von denen 12 Regierungsvertreter und je 6 Arbeiter- und Unternehmervertreter sind. Diese Körperschaft legt die allgemeinen Richtlinien für die Arbeiten des Amtes fest, ernennt den Direktor und seinen Stellvertreter und betraut sie mit den Aufgaben, welche die Zeit erfordert. Dem Direktor fällt die Leitung des Personals zu und er ist allein für die Tätigkeit des Amts verantwortlich. Gegenüber dem Völkerbund ist die Internationale Arbeitsorganisation durchaus selbstverwaltend; es besteht kein Abhängigkeitsverhältnis, sondern beide Einrichtungen ergänzen sich gegenseitig. Dem Generalsekretär des Völkerbunds steht bei der Durchführung der Beschlüsse der Arbeiterschutzkonferenzen eine gewisse Mitwirkung zu, und das Arbeitsamt kann seinerseits wieder die

Unterstützung des Generalsekretärs des Völkerbunds in Anspruch nehmen. Diesem obliegt auch die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen bei Streitigkeiten der Mitgliedstaaten über die Durchführung internationaler Arbeiterschutzmaßnahmen, und der ständige Internationale Gerichtshof des Völkerbunds hat in solchen Streitfällen die endgültige Entscheidung.

Die Vorbereitung der Entwürfe internationaler Uebereinkommen und anderer Gesetzvorschläge erfordert umfangreiche und oft schwierige Untersuchungen, da es gilt, alle mit den betreffenden Fragen der Gesetzgebung zusammenhängenden Probleme kennen zu lernen und zu würdigen. Diese Vorarbeiten zu leisten ist in der Hauptsache Aufgabe der wissenschaftlichen und diplomatischen Abteilungen des Internationalen Arbeitsamts und seiner technischen Dienstzweige. Der diplomatischen Abteilung obliegt die Vorbereitung der Arbeiterschutzkonferenzen. Sie gibt Fragebogen an die Mitgliedstaaten aus, um deren Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung einer Arbeiterschutzkonferenz so weit wie möglich im voraus kennen zu lernen und um auf Grund der Antworten Berichte und Entwürfe zu Entschließungen für die Konferenz auszuarbeiten. Hat die Konferenz den Entwurf eines internationalen Uebereinkommens oder einen Vorschlag für die Landesgesetzgebung beschlossen, so liegt es wieder an der diplomatischen Abteilung des Arbeitsamts, darauf zu achten, daß die Mitgliedstaaten innerhalb der festgesetzten Frist sich für Annahme oder Ablehnung des Uebereinkommens entscheiden. Auch bei der Auslegung von Konferenzbeschlüssen unterstützt diese Abteilung die Mitgliedstaaten. Wenn solche Beschlüsse schließlich ratifiziert oder in Form von Staatsgesetzen angenommen wurden, ist es Aufgabe der diplomatischen Abteilung, die Einhaltung des neuen Arbeitsrechts zu überwachen. Zu diesem Zwecke ist den Mitgliedstaaten die Pflicht auferlegt, dem Internationalen Arbeitsamt jährlich einen Bericht über ihre Maßnahmen zur Durchführung der von ihnen angenommenen Abmachungen zu erstatten. Ohne die Möglichkeit einer Aufsicht über die Einhaltung internationaler Abkommen stände zu befürchten, daß manche Staaten ihre Vertragspflichten nicht gewissenhaft erfüllen würden. Durch die weitere Vorschrift, daß der Direktor des Arbeitsamts einen Auszug aus den Berichten der Mitgliedstaaten der nächsten Arbeiterschutzkonferenz vorzulegen hat, wird auch dieser Gelegenheit geboten, zu der Sache Stellung zu nehmen.

Eine der regelmäßigen Veröffentlichungen des Amtes ist eine Monatsrevue, die wissenschaftliche Darstellungen in gemeinverständlicher Schreibweise enthält. Sie wird in englischer und französischer Sprache ausgegeben und wird künftig auch in deutscher Sprache erscheinen. Dazu kommt eine Wochenschrift, welche die Texte amtlicher Dokumente, die Berichte über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und andere Mitteilungen über die Arbeiten des Amtes enthält, endlich eine Zeitschrift mit Nachrichten aus allen Ländern, die das Tätigkeitsgebiet des Amtes betreffen; diese Zeitschrift erscheint gewöhnlich zweimal wöchentlich, während der Tagung der Arbeiterschutzversammlung aber täglich. In unregelmäßigen Zeitabständen werden mehrere Reihen von Studien und Berichten ausgegeben, ferner erscheinen Bibliographien, sowie die Verhandlungsberichte der Hauptversammlungen. Auch die erste Ausgabe eines Jahrbuches des

Internationalen Arbeitsamts liegt bereits vor, das unter anderm ein umfangreiches Adressenverzeichnis der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer und der Genossenschaften in allen Ländern enthält; es ist in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefaßt.

Die erste Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation tagte im Oktober und November 1919 in der amerikanischen Bundeshauptstadt Washington. Sie einigte sich auf sechs Entwürfe internationaler Uebereinkommen und sechs Vorschläge für die Staatsgesetzgebung. Die Entwürfe von Uebereinkommen betreffen: Die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich, die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft, die Nachtarbeit der Frauen, das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher Arbeit und die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen. Die sechs Vorschläge beziehen sich auf: die öffentliche Arbeitsvermittlung; die Behandlung ausländischer Arbeiter; die Verhütung des Milzbrandes; den Schutz der Frauen und Jugendlichen vor Bleivergiftung; den öffentlichen Gesundheitsdienst; das Berner Abkommen über die Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie. Die zweite Arbeiterschutzkonferenz (1920) faßte einige Beschlüsse betr. den Schutz der Seefahrer, die dritte (Herbst 1921) behandelte Fragen des landwirtschaftlichen Arbeiterschutzes, der Gewerbehygiene, den wöchentlichen Ruhetag usw. Von den sieben Entwürfen, zu internationalen Verträgen, welche die Genfer Arbeiterschutzkonferenz von 1921 annahm, beziehen sich drei auf die Landwirtschaft, und zwar auf das Koalitionsrecht, die Kinderarbeit und die Unfallentschädigung; zwei haben den Jugendschutz in der Seeschiffahrt zum Gegenstand, einer die 24stündige Wochenruhe in industriellen und Verkehrsbetrieben und ein Entwurf enthält das Verbot der Bleiweißverwendung bei Innenarbeiten im Malergewerbe, sowie Schutzvorschriften gegen Bleigefahren in diesem Gewerbe. Ueberdies nahm diese Konferenz acht Empfehlungen für die Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten an.

Einen Teil der Vertragsentwürfe und Vorschläge für die Gesetzgebung, welche auf der ersten und zweiten Konferenz beschlossen wurden, haben bisher die meisten Staaten angenommen, aber nur wenige Staaten haben sich zugunsten aller dieser Maßnahmen entschieden. Einige bedeutende Staaten lehnen vorläufig sogar das Uebereinkommen über den Achtstundentag in der Industrie ab. Die zerrütteten Verhältnisse, welche nach dem Weltkrieg bestanden, dann die vielen anderen zu lösenden Aufgaben der Staaten, erklären es zum großen Teil, daß jene Beschlüsse bis jetzt nicht in dem Umfange, wie man erwartet hatte, tatsächlich ratifiziert wurden. Das ist jedoch kein Grund etwa zu der Annahme, daß die Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation ein Fehlschlag wäre. Getäuscht hat man sich vor zwei Jahren lediglich hinsichtlich der Zeitspanne, in der eine wirksame internationale Arbeiterschutzgesetzgebung durchgeführt werden kann.

III.
Eine Statistik der Wohnungspflege.

Von Dr. Wilhelm Feld.

Der Zusammenhang von Statistik und Fürsorge ist ein reizvolles Kapitel, das leider noch nicht geschrieben ist. Manche Beispiele ließen sich anführen, wie die moderne Auffassung des Fürsorgewesens auf statistischen Untersuchungen beruht. Andererseits hat gerade die Praxis der Fürsorgearbeit die Pflege der Statistik innerhalb ihrer eigenen Betriebe meist sehr vernachlässigt. Einstweilen fehlen hier noch nahezu allgemein methodisch gute Statistiken, so dringend nötig sie doch wären. Langjährige praktische wie wissenschaftliche Erfahrungen auf dem Gebiete der Fürsorge haben mich wie manche Andere immer wieder von den mannigfachsten Seiten her zu der gleichen traurigen Beobachtung geführt. Wohl jeder einsichtige Fürsorgefachmann könnte Bände füllen mit dem Aufzählen von törichten Fürsorgestatistiken, die oft sehr viel Arbeitskraft und Geld gekostet haben und doch keinen Rappen wert sind, weil sie ohne das nun einmal notwendige statistische Verständnis gar zu dilettantisch gemacht wurden. Ich bin deshalb auch schon seit längerer Zeit dafür eingetreten, eine zentrale Stelle zu schaffen, welche die behördlichen und privaten Organisationen der Wohlfahrtspflege und des Fürsorgewesens fachmännisch berät und anregt mit Bezug auf die Anlage einer für statistische Zwecke verwendbaren Akten- und Registerführung, auf die Aufbereitung der in ihren Akten und Karten schlummernden Rohmaterialien unausgelöster Statistik, auf die Veranstaltung von Erhebungen ad hoc u. dgl. Schließlich könnte jene Stelle auch die Vorbereitung und Aufbereitung und sogar die textliche Analyse, vielleicht selbst die Veröffentlichung der Statistiken übernehmen. Das bedeutete neben der Schaffung neuer und zuverlässiger Fürsorgestatistiken eine erhebliche Vertiefung und wohl auch Vereinheitlichung der bereits geführten.

Der Vorschlag einer solchen Zentralstelle ist selbst in der gegenwärtigen Zeit lähmender Teurung nicht phantastisch, weil er keinen großen Apparat verlangt, sondern ihm durch ein oder zwei Fachstatistiker, die mit der Fürsorgearbeit praktische und wissenschaftliche Fühlung haben (und deren gibt's eine ganze Reihe, die freilich meist durch ihre anderweiten Arbeiten von der Pflege der Statistik abgehalten werden) in mehr nur begutachtender Tätigkeit genügt werden könnte. Im Deutschen Reiche ist hierfür sogar schon eine Körperschaft vorhanden, an welche die Einrichtung angeschlossen werden könnte, nachdem dort seit diesem Frühjahr die Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege

besteht, der die wichtigsten Spitzenverbände angehören. Aber auch ohne dies dürfte es nicht allzu schwer fallen, die zugehörigen Kreise von dem Nutzen guter Statistiken und der Notwendigkeit ihrer systematischen Förderung zu überzeugen. Das wird um so leichter sein, als den zu beteiligenden Behörden, Vereinen und Anstalten im Grunde nur geringe Kosten dadurch entstehen. Jetzt schon führen sie Register und Akten, denen das Rohmaterial für die Statistiken entnommen werden kann. Die Ergänzungen, die daran etwa noch vorgenommen werden müßten, beanspruchen selten viel Zeit und fast immer kommen sie auch der praktischen Arbeit unmittelbar zugut, indem dadurch die Karten und Akten übersichtlicher und vollständiger werden. Meist wird aber auch schon jetzt sogar irgendwelche „Statistik" gemacht, nur eben allzusehr dilettantisch und deshalb in der Regel viel zu umständlich, oft auch schlecht. Eine fachmännische Beratung namentlich über eine rationelle Aufbereitungstechnik und über gut kombinierte Tabellen würde also den Fürsorgeinstitutionen sehr wahrscheinlich noch eine Ersparnis bringen! Zum mindesten werden diese für ihre eigene praktische Arbeit erheblich profitieren von einer guten statistischen Uebersicht ihres bisherigen Betriebes, der Voraussetzungen und Erfolge ihrer Arbeit.

Derartige Erwägungen, die der wissenschaftlich interessierte Fürsorgefachmann freilich auf Schritt und Tritt machen muß, wurden mir wieder einmal besonders lebhaft angeregt beim Studium des auch sonst für Theoretiker wie Praktiker wirklich wertvollen Tätigkeitsberichts des Wohlfahrtsamtes der Amtshauptmannschaft Leipzig,[1]) herausgegeben im Juni 1921. Er enthält neben manchem anderen Guten — wie z. B. wohl abgewogenen, aus gründlicher Praxis hervorgegangenen Außerungen über die Organisation der Wohlfahrtspflege im allgemeinen, über Einzelheiten in der organisatorischen Ausgestaltung der Wohlfahrtsämter und in der Durchführung der Kleinarbeit und manchen Erfahrungen, die den Sozialpolitiker, besonders den Wohnungsreformer angehen [2]) — auch eine lehrreiche Statistik der Abteilung Wohnungspflege, welche deren Leiterin K. Pick auf Grund ihrer wohl mustergültigen, vielgliedrigen Karteiblätter mit einem für Laien erfreulichen Geschick aufgemacht hat, wenn auch die Statistik im einzelnen wohl noch ausgebaut werden könnte, besonders durch reichere Kombination der verschiedenen Merkmale untereinander.

Grundlage der Statistik bilden die ausführlichen Karteiblätter, welche für jeden einzelnen Fall angelegt und gewissenhaft auf dem Laufenden gehalten werden, und deren hauptsächlichster Zweck ist, der praktischen Arbeit eine rasche Uebersicht über den jeweiligen Stand der Verhältnisse, über die ergriffenen Maßnahmen und ihre notwendige Weiterführung zu geben. Die Kartei enthält implicite die Richtschnur der laufenden Arbeit.

---

1) Die Amtshauptmannschaft umfaßt nicht die Stadt Leipzig, nur den Landbezirk!

2) Der Wohnungspolitiker und der Architekt für Kleinwohnungen sind z. B. zu verweisen auf die sachkundigen Bemerkungen S. 64 ff. über die Raumeinteilung der Arbeiterwohnungen, über die Mängel der meisten Küchen, ihre Ausgestaltung zu Wohnküchen, über den Ausbau der Schlafräume und der „guten Stube" (die Pick aus kulturellen und hygienischen Gründen nicht völlig ausschalten will!).

Nur im Nebenamt dient sie den statistischen Zwecken, so daß also die Statistik keine eigenen Karten für sich selbst beansprucht. Inwieweit besondere Fragen wesentlich für die Statistik gestellt wurden, ist aus dem Berichte nicht zu ersehen. Erst recht bestätigt dieser nicht die an sich durchaus verständlichen Bedenken, die anderwärts [1]) gegen ausführlichere Statistiken geäußert werden: daß bei dem Besuche vorwiegend auf die Eigenart der Leute und auf die gerade vorliegenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sei, so daß die zur Führung von Statistiken notwendigen Fragen sehr oft besser unterblieben. — Was alles aus den Karten herausgeholt werden könnte, ließe sich nur auf Grund systematischer Auszählungsversuche feststellen. Es genügt aber, auf einiges hinzuweisen, was die Bearbeiterin tatsächlich herausgeholt hat.

Die Wohnungspflege berücksichtigt sowohl die Beschaffenheit der Wohnung wie die Art ihrer Benutzung und demgemäß unterscheidet auch die Statistik Mängel der Wohnung und Mängel der Wohnungsbenutzung. Natürlich treffen oft mehrere Mängel in der gleichen Wohnung zusammen. Im Geschäftsjahre 1920/21 wurden in 349 besichtigten Wohnungen insgesamt 1321 Mängel ermittelt. Davon liegen nahezu zwei Drittel in der objektiven Beschaffenheit der Wohnung und nur ein Drittel ist auf persönliche Unfähigkeit der Bewohner oder noch öfter auf absolute Ueberfüllung der Wohnung zurückzuführen. Wie sich die Mängel im einzelnen verteilen, läßt die erste Zahlenreihe der Uebersicht erkennen:

	überhaupt ermittelt	Abhilfe geschaffen durch				noch im Gange	nicht zu beheben
		pflegliche Maßnahmen	Räumung	bauliche Maßnahmen	überhaupt		
Mängel der Wohnung:	800	37	29	35	101	158	541
fehlende Speicher- und Kellerräume	195	—	—	—	—	—	195
ungenügende Küche in Raum und Beschaffenheit	157	—	—	—	—	—	157
abgewohnte Wände	128	17	5	15	37	51	40
ungenügende Abortverhältnisse	84	6	—	8	14	33	37
Feuchtigkeit	81	10	7	5	22	42	17
Ungenügende Belichtung in Schlaf- u. Wohnräumen	60	—	7	1	8	12	40
Ungenügende Geschoßhöhe (unter 2,25 m)	58	1	4	—	5	9	44
unverschalte Dachkammer als Schlafraum; liegendes Dachfenster; zu flache Dachneigung	37	3	6	6	15	11	11
Mängel der Wohnungsbenutzung	521	125	44	—	169	304	48
Ueberfüllung der Wohnungen	79	11	16	—	27	38	14
„ „ Schlafräume	162	30	18	—	48	91	23
Mangelnde Geschlechtertrennung	119	22	10	—	32	76	11
Unsauberkeit	94	32	—	—	32	62	—
Verwahrlosung	67	30	—	—	30	37	—

1) Vgl. z. B. W. F. Poetzsch, Wohnungsaufsicht ... in Auerbach i. V. Hrsg. von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge in Sachsen. Dresden 1913, S. 15.

Lehrreich wäre es natürlich, zu erfahren wie sich die verschiedenen Mängel auf die einzelnen Wohnungen häufen, in welchen Kombinationen sie vorzugsweise auftreten, und wie zugleich die verschiedenen Berufsschichten und Altersklassen der Haushaltungsvorstände (auch deren Zivilstand und Geschlecht) sowie die kinderreichen Familien an den verschiedenen Wohnungsarten beteiligt sind. Aber auch so schon sind die Zahlen wertvoll. Enthalten nicht die weitüberragenden Zahlen für die an erster Stelle stehenden zwei Mängel ein ganzes Programm für den Kleinwohnungsbau? Nämlich mehr Nebengelasse in Boden und Keller und größere Küchen zu schaffen. (Ueber diese und andere Forderungen an den Wohnungsbau gibt der Bericht an anderer Stelle wichtige Bemerkungen, bei denen man spürt, daß sie langjähriger verständnisvoller Beobachtung unter liebevollem Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der kleinen Leute entstammen.) — Auf der anderen Seite zeigen die vielen Fälle überfüllter Schlafräume und mangelnder Geschlechtertrennung — die durchaus nicht immer infolge einer absoluten Ueberfüllung der Wohnung unvermeidlich, sondern oft in dem mangelnden Verständnis der Leute für rationelles Wohnen begründet sind — in welcher Richtung die soziale Wohnungspflege, die nicht allein auf bautechnische und baupolizeiliche Belange sieht, in erster Linie zu arbeiten hat. Daß man durch richtiges Vorgehen selbst bei den anscheinend hoffnungslos „verschlampten“ Haushalten noch manches ausrichten kann, wird belegt durch den überraschend hohen Anteil von erfolgreichen Pflegemaßnahmen gegen Unsauberkeit und Verwahrlosung, wie er deutlich aus diesen Berechnungen sich ergibt:

	Grundzahlen						Proz.-Zahlen				
	Verwahrlosung	Unsauberkeit	Mangelnde Geschlechtertrennung	Ueberfüllung d. Schlafräume	Ueberfüllung d. Wohnung	Summe	Verwahrlosung	Unsauberkeit	Mangelnde Geschlechtertrennung	Ueberfüllung d. Schlafräume	Ueberfüllung d. Wohnung
Abhilfe durch pflegliche Maßnahmen	30	32	22	30	11	125	44,8	34,0	18,5	18,5	13,9
Abhilfe durch Räumung	—	—	10	18	16	44	—	—	8,4	11,1	20,3
insgesamt Abhilfe	30	32	32	48	27	169	44,8	34,0	26,9	29,6	34,2
noch im Gange	37	62	76	91	38	304	55,2	66,0	63,9	56,2	48,1
nicht zu beheben	—	—	11	23	14	48	—	—	9,2	14,2	17,7
überhaupt Fälle	67	94	119	162	79	521	je 100,0				

Die Statistik gliedert die gesamten während der Jahre 1918—1921 besichtigten Wohnungen in fünf Klassen, die aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen sind, welche zugleich durch einen Vergleich der beiden Zahlenspalten die Erfolge der Wohnungspflege zeigt.

	Es gehörten zu nebenstehenden Wohnklassen bei der Aufnahme	nach erfolgter Fürsorge
I. Wohnungen ohne Mängel	69	72
II. Gute Durchschnittswohnungen	154	193
III. Durch den Verbrauch herabgeminderte Wohnungen mit geringeren baulichen Mängeln	213	212
IV. Wohnungen mit starken baulichen Mängeln sowie im allgemeinen verwahrloste Wohnungen	128	93
V. Unbedingt zu beanstandende Wohnungen (gesundheitsschädlich oder lebensgefährlich)	41	35
Summe	605	605

Am schlechtesten sind die Verhältnisse bei den mietfreien Wohnungen, die in der Hauptsache aus landwirtschaftlichen Tagelöhner- und Armenhauswohnungen bestehen. Aehnliche Beobachtungen ließen schon den Bericht des Wohlfahrtsamtes für 1916/17 sagen, daß die sog. Tagelöhnerwohnungen (bezw. mietfreien Wohnungen) in ganz besonderer Weise der Wohnungsaufsicht bedürfen, in denen nicht nur die unhygienische bauliche Beschaffenheit stark ins Gewicht fällt, sondern in denen noch obendrein der Kinderreichtum dieser Familien eine oft unglaubliche Ueberfüllung zeitigt, der in den seltensten Fällen beizukommen ist, weil es zunächst an entsprechend größeren Wohnungen fehlt. Verständlich wird unter diesen Umständen, daß der intelligentere, kulturell gehobene Landarbeiter es vorzieht nach der Stadt zu ziehen und Fabrikarbeiter zu werden, nicht nur um jener menschenunwürdigen Behausung auf dem Lande zu entgehen, sondern auch um seine wirtschaftlich schwierige Lage zu verbessern. Soll der Landflucht gesteuert werden, gilt es vor allem auch die Tagelöhnerwohnungen aufs nachdrücklichste zu sanieren.

Das alte ländliche Eigenhäuschen entspricht zwar auch nur selten den gemäßigten hygienischen Ansprüchen, doch wirkt hier entschieden die Liebe zur eigenen Scholle bessernd auf die Wohnverhältnisse ein. Soweit nur irgend möglich wird saniert und an dem Grundstück herumgepflegt. Selbstverständlich gibt es aber leider auch hier Besitzer, deren Familie der Wohnungspflege dringend bedarf.

Wohnklasse z. Z. der Aufnahme	Von je 100 Wohnungen entfallen auf nebenstehende Wohnklasse bei den Mietwohnungen	Eigenwohnungen	mietfreien Wohnung.
I und II	37,8	53,7	10,3
III	35,8	32,9	33,8
IV	19,6	11,0	44,1
V	6,8	2,4	11,8
absol. Zahl der Fälle	455	82	68

Natürlich läßt sich auch für diese Kategorien eine Erfolgstatistik der Wohnungspflege machen.

Aehnlich wie die Wohnungsklassen sind auch fünf Klassen der Lebenshaltung der Familien ausgegliedert. Und zwar in dieser Weise:

	Es gehörten zu nebenstehenden Lebenshaltungsklassen bei der Aufnahme	nach erfolgter Fürsorge
I. In jeder Beziehung geordnete Haushalte bei einwandfreier Lebensführung	91	95
II. Gute Durchschnittslebenshaltung	205	259
III. Vernachlässigte Haushalte, Gefahr der Verwahrlosung	198	179
IV. Verwahrloste Haushalte mit niederer Lebensführung	84	58
V. Völlig verwahrloste Haushalte bei gleichzeitiger Degeneration der Wohnungsinhaber	27	14
Summe	605	605

Auch hier äußert sich der Erfolg der Fürsorge in der schwächer werdenden Besetzung der schlechtesten Klassen. Das bedeutet also, daß die Wohnungspflege nicht nur für die Wohnung sorgt, sondern im eigentlichen Sinne Familienfürsorge ist.

Wegen ihres methodischen Interesses möge noch eine andere Berechnung folgen.

Unter sämtlichen Wohnungen	betrug der Proz.-Anteil der drei ungünstigsten Wohnklassen	Verschiebung	Lebenshaltungsklassen	Verschiebung
1916/17 bei Aufnahme	41,8	+ 21,4	42,3	+ 8,8
1918/21 „ „	63,2	− 7,0	51,1	− 9,8
1918/21 nach Fürsorge	56,2		41,3	

Hiernach hätten sich also die Wohnverhältnisse in den letzten Jahren erheblich stärker verschlechtert als die Lebenshaltung (21,4 gegenüber 8,8) und hätte auch die Fürsorge längst noch nicht wieder den früheren Stand erzielt (56,2 gegen 41,8), während sie die Lebenshaltung immerhin wenigstens wieder auf die Ebene vor der Fürsorgetätigkeit der Jahre 1916/17 in die Höhe gebracht hätte (41,3 und 42,3).

Leider vermißt man eine Kombination von Wohnklassen und Lebenshaltungsklassen. Bei der kleinen Beobachtungsmasse würde das freilich leicht zur Zersplitterung führen; aber bei einer Zusammenfassung mehrerer Jahre ließe sich diese wohl vermeiden.

Von Interesse dürfte die folgende Uebersicht sein, die ich aus den zwei großen Tafeln zusammengestellt habe:

Lebenshaltungs- bzw. Wohnklassen (Spalte 1)	Unter je 100 Wohnungen (Sp. 1) bzw. Familien (Sp. 2—4) der nebenstehenden Klassen waren kinderreiche Familien		betrug die Kindersterblichkeit	waren solche mit Tuberkulosefällen
I	44,9	35,2	20,9	20,9
II	59,9[1])	47,3	24,5	29,7
III	53,5	65,1	25,6	26,8
IV	61,7	71,4	28,2	26,2
V	65,8	88,9	27,5	(3,7)
zusammen	56,5	56,5	25,3	25,8

1) Druckfehler verbessert

Je ungünstiger die Wohnverhältnisse oder die Lebenshaltung der Familie, um so zahlreicher sind verhältnismäßig die kinderreichen Familien (Spalte 1 und 2) und die Sterbefälle an Kindern (Sp. 3; die Kindersterblichkeit meint hier nicht die Säuglingssterblichkeit, sondern das Verhältnis der in irgendeinem Alter gestorbenen von sämtlichen geborenen Kindern der betr. Familie). Dagegen weisen die Zahlen der letzten Spalte nicht eine ähnlich enge Beziehung zur Schwindsuchtshäufigkeit nach.

Schließlich will ich noch einige Zahlen über Wohndichte und Lebenshaltung im besonderen geben. Auch hierbei wähle ich die Ergebnisse der ursprünglichen Aufnahme, weil sie die tatsächliche Lage besser kennzeichnen als die Zahlen über die durch die Wohnungspflege verbesserten Verhältnisse. Für diese Verhältnisse „nach erfolgter Fürsorge" ist aber immerhin eine summarische Zahl ohne Rücksicht auf die Lebenshaltungsklasse beigefügt. Der Bericht des Wohlfahrtsamtes gibt alle diese Zahlen nach Lebenshaltungsklassen nach dem Stande sowohl „bei der Aufnahme" wie „nach erfolgter Fürsorge". Dabei sind in den Nachweisen über die Wohndichte nach erfolgter Fürsorge die Familien neu gruppiert nach dem Stand der Lebenshaltung, den sie nunmehr nach dieser Fürsorge einnehmen. Anders lassen sich nicht die starken Verschiebungen in der Personenzahl der verschiedenen Lebenshaltungsklassen erklären, welche hierunter die beiden ersten Spalten ergeben.

Lebens-haltung	Auf die Familien mit vorstehender Lebenshaltung entfielen					
	Personen		Räume		Betten	
	bei Aufnahme	nach Fürsorge	bei Aufnahme	nach Fürsorge	bei Aufnahme	nach Fürsorge
I	476	476	353	376	362	381
II	1137	1499	798	1004	829	1084
III	1302	1175	707	629	760	756
IV	587	398	281	196	346	241
V	205	101	88	46	93	44
Summe	3707	3649	2227	2251	2390	2506

Die Verminderung der Gesamtpersonenzahl dürfte verschiedene Gründe haben. Es mögen bisherige Angehörige durch Verselbständigung in eigenem Haushalt oder durch Todesfall ausgeschieden sein. Vielleicht hat u. a. auch die Wohnungspflege eingewirkt, indem sie die Abstoßung familienfremder Elemente — Schlafgänger usw. — veranlaßte oder die Räumung der Wohnung und deren Neubezug durch kleinere Familien durchsetzte. Es scheinen nämlich diejenigen Familien erfaßt worden zu sein, die an dem jeweiligen Termine (bei Aufnahme bzw. nach Fürsorge) in der behandelten Wohnung lebten. Man könnte fragen, ob nicht diese Statistik, soweit sie die Familienverhältnisse nach dem Stande bei Aufnahme und nach Fürsorge miteinander vergleicht, besser sich auf diejenigen Familien beschränkte, die von den bei Aufnahme der Wohnung ermittelten Familien noch vorhanden sind, damit für beide Termine die gleiche Beobachtungsmasse zugrunde liegt. — Eine andere Frage wäre, ob nicht für diese Beobachtungsmasse auch mit Bezug auf die Wohnverhältnisse nach erfolgter Fürsorge die Gruppierung nach der Lebenshaltung bei der Aufnahme beibehalten werden sollte? Jedenfalls ist es auf anderem Wege nicht möglich, für die

einzelnen Lebenshaltungsklassen den Erfolg der Fürsorge festzustellen, da bei dem in der vorliegenden Statistik angewendeten Verfahren sich die Berechnungen vor und nach der Fürsorge für die einzelnen Lebensaltersklassen insofern nicht miteinander vergleichen lassen, als sie sich auf teilweise nicht unerheblich verschobene Massen beziehen.

Wegen all dieser Verschiebungen läßt sich auch die auffällig gestiegene Bettenzahl nicht eindeutig erklären. In welchem Maße mag sie dem Einflusse der Wohnungspflege zu verdanken sein? Das Anwachsen der Zimmerzahl deutet wohl darauf hin, daß die beobachteten Familien während der Fürsorgezeit z. T. in Wohnungen umzogen, die nicht zu den anfänglich besichtigten und in den Zahlen über den Anfangsstand einbezogenen Wohnungen gehören. Dann würden freilich die Angaben über die Wohnungen in den nach der Lebenshaltung ausgegliederten Tabellen sich nicht in allen Fällen auf die Wohnungen der eigentlichen Wohnungsstatistik i. e. S. beziehen (welche nach den bereits besprochenen Wohnklassen aufgemacht ist). Andrerseits weist aber die Lebenshaltungstabelle sowohl „bei Aufnahme“ wie „nach Fürrorge“ die gleiche Zahl von 605 Familien nach; also genau soviele Familien wie vorher besichtigte Wohnungen angegeben waren. Demnach wäre anzunehmen, daß die Tafel nach den Lebenshaltungsklassen einfach die Familien enthält, die jeweils bei der Aufnahme bzw. nach erfolgter Fürsorge die 605 Wohnungen inne hatten; daß also in allen Tabellen stets die Wohnung Zähleinheit ist und nicht die Familie. Das ist vielleicht auch das folgerichtige Verfahren, mindestens vom Standpunkte der Wohnungspflege — weniger mit Rücksicht auf die Familienfürsorge. Auch die Kartei des Wohlfahrtsamtes ist soviel ich weiß nach Wohnungen aufgemacht. Das verlangt offenbar im Falle eines Umzugs, daß sämtliche Eintragungen über den bisherigen Wohnungsinhaber kassiert werden. Auf der andern Seite müßten im Falle einer Familienkarte die Angaben über die Beschaffenheit der Wohnung auf der Karte gestrichen werden. — Ich verweile hierbei so ausführlich, um die Schwierigkeiten anzudeuten, welche die gleichzeitige statistische Erfassung von Wohnung und Familie bereitet, sobald eine zeitliche Kontinuität beobachtet werden soll. Wegen der Verschiebungen sind übrigens die Berechnungen über den Erfolg der Wohnungspflege mit etwas Vorsicht aufzunehmen.

Nun aber endlich die versprochenen Zahlen über die Wohndichte und Lebenshaltung:

Zur Zeit der Aufnahme lebten	Familien überhaupt	unter je 100 der während 1918/21 besuchten Familien d. Lebenshaltungsklasse I	II	III	IV	V	Zusam.	Vergleich mit dem Stand nach d. Fürsorge	b. Aufnahme 1916
in überfüllten Wohnungen	114	3,3	13,7	22,2	33,3	40,7	18,8	13,2	11,4
„ „ Schlafräumen	241	25,3	31,2	43,9	59,5	63,0	39,8	27,6	16,2
mit mangelnder Geschlechtertrennung	197	17,6	26,8	39,4	36,9	63,0	32,6	21,3	19,4

Zur Erläuterung beschränke ich mich darauf, einige Bemerkungen des Tätigkeitsberichtes auszugsweise wiederzugeben: „Die Zahl der überfüllten Schlafräume ist seit 1916 von 16,2 auf 39,8 Proz. im Durchschnitt gestiegen. Unter den einzelnen Gruppen der Lebenshaltung steigert sich die Ueberfüllung mit der sinkenden Lebenshaltung von 25,3 Proz. bis schließlich auf 63,0 Proz. Die unausbleibliche Folge der Ueberfüllung ist das gleichzeitige Einhergehen mangelnder Geschlechtertrennung, die mit der Zunahme der überfüllten Schlafräume seit 1916 sehr viel häufiger wahrgenommen worden ist. Während die Ueberfüllung der Schlafräume von 39,8 Proz. der Fälle auf 27,6 Proz. abgestellt werden konnte, ist die mangelnde Geschlechtertrennung im Durchschnitt von 32,6 Proz. auf 21,3 Proz. verringert worden. Dabei war der Erfolg bei den drei niedrigsten Stufen der Lebenshaltung am günstigsten. In Klasse V konnte die mangelnde Geschlechtertrennung sogar um ein Drittel herabgemindert werden, dank der gerade in diesen gefährdetsten Familien besonders nachdrücklich betriebenen Familienfürsorge, die neben erziehlichen Maßnahmen praktische Hilfe z. B. Beschaffung von Betten, Leibwäsche und Kleidung umfaßte."

Eine letzte Betrachtung über Wohndichte und Lebenshaltung kann ich mir nicht versagen. Die dem Folgenden zugrunde liegenden absoluten Zahlen sind aus einer früheren Tabelle zu ersehen.

Zur Zeit der Aufnahme entfielen	in den während 1918/21 besuchten Familien						Vergleichsweiser Stand	
	der Lebenshaltung					Zusam.	nach der Fürsorge	bei Aufnahme 1916
	I	II	III	IV	V			
auf eine Wohnung ... Räume	3,8	3,8	3,5	3,3	3,2	3,6	3,7	3,7
„ „ „ ... Personen	5,2	5,5	6,6	6,9	7,6	6,1	6,0	4,7
„ einen Raum ... „	1,3	1,4	1,8	2,0	2,3	1,7	1,6	1,2
„ ein Bett ... „	1,3	1,3	1,7	1,7	2,2	1,5	1,4	1,3

Die Tafel ergibt deutlich, wie bei niederer Lebenshaltung die Wohnung kleiner wird und gleichzeitig die Belegung der Räume und Betten emfindlich steigt.

Die Prozentberechnungen zeigen zunächst für den Stand bei der Aufnahme, daß die durchschnittliche Personenzahl auf eine Wohnung und auf einen Raum sowie auf ein Bett um so größer — also ungünstiger — wird, in je tiefere Klassen der Lebenshaltung man hinabsteigt. Umgekehrt verläuft naturgemäß die durchschnittliche Wohnungsgröße (erste Zeile). Nach erfolgter Fürsorge bewegen sich die Reihen in der gleichen Weise mit Ausnahme der Personenzahl pro Wohnung. Das hat aber nicht viel zu bedeuten, da die wohl wesentlichere Belegungsziffer pro Raum — die in dem Tätigkeitsbericht fehlt — die erwartete Steigerung mit sinkender Lebenshaltung ergibt. Immerhin ist festzustellen, daß in der zweiten und dritten Klasse der Lebenshaltung die Räume nach der Fürsorge stärker

belegt waren als vorher. Da das gerade die beiden Klassen mit den größten Beobachtungsmassen sind, so durfte darauf wohl hingewiesen werden. Auffallenderweise ist die Wohnungsgröße (Zahl der Räume auf eine Wohnung) bei den drei Klassen ungünstiger Lebenshaltung nach erfolgter Fürsorge kleiner als vorher. Vielleicht böte eine ausführlichere Ausgliederung der Tafel einigen Anhalt zur Erklärung.

Im übrigen möchte ich wiederholen, daß das sorgfältige Eingehen auf die Leipziger Zahlen in der Hauptsache den Zweck hatte, methodisch anzuregen; an einem konkreten Beispiele zu zeigen, wie wertvolle Materialien in den Aufzeichnungen der Wohlfahrtspflege schlummern; wie sich daraus statistische Beobachtungen ableiten lassen, die nicht allein für die unmittelbaren Interessen der praktischen Fürsorge, sondern weit darüber hinaus bedeutsam sind, wenn man nur sich bemüht, den Zahlen den Mund zu öffnen; wie aber zugleich die Aufbereitung jenes Rohmateriales mancherlei methodischen Schwierigkeiten begegnet und also eine gründliche statistische Schulung voraussetzt. Daß diese den behördlichen wie privaten Fürsorgebetrieben, die meist nicht über eigene Statistiker verfügen, am besten durch fachmännische Beratung seitens einer zentralen Stelle für Fürsorgestatistik bereitgestellt würde, habe ich eingangs näher ausgeführt.

Jetzt hoffe ich, daß auch ein größerer Leserkreis, falls er mir bis hierhin gefolgt ist, eingesehen hat, wie dringend notwendig für die Fürsorgeorganisationen eine Zentralstelle ist, welche sie für ihre Statistiken berät und anregt, vielleicht auch ihre Materialien verarbeitet oder gar gemeinsam veröffentlicht. Bei den jetzigen unerschwinglichen Druckkosten ist letzteres überdies fast die einzige Möglichkeit, ihre oft wirklich wertvollen Ergebnisse bekannt zu machen. Publikationen wie die vorliegende sind natürlich eine ganz ausnahmsweise Seltenheit. Wie es gewöhnlich zugeht, dafür braucht man sich nur das statistische Versagen der amtlichen Kriegshinterbliebenenfürsorge zu vergegenwärtigen oder die üblichen „Statistiken“ der großen städtischen Jugendämter oder der Fürsorgeerziehungsbehörden.

IV.

Neuere Heiratstafeln.

Von Dr. Wilhelm Winkler.

Heiratstafeln des Deutschen Reichs, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 275, S. 38.

Heiratstafeln für Bayern und Hamburg 1880/1911, von Dr. Erwin Moll, hrsg. vom Bayr. stat. Landesamte, München 1919.

Die Messung der Heiratshäufigkeit bedient sich mit Vorliebe der durchaus nicht hieb- und stichfesten „besonderen Heiratsziffer", das ist der Beziehung der Heiratsfälle auf die vorhandenen Ledigen oder, bei Betrachtung auch der wiederholten Heiraten, auf die Heiratsfähigen insgesamt oder gegliedert nach Altersstufen. Ein vollkommeneres Messungsmittel bieten die auf Heiratswahrscheinlichkeiten beruhenden Heiratstafeln i. e. S. Leider ist diese Möglichkeit infolge der großen Seltenheit solcher Tafeln heute noch so gut wie unerschlossen.

Unter „Heiratstafeln" wird aber auch noch ein zweites verstanden: Abgangsordnungen der Ledigen durch Heirat und Tod. Stellen Heiratstafeln i. e. S. dar, wie sich eine Masse von in das ehefähige Alter Eintretenden vermindert, wenn sie nur unter Einfluß des Heiratsvorganges betrachtet wird, so zeigen derartige Abgangsordnungen, wie sich eine solche Masse durch Heirat und durch Tod vermindert. Beide Darstellungsarten sind, trotz der scheinbar nahen Verwandtschaft, grundsätzlich tief verschieden. Richtige („exakte") Wahrscheinlichkeiten werden nur im ersteren Falle zur Errechnung der Tafeln benützt und in diesen gewonnen, im letzteren dagegen nur Maßzahlen, die Lexis als „Abgangsverhältnisse" bezeichnet hat [1]). Dabei ist unter „exakter" oder, wie wir lieber sagen wollen, strenger Wahrscheinlichkeit die Beziehung der tatsächlich eingetretenen Fälle zu den möglichen Fällen, unter „Abgangsverhältnissen" die Beziehung der tatsächlich eingetretenen Fälle zum Anfangsstand der dem Ereignis unterworfenen Masse bei Beginn der betrachteten Altersstrecke zu verstehen. Bei flüchtigem Zusehen könnte man auch die zweite Beziehungszahl für eine Wahrscheinlichkeit halten, da mit den unter Ereignismöglichkeit Eintretenden die möglichen Fälle gegeben zu sein scheinen. Das trifft aber nicht zu; denn die Zahl der möglichen Fälle des einen der beiden gleichzeitig wirkenden Ereignisse wird beim Durchlaufen der betrachteten Altersstrecke jeweils

---

1) W. Lexis, Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik, Jena 1903, S. 70 ff.

vermindert durch das Wirken des anderen, ist also kleiner als die Zahl der in das Alter „Uebergehenden“ (Lexis). Der Unterschied der beiden Betrachtungsweisen wird an der Hand der Lexis'schen Formeln klar werden.

Sieht man der vereinfachten Darstellung halber von den Wanderungen ab, so werden die „Abgangsverhältnisse“ der x jährigen Ledigen durch Tod ($_x\eta_m$) und durch Heirat ($_x\eta_h$) im x ten bis x + 1 ten Lebensjahre folgendermaßen berechnet:

$$_x\eta_m = \frac{_xM}{_xL^2 + {_xM^u} + {_xH^u}}$$

$$\text{und} \quad _x\eta_h = \frac{_xH}{_xL^2 + {_xM^u} + {_xH^u}}$$

Darin bedeuten: $_xM$ und $_xH$ die Todes- und die Heiratsfälle der (aus dem Geburtsjahrgange t stammenden) x jährigen Ledigen im x ten bis x + 1 ten Altersjahre; $_xM^u$ und $_xH^u$ die unteren Elementargesamtheiten dieser Ereignisse, das sind die Summen derjenigen Todes- und Heiratsfälle, die an den Ledigen des betrachteten Geburtsjahrganges nach Erreichung des x ten Lebensjahres aber vor Ablauf des Kalenderjahres (t + x), in dem dieses Lebensjahr erreicht wird, stattfinden; $_xL^2$ die zweite Lebendgesamtheit der x jährigen Ledigen, das sind die zu Ende des (t + x ten) Kalenderjahres Gezählten x bis x + 1 jährigen Ledigen [1]).

Der Zähler dieser Abgangsverhältnisse weist also jeweils die Ereigniszahl, der Nenner die unter Ereignismöglichkeit Tretenden, „Uebergehenden“, aus, nicht unmittelbar, sondern auf dem Umwege einer Addition; denn da die das x te Lebensjahr erreichenden Ledigen nicht unmittelbar gezählt werden können, wird ihre Zahl ermittelt, indem man zu der am Jahresende im Wege einer Volkszählung erhobenen zweiten Lebendgesamtheit der x bis x + 1 jährigen Ledigen diejenigen Einheiten hinzufügt, die nach Erreichung des x ten Lebensjahres, aber noch vor der Volkszählung durch Tod oder Heirat abgegangen sind, woraus sich die Zahl derjenigen Ledigen ergibt, die im Laufe des Volkszählungsjahres das x te Lebensjahr erreicht haben.

Die Formeln für die strenge Sterbewahrscheinlichkeit der x jährigen Ledigen ($_x\zeta_m$) und für deren Heiratswahrscheinlichkeit ($_x\zeta_h$) sind dagegen ausgedrückt durch

$$_x\zeta_m = \frac{_xM}{_xL^2 + {_xM^u}} \quad \text{und}$$

$$_x\zeta_h = \frac{_xH}{_xL^2 + {_xH_u}},$$

worin wieder in den Zählern die an den x jährigen Ledigen im Laufe des x ten bis x + 1 ten Lebensjahres eintretenden Sterbe- und Heiratsereignisse, im Nenner aber die zweite Lebendgesamtheit der x bis x + 1 jährigen, vermehrt nur um die dem Ereignisse zugehörige untere Elementargesamtheit, vorkommt. Der Grund für die abweichende Gestalt der zwei

1) Vgl. zu den hier vorkommenden Begriffen Lexis, a. a. O., S. 7 ff.

Paare von Maßzahlen ($_x\eta$ und $_x\zeta$) liegt in der oben erwähnten schärferen Fassung der zueinander gehörigen Massen bei der strengen Wahrscheinlichkeit, derzufolge die jeweilig anders geartete untere Elementargesamtheit des Nenners der „Abgangsverhältnisse" (im ersten Falle $_xH^u$ im zweiten $_xM^u$) zum Wegfall kommt; denn unter den $_xM$ Toten des Zählers sind nicht alle Toten der x Jährigen (erste Lebendgesamtheit) enthalten, da diese Masse durch beständigen Austritt durch Heirat vermindert wird. Die Heiratenden vom Nenner ganz abzuziehen, wäre unrichtig, da sie doch bis zur Heirat unter Sterbegefahr als Ledige standen. Das genaue Verhältnis der unter und außer Sterbegefahr verlebten Zeit dieser Masse ist nicht bekannt. Es wird daher in der Regel hier wie in ähnlichen Fällen gleichmäßige Verteilung der Heiratsfälle über das Altersjahr angenommen und demzufolge die Hälfte der Masse der Heiratenden vom Nenner in Abzug gebracht (womit das Verhältnis der unter und außer Gefahr verlebten Zeiten so in Rechnung gesetzt wird, als ob der eine Teil der Masse das ganze Jahr, der andere aber gar nicht unter Sterbegefahr gestanden wäre). Durch diesen Rechnungsvorgang kommt es annäherungsweise zu einer Aufhebung der als Summand auftretenden unteren Elementargesamtheit der Heiratsfälle. Ebenso sind in den Heiratsfällen des Zählers $_xH$ jene Heiratsfälle nicht enthalten, welche eingetreten wären, wenn die Masse der x jährigen Ledigen nicht gleichzeitig durch Tod vermindert worden wäre. Es ist daher auch hier der Ausgleich durch Abzug der halben Zahl der mit x Jahren Sterbenden im Nenner zu treffen, was wiederum zu einer Aufhebung der als Summand vorkommenden unteren Elementargesamtheit der x jährigen Sterbenden führt [1]). So stellen sich die beiden Wahrscheinlichkeitsformeln infolge dieser annäherungsweisen Aufhebung im Nenner dar, als ob das untersuchte Ereignis allein und ohne Störung durch ein nebenhergehendes Ereignis vorhanden wäre, ein Ergebnis, das sich recht wohl in die Betrachtungsweise der Heiratstafeln i. e. S. einfügt, die den Heiratsablauf an einer Masse Lediger abgesondert darstellt, als ob auf diese Masse Sterblichkeit und Wanderungen nicht einwirken würden.

Bei den „Abgangsverhältnissen" dagegen, die uns den tatsächlichen Ablauf der Masse unter der Wirkung beider Ereignisse gleichzeitig darstellen sollen, würde es dem Wesen des angestrebten Zieles vollständig widersprechen, wenn auch hier die bei den strengen Wahrscheinlichkeiten angewandte schärfere Erfassung der Masse, die das zu messende Ereignis verursacht, würde vorgenommen werden. Eine Abgangsordnung auf Grund der strengen Sterbe- und Heiratswahrscheinlichkeiten würde niemals zu den wirklichen Abgangszahlen führen können; denn diese Wahrscheinlichkeiten beziehen die Ereigniszahl nicht auf den wirklichen Ausgangspunkt der Uebergehenden, sondern auf eine andere Grundlage, in der gewissermaßen der erst im Laufe des Altersjahres vor sich gehende Abgang durch das andere Ereignis vorweggenommen ist. Die so gewonnene Grundlage ist für jedes der beiden Ereignisse verschieden. Daher ist auch die Summe der beiden durch strenge Wahrscheinlichkeiten berechneten

---

1) Zu einer gleichen Aufhebung kommt es, wenn man auch noch die Wanderungsziffer $_xD$ als Summand in den Nenner einführt.

Ereigniszahl mangels gleichen Nenners nicht eine ohne weiteres summierbare Größe und ergibt keinesfalls den Ausgangsstand der „Uebergehenden“. Es können darum umgekehrt auch die auf die Uebergehenden angewandten Wahrscheinlichkeiten nicht die wirklichen Abgangszahlen ergeben. Denn diese strengen Wahrscheinlichkeiten sind erst unter Einwirkung des Abgangs durch das andere Ereignis entstanden, also mit sein Ergebnis. Darum können uns auch die aus strengen Wahrscheinlichkeiten auf der Grundlage der Uebergehenden berechneten absoluten Zahlen nicht die sie verursachenden tatsächlichen Abgangszahlen ergeben. Die „Abgangsverhältnisse“ können und dürfen also keine Abgangswahrscheinlichkeiten sein, was für die einzelnen Ausdrücke ${}_x\eta_m$ und ${}_x\eta_h$ W. Grävell in einer Besprechung im Deutschen Statistischen Zentralblatte Heft 3/4 von 1920, Sp. 57—59 sehr richtig der Bearbeitung des Bandes 240 der Statistik des Deutschen Reichs entgegenhält. Nur verfällt Grävell einem ähnlichen Irrtum, wenn er die Summen der beiden Ausdrücke für eine Abgangswahrscheinlichkeit erklärt. Eine solche Wahrscheinlichkeit, aus der Masse der x Jährigen im Laufe des xten bis $x + 1$ten Lebensjahre auszuscheiden, könnte doch nur die Wahrscheinlichkeit sein, durch Heirat oder durch Tod auszuscheiden, was aber nur zu der Summe der zwei oben angeführten Ausdrücke ${}_x\zeta_m + {}_x\zeta_h$ führen könnte. Lexis, auf den sich Grävell an der angeführten Stelle beruft, betont übrigens ausdrücklich, daß es sich bei der Summe von ${}_x\eta_m$ und ${}_x\eta_h$ nicht um Wahrscheinlichkeiten handle [1]).

Die vorausgehende Erörterung zeigt, daß die auf den beiden verschiedenen Wegen erhaltenen Maßzahlen, „Abgangsverhältnisse“ und „Wahrscheinlichkeiten“, einander ganz fremd sind. Insbesondere besteht zwischen den Zahlen einer Heiratsabgangsordnung und einer Heiratstafel nicht, wie man bei oberflächlichem Zusehen annehmen könnte, die Beziehung, die zwischen den Verhältniszahlen einer (horizontalen und vertikalen) Doppelgliederung und denen einer isoliert betrachteten (horizontalen oder vertikalen) Einzelgliederung vorhanden ist. Denn hier müssen die Zahlenreihen dieses Gliederungspunktes in beiden Gestalten einander proportional bleiben und es handelt sich nur um die Darstellung der gleichen Verteilung in verschiedenen Größenausmaßen. Anders bei der Abgangsordnung durch Heirat und Tod und der Heiratstafel. Hier sind die Zahlen ihrer Natur nach verschieden und können durch keinerlei Rechenoperation einander vergleichbar gemacht werden.

Wenn wir nun danach fragen, welche Art der Darstellung des Heiratsvorganges den Vorzug verdient, so werden wir beiden Arten ihren besonderen Wert zuerkennen müssen. Die Abgangstafeln durch Heirat und Tod stellen dar, wie eine Masse von Ledigen, die in das heiratsfähige Alter eintreten, sich nach und nach durch Heirat und Tod vermindert (wobei ebenso wie im zweiten Falle ein fiktiver Ablauf aus den Jahresbestandteilen eines Altersaufbaus, die vielen Geschlechtern entstammen, aufgestellt wird, indem die im betrachteten Zeitpunkte beobachteten Abgangsverhältnisse als herrschend angenommen werden). Die eigentliche

---

1) a. a. O., S. 72.

Heiratstafel dagegen arbeitet den reinen Heiratsvorgang heraus, indem sie ihn unabhängig von dem zweiten, gleichzeitig wirkenden (also die Beobachtung störenden) Abgangsereignisse des Todes darstellt. Die erstere Betrachtungsweise wird demgemaß dort vorzuziehen sein, wo man einen Einblick in die tatsächlichen Entwicklungsverhältnisse einer Ausgangsmasse von Ledigen anstrebt, die zweite dort, wo man für den einzelnen Veränderungsvorgang ein Vergleichsmaß sucht. Es ist daher wegen der ganz verschiedenen Ausgangs- und Zielpunkte der beiden Methoden eine gleichzeitige Darstellung beider am gleichen Material sehr wohl denkbar und wäre sogar — wenn man von der großen Mühe absieht, den schon die Durchführung einer dieser beiden Arbeiten verursacht, — als wünschenswert zu bezeichnen.

Diese grundsätzlichen, bei der Schwierigkeit und verhältnismäßigen Entlegenheit des Gegenstandes wohl nicht überflüssigen Bemerkungen sind vorauszuschicken gewesen, ehe wir an die Besprechung zweier Heiratstafeln (i. w. S.) aus jüngster Zeit schreiten können. Die Heiratstafel des Deutschen Reichs ist eine Abgangsordnung durch Tod und Heirat. Sie bezieht sich räumlich auf den Umfang des ganzen Deutschen Reichs, zeitlich auf die der Volkszählung anliegenden Jahre 1910 und 1911, aus denen sie die Verheiratungsfälle derjenigeu Ledigen heranzieht, welche im Laufe des Jahres 1910 das xte Lebensjahr erreichten, wobei die ins xte Lebensjahr „übergehenden" Ledigen (d. i. die 1. Lebensgesamtheit dieser) aus der Fortschreibung der ledigen Bevölkerung vom 1. Dez. 1910 auf den 31. Dez. 1910 und durch Hinzuzählung der unteren Elementargesamtheiten der ledig Gestorbenen und Heiratenden (wie oben in den Formeln für ${}_x\eta_m$ und ${}_x\eta_h$) errechnet wurde.

Während die Abgangsordnung der Ledigen durch Heirat und Tod im Deutschen Reiche als ein wenn auch nicht müheloser Hobelspan vom Tische der gesamten Bearbeitung der natürlichen Bewegungsverhältnisse gefallen ist — wodurch natürlich ihre Verdienstlichkeit nicht vermindert wird —, so stellt die schöne kleine Arbeit E. Molls das Ergebnis eines besonderen Müheaufwandes dar. Das Ziel war ja auch verlockend genug: Es sollten im Wege richtiger Heiratstafeln nicht nur die Heiratsverhältnisse Bayerns und Hamburgs in der neueren Zeit (1906/11) nebeneinander gestellt, sondern es sollte für beide Staaten auch noch geschichtliches Vergleichsmaterial aus den vorausgehenden Jahrfünften zurück bis 1881/86 beigefügt werden, eine historische Untersuchung, wie sie Moll mit berechtigtem Stolze auf diesem Gebiete als erste bezeichnen darf. Da das gegebene Urmaterial nicht allen Anforderungen entsprach, mußte es unter Aufstellung plausibler Annahmen vielfach erst hergerichtet werden, eine Arbeit, die Moll mit anerkennenswerter Umsicht und Sachkenntnis vorgenommen hat. Die Tafeln sind auf Ledige beschränkt und brechen schon mit dem 46. Lebensjahre ab, was wir angesichts des zu leistenden Müheaufwandes dem Verfasser ebensowenig verdenken können, wie daß er die Tafelzahlen weder ausgeglichen noch mit den wahrscheinlichen Fehlern versehen hat. Der Kurvenverlauf ist auch ohne diese feineren Behelfe noch regelmäßig genug.

Von den mehrfachen Bedenken, welche die Darstellung im einzelnen ausgelöst, können wir uns im folgenden auf die Vorbringung einiger weniger beschränken. Zunächst die Bezeichnung der Elementargesamtheiten. Wir zerlegen bekanntlich, dem Beispiele Lexis' folgend[1]), die erste Ereignisgesamtheit (Sterbefalls-, Heiratsfalls- usw. Gesamtheit) in eine untere, vor der Beobachtungszeitlinie (angenommen zu Ende des Kalenderjahres, in dem der Geburtsjahrgang das x te Lebensjahr erreicht hat) und eine obere, hinter der Beobachtungszeitlinie. Es würde demnach die erste aus dem Geburtsjahre t stammende Heiratsgesamtheit der x Jährigen, ${}^{t}_{x}H^{1}$, zerfallen in ${}^{t}_{x}H^{u} + {}^{t}_{x}H^{o}$, wenn wir mit u und o die untere und obere Lage der Elementargesamtheit bezeichnen. Die Beobachtungszeitlinie selbst mit in die Bezeichnung einzuführen, ist nicht notwendig, ja verwirrend, wenn hier nicht strengste Folgerichtigkeit herrscht. Nun kennzeichnet Moll die Elementargesamtheiten auf S. 7 (zu Fig. 2) nach der jeweilig vorausgehenden, in der ersten Summenformel auf S. 8 nach der die untere und die obere scheidenden und in der zweiten Summenformel ebendort nach überhaupt keiner Beobachtungszeitlinie. Ein solcher Wechsel in der Schreibweise kann bei der an und für sich schon gegebenen Verwickeltheit der Verhältnisse nur zu Irrtümern führen.

Ferner soll in der ersten Summenformel auf S. 8, in der Moll die fünfjährige Summe der ersten Lebendgesamtheiten auf statistisch zugänglichere Bestandteile zurückführt:

$$\sum_{t}^{t+4} {}^{t}_{x}L^{1} = \sum_{t}^{t+4} t\, {}^{t}L^{2}_{\tau+5} + \sum_{x}^{x+4} x \left\{ {}_{x}H^{u}_{\tau+5} + {}_{x}M^{u}_{\tau+5} - {}_{x}D^{u}_{\tau+5} \right\} + \text{usw.}$$

der zuletzt angeführte Summand offenbar richtig heißen:

$$\sum_{x}^{x+4} x \left\{ {}^{t}_{x}H^{u} + {}^{t}_{x}M^{u} - {}^{t}_{x}D^{u} \right\}.$$

Denn wenn wir die von Moll angegebenen folgeweise von x bis x + 4 und von $\tau + 5$ begrenzten unteren Elementargesamtheiten des Dreiecks ABK in Fig. 3 auf S. 8 seiner Schrift vorwegnehmen, so bleiben dann nur erste und nicht wie bei Moll dritte Ereignisgesamtheiten übrig. Wir wollen hoffen, daß dieser Fehler nur auf einem Schreibirrtum beruht und auf die Berechnungen selbst keinen Einfluß genommen hat, wie auch die richtige Schreibweise in der analogen, unmittelbar folgenden zweiten Summenformel annehmen läßt. Nur hat sich wieder in diese ein Druckfehler eingeschlichen, indem der zweite algebraische Summand auf der rechten Seite statt

$$\sum_{x-5}^{x+1} \left\{ {}^{t+4}_{x}H^{o} + {}^{t+4}_{x}M^{o} - {}^{t+4}_{x}D^{o} \right\}$$

heißen muß

$$\sum_{x-5}^{x-1} \left\{ {}^{t+4}_{x}H^{o} + {}^{t+4}_{x}M^{o} - {}^{t+4}_{x}D^{o} \right\}.$$

1) Abhandlungen, S. 12.

Der Druckfehlerteufel hat auch in der Uebersicht auf S. 15 einen Streich gespielt, indem sowohl in Spalte 3 als auch in Spalte 5 die allen ersten Dezimalstellen zukommende 0 von je einer anderen Ziffer ersetzt wird.

In der Tafel selbst können wir der Wahl des 20. Jahres als Einheitsjahres nicht zustimmen. Den Standpunkt der Heiratsordnung des Deutschen Reichs, die das 15., beiden Geschlechtern genügende Jahr als Ausgangspunkt nimmt, halten wir da für viel richtiger. Durch die Mollsche Darstellungsweise verschiebt sich der Ausgangspunkt nicht nur unter den Männern, sondern insbesondere im Vergleiche zwischen Männern und Frauen so erheblich, daß zur Erzielung einer ganz strengen Vergleichbarkeit eigentlich eine Umrechnung der Abgangszahlen auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt notwendig würde, wo es darauf ankommt, den Heiratsablauf in seiner Gänze und nicht erst vom 20. Lebensjahre an zu vergleichen.

Zahlenergebnisse wollen wir hier ebensowenig anführen wie bei der Heiratsordnung des Deutschen Reichs. Denn wir betrachten eine Tafel als ein so organisches, in sich zusammenhängendes Gebilde, daß wir nicht recht einige wenige Einzelheiten daraus loslösen können, ohne bestehende Zusammenhänge zu zerreißen und mißverständlichen Deutungen Tür und Tor zu öffnen. Insbesondere halten wir, entgegen dem herrschenden, auch von den beiden Bearbeitern der besprochenen Heiratstafeln geübten Brauche, die Benutzung der für die einzelnen Altersjahre berechneten Wahrscheinlichkeiten (Abgangsverhältnisse) zu Vergleichen für unkorrekt, wie wir an anderer Stelle eingehender darzulegen gedenken.

Den vorgebrachten Einwendungen zum Trotz bedeuten die beiden vorliegenden Arbeiten ein höchst erfreuliches Fortschreiten auf dem Gebiete der Erforschung der Heiratsverhältnisse. Wir würden wünschen, daß das hiermit gegebene Beispiel recht zahlreiche Nachahmer fände, um endlich die klaffende Lücke auf diesem vernachlässigten Gebiete der Statistik zu beseitigen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Günther, Adolf, Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Dresden (Sibyllen-Verlag) 1921. 8⁰. 160 SS. (Preis: M. 9.)

Dieses Buch hat mich sehr enttäuscht. Es hält in keiner Weise, was der verheißungsvolle Titel verspricht. Von der Krisis der Wirtschaft ist darin überhaupt nicht die Rede, und ebensowenig werden die möglichen Beziehungen zwischen der Wirtschaftskrisis und der Krisis der Wirtschaftswissenschaft aufgezeigt. Was ziemlich ausgiebig besprochen wird, sind — neben dem Methodenstreit — die nicht ganz neuen Schwierigkeiten, die in der nationalökonomischen Wissenschaft durch das Absterben der Häupter der historischen Schule und den Mangel an geeignetem Nachwuchs entstanden sind. Daneben werden mancherlei Fragen berührt: die systematische Gliederung der Nationalökonomie, die Prioritätsstreite, die in unserer Wissenschaft nicht eben selten sind, der Wirtschaftsästhetizismus, die künftigen Aufgaben des Vereins für Sozialpolitik und der Gesellschaft für soziale Reform und vieles andere. Immer aber wird über die angeschnittenen Fragen mehr geredet, als in eine wirkliche Erörterung eingetreten, die zu einer Lösung führen könnte. Viele Namen werden genannt, fast alle akademischen Nationalökonomen der Gegenwart (Günther selbst nicht zu vergessen) begegnen uns und manchem werden ausführlichere Worte gewidmet. Aber ich weiß nicht, was das alles eigentlich soll. „Dem Studierenden und Praktiker Wirtschaftswissenschaft als Leistung von Persönlichkeiten näherzubringen“, scheint mir schon deshalb ein verfehltes Beginnen, weil der Anfänger und Laie die fraglichen Persönlichkeiten natürlich gar nicht kennt und sie somit auch nicht beurteilen kann. Dem Fachmann aber bietet die Schrift zu wenig. Sie wird ihn in manchem sicherlich interessieren und unterhalten, zumal sie kurzweilig genug geschrieben ist. Genügt das aber wirklich, um ein Buch von 160 Seiten drucken zu lassen?

Braunschweig. Georg Jahn.

Tyszka, Carl von, Volkswirtschaftliche Theorien (Merkantilismus, Individualismus, Sozialismus, Bolschewismus, Imperialismus). Jena (Gustav Fischer) 1920. 8⁰. IV u. 136 SS. (Preis: 11.— M.)

Der Inhalt dieses neuesten Buches Tyszkas setzt sich aus einer Reihe lose aneinander gefügter Darstellungen einzelner volkswirtschaftlicher Theorien der Vergangenheit und Gegenwart zusammen. Den Anfang bilden die sozialwirtschaftlichen Strömungen im ausgehenden Mittelalter bis zum Bauernkrieg. Dann folgen nacheinander der Merkantilismus, dem falscher Weise gleich die Bevölkerungslehre des Malthus angeschlossen ist, das Naturrecht und die physiokratische Lehre, die klassische Nationalökonomie, der extreme Individualismus und die Manchestertheorie, der „utopische“ und der „wissenschaftliche“ Sozialismus, die Entartungserscheinungen des Sozialismus (Syndikalismus, Bolschewismus, Anarchismus, Nihilismus), der Agrarsozialismus und die Bodenreform, und endlich das „nationale“ System Lists und die Freihandelslehre. Einzelne Abschnitte sind außerordentlich dürftig (so besonders die Darstellung des für die Entwicklung der Nationalökonomie als Wissenschaft doch äußerst wichtigen Physiokratismus, der Grundlehren der klassischen Nationalökonomie, der Freihandelslehre), andere Partien dagegen sind ausführlicher und besser (so besonders die Abschnitte über den „utopischen“ und den „wissenschaftlichen“ Sozialismus), obwohl sich auch hier auf knappem Raume mehr hätte sagen lassen. Anfangs — allerdings mit geringem Erfolge — ist der Versuch gemacht worden, den Zusammenhang der dargestellten Theorien mit den wirtschaftlichen Zuständen, aus denen sie jeweils herausgewachsen sind, aufzuzeigen; er wird aber mit der wachsenden Kompliziertheit der Theorien bald wieder fallen gelassen. Auch die Kritik, der die dargestellten Systeme unterzogen werden, ist wenig fruchtbar und sie muß es sein, weil sie sich in eklektischer Weise meist auf die Wiedergabe der Einwände anderer Nationalökonomen beschränkt.

Auf Schiefheiten der Darstellung, die sich häufig in dem schmalen Bande finden, im einzelnen und ausführlicher einzugehen, verbietet der Raum. Doch sei wenigstens auf die Bauernbewegung des ausgehenden Mittelalters hingewiesen, die T. als sozialistisch-kommunistisch bezeichnet, ohne ihr bekanntes Programm mitzuteilen. Hätte er es genauer studiert, wozu schon der Artikel „Bauernkrieg“ in der 3. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften genügt hätte, so würde er seinen Irrtum bemerkt haben und seine Zuhörer und Leser nicht falsch unterrichten. Auf S. 32 finden sich in der Darstellung des Merkantilismus die folgenden erstaunlichen Sätze: „Das Individuum, das vorher wirtschaftlich an die alte Korporation gebunden war, wird nun von ihr erlöst. Befreit von jeglichem Zunftzwang, Gildenzwang u. dgl. hat es jetzt wirtschaftlich keine anderen Banden und Fesseln mehr als die des Staates.“ Dies ist ebenso unverständlich und unverzeihlich wie die Bemerkung auf S. 38, daß die Bevölkerungspolitik in der Zeit des Merkantilsystems „eng an den Namen Malthus geknüpft“ sei. Auch die Darstellung und Kritik der Malthusschen Bevölkerungslehre enthält Fehler und Widersprüche. So bezeichnet T. auf Seite 41 als den größten Irrtum des Malthus die Annahme, daß die Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen stets gleichbleibend stark und unverändert sei, und führt die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts als Gegenbeweis an. Dabei legt er auf den folgenden Seiten selbst dar, daß die Ursachen des Geburtenrückgangs in der neuesten Zeit nicht physio-

logischer, sondern psychologischer Art seien, also mit der Fortpflanzungsfähigkeit gar nichts zu tun haben. Mit derartigen Einwänden ist Malthus wirklich nicht widerlegt.

Daß bei solchen Mängeln der Zweck des Buches, eine kurze Uebersicht über die verschiedenen volkswirtschaftlichen Theorien für weitere Kreise zu geben, besonders gut erfüllt würde, kann man schwerlich zugeben. Andere haben diese Aufgabe wesentlich besser gelöst (so etwa Spann, dessen treffliches Büchlein „Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“ auf etwa dem gleichen Raume alle wichtigen Theorien in vorbildlicher Kürze und dennoch gemeinverständlicher Form darstellt), so daß ein Bedürfnis zu einer neuen Schrift ähnlicher Art nicht vorhanden war. Die Tatsache, daß man einmal etliche Vorträge über die Geschichte der Nationalökonomie gehalten hat, rechtfertigt noch nicht, daß man sie auch drucken läßt. Etwas Orginelles, und sei es auch nur ein einziger neuer Gedanke oder eine besondere Art der Darstellung muß ein Buch schon haben, wenn es vor dem Richterstuhle der Kritik bestehen soll. Das vorliegende kann es nicht.

Braunschweig. Georg Jahn.

Böhm-Bawerk, (†) (Minister a. D.) Prof. Eugen von, Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien. 4. unveränd. Aufl. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Friedrich Wieser (Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Abt. 1). XXVI—546 SS. M. 60.—.

—, —. Positive Theorie des Kapitals. 4. Aufl. Mit einem Geleitworte von Prof. Dr. Friedrich Wieser (2 Bde.) Bd. 1. XXIV—488 SS. M. 48.—, Bd. 2. (Exkurse). VIII—350 SS. M. 35.—. (Kapital und Kapitalzins. Abt. 2, (Bd. 1, 2).) — Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8.

Brandt, Dr. Carl M., Volkswirtschaftslehre und juristische Nebengebiete in konzentrierter Form und chronologischer Darstellung. Berlin, Akademische Buchhdlg. A. Haller und G. Schmidt, 1921. kl. 8. 32 SS. M. 6,60.

Grundriß der Sozialökonomik. Bearb. von S. Altmann (u. a.). Abt. 3, Lfg. 2: Wirtschaft und Gesellschaft von Max Weber (Vorw. von Marianne Weber). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. 4. III S. u. S. 181—256. M. 30.—.

Muhs, (Priv.-Doz.) Dr. Karl, Forderungen der Einkommens- u. Produktionspolitik. Ein Beitrag zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. Berlin, Hans Robert Engelman, 1921. gr. 8. 104 SS. M. 18.—.

Stahl, Prof. Friedrich, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Breslau, Ferdinand Hirt, 1921. 8. 135 SS. m. zahlr. (eingedr.) Tab. u. graph. Darst. M. 6.— + 125 Proz. T.

Wygodzinski, Prof. Dr. Willi, Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Wissenschaft und Bildung 116). 5. Aufl. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 8. 149 SS. M. 10.—.

Bouglé, C. et M. Déat, Le guide de l'étudiant en sociologie. Paris. Garnier. 8. fr. 2,50.

Gide, Charles, Premières notions d'économie politique. Paris, Michel. 8. fr. 5.—.

Park, Robert Ezra, and Ernest Watson Burgess, Introduction to the science of sociology. Chicago, Univ. of Chicago Press., 1921. 8. 21 + 1040 p. $ 4,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Thurnwald, Rich., Die Gemeinde der Bánaro. Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neu-Guinea.

Aus den Ergebnissen einer Forschungsreise 1913—1915. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Familie u. Staat. Mit Stammbäumen, Plänen u. Diagrammen usw. Stuttgart (F. Enke) 1921. 8⁰. IV u. 274 SS. (Preis: M. 54.)

Das Buch Prof. Thurnwalds, der mehrere Jahre unter den Naturvölkern im vormaligen Deutsch-Neuguinea gelebt hat, umfaßt drei Abschnitte: I. Gesellschaft und Ehe, II. Das Verwandtschaftssystem, III. Deutungen und Zusammenhänge. Im ersten werden die gesellschaftliche Verfassung der Bánaro und ihre sexuellen Zeremonien geschildert, im zweiten die Verwandschaftsnamen als Ausdruck sozialer Beziehungen dargestellt, im dritten Teil werden die Einrichtungen des untersuchten Stammes mit denen anderer primitiven Völkerschaften verglichen und allgemeine Schlüsse auf die Urformen von Familie und Staat gezogen.

Die Familienverfassung bildet die Grundlage der inneren Organisation der Gemeinwesen und in den Zeremonien kündet sich die Auffassung von den Beziehungen zwischen den Menschen untereinander sowie zu den übernatürlichen Mächten. In den Verwandtengruppen werden diejenigen Personen zusammengefaßt, die bestimmte gleichartige Pflichten gegeneinander haben.

Die politische Verfassung der Bánaro ist äußerst einfach; Schichtungen sozialer Art fehlen, nur biologische Gruppen sind unterscheidbar nach Alter und Geschlecht der Leute. Diese Gruppierung spiegeln die Familiennamen wieder. Wie vielfach sonst, ist die einheitliche Gemeinschaft, der Klan, in zwei Hälften gespalten. Diese Sonderung schreibt sich vermutlich daher, daß die alten Männer der einen Untergruppe (Sippe) der anderen die jungen Mädchen überließen. Bei den noch bestehenden Naturvölkern gibt es derartige Gepflogenheiten, die sich auf bestimmte Verwandschaftspaare beziehen. Thurnwald hält die heute nirgends nachweisbare Gruppenehe als urzeitliche Erscheinung für nicht unwahrscheinlich. Auf den Mädchentausch unter alten Männern scheint ihm die Tatsache hinzuweisen, daß bei manchen Naturvölkern alte Männer mit jungen Mädchen und alte Frauen mit Jünglingen in Ehe leben. Daran knüpfen sich sowohl sukzessive Ehen als nebeneheliche Einrichtungen. Diese Sitten treten bei den verschiedenen Völkern in unterschiedlichen Formen und eigengearteter Gestaltung auf. Die alten Traditionen werden aber durch das Räuber- und Kriegerleben der Wanderstämme zerschlagen. Dann sind die Heiratsordnungen, die ursprünglich auch Gebote umfaßten, nur mehr auf wenige Verbote beschränkt. Oft wird die Halbierung des Klans auf den ganzen Stamm ausgedehnt (Phratrienbildung) als Folge des Zusammentreffens verschiedener Völkerschaften.

Soziale Schichtungen gehen von der Einrichtung des Häuptlingtums aus; mit ihm verbinden sich Vielweiberei und Sklavenhaltung, wodurch Abhängigkeit und Vermögensunterschiede erwachsen. Damit erlangen wirtschaftliche Umstände ständig wachsende Bedeutung. Bei höheren Naturvölkern bürgern sich Tauschmittel ein. Die Verwandschaftsnamen finden wir da sehr eingeschränkt, die Heiratsordnungen ungemein vereinfacht und auf den Ausschluß von bestimmten Schichten oder Kasten beschränkt; die nebenehelichen Beziehungen erscheinen vielfach als eine Lax-

heit der Sitten; doch sind sie mehrfach als heilige Gebräuche erhalten, mitunter mit wirtschaftlichen Entschädigungen in Geld verbunden.

Der Staat läßt sich nicht aus der Familie ableiten; gleichwohl treten mit der Entwicklung des Staates auch Aenderungen der Eheeinrichtungen ein. Der Staat erscheint als politischer Zusammenhalt zum gegenseitigen Schutz, ähnlich der Rudel- und Herdenbildung unter den höheren Säugetieren. Die Familie dagegen ist ein Paarungsverhältnis, dessen Folge das Entstehen der Nachkommen ist und das innerhalb des Schutzverbandes gedeiht, wie auch bei Tieren Paarungen vielfach innerhalb von Herden sich abspielen. Die Familie hat sich erst mit der wachsenden Bedeutung ihrer Wirtschaft verselbständigt und bis zu dem Grade individualisiert, zu dem wir sie bei den ältesten Kulturvölkern antreffen.

Besonders hinzuweisen ist auf die einleitenden Erörterungen auf S. 5 bis 9, wo die Begriffe Volk, Stamm, Klan, Familie, Phratrie, Sippe, Gau, Dorf und Weiler umschrieben und übersichtlich zusammengestellt sind.

Wien. E. Schwiedland.

Veckinchusen, Hildebrand, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Hrsg. u. eingeleitet von Wilhelm Stieda. Leipzig (S. Hirzel) 1921. 8⁰. LVII u. 560 SS. (Preis: M. 60.—.)

Aus dem deutschen Mittelalter kannten wir bisher nur verhältnismäßig wenige private Geschäftsbriefe, und die geringe Zahl verteilte sich überdies auf ganz verschiedene kaufmännische Kreise, so daß von einem einheitlichen, sich um gewisse, geschlossene Kaufmannsbetriebe gruppierenden Briefmaterial nicht die Rede sein konnte; die Möglichkeit, auf Grund dieser Briefe den Geschäftsgang eines Kaufmannshauses einigermaßen genau zu übersehen, war desshalb nicht gegeben.

Erst die nunmehr vorliegende, seit langen Jahren vorbereitete Veröffentlichung des Briefwechsels von Hildebrand Veckinchusen gewährt einen sicheren Einblick in die umfassende Tätigkeit eines hansischen Kaufmanns aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Wenn auch gewiß die veröffentlichten Briefe, die auf einer im Revaler Stadtarchiv befindlichen Sammlung beruhen, nicht die vollständige geschäftliche Korrespondenz des genannten Kaufmanns darstellen, so macht doch das nun veröffentlichte Material einen so geschlossenen Eindruck, daß allerdings wohl durch weitere Funde kaum noch wesentliche Aufschlüsse über den Handelsbetrieb Veckinchusens zu erwarten sein dürften. Die 547 Aktenstücke der Veröffentlichung, die in der Form von Geschäftsbriefen, Quittungen, Abrechnungen, Empfangsbestätigungen, Eingaben an Behörden, Testamenten u. dgl. uns die ganze private Tätigkeit Veckinchusens enthüllen, enthalten einen beispiellos reichen Stoff privatwirtschaftlichen Charakters aus dem späteren Mittelalter.

Die genannte Hauptperson, um die sich das Briefmaterial gruppiert, war von westfälischer Herkunft, aber Bürger in Lübeck, hielt sich dann lange in Riga, später wahrscheinlich in Brügge auf, an welchem Mittelpunkte des nordeuropäischen Handels auch er seinen geschäftlichen Wohnsitz hatte; von hier aus dehnte er seine kaufmännischen Beziehungen nach

allen Himmelsrichtungen aus. Die Mannigfaltigkeit der Waren, mit denen er handelte, zeigt ebenso wie die Verwendung des Wechsels in seinen Geldoperationen, daß er mitten in dem kaufmännischen Betriebe seiner Zeit stand; in den gewagten Unternehmungen, zu denen ihn der direkte Handel nach Venedig wie große Salzankäufe in der Ostsee verleiteten, tritt uns der überaus kühne Wagemut eines vor nichts zurückscheuenden Kaufmanns entgegen. Es ist ihm das Schicksal eines Spekulanten nicht erspart geblieben; vier Jahre mußte er im Schuldgefängnis zu Brügge zubringen. Ebenso sehen wir aus dem Briefwechsel mit seinem Bruder Sivert, der meist in Lübeck sich aufhielt, daß auch dieser in seinen Handelsunternehmungen sich als ein weitschauender Kaufmann erwies; er hat trotz mancher Nackenschläge mehr Glück gehabt als sein offenbar etwas sanguin veranlagter Bruder.

Im einzelnen bietet die Briefsammlung eine Fülle von Belehrung; die verschiedenen Rechenschaftsablegungen der Brüder untereinander wie auch mit anderen Kaufleuten lassen die bedeutenden Umsätze erkennen; über den Warenhandel, Warenkunde und Warenpreise erfahren wir manches Neue oder doch das schon Bekannte Ergänzende, so über den Handel mit Feigen (Nr. 253, 354, 397 f.). Insbesondere über den Handel mit Venedig finden sich wertvolle Mitteilungen (so Nr. 19 ff.), die des Herausgebers Schrift „Hansisch-venetian. Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert“ (Rostock 1894) wesentlich ergänzen. Von Interesse ist ferner die ausführliche Aufzeichnung über die Reisekosten (Nr. 258), beachtenswert die Notiz über den Schiffspart (Nr. 61). Sehr reich ist die Ausbeute für die Kenntnis der Personen, die innerhalb des Geschäftskreises vorkommen; nicht nur alle hansischen Seestädte erscheinen hier, sondern auch zahlreiche Binnenstädte wie Augsburg, Nürnberg, Breslau, Dortmund, Köln, Lüneburg, Mainz, Straßburg, Speier, Konstanz.

Die Einleitung, die der Herausgeber dem Text der Briefe vorausschickt, ist nur kurz, gibt aber doch über den Inhalt des Ganzen eine gute Orientierung. Personen-, Orts- und Sachverzeichnisse erleichtern die Benutzung. Für das Werk, das der Handelsgeschichte wertvolle Bereicherung liefert, kann dem Herausgeber wie dem Verlage nur wärmster Dank ausgesprochen werden.

Freiburg i. Br. E. Baasch.

Argentinien, Wirtschaft und Wirtschaftsgrundlagen von Albert Fröhlich, Dr. Rudolf Großmann, Prof. Dr. von Hauff u. a. Hrsg. von Prof. Dr. Joseph Hellauer. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter, 1921. gr. 8. X—251 SS. M. 36.—.

Beer, Max, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Teil 3: Neuere Zeit vom 14. bis 18. Jh. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek Bd. 14). Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1921, 8. 112 SS. M. 12.—.

Bitter, Dr. Wilhelm, Die wirtschaftliche Eroberung Mittelamerikas durch den Bananen-Trust. Organisation u. imperialist. Bedeutung d. United fruit company (Hamburgische Forschungen. Hrsg. von Karl Rathgen und Franz Stuhlmann. Heft 9). Braunschweig, Georg Westermann, 1921. gr. 8. 145 SS., 1 farb. Karte. M. 30.—.

Janovsky, (Leiter d. Wirtschaftspolit. Reichsstelle) Dr. Karl, Die Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei. Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, 1921. gr. 8. 39 SS. Kč. 10.—. (Aus: Wollen- und Leinenindustrie, Jg. 1921).

Kühnert, Dr. Herbert, Entwicklungsgeschichte der Wirtschaft in Thüringen. Ein volkstüml.-soziolog. Ueberblick T. 1. Jena, Jenaer Volksbuchhdlg., 1921, gr. 8. 32 SS. M. 9.—.

Lange, Friedrich Albert, Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Buch 1, 2. — 1. Geschichte des Materialismus bis auf Kant. 10. Aufl. Mit d. (Titel-) Bildnis des Verf. Biogr., Vorw. u. Einl. mit krit. Nachtr. in 3. erw. Bearb. von Hermann Cohen. XVIII, 430 u. 125 SS. — 2. Geschichte des Materialismus seit Kant. 10. Aufl. XII—544 SS. — Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1921. gr. 8. M. 56.—.

Mirau, Leo, Argentinien von heute. Schilderung von Land und Leute. Hamburg, Karl Kaupisch, 1921. kl. 8. 132 SS. m. 1 eingedr. Kt. M. 10.—.

Stein, Lorenz von, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. In 3 Bdn. Bd. 3: Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848. Hrsg. von Dr. Gottfried Salomon. München, Drei Masken Verlag, 1921. 8. IX—411 SS. M. 30.—.

Haelling, M., „Le Rhin" politique, économique, commercial. Paris, Eyrolles. 8. fr. 15.—.

O'Brien, George, The economic history of Ireland from the union to the famine. London, Longmans. 8. 21/.

Battara, A., La Svizzera d'ieri e d'oggi. Milano, R. e C. Caddeo. 16. XX—436 p. l. 16.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Hitze, (weil. Univ. Prof. Dr. theol., phil. et jur. h. c., M. d. R.) Franz, Geburtenrückgang und Sozialreform. Unveränd. Nachdr. (Ehe u. Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker, Franz Hitze 3). M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. gr. 8. VII—244 SS. M. 25.—.

Theorie und Praxis in der Siedlungsfrage. a) Denkschrift über ländliche Siedlungspolitik im Deutschen Reich an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat von Prof. Dr. Friedrich Aereboe und Erwiderung des Frhrn. von Richthofen. b) Reichsgesetzliche Regelung des Bodenrechtes. Gutachten an den Unterausschuß für ländliches Siedlungswesen von Otto Albrecht und Erwiderung des Frhrn von Richthofen. (Schriftenreihe des Schlesischen Landbundes. Heft 2). Schweidnitz, L. Heege, 1921. 8. IV—74 SS. M. 6.—.

Doucet, Robert, Notre domaine colonial. I. Les colonies françaises. Leur avenir économique. Leur mise en valeur. Paris, impr. Dubois et Bauer, 1921. Grand in-8. 136 p. fr. 7,50.

Luzzatti, G., Demografia. Padova, La Litotipo Editrice universitaria. 8. 204 p. l. 15.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Braun, (Wirkl. Geh. Rat, M. d. R.) Friedrich Edler v., Die Hebung der landwirtschaflichen Produktion als Grundlage des deutschen Wiederaufbaues. Vortrag, geh. in d. Hochschule f. Politik am 16. III. 1921. (Finanz- u. volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz u. Julius Wolf, Heft 78.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. 4°. 16 SS. M. 3.—.

David, (Reichsmin. a. D. M. d. R) Dr. Eduard, Sozialismus und Landwirtschaft. 2. umgearb. u. vervollständ. Aufl. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. gr. 8. XXVII—699 SS. M. 56.—.

Halbfass, Prof. Dr. Wilhelm, Grundlagen der Wasserwirtschaft. Berlin, Gebr. Bornträger, 1921. 4. VIII—154 SS. M. 45.—.

Heise, Fritz u. Friedr. Herbst, (beide) Dr. ing. e. h. Bergschuldir.: Kurzer Leitfaden der Bergbaukunde. 2. verb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. XII—224 SS. mit 341 Textfig. M. 36.—.

Herde, Dr. Werner, Der Grundbesitz der Stadt Greifswald. Eine Untersuchung über d. volkswirtschaftl. Bedeutung städt. Grundbesitzes (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen. Hrsg. von Ed. Biermann u. W. Kähler Nr. 12). Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1921. gr. 8. 131 SS. m. 1 farb. Kt. M. 15.—.

Leinau, Dr. Hans, Wirtschaftskunde unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaues. Für d. Bergschule in Bochum. Bochum, Westfälische Berggewerkschaftskasse, 1921. gr. 8, 73 SS. M. 6.—.

Menzel, H., Die Entwicklung der oberschlesischen Steinkohlen-Aufbereitung im 19. Jahrhundert (Sammlg. berg- u. hüttenmänn. Abhandlungen, Heft 164). Kattowitz, Gebr. Böhm. 1921. gr. 8. 129 SS. M. 12,50.

Oettingen, (Oberlandstallmstr. a. D.) Burchard von, Die Pferdezucht. Handb. f. Züchter, Studierende u. Pferdefreunde. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1921. gr. 8. VIII—537 SS. m. 2 Taf. u. 22 Textabb. M. 110.—.

Sabalitschka, Dr. phil. et rer pol. Theodor, Ueber die Notwendigkeit des Arneipflanzenanbaues in Deutschland. über seine Rentabilität und seine Vorteile für die deutsche Volkswirtschaft und über die zweckmäßigste Inangriffnahme der Medizinalpflanzenkultur in Deutschland. Gedr. mit Unterst. d. Botan. Zentralstelle f. Nutzpflanzen am Botan. Garten u. Museum in Berlin-Dahlem. Berlin, Gebr. Bornträger, 1921. 4⁰. V—86 SS. M. 33.—.

Chauveau, C., La France agricole et la guerre. T. 4. Paris, Baillierè. 8. fr. 5.—.

Boyle, James Ernest, Agricultural economics. Philadelphia, Lippincott. 8. $ 3.—.

Duncan, Joseph F., Agriculture and the community. London, Internat. Bookshops. 8. 2/.

Newsham, J. C., Crops and tillage. With a preface by Lord Bledisloe. London, Methuen. 8. 6/.

5. Gewerbe und Industrie.

Kahl, Dr. Erich, Die deutsche Kohlensäure-Industrie vom Standpunkt der Standortslehre. (Ueber den Standort der Industrien, von Alfred Weber. T. 2. Die deutsche Industrie seit 1860, Heft 6.) Tübingen, J. C. B. Mohr, (Paul Siebeck), 1921. gr. 8. VII—40 SS. 1 Tab. M. 12.—.

Baud, Paul, Les industries chimiques régionales de la France. Paris, Doin. 8. fr. 7,50.

6. Handel und Verkehr.

Brodnitz, Georg, Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen (I. C. B. Mohr) 1920. 8⁰. 192 SS. (Preis: M. 20 u. 75 Proz. T.-Z.)

Der erste Teil der Arbeit bringt die gegen die europäischen Mittelmächte gerichtete Wirtschaftsblockade zur Darstellung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ausbreitung zu Land und der um die Kontrolle der neutralen Zufuhr sich gruppierenden Mittel ihrer Sicherung; der zweite Abschnitt befaßt sich mit den hauptsächlichsten Maßregeln des Handelskrieges, die er systematisch in ihrer Entstehung, Vervollkommnung und Auswirkung vorführt. Dabei geht der Verfasser davon aus, daß unter dem Begriff des Wirtschaftskrieges die Gesamtheit der unter Kriegsrecht zur wirtschaftlichen Niederringung des Gegners ergriffenen Maßnahmen zu ordnen sei und daß der Wirtschaftskrieg praktisch drei Ziele habe, nämlich ein kriegspolitisches zur Unterstützung der militärischen Kriegsführung, ein friedenspolitisches zur Verstärkung der Stellung bei etwaigen Friedensverhandlungen und ein wirtschaftspolitisches zur Schädigung der feindlichen

Volkswirtschaften. In sehr weitem Umfange werden die historischen Geschehnisse mitgeteilt entweder lokal geordnet nach den einzelnen Ländern oder sachlich nach den ergriffenen Kriegsmitteln. Die Arbeit gibt nach beiden Richtungen eine gute Uebersicht über die Tatsachen und die aufgetauchten Probleme sowie über die Wege, die zu ihrer Lösung beschritten wurden. Im einzelnen werden im zweiten Teil behandelt das Handels- und Zahlungsverbot, die Vermögensbeschlagnahme und die Zwangsgeschäftsführung, die Liquidation, der Eingriff in das gewerbliche Eigentum und die Aufhebung der Verträge. Der Schlußabschnitt sucht an den Bestimmungen der Pariser Wirtschaftskonferenz und des Friedensvertrages nachzuweisen, daß die endgültige Festlegung der Prinzipien des im Laufe des militärischen Krieges ausgebildeten Wirtschaftskrieges erfolgt und damit das wirtschaftspolitische Ziel ganz ausschlaggebend in den Vordergrund gerückt sei. —

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Järvinen, Kyösti, Der Zahlungsverkehr im Außenhandel Finnlands vor der Ausbildung des einheimischen Bankwesens. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des internationalen Zahlungswesens [Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, hrsg. von B. Harms, Heft 30]. Jena, (Gustav Fischer) 1921. 8⁰. XIV u. 188 SS. (Preis: M. 25.)

Das Gebiet, auf welches der Leser dieser Monographie vom Verfasser geführt wird, ist, wie dieser selbst einleitenderweise auseinandersetzt, im wesentlichen Neuland. Um über die Formen und Modalitäten des Zahlungsverkehrs, die im Außenhandel Finnlands in älterer Zeit üblich waren, ins Klare zu kommen, hat es eines detailierten Eindringens in die Geschäftsurkunden einzelner Unternehmungen bedurft. Das sind das Handelshaus Hackmann & Co. in Wiborg und die Reederei- und Handelsfirma Peter Malm jr. in Jakobstadt; für ersteres hat Material aus den Jahren 1790—1870, für letztere aus den Jahren 1828—58 dem Verfasser zur Verfügung gestanden. Ueberzeugende Gründe macht Järvinen dafür geltend, daß die von ihm bei diesen beiden Firmen vorgefundenen Verhältnisse als typisch für das Land im allgemeinen angesehen werden können. Das eigenartige und charakteristischste an diesen Verhältnissen ist, um es mit einem Wort auszudrücken, eine weitgehende Dezentralisation des Zahlungsverkehrs. Letzterer wird überwiegend von ausländischen Bankhäusern mit dem Sitz nicht nur in Stockholm und St. Petersburg (denen, wie Järvinen bemerkt, in der nationalökonomischen Literatur Finnlands bisher eine allzu ausschließliche Rolle zugeschrieben wurde), sondern auch in Hamburg, London, Riga, Lübeck, Frankfurt a. M., Paris, Amsterdam (am Ende des 18. Jahunderts) und anderen Handels- und Börsenplätzen mehr vermittelt. Dabei braucht das vermittelnde Bankhaus nicht unbedingt in dem Land domiziliert zu sein, woraus die Ware gerade eingeführt oder wohin sie gerade ausgeführt wird. So werden z. B. zur Bezahlung von Salz, Heringen, Getreide, die aus Gothenburg, Stockholm, Kopenhagen nach Finnland gehen, Hamburger Bankiers herangezogen, oder es wird z. B. der Kaufpreis einer Ladung Teer, die aus Finn-

land nach Amsterdam geliefert wird, von einem Petersburger Bankhaus eingezogen. Aehnlich verhält es sich mit den Währungen, in denen die Zahlungen geleistet werden. Die Regel ist zwar, daß sowohl beim Einfuhr- wie beim Ausfuhrhandel in der Währung des betreffenden fremden Landes fakturiert wird, nicht selten kommt es aber auch vor, daß man sich der Währung eines dritten Landes bedient. So wurde namentlich die Hamburger Mark Banco vielfach im Verkehr nicht nur mit Hamburg benützt. Eine große Mannigfaltigkeit weisen auch die Zahlungsfristen auf. Während z. B. die Käufe von Rußland meist gegen Kassa, ja unter Umständen gegen Vorausbezahlung des Kaufpreises, erfolgen, finden sich beim überseeischen Kolonialwarenhandel sehr lange Kreditfristen. Als Zahlungsmittel kommen in erster Linie Wechsel in Betracht, und was dem Verfasser an ihnen auffällt, ist deren „formelle Gleichartigkeit“, die zu der Buntheit der Währungen, auf welche sie lauten, der Verschiedenheit der in ihnen festgelegten Zahlungsfristen und der Vielheit der Sprachen, in denen sie abgefaßt sind, in einem ausgesprochenen Gegensatz steht. „Man gewinnt fast den Eindruck“, bemerkt hierzu Järvinen, „als hätte die Idee eines einheitlichen Weltwechselrechts schon während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ohne Schwierigkeit verwirklicht werden können.“ Neben Wechseln wird Papiergeld, und zwar erst schwedisches, später russisches, im Außenhandel Finnlands viel gebraucht. In klingender Münze lassen sich manchmal die Kapitäne der finnländischen Segelschiffe ihre Teer- und Holzladungen in den Häfen des Mittelmeeres bezahlen, um dafür Salz zu kaufen, das sie nach der Heimat bringen. Häufig scheinen aber auch die Fälle gewesen zu sein, in denen Waren in der Hauptsache, d. h. bis auf einen in anderer Weise zu begleichenden Rest, mit Waren bezahlt wurden. Gerade auf diese Fälle lenkt der Verfasser in besonderem Maße die Aufmerksamkeit des Lesers und spricht in bezug hierauf von „Tauschhandel“. Nun wurde aber hierbei das Geld als Wertmesser keineswegs ausgeschaltet; es wurde vielmehr ganz genau in dieser oder jener Währung abgerechnet, und die sich ergebenden Saldi wurden mit Tratten ausgeglichen oder als Buchschuld fixiert. Sagt doch der Verfasser gelegentlich selbst, daß man es hier eigentlich jeweils mit zwei Kaufverträgen zu tun hat (S. 173). Es verschlägt nichts, daß die Kontrahenten selbst derartige Geschäfte als Tausch (z. B. „barter of salt and deals“) bezeichnen. Von dem echten Tauschhandel, wie ihn z. B. auch die finnischen, schwedischen und esthnischen Bauern an der Ostsee noch bis vor kurzem getrieben haben (S. 31—32), sind jene Transaktionen der finnländischen Großkaufleute mit ihresgleichen in Liverpool (S. 71) oder Lissabon (S. 105) toto coelo verschieden. Es geht daher nicht an, wie es der Verfasser tut (S. 172—173), solche Geschäfte als Ueberbleibsel einer im übrigen überwundenen Entwicklungsstufe des Zahlungswesens auszulegen.

Der eigentümliche Zustand der Vorherrschaft ausländischer Bankhäuser im Zahlungsverkehr Finnlands mit dem Ausland erfährt einen Wandel dadurch, daß im Jahr 1843 die „Finnlands Bank“ ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete aufnimmt und daß im Jahr 1865 das Land eine eigne Währung, die Silbermarkka-Währung, erhält. Auf die hiermit einsetzende neuere Entwicklung geht der Verfasser nicht näher ein. Die Zeit bis zum Aus-

gang des 18. Jahrhunderts behandelt er gleichfalls nur kursorisch, jedoch immerhin so, daß für die Schilderung der Epoche, der seine Studie gewidmet ist, ein hinreichend breiter historischer Hintergrund geschaffen wird. Ueberhaupt verliert Järvinen den Zusammenhang seines speziellen Themas mit der allgemeinen Handelsgeschichte nicht aus den Augen, wodurch seine mit großer Sorgfalt und Umsicht ausgeführte Untersuchung erheblich an Interesse und Bedeutung gewinnt.

Berlin. L. v. Bortkiewicz.

Renner, Robert, Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege, mit einem Anhang: Die Organisation des türkischen Außenhandels. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen, hrsg. vom Auswärtigen Amt. Band 3.) Berlin (K. F. Köhler) 1919. 8⁰. 288 SS. (Preis: M. 20.)

Für die drei Finanzjahre 1326, 27 und 29, das heißt für die Zeit vom Frühjahr 1910 auf 1911, 1911/12 und 1913/14 stellt die Arbeit Einfuhr und Ausfuhr der im türkischen Zolltarif aufgeführten Waren, nach dem Tarifschema geordnet, in Tabellen dar, welche Gewicht und Gesamtpreis, Anteil der einzelnen Länder an den Einfuhr- und Ausfuhrsummen in Prozenten verzeichnen. Umfassende Anmerkungen geben über die einzelnen Waren Erklärungen des statistischen Verlaufes, der Produktion und ihrer Eigenart, des Handels und Transportes. Ein Anhang vermittelt zudem noch die Kenntnis einer im Herbst 1918 niedergeschriebenen Reihe von Betrachtungen und Winken betr. die Organisation des türkischen Handels und die Möglichkeit für deutsche Kaufleute in dieser Organisation sich einen Platz zu sichern. Nur wer die Fehlerquellen türkischer Statistik kennt, vermag zu beurteilen, welche Mühe bei der Aufstellung von Tabellen und Anmerkungen von dem Verfasser aufgewandt worden ist. Trotz allen Fleißes wird der Wert der Arbeit für die Zukunft infolge der völligen Verschiebung der politischen Verhältnisse im näheren Orient nicht allzugroß sein; aber die Abhandlung behält ihre Bedeutung auf jeden Fall für die Wissenschaft, für die Praxis wenigstens insoweit, als sich die Produktionstatsachen und damit zusammenhängend die Ausfuhr- und Einfuhrverhältnisse nicht grundsätzlich verändern.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Danner, Dr. Hugo, Die Bedeutung der Binnenschiffahrt für die Volkswirtschaft und deren Wiederaufbau. Charlottenburg, Dr. Hugo Danner, 1921. gr. 8. 88 SS. M. 15.—.

Falck, (Oberverwaltungsgerichtsrat) Dr. jur. et rer. pol. Carl, Preistreiberei, Schleichhandel, Ein- und Ausfuhr. Gesetze und Verordnungen, nebst den amtlichen Begründungen, sowie den Ausführungsbestimmungen des Reiches, Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens im amtlichen Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums sowie der Landeswucherabwehrstellen Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens zusammengestellt nach dem Stande vom 31. Juli 1921. Mannheim, J. Benzheimer, 1921. gr. 8. XX—334 SS. M. 80.—.

Hecht, (Gen.-Dir.) Hermann, Die Entwicklung der Rheinschiffahrt und die Einwirkung des Friedensvertrages (Schriften d. Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen. Zeitfragen der Binnenschiffahrt Heft 8). 22 SS. M. 7.—

Hoyer, (Dir.) Rudolph, Der Einfluß der neuen Eisenbahntarife auf die Rheinschiffahrt (Zeitfragen der Binnenschiffahrt Heft 7). 20 SS. M. 7.—.

Kupferschmid, (Oberbaurat a. D.) Dr. h. c. Karl, Die französischen u. schweizerischen Pläne für die Schiffbarmachung des Rheines zwischen Straßburg und Basel. — Die Häfen als Vermittler der Zusammenarbeit zwischen Schiffahrt und Eisenbahn von (Gen.-Dir.) Gottl. Jaeger. 2 Vorträge (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen. Zeitfragen der Binnenschiffahrt Heft 9). M. 8.—. — Duisburg, „Rhein" Verlagsgesellschaft m. b. H., 1921. 8.

Langenbeck, Wilhelm, Geschichte des Norddeutschen Lloyd. (Deutsche Unternehmungen. Hrsg. von Johs. Hohlfeld). Leipzig, Historia-Verlag P. Schraepler, 1921. 8. 122 SS. M. 18.—.

Mensing, Wilhelm, Lehrbuch für den deutschen Musikalienhandel. Leipzig, Geschäftsstelle des Vereins der deutschen Musikalienhändler, 1921. gr. 8. VIII—172 SS. M. 50.—.

Rathenau, Walther, Die neue Wirtschaft. Berlin, S. Fischer, 1921. 8. 87 SS. M. 5.—.

Gervais, Prosper et Paul Gony, L'exportation des vins. Paris, Payot. 8. fr. 4.—.

Robertson, James, Method for export and import trade. London, Scott, Armstrong and Co. 8. 2/.6.

Luzatto, G., Storia del commercio. Padova, La litotipo Editrice universitaria. 8. 308 p. l. 21.—.

7. Finanzwesen.

Becher, (Rechtsanw. u. Notar) Rich., und (Rechtsanw.) Dr. Curt Liebes, Reichsnotopfer-Gesetz vom 31. XII. 1919 nebst Novellen vom 22. XII. 1920 und 6. Juli 1921, mit Ausführungsbestimmungen, Hilfstafeln, Vollzugsordnung, Bewertungsgrundsätzen, zahlreichen Erlassen sowie Ausgleichsbesteuerungsgesetz und ausführlichem Sachregister; erl. Halbbd. 2, Hälfte 2. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. S. 289–464. M. 32.—.

Bräuer, Prof. Dr. Karl, Die Besteuerung der Kriegsgewinne in den europäischen Staaten. (Finanz- u. volkswirtschaftl. Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz u. Julius Wolf. Heft 77.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. 4⁰. 124 SS. M. 28,80.

Geigenmüller, (Reg.-R.) Dr. jur. Hans, Steuerberatung für Landwirte. Dresden-A., A. Conrad, 1921. 8. 168 SS. 22.—.

Hammer, (Oberreg.-R.) Dr. Paul, Das bayerische Gesetz vom 30. VI. 1921 zum Vollzuge des Landessteuergesetzes mit Erläuterung der Landessteuergesetze, der Mustersatzungen für die Zuwachssteuer und Grundwertabgabe und den sonstigen einschlägigen Erlassen und Vollzugsvorschriften. Lfg. 1. (2 Lfgn.) München, J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. 56 SS. M. 7.—.

Hermann, (Reg.-R.) Dr. Friedrich, Das Beitreibungsverfahren nach der Reichsabgabenordnung. Kurzgef. systemat. Darst. d. einschläg. Bestimmungen nebst zahlr. Beisp. u. Mustern. (Hermann Sack's kleine Steuerbücherei. Systematische Einzeldarstellungen aus d. Steuerrecht. Hrsg. von Reg.-R. Dr. Friedrich Hermann. Bd. 2.) Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. 94 SS. M. 15.—.

Heymann, Dr. Hans, Die Welt-Kredit- und Finanzreform. Ein Aufruf zum Solidarismus. Berlin, Ernst Rowohlt, 1921. gr. 8. 141 SS. M. 20.—.

Kloß, (Sen.-Präs. am Reichsfinanzhof) Dr. Richard, Die Reichsabgabenordnung. Kurzgefaßte systematische Darstellung des allgemeinen Steuerrechts und des Steuerprozesses unter Verwertung der Ergebnisse der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. 3. erw. Aufl (Sack's kleine Steuerbücherei. Bd. 1.) Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. 102 SS. M. 15.—.

Rheinstrom, (Rechtsanw. u. Doz.) Prof. Dr. Heinrich u. (Archivr.) Dr. Arthur Bauckner, Die direkten Reichssteuern. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Adolf Ziegler. Bd. 75.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. IV—116 SS. M. 6.—.

Trautvetter, Dr. Karl, Die Notlage der deutschen Kleinbahnen und Privateisenbahnen und Mittel zu ihrer Behebung. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. IV—59 SS. M. 15.—.

Valutenumsatzsteuer. Das Bundesgesetz vom 4. III. 1921 (über die Besteuerung des Umsatzes von Valuten und Devisen) nebst Durchführungsbestimmungen und Instruktionen bearb. von Dr. Michel Schlesinger. Wien, Verband österreichischer Banken u. Bankiers, 1921. gr. 8. 58 S. u. 3 Taf. M. 30.—.

Will, Dr. oec. publ. Rudolf, Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. 4°. VIII—124 SS. M. 30.—.

Guilhaumon, Paul, Guide pratique des impôts. Paris, Michel. 8. fr. 10.—.

Toujas, G., L'impôt sur le chiffre d'affaires. Toulouse, E. H. Guitard, 1921. 8. 209 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Cannan, Edwin, Money, its connection with rising and falling prices. London (King & Son) 1921. 86 SS. (Preis: $3^1/_2$ Sch.)

Nicholson, J. Shield, Inflation. London (King & Son) 1919. 143 SS. (Derselbe Preis.)

Prof. Cannan von der Londoner und Prof. Nicholson von der Edinburger Universität nehmen in diesen Schriften vom Standpunkte der herrschenden Geldlehre zu den Vorgängen der Kriegs- und Nachkriegszeit Stellung.

Cannan führt die Preisbewegung seit 1914 auf die übermäßige Vermehrung der Geldsorten zurück. Die Währungsmünzen sind heute nur in einem Teile der Länder an den Preis einer bestimmten Menge von Gold geknüpft; so in der nordamerikanischen Union. Wenn hingegen England, Frankreich oder Deutschland in Pfunden oder in Zwanzig-Franken bzw. in Zwanzig-Mark rechnen, so können die bezüglichen Geldsorten wohl noch rechtlich Schulden lösen, aber sie besitzen nicht mehr die nämliche Kaufkraft wie die an Nennwert ihnen entsprechenden Edelmetallmünzen, sie sind an den Schaltern der Notenbanken uneinlösbar geworden und sind infolgedessen gegenüber den Goldmengen. die sie ursprünglich vertraten, unterwertig. Haben sich die Geldmittel solcherart Goldmünzen gleichen Nennwertes gegenüber entwertet, so hat das Münzmetall selbst gegenüber Waren und Leistungen an Wert verloren. Diese Güter sind auch in richtigen Goldwährungsländern gegenüber den dortigen Edelmetallmünzen im Preise gestiegen; mehr noch haben sich die Güter in sonstigen Ländern verteuert.

Die Neuproduktion und erhebliche Teile des alten Bestandes an Gold sind während des Krieges den neutralen Ländern (desgleichen Japan und den Vereinigten Staaten) zugeflossen. Diese Länder gaben aber für die empfangenen Goldmünzen weniger Güter ab, als sie in der Vorkriegszeit geliefert haben würden. Im ganzen kann man in keinem Lande der Welt mit einer Unze Gold so viele Güter erkaufen, wie in den Zeiten des Friedens. Somit ist das Gold an den Gütern gemessen im Preis gesunken. Das Sinken der Nachfrage nach Gold hat dieses entwertet.

Die kriegführenden Staaten haben gleichwohl um jeden Preis Bezüge getätigt. Infolgedessen konnten sie nur in Noten zahlen, die erworbenen Güter haben sie zudem auf unproduktive Weise verbraucht. Die Kaufkraft der Zahlmittel verringerte sich infolge der fortwährenden Vermehrung der Noten und dieser Vorgang hat auch in der Nachkriegszeit die weitere Vermehrung der Geldsorten veranlaßt. Verkaufen nun Ausländer aus

Mangel an Vertrauen in die Zukunft solche Noten zu gesunkenen Kursen, so wirkt deren Freiwerden wie eine zusätzliche Menge neuer Noten, die sich in den Verkehr ergießen würde.

Die Wirkungen der Geldvermehrung im Inlande stellt Prof. Nicholson dar, dessen Schrift eine Nationalökonomie der hohen Preise gibt und die gesellschaftlich zerrüttenden Folgen der maßlosen Geldvermehrung veranschaulicht. Sei das Wachstum des Mittelstandes ein Zeichen gesunden gesellschaftlichen Fortschrittes, so könne die übermäßige Geldvermehrung und dadurch bewirkte Geldentwertung gerade den Mittelstand zerreiben, während die kapitalstarken wie die lohnarbeitenden Schichten ihre Stellung durch Hebung ihres Einkommens zu stärken vermögen. Da ferner die übermäßigen Einfuhren die Verschuldung an das Ausland erhöhten, ergab sich im ganzen eine schwere tote Last für die Volkswirtschaft. Ihre Abbürdung wäre durch eine Vermehrung der eigenen Gütererzeugungen zu bewirken; dem stehen aber die hohen Warenpreise und die hohen Kosten der Lebenshaltung entgegen, welche eben die Folgen der Geldentwertung sind. Die Verbilligung der notwendigen Waren würde gleichwohl für den Arbeiter weit wichtiger sein, als eine Erhöhung seines Geldlohnes! Ueberdies steigert die Schwierigkeit einer Verminderung der ausgegebenen Menge von Noten die gesellschaftlichen Spannungen.

Immerhin müßten die Warenerzeugung durch technische und organisatorische Rationalisierung gemehrt, die Gewinnanteile an ihnen aber gemäßigt, die Sparsamkeit durch Erhöhung des Zinsfußes angeregt und alle Ausgaben auf solche fruchtender Art, auf produktive Zwecke, beschränkt werden. Die Masse der Noten ließe sich nur durch Wiedereinführung ihrer Einlösbarkeit unverbrüchlich begrenzen. Alle solche Maßnahmen bedürfen moralischer Stärke; sie ist die Voraussetzung einer Steigerung der gesunkenen Kaufkraft der Geldsorten.

Wien. E. Schwiedland.

Schmidt-Essen, Alfred, Valutafibel. Eine Einführung in die Fragen des Geldwesens. Für Lehr- und Vortragszwecke, sowie zum Selbstunterricht unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse. Jena (Gustav Fischer) 1921. 8°. VII u. 100 SS. (Preis: M. 8.)

Es ist ein gut gewolltes Büchlein, das eine elementare Darstellung der Gelderscheinungen und des Geldverkehrs auf der Grundlage einer nominalistischen Auffassung geben will. Der Verf. ist sich der Verbesserungsbedürftigkeit bewußt und er will auf Grund der Erfahrungen, die in der Unterrichtspraxis mit diesem ersten Wurf gemacht werden, die zweite Auflage umarbeiten. Dieser Wurf ist nicht übel und verdient die Anerkennung eines nicht unbedeutenden Geschickes zu einfacher klarer Darstellung von nicht ganz einfachen Zusammenhängen. Mitunter ist die Einfachheit oder die Klarheit freilich nicht gelungen und der Schiefheiten gibt es trotz einer im ganzen annehmbaren Grundanschauung genügend. Wir raten dem Verf. vor allem die quantitätstheoretischen Wendungen zu revidieren, sie sind in ihrer geradezu primitiven mechanischen Fassung (z. B. S. 26) zu verurteilen.

München. Zwiedineck.

Steiner, William Howard, Some Aspects of Banking Theory. New York (W. D. Gray) 1920. 8⁰. 158 SS.

Um sich von dem modernen Bankwesen einen richtigen Begriff zu bilden, müsse man, meint Steiner, von vornherein zwischen dem „Handelskredit“ und dem „Anlagekredit“, den die Banken erteilen, („commercial banking“ und „investment banking“) streng unterscheiden. Dabei rechnet Steiner zum Anlagekredit auch den Betriebskredit dauernder Art. Der Handelskredit ist also ex definitione kurzfristig. Er dient dazu, den ungestörten Fortgang der Güterproduktion und des Güterabsatzes von Stufe zu Stufe zu ermöglichen. Die Bank vermittelt hier zwischen den benachbarten Stufen; sie überbrückt den Zeitabstand, der die Lieferung des Gutes von der Bezahlung des Kaufpreises trennt. In bestimmten Zeiten weisen gewisse Unternehmungen einen Ueberfluß, andere einen Mangel an umlaufendem Kapital auf, und da wird eben durch das Eingreifen der Banken eine Art Ausgleich herbeigeführt. Urproduzenten, Gewerbetreibende und Kaufleute bilden von diesem Standpunkte aus eine geschlossene Geschäftsgemeinschaft („business community“), ohne auf die Hilfe des „Privatpublikums“, der Kapitalisten, angewiesen zu sein. Nur akzessorisch kommen die letzteren hierbei als Geldgeber in Betracht. Gerade die Ansicht, daß die Gesamtheit der Unternehmungen eines Landes, sofern ihr Bedürfnis nach kurzfristigem Kredit in Frage steht, sich grundsätzlich selbst trägt, ist für den Verfasser charakteristisch. Mit dem Anlagekredit, den die Banken gewähren, verhalte es sich, meint er, in dieser Beziehung gerade umgekehrt: hier werden auf lange Frist Mittel von außen den Unternehmungen zu ihrer Ausrüstung mit stehendem Kapital und gegebenenfalls auch mit umlaufendem Kapital zugeführt. Die Banken vermitteln da nicht mehr zwischen Mitgliedern ein und derselben Gesellschaftsklasse, sondern zwischen verschiedenen Gesellschaftsklassen: der Unternehmerschaft einerseits und den Kapitalisten (Sparern) andererseits.

Steiner vermißt eine derartige Auseinanderhaltung von Handelskredit und Anlagekredit namentlich bei denjenigen Autoren, welche das Spezifische des Bankkredit darin erblicken, daß er Gegenwarts- und Zukunftsgüter jeglicher Art „ausmünzt“, indem er auf deren Grundlage neue Kaufkraft schafft. Diese „Leihhaus-Theorie des Bankkredits“ („pawnshop theory of banking“) sei deshalb abzulehnen, weil sie auf den Zusammenhang zwischen dem Bankkredit und dem volkswirtschaftlichen Prozeß der Güterproduktion und des Güterabsatzes keine Rücksicht nehme. Gewiß muß eine nationalökonomische Betrachtung des Bankwesens auf die Klarlegung dieses Zusammenhanges eingestellt sein. Damit ist indessen nicht gesagt, daß es zum Verständnis der volkswirtschaftlichen Funktionen der Banken nötig wäre, nach Art des Verfassers ein Gebiet des Bankkredits abzustecken, auf welchem die Geschäftswelt sich selbst genügt.

Sowohl der Handelskredit wie der Anlagekredit können der Mitwirkung der Banken entraten (Steiner bildet mit Rücksicht hierauf die allgemeineren Begriffe: „commercial financing“ und „investment financing“), aber der Umfang der Geschäfte, die sich ohne Zuhilfenahme der Banken abspielen, sei, meint der Verfasser, beim Handelskredit erheblich geringer als beim Anlagekredit; anders ausgedrückt: der Handelskredit sei in viel

höherem Grade als der Anlagekredit mit dem Bankwesen verwachsen. Dementsprechend beschäftigt sich Steiner im weiteren Verlauf seiner Ausführungen vornehmlich mit dem Handelskredit und faßt sich über den Anlagekredit viel kürzer. Er geht auch auf die Beziehungen zwischen beiden ein, die daraus entstehen, daß die einschlägigen Operationen meist in Verbindung miteinander betrieben werden, und es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, daß er nur banktheoretisch, nicht aber auch, wie man vielleicht erwarten könnte, bankpolitisch für eine scharfe Trennung der beiden Sphären eintritt. Uebrigens äußert er sich nur gelegentlich zu praktischen Fragen. In der Hauptsache kommt es ihm vielmehr auf eine von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten getragene gedankliche Durchdringung der tatsächlichen Verhältnisse des Bankwesens an. Hierbei nimmt er mit Vorliebe auf die amerikanischen Zustände Bezug. Was jedoch die Lehrmeinungen anlangt, die er anführt und bespricht, so legt er da eine genaue Vertrautheit auch mit der deutschen Fachliteratur an den Tag.

Berlin. L. v. Bortkiewicz.

Argentarius. (d. i. Alfred Lansburgh) Valuta. (Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn.) Berlin, Bank Verlag Alfred Lansburgh, 1921. kl. 8. 128 SS. M. 12,50.

Banken, Die deutschen, im Jahre 1920, zugleich eine vollständige Statistik der deutschen Banken seit dem Jahre 1883. Hrsg. vom „Deutschen Oekonomist". Berlin, Der deutsche Oekonomist (William Christians), 1921. 2°. 45 SS. M. 12,50.

Granichstaedten-Czerva, Dr. jur. Rudolf, Grundbegriffe des modernen Bank- und Börsenwesens. Gemeinverst. dargest. 2. Aufl. Wien, M. Kuppitsch Wwe., 1922. kl. 8. VII—146 SS. M. 16.—.

Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. Ausg. 1921/22. Bd. 1. Nebst einen Anh. 26. umgearb. u. verm. Aufl. CXXVIII—2844 SS. Anh. enth.: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinzial-, Stadt- und Prämienanleihen, Pfand- und Rentenbriefe, sowie ausländische Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften. 25. vollst. umgearb. Aufl. XVI—758 SS. In 2 Halbwbden. M. 240.—. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1922. gr. 8.

Koburger, (Doz.) Prof. Joseph, Die Privatversicherung im Dienste des Kaufmanns. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Adolf Ziegler. Bd. 78.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. IV—124 SS. M. 6.—.

Lassar-Cohn, Prof. Dr., Gold- und Papiergeld. Die Bedeutung der Goldwährung im Leben der Gegenwart. Gemeinverst. dargest. Leipzig, Leopold Voß, 1922. 8. 92 SS. M. 8.—.

Leist, Dr. jur. et phil. Emil, Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr. 2. Aufl. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Adolf Ziegler. Bd. 31.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. VI—144 SS. m. Abb. M. 6.—.

Mauer, Hermann, Die private Kapitalanlage in Preußen während des 18. Jahrhunderts. Aus d. handschr. Nachlaß des Verf. hrsg. von Eduard Wegener. Mannheim, J. Bensheimer, 1921. gr. 8. XIV—97 SS. M. 20.—.

Obst, Georg, Börsengeschäfte. Plaudereien eines Börsenmanns. (Zellenbücherei Nr. 53.) Leipzig, Dürr u. Weber, 1922. 8. 93 SS. M. 8.—.

Saling's Börsen-Papiere. Teil 1 (Allg.), 2 (finanziell.). Teil 1: Die Börse und die Börsengeschäfte. Ein Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten von Alfred Schütze. (16. neubearb. Aufl.) XII—722 SS. M. 50.—. — Teil 2: Saling's Börsen-Jahrbuch. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Berliner Börse. Bearb. von Ernst Heinemann, C. Greulich, John Weber. 45. Aufl. 1921/22. LXXX—2377 SS. M. 156.—. Berlin, Verlag für Börsen und Finanzliteratur, 1921. 8.

Schwiedland, Eugen, Geld und Währung. Wien, M. Kuppitsch, 1921. 8. 29 SS. M. 4.—.

Capmal, Adrien A., La renaissance des banques locales et le régionalisme bancaire. Thèse pour le doctorat. Montpellier, Impr. de la Manufacture de la Charité. (Pierre Rouge) 1921. 8. XXV—141 p.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Davies, A. E., The case for nationalization. London (Allen u. Unwin). 1920. 310 SS. (Preis: 2 sh 6 d.)

Das Buch stellt die Sozialisierungsabsichten der englischen Arbeiter dar. Das Eigentum von Gemeinschaften soll sich erstrecken auf Grund und Boden, Wohnhäuser, Kohlengruben, Kraftwerke, Verfrachtereibetriebe im Inland sowie auf die Erzeugung und den Vertrieb alkoholhaltiger Getränke. Im besonderen sind die Bäckereien und die Milchversorgung zu verstadtlichen; überdies soll es fürderhin grundsätzlich keiner besonderen gesetzlichen Ermächtigung bedürfen, wenn Gemeinden Geschäftsbetriebe eröffnen wollen; die Gesetzgebung soll bloß etwaige Ausnahmen von dieser allgemeinen Ermächtigung festsetzen, nicht aber die Rechtsgrundlagen für jeden einzelnen gemeindlichen Betrieb schaffen. Endlich seien im Wettbewerb mit den Erwerbsunternehmungen staatliche Bank-, Versicherungs- und Reedereiunternehmen zu errichten. Die Teilnahme der Angestellten und Arbeiter an der Verwaltung aller Unternehmungen wird unter Festsetzung bestimmter Grenzen empfohlen.

Wien. E. Schwiedland.

Baum, (Rechtsanw.) Dr. Georg, Das Recht der Frau. Leipzig, W. Vobach u. Cie., 1921. 8. IX—210 SS. M. 16.—.

Brauer, Dr. Theodor, Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Berlin-Wilmersdorf, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, 1921. 8. 48 SS. M. 5.—.

Danneberg, (Präs. d. Wiener Landtages) Robert, Kampf gegen die Wohnungsnot. Ein Vorschlag zur Lösung bei Aufrechterhaltung des Mieterschutzes. Wien. Wiener Volksbuchhandlg. F. Skaret u. Dr. R. Danneberg, 1921. gr. 8. 16 SS. M. 1,50.

Dietrich, Dr. jur. et rer. pol. Hugo, Die Lösung des sozialen Problems. Berlin-Neukölln, Illi-Verlag, 1921. 8. 84 SS. M. 12.—.

Erkelenz, (Reichstagsabg.) Anton, Die Aufgaben der Arbeitnehmer im Demokratischen Staat. Rede auf der Tagung des Reichsarbeitnehmerausschusses der Deutschen Demokratischen Partei am 18. IX. 1921 zu Berlin. (Schriften des Reichsarbeitnehmer-Ausschusses der Deutschen Demokr. Partei. Heft 1.) Berlin, Demokratischer Verlag Hermann Kalkoff. 1921. 8. 23 SS. M. 2.—.

Flatow, (Reg.-R.) Dr. Georg, Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung. Eine arbeitsrechtliche Studie. (Abhandlungen zum Arbeitsrecht. Hrsg. von Prof. Dr. Walter Kaskel und Min.-Dir. Dr. Friedrich Sitzler. Heft 1.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. 8. XII—73 SS. M. 16.—.

Krebs, Dr. Alexander, Die Akkordarbeit. Beiträge zur Theorie und Praxis der Lohnbemessungsmethoden. Gedr. m. Unterst. d. Gesellschaft von Freunden u. Förderern d. Univ. Greifswald. (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen Nr. 11.) Greifswald, Ratsbuchhandlg. L. Bamberg, 1921. gr. 8. 164 SS. M. 30.—.

Lange, Helene, Steht die Frauenbewegung am Ziel oder am Anfang? (Aus: Die Frau.) Berlin, F. A. Herbig, 1921. 4. 14 SS. M. 1,60.

Sinzheimer, (Rechtsanw. o. Honor. Prof.) Dr. Hugo, Grundzüge des Arbeitsrechts. Eine Einführung. Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. XII—59 SS. M. 9. —.

Stern, (Rechtsanw.) Carl, Mieterschutz-, Wohnungsnot- und Pachtschutzrecht. Des Kommentars 5. wesentl. erw. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1921. kl. 8. 342 SS. M. 28.—.

Verhandlungen der Sozialisierungs-Kommission über die Neuregelung des Wohnungswesens. Bd. 1. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1921. gr. 8. VIII—314 SS. M. 63,50.

Voigt, Andreas, Das wirtschaftsfriedliche Manifest. Richtlinien einer zeitgemäßen Sozial- und Wirtschaftspolitik. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlg., 1921. gr. 8. XV—168 SS. M. 18.—.

Woerner, (Oberamtmann) Dr. Otto, Das landwirtschaftliche Arbeitsrecht in Bayern. Sammlung der geltenden Vorschriften. Mit Einl., kurzen Anm. u. Sachverz. hrsg. München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. 8. 69 SS. M. 7.—.

Cahen-Salvador, Georges, Les assurances sociales. Le nouveau projet de loi. Paris, Félix Alcan, 1921. 16. 43 p.

Velge, Henri, La protection de l'enfance en Belgique, son passé, son avenir. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey. 8. fr. 18.—.

Olgiati, Francesco, Il divenire sociale. Il pensiero cristiano ed il problema industriale. Milano, Vita e Pensiero (Società Editrice). 16. VIII—400 p. l. 7.—. (Problemi sociali e politici n. 3.)

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Arndt, (Geh.-R.) Prof. Dr. Adolf, Das Reichsbeamtengesetz vom 31. III. 1873 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. V. 1907 und seine Ergänzungen und Abänderungen. Erl. 2. stark veränd. u. verb. Aufl. (Guttentagsche Sammlg. Deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. u. Sachreg. Nr. 82.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 222 SS. M. 20.—.

Elster, Dr. Alexander, Gewerblicher Rechtsschutz umfassend Urheber- und Verlagsrecht, Patent- und Musterschutzrecht, Warenzeichenrecht und Wettbewerbsrecht. (Grundrisse der Rechtswissenschaft. Unter Mitarb. von Ernst v. Beling u. a. hrsg. von Hans Fehr, Heinrich Gerland u. a. u. dem redaktionellen Leiter Fritz Stier-Somlo. Bd. 8). Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. 8. VIII—300 SS. M. 40.—.

Freudenthal, Prof. Dr. Berthold, Die politische Erziehung des Deutschen. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Nr. 21.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. gr. 8. 18 SS. M. 6.—.

Görres, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Karl, Das Lichtspielgesetz im Lichte des Verwaltungsrechts, erl. (Bücherei für öffentl. Recht. Hrsg. v. Rechtsanw. Dr. Karl Görres. Reihe B. [Erläuterungsbücher] Nr. 1). Tauberbischofsheim (Baden), Jung-Verlag, 1921. 16. VIII—80 SS. M. 12.—.

Jellinek(†), (Prof. d. Rechte) Dr. Georg, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. Unter Verwertung d. handschriftl. Nachlasses durchges. u. erg. von Prof. Dr. Walter Jellinek. 3. um e. Verz. d. Neuerscheinungen verm. anast. Neudr. d. Ausg. von 1914. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. XLI—837 SS. M. 126.—.

Jerusalem, Prof. Franz W., Völkerrecht und Soziologie. (Erw. Vortrag.) Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. III—39 SS. M. 6.—.

Liebrecht, (Magistr.-R.) Dr. Arthur, Reichs-Tumultschädengesetz. Reichsgesetz (Gesetz) über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920, nebst den Ausführungsbestimmungen. Mit Erl. Berlin, Franz Vahlen, 1921. kl. 8. 242 SS. M 30.—.

Piloty, (Univ.-Prof.) Dr. Robert und (Reg.-R.) Dr. Franz Schneider, Grundriß des Verwaltungsrechts in Bayern und dem Deutschen Reiche. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlg. Werner Scholl, 1921. gr. 8. VIII—238 SS. M. 42.—.

Schaeffer, (Oberlandesger.-R.) Carl, Dr. B. Albrecht, Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts. Bd. 14: Das preußische Staats- und Verwaltungsrecht. H. 1: Das preußische Staatsrecht. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. IV—56 SS. M. 8.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Die Wandlungen des Preußischen Städte-, Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialrechts in den Jahren 1918—1921. Lfg. 1. 2. (Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen. Unt. Mitw. von Baath (u. a.) hrsg. u. mitbearb. von Stier-Somlo. Erg. Bd. 1, Lfg. 1, 2.) Oldenburg, Gerhard Stalling Verlag, 1922. 4°. 128 SS. M. 20.—.

Zehnter, (Oberlandesger.-Präs. Landt.-Abg.) Dr. Johann Anton, Die Badische Verfassung vom 21. III. 1919 nebst den Nebengesetzen. Mit einer Vorgeschichte u. Anm. verf. 3 verm. Aufl. (Sammlg. deutscher Gesetze 42.) Mannheim, J. Bensheimer, 1921. kl. 8. VI—149 SS. M. 24.—.

Brunet, (Prof.) René, La constitution allemande du 11 août 1919. La révolution de novembre 1918. L'unitarisme allemand. La Prusse et le Reich. La question du parlement professionnel. Le système électoral. Les organes du Reich: Reichstag, président, chancelier, minstres. Reichsrat. Les droits individuels. Le système des conseils: les conseils d'entreprises. le Conseil économique provisoire. Les lois de socialisation. Le régime des charbons. Préface par (prof.) Jozeph-Barthélemy. Paris, Payot et Cie., 1921. 8. XVIII—364 p. fr. 18.—.

Molinari, Silvio, L'odierno problema amministrativo e l'azione degli enti autarchici territoriali: contributo agli studi sulla reforma amministrativa. Milano Unitas (Società Editrice). 8. 432 p. l. 18.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bericht, Statistischer, über die unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen im Rechnungsjahre 1919. Mit einer (farb.) Uebersichtskarte des Bahnnetzes. Dresden, H. Burdach, 1921. 4. IV—70 SS. M. 55.—.

Calmes, (Univ.-Prof. a. D.) Dr. Albert, Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. 6. neubearb. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. VIII—268 SS. mit Diagr. M. 40.—.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg. Hrsg. von d. Württemb. Forstdirektion. Jahrg. 37, 1918. Stuttgart, Chr. Scheufele, 1921. 4°. 97 SS. M. 16.—.

13. Verschiedenes.

Burckhardt, Jakob, Vorträge 1844—1887. Im Auftrage der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Hrsg. von Emil Dürr. Zweite Auflage. Basel (Benno Schwabe & Co.) 1918. 8°. XIII u. 485 SS. (Preis: M. 26.)

Es werden uns hier 24 von Burckhardts Vorträgen mitgeteilt. Es läßt sich nachweisen, daß er etwa 170 gehalten hat. Aber bei weitem nur für den kleineren Teil liegen vollständige Manuskripte vor. Wenn für andere ausführliche, anscheinend wörtliche Zeitungsberichte zur Verfügung stehen, so bleibt doch die Zahl derjenigen Vorträge, die vollständig genug überliefert sind, um veröffentlicht werden zu können, verhältnismäßig gering. Außer den 24 hier gedruckten Vorträgen teilt der Herausgeber in den hinter ihnen gebotenen Anmerkungen noch einiges aus Aufzeichnungen Burckhardts für seine Vorträge mit. Ferner gibt er ein Verzeichnis seiner noch nachweisbaren Vorträge mit Datum und Ort. Im Vorwort schildert er die Art von B.s Vortragskunst und weist namentlich auch auf die Sorgfalt hin, die er auf sie verwandt hat.

Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß wir die Veröffentlichung mit größtem Dank aufnehmen. B.s Beliebtheit bei dem lesenden Publikum hat sich fortdauernd gesteigert. Wenn er den wirtschaftlichen Dingen, wie wiederholt hervorgehoben worden ist, nicht besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, so haben die wirtschaftsgeschichtlich interessierten Kreise dies mangelnde Interesse für ihre Angelegenheiten keineswegs mit Teilnahmlosigkeit ihrerseits erwidert; es ist ja vielmehr bekannt, daß er auf sie einen erheblichen Einfluß geübt hat (man denke an die geschichtliche Periodisierung). So wird denn auch die Aufnahme, die die vorliegende Veröffentlichung bei ihnen findet, nicht von dem Maß dessen abhängig sein, was B. hier an unmittelbar wirtschaftsgeschichtlicher Belehrung bietet. Es ist vielmehr seine Auffassung der menschlichen Dinge im allgemeinen, die überall weiter wirkt und eben auch das Interesse der wirtschaftsgeschichtlich orientierten Kreise wachruft.

Ueberwiegend gehören diese Vorträge dem Gebiet der Kunstgeschichte an. Aber es findet sich doch auch manches, was den Wirtschaftshistoriker mehr oder weniger unmittelbar in Anspruch nimmt. Ich nenne folgende Vorträge: Ueber die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenfeldzuges 1444; der Zustand Roms unter Gregor d. Gr.; Ueber die Kochkunst der späteren Griechen; Das Phäakenland Homers; Byzanz im 10. Jahrhundert (S. 346 f. ein bemerkenswerter Vergleich zwischen den muhammedanischen Staaten und Byzanz, wozu aber notiert sei, daß B. in der Bestreitung eines byzantinischen Adels zu weit geht); Demetrios der Städtebezwinger.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Seligmann, Edwin, R. A., An economic interpretation of the war. Reprint. New York, (Appleton und Co.), 1919. 36 SS.

Demangeon, A., Le déclin de l'Europe. Paris (Payot & Cie.), 1921. 313 SS.

Zwei Schriften, die sich in interessanter Weise ergänzen. Prof. Seligmann legt klar, daß im 17. Jahrh. Englands bedenklichster Gegner Holland war, weil es damals um die Seeherrschaft ging, im 18. Jahrh. Frankreich, weil dieses das stärkste Kolonialreich aufgebaut hatte, und im 20. Jahrh. das deutsche Reich, weil es in der Ausfuhr von Gütern und von Kapitalien ungemein stark geworden war. Aus dieser Sachlage ergab sich die einfache und stete Koalitionspolitik Englands. Nun fragt es sich aber, ob England die nordamerikanische Union als seinen Rivalen um die Weltmacht behandeln oder sich mit ihr vertragen wird. (Lord Georg scheint sich zur letzteren Linie bekennen zu wollen.) Eine Zeit des Friedens werde erst eintreten, bis die Entfaltung aller Länder jede Störung des allgemeinen Tauschverkehrs als höchst nachteilig werde empfinden lassen.

Wie vorerst die weltwirtschaftliche Lage durch den Weltkrieg infolge der Industrialisierung Südamerikas und Kanadas (desgleichen auch Südafrikas) und infolge der Entfaltung der Industrien wie der Schiffahrt und der ungeheueren Bereicherung Japans und der nordamerikanischen Union gestaltet wurde, legt der Kulturgeograph der Sorbonne, Prof. Demangeon, mit nüchterner Klarheit dar. Er gibt sich über den Niedergang Europas

das bisher der Nutznießer des Erdballes war, keiner Täuschung hin. Unser Leben wird von unseren Leistungen für die Erdteile abhängen und wird nicht üppig sein; wie ich an anderer Stelle ausgeführt: Besinnung und Arbeit allein kann uns aufrechterhalten. Daher haben wir m. E. drei Hoffnungen und Wünsche. Das erste ist, daß der Gedanke der kommenden Zeit, in der Amerika eine führende Stellung zufallen wird, „Organisation der Welt“ sein möge; das zweite, daß England eine der Menschheit förderliche Lösung für seine Stellung zu Washington finde; und die letzte Voraussetzung unseres Gedeihens ist, daß die Völker Europas alle eines guten Willens seien. Erfüllung oder Versagung dieser Wünsche wird wohl das Schicksal unseres Erdteils entscheiden.

Wien. E. Schwiedland.

Zahnbrecher, Franz Xaver, Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der bayerischen Volkspartei im bayerischen Landtag (1919/1920). München (Generalsekretariat der Bayerischen Volkspartei) 1920. 8°. 204 SS. (Preis: M. 8.)

Nach der Wiedergabe einer als Einleitung dienenden, die politische Stellung der Bayerischen Volkspartei kurz umreißenden Rede werden die Anregungen und Forderungen der Partei systematisch mitgeteilt. Wie die zahlreichen Probleme auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens von ihr angefaßt und einer Lösung zuzuführen versucht wurden, wird vorwiegend auf Grund der Parlamentsakten ausführlich dargelegt. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaft und Volksernährung steht im Vordergrund, doch werden Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr im weiten Umfange berücksichtigt; auch das Eintreten für eine soziale Fürsorge und für Reformen in der Selbst- und Staatsverwaltung hebt sich nicht minder scharf heraus. Im ganzen genommen gewährt die Arbeit eine umfassende Uebersicht über die Tätigkeit der Partei während der Session 1919/20.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Bethmann-Hollweg, Theobald von, Betrachtungen zum Weltkriege 2 Teile. Teil 2: Während des Krieges. (Hrsg. u. Vorw.: Felix von Bethmann-Hollweg.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. gr. 8. XV—280 SS. M. 36.—. (Bd. 1 u. 2 in gemeinsamem Karton. M. 50.—.)

Carnegie, Andrew, Geschichte meines Lebens (Autobiography). Berecht. deutsche Ausgabe (nach einer Uebersetzung von Prof. J. A. Sauter) bearb. von Prof. Dr. Johannes Werner. Leipzig, K. F. Koehler, 1921. 8. XII—228 SS., 1 Titelbl. M. 30.—.

Jöhlinger, (Min.-R.) Dr. Otto, Bismarck und die Juden. Unter Benutzung unveröffentlichter Quellen. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1921. 4. VIII—206 SS. m. 1 Faks. M. 32.—.

Ludendorff, Erich, Kriegführung und Politik. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. gr. 8. XV—342 SS. M. 54.—.

Batault, Georges, Le problème juif. La renaissance de l'antisémitisme. L'exclusivisme juif. Le judaïsme et l'esprit de révolte. Le judaïsme et le puritanisme. Assimilation ou nationalisme. 4e édition. Paris, Plon-Nourrit et Cie., 1921. 16. 264 p. fr. 7,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 80e Année, octobre 1921: La réforme sociale et les finances britanniques, par Yves-Guyot. — Les assurances sociales obligatoires, par Georges de Nouvion. — Les prix et les salaires en Angleterre de 1914 à 1920, par Arthur Raffalovich. — Inflation et déflation, par G. Schelle. — Chronique de l'inflation, par N. Mondet. — La réconstitution industrielle des régions dévastées, par Louis Pommery. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. November 1921, Nr. 671: The assembly at Geneva, by Charles Roberts. — The story of the trade boards acts, by Gertrude M. Tuckwell. — Impressions of American universities, by J. Holland Rose. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 234, Octobre 1921, Nr. 478: Labour and the league of nations, by Lynden Macassey. — The government of London, by Bernard Holland. — Coal and smoke, by Prof. J. W. Cobb. — The strategical aspect of war against commerce, by Archibald Colbeck. — The party system and parliamentary government, by J. A. R. Marriott. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 36, 1921, Nr. 43: Kulturpropaganda, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — etc. — Nr. 44: Das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, von Karl Braunias. — Die Wirtschaftslage der Schweiz, von Dr. Hans Schreck. — etc. — Nr. 45: Die Geschäftslage der Vorarlberger Baumwollstickerei, von Gottfried König. — Eine Werbeschrift der deutschen kunstgewerblichen Industrien für das spanische Sprachgebiet. — Die italienische Wirtschaftskrisis, von Dr. Hans Fünfkirchen. — Rumänische Verkehrsverhältnisse. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 14. Jahrg., 1921, Nr. 5: Staatsfinanzielle Fragen (Schluß), von Dr. Wilhelm Rosenberg. — Lettland, von Dr. Hans v. Eckardt. — Ueber die Entwicklung des Wiener Außenhandels, von (Dir.) Heinrich Herches. — etc. — Nr. 6: Die Gefahren des Finanzprogramms, von Dr. Gustav Stolper. — Beamtenabbau, von L. E. Tesar. — etc. — Nr. 7: Finanzpolitik, von Dr. G. St. — Der Staatsvoranschlag, von W. F. — etc. — Nr. 8: Reparationen und Kredithilfe der Industrie in Deutschland, von W. F. — Die österreichische Finanzverfassung, von Dr. Paul Grünwald. — Die Hauptursachen des Rückganges der russischen Industrieproduktion, von Dr. Hans v. Eckardt. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VI, December 1921, Nr. 12: Van socialisme naar kapitalisme, door Paul Olberg. — Indische overzichten. IV. De Indische vlootwet, door J. E. Stokvis. — Reorganisatie van het museumwezen, II (Slot), door Alb. J. Luikinga. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1921, November/Dezember. Heft 6: Die wirtschaftliche Lage der Deutschen Reichsbahn, von (Oberreg.-R.) Dr. Ludwig Homberger. — Die Baugeschichte der Odenwaldbahn Heidelberg-Würzburg, von Prof. Dr. A. Kuntzemüller. — Zur Entwicklung der Kleinwirtschaft im Bereich der ehemaligen preußisch-hessischen Staatseisenbahnen, von Dr. Gertrud Diesel. — Die Geschichte der serbischen Eisenbahnen, von Dr. ing. Remy. — Ueber die Forderung des Baues von Kleinbahnen durch die Provinzial-(Kommunal-) Verbände. — Die Neuorganisation der Schweizer Bundesbahnen. — Neuregelung des Verkehrswesens in Spanien. — Die Eisenbahnen Griechenlands vor und nach dem Kriege. — Die bulgarischen Eisenbahnen in den Rechnungsjahren 1914—1918. — Die Eisenbahnen Japans 1914/15—1918/19. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 13, Jahrg. 1920/21, September, Heft 12: Das ländliche Genossenschaftswesen und die Siedlung, von Karl Hildebrand. — Die ländliche Ansiedlung und der Raiffeisenverband, von (Verbandsdir.) v. Puttkammer. — Die öffentlich-rechtlichen Leistungen, von Dr. Max Stolt. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. 15, 1921, Heft 1: Kohler und Hegel, von (ord. Prof., Geh. Justizr.) Dr. Rudolf Leonhard†. — Methodik der Gesetzgebung, inbesondere der Strafgesetzgebung. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des Strafgesetzbuchentwurfs von 1919 (I), von (ord. Prof.) Dr. Ernst v. Beling. — Ueber den Charakter der Geltungsprobleme in der Rechtswissenschaft (III. Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. C. A. Emge — Die Neubildung von Recht durch inneren Umsturz, von (Landgerichtsrat) Dr. Ernst Weigelin. — Bemerkungen zu dem Allgemeinen Teil des Entwurfs zu einem Strafgesetzbuch von 1919, von (ord. Prof. Geh. Justizr.) Dr. Wachenfeld. — Strafrecht und Sittlichkeit, von (ord. Prof. Geh. Justizr.) Dr. Georg Kleinfeller. — Grundgedanken einer deutschen Strafprozeßreform (II. Schluß), von (Rechtsanw.) Dr. Leo Haber. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches, 17. Bd., Oktober 1921, Heft 2: Der Zucker im Wirtschaftsleben Lateinamerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Hermann Wätjen. — Die weltwirtschaftlichen Beziehungen Finnlands, von Prof. Dr. O. K. Kilpi. — Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft (Schluß), von Prof. Dr. Herbert v. Beckerath. — Politische und wirtschaftliche Berichterstattung, von Dr. Oswald Schneider. — Der Kreislauf der Wirtschaftspolitik des russischen Kommunismus (Schluß), von Dr. Hans v. Eckardt. — Chronik des Seeverkehrs, von Dr. Peter Stubmann. — Die Fortschritte des Eisenbahnwesens in Afrika, Amerika und Australien 1919—1920, von Prof. Dr. Richard Hennig. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Der industrielle Wirtschaftshaushalt in der Republik Oesterreich 1920, von Prof. Dr. Oskar Kende. — Chronik der Trust- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Chronik der Sozialpolitik, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Beilage: Geldmarkt, Wechsel- und Effektenkurse. Internationalvergleichende Statistik. Berichtszeit Januar bis Dezember 1920, von Joseph Mendel. — etc.

Bank, Die, Dezember 1921, Heft 12: Die Rückkehr zur Goldwährung. I. Der Zeitpunkt der Reform, von Alfred Lansburgh. — Die Ersatzbeschaffung in der Steuerpraxis, von Dr. A. Westendorf. — Indexziffer und Lohnhöhe (Schluß), von A. L. — Vanderlips europäische Goldreservebank. — Bankgemeinschaft. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1921, Nr. 4: Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen, von (Finanzpräs.) Dr. Stübben. — Der Depotzwang und der deutsche Grundkredit, von (Rechtsanw.) Güssefeld. — Die Berliner Devisenabrechnungsstelle, von Dr. jur. G. Sachau. — Zum Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 16, April-Oktober 1921, Nr. 4—6: Englische Entscheidungen über die ratenweisen Lieferungen der Waren, von (engl. Advokat) Henry Happold. — Die Sozial- und Arbeitergesetzgebung in Italien, von (Advokat) V. de Sanctis. Uebersetzt von (Legationsrat) Dr. Alfred Zimmermann. — Deutschland und Deutschösterreich, von (ord. Prof.) Dr. Rudolf Laun. — Die Rechte der politischen Emigranten und das deutsch-russische Abkommen vom 6. V. 1921. Vortrag von (vereid. Rechtsanw.) B. Mandel, geh. am 4. Juni 1921. — Die Wirtschaftsformen bei den Naturvölkern. Vortrag von Prof. Max Schmidt. — etc.

Export. 43. Jahrg., 1921, Nr. 44—48: Aus Süd- und Mittelamerika. — Deutsch-Ostafrika. — Australien. — Aegypten. — Rumänien. — Die Lage in Ostsibirien und der Mandschurei. — Exporthandel und Devisenablieferung. — Zur Erhöhung der Ausfuhrabgaben. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 186, November 1921, Heft 2: Die Bündnispolitik des Deutschen Reiches, von Maximilian von Hagen. — Kriegführung und Politik im Weltkriege. Ein neues Buch des Generals Ludendorff, von (General d. Inf. a. D) Hermann v. Kuhl. — Die gesellschaftlichen Schichten als Gestalter der Kultur, von (Hofrat) Prof. Eugen Schwiedland. — Deutsch-Amerikanisches, von (Geheimrat) Prof. Dr. Hermann Oncken. — Die Agrarreform in der Tschechoslowakei, von Albert Ritter von Jantsch. — Das Ende, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 19. Jahrg., 1921, Heft 9/10: Die Fachverbände der Fertigindustrie und ihr Kampf gegen die Krise, von Karl Frech. — Kontrolle der Lagerbestände — eine wichtige Aufgabe der Kartelle, von (Diplomkaufm.) Dr. ing. H. Müller-Bernhardt. — Verbände und Kartelle der Baumwoll- und Leinenwirtschaft, von Dr. Max Metzner. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 27. Jahrg., 57. Bd., 1921, Heft 24/25: Deutscher Zusammenbruch und deutscher Aufbau, von Julius Kaliski. — Bismarcks Sturz, von Ludwig Quessel. — Wo stehen wir in der Agrarfrage?, von Max Schippel. — Erziehung zum Sozialismus, von Hans Müller. — Die Gleichstellung der Geschlechter im deutschen Eherecht, von Ella Bormann. — Das Arbeitsrecht der Hausgehilfen, von Hermann Mattutat. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 39. Jahrg., 1921, Nr. 2027: Bankengemeinschaft (Darmstädter Bank. — Nationalbank für Deutschland). — Währungs- und finanzpolitische Folgen der oberschlesischen Entscheidung, von Dr. Hans Joachim. — Der Gesetzentwurf über die Kreditaktion. — Südslavien auf dem Wege zum Wirtschaftsabkommen mit Deutschland, von E. Trott-Helge. — Preisbewegung der Metalle, von Dr. Walter K. Weiß. — etc. — Nr. 2028: Die deutsche Reichsbank, die Abdeckung der ausländischen Verpflichtungen und die künftige internationale Kreditgewährung. — Realitäten. — Heimische Anleihen. — Die Finanzlage des Reiches, von Dr. Hans Joachim. — etc. — Nr. 2029: Der Krieg gegen die Börsenspekulation, von W. Erichsen. — Vom internationalen Geldmarkt, von H. W. — Internationale Handelsorganisation, von E. Trott-Helge. — etc.

Plutus. 18. Jahrg., 1921, Heft 23: Sanierung der Reparation. — Die Kreditaktion der Industrie. 1. Bericht des Reichswirtschaftsrates. 2. Der Gesetzentwurf Hachenburg. — Das Projekt Vanderlip. — etc. — Heft 24: Börsenterminhandel. — Das Wiesbadener Abkommen, von Dr. Walther Rathenau. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 30, 1921, Nr. 44: Die 9. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Lehren der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge für die Gestaltung der allgemeinen Wohlfahrtspflege (II, Schluß), von (Ministerialrat) Dr. Wölz. — Der Kampf um die Lohnhöhe und die Lohnpolitik (III, Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — etc. — Nr. 45: Die 3. Konferenz der internationalen Organisation der Arbeit (I), von Prof. Dr. E. Francke. — Der Regierungsentwurf des Hausgehilfengesetzes, von (Reg.-R.) Bruno Kühne. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten für das Jahr 1920 (Preußen, Bayern, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck, Sachsen-Altenburg) I, von Dr. Käthe Gaebel. — Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie, von Dr. W. Röpke. — Der Lohnabbau im Auslande. — Aus der ausländischen Gewerkschaftsbewegung. — Die Rheinische Siedlungswoche in Crefeld vom 17.—22. IX. 1921, von (Generalsekr.) Dr. jur. Engler. — etc. — Nr. 46: Die Wirkung der modernen Arbeitsmethoden auf die Gesundheit der Arbeiter (I), von (Stadtarzt) Dr. Dienemann. — Der Begriff der Gesamtstreitigkeit (unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung) I, von (Reg.-R.) Dr. Georg Flatow. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten für das Jahr 1920 (II. Forts.), von Dr. Kaethe Gaebel. — Randbemerkungen zum Streik und zur Aussperrung im südbayerischen Baugewerbe, von J. Kurth. — Zum Verwaltungsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für das Jahr 1920, von (Geh. Oberreg.-R.) Düttmann. — etc. — Nr. 47: Der Tarif der deutschen Angestelltenversicherung, von Prof. Dr. Ernst Günther. — Die 2. Tagung der Gelben, von Dr. G. Jodleder. — Zur Frage der Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung, von (Gewerkschaftssekr.) W. Bösche. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 10, November 1921, Nr. 11: Bewertung und Besteuerung des Grundbesitzes, von Dr. Graf R. Keyserling. — Begriff und Bestandteile des Wirtschaftsrechts, von Prof. Dr. Walter Kaskel. — Die Grundsätze des Reichsfinanzhofes über die Gesetzesauslegung und Steuerumgehung, von Dr. Albert Hensel. — Die Stellung der unehelichen Kinder und ihrer Mütter, von (Rechtsanw. u. Hochschuldoz.) Dr. Hugo Cahn. — Die Stabilisierung des Kronenkurses, von (Landesgerichtsrat) Dr. Otto Weinberger. — Der Wirtschaftskrieg. Erläuterungen zum Versailler Vertrag (Schluß), von Dr. jur. Kurt Rasch. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 45. Jahrg., 1921, Heft 3: Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes (I), von Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz. — Der Streit um die staatliche Theorie des Geldes (II), von Dr. Melchior Palyi. — Theorie der Lohnsteigerung (I), von Dr. Rudolf Stucken. — Die Kulturabgabe, von (ord. Prof. Geh. Justizr.) Dr. jur. Ernst Heymann. — Ueber die Bedeutung der Teuerungsziffern, von (Priv.-Doz.) Dr Rudolf Meerwarth. — Das Seetransportwesen der Chinesischen Regierung. Ein Beitrag zur ostasiatischen Schiffahrsgeschichte aus chinesischen Quellen, von Dr. H. Bidder. — Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung, von Annemarie Neumann. — etc.

Technik und Wirtschaft. 14. Jahrg., Dezember 1921, Heft 12: Gewerbeaufsicht und Selbstverwaltung, von (Gewerberat) Dr. A. Bender. — Zeitgemäßes Verdingungswesen, von Prof. Dr. J. Kollmann. — Besondere Wirtschaftskennzahlen, von W. Speiser. — Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Selbstkostenberechnung im In- und Auslande. — Der Geld- und Warenmarkt. — Aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. I, November 1921, Nr. 11: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die deutsche Kartoffel-, Zuckerrüben- und Runkelrübenernte 1921. — Die deutsche Hopfenernte 1921. — Die deutsche Zuckererzeugung in den Jahren 1913/14 bis 1921/22. — Die Entwicklung des deutschen Zigarettengewerbes. — Produktion der Eisen- und Hüttenindustrie des Deutschen Reichs im Jahre 1919. — Die deutsche Kohlenproduktion im September 1921. — Versand von Steinkohle und Koks im August 1921. — Die Kohlenproduktion Englands und der Vereinigten Staaten. — Der deutsche Außenhandel in den Monaten August und September. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie im Jahre 1920. — Entwicklung des internationalen Handels 1920/21. — Die Entwicklung der Rheinfrachtsätze. — Die Kraftfahrzeuge in Deutschland. — Die Teuerung im Oktober 1921. — Die Kleinhandelspreise im Oktober 1921. — Großhandelspreise Oktober/November 1921. — Die Preisbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Neuregelung der Löhne und Gehälter in den Reichsbetrieben und Reichsbehörden. — Lohnentwicklung im Auslande. — Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. im Jahre 1920. — Neugründungen und Kapitalerhöhungen im Oktober. — Die Zulassungen von Wertpapieren zum Börsenhandel im September. — Konkurse im Oktober 1921. — Die Valuta im Oktober/November 1921. — Die Einnahmen der deutschen Haupteisenbahnen. — Kurse deutscher und fremder Staatsanleihen. — Das Deutschtum in Europa. — Auswanderungslust und Auswanderungsziele. — Die Unfallversicherung und die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1919. — Die Angestelltenversicherung im Deutschen Reich. — Zur Ueberfremdung des Grundbesitzes. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche, Jahrg. 17, 1921, Nr. 22, Selbstversicherung, von Dr. Heintze. — Die Vergütung der Okkupationsleistungen, von (Senatspräs.) Dr. Paul Dreist. — Personenschäden nach dem Gesetz vom 12. V. 1920 über die durch innere Unruhen verursachten Schäden, von (Senatspräs.) Dr. Karl Schreiner. — Abbau des Depotzwanges, von (Justizrat) Dr. Ludwig Wertheimer. — Kurze Notizen zu den Ein- und Ausfuhrverordnungen, von Dr. Rosenberg. — etc.

Zeit, Die Neue, 40. Jahrg. 1. Bd. 1921, Nr. 6: Provinzialautonomie?, von Carl Severing. — Oberschlesien, von Heinrich Löffler. — Valuta und Inflation, von Max Sachs. — Siam. Eine politische und wirtschaftliche Studie, von P. Freye. — Schulreformer, Frauenbildung und Wirtschaftsreform, von Henni Lehmann. — etc. Nr. 7: Die Zukunft Oberschlesiens, von Julius Franz. — Zum Wiesbadener Abkommen, von Dr. Arthur Heichen. — Einige Gedanken zur staatlichen Neugliederung des deutschen Einheitsstaates, von Dr. Emil Kraus. — etc. Nr. 8: Die Einheitsfront der Arbeiter und Angestellten, von Franz Laufkötter. — Fragen der Wohnungswirtschaft, von A. Ellinger. — Der Malthusianismus, von Wilhelm Hohoff. — etc. Nr. 9: Washington, von J. Steiner-Jullien. — Der westfälische Staatsbergbau und seine Entwicklung, von Joh. Mang. — Der Malthusianismus (Schluß), von Wilhelm Hohoff. — etc.

Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes. 66. u. 67. Jahrg. 1920 und 1921: Die Volkszählung vom 8. Oktober 1919. — Die Bewegung

der Bevölkerung im Jahre 1919. — Beiträge zur Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in Leipzig, Dresden und Chemnitz während des Jahrfünfts 1911/1915, vom (Oberreg.-Rat) Dr. Georg Lommatzsch. — Die Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen in den Jahren 1911|1915, von (Oberreg.-Rat) Dr. Georg Lommatzsch. — Legitimationen unehelicher Kinder in den Jahren 1911/1915, von (Oberreg.-Rat) Dr. Georg Lommatzsch. Hierzu: Anhang: Die im Verhältnis zwischen ehelich und unehelich Geborenen nachträglich eintretenden Verschiebungen, von (Präs. des Amts, Prof.) Dr. Eugen Würzburger. — Die Wohnungszählung vom 30. Mai 1918, von Dr. Walter Grävell. — Die Immobiliarzwangsversteigerungen in den Jahren 1911/1915, von (Reg.-Rat) Dr. G. Hoffmann. — Die Einschätzungen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer auf das Jahr 1918. — Einschätzungen zur Einkommensteuer für 1914, 1916 und 1918. — Die Entwicklung der Eisenindustrie bis zu den Produktionserhebungen der Jahre 1913 und 1914, von Dr. Bruno Winkler. — Die Entwicklung des Erzbergbaus und der Hüttenindustrie bis zu der Produktionsstatistik des Jahres 1915, von Dr. Bruno Winkler. — Die Entwicklung der Gewerbebetriebe nach Zahl und Größe. — Die Dampfkraft am 1. Januar 1911 und 1916. — Die Wahlen vom 19. Januar und 2. Februar 1919 und vom 6. Juni und 14. November 1920, von (Reg.-Amtmann) E. Zeichart. — Teuerungszahlen und Statistik der Lebensmittelpreise, von (Reg.-R.) Dr. Arno Pfütze. — Die amtliche Statistik während des Krieges, von (Oberreg.-R.) Dr. Georg Lommatzsch. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis. 14. Jahrg., 1921/22. November 1921, Heft 8: Zur Begründung des Werkerhaltungskontos, von Dr. Ludwig Klein. — Die Gewinnvermittlung bei Aktien-Gesellschaften unter Berücksichtigung der Körperschaftssteuer. Eine Entgegnung, von Dr. H. Münscher. — Vom Tantiemenrecht, von Dr. Paul Martell. — Bilanz- u. Etatsmathematik, von (Büchersachverständ.) Josef Vitzius. — Die Warenhausreklame unter besonderer Berücksichtigung der Königsberger Verhältnisse, von Johannes Skatikat. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft u. Kommunalpolitik. Jahrg. 11, 1921, Nr. 21: Zur Anleihewirtschaft der Städte, von (Stadtrat) Dr. Ebert. — Die Neuordnung der Gemeindeverfassung in Sachsen, von (Oberbürgermstr. M. d. R.) Dr. Külz. — Die Verwertung des städtischen Geländes, von (Stadtrat) Dr. Lindemann. — etc. — Nr. 22: Die Anhaltische Gemeindeordnung — ein Beitrag zur neuzeitlichen Gesetzgebung, von (Stadtrat) Dr. Damerow. — Neue Einnahmequellen für die Gemeinden, von Dr. Treemöhlen. — Die Not der Gemeinden. Kundgebung der deutschen Städte. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 12. Jahrg., 1921, Heft 9/10: Die wirtschaftliche Lage Rußlands und die deutsch-russischen Handelsbeziehungen, von Dr. Joseph Boujansky. — Soziologische Kriegsprobleme, von Prof. Dr. E. C[illegible]ber. — Das Berufsleben des Jugendlichen, von Dr. jur. et rer. pol. Ernst Herrnstadt. — Das Salinenwesen in Preußen, von Bruno Simmersbach. — Aenderungen in der lateinischen Münzunion, von B. Simmersbach. — Freiheit, von K. H. Maier. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

III.

Das Gerechtigkeitsproblem in der Besteuerung.

Eine kritische Untersuchung zur werttheoretischen Richtung innerhalb der Finanzwissenschaft.

Von

Univ.-Prof. Dr. **Emanuel Hugo Vogel**, Wien.

In der letzten Zeit hat es nicht an Versuchen gemangelt, aus den auf individualistischer Grundlage erwachsenen Theorien der subjektiven Wertlehre auch die Konklusionen zur Lösung der finanztheoretischen Grundprobleme öffentlicher Wirtschaften zu ziehen und so den zunächst privatwirtschaftlich-individualistischen Gedankengang in die Sphäre kollektiv-universalistischer Vorgänge und Erscheinungen zu übertragen. Damit treten die beiden gegensätzlichen Ideenkreise des Individualismus und Universalismus, die jeder für sich Träger von Weltanschauungen wurden, auch auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, also auf einem Gebiete einander neuerlich gegenüber, welches seit dem Dominieren einer organischen Staats- und Steuerauffassung in der modernen Lehre nur einer universalistischen Grundanschauung zugänglich schien. Denn die Wirtschaften öffentlicher Körper stehen im Bannkreise ihrer kollektiven Zwecke, bilden in dieser Hinsicht den natürlichen Gegensatz zur Privatwirtschaft, d. h. Einzel- oder Gesellschaftswirtschaft, die Sonderzwecken und nichtöffentlichen Zwecken dient. Eine organisch-kollektivistische Betrachtung entspricht also vorweg ihrem konstruktiven Aufbau.

Unter den neueren Werken individualistischer Richtung in der modernen Steuertheorie ist, von Wicksells „Finanztheoretischen Untersuchungen“ abgesehen, die jüngsterschienene Schrift Erik Lindahls „Die Gerechtigkeit in der Besteuerung (eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie)“ [1]) von besonderem Interesse. Logisch gut durchdacht, zeichnet sie sich durch planvolle Disposition und eine reiche Kenntnis speziell der englischen, amerikanischen und italienischen Literatur aus, während allerdings die deutsche monographische Literatur nicht ebenso eingehend verarbeitet

1) Eine Inaugural-Dissertation. Lund 1919. Glærupska Universitets-Bokhandeln, in Verlagskommission Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1920.

erscheint. Das Werk Lindahls untersucht, vom Gerechtigkeitsprinzip als Kernproblem ausgehend, so ziemlich sämtliche Grundfragen der Finanztheorie wie der Wirtschaft öffentlicher Körper überhaupt unter dem Gesichtswinkel rein individualistischer Betrachtung und speziell unter Anwendung der subjektiven Werttheorie auf öffentlichwirtschaftliche Erscheinungen. In dieser Hinsicht ist es geradezu der Typus einer von extremem, d. h. durch keine Konzession an einen kollektivistischen oder universalistischen Standpunkt abgelenkten Individualismus beherrschten, rein utilitarischen Betrachtung der finanzwissenschaftlichen Probleme. Es sei daher zum Ausgangspunkte einer kritischen Untersuchung genommen, ob die individualistische Gedankenfolge und speziell die Anwendung der für die Privatwirtschaft (als Gegensatz zur Staatswirtschaft oder „öffentlichen“ Wirtschaft gedacht) gewonnenen werttheoretischen Erkenntnisse auf den Bereich der öffentlichen „Zwangsgemeinwirtschaft“ angängig ist und ob ihre Folgerungen für diesen Bereich kollektivistischer Wirtschaft stichhaltig sind. Da sich das genannte Werk durch eine gute Disposition der einschlägigen finanzwissenschaftlichen Grundfragen auszeichnet, so sei — um dem Gedankengange Lindahls möglichst getreu zu bleiben — auch die Kritik diesem Gedankengange der Reihenfolge nach angepaßt. Dies wird Gegenstand des ersten Teiles der vorliegenden Abhandlung sein, während im zweiten Teile derselben die sich aus der Kritik der individualistischen Werttheorie auf dem Gebiete der Besteuerung ergebenden Schlußfolgerungen zusammengefaßt werden sollen.

I. Kritik einer werttheoretischen Grundlegung der Steuerprobleme.

Schon die Frage nach dem Inhalte des Gerechtigkeitsbegriffes kennzeichnet die gegensätzlichen Standpunkte. Nach L. ist der ursprüngliche Inhalt des Gerechtigkeitspostulates, die „Verwirklichung des Rechtes, nicht nur des positiven, sondern vor allem des ideellen, natürlichen Rechtes“. Demgegenüber scheint mir „Gerechtigkeit“ nicht die Rechtsverwirklichung selber, sondern eine Summe von Anforderungen an die Verwirklichung aus ethischen Gesichtspunkten heraus zu sein. Daß trotz der unklaren Ausdrucksweise nur letzteres gemeint ist, geht aus der ganz richtigen Beurteilung des Gewichtes der Gerechtigkeitsforderung speziell in der Besteuerung hervor, denn hier handelt es sich um Interessenkonflikte, die in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühle gelöst werden sollen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Gedankenfolge L. durchaus von jener bei Emil Sax[1]), der vom ethischen Charakter der Verteilungsfrage, von den dem Besteuerungsvorgange mit zugrundeliegenden psychischen Vorgängen zur Gänze absieht und ausschließlich die Forderung nach einer

1) Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887.

„ökonomisch richtigen“ Verteilung der Steuern stellt, welche er dann schon aus diesem Grunde auch für die sozial-ethisch „gerechte“ Verteilung hält. Gemeinsam ist dagegen beiden Schriftstellern, daß es sich in beiden Fällen um den Versuch handelt, rein ökonomisch-theoretische Erklärungswege aus dem Gebiete individual-wirtschaftlicher Nationalökonomie auf das Gebiet der gemein-wirtschaftlichen Einnahmenbeschaffung zu übertragen. Wie L. richtig hervorhebt, liegt der Hauptmangel in dem finanziellen System bei Sax darin, daß die Bedeutung der Interessenkonflikte in der Besteuerung völlig übersehen wird. So kann Sax auch zu keiner befriedigenden Lösung der Gerechtigkeitsfrage gelangen.

Gegenüber dem Streite um die Vorrangsfrage der Steuerprinzipien kommt L. von seinem individualistischen Ausgangspunkte aus zu dem Schlusse, daß den Grundsätzen der „Steuergerechtigkeit“ der erste Platz im System der Besteuerungsprinzipien eingeräumt werden müsse. Ich möchte demgegenüber in Uebereinstimmung mit Altmann die Meinung vertreten, daß die finanzpolitischen Prinzipien entsprechend dem finanziellen Zwecke der Steuer die durch Steuern erreichbare Deckung des Staatsbedarfes als oberstes staatswirtschaftliches Ziel zum Gegenstande haben, daher notwendig in der ersten Linie stehen, daß innerhalb dieses Zieles dann die Gerechtigkeitsforderung die allgemeine Verteilungsfrage der Steuern umfaßt, also logisch von vornherein in eine andere Kategorie gehört. Aehnlich wie die „volkswirtschaftlichen“ Prinzipien die volks- und einzelwirtschaftliche Steuerwirkung zum Gegenstande haben, daher wieder innerhalb der allgemeinen finanzpolitischen Zweckforderung die ökonomische und wirtschaftspolitische Seite des Besteuerungsprozesses zu behandeln haben. Zweifellos aber muß von der primären Wesensverschiedenheit der finanzpolitischen und Gerechtigkeitsprinzipien ausgegangen werden, in dem Sinne, daß zur Erreichung des finanzpolitischen Zweckes die Besteuerung gerecht, d. h. gerecht verteilt sein müsse. Nicht richtig dagegen scheint es mir in den entgegengesetzten Fehler gegenüber Wagner zu verfallen und wie L. es tut, die Grundsätze der Gerechtigkeit als die allein dominierenden (S. 8) anzusehen und von ihnen die finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Besteuerungsgrundsätze abhängen zu lassen (Anm. 1, S. 8). Steuergerechtigkeit (als die individuell-ethische Auswirkung richtiger Steuerverteilung) muß vielmehr im Verein mit der ökonomisch-, wirtschafts- und sozialpolitischen Wirkung der Steuer (die ihrerseits aufs engste mit der Verteilung im Rahmen des ganzen Steuersystems zusammenhängt) das finanzpolitische oberste Ziel aller Steuer (das auch letzten Endes ihr Grund und ihre Rechtfertigung ist, die Deckung des Kollektivbedarfes) erreichen helfen. Dies wäre meiner Ansicht nach Verhältnis und Zusammenhang der verschiedenen Kategorien von Steuerprinzipien, die im Sinne Heckels ja nichts als Ausdruck und Betrachtungsweise der Steuer vom staatsfinanziellen, sozialethischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte

sind, also dasselbe Ding in seinen verschiedenen Erscheinungsformen und Wirkungen beleuchten.

L. macht also den Versuch, das ganze finanzpolitische System auf der Gerechtigkeitsforderung aufzubauen. Die Verteilungsfrage allein, welche ja praktisch den Inhalt der letzteren ausmacht, vermag aber nie die Bedeutung und das Wesen der Steuer auszuschöpfen, vermag nicht die einzige Grundlage für die Beurteilung der Steuer und für den Aufbau des Steuersystemes, für eine ihrem Wesen nach dem kollektivistischen Ideenkreise des Gemeinschaftsgedankens gegenüber dem privatwirtschaftlich-individuellen Ideenkreise einer von Privateigentum getragenen Organisation der Volkswirtschaft entsprungene, daher stets gemeinwirtschaftliche und körperschaftliche Institution eines öffentlich-rechtlichen Verbandes wie die Steuer zu bilden.

Betrachten wir nun, wie L. aus der Gerechtigkeitsforderung heraus, die sämtlichen anderen, an die Besteuerung zu richtenden verschiedenen Ansprüche zu lösen sucht und ob nicht die nach ihrem Inhalte schon schwankende Frage der „Gerechtigkeit“ auch eine sehr schwankende Grundlage für die Lösung dieser anderen in die ganze Wirtschaftsordnung aufs tiefste einschneidenden Fragen abgibt. Tatsächlich zieht L. aus seiner These die denkbar weitesten Konsequenzen: Die individuellen ökonomischen Rechte, „die wir für ethisch berechtigt halten“, sollen auf finanziellem Gebiete nur soweit gelten, als ihre Einschränkung nicht durch spezifisch finanzielle Rücksichten notwendig gemacht wird (S. 9). Dieser Satz, abstrakt genommen, rechtfertigt auch die Konfiskation des Eigentums unter dem Titel der Steuer, soweit es finanziell notwendig und dem jeweiligen „Gerechtigkeitsstandpunkt“ entsprechend wäre. Tatsächlich zieht L. auch diese Konsequenz. Die Gerechtigkeitsforderung soll nämlich aus zwei Momenten bestehen:

1. müsse alles „unrechtmäßige“ Privateigentum der Gemeinschaft zufallen (also Eingriff in die Eigentumsordnung über den eigentlichen Steuerzweck hinaus; in dieser Hinsicht berührt sich diese Auffassung mit jener Wagners vom „sozialpolitischen“ Zwecke der Besteuerung, „regulierend in das Volksvermögen und Volkseinkommen einzugreifen“);

2. müsse der „Rest der Steuerlast“ in Uebereinstimmung mit der in dieser Weise entstandenen „gerechten Eigentumsordnung“ verteilt werden (S. 9).

Wir sehen, hier rückt der eigentliche Inhalt des „Gerechtigkeitsprinzipes“ der Besteuerung in die zweite Forderung, während außerdem in der ersten ein über alle Besteuerung hinausreichender Zweck der „Eigentumsregulierung“, wenn man will, der Verteilung des Eigentums zwischen Kollektivkörper und individuellem Wirtschaftsbereich unter dem Gesichtspunkte der „Gerechtigkeit“ (aber doch wohl nicht mehr der „Steuergerechtigkeit“) hereingezogen wird. Praktisch genommen, wird hiermit, nur unter einem anderen Titel, jenem einer schwankenden „Gerechtigkeit“ statt des staatsfinanziellen

Bedarfes, dennoch dem öffentlichen Verbande das weitgehendste Recht zur fiskalen Eigentumsentziehung und damit zur Erschütterung gerade der privatrechtlichen Grundlagen der individualistischen Wirtschaftsordnung eingeräumt (also viel weiter als im Sinne „absoluter Steuerpflicht“ einer organischen Lehre).

L. gibt gleich selbst zu, daß der an erster Stelle aufgeführte „sozialpolitische“ Zweck der Besteuerung je nach der Auffassung von der Gerechtigkeit der Eigentumsordnung wechseln müsse und scheitert auch sofort an dieser hier einbezogenen ersten Problemfrage. Denn nun muß er zugeben, daß man hypothetisch überhaupt die „Gerechtigkeit einer gegebenen Einkommensverteilung voraussetzen müsse“, will man vom kleineren, der „Gerechtigkeit einer bestimmten Steuerverteilung“ sprechen. „Dem Finanztheoretiker liegt es aber nicht ob, dieses soziale Grundproblem zu lösen, sofern eine objektive Lösung überhaupt möglich ist“ (S. 9). Dennoch stellt er gleich darauf (S. 10) dieselbe Frage in umgekehrter Formulierung auf: „Wenn gewisse Momente der bestehenden Eigentumsordnung ungerecht sind, wie soll dann die Besteuerung reguliert werden, um eine gerechtere Verteilung der ökonomischen Rechte zu bewirken?“ Und so kommt er dazu, doch im Rahmen der Besteuerung, die „Ungerechtigkeit einer gegebenen Eigentumsordnung“, natürlich von dem subjektiv gefaßten Standpunkt einer „Gerechtigkeit“ ausgleichen zu wollen und stellt aus diesem Gesichtspunkte Forderungen der Eigentumsverschiebung auf den kollektiven Körper (finanztheoretisches „Prinzip der Konfiskation“, Gruppe „sozialpolitische Prinzipien“ S. 111 f.). Gegenüber dieser „variablen Seite des Besteuerungsproblemes“ sei dann die „finanzielle Seite“ des letzteren der stabile Inhalt des Gerechtigkeitsgedankens gegenüber einer bereits „gerecht gemachten Eigentumsordnung“.

Vom Standpunkte des Verfassers aus ist es daher nur logisch, wenn er eine Mehrheit von Prinzipien der gerechten Besteuerung zum Ausgang nimmt und innerhalb dieser zwei Kategorien unterscheidet: die sozialpolitischen, welche die Richtlinien zur Modifikation einer ungerechten Eigentumsordnung angeben und die finanziellen, welche die Regulierung der Besteuerung mit Berücksichtigung der in ethischer Hinsicht wohl begründeten ökonomischen Rechte des Individuums zum Gegenstande haben. Wie wir sehen, sind es nur die rein finanziellen Prinzipien, welche dem bisher üblichen Umfange des Gerechtigkeitsprinzipes entsprechen und zugleich den Inhalt der theoretischen Streitfragen (Interessentheorie, Genuß- und Aequivalenztheorie, Theorie der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit) ausgemacht haben. Der Verfasser glaubt, diesen Konflikt im Rahmen einer korrekten Finanztheorie objektiv lösen zu können.

Für diese „finanziellen“ Prinzipien [1]) sucht L. den Nachweis zu führen, daß das alte individualistische Interessenprinzip i. w. S.,

1) Hier in der nicht besonders glücklichen Terminologie Lindahls (s. o.) verstanden.

werttheoretisch (in Verbindung mit der Grenznutzenlehre) erklärt und verstanden, die allgemeine theoretische Norm der Besteuerung liefere, daher den generellen theoretischen Inhalt des Gerechtigkeitsprinzips darstelle, während das Prinzip der Leistungsfähigkeit als Steuermaxime praktischer Art in die zweite Linie rücke. Dieser Rechtfertigungsversuch der alten Interessentheorie vom Standpunkte einer subjektiven ökonomischen Wertung der öffentlichen Vorteile muß von vornherein versagen angesichts des primären Charakters der modernen Steuer als eines öffentlich-rechtlich und gemeinwirtschaftlich begründeten Zwangsbeitrages zur Deckung von Kollektivbedürfnissen eines Gemeinwesens, da er nur im Falle freier Selbstbesteuerung und individualistischer Steuerverteilung auf Grund subjektiver Wertungsvorgänge als allgemein regulierendes Steuerprinzip Anspruch auf Geltung haben könnte. So sagt denn auch L. folgerichtig: „Die richtigste theoretische Bestimmung des Prinzipes dürfte man erhalten, wenn die Größe des individuellen Interesses mit der höchsten Geldsumme gemessen wird, auf die das Individuum unter gegebenen Umständen für seinen Anteil an den öffentlichen Vorteilen bereit ist, zu verzichten“ oder „daß die Besteuerung in Uebereinstimmung mit der in Geld ausgedrückten Wertschätzung der marginellen öffentlichen Leistungen seitens der Steuerträger reguliert werden soll“ (S. 14).

Für die Ordnung des Zwangsbeitrages im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens kann aber in Wahrheit nie aus der, wenigstens in theoretischer Abstraktion als frei gedachten individuellen subjektiven Abschätzung des ökonomischen Grenzinteresses an den öffentlichen Vorteilen, — ein brauchbares Kriterium der gerechten Steuerverteilung innerhalb des ersteren gewonnen werden. Nur die Theorie der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit (im Sinne einer organisch aufgefaßten Opfertheorie) läßt sich mit dem organischen Grundcharakter einer Zwangsgemeinwirtschaft vereinen und liefert aus sich heraus Erklärung und Maßstab einer gerechten Besteuerung. Die Interessentheorie dagegen bleibt auch in ihrer neuen ökonomischen, aus der Grenznutzenlehre hergeholten Erklärungsform, vorweg eine rein individualistische Betrachtungsweise der Steuer, welche weder eine Erklärung für diese, noch einen Maßstab für ihre Verteilung im Rahmen eines mit Zwangsgewalt ausgerüsteten Kollektivkörpers abgeben kann. Darum ist es zwar richtig, daß die marginellen Vorteile für die Bereitwilligkeit des Individuums zur Kostendeckung einer gegebenen staatlichen Tätigkeit in erster Linie bestimmend sind (S. 14), aber nichts ist damit gesagt, daß darin auch irgendein Ausdruck für die „Gerechtigkeit“ des danach bemessenen Beitrages gefunden werden könne. Allerdings L. macht die Wendung zur kollektivistischen Betrachtung eines rein individualistischen Wertungsvorganges mit dem „nicht unwesentlichen Vorbehalte, daß diese Wertschätzung auf anerkannte ethische Prinzipien gegründet sein soll“. Also nicht die schrankenlose individuale Wertschätzung, sondern eine auf allgemein anerkannte ethische

Prinzipien gegründete Wertschätzung soll nun maßgebend sein. Damit wird aber eigentlich implizite der Boden des unbeeinflußten reinen Individual- und Interessenprinzipes bereits wieder verlassen und die, wenn auch ungeschriebene, aber doch als zwingend angesehene ethische Norm zum Regulator der Besteuerung im Sinne eines „Gerechtigkeitsprinzipes“ erhoben.

Die Schwierigkeiten der selbstgewählten theoretischen Fundierung zeigen sich am besten im III. Teile, welcher die „praktische Regulierung der Besteuerung“ zum Gegenstande hat. Das Interessenprinzip in seiner obigen Formulierung könne nicht als direkte Norm dienen. Denn die „Geldäquivalente“ der Staatsleistungen für die verschiedenen Individuen, nach denen die Steuern zu verteilen sind, seien ja keine bekannten Größen, sondern „es ist eben eine der schwierigsten Aufgaben der Finanztheorie festzustellen, wie sie im praktischen Steuerwesen am besten zum Vorschein kommen können“. Wie soll das geschehen? Einerseits direkt, indem die Steuerträger bei Beschließung des Budgets durch ihre gewählten Vertreter ihre Interessen direkt wahren, teils indirekt durch Kontrollierung der Kostenanteile der anderen, also teils auf Grund von Selbstbesteuerung, teils von den übrigen kontrollierter Steuerauflage. — Hier zeigt sich am besten das Gezwungene einer Steuertheorie, welche abstrakt von der individuellen Wertschätzung unter Vernachlässigung aller mitspielenden Momente eines unterm Zwange öffentlicher Bedürfnisse und Zwecke stehenden Organismus ausgeht. Gerade die vom Verfasser mit Recht als unendlich wichtig betonte praktische Auswertung einer in voller Abstraktion gefaßten Theorie — zeigt deren innere Haltlosigkeit oder vielmehr, daß ihre Fundamente für den Aufbau des wieder von der Abstraktion losgelösten faktischen Lebensgebildes ungeeignet sind. In welcher selbst der ideellsten Volksvertretungen ist bei „Beschließung des Budgets“ oder, richtiger ausgedrückt, bei Bewilligung der Steuern irgendein Vergleich mit den eigenen Vorteilen oder Opfern mit im Spiele, zumal dies eben die praktisch unmögliche ziffernmäßige Berechnung und Gegenüberstellung erfordern würde? Am ehesten kommt das Interessenprinzip noch bei der Methode der Selbstbesteuerung zum Ausdruck, aber auch nur scheinbar. Soweit darunter Mitwirkung an der Steuergesetzgebung verstanden wird, mischen sich mit dem Interessengedanken wohl mindestens gleichwertige, ja überwiegende Gedanken kollektivistischer Gemeinwirtschaft, welche überhaupt allein den Steuergedanken in den Augen des Einzelnen wie der Gesamtheit oder der verschiedenen, sozialen und gesellschaftlichen Schichten zu rechtfertigen vermögen. Wenn je die Steuer popularisiert und auch dem von theoretischen Erwägungen freien gemeinen Manne plausibel erscheinen soll, dann wird es gerade nur die organische, von der Gliedstellung des Einzelnen in einem durch Gemeinschaftszwecke zu höherer Einheit verbundenen Organismus ausgehende Steuerauffassung sein, nie jene von den „Vorteilen“ im Staatskörper im Sinne der alten oder neuen

Interessentheorie. Letztere führt — und das beweist der III. Teil von Lindahls Werk am besten — in einen heillosen Irrgarten theoretischer Wandelgänge. Soweit aber mit der Selbstbesteuerung die Mitwirkung der Steuerträger an der Steuerauflage (d. h. der Veranlagung), sei es in Kommissionen, sei es in Form rechtlich geschützter Bekenntnisse gemeint ist[1]), hat dies erst recht mit dem Interessenprinzip im Sinne eines subjektiv-ökonomischen Wertungsvorganges der entgegenstehenden öffentlichen Vorteile so gut wie gar nichts zu tun, da bei allen Steuersubjekten in Wahrheit nur die ökonomische Wertung der eigenen Leistungsfähigkeit für einen dem Kollektivzwecke dienenden öffentlichen Beitrag in Frage kommt und nur unter dem mit Zwangsvorstellungen verbundenen Drucke eines Kollektivgefühles die mehr oder minder „gerechte" eigene Einwertung dieser ökonomischen Leistungsfähigkeit für ein Steueropfer bei dem Einzelindividuum Platz greift. Die „Ausübung des Besteuerungsrechtes" sowohl als die „Selbstbesteuerung" (Beschluß der Steuergesetze) unter den Gesichtswinkel eines ökonomisch verstandenen Interessenprinzipes (als einer „in Geld ausgedrückten Wertschätzung der marginellen öffentlichen Leistungen") zu bringen, ist viel zu eng und heißt nichts weiter, als das Wesen des modernen Staates und der modernen Gemeinwirtschaft total verkennen. Daß aber die Beteiligung der „unterdrückten" Klassen am Besteuerungsrechte erst im Zusammenhange mit der Diskussion des Interessenprinzipes finanztheoretisch zur Debatte gebracht worden wäre (S. 15) ist durchaus unrichtig, denn gerade im Kampfe mit der individualistischen Wirtschafts- und Steuerauffassung hat sich die Anerkennung des Besteuerungsrechtes der unterdrückten Klassen ebenso wie einer von sozialen und kollektivistischen Gesichtspunkten getragenen Steuergerechtigkeit durchgerungen.

Gewisse „äußere Kriterien für die Größe der individuellen Bewertung der Staatstätigkeit", sollen nun gegenüber dem früher festgestellten Rahmen der „subjektiven Steuerpflicht", die „objektive Steuerpflicht" umschreiben. Diese sollen einmal das „Kostenprinzip" im althergebrachten Sinne (Leistung des Individuums nach den verursachten Kosten) sein oder die „objektiven Vorteile", die ihm der Staat bereitet, oder endlich (was im Rahmen einer organischen Steuertheorie an der Spitze stehen würde) die allerdings nach den subjektiven Vorteilen individuell beurteilte Leistungsfähigkeit. Teils diese „objektiven Vorteile" der Staatsleistungen für die verschiedenen Individuen, teils deren „subjektive Leistungsfähigkeit" sollen die hauptsächlichen Kriterien zur „objektiven" Feststellung der „individuellen in Geld ausgedrückten Wertschätzung der Staatsleistungen" als „Verteilungsnorm" der Steuern bilden (S. 17). Je nachdem der Individualwert der Staatsleistungen nach materiellen

1) Gerade von diesem wichtigsten Falle der „Selbstbesteuerung" in des Wortes eigentlicher Bedeutung spricht Lindahl merkwürdigerweise in seiner Schrift überhaupt nicht näher.

objektiven Vorteilen für die Wirtschaft des Einzelindividuums (Erhöhung des Ertrages durch mittelbar produktive Wirkung der Staatsleistung), oder nach subjektiven Vorteilen des Einzelindividuums bestimmt wird, komme die durch sachliche Faktoren bestimmte Grenzproduktivität der ersteren oder der durch die persönlichen Momente der Leistungsfähigkeit in Geld ausgedrückte Grenznutzen der letzteren, also „das Prinzip der objektiven Vorteile“ oder das „Prinzip der Leistungsfähigkeit“ zur Anwendung. Der Wesenswiderspruch dieser Kriterien zur Feststellung einer „objektiven“ Steuerpflicht liegt auf der Hand. Mit ihrer Hilfe allein könnte überhaupt nie ein positiver Rahmen für letztere gefunden werden, wofür die Ausführungen des III. Teiles der beste Beweis sind [1]).

Auf Grund dieser Deduktionen stellt L. ein Schema der Prinzipien einer gerechten Besteuerung auf, welches infolge dieser meiner Meinung nach in den Grundlagen unannehmbaren Problemstellung bereits ein Scheingebilde wirklicher Prinzipien einer gerechten Besteuerung liefert:

I. Gegenüber einer „ungerechten Eigentumsordnung“ kommt als „theoretisches Prinzip“ das Konfiskationsprinzip (oder sozialpolitisches Prinzip), praktisch ausgeführt durch das „praktische Prinzip“ der „Zwangsbesteuerung“ und zwar im Wege von Konjunkturgewinn-, Erbschafts- und einmaligen Vermögenssteuern in Anwendung.

II. Nach Herstellung der gerechten Eigentumsordnung kommt das „Interessenprinzip“ (oder rein finanzielle Prinzip), verwirklicht durch das „praktische Prinzip“ der „Selbstbesteuerung“ entweder nach dem „Kostenprinzip“ im Wege von privatwirtschaftlichen Staatseinahmen, Taxpreisen und Gebühren oder nach dem „Prinzip der objektiven Vorteile“ im Wege von Realsteuern, Interessentenbeiträgen und Ertragsteuern oder endlich nach dem „Prinzip der Leistungsfähigkeit“ im Wege von Personalsteuern (indirekte Verbrauchssteuern, direkte Einkommensteuern) in Anwendung (S. 18) [2]).

Das vorstehende Schema zeigt zugleich Einteilung und Gang der ganzen Untersuchung Lindahls. Vorweg muß die Unter-

---

1) Vollkommen unzutreffend und irreführend ist es hierbei, diesen Unterschied in der Wertschätzung öffentlicher Vorteile von Staatstätigkeiten mit der verschiedenen ökonomischen Wertung von Produktivgütern (objektiv bestimmte Grenzproduktivität der letzteren) und von Konsumgütern (Grenznutzen des Geldes, gemessen nach dem subjektiven Interesse, insbesondere der subjektiven Leistungsfähigkeit) in eine Parallele zu stellen und daraus das Wertungsprinzip ableiten zu wollen. Denn die Vorteile von Staatstätigkeiten zählen stets nur unter die Konsumgüter. Mögen die Staatsleistungen auch mittelbar produktiv (ertragserhöhend) in der Einzelwirtschaft wirken, so werden sie deshalb noch nicht zu Produktivgütern. Es kann daher überhaupt nur das allerdings entsprechend gefaßte und fundierte Prinzip der Leistungsfähigkeit in Anwendung kommen.

2) Daß im „Schema über die Prinzipien einer gerechten Besteuerung“ (S. 18) auch „privatwirtschaftliche Staatseinnahmen“ und „Taxpreise“ neben Gebühren als Verwirklichung des Kostenprinzipes angeführt werden, mag nur zur Terminologie angemerkt werden.

scheidung „theoretischer“ und „praktischer“ Besteuerungsprinzipien als eine gekünstelte und unzweckmäßige Konstruktion bezeichnet werden, da der Ausdruck „Prinzipien“ überhaupt nur für das Reich der Theorie am Platze ist, aus dem theoretischen Prinzipe dagegen nur den gegebenen Verhältnissen entsprechende praktische Folgerungen, nicht aber neuerdings „Prinzipien“ abgeleitet werden können. Daß hier auch die „ungerechte Eigentumsordnung“ zum Gegenstande finanzwissenschaftlicher Prinzipienaufstellung gemacht wird, ist schon oben erwähnt und abgelehnt worden. Wohin dies führt, zeigt am besten die Konsequenz, daß also Konjunkturgewinnsteuern und einmalige Vermögensabgabe, ja sogar die Erbschaftssteuer unter den in seiner Einseitigkeit gewiß vollkommen unzutreffenden Gesichtswinkel des vom Gerecntigkeitsstandpunkt aus erfolgenden Ausgleiches einer ungerechten Eigentumsordnung gestellt werden. Wenn auch vielfach diese Steuern eine so weit gehende Zweckbestimmung, besonders in Zeiten der Finanznot erhalten können, so liegt sie doch primär auch diesen Abgabenformen keineswegs zugrunde und muß auch gar nicht in einer Erbschaftssteuer z. B. ein Korrektiv gegen eine bestehende Eigentumsordnung gelegen sein. Die Erbschaftssteuer ist zunächst nur eine Form der Vermögensbesteuerung, die Konjunkturgewinnsteuer eine Besteuerung gewisser im Verlaufe des Wirtschaftsprozesses eintretender Wertzuwächse, die einmalige Vermögensabgabe eine immer nur durch Gründe äußerster Finanznot gerechtfertigte Schmälerung des Stammvermögens, welche auch nicht unter dem beschönigenden Gesichtswinkel der Abänderung einer „ungerechten Eigentumsordnung“ ihre volkswirtschaftliche Schädlichkeit verliert. Das alles unter „Steuergerechtigkeit“ zu subsumieren, heißt einen anderen sozialen oder wie immer benannten „Gerechtigkeitsbegriff“ in die Besteuerung hereintragen — und dennoch notwendig auf halbem Wege stehen bleiben, da, wie auch Verfasser nirgends fordert, die Besteuerung doch nicht als Regulierungsmittel der Einkommens- und Vermögensverteilung hinreicht, d. h. die „ungerechte Eigentumsordnung“ zur „gerechten“ zu machen vermag. Hier wird also etwas der finanzwissenschaftlichen Theorie durchaus Wesensfremdes in ihre grundlegendsten Begriffe hereingetragen, was ihrer Weiterentwicklung nur schädlich sein müßte.

Neuerlich zeigt sich aber hier sowohl, als deutlicher noch im folgenden bei der theoretischen Fundierung des Leistungsfähigkeitsbegriffes und der darauf gegründeten Verteilungsprinzipien, wohin die bedingungslose Uebertragung rein nationalökonomischer Theorien, die ihre Wurzel, ihren Ausgang und ihr eigentliches Anwendungsgebiet im Reiche einer individualistischen, privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, im Rahmen einer individualistisch aufgebauten Volkswirtschaft haben, in die von ganz anderen Gesichtspunkten beherrschte Sphäre der Gemeinwirtschaft, der vom Gemeininteresse beherrschten, in ihr begründeten und nur durch sie getragenen kollektivistischen Ordnung der Einnahmenbeschaffung und -verwendung führt. Nicht will damit gesagt sein,

daß die im Rahmen der allgemeinen Nationalökonomie abgeleiteten Theorien nicht auch in dieser letzteren ihre, allerdings durch ein System neuer Voraussetzungen modifizierte und beschränkte Geltung und Verwertung finden könnten. Aber eben nur modifiziert und beschränkt durch die aus dem Wesen der öffentlichen „Zwangsgemeinwirtschaft" folgenden Abweichungen. Eine „Abstraktion" von den essentiellen Lebensbedingungen der öffentlichen Gemeinwirtschaft und ihren charakteristischen Grundlagen kann nur zu einer völlig schiefen und den positiven Erscheinungsformen widersprechenden Fassung und Beurteilung der finanzwissenschaftlichen Institutionen führen.

Doch klarer wird dies noch werden, wenn wir uns im einzelnen mit dem Gedankenbilde befassen, das uns der Verfasser vom System einer „gerechten Besteuerung" entwirft. Er geht hierbei von den Grundbegriffen der Staatswirtschaft bzw. öffentlichen Wirtschaft, öffentlicher Güter und öffentlicher Bedürfnisse aus, die er seinem Anschauungskreise entsprechend durchaus privatwirtschaftlich, d. h. individualistisch faßt und daraus dann seine finanztheoretischen Folgerungen zieht[1]).

Schon der Begriff der „öffentlichen Güter" muß zu Widerspruch herausfordern. L. faßt die öffentliche Wirtschaft vorweg als Produktions- und Konsumwirtschaft auf, als „Produktionswirtschaft" in dem Sinne, daß „öffentliche Güter" erzeugt werden, die der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse dienen. Zu dieser Auffassung gelangt er dadurch, daß er den Gutsbegriff auf immaterielle Güter erstreckt. Hiergegen wäre an sich nichts einzuwenden, ebenso wie gegen die Ablehnung der in ihren Konsequenzen ganz unmöglichen Theorien, welche den Begriff der öffentlichen Güter auf Sachgüter abstellen (und dann die von den Staatsangestellten konsumierten Güter, den Unterhalt der letzteren als „öffentliches Gut" selber betrachten, „mittels dessen Kollektivbedürfnisse befriedigt werden"

1) Zur prinzipiellen Frage, ob die kollektive oder individualistische Methode auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft die größere Anwendungsberechtigung habe, kann dem Hinweise des Verfassers (S. 44 f.): „bei den jetzigen sozialen Verhältnissen seien die Unterschiede zwischen den einzelnen Individuen betreffs ihrer Vermögensverhältnisse, Interessen, politischen Machtstellung usf. so wesentliche, daß ihnen das entscheidende Gewicht bei Beurteilung des finanziellen Prozesses eingeräumt werden müsse": — entgegnet werden, daß nicht minder oder mehr gerade die kollektive Zusammenfassung in Berufsschichten, Verbänden von Berufsangehörigen, ja in ganzen großen Klassenschichtungen (Bürger, Bauern, Arbeiter), ebenso wie die Organisierung der Unternehmer in Verbänden die mehr und mehr im modernen Wirtschaftsleben unaufhaltsame Tendenz der Zusammenfassung, der kollektivistischen Gestaltung und Vereinigung der Kräfte an Stelle der atomisierenden, kräftezersplitternden Individualisierung unverkennbar aufzeigt. Die Entwicklungstendenz des modernen Lebens, aber nicht etwa erst seit dem Kriege, sondern schon weit vor demselben, spricht viel mehr für die Berechtigung einer kollektivistischen, als einer individualistischen Betrachtungsweise. Nicht eine Vertiefung des Problems kann daher durch eine in ihren Grundlagen individualistische Auffassung erreicht werden, sondern im Gegenteile vorweg eine Verschiebung und eine einseitige, der Wirklichkeit und dem Lebensinhalte unserer modernen kollektiven Verbände widersprechende Kausalerklärung.

z. B. Sax)[1]). Bedenken um der daraus gezogenen finanztheoretischen Folgerungen willen aber muß es auch erregen, wenn L. im Anschluß an eine allerdings weitverbreitete Meinung die „Dienste der Staatsorgane“ als diese „öffentlichen Güter“ ansieht und glaubt, darin die geeignetste Grundlage einer ökonomischen Deutung der finanziellen Erscheinungen gefunden zu haben. Nicht in den Diensten der Staatsorgane liegt m. E. das öffentliche Gut, welches durch den ganzen Prozeß der Staatswirtschaft erzeugt wird, sondern in deren Leistungseffekt (im Effort), der sich allerdings nur in ihrer gesamten Auswirkung, in den allgemeinen Folgeerscheinungen der Staatswirtschaft, wie Rechtsschutz, Unterrichtspflege, Wirtschafts-, Sanitätspflege usf. ausdrücken und erkennen läßt. L. aber schließt sich der „Diensttheorie“ an, betrachtet die öffentliche Wirtschaft als eine „Produktion und Konsumtion gewisser ökonomischer Güter, hauptsächlich der Dienstleistungen der Staatsorgane, aber auch wirklicher Sachgüter, zum Zwecke der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse“ und meint, daß sich von diesem Gesichtspunkte aus das finanztheoretische Hauptproblem, die Entwicklung der Gesetze des gemeinwirtschaftlichen Prozesses am besten behandeln lasse. Damit haben wir die m. M. n. viel zu enge und einseitige Abstellung des ganzen Begriffes, Wesens, der Funktion und des Zweckes der Staatswirtschaft charakterisiert und alle Bedenken gegen die individualistische, werttheoretische Formulierung der wichtigsten finanzwissenschaftlichen Gesetze folgen unmittelbar aus dieser mangelhaften Grundauffassung des Staatswirtschaftsprozesses, wie des Wesens einer Kollektivwirtschaft und eines politischen Gemeinwesens in seiner modernen Gestalt und Aufgabe.

Besonders zeigt sich diese mangelhafte Fundierung bereits in der Deutung des Staatsbegriffes selber, soweit der Staat als finanzielles Wirtschaftssubjekt in Betracht kommt. Wenn hier der Verfasser behauptet, die ältere Ansicht, daß der Staat als selbständiger Organismus Wirtschaftssubjekt sei, welches sich durch Zwangsbesteuerung die erforderlichen Mittel verschaffe, habe kein finanzielles System von Bedeutung erzeugt und sei in der modernen Finanztheorie im allgemeinen zurückgewiesen worden: so muß dem entgegengehalten werden, daß die wohl ebenfalls moderne, historisch-organische Staats- und Steuertheorie (siehe ihre Ausbildung bei Max v. Heckel[2])) gerade den neuesten Entwicklungstendenzen des heutigen Staatswesens Rechnung trägt, daher keines-

1) Zu welchen Absurditäten derartige „Theorien“ führen, zeigt die nähere Ausführung der übrigens von Lindahl abgelehnten „Sachgütertheorie“ (S. 37). „Die öffentlichen Bedürfnisse sind also hier mit den materiellen Bedürfnissen dieser Funktionäre identisch und der finanzielle Prozeß als solcher läuft auf die Befriedigung dieser Individualbedürfnisse hinaus.“ Dann wäre also auch bei unproduktivster Arbeit dieser Organe eigentlich die Staatswirtschaft um der Erhaltung der letzteren und ihrer Individualbedürfnisse willen da, statt daß die von ihnen hergestellten Staatsleistungen als das einzig mögliche öffentliche Gut des staatswirtschaftlichen „Gütererzeugungsprozesses“ betrachtet würden.

2) Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipzig 1907, I. Bd., S. 128f.

falls zu der älteren, überholten, sondern geradezu zu den lebens- und entwicklungsfähigsten finanztheoretischen Grundauffasungen gezählt werden muß. Es hat gar keinen Sinn, wie z. B. Conigliani tut, zu sagen, ein politischer Subjektsbegriff lasse sich nicht auf das ökonomische Gebiet übertragen: wenn eben dieses Subjekt nun einmal im eminentesten Sinn politischer oder richtiger öffentlich-kollektivistischer Natur und als solches Träger selbständigen wirtschaftlichen Handelns ist. Es handelt sich dennoch um ein neues Wirtschaftssubjekt sui generis, um eine neue überindividuelle Persönlichkeit, die kraft öffentlich-rechtlicher Konstituierung eine neue Wirtschaftseinheit darstellt, wie im privatwirtschaftlichen Leben die gesellschaftliche und kredittechnische Assoziation auch überindividuelle, wenn auch privatrechtlich orientierte „juristische“ Personen und Wirtschaftseinheiten schafft. Die Wirtschaftssubjekte öffentlichrechtlicher Natur bedienen sich hierbei im allgemeinen der sonstigen nationalökonomischen Einrichtungen, unterliegen den allgemeinen wirtschaftlichen Preisgesetzen und Marktverhältnissen — soweit nicht ihr öffentlich-rechtlicher Charakter von außen gesetzte Abweichungen bedingt. Aber freilich, um eine werttheoretische Ableitung der finanzwissenschaftlichen Grunderscheinungen vornehmen zu können, muß zunächst die überindividuelle, organische Persönlichkeit des Staates negiert werden, muß die öffentliche Wirtschaft dargestellt werden, „als verursacht durch den Willen gewisser physischer Personen zu dem Zwecke, die Wohlfahrt dieser Individuen zu fördern“ (S. 41). Damit wird der Staatsbegriff und das wirtschaftliche Eigenleben des Staates wie aller öffentlichen Verbände in das Prokrustesbett individualistischer Anschauungen eingezwängt. So geht denn L. davon aus, daß die Einzelindividuen und nicht ihr Zweckverband die eigentlichen finanziellen Subjekte sind (S. 51), also den Ausgang der Betrachtung bilden sollen, wobei wieder nur zu bemerken ist, daß zwischen dem Staat als öffentlichrechtlichem Wirtschaftssubjekt und den diesen Staat ausmachenden Einzelindividuen als „finanziellen Subjekten“ und Trägern gewisser aus der Sonderstellung des ersteren folgenden Lasten gerade umgekehrt deutlich und scharf unterschieden werden müßte — aber das würde ja wieder unmittelbar zu der von L. abgelehnten kollektivistischen Finanztheorie führen und so begnügen wir uns vorläufig ohne weiteren Widerspruch mit der Ausgangsthese des Verfassers, um nun ihre sämtlichen Konsequenzen zu betrachten und zu beleuchten.

Aus der Stellungnahme Ls. zur Frage des Finanzsubjektes und öffentlichen Gutes ergibt sich auch bereits seine Lehre von den öffentlichen Bedürfnissen. Er reiht die letzteren, so wie Sax, in den Bedürfniskomplex der Einzelindividuen ein, da er eben die einzelnen Individuen als die eigentlichen Subjekte der Finanzwirtschaft betrachtet. Ja mehr noch, er sagt, jene Bedürfnisse seien öffentlicher Natur, welche sich nach der Auffassung des Individuums als des Trägers der Bedürfnisse durch öffentliche

Tätigkeit am besten befriedigen lassen. Nicht die Gesamtheit oder die soziale gesellschaftliche Schichtung der Individuen soll also über die Natur des öffentlichen Bedürfnisses entscheidend sein, sondern das Einzelindividuum. Wieder eine ganz schiefe Auffassung, welche aber der Verfasser selbst dadurch einigermaßen rektifiziert, daß er seine Unterscheidung auf jene Bedürfniskategorien beschränkt, die in den „meisten Fällen" (also wohl im Durchschnitt für sämtliche Individuen oder für die Mehrheit der Bevölkerung oder für die politisch oder wirtschaftlich maßgebenden Bevölkerungsschichten?) am besten durch gemeinwirtschaftliche Tätigkeit befriedigt werden (wie Rechtsschutz, politische Sicherheit, Kultur- und Wohlfahrtspflege). Ebenso abzulehnen ist der mehrfach hervortretende Gedanke, daß die Kollektivzwecke und -bedürfnisse von überwiegend ökonomischen Rücksichten bestimmt sind (Beispiel Gemeinden S. 56). Im Gegenteil, ihr Ausgangspunkt ist der sittlich-kulturell-politische Zweck, erst später wird das wohlverstandene ökonomische Bedürfnis der öffentlichen Körper auch mit, aber nur zum Teile in die Reihe der Kollektivbedürfnisse eingehen, d. h. entwickeln sich auch Kollektivbedürfnisse und Zwecksetzungen auf sonst privatökonomischem Gebiete, aber doch nur als Mittel zur Erreichung der allgemeinen immateriellen Ziele, nicht als Selbstzweck (Gemeindebetriebe auf dem Gebiete der Wasser-, Elektrizitätswirtschaft, Gas, Kleinbahnverkehr, Schlachthäuser usf.). Also gerade der umgekehrte Weg ist der historisch beglaubigte und dies gibt auch sichere Anhaltspunkte für Reihung, Wertung und begriffliche Fassung der Kollektivbedürfnisse. Aus allen diesen Gründen muß die Begriffsbestimmung der Kollektivbedürfnisse bei L. als: „individuelle Bedürfnisse, die sich am besten durch gemeinsame Güter (d. h. durch öffentliche Tätigkeit) befriedigen lassen", gänzlich ungenügend und einseitig erscheinen. Denn nicht auf die Notwendigkeit „gemeinsamen ökonomischen Vorgehens" aller Mitglieder der Gesellschaft kommt es an, sondern darauf, daß diese öffentlichen Bedürfnisse kraft Satzung des Gemeinwesens als solche öffentlicher Natur anerkannt sind und ihre Befriedigung damit zu einer alle bindenden Notwendigkeit gemacht ist. Dieses letztere m. E. ausschlaggebende Moment wird in der individualistischen Deduktion Ls. erst ganz zum Schlusse erwähnt, ohne in den wesentlichen Begriffsinhalt selbst vorweg aufgenommen zu werden.

Sind so die öffentlichen Bedürfnisse in die Sphäre der individuellen Bedürfnisse eingereiht und danach beurteilt, so ergibt sich der nächste Schritt zur Wertung der öffentlichen Güter von selbst. Hier bemüht sich L. den Nachweis zu führen, daß die bekannten ökonomischen Wertgesetze auch in dem als eine „zwangsgemeinwirtschaftliche Produktion und Konsumtion ökonomischer Güter" aufgefaßten öffentlichen Haushalt prinzipiell Anwendung finden, wenn auch der politische Charakter der öffentlichen Körper gewisse Modifikationen notwendig mache. Vorweg muß er aber konzedieren, welche Schwierigkeiten hierbei die kollektive Natur der

öffentlichen Güter, das Mitspielen altruistischer Beweggründe für die Feststellung ihres Wertes verursacht, indem hier die exakte Nutzenrechnung durch eine unbestimmte subjektive Schätzung ersetzt werden muß. Trotz des ganz und gar nicht klarliegenden Kausalzusammenhanges wird bei L. dennoch der Weg zu einer „Bedürfnisbefriedigung" des Einzelindividuums gesucht und der Versuch gemacht, den „öffentlichen Wertungsvorgang" nach denselben Grundprinzipien wie den privatwirtschaftlichen zu erklären. Natürlich geht dies nicht, ohne der Sache Zwang anzutun. Wieder wird zwischen öffentlichen „Produktivgütern" und öffentlichen „Konsumgütern" unterschieden und beides in Beziehung gestellt zur einzelwirtschaftlichen unmittelbaren oder doch mittelbaren Bedürfnisbefriedigung. Als Bestimmungsgrund für das Maß der psychischen Bedürfnisbefriedigung wird dabei immer auch die Leistungsfähigkeit des Schätzenden in Anschlag gebracht, was bei näherer Betrachtung nicht als unbedingt richtig erkannt werden kann. Mag auch die Geldeinheit des Gesamteinkommens bei größerer Leistungsfähigkeit und damit das eventuell für eine öffentliche Leistung zu veranschlagende Geldäquivalent vom Individuum niedriger gewertet werden (Verzicht hierauf verursacht ein geringeres Opfer) — so hängt die Wertschätzung der öffentlichen Leistung selbst doch noch von tausend anderen psychischen Faktoren ab, die es bewirken können, daß bei größerer Leistungsfähigkeit vielleicht eine subjektive Unterschätzung, bei geringerer eine Ueberschätzung der letzteren Platz greift. Mit anderen Worten die Wertschätzung der als Steuer hingegebenen Geldeinheit und die Wertschätzung der generellen oder speziellen öffentlichen Leistung sind zwei nicht unmittelbar in Zusammenhang stehende Dinge, gehen miteinander nicht notwendig parallel, sondern können auch ganz verschiedene Wege einschlagen. Sie dürfen miteinander nicht verwechselt, noch weniger identifiziert, müssen vielmehr scharf auseinandergehalten werden. Es fehlt eben jede sichere Relation zwischen individueller „Bedürfnisbefriedigung" am öffentlichen Gut, individueller Leistungsfähigkeit (gemessen nach Einkommen, Vermögen), Wertschätzung der Geldeinheit und des Steueropfers und der immer generell wirkenden und zu beurteilenden öffentlichen Leistung. (Den Typus des reinen „Gebührenfalles" hier ausgeschieden und die Betrachtung auf die „Steuer" i. e. S. beschränkt.) Damit fehlt also jede Möglichkeit, das individuelle Maß der Vorteile, welche das Einzelsubjekt von dem Wirken der Gemeinwirtschaft hat, und die hierdurch ausgelösten psychischen Vorgänge der Bedürfnisbefriedigung in ein meßbares Verhältnis zum Werte dieser öffentlichen Leistungen zu bringen, letzteren durch ersteres auszudrücken. Es findet eben bei diesen im kollektivistischen Gedankenbereiche versuchten Wertungsvorgängen gar keine individuelle, ökonomisch veranschlagbare Abrechnung statt, daher kann ein Versuch, die Kollektivbedürfnisse mit den Individualbedürfnissen in eine Reihe zu stellen, kein positives Ergebnis zeitigen.

Den subjektiven Wert der öffentlichen Güter gar in Kurvenform graphisch angeben zu wollen, muß daher eine unfruchtbare Abstraktion bleiben. Auf jeden Fall wird hier all zu einseitig (wie übrigens auch selbst in der durchaus von kollektivistischen Gedankengängen beherrschten Produktivitäts- bzw. Reproduktivitätstheorie Lists und Steins geschieht) das Schwergewicht auf die ökonomischen Wirkungen der Staatsleistungen in bezug auf die Einzelwirtschaft des Individuums, seine Produktion und Konsumtion gelegt und dadurch die ethisch-immaterielle Seite derselben in der Wertung vernachlässigt. Kommt man zu dieser Erkenntnis, dann wird man auch die engen Geltungsgrenzen der privatwirtschaftlichen Wertungsmethode im Reiche der „öffentlichen Güter" erkennen und so erst dem Satze Lindahls die richtig eingeschränkte Bedeutung zumessen: „In demselben Maße, wie der Wert der Staatsleistungen wirklich auf ihrem fördernden Einflusse auf die privatwirtschaftliche Güterproduktion beruht, ist der Anteil des Staates an dem Produktionsresultate auch nach demselben Grundprinzip wie der der privaten Produktionsfaktoren zu regulieren: also nach dem Prinzipe der Grenzproduktivität" (S. 77).

Schon aus diesen allgemeinen ethischen und nicht bloß ökonomischen Zusammenhängen im Staats- und Völkerleben kann man den Obersatz der weiteren Deduktionen L.s (S. 78f.) nicht als richtig anerkennen: „Der Wert der öffentlichen Güter für die einzelnen Gesellschaftsmitglieder bestimmt in letzter Linie die Quantität (scil. der öffentlichen Güter), die von jeder Güterkategorie produziert und konsumiert wird, sowie die Verteilung der dadurch entstandenen Kosten auf die verschiedenen Individuen." Dieser Satz auf das praktische Leben angewendet, erweist sich auch empirisch als direkt unrichtig, da beispielsweise öffentlicher Unterricht, Rechtspflege, Verkehrswesen usf. weder nach ihrem „Werte für die einzelnen Gesellschaftsglieder produziert und konsumiert werden", noch sich daraus irgendein brauchbarer Verteilungsmaßstab für ihre Kosten im Wege der Besteuerung ergeben könnte. Die Zahl und Art der Hochschulen, Mittelschulen usf., der an ihnen gebotenen Leistungen in eine Wertrelation zum Einzelindividuum zu bringen und davon dann den Umfang der Produktion seitens der Gemeinwirtschaft und der Konsumtion abhängen zu lassen, führt offensichtlich zu keinem Resultate, da eben überhaupt kein individueller, sondern nur ein genereller Kausalnexus besteht. Die ganzen Versuche L.s im 4. Kapitel den „Preis der öffentlichen Güter" (nach Analogie gewöhnlicher Marktpreise, jedoch unter Annahme eines isolierten Tausches mit monopolartigem Charakter von Angebot und Nachfrage S. 86) sogar in mathematischer Kurvenform (S. 89)[1] zu

1) Das Preisproblem wird hierbei nach L. auf die „ökonomisch einfachste", allerdings tatsachenwidrige Formel gebracht: „Wie würde die Höhe der Steuern und ihrer Verteilung sich bestimmen, wenn sie bei gleichmäßiger Machtverteilung von den Steuerträgern zur Deckung der Kosten einer gegebenen öffentlichen Tätigkeit freiwillig übernommen würden."

bestimmen, sind daher sehr interessante und geistreiche, aber leider theoretisch fruchtlose Abstraktionen. L. sucht die Uebereinstimmung in den Wegen der Preisbildung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Güter nachzuweisen und kommt zu dem Resultate, daß für beide Kategorien im Sinne der Grenznutzenlehre der Preis sich nach dem Grenzwerte der Güter für die verschiedenen Individuen bilde. Hierbei wird die Anteilnahme an den öffentlichen Gütern oder Leistungen als ein individuelles Tauschgeschäft betrachtet und der von der öffentlichen Tätigkeit erzielte, in Geld ausgedrückte Nettogewinn dem dafür zu leistenden Kostenäquivalent gegenübergestellt (S. 92). Außeracht gelassen werden nur die verschiedenen Bedingungen, unter denen sich die Preisbildung auf dem privaten Markte einerseits und auf dem öffentlichen Markte (sit venia verbo) der Staatsleistungen andererseits vollzieht. Dort schließt die Preisbildung mit den gleichen Preisen für alle ohne Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit, indem nur die Grenzen der Kaufkraft für den Einheitspreis entscheiden und wobei die Käufer verschiedene Quantitäten kaufen. Hier, bei den öffentlichen Gütern, erhalten alle unter monopolistischer Stellung des „Verkäufers" vorausgesetztermaßen die gleiche Quantität, aber zu verschiedenen Preisen (abgestufte Steuerleistung) [1]). Für letztere Erscheinung gibt es keine rein ökonomische Erklärung, da auch die Analogie der ausnahmsweisen Abstufung gewöhnlicher Preise in der Privatwirtschaft nach der Einkommenslage (z. B. Straßburger System, sogenannte „politische Preise") hierfür offensichtlich keinen neuen Erklärungsweg bietet. Denn letzterer Ausnahmsfall ist eben ein Reflex kollektivistischer Vorgänge und Zwangsmaßnahmen auf die freie Verkehrswirtschaft, ist also selbst eine kollektivistische Erscheinung, die eben eine Abweichung von der privatökonomischen Wert- und Preisbildung darstellt. Doch L. läßt sich durch solche und ähnliche Räsonnements nicht von seinem Wege abbringen, indem er sagt: man könne deshalb nicht die Besteuerung ohne weiteres in die Kategorie der „politischen Preise" zählen. „Obgleich ein gewisses Zwangsmoment in jeder Besteuerung liegt, sind es im großen und ganzen nicht politische (d. h. öffentlich-rechtliche), sondern ökonomische Motive, welche einige Steuerträger dazu bringen, einen größeren Teil der Steuerlast als die übrigen zu tragen" (S. 85). Die völlige Einseitigkeit, zu der eine privatökonomische Auffassung der Steuerleistung führt, kommt hierin wohl sprechend zum Ausdruck.

Die Kostenverteilung für den Genuß der öffentlichen Güter (Steuerverteilung) soll unter der vereinfachenden Annahme „gleichmäßiger politischer Machtverteilung" im Wege subjektiver Wertungsvorgänge dadurch bestimmt werden, daß festgestellt wird, welchen Anteil an den Kosten der kollektiven Tätigkeit jede der Parteien

1) Diese grundlegenden Unterschiede zwischen der Preisbildung der kollektiven und jener der privatwirtschaftlichen Güter hebt auch Frhr. v. Wieser hervor. (Siehe „Der natürliche Wert", Wien 1889, S. 232.)

(zur Vereinfachung wird nur eine Partei A der Vermögenden und eine solche B der Armen angenommen) tragen soll [1]). Die Kosten- oder Steuerverteilung wird ebenso wie das Preisproblem öffentlicher Güter selbst unter dem Gesichtswinkel eines Tauschgeschäftes zwischen diesen Parteien betrachtet, wobei das Optimum in jener Gleichgewichtslage gefunden wird, in der beide Gruppen gleich günstig ökonomisch abschneiden, d. i. in dem Momente, wo „der in Geld ausgedrückte Nettogewinn, den sie zusammen von der öffentlichen Tätigkeit erzielen, ein Maximum erreicht". Als Resultat wird gefunden, daß die Preisbildung für Kollektivgüter im großen und ganzen in der Richtung geht, daß der Preis für jeden der Beteiligten dem Grenznutzen entspricht. L. glaubt auch die finanzpolitische Konsequenz ziehen zu dürfen, daß „wenn die Steuerträger bei Ausübung des Besteuerungsrechtes alle in gleicher Weise ihre ökonomischen Interessen geltend machen könnten, der finanzielle Prozeß darin resultieren würde, daß jedes Individuum so große Steuern zu entrichten hätte, wie sie seiner Schätzung der Staatsleistungen entsprechen". Alles hängt also von dieser subjektiven Schätzung der Staatsleistungen ab, sie in den Mittelpunkt zu stellen verleiht dem Ganzen von vornherein den Charakter völlig weltfremder Abstraktion, die in keinem Falle die Bestätigung durch die Tatsachen zu finden vermag. Und wenn L. schließlich glaubt nachgewiesen zu haben, daß „die faktisch bestehende Gradierung der Besteuerung gewissermaßen eine Konsequenz derselben ökonomischen Grundprinzipien ist, nach denen auf dem freien Markte dieselben Waren dieselben Preise bedingen" (S. 94), so befindet er sich in dem Momente, wo er aus der Welt seiner Abstraktionen in die Wirklichkeit herabsteigt, in einem gewaltigen Irrtume, da eben die einfach unabstrahierbaren Tatsachen der Kollektivwirtschaft, des generellen, nicht bloß individuellen ökonomischen Wertes der Staatsleistungen, der daher auf seine Genießer nicht nach subjektiven Wertungsgesichtspunkten, sondern nur nach objektiv anerkannten Verteilungsmomenten umgelegt werden kann, wie überhaupt des vorwiegend ethischen Charakters dieser Staatsleistungen, welcher eine rein-ökonomische Wertung vom Standpunkte „subjektiver Bedürfnisbefriedigung" vorweg nicht zuläßt — nicht außeracht gelassen werden dürfen. Sohin läßt sich für die öffentliche Staatstätigkeit überhaupt nur ein Kostenwert ausmitteln, um dessen Verteilung nach objektiv festgestellter Leistungsfähigkeit der Steuerträger als Glieder des Gesamtorganismus es sich handelt.

---

1) Die Kollektivgüter oder eigentlich die Teilnahme an ihnen werden als angebotene und nachgefragte Ware, ihr Erwerb und ihre Bezahlung mit Steuer als Tausch gedacht. Zur Vereinfachung werden nur zwei Kategorien von Steuerträgern angenommen: A) relativ Vermögende, B) relativ Arme. Innerhalb jeder Kategorie zahlen dann alle den gleichen Preis für ihre Teilnahme an der öffentlichen Konsumtion. Die Nachfrage der Partei B, soweit der von ihr gebotene Preis für die Kollektivgüter deren Herstellungskosten nicht deckt, erscheint dabei vom Standpunkte der Partei A als Angebot.

L. selbst gibt am Schlusse seiner Ableitung (S. 94) zu: „Bisher sind gewisse ökonomische und politische Faktoren nicht berücksichtigt worden, die in der Realität dem finanziellen Probleme ein »komplizierteres Gepräge« geben.“ Die nun folgende Auseinandersetzung mit diesen wichtigsten Vorfragen kann aber ganz und gar nicht befriedigen. Denn nur über Auswahl und Art der zu prästierenden Staatsleistungen, über den Fall einer teilweisen Kostendeckung durch andere Einnahmen als Steuern und auf den Fall einer ungleichmäßigen politischen Machtverteilung wird reflektiert. Ganz und gar nicht dagegen werden die übrigen, allerdings immateriellen und daher auch ökonomisch imponderablen Momente ethisch-kollektivistischer Natur berührt, — sehr begreiflich, weil sie eben die Staatsleistungen oder kollektiven öffentlichen Güter aus der schiefen und einseitigen Beleuchtung, als ob es sich um eine Ware handeln würde, deren subjektiver Wert für die einzelnen Individuen oder innerhalb derselben gebildete Gruppen in einem bestimmten Geldbetrage ausdrückbar oder meßbar wäre und sich dann nach dem Nutzanteil auf letztere verteilen ließe, herausheben und entsprechend ihrer wirklichen Natur als immaterielle, ökonomisch nicht ziffernmäßig wertbare Güter erkennen lassen müßten. Da diese Güter sohin nicht nach subjektiven Wertungsmethoden, sondern ökonomisch nur nach dem Kostenwerte, d. h. den Gesamtkosten ihrer Anschaffung bzw. Herstellung (gemessen nach Höhe der allgemein und speziell erwachsenen und zu deckenden Staatsausgaben) beurteilt werden können, so folgt daraus, daß dann noch andere finanzwissenschaftliche, aus dem Wesen des kollektivistisch geordneten Organismus hervorgehende Prinzipien der Verteilung gelten müssen, die allerdings auf den Wegen der werttheoretischen Richtung nie erkannt werden können, da sie nicht privatökonomischen Charakters sind.

Auf den besprochenen Grundlagen geht nun Lindahl an die Erörterung der Prinzipien einer gerechten Besteuerung. Er unterscheidet, wie oben ausgeführt, „theoretische“ (sozialpolitische und finanzielle) und „praktische Prinzipien“. L. gibt zunächst selbst zu, daß seine Forderung, eine gerechte Besteuerung müsse vor allem auf einer gerechten Eigentumsverteilung aufbauen und habe diese zur Voraussetzung, in der Finanzwissenschaft als solcher ihre Lösung nicht zu finden habe. Dennoch stellt er auch „sozialpolitische“ Prinzipien auf und unter diesen auch das „Konfiskationsprinzip“. Vor Lösung des finanziellen Steuerproblems müsse nämlich alles „unrechtmäßige“ Privateigentum der Gemeinschaft zugeführt werden (welches ist unrechtmäßig?), da eine gerechte Besteuerung nur auf eine gerechte Eigentumsordnung gegründet werden könne (S. 102). Daher unterscheidet L. eine „konfiskatorische“ und eine „finanzielle“ Besteuerung. Letztere wird grundsätzliche auf ein freiwilliges Uebernehmen von Seite der Steuerträger basiert, erstere bedeutet eine durch Zwang herbeigeführte Einschränkung der individuellen Eigentumsrechte. Diese Art der Auffassung ver-

kennt vollständig den eigentümlichen Charakter auch der Steuer als einer Zwangsabgabe, indem letztere von echt individualistischem Standpunkte aus als eine Art Vertragsleistung nach subjektiver Wertbestimmung betrachtet wird. Wie wenig dies dem ganzen Charakter nicht nur der Steuer, sondern auch der Gemeinwirtschaft überhaupt entspricht, bedarf keiner Erörterung. An all dem wird dadurch nichts geändert, daß der „sozialpolitisch-konfiskatorische“ Zweck einer „Rektifikation“ der Eigentumsordnung auf ein gerechtes Maß nicht durch Vermögenskonfiskation, die nicht im allgemeinen Steuerzweck liege, sondern nur durch gewisse „konfiskatorische Spezialsteuern“ (Vermögenssteuern, Konjunkturgewinn-, Erbschaftssteuern) erreicht werden soll, soweit die bestehende Eigentumsordnung „sich nicht durch andere Mittel besser korrigieren läßt“ (S. 111).

Nur nebenbei sei bemerkt, daß L. bei dieser Gelegenheit die alte Streitfrage, ob der Kapitalbedarf des Staates besser durch Steuern oder durch Anleihen gedeckt werden soll, wieder von rein theoretischen Erwägungen aus in der Hauptsache zugunsten der Steuern entscheidet, da nämlich die Staatsschulden eine Disproportion zwischen öffentlichem und privatem Vermögen herbeigeführt haben, welche nur im Wege der Ueberführung von privatem Vermögen in öffentlichen Besitz durch die Vermögenssteuer ausgeglichen werden könne. Wieder wird übersehen, welche Bedeutung eine natürlich vernünftige Kreditpolitik für jeden Staat hat und daß überhaupt kein allgemeiner Lehrsatz aufgestellt werden kann, ob im gegebenen Falle Besteuerung oder Kreditaufnahme das richtigere Deckungsmittel bilde. Meiner Ansicht nach ist eben der Ausgangspunkt für diese Spezialfrage, wie für die allgemeine Frage, ob und inwieweit der Besteuerung überhaupt konfiskatorische Aufgabe zufallen könne, ein verfehlter: er ist nicht in der individualistisch motivierten Frage nach einer „gerechten“ Eigentumsordnung zu suchen, da die Steuer auch nicht die Nebenaufgabe haben kann, eine bestehende Eigentumsordnung oder auch nur gesellschaftlich-ökonomische Schichtung zu verschieben und zu modifizieren, sondern darin, im Rahmen einer gegebenen, ob nun von anderen Gesichtspunkten aus als gerecht oder ungerecht betrachteten Eigentumsordnung, den Bedarf des Gemeinwesens zur Durchführung seiner sämtlichen jeweils als notwendig erkannten kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinzwecke zu erfüllen. Hierzu, insbesondere zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und zur Schuldentilgung *können* konfiskatorische Steuern ausnahmsweise erforderlich und auch zulässig sein (einmalige Vermögensabgaben, Erbschaftssteuer, Vermögenszuwachssteuern, konfiskatorischer Ausbau laufender Steuern sei es vom Einkommen sei es vom Vermögen in Zeiten der Finanznot). Ihre Rechtfertigung aber leitet sich *nicht* aus dem jeweiligen Zustande der Eigentumsordnung, der bestehenden sozialen Ordnung, der Herstellung gleicher subjektiver Nutzanteile an den Staatsleistungen bzw. aus einer dem individuellen Interessenstandpunkte entsprechenden Verteilung der Staatsausgaben her, sondern *einzig und allein aus den höheren*

Gemeinschaftszwecken des Kollektivkörpers, dessen Ausgaben durch eine von der bestehenden Vermögens- und Einkommensverteilung ausgehende (vielleicht unter obigem Gesichtspunkte ebenfalls bis zur Konfiskation in den Stufen höchster Steuerkraft vorschreitende) Besteuerung in vielfachem, unvermeidlichem Konflikt mit dem Individualinteresse aufgebracht werden müssen. Würde unter diesen Kollektivzwecken auch die Nivellierung oder Verschiebung bestehender Eigentumsverhältnisse, die teilweise Ueberleitung von Privateigentum in Staatseigentum oder Gemeinwirtschaft sich befinden, nun dann würde es sich in Wahrheit nicht mehr um „Besteuerung", sondern um Aenderung der Eigentums- und Vermögensverteilung durch Sozialisierung, Enteignung u. dgl. handeln, welche nur uneigentlich mit dem Ausdrucke Steuer belegt werden könnte. Würden vorhandene Steuern (Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer) in den Dienst solcher Maßnahmen gestellt, dann würden sie ihren Steuercharakter verlieren, der essentiell immer den Sinn eines angemessenen *Beitrages* zu den öffentlichen Lasten und im übrigen die *Unversehrtheit* der Steuerquellen voraussetzt. Daher halte ich es vorweg für verfehlt, ein Konfiskationsprinzip überhaupt als Prinzip einer gerechten *Besteuerung* mit aufzustellen. Vermögens- oder Eigentumskonfiskation ist bestenfalls eine für normale Verhältnisse ausgeschlossene graduelle Nebenerscheinung der Besteuerung, gerechtfertigt nur in Ausnahmszeiten der Finanznot, kann aber überhaupt nicht ohne Veränderung des aus dem Begriffe des Kollektivkörpers wesentlich folgenden Steuerinhaltes mit der „Abänderungsbedürftigkeit" einer bestehenden Eigentumsordnung in irgendwelchen Zusammenhang gebracht werden. Nichts kennzeichnet das vollständige Verlassen der finanzwissenschaftlichen Grundlagen in einer der Finanztheorie gewidmeten Arbeit so sehr als jener Satz, mit welchem L. sein Kapitel über das Konfiskationsprinzip abschließt: man müsse sich darüber im klaren sein, „daß die Größe der individuellen Steuerpflicht nach zwei Umständen zu bestimmen ist, nach der Größe des Vermögens *und nach der Rechtmäßigkeit seines Erwerbes*" (S. 116)[1].

Sind die „sozialpolitischen Prinzipien" im Sinne L.s besser überhaupt aus der Reihe „theoretischer Prinzipien" auszuscheiden, so werden nun alle übrigen steuertheoretischen Prinzipien als „*finanzielle*", d. h. eigentlich richtiger „finanzwissenschaftliche" bezeichnet. Der Ausdruck „finanziell" ist deshalb unzutreffend, weil es bekanntlich auch „finanzpolitische", d. h. den primären finanziellen Zweck der Steuer zum Ausdruck bringende Prinzipien gibt (im Sinne *Wagners* Zulänglichkeit und Beweglichkeit der Besteuerung), die wieder gegenüber den volkswirtschaftlichen und dem sei es individualistisch oder kollektivistisch gefaßten Gerechtigkeitsprinzipe eine Untergruppe bilden. L. behandelt hier zunächst den Rechtsgrund der Steuerpflicht (Theorie der relativen und absoluten Steuerpflicht),

---

1) Von mir gesperrt.

wogegen er die doch zweifellos ebenfalls theoretischen Steuerverteilungsprinzipien (also die ganze Frage des Gerechtigkeitsprinzipes, Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, Opfertheorie) unter dem Sammelnamen „praktische Prinzipien“ zusammenfaßt.

Interessant sind die Ausführungen Ls. über den Gegensatz der relativen und absoluten Steuerpflicht, welcher in diesem Rahmen eine besonders vertiefte Behandlung erfährt. Relative Steuerpflicht ist bekanntlich die individualistische Auffassung vom Standpunkte des Interessenprinzipes (Grund der Besteuerung liegt in den vom Staate den Steuerträgern gewährten Gegenvorteilen und nach Maßgabe derselben), absolute Steuerpflicht die universalistische Auffassung vom Standpunkte der absoluten Notwendigkeiten des Staates bzw. der Zwangsgemeinwirtschaft (Grund der Besteuerung die Existenznotwendigkeit der letzteren ohne Rücksicht auf den Individualvorteil nach Maßgabe der objektiv festgestellten Leistungsfähigkeit). L. als Anhänger der individualistischen Fassung und der aus ihr folgenden „Tauschtheorie“ (Steuer ein Tauschphänomen gegen die Staatsleistung) versucht eine neue Formulierung der relativen Steuerpflicht, indem er nun den ökonomischen Charakter des Tauschaktes unter „besonderer Berücksichtigung des kollektiven Charakters“ der eingetauschten Güter herauszuarbeiten sucht. Und diese Erweiterung oder Vertiefung glaubt er eben in der Anwendung der privatwirtschaftlichen subjektiven Werttheorie auf den Tauschakt selbst zu finden: „in der Relation zwischen den Steuern und der in Geld ausgedrückten Wertschätzung der marginellen öffentlichen Leistungen seitens der Bürger“ (S. 121). Er lehnt daher den „objektiven“ Einschlag der älteren Tauschtheorie insbesondere des zur Gebührenauffassung führenden „Kostenprinzipes“ (Größe des individuellen Interesses gemessen an den speziellen, vom Individuum dem Verbande verursachten Kosten einerseits, an den ihm von letzteren gebotenen objektiven Vorteilen, gemessen nach Vermögen und Einkommen andererseits) ab [1]).

Die Kritik, welche L. der gegensätzlichen Lehre der organischen Staats- und Steuerauffassung angedeihen läßt, ist so wenig stichhaltig, als seine einseitig individualistisch-ökonomische Auswertung von Staatsaufgaben und Steuerzweck. Er meint (S. 129): „Ein überindividueller Organismus kann nicht als Subjekt einer wirtschaftlichen Tätigkeit betrachtet werden“ und wird dabei von den Erscheinungen des Lebens sowohl als der Geschichte völlig widerlegt. Staat, Land und Gemeinden sind zweifellos überindividuelle Körper besonderen öffentlich-rechtlichen Charakters und dennoch in immer zunehmendem Maße Subjekte der Wirtschaftsführung, aber selbst

1) Der Kritik des individualistischen Kostenprinzipes (S. 121) stimme ich aus ganz anderen Gründen als jenen des Verfassers zu: da es sich eben im Falle der Steuer (nicht Gebühr) um generelle, für den Einzelnen gar nicht ausmittelbare Kosten, nicht dagegen um spezielle und individuelle handelt. L. aber will im Gegenteile das Kostenprinzip noch subjektiver durch ein „Wertprinzip“ fundieren (nach dem Werte der Staatsleistungen für die verschiedenen Kategorien der Bürger).

im Rahmen der privatwirtschaftlichen Organisationsformen haben wir in den juristischen Gesellschaftsformen von den physischen Subjekten rechtlich und wirtschaftlich gesonderte, wenn auch durchaus den Bewegungsgesetzen der privatwirtschaftlichen Volkswirtschaftslehre folgende Wirtschaftskörper im Sinne selbständiger Wirtschaftseinheiten vor uns. Deshalb bei den öffentlichen Körpern die tatsächlichen Wirtschaftsvorgänge in solche physischer Personen zerlegen oder sie einseitig vom Standpunkte der interessierten Einzelindividuen als „Werterscheinung" betrachten zu wollen, heißt der Sache Gewalt antun und das Wesen dieser gemeinwirtschaftlichen Vorgänge verändern. Nur von diesem rein individualistischen Gesichtswinkel aus ist es überhaupt verständlich, wenn beispielsweise gesagt wird, daß „die Staatszwecke nicht als über den individuellen Zwecksetzungen stehend, sondern im Gegenteile als von diesen letzteren bestimmt erscheinen" (S. 129). Der rein utilitarische Standpunkt des Verfassers kommt hierin deutlich zum Ausdruck. Der öffentliche Bedarf ist dann freilich nur ein Teil der „individuellen Bedürfniskomplexe", nicht eine gegebene äußere Tatsache, die zur Deckung des Bedarfes bestimmte Besteuerung aber keine einseitige Zwangsmaßnahme des Staates, sondern ein „Tausch privatwirtschaftlicher Güter gegen öffentliche", „den die Steuerträger bei der Votierung des Budgets durch ihre gewählten Vertreter miteinander abschließen". Damit schließt sich der enge, das wahre Wesen des Staates wie jedes Kollektivkörpers völlig verkennende Gedankenkreis der individualistisch-werttheoretischen Steuerauffassung, die man am besten vielleicht mit dem Schlagworte „Interessentheorie" kennzeichnen kann, in sich selbst. L. glaubt allerdings gerade hiermit das Gegenteil, „die Oberflächlichkeit der Theorie der absoluten Steuerpflicht", bzw. des „Leistungsfähigkeitsprinzipes" erwiesen zu haben (S. 129)[1][2].

---

1) Der Einwand, daß die Besteuerung des Ausländers für seinen Grundbesitz vom Standpunkte der absoluten Steuerpflicht nicht begründet werden könne, sondern nur aus den ökonomischen Interessen der Ausländer an der staatlichen Tätigkeit, also individualistisch, zu rechtfertigen sei, ist nicht zutreffend. Denn die aus der Steuerhoheit folgende absolute Steuerpflicht erstreckt sich nicht nur auf Staatsbürger, sondern in gewissen Fällen auch auf die im Bereiche des Staatsgebietes gelegenen Objekte, die dort vollzogenen Verkehrs- und Konsumakte, gleichgültig ob ihr subjektiver Träger ein In- oder Ausländer ist. (Allgemeinheit der Besteuerung in subjektiver und objektiver Hinsicht.) Gerade nur die Theorie der absoluten Steuerpflicht gibt den genügend weiten Rahmen, um alle die vielfachen Besteuerungsformen des modernen Finanzwesens zu erklären und zu erfassen. Sie erstreckt sich vorweg auf alle Subjekte (gleichgültig ob In- oder Ausländer), die ökonomisch (durch Produktion, Konsumtion oder Besitz) in den Hoheits- und Verwaltungsbereich des Staates treten. Daß außerdem für Gebührenformen und gewisse Sondersteuern auch das Interessenmoment bei der Verteilungsfrage und für das Ausmaß auch im Rahmen des allgemeinen Leistungsfähigkeitsprinzipes eine Rolle spielen kann, ändert nichts an der Geltung des letzteren.

2) Auch in vielen anderen Punkten werden der organischen Steuertheorie Mängel vorgeworfen, die ihr tatsächlich nicht anhaften. So bezüglich der „Verteilungsfrage" (S. 132), ein Ausdruck, der hier unzutreffenderweise nicht auf die individuelle Steuerverteilung, sondern auf die Verteilung der Staatsausgaben

So läßt L. nur die Forderung einer individuellen Wertkorrespondenz zwischen Vorteil und Steueropfer als allgemeines Steuerprinzip gelten. Er formuliert dies in der Gestalt eines „Interessenprinzipes“. Die Besteuerung wird nicht als eine dem Staatsbürger auferlegte absolute Pflicht, sondern als eine „positive Ausübung seiner ökonomischen Rechte“ aufgefaßt [1]). In Uebereinstimmung mit einer gegebenen, für gerechtfertigt gehaltenen Eigentumsordnung und unter der Voraussetzung gleichmäßiger Verteilung der politischen Machtverhältnisse bedeute sie die Wahrung seiner ökonomischen Rechte bezüglich Befriedigung seiner öffentlichen Bedürfnisse. Dadurch komme eine finanzielle Gleichgewichtslage, ein Zustand heraus, bei welchem jeder Steuerträger verpflichtet werden kann, im Verhältnis zu seiner Wertschätzung der marginellen öffentlichen Leistungen zu deren Kostendeckung beizutragen. „Eine Besteuerung nach dem Interesse in diesem subjektiven Sinne wird also das natürliche Ergebnis des individuellen Strebens eine möglichst große Bedürfnisbefriedigung zu erlangen“, darstellen (S. 139). Die Steuerabstufung nach dem Vermögensstande sei dann nur eine notwendige Konsequenz dieser zunächst für privatwirtschaftliche Vorgänge unter der Herrschaft freier Konkurrenz geltenden Gesetze (Grenznutzentheorie). —

Die Kritik dieser Lehrsätze Lindahls, die wir hier noch einmal kurz zusammenfassen wollten, wurde bereits in unseren früheren Ausführungen gegeben. Die notwendige Konsequenz dieser Lehre auf ethischem Gebiete müßte also eigentlich die Steuerfreudigkeit

---

oder richtiger des Deckungserfordernisses für den veranschlagten Aufwand angewendet wird. Gewiß spielt hier der Interessenstandpunkt ebenso wie die Teilung der Verwaltungsaufgaben zwischen den über- und unterstaatlichen Körpern eine gewisse Rolle, aber das Leistungsfähigkeitsprinzip bezieht sich doch auf die Aufteilung des nach Feststellung des körperschaftlichen Aufwandes sich ergebenden Steuerbedarfes auf die gesamten dem öffentlichen Verbande angehörenden Mitglieder, nicht auf die Abgrenzung der Verwaltungssphäre und des Ausgabenetats. In ersterer Hinsicht spielt aber die Interessenfrage keinerlei irgend entscheidende Rolle. Ebenso erfährt die Frage über die „Höhe der Besteuerung“ eine völlig schiefe Beleuchtung. Gemeint ist wieder etwas anderes als dieser Ausdruck besagt: nicht die Höhe der individuellen Steuerauflage, für welche gerade das Leistungsfähigkeitsprinzip den Grundsatz progressiver Abstufung geprägt hat, sondern die Größe des staatlichen Gesamtbedarfes. Diese ist aber im Sinne der organischen Staatsauffassung gar nicht notwendig eine gegebene Größe, wie L. meint, sondern etwas durchaus Variables, das aber mit den Vorteilen nicht in einem meßbaren Verhältnisse stehen kann, sondern nur in der Gesamtsumme mit den vom Staate gebotenen Vorteilen im Sinne Wagners möglichst korrespondieren soll. Weitere Konklusionen hieraus im Sinne eines Zugeständnisses der Vertreter der organischen Steuerauffassung an die Interessentheorie zu ziehen oder zu sagen, daß tatsächlich auch die organische Steuertheorie auf eine Besteuerung nach dem Interesse hinauslaufe, schon ihrem eigenen Prinzipe untreu werde, ist offensichtlich nicht begründet.

1) Interessant und ein Zeichen der Schwäche der individualistischen Werttheorie ist es, wie sich L. mit dem dennoch im Steuerwesen vielfach geübten Zwang, sowohl was den Einzelfall der Besteuerung, als was das Verhältnis der politischen Parteien untereinander und die Verteilung der Steuerlast nach sozialen Schichten, politischen Mehrheitsverhältnissen usf. anbelangt (S. 140f.), abfindet.

der Bürger sein, welche im Weg der Steuer ja nur ihre Interessen an öffentlichen Kollektivgütern befriedigen. Der tatsächliche Mangel an solcher beweist nur ebenfalls, daß der ethisch-psychologische Zusammenhang von Wertschätzungen, wie sie dem abstrakten Gedankengange L.s zugrundeliegen, nicht besteht und auch gar nicht bestehen kann, da eben die ökonomische Wertung öffentlicher Leistungen von vornherein nicht in deren Wesen, ja auch nicht einmal im Interesse der nur generell und altruistisch voll und ganz zu erfassenden Kollektivkörper liegt. Auf die schon von J. St. Mill gebrachten Einwendungen, daß die Staatstätigkeit gerade unter Umständen für die ärmeren Klassen von größerem Nutzen sei, daher diesen nach dem Interessenprinzip sogar eine größere Steuerlast auferlegt werden müßte, ferner daß das „Individualinteresse" nach Zeit und Ort und soziologischen Verhältnissen durchaus variabel sein müsse, genügt es hinzuweisen. L. beruft sich gegenüber letzterem Umstande auf den „von der Majorität normierten Wert" und verläßt damit seine eigene ökonomisch-individuelle Wertgrundlage völlig.

* *
*

An die Spitze der „praktischen Prinzipien" (über diese Terminologie siehe oben) stellt der Verfasser einen in dieser Form neuen Gedanken, das „Prinzip der Selbstbesteuerung" durch die Steuerträger (nicht auf dem Gebiete der Veranlagung nach bestehenden Gesetzen, sondern auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung), welches auf allen Gebieten der Besteuerung Anwendung finden soll mit alleiniger Ausnahme der sozialpolitischen Zwangsbesteuerung zur Korrektur einer ungerechten Eigentumsverteilung. Dies gibt ihm Gelegenheit die nicht mehr streng finanztheoretische, sondern verfassungsrechtliche und allgemein politische Frage des parlamentarischen Steuerbewilligungsrechtes zu besprechen, abermals selbstverständlich unter dem Gesichtswinkel einer durch die Steuerträger selbst erfolgenden und daher gerechten Verteilung der als Entschädigung für die öffentlichen Leistungen gedachten Steueropfer. Wir wollen auf diese in die Finanztheorie nicht unmittelbar gehörigen verfassungsrechtlichen Fragen, welche auch für das Problem der „Steuergerechtigkeit" im engeren Sinne nicht wesentlich sind, kritisch schon aus dem Grunde nicht näher eingehen, da meiner Meinung nach heute im Rahmen des allgemeinen Stimmrechtes nur politische Massenmeinungen und Massenbekenntnisse, nicht dagegen die wohlabgewogenen Interessen der verschiedenen Minoritätsschichten überhaupt zur Geltung und Beachtung kommen [1] [2].

---

1) Er fordert von diesem Standpunkte aus ein Proportionalwahlsystem, welches das Selbstbesteuerungsrecht der Minoritäten wahrt, dann eine „relative Einstimmigkeit" oder doch wenigstens „mäßig qualifizierte Majorität" in finanziellen Beschlüssen im Anschluß an Wicksells einschlägige Ausführungen. Die erste, wohl denkbar schwerste Einschränkung dieser prinzipiellen „Selbstbesteuerung", wobei nur an die Steuerbewilligung, d. h. den Beschluß des Steuergesetzes, nicht dagegen an den Einsteuerungsvorgang im Rahmen schon bestehender Gesetze gedacht wird,

Als weiteres „praktisches Prinzip“ wird das Kostenprinzip behandelt, dessen Anwendungsbereich naturgemäß von vornherein auf öffentliche Einnahmen beschränkt bleiben muß, welche ein unmittelbares Entgelt für einzelnen Bürgern gewährte Spezialleistungen darstellen. Es handelt sich also hier um eigentliche Gebühren, Taxen und privatwirtschaftliche Einnahmen. Hier findet ja wenigstens nach unserer organisch-kollektivistischen Anschauung das Interessenprinzip seine einzig berechtigte positive Anwendung, wenn es auch abermals nicht zur Erklärung speziell der heutigen Gebührenformen hinreicht. Denn diese haben bereits weit über ihren ursprünglichen Inhalt von Kostenersatz und speziellem Entgelt hinaus mehr und mehr als neues zusätzliches Element Steuercharakter erhalten, indem sie in höherem oder geringerem Grade im Sinne „genereller“, nicht mehr bloß „spezieller Entgeltlichkeit“ auch mit zur allgemeinen fiskalen Bedarfsdeckung dienen müssen. Immerhin ist hier wenigstens noch der ursprüngliche Zusammenhang zwischen „Staatsleistung“ und „Leistung des Einzelindividuums“ gewahrt, das Interessenprinzip wirklich

---

liegt nach L. in den sozialpolitischen Sondersteuern, die ihrer Natur nach eine Konfiskation unrechtmäßigen Eigentums darstellen, daher nicht von der Zustimmung der durch sie betroffenen Schichten abhängig gemacht werden können. Hier zeigt sich die doktrinäre Methode in ihren ad absurdum führenden Konsequenzen. Gerade für die sozialpolitischen Sondersteuern (z. B. einmalige Vermögensabgabe) würde man vom universalistischen Standpunkte die Rechtfertigung durch die Zustimmung aller, auch der betroffenen Besitzschichten im höherstehenden Interesse der Gesamtheit als der eigentlichen Rechtfertigung jeder Art von Besteuerung fordern, würde sie also aus der absoluten Steuerpflicht und aus den durch Größe des Besitzes gerechtfertigten höheren Beitragspflichten des leistungsfähigeren Staatsmitgliedes ableiten, — nur der starre Individualist stellt diese Steueranforderung außerhalb jedes Wertungsprozesses und stempelt sie so zum bewußten Unrecht, zur bewußten Gewaltmaßnahme gegenüber dem wehrlosen, d. h. majorisierten Individuum und seinen „Interessen“. Wenn einmal die Verletzung der gegebenen Eigentumsordnung überhaupt zu einem Steuerzwecke gemacht ist, statt der ausschließlich für jede Größe des Steueropfers maßgebenden öffentlichen Bedarfsnotwendigkeit, dann hilft auch die Forderung „qualifizierter Majoritäten“ oder sonstiger Sicherungsbestimmungen gegen Willkür nicht über den zugegebenen und des Steuerprinzipes entkleideten „Konfiskationscharakter“ hinweg.

Unter dem Gesichtspunkte des „Selbstbesteuerungsrechtes“ wird weiterhin als Ausnahme hiervon auch die Bewilligung von Staatsausgaben politisch-rechtlicher Natur angeführt, welche nach den von der Majorität „normierten“ (!) Interessen der Bürger verteilt werden müssen (Konzession an das universalistische Prinzip), ein Sprung von der Ausgabenfeststellung zur Einnahmenbewilligung unter demselben terminologischen Schlagwort. Das aber, was heute und seit je finanztheoretisch wie politisch unter dem Schlagworte der „Selbstbesteuerung“ verstanden wird, findet bei L. überhaupt keine theoretische Auseinandersetzung: nämlich die Selbsteinschätzung und Steuerverteilung durch die Steuerträger selbst in von diesen gewählten Kommissionen auf Grund der bestehenden Steuergesetze. Diese sowohl vom Interessenprinzipe als vom kollektivistisch-organischen Steuerverteilungsprinzip sehr wichtige Form der „Selbstbesteuerung“ hätte hier ihre theoretische Würdigung finden müssen.

2) Siehe in diesem Sinne auch die sehr interessanten, aber nur rein theoretischen Ausführungen Wicksells, welcher Einstimmigksit in finanziellen Gesetzesfragen fordert, während L. meint, daß zumindest bei Majoritätsbeschlüssen ein gleichzeitiges Votieren jeder Ausgabskategorie und der zu ihrer Deckung bestimmten Einkommensteile vorteilhaft wäre.

Grundlage und Ausgangspunkt, welches der „Gebühr im finanzwissenschaftlichen Sinne" den typischen Charakter im Gegensatze zu den übrigen „Steuern" und speziell zu den späteren Entwicklungsformen der „Verkehrssteuern", wie der Monopole und Konsumabgaben verleiht. Zu L.s einschlägigen Ausführungen ist nur zu bemerken, daß hier in systematisch nicht einwandfreier Weise „Staatseinnahmen aus öffentlichen Unternehmungen" (Eisenbahnen, Post, Telegraph usf.), dann Finanzmonopolen (Tabak, Zündhölzer, Salz u. dgl., sohin Mischformen von öffentlichen Unternehmungen und verschärfter Erhebungsform einer Konsumabgabe)[1]), sonstige in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft betriebene Unternehmungen, staatliche Besitzeinkommen, sei es in Verbindung mit monopolen Vorbehalten, sei es ohne solche, endlich die eigentlichen Gebühren ohne jede begriffsmäßige Scheidung nebeneinander und zwar sämtlich unter dem Gesichtswinkel des der Interessentheorie entsprechenden „Kostenprinzipes" behandelt werden. Wie sehr aber gerade diese „öffentlichen Unternehmungen" und Steuerformen aller Art unter dem Gesichtspunkte der Einnahmenbeschaffung und Bedarfsdeckung und nicht bloß privatwirtschaftlicher Preisbildung beurteilt werden müssen, das zeigt ein Blick auf ihre Entwicklung unter den das fiskale Moment so gewaltig verstärkenden Kriegsfolgen. Im Prinzip noch so berechtigte Sätze, wie z. B. es sei verfehlt bei Verkehrsunternehmungen durch hohe Preise einen größeren Reinertrag zu erstreben[2]), sind ebenso wie der Versuch, die Preise für die Verkehrsleistungen nur nach den Gesetzen privatwirtschaftlicher Preisbildung zu bestimmen, vollkommen einseitig, da eben Stellung und Aufgabe dieser Zweige der Staatswirtschaft in der Einnahmebeschaffung hierbei nicht genügend beachtet wird. Im Gegenteile kommt das generelle Moment in den Leistungen öffentlicher Unternehmungen (z B. Eisenbahnverkehr, Kollektivkosten) mehr und mehr durch Spezialsteuern (Eisenbahnverkehrssteuern) neben den Preisen (Ersatz der Einzelkosten eventuell im Verhältnis zu den Einzelvorteilen) zur Auswirkung, so daß die Preise für Transportleistungen in höherem Grade monopoloiden Preisbildungen auf dem Markte sich nähern. Abermals aber werden diese zusätzlichen Spezialsteuern von L. wieder nach dem Interessenprinzip begründet und erklärt, so daß die klaren Differenzierungsmomente in den Hintergrund treten[3]).

1) Von L. in wohl gänzlich unzutreffender Weise als „privatwirtschaftliche" Einnahmsformen bezeichnet, so daß ihr Abgabenzweck (siehe Branntweinmonopol — Branntweinsteuer, Tabakmonopol — Tabaksteuer, als korrelate Steuerformen) vollkommen verwischt wird.

2) Ja L. meint sogar, es wäre besser, die Preise etwas unter den Kosten festzusetzen und die Differenz durch Steuern zu decken, um dem Privatinteresse des Einzelnen einen möglichst großen Ueberschuß an Nutzen zuzuwenden.

3) Insofern übrigens diese Spezialsteuern (wie z. B. in Oesterreich) lediglich in Prozenten (z. B 30 Proz. des Fahrpreises. Frachtportos) der Tarifpreise angesetzt werden, sind sie überhaupt nur unter dem Gesichtspunkte der Steuerhoheit erhobene Zusatzbeträge zu letzteren. Sie vermögen keine wesentlich von den staatlichen Unternehmerpreisen verschiedene Funktion auszuüben, da sie sich jeder Erhöhung

Soweit aber Defizite der Verkehrsanstalten oder Teile der allgemeinen Kosten auf dem allgemeinen Steuerweg gedeckt werden müssen, läßt sich hierfür im Rahmen des „Interessenprinzipes“ allein überhaupt nie eine Erklärung finden. Denn bei der ebenso prinzipiell notwendigen Gleichheit der Preise ohne Rücksicht auf die Art der benützenden Subjekte ist der individuelle Vorteil von den Verkehrseinrichtungen völlig verschieden, da diese von Geschäftswelt, Arbeitern, Beamten, Lehrern naturgemäß in völlig ungleichem Umfang benützt zu werden pflegen. Die Deckung im Besteuerungswege kann daher nur aus anderen höherstehenden Kollektivinteressen, nicht dagegen vom Standpunkte des individualistischen Einzelinteresses aus gerechtfertigt werden, bildet also geradezu einen Gegenbeweis gegen die allgemeine Gültigkeit eines „Wertprinzipes“.

Der Kernpunkt der Lehre Lindahls und zugleich ihrer hauptsächlichen finanztheoretischen wie finanzpolitischen Konsequenzen liegt nun in dem eigentlichen Steuerverteilungsprinzipe, welches auf dem Interessengedanken aufgebaut, teils als „Prinzip der objektiven Vorteile“, teils als „Prinzip der subjektiven Vorteile oder der Leistungsfähigkeit und Opfergleichheit“ konstruiert wird. Jedes von beiden aber soll als Maßstab dienen für eine Verteilung nach dem Individualwerte der Staatsleistungen, also im Sinne der subjektivistischen Wertungstheorie, übertragen auf das öffentlichrechtliche Gebiet.

Der Unterschied zwischen den beiden Verteilungsprinzipien wird dahin abgestellt, daß es sich im ersteren Falle um unmittelbare materielle Vorteile, um Vermehrung des Privateigentums von Einzelwirtschaften durch Genuß oder Gebrauch der öffentlichen Kollektivgüter handle, also um objektiv bestimmbare Mehrwerte. Die als staatsbürgerliche Gegenleistungen in diesen Fällen erhobenen Steuern seien die Real- oder Objektsteuern, ferner Interessentenbeiträge auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung. Während letztere immerhin nach Analogie der Gebühren dem nach unserer Auffassung beschränkten Geltungsgebiete des Interessenprinzipes zweifellos angehören, bedarf es bereits bei den Objekt- oder Ertragsteuern wieder besonderer theoretischer Umwege, um sie in den individualistischen Bannkreis der Individualwertung durch die Steuerträger (nach der Grenzproduktivität) einzufügen. Die Rechtfertigung der Ertragsteuern im Sinne dieser Lehre ergibt sich aus der Auf-

---

des Tarifes und der Preisabstufung automatisch anschmiegen. Siehe übrigens über diese theoretisch außerordentlich wichtige und instruktive Konkurrenz zwischen Gebühr, Verkehrssteuer und staatlichem Unternehmerpreise meine Abhandlung: „Stellung und Aufgabe der Verkehrssteuern im Systeme der Finanzwissenschaft“, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., 68. Jahrg. 1912, S. 482 f. Diese theoretisch sehr interessante und gerade vom gegensätzlichen Standpunkte des Interessenprinzipes und eines organischen Steuerprinzipes noch näherer Untersuchung bedürfende Frage ist in dem sonst so eingehenden theoretischen Werke Lindahls nur in einer einzigen Anmerkung (S. 164) nebenher gestreift.

fassung, daß die Staatsleistungen als Produktionsfaktoren mit ertragerhöhender Wirkung (sohin direkt objektive Vorteile für den Steuerträger) an dessen Wirtschaftsprozeß beteiligt sind, so daß die Ertragsteuer als eine „staatliche Produktionssteuer", als ein Anteil „am nationalen Reinertrage der Produktion" zu betrachten sei. Richtig zu Ende gedacht müßte in dem rechnerischen Verhältnis dieser Vorteile auch das mögliche Höchstmaß der Ertragsteuern seine Grenze finden, eine Grenze, die aber schon mit Rücksicht auf ihre labilen Grundlagen und die mitspielenden Fragen der allgemeinen, nicht gerade nur in der Vermehrung eines konkreten Produktionsertrages zum Ausdruck kommenden Vorteile faktisch nirgends und nie zu ziehen ist. Uebrigens wirft auch der Verfasser diese naheliegende Frage des hierdurch gegebenen Ausmaßes der Steuer gar nicht auf. Alle Fragen der Grenzproduktivität sowohl und der daraus fließenden Steuerverteilungsregel als des möglichen Ausmaßes werden kompliziert und verschoben durch das gerade bei den Ertragsteuern besonders wichtige Ueberwälzungsproblem. L. behandelt alle diese Probleme in rein theoretisch-kasuistischer Weise, ohne an den Kernpunkt der Frage heranzukommen (S. 170 ff.)[1].

Nähere theoretische Ausführung vom Standpunkte des Interessenprinzipes findet dann das Problem der Leistungsfähigkeit im Sinne von Opfergleichheit. Es wird aufgebaut auf dem Prinzipe der subjektiven Vorteile für das Einzelindividunm von den Staatstätigkeiten. „Prinzipiell soll die Besteuerung in dem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit umgelegt werden, wie es dem Interesse der Individuen für die Staatsleistungen entspricht" (S. 192). Die Bestimmungsgründe für die „in Geld ausgedrückten Interessen der Bürger an der Staatstätigkeit aber sind: teils die Größe des subjektiven Opfers, das sie für ihre Teilhaftigkeit an den öffentlichen Gütern »bereit« sind zu bringen, teils die Größe der Geldsumme, auf die sie verzichten können, ohne daß ihnen mehr als ein gegebenes Opfer auferlegt wird" (S. 182). Angesichts der von L. zugegebenen Unmöglichkeit nach ersterem Gesichtspunkte allgemein die Steuer umzulegen, müsse sich die Theorie im großen und ganzen beschränken, speziell im letzteren Momente einen „objektiven" Ausdruck der verschiedenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu finden (S. 193). Damit ist eigentlich die Unbrauchbarkeit der grundlegenden Interessentheorie bereits zugegeben. Aber klarer wird dies noch nach den weiteren Ausführungen Lindahls. Er meint nämlich: eigentlich müssen die Steuern nur dann, wenn die Individuen ein gleiches Interesse für die Staatstätigkeiten hegen oder „wenigstens hegen sollten" (wer gibt ein hierfür maßgebendes Urteil ab?) in einem direkten Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit verteilt werden. Haben die Steuerträger verschiedene Interessen an der Staatstätigkeit, dann müssen auch

1) Siehe insbesondere die vage Aeußerung zum Ueberwälzungsfalle bezüglich Grund- und Gebäudesteuer S. 174 oben.

diese bei der Steuerregulierung in Betracht kommen [1]). Diese Formel wäre eine wesentliche, von jedem finanztheoretischen (und nicht bloß ökonomisch-theoretischen) Gesichtspunkte aus ganz unhaltbare Einschränkung des allgemeinen Verteilungsprinzipes nach der Leistungsfähigkeit, da dann über seine Anwendung eigentlich die subjektive Auffassung des Einzelindividuums von dem Maße seiner Vorteile, seines Interesses an den Staatstätigkeiten entscheiden würde. Die zweite Einschränkung aber, welche die erste zugleich wieder in vieler Beziehung abschwächt, ist die, daß das Prinzip der Leistungsfähigkeit „in allen Fällen zur Geltung zu kommen habe, wo es sich um die Verteilung öffentlicher Ausgaben handelt, deren marginelle Vorteile für die Individuen subjektiver Natur sind". Bei dieser Formulierung meint L., werde erst die große Bedeutung des Leistungsfähigkeitsprinzipes für die praktische (?) Steuerregulierung ersichtlich. Denn da das Prinzip der objektiven Vorteile nur beschränkt verwertbar ist, so muß betreffs des größten Teiles der Besteuerung der Grundsatz der Leistungsfähigkeit zur Anwendung kommen.

Das letztere ist unzweifelhaft richtig, aber nicht richtig ist es zu meinen, daß die Interessenverschiedenheit an den Staatstätigkeiten bereits durch Objektsteuern als Repräsentanten der Verteilung nach den objektiven Vorteilen so ausgeglichen erscheine, daß dann allgemein die nach L. interpretierte Herrschaft des Leistungsfähigkeitsprinzipes nach der Opfergleichheit im Sinne der Interessentheorie Platz greifen könnte und daß nun durch „Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit" und Besteuerung „nach den objektiven Vorteilen" zusammen das Interessenprinzip im weiteren Sinne verwirklicht werde.

In Wahrheit kann aber meiner Ansicht nach auch vom universalistischen Standpunkte die Steueranforderung des Staates bzw. das Gesamtsteuersystem nicht allein auf dem Prinzipe der Leistungsfähigkeit, d. h. der subjektiven, für das Einzelindividuum nach generellen Gesichtspunkten bestimmten Opfergleichheit aufgebaut werden, sondern müssen außerdem, wie z. B. Robert Meyer sehr richtig in seinem Standardwerk über die „Prinzipien der gerechten Besteuerung" ebenfalls ausgesprochen hat, die übrigen Wirkungen insbesondere volkswirtschaftlicher Art auf die Produktion und deren Ertrag berücksichtigt werden. Neben der unmittelbaren Vergütung für Saatsleistungen nach dem Gebührenprinzipe müssen daher noch alle übrigen, nicht bloß in der Opferfähigkeit für unmittelbar vom Vermögen oder Einkommen erhobene Steuern zum Ausdruck kommenden Erscheinungsformen der Leistungsfähigkeit im weiteren Sinne (z. B. Verkehrs- und Aufwandsakte) berücksichtigt und zum Gegenstand des Steuerzugriffes gemacht werden. Aber auch bei den nach der subjektiven Leistungsfähigkeit in Geldbeträgen vom Einkommen

1) Dies geschieht nach Lindahl durch die nach dem „Prinzip der objektiven Vorteile" zu veranlagenden Objekt- und Ertragsteuern.

oder Vermögen unmittelbar erhobenen Steuern muß noch der verschiedene objektiv-wirtschaftliche Charakter der Einkommensarten (fundiertes Einkommen — Arbeitseinkommen), dann die Art der Zusammensetzung der Besitz- und Erwerbsquellen, endlich die Art des Erwerbes (Anfall durch Wertzuwachs, Erbe, Geschenk, Konjunkturengewinn) als begründendes wie differenzierendes Moment der Steuerfähigkeit im System sowohl als in Art und Ausbau aller einzelnen Steuerformen zum Ausdruck kommen. Wo findet all dies in der „Interessentheorie“ Lindahls einen Raum? Nur bei allseitiger Erfassung und Beachtung aller Erscheinungsformen von Leistungsfähigkeit und aller Differenzierungsmomente unter einem einheitlichen theoretischen, dem Wesen des öffentlichen Kollektivkörpers entsprechenden Grundgedanken kann eine Ausgleichung der verschiedenen Wirkungen der Steuer für das Einzelindividuum gefunden und nur durch ein solches verschiedenartigst zusammengesetztes System läßt sich überhaupt einerseits die primäre finanzielle Zweckseite der Steuer befriedigend lösen, andererseits auch die ethisch-soziale ihrer Gerechtigkeit. Denn erst durch das Zusammenwirken dieser sämtlichen Steuerformen im Sinne einer Verteilung der erforderlichen Gesamtbelastung nach der durch äußere generelle Merkmale (subjektiv und objektiv) bestimmten Leistungsfähigkeit der Individuen (physische und juristische Personen) im weiteren Sinne läßt sich überhaupt ein fundamentaler Gesichtspunkt für die Steuertheorie gewinnen. Alle eingeschränkten subjektiven Wertungstheorien dagegen erschöpfen sich, wie Lindahls Lehre zeigt, bereits in ihrem gedankenmäßigen Ausgange auf dem Gebiete der Subjektsteuern, ohne selbst nur für diese, zumindest bezüglich der obersten Vermögens- und Einkommensfälle einen genügenden Verteilungsmaßstab an die Hand zu geben, vermögen aber gar nichts für die theoretische Aufklärung der übrigen, nicht minder wichtigen Steuerzweige (indirekte Abgaben, insbesondere Konsumbesteuerung, Verkehrs-, Wertzuwachs-, Konjunkturenbesteuerung usf.) zu bieten.

Verfolgen wir nun die Lehre Lindahls speziell nach dem Gesichtspunkte, ob das durch die Steuer verursachte Opfer einer Geldsumme auch beurteilt wird, je nach der Mühe, welche der Erwerb derselben verursacht hat und nach den ökonomischen Eigenschaften der verschiedenen Einkommensarten, je nach Ursprung und Quelle (Zusammensetzung des Einkommens, Einkommensquelle). Schon die dogmenkritischen Ausführungen Lindahls (S. 191) zeigen, daß die wichtige Unterscheidung nach Zusammensetzung und Ursprung bzw. Erwerbsquelle, also die ganze Frage des fundierten Einkommens und seiner Vorbelastung zur Gänze vernachlässigt wird. Es wird nicht beachtet, daß das Opfer des Verlustes einer als Steuer zu entrichtenden Geldsumme auch verschieden ist je nach der Mühe, welche der Erwerb verursacht hat, wofür das beste, wenigstens für die Verhältnisse der Friedenszeit zutreffende Beispiel wohl das Schlagwort „Arbeiter und Rentier“, heute etwa Arbeits-

ertrag und „Schiebertum“ bietet. So sagt L. S. 191: „Nun ist aber einleuchtend, daß der positive Genuß im allgemeinen höher als das Loswerden der Arbeitsmühe geschätzt wird, da ja die Produktion sonst nie zustandegekommen wäre. Daraus läßt sich der wichtige Schluß ziehen, daß man, wenn es zur Herstellung der individuellen Leistungsfähigkeit sich um eine Berechnung der Wirkungen der Besteuerung für die Steuerträger handelt, in der Regel nur die Größe der geopferten Bedürfnisbefriedigung in Betracht ziehen muß.“ Hier haben wir klar die Einseitigkeit einer solchen nur auf die Konsumtionsseite der Wirtschaftstätigkeit gerichteten Betrachtungsweise. Eine einzige Ausnahme läßt L., der hier speziell den Fall der Besteuerung eines selbständigen Produzenten vor Augen hat, gelten: nämlich, wenn die Besteuerung die Folge hätte, den Produzenten statt einer Konsumtionseinschränkung zu einer höheren Anspannung seiner Produktions- und Arbeitskraft zu veranlassen, so daß er durch Mehrproduktion das Steueropfer ausgleicht (sog. „Abwälzungsprozeß“ im Sinne der Theorie) und auch eine bessere Verteilung der Steuer auf die Produktionseinheit erzielt. Hier im Falle einer durch die Steuer verursachten Produktionsvermehrung wird das Steueropfer in dem vom Individuum übernommenen, an die Stelle tretenden neuen „Arbeitsopfer“ erblickt und für diese Ausnahme soll das Totale des Steueropfers gefunden werden durch „Addition des Konsumopfers“ und des „Arbeitsopfers“ für den Erwerb des betreffenden Mehreinkommens. Kann man in solchem Falle überhaupt noch von einer „individuellen Wertung der Staatstätigkeiten“ und einer „gefühlsmäßigen Wertung des Steueropfers nach dem Ausfall an Bedürfnisbefriedigung“ als einem brauchbaren Maßstab sprechen? Spielt hier nicht einfach die Kostenrechnung (Steuer als Kostenbestandteil) und das Produktionsmoment die Hauptrolle?

Während der Ausgangspunkt, die angestrebte Opfergleichheit als Hauptinhalt und Bestimmungsgrund der subjektiven Leistungsfähigkeit mit der universalistischen Lehre übereinstimmt, verfolgt die subjektive Lehre die Frage einseitig in der Richtung weiter, daß die Größe des Steueropfers in erster Linie durch die Größe der aufgeopferten Bedürfnisbefriedigung (also durch die individuelle Bewertung des aufgeopferten Genusses) bestimmt wird. Damit beginnt das eigentliche Reich der subjektiven Wertungstheorie und wird zugleich jenes vom universalistischen Standpunkte für jede allgemeiner und tiefer greifende Steuertheorie gänzlich unzulängliche Gebiet der „subjektiven Gefühle“ betreten, welche nun für einen auf organisch-kollektivistischer Ausgangsgrundlage beruhenden Vorgang des Steuerbeitrages über seinen Inhalt und Umfang in erster Linie bestimmend werden sollen. Vorweg muß einem solchen Versuche gegenüber erwogen werden, daß hiermit nie eine brauchbare objektiv gerechte Grundlage der Steuerverteilung gewonnen werden kann, da den Verkehrsakten des freien Marktes entnommene subjektive Wertungs- und Interessenstandpunkte für eine Steuer kraft ihrer öffentlich-rechtlichen Gestaltung

keine Anwendungsberechtigung haben, praktisch aber zu einer denkbar ungerechtesten Steuerverteilung führen müßten. Wir werden später Gelegenheit haben, zu zeigen, daß insbesondere das Progressionsprinzip, die ganze schärfere Erfassung der Steuerfähigkeit in den oberen Stufen und zwar um so auffälliger je höher diese Steuerfähigkeit, auf individualistischer Grundlage einer subjektiven Wertungstheorie überhaupt nicht erklärt werden kann.

Im Konkreten handelt es sich nun bei Feststellung des Steueropfers und seiner Größe um die Feststellung der Relation, um das Verhältnis zwischen aufgeopferter Bedürfnisbefriedigung und wirtschaftlicher Bedarfsdeckung (Gütervorrat) des Individuums. Die Schwierigkeiten und Mängel all dieser subjektiven Schätzungen werden von L. selbst (S. 193/194) klar zum Ausdruck gebracht, ebenso wie die „einschränkenden Bedingungen“, unter denen überhaupt ein Vergleich subjektiver Wertungen und ökonomischer Verlustgefühle möglich ist. Diese Bedingungen sind in erster Linie: Gleiches Verhältnis der wirtschaftlichen Bedürfnisse zwischen den verglichenen Personen und entsprechend genaue Kenntnis der eigenen Bedürfnisse. Die Verschiedenheiten der sozialen Klassen, der zahlreichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Differenzierungen bewirken eine ebenso vielfache Verschiedenheit der individuellen Wertung und der Relation. So geht auch L. notgedrungen darauf aus, einen „äußeren Maßstab für die Steuerverteilung zu finden“, „ein objektives Kriterium der Leistungsfähigkeit“, derart, daß „Individuen in derselben ökonomischen Lage einen gleich großen Steuerbetrag erlegen, also ein Steuerobjekt festzustellen, nach welchem die Besteuerung umgelegt werden kann“ (S. 196). Angesichts der Schwierigkeiten subjektiver Lösung des Problemes sagt L. selbst, daß eine „allgemeingültige Lösung“ sowohl hinsichtlich des richtigen „objektiven“ Maßstabes der Opfergleichheit, als „des anzuwendenden Steuerfußes“ nur innerhalb gewisser Grenzen möglich ist.

Für die Frage des Steuerfußes allgemeingültige Regeln zu finden, ist hierbei wie L. sehr richtig bemerkt, das noch weitaus schwierigere Problem bei der praktischen Verwertung des „Opferprinzipes“. Aber auch in dem eingeschränkten Rahmen, innerhalb dessen überhaupt die Geltungskraft der subjektiven Wertungstheorie für eine Abstufung der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit behauptet werden kann, versagt gerade die Untersuchung Lindahls und zwar auch vom Standpunkt dieser letzteren Theorie selbst, da er sie in ihren Konsequenzen nicht bis zu Ende verfolgt, insbesondere das Progressionsproblem auf dieser Grundlage in keiner Weise theoretisch ausbaut.

L. geht von der Prämisse aus: „Die Größe der individuellen Leistungsfähigkeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Intensität der um der Steuer willen aufgeopferten Bedürfnisbefriedigung; je weniger intensiv die Bedürfnisse sind, die aufgeopfert werden sollen, einen um so größeren Betrag kann der Steuerpflichtige leisten, ohne

ein gegebenes subjektives Opfer zu überschreiten." Dies wäre an sich, ohne daß es hier zunächst gesagt wird, die Begründung einer Progression. Hierbei ist der Steuermaßstab grundsätzlich auf die Größe der individuellen Konsumtion abgestellt: „Die Intensität der marginellen Bedürfnisbefriedigung, die dem Individuum während einer gewissen Konsumtionsperiode tatsächlich zuteil wird, nimmt offenbar mit der Ausdehnung der Konsumtion ab und wächst bei einer Steigerung der Bedürfnisse. Infolgedessen wird die Konsumtion, mit den von der Verschiedenheit der individuellen Bedürfnisse bedingten Modifikationen der beste Maßstab für die individuelle Größe der Leistungsfähigkeit" (S. 204)[1].

Diese „Modifikationen" sind es aber nun eben, die gleich einem Heer von Verschiedenheiten jeden Konsumtionsfall zu einer nicht vergleichbaren Individualität machen, L. aber Gelegenheit geben, in kasuistischer Form den Versuch zu machen, ihrer Herr zu werden. Wir wollen die hauptsächlichen der in Betracht gezogenen Fragen mit der hierauf gegebenen Antwort kurz anführen:

Welche Konsumtionsausgaben sind zu berücksichtigen? Alle von „selbständigem Konsumtionswert", auch wenn sie gleichzeitig die „Produktivtätigkeit des Einzelnen fördern", aber nicht solche, deren Zweck ausschließlich produktiv ist (z. B. Kostenaufwand für eigene Ausbildung, physische und geistige Erziehung der Familienmitglieder (!) — wohl auch vom individualistischen Standpunkte sehr zu bestreiten).

Inwieweit müssen die individuellen Bedürfnisverschiedenheiten Berücksichtigung finden? z. B. Mehrkonsum infolge anstrengenden Berufes. (Antwort: keine größere Leistungsfähigkeit, daher diesbezügliche Extraeinkommen nicht steuerpflichtig) oder infolge verschiedener Beschäftigungsart der Individuen, z. B. manuelle-geistige Arbeit (kommt nach L. in der Verschiedenheit der ökonomischen Lage zum Ausdruck, weshalb die Bedürfnisverschiedenheit „erst bei der Gradierung des Steuerfußes beachtet zu werden braucht"), infolge verschiedener sozialer Lage (z. B. Repräsentationskosten) insbesondere verschiedener Vermögenslage (größere wirtschaftliche Bedürfnisse der wohlsituierten Klassen infolge verfeinerter Lebensführung — könne erst bei der Abstufung der Steuer nach Größe des Einkommens berücksichtigt werden)[2]. Dagegen soll die Modifikation der Konsumtion und des individuellen Bedürfnisstandes durch Versorgungspflichten des Familienhauptes (oder durch Krankheit) als eine „sowohl Reiche wie Arme treffende Minderung der

---

1) Hier fällt auf, daß der zu- oder abnehmenden Einkommensgrundlage als des eigentlichen Maßstabes der Güterversorgung und Befriedigungsmöglichkeit von Bedürfnissen auch nicht mit einem Worte Erwähnung getan wird.

2) Die Frage der Steuerabstufung von jener nach dem objektiven Maßstab der Steuerverteilung (nach dem Ausdruck der Leistungsfähigkeit) zu trennen, wie dies L. tut, scheint mir gänzlich verfehlt, da die „Gradierung" des Steuersatzes eben der Ausdruck für die Anpassung an die Leistungsfähigkeit sein muß.

Leistungsfähigkeit" gesondert durch Reduktion der Einkommensbasis berücksichtigt werden. Bei zunehmender Einkommensgröße soll dies nur in abnehmendem Umfange geschehen — wieder liegt die Ursache dieser Forderung in der allgemeinen ökonomischen Gesamtlage des Steuerpflichtigen, welche sohin seine Leistungsfähigkeit bestimmt, nicht dagegen der Umfang seiner persönlichen Konsumtion und das Verhältnis zum Bedürfnisstand. Mit einem einzigen Satze aber werden die „aus individuellen Neigungen und Veranlagungen stammenden, also wirklich rein individuell subjektiven Bedürfnisdifferenzen mit der Behauptung abgetan, daß sie „in der Regel keine größere Verschiebung der allgemeinen Bedarfsintensität bewirken" (S. 206).

In all dem zeigt sich die volle Einseitigkeit eines von der Konsumtion und dem Bedürfnisstande geleiteten Ausgangspunktes, da L. mit diesen wenigen herausgegriffenen „Modifikationen" bereits eine als allgemeine Regel geltende Vergleichsgrundlage gefunden zu haben glaubt. Die gegebenen Antworten zeigen aber deutlich, welch geringen Wert, ja wie geradezu irreführend dieser Ausgangspunkt, das Zugrundelegen der Konsumtion als „besten Maßstabes" für die Größe der individuellen Leistungsfähigkeit ist. Daß dieses äußere Zeichen der „Bedürfnisbefriedigung" die Größe der individuellen Leistungsfähigkeit nicht in irgendmeßbarer verläßlicher Weise angibt, das zeigen ja die ganzen notwendigen Ausscheidungen und schließlich wird doch für den Hauptfall aller Bedürfnisdifferenzierung, nämlich die auf der verschiedenen sozialen Stellung, ja sogar der verschiedenen Berufsstellung beruhende Konsumtionsvermehrung — die ökonomische Lage, d. h. die Vermögens- und Einkommenslage, nicht aber die Größe der Konsumtion „für die Gradierung des Steuersatzes" als maßgebend erklärt. Was ist also jetzt der Maßstab der individuellen Leistungsfähigkeit, von der doch alle Besteuerung wie „Gradierung" des Steuersatzes abhängen soll: der äußere Schein der Konsumtion, die auch auf Grund von Kredit, infolge Verschwendungssucht, infolge Größe der Familie einen mit der wirklichen Leistungsfähigkeit in gar keiner Beziehung stehenden, gar nicht meßbaren Grad erlangen kann — oder aber die ökonomische Gesamtlage des Steuerpflichtigen als Grundlage seiner Konsumtion und Produktion, seiner gesamten Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft? Hier klafft ein offener Widerspruch. Die sonst so exakt abgeführte Untersuchung L.s versagt an der Schwierigkeit des Problems, sowie es dem positiven Leben gegenübergestellt wird, vollständig, da man mit lebensfremden Abstraktionen eben keine Theorie schaffen kann, die immer bestimmt und geeignet sein muß, die wirklichen Vorgänge des Lebens wissenschaftlich zu erklären und Richtlinien für ihre Behandlung zu geben.

Betrachten wir jetzt noch einmal die Ausführungen L.s zum „objektiven Kriterium der Leistungsfähigkeit", so erkennen wir, daß auch die Titelüberschrift „das Steuerobjekt" (S. 203) zum Inhalte des objektiven Kriteriums eigentlich nicht paßt. Denn in Wahrheit ist seine Beweisführung doch gerade darauf abgestellt, nicht im

Steuerobjekte (worunter nach allgemein gebräuchlicher Terminologie nur die Einkommens- oder Vermögensgrundlage verstanden werden kann), sondern in der Größe der aufgeopferten Bedürfnisbefriedigung (und diese wieder gemessen an der Größe der individuellen Konsumtion als Durchschnittsfall) das Maß der Leistungsfähigkeit zu finden. Das „Steuerobjekt“ und die dadurch bedingte verschiedene ökonomische Lage des Steuerpflichtigen („die wirtschaftliche Bedarfsdeckung“) dagegen soll erst für die Abstufung, die „Gradierung des Steuerfußes“ in Betracht kommen, soll die „Modifikationen“ zum Ausdruck bringen helfen.

Die theoretisch ganz besonders wichtige Frage des Steuerfußes und damit das Kernproblem einer theoretischen Begründung der Progression, welche gerade vom individualistisch-werttheoretischen Standpunkte hier erwartet werden sollte, wird in einer leider im Gegensatze zu den ersten allgemeinen Abschnitten des Werkes gänzlich unzureichenden Weise behandelt. Von vornherein wird die Problemfrage in folgender Weise gestellt und damit in nicht zu billigender Form eingeschränkt: „Wie soll die Steuer nach dem Einkommen bemessen werden, um die individuelle Leistungsfähigkeit in gleichem Maße in Anspruch zu nehmen“ (S. 206). Dies gipfelt in der Untersuchung: „In welchem Grade die Intensität der marginellen Bedürfnisbefriedigung, die durch die Besteuerung aufgeopfert wurde, mit der zunehmenden Größe des Einkommens sinkt.“ Bei direkter Proportion zwischen beiden ergebe sich eine proportionale, bei rascherem Sinken der ersteren eine progressive, bei langsamerem Sinken der Intensität im Verhältnis zum Wachstum des Einkommens aber ein regressiver Steuerfuß (d. h. für die größeren Einkommen ein niedrigerer Steuerfuß als für die kleineren) (S. 207).

Nun kommt sofort die erste große Streitfrage. Ist für die Konstruktion einer Steuerskala die Bedürfnisskala der Aermeren, der Wohlhabenden, der reichen Klassen oder ein Durchschnitt all dieser, etwa im Sinne eines nicht existierenden, immaginären homo oeconomicus zugrunde zu legen? Interessant ist es, wie sich ein so unentwegter Grenznutzentheoretiker und Vertreter des individualistischen Interessenprinzipes wie Lindahl aus diesem Dilemma herausbegibt. Er sagt: „Bei der Lösung des Problemes darf man die Bedürfnisunterschiede, die zwischen Personen mit kleinerem und solchen mit größerem Einkommen bestehen, nicht unbeachtet lassen.“ Die Intensität der „Naturbedürfnisse“ werde zwar wahrscheinlich bei allen Individuen gleich sein, anders verhalte es sich jedoch mit den Kultur- und Luxusbedürfnissen. L. gibt zu, daß diese je nach Bildung und Vermögenslage von verschiedener Intensität sind, ferner, daß die Intensität der höheren Bedürfnisse für die gebildeten Klassen langsamer als für Handarbeiter sinke. Wie sich dazu eine auf der Bedürfnisskala aufgebaute Steuerskala verhalten soll, bleibt unbeantwortet. Sind die in sozialen und gesellschaftlichen Unter-

schieden begründeten Verschiedenheiten in Umfang und Grad der Bedürfnisse in der Steuerskala zu berücksichtigen? Das würde grundsätzlich zur Vorfrage führen, inwieweit sie öffentlich-rechtlich anzuerkennen sind, insbesondere inwieweit eine solche Verschiedenheit als Konsequenz historisch und gesellschaftlich gewordener Zustände als gerecht empfunden wird, praktisch aber inwieweit eine solche Differenzierung der Skalen überhaupt durchführbar wäre. Diese Frage würde wieder letzten Endes zum Ausgangspunkte zurückführen, inwieweit überhaupt ein subjektivistischer Aufbau des Steuersystems möglich und zulässig ist, ob und mit welchen Konsequenzen überhaupt die Bedürfnisfrage und die darauf aufgebaute subjektive Wertung, also eine individualistische Methode zur Grundlage der Steuerverteilung als eines doch in seinen Zwecksetzungen generellen und kollektivistischen Vorganges gewählt werden darf.

L. macht dieser Vorfrage ein rasches Ende, indem er sich einfach folgendermaßen entscheidet: „Bei dem Vergleiche des Grenznutzens, den das Einkommen für die verschiedenen sozialen Schichten hat, ist es vielmehr korrekter, die Genußkurve von Personen höheren Einkommens zugrundezulegen“ (S. 208). So recht er damit haben mag, so trägt doch diese subjektive Entscheidung notwendig den Charakter der Willkür an sich, zumal es innerhalb der höheren Einkommen bekanntlich wieder sehr viele Schichtungen und dehnbare Begriffe gibt. Dennoch setzt er den Versuch fort, die Gestaltung einer „allgemeinen Grenznutzenkurve des Einkommens“ zu konstruieren und Schlüsse betreffs des Steuerfußes hieraus zu ziehen. Im Anfange geht die Sache gut. Denn bei den Existenzbedürfnissen läßt sich unschwer und für alle Individuen feststellen, daß ein gewisser steuerfreier Einkommensbetrag vor dem Verluste der Befriedigungsmöglichkeit ersterer schützen muß und so kann das Existenzminimum restlos im Wege subjektiver Wertungstheorie erklärt werden. Allerdings allzuweit darf man auch in die Frage des Existenzminimums von diesem engen Gesichtskreis der subjektiven Wertlehre aus nicht hineinsteigen. Denn es gibt nicht nur ein physisches Minimum (etwa die unentbehrlichsten Bedürfnisse des nackten physischen Lebens), sondern es gibt auch noch ein soziales und — ein kulturelles Existenzminimum. Für die geistig höher stehenden Schichten z. B. kann insbesondere das letztere so wichtig wie das erstere werden, so sehr, daß lieber physischer Untergang als geistige und kulturelle Entartung oder Vernichtung gewählt würde. Wie verhält sich die subjektive Wertlehre zu diesen auf ihrem Gebiete doch nicht zu übersehenden Differenzierungen der Bedürfnisintensität? Wie kann hier „Opfergleichheit“ hergestellt werden? Geht man von dem Psychischen als der Grundlage aller Wertungsvorgänge aus, dann muß man auch eine Antwort auf die zahlreichen, in der psychischen Anlage, in dem Individualismus als solchem begründeten Ungleichheiten nicht nur der Einzelnen, sondern der sich hierauf aufbauenden gesellschaftlichen Schichten haben und für sie eine plausible Lösung auf steuerlichem Gebiete

suchen. Sie läßt sich gewiß nicht finden — weil die Steuer eben nur generell und organisch-kollektivistisch, nie aber individualistisch gefaßt werden kann. L. und mit ihm jene, welche die subjektivistische Methode über die Privatwirtschaft hinaus im Gebiete der Staatswissenschaften anwenden wollen, lassen daher diese Frage entweder unbeantwortet oder begnügen sich mit der von ihrem Standpunkte aus unzulässigen Aufstellung eines Durchschnittsniveaus.

Für die Bedürfnisbefriedigung über das als physisches oder kulturelles anerkannte Minimum hinaus, also in den Stufen der vorausgesetzten Steuerfähigkeit nimmt L. richtig ein Fallen des Grenznutzens an und zwar ein rascheres Fallen als die Zunahme der Einkommen ausmacht. Aus dieser theoretisch zweifellos für den Durchschnittsfall richtigen Annahme wird die Progression des Steuerfußes, „wenigstens für einen Teil des Einkommens" prinzipiell begründet (S. 209). Die Grenznutzenkurve aber fällt — und dies ist zweifellos durch die Erfahrung vollständig bestätigt — im Anfange mit zunehmendem Einkommen sehr rasch, rechtfertigt also eine in den Unterstufen scharf ansteigende Progression des Steuersatzes, sinkt dagegen bei zunehmender Einkommensgröße immer langsamer. Auch die Zahl der Bedürfnisse, auf die sich das Einkommen verteilt, erweitert sich — die Konsequenz für die Abstufung des Steuerfußes aber ist, daß entsprechend dem verlangsamten Sinken des Grenznutzens auch die Progression nicht weiterhin mit zunehmendem Gesamteinkommen gleichmäßig ansteigen kann, sondern „daß sie allmählich degressiv werden müsse", d. h. daß die Erhöhung des Steuerfußes nach und nach geringer wird (S. 209). Ueber den weiteren Verlauf der Grenznutzenkurve, insbesondere wann diese Obergrenze der Progression eintreten soll, sind sich, wie L. selbst betont, die Anhänger der subjektiven Werttheorie nicht einig. Die eine konsequenteste Meinung (siehe Bernouilli, Sax) ist die, daß also vom Standpunkte der Grenznutzenlehre die progressive Besteuerung in den oberen und obersten Stufen in eine proportionale übergehen müsse. Lindahl neigt (jedoch ohne Versuch einer näheren mathematischen oder auch nur abstrakt-theoretischen Untersuchung) der von Wicksell vertretenen Meinung zu, daß auch für die größeren Einkommen noch der Grenznutzen rascher sinkt als das Einkommen ansteigt, was noch ein weiteres Beibehalten der verlangsamten Progression rechtfertigt. Da offensichtlich die Grenznutzenlehre für die Abstufung der Steuer gerade dann versagt, wenn man sie am dringendsten benötigen würde, so zieht L. als Hilfsargument die allgemeine Interessentheorie heran, indem er behauptet, daß „die reicheren Steuerträger im allgemeinen größere subjektive Vorteile erhalten als die ärmeren", weshalb die Steuerskala offenbar noch progressiver gestaltet werden müsse, als sich vom reinen Leistungsfähigkeitsstandpunkte aus ergibt. „Würde es sich dagegen erweisen, daß die Armen ein größeres Interesse für

die öffentlichen Leistungen hätten als die Reichen, müßte die Steuerskala natürlich in umgekehrter Richtung modifiziert werden" (S. 210)[1]). Was soll man zu einer solchen Theorie und zu solch vagen Ergebnissen für die Erklärung des Steuerverteilungsproblems gerade für die leistungsfähigsten Schichten sagen? Soll etwa die positive Finanzpolitik auf die Erfassung der letzteren verzichten, weil die wissenschaftliche Theorie auf der individualistischen Grundlage keine Erklärung für eine zunehmende Besteuerungsintensität findet? L. verzichtet angesichts der Aussichtslosigkeit, von der subjektivistischen Wertungstheorie aus zu einem anderen Ergebnis zu gelangen, vollständig auf die weitere theoretische Abteilung einer in den obersten Stufen weiterhin ansteigenden Steuerintensität, obwohl dies vom steuerpolitischen wie staatsfinanziellen Gesichtspunkte in gleicher Weise gefordert werden muß und unentbehrlich ist. Er schließt seine theoretischen Ausführungen zur Steuerprogression mit dem bezeichnenden Satze: „das ist also das ziemlich dürftige Resultat der theoretischen Spekulationen über die Gestaltung des Steuerfußes". Auch bei einer Weiterführung der Frage dürfe man hier nicht zu viel von der Theorie erwarten, die nur auf Vermutungen aufbauen könne[2]). Wie auch nur in einem einzigen Staatswesen der Welt auf dieser Grundlage eine gerechte Lösung des Steuerproblems und speziell der Steuerverteilung erfolgen soll, ob man dann überhaupt noch von dem Zugrundeliegen eines finanztheoretischen Prinzipes mit Recht sprechen darf, muß wohl dahingestellt bleiben[3]).

Eine wesentliche Verbesserung bei Anwendung der Grenznutzenlehre auf die Steuertheorie, ohne jedoch eine restlose Erklärung des Progressionsprinzipes in den Oberstufen der Steuerfähigkeit bieten zu können, bedeutet Wiesers allerdings nicht des näheren auf dem Gebiete der Besteuerung ausgebaute Lehre vom staatswirtschaftlichen Werte und der persönlichen Wertbestimmung als Grund-

---

1) Er denkt sich hier also eine Akkumulierung des Leistungsfähigkeits- und des Interessengesichtspunktes (siehe S. 210 Anmerkung 3) zur theoretischen Begründung der Steuerprogression und gibt selbst zu, daß je nach Auffassung hierbei Entgegengesetztes: nach oben hin unbegrenzt zunehmende echte Progression oder nach unten hin zunehmende und oben begrenzte Degression bzw. Proportion von der Horizontalen ab: herauskommt.

2) Lindahls Schlußsatz in diesem Kapitel ist für die stille Resignation der subjektiven Werttheorie auf finanzwissenschaftlichem Gebiete bezeichnend: „Wie oben ausgeführt, ist das Opferproblem in letzter Linie rein subjektiver Natur und kann definitiv nur praktisch gelöst werden, indem die Individuen selbst in jedem Falle eine solche Steuerskala bestimmen, daß ihre Opfer in gerechtem Verhältnis zu den subjektiven Vorteilen stehen" (S. 211). —

3) Auf die mehr oder weniger steuertechnischen und steuerpolitischen, hierbei aber dennoch in Form rein theoretischer Spekulationen gehaltenen Einzelausführungen über das Verhältnis von indirekten Verbrauchssteuern und direkten Einkommenssteuern, sowie die hier aufgestellten mehrfachen „Regeln" (S. 211 bis Schluß) wird mit Absicht nicht näher eingegangen, weil sie einerseits mit dem theoretischen Grundprobleme nicht unmittelbar zusammenhängen, andererseits aber einseitig immer nur von der Konsumtionsseite der Einzelwirtschaft ausgehen, übrigens ziemlich summarisch und unvollkommen sind, so daß sie kein weiteres Interesse erregen.

lage der Steuerabstufung [1]). Sie geht von der Feststellung aus, daß „alle einzelnen Momente der Leistungsfähigkeit, der Steuerkraft, des Steueropfers, die man beruft, in Wahrheit Momente der persönlichen Wertbestimmung seien" (S. 425). Hierbei werden die Kinderzahl und sonstige, den Bedarf beeinflussende subjektive Momente der Einzelwirtschaft als Momente des „Bedürfnisstandes", dagegen Einkommenshöhe und Fundierung des Einkommens als Momente des demgegenüber gegebenen Einkommens- oder Vermögensstandes, also des „Gütervorrates" aufgefaßt. So richtig ersteres ist, so wenig kann ich letzterem hinsichtlich der mit dem Ausdruck „Fundierung" verstandenen qualitativen Verschiedenheiten der Teileinkommen eines Subjektes je nach ihrem Ursprung und ihrer Erwerbsart zustimmen. Diese qualitativen, nur in verschiedenem Ursprung und andersgearteter Funktion des Einkommens erkennbaren Verschiedenheiten der Einkommensquellen können faktisch bei der vor allem nur quantitativen Gegenüberstellung von Bedürfnisstand und Gütervorrat (d. h. Gesamteinkommen bzw. -Vermögen), sohin bei der Feststellung des persönlichen Wertstandes und der danach steigenden oder fallenden Größe des Grenznutzens der Geldeinheit nicht in Betracht kommen. Denn bei der Bedürfnisbefriedigung spielt vom Standpunkte des Einzelsubjektes und seiner Wertung die Frage, ob das betreffende Einkommen aus Arbeit oder aus Besitz oder einer Verbindung von beiden stammt, zunächst gar keine Rolle. In beiden Fällen hängt gleich viel an Bedürfnisbefriedigung von der letzten Teilquantität des Gesamteinkommens ab. Hier tritt eben das Gesamteinkommen als eine höhere wirtschaftliche Einheit der Gesamtheit der zu befriedigenden Bedürfnisse gegenüber und nur in ihrem Gegenhalte ergibt sich die Schlußfolgerung auf den Grenzwert der Einheit.

So richtig und einwandfrei daher zweifellos die Erkenntnis ist, daß man durch Anwendung der subjektiven Grenznutzenlehre innerhalb gewisser, später noch näher zu erörternder Schranken eine Erklärung und ökonomische Begründung der Progressionserscheinung in der Steuertheorie zu erhalten vermag, so klar muß man doch darüber sein, daß diese Erklärung eben nur innerhalb relativ enger Grenzen, welche durch die Grundlagen der Grenznutzenlehre selbst gezogen sind, Raum haben kann. Ja mehr als das, daß eine echte, d. h. unbegrenzte Progression auf dieser Grundlage sich überhaupt nicht aufbauen läßt. Auch Lindahl ist trotz seiner scharf individualistischen Stellungnahme und voller Bekennung zur Grenznutzentheorie, wie wir soeben festgestellt haben, selbst zu diesem Resultate gelangt.

* * *

1) **„Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft", Grundriß der Sozialökonomik, I. Abteilung, 1. Buch, S. 425.**

II. Ergebnisse.

Wir wollen nun unsere schon gelegentlich der Kritik gezogenen Schlußfolgerungen in den wichtigsten Punkten zusammenfassen und des näheren zu begründen versuchen.

1. Eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit läßt sich nicht einzig auf dem Interessenprinzip und auf dem Prinzip der subjektiv beurteilten Opfergleichheit aufbauen. Die Steuer als solche darf unter den Gesichtswinkel des Privattausches nicht gebracht werden, soll sie ihrer wesentlichen Merkmale als kollektivistischer Vorgang nicht entkleidet werden. Die Staatsvorteile sind genereller Natur. Auf dem Gebiete der „Steuer" besteht daher im allgemeinen in Wahrheit nicht die Möglichkeit subjektiver Wertung als der brauchbaren Grundlage einer Steuerabstufung. Es gibt im staatswirtschaftlichen Prozesse wohl Analogien privatwirtschaftlicher Vorgänge, insbesondere ist es richtig, daß auch der Staat im großen und ganzen das wirtschaftliche Prinzip verfolgt, daß der „staatswirtschaftliche Nutzwert" (Wieser) sich in der Linie höchsten Nutzeffekts (aber nicht im rein ökonomischen Sinne) auch dann bewegen wird oder doch bewegen soll, wenn es sich nur um mittelbare Produktivitäten oder auch nur immaterielle Güter handelt[1]), — aber zur Grundlage und zum Ausgangspunkte der theoretischen Erklärung der originären, weil in den öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Staates begründeten Vorgänge des Staatswirtschaftsprozesses dürfen sie deshalb nicht genommen werden. Ebenso wie die Bedürfnisse, denen Staat und Staatswirtschaft dienen, zwar mittelbar zugleich den individuellen Lebensbedürfnissen die Möglichkeit der Befriedigung durch Schutz und Förderung schaffen, aber deshalb doch primär kollektive Bedürfnisse bleiben und nicht zu individuellen Bedürfnissen oder Annexen solcher werden. Es ist daher irrig und führt notwendig zu einer einseitig-schiefen Auffassung der ganzen Staatswirtschaft, wenn man die kollektive Seite der Tätigkeit öffentlicher Verbände gedankenmäßig in irgendeiner Form, sei es auch nur in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung und „ökonomisch" versuchten Wertung in die Privatsphäre des Einzelindividuums eingehen läßt[2]).

1) Siehe Wieser S. 423.

2) Dies anerkennt auch Wieser insofern, als er bei Erörterung des „staatswirtschaftlichen Wertes" außerhalb der volkswirtschaftlichen Verwaltung für das übrige, also hauptsächliche Gebiet der Staatsverwaltung, wo es sich um Gesamtwirkungen handelt, feststellt: „Man folgt nicht mehr dem Grenzgesetze, sondern man stützt sich auf Wertungen, für welche die Form des abgeleiteten und nach dem Grenznutzen bemessenen Teilwertes überhaupt zu eng ist. Man geht auf die primären Interessen der Gesellschaft zurück und der Gesamtwert der Interessen wird abgeschätzt, für welche die gemeine Kraft eingesetzt werden soll" (S. 421). Allerdings wird daraus nur die Folgerung gezogen, daß sowie es sich um die einzelnen Güter und Arbeiten handelt, die im Dienste der generellen und generell gewerteten Staatsaufgaben verwendet werden, die Rechnung nach Teilwert, also

Doch abgesehen davon, daß vermöge der Eigenart des staatswirtschaftlichen Prozesses, welchem eine absolute Steuerpflicht der Einzelindividuen und ihrer Vergesellschaftungsformen als Folge ihrer organischen Gliedstellung die Möglichkeit besonders gearteter Einnahmenerzielung gibt, ferner infolge des individuell nicht unterscheidbaren generellen Charakters der hauptsächlichen Staatsleistungen, das Wesen der Steuer nie in einen subjektivistisch gefaßten Wertungsvorgange erschöpft werden kann — kann auch die individuelle Leistungsfähigkeit nicht nach dem zeitlich, örtlich und subjektiv variablen Verhältnisse von Bedürfnisstand und Gütervorrat bestimmt werden, sondern nur nach objektiven, für die durchschnittliche Steuerkraft typischen Merkmalen, wenn sie auch der persönlich-ökonomischen Gesamtlage der Steuerpflichtigen entnommen sind. Denn Zahl, Umfang, Art und Intensität der Bedürfnisse schwanken nach Bildung, Beruf, sozialer Stellung völlig, so daß auf der Bedürfnisseite nicht einmal für den Durchschnittsfall ein fester Anhalt für die Wertung des Steueropfers zu finden wäre. Sohin kann darauf auch nicht die „gerechte" Abstufung der Steuer aufgebaut werden. Je nach den psychischen Grundlagen und Veranlagungen, der gesellschaftlichen Stellung und der ökonomischen Ausstattung (Höhe des Einkommens- und Vermögensstandes, also des „Gütervorrates" selber) ist der „Bedürfnisstand" ein ganz verschiedener, stets aber ein individueller, so daß er nie eine Vergleichsgrundlage zwecks einer generellen Verwaltungsmaßnahme, eines Kollektivbeitrages wie der Steuer, abgeben kann.

Der Begriff der subjektiven Leistungsfähigkeit erschöpft sich ferner nicht in dem bloß quantitativen Verhältnis von Bedürfnisstand und Gütervorrat bzw. Einkommens- und Vermögensstand, sondern es kommt außer der Größe des gegebenen Vermögens oder Einkommens auch noch seine Zusammensetzung als qualitatives Moment des Gütervorrates in Frage. Letztere (insbesondere u. a. die Unterscheidung zwischen fundiertem und nicht fundiertem Einkommen) ist aber keine Komponente, die bei Vergleich des

---

das Gesetz des Grenzwertes zwar nicht aufgegeben wird, nur daß daneben auch noch die Gesamtwertung der Kollektivausgaben platzgreifen soll.

Wichtig ist aber gerade der hierbei zugrunde gelegte Begriff der „Kollektivausgabe". Wieser hält innerhalb derselben auseinander: „persönlich unterscheidbare Ausgaben" und „ununterscheidbar gemachte Kollektivausgaben". Zu den ersteren, welche erwachsen für Leistungen, die der Staat für einzelne Personen getrennt vollzieht, werden außer den rein privatwirtschaftlichen Betrieben und ihren Ausgaben insbesondere Post, Eisenbahnen und andere öffentliche Unternehmungen gerechnet, weil hier der Staat mit den Empfängern der Leistungen in ein Tauschverhältnis unter Preisbestimmung trete (S. 416). „Persönlich unterscheidbar" sind aber in diesem Falle richtiger doch nur die Verwaltungsleistungen des Staates (die einzelnen persönlich in Anspruch genommenen Verkehrsleistungen), nicht die hierfür gemachten Ausgaben, die dennoch Kollektivausgaben oder mindestens „persönlich ununterscheidbare Ausgaben" bleiben und nach kollektiven Grundsätzen und Rücksichten (d. h. durch tarifarisch abgestufte Monopolpreise, Verkehrssteuern, ev. allgemeine Steuern, nur in geringstem Umfange in Gebührenform) gedeckt werden.

Gesamteinkommens als Fonds der Bedürfnisbefriedigung mit Zahl und Intensität der in ihrer Befriedigung davon abhängigen Individualbedürfnisse auf die Wertung der Teilquantität bzw. auf die Wertung des Steueropfers im Sinne der Grenznutzentheorie einen abgesonderten, ausgeschieden erkennbaren und danach bestimmbaren Einfluß üben könnte. Der Grenznutzen der Geldeinheit bestimmt sich für das Einzelindividuum genau so, ob es sich nun um reines Arbeitseinkommen von bestimmter Höhe (z. B. Arbeiter) oder um reines Besitzeinkommen von gleicher Höhe (z. B. Rentier) oder ein gemischtes Einkommen gleicher Höhe (z. B. Witwe mit Zinseinkommen und Pensionsbezug) handelt, da nur das quantitative Verhältnis des Gesamteinkommens zum gegebenen Bedürfnisstand maßgebend erscheint. Fundiertes Einkommen etwa doppelt oder in einem Vielfachen des nicht fundierten zum Zwecke der wertungstheoretischen Beurteilung des Steueropfers und der Leistungsfähigkeit anzusetzen und anzurechnen, also quantitativ schwerer ins Gewicht fallen zu lassen, wäre rein willkürlich, da Kaufkraft und Marktwert der aus fundiertem Einkommen stammenden Geldeinheiten die gleichen sind wie aus nicht fundiertem.

Der Begriff der steuerlichen Leistungsfähigkeit findet aber auch überhaupt nicht bloß seinen Ausdruck in einem Verhältnis des zu bestimmter Zeit vorhandenen Einkommens- oder Vermögensstandes zu dem jeweiligen Bedürfnisstand [1], woraus sich eigentlich nur die Hauptformen der Subjektbesteuerung (Einkommen- und Vermögenssteuer) rechtfertigen ließen, sondern ebenso in zahlreichen anderen Aeußerungs- und Erscheinungsformen, welche in keiner notwendigen inneren Relation zum Bedürfnisstande und außerhalb der Möglichkeit jedweder subjektiven Wertung im Sinne der Grenznutzentheorie stehen. Einmalige Vermögenszugänge infolge Erbschaft, Schenkung, Eintreten des Versicherungsfalles, Konjunkturgewinn, Wertzuwachs, die mittelbaren Aeußerungen von Leistungsfähigkeit gelegentlich Vermögensübertragungen (Vermögensverkehr), Aufwandsakten aller Art usf. gehören hierher. Die vielgestaltigen Steuerformen des modernen Steuersystems (Verkehrssteuern einschließlich Börsensteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Versicherungsgebühr, Konjunkturgewinn-, Wertzuwachssteuer, einmalige Vermögensabgaben, Konsumabgaben, Zölle, direkte Luxusabgaben u. dgl.) lassen sich auf der engen Grundlage der subjektiven Wertungstheorie weder begründen noch steuertheoretisch aufbauen.

Der Begriff der steuerlichen Leistungsfähigkeit, wollte man ihn etwa im Rahmen der subjektiven Wertung auf dem Verhältnis des Bedürfnisstandes zum Vermögens- und Einkommensstand als dem allgemeinen Steuerfonds aufbauen, könnte daher nur im Sinne der

---

1) In welchem, abgesehen von den früher erwähnten allgemeinen Distinktionen der Bildung, Berufsstellung usf. die wirtschaftlichen Verschiedenheiten des Familienstandes, die persönlichen, die Wirtschaft beeinflussenden Momente wie Krankheit, Alter mit als Komponenten zum Ausdruck kommen.

Gesamtbelastung dieses letzteren durch alle möglichen Steuerformen und des Verhältnisses dieser Gesamtbelastung, ihrer wirtschaftlichen Gesamtwirkung bzw. des hierdurch bewirkten Gesamtverlustes an Bedürfnisbefriedigung zum gesamten Bedarfsstandes gefaßt werden. In diesem weiteren Sinne aber würden und müßten Einkommens- und Vermögenssteuern, Gebühren, Verkehrs- und Aufwandsteuern, Erbschafts-, Schenkungs-, Wertzuwachssteuern, einmalige wie periodische Abgaben in ihrer Gesamtwirkung zu einer unsystematischen Einheit zusammengefaßt werden. Ein brauchbares Resultat für eine Steuerverteilung im Sinne von Opfergleichheit und Gleichmäßigkeit könnte schon deshalb nicht gewonnen werden, weil einzelne dieser Steuern unmittelbare Geldentnahmen aus Einkommen oder Vermögen bedeuten, andere wieder nur mittelbar die Bildung, das Werden des noch gar nicht fertigen Einkommens belasten (also Produktionskosten darstellen), andere die Verwendung des fertigen Einkommens, wieder andere sprunghafte Vermehrungen des Einkommens- und Vermögensstandes mit oder ohne Zutun des Steuerpflichtigen erfassen. All dies steht außer jeder Relation zu einem gegebenen Bedürfnistand [1]).

2. Schränken wir nun das Problem einer subjektiven Werttheorie im Rahmen der Finanzwissenschaft auf seinen eigentlichen möglichen Anwendungsbereich der Subjektbesteuerung und zwar die Einkommensteuer und die nominellen Vermögenssteuern (also auch ausschließlich der Ertragssteuern) ein und prüfen wir da, ob die für die Steuertheorie fundamentalen Begriffe der Leistungsfähigkeit, Steuerkraft, des Steueropfers, der Opfergleichheit für den direkten Steuerzugriff durch die Anwendung der subjektiven Werttheorie wirklich eine festere theoretische Grundlegung erfahren. Zunächst müssen wir folgendes festhalten.

Wenn auch zweifellos die subjektiven Momente der Kinderzahl, die persönlichen, die Leistungsfähigkeit verändernden, wirtschaftlich relevanten Verhältnisse des Steuerpflichtigen (Alter, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit usf.) als Momente des Bedürfnisstandes ihren Ausdruck finden, so muß doch vorweg, wie oben ausgeführt, von den durch berufliche und soziale Stellung bedingten Verschiedenheiten in Art, Umfang, Zusammensetzung und Stärke der Bedürfnisse notwendig abstrahiert werden. Damit fehlt bereits die Gewähr einheitlicher Vergleichsgrundlagen, welche über den abstrakten Fall des Einzelindividuums hinaus für die Ge-

1) Wie soll z. B. die Erbschaftssteuer oder die Steuer von einem Lotteriegewinn im Sinne der Wertungstheorie steuertheoretisch erklärt werden? Eine ökonomische Gesamtwirkung all der verschiedenen Steuerformen, welche teils den Konsumtionsfonds, teils die Produktion, teils (wie Vermögens- und Erbschaftssteuern) auch möglicherweise die Thesaurierung tangieren, läßt sich nicht ausmitteln. Auch wäre es meines Erachtens falsch, Steuern, die zur Konsumtion in keiner mittelbaren oder unmittelbaren Beziehung stehen, dennoch in ein Verhältnis zum Gesamtbedürfnisstand zu setzen und danach das „Opfer“ vom Standpunkte der Grenznutzentheorie auszumitteln.

samtheit der Steuerträger ein allgemein gültiges Verteilungsgesetz entwickeln ließen, das dann faktisch eine durch die Besonderheiten jedes Einzelfalles nicht in seinen Grundlagen völlig abgelenkte Regel darstellen würde. Damit fehlt schon die Hauptvoraussetzung für die Anwendung der Nutzentheorie, daß nämlich im großen und ganzen dasselbe Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Bedürfnissen bei den verschiedenen Personen bestehe oder mit Recht angenommen werden kann. Ebenso kann die Frage der Vorbelastung nicht in diesem Rahmen gelöst werden, zumal wir die Einbeziehung der Fundierung als Moment des Gütervorrates ablehnen mußten. Damit entfällt auch eine theoretische Lösung des Problems der Zusammensetzung des Steuersystems, insbesondere ob Ertragssteuern oder Vermögenssteuern oder auch beides und aus welchen Gründen die geeignete Vorbelastungsform bilden. Da wir von der Gesamtbelastung des Einzelindividuums bei Erörterung der Frage einer Besteuerung desselben ebenfalls hier notwendig absehen mußten, so scheidet aus unserem Problem auch die theoretisch wichtige Frage der Steuerverteilung innerhalb eines Systems (und damit bereits der wesentliche Inhalt des sog. Gerechtigkeitsprinzipes, das in erster Linie Verteilungsprinzip ist) aus und reduziert sich dasselbe auf die Anpassung der Steuerleistung an die individuelle Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der einzig zum Bedürfnisstand in unmittelbarere Relation tretenden, den Einkommens- und Vermögensstand nach Höhe desselben erfassenden fortlaufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Damit handelt es sich bereits nicht mehr um Steuerverteilung, sondern um Steuerabstufung im Rahmen bestimmter, zum Gesamteinkommen oder Vermögen als dem Fonds der Bedürfnisbefriedigung in unmittelbare Relation tretender und nach Höhe desselben bemessener Steuern, sohin im Wesen um die Frage der Proportion oder Progression. Trotz dieser notwendigen Einschränkungen des Steuerproblemes im Rahmen einer Wertungstheorie soll dennoch anerkannt werden, daß falls auch nur wenigstens für diese Kernfrage durch die Anwendung des subjektiven Wertungsprinzipes eine klare, theoretische Begründung und Formulierung der Progression zu finden wäre, bereits der subjektiven Wertungstheorie ihr vollberechtigter, wenn auch allerdings nur in engen Schranken zugewiesener Platz im Rahmen der Steuertheorie eingeräumt werden könnte.

3. Der kardinale Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß bei Gegenüberstellung von Bedürfnisstand und Einkommens- oder Vermögensstand eines Individuums (Gütervorrat) im Sinne des Gossenschen Sättigungsgesetzes und des allgemeinen Grenznutzengesetzes mit wachsendem Einkommen die Bedürfnisintensität bei als gleichbleibend angenommener Zahl der Bedürfnisse sinkt. Infolgedessen ist der persönliche Wert der Geldeinheit, wie Wieser dies (S. 425) anschaulich ausdrückt, für das 1. Tausend des Einkommens ungleich höher als für das 2. und gar für das 99. und 100. Tausend, wobei „der

Abstand vom 1. zum 2. Tausend wieder ungleich höher ist als der vom 99. auf das 100. Tausend."

Entscheidend ist dabei natürlich der Grad, in welchem dieser Abfall des Grenznutzens im Vergleiche mit der Zunahme des Einkommens stattfindet oder — in Verbindung mit dem Steueropfer gebracht —, der Grad, in welchem die Intensität der durch die Besteuerung aufgeopferten Bedürfnisbefriedigung mit zunehmender Größe des Einkommens sinkt. Würde dieser Abfall in direkter Proportion zum Wachstume des Einkommens stehen, dann wäre auch das Steueropfer in dieser Proportion anzunehmen und eine proportionale Besteuerung vom Opferstandpunkte aus gerechtfertigt. Erfolgt die Abnahme der Intensität bzw. des Grenznutzens der Geldeinheit in rascherem Tempo als die Zunahme des Einkommens, dann wäre eine Progression, erfolgt sie zuerst in rascherem, dann in langsameren oder schließlich demselben Verhältnisse, so wäre eine Degression oder ein Aufhören der Progression und ein Uebergang zur Proportion von einer gewissen oberen Stufe des Einkommens (Horizontale) an die logische Folge der subjektiven Wertungstheorie[1]).

Bei Uebertragung obiger These von der Abnahme der Bedürfnisintensität mit wachsendem Einkommen in die praktische Wirklichkeit und ihrer Verwertung für steuertheoretische Zwecke kann zunächst einmal die Annahme einer gleichbleibenden Zahl von Bedürfnissen bei zunehmendem Einkommen nicht aufrechterhalten werden. Denn faktisch bleibt die Zahl der Bedürfnisse mit zunehmendem Einkommen in keinem einzigen Falle gleich, sondern steigt zweifellos, nicht nur weil die Befriedigungsmöglichkeit neue, früher nicht gekannte oder auch nicht beachtete Bedürfnisse weckt, sondern weil mit zunehmendem Einkommen auch wieder Drang nach höherer Bildung und Genuß, Luxusbedarf, Verfeinerung des Lebens eine Unzahl von Bedürfnissen wachruft, die nun neu in den Gesichtskreis des Individuums treten, dadurch die Bedürfnisintensität für die alten und neuen Bedürfnisse verschieben, also eigentlich der weiterhin angenommenen rascheren Abnahme der Bedürfnisintensität mit zunehmender Einkommensgröße entgegenwirken, diese letztere teilweise paralysieren. Dieser Gedanke würde sohin, selbst wenn die Grenznutzentheorie die fortlaufend gleichmäßig ansteigende unbegrenzte Progression der Besteuerung als theoretische Abstufungsregel ergäbe, nach schärfster Progression in den unteren Stufen (entsprechend dem hier rapiden Abfall des Grenznutzens bei nicht ins Gewicht fallender Vermehrung der Bedürfniszahl), zumindest eine Verlangsamung der Steuerprogression in den mittleren und zunehmend in den oberen Stufen bis zu einem Niveau rechtfertigen, auf welchem bereits der Bedürfnisstand infolge kultureller und

1) Umgekehrt, würde die Intensität des Steueropfers durchgehend langsamer sinken als das Einkommen wächst, dann käme man zu einer Regression der Besteuerung.

sozialer Hebung wenigstens aus diesem Titel nicht mehr eine wesentliche Veränderung in seinem Umfange zu erfahren vermag. Schon daraus ergibt sich also zumindest das Bild einer ungleichmäßigen Progression.

Nehmen wir aber nun die meiner Ansicht nach unzulässige Voraussetzung eines gleichbleibenden Gesamtbedürfnisstandes auf, abstrahieren wir also von der Veränderung der Bedürfniszahl mit steigendem Einkommen (von den hiermit verbundenen qualitativen Aenderungen der Bedürfnisstärke und Zusammensetzung ebenfalls ganz abgesehen), so ergibt eine nähere Betrachtung des rein quantitativ beurteilten Verhältnisses von Bedürfnisstand und Einkommensgröße folgendes:

Daß das Tempo der Abnahme der Bedürfnisintensität[1]) und des Grenznutzens der Geldeinheit vom Standpunkte des Gesamteinkommens aus betrachtet im Anfange ein sehr rasches ist, dann allmählich langsamer wird bis die Grenznutzenabnahme in den oberen und obersten Stufen im Verhältnis zur Zunahme des Einkommens keine merkbaren Intensitätsunterschiede mehr aufweist. Dies würde, auf das Steueropfer und das danach beurteilte Verhältnis der subjektiven Leistungsfähigkeit übertragen, in den untersten und unteren Einkommensstufen eine dem Grenznutzenabfalle entsprechende sehr rasche Progression des Steuersatzes mit zunehmender Einkommensgröße, dann aber eine nach oben hin sich immer mehr verlangsamende Progression rechtfertigen, welche in den obersten Stufen in eine proportionale Besteuerung überginge. Dies wäre das Bild der meisten bisher praktisch angewendeten Einkommensteuerskalen, bei denen trotz grundsätzlich „progressiven" Skalenbaues dennoch die Progression in den unteren Stufen relativ rascher ist als in den oberen Stufen, um in den obersten Stufen im Sinne einer asymptotischen Skala sich eigentlich von einer gewissen Grenze an nur mehr ganz unmerklich zu verschärfen [2]).

1) Unter den zu wertenden Bedürfnissen treten zweifellos die sog. Lebens- und Existenzbedürfnisse als führende in den Vordergrund.

2) Lindahl kommt, wie oben erwähnt, auf einem anderen Wege zu einem ganz ähnlichen Resultat: Er unterscheidet Teile des Einkommens. Der für die Erhaltung des Lebens unumgänglich notwendige Teil, das sog. Existenzminimum wird vom Standpunkte der Grenznutzentheorie (selbst ein nur teilweiser Verlust würde nicht nur die Einbuße eines Teiles der Bedürfnisbefriedigung, sondern infolge des hohen Wertes der davon abhängigen Befriedigung, die Gesamtexistenz in Frage stellen) theoretisch einwandfrei als steuerfrei begründet. Dann unterscheidet er Einkommensteile, welche für größere Lebensbequemlichkeit, reichlichere Kost bessere Kleidung, Wohnung usf. erforderlich sind und konstatiert, daß hier die Bedürfnisintensität in den unteren Stufen, also anfänglich, sehr hoch ist, daß aber dann die Grenznutzenkurve mit zunehmendem Einkommen sehr rasch und zwar in schnellerem Tempo als letzteres fällt. Daraus folgt für diesen Einkommensteil prinzipiell eine scharf ansteigende Progression. „Je tiefer man auf der Bedürfnisskala kommt, je mehr man von den Kultur- zu den Luxusbedürfnissen übergeht, desto langsamer scheint jedoch die Kurve zu sinken. Das beruht zum Teile darauf,

Wir sehen daß das Endresultat der subjektiven Wertrechnung in der Steuertheorie nicht die theoretische Begründung der eigentlichen Progression, sondern einer graduell abnehmenden Progression, einer Degression ist, welche wie sich sofort zeigen wird, gerade für die steuerkräftigsten Stufen der höchsten Einkommens- und Vermögensgrößen geradewegs in die Proportionalität übermündet. Die Feststellung dieses Endresultates stimmt mit der Ansicht jener Vertreter subjektiv-ökonomischer Wertungstheorien auf dem Gebiete der Besteuerung überein (wie insbesondere Bernouilli, Sax, Cohen, Stuart), welche aus dem Verlaufe der Grenznutzenkurve die vollen Konsequenzen für die Besteuerung ziehen.

Die Ursache dieses Ergebnisses liegt eben in der wirtschaftlichen Tatsache, daß von gewisser Größe des Einkommens oder Vermögens an die Relation zum Gesamtbedürfnisstand überhaupt immer mehr an Bedeutung einbüßt, daß, weil der Grenznutzen doch nur ein Ausdruck der Empfindungsstärke der Bedürfnisse, gemessen am verfügbaren Gütervorrat, ist, die von unten auf entwickelte Grenznutzenkurve von einem, nach zeitlichen, örtlichen und sozialen Verhältnissen verschieden anzunehmenden Punkte an nahe an Null gelangt, sohin für die auf dem Vergleiche der Einkommensgrößen aufgebaute weitere Progression des Steuerfußes bei Aufrechthaltung der gegebenen Einkommens- und Vermögensverteilung nichts mehr zu sagen hat. Richtiger wäre es daher meiner Ansicht nach aus dem Verlaufe der Grenznutzenkurve die Folgerung abzuleiten, daß sich von einer gewissen Größe des Einkommens und Vermögens an aus ihr überhaupt kein Schluß weder auf eine weitere Progression, noch auf das Einmünden in eine Proportion ergebe, wie letzteres meist behauptet wird, sondern daß sie einfach ihre Anwendungsberechtigung von dem Momente an verliert, wo die Relation zu einem als gegeben angenommenen Bedürfnisstande keine ökonomisch meßbare Relevanz mehr aufweist [1]), daher als theoretisches Fundament der Steuerabstufung und speziell des Progressivprinzipes in der Besteuerung unbrauchbar wird.

Dies hängt innig mit den Grenzen zusammen, innerhalb deren

daß die größeren Einkommen auf viel mehr Bedarfszweige verteilt werden müssen" (das ist aber meiner Ansicht nach nicht der einzige Grund, sondern auch die Tatsache, daß die Stärke der Bedürfnisempfindung eines gegebenen Bedürfniskreises in den unteren Stufen mit zunehmendem Einkommen rascher sinkt als in den oberen Stufen), „was ja unter sonst gleichen Umständen herbeiführen muß, daß der Grenznutzen des Einkommens in langsamerem Tempo sinkt als vorher". „Die finanzielle Konsequenz davon ist, daß die Progression nicht gleichmäßig ansteigen kann, sondern daß sie allmählich degressiv werden muß, d. h. daß die Erhöhung des Steuerfußes nach und nach geringer wird" (S. 209f.).

1) Wo diese Grenze der Einkommens- und Vermögensgröße liegt, von der an der Grenznutzen der Geldeinheit rein subjektiv gemessen sich dem Nullpunkte nähert, wird zeitlich, örtlich und je nach der gesamtwirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie der Kaufkraft des Geldes innerhalb jeder Volkswirtschaft verschieden sein.

der Geltungsbereich des Gossenschen Sättigungsgesetzes angenommen werden muß. Wieser setzt (S. 148) selbst voraus, daß das Sättigungsgesetz nur für solche Bedürfnisse gilt, deren Ansprüche den wirtschaftenden Menschen geläufig geworden sind. „Da der erreichbare Grad der Sättigung von der verfügbaren Menge der Befriedigungsmittel abhängt, so sehen wir deutlich einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Bedürfniswerte und der Größe der Vorräte.“ „Mit der Erkenntnis dieses Zusammenhanges ist die Brücke gefunden, die von den Quantitäten der Befriedigungsmittel zum Grade des Wertausschlages führt.“ Damit zeichnen sich von selbst klar die in der Größe des Gütervorrates gelegenen Grenzen, innerhalb deren Bedürfnisbefriedigungen überhaupt noch von dem Vorhandensein der letzten Teileinheiten als abhängig gedacht werden können, deren Verlust also einen fühlbaren Verlust an Bedürfnisbefriedigung bewirken würde. Der Multimillionär wird dieses Gefühl nie haben, aber nicht nur er, schon in einem viel früheren (örtlich und zeitlich je nach Geldwert bzw. Kaufkraft verschiedenen) Niveau wird dieser Zustand mangelnder Relation zwischen Gütervorrat und Bedürfnisstand bzw. Bedürfnissättigung eintreten. Ich sage und behaupte damit nicht, daß das Gossensche Gesetz der Bedürfnissättigung selbst von einer gewissen Einkommens- oder Vermögensgröße an seine Geltung völlig verliere, sondern nur, daß es von da ab jene wirtschaftliche Relevanz nicht mehr besitzt, um daraus sowie überhaupt aus dem Verhältnis von Gütervorrat und Bedürfnisstand bzw. -Sättigung im Grunde der werttheoretisch motivitierten Opfertheorie mit Recht noch irgendwelche Schlüsse für die steuerliche Behandlung der obersten leistungsfähigsten Einkommens- und Vermögensschichten zu ziehen.

Dies ist ganz klar, wenn man bedenkt, „daß ja nur weil und insoweit der erreichbare Grad der Sättigung von der verfügbaren Menge der Befriedigungsmittel abhängt“, d. h. „Verwendungen durch den verfügbaren Vorrat zu decken sind“: ein „Zusammenhang zwischen der Intensität der Bedürfniswerte und der Größe der Vorräte“, der die „Brücke zum Grade des Wertausschlages“ abgeben könnte (Wieser S. 148), bestehen kann. Nur unter dieser Voraussetzung kann von einem geringsten Teilnutzen gesprochen werden, zu welchem die Einheit eines Vorrates noch wirtschaftlicherweise verwendet werden darf (S. 191). Darüber hinaus verliert die auf dem Bedürfnisleben der Menschen aufgebaute Werttheorie ihre eigentliche Grundlage, d. h. sobald der Gütervorrat so groß ist, und so weit reicht, daß jede, auch die mindest wichtige Verwendung vollzogen werden kann, hört die subjektive Nutzkomponente mangels eines „Verlustes“ an Bedürfnisbefriedigung von selbst auf, oder ist doch mindestens wirtschaftlich nicht mehr vom subjektiven Standpunkte aus meßbar. Deshalb hören solche Einkommens- und Vermögensbesitzer nicht etwa auf, „Wirtschaftssubjekte“ zu sein, so wenig als sie deshalb aufhören müssen, nach den allgemeinen

Grundsätzen der „Wirtschaftlichkeit“ zu handeln, im Gegenteile, sie können und werden unter Umständen kraft ihrer Ausstattung mit wirtschaftlichen Mitteln sogar die allergrößte Bedeutung für das Wirtschaftsleben wie gerade auch als Steuersubjekte haben, aber das Gebäude subjektiver Wertrechnung wird bei ihnen nur eine zunehmend begrenzte Anwendungsmöglichkeit besitzen. Man kann bei ihnen nicht mehr sagen, daß die eine Handlung je nach Wichtigkeit des davon „abhängigen“ Bedürfnisses „erlaubt“, die andere „verboten“ sei, weil sie davon „Schaden“ hätten [1]. So wird man sich also der logischerweise begrenzten Geltung des Gossenschen Gesetzes der Bedürfnissättigung, des Grenznutzengesetzes und der daraus deduzierbaren Folgerungen auf verwandten Gebieten stets bewußt bleiben müssen.

Doch von theoretischen Erwägungen abgesehen zeigt ein Blick auf die krassesten praktischen Fälle der zweifellos gerade steuerkräftigsten obersten Einkommens- und Vermögensschichten unserer Zeit, daß „subjektiver Bedürfnisstand“ und „Einkommens- oder Vermögensgröße“ in den obersten Stufen in keiner, für den Aufbau einer Steuerskala mehr hinreichenden Relation zueinander stehen. Wenn daher auch die Grenznutzenlehre „im Prinzip“ mit Abnahme des Grenznutzens bis zur Nähe des Nullpunktes jede, auch die schärfste Steuerprogression rechtfertigen ließe, so fehlt doch — abgesehen von der notwenigen Ungleichmäßigkeit dieser Progression je nach der rascheren oder langsameren Abnahme des Grenznutzens in den verschiedenen Stufenkategorien —, von einem gewissen Punkte an der aus dem subjektiven Wertungsverhältnis hervorgeholte Grund dieser Progression, beginnt der Ausgangspunkt sich zu verlieren, der Boden der subjektiven Werttheorie zu schwinden und damit die Möglichkeit einer theoretisch einwandfreien Begründung einer angemessenen Steuerabstufung. Denn sowie der Grenznutzen der Geldeinheit mit zunehmender Größe des verfügbaren Gesamtgütervorrates abnimmt und für das einzelindividuelle Empfinden sich dem Nullpunkte nähert, kann von da an aus der tatsächlich stattfindenden graduellen weiteren Abnahme des Grenznutzens überhaupt kein Schluß mehr auf die Angemessenheit oder Berechtigung weiterer Zunahme einer Steuerbelastung gezogen werden. Verschwendung, Laune, eventuell Thesaurierung oder besser Kapitalanhäufung ohne Zusammenhang mit einem erwarteten Bedürfnisstand der Zukunft (also nicht im ökonomischen Sinne des „Sparens“), willkürliche Erweiterung der „Bedürfnisse“ im weiten Raum des Luxus usf., entziehen hier die Einkommensverwendung jeder ökonomischen Berechnung und Relation — es wäre denn letztere würde vorerst wieder im Wege der Besteuerung, die dann zur progressiven Konfiskation und damit zur Veränderung der Einkommens- und Vermögensverteilung in der

1) Siehe hierzu Wieser S. 191f.

Volkswirtschaft werden müßte, hergestellt[1]). Jedenfalls ergibt aber auch hierfür die Grenznutzenkurve, d. h. die aus dem Verhältnis zur individuellen Bedürfnisstärke und dem empfundenen Verlust der Aufopferung an Bedürfnisbefriedigung hergeholte Begründung einer Steuerprogression keinen theoretisch irgend brauchbaren Anhaltspunkt.

4. Wir haben bisher eine gleichbleibende Zahl von Bedürfnissen trotz zunehmender Einkommens- und Vermögensgröße vorausgesetzt. Diese Annahme ist eigentlich im Widerspruch mit den Erfahrungen des Lebens, also eine unzulässige Abstraktion. In Wahrheit steigt wie oben erwähnt die Zahl der Bedürfnisse bei jedem Individuum in gewissem Grad und bis zu gewisser Grenze mit zunehmendem Einkommen und Vermögen als den Grundlagen erhöhter Bildung und sozialer wie beruflicher Rangstellung. Mit steigender Zahl der Bedürfnisse muß aber eine gegebene Einkommensgröße sich auf einer weiteren Basis verteilen, infolgedessen die Abnahme des Grenznutzens der Geldeinheit mit zunehmendem Gesamteinkommen bis zu einer gewissen Grenze wesentlich verlangsamt werden. Dies wird also für die als gesonderte Gruppe betrachteten sog. Mittelstandsschichten nach der bei den Unterschichten bloß an den „Existenzbedürfnissen" gemessenen sehr raschen Abnahme des Grenznutzens und dementsprechend scharfen Progression eine Verlangsamung der Grenznutzenabnahme und Progression begründen. Dann aber dürfte der Grenznutzen für die wieder als eine weitere gesondert betrachtete Gruppe zusammengefaßten Oberschichten des Einkommens und Vermögens nach allmählichen Aufhören dieser „Gegenwirkung", nach Eintritt des Sättigungsspielraumes für ein entsprechend erweitertes Bedürfnisniveau bei nun wieder als „gleichbleibend" angenommenen Bedürfnisstand rascher sinken, bis er in den von uns ausgeführten Sinne für die Gruppe der obersten Einkommens- und Vermögensschichten (darunter verstehen wir jene, bei denen die Spannung zwischen dem eine Vollbefriedigung der Bedürfnisse auch eines verfeinerten Genußlebens ermöglichenden Gütervorrate und dem faktischen, darüber weit hinausgehenden Einkommens und Vermögensstande eine erhebliche wird) bereits dem Nullpunkte genähert ist, seine weitere Abnahme daher keinen für die Besteuerung irgend relevanten Ausschlag angibt. Damit fehlt jede Möglichkeit theoretischer Begründung der Progression im Rahmen der Werttheorie für diese

1) Eine Veränderung der Einkommens- und Vermögensverteilung herbeizuführen und dies theoretisch etwa mit Hilfe der Grenznutzentheorie begründen zu wollen, liegt aber gänzlich außerhalb der Absicht und des Rahmens der letzteren. Auch Wieser betont mit Recht, daß der Staat bei Bemessung der Beiträge, die er von den Bürgern fordert, nur auf die Abstufungen des persönlichen Wertes Rücksicht zu nehmen hat, in denen sich die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen äußert, nicht dagegen durch seine Steuerverwaltung an der privaten Wirtschaftsverfassung rütteln, im Wege seiner Steuerhoheit eine gegebene Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ausgleichen dürfe (S. 425).

Obergruppe der Steuerpflichtigen. Denn aus der Tatsache des Sinkens des Grenznutzen bis nahe zum Nullpunkte folgt an sich nur die absolute Zunahme des Steuerbetrages, noch nicht aber die relative Progression des Steuerfußes, letztere kann nur aus der Tatsache eines rascheren Sinkens des Grenznutzens gegenüber der Zunahme der Einkommensgröße begründet werden [1]).

Wie wir sehen vermag also auch die mit zunehmendem Einkommen erfahrungsgemäß eintretende Bedürfniserweiterung als wirtschaftliche Tatsache nur bis zu einer gewissen Grenze (d. h. einer nach Zeit und Ort, sozialen, nationalen und gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen verschieden anzunehmenden Stufe) ihre Wirkung zu üben, dagegen an dem Gesamtbilde einer überhaupt nur begrenzt aus dem subjektiven Wertverhältnis zwischen Bedürfnisbefriedigung und verfügbarem Gütervorrat im Rahmen der noch meßbaren Relation erklärbaren Progression nichts zu ändern. Soweit sich aber aus der Grenznutzenlehre und dem Verlaufe der Grenznutzenkurve theoretisch eine Progression des Steuerfußes im Verhältnis zur wachsenden Einkommens- und Vermögensbasis mit Recht begründen läßt, wäre diese Progression entsprechend dem Verlaufe der Kurve notwendig eine ungleichmäßige. (Im Zusammenhalte mit den durchschnittlichen Veränderungen des Bedürfnisniveaus und seinem Verhältnis zum Güterstande: Anfangs sehr rasch, dann langsamer, dann wieder rascher, schließlich langsam und unmerklich bis zum Uebergang zu reiner Proportion in der obersten Einkommens- und Vermögensschichte).

Diese Konsequenzen sind aber weder vom Standpunkte einer organisch-universalistisch motivierten Steuergerechtigkeit, noch vom staatsfinanziellen und steuerpolitischen Gesichtspunkte aus annehmbar. Der eigentlich springende Punkt hierbei ist — dies sei nochmal ausdrücklich betont — nicht etwa die Frage, ob überhaupt in den obersten Stufen der Einkommens- und Vermögensbildung der Grenznutzen der Geldeinheit mit zunehmender Größe des Gütervorrates

1) Um richtig verstanden zu werden, sei nochmals betont, daß wir uns hier die gesamte Einkommenspyramide in etwa 4 Teile zerlegt gedacht haben: Die Untergruppe mit einem ihrem Einkommensstande angepaßten, auf „Existenzbedürfnisse“ beschränkten Bedürfnisniveau, die Mittelstandsschichte mit einem auf Kultur-, verfeinerte Lebens- und Bildungsbedürfnisse erweiterten Niveau, die Oberschichte mit einem auch Luxusbedürfnisse einschließenden, den Durchschnittsstand der Mittelschichte zwar übersteigenden, aber nach oben hin sich nicht mehr wesentlich erweiterndem Bedürfnisniveau, endlich die wirtschaftlich, wenn auch nicht der Zahl nach stärkste, aber je nach den Gesamtverhältnissen erweiterungsfähige Schichte der Obersten Einkommens- und Vermögensträger, bei denen subjektiver Bedürfnisstand und Einkommens- bzw. Vermögensgröße in keiner ökonomisch noch belangreichen Relation stehen. Erst innerhalb jeder Kategorie kann dann ein „gleichbleibender“ Stand von Bedürfnissen angenommen und der Grenznutzenbestimmung zugrunde gelegt werden.

Selbstverständlich müßte richtiger jede der Schichten noch mehrfach unterteilt werden, ja ist der Bedürfnisstand überhaupt ein derart individuell verschiedener, daß alle für ganze „Gruppen“ gezogenen Schlußfolgerungen nur einen als „Durchschnittsregel“ faßbaren, reduzierten Wirklichkeitswert besitzen können.

noch weiterhin abnimmt, was theoretisch jederzeit ohne weiteres angenommen werden kann[1]), sondern nur ob dies graduell in einem noch meßbaren rascheren Verhältnisse als die Zunahme der Einkommens- oder Vermögensgrundlage geschieht (nur letzeres begründet eine Progression des Steuerfußes). Ist dies nicht mehr der Fall oder erkennbar — was in einer höheren Einkommens- und Vermögenslage zweifellos alsbald angenommen werden muß, da zwar die Bedürfnisintensität menschlich fühlbare Grenzen hat, nicht dagegen die mechanische Einkommens- und Kapitalsakkumulation —, dann entfällt auch die aus der Grenznutzenlehre hergeholte theoretische Begründung einer Progression. Für den weiteren Skalenbau der obersten Stufen mag dann Progression oder Proportion gewählt werden (meiner Ansicht nach folgt aus der Grenznutzenlehre für dieses Niveau der obersten Stufen einfach überhaupt nichts, nicht dagegen die Notwendigkeit einer Proportion)[2]), der theoretische Grund hierfür könnte nicht mehr auf werttheoretischem Wege erbracht werden. Eine weitere Progression für die leistungsfähigsten Schichten müßte und könnte nur unter Zurückgreifen auf die organisch-kollektivistische Steuertheorie und die daraus folgende absolute Steuerpflicht im Rahmen einer nach objektiven Merkmalen beurteilten subjektiven Leistungsfähigkeit begründet und erklärt werden.

* * *

---

1) Es wird daher hiermit auch nicht gefolgert, daß Sättigungsgesetz und Grenznutzenregel an sich nur eine begrenzte Geltung hätten, solange ihre allgemeine Voraussetzung: ein zu wirtschaftlicher Rechnung zwingender beschränkter Gütervorrat: überhaupt noch zutrifft.

2) Vielfach werden in mechanischer Anwendung der Grenznutzenlehre Folgerungen gezogen, welche ganz und gar nicht in ihrem Rahmen liegen, ihr auch richtigerweise nicht zum Vorwurf gemacht werden können, sofern man einmal erkannt hat, daß ihre Grundlagen eben auf dem Gebiete der Steuertheorie zu keinen weiterreichenden Resultaten führen können.

So wird mitunter gefolgert: weil das Tempo der Abnahme des Grenznutzens um so langsamer wird, in je höhere Stufen die Progression der Einkommensgrundlage fortschreitet, so müsse auch im Sinne der subjektiven Wertungstheorie die Progression notwendig bei sehr hohen Einkommen zum Stillstand kommen und in eine Proportion münden. Dies wird dann oft als die „logische Grenze der Progression“ unmittelbar aus der Grenznutzenlehre selbst gefolgert und zur steuerpolitischen Forderung gemacht. Ja mehr als dies, sogar die heute allgemein anerkannten und möglichst bekämpften technischen Fehler des Skalenbaues unserer bestehenden Einkommensteuerskalen sollen auf diesem Wege eine scheinbare Rechtfertigung finden. Denn in der sprunghaften, nicht regelmäßigen Abnahme der Bedürfnisintensität wird ein Grund dafür gefunden, daß auch die progressive Skala des Steuersatzes keineswegs regelmäßig sein könne und müsse. Diese Folgerungen im angeblichen Sinne der Grenznutzenlehre zu ziehen, halte ich für gänzlich unzutreffend, da eben der Grundannahme so viele Abstraktionen von der Wirklichkeit zugrunde liegen, daß das theoretische Resultat überhaupt nicht ohne weiteres auf die Wirklichkeit übertragen werden kann. Nur eines ist richtig, daß die tatsächlich in den meisten Einkommensteuerskalen zu konstatierende Verlangsamung der Progression nach oben hin im Sinne der bekannten Asymptotik hierdurch einen Schein von theoretischer Begründung erhält.

Dieses Versagen der subjektiven Wertungstheorie auf dem Gebiete der Steuerlehre liegt in ihren Fundamenten, in ihrem subjektiven, individualistischen Ausgangspunkte begründet. Diese haben eben — von der prinzipiellen Zulässigkeit des interessentheoretischen Standpunktes auf dem Gebiete der kollektivistischen Erscheinung der Steuerleistung ganz abgesehen — nur bis zu einer gewissen Grenze ihre Anwendungsmöglichkeiten und verlieren sie angesichts der gigantischen Entwicklung des Einkommens- und Vermögensbildungsprozesses zusehends immer mehr. Wo die weitere Abnahme der subjektiven Geldschätzung im Vergleiche mit den nächst niedrigeren Einkommens- und Vermögensstufen keine merkbare Größe mehr ist, weil die Einkommen oder Vermögen so hoch sind, daß die mannigfaltigsten, von der momentanen Eingebung diktierten „Bedürfnisse“ mühelos befriedigt oder Produktions- bzw. Konsumtionsfonds für die Zukunft aufgehäuft werden können, läßt sich die Frage der subjektiven Leistungsfähigkeit und der „Opfergleichheit“ überhaupt nicht mehr aus dem Stande der „aufgeopferten Bedürfnisbefriedigung“ ableiten. Zweifellos liegt aber gerade hier ein besonders hoher Grad von Leistungsfähigkeit und Steuerkraft vor, handelt es sich doch um die staatsfinanziell wichtigsten Stufen der Steuerpflicht und sprechen Gründe der Steuergerechtigkeit wie der Sozialpolitik für eine zwar nicht konfiskatorische, aber angemessen weiterhin ansteigende Belastung durch Fortsetzung der Progression. Der Grad dieser Steuerpflicht und ihr Umfang kann für diese höchsten Maße der Steuerkraft nicht mehr vom „subjektiven Nutzwert“ des Einkommens oder Vermögens abhängen, kann von der subjektiven Wertungstheorie weder begründet noch überhaupt logisch erfaßt werden, sondern läßt sich nur im Rahmen einer organisch-universalistischen Staatsauffassung und Steuerlehre theoretisch erklären und entwickeln.

Miszellen.

V.
Flugverkehr und Wirtschaft.

Von Dr. rer. pol. **Martin Müller**, Königsberg Pr.
Polizeioberleutnant.

1. Einleitung.

In den beiden letzten Jahren ist dem öffentlichen Verkehrsorganismus der modernen Staaten ein neues, wichtiges Verkehrsmittel angegliedert worden: Der Luftverkehr. Seine Bedeutung und vor allem seine praktischen Leistungen sind bisher — abgesehen von der Fachpresse — nicht genügend gewürdigt worden. Welche Leistungen in aller Stille auf dem Gebiete des Luftverkehrs vollbracht worden sind, lehrt ein Blick auf den Luftverkehrsplan des Monats Juni 1921, in welchen sämtliche bestehenden deutschen Luftverkehrslinien nebst Flugzeiten und ausführenden Firmen eingetragen sind [1]). Aus diesem Luftverkehrsplan geht hervor, daß zu dieser Zeit in Deutschland eine Flugstrecke von über 3300 km in täglichem regelmäßigem Luftverkehr durch etwa 9 Unternehmungen betrieben wurde. Auch in anderen Staaten, vor allem den Vereinigten Staaten und Frankreich, hat der Luftverkehr bereits große Bedeutung gewonnen [2]). Aus dem Sportfahrzeug von 1914 ist ein Verkehrsmittel geworden. Die kollektiven Verkehrsmittel, die Verkehrsanstalten, sind auch im Luftverkehr an Stelle des individuellen Verkehrsmittels getreten.

So ist nunmehr die Zeit gekommen, da auch der Volkswirt sich mit den Problemen des Luftverkehrs zu beschäftigen hat. Zwar ist dieser bereits seit Jahren Gegenstand zum Teil sogar sehr eingehender Erörterungen im Rahmen der wissenschaftlichen Betrachtungen des Verkehrswesens gewesen [3]). Aber alle diese Betrachtungen geben im wesentlichen eine Anhäufung technischer Tatsachen mit geringer Erkenntnis der wirtschaftlichen Luftverkehrsprobleme, wie anders es nach dem damaligen Stande der Luftfahrt nicht zu erwarten war. Teilweise wird auch die militärische Bedeutung

---

1) Luftweg, Berlin, Jahrg. 1921, Nr. 25/26.
2) Siehe Abschn. 3.
3) Näheres siehe Abschn. 6.

der Luftfahrt, welcher eine direkte wirtschaftliche Bedeutung nicht zuzusprechen ist, zu sehr betont. Auch die wenigen neueren Darstellungen sind dem Problem bisher in keiner Weise gerecht geworden.

Wenn aber im folgenden versucht werden soll, die wirtschaftliche Bedeutung eines Teilgebietes des Luftverkehrs, nämlich des Verkehrs mit Flugzeugen [1]), wissenschaftlich zu würdigen, so darf das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Eingliederung des Luftverkehrs in die Verkehrspolitik nur einen Versuch darstellen kann. Die Erscheinung, welche der Betrachtung unterliegt, ist zu neu, als daß bereits eine kritische Erkenntnis in allen ihren Teilen und, wie das die Aufgabe der wissenschaftlichen Wirtschaftspflege ist, eine geschlossene wirtschaftliche Zielsetzung möglich ist. Das geringe statistische Material, welches bisher vorliegt, ist größtenteils ungenau, nach gänzlich verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellt und von Tendenzen nicht immer frei [2]).

Immerhin läßt sich das wirtschaftliche Problem des Luftverkehrs heute bereits in seinen Grundzügen erkennen, so daß der Versuch seiner Darstellung wohl gerechtfertigt erscheint, ohne daß, wie nochmals betont werden soll, absolute Ergebnisse gewonnen werden können.

2. Die Bedeutung des Flugverkehrs im Rahmen des Verkehrswesens.

Unter Flugverkehr verstehen wir entsprechend der herrschenden Definition des Begriffs „Verkehr“ die Beförderung von Personen, Gütern und Nachrichten auf dem Luftwege mittels Flugzeugen. Im engeren Sinne begrenzen wir den Begriff auf die Luftfahrt, soweit mit der Beförderung von Personen, Gütern und Nachrichten durch Flugzeuge an sich ihr Zweck erfüllt ist. Die zahlreichen Sonderzwecke [3]), denen die im Flugzeug beförderten Personen das Flugzeug dienstbar machen können, scheiden aus der Betrachtung aus. Die wirtschaftliche Bedeutung des Flugverkehrs ergibt sich, wenn man seine Stellung im Rahmen des gesamten Verkehrswesens und seiner Mittel betrachtet.

Bei der Beurteilung neuer Verkehrsmittel ist zunächst zu prüfen, inwieweit sie eine Vervollkommnung der vorhandenen Verkehrsmittel nach irgendeiner Richtung darstellen. Erst dann, wenn die Summe der

---

1) An sich würde eine Betrachtung des gesamten Luftverkehrs nahe liegen. Der Verfasser nimmt davon Abstand, weil auf dem Gebiet des Flugverkehrs bereits eine Menge von Erfahrungen in verschiedenen Ländern und während längerer Perioden vorliegt, während im Luftschiffverkehr, der nur zeitweilig und vereinzelt stattgefunden hat, dies noch nicht der Fall ist. Es erschien daher zweckmäßiger nur das vorliegende Gebiet zu behandeln. Auf die verschiedene Bedeutung von Flugzeug und Luftschiff — ihre Vor- und Nachteile — mußte dabei allerdings doch eingegangen werden.

2) Ueber die Mängel der Luftfahrtstatistik siehe meinen Artikel: „Die statistische Erfassung des Luftverkehrs“ in Nr. 37/38 des Luftwegs 1921.

3) Vgl. Neumann, Die deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege, Berlin 1920, Abschn. VIII, „Ausblick in die Zukunft“, bearbeitet von Siegert. Ferner: Siegert, Denkschrift an das Reichsluftamt, Teil II, Verwendungsmöglichkeiten des Flugzeuges, Illustrierte Flugwoche, 1921, Heft 2.

Vorteile eines neuen Verkehrsmittels die Summe seiner Nachteile in einer genügenden Anzahl von Fällen überwiegt, kann das Verkehrsmittel volkswirtschaftliche Bedeutung gewinnen.

Das Flugzeug weist eine Reihe von Vorzügen auf, die ihm bereits volkswirtschaftliche Bedeutung sichern.

Die Ueberwindung der räumlichen Entfernung durch die Verkehrsmittel ist in ihren Vervollkommnungstendenzen vor allem durch das Streben nach Zeitgewinn gegenüber den bisher vorhandenen Verkehrsmitteln gekennzeichnet [1]). Dieser Zeitgewinn kommt anderen — produktiven oder konsumtiven [2]) — Zwecken zugute.

Diesem Streben genügt das Flugzeug in hervorragendem Maße, da es das schnellste sämtlicher gegenwärtigen Verkehrsmittel, soweit sie körperliche Objekte befördern, ist. Nur die körperlose Verkehrsobjekte übertragenden Nachrichtenmittel wie drahtliche und drahtlose Telegraphie und Telephonie usw. sind ihm durch ihre technische Eigenart überlegen.

Ein Vergleich der Geschwindigkeiten verschiedener Beförderungsmittel für körperliche Objekte ergibt folgende Durchschnittsgeschwindigkeiten in der Stunde:

Land:		See:	
Expreßzug	75 km	Postdampfer	30 km
Personenzug	40 „	Passagierdampfer	20 „
Güterzug	25 „	Frachtdampfer	15 „
Kraftwagen, Motorrad	35 „		
Autobus	25 „		
Lastkraftwagen	20 „		

Luft:	
modernes Post- und Passagierflugzeug	160 km
modernes Frachtflugzeug	125 „

Das bedeutet gegenüber dem bisher schnellsten Beförderungsmittel von wirtschaftlicher Bedeutung, dem Expreßzug, eine mindestdoppelte Geschwindigkeit des Flugzeuges.

Die Geschwindigkeit des Flugzeuges beruht einerseits auf seiner technischen Eigenart, andererseits auf der Beschaffenheit seines tragenden Elements.

Die Flugbewegung des Flugzeuges wird dadurch erzeugt, daß genügend große, relativ leichte Flächen mit hoher, vermittels motorischer Triebkraft erzielter Eigengeschwindigkeit unter einem bestimmten Winkel („Anstellwinkel") gegen die Luftschichten gepreßt werden, bis sie durch die vermittels der Geschwindigkeit künstlich vermehrte Widerstandskraft der Luft nach oben gedrückt werden und damit das Flugzeug selbst vom Boden abheben und in den fliegenden Zustand versetzen. Es ist zunächst also eine Vortriebskraft notwendig, um den Auftrieb, die eigentliche Flugkraft, zu erzeugen. Die mindeste Vortriebsgeschwindigkeit, die erforderlich ist, um einem modernen Flugzeug Auftrieb zu verleihen, beträgt etwa 80 km, also bereits eine außerordentlich hohe Geschwindigkeit gegenüber allen

1) Hassert, Allg. Verkehrs-Geographie, 1913, Berlin und Leipzig, S. 15: Die Geschichte der Raumbezwingung ist zugleich eine Geschichte der Zeitverkürzung und damit der menschlichen Erfindungen, ohne die eine Entwicklung des modernen Weltverkehrs überhaupt undenkbar wäre.

2) Cohn, System der Nationalökonomie, Stuttgart, Bd. 3, 1898, S. 764.

anderen Verkehrsmitteln. Die modernen Flugzeuge haben jedoch aus Sicherheitsgründen (um überschüssige Kraft zur Verfügung zu haben) durchschnittlich etwa die oben angegebene Eigengeschwindigkeit von 160 km. Zwar kann die tatsächliche Geschwindigkeit über Grund infolge ungünstiger Windverhältnisse erheblich von der Eigengeschwindigkeit abweichen, doch wird man als Mindestgeschwindigkeit, welche immer erzielt werden kann, bei modernen Verkehrsflugzeugen — abgesehen von ganz anormalen Verhältnissen — immer 100 km annehmen dürfen [1]).

Der zweite Faktor, der diese an und für sich bereits außerordentlich hohe Geschwindigkeit erst zur vollen Geltung kommen läßt, ist die Eigenart des tragenden Elements, nämlich der Luft.

Hassert [2]) betont mit Recht, daß die Lufthülle an sich einen geradezu idealen Verkehrsraum darstelle, „der im Gegensatz zum linienhaft entwickelten Landverkehr und zum flächenhaft entwickelten Seeverkehr sowohl in horizontaler wie in vertikaler Richtung die freiesten Bewegungsmöglichkeiten gestattet. . .“ Die Luft bietet den praktisch geringstmöglichen Reibungswiderstand und kennt keine räumlichen Hindernisse, wie sämtliche anderen Verkehrselemente (Geländeunterschiede, Flußläufe, Gebirge auf dem Festlande, Klippen, Untiefen usw. auf dem Meere und den Flüssen). Alle diese Hindernisse beeinflussen bei den Verkehrselementen Land und Wasser den Wert einer unmittelbaren Verbindung in einschneidendster Weise [3]) dergestalt, daß der räumlich kürzeste Weg zwischen zwei Punkten nur in den seltensten Fällen auch der zeitlich kürzeste ist. Auch auf den Luftverkehr können allerdings gewisse Geländeunterschiede von erheblichen Dimensionen einwirken, wie etwa in den größeren Gebirgen, welche zu ihrer Uebersteigung Flugzeuge mit besonderer Steigfähigkeit notwendig machen oder zur seitlichen Umgehung zwingen [4]). Aber an sich bleibt im allgemeinen der Luftraum ein Verkehrselement von idealer hindernisloser Gleichmäßigkeit, das die unmittelbarste Verbindung der Verkehrspunkte in direkter Linie, der Luftlinie, gestattet. „Oekonomische“ und „mathematische“ Entfernungen dieses Verkehrselementes sind gleich, und wenn auch das Meer sich in seiner Verkehrsfähigkeit diesem günstigen Verhältnis nähert, so ist es doch in seiner Ausdehnung wesentlich beschränkter als der neben Land und Wasser überall zur Verfügung stehende Luftraum.

---

1) Andererseits ist zu bedenken, daß vor allem bei großen Strecken („Großluftfahrtslinien“) die „Windsysteme“ der Erde in erheblichem Maße zur Beschleunigung ausgenutzt werden können. (Vgl. Jordan, Luftverkehrsprobleme, S. 42 und auch Anm. 4 auf dieser Seite.)

2) Hassert, Allgemeine Verkehrsgeographie, S. 61, Anm. 1.

3) Hassert, S. 38.

4) Auf die besonderen geographischen Probleme des Luftverkehrs kann hier nicht eingegangen werden. Es genüge darauf aufmerksam zu machen, daß die Feststellung der Luftlinie (geodätischen Linie) bei großen Strecken schwierig ist und daß bei diesen die klimatischen Elemente (Wind, Nebel, Niederschläge) von erheblichem Einfluß auf die Wahl der Streckenführung sein können, so daß auch hier infolge dieser Umstände ein räumlich längerer Weg oft doch der zeitlich kürzere sein würde. Jedoch treten diese Probleme nur bei sehr großen Strecken (Weltluftlinien) in Erscheinung. (Vgl. O. Baschin, Die Beziehungen der Luftfahrt zur Geographie, Luftweg 1921, Nr. 5/6; Jordan, Luftverkehrsprobleme, S. 36.)

Diese durch Verkehrsmittel und -elemente gegebene technische und räumliche Geschwindigkeitsmöglichkeit ist das Charakteristikum des Flugzeugverkehrs [1]).

Ein Vergleich der Geschwindigkeit auf den im Sommer 1921 betriebenen deutschen Flugstrecken zeigt schon auf kurzen Strecken die Ueberlegenheit des Flugverkehrs gegenüber den bisherigen Eisenbahnbahnverbindungen bezüglich der Geschwindigkeit [2]).

Bahn km	Flug km	Strecke	Flugzeit Stunden	Bahnfahrzeit Stunden
341	315	Berlin—Bremen	3	6
180	165	„ —Dresden	1½	3
470	420	„ —Braunschweig—Dortmund	4¼	9
654	510	„ —Leipzig—München	6	13
145	125	„ —Magdeburg	1¼	2½
135	130	„ —Stettin	1	2
597 *)	585	„ —Stettin—Königsberg	6	11
119	100	Bremen—Hamburg	1	2
173	150	„ —Münster	1½	3
390	320	„ —Rotterdam	3½	8
435	250	Danzig—Königsberg—Memel	3½	12
238	200	Magdeburg—Leipzig—Dresden	2	5
382	290	Leipzig—Hamburg	2	8
62	55	München—Augsburg	¾	1¼
260	190	München—Konstanz	2	7
210	125	Stuttgart—Konstanz	1	5

*) Direkte Verbindung Königsberg—Schneidemühl—Berlin.

Die zukünftigen Vorteile des Flugverkehrs auf großen Strecken beweist folgende von Jordan, dem Direktor des Lloyd-Luftdienstes, gebrachte Zusammenstellung [3]):

Strecken	Entfernung in km	Bisher. Reisedauer	Flug-dauer**) in Tagen	Erzielte Zeitersparnis
Deutsche Bucht—New York	4 700	7	1½	5½
„ „ —Buenos Aires	12 000	22	4	18
Kap-Verde-Inseln—Kapstadt	8 470	10	3	7
Deutsche Bucht—Daressalam	9 430	14	3	11
Daressalam—Duala	3 600	unbest.	1	—
Bombay—Tokio	8 000	22	3	19
Deutsche Bucht—Sydney	18 100	35	6	29
„ „ üb. Sibirien u. Tokio (Landstrecke)	10 000	17	3½	13½
desgl. (Seestrecke)	10 400	17	3½	13½
New York—Pernambuco	7 650	18	3	15
New York—San Franzisko	4 200	3½	1½	2
San Franzisko—Valparaiso	10 260	40	4	36
San Franzisko—Tokio	6 300	16	2	14
New York—Mexiko—Honolulu	9 800	12	3	9
Honolulu—Sydney oder Kanton	7 800 resp. 9 700	16 resp. 24	3—4	13—20

**) Einschließlich der notwendigen Aufenthalte bei Zwischenlandungen. Angenommen ist eine Reisegeschwindigkeit von 150 km in der Stunde.

1) Man darf gespannt sein, in welcher Weise sich die Einbürgerung des Luftverkehrs auf die Isochronenkarten geltend machen wird.

2) Die obige Aufstellung nimmt bezüglich der Flugzeiten ungünstige, bezüglich

Besonders wertvoll ist der Luftverkehr in Gegenden, die nur mangelhafte Verkehrsorganisationen aufweisen, wie in den Kolonien. Durch die Einrichtung von Flugposten beträgt das Verhältnis der Beförderungszeit zwischen Luftweg und Landweg in Tunis 2 : 40, in Syrien $1^1/_4$ Stunde gegen 3 oder 4 Tage [1]).

Nach dem Gesagten wird im allgemeinen das Maß des Zeitgewinns durch den Flugverkehr seine Vorteile gegenüber den bisherigen Verkehrsmitteln bestimmen.

Die Größe des Zeitgewinns ist, wie bereits dargelegt, abhängig von dem Unterschied zwischen der tatsächlich erzielten Geschwindigkeit des Flugzeugs über Grund und der Geschwindigkeit des bisherigen Verkehrsmittels (mechanischer Zeitgewinn). Sie ist ferner bestimmt durch das Verhältnis zwischen ökonomischer und mathematischer Entfernung (räumlicher Zeitgewinn). Dieser räumliche Zeitgewinn ist in seiner relativen Größe unabhängig von der absoluten Größe der mathematischen Entfernung. Im Gegenteil ist er sehr oft bei kürzeren Strecken relativ größer als bei längeren. Er beträgt beispielsweise auf der 510 km langen Flugstrecke Berlin—Leipzig—München nur 7 Stunden, dagegen auf der 250 km langen Flugstrecke Danzig—Königsberg—Memel $8^1/_2$ Stunden. Im allgemeinen zwar wird sich mit zunehmender Entfernung der räumliche Zeitgewinn auch relativ vergrößern, da bei großen Entfernungen die Summe der zurückzulegenden Umwege durch die bisherigen Erdverkehrsmittel immer größer wird. Ferner ist der Flugverkehr in der Lage Entfernungen von 1000 km und mehr infolge des großen Aktionsradius der modernen Flugzeuge ohne Maschinenwechsel und Landungen zurückzulegen, während beispielsweise im Bahnverkehr ein Maschinenwechsel mindestens alle 300 km erfolgen muß und größere Aufenthalte öfter notwendig werden.

Damit jedoch die Rücksicht auf den Zeitgewinn wirtschaftlichen Einfluß erlangt und Flugverkehrsakte hervorruft, wird stets eine gewisse Mindestgröße des Zeitgewinns erforderlich sein. Wenn beispielsweise die Flugzeit 2 Stunden gegenüber einer Bahnfahrt von 4 Stunden beträgt, so wird der Zeitgewinn von 2 Stunden normalerweise nicht erheblich ins Gewicht fallen. Die relative Bedeutung des Zeitgewinns wächst daher unverhältnismäßig mit seiner absoluten Zunahme, die relative Größe an sich ist nicht entscheidend.

Es lassen sich nunmehr die Schlüsse für die praktische Bedeutung des Zeitgewinns im Flugverkehr ziehen. Dort, wo auf kurzen Strecken ökonomische und mathematische Entfernung sich nähern, wird der Flugverkehr nur geringe Bedeutung erlangen können, da ja hier der erzielte Zeitgewinn noch nicht ins Gewicht fällt. Leichter wird sich der Flug-

---

der Bahnfahrzeiten günstige Zeiten an. In den Flugzeiten sind gewisse Sicherheitsfristen enthalten, welche jedoch meistens durch die tatsächliche Flugzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Berücksichtigung dieser Sicherheitsfristen ist aber mit Hinsicht auf die möglichen ungünstigsten Windverhältnisse notwendig. Bei den Bahnfahrzeiten ist eine günstige D-Zugsgeschwindigkeit, etwa die der Vorkriegszeit, angenommen.

3) Jordan, Luftverkehrsprobleme, S. 34.

1) L'Air, Paris, 5. Aug. 1921.

verkehr dort durchsetzen, wo entweder die Ueberwindung großer Entfernungen in Frage kommt, bei welchen sowohl mechanischer wie räumlicher Zeitgewinn stark zur Geltung kommen[1]), oder wo bei geringen Entfernungen ökonomische und mathematische Entfernung infolge mangelhafter Organisation der Erdverkehrsmittel oder etwaiger Geländeschwierigkeiten (Gebirge) stark voneinander abweichen und der räumliche Zeitgewinn ausschlaggebend wird. Hier wirkt das Flugzeug erfolgreich als Ergänzungsverkehrsmittel[2]).

Die bisherigen Betrachtungen lassen sich in folgendem Gesetz, das wir als das Intensitätsgesetz, welches entscheidend für die Vorteile des Luftverkehrs wird, bezeichnen möchten, zusammenfassen.

Der Vorteil des Luftverkehrs wird bestimmt durch die Größe des mechanischen und räumlichen Zeitgewinns. Da die relative Bedeutung des Zeitgewinns mit zunehmender Größe wächst, der mechanische Zeitgewinn mit zunehmender Entfernung aber absolut, der räumliche meist auch relativ zunimmt, ist das Flugzeug das Verkehrsmittel der großen — d. h. also vor allem internationalen — Entfernungen[3]).

Ein weiterer Vorteil des Flugverkehrs ist die technische Eigenart seines Hilfsbetriebes. Fast sämtliche Verkehrsmittel erfordern Hilfsbetriebe in großem Umfange. Schon der Wagenverkehr bedarf der ungeheueren Arbeit der Straßenanlagen, die Eisenbahn des gewaltigen Apparats der eisernen Verbindungswege und ihrer Nebenanlagen. Auch die Hilfsorganisation der Binnenschiffahrt erfordert gewaltige Aufwendungen, während sich Meeresschiffahrt und Luftfahrt diesbezüglich etwa gleich stehen[4]). Beide bedürfen lediglich der Hafenanlagen und gewisser Hilfsanlagen auf den Strecken, erfordern jedoch keine Kunststraßen. E. Pierrot[5]) fordert für die Einrichtung von Groß-Luftlinien folgende Maßnahmen:

a) Auswahl der Landungsplätze nach der Wichtigkeit des Punktes, den meteorologischen Verhältnissen und der Häufigkeit des Verkehrs, Ausstattung mit Unterstellräumen usw. und Einrichtungen für Nachtluftverkehr.

b) Kenntlichmachung der einzelnen Strecken bei klarem und stürmischem Wetter;

---

1) Der mechanische Zeitgewinn wird vor allem auch bei der Ozeanüberquerung ins Gewicht fallen, da hierfür bisher nur Verkehrsmittel mit relativ geringer Geschwindigkeit in Frage kamen.

2) Jordan, a. a. O., S. 20.

3) Die oben gegebene Erläuterung des Zeitgewinns läßt sich auch mathematisch ausdrücken. Bezeichnen wir g als den mechanischen Zeitgewinn (Unterschied zwischen der praktisch erzielten Durchschnittsflug- und beispielsweise -bahngeschwindigkeit), ö als die ökonomische, m als die mathematische Entfernung und t als die erzielte Flugzeit, so ist der in der Stunde erzielte Nutzen des Flugverkehrs in km

$$n = g + \frac{ö - m}{t}$$

d. h. gleich der Summe des mechanischen und des räumlichen Zeitgewinns. Da der letztere nämlich ebenfalls auf eine Stunde zu reduzieren ist, muß er durch die erzielte Flugdauer dividiert werden.

4) v. d. Borght, a. a. O., S. 529.

5) E. Pierrot, Uebersicht über die Entwicklung des französischen Handelsluftverkehrs 1920 im „Aeronautique" (Nachrichten für Luftfahrer, Jahrg. 21, H. 8).

c) Draht- und drahtlose Nachrichtenverbindungen und

d) Wetterdienst.

Pierrot berechnet die Kosten für den Kilometer einer solchen Groß-Luftlinie auf 10 000—15 000 frcs. gegen 500 000 frcs. je Eisenbahnkilometer.

Die Einrichtung des Hilfsbetriebes im Flugzeugverkehr erfordert nur eine verhältnismäßig kurze Vorbereitung, die Strecke kann zeitweise eingestellt und das Material anderweit verwandt werden. (Beispielsweise die Unterstellräume zu Werkstätten, Lagern usw.) Dieser Umstand ermöglicht eine Vielseitigkeit und Beweglichkeit des Flugzeugverkehrs, vermöge deren er sich in hervorragender Weise dem Wechsel des Bedürfnisses anpassen kann. Das Flugzeug kann unter Umständen völlig besondere Hilfseinrichtungen entbehren, jeder größere ebene Platz eignet sich zur Landung. Infolgedessen wird sich neben der „Linienluftfahrt" wie im Schiffahrtsverkehr eine „Freie Luftfahrt" entwickeln [1]); das Flugzeug wird als individuelles Verkehrsmittel besondere Bedeutung erlangen, um so mehr, als es an feste Verkehrszeiten wie die Eisenbahn nicht gebunden ist. Da, wie bereits hervorgehoben wurde, seine Vorteile im allgemeinen erst auf größeren Strecken zur Geltung kommen, wird es im Gegensatz zu den bisherigen Bedarfsverkehrsmitteln, den Droschken und Kraftwagen, welche mehr dem lokalen Verkehr dienen, sich zum Bedarfsverkehrsmittel der großen Entfernungen entwickeln.

Der Umstand, daß der Flugverkehr nur eines einfachen Hilfsbetriebes bei leichter Einrichtungs- und Umstellungsmöglichkeit bedarf, ermöglicht nicht nur eine weitgehende Entwicklung der freien Luftfahrt, sondern auch eine räumlich große Ausdehnung der Linienluftfahrt. Kein Verkehrsmittel wird in Zukunft dem Flugzeug bezüglich seiner Ausdehnungsfähigkeit zu Seite gestellt werden können. Es wird daher auch aus diesem Grunde in hervorragendem Maße das Verkehrsmittel des internationalen Verkehrs werden. Hoffnungsvolle Anfänge zu großen internationalen Flügen liegen in der freien wie in der Linienluftfahrt bereits vor. (Europa-Nord-West Luftverkehr zwischen Schweden — Dänemark — Deutschland — Holland—England; Luftverkehr Paris—Straßburg—Prag—Warschau und Toulouse—Barcelona—Casablanca).

Im Gegensatz zur Eisenbahn beeinflussen Unglücksfälle den regelmäßigen Flugbetrieb auf der Strecke nicht. Der Flugzeugverkehr ist ferner heute schon in großem Maße unabhängig von den Witterungserscheinungen der Jahreszeiten, welche die Schiffahrt zeitweise stark beeinträchtigen. Wohl erfordern Kälte und Schnee besondere Schutzmaßnahmen (beispielsweise Landung auf Kufen statt auf Rädern bei hohem Schnee), wohl darf auch in den Tropen nur besonderes Material verwandt werden, welches bei den erheblichen Temperaturunterschieden nicht leidet, aber ein Luftverkehr ist heute in jedem Klima der bewohnten Zonen möglich [2]).

---

1) Bereits v. d. Borght, a. a. O., S. 553, unterscheidet Bedarfs- und Linienfahrten des Luftverkehrs.

2) Ueber die Beeinträchtigung der Flugsicherheit durch klimatische Einflüsse s. S. 160.

Uebrigens ist die Einstellung des deutschen Luftverkehrs im Winter 1921

Diesen Vorteilen stehen zum Teil noch beträchtliche Nachteile gegenüber. Zwar ist das Problem des menschlichen Fluges so alt wie die Menschheit selbst, aber seit dem Tage, da das erste motorgetriebene Flugzeug sich vom Boden hob (Wright am 17. Dez. 1903), sind immerhin noch nicht 20 Jahre vergangen. Und erst seit Beginn des Weltkrieges, seit 1914, datiert jener ungeheure Aufschwung des Flugwesens [1]), der nur ermöglicht wurde durch die an die Rücksichtslosigkeit der „reinen Technik" grenzende Opferkraft für die Zwecke des Gemeinwesens [2]), die nur im Kriege möglich und gerechtfertigt erscheint. Trotz aller Fortschritte haben aber gewisse, dem Flugverkehr anhaftende und seine Verwendungsfähigkeit beeinträchtigende Nachteile noch nicht behoben werden können. Vor allem gilt dies bezüglich der Sicherheit des Fliegens. Zwar ist diese gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich erhöht, so daß man einen Menschen, der sich dem Flugzeug anvertraut, nicht mehr, wie es früher geschah, zu den „Seiltänzern und Akrobaten" rechnen darf. Besonders die im Explosionsmotor liegenden Fehlerquellen sind noch nicht restlos beseitigt worden. Das Versagen des Motors hat beim Flugzeug aber ganz andere Folgen als bei den übrigen motorgetriebenen Verkehrsmitteln, die zur Fahrtunterbrechung gezwungen werden. Jede Notlandung schließt eine erhebliche Bruchgefahr ein. Abgesehen vom Motor können Betriebs-

---

lediglich auf den Stand der Bodenorganisation in Deutschland (der größte Teil der Hallen mußte infolge des Versailler Friedensvertrages abgerissen werden!) und auf die geringe Zahl der deutschen Flugzeuge, welche auch vorläufig infolge des Ententeverbotes nicht erhöht werden kann, zurückzuführen. (Erlaß des Reichsverkehrsministers v. 7. Okt. 1921 L 81 834/21 J.)

1) Oberleutnant Siegert, der bekannte Inspekteur der deutschen Fliegertruppe im Weltkriege gibt im Luftweg 1920 Nr. 12/13 (Vogel Roch oder Friedenstaube?) folgenden Ueberblick über den Stand der Durchschnittsleistungen im Flugwesen in den Jahren 1914 und 1918.

	1914	1918
Geschwindigkeit	100 km	180 km
Steigfähigkeit	1500 m in 45 Min.	5000 m in 20 Min.
Nutzlast	100 kg	750 kg
Pferdestärke der Motore	100 PS.	500 PS.
Flugdauer	2 Stunden	5 Stunden
Photographie	Einzelbilder m. d. 25 cm Brennweite-Kammer	Serienaufnahmen mit dem Reihenbildner u. Steigerung d. Brennweite auf 120 cm. Stereoskopie. Luftbildmessung. Photographie b. Dunkelheit.
Flughöhe	800 m	5000 m
Funkentelegraphie Nachrichtenmittel	Versuchsstadium	Wechselverkehr. Peilung. Heizung. Kabellegung. Brieftauben. Schall-, Nebel- u. Feuerwerkssignalgebung.
Schutzvorrichtungen	Anschnallgurt	Durchgebildetes Fallschirmsprungsystem.
Flugmöglichkeit	Bei Tage u. günstiger Witterung	Bei Tage, Nacht u. jeder Witterung, ausgenommen bei Bodennebel.

2) Cohn, a. a. O., S. 774.

störungen auch durch andere technische Fehler hervorgerufen werden. (Flächen- und Steuerbrüche, Kabelzerreißungen u. a.) Diese Möglichkeiten sind aber heute bereits so gut wie beseitigt.

Unabhängig von Materialfehlern können Unglücksfälle ferner eintreten durch Einwirkung gewisser Naturereignisse wie Nacht, Nebel, Sturm und Hagel. Abgesehen vom dichten Bodennebel kann freilich das Verkehrsflugzeug von 1921 bei jedem Wetter fliegen, ohne daß man dies als eine besondere Waghalsigkeit, welche im Interresse der Sicherheit nicht zu verantworten sei, bezeichnen könnte. Daß natürlich Sturm, Regen, Hagel und Schnee, wenn sie in elementarster Form auftreten, eine Gefährdung des Luftverkehrs mit sich bringen, ist klar [1]). Der Krieg hat bewiesen, daß der Nachtflugverkehr bei guter Bodenorganisation eine Sicherheit erreichen kann, die der des Tages fast gleichkommt. Wenn der Nachtflugverkehr bisher noch nicht aufgenommen ist, so liegt das lediglich am Fehlen der Bodenorganisation, deren Einrichtung noch die finanziellen Bedenken entgegenstehen. Im übrigen ist zu hoffen, daß technische Erfindungen den Flugverkehr gänzlich von den obigen Witterungserscheinungen, besonders vom Bodennebel, unabhängig machen werden. (Kreiselneigungsmesser, Bodentaster u. a.)

Weitere Unfallquellen liegen in ungünstigen Landungsverhältnissen, welche im regelmäßigen Luftverkehr zwar kaum eine Rolle spielen dürften, da hier die Sorge für gute Plätze im eigensten Interesse der Unternehmungen liegt. Wohl aber ist die freie Luftfahrt durch ungünstige Landungsverhältnisse häufiger gefährdet, wenn Plätze in Anspruch genommen werden müssen, die für den regelmäßigen Luftverkehr nicht vorgesehen sind (beispielsweise Exerzier- und Sportplätze.) Schließlich stellt auch die Führung eines Flugzeuges an das Führerpersonal erhöhte Ansprüche gegenüber anderen Verkehrsmitteln. Kleinste Ursachen können hier zu den unglücklichsten Folgen führen.

Immerhin werden diese beiden letzten Gefahrenquellen bei zunehmender Einbürgerung des Luftverkehrs kaum noch eine Rolle spielen. Beide lassen sich jedenfalls durch sorgfältigen Betrieb relativ leicht beseitigen.

Döring [2]) gibt in seiner Abhandlung „Versicherung und Luftverkehr" eine eingehende Statistik über die Unfälle im Flugwesen vor dem Kriege. Sie beweist, in welcher Weise bereits damals die Sicherheit des Flugwesens dauernd zugenommen hat.

Fliegerunfälle (einschl. Ausland) in den Jahren 1908 bis 1912.

Jahre	Zahl der Flieger	Geflogene km	Zahl der Katastr.	Todesfälle	1 Todesfall auf Flugkm.	1 Todesfall auf Flieger
1908	5	1 600	1	1	1 600	5
1909	50	45 000	3	3	15 000	16
1910	500	960 000	28	30	32 000	16
1911	1 500	3 700 000	70	77	48 052	19
1912	6 500	21 000 000	116	136	154 411	47
1913	—	—	—	—	180 000	—

1) Das Gleiche ist aber in der Schiffahrt bei Orkanen auf See der Fall.
2) Döring, Versicherung und Luftverkehr, Berlin 1921, S. 50/51.

Für die Zeit nach dem Kriege stellt sich die Statistik der Flugunfälle folgendermaßen:

Flugunfälle (Todesfälle und Verletzungen im Jahre 1920

Land	Flüge		Beförderte	Unfälle		Quelle
	Zahl	Länge in km	Personen	Zahl	Proz.-Satz	
Deutschland	3 506	527 245	3 785	5	0,13	Siehe Anm. 1
Frankreich	3 664	1 490 641	6 748	15	0,2	„ „ 2
England	26 653	1 554 025	42 296	5	0,011	„ „ 3
Canada	18 671	681 741	15 265	5	0,033	„ „ 4
Vereinigte Staaten (nur staatl. Flugpost)	—	1 390 840	—	8	—	„ „ 5

Ein Vergleich der Unfälle im deutschen Eisenbahn- und Luftverkehr, lediglich auf die zurückgelegten Strecken, nicht auf die beförderten Personen bezogen, ergibt folgende Zahlen:

Es kamen	auf 1 000 000 Bahnkilometer im Jahre 1918		auf 1 000 000 Flugkilometer im Jahre 1920
	auf den vollspurigen Bahnen	auf den voll- und schmalspurigen Bahnen	
Unfälle (Tod u. Verletzung)	9,88	12,4	rd. 10,9 [6])

Alle diese Momente, die auf die Sicherheit des Flugverkehrs einwirken und die Ursachen für Betriebsstörungen und Unfälle sind, beeinflussen auch seine Zuverlässigkeit. Diese kann beeinträchtigt werden durch vorzeitigen Abbruch eines begonnenen, Ausfall eines planmäßigen und durch Unterbrechung oder verspätete Beendigung eines durchgeführten Fluges. Die Bedeutung der Linienluftfahrt wird wesentlich von der Regelmäßigkeit abhängen, mit welcher der Verkehr durchgeführt wird, wie das bei der Eisenbahn bereits im Höchstmaß der Fall ist. Sobald das Publikum merkt, daß das neue Verkehrsmittel nicht zuverlässig arbeitet, daß beispielsweise dauernde Verspätungen an der Tagesordnung sind oder eine hohe Zahl von Flügen wegen technischer oder meteorologischer Störungen ausfällt oder nicht durchgeführt wird, wird der gesamte Flugverkehr in Frage gestellt werden [7]).

---

1) Nach Sarter, Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens, Berlin 1921, S. 374.

2) Exzelsior, Paris vom 7. Dez. 1920 und Angaben des Unterstaatssekretärs des Luftamts. Eine andere, ebenfalls amtliche Statistik gibt allerdings wesentlich andere, durchweg geringere Zahlen an (Senatsbericht des General Hirschauer v. Mai 1921).

3) Berechnet nach Angaben des Luftministeriums im Flight v. 24. Febr. 1921 und bei Döring, a. a. O., S. 11.

4) Aeronautics v. 5. Mai 1921.

5) Aviation, 2. Mai 1921. Die Unfallzahl ist nach dem Durchschnitt von 3 Jahren angenommen.

6) Neuere Zahlen für den Eisenbahnverkehr standen nicht zur Verfügung, doch ist anzunehmen, daß bei normalen Friedensverhältnissen sich diese Zahlen um die Hälfte verbessern werden.

7) Dove, Methodische Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeograhie, Jena 1914, überschätzt die Abhängigkeit der Luftfahrt von den meteorologischen Erscheinungen der Atmosphäre („Stromversetzung“) und will daher dem Luftverkehr die Möglichkeit einer Regelmäßigkeit, die ihm für wirtschaftliche Zwecke erst geeignet macht, größtenteils absprechen. Wenn auch ein auf die Minute festgelegter

Das statistische Material über die Zuverlässigkeit des Flugverkehrs ist bisher besonders unzulänglich. Es können daher nur Einzelangaben gegeben werden. Vor allem sind die Verspätungen im Flugverkehr bisher kaum statistisch erfaßt. Unter Betriebszuverlässigkeit ist in den folgenden statistischen Angaben daher meist nur die glatte Durchführung der begonnenen Flüge verstanden, ausgefallene Flüge sind kaum, Verspätungen — abgesehen von 1 Fall — überhaupt nicht berücksichtigt. Nach Sarter [1]) war der Prozentsatz der nicht durchgeführten Flüge im Jahre 1920

bei der Deutschen Luftreederei	2,04 Proz.
Sablatnig	1,21 „
Luftbild	3,28 „

Döring [2]) gibt folgende Zahlen für die Regelmäßigkeit der Flüge der Deutschen Luftreederei:

Jahr	Flüge	Unterbrochen	Proz.
1919	4439	234	5,2
1920	2898	131	4,5 [3])

Der Luftverkehr Sablatnig erzielte in der Zeit vom November 1918 —April 1921 im Durchschnitt eine 95 proz. Zuverlässigkeit [4]).

Im Luftverkehr Paris—London wurden vom August 1919 bis August 1920 von 1535 geplanten Flügen 1444 durchgeführt = 94 Proz. [5]). Nach Pierrot [6]) schwankte die Regelmäßigkeit bei den verschiedenen an dieser Strecke beteiligten Firmen 1920 zwischen 50 und 95 Proz., betrug dagegen auf der Strecke Toulouse—Casablanca im ganzen Jahre (1920) 96 Proz.

Interessante Angaben über die Regelmäßigkeit ihres Flugverkehrs macht die „Norske Luftfarderederi Aktielskap“ in ihrem Geschäftsbericht 1920 [7]). Sie unterscheidet — sehr richtig — einen technischen und einen posttechnischen Betriebssicherheitsfaktor. Der letztere berücksichtigt also auch die Verspätungen, die den Wert der Luftpostbeförderung beeinträchtigen. Es betrug der

technische Betriebssicherheitsfaktor	94,4 Proz.
posttechnische Betriebssicherheitsfaktor	92,5 „

Die durchschnittliche Verspätung pro flugplanmäßige Flugstunde betrug $2^1/_2$ Minute. Die Gesellschaft behauptet, daß die obige Betriebs-

---

Flugplan nicht wird innegehalten werden können, so werden eben die Flugzeiten mit einem solchen Spielraum festgesetzt werden müssen, daß diese Zeiten auch bei ungünstigen — wenn auch nicht ganz anormalen — Witterungsverhältnissen innegehalten werden können. Selbst bei ungünstigen Flugzeiten wird dann der Vorteil des Flugverkehrs aber noch groß genug sein. Die Verhältnisse werden hier nicht viel anders als bei der Seefahrt liegen.

1) Sarter, a. a. O., S. 374.

2) Döring, a. a. O., S. 14.

3) Davon 2,5 Proz. auf technische Gründe, 2 Proz. auf Witterungsgründe zurückzuführen.

4) Ill. Flugwoche 1921, Heft 10.

5) Döring, a. a. O., S. 14.

6) Pierrot, s. S. 11, Anm. 2.

7) Nachrichten für Luftfahrer, Jahrgang 1921, Heft 13.

sicherheit der Luftpost (92,5 Proz.) noch von keinem anderen Lande erreicht worden sei, — was jedoch zweifellos unrichtig ist.

Die Betriebszuverlässigkeit des Rumpler-Luftverkehrs betrug im Durchschnitt des Jahres 1921 94,8 Proz.

Genauere Angaben bringen die Berichte des Generalpostmeisters der Vereinigten Staaten. Hiernach betrug die Betriebsleistung der amerikanischen Luftpost

Monat		Betriebsleistung in Proz.	Monat		Betriebsleistung in Proz.
Mai	1918	78,87	Januar	1920	69,83
Juni		94,97	Februar		71,02
Juli		97,57	März		77,25
August		99,96	April		86,16
September		100,—	Mai		90,72
Oktober		98,68	Juni		69,74
November		98,07	Juli		96,69
Dezember		77,23	August		92,42
			September		73,84
Januar	1919	82,—	Oktober		79,68
Februar		88,18	November		73,50
März		92,59	Dezember		75,42
April		95,06			
Mai		96,92	Januar	1921	73,23
Juni		99,53	Februar		81,90
Juli		96,04	März		91,05
August		98,43	Gesamt		86,90
September		98,60			
Oktober		86,27			
November		86,61			
Dezember		73,61			

Der Durchschnittsprozentsatz von 86,90 Proz. muß als ungünstig bezeichnet werden.

In der Zeit vom 15. Mai 1918 bis 28. Februar 1921 wurden im amerikanischen Luftpostverkehr 2 586 500 km mit Post geflogen (andere Flüge sind nicht gerechnet). Hierbei betrug die Zahl der Notlandungen veranlaßt durch

Motorstörungen	Wetter	Gesamt	1 Notlandung auf km
734	737	1491	1730 [1])

Der Prozentsatz der beschädigten Post betrug $^1/_{1000}$.

Der wichtigste Nachteil des Flugverkehrs liegt aber in dem Problem seiner Wirtschaftlichkeit. Aus einer Reihe besonderer noch zu erörternder Gründe wird tatsächlich die Verwendung des Flugzeugs als Verkehrsmittel *gegenwärtig* nur unter besonderen Umständen möglich und gerechtfertigt. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse für den Personenverkehr. Eine Massenhaftigkeit der Beförderung ließe sich bereits eher im Nachrichtenverkehr erreichen, dem auch der Verkehr mit hochwertigen Gütern angeschlossen werden könnte; auf diesen beiden Gebieten scheint eine Wirtschaftlichkeit des Flugverkehrs auch jetzt durchaus nicht ausgeschlossen. Im übrigen wird das Problem der Rentabilität noch besonders zu behandeln sein (siehe unter 4.)

1) Nach deutschen Verhältnissen sehr ungünstig!

Jedenfalls geht aus der Erörterung der Bedeutung des Flugverkehrs bereits hervor, daß die Frage seiner Einbürgerung und damit auch seiner Rentabilität wesentlich davon abhängen muß, inwieweit seine Vorteile seine Nachteile übertreffen. Sein Hauptvorteil besteht bekanntlich in dem Zeitgewinn. In allen Fällen, wo dieser ausschlaggebend ist, wo lediglich durch ihn die hohen Kosten gerechtfertigt werden, wird der Flugverkehr den Sieg davontragen. Auch der Umstand, daß der Flugverkehr nur einen einfachen Hilfsbetrieb erfordert, kann ihm den Vorzug vor den übrigen Verkehrsanstalten sichern, wenn nämlich einerseits der Bedarf an Verkehrsmitteln quantitativ nicht sehr groß ist, also das Nutzlastproblem nicht ausschlaggebend ist und andererseits andere Verkehrsmittel mit einer den Anforderungen entsprechenden Geschwindigkeit nicht vorhanden sind. Das wird besonders, wie bereits erwähnt, über See und in den Tropen (Wüsten!) und unerschlossenen Gebieten der Fall sein können. Hier liegt der Bedarf nach modernen Verkehrsmitteln der Massenhaftigkeit, deren Einrichtung teure Hilfskräfte erfordert, sehr oft nicht vor, ein Verkehr ist lediglich zur Aufrechterhaltung der Verbindung und Beherrschung des Gebietes durch die besitzende Macht erforderlich [1]).

Schließlich sei das Flugzeug auch mit seinem zukünftigen Konkurrenten im Luftverkehr, dem Luftschiff, kurz verglichen. Das Luftschiff bietet den Vorteil der relativ größeren Nutzlast [2]) — was allerdings noch nicht ganz einwandfrei feststeht —, des größeren Aktionsradius und der größeren Unabhängigkeit von der Witterung (es kann auch im Bodennebel fahren). Diesen Vorteilen stehen aber erhebliche Nachteile gegenüber. Das sind einerseits — abgesehen von der geringeren Geschwindigkeit — die hohe Feuergefährlichkeit des gasgefüllten Körpers (die sich allerdings vielleicht bald durch Verwendung des Heliums beseitigen läßt), und andererseits die mit Start und Landung des Luftschiffes verbundenen Nachteile. Luftschiffe erfordern eine große Hilfsorganisation (Hallen, zahlreiches Landungspersonal), so daß die Möglichkeit eines dichteren Luftschiffhafennetzes im Gegensatz zu der eines Flughafennetzes wegen seiner Unwirtschaftlichkeit als ziemlich ausgeschlossen erscheinen muß. Mit der höheren Nutzlast erhöht sich natürlich auch die Anzahl der durch eine Katastrophe in Mitleidenschaft gezogenen Personen, solange nicht die Möglichkeit von Unfällen im Luftschiffverkehr völlig ausgeschaltet wird, was vorläufig freilich noch nicht der Fall ist.

Als Ergebnis dieses Vergleichs läßt sich — soweit auf Grund der allerdings noch unzureichenden Erfahrungen schon ein Urteil abgegeben werden kann — feststellen, daß das Luftschiff das Verkehrsmittel der *ganz* großen Entfernungen sein wird, das heißt auf solchen Strecken, bei welchen entfernt liegende Orte ohne Zwischenaufenthalte verbunden werden sollen. Es wird sich daher im besonderen Maße für den transozeanischen

1) Interessant ist, daß für Kolonialgebiete geradezu ein Monopol des Luftverkehrs bereits als zweckmäßig hingestellt wurde, eine Ansicht, die in dieser Allgemeinheit natürlich zu weit geht. (v. Bentivegni, Wirtschaftspolitik und Luftverkehr, Luftweg, Jahrg. 1921, Nr. 13/14.)

2) Vgl. hierzu die ausgezeichnete Abhandlung von M. Mertins, Trier, „Das Luftschiff im Weltverkehr“ in Nr. 40—45 des „Luftweg“, Jahrg. 1920.

Verkehr eignen. Im Inlandluftverkehr der mittleren Entfernungen wird aber stets das Flugzeug auf Grund der einfacheren Hilfsorganisation den Sieg davontragen. Auch ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der Bau von Riesenflugzeugen solche Fortschritte machen und ihre Unabhängigkeit vom Wetter soweit gesteigert wird, daß auch das Flugzeug bezüglich des Aktionsradius, der Nutzlast und der Unabhängigkeit von der Witterung auf den ganz großen Strecken in Wettbewerb mit dem Luftschiff treten kann.

3. Der Flugverkehr in der Gegenwart.

Für die Beurteilung des Flugverkehrs der Gegenwart ist zunächst eine Betrachtung seiner technischen und wirtschaftlichen Grundlagen notwendig.

Die Unterscheidung von Passagier-, Post- und Frachtflugzeugen, wie sie gegenwärtig häufig in Frankreich und England vorgenommen wird, erscheint noch nicht als zweckmäßig. Dies würde voraussetzen, daß alle drei Verkehrszweige des Personen-, Post- und Frachtluftverkehrs bereits selbständig entwickelt seien. Tatsächlich kann dem Frachtluftverkehr eine Bedeutung noch nicht beigemessen werden. Passagier- und Postluftverkehr werden heute noch mit wenigen Ausnahmen (Amerika) mit den gleichen Flugzeugen bewältigt. Spezialtypen werden sich allerdings mit der Zeit sicherlich herausbilden. Bei Postflugzeugen wird besonderer Wert auf Schnelligkeit, bei Personenflugzeugen auf Bequemlichkeit, bei allen Typen im natürlichen Interesse der Rentabilität auf große Tragfähigkeit gelegt werden müssen.

Im übrigen ist für die technische Gestaltung des Flugverkehrs im allgemeinen der Stand des Flugzeugbaues am Schluß des Weltkrieges maßgebend geworden, da bei der Demobilmachung eine ungeheuere Menge von Kriegsflugzeugen für militärische Zwecke nicht mehr benötigt wurden und daher abgestoßen werden mußten. Nur Deutschland war durch die demütigenden Friedensbedingungen zur Zerstörung seiner gesamten Kriegsflugzeuge gezwungen bis auf etwa 150 Maschinen, welche von der Entente freigegeben wurden. Dieses Vorgehen der Entente hat auf die technische Entwicklung des deutschen Flugzeugbaues — entgegen der Absicht seiner Urheber — in gewissem Sinne günstige Folgen gezeitigt. Während alle anderen Länder zunächst zum Verbrauch der durchaus nach militärischen Gesichtspunkten (Steigfähigkeit, „Wendigkeit" und Bewaffnungsmöglichkeit) gebauten Kriegsflugzeuge gezwungen waren, mußte Deutschland sich notgedrungen dem Bau neuer Flugzeuge zuwenden. Es entstanden auf diese Weise eine Reihe von Verkehrsflugzeugen, welche nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (hohe Nutzlast, Schnelligkeit, sparsame Triebkraft) gebaut waren und heute in der Welt als fast einzigartig und mustergültig dastehen (Junkers-, Sablatnig-, Dornier- und Fokkerlimousinen [1])).

---

1) Aus den Erfolgen des deutschen Flugzeugbaues nach dem Kriege erklärt sich auch das Vorgehen der Entente gegen die deutsche Handelsluftfahrt, welches nur von Konkurrenzneid, nicht von militärischen Rücksichten diktiert ist. (Dauernde Verlängerung des Bauverbotes für Flugzeuge, Forderung der Begrenzung der

Die gegenwärtig verwendeten Flugzeuge fassen durchschnittlich, soweit sie frühere Kriegsflugzeuge (zu Beobachtungszwecken) sind, 3 Personen einschl. Führer, die modernen Verkehrsflugzeuge 6—7 Personen einschl. Führer. Die Verwendung von früheren Kampfeinsitzern erfolgt zu Postzwecken, wird bei größerer Inanspruchnahme der Luftpost aber natürlich aufhören müssen. Riesenflugzeuge werden in Amerika mit Erfolg verwandt (24 sitzige Lawson-Air-Liners) und sind auch in Deutschland bereits mit Erfolg gebaut worden (Zeppelin-Staakeneindecker), werden jedoch im allgemeinen gegenwärtig kaum verwandt.

Im übrigen wird für die Verwendung der verschiedenen Typen von Riesen-, Groß- oder normalen Verkehrsflugzeugen das lokale Bedürfnis ausschlaggebend sein. Selbstverständlich können technische Fortschritte für die Verwendung einer besonderen Art entscheidend werden. Ob, wie Jordan annimmt[1]), die Entwicklung des Flugzeugplans bereits in absehbarer Zeit die Konstruktion von „Flugschiffen“ bringen wird, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Mit derartigen Erörterungen müßte hier auf das Gebiet der Theorie, teilweise sogar der Phantasie, gegangen werden, was nicht unsere Aufgabe sein kann.

Die Organisation des Flugverkehrs der Gegenwart ist — abgesehen von der amerikanischen Flugpost und einigen Koloniallinien, die aber mehr militärischen Zwecken dienen — privatwirtschaftlich. Bei dem großen erforderlichen Kapital hat die Einzelunternehmung fast völlig ausscheiden müssen und wie fast alle Verkehrsunternehmungen ist der Flugverkehr Gegenstand von Gesellschaftsunternehmungen. Größtenteils sind beispielsweise die deutschen Luftverkehrsgesellschaften großen industriellen oder verkehrswirtschaftlichen Konzernen angeschlossen. (Deutsche Luftreederei der AEG., Lloyd-Luftdienst, bestehend aus verschiedenen Einzelgesellschaften, dem Norddeutschen Lloyd.)

Die folgende Zusammenstellung der Luftverkehrsunternehmungen verschiedener Staaten gibt ein Bild von der wirtschaftlichen Organisation des Flugverkehrs am Schluß des Jahres 1920, ohne freilich auf unbedingte Richtigkeit Anspruch erheben zu können, da sich einerseits dauernd neue Gesellschaften bilden und andere in Liquidation treten und andererseits die Angaben nicht immer klar sind:

Land	Anzahl der Unternehmungen		Anzahl d. Flugzeuge	Bemerkungen
	zugelassen	in Betrieb		
Deutschland	37	durchschn. 7	?	
Frankreich	19	„ 10	174	Investiertes Kapital über 21 Mill. frcs.
England	?	8	?	
Italien	10	2	?	
Vereinigte Staaten (außer staatl. Luftpost)	?	88	400	Investiertes Kapital ca. 40 Mill. $
Kanada	?	30	?	

Flugmotorenstärken usw. in französischen Zeitschriften!) Dem Freistaat Danzig, in welchem deutsche Luftverkehrsgesellschaften bereits erfolgreich arbeiten, ist zwar der Luftfahrzeugbau vom Völkerbund gestattet worden, gleichzeitig wurden ihm aber durch die Begriffsbestimmungen „zur Unterscheidung von privatem und militärischem Flugzeugmaterial“ die schwersten Beschränkungen auferlegt.

1) Jordan, Luftverkehrsprobleme, S. 24.

Wie hoch bereits der Flugverkehr entwickelt ist, zeigen die folgenden Angaben:

Stand des Flugverkehrs im Mai 1921 [1]):

Gebiet	in planmäßigem Flugbetrieb km	Prozentsatz	im nichtplanmäß. Flugbetr. km	Prozentsatz	Länge der Eisenbahnen 1917 km
Europa	9740	—	6080	—	351 846
Deutschland	3300	33,9	1420	23,3	rd. 53 000 (1920)
Frankreich	4840	49,7		19,0	51 500
Vereinigte Staaten (Nur staatl. Luftpost!)	5162	—	—	—	418 768
Italien	—	—	2100	34,5	18 200

England hält sich bei der Organisation des innerstaatlichen Flugverkehrs durchaus zurück, weil man dort — nach Neumann — der Ansicht ist, daß „innerstaatlicher Flugbetrieb auf verhältnismäßig nur kurzen Strecken im Wettbewerb mit dem gut arbeitenden dicht ausgebauten Eisenbahnnetz durchaus unwirtschaftlich sein würde, solange der Luftverkehr nicht planmäßig und vom Vertrauen der Oeffentlichkeit getragen auch bei Nacht sicher arbeitet. Englands weitgesteckte Pläne zielen auf die Weltrouten mit Einsatz von Großluftschiffen, die heute noch nicht im europäischen Luftverkehr stehen [2])." Dieser Ansicht ist natürlich zuzugeben, daß für Großbritannien die Voraussetzungen für einen innerstaatlichen Flugverkehr viel weniger, für einen Weltverkehr größter Dimensionen mit Luftschiffen dagegen viel mehr gegeben sind als für Deutschland und Frankreich (geringe Entfernungen, Witterungsschwierigkeiten durch häufigen Nebel.) Luftschiffe werden eben nur auf ganz großen Strecken ohne Zwischenlandungen, Ozeanüberquerungen, wie sie vor allem für das britische Weltreich notwendig sind, dem Flugzeug gegenüber vorteilhaft sein, so daß daher das deutsche und französische Vorgehen, welches auf ein kontinentales Flugverkehrsnetz mit zahlreichen Stationen hinausgeht, durchaus berechtigt erscheint. Der Einsatz der Großluftschiffe dürfte außerdem noch gute Weile haben, wie die Vorgänge in England beweisen. (Die Regierung bot dort den Privatgesellschaften die kostenlose Uebernahme von 2 früheren deutschen Heeresluftschiffen gegen die Verpflichtung der Einrichtung eines Luftschiffverkehrs an, fand jedoch keine Abnehmer. Außerdem verfügt England, wie die letzten schweren Unfälle zeigen, in der Luftschiffahrt, obwohl die englischen Luftschiffe fast vollkommen deutschen Typen nachgebaut sind, noch keineswegs über die nötigen Erfahrungen [3]).)

Die Zahlen der räumlichen Ausdehnung des Flugverkehrs beweisen freilich noch nichts für seine tatsächlichen Leistungen. Als planmäßigen Flugverkehr könnte man beispielsweise schon eine zweimalige wöchentliche

1) Die Tabelle ist aufgestellt unter teilweiser Benutzung von Neumann, Das Europäische Luftverkehrsnetz, Ill. Flugwoche, 1921, Heft 11.

2) Vgl. hierzu die Stellungnahme der Aeronautischen Konferenz vom 11. bis 15. Oktober 1920 in London, welche sich ebenfalls für den Einsatz von Luftschiffen aussprach. (Rücksicht auf große Entfernungen zu den Kolonien, weniger Landungen und — angeblich — größere Wirtschaftlichkeit des Luftschiffes. Nachrichten f. Luftfahrer 1920, Heft 10.)

3) Absturz der Luftschiffe R 34, L 64 und R 38 im Jahre 1921.

Luftverbindung Paris-Madrid bezeichnen. Es muß zur Beurteilung auch die Leistungsstatistik des Flugverkehrs herangezogen werden. Es sei daher noch einmal die auf Seite 161 gebrachte Statistik wiedergegeben, jedoch ohne die Unfallzahlen, aber erweitert um die Zahlen der beförderten Güter und Post.

Der Luftverkehr im Jahre 1920.

Land	Flüge Zahl	Flüge Flugkm.	Beförderte Personen	Beförderte Güter u. Post	Quelle
Deutschland	3 506	527 245	3 785	18 969 kg	Sarter, Jahrbuch d. deutsch. Verkehrswesens S. 374.
Frankreich	3 664	1 490 641	6 748	108 570 „	Exelsior Paris v. 7. XII. 20 u. Angaben d. Unterstaatssekretärs d. Luftamts.
England	26 653	1 554 025	42 296	—	Berechnet nach Angaben d. Luftministeriums im Flight v. 24. II. 21 und bei Döring S. 41.
Canada	18 671	681 741	15 265	3 059 „	Aeronautics vom 5. V. 21.
Vereinigte Staaten (nur Luftpost)	—	1 390 840	—	351 580 „	Aviation 2. V. 21.
Vereinigte Staaten (Privatfirmen)	—	5 050 000	115 163	—	Ill. Flugwoche 1921 H. 21.
sonstige Zivilflgz.	—	4 600 000	—	—	

Ueber den englischen Handel auf dem Luftwege macht, um auch ein Bild vom „Frachtluftverkehr" zu geben, das amtliche Board of Trade Journal folgende Angaben [1]):

	Einfuhr Wert in £	Ausfuhr Wert in £
1919		
August—September	4 501	3 002
Oktober—Dezember	55 338	28 095
	59 839	31 097
1920		
Januar—März	76 277	35 648
April—Juni	191 583	61 083
Juli—September	185 023	107 218
Oktober—Dezember	224 164	141 320
	677 047	345 268

„Der Handelsverkehr in Luftfahrzeugen umfaßte vor allem Frauenkleider und Pelzwaren, die aus Frankreich eingeführt wurden; die Wertziffer belief sich für 1920 auf 385 500 £. Eine nicht geringe Rolle spielten ferner Hüte, Strumpfwaren, Federn, Juwelen und Edelsteine, Filme und Parfümerien. Einer der wichtigsten Einzelposten bestand aus wollener Männerkleidung im Werte von 27 700 £."

1) Illustrierte Flugwoche 1921, Heft 14, S. 276.

Besonderes Interesse verdienen die Angaben über den Verkehr der Luftpost in den Vereinigten Staaten, auf den hier noch einmal im einzelnen eingegangen sei. Die Leistungen waren in den Jahren 1918—1920 folgende [1]):

Jahr	Geflogene [2]) Post km	Postgewicht kg
Mai—Dezember 1918	131 945	53 580
1919	632 715	200 850
1920	1 390 840	351 580

Demnach hat der Flugverkehr zweifellos die größte Bedeutung bisher in den Vereinigten Staaten erlangt. Als Erklärung hierfür ist anzuführen, daß in Amerika sich der Hauptvorteil des Flugverkehrs, der Zeitgewinn, bei der Größe der dortigen Strecken geltend macht wie in keinem anderen Lande der übrigen, gegenwärtig Flugverkehr betreibenden Welt. (Länge der Strecke New York—St. Franzisco 4 234 km). Theoretisch kann auf dem Kontinent nur Rußland in dieser Beziehung den Vergleich mit den Vereinigten Staaten aufnehmen. Nur Länder von derartiger Ausdehnung bieten schon heute die Möglichkeit zu einer völligen Rentabilität des nationalen Flugverkehrs, da erst hier das Flugzeug erfolgreich in Wettbewerb mit den übrigen Verkehrsmitteln treten kann. Weiterhin lassen sich die amerikanischen Erfolge durch eine besonders glückliche Organisation der Luftpost, nämlich den „Stafettendienst" zwischen Eisenbahn und Flugzeug, erklären. Flugpost, die beispielsweise morgens von New York nach St. Franzisco mit dem Flugzeug abgeht, wird abends auf den Strecken ohne Nachtluftverkehr an die Eisenbahn übergeben, um am Morgen wieder durch das Flugzeug übernommen zu werden, usf. Hierdurch wird jeder Zeitverlust durch den fehlenden Nachtluftverkehr vermieden. Daß der Luftpostverkehr sehr vorteilhaft ist, wird durch die Tatsache bewiesen, daß auf der Strecke New York—St. Franzisco die gesamte Post auf dem Luftwege befördert wird. Der in der Anmerkung 1 aufgeführte Bericht behauptet, daß die Luftpost bei Entfernungen von 600 Meilen (960 km) oder mehr, gleichviel wie genau und gut der Eisenbahnverkehr arbeitet, doppelt so schnell wie dieser sei und die Kosten ihrer Einrichtung einbringe. Wo aber der Eisenbahnverkehr nicht so dicht und schnell wie zwischen New York und Washington sei, soll der Luftverkehr schon von 500 Meilen an wirklichen Nutzen abwerfen. Nach Angabe des Leiters des amerikanischen Flugpostdienstes [3]) kostet die Flugpost zwischen New York und Washington 120 000 $ jährlich, während die Beförderung der gleichen Postmenge mit der Bahn 162 000 $ kostet, so daß eine Ersparnis von 42 000 $ jährlich erzielt wird. Im Gegensatz hierzu steht das finanzielle Ergebnis aller kontinentalen Luftfahrtgesellschaften, die nur durch staatliche Subventionen erhalten werden können. Die Gründe hierfür werden im folgenden Abschnitt zu erörtern sein.

---

1) Avitation v. 2. Mai 1921.
2) Ohne sonstige Streckenflüge und Versuchsflüge.
3) Die Rentabilität des amerikanischen Luftverkehrs, Luftweg 1920, Nr. 20/21.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

VI.

Zur Erwerbslosenfürsorge in den Gemeinden: 1. § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. Nov. 1921; 2. das „Harburger System“.

Von Regierungsrat Richter-Berlin.

Durch die Erwerbslosenunterstützung werden die Erwerbslosen wohl davor bewahrt, der Armenpflege anheimzufallen; die aus Mitteln der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge gewährte Hilfe schützt aber nicht vor den schweren Gefahren, die eine durch die Verhältnisse aufgezwungene Untätigkeit für den von ihr Betroffenen mit sich bringt. Das Ziel der den Gemeinden übertragenen Fürsorge für die Erwerbslosen ist daher, wie auch § 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge ausdrücklich hervorhebt, die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit. Arbeit ist allein das Mittel, welches der körperlichen und seelischen Not der Erwerbslosen ein Ende macht; bietet der Arbeitsmarkt keine Möglichkeit, dem Erwerbslosen eine Tätigkeit nachzuweisen, so muß versucht werden, auf andere Weise ihn der Wohltat der Arbeit teilhaftig werden zu lassen.

Eine große Zahl von Gemeinden ist bemüht, Mittel und Wege zu finden, um den Erwerbslosen unter allen Umständen Arbeit geben zu können, bis sich ihnen im Wirtschaftsleben eine neue Erwerbsgelegenheit bietet. Die Lösung der Frage der Arbeitsbeschaffung ist aber nicht leicht und für die einzelnen Gemeinden verschieden; sie hängt vor allem davon ab, ob die einzelne Gemeinde überhaupt die Möglichkeit zur Ausführung von Arbeiten hat, für die sie Erwerbslose verwenden kann, und, sofern dies der Fall ist, ob es möglich ist, die Mittel aufzubringen, die die Vornahme der Arbeiten erfordert.

Schwierigkeiten ergibt bereits die Entscheidung darüber, ob die in der Gemeinde etwa vorhandene Arbeitsgelegenheit sich für eine Beschäftigung der Erwerbslosen eignet; denn sie soll nicht nur der Zahl und den Eigenschaften der vorhandenen Erwerbslosen Rechnung tragen, sie darf auch nicht erwerbstätigen Arbeitern Arbeitsgelegenheit schmälern oder entziehen, sollen nicht Streitigkeiten hervorgerufen werden.

Noch größere Schwierigkeiten als die Auswahl der Arbeit nach vorstehenden Gesichtspunkten kann die Deckung der entstehenden Kosten geben. Schon, wenn es sich um kleinere Unternehmungen handelt, werden in der Regel Mittel aufzuwenden sein. Die Vornahme größerer Notstandsarbeiten wird aber in vielen Fällen daran scheitern, daß die Gemeinde eine Kostenlast übernehmen müßte, die angesichts ihrer Finanzlage un-

erträglich wäre. Denn, wenn auch bei Maßnahmen, die den Erwerbslosen und denjenigen, welchen Erwerbslosigkeit droht, Gelegenheit zur wertschaffenden Arbeit geben, mit einer Förderung aus staatlichen Mitteln auf Grund von § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge gerechnet werden kann, so dürfen diese öffentlichen Mittel doch nicht dazu dienen, die Gesamtkostenlast einer Maßnahme zu bestreiten, sondern sie sollen nur eine Erleichterung gewähren.

Von den verschiedenen Versuchen der Gemeinden, ihren Erwerbslosen Arbeit zu bieten, sollen hier zwei besprochen werden, welche voneinander vollkommen verschieden sind.

Der eine Versuch beschränkt sich darauf, die Erwerbslosen vor Müßiggang zu bewahren; die Bedeutung des anderen liegt darin, daß er einerseits den Erwerbslosen eine Erwerbstätigkeit bei Notstandsarbeiten bietet, andererseits die Frage der Kostendeckung ohne zu große Inanspruchnahme der Gemeinde als solcher zu lösen sucht.

Für die Gemeinden, welche den Erwerbslosen nur eine Beschäftigung bieten wollen, lag es nahe, die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung mit der Arbeitsbeschaffung zu verknüpfen; einmal konnte dem einen oder dem anderen Erwerbslosen allein dadurch eine Wohltat erwiesen werden, daß er von dem ihn seelisch bedrückenden Gedanken frei wurde, für die gewährte Unterstützung kein Entgelt zu bieten; dann ergab sich aber direkt die Notwendigkeit einer solchen Verknüpfung aus der wohlberechtigten Vermutung, daß manche Erwerbslose sich ohne Zwang zur Uebernahme von Arbeiten, die keinen Verdienst boten, nicht bereit erklären würden. In Betracht kommen insbesondere die Jugendlichen, die noch nicht in der Lage sind, die Wohltat einer Arbeit als solche zu schätzen, dabei aber ganz besonders durch die schädlichen Auswirkungen einer vollkommenen Untätigkeit gefährdet werden.

Alle diese Erwägungen führten dazu, unter Berufung auf § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, zu versuchen, die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung von Arbeitsleistung der Erwerbslosen abhängig zu machen. Auf den ersten Anblick haben diese Versuche etwas Bestechendes, scheinen sie doch ein Mittel zu sein, auch Minderarbeitswillige zur Arbeit zurückzuführen und sie dadurch den verderblichen Einflüssen vollkommener Untätigkeit zu entziehen. Dennoch bestehen diesem Verfahren gegenüber schwere Bedenken. Abgesehen davon, daß die Einführung dieses Systems in manchen Orten auf einen Widerstand von Erwerbslosen stoßen könnte, dessen etwaige Folgen die einzelne Gemeinde zu erwägen haben wird, ist nicht unbestritten, ob der § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge eine genügende Grundlage bietet. Der Wortlaut des § 10 gibt eine solche nicht. Die Annahme, daß nach § 10 der Verordnung die Erwerbslosenfürsorge nur von solchen Voraussetzungen abhängig gemacht werden darf, die an dem Erwerbslosen Bildungsarbeit verrichten sollen, kann nach dem Wortlaut des § 10 nicht widerlegt werden.

Schwierigkeiten wird auch die Auswahl der Arbeiten machen, ferner der Umstand, daß von dem Erwerbslosen nicht mehr Arbeit verlangt werden darf, als bei Berücksichtigung des ortsüblichen Lohnes für die Leistung der Höhe der gezahlten Erwerbslosenunterstützung entspricht;

dabei ist noch zu berücksichtigen, daß ein arbeitender Mensch gegenüber einem Untätigen einen Mehraufwand an Kleidung und Nahrung nötig hat.

Endlich wird selbst bei diesem Verfahren die Frage der Kostendeckung insofern eine gewisse Rolle spielen, als Geräte beschafft werden müssen, Aufsichtspersonal in vielen Fällen zu bestellen sein wird, und als der im vorigen Satz hervorgehobene Mehraufwand des arbeitenden Erwerbslosen in Frage kommt.

Von weit größerer Bedeutung als die unter Berufung auf § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gemachten Versuche sind die Bestrebungen derjenigen Gemeinden, welche nach Wegen suchen, die Erwerbslosen durch Einstellung bei Notstandsarbeiten dem Wirtschaftsleben wieder ganz zuzuführen, ohne aber der Gemeinde selbst schwere finanzielle Lasten aufzuerlegen.

Hier sind besonders hervorzuheben die Bemühungen der Stadt Harburg, die sich unter der Bezeichnung „Harburger System“ zusammenfassen lassen. Die Stadt Harburg hat unter dem 5. Sept. 1920 für den Bereich ihrer Gemeinden eine Einrichtung unter der Bezeichnung „Produktive Erwerbslosenfürsorge“ geschaffen; Zweck derselben ist nach § 2 der Satzung die Verminderung der Notlage der Erwerbslosen durch Beschaffung von Arbeit. „Mit dem Tage, an dem die Möglichkeit besteht, dem Erwerbslosen Arbeit nach Maßgabe der Satzung dieser Einrichtung zu geben, verliert er den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung“.

Träger dieser Einrichtung sind der Magistrat, der Verband der Arbeitgeber für Harburg und Umgegend und der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Harburg.

Entsprechend der Zusammensetzung des Trägers der Einrichtung werden die Mittel zur Deckung der Hauptkostenlast beschafft:

1. durch einen Anteil der Stadt;
2. durch freiwillige Beiträge der Arbeitgeber,
   a) der industriellen Arbeitgeber in Höhe von 1 M. für je einen beschäftigten Arbeiter und Angestellten pro Woche;
   b) der Unternehmungen des Großhandels, und zwar durch Zahlung von 1 Proz. der ausgezahlten Gehaltssumme, mindestens jedoch 300 M. monatlich;
   c) der Kleinhandelsgeschäfte, und zwar bei 1—2 Angestellten in Höhe von 30 M.. bei 3—5 Angestellten in Höhe von 50 M., bei 6—7 Angestellten in Höhe von 80 M., bei 8—10 Angestellten in Höhe von 100 M. und bei über 10 Angestellten von 1 Proz. der Gehaltssumme, mindestens jedoch 100 M. monatlich;
   d) der selbständigen Handwerker im Betrage von 1 M. pro beschäftigte Person;
3. durch freiwillige Beiträge der Arbeitnehmer, und zwar,
   a) in Höhe von $1\frac{1}{2}$ Proz. der ausgezahlten Lohnsumme bis zu 300 M. und über 300 M. 1 Proz. derselben pro Woche der gesamten Arbeiter und Arbeiterinnen Harburgs;
   b) der Angestellten in Höhe von $\frac{1}{2}$ Proz. bei einem Gehalt von unter 1400 M. monatlich, über 1400 M. 1 Proz;
4. durch freiwillige Beiträge der Kleinhandelsgeschäfte, welche keine Angestellten haben, und zwar mit einem Betrage von 20 M. monatlich.

Ferner durch freiwillige Beiträge der sämtlichen angestellten Lehrer, Beamten und aller übrigen Bevölkerungskreise Harburgs mit einer Beitragsleistung in dem für die Angestellten angegebenen Prozentsatz;

5. durch sonstige freiwillige Beiträge.
6. Außer dem Betrage, welchen die Stadt Harburg gewährt, sowie dem, der durch freiwillige Beiträge aufgebracht wird, steht dem Ausschuß die Beihilfe zur

Verfügung, die ihm auf Grund einer nach § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erfolgten Anerkennung der einzelnen Unternehmen bewilligt wird, soweit die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Mit den auf die angegebene Weise zusammengebrachten Mitteln hat der obenbezeichnete Ausschuß Notstandsarbeiten eingerichtet. Bei der Auswahl derselben ist er davon ausgegangen, daß andere Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht geschädigt werden dürfen, mithin nur solche Notstandsarbeiten vorzunehmen sind, welche nicht in die Tätigkeit einzelner Berufe in der Gemeinde eingreifen. Ausgeführt sind bisher nur Erdarbeiten; diese sind für die Unterbringung einer großen Zahl Erwerbsloser besonders geeignet, da sie nicht von Facharbeitern ausgeführt werden und keinerlei fachliche Vorbildung erfordern. Die Möglichkeit, auch Arbeiten anderer Art auszuführen, ist aber nicht ausgeschlossen, dieselbe wird von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage und den Verhältnissen des Arbeitsmarktes abhängen.

Einzustellen sind als Notstandsarbeiter in erster Reihe alle diejenigen Erwerbslosen, welche ohne die Einstellung der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen würden, gleichgültig, ob von ihnen Beiträge zu den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geleistet wurden oder nicht; des weiteren werden aber auch Erwerbslose, welchen kein Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht, berücksichtigt, sofern sie sich an den Beitragsleistungen beteiligt haben.

Das gesteckte Ziel, möglichst vielen Erwerbslosen Arbeit zu geben, ist in Harburg durch eine weitgehende Arbeitsstreckung erreicht worden. Die Notstandsarbeiter werden in Schichten von je 4 Stunden beschäftigt; die Streckung ist so scharf durchgeführt, daß bei verheirateten Arbeitern und bei Arbeitern mit Kindern 60 Proz. des Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, und dementsprechend Kurzarbeiterunterstützung an sich zu zahlen wäre. Die Zahlung einer Kurzarbeiterunterstützung aber wird in Harburg dadurch vermieden, daß den verheirateten Erwerbslosen Familienzuschläge zum Lohne in Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bezahlt werden.

Um den Arbeitseifer der angestellten Notstandsarbeiter zu heben und dadurch die Arbeiten entsprechend den Aufwendungen wirtschaftlich zu gestalten, ist in Harburg mit dem Zeitlohn ein Prämiensystem verbunden. Es wird davon ausgegangen, daß bei Erdarbeiten die Normalleistung in vierstündiger Arbeitsschicht 14 Züge zu je 6 Wagen beträgt. Für jeden Zug zu 6 Wagen, der über den 14. Zug hinausgeleistet wird, erhalten die beteiligten Arbeiter eine Sondervergütung von 1—1,50 M. je nach der Baustelle.

Daß dieses System der Entlohnung Erfolg gehabt hat, ergibt sich daraus, daß Mehrleistungen von 40—50 Proz. erzielt worden sind. Die Gesamtprämie des einzelnen Arbeiters pro Woche ist im Durchschnitt auf 30—40 Proz. zu veranschlagen.

Durch das Harburger System ist in Harburg erreicht worden, daß Erwerbslosenunterstützung überhaupt nicht mehr gezahlt wurde, obgleich die Zahl der Erwerbslosen durchschnittlich 600 Personen betrug.

Die Frage, ob das geschilderte Harburger System auch anderen Gemeinden zur Einführung zu empfehlen ist, hängt vor allem von den Verhältnissen in den einzelnen Orten ab. Erste Voraussetzung wird sein müssen, daß die Gemeinde Gelegenheit zu wertschaffenden Notstandsarbeiten hat. Arbeiten, die lediglich den Zweck verfolgen, die Erwerbslosen zu beschäftigen, ohne dauernde Werte zu schaffen, würden jedenfalls mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge als Notstandsarbeiten im Sinne der Ausführungsbestimmungen vom 7. Juni 1921 nicht gefördert werden können. Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß für die Notstandsarbeiten nicht nur Erdarbeiten in Frage kommen. Die Gemeinde wird im einzelnen Fall unter Hinzuziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Gewerkschaften) zu prüfen haben, welche Möglichkeiten für eine Beschäftigung Erwerbsloser nach Lage des Arbeitsmarktes ihr offenstehen. Bei dieser Prüfung ist insbesondere auch die Zahl der gelernten und ungelernten, der berufsfremden Arbeiter unter den Erwerbslosen zu berücksichtigen.

Der in dem Harburger System zum Ausdruck kommende Gedanke, die gesamte Einwohnerschaft an der Deckung der Kosten teilnehmen zu lassen, entspricht dem Interesse der Erwerbslosen; abgesehen von der dadurch gegebenen Möglichkeit, ihnen Arbeit zu verschaffen, werden die weitesten Kreise durch ihre Beteiligung an der Erwerbslosenfürsorge immer wieder auf die Notlage der Erwerbslosen hingewiesen.

Die Aufbringung der Mittel zur Tilgung der Hauptkostenlast von Notstandsarbeiten durch freiwillige Beiträge läßt sich aber nur da durchführen, wo auf seiten der Hauptbeteiligten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die entsprechende Bereitschaft vorliegt.

Was die Arbeitgeber angeht, so dürfte von ihnen trotz der ihnen sonst auferlegten Verpflichtungen zu Leistungen für die Arbeiterschaft eine Beitragsleistung im allgemeinen zu erwarten sein. Die Arbeitgeber werden vielfach von vornherein davon ausgehen, daß unter Umständen eine Ablehnung der Beitragsleistung allein schon ihr Verhältnis zu den Arbeitern ungünstig beeinflussen könnte. Im übrigen wird, abgesehen von einer persönlichen Anteilnahme an der Not der Erwerbslosen, die Erwägung den Ausschlag geben, daß Erwerbslosigkeit Unzufriedenheit und Verbitterung unter dem davon betroffenen Teil der Arbeiterschaft hervorruft und in ihren Folgen auch die erwerbstätigen Arbeiter in Mitleidenschaft zieht.

Soweit die Arbeitnehmer für eine Leistung freiwilliger Beiträge in Betracht kommen, darf wohl angenommen werden, daß ein großer Teil von dem Wunsche beseelt ist, den notleidenden Kameraden helfen zu können; ferner wird der Gedanke, sich selbst für den Fall eintretender Erwerbslosigkeit eine Beschäftigung als Notstandsarbeiter zu sichern, nicht ohne Einfluß sein. Es ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß ein Teil der Arbeitnehmer sich weigert, an den Beitragsleistungen teilzunehmen; in diesem Falle steht die Gemeinde vor der Frage, ob sie nicht überhaupt auf die Unterstützung der Arbeitnehmer verzichten soll, selbst auf die Gefahr hin, in diesem Falle aus Mangel an genügenden Mitteln von Notstandsunternehmen ganz absehen zu müssen; denn es ist naheliegend, daß

auch die anderen Kreise der Bevölkerung zu freiwilligen Leistungen weniger bereit sein werden, wenn diejenigen, für die eine Einrichtung bestimmt ist, versagen.

Die widerstrebenden Arbeitnehmer zu einer Aenderung ihrer Stellungnahme dadurch zu veranlassen, daß in ihrem eigenen Interesse die Zulassung als Arbeiter zu den geplanten Notstandsarbeiten von einer früheren Beitragsleistung des erwerbslos gewordenen abhängig gemacht würde, erscheint ausgeschlossen; abgesehen von der durch eine solche Maßnahme zu befürchtenden Erregung unter Erwerbslosen und Arbeiterschaft stände die praktische Durchführung einer solchen Bestimmung mit der im § 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge bezeichneten Hauptaufgabe der Gemeinden im Widerspruch. Sind unterstützungsberechtigte Erwerbslose in der Gemeinde, so soll ihnen in erster Linie Arbeit verschafft werden; nur dann, wenn dies unmöglich ist, kommt die Gewährung einer Unterstützung in Frage. Wird aber die Einstellung als Notstandsarbeiter von früherer Beitragsleistung abhängig gemacht, so ist die Folge, daß unterstützungsberechtigte Arbeiter, die keine Beiträge gezahlt haben, von der vorhandenen Arbeitsgelegenheit ausgeschlossen sind und trotz Arbeitsgelegenheit Unterstützung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erhalten; nur wenn es sich um Erwerbslose handelte, die eine Unterstützung nicht beanspruchen können, verstieße eine Abhängigmachung der Einstellung als Notstandsarbeiter von einer früheren Beitragszahlung nicht gegen § 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, aber auch in diesen Fällen würde eine scharfe Durchführung der entsprechenden Bestimmung sicher nachteilig wirken.

Unter diesen Umständen wird eine Gemeinde, welche das Harburger System einführen will, sobald Widerstände gegen eine allgemeine Beitragsleistung der Arbeitnehmer sich geltend machen und nicht zu überwinden sind, die Folgen zu erwägen haben, die eintreten können, sofern nur ein Teil der als Notstandsarbeiter eingestellten Erwerbslosen früher Beiträge gezahlt hat. Es ist damit zu rechnen, daß die Erwerbslosen, welche während ihrer früheren Erwerbstätigkeit Opfer an ihrem Lohne zugunsten einer produktiven Erwerbslosenfürsorge brachten, der Einstellung der anderen, die weniger opferbereit waren, feindlich gegenüberstehen; die Wertung dieser Schwierigkeiten, die in den einzelnen Gemeinden je nach Lage der Verhältnisse verschieden sein wird, dürfte bei Entschließungen über eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Beitragsleistung von großer Bedeutung sein.

Sind die Arbeitnehmer zur Mithilfe an der Finanzierung der Notstandsarbeiten bereit, so empfiehlt sich vielleicht der Versuch, durch Tarifverträge eine Verpflichtung zur Beitragsleistung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen. Dahingehende Vereinbarungen würden nicht nur dazu dienen, die Annahme, daß es sich bei der Einrichtung einer produktiven Erwerbslosenfürsorge um einen Akt öffentlicher Wohltätigkeit handelt, ganz zu beseitigen, sondern auch dem Unternehmen eine festere finanzielle Grundlage geben.

Werden die Arbeitnehmer zu Geldleistungen für die Durchführung der Notstandsarbeiten herangezogen, so ist dafür Sorge zu tragen, daß

nicht der Gedanke aufkommt, die Leistung gewähre dem einzelnen ein unbedingtes Recht auf Einstellung bei Notstandsarbeiten im Falle der Erwerbslosigkeit; jeder Arbeitnehmer muß auch darüber klar sein, daß er als Erwerbsloser trotz früher geleisteter Beiträge nur dann auf sofortige Beschäftigung rechnen kann, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel und die vorhandene Arbeitsgelegenheit eine Möglichkeit dazu geben. Ganz besonders wichtig ist das für diejenigen Arbeitnehmer, welche als Erwerbslose, obwohl sie nicht unterstützungsberechtigt sind, doch nach dem in Harburg geltenden System als Notstandsarbeiter eingestellt werden können, wenn sie früher Beiträge gezahlt haben; bildet die ganze Einrichtung für die eben genannten Erwerbslosen auch eine Art gemeindlicher Erwerbslosenversicherung, so stehen ihnen doch irgendwelche Ansprüche aus ihrer Beitragsleistung nicht zu.

Neben den Beitragsleistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sieht das Harburger System Beiträge weiterer Kreise vor. Ob dies empfehlenswert ist, bedarf im Einzelfalle einer eingehenden Prüfung. Es ist jedenfalls alles zu vermeiden, was den Anschein öffentlicher Wohltätigkeit erwecken und dadurch den Notstandsarbeiter seelisch ungünstig beeinflussen könnte. Nicht bedrückt kann sich der Notstandsarbeiter durch eine Aufbringung der Mittel unter Inanspruchnahme weitester Kreise dann fühlen, wenn die Beiträge nicht für die Erwerbslosenfürsorge als solche gesammelt werden, sondern für die Unternehmung bestimmter produktiver Arbeiten, an denen das Gemeinwesen ein Interesse hat, und die ohne die freiwilligen Beiträge zurzeit nicht durchgeführt werden können.

Was endlich die Zuschüsse aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nach § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge angeht, so hat jede Förderung zur Voraussetzung, daß das Unternehmen als der Förderung würdig und bedürftig anerkannt wurde.

Bei der Berechnung des Förderungsbetrages ist nicht außer acht zu lassen, daß die Tagewerke derjenigen Erwerbslosen, die an sich nicht unterstützungsberechtigt, aber auf Grund ihrer früheren Beitragsleistung als Notstandsarbeiter eingestellt sind, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Ausdrücklich sei noch darauf hingewiesen, daß staatliche Mittel der Erwerbslosenfürsorge für Unternehmungen nach Art des Harburger Systems nur auf Grund des § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung stehen. Es widerspräche den gesetzlichen Bestimmungen, wenn Beiträge, die den unterstützungsberechtigten Erwerbslosen während ihrer Erwerbslosigkeit aus Mitteln der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge zuständen, nach Einstellung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten weiter ausbezahlt würden, zwar nicht an den Unterstützungsberechtigten selbst, so doch in die Kasse der Einrichtung der Notstandsunternehmen. Sobald der Erwerbslose als Notstandsarbeiter eingestellt ist, verliert er den Anspruch auf die ihm bis dahin zustehende Unterstützung; nur Kurzarbeiterunterstützung kann für ihn gegebenenfalls noch in Frage kommen.

Um den den Unternehmern von Notstandsarbeiten immer wieder gemachten Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit durch Einstellung berufsunkundiger, teilweise arbeitsentwöhnter nicht mehr arbeitsfreudiger Arbeiter zu ersparen, wird die Entlohnung derart sein müssen, daß dieselbe den Arbeits-

eifer des einzelnen erhöht. In dieser Hinsicht genügt es, auf die unter Abschnitt 2 der Ausführungsbestimmungen vom 7. Juni 1921 zu § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge enthaltenen Bestimmungen zu verweisen, auf deren Innehaltung im Falle einer Förderung mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge auch die anerkennende Behörde ein Augenmerk zu richten hat.

Um möglichst viele Erwerbslose einstellen zu können werden die Gemeinden häufig eine Streckung der Arbeit durchführen müssen. Ist die Streckung derart durchgeführt, daß Kurzarbeiterunterstützung den Notstandsarbeitern zusteht, und wird der der Kurzarbeiterunterstützung entsprechende Beitrag nicht wie in Harburg von dem Träger des Unternehmens übernommen, sondern kommt die Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Auszahlung, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die gezahlte Kurzarbeiterunterstützung im Falle einer Förderung mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nach § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auf diese gewährten Mittel in Anrechnung zu bringen ist.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Stolzmann, Rudolf, Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8⁰. VIII u. 227 SS. (Preis: M. 28.)

Das vorliegende Buch ist Rudolf Stammler und Karl Diehl gewidmet und zeigt schon dadurch eine bestimmte theoretische Einstellung. Wie Stammler unterscheidet Stolzmann in der sozialen Welt „Kausalität und Telos", glücklicherweise ohne diesen Dualismus ins Metaphysische zu erheben und dadurch zur unüberbrückbaren Kluft zu machen. Er identifiziert ihn mit dem weiteren Begriffspaar, das aus Stammler entlehnt ist: Stoff und Form des sozialen Lebens, die dieser immer vereint findet, so daß das soziale Leben „geformter Stoff" ist, auch mit demjenigen von Energie und Entelechie bei Aristoteles (S. 49 f.), was mir nicht richtig scheint, da Energie und Entelechie bei Aristoteles praktisch gleichbedeutend sind. Der durchgehende Gedanke ist, daß in der Gesellschaft das individuelle und das soziale Prinzip untrennbar als Pol und Gegenpol verbunden sind, daß jede Einseitigkeit, die nur einen Pol im Auge hat, zum Irrtum und zur praktischen Unmöglichkeit führen muß. Der im Privateigentum verkörperte Egoismus kann sich den Forderungen der anderen gar nicht entziehen, da er der anderen für seine Zwecke bedarf. Mit Recht — meint Stolzmann (S. 91) — sagt Horaz: „Der Knecht des Orbius . . . ist in Wahrheit mein Knecht". Die soziale Frage ist „die Frage nach der rechten Organisation der arbeitsteiligen Gemeinschaft in Produktion und Verteilung. Die organisierte Volkswirtschaft ist insoweit nicht bloß ein System der natürlichen Mittel, sie ist in erster Linie ein System der sozialen Zwecke, aus dem das System der Mittel erst seine Bedeutung schöpft" (S. 90). „Individualismus und Sozialismus sind nur Ergänzungsbegriffe" (S. 88), wofür der Philosoph wohl „Korrelate" sagt. Das Naturrecht, das nur freie und gleiche, also unabhängige Individuen kennt, ist eine „Erschleichung", eine „abstrahierende Fiktion" (S. 110). Aber auch der völlige Sozialismus ist unmöglich. Er höbe jede Freiheit auf; denn in streitigen Fällen wäre dann der Staat der einzige Unternehmer, „Richter und Beklagter in einer Person" (S. 97). Angebot und Nachfrage sind nur „Geschöpfe", d. h. Wirkungen, aber nicht primäre Ursachen der wirtschaftlichen Ordnung (S. 195). Das wichtigste aller soziologischen Gesetze ist „die höhere Einheit von Differenzierung und Integration, von Individuum und Gesellschaft, von Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft" (S. 86). Die Konkurrenz

hält beides zusammen. Gewinnbeteiligung und Eigentumsanteil (Kleinaktie) des Arbeiters sind Ideen, die beide einen richtigen Kern verfolgen bei allen Ueberschwänglichkeiten im einzelnen. Denn die Solidarität ist nur möglich auf Grund der Befriedigung des Interesses des Individuums. Der „Wert" ist das Erzeugnis der sozialen Beziehungen, kein schlechthin unwandelbares Verhältnis.

Dies alles wird dargelegt mit steter Polemik gegen die Grenznutzentheorie und gegen die individualistische Tendenz Liefmanns. Auffällig ist, daß die „organische Theorie" der Gesellschaft für die Erklärung der sozialen Erscheinungen abgelehnt, nur als Vergleich zugelassen wird (S. 51), da doch die wachsende Differenzierung mit gleichzeitig zunehmender Integrierung, das wichtigste soziologische Gesetz, wie Stolzmann meint, auch ein organisches Prinzip ist. Angebracht dagegen scheint mir die Polemik gegen Vaihingers „Philosophie des Als-Ob" (S. 164), da es sich in der Soziologie nicht um Hypothesen, sondern um reale Zustände und Vorgänge handelt. Das Buch bringt wenig konkrete Tatsachen, z. B. kaum eine statistische Ziffer, es gelangt auch nicht überall zur vollen Klarheit, aber es ist anregend geschrieben und enthält viele gute Gedanken, die zum weiteren Selbstdenken anregen.

Leipzig. Paul Barth.

Wiedenfeld, Kurt, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. 2. Auflage. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1920. 8⁰. 146 SS. (Preis: M. 10 + übliche Zuschläge.)

Die schöne Studie Wiedenfelds, die jetzt in zweiter wohlverdienter Auflage vorliegt, untersucht die Rolle, die Unternehmerwille und Gestaltungskraft des Einzelnen im Gegensatz zu dem immer stärker werdenden sachlichen Zwange der Entwicklung in der modernen Unternehmung noch spielen. Sie stellt den französischen, englischen, nordamerikanischen und deutschen Unternehmer in ihren typischen Eigenschaften einander gegenüber und gibt so ein charakteristisches Bild der Unternehmungsformen der Gegenwart in den Hauptindustrieländern der Welt. Die veranschaulichenden Beispiele sind vorzugsweise dem Kohlenbergbau, der Schwerindustrie, dem Maschinenbau und der Textilindustrie entnommen. Es würde von großem Interesse gewesen sein, wenn W. seine Untersuchung auch auf die eigentlichen Geschmacksindustrien (etwa die keramische Industrie und die Möbelindustrie) ausgedehnt hätte, da in diesen bei starkem Zurücktreten des sachlichen Zwanges der Initiative und Gestaltungskraft des Unternehmers sehr viel weitere Grenzen gesteckt sind als in den behandelten Industrien. Vielleicht bietet sich hierzu in einer dritten Auflage Gelegenheit. Beachtenswert und von aktueller Bedeutung ist der Abschnitt „Unternehmertum und gebundener Betrieb" (S. 121—141), in dem die besonderen Eigentümlichkeiten und die spezifische Gebundenheit der Unternehmerpersönlichkeit im öffentlichen Betriebe sehr gut herausgearbeitet sind.

Braunschweig. Georg Jahn.

Cunow, Heinrich, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Grundzüge der Marxschen Soziologie. Bd. 2. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. gr. 8. 352 SS. M. 55.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 5. Bd. 1. S. 289—384. Jena, Gustav Fischer, 1921. 4. M. 15.—.

Hertwig, Oscar, Der Staat als Organismus. Gedanken zur Entwicklung der Menschheit. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. V—264 SS. M. 30.—.

Philippovich†, Prof. Dr. Eugen von (und Dr. Felix Somary), Grundriß der politischen Oekonomie. Bd. 1, 2, Tl. 2. 1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 16. unveränd. Aufl. XV—507 SS. M. 90.—. 2., 2. Volkswirtschaftspolitik. 10. neubearb. Aufl. XII—343 SS. M. 75.—. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. 4.

Quesnay, François, Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches (Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole). Aus dem französischen Original der Ausgabe A. Onckens ins Deutsche übertragen von Valentine Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. (Sammlg. sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von H. Waentig. Bd. 1, Hälfte 2. Physiokratische Schriften.) Jena, Gustav Fischer, 1921. 8. XVI—101 SS. M. 9.—.

Saulmann, Margarete, Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der deutschen Freihändler und ihr Verhältnis zur englischen klassischen Nationalökonomie. Freiburger Dissertation 1921. (Diese Arbeit ist als Handschrift hinterlegt bei der Commerzbibliothek in Hamburg und kann von dort nach den Bestimmungen für Handschriften entliehen werden.)

Deloncle, Charles, Capital et travail. Vers des temps nouveaux. Paris, Perrin et Cie., 1921. 16. VII—421 p. fr. 9.—.

Gonnard, René, Histoire des doctrines économiques. T. I: De Platon à Guernay. Paris, Nouv. libr. nationale. 8. fr. 10.—.

Carver, Thomas Nixon, Principles of national economy. Boston, Ginn. 8. $ 3.—.

Maciver, Robert Morrison, The elements of social science. New York, Dutton. 8. 6 + 186 p. (3 p. bibl.) $ 2,50.

Oldershaw, L., Analysis of Mill's principles of political economy. London, Blackwell. Cr. 8. 143 pp. 4/.6.

Seligman, Edwin Robert, Principles of economics; with special reference to American conditions. 9th ed. rev. New York, Longmans. 8. 54 + 711 p. $ 3.—.

Pinsero, N., Economica sociale. Esposizione critica delle dottrine sociale. Livorno, Giusti. 8. l. 4,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Brügel, Ludwig, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Bd. 1: Vom Vormärz bis zum Wiener Hochverratsprozeß Juli 1870. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. F. Skaret u. Dr. Danneberg, 1922. gr. 8. 334 SS. M. 30.—.

Bürger, Prof. Dr. Otto, Venezuela. Ein Führer durch das Land und seine Wirtschaft. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. VII—272 SS. m. 1 mehrfarb. Karte. M. 50.—.

China. (2 Teile.) T. 1: Das Land der Mitte. Ein Umriß von Ernst Fuhrmann. (Schriften-Serie Geist, Kunst und Leben Asiens. Hrsg. von Karl Wirth. Bd. 4.) Hagen (Westf.), Folkwang-Verlag, 1921. 4. 146 SS. M. 125.—.

Dietz, Dr. Alexander, Zur Geschichte der Frankfurter Büchermesse. 1462/1792. Anläßlich ihrer Wiedererstehung im Jahre 1921 im Auftrage des Messeamts dargestellt. (Schriften des Frankfurter Meßamts. Heft 5.) Frankfurt a. M., Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen, Literar. Abt., 1921. gr. 8. 32 SS. M. 3.—.

Finnland. Eine Sammlung von Aufsätzen. Streiflichter auf Volk und Wirtschaft. Im Auftrage des Meßamts Frankfurt hrsg. von Dr. Otto Stünzner. (Schriften des Frankfurter Meßamts. Heft 4.) Frankfurt a. M., Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen, Literar. Abt., 1921. gr. 8. 107 SS. M. 10.—.

Lauenstein, Dr. Hans, Die Entwicklung eines niedersächsischen Bauerndorfes in den letzten 100 Jahren. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 6, Heft 1.) Hildesheim, August Lax, 1921. gr. 8. V—135 SS. M. 15.—.

Oréans, Prof. Dr. Karl, Neuere Geschichte Englands. Entwicklung seiner Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Staatengeschichte vom Mittelalter bis zum Weltkrieg. Mit besonderer Berücksichtigung englischer Quellen dargestellt. 3 Teile. (Bücherei der Kultur und Geschichte. Hrsg. von Seb. Hausmann, Bd. 13—15): 13. Englands Aufstieg zur Weltmacht bis zum Frieden von Paris 1763. XVI—260 SS. 14. Englands Niedergang und neuer Aufstieg zur Macht bis zum Wiener Kongreß 1815. XXIV u. S. 261—670. 15. Der Ausbau des britischen Weltreichs im 19. und 20. Jahrh. bis zum Weltkrieg. XXV u. S. 671—1133. Bonn, Kurt Schroeder, 1921. 8. M. 90.—.

Reimes, Wilhelm, Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. 6 volkstümliche Vorträge. Mit einem Geleitwort von Prof. Heinrich Cunow. (Internationale Bibliothek. Nr. 63.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1921. 8. 207 SS. M. 24.—.

Schnürlen, Dr. der Staatsw. Mathilde, Geschichte des württembergischen Kupfer- und Silbererzbergbaus. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus in Württemberg. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johannes Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Neue Folge. Heft 23.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1921. gr. 8. VIII—128 SS. M. 40.—.

Sée, Henri, Esquisse d'un histoire du régime agraire en Europe aux 18e et 19e siècles. Paris, Giard et Brière. 8. fr. 15.—.

Barnes, Harry Elmer, The social history of the world; an outline syllabus. New York, Appleton. 12. 12 + 126 p. $ 1,25.

Van Metre, Thurman William, Economic history of the United States. New York, Holt. 8. 8 + 672 p. $ 3,25.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

David, (M. d. R.) Dr. Eduard, Die Siedlungsgesetzgebung (einschließl. Heimstättengesetz-, Kleingarten- und Pachtschutzordnung). Ein Kommentar mit geschichtl. Einl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 124 SS. M. 10.—.

Schmude, Detlef, Durch Arbeit zur Siedlung. Berlin, August Scherl, 1922. gr. 8. 101 SS. M. 18.—.

Theorie und Praxis in der Siedlungsfrage. a) Denkschrift an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat von Prof. Dr. Friedrich Aereboe und Erwiderung des Frhr. v. Richthofen. b) Reichsgesetzliche Neuregelung des Bodenrechts. Gutachten an den Unterausschuß für ländliches Siedlungswesen, von Otto Albrecht und Erwiderung von Frhr. v. Richthofen. (Schriftenreihe des Schlesischen Landbundes. Heft 2.) Schweidnitz, L. Heege, 1921. 8. 74 SS. M. 6.—.

Wätjen, Hermann, Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrh. Haag, Nijhoff. 8. fl. 7,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bergwerke, Die, und Salinen im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk (Gewinnung, Belegschaft usw.). Essen, Verlag Glückauf G. m. b. H. 1921. kl. 8. 117 SS. M. 20.—.

Hoffmann, (Reg.-R.) Dr. Emil, Spargelbau, Spargelversorgung und Spargelpreise mit besonderer Berücksichtigung Mannheims. Karlsruhe (B.), Selbstverlag des Verfassers, 1922. 8. 55 SS. M. 15.—

Krzymowski, (Priv.-Doz.) Dr. Richard und (Reg.-R.) Gustav Mayer, Die öffentliche Vieh- und Fleischbewirtschaftung Württembergs und Hohenzollerns während des Weltkrieges 1914/20. Im Auftrage der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1922. Mit 18 Abb., 2 Diagr., mit Formularen u. Tab. M. 50.—.

Moraht, Dr. Robert, Der deutsche Kalibergbau. (Deutschlands wirtschaftliche Zukunft. Hrsg. von Walter Huth. Heft 3.) Nieder-Ramstedt, Carl Malcolmes, 921. gr. 8. 66 SS. M. 11,60.

Rudl, Dr. Theodor, Gesetzgebung in Bergbau-Angelegenheiten. (Stiepels Gesetzsammlg. des Tschecho-slowakischen Staates. Folge 23.) Reichenberg, Gebr. Stiepel, 1921. kl. 8. 267 SS. Kč. 30.—.

Schuppe (Reg.-R.), Ueberblick über die Agrargesetzgebung Preußens bis zum Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes. (Schriftenreihe des Schlesischen Landbundes. Heft 1.) Schweidnitz, L. Heege, 1921. 8. 16 SS. M. 2.—.

Sebess, (Staatssekr. d. Kgl. Ung. Justizministeriums a. D.) Dionis v., Die Agrarreform in Ungarn und das am 7. XII. 1920 promulgierte Gesetz über die richtigere Verteilung des Grundbesitzes. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1921. 4. 59 SS. M. 12.—.

Thoenes, Dr. Walter, Die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau und ihre Vorgeschichte. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. Hrsg. von Richard Passow. Heft 4.) Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. VIII—169 SS. M. 30.—.

Verhandlungen der Sozialisierungskommission über den Kohlenbergbau im Winter 1918/19. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1921. gr. 8. VIII—468 SS. m. 2 Taf. M. 76,80.

5. Gewerbe und Industrie.

Beerli, (Delegierter des Kaufm. Direktoriums) Dr. Hans, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1901—1910. Hrsg. vom Kaufm. Direktorium in St. Gallen. St. Gallen, Fehrsche Buchhdlg., Verlagskonto, 1921. 4. V—322 SS. m. (farb.) Tab. u. (farb.) Kt. Fr. 25.—.

Braun, Dr. rer. pol. Rudolf, Optik und Feinmechanik in Deutschland. Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Bedeutung der Optik und Feinmechanik, der Glasinstrumenten-Industrie u. der Chirurgeninstrumenten-Fabrikation. Mit 3 Standortskt. u. zahlr. Tab. (Optische Bücherei. Bd. 2.) Berlin, Verlag Alexander Ehrlich, 1921. 8. 127 SS. M. 27.—.

Brüggemann, (Tischlermstr. u. Betriebsleiter) Heinrich, Die Betriebsorganisation in der Bau- und Möbeltischlerei. Berlin, F. A. Günther u. Sohn, 1921. gr. 8. VII—92 SS. M. 15.—.

Brunn, (Priv.-Doz.) Walter von, Von den Gilden der Barbiere und Chirurgen in den Hansestädten. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1921. gr. 8. VI—80 SS. M. 12.—.

Eger, Dr. Ernst, Die Seifenindustrie. 2. Aufl. Neubearb. von Dr. Karl Braun. (Bibliothek der gesamten Technik. Bd. 273.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1921. 8. 105 SS. M. 30.—.

Jahresberichte, Die, der Bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, dann der Bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1920. Im Auftrage des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge veröffentlicht. München, Th. Ackermanns Verlag, 1921. gr. 8. XXVII—348 SS. M. 12.—.

Koepper, Gustav, Die Krupp-Werke. Geschichte eines Weltunternehmens. Mit einem Vierfarbendr. (Deutsche Unternehmungen. Eine Reihe wirtschaftsgeschichtlicher Monographien. Hrsg. von Dr. Johs. Hohlfeld.) Leipzig, Historia-Verlag P. Schraepler, 1922. gr. 8. 189 SS. M. 16.—.

Meldau, Dr. ing., Das Lehrlingswesen im Metallgewerbe. Sein gegenwärtiger Stand im In- und Ausland. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1921. 8. 40 SS. M. 6,50.

Industrie (l') sidérurgique en Lorraine depuis l'armistice. Compte rendu (années 1919 et 1920 — premiers mois de 1921) publié par l'Association des maîtres de forges de Lorraine. Metz, Impr. lorraine, 1921. 4. IV—107 p. avec carte, tableaux et graphiques.

Woods, K. S., The rural industries round Oxford. London, Milford. 8. 7/.6.

Stiassi, Rodolfo, Le fabbriche de profumerie. Torino, Unione tipogr. editr. Torinese. 8. l. 6.—.

6. Handel und Verkehr.

Buchhandel, Der evangelische. Bausteine zu seiner Geschichte. Unter Mitwirkung von M. Feesche (u. a.) hrsg. von Gustav Fick. Mit 2 Bildertaf. Leipzig, H. G. Wallmann, 1921. 8. 446 SS. M. 46.—.

Eckert, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Christian, Die Stellung der Handelskammern im Aufbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1922. gr. 8. 37 SS. M. 9.—.

Heinemann, (Handelsk.-Synd.) Dr. Bruno, Zollhandbuch für Polen und Danzig. Ratgeber über Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen. Hrsg. im Auftrage der Handelskammer zu Danzig. Danzig, A. W. Kafemann, 1921. gr. 8. 141 SS. M. 100.—.

Kürbs, Dr. Friedrich, Das Speditionsgeschäft. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Adolf Ziegler. Bd. 76.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. VI—116 SS. m. Abb. 1 Formular. M. 6.—.

Leitner, Prof. Friedrich, Bilanztechnik und Bilanzkritik. 5. erw. Aufl. (Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde. Bd. 2.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. 8. VIII—424 SS. M. 65.—.

Mombert, Prof. Dr. Paul, Einführung in das Studium der Konjunktur. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Bd. 12.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. gr. 8. VI—226 SS. M. 40.—.

Reinhardt, Dr. Philipp, Der deutsch-schweizerische Eisenhandel während des Weltkrieges. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. XVIII—242 SS. M. 50.—.

Schippel, Max, Amerikas Wirtschafts- und Finanzlage und die Wiederaufrichtung Europas. (Finanz- und volkswirtschaftl. Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz und Julius Wolf. Heft 79.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1921. gr. 8. 19 SS. M. 4.—.

Schmidt, (Oberstud.-Dir.) Prof. Dr. Max Georg, Geschichte des Welthandels. 4. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 118.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. 126 SS. M. 6,80.

—, Prof. Dr. Fritz, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Hrsg. von F. Schmidt. Heft 14.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. gr. 8. VIII—133 SS. M. 25.—.

Sieveking, Prof. Dr. Heinrich, Schweizerische Kriegswirtschaft. (Veröffentlichungen der Deutschen Handelskammer in der Schweiz. Bd. 1.) Lausanne, Librairie Nouvelle, Deutsche Univ.-Buchhdlg., 1921. gr. 8. VIII—128 SS. M. 40.—.

Bordas, Léon, Leçons sur les chemins de fer. (Degré moyen.) Paris, Doin 8. fr. 15.—.

Powell, Fred Wilbur, The railroads of Mexiko. Boston, Stratford Co. 8. 226 p. $ 2.—.

Pratt, Edwin A., British railways and the great war. 2 vols. London, Selwyn and Blount. 8. 42/.

Shartmann, Isaiah Leo, The American railroad problem. A study in war and reconstruction. New York, Century Co. 8. $ 3.—.

Taussig, Frank William, Selected readings in international trade and tarif problems. Boston, Ginn. 8. 566 p. $ 3.—.

7. Finanzwesen.

Glaser, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Das Einkommensteuergesetz vom 29. III. 1920 in der Fassung der Novellen vom 24. III. und 11. VII. 1921 nebst den Ausführungsbestimmungen. Erl. - Lfg. 1. Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. VIII, 272, 168, 12 SS. M. 90.—.

Handausgaben des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes. Bearb. von (Sen.-Präs. Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Georg Strutz und (Reichsfinanzr.) Evers. Bd. 1: Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920 in der Fassung vom 24. III. 1921 und 11. VII. 1921 nebst den Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften über die Rücklagen nach § 59a sowie der Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Von Dr. Georg Strutz. 3. gänzlich neubearb. u. verm. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1921. 8. XVIII—521 SS. M. 50.—.

Hoeniger, (Rechtsanw.) Dr. Franz, Formularbuch des Steuer- und Zollrechts. Handbuch des Steuer-, Zollstreit- und -strafverfahrens. 2 Bde. Bd. 1: Das Steuer- und Zollstreitverfahren. VIII—143 SS. Bd. 2: Das Steuer- und Zollstrafverfahren. VIII—115 SS. Berlin, Deutsche Steuerkorrespondenz H. Worms, 1922. 8. M. 25.—.

Hokamp, (Stadt-Obersekr.) Wilhelm, Kommunale Finanzpolitik. Lichtstrahlen zur Wiedererstarkung der Gemeindefinanzen. Dortmund, Gerisch u. Co., 1921. gr. 8. 40 SS. M. 4.—.

Keil, Wilhelm, Die Finanzkatastrophe. Kritik und Ratschläge zur Besserung der deutschen Finanzlage. Kiel, Chr. Haase u. Co., 1921. 8. 15 SS. M. 1,50.

Koeppel, (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm, Die neuen Börsensteuern einschließl. der Devisensteuer. Die Novelle zum Reichsstempelgesetz vom 7. XI. 1921 (Lex Keil). Erl. Berlin, Spaeth u. Linde, 1922. 8. VII—135 SS. M. 17,50.

Mannstaedt, Prof. Dr. phil. et rer. pol. Heinrich, Finanzbedarf und Wirtschaftsleben. Eine theoretische Betrachtung. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 30 SS. M. 6.—.

Pißel, (Reg.-R.) Dr. L., Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921. (Bücherei des Arbeitsrechts. Bd. 24.) Erl. Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 122 SS. M. 16.—.

Richter, (Reg.-R.) Dr. Hanns, Das Besoldungs-Sperrgesetz. (Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. XII. 1920 und die vorläufige Besoldungsregelung der Gemeindebeamten in Preußen.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. 16. IV—59 SS. M. 12.—.

Ringelmann, (Reg.-R.) Dr. Richard, Die finanzielle Deckung der Reparationslasten. Vortrag, gehalten in der Vollversammlung des Wirtschaftsrates der Bayer. Volkspartei in München im Frühwinter 1921. (Politische Zeitfragen. Schriftl.: Anton Pfeiffer und Karl Schwend. Jahrg. 3, 1921, Heft 11.) München, Verlag der Politischen Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1921. 8. S. 269—282. M. 2,50.

Stenger, (rechtsk. 1. Bürgermstr.) Dr. Hermann, Zuwachssteuer und Grundwertabgabe. Erl. zu den Bestimmungen des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz und zu den ministeriellen Mustersatzungen. Mit Formblättern. (Die Gemeindesteuern. Hrsg. von Hermann Stenger. Bdch. 5.) München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. 8. 53 SS. M. 7,50.

Lachapelle, Georges, La vérité sur notre situation financière. Paris, Roustan. 8. fr. 10.—.

Brand, H., War and national finance. London, Arnold 8. 15/.

Bogart, E. L., War costs and their financing. With an introd. by Russell C. Leffingwell „Problems of war and of reconstruction“ series. London, Appleton. 8. 534 pp. 15/.

Jones, R., Taxation. Yesterday and to-morrow. London, King. Cr. 8. 147 pp. 3/.6.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Cannan, Edwin, The paper pound of 1797—1921. London (King & Son). 8°. L u. 70 SS.

Diese Schrift ist ein Neudruck des „Bullion Report“ sowie eine in der sprühenden Art des Verf. gehaltene dankenswerte historisch-theoretische Einleitung. Das praktische Ergebnis lautet: Schreiet nicht „hänge den Kriegsgewinnler!“, sondern: „Verbrenne so lange Papiergeld, bis es dadurch wieder an Kaufkraft gewinnt und zur Beschaffung von Gold taugt!“

Wien. E. Schwiedland.

Benten, Hildegard, Einrichtung und Betrieb einer Großbankfiliale. Leipzig, G. A. Gloekner, 1921. 4°. 82 SS. m. Fig. M. 16.—.

Diller, Richard, Zum 50. Geburtstage der deutschen Reichsgoldwährung. Eine münztechnische Betrachtung. Dresden, Richard Diller, 1921. 7 SS. m. 1 Abb. M. 2.—.

Gatzen, William A, Völker-Clearing. Ein soziolog.-geldtechn. Versuch zur Erklärung und zur Beseitigung der Weltkrisis. München-Grünwald, Ante-Portas Verlag, 1921. 8. 48 SS. M. 5.—.

German, Peter, Die Geschichte der Börsenkrisen. Ein Warnungsruf an das Kapital. Wien, Verlag „Die Börse", 1921. 8. 46 SS. M. 8.—.

Gwinner, Julius, Das Bezugsrecht. Eine Erläuterung f. d. Laien. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1921. 8 SS. M. 5.—.

Haase, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Berthold, Das Recht der polnischen Valuta. (Das Recht der deutschen Grenzgebiete. Hrsg. von Bruno Weil. 3.) Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft, 1921. 8. 128 SS. M. 12,50.

Haefner-Hainen, (Volkswirt) Waldemar, Reform der Währung und Finanzen des Deutschen Reichs, der Länder und Gemeinden. Berlin-Charlottenburg, „Reform" deutsche Verlagsgesellschaft, 1921. gr. 8. 140 SS. M. 32.—.

Jacobi, Prof. Dr. Ernst, Grundriß des Rechts der Wertpapiere. Leipzig, O. R. Reisland, 1921. 8. 72 SS. M. 10.—.

Nußbaum, Prof. Dr. Arthur, Lehrbuch des deutschen Hypothekenwesens nebst einer Einführung in das allgemeine Grundbuchrecht. 2. völlig umgearb. Aufl. Tübingen, I. C. B. Mohr, 1921. gr. 8. XII—291 SS. M. 60.—.

Savelkouls, Dr. Hermann, Der Franc im Saargebiet. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano und Walter Lotz. Stück 145.) Berlin, J. G. Gottasche Buchhdlg. Nachf., 1921. gr. 8. VIII—148 SS. M. 22.—.

Schippel, (Oberreg.-R.) Dr. Max und Otto Schoele (Leiter d. Organisationsbureaus der Preuß. Staatsbank). Die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Adolf Ziegler. Bd. 32.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. II—124 SS. M. 6.—.

Wächter, Siegfried von, Der Kampf um die Währung. Die wichtigsten Währungsreformen der letzten Jahrzehnte und das Valutaproblem der Gegenwart. Mit einer Kurstaf. u. zahlr. Tab. Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rothschild, 1922. gr. 8. IV—116 SS. M. 24.—.

Weber, Walter, Börsenspekulation und Kapitalanlage. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Basch u. Co., 1921. gr. 8. 56 SS. M. 18.—.

Weil, Bruno (Rechtsanw. u. Notar), Die Einführung der französischen Währung in Elsaß-Lothringen. (Das Recht der deutschen Grenzgebiete. Hrsg. von Bruno Weil. Nr. 3.) Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1921. 8. 87 SS. M. 12,50.

Weihs, Dr. ing. Gustav, Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Darstellung, Kritik und Vorschläge. Wien, Franz Deutike, 1921. gr. 8. X—87 SS. M. 14.—.

Zach, Dr. Lorenz, Der Handel mit Wertpapieren. 2. Aufl. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Adolf Ziegler. Bd. 39.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 8. IV—123 SS. M. 6.—.

Peytel, Adrien, Le chèque. Paris, Crès. 8. fr. 4.—.

Havik, H. J., Berekeningen en administratie van levens- en volksverzekering. Purmerend, J. Muusses. 8. fl. 10.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Chrzan, Julian, Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Freistaates Danzig. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler. 10. Heft.) Greifswald (L. Bamberg), 1921. 8⁰. 158 SS. (Preis: M. 18.)

Eine fleißige Arbeit, die, allerdings in etwas übertriebener Weise, sozusagen alle sozialen Probleme, die durch die neue Zeit aufgerollt sind, in den Kreis ihrer Erörterung zieht und infolgedessen gleichsam notgedrungen zu einer gewissen Oberflächlichkeit führt. Ich weiß nicht, ob es bei dieser Ueberhäufung mit sozialpolitischen Ein- und Ausblicken gelingt, den offensichtlichen Zweck der Schrift, nämlich die Interessierung der maßgebenden Persönlichkeiten des Freistaates Danzig für die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern, zu erreichen. Zu gönnen wäre dem eifrigen und überzeugten Befürworter dieser Erfolg seiner Schrift.

Köln. Dr. Th. Brauer.

Albrecht (Oberreg.-R.) F. u. (Reg.-R.) H. Richter, § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. I. 1920 u. die Ausführungsbestimmungen dazu in der neuen Fassung vom 7. VI. 1921 nebst den wichtigsten einschläg. Bestimmungen erl. (Bücherei des Arbeitsrechts. Hrsg. von F. Syrup u. Weigert. Bd. 19.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. gr. 8. 174 SS. M. 22.—. (Umschlag: Albrecht u. Richter, Die produktive Erwerbslosenfürsorge.)

Bielschowsky, Dr. Ernst, Die sozialen und ökonomischen Grundlagen des modernen gewerblichen Schlichtungswesens und seine Bedeutung für die Lösung der sozialen Frage. Berlin, Hans Rob. Engelmann, 1921. gr. 8. 35 SS. M. 7,90.

Bröcker, Paul, Die Gefahren des Syndikalismus. (Beruf, Politik, Leben. Nr. 12.) 11 SS. M. 2.—.

—, —, Die geistige Gliederung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. (Beruf, Politik, Leben Nr. 11). 16 SS. m. 1 Abb. M. 2,50.

—, —, Vom christlich-sozialen Gedanken zur deutsch-nationalen Arbeitnehmerbewegung. 92 SS. mit Bildn. M. 12.—. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1921. 8.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. XVI—484 SS. M. 18.—.

Herzen, Alexander, Rußlands soziale Zustände. Mit Anm. u. e. Nachw. hrsg. von Anton Stanislaus Mayr. (Reclams Universalbibliothek Nr. 6262/6264). Leipzig, Philipp Reclam jun., 1921. kl. 8. 217 SS. M. 7,50.

Holz, (Rechtsanw.) Dr. Leonhard, Das neue Mietrecht unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen und in Berlin. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 194 SS. M. 32.—.

Krantz, (Min.-R.) Prof. Friedrich, Sonntagsruhe für Arbeiter und Angestellte in gewerblichen Betrieben. (Bücherei des Arbeitsrechts. Hrsg. von F. Syrup und O. Weigert. Bd. 17.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 118 SS. M. 19.—.

Nestriepke, Siegfried, Gewerkschaftslehre. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. kl. 8. VI—135 SS. M. 10.—.

Oertmann, Prof. Dr. jur. et phil. Paul, Der Arbeitslohn. (Bücherei des Arbeitsrechts Bd. 16.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 138 SS. M. 18.—.

Schröder, Wilhelm u. Paul Lockenvitz, Der soziale Niedergang der deutschen Beamtenschaft. (Flugschriften des Deutschen Beamtenbundes Nr. 5.) Berlin, Deutscher Beamtenbund (Oranienstr. 140), 1921. 8. 30 SS. M. 2.—.

Tomski, M., Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Rußland (Bibliothek der Kommunist. Internationale Nr. 17.) Hamburg, Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, 1921. 8. 64 SS. M. 4.—.

Ulrichs, (Min.-R.) Dr. Otto, Arbeitsordnungen für Arbeiten gewerblicher Arbeiter. Wiedergabe, Darst. u. Erl. des einschläg. öffentl. u. bürgerl. Reichsrechts unt. Berücks. der Ausführungsanweisungen zur Reichsgewerbeordnung, d. Gerichts- u. Verwaltungspraxis u. d. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. (Bücherei d. Arbeitsrechts Bd. 13.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 142 SS. M. 18.—.

Bardoux, (Prof.) Jacques, L'ouvrier anglais d'aujourd'hui. Paris, Hachette, 1921. 16, IX—277 p. fr. 12.—.

Colson, C., Cours d'économie politique professé à l'Ecole polytechnique et à l'Ecole nationale des ponts et chaussées. 2e livre: Le travail et les questions ouvrières. Edition définitive revue et considérablement augmentée. Paris, Felix Alcan. 8. 535 p. fr. 7,50.

Toulouse, Dr., La question sociale. Paris, La Sirène. 8. fr. 7.—.

Davies, A. E., Land nationalisation. The key to social reform „The new era series". Vol. 13. London, L. Parsons. Cr. 8. 160 pp. 4/.6.

Social life in Britain. From the conquest to the reformation. Compiled by G. G. Coulton. London, Camb. Press. 8. 586 pp. 24/.

10. Genossenschaftswesen.

Müller, Prof. Dr. Hans, Das Genossenschaftswesen und die Reform seines Rechts im demokratischen Staate. Zürich, Buchhdlg. des Schweiz. Grütlivereins, 1921. 8. 80 SS. Fr. 2,50.

Rauecker, Dr. Bruno, Der Genossenschaftsgedanke, seine sittliche und wirtschaftliche Bedeutung. München, Ernst Reinhardt, 1921. 8. 47 SS. M. 4.—

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Friedrichs, (Justizr.) Karl, Verwaltungsrechtspflege (Streit-, Beschluß-, Untersuchungs- u. Zwangsverfahren). Zum Gebrauch für Behörden und Rechtsuchende planmäßig bearb. Bd. 3. (Handbücher des preußischen Verwaltungsrechts 7.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VIII S. u. S. 1079—1301. M. 36.—.

Giese, (Realgymn.-Prof.) Dr. August, Deutsche Bürgerkunde. Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder, in die Kenntnis der Großmächte und in die Volkswirtwirtschaftslehre. 11. verb. Aufl. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1922. 8. VIII—241 SS. M. 15.—.

Hoch, Gustav, Die Veränderungen der Reichsversicherungsordnung und ihres Einführungsgesetzes nach dem gegenwärtigen Stande. Zur Ergänzung des ursprünglichen Gesetzes. Berlin, Carl Griebel, 1921. kl. 8. XII—84 SS. M. 9.—.

Juckenack, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Adolf, Die deutsche Lebensmittel-Gesetzgebung. Ihre Entstehung, Entwicklung und künftige Aufgabe. Vortrag, gehalten am 22. VIII. 1921 auf der Hauptversammlung und Reichsausstellung des Reichsverbandes deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler in Frankfurt a. M. Berlin, Julius Springer, 1921. 8. 27 SS. M. 4,50.

Leibholz, Dr. Gerhard, Fichte und der demokratische Gedanke. Ein Beitrag zur Staatslehre. Freiburg i. B., Julius Boltze, 1921. gr. 8. IV—100 SS. M. 20.—.

Liebmann, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Jacob, Kommentar zum Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Nebst einem Anhang: Das österreichische Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. 6. gänzlich neubearb. u. verm. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1921. gr. 8. X—374 SS. M. 62.—.

Lundborg, Dr. Ragnar, Die gegenwärtigen Staatenverbinduugen. Eine staatsrechtliche und völkerrechtliche Untersuchung. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1921. gr. 8. 151 SS. M. 16.—.

Popper-Lynkeus, Joseph, Krieg, Wehrpflicht und Staatsverfassung. Wien, Rikola-Verlag, 1921. gr. 8. 388 SS. M. 60.—.

Schulz, (Geh. Reg.-R. Min.-R.) Hermann, Die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Fassung und die zu ihrer Ausführung oder Aenderung ergangenen Vorschriften. Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 523 SS. M. 52.—.

Von staatlichem Werden und Wesen. Festschrift Erich Marcks zum 60. Geburtstage dargebracht von Ludwig Bergsträßer, Manfred Laubert u. a. Berlin, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 1921. gr. 8. VII—233 SS. 1 Taf. M. 45.—.

Wolfstieg, Dr. jur. Friedrich, Das Beamtenreichsrecht nach Inkrafttreten der Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. Ein Ratgeber für alle deutschen Beamten. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1921. gr. 8. VII—150 SS. M. 30.—.

Gilchrist, R. N., Principles of political science. London, Longmans. Cr. 8. 799 pp. 18/.

Schofield, Henry, Essays on constitutional law and equity and other subjects, ed. by the Faculty of law, Northwestern Univ. 2 vols. Brokline, Mass., Chipman Law Rub. Co., 1921. 8. 1006 p. $ 10.—.

Willoughby, Westel Woodbury and Rogers, Lindsay, An introduction to the problem of government. New York, Doubleday, Page. 8. 10 + 545 p. $ 3.—.

Arduino, Ettore, Istituzioni di diritto costituzionale e amministrative. Brescia, Vannini. 8. l. 14.—.

Poelje, G. A. van, De Nederlandsche gemeente. Een inleidning tot de kennis van haar bestuur en beheer. Zwolle, Tjeenk Willink. 8. fl. 7,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Collier, Dr. W. A., Einführung in die Variationsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Biologie. Berlin, Julius Springer, 1921. 8. VI—73 SS. m. 8 Abb. M. 33.—.

Die deutsche Textilindustrie im Besitze von Aktiengesellschaften. Statist. Jahrb. über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1920/21. 24. umgearb. u. verm. Aufl. Jahrg. 24. Berlin, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1922. gr. 8. VIII—308 SS. M. 30.—.

Handbuch, Statistisches, für den Hamburgischen Staat. Hrsg. vom Statist. Landesamt. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1921. gr. 8. XXIV—518 SS. M. 30.—.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées. 31e année. Paris, Impr. nationale, 1921. 8. 272 p. (Ministère des finances. Direction générale des contributions directes.)

Schweiz.

Mitteilungen, Statistische, betr. den Kanton Zürich. Heft 138: Beiträge zur Wirtschafts-Statistik. 1. Die Weinernte in den Jahren 1918 und 1919. Zürich, Kantonales Statistisches Bureau (Stampfenbachstr. 15), 1921. gr. 8. 68 SS. Fr. 1.—.

13. Verschiedenes.

Bernhardi, (General d. Kav. z. D.) Friedrich von, Deutschlands Heldenkampf 1914—1918. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1922. 8. X—544 SS. M. 70.—.

Conrad von Hötzendorf, Franz, Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 1: Die Zeit der Annexionskrise 1906—1909. In 2 Teilen, m. einem Anh. u. 1 farb. ethnograph. Karte. Wien, Rikola-Verlag, 1921. gr. 8. 676 SS. M. 90.—.

Fuchs, Eduard, Die Juden in der Karikatur. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. München, Albert Langen, 1921. 4. VII—311. M. 200.—.

Huldermann, (Dir. d. Hamburg-Amerika-Linie) Bernhard, Albert Ballin. Oldenburg, Gerhard Stalling Verlag, 1922. 8. VII—407 SS., 1 Titelb., 1 Faks. Taf. M. 65.—.

Michaelis, Georg, Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte. Berlin, Furche-Verlag, 1922. gr. 8. XIII—440 SS. m. 1 Titelb. M. 36.—.

Stegemann, Hermann, Geschichte des Krieges. Bd. 4 (Schlußbd.). Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1921. gr. 8. XIV—708 SS. m. 2 farb. Kriegskt. M. 65.—.

Wilhelm II., früher deutscher Kaiser. Vergleichende Geschichtstabellen von 1878 bis zum Kriegsausbruch 1914. Leipzig, K. F. Koehler, 1921. 4. 75 SS. M. 20.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 62e Année, Novembre 1921, Nr. 11. L'évolution industrielle de l'Alsace-Lorraine et de la France de 1871 à 1914, par William Onafid — L'épargne française en 1920, par René Pupin. — etc.

Journal des Economistes. 80e Année, Novembre 1921: Les déviations éthico-sociales et la science économique, par Yves.-Guyot. — Un impôt sur le revenu sous la révolution, par Georges de Nouvion. — L'Alsace et la Lorraine économiques, par Jean Legros. — Le nouveau régime des chemins de fer, par Y. G. — Chronique de l'inflation, par N. Mondet. — L'emprunt de 1800 millions de la ville de Paris en 1921, par A. Barriol et I. Brochu. — L'émission du crédit national en 1921. — Société d'économie politique (Séance du 5 novembre 1921): La population de l'Empire britannique après la guerre: le recensement anglais du 19 juin 1921. Communication de M. Andréadès. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. December 1921, Nr. 672: The outlook in Germany, by William Harbutt Dawson. — Unemployment, by Prof. A. C. Pigou. — The key industries act in working, by Wedgwood Benn. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1921: America and her place in the sun, by James Davenport Whelpley. — Prices and productivity, by H. H. O'Farrell. — The executive section of industry, by Lord Askwith. — Bavaria and the German Reich, by Maxwell H. H. Macartney. — The milk question, by Sampson Morgan. — Unemployment: Its cause and its only remedy, by J. Ellis Barker. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, Bd. 36, 1921, Nr. 46. Handels- u. zollpolitische Hilfsmaßnahmen Italiens gegenüber seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von Dr. Hans Fünfkirchen. — Das Deutschtum im Wirtschaftsleben der Balkanländer, von Gustav Herlt. — Türkische Handels- u. Rechtspolitik. — etc. — Nr. 47. Nationalisierung der Industrieunternehmungen im ehemals ungarischen Neurumänien, von Karl Braunias. — Das Honig- u. Wachsgeschäft in Wien, von Michael Kaufmann. — etc. — Nr. 48: Geschäftsverhältnisse im Romanischen Amerika, von Leopold Weiß. — Wirtschaftslage in Rumänien. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 14, 1921, Nr. 9: Finanzpolitik und Börsenspekulation, von W. F. — Der Ausbau der alpenländischen Wasserkräfte, von Dr. G. St. — Die österreichische Finanzverfassung (Forts.), von Dr. Paul Grünewald. — etc. — Nr. 10: Der tschechoslawakische Staatshaushalt, von Dr. G. St. — Die österreichische Finanzverfassung (Schluß), von Dr. Paul Grünwald. — etc. — Nr. 11: Eine letzte Warnung, von Dr. G. St. — Rußlands Handelsbereitschaft und Kreditfähigkeit, von Dr. Hans v. Eckardt. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij, Jaarg. VII, Januari 1922, Nr. 1: Na-oorlogs problemen, door G. Vermeer. — Hyndman en Keir Hardie, door Henri Polak. — De sociale positie van den kunstenaar, I, door C. S. Adama van Scheltema. — Techniek en oorlog, door Dr. J. P. Wibaut. — Beroepskeuze, I, door E. J. van Det. — De landbouwvraagstukken op de 3e intern. arbeidsconferentie, door P. Hiemstra. — Werkloosheidsbestrijding, door J. Gerritsz. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1921, Nr. 5.: Die Besteuerung der Spekulationsgewinne in Wertpapieren, von Dr. Gustav Sintenis. — Börsenfragen, von M. Lichtenhein. — Zur Knappschen Geldtheorie, von Karl Diehl. — Goldbestände und Notenumlauf der Privatnotenbanken, von Dr. Alfred Schmidt. — Zur Verordnung über Erhöhung der Börsenumsatzsteuer und Einführung einer Devisenumsatzsteuer, von (Rechtsanw.) Dr. Koeppel. — etc. — Nr. 6: Der Aktienstempel auf Vorzugsaktien mit einfachem Steuerrecht, von Dr. Gustav Sintenis. — Der neue Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Körperschaftssteuergesetzes, von (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Richard Rosendorff. — Ueber finanzielle Bestimmungen der Friedensverträge von St. Germain und Trianon, von (Rechtsanw.) Polster. — Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen, von (Stadtrat a. D. Direktor der der Deutschen Girozentrale — Deutschen Kommunalbank) Jursch. — etc.

Export. Jahrg. 43, Dezember 1921, Nr. 49—52: Aus Süd- und Mittelamerika. — Die Südseekolonien. — Afrika-Exporthandel und Devisenablieferung. — Wirtschaftlicher Landesverrat? — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 186, Dezember 1921, Heft 3: Afrikanische Weltprobleme, von Dr. Rudolf Asmis. — Vom Wesen und Wert der Geschichte, von Frhr. Theodor v. Hahn. — Die Neuordnung des Strafverfahrens, von (Oberlandesgerichtsrat) Dr. jur et phil. Rudolf Bovensiepen. — Reformgeist, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 19. Jahrg., 1921, Heft 11: Konzerne in Industrie und Handel, von Dr. Mumme. — Kartelle und Preiswucher. — etc.

Kultur, Soziale. 41. Jahrg., November/Dezember 1921, Heft 11/12: Die Volkshochschule in England, von Dr. Hermann Bräuning-Oktavio. — Das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt a. M., von (Archivar) Dr. R. Hering. — Der Frankfurter Bund für Volksbildung (Ausschuß für Volksvorlesungen), von Dr. W. Epstein. — Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den verschiedenen Staaten, von Alfred Erlbeck. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Filmindustrie, von Alfred Erlbeck. — Weltwirtschaftliche Voraussetzungen eines dauernden Friedens, von Schwiedland. — Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen, Jugendliche und Arbeiter nach dem Gesetz über die Arbeitszeit, von G. Buetz. — Staatliche Arbeitspflicht in Bulgarien, von A. Erlbeck. — Das englische Gewerbehofgesetz, von G. Buetz. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Modeindustrie, von A. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 27. Jahrg., 57. Bd., 1921, Heft 26/27: Koalitionsfragen, von Carl Severing. — Klippen der internationalen Arbeitsgesetzgebung, von Max Schippel.—Betriebsräteschulung und Volkshochschule, von Walter Koch. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 39, 1921, Nr. 2030: Valutakurve und Teuerung, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung, von Dr. Paul Nagel. — etc. — Nr. 2031: Verrechnungsscheck und Barauszahlung, von Hans v. Zelewski. — etc. — Nr. 2032: Wie groß ist der wirkliche Zahlungsmittelbestand der deutschen Volkswirtschaft?, von Dr. Bredlow. — Die Gegenwartswerttarifierung, von Prof. Dr. Felix Bernstein. — Die Valutaschäden der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, ihre Ursache und die Frage ihrer Deckung. — Auslandskäufe und Veredelungsverkehr, von E. Trott-Helge. — etc. Nr. 2033: Die Streichung internationaler Schulden, von Dr. Ernst Schultze. — Antrag Deutschlands auf Zahlungsaufschub. Praktische Maßnahmen der Finanzpolitik, von Dr. Hans Joachim. — Staatsbankerott, von (Ober-Reg.-R.) Dr. Schippel. — etc.

Plutus. 18. Jahrg., 1921, Heft 25: Sturmtage. — Filmgeschäft. V. Das geistig-kulturelle Element, von Dr. Hans Wollenberg. — Reichs- oder Privatbahn, von Emil Schiff. — etc. — Heft 26: Bankbruch — Spekulation und Wirtschaft, von (Kommerzienrat) Dr. Guggenheimer. — Reichs- oder Privatbahn? (Schluß), von Emil Schiff. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 30, 1921, Nr. 48: Der Begriff der Gesamtstreitigkeit (unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung) (II. Schluß), von (Reg.-R.) Dr. Georg Flatow. — Die Wirkung der modernen Arbeitsmethoden auf die Gesundheit der Arbeiter (II. Schluß),

von (Stadtarzt) Dr. Dienemann. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten für das Jahr 1920 (III. Schluß), von Dr. Käthe Gaebel. — Die Erhebung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz über die Wirksamkeit der Betriebsräte. — Zur Frage des Achtstundentages bei der Eisenbahn. — Das eigentliche Problem der Erwerbslosenfürsorge, von F. Lauer. — Zur Frage der Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung. — etc. — Nr. 49: Die 3. Konferenz der internationalen Organisation der Arbeit zu Genf (II.), von (Reg.-R.) Else Lüders. — Mittelstandspolitik, von (Univ.-Prof.) Dr. Schmittmann. — Die Entwicklung der gleitenden Lohnskala in Flensburg seit Mitte April 1921, von Dr. Robert Kirchhoff. — etc. — Nr. 50: Pensionsberechtigung und Pensionsversicherung. Nach einem Vortrage in der Gesellschaft für Soziale Reform, von Dr. Heinz Potthoff. — Grundfehler der deutschen Sozialpolitik?, von Dr. Wilhelm Röpke. — Die Neuregelung der Beamtenbesoldung, von Fritz Winters. — Beamtentagungen. — Das Verhältnis der privaten Fürsorge zu den Wohlfahrtsämtern. — etc. — Nr. 51: Reformbestrebungen der Lohnbildung in den Gemeindebetrieben, von Dr. W. Vollbrecht. — Angestelltentagungen. — Nochmals: Zur Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung, von (Gewerkschafttsekr.) Bösche. — etc. — Nr. 52: Ernst Francke †. — Gustav Schmoller über Ernst Francke. — Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, von (Reg.-R.) Else Lüders. — Die gesetzliche Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Ausland seit 1913 — Die Zukunft der gemeindlichen Wohlfahrtsämter, von (Oberbürgermstr.) Dr. Luppe. — Das örtliche Zusammenwirken der Träger fürsorgerischer Arbeit und die Vereinheitlichung der Gesetzgebung als seine Voraussetzung. — Die Breslauer Tagung gegen den Alkoholismus, von Dr. Strecker. — etc.

Recht und Wirtschaft. 10. Jahrg., Dezember 1921, Nr. 12: Bemerkungen zu den neuen Besitzsteuergesetzentwürfen, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Dr. ing. C. Duisberg. — Der Geltungsbereich des künftigen Arbeitsgesetzbuchs, von (Oberlandesgerichtsrat und Honorarprof.) Dr. Silberschmidt. — Recht und Wirtschaft in Sowjetrußland, von Dr. L. Thal (Prof. an der Univ. Moskau). — Wirtschaftliche Selbstverwaltung als juristischer Begriff, von Dr. jur. Paul Giesecke. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 30. Jahrg., 1921, Heft: 2: Konkursstatistik für das 1. Vierteljahr 1921 (Vorläufige Mitteilung über neue Konkurse). — Salzgewinnung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet 1919. — Zur Statistik der Preise: A. Getreidepreise. B. Viehpreise in deutschen Städten nach Lebendgewicht im 2. Vierteljahr 1921 und 1913. C. Kohlenpreise in einzelnen Städten im Jahre 1920 nach Monaten. — Viehzählung am 1. Dezember 1920. — Wohnungswesen (Bautätigkeit in deutschen Städten im zweiten Vierteljahr 1921). — Besteuerung von Kohlen im deutschen Zollgebiet 1919. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 1. Vierteljahr 1921. — Halbjahrausweise der deutschen Hypothekenbanken. — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Länder. — Die Teuerungsstatistik im 1. Halbjahr 1921. — Die Teuerungsstatistik im Reich. —

Weltwirtschaft. Jahrg. 11, November 1921, Nr. 11: Frankreich und seine Siedlungen, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Zur künftigen Gestaltung des deutschen Außenhandelsnachrichtendienstes, von (Diplom.-Kaufmann) Fritz Runkel. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von (Bankvorst.) Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. Richard Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. I, Dezember 1921, Nr. 12: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die deutschen Konsumgenossenschaften. — Die Zuckererzeugung der Welt. — Fangergebnisse der deutschen See- und Bodenseefischerei im Oktober 1921. — Die Viehschlachtungen im 3. Vierteljahr 1921. — Die deutsche Kohlenförderung im Oktober 1921. — Der deutsche Außenhandel im September und Oktober. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie im Jahre 1920. — Entwicklung des internationalen Handels 1920/21. — Die Passagierpreise im überseeischen Schiffahrtsverkehr. — Die Teuerung im November 1921. — Die Kleinhandelspreise im November 1921. — Die praktische Verwertung der Reichsindexziffern. — Großhandelspreise November/Dezember 1921. — Zur Preisbewegung in Frankreich. — Aenderungen des deutschen Buchdruckertarifs. — Lohnentwicklung im Ausland. — Inflation und Valuta. — Die Valuta im November/Dezember 1921.

— Kurse deutscher und fremder Staatsanleihen. — Postscheckverkehr im Deutschen Reiche. — Neugründungen und Kapitalerhöhungen im November. — Die Zulassungen von Wertpapieren zum Börsenhandel im Oktober. — Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften. — Konkurse im November. — Konkurse in den Vereinigten Staaten. — Der Ertrag der Tabaksteuer April 1920 bis März 1921. — Die Vereinigten Staaten von Amerika als Gläubigernation. — Heiraten, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich während des 2. Vierteljahrs 1921. — Gebiete geringer und hoher Säuglingssterblichkeit vor und nach dem Kriege. — Die Einwohnerzahlen der Länder Europas. — Besuch der deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen im Sommersemester 1921. — Die Neuregelung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. — Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im dritten Vierteljahr 1921. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 17, 1921, Nr. 23: Treuhandverhältnisse, von (Landgerichtsrat) Dr. Joerges. — Konzern und Handelskammer. (Ein Beitrag zur Handelskammerfrage), von Dr. Ernst von Waldthausen. — Personenschäden nach dem Gesetz vom 12. V. 1920 über die durch innere Unruhen verursachten Schäden, von (Senatspräs.) Dr. Karl Schreiner. — Inflation und Bilanzierungsmethode, von Dr. H. O. Schultz. — etc. — Nr. 24: Der Verwaltungsrechtsschutz im Reich, von (Reg.-R.) Dr. jur. Martin Löwenthal. — Die Aussichten des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Sowjetrußland, von (Landgerichtsrat) Dr. Joerges. — Das Handelsgesetzbuch als Recht der Unternehmung, von Prof. Max Rumpf. — Deutschlands Wirtschaftslage im November, von E. H. Regensburger. — Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. — etc.

Zeit, Die Neue. 40. Jahrg., 1. Bd., 1921, Nr. 10: Der Urkommunismus im Lichte der ethnologischen Forschung, von H. Cunow. — Arbeitsrecht und Arbeiterfrage, von Wilhelm Schöttler. — Notwendige Aenderungen der ehelichen Rechtsgrundlagen, von Dr. Sophie Schöfer. — etc. — Nr. 11: Hamburg und das Reich, von R. Perner. — Der Urkommunismus im Lichte der ethnologischen Forschung (Forts.), von Heinrich Cunow. — Arbeitsrecht und Arbeiterfrage (Schluß), von Wilhelm Schöttler. — etc. — Nr. 12: Die 3. internationale Arbeiterkonferenz, von H. Fehlinger. — Der Urkommunismus im Lichte der ethnologischen Forschung (Schluß), von Heinrich Cunow. — etc. — Nr. 13: Ein Moratorium für Deutschland, von Artur Heichen. — Grenzlandpolitik, von Herbert Lepère. — Notwendige Aenderungen der ehelichen Rechtsgrundlagen (Schluß), von Dr. Sophie Schöfer. — Waisenhaus oder Familienpflege?, von Eduard Gräf. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 11. Jahrg., 1921, Nr. 23: Mieterschutz und Wohnungsmangel-Maßnahmen in Dänemark, von (Landesrat) Helms. — Die Stellung der Statistischen Aemter in der Verwaltung, von Dr. pol. Dr. jur. Wagner-Roemmich. — etc. — Nr. 24: Die Abgrenzung der Steuerquellen zwischen Reich, Länder und Gemeinden, von (Stadtrat) Dr. Ebert. — Steuerkonkurrenz der Kreise und Gemeinden, von (Landrat) v. Salmuth. — Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Sitzung in Bremen. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 13, November/Dezember 1921, Nr. 9/10: Religionszugehörigkeit und Volkszählung, von (Konsistorial-Pr.) D. Hermann Zeller. — Normen für graphische Darstellungen, von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat) Dr. E. Simon. — Zur Feststellung des Wohnungsbedarfs, von (Direktor) Dr. A. Busch. — Aus der statistischen Literatur. — Vermischte Mitteilungen. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

IV.

Der Geist des neuen sozialdemokratischen Programms.

Von

Paul Kampffmeyer.

Am 23. Sept. 1921 nahm die deutsche sozialdemokratische Partei in Görlitz mit allen gegen fünf Stimmen ein neues, sich besonders auf die praktische Verwirklichung des Sozialismus einstellendes Programm an. Schon diese Einstellung gibt dem Görlitzer Programm einen neuen, sich wesentlich vom Erfurter Programm unterscheidenden Charakter, aber sie nicht allein. In dem Görlitzer Programm schwingt ein neuer starker ethischer Grundton. Der zwecksetzende, auf die Erzeugung eines neuen Gemeinschaftsgeistes gerichtete Wille erhebt sich gleichsam als schöpferische Macht, die vorher unbewußt vorwärtssteuernde „Entwicklung“ erlangt sozusagen klares Bewußtsein über sich selbst.

Auch wenn im Görlitzer Programm nicht der Sozialismus nach praktischer Gestaltung ringen würde, müßte es die Aufmerksamkeit aller sozial und wirtschaftlich interessierten Politiker und Forscher erregen; denn es ist ja das Programm der größten Partei Deutschlands, der am Aufbau des neuen demokratischen deutschen Reiches am meisten beteiligten Partei. Vor etwa einem halben Jahrhundert hätte der „Realpolitiker“ die programmatischen Forderungen der beiden sozialdemokratischen Parteien, der Eisenacher und Lasalleaner, noch als politisch belanglose Schöpfungen eines „weltfremden Doktrinarismus“ einschätzen können, denn damals waren beide noch mit allen Tugenden und Fehlern der Sektiererei behaftet, heute würde sich dieser Politiker die größte Pflichtvergessenheit gegenüber seinen eigenen Parteianhängern zuschulden kommen lassen, wenn er das Programm der sozialdemokratischen Massenorganisation als unerheblich, den Geist der Zeit nicht berührend mit einer abweisenden Handbewegung beiseite werfen würde. Der begeht eine politische Todsünde gegen seine eigene Partei, der dieser gegenüber eine reale, stark auf sie einwirkende politische Macht verschweigt — nur, weil sie ihm unbequem ist. Eine Vogelstraußpolitik, die in ihren Folgerungen direkt selbstmörderisch werden kann!

Politische Parteiprogramme sind durchweg mehr als bloße Ausstrahlungen einer rein politisch-sozialen Organisation. Aus den

Programmen des Liberalismus leuchtet die Weltanschauung Wilhelm v. Humboldts, des geistvollen Verfassers der Ideen von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, aus den grundsätzlichen Forderungen einer katholisch-kirchlichen Partei vernehmen wir noch deutlich die Argumente des heiligen Thomas von Aquino, aus den Programmen der Sozialdemokratie heraus dozieren Hegel und Kant.

Es bedarf keines weiteren, erklärenden Wortes, wenn wir den Verfasser des „Arbeiterprogramms“, Ferdinand Lassalle, zu den Anhängern Hegels verweisen. Auch über die geistige Abstammung des Engels-Marxschen „wissenschaftlichen“ Sozialismus von Hegel ist jede Erörterung überflüssig. In den Köpfen beider Denker und Kämpfer nimmt der Hegelsche Entwicklungsgedanke eine herrschende Stellung ein. Dieser Gedanke lebt und webt nun besonders kräftig in den sozialdemokratischen Parteiprogrammen. Im härtesten Ringen messerscharfer Gegensätze steigt nach Lassalle die Menschheit aus wirtschaftlicher, politischer und sozialer Knechtschaft zur Freiheit empor. Auf schwere Kämpfe muß sich die Menschheit bei der Ueberwindung der Klassenherrschaft einstellen. Kein schönfärberischer, leichtfertiger Optimismus entströmt der sozialdemokratischen Entwicklungstheorie. Elend und Not werden zu wirklichen Entwicklungsfaktoren. Wir denken die Entwicklungsidee nicht zu Ende, wenn wir das harte, aufpeitschende Spiel der Gegensätze mit dem Beginn der sozialistischen Aera einfach ausschalten. Das Verschwinden der dem kapitalistischen Zeitalter eigentümlichen ökonomischen und sozialen Widersprüche bedeutet noch nicht die Beseitigung der Gegensätze überhaupt aus dem Leben der Gesellschaft. Dem Geistigen, dem Seelischen werden neue, den Menschen läuternde Kämpfe entspringen. „Suppenlogik“ und „Knödelgründe“ haben ihre volle Berechtigung auf dem materiellen Gebiet. Das Beefsteak aber füllt wohl den Magen, aber nicht die Seele; und mit der Lösung der Magenfrage wird erst die Seelenfrage mächtig emporschießen.

Die modernen Sozialisten Marx und Engels sind nie Materialisten wie etwa Vogt und Büchner gewesen, die in allem geschichtlichen Werden nur ein zufälliges Nacheinander nicht ein geordnetes Aufeinander, nicht eine zur Höhe emporführende Stufenleiter sehen. Einem Engels, als getreuem Hegelschüler, erschien „die Geschichte der Menschheit nicht mehr als ein wüstes Gewirr sinnloser Gewalttätigkeiten, die vor dem Richterstuhl der jetzt gereiften Philosophenvernunft alle gleich verwerflich sind, und die man am besten so rasch wie möglich vergißt, sondern als der Entwicklungsprozeß der Menschheit selbst, dessen allmählichen Stufengang und dessen innere Gesetzmäßigkeit durch alle scheinbaren Zufälligkeiten hindurch nachzuweisen, jetzt die Aufgabe des Denkens wurde“ (Engels). Diese große Aufgabe löste nach Engels der Philosoph Hegel noch nicht, sein epochemachendes Verdienst aber blieb, sie „gestellt“ zu haben. Engels betrachtet selbst in der stark materialistischen Schrift: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie“ das Weltall als einen stufenweis aufsteigenden, von inneren Gesetz-

mäßigkeiten beherrschten Kosmos. In seinem geschichtlichen Zusammenhang gewinnt selbst die von uns heute so entrüstet zurückgewiesene Sklaverei eine sinnvolle Bedeutung. Sie erscheint bei Engels als eine schlechthin notwendige, den Aufstieg der Menschheit bedingende Einrichtung. „Ohne Sklaverei“, so betont Friedrich Engels in seiner Streitschrift: „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“, „kein griechischer Staat, keine griechische Kunst und Wissenschaft; ohne Sklaverei kein Römerreich. Ohne die Grundlage des Griechentums und des Römerreichs aber auch kein modernes Europa. Wir sollten nie vergessen, daß unsere ganze ökonomische, politische und intellektuelle Entwicklung einen Zustand zur Voraussetzung hat, in dem die Sklaverei ebenso notwendig wie allgemein anerkannt war. In diesem Sinne sind wir berechtigt zu sagen: Ohne antike Sklaverei kein moderner Sozialismus.“ Tief im Wesen der Welt liegt also das Emporstreben zu stets höheren natürlichen und gesellschaftlichen Existenzformen. In dem schlechthin notwendigen nach aufwärts führenden Menschheitsringen hat die Sklaverei eine ganz bestimmte historische Rolle zu spielen. Hegel würde gesagt haben: die Sklaverei war vernünftig. Engels nennt ihre Einführung einen „großen Fortschritt“ — einen Fortschritt im Hinblick auf die in der Menschheitsgeschichte liegende Richtung zur Höhe, auf das große Richtziel der Befreiung der Menschheit aus wirtschaftlicher und politischer Zwangsknechtschaft. Hätte Engels dieses Entwicklungsziel in der sich ständig verändernden Welt nicht als fest gegeben vor Augen gehabt, nimmer würde er die Sklaverei als eine kulturell höher stehende Kulturstufe als den Kommunismus der alten Gemeinwesen gewertet haben. Engels spricht vom „Müssen“, von historisch notwendigen Handlungen, da er die Geschichte als einen kulturellen Entwicklungsprozeß betrachtete — als einen Prozeß, der, um mit Engels zu reden, zu dem „Sprung der Menschheit aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit“ führt. Im Hinblick auf dieses Ziel wertet Engels die Sklaverei als zweckvolle, notwendige Einrichtung. Und deshalb schreibt er die Zeilen nieder: „Es ist klar: solange die menschliche Arbeit noch so wenig produktiv war, daß sie nur wenig Ueberschuß über die notwendigen Lebensmittel hinaus lieferte, war Steigerung der Produktionskräfte, Ausdehnung des Verkehrs, Entwicklung im Staat und Recht, Begründung von Kunst und Wissenschaft nur möglich vermittels einer gesteigerten Arbeitsteilung, die zu ihrer Grundlage haben mußte die große Arbeitsteilung zwischen den die einfache Handarbeit besorgenden Massen und den die Leitung der Arbeit, den Handel, die Staatsgeschäfte und späterhin die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft betreibenden wenigen Bevorrechteten. Die einfachste naturwüchsigste Form dieser Arbeitsteilung war eben die Sklaverei.“ Ein Fortschritt war die Sklaverei nach Engels auch für den Unterworfenen, für den Kriegsgefangenen, der, als für die Produktion wertvoll, jetzt nicht mehr gemordet wurde. So begründete die Sklaverei auch einen ethischen Fortschritt.

Die sozialen Zwangsinstitutionen der Sklaverei, Hörigkeit, Lohnknechtschaft haben nach Marx und Engels eine große Bedeutung für die Steigerung der Produktivität der Arbeit. Sie helfen einen sozialen Zustand begründen, der allen Arbeitenden freie Muße für wissenschaftliche, künstlerische, sportliche Betätigung erlaubt.

Der von Marx und Engels so eigenartig ausgestaltete Entwicklungsgedanke trug einen tiefen Sinn in die ganze Werdegeschichte des Menschen hinein. Er stand wohl in Uebereinstimmung mit der „Idee“ Hegels, er verstieß nicht gegen die Vorstellung eines planvoll in der Weltgeschichte waltenden Gottes, er bäumte sich aber heftig gegen den groben Materialismus eines Vogt und Büchner auf. Jedenfalls erfüllte der Marx-Engelssche Entwicklungsgedanke die von ihm ergriffenen Männer und Frauen mit dem festen Glauben an den Sieg ihrer großen Sache, einer mit den erhabenen Fortschrittszielen der Menschheit zusammenfallenden Sache. In dieser Idee wirkte sich ein religiöses Moment aus, das deren Anhänger zu opferfreudigster Hingabe für ihr hohes ideales Ziel erfüllte, von der die sozialistengesetzliche Zeit so beredt zeugte, daß sie später als das „Heroenzeitalter“ der sozialdemokratischen Partei charakterisiert wurde. Sehr tief erfaßte Ferdinand Lassalle bereits das religiöse Moment, das in der Arbeiterbewegung als einer großen durch die gesellschaftliche Entwicklung selbst bestimmten allgemeinen Menschheitssache liegt, mit diesen Worten: „Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tief sittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und diese wiederum zu einem Abbild seines eigenen Gepräges zu gestalten. Die hohe Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut ist.“ Das Befreiungsziel der arbeitenden Klassen wurde als das große Menschheitsziel überhaupt verkündet. In der „Idee des Arbeiterstandes“, in dem sozialistischen Grundgedanken ist die Beseitigung jedes Klassenprivilegs, ist die Aufhebung der sozialen Klassen, die Emanzipation der Menschheit überhaupt eingeschlossen. Dieser Gedanke befeuert alle Programme der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Der Sozialismus, die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erscheint als die allgemeine, von der geschichtlichen Entwicklung selbst getragene Menschheitssache. In diesem Sinne heißt es im Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei: „Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet.“ Und an anderer Stelle dieses im Jahre 1891 beschlossenen sozialdemokratischen Programms heißt es: „Die sozial-

demokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse."

Der Gedanke, daß der Sozialismus, die Vergesellschaftung der Produktion nicht nur die Emanzipation der Arbeiterklasse, sondern auch die Befreiung der Menschheit und die Verwirklichung einer höheren wirtschaftlichen und sittlichen Gemeinschaftsform bedeutet, ist noch klarer im neuen Görlitzer als im alten Erfurter Programm der Sozialdemokratie ausgesprochen. Es bezeichnet die Sozialdemokratie von vornherein als die Partei, die zielklar die Zusammenfassung „aller körperlich und geistig Schaffenden, die auf den Ertrag eigener Arbeit angewiesen sind" erstrebt. Mit einem Wort: die Sozialdemokratie greift jetzt bewußt über den Rahmen der Arbeiterklasse hinaus, sie will als die Partei aller Schaffenden das Volk aus den Fesseln der Kapitalherrschaft befreien, und sie will durch die fortschreitende Umformung der gesamten kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen „die Menschheit zu höheren Formen wirtschaftlicher und sittlicher Gemeinschaft emporführen". Der tätigste Mitarbeiter am Görlitzer Programm, der Chefredakteur des „Vorwärts" Stampfer hebt in seinem Kommentar zum neuen Programm („Das Görlitzer Programm". Erläutert von Friedrich Stampfer. Berlin 1922. I. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts) die sozialdemokratische Partei als die Organisation aller Arbeitenden stark heraus. „Die Sozialdemokratische Partei", schreibt er, „fühlt sich innerlich verbunden mit jedem Menschen, der Arbeit leistet. Mag er den Pflug führen oder den Hammer schwingen, an der Maschine oder am Schreibtisch sitzen, mag er als Handarbeiter oder als Kopfarbeiter, Angestellter, Beamter, Arzt, Anwalt, Lehrer, Schriftsteller, Künstler wirken; mag er in Landwirtschaft, Industrie, Handel oder in den sog. „freien Berufen" tätig sein, soweit er durch seine Arbeit ein nützliches Glied der Gesellschaft ist, fühlt die Sozialdemokratie sich zu ihm gehörig und wünscht sie, daß er auch sich zu ihr gehörig fühlen möchte. Sie vertritt durch ihre Gesamttätigkeit seine Interessen als Arbeiter mit, auch wenn er persönlich ihr politischer Gegner ist". Die Lasallesche Auffassung des Arbeiters lebt hier wieder auf: „Arbeiter sind wir alle, insofern wir den Willen haben, uns in irgendeiner Weise nützlich zu machen". Der Begriff des Arbeiters fällt nicht mit dem des Proletariers zusammen. Die sozialdemokratische Partei ist keine proletarische Klassenpartei, sie ist eine Partei der geistig und körperlich Arbeitenden, — und das im starken Widerspruch zu den radikal gesinnten Sozialdemokraten, die ihre Partei zu einer Interessenvertretung des Proletariats stempeln wollen. Im

Geiste dieses Radikalismus opponierte in Görlitz Markwald-Frankfurt a. M. gegen den Programmsatz von der Zusammenfassung aller körperlich und geistig Schaffenden. Den „notwendigen Kampf der schaffenden Massen“ — dieser Ausdruck verstieß gegen das proletarische Bewußtsein Markwalds —, will die Sozialdemokratie zu einem einheitlichen gestalten und sie führt ihn in dem Bewußtsein, „daß er das Schicksal der Menschheit entscheidet in nationaler wie in internationaler Gemeinschaft, in Reich, Staat und Gemeinde, in Gewerkschaften und Genossenschaften, in Werkstatt und Haus“.

Das Görlitzer Programm der Sozialdemokratie ist wohl ein lebendiger, aber durchaus kein orthodoxer Ausdruck der Marx-Engelsschen Entwicklungstheorie. Auch im neuen Programm erscheint der Sozialismus als das Endglied einer sozialökonomischen Entwicklung, einer wirtschaftlichen Konzentration der Produktionsmittel in den Händen weniger Grundbesitzer und einer rücksichtslosen Proletarisierung mittlerer Besitzer, Angestellter, künstlerisch und wissenschaftlich Schaffender. Dieser Prozeß macht den „Klassenkampf“, die Befreiung des Proletariats zur „geschichtlichen Notwendigkeit und zur sittlichen Forderung“. Nichts Willkürliches, Zufälliges liegt im Kampfe der Arbeiter, der Schaffenden für den Sozialismus, sondern etwas durchaus im Wesen der Welt Begründetes, Notwendiges. Im Geiste des Marx-Engelsschen Entwicklungsgedankens sind bezeichnenderweise vielfach die Anträge sozialdemokratischer Mitgliedschaften zum Parteiprogramm gehalten, sie sprechen von „der geschichtlichen Sendung der Arbeiterklasse, die kapitalistische Gesellschaft durch ihren wirtschaftlichen und politischen Kampf in eine sozialistische umzuwandeln“ (Breslau). Die Dresdener Mitgliedschaft forderte „eine geschichtliche Begründung des Sozialismus und der Sendung der Arbeiterklasse“. Die Parteigenossen von Halle verlangten die Uebernahme der Teile des Erfurter Programmes, „die von der ökonomischen Entwicklung bestätigt oder unerschüttert sind“ und sie hielten auch an dem Bekenntnis zur geschichtlichen Sendung der Arbeiterklasse fest.

Der Entwicklungsgedanke ist der wesentlichste Bestandteil der sozialdemokratischen Weltanschauung. Nach ihr erscheinen die Weltvorgänge nicht als eine sinnlose verworrene Häufung von Einzelereignissen, sondern als ein sinnvoller, zur gesellschaftlichen, sittlichen Vervollkommnung der Menschheit führender Prozeß. Ihn zu erkennen und zu fördern, wird die eigentliche Aufgabe der Sozialdemokratie. Daß gerade den Massen der vergesellschaftete freie Mensch als das Ziel der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung sichtbar gemacht wurde, begeisterte sie zu opferfreudiger Hingabe an die sozialistische Idee der Vergesellschaftung. Das sozialistische Ziel der Vergesellschaftung wurde zum Maßstab der ethischen Bewertung ihrer und der Handlungen ihrer Klassengenossen und Klassengegner.

Nur wenn wir die überragende Bedeutung des Entwicklungsgedankens für die sozialistische Weltanschauung richtig er-

messen, verstehen wir den großen Aufwand von geistiger und sittlicher Energie der sozialdemokratischen Mitgliedschaften für die Einführung dieses Gedankens in das sozialdemokratische Görlitzer Parteiprogramm. Seine Einfügung erfolgte aber nicht in einer sich den Wendungen des Erfurter Programms pedantisch anpassenden Weise.

Nach dem Erfurter Programm führte die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes. Angesichts der augenfälligen Zunahme der kleinbäuerlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten konnte das Görlitzer Programm die Erfurter Skizzierung des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses nicht mehr aufrecht erhalten. Es ließ ferner die aus dem Erfurter Programm zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne nach sprechende Verelendungstheorie fallen. Der Satz, daß die monopolistisch-kapitalistische Umwandlung für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten „wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung und der Ausbeutung“ bedeutet, fand im Görlitzer Programm keine Aufnahme. Das Erfurter Programm sprach von der immer stärker werdenden Wucht der Wirtschaftskrisen und stellte ziemlich unverhüllt ein katastrophales Auseinandersprengen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, der Eigentumsverhältnisse, durch die sich gewaltsam ausdehnenden Produktivkräfte in eine nicht zu ferne Aussicht. Auch dieser Satz wurde dem neuen Programm nicht einverleibt. Ohne sichtbaren Widerspruch konnte der sich durchaus nicht zu den „Revisionisten“ zählende Dr. Adolf Braun in Görlitz erklären: „Gibt es einen Mann, der nationalökonomisches Verständnis hat, der die Krisen- und Verelendungstheorie des Erfurter Programms noch unverändert vertreten kann; einen Mann von geschichtlichem Wissen, der die Katastrophentheorie im Erfurter Programm noch restlos gelten lassen will?“

In Erfurt richtete sich die deutsche Sozialdemokratie noch vollständig auf eine unbewußte, aus dem Wesen des Kapitalismus folgende ökonomische Entwicklung ein. Diese schuf in ihren kapitalistischen Großbetrieben die Grundlagen für eine sozialistische Produktionsweise, und sie peitschte zugleich durch das von ihr erzeugte Elend die Massen in den Sozialismus hinein. Sie erhob die „allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft“ und lieferte den Beweis, „daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind“. Der radikale Marxist wird diesen Satz schmerzlich in dem Görlitzer Programm vermissen. Fehlt doch damit nach seiner Ansicht ein besonders wirksames Beweisstück für den „naturnotwendigen“ Eintritt des Sozialismus!

Die Sozialdemokratie des Jahres 1921 verkennt nicht die Entwicklungsmomente, die unbewußt zum Sozialismus führen, sie hebt in ihrem Görlitzer Programm die Erzeugung großer gesellschaftlicher Betriebe, die Konzentration und Kartellierung dieser Betriebe, die Erweiterung der Kluft zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Reichtum und Armut, das Hinabsinken der Mittelklassen in das Proletariat

hervor; aber sie unterstreicht fest den bewußten Umformungswillen der Arbeiterschaft, die zielklare Umgestaltung des Kapitalismus in den Sozialismus. Der Geist des bewußt schaffenden Sozialismus kündet sich siegesgewiß im Görlitzer Programm so an: „Eine gewaltig erstarkte Arbeiterbewegung, groß geworden durch ruhmvolle opferreiche Arbeit von Generationen, stellt sich dem Kapitalismus als ebenbürtiger Gegner. Mächtiger denn je erhebt sich der Wille, das kapitalistische System zu überwinden. . . .“

Im Jahre 1891 überließ die Sozialdemokratie gleichsam noch der unbewußt vorwärts treibenden Entwicklung die Verwirklichung des Sozialismus. Die Entwicklung gestaltete bisher unbewußt große, gesellschaftliche Betriebe, jetzt will der sich vergesellschaftende Mensch bewußt gesellschaftliche Betriebe formen. Jetzt ist der Moment in der Entwicklung eingetreten, von dem Friedrich Engels einmal schreibt: „Die eigene Vergesellschaftung der Menschen, die ihnen bisher als von Natur und Geschichte oktroyiert gegenüberstand, wird jetzt ihre eigene freie Tat.“ Jetzt zeichnet die Sozialdemokratie in Görlitz ein Programm der bewußten Ueberleitung des Kapitalismus in den Sozialismus auf, und sie fordert nun eine neue Wirtschafts-, Sozial-, Finanz-, Gemeinde- und Kulturpolitik.

Die Vorstellung von einer unbewußten, „oktroyierten“ Entwicklung der Gesellschaft lebt sich im Erfurter Programm noch vollkräftig aus. Die dort „zunächst“ aufgestellten Forderungen hängen nur lose mit den theoretischen, von der ökonomischen Vergesellschaftung sprechenden Sätzen des Programms zusammen. Ja sie stehen sogar, wie wiederholt geäußert wurde, in einem gewissen inneren Widerspruch zu der Verelendungs- und Katastrophentheorie dieses Programms. Sind wachsende Demokratisierung der Gesellschaft, politischer Machtgewinn der Arbeiterklasse, eine tiefgreifende, den Achtstundentag verwirklichende Arbeiterschutzgesetzgebung etwa mit der wachsenden Verelendung, der Erniedrigung und der Knechtung der Arbeiterklasse zu vereinbaren?

Das sozialdemokratische Programm des Jahres 1921 verschmilzt die Theorie mit der Praxis organisch. Durch die Revolution erstarkt, im Vollbesitze zahlreicher in Erfurt erst geforderter Freiheiten, kämpft sie um die Herrschaft des im freien Volksstaat organisierten Volkswillens über die Wirtschaft, um die Erneuerung der Gesellschaft im Geiste sozialistischen Gemeinsinns.

Der stärkere ethische Einschlag des neuen Programms gegenüber dem alten ist unverkennbar. Herrschen soll der Volkswille nicht despotisch, nicht in der Form proletarischer Diktatur, sondern in der des freien Volksstaats. Und mit dem sich in einer freien Staatsform äußernden Herrschaftswillen wird direkt der Kampf um die Erneuerung der Gesellschaft im Geiste sozialistischen Gemeinsinns verknüpft.

Die sozialistische Erziehung des Menschen zum Arbeits- und Gemeinschaftsleben, zur Ueberwindung des Klassenmenschentums nimmt in dem neuen Programm die ihr gebührende Stellung

ein. In dem kultur- und schulpolitischen Teil des neuen Programms wird unter anderem gefordert: „Erziehung des heranwachsenden Menschen in der Familie, in der Schule und der freien Jugendbewegung zum bewußten Glied der sozialen Volks- und Menschheitsgemeinschaft, zu dem Ideal der Republik, der sozialen Pflichterfüllung und des Weltfriedens“. Die Verfasserin der kultur- und schulpolitischen Programmforderungen, Frau Antonie Pfülf, M. d. R., erinnert an den Ausspruch Montesquieus, daß eine monarchische Regierung zu ihrer Erhaltung nicht viel Rechtschaffenheit bedürfe, da dort die Macht der Gesetze, hier der stets erhobene Arm des Fürsten alles in Ordnung und im Zaum halte, daß aber der Volksstaat einer Triebkraft mehr gebrauche, der Tugend. Der Inbegriff dieser Tugend, so fügt Frau Pfülf hinzu, „ist das Verantwortlichkeitsgefühl der einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, der Gemeinschaft gegenüber der Masse. Masse ist immer etwas Unverantwortliches. Darum das Wort erst seinen Begriffsinhalt erhält, wenn es eine selbstverantwortliche Gemeinschaft bezeichnet.“ Das Ziel der Erziehung wird der sozialistische Mensch — im Unterschied zum individualistischen Menschen, aber auch im schärfsten Unterschied zum Untertan; es wird der Mensch, „der seine Kraft den Zwecken der Gemeinschaft frei einordnet, dessen Gemeinschaftsbegriff die engen Grenzen der Familie und der ebenso egoistisch gerichteten Klasse durchbrochen und sich erweitert und veredelt hat, indem er in ihn faßt den lebendigen organischen Verband aller schaffenden Volksgenossen“ (Frau Pfülf in ihrem Kommentar zur Kultur- und Schulpolitik des Programms).

Die Sozialdemokratie vertröstet sich eben nicht damit, daß der heutige, immer mehr auf die gesellschaftliche Produktion zielende Arbeitsprozeß schon aus sich heraus den sozialistischen Menschen erzeugen wird. Gewiß, die Arbeiter und Angestellten werden in den Gemein- und privaten Großbetrieben zu gesellschaftlicher Arbeit geschult, aber diese in der Sache, in der äußeren Produktion selbst begründete Schulung formt noch nicht den Sozialisten. Bewußt muß dieser äußeren Schulung nachgeholfen werden; sie muß durch die Gesellschaft selbst in eine planmäßige sozialistische Erziehung gewandelt werden. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß die neueste sozialistische Parteiliteratur besonders reich an sozialpädagogischen Schriften ist. In der Sozialdemokratie bricht sich mehr und mehr die Ansicht Bahn, daß die Erziehung des Menschen zum Sozialisten von Kindesbeinen an zu beginnen hat. Wir nennen hier nur die programmatische, in ihren Ideengängen ganz von einer sozialistischen Weltanschauung erfüllte Schrift des Oberstudiendirektors Dr. Karsen: „Die Schule der werdenden Gesellschaft“ (Vorwärts-Buchhandlung).

Als sittlich höher als die kapitalistische Gesellschaftsform stehend, gibt sich der Sozialismus im Görlitzer Programm, da er die Gesellschaft „im Geiste sozialistischen Gemeinsinns“ erneuern und die Menschheit zu höheren Formen wirtschaftlicher und sittlicher Gemeinschaft emporführen will. Dieses ideale Ziel im Auge, be-

zeichnet Friedrich Stampfer in seinem Kommentar zum Görlitzer Programm das Wort als wahr, daß der Sozialismus „zu seinem Sieg den sozialistischen Menschen braucht“. Und er fährt fort: „Arbeiter von niedrigster Bildungs- und Kulturstufe, die über den allerengsten Kreis ihres augenblicklichen scheinbaren Privatinteresses nicht hinauszusehen vermögen, werden trotz aller gelegentlichen Emeuten ein bequemes Objekt der Kapitalistenausbeutung bleiben. Der Bildungstrieb des deutschen Arbeiters, sein wachsendes Verständnis für soziale Probleme, sein Solidaritätsgefühl und sein Opfermut berechtigen uns zu der Hoffnung, daß Deutschland durch musterhafte Ausbildung und Erweiterung seiner gemeinwirtschaftlichen Betriebe auf dem Wege zum Sozialismus anderen Ländern vorangehen wird.“ Stampfer erwartet von jedem Arbeiter, Angestellten, Beamten eines öffentlichen Unternehmens ein hochentwickeltes Pflichtgefühl, das ihn treibt, ein Höchstmaß von körperlicher und geistiger Leistung zu verrichten.

Die Einstellung des Görlitzer Programms auf ethisch-kulturelle Fragen ist wohl nicht zuletzt unter den Impulsen der „jungsozialistischen“ Bewegung erfolgt. Zwei Verfasser der Kommentare zum Görlitzer Programm, die Lehrerin Pfülf und Professor Radbruch, sind mit ganzer Seele an dieser Bewegung beteiligt, die über das veräußerlichte, grob materialistische Leben der kapitalistischen Zivilisation hinweg zu einem sittlich-vertieften Leben sozialistischer Kultur schreiten will. Diese Bewegung hat im verflossenen Jahre die mit begeisternder Kraft verfaßte Programmschrift: Jungsozialismus hervorgebracht, die selbst für viele in der sozialistischen Propaganda ergraute Sozialdemokraten zu einem Erlebnis wurde. Jungsozialistischen Ideengängen begegnen wir heute in der „Arbeiterbildung“, in dieser sozialdemokratischen Monatsschrift für die Arbeiterbildungsausschüsse und in den „Jungsozialistischen Blättern“. Wer heute manchen Orgelklang aus dem Görlitzer Programm vernimmt, der vergesse nicht, daß der Jungsozialismus eine Religion für viele der sozialdemokratischen „Programmacher“ geworden ist. Wir erschließen eine Springquelle des neuen Programms, wenn wir uns in die „jungsozialistische“ Bewegung vertiefen. Daher scheint uns für das volle Verständnis des Görlitzer Programms notwendig zu sein, daß wir hier den jungsozialistischen Geist sich offenbaren lassen. So schreibt in den „Jungsozialistischen Blättern“ R. Heinz-Bonn in dem Aufsatz: Unser Geist: „Allzuviele glauben noch immer, daß mit der politischen Macht und Mehrheit schon alles getan ist. Aber das ist ein furchtbarer Irrtum. Die Wirtschaft hat ihre eigenen Formen und Gesetze und will Teil für Teil sozialistisch umgeformt werden. Wehe, wenn wir dazu nicht selbstlose und aufopferungsfrohe Sozialisten genug sind, die nicht nur nach materiellen Vorteilen, sondern nach wirklichem wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt zur sozialistischen Gesellschaft streben! Es gibt in unserer Partei jetzt zwei Standpunkte. Der alte, bisher sehr berechtigte, ist besonders auf materielle Interessenpolitik gerichtet, auf jene

taktischen und praktischen Fragen, die nur immer wieder teilen und neue Richtungen, wie sie das praktische Leben mit sich bringt, hervorrufen. Der neue, idealistische Standpunkt sucht dagegen zunächst immer wieder alle Blicke auf das eine, große Ideal zu vereinigen. Er soll uns alle wieder zusammenführen zu einer großen sozialistischen Gemeinschaft, aus der jeder Einzelne Kraft schöpfen kann zu seinem Lebenskampfe.... Wir brauchen zu unserer Gesundung den Sozialismus, das heißt: sozialistische Gemeinwirtschaft, die ist nur gesichert durch sozialistische Weltanschauung, durch sozialistische Menschen, die nicht nur für ihren Lohn arbeiten, um ihn dann sinnlos in Schund umzusetzen. Wir brauchen Menschen, die ihren Genuß in einer edlen geistigen Gemeinschaft finden..... Sozialistische Erkenntnis und lebendiger Gemeinschaftsgeist, fester Glaube an die Verwirklichung einer sozialistischen Menschheitsgemeinschaft: „das ist unser Geist“....“

Religiöse Glaubensfreudigkeit durchströmt warm und hinreißend diese Zeilen; der Glaube, daß der Mensch zum „Größten und Höchsten“ geboren sei, steht für diese Jungsozialisten unerschütterlich fest. Und dieser Glaube findet eine mächtig tragende Stütze in dem sozialistischen Entwicklungsgedanken, daß die Welt zum „Größten und Höchsten“ emporstrebe, und daß diese ihn emporführende Tendenz zugleich auch erkennbar ist. Neu, gleichsam aus einem jungsozialistischen Tatendrange nach aufwärts erzeugt, erscheint im Görlitzer Programm der Wille der Arbeiterschaft, die Gesellschaft im sozialistischen Geiste zu erneuern, neue höhere Formen wirtschaftlicher und sittlicher Gemeinschaft zu gestalten. Dieser rechtliche, dieser ethische Wille drängt mächtig auf die Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung, auf die Gründung eines wahren Bundes gleichberechtigter Völker, auf die Bewahrung der Nationen vor neuer kriegerischen Vernichtung hin. Dem Blut- und Eisenevangelium einer früheren weltpolitischen Epoche stellt das Görlitzer Programm bewußt die frohe Botschaft von einer kommenden Zeit der Gewaltlosigkeit und des Rechts entgegen. Hier taucht ein Neuland auf, von dem sich im alten Erfurter Programm kaum ein aufdämmernder, blasser Schimmer fand.

Es ist für die Beurteilung des alten und neuen sozialdemokratischen Programms eine bedeutungsvolle Feststellung, daß im Erfurter Programm nicht einmal der Imperialismus, dessen Konsequenzen nach sozialistischer Auffassung die Katastrophe des Weltkrieges herbeiführten, kurz gekennzeichnet wurde. Dieses Programm steht gleichsam etwas abseits der Zeitgeschichte, und es formuliert deshalb noch nicht eine weltpolitische und weltwirtschaftliche Tendenz, die im letzten Dezennium des verflossenen Jahrhunderts schon fast mit Händen gepackt werden konnte.

Das Erfurter Programm spricht bezeichnenderweise nur von einer innerstaatlichen „Ausbeutung“ des Proletariats durch die Bourgeoisie, nicht aber von der Ausbeutung einer nationalen Gemeinschaft durch eine andere nationale Klassengemeinschaft. Die

wirtschaftliche und politische „Ausbeutung“ war in der Vergangenheit und ist in der Gegenwart nicht nur eine innenstaatliche. Es hat fast immer eine „Ausbeutung“ von Volk zu Volk bestanden. Diese Form der „Ausbeutung“ ist vom Erfurter Programm nicht zergliedert worden. Diese Analyse hätte einem auf Beseitigung der „Ausbeutung“ überhaupt gerichteten Programm ein sehr tragfähiges geistiges und vor allem moralisches Fundament gegeben. Alle „ausgebeuteten“ Nationen wären, wenn nicht zu wirklichen Kampfgenossen, so doch zu geistigen Verbündeten der Arbeiterschaft geworden, die grundsätzlich überhaupt die Ausbeutung niederringen will. Das Erfurter Programm stellt den Kampf gegen die internationale „Ausbeutung“ nur als einen vereinten Kampf des Weltproletariats dar, es betrachtet die Bourgeoisie der einzelnen Nationen als eine geschlossene Phalanx gegenüber dem international verbündeten Proletariat. Das alte Programm geht über die Möglichkeit nationaldifferenzierter Interessen der bourgeoisen und proletarischen Klassen kurzerhand hinweg. Von einer „gleichmäßigen“ Beteiligung der Arbeiter aller Kulturländer am „Befreiungswerk des Proletariats“ konnte und kann auch heute noch nicht die Rede sein. Die weltproletarische Internationale ist erst im Werden.

Die internationalen Forderungen des Erfurter Programms sind von sehr kümmerlichem Zuschnitt. „Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten“ auf schiedsgerichtlichem Wege und „eine wirksame nationale und internationale Gesetzgebung“ — das sind die einzigen internationalen Forderungen des Erfurter Programms.

Erst der Weltkrieg hat die internationalen Föderationsprobleme zu wirklich ganz brennenden Fragen gemacht. Er hob den „Hochkapitalismus“ auf den Thron und steigerte „das Streben nach Beherrschung der Weltwirtschaft durch imperialistische Machterweiterung“ in so bedrohlicher Weise, daß die „Gefahr neuer blutiger Konflikte“ abermals heraufbeschworen wurde. Diese Tatsache nötigte den demokratischen Sozialismus zu einem geschlossenen Vorgehen, zum Aufbau eines demokratischen Völkerbundes, eines Bundes gleichberechtigter Völker. Mit dem bloßen internationalen Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage, mit einem Zusammenschluß, der wohl zu einer gewissen Bürgschaft des Friedens werden kann, begnügt sich die Sozialdemokratie in ihrem Programm nicht mehr. Sie sucht dort den einmal geschaffenen Völkerbund zu einer, von Parlamentsvertretern aller Länder gebildeten „wahrhaften Arbeits-, Rechts- und Kulturgemeinschaft“ auszugestalten. Und diese Ausgestaltung kann ihr nur in gemeinsamen planvollen Zusammenarbeiten mit allen demokratischen, freiheitlichen Elementen der Kulturnationen gelingen. Die Verwirklichung einer internationalen Rechtsordnung ist eben nicht allein „das Werk der Arbeiterklasse“. Eine solche Ordnung gewährleistet eine vollständige Abrüstung, einen mit den nötigen Rechtsgarantien ausgestatteten internationalen Schiedsgerichtshof und die durchgreifende Demokratisierung und Vereinfachung der diplomati-

schen Vertretungen der Staaten. Von einem freiheitlichen demokratischen Völkerbund erhofft das Görlitzer Programm die Revision des Friedensvertrages von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und Anerkennung der nationalen Lebensrechte.

Den Geist des Rechts, der Demokratie und der Völkersolidarität, der sich im Görlitzer Programm auswirkt, mußten wir hier hell beleuchten; denn er charakterisiert vor allem das wirklich Neue in diesem Programm. Wirtschaftlich präzisiert es die schon in Erfurt erhobenen Forderungen des planmäßigen sozialistischen Aus- und Umbaus der Gesellschaft. Besonders kräftig werden die Forderungen laut, die das Recht der Gesellschaft auf Beherrschung des Grund und Bodens, der Bodenschätze, der natürlichen Kraftquellen festlegen, die dem Reich die Kontrolle über die Interessengemeinschaften und Trusts sichern. Wirtschaftlich erweitert sich das früher nur die Vergesellschaftung der Produktionsmittel grundsätzlich fordernde Programm der Sozialdemokratie zu einem praktischen Programm planmäßiger Ueberführung der kapitalistischen Großbetriebe in staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Besitz. Der kommunale Sozialismus, im Erfurter Programm nicht einmal erwähnt, stellt die klare Forderung auf: Reichsgesetzliche Freigabe der kommunalen Sozialisierung.

Das Görlitzer Programm ruft im Interesse der systematischen Gestaltung einer sozialistischen Gesellschaft nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Genossenschaft und die von den Gewerkschaften getragenen Räteorganisationen auf. Das sind durchaus *neue* bewegende Kräfte in der sozialistischen Umgestaltungsarbeit, von denen die Erfurter programmatischen Forderungen noch völlig schwiegen. Heute werden folgende Forderungen erhoben: „Förderung der nicht auf Erzielung eines Profits gerichteten Genossenschaften. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems zu einer Vertretung der sozialen und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.“ Seit der Novemberrevolution — und das kündet ein neues soziales Zeitalter an — sind Angestellte und Beamte bewußte Träger einer planvollen Umgestaltung des obrigkeitlichen Staates geworden! „Politische Umwälzungen“ haben eben nicht nur den Massen, sondern auch den Beamten „die Rechte der Demokratie“ gegeben.

Die Ueberführung der kapitalistischen Betriebe in das Gemeinwesen wird als ein durchgreifender, allmählich verlaufender, organischer Prozeß gedacht, wie ihn vor der endgültigen Festlegung des Programms die führenden Sozialdemokraten Wissell und Woldt so formuliert haben:

„Die sozialistische Gemeinwirtschaft erstrebt wirtschaftspolitisch die Abschaffung aller Klassenvorrechte ... und der Ausbeutung jeder Art menschlicher Arbeit... Der Weg zu diesem Ideal ist eine *Demokratisierung von unten*, ein geistiges, sachliches und fachliches Hineinwachsen auch der Arbeitnehmer in den Aufbau einer Wirtschaft, die für und durch die Allgemeinheit organisiert

werden muß. In der Produktion hat die Wirtschaftsdemokratie einzusetzen bei der Tätigkeit der Gewerkschaften und den damit verbundenen Betriebsräten in Einzelbetrieben und den Betriebsgemeinschaften. In der Konsumtion besteht die Wirtschaftsdemokratie in der Förderung der Verbrauchergenossenschaften, die nicht die Erzielung von Profit, sondern die uneigennützige Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe haben. Die Wirtschaftsdemokratie findet ihre höchste Spitze in dem Wirtschaftsparlament der Arbeit, das sich im organischen, auf Gemeinwirtschaft gerichteten Aufbau aus der Verkettung der Produzenten- und Konsumenteninteressen ergibt."

Diese Anschauung von der praktischen Gestaltung des Sozialismus von unten auf ist nicht wörtlich in das Görlitzer Programm übergegangen, sie ist aber sinngemäß in diesem enthalten. Der ganze sozialistische Umgestaltungsprozeß — sehen wir hier einmal von dem „Klassenkampf" der Arbeiter ab — wird, nach dem neuen Programm als eine von allen „Schaffenden" geleitete sozialwirtschaftliche und sozialkulturelle Arbeit betrachtet. Aber der Schaffende, der Aufbauende führt nicht allein die Kelle, sondern auch das Schwert. Das Programm hebt die Notwendigkeit des Klassenkampfes besonders heraus, eine im Interesse der „Befreiung des Proletariats" direkt gebotene Notwendigkeit. Vielleicht hätte es dem Geist des Programms besser entsprochen, wenn es vom Kampfe der in Not und Elend verkümmernden Arbeitenden, Schaffenden geredet hätte. Not und Elend sind an keine Klasse gebunden. Angestellte, Beamte, Künstler, Schriftsteller, „Angehörige aller Art der freien Berufe" sinken nach dem Görlitzer Programm zu proletarischen Lebensbedingungen hinab. Diese Bedingungen sind nicht charakteristische soziale Merkmale einer Klasse, eines industriellen oder ländlichen Proletariats. Der Kampf der Leidenden, Gedrückten, „Ausgebeuteten" umfaßt mehr als die Angehörigen einer Klasse. Indem der demokratische Sozialismus alle diese Elemente zusammenfaßt, macht er sich zum Anwalt aller Notleidenden. Der Sozialismus will sich eben als Menschheitssache erweisen, als eine sich gegen jede Ausbeutung richtende gesellschaftliche Organisation. Als solche steckt sie sich einen hoch sittlichen Zweck. Der Begriff des Ausgebeuteten hat gleichsam den Kantschen ethischen Grundgedanken zur Voraussetzung, daß jeder Mensch Selbstzweck sein soll, nicht als Mittel für fremde Zwecke, nicht als bloße Sache benutzt werden darf. In dem Lichte dieses Gedankens erscheint der Kampf der notleidenden Schaffenden „eine geschichtliche Notwendigkeit", er wird im Programm bezeichnenderweise „zur sittlichen Forderung" erhoben. Das bürgerliche Zeitalter hat nach sozialistischer Anschauung trotz seiner Erklärung der Menschenrechte, trotz seines hohen Begriffs von der Menschenwürde, nur die formal rechtliche Gleichberechtigung geschaffen. Der besitzlose arbeitende Mensch blieb, wie einmal Lassalle sagt, „zur Ware entmenscht". Und die Beseitigung dieses Zustandes der Entmenschung wird nach dem sozialdemokratischen Programm

zu einem organisierten Kampf der Ausgebeuteten. Nur insofern das Industrieproletariat in diesem Kampfe die eigentliche Kerntruppe dieser Ausgebeuteten bildet, kann man ihn als reinen „Klassenkampf“ charakterisieren. Das ethische Moment dieses Kampfes hat Friedrich Stampfer in seinem Kommentar zum Görlitzer Programm lichtvoll dargelegt. Er führt darin aus: „Die Sozialdemokratie erkennt der Klassenkampf innerhalb der gegebenen kapitalistischen Zustände als geschichtliche Notwendigkeit, aber auch als sittliche Forderung. Was immer man gegen Ausschreitungen des Klassenkampfes sagen mag, die um so seltener werden, je weiter die Aufklärung über sein Wesen im Sinne der Sozialdemokratie fortgeschritten ist, dieser Kampf entbrennt doch nur dort, wo das Bewußtsein der eigenen Menschenwürde aufzuleuchten beginnt. Das Los der unteren Schichten ist auch heute noch wenig beneidenswert, aber gar nicht auszudenken ist es, zu welchen Zuständen wir hinabgesunken wären, wenn die gedrückten Massen in dumpfer Ergebenheit alles auf sich genommen hätten. Ohne den Klassenkampf hätten wir heute eine Gesellschaft, die auf der einen Seite aus einer hochmütigen, mit allen Kulturgütern gesegneten Herrenkaste, auf der anderen aus einer ungeheuren Masse von idiotischen Halbtieren bestünde.

Die Selbstbehauptung der Arbeiterklasse gegen die herabdrückenden Tendenzen des Kapitalismus im Klassenkampf wird stets zu den ruhmreichsten Kapiteln der menschlichen Geschichte gehören.

Die Sozialdemokratie hat den Klassenkampf nicht erfunden und nicht entfesselt, sie hat ihn nur begriffen als das Ferment der kapitalistischen Entwicklung, als den Gärungsstoff, der in der kapitalistischen Gesellschaft vorhanden ist und ihr Wesen umwandelt. Seine Richtung klarzustellen und seine Form auf eine Stufe zu heben, die der sittlichen Höhe des Zieles entspricht, das betrachtet sie als ihre Aufgabe, nicht aber Leidenschaften zu schüren und Menschen gegen Menschen zu hetzen.

Klassenkampf in sozialdemokratischem Sinne ist nicht nur nicht unvereinbar mit menschlich vornehmer Gesinnung, sondern man kann vielmehr umgekehrt sagen: Menschlich vornehme Gesinnung wird, wenn sie einmal den Klassenkampf als eine innere Notwendigkeit unserer gesellschaftlichen Zustände erkannt hat, zu denen stehen, die von unten auf kämpfend emporstreben.“

Indem Stampfer dem Klassenkampf eine hohe sittliche Bedeutung zuerkennt, greift er zugleich die gewaltrevolutionäre Auffassung dieses Kampfes durch die Kommunisten an. Er kritisiert scharf die vom Kommunismus hervorgerufene Militarisierung der Klassenkampfidee. Die Absage von jedem Kultus der Gewalt ist der Grundton der Ausführungen Stampfers. Dieser will den Klassenkampf vergeistigen und versittlichen. Die Sozialdemokratie, so betont er, wolle den Klassenkampf durch Geisteskräfte entscheiden. Die „Bewaffnung des Proletariats“ mit allen geistigen Waffen, mit aller sittlichen Tüchtigkeit, die notwendig ist, um endlich obzusiegen,

war bisher ihre Aufgabe und wird es auch in Zukunft bleiben" (Stampfer).

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob sich der Stampfersche Klassenkampfbegriff völlig mit dem Marxschen deckt, wir stellen hier nur aus den Ausführungen dieses sehr tätigen Mitschöpfers des Görlitzer Programms fest, daß in diesem überall die Tendenz der Vergeistigung und Versittlichung des Sozialismus durchbricht. Aus ihr erklärt sich die grundsätzliche Ablehnung der gewaltrevolutionären Klassenherrschaft, der Diktatur des Proletariats.

In den revolutionären Erhebungen des Jahres 1919 wurde die Räte-Diktatur, wurde die Herrschaft des Proletariats in den Räten, als notwendiges Kampfesziel verkündigt. Zum grundsätzlichen Gegner dieses Ziels warf sich im Reich und in den Einzelstaaten die Sozialdemokratie auf. Gegen sie waren daher vor allem die Läufe der Maschinengewehre der „roten Garden" gerichtet. Die Zerstörung des Vorwärts-Hauses, die systematische Entfesselung der Wut der bewaffneten Massen gegen die regierenden Führer der Sozialdemokratie, sie kennzeichneten vor allem die Januar- und Märzputsche des Jahres 1919.

Der Treueschwur auf die demokratische Republik tönt durch das ganze Görlitzer Programm. Gerade im Interesse einer friedlich gesetzlichen Entwicklung der Gesellschaft ist diese Staatsform geboten. Nach Engels hat sich die Umwälzung des Kapitalismus in den Sozialismus in der demokratischen Republik zu vollziehen. Die Sozialdemokratie „betrachtet", so heißt es im Görlitzer Programm wörtlich, „die demokratische Republik als die durch die geschichtliche Entwicklung unwiderruflich gegebene Staatsform, jeden Angriff auf sie als ein Attentat auf die Lebensrechte des Volkes". Diese Erkenntnis festigt in der Sozialdemokratie den Entschluß, „zum Schutz der errungenen Freiheit das Letzte einzusetzen". Dieser Satz ist direkt in das Programm übergegangen. Ein Zeichen, wie eng die Sozialdemokratie mit der Republik verwachsen ist; diese ist die politische Form, in der sich nach dem Programm die Sozialdemokratie praktisch verwirklichen kann. Die Demokratisierung aller staatlichen Einrichtungen wird zur Grundforderung der Sozialdemokratie. In dem organisch gegliederten demokratischen Einheitsstaat entfalten sich frei die Gemeinden und die Gemeindeverbände (Kreise, Bezirke, Provinzen). Diese geordnete, in sich geschlossene Demokratie soll nicht von einem politischen Rätesystem übergipfelt werden. Daher unterstreicht das Programm besonders die Forderung: „Ueberordnung der demokratischen Volksvertretung über die berufsständischen Organisationen."

Der demokratische republikanische Staat ist von den lebendigsten Sympathien der arbeitenden Massen getragen. Das Staatsprinzip wird in dem sozialdemokratischen Programm freudig als schöpferisch, als Wirtschaft und Gesellschaft gestaltend begrüßt. Von der Marxschen Verhöhnung des „freien Volksstaats", der in dem berühmten Gothaer Programmbrief schrill und mißtönend zum Ausdruck gelangte, ist

nichts im Görlitzer Programm zu verspüren. Ueberall kräftigste Staatsbejahung! Es lebt, so kann man wohl ohne Uebertreibung sagen, das von der Hegelschen Staatsvergötterung geläuterte politische Ideal Ferdinand Lassalles in diesem Programm. Der Staat wirkt bewußt in der Richtung der Entwicklung und Erziehung des Menschen zur Freiheit. Das Görlitzer Programm stammt geistig in mancher Hinsicht von Lassalle ab, während im Erfurter deutlich die Vaterschaft von Karl Marx erkennbar wird. Es flammt darin das Kommunistische Manifest.

Unter begeisterter Zustimmung der Kongreßteilnehmer tat Friedrich Stampfer in Görlitz den bezeichnenden Ausspruch: „Staat und Sozialismus, Staat und Sozialdemokratie gehören zusammen.... Die Forderungen des Programms richten sich fast alle an den Staat, der Staat soll Recht schaffen, der Staat soll unterrichten.“ In der Tat ruft das Programm in seinen kultur- und schulpolitischen Forderungen immer den Staat zur tatkräftigsten Hilfe auf. Er wirkt weiter in der Umbildung der herrschenden privatrechtlichen Rechtsauffassung in eine soziale mit, er schaltet die Klassenjustiz aus, organisiert das ganze Justizwesen demokratisch um, erzieht das Volk zur Rechtskenntnis und ordnet das juristische Bildungswesen im sozialistischen Geiste. Er verwirklicht das Recht aller Volksgenossen an den Kulturgütern, er schafft ein einheitliches Arbeiterrecht und eine allgemeine Volksfürsorge und baut die ganze Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuergesetzgebung sozial um. Sein „von der Idee des Arbeiterstandes“ beseelter Wille entrückt den Grund und Boden der kapitalistischen Ausbeutung und unterwirft die landwirtschaftlichen Bodenflächen im Interesse einer intensiveren Wirtschaft der staatlichen Gesetzgebung, er kontrolliert die Trusts und baut die Betriebe des Reichs, der Länder und öffentlichen Körperschaften aus. Kurz überall lebt und webt schaffender Staatsgeist!

Es ist eben eine große Wende im Wesen und Wirken des demokratischen Sozialismus eingetreten. Er ist schaffende Tat geworden. Der Sozialismus wird nicht allein als Machtproblem, als die große Frage der Beherrschung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durch die notleidenden Schaffenden betrachtet, sondern als ein wissenschaftliches Problem der Steigerung der Produktivität der Arbeit, als ein Problem der Erziehung des werdenden und erwachsenen Arbeiters zum Gemeinschaftsmenschen. Und zur Lösung dieses Problems sind namentlich die „geistig“ Schaffenden berufen. Gewiß, mit Vorbedacht erstrebt daher das Görlitzer Programm die Zusammenfassung aller Schaffenden.

Der Sozialismus kann nur blühen, wenn die Produktivität der Arbeit so gesteigert ist, daß alle Gesellschaftsmitglieder in einem gewissen Wohlstand leben und sich der nötigen Muße für ihre körperliche, geistige und sittliche Fortentwicklung erfreuen. Dieser Wohlstand ist an eine hochentwickelte wissenschaftliche Beherrschung der Natur gebunden, an die wissenschaftlich festgestellte Leistungsfähigkeit großer wirtschaftlicher und sozialer Zweckverbände. Kurz,

die Lösung des sozialistischen Problems hängt wesentlich von den Fortschritten der Wissenschaft ab.

Im hohen Maße ist nach dem neuen Programm der Sozialismus eine soziale Erziehungsfrage. Der heranwachsende Mensch soll zum bewußten Glied der sozialen Volks- und Menschheitsgemeinschaft erzogen werden. Die Methoden der Erziehung sind nicht zuletzt wissenschaftlich zu erforschen und zu erproben. Zur Heranbildung des Vollmenschen, des Mitgliedes der sozialen Gemeinschaft sind von pädagogischen Reformern Pläne über den Arbeitsunterricht, über die klassenlose Gemeinschaftserziehung usw. aufgestellt worden.

Welches Gebiet wir nur immer aus dem Görlitzer Programm herausgreifen — sei es die Wirtschaftspolitik, sei es die Rechtspflege — ständig weist es auf die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung der einschlägigen Fragen hin. Das Strafrecht soll z. B. nicht mehr den Zwecken der Rache und Vergeltung dienen, sondern denen des Schutzes und der Erziehung. Diese Umwandlung des Rechts heischt gründlichste Forscherarbeit. Die Programmforderung der Erziehung zur allgemeinen Rechtskenntnis ist ohne umfassende Mitarbeit von juristisch und pädagogisch erzogenen Männern und Frauen nicht denkbar.

Angesichts der Tatsache, daß das Görlitzer Programm ein „Uebergangsprogramm“, ein Programm tiefgründigster Umgestaltungsarbeit ist, das zu seiner Verwirklichung die intensivste Mitwirkung der wissenschaftlichen Arbeit verlangt, ist es erfreulich, daß es eben den Satz von der Zusammenfassung aller geistig und körperlich Schaffenden, die auf den Ertrag eigener Arbeit angewiesen sind, an seine Spitze stellt. Eine Zusammenfassung zu „gemeinsamen Erkenntnissen und Zielen“! Und zur Förderung dieser Erkenntnisse sind eben in erster Linie die Männer der Wissenschaft erkoren. Lassalle verkündete einst begeistert die Alliance der Arbeiter mit der Wissenschaft, und fast sechzig Jahre nach dem Tode des großen sozialdemokratischen Agitators ertönt aus dem sozialdemokratischen Görlitzer Programm der Ruf nach einer Zusammenfassung der körperlich und geistig Schaffenden zu gemeinsamen Erkenntnissen. Wieder erneuert sich das feierliche Gelöbnis Lassalles von der notwendigen Vereinigung der Wissenschaft und der Arbeiter — das Gelöbnis, dem der Bahnbrecher der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung diese Fassung gegeben hat: „Die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, die Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe.“

Wer ein feines geistiges Gehör hat, vernimmt neben den neuen ethischen Akkorden auch dieses Lassallesche Leitmotiv aus dem Görlitzer Programm.

* * *

Das Görlitzer Programm hat diesen Wortlaut:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes in Stadt und Land. Sie erstrebt die Zusammenfassung aller körperlich und geistig Schaffenden, die auf den Ertrag eigener Arbeit angewiesen sind, zu gemeinsamen Erkenntnissen und Zielen, zur Kampfgemeinschaft für Demokratie und Sozialismus.

Die kapitalistische Wirtschaft hat den wesentlichen Teil der durch die moderne Technik gewaltig entwickelten Produktionsmittel unter die Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Großbesitzern gebracht, sie hat breite Massen der Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt und in besitzlose Proletarier verwandelt. Sie hat die wirtschaftliche Ungleichheit gesteigert und einer kleinen, in Ueberfluß lebenden Minderheit weite Schichten entgegengestellt, die in Not und Elend verkümmern. Sie hat damit den Klassenkampf für die Befreiung des Proletariats zur geschichtlichen Notwendigkeit und zur sittlichen Forderung gemacht.

Der Weltkrieg und die ihn abschließenden Friedensdiktate haben diesen Prozeß noch verschärft. Sie haben die Konzentration der Betriebe und des Kapitals beschleunigt, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit, Reichtum und Armut erweitert. In Industrie und Bankwesen, in Handel und Verkehr hat eine neue Epoche der Angliederungen und Verschmelzungen, der Kartellierungen und Vertrustungen eingesetzt. Während rücksichtsloses Gewinnstreben eine neue Bourgeoisie von Kriegslieferanten und Spekulanten emporhob, sanken kleine und mittlere Besitzer, Scharen geistiger Arbeiter, Beamte, Angestellte, Künstler, Schriftsteller, Lehrer, Angehörige aller Art der freien Berufe zu proletarischen Lebensbedingungen hinab. Korrumpierung des öffentlichen Lebens, wachsende Abhängigkeit der bürgerlichen Presse von übermächtigen Wirtschaftsdiktatoren, die auf diese Weise den Staat unter ihre Botmäßigkeit zu bringen versuchen, sind unausbleibliche Folgen.

Die Entwicklung zum Hochkapitalismus hat das Streben nach Beherrschung der Weltwirtschaft durch imperialistische Machterweiterung noch gesteigert. Sie hat ebenso wie die unbefriedigende Lösung der nationalen und wirtschaftlichen Weltprobleme durch die geltenden Friedensverträge die Gefahr neuer blutiger Konflikte heraufbeschworen, die den Zusammenbruch der menschlichen Kultur herbeizuführen drohen.

Zugleich hat der Weltkrieg morsche Herrschaftssysteme hinweggefegt. Politische Umwälzungen haben den Massen die Rechte der Demokratie gegeben, deren sie zu ihrem sozialen Aufstieg bedürfen. Eine gewaltig erstarkte Arbeiterbewegung, groß geworden durch die ruhmvolle opferreiche Arbeit von Generationen, stellt sich dem Kapitalismus als ebenbürtiger Gegner. Mächtiger denn je erhebt sich der Wille, das kapitalistische System zu überwinden und durch internationalen Zusammenschluß des Proletariats, durch Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung, eines wahren Bundes gleichberechtigter Völker, die Menschheit vor neuer kriegerischer Vernichtung zu schützen.

Diesem Willen den Weg zu weisen, den notwendigen Kampf der schaffenden Massen zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten, ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Sozialdemokratische Partei ist entschlossen, zum Schutz der errungenen Freiheit das Letzte einzusetzen. Sie betrachtet die demokratische Republik als die durch die geschichtliche Entwicklung unwiderruflich gegebene Staatsform, jeden Angriff auf sie als ein Attentat auf die Lebensrechte des Volkes.

Die Sozialdemokratische Partei kann sich aber nicht darauf beschränken, die Republik vor den Anschlägen ihrer Feinde zu schützen. Sie kämpft um die Herrschaft des im freien Volksstaat organisierten Volkswillens über die Wirtschaft, um die Erneuerung der Gesellschaft im Geiste sozialistischen Gemeinsinns. Die Ueberführung der großen konzentrierten Wirtschaftsbetriebe in die Gemeinschaft und darüber hinaus die fortschreitende Umformung der gesamten kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen, zum Wohl der Gesamtheit betriebenen Wirtschaft erkennt sie als notwendige Mittel, um das schaffende Volk aus den Fesseln der Kapitalherrschaft zu befreien, die Produktionserträge zu steigern, die Menschheit zu höheren Formen wirtschaftlicher und sittlicher Gemeinschaft emporzuführen.

In diesem Sinne erneuert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihr im Erfurter Programm niedergelegtes Bekenntnis: Sie kämpft nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und

der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller, ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Sie führt diesen Kampf in dem Bewußtsein, daß er das Schicksal der Menschheit entscheidet, in nationaler wie in internationaler Gemeinschaft, in Reich, Staat und Gemeinde, in Gewerkschaften und Genossenschaften, in Werkstatt und Haus.

Für diesen Kampf gelten die folgenden Forderungen:

Wirtschaftspolitik.

Grund und Boden, die Bodenschätze sowie die natürlichen Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Volksgemeinschaft zu überführen. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Extensivierung oder das gänzliche Unbenutztlassen landwirtschaftlicher Bodenflächen oder deren Verschwendung zu privaten Luxuszwecken. Kontrolle des Reichs über den kapitalistischen Besitz an Produktionsmitteln, vor allem über die Interessengemeinschaften, Kartelle und Trusts. Fortschreitender Ausbau der Betriebe des Reichs, der Länder und der öffentlichen Körperschaften unter demokratischer Verwaltung unter Vermeidung der Bureaukratisierung. Förderung der nicht auf Erzielung eines Profits gerichteten Genossenschaften. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems zu einer Vertretung der sozialen und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Sozialpolitik.

Einheitliches Arbeitsrecht. Sicherung des Koalitionsrechts. Wirksamer Arbeiterschutz: Gesetzliche Festlegung eines Arbeitstages von höchstens acht Stunden, Herabsetzung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit. Aeußerste Einschränkung der Nachtarbeit für Männer. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche. Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben sowie an Maschinen mit besonderer Unfallgefahr. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Ueberwachung aller Betriebe und Unternehmungen. Eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Unterstützung aller Bestrebungen zur Beseitigung der Uebelstände der Heimarbeit und ihre Aufhebung, wo es ohne schwere wirtschaftliche Schädigung der Heimarbeiter möglich ist. Umbau der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Auf diesen Grundlagen Förderung des internationalen Arbeiterschutzes.

Allgemeines Recht der Frauen auf Erwerb.

Sicherung und Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten.

Planmäßige, den sozialen Bedürfnissen der Arbeiterklasse angepaßte Bevölkerungspolitik. Besondere Fürsorge für kinderreiche Familien.

Finanzen.

Sicherung und Weiterbildung der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, ihre Anpassung an die Wertveränderungen und an die Leistungsfähigkeit des werbenden Kapitals. Erbrecht des Reichs bei entfernteren Verwandtschaftsgraden, Pflichtteil des Reichs, abgestuft nach der Zahl der Erben. Wirksame Verfolgung der Steuerhinterziehung und Kapitalflucht. Schonung der Arbeitskraft und Belastung jedes verschwenderischen Ueberverbrauchs. Beteiligung der öffentlichen Gewalten am Vermögen der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Verfassung und Verwaltung.

Sicherung der demokratischen Republik. Festigung der Reichseinheit. Ausbau des Reichs zum organisch gegliederten Einheitsstaat. Selbstverwaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstverwaltungskörpern gesetzlich organisierten Gemeindeverbände (Kreise, Bezirke, Provinzen), Ueberordnung der demokratischen Volksvertretung über die berufsständischen Organisationen. Demokratisierung aller staatlichen Einrichtungen. Vollständige verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung aller über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft und der Religion.

Gemeindepolitik.

Schaffung einer einheitlichen Gemeindeordnung für Stadt und Land sowie eines einheitlichen Gemeindevertreterkörpers. Initiative und Volksabstimmung in den Gemeinden. Unterstellung aller Gemeindebeamten unter die Gemeindevertretung. Wahl der Bürgermeister auf Zeit. Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommunaleinheiten. Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde, Beseitigung des Bestätigungsrechtes der Aufsichtsbehörden für Gemeinde-Organe. Reichsgesetzliche Freigabe der kommunalen Sozialisierung.

Rechtspflege.

Ueberwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine soziale Rechtsauffassung. Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft. Kampf gegen Klassenjustiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz. Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, volkstümliche Gesetzessprache. Zusammensetzung des Richterstandes aus allen Volksklassen. Mitwirkung der Frauen in allen Justizämtern. Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste. Uebertragung der gesamten Justiz auf das Reich. Berufung in Strafsachen. Reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Schutz- und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe.

Kultur- und Schulpolitik.

Recht aller Volksgenossen an den Kulturgütern. Oberstes Erziehungsrecht der Volksgemeinschaft.

Religion ist Privatsache, Sache innerer Ueberzeugung, nicht Parteisache, nicht Staatssache: Trennung von Staat und Kirche.

Ausgestaltung der Schule zur weltlichen Einheitsschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lernmittel und der Verpflegung in den Schulen.

Umwandlung der Schulen in Lebens- und Arbeitsgemeinschaften der Jugend mit weitgehender Selbstverwaltung. Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter. Mitarbeit pädagogisch hervorragend begabter Laien, verantwortliche Mitwirkung der Eltern an der Schulerziehung und Schulaufsicht durch Elternräte.

Erziehung des heranwachsenden Menschen in der Familie, in der Schule und der freien Jugendbewegung zum bewußten Glied der sozialen Volks- und Menschheitsgemeinschaft, zu den Idealen der Republik, der sozialen Pflichterfüllung und des Weltfriedens.

Jugendhilfe (als selbständiges öffentliches Arbeitsgebiet mit eigenen beamteten Organen), beginnend mit dem werdenden Kinde und endend mit dem Eintritt der Volljährigkeit.

Bildungsstätten für erwachsene Volksgenossen als freie Arbeitsgemeinschaften zum Aufbau einer lebendigen Volkskultur.

Völkerbeziehungen und Internationale.

Internationaler Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens.

Ein Völkerbund, der kein die Völkerbundsatzungen anerkennendes Volk ausschließt und in dem die Parlamente aller Länder durch Delegierte nach der Stärke der Parteien vertreten sind. Ausbau des Völkerbundes zu einer wahrhaften Arbeits-, Rechts- und Kulturgemeinschaft. Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten durch ein internationales Gericht. Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts. Völkerrechtlicher Schutz aller nationalen Minderheiten nach dem Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit. Internationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes, Herabsetzung der Wehrmacht in allen Staaten auf das Maß, das die innere Sicherheit der Staaten und die Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen des Völkerbundes erfordert. Unterstellung aller Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes. Durchführung des Grundsatzes der Offenen Tür für alle wirtschaftlichen Austauschgebiete. Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen der Staaten.

Revision des Friedensvertrags von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und Anerkennung der nationalen Lebensrechte.

V.

Ueber Adam Müllers Staats- und Gesellschaftslehre.[1])

Von
Prof. **Friedrich Lenz.**

Othmar Spann sagt von Adam Müller, dem ihm wesensverwandten „größten deutschen Volkswirt“: Müller biete selten den ausgearbeiteten Begriff und das Begriffsgebäude einer Wissenschaft, wohl aber „das intuitive Erschauen des Wesentlichen — die innerste Wirklichkeit des zu Begreifenden“. Dies ist vollkommen wahr. Mit Fug stellt der verdiente Herausgeber Dr. Baxa Müllers Abhandlungen „Von der Idee des Staates“ (1809) sowie „Der poetische Besitz“ (1819) an Beginn und Ende einer ausgewählten Reihe; beider Tiefe und Schönheit sind gleich unverlierbar. Eine solche Herausgabe enthebt allerdings nicht der Pflicht, kritische Distanz zu halten; hieran läßt es Dr. Baxa seinem „Helden“ gegenüber mehrfach fehlen (S. 127, 136, 159), auch verarbeitet er nicht sämtliche Literatur (Dombrowsky, Stephinger). Doch wer möchte den Reichtum ausschöpfen? Meine „Agrarlehre der deutschen Romantik“ enthält gleichfalls nur einen Teil dessen, was an ihrem Ort zu sagen war. Der Kritiker muß einem solchen Autor selber kongenial sein. Ganz anders als Spann wird z. B. Schumpeter einen Autor beurteilen, der von sich sagt: „Mit algebraischen Formeln umzugehen habe ich zwar gelernt, aber sie in den inneren menschlichen Angelegenheiten völlig unanwendbar gefunden.“

Abwägendes Urteil mag diesem Müllerschen Satz zustimmen und muß jenen andern verwerfen: daß Definitionen das Gift der Wissenschaften seien. Ueberhaupt macht Müller es seinem Beurteiler nicht leicht. Der Selbstwiderspruch des romantischen Menschen zeigt sich in ihm vielfach: in seinem vaterländischen Empfinden für den preußischen Staat, während er den Tiroler Freiheitskampf für Oesterreich mitkämpft; in seinem Liebeshandel mit Sophie von Haza, trotzdem er bereits gläubiger Katholik geworden ist; im Aufgeben seiner freien Philosophie des Gegensatzes (1804)

---

1) **Adam Müller**, Ausgewählte Abhandlungen, hrsg. von Dr. Jakob Baxa, mit einem Geleitwort von Othmar Spann. Jena 1921, 251 SS. Preis geh. 32.— M

zugunsten seiner gebundenen Theologischen Grundlage (1819/20); in seinem Uebergang von gemäßigt liberalen Gedanken (1815—1817) zum Metternichschen Unterdrückungssystem nach dem Wartburgfest.

Allgemein werden die menschlichen und zeitgeschichtlichen Grenzen Müllers an seinem Verhalten zum Staatsgedanken sichtbar. Die bürgerliche Gesellschaft mit ihren wirtschaftenden Individuen und sozialen Klassen ist ihm durchaus geläufig. „Die bürgerliche Gesellschaft — ist der Konflikt, das Ganze aller Käufe und Verkäufe“; sie spricht sich selbst — den Besitz und die Bedürfnisse — aus „im Orakelspruche des Marktpreises“. Andererseits beschränkt Müller diese Sphäre — „die Freiheit der Sachen und die Sklaverei der Personen“ —, indem er außer der gesellschaftlichen Grundkraft den Staat sowie die Persönlichkeit als einwirkende Grundkräfte mit anerkennt. „Der Mensch ist nicht zu denken außerhalb des Staates.“ Damit überwindet nun Müller jene „Staatsphilosophen des 18. Jahrhunderts“, welche den Staat einfach gleich der Regierung setzen und ihn, wie Schlözer, zu einer „Assekuranzanstalt“ verengen. Eine staatlose Urgesellschaft, an die ja noch unsere Marxisten glauben, oder einen vom Staat lösbaren Rechtszustand, wie ihn noch Stammler annimmt, kennt Müller nicht; derart schlägt er uns eine Brücke vom vor-historischen Naturrecht des 18. Jahrhunderts zur geschichtlichen Staatslehre Hegels, Rankes sowie der deutschen Schule unserer Wissenschaft.

Müller widerlegt eingehend den „Wahn, Rechtszustand und Staat wären zwei generisch verschiedene Dinge und das Recht sei älter als der Staat“. Vielmehr gelangt er zu dem Schluß: „Die Verbindung der menschlichen Angelegenheiten existiert überall und zu allen Zeiten, wo es Menschen gibt; und die Geschichte zeigt uns die Idee des Staates vom Anfang an, allenthalben, obgleich auf den verschiedensten Stufen des Wachstums und der Ausbildung. Der Staat ruhet ganz in sich; unabhängig von menschlicher Willkür und Erfindung kommt er unmittelbar und zugleich mit dem Menschen eben daher, woher der Mensch kommt: aus der Natur: — aus Gott, sagten die Alten.“ Indem Müller dies für „Sein“ und „Werden“ des Staates nachweist, kommt er statisch wie dynamisch zu dem Beschluß: „Der Staat ist die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen. Schneiden wir auch nur den unbedeutendsten Teil des menschlichen Wesens aus diesem Zusammenhange für immer heraus; trennen wir den menschlichen Charakter auch nur an irgendeiner Stelle von dem bürgerlichen, so können wir den Staat als Lebenserscheinung oder als Idee, worauf es hier ankommt, nicht mehr empfinden.“

„Wo bleibt nun also, wenn man auf das Eine Wesentliche des Staates sieht, jener Naturzustand ohne allen Staat, jene Zeit vor allem Staate?“ Mit wundervollen Worten weist Müller die noch Zweifelnden zurück. „Du meinst also noch immer, daß es außerhalb des Staates etwas gebe, um dessentwillen er da sei, dem er dienen müsse, wie das Gerüst dem Gebäude, wie die Schale dem Kerne?“

Dieser Marxschen Abgrenzung hält er die autonome Ganzheit der menschlichen Persönlichkeit entgegen. „Du hast dich selbst empfunden; und so hast du zugleich alle deine menschlichen Bestimmungen empfunden, du hast das Leben des Staates empfunden." Die unendlichen Bestimmungen umfassen alle jene endlichen Zwecke, welche man dem Staat wie der Person zu setzen pflegt. Die Persönlichkeit ist somit der eine Pol des Müllerschen Denkens; sie faßt alle unveräußerlichen Dinge, die moralische Kraft, die geistigen Bedürfnisse der Menschen und ihr inneres Handeln in eins mit der gesellschaftlichen Funktion wirtschaftender Individuen.

Am andern Pol sieht Müller im Staat den Behälter jeder „Privatindustrie" wie aller höheren sozialen Lebensinhalte. Der Staat wird dem Romantiker damit zur Nation. Derart ist Müller weit entfernt von den Mißgebilden eines sog. Etatismus sowie eines sog. Historismus. Haben doch erst die Historiker — jüngst Ed. Meyer im ersten Band seiner „Geschichte des Altertums" — den geschichtlichen Beweis für die These unseres Romantikers erbracht. Persönlichkeit und Nation sind somit die zwei festen Grundpfeiler, welche Müller selbst noch in das Fundament einer systematischen Staats- und Gesellschaftslehre gesenkt hat. „Die Ideen des Gemeinschaftlichen, der Körperschaften, des Nationalen waren einstweilen verschwunden mit der Religion. Worauf sollte der Mensch Vertrauen setzen, als auf sich selbst, auf das unendlich bereicherte Individuum?" Eben hier setzt bei Burke, Fichte, Schelling jene Reaktion wider das westliche Denken ein, welche dann Hegel, Ranke und die historische Schule unserer Wissenschaft zu unverlierbarer Erkenntnis führt. Dort gliedert sich auch Müller ein. Staat und Gesellschaft verbinden sich ihm zur Nation, — was eine soziologisch-ökonomische Lehre von den „Wechselwirkungen zwischen Individuen" nicht ausschließt, sondern einbegreift; und diese nur gesellschaftlich angesehenen Individuen sind wiederum eins mit den Personen auf der historischen Bühne. Der Nation dort entspricht im System hier die Persönlichkeit; dies sind bleibende und letzte Ausprägungen menschlichen Erlebens.

Derart suchen solche wahrhaften „Elemente der Staatskunst" — „das die bürgerliche Gesellschaft Verknüpfende, das den Staat Bindende und Bildende" gleichzeitig zu umfassen. Von hier aus stellt Müller den Klassen der Gesellschaft die Stände im Staat gegenüber. Neben seiner ökonomischen Sphäre gehört nämlich jeder Mensch zugleich einem bleibenden Zustand an, einem status, — ist „einer Familie, einer Gemeinde, einem Stande für immer verpflichtet". Das Fabriksystem hat, wie Müller richtig sieht, die alten Bindungen zerrissen, als unvermeidbare Folge einen „Ueberschuß von brotlosen Händen, von künstlicher Armut ergeben, der von seinen Mitbürgern herabgewürdigt und des Selbstgefühles freier Tätigkeit beraubt dastehet". In der Kritik aller sozialen Mißstände des sog. Fabriksystems berührt sich die Romantik, wie man weiß, mit den Sozialisten und den liberalen Reformfreunden vor 1850; Georg von Below, ich

in meiner „Agrarlehre“ u. a. haben darauf hingewiesen. Der Personensklaverei und Sachenfreiheit im System der freien Konkurrenz stellt sich entgegen „die Natur dem Menschen selbst, der sich für die Dauer durchaus nicht einer solchen menschlichen Stempelschneidekunst hingibt, andererseits die Eigenschaft hat, daß er sich in einer abgesonderten, mechanischen Funktion abnutzt und abstumpft, ohne daß er deshalb aufhörte Mensch zu sein und menschliche Bedürfnisse zu haben, endlich aber, wenn es nur auf die Mehrung der Produkte ankommt, von den eigentlichen Maschinen weit übertroffen wird“. Derart erfaßt der Romantiker bereits den Kern der sog. sozialen Frage. Dabei gelangt Müller schon vor Marx dazu, die Ware „Arbeitskraft“ zu formulieren und das Schicksal dieses „vermieteten Kraftkapitals“ pessimistisch zu beurteilen. In seiner Geldlehre nimmt Müller wieder die Bendixensche Geldschöpfungslehre voraus: „Wir brauchen ein Geld, welches entsteht, wenn sich das Bedürfnis danach zeigt, und verschwindet in dem Maße, als das Bedürfnis danach nachläßt“ [1]). Auch zu Thünens Isoliertem Staat finden sich Beziehungen. Auf Fried. List hat Müllers Smith-Kritik bedeutsam gewirkt. Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Sozialkritik.

Müller sucht nach radikalen Heilmitteln für das erkannte Uebel. Er will „dem einzelnen Arbeiter die Hand bieten, was er durch das Fabriksystem verloren hat, nämlich einen zuverlässigen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (un état, status) wieder zu erwerben“; die aus dem Zusammenhang Gerissenen sollen wieder im Gemeinwesen wurzeln. Man sieht, wie weit dieser Gedanke, die Enterbten wieder einzugliedern in ihre Nation, abliegt von der Marxschen Utopie einer unterschiedslosen Zukunftsgesellschaft. Was von der Romantik herkommt, ist dem Pessimismus sozialistischer Klassenlehren ebenso fern wie dem Optimismus liberaler „Menschenökonomie“. Daß Müller zugleich von Staat und Gesellschaft aus alle sozialen Verhältnisse anschaut, erhebt ihn — so fremd dies Vielen klingen mag — als Sozialphilosophen grundsätzlich über Karl Marx, der ausschließlich Klassen und Gesellschaft sieht und darum weder der Nation noch der Persönlichkeit gerecht wird. Auch jene manchesterlichen Philosophen, welche den Staat zum „Sicherheitsproduzenten“ einer Marktgesellschaft machen, stehen hinter einer solchen Anschauung an Kraft der Synthese weit zurück.

Freilich vermag Adam Müller noch nicht, die Gedanken der Nation und des Berufsstandes mit der „bürgerlichen Gesellschaft“ in einem zukunftsstarken Bund zu einen, von seinem zwiefachen Ausgang uns ins System einer Staats- und Gesellschaftslehre einzuführen. Blieb doch sogar Hegels Sozialsphilosophie an zeitgeschichtliche Grenzen gebunden. Es lag noch außerhalb der romantischen Epoche, den jungen liberalen oder den kaum geborenen sozialistischen Gedanken ein sie überflügelndes Ideal entgegenzustellen. Die Romantiker weisen

---

1) Vgl. hierzu meine Anzeige von Stephingers „Geldlehre Adam Müllers“ in Schmollers Jahrb. Bd. 34, 3 (1910).

uns vielmehr zurück ins Mittelalter und entwerfen ein aufs Grundeigentum basiertes Ständeideal. Darin, wie in seinem Widerstand gegen das „schon ohnehin zu weit getriebene“ Fabriksystem zeigt sich Müller als wirtschaftlicher Reaktionär. Man bedenke aber, daß die kommunistische Urgesellschaft oder Zukunftsgesellschaft keineswegs weniger utopische Idealbilder sind als jenes „gotische“ oder „christlich-germanische“ Schema unserer romantischen Soziologen; und man halte ihre Abkehr vom Fabriksystem einer Zeit zugute, die in der Maschinenstürmerei entwurzelter Arbeiter eine gleiche Gesinnung drastisch genug ausdrückte. Müller kennt durchaus die Nachtseiten des jungen Kapitalismus. Notwendige Folgen nennt er „die Maschinenstürmerei, die Greuel einer alle Produktion mehr und mehr verschlingenden Armentaxe, und revolutionäre Aufwallungen der Völker, Reaktionen der mechanisch-entwürdigten Menschheit, welche sich für die ihr aufgedrungene Einseitigkeit durch die schrankenlosesten, politischen und religiösen Schwärmereien entschädigt.“ Der Handarbeiter war aus Staat und Stand verstoßen, zur Ware Arbeitskraft von der Gesellschaft erniedrigt worden. Es galt, hier den verlorenen Gleichstand des staatlichen mit dem gesellschaftlichen Interesse wiederzufinden; Romantiker und Sozialisten, Regierende und Kapitalbesitzer gingen da verschiedene Wege, die seither nicht mehr zusammengetroffen sind.

Uns, die wir im Zeitalter des Gildensozialismus und des Rätestaats berufsständische Gedanken neuerwachen sehen, berührt Müllers Einstellung zu Stand und Klasse, Staat und Gesellschaft durchaus zukunftsreich; wir können ihr Vergängliches — ihre romantisch-feudale Einkleidung — nunmehr abstreifen[1]). Friedrich Gentz hat dies für seine Zeit mit feinem politischen Spürsinn vorweg empfunden: „Wenn irgendein Mann Heilmittel gegen den falschen Kommunismus unserer Tage und gegen den Sozialismus der Irreligion darbietet, so ist es Müller.“ Nicht umsonst haben ja die frühen Sozialisten und Kommunisten in den Schildträgern des „christlich-germanischen“ Staatsgedankens ihre bittersten Feinde gehaßt[2]).

Wir sind über den Streit jener Tage hinausgelangt und können unbefangen das Für und Wider würdigen. Da zeigt sich uns, wie durchaus richtig Müller wenigstens den Ausgangspunkt einer jeden Lehre von den wirtschaftlichen Erscheinungen festlegt. Jede reinökonomische Theorie führt zu ihm zurück und von ihm aus entfalten sich alle ihre Grundvorstellungen. Am Beispiel des Geldes hat Müller selber uns dies ausgeführt; die Theorien von Knapp und Bendixen knüpfen am gleichen Punkte an. An der Grundfrage, wie

---

1) Vgl. meine obengenannte Anzeige, S. 464.

2) Nebenbei sei erwähnt, daß Müller uns über den Ursprung des Namens „Schwefelbande“ belehrt, der aus Marxens Streitschrift „Herr Vogt“ bekannt ist. Er stammt von dem Studenten-Orden der „Sulphuristen“, der bis zum Wartburgfest auf den Rheinbunds-Universitäten bestand, und ward auch „auf jede Truppe durchziehenden französischen Militärs“ angewandt. (S. Müller an Metternich, 30. Okt. 1817.) Danach ist Marx' „Herr Vogt“ zu ergänzen.

technisch-ökonomische und politisch-rechtliche Antriebe sich verhalten, sind weder Ad. Wagner noch Böhm-Bawerk noch Friedr. v. Wieser noch auch die Jung-Marxisten mehr vorbeigekommen. Dort liegen gemeinsame letzte Grundbegriffe aller Rechts-, Staats- und Wirtschaftslehren. Und wollten wir um das Problem mit willkürlich-haltlosen Allgemeinheiten herumgehen, die nationale Gegenwart zwingt uns zu ihm zurück! Als „Macht und ökonomisches Gesetz“ hat es Böhm-Bawerk einmal umrissen; „Macht und Wirtschaft“ habe ich es in einer Kriegsschrift benannt. So fruchtbar ein Absehen von ihm in einer rein-gesellschaftlichen Theorie sich erweist, bleibt doch jegliche Erkenntnis unvollständig, die über der „reinen“ die „politische“ Oekonomie vergißt, und weite Gebiete der Wirtschaftswissenschaft (Sozialpolitik, Finanzwirtschaft z. B.) erlauben nicht einmal eine solche Abstraktion. Müllers Schriften sind voller Belege dafür; während sie diesseits der rein-gesellschaftlichen Theorie bleiben, ja diese in Adam Smith bekämpfen, enthüllen sie uns bleibende Grundbeziehungen des „gesellschaftlichen Ganzen“.

Verdeutlichen wir uns dies an der Idee des Nationalvermögens. Die Schule setzt es gleich der Summe aller Privatvermögen. „So macht man in dieser törichten Voraussetzung leicht den törichten Schluß, daß die einzelnen Bestandteile dieser Summe, nähmlich die einzelnen Privatvermögen wohl bestehen können, ohne daß gerade die Summe gezogen würde oder ohne daß ein Nationalvermögen sie alle umspannte und beschützte“. Müller vertieft Adam Smiths Lehre von der Gewerbefreiheit, indem er — unter dem Bilde des Geschlechts oder der „qualitativen Opposition“ — die Individualvermögen zum Gesamtvermögen und letztens zum Nationalvermögen sich entfalten läßt. Er schließt daraus: „Die Meinung, daß das besondere Individualvermögen oder daß Eigentum des Einzelnen bestehen könne, während die Individualität des garantierenden, besonderen Staats zugrunde geht, auf welcher Meinung, wenn auch unausgesprochen, die Systeme der neueren philosophischen Oekonomen beruhen, ist also bodenlos und falsch“. Adam Smith hatte ja noch jene außerwirtschaftlichen Antriebe anerkannt, die Schule aber sie zumeist abgeleugnet. „Wenn man aber bedenkt, daß die notwendige Bedingung alles Reichtums die Sicherheit ihn zu genießen ist, und daß es unendliche Grade dieser Sicherheit gibt, daß also ein geringeres Vermögen, von schwächeren Händen gehalten, mehr innerlichen Wert hat und viel eher Reichtum zu nennen ist, als ein großes Vermögen, welches von schwächeren Händen und von einem schlafferen Nationalwillen garantiert wird; so gewinnen alle jene unsichtbaren Arbeiten auch für die Veranschlagung des Nationalreichtums eine große Bedeutung“. Dieser umfassendere Gedanke: „Die Nationalexistenz selbst in ihrem ganzen Umfange ist der wahre Reichtum einer Nation“, hat seine Erheblichkeit am Schicksal unseres eigenen Volksvermögens eindringlich genug bewährt; der Wahrheit jener zugleich staatlichen und gesellschaftlichen Anschauungsweise sollten gerade wir Deutschen uns nicht mehr verschließen! Friedrich List hat

dann das Smithsche Wort: Macht sei wichtiger als Reichtum, eindrucksvoll für Nationalwirtschaft und -vermögen ausgeführt[1]).

Derart ist der Mensch überall, und zu allen Zeiten „nicht zu denken außerhalb des Staates“. Dieser ist „die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation, zu einem großen energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen“. Die Nation ist somit unsere Schicksalsgemeinschaft und zugleich Trägerin unserer gesellschaftlichen Bedürftigkeit. Damit ist jene „zusammengesetzte Maschine“, als die Schlözer wie Marx den Staat umschreiben, bereits zerbrochen; für einen mechanistischen Kommunismus bleibt kein Raum in einer so geschauten Gesellschaft. Auch jene unglückliche „Mischung und Verwechslung des Natürlichen und Künstlichen“ fällt fort, aus der heraus die liberalen Sachwalter Staat und Gesellschaft, Politik und Markt zu trennen suchen. Derart weist Müllers Soziologie — falls wir sie nur aus ihrer romantisch-„mittelalterlichen“ Einkleidung zu lösen wissen — uns insoweit vorwärts, während Marxens Gesellschaftslehre uns letztens ins 18. Jahrhundert zurückführt, zum „homme-machine“ und zur „Staatsmaschine“ der Zeitgenossen eines Schlözer und Helvetius. Hegels Rechts- und Geschichtsphilosophie, Rankes Ideenlehre und alles, was von ihnen herkommt, sind mit Müllers Staats- und Gesellschaftslehre viel inniger verwandt als mit Marxens „umgestülptem“ Hegeltum oder Marxens westlichen Vorläufern (Rousseau, Babeuf, Dézamy usw.)[2]).

Ueber das Verhältnis der Müllerschen „Lehre vom Gegensatz“ zur Hegelschen Dialektik vermag ich nicht zu urteilen; vielleicht äußert sich einmal ein Philosoph über das dynamische Prinzip in Müllers, Hegels und Marxens Geschichtsphilosophie. Marx begreift alle sozialen Zustände und Veränderungen unter dem Bild vom Oberbau, der sich mit seiner Basis fortwälze; Müller verwirft das Bild und wählt jenes der Kugel, weil diese Bewegung und Dauer zugleich ausdrücke. Marx hat sein Hauptwerk nicht mehr bis zu den Kapiteln „Staat — Auswärtiger Handel — Weltmarkt“ durchgeführt und auch Müller hat sein zweites Buch „Vom Staate“ 1804 ungeschrieben gelassen. Beide Denker bieten uns daher ihre Staats- und Gesellschaftslehre verstreut dar; bei Marx tritt sie hinter seine Geld- und Wertlehre zurück, bei Müller verschwindet ihre Systematik unter einer Fülle ästhetischer u. a. Bemerkungen. Der verdiente Herausgeber der „Ausgewählten Abhandlungen“ hat Müllers geistesgeschichtlichen Platz in mehreren Urteilen von Zeitgenossen uns umrissen. Joseph von Eichendorff sah in Adam Müllers Staats- und Gesellschaftslehre „gleichsam die Anwendung der Romantik auf die geselligen und politischen Verhältnisse des Lebens“.

---

1) Vgl. meine Kriegsbroschüre „Ist Deutschlands Krieg ein Wirtschaftskrieg?“ Berlin 1915, S. 8—9. Zur Sache vgl. noch Weyermann, Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens (in diesen Jahrb. Bd. III, 52, 1916).

2) S. mein Buch „Staat und Marxismus“ 1921, S. XX—XXIII. Ferner Othmar Spanns Gesellschaftslehre 1919. Rubinstein, Romantischer Sozialismus (1921).

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1921 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Wegen der Uebersichten für die drei vergangenen Vierteljahre 1921 vgl.: Bd. 62, S. 53ff., 224ff. und 516ff.

I. Gesetze, Verordnungen usw., mit dauernder Wirkung auf das Wirtschaftsleben.

Gesetz betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 12. Okt. 1921 (RGBl. S. 1285f.).

Die Teuerungszuschläge für die Beamten werden erhöht. Sie haben folgende Entwicklung genommen:

	Gesetz vom 8. Mai 1920	Gesetz vom 22. Jan. 1921	Gesetz vom 12. Okt. 1921
Ortsklasse A	50 v. H.	70 v. H.	93 v. H.
„ B	50 „	67 „	91 „
„ C	50 „	65 „	89 „
„ D	50 „	60 „	87 „
„ E	50 „	55 „	85 „

Vgl. Gesetz vom 21. Nov. 1921, unten S. 222.

Gesetz betr. den am 25. Aug. 1921 unterzeichneten Vertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 20. Okt. 1921 (RGBl. S. 1317ff.).

Die Vereinigten Staaten sollen insbesondere alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen und sonstigen Vorteile genießen, auf welche ihnen der Vertrag von Versailles ein Anrecht gibt, trotzdem dieser von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist. Es sei daher auf die Inhaltsangabe des Versailler Friedens, Bd. 59, S. 235ff. verwiesen. Ausdrücklich als in keiner Weise verpflichtet erklären sich die Vereinigten Staaten jedoch aus den Bestimmungen des Versailler Friedens, soweit sie betreffen: Völkerbund, Grenzen Deutschlands (Abschnitt I der Inhaltsangabe), politische Bestimmungen über Europa, Strafbestimmungen, internationale Bestimmungen über die Arbeit (Abschnitt VII der Inhaltsangabe). Bezüglich der Reparationskommission behalten sich die Vereinigten Staaten das Recht der Beteiligung vor, übernehmen aber keine Verpflichtung hierzu[1]).

Verordnung über die steuerliche Behandlung der Auslandskohle. Vom 31. Okt. 1921 (RGBl. S. 1328).

---

1) Diese Inhaltsübersicht erhebt natürlich in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit; sie bringt nur die wichtigsten Gesichtspunkte.

Bei zur See eingeführter Kohle soll der Besteuerung der Preis der Kohle fre an Bord im ausländischen Ausfuhrhafen zugrunde gelegt werden, bei Einfuhr auf dem Landwege der Erwerbspreis.

Gesetz über die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer. Vom 7. Nov. 1921 (RGBl. S. 1331). — Mit Ergänzungsverordnung vom 9. Nov. 1921 (RGBl. S. 1333 ff.).

Der Stempel für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte von Aktien, Kuxen u. dgl. wird von 2 v. T. auf 1 v. H. erhöht, bei entsprechenden börsenmäßigen Geschäften von $^4/_{10}$ v. T. auf 2 v. T. Der Stempel für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte von ausländischen Banknoten, Papiergeld usw. wird von $^2/_{10}$ v. T. auf 1 v. H. erhöht.

Verordnung über Ermäßigungen der Kohlensteuer für einzelne Bergbaubezirke. Vom 11. Nov. 1921 (RGBl. S. 1357 f.).

Die Kohlensteuer wird für einige Bergbaubezirke um 5—18 v. H. ermäßigt.

Dritte Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 21. Nov. 1921 (RGBl. S. 1365 ff.).

a) Das Gesetz sieht einmal eine insbesondere in den höheren Gehaltsgruppen wesentliche Erhöhung der Grundgehälter einschl. der Ortszuschläge vor:

Gruppe	Gesetz vom 30. April 1920		Gesetz vom 21. Nov. 1921	
	A. Grundgehalt	B. dgl. m. Ortszuschl. + Teuerungszuschl. nach Ges. v. 12. Okt. 1921. Ortskl. A [1])	A. Grundgehalt	B. dgl. m. Ortszuschl. + Teuerungszuschl. nach Ges. v. 21. Nov. 1921. Ortskl. A [1])
I	4 000— 6 000	11 580—17 370	7 500—12 000	12 840— 19 200
II	4 300— 6 400	12 159—18 142	10 000—13 000	14 840— 21 360
III	4 600— 6 900	12 738—19 107	11 500—15 000	17 640— 23 760
IV	5 000— 7 500	14 475—21 230	12 500—16 000	19 800— 25 920
V	5 400— 8 100	15 010—22 388	13 500—17 000	21 960— 28 080
VI	5 800— 8 700	16 984—24 511	14 500—19 500	23 160— 31 080
VII	6 200— 9 300	17 756—25 669	16 000—22 500	25 920— 34 680
VIII	6 800—10 200	18 914—27 406	18 000—26 000	29 280— 39 840
IX	7 600—11 400	21 423—30 687	21 000—31 000	32 880— 45 840
X	8 400—12 600	23 932—33 968	25 000—37 000	37 680— 53 040
XI	9 700—14 500	26 441—37 635	30 000—44 000	44 640— 62 400
XII	11 200—16 800	30 301—42 074	38 000—57 000	54 240— 78 000
XIII	13 200—20 000	33 196—48 250	53 000—80 000	73 200—105 600

b) Auch die Kinderzulagen werden stark erhöht und betragen jetzt für alle Gehaltsgruppen und Ortsklassen gleichmäßig 150 M. für die Kinder unter 6 Jahren (bislang 120 M. in Ortsklasse A), 200 M. (150 M.) für die Kinder von 6—14 Jahren und 250 M. (180 M.) für die Kinder über 14 Jahren.

Bekanntmachung betr. den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums und das Abkommen über die Erhaltung oder Wiederherstellung der durch den Weltkrieg betroffenen Eigentumsrechte. Vom 5. Dez. 1921 (RGBl. S. 1532).

Danzig erklärt seinen Beitritt zum Verband und zum Abkommen; vgl. wegen letzterem Bd. 60, S. 510.

---

1) Ortsklasse A: Teuerungszuschlag nach Gesetz vom 12. Okt. 1921: 93 v. H., vom 21. Nov. 1921: 20 v. H.

Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 20. Dez. 1921 (RGBl. S. 1580 ff.).

a) Die Einkommensteuer wird wiederum der Geldentwertung angepaßt, d. h. für die unteren Steuerstufen stark ermäßigt. Die Steuerstufen sind nunmehr folgende:

für die ersten angefangenen oder vollen	50 000 M. des Einkommens	10 v. H.
„ „ weiteren „ „ „	10 000 „ „ „	15 „ „
„ „ „ „ „ „	20 000 „ „ „	20 „ „
„ „ „ „ „ „	20 000 „ „ „	25 „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „ „ „	30 „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „ „ „	35 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „ „ „	40 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „ „ „	45 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „ „ „	50 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „ „ „	55 „ „
„ „ „ Beträge		60 „ „

b) Die Steuer ermäßigt sich

für den Steuerpflichtigen	um 240 M.	(bisher 120 M.)
„ die Ehefrau	„ 240 „	(„ 120 „)
„ jedes minderjährige Kind	„ 360 „	(„ 120 „)
zur Abgelt. d. Werbungskosten	„ 540 „	(„ 180 „)

c) Gezahlte Kapitalertragssteuern werden in erhöhtem Maße angerechnet, nämlich bei einem Einkommen

bis 10 000 (bisher 5000 M.) mit 100 v. H.
von 10—20 000 (bisherige Regelung vgl. Bd. 62, S. 57) mit 50 v. H.

d) Die Bestimmungen über den Lohnabzug werden entsprechend geändert. Insbesondere wird die Grenze, bis zu der die Steuer durch den Abzug als getilgt gilt und es einer Veranlagung nicht bedarf, von 24 000 auf 50 000 M. heraufgesetzt.

e) Im folgenden seien einige Steuerstufen dieses Gesetzes neben die des alten Gesetzes vom 24. März 1921 gestellt (einschl. des steuerfreien Einkommens) [1]):

Es beträgt die Steuer vom steuerpflichtigen Einkommen:

		Gesetz vom 24. März 1921	Gesetz vom 20. Dez. 1921
bei dem Einkommensteil	bis 24 000	10 v. H.	10 v. H.
„ „ „ von	28 000— 31 000	20 „	10 v. H.
„ „ „ „	31 000— 34 000	25 „	10 v. H.
„ „ „ „	37 000— 40 000	30 „	10 v. H.
„ „ „ „	40 000— 45 000	35 „	10 v. H.
„ „ „ „	45 000— 50 000	40 „	10 v. H.
„ „ „ „	50 000— 60 000	45 „	15 „
„ „ „ „	70 000— 75 000	45 „	20 „
„ „ „ „	80 000—100 000	45 „	25 „
„ „ „ „	100 000—120 000	45 „	30 „
„ „ „ „	120 000—200 000	50 „	30 „
„ „ „ „	200 000—300 000	55 „	35 „
„ „ „ „	300 000—400 000	55 „	40 „
„ „ „ „	400 000—500 000	60 „	40 „
„ „ „ „	500 000—1 000 000	60 „	45 „

Gesetz über Postgebühren. Vom 19. Dez. 1921 (RGBl. S. 1593 ff.).

Gesetz zur Aenderung des Postscheckgesetzes. Vom 19. Dez. 1921 (RGBl. S. 1597 f.) und

1) Wegen der verschiedenen Höhe der Steuerabzüge in den beiden Gesetzen weichen die angegebenen Einkommenstufen bei Berücksichtigung des tatsächlich versteuerten Einkommens ein wenig (bei einer Einzelperson) voneinander ab.

Gesetz zur Aenderung der Telegraphengebühren. Vom 19. Dez. 1921 (RGBl. S. 1598f.).

Die drei Gesetze bringen eine ganz wesentliche Steigerung, meist auf das 3fache und mehr der bisherigen Sätze. Nachstehend sei eine der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (2. Jahrg., Nr. 1, S. 14) entnommene Zusammenstellung über die Entwicklung der Portosätze usw. auszugsweise wiedergegeben:

Postgebühren 1913—1922 (in Pfennigen).

Gegenstand	bis 1916	ab 1. Aug. 1916	ab 1. Okt. 1918	ab 1. Okt. 1919	ab 1. Juni 1920	ab 1. April 1921	ab 1. Jan. 1922	1922 Vielfaches gegenüber 1914
Postkarten								
Ortsverkehr	5	7,5	7,5	10	30	30	125	25
Fernverkehr	5	7,5	10	15	30	40	125	25
Briefe								
Ortsverk. —20 g	5	7,5	10	15	40	40	125	25
20—100 g	5	7,5	15	20	60	60	200	40
Fernverk. —20 g	10	15	15	20	40	60	200	20
20—100 g	20	25	25	30	60	80	300	15
100—250 g	20	25	25	30	60	120	400	20
Drucksachen								
—50 g	3	3	5	5	10	15	50	17
50—100 g	5	5	7,5	10	20	30	100	20
Postanweisungsgebühr —5 M.	15	15	25	30	50	50	200	13
5—50 M.	25	25	35	40	50	50	200	8
50—100 M.	25	25	35	40	100	100	200	8
Postscheck								
—25 M.	5	5	5	5	5	25	75	15
25—50 M.	10	10	10	10	10	25	75	7,5
50—500 M.	10	10	10	10	10	50	150	15
Pakete ohne Wertangabe								
Nahzone —5 kg	25	45	70	75	125	300	600	24
5—10 kg	30—50	60—80	100-120	150	250	600	1200	—
Fernzone —5 kg	50	75	105	125	200	400	900	—
5—10 kg	60-300	100-340	150-390	250	400	800	1800	—
Gewöhnliche Telegramme je Wort	5	7	8	10	20	30	100	20
Fernsprechgebühren Grundgebühren in Ortsnetzen bei einer Gesamtzahl von Teilnehmern								
5 000— 10 000	9 000	10 800	—	18 000	36 000	60 000	108 000	12
10 000— 20 000	9 000	10 800	—	18 000	40 000	64 000	115 200	13
20 000— 50 000	10 000	12 000	—	20 000	44 000	64 000	115 200	11,5
50 000—100 000	10 000	12 000	—	20 000	48 000	68 000	122 400	12
Gesprächsgebühren im Ortsverkehr	5	5	—	10	20	—	90	18

Verordnung zur Aenderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 22. Dez. 1921 (RGBl S. 1603).

Die Rohrpostgebühren werden wiederum erhöht. Sie haben folgende Entwicklung genommen (in Pfennigen für einen Rohrpostbrief)

Friedensbetrag		0,30 M.
Gesetz vom	26. Sept. 1919	0,60 „
„ „	30. April 1920	1,40 „
„ „	22. März 1921	2,25 „
„ „	22. Dez. 1921	5,50 „

Gesetz betr. Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung. Vom 23. Dez. 1921 (RGBl. S. 1657 f.).

Das pfändungsfreie Existenzminimum wird auf 12000 M. jährlich festgesetzt; überschießende Einkommensteile sind zu 1/3 des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Ist der Schuldner gegenüber seinem Ehegatten, Kindern oder sonstigen Personen gesetzlich unterhaltspflichtig, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehreinkommens für jede Person um 1/6 bis auf höchstens 2/3 des Mehrbetrages. Vgl. wegen der früheren Regelungen Verordnung vom 22./25. Juni 1919, Bd. 58, S. 435 und Gesetz vom 10. Aug. 1920, Bd. 60, S. 507. Vgl. folgendes Gesetz.

Gesetz betr. die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen. Vom 23. Dez. 1921 (RGBl. S. 1658 f.).

a) Das Diensteinkommen der Beamten, Offiziere usw. ist bis zu 12000 M. unpfändbar, darüber hinaus ist es nur zu 1/3 der Pfändung unterworfen. Vgl. voriges Gesetz.

b) Die Bekanntmachung über die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen vom 17. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 318) und die Bekanntmachung über die Unpfändbarkeit von Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen vom 2. Mai 1918 (vgl. Bd. 57, S. 437) treten außer Kraft.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 5. Okt. 1921 (RGBl. S. 1281 f.).

Die letztmalig mit Bekanntmachung vom 22. Mai 1920 festgesetzten Höchstpreise werden etwas — jedoch nicht wesentlich — erhöht. Eine weitere — stärkere — Erhöhung ist mit Bekanntmachung vom 3. Dez. 1921 (RGBl. S. 1494) erfolgt.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 7. Okt. 1921 (RGBl. S. 1283 f.).

Die Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel werden durch vorliegende Bekanntmachung und weitere Bekanntmachung vom 2. Dez. 1921 (RGBl. S. 1537 f.) weiter erhöht. Sie haben für einige wichtige Sorten folgende Entwicklung genommen (für je 1 kg-Proz. Stickstoff)

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Jan. 1916	148—149 Pf.	—	147 Pf.
5. Juni 1916	—	—	140 „
3. Aug. 1918	180—181 „	—	140 „
13. März 1919	180 „	275 Pf.	140 „
12. Juli 1919	290 „	340 „	140 „
12. Nov. 1919	290 „	340 „	140 „
26. Febr. 1920	950 „	1250 „	140 „
25. Mai 1921	1450 „	1750 „	1290 „
7. Okt. 1921	1740 „	2400 „	1550 „
2. Dez. 1921	2580 „	3120 „	2300 „

Wegen der phosphorhaltigen Düngemittel vgl. Verordnung vom 22. Okt. 1921, unten S. 226.

Verordnung über das Verbot von Kunstsahne. Vom 14. Okt. 1921 (RGBl. S. 1307).

Das Inverkehrbringen von sahneähnlichen Erzeugnissen, zu deren Herstellung Milch in irgendwelcher Form verwandt wird, wird verboten.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Wirtschaftsstellen für Kaffee und Tee. Vom 15. Okt. 1921 (RGBl. S. 1312).

Vgl. die beiden Bekanntmachungen vom 15. Mai 1919, Bd. 58, S. 432.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 22. Okt. 1921 (RGBl. S. 1324)

Die Preise für Superphosphate werden durch vorliegende Bekanntmachung und durch weitere Bekanntmachung vom 3 Dez. 1921 (RGBl. S. 1538 f.) weiter erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom	11. Jan. 1916	58— 76 Pf.
„ „	5. Juni 1916	58—106 „
„ „	4. Juli 1916	58—110 „
„ „	28. Aug. 1917	124—138 „
„ „	19. Dez. 1917	179—193 „
„ „	3. Aug. 1918	194—208 „
„ „	9. Aug. 1919	410—418 „
„ „	9. Dez. 1919	558—566 „
„ „	25. Mai 1921	700 „
„ „	22. Okt. 1921	800 „
„ „	3. Dez. 1921	1150 „

Die Höchstpreise gelten bei der Verordnuug vom 25. Mai 1921 und 22. Okt. 1921 für 1 kg-Proz. wasserlösliche Phosphorsäure, vorher für 1 kg-Proz. zitratlösliche Phosphorsäure.

Vgl. wegen stickstoffhaltiger Düngemittel Verordnung vom 7. Okt. 1921, oben S. 225.

Bekanntmachung betr. Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen. Vom 22. Okt. 1922 (RGBl. S. 1326).

Die bisherige Zollfreiheit wird für folgende Waren aufgehoben:

a) Dextrin, Kleister, Kleber u. ä. m., Kartoffelsago, Stärkezucker, Teigwaren u. ä. m. (vgl. Bekanntmachung vom 8. März 1915, Bd. 50, S. 64).

b) Halbstoffe zur Papier- und Pappenbereitung (vgl. Bekanntmachung vom 8. Juli 1915, Bd. 50, S. 329).

c) Frisches Obst außer in Verpackungen von mindestens 50 kg (vgl. Bekanntmachung vom 13. Sept. 1917, Bd. 56, S. 449) und Erdbeeren (Bekanntmachung vom 12. Mai 1915 und 10. Mai 1917 (Bd. 50, S. 317 und Bd. 56, S. 56)).

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Jan. 1920 (RGBl. S. 98). Vom 1. Nov. 1921 (RGBl. S. 1335 ff.).

a) Während die Länder bislang ohne Einschränkung $^4/_{12}$ der Aufwendungen der Erwerbslosenfürsorge tragen mußten, kann jetzt der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsfinanzministers durch die Erwerbslosenfürsorge übermäßig belasteten Länder Reichsbeihilfen bewilligen.

b) Die Unterstützungssätze werden erhöht, z. B. in der höchsten Ortsklasse für männliche Personen über 21 Jahre von 8 auf 12 M., für den Ehegatten von 3 auf 5 M., für jeden sonstigen unterstützungsberechtigten Angehörigen von 2 M. auf 4,25 M.

Bekanntmachung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln. Vom 10. Nov. 1921 (RGBl. S. 1350).

Die Verordnung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. Okt. 1916/21. Juni 1917, vgl. Bd. 54, S. 310, tritt außer Kraft.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung, betr. Verbot des Abteufens von Schächten, vom 8. Juni 1916 (RGBl. S. 445). Vom 14. Nov. 1921 (RGBl. S. 1358).

Es handelt sich um Kalischächte, vgl. Bd. 53, S. 186.

Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Vom 24. Nov. 1921 (RGBl. S. 1370 ff.).

a) Die Bestimmung, daß eine Versagung der Handelserlaubnis dann zulässig sei, wenn der Angestellte vor dem 1. Aug. 1914 nicht mit Lebens- oder Futtermitteln gehandelt hat, wird aufgehoben, auch die sonstigen Versagungsgründe werden enger gefaßt.

b) Der Aufkauf von Kartoffeln beim Erzeuger außerhalb des Kommunalverbandes, in dem der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung hat, bedarf der Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde. Die Landeszentralbehörden können diese Erlaubnispflicht mit Zustimmung des Reichsernährungsministers auf freies Brotgetreide oder freie Gerste ausdehnen.

c) Die Landeszentralbehörden (bisher nur die Preisprüfungsstellen) können die Kleinhandelsgeschäfte für Lebensmittel zur Anbringung von Preisschildern in den Verkaufsräumen verpflichten.

d) Das Verbot der Veröffentlichung von Zeitungsanzeigen über den Erwerb von Lebens- und Futtermitteln u. ä. m. ohne vorherige polizeiliche Genehmigung wird aufgehoben.

Vgl. im übrigen Verordnung vom 24. Juni 1916, Bd. 53, S. 195 f.).

Verordnung über Starkbier. Vom 24. Nov. 1921 (RGBl. S. 1487 f.).

Starkbier darf von den Brauereien nur noch bis zur Höchstmenge von 3 v. H. des Braurechtsfußes hergestellt werden (bislang nach Verordnung vom 23. April 1921, Bd. 62, S. 227 25 v. H. des gesamten Inlandsabsatzes).

Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung. Vom 7. Dez. 1921 (RGBl. S. 1533 ff.).

Die Gemeinden sind verpflichtet, deutschen Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren; diese ist in der Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente 3000 M., einer Witwen- oder Witwerrente 2100 M., einer Waisenrente 1200 M. erreicht; hierbei bleibt Arbeitseinkommen bis zum Jahresbetrage von 2000 M. außer Ansatz. Den Gemeinden werden von den für vorstehende Zwecke gemachten Aufwendungen 80 v. H. vom Reiche ersetzt.

Gesetz über die weitere Verlängerung der Verjährungsfrist des Seeversicherungsrechts. Vom 17. Dez. 1921 (RGBl. S. 1606).

Rechtsansprüche aus Seeversicherungen, die am 1. Aug. 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1922.

Verordnung betr. die Auflösung der Preisausgleichstelle für Stickstoffdüngemittel. Vom 21. Dez. 1921 (RGBl. S. 1607).

Vgl. Verordnung vom 13. März 1919, Bd. 58, S. 333.

Miszellen.

VII.
Flugverkehr und Wirtschaft.

Von Dr. rer. pol. Martin Müller, Königsberg Pr.
Polizeioberleutnant.

(Fortsetzung.) [1]

4. Die Rentabilität des Flugverkehrs.

Die Frage, mit welcher jede Neuerung im Wirtschaftsleben steht und fällt, ist das Problem ihrer Rentabilität, der privatwirtschaftlichen Ergiebigkeit. Dieser Grundsatz gilt auch für den Verkehr mit Flugzeugen. Wenn diese sich im Verkehrswesen neben den anderen hochentwickelten Verkehrsmitteln behaupten sollen, muß für den Unternehmer schließlich eine Rentabilität sich erzielen lassen. Nur der Staat kann — beispielsweise aus kulturellen oder volkswirtschaftlichen Gründen — auf einen Gewinn aus seinen Unternehmungen u. U. verzichten, aber er muß zumindest versuchen, die durch die öffentlichen Verkehrsbetriebe entstandenen Kosten auch durch sie wieder decken zu lassen. Die Frage der Rentabilität des Flugverkehrs ist daher bei jeder Art seiner wirtschaftlichen Organisation wichtig.

Tatsächlich ist bisher mit geringen Ausnahmen eine Rentabilität des Flugverkehrs nicht erzielt worden. Die Spannung zwischen den Wertschätzungen der Benützer und Selbstkosten der Unternehmer ist noch so groß, daß — abgesehen von Seltenheitsfällen — ein natürlicher Preis nicht zustande kommen kann [2] [3]. Alle Staaten müssen daher, da die Erhaltung

1) Vgl. oben (voriges Heft) S. 151 ff.

2) Sehr richtig sagt Sax, a. a. O., S. 17:
Die Kostensteigerung ist ökonomisch zulässig, wenn die vollkommenere Leistung einen entsprechend höheren Wert für den Empfänger hat, und es ergibt sich dann trotz des höheren Preises ein wirtschaftlicher Gewinn.

3) Die Preisbildung im Flugverkehr ist bisher noch in keiner Weise einheitlich, so daß sich über die sie beherrschenden Normen wenig sagen läßt. Sie erfolgt vorwiegend nach der Entfernung (wird naturgemäß bei zunehmender Entfernung später auch abnehmende Durchschnittssätze aufweisen müssen), bei Lasten — aber auch teilweise bei Passagieren — unter Berücksichtigung des Gewichts. Gegenwärtig sind die Preise ferner verschieden, je nachdem subventionierte Postflugzeuge oder andere („freie" Luftfahrt) in Anspruch genommen werden. Für Flugpost wird in der Regel ein besonderer Zuschlag erhoben, der jedoch nicht zu hoch sein darf, so lange diese Posteinrichtung nicht allgemein eingebürgert ist. Auf einzelnen Strecken wird aus diesem Grunde die Flugpost ohne jeden Zuschlag befördert. — Sarter (Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens, S. 374) berechnet die Flugpreise bei subventionierten Unternehmen durchschnittlich mit 5—8 M. pro km (Anfang 1921), sonst etwa 15 M. — In den einzelnen Ländern schwanken die Sätze je nach der Höhe der Subvention, dem Stand der staatlichen Bodenorganisation usw.

des Flugverkehrs bereits eine wirtschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart geworden ist, erhebliche Subventionen an die Flugverkehrsunternehmungen zahlen, um diese am Leben zu erhalten.

Die im Flugverkehr entstehenden Kosten entfallen auf folgende Konten:

Betriebsstoffkosten (Benzin und Oel)
Kosten für laufende Unterhaltung (Reparaturen usw.)
Abschreibungen und Versicherungskosten
Bodenkosten (Flugplatz, Wetter- und Funkendienst, Bodenkennungen)
Allgemeine Ausgaben (Verwaltung, Gehälter usw.)
Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Gesamtkosten lassen sich nach der auch bei den übrigen Verkehrsmitteln üblichen Zusammenfassung in feste und veränderliche Kosten oder General- und Betriebskosten einteilen. Zu den ersteren würden die Kosten für Abschreibungen, Versicherungen, Verzinsung, Bodenorganisation, sowie ein Teil der Verwaltungskosten zu rechnen sein. An ihnen haben alle Verkehrsleistungen teilzunehmen, während die übrigen Kosten ihrer Höhe nach abhängig von der Zahl der Verkehrsleistungen sind. Ueber das zahlenmäßige Verhältnis der festen und veränderlichen Kosten im Flugverkehr lassen sich Angaben in der Gegenwart noch nicht machen. Selbst, soweit solche vorliegen[1]), sind sie im allgemeinen für die Beurteilung wertlos, da die Verhältnisse in den einzelnen Ländern grundverschieden sind[2]).

Bei den Gründen für die mangelnde Rentabilität des Flugverkehrs sind solche primärer und sekundärer Natur zu unterscheiden. Die Gründe primärer Natur beruhen auf dem Stande der Technik der Gegenwart, ihre Beseitigung ist also von Umständen abhängig, deren Eintritt mit Gewißheit nicht herbeigeführt werden kann. Die Gründe sekundärer Natur sind entweder erst Folgen der primären oder von diesen unabhängig und dann bedingt durch besondere außerhalb der Technik liegende Umstände.

Als primäre Gründe sind die ungewöhnliche Größe der erforderlichen Triebkraft einerseits und das ungünstige Verhältnis zwischen Nutzlast und toter Last andererseits zu nennen. Die Flugbewegung erfordert eine außerordentliche hohe Triebkraft, da Flugzeuge sich gegenwärtig erst bei durchschnittlich 80 km Eigengeschwindigkeit vom Boden heben. Das Verhältnis von Nutzlast zu toter Last ist an sich im Vergleich zu sonstigen modernen Verkehrsmitteln nicht allzu ungünstig, wie aus folgender Tabelle[3])

---

1) Jahres-Budget der Schweizerischen „Ad-Astra" Luftverkehrsgesellschaft, mitgeteilt in Nr. 14/15 des „Luftweg" 1920. Bréguet im L'Air, Bd. II, Heft 37 vom 20. Mai 1921. Ferner vgl. den in den Nachrichten für Luftfahrer fortlaufend mitgeteilten Bericht des amerikanischen Generalpostmeisters.

2) Beispielsweise durch Verwendung billig überlassener Heeresmaschinen, staatlicher Plätze und sonstige wirtschaftliche Unterstützung in manchen Ländern.

3) Zusammengestellt unter Benutzung einer Uebersicht von Hartmann, „Totes Gewicht", D. A. Ztg., Beilage Kraft und Stoff, 1921, Nr. 37. Die Tabelle gibt insofern ein unvollständiges Bild, als die Wirtschaftlichkeit eines Flugzeugs nicht nur nach der Personennutzlast, sondern überhaupt seiner Tragfähigkeit an jeder Art von Nutzlast und seinem Aktionsradius beurteilt werden muß. Dieser nimmt natürlich zu, wenn anstatt sonstiger Nutzlast mehr Betriebsstoff an Bord genommen wird.

Für die vorliegenden Zwecke genügt jedoch die obige Tabelle, um so mehr,

hervorgeht, welche auch Angaben über die eben erwähnte hohe Triebkraft bringt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die hier aufgeführten Flugzeuge Verkehrsmaschinen von modernstem Typ sind, welche in der Welt als die besten und wirtschaftlichst arbeitenden anerkannt sind.

Verkehrsmittel	Betriebs-Gewicht kg	Plätze	Gewicht je Platz kg	PS.	Personen-Nutzlast je PS. in kg (1 Person = 75 kg)
Deutscher D-Zug-Wagen	40 600	46	880	—	—
Deutscher Personenzug-Wagen III. Kl.	20 000	48	415	—	—
Berl. Straßenbahnwagen	13 000	57	230	—	—
Auto-Droschke	1 500	6	250	30	15
Autobus	4 950	39	127	45	87,2
Pferdedroschke	300	6	50	1	450
Flugzeuge	einschl. Führer u. Betriebsstoff				
Junkers IL 6	1 420	6	236,6	185	2,43
Fokker F III	1 550	5	310	230	1,63
Sablatnig P III	1 760	6	293,3	200	2,25
Dornier C III 1920	1 520	6	253,3	185	2,43

Es fragt sich nun, ob sich diese beiden wirtschaftlichen Fehler des Flugzeuges in absehbarer Zeit gänzlich beseitigen oder wenigstens vermindern lassen. Die Verbesserung der Triebkraft wird sich nicht etwa in der Richtung einer Erhöhung des Hauptvorzuges des Flugzeuges, der Geschwindigkeit, zu bewegen haben. Mit zunehmender Geschwindigkeit vermindert sich bekanntermaßen die Nutzlast der Verkehrsmittel. Das Maß der Geschwindigkeit, welches zu erreichen wir heute mit Flugzeugen in der Lage sind, würde noch nicht genügen, um nur deshalb die Verwendung des Flugzeuges als allgemeines Verkehrsmittel bei noch geringerer Nutzlast zu rechtfertigen. Die Verbesserung der Triebkraft wird also hauptsächlich auf eine Verbilligung hinzielen müssen. Daß eine solche sich noch erreichen läßt, erscheint nicht zweifelhaft. Fraglich ist nur, ob sie bereits in nächster Zeit eintreten kann. Hervorragende Fachleute sind der Ansicht [1]), daß „der Flugzeugbau heute und auf unabsehbare Zeit mit den vorhandenen Motorkonstruktionen auskommen und mit ihnen durch zweckmäßige Anordnung die Betriebssicherheit — (und wir können hinzufügen: auch die Leistungsfähigkeit) — der Flugzeuge zu steigern suchen wird [2])“. Diese Forderung wird — wie zu hoffen steht — verwirklicht

als genaue Berechnungen der Wirtschaftlichkeit von Flugzeugen unter Berücksichtigung aller Faktoren zu sehr ins Gebiet der technischen Einzelheiten führen müßten.

1) Rohrbach, Art. Verkehrsflugzeuge in Nr. 40/41 des Luftwegs 1920.

2) Eine interessante Berechnung, welche diese Behauptung bestätigt, deren Richtigkeit allerdings im einzelnen nicht nachgeprüft werden kann, gibt Bréguet im II. Bd., Heft 37 des L'Air vom 20. Mai 1921.

„Auf der Strecke London — Paris verteilen sich die Kosten je Flug-km in folgender Weise:

werden durch den Bau mehrmotoriger Großflugzeuge — „Flugschiffe" —, welche vor allem eine höhere Betriebssicherheit aufweisen werden, da sie auch beim Ausfall einzelner Motore weiterzufliegen in der Lage sind. Freilich steht diesem Bau in Deutschland wohl wiederum der Friedensvertrag von Versailles entgegen, infolgedessen die Entente Deutschland wahrscheinlich den Bau größerer Flugzeuge unmöglich machen wird dadurch, daß sie ihr nicht genehme Typen, als „militärische" Flugzeuge bezeichnet oder überhaupt die Motorenstärke, Nutzlast usw. begrenzt [1]). Dieses Vorgehen ist natürlich lediglich von handelspolitischen, nicht militärischen Erwägungen, wie man gern glauben machen möchte, geleitet. Gewisse technische Verbesserungen in Einzelheiten werden sich auch beim Antrieb durch die benzingespeisten Explosionsmotore ohne Zweifel noch erzielen lassen. Insbesondere darf man noch auf eine Verbesserung der Luftschraubenwirkung hoffen. Jedoch werden solche Einzelerfolge nicht

Brennstoff (2,60 frcs. je l)	1,55 frcs.
Oel	0,25 „
Bezahlung für die Besatzung	0,40 „
Bruchgefahr	2,00 „
Laufende Unterhaltung	1,80 „
Kosten für Flugplatz, Unterbringung usw.	0,50 „
Allg. Ausgaben für Verwaltung und Direktion	2,50 frcs.
zusammen	9,00 frcs.

Die Flugzeuge haben 300 PS und tragen 500 kg durchschnittlich mit 150 km/h Geschwindigkeit. Da aber nur 200 kg Ladung mitgenommen werden, betragen die Unkosten je t/km 45 frcs. Ein Wasserlandgroßflugzeug aus Metall würde die Kosten vermindern. Zahlenangaben über ein solches Zukunftsflugzeug:

Motorleistung	2000 PS
Flächengröße	250 qm
Flächenbelastung	50 kg/qm
Leistungsbelastung	6,25 kg/qm
Zahl der Motoren	8
Zahl der Luftschrauben	2
Leergewicht	5500 kg
Besatzung	550 „
Funkentelegraphie und Bordgeräte	100 „
Verschiedenes	50 „
Gepäck, Lebensmittel	1000 „
20 Reisende	1600 „
Brennstoff	3750 „
Gesamtgewicht	12500 kg
Flugdauer	10—12 h
Geschwindigkeit	200 km/h
Kosten je Flug-km:	
Abschreibung	5,00 frcs.
Unterhaltung	5,00 „
Betriebsstoff	1,50 „
Ausrüstung	1,50 „
Allgemeine Unkosten	3,00 „
Gesamtkosten je Flug-km	16,00 frcs.
Kosten je t/km	7,50 „

Die Reise Paris — Buenos Ayres über Casablanca, Dacar, Pernambuco und Rio de Janeiro würde 9000 frcs. kosten gegen 15200 frcs. in der Luxuskabine und $2^1/_2$ Tage dauern gegenüber 20 Tagen auf den Dampfer."

1) Siehe voriges Heft, S. 165, Anm. 1.

ausschlaggebend für eine Rentabilitätserzielung werden können. An Versuchen, überhaupt die Grundlage der gegenwärtigen Triebkraft zu gunsten anderer Antriebskräfte (Schwerölmotore, Elektromotore usw.) aufzugeben, wird es auch in der Zukunft nicht fehlen, jedoch werden wir uns vorläufig dem obigen Urteil der Fachleute fügen müssen.

Unter den sekundären Gründen für die mangelnde Rentabilität ist zunächst die durch verschiedene Ursachen bedingte Erscheinung zu erwähnen, welche wir mit v. d. Borght [1]) als die „bedingte tote Last" bezeichnen. Diese entsteht dadurch, daß die Tragfähigkeit des Verkehrsmittels nicht voll ausgenutzt wird, das Verhältnis von toter Last zur Nutzlast also noch ungünstiger als an sich notwendig wird. Daß dies im Flugverkehr fast regelmäßig der Fall ist, ist leider eine in der Praxis bekannte Tatsache. Die Gründe hierfür sollen im folgenden erörtert werden: Sie beruhen zum Teil auf den bereits berührten Nachteilen des Flugverkehrs gegenüber anderen Verkehrsmitteln.

Der Hauptgrund ist zunächst darin zu suchen, daß die Vorteile des Flugzeuges gegenüber anderen Verkehrsmitteln nicht groß genug sind, um seine Benutzung auch in dem gegenwärtig schon möglichen Maße sicherzustellen, d. h. also, daß der Zeitgewinn noch nicht die notwendige Bedeutung erlangt hat. Wie hier noch einmal betont werden soll, darf diese Tatsache nicht zu der Forderung führen, die Eigengeschwindigkeit des Flugzeuges zu erhöhen, da bei dem gegenwärtigen Stand der Technik eine solche Erhöhung wiederum nur auf Kosten der Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann. Oben wurde bereits bewiesen [2]), daß die Bedeutung des Zeitgewinns mit zunehmender Größe auch relativ wächst, und daß daher dem Flugverkehr die Ueberwindung großer Strecken naturnotwendig ist [3]). Die heutigen Strecken des Flugverkehrs sind aber im allgemeinen räumlich viel zu klein, um die Bedeutung des Zeitgewinns voll zur Geltung kommen zu lassen. Nur wenige Luftverkehrslinien wie die amerikanischen, überwinden die notwendigen Dimensionen. Auf dem Kontinent ist als größere Strecke bereits die Strecke Paris—Straßburg—Prag (ca. 950 km) zu erwähnen. Solche großen Strecken haben außerdem den Vorteil, daß durch sie meist lebhaft korrespondierende Handelszentren miteinander verbunden werden und daher das Bedürfnis nach Flugverkehr stärker ist, als auf kurzen Strecken, welche nur in seltenen Fällen Punkte von genügender Wichtigkeit verbinden, bei denen ein solches Bedürfnis vorliegt. Einer Vergrößerung der gegenwärtigen Flugverkehrsstrecken stehen aber verschiedene Hinternisse entgegen. Der gesamte Flugverkehr der verschiedenen Einzelunternehmungen krankt in Deutschland beispielsweise an einem mangelnden organischen Zusammenarbeiten, die Flugpläne sind häufig ohne Rücksicht auf andere Anschlußlinien festgelegt. Zweifellos sind hier schon Organisationsmöglichkeiten denkbar, welche noch erheblich bessere wirtschaftliche Ergebnisse zeitigen könnten. Die Flugverbindung München—

1) v. d. Borght, a. a. O., S. 125.

2) s. voriges Heft, S. 156.

3) Es ist zu beachten, daß auch bei der in Anm. 2, S. 230/231 gegebenen Berechnung von Bréguet trotz der besseren technischen Anordnung mit großen Strecken gerechnet wird.

Berlin—Königsberg (ca. 1100 km) oder Dortmund—Königsberg (ca. 1000 km) würde gegenüber der Bahnverbindung schon bedeutende Vorteile aufweisen und außerdem Verkehrspunkte von genügender wirtschaftlicher Bedeutung verbinden, so daß sowohl im Passagier- wie vor allem im Luftpostverkehr wenigstens die Erscheinung der „bedingten toten Last“ sich gänzlich beseitigen lassen müßte [1]). Derartige Strecken von mittleren Dimensionen bieten gegenwärtig noch den besonderen Vorteil, daß sie in einem Tage bewältigt werden können. Bei größeren Strecken machen sich die heutigen Schwierigkeiten des Nachtflugverkehrs geltend, der deshalb noch nicht in größerem Umfange einsetzen kann, weil die Bodenorganisation in allen Ländern für diesen Zweck nicht ausgebildet genug ist, um den Nachtluftverkehr bezüglich der Betriebssicherheit dem Tagluftverkehr gleichwertig zu machen. Gegenwärtig wird aber der Kaufmann nur in seltenen Fällen seine Post als Luftpost befördern lassen, da bei den kurzen Strecken die Post auch auf dem Bahnwege im allgemeinen ihr Ziel in einer Nacht erreicht und sie nach Geschäftsschluß abends aufgegeben werden kann, während sie als Luftpost schon morgens versandfertig sein muß. Nach Schnitzler [2]) beträgt der Zeitgewinn einer Luftreise von London nach dem 1530 km entfernten Madrid, das ein Flugzeug gerade noch in einem Tage, d. h. in $11^1/_2$ Std. erreichen kann, gegenwärtig gegenüber den gewöhnlichen Verkehrsmitteln 74 Proz., nach dem etwa nur 300 km weiter entfernt liegenden Rom aber nur 380 Proz., weil in diesem Falle die Luftreise eine Nacht lang unterbrochen werden muß. Dort, wo der Flugverkehr bei Tage nicht ausreicht, um eine bestimmte Strecke zu überwinden, muß durch Einrichtung des „Staffettendienstes“ zwischen anderen Verkehrsmitteln und dem Flugzeug nach amerikanischem Muster verhindert werden, daß der bei Tage erzielte Zeitgewinn durch das Fehlen des Nachtluftverkehrs wieder verloren geht.

Der Flugverkehr muß ferner weitmöglichst international werden. Ihm wird dann besonders der Umstand zugute kommen, daß das Publikum des internationalen Verkehrs gewöhnlich sehr zahlungsfähig ist und seine Interessen häufig die Benützung eines teueren Verkehrsmittels rechtfertigen. Insbesondere werden diese Linien auf starken Zuspruch rechnen können, weil hier in der Regel wirtschaftlich besonders wichtige Punkte miteinander verbunden werden. Schließlich sei nebenbei erwähnt, daß die auf

1) Dazu ist aber in Deutschland gegenwärtig vor allem notwendig, daß die Postverwaltung für einen besseren Luftpostdienstbetrieb Sorge trägt. Hans Macco-Steglitz stellte in der Zeit vom 1. April bis 30. Okt. 1921 Versuche an, welche folgendes Ergebnis hatten:

Abgesandte Sendungen	119
Hiervon nachweislich nicht mit Flugzeug befördert, trotzdem diese verkehrten:	
Infolge nachweislicher Zuleitungsfehler	26
Durch eigene Schuld (Flugplanänderungen verspätet erfahren)	6
Verlorene Sendungen	3

Ein derartiger Betrieb stellt natürlich alle Erfolge der Luftpost in Frage! Auf Einzelheiten über eine bessere Organisation kann hier nicht eingegangen werden.

2) Schnitzler, Luft- und Eisenbahnstaffettenverkehr. Illustrierte Flugwoche 1921, Heft 13.

Flugplätzen vorgenommene Zoll- und Paßabfertigung wesentlich schneller als im Erdverkehr vor sich geht, da bei letzterem das abzufertigende Publikum bedeutend zahlreicher ist. Häufig kann auch eine wesentliche Kostenersparnis an Paßgebühren eintreten, dadurch, daß Durchgangsstaaten ohne Landung überflogen werden (beispielsweise Litauen auf der Strecke Berlin—Riga).

Diesem internationalen Flugverkehr stehen heute freilich die Schwierigkeiten der durch die wirtschaftliche Verständnislosigkeit unserer früheren Gegner geschaffenen Nachkriegsverhältnisse entgegen.

Die internationale Konvention für Luftfahrt vom 13. Okt. 1919 gestattete zunächst keinem der vertragsschließenden Staaten einem ihr nicht angehörenden Staat Flugverkehrsrechte zu gewähren, d. h. also, daß die Flugzeuge dieses Landes keine Landungs- und Durchflugsfreiheit genießen sollten. Diese Maßregel, die sich gegen die Mittelmächte, welche nicht zur Konvention zugelassen sind, richtete, wurde durch ein Zusatzprotokoll vom 11. Mai 1920, auf den Wunsch einzelner durch sie benachteiligter Staaten zwar dahin geändert, daß auch Nichtkonventionsstaaten mit Zustimmung der internationalen Konvention Flugrechte in den einzelnen Ländern gewährt werden können. Praktisch würde jedoch ein deutsches Luftverkehrsunternehmen, welches beispielsweise die an sich wirtschaftlich gegebene Linie Berlin—London betreiben wollte, auf unüberwindliche Schwierigkeiten sowohl militärischer wie handelspolitischer Art bei unseren früheren Gegnern stoßen. Es bleibt also gegenwärtig, um dem Flugverkehr die notwendigen räumlichen Dimensionen zu verschaffen, nur der Ausweg eines internationalen Flugbetriebes auf Grund von Vereinbarungen der verschiedenen nationalen Unternehmungen.

Dieser Weg ist auch bereits mit Erfolg beschritten worden bei der Bildung der International Air-Traffic-Association, in welcher 6 deutsche, Danziger, dänische, finnische, schwedische und holländische Gesellschaften vereinigt sind. Die „I. A.-T.-A.“ wurde am 25. Aug. 1919 im Haag gegründet. Geschäftsziel der Vereinigung ist der gemeinsame Betrieb von Luftlinien durch Uebereinkunft, wenn Gebiete von zwei oder mehreren Staaten in Frage kommen. Die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder bleibt durchaus gewährleistet (Artikel 1 der Satzungen). Es läßt sich hoffen, daß sich weitere solche internationalen Konzerne, vor allem auch im Verkehr mit unseren früheren Gegnern, bilden werden.

Die oben bereits erwähnten Nachteile des Flugverkehrs gegenüber anderen Verkehrsmitteln, seine zweifellos geringere Betriebssicherheit und Regelmäßigkeit, erhöhen naturgemäß ebenfalls die bedingte tote Last. Freilich wird vom Publikum die Bedeutung dieser Nachteile überschätzt, wenn auch die Propaganda, welche von der praktischen Luftfahrt, den Vereinen, Behörden und der Presse betrieben wurde, seit dem Kriege bereits fördernd gewirkt hat.

Wenn auch eine Regelmäßigkeit wie im Bahnverkehr im Flugverkehr kaum jemals wird erreicht werden können, und die Flugpläne mit Rücksicht auf die wechselnden Windverhältnisse nur Maximalflugzeiten enthalten können, innerhalb welcher aber Start und Landung unbedingt erfolgen müssen, so werden doch die Privatunternehmungen darauf hinzu-

arbeiten haben, daß keine anderen, als aus Witterungsgründen entstehende Verspätungen eintreten.

Ein großer Teil des erzielten Zeitgewinns geht heute dadurch verloren, daß die Flugplätze meist außerhalb der Städte liegen und der Hin- und Rückweg vom Start und Landung erhebliche Zeit beansprucht [1]). Der an sich brauchbare Gedanke, diesem Uebelstand durch Landungsflächen auf Dächern im Zentrum der Großstädte abzuhelfen, wird sich gegenwärtig aus wirtschaftlichen Gründen wohl nur in wenigen Fällen verwirklichen lassen. Vorerst wird man sich daher im allgemeinen auf die Forderung einer guten und billigen Verbindung mit den Städten beschränken müssen (Straßenbahnen, „Zubringedienst“ durch Autos usw.), welche Aufgabe im allgemeinen den Kommunalverbänden obliegen wird.

Eine schwere Belastung des Flugverkehrs ist gegenwärtig durch den mangelhaften Zustand der Bodenorganisation bedingt. Welche Einrichtung zu einer guten Bodenorganisation gehören, wurde schon im vorigen Heft S. 157 erwähnt. Das Einzige, was von allen diesen Einrichtungen in den meisten Ländern vorhanden ist, sind mehr oder minder gut ausgebaute Flughäfen, während von einer Streckenorganisation bisher kaum die Rede ist. Wesentliche Fortschritte sind allerdings schon in der Organisation des Wetterdienstes erzielt worden. Im übrigen sind aber die Privatfirmen bisher meistens gezwungen, die notwendigsten Einrichtungen der Bodenorganisation selbst zu schaffen. Die Kosten sind naturgemäß überall verschieden, aber ernste Fachleute behaupten [2]), daß die Bodenorganisation reichlich die Hälfte der Gesamtorganisation im Luftverkehr verschlinge, wenngleich diese Angaben reichlich hoch gegriffen scheinen.

In Deutschland liegen die Verhältnisse auf diesem Gebiet besonders ungünstig, weil infolge des Friedensvertrages von Versailles fast alle Hallen zerstört werden mußten und nur die aus der Vorkriegszeit stammenden Zivilfluganlagen bestehen bleiben durften. Hauptsächlich infolge dieses Umstandes hat der deutsche Flugverkehr auch seit dem 1. Nov. 1921 für den Winter eingestellt werden müssen. Die Bodenorganisation wird jedoch gegenwärtig in einer Reihe von Städten (Bremen, Hamburg, Stettin, Münster, Königsberg) tatkräftig in Angriff genommen von Vereinen, Kommunen und sonstigen interessierten Kreisen (Privatfirmen, Handelskammern), welche sich zu „Flughafengesellschaften“ vereinigen, so daß zu hoffen steht, daß die notwendigsten Anlagen in Deutschland in absehbarer Zeit wiedergeschaffen werden und die Flugverkehrsunternehmungen von diesen Kosten entlastet werden.

Recht hoch sind auch gegenwärtig die vom Flugverkehr aufzubringenden Versicherungskosten. So sollen beispielsweise in Frankreich die Kosten der Transportversicherung (Kasko und Feuerversicherung) jährlich etwa 33 Proz. des Wertes der Flugzeuge betragen, während man in Deutsch-

1) Sedlmayr, Wie kann der Luftverkehr dem großen Publikum nähergebracht und somit gefördert werden? Illustrierte Flugwoche 1921, Heft 10.

2) Wittich, Zur Rentabilitätsberechnung für den Luftverkehr, Luftweg 1920, Nr. 36/37. Nach dem „Luftweg“ 1921, Nr. 51/52 betrugen in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 die Kosten der Bodenorganisation im amerikanischen Staatsflugpostverkehr 860 000 $ = 58 Proz., die reinen Flugkosten nur 450 000 $ = 30 Proz. der Gesamtkosten.

land im allgemeinen mit 15 Proz. rechnet[1]). Die Schuld an dieser verschiedenen Festsetzung liegt an der bisherigen mangelhaften Luftverkehrsstatistik, welche die Versicherungsgesellschaften zur Vorsicht zwingt[2]). Mit zunehmender technischer Betriebssicherheit und besserer statistischer Erfassung des Luftverkehrs wird sich auch eine gerechte und hoffentlich wesentlich niedrigere Prämienfestsetzung ermöglichen lassen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in absehbarer Zeit mit einer Rentabilität des Flugverkehrs noch nicht zu rechnen ist. Die technischen Verbesserungen, die Organisation des Luftverkehrs über große Strecken und die Beseitigung der sonstigen Nachteile werden noch längere Zeit auf sich warten lassen. Immerhin kann aber das Defizit des Flugverkehrs mit der Zeit erheblich verringert werden. Die mangelnde Rentabilität darf um so weniger zu einer ablehnenden Beurteilung des Flugverkehrs führen, als auch andere bereits hochentwickelte Verkehrszweige heute eine solche nicht aufweisen und beispielsweise auf je 1 M. der Einnahmen bei der deutschen Eisenbahn im Sommer 1921 je 2 M. Ausgaben entfielen. Die Mittel zur Erhaltung des privaten Flugverkehrs durch den Staat werden im folgenden zu erörtern sein.

5. Staat und Flugverkehr.

Die Aufgaben der öffentlichen Gewalt auf dem Gebiete des Luftverkehrs sind nach zwei Richtungen zu betrachten, einmal als solche verkehrspolizeilicher Art und zum anderen als Aufgaben der eigentlichen Wirtschaftspolitik, also der Luftfahrtpolitik, soweit sie sich auf wirtschaftlichem Gebiet bewegt. In der vorliegenden Betrachtung interessieren uns als wesentlich nur die letzteren, da die Probleme der Luftverkehrspolizei besondere Erscheinungen wirtschaftlicher Art nicht aufweisen[3]).

Von besonderem Interesse ist hier, wie in der Verkehrspolitik überhaupt, die Frage: Staats- oder Privatbetrieb? Ueber die Organisation des Flugverkehrs, welche vorwiegend privatwirtschaftlich ist, wurde schon oben eingehend gesprochen. Auch ist nach den vorhergehenden Darlegungen bekannt, daß der Staat bei einer Sozialisierung der Privatverkehrsunternehmungen einen unrentablen Betrieb übernehmen muß. Immerhin müßte auch dieser Uebelstand mit in Kauf genommen werden, wenn die Verstaatlichung eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit wäre. Ist dies der Fall?

Sax[4]) befürwortet aus polizeilichen Gründen ein Wirtschaftsmonopol des Flugverkehrs, ohne daß freilich die hierfür ins Feld geführten Gründe als stichhaltig anerkannt werden können. Seiner Meinung nach ist der Staat anders nicht in der Lage die Einhaltung der verkehrspolizeilichen Vorschriften, welche notwendig sind, um den Eintritt schwerer Schäden durch Spionage, Schmuggel usw. mit Hilfe des Flugverkehrs zu verhindern, sicherzustellen. Der Ausbau der Luftfahrtüberwachung in Deutschland nach dem Kriege im Anschluß an die staatliche Polizei hat

1) Vgl. hierzu Döring, Versicherung und Luftverkehr, Berlin 1921.
2) Siehe meinen Artikel: Die statistische Erfassung des Luftverkehrs, Luftweg 1921, Nr. 37/38.
3) Siehe meinen Artikel: „Luftfahrt und Polizei“, Luftweg 1921, Nr. 31/32.
4) Sax, Allgemeine Verkehrslehre, Berlin 1918, S. 197.

bereits praktisch bewiesen, daß diese Befürchtungen ungerechtfertigt sind. Ohne daß hier auf Einzelheiten eingegangen werden kann, kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die Ueberwachung des Flugverkehrs, wie sie in Deutschland gegenwärtig gehandhabt wird („Flugwachen" innerhalb größerer Bezirke), völlig dem Interesse des Staates Genüge leistet. Eine andere Frage ist freilich die, ob aus ähnlichen Gründen wie bei anderen Verkehrsunternehmungen ein Monopol zu befürworten ist. Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen. Die Gründe, welche für einen Staatseisenbahnbetrieb angeführt zu werden pflegen — gleichmäßige Entwicklung des Eisenbahnnetzes, Tarifpolitik in volkswirtschaftlichem Interesse usw. — können im Flugverkehr noch nicht ausschlaggebend sein. Die Einrichtung eines gleichmäßig durchgebildeten Flugverkehrsnetzes ist heute, abgesehen von finanziellen Gründen, aus verschiedenen anderen Ursachen nicht möglich. Vor allen Dingen fehlt zunächst einmal bei dem gut ausgebauten Verkehrsnetz — jedenfalls innerhalb der modernen Staaten — ein größeres Bedürfnis nach Flugverkehr. Es wurde bereits verschiedentlich betont, daß der Luftverkehr international sein und über große Strecken führen müsse, weil er nur dann eine wirksame Ergänzung der vorhandenen Verkehrsmittel bilde und dies die Voraussetzung für seinen wirtschaftlich größtmöglichen Erfolg sei. Zur Feststellung dieses Bedürfnisses und seiner Befriedigung ist aber die vom Privatinteresse getragene Privatunternehmung weit eher befähigt, als der Staatsbetrieb mit allen seinen bekannten Mängeln. Der Flugverkehr befindet sich technisch und wirtschaftlich heute noch in den Anfängen. Er bedarf in beiden Beziehungen auf Jahre hinaus der Entwicklung. Es wird aber niemand daran zweifeln, daß diese mehr durch das freie Spiel der Kräfte, die Konkurrenz, beschleunigt wird, als durch einen Staatsbetrieb, dem immer ein gewisser Schematismus anhaftet. Dieser letztere könnte nur dann befürwortet werden, wenn Staaten gewillt und in der Lage wären, so erhebliche Mittel für die Förderung des Luftverkehrs aufzuwenden, daß hierdurch Fortschritte erzielt werden könnten, welche die trotz der Subvention heute meist schwer um die Existenz ringenden Privatgesellschaften nicht zu erreichen vermöchten. Aber solche Leistungen vollbringen Staaten nur in Zeiten höchster finanzieller Opferkraft wie im Kriege. Der einzige vorläufig zu erkennende Vorteil des Staatsbetriebes wäre der, daß sich im Verkehrsdienst eine größere Einheitlichkeit erzielen ließe und vor allem der Flugplan der verschiedenen Strecken organischer aufgebaut würde. (Bessere Anschlüsse, leichtere Einführung des Eisenbahn- und Flugzeugstafettendienstes). Aber dieser Vorteil ist noch nicht so groß, daß nur um seinetwillen die Einführung des Staatsbetriebes befürwortet werden könnte, um so mehr, als der Staat die im folgenden zu erörternde Gewährung von Subventionen von dementsprechenden Bedingungen abhängig machen kann.

Die wirtschaftliche Organisation des Flugverkehrs ist in folgenden vier Formen möglich: Luftfahrt im Staatsbetrieb, Privatmonopol, konzessionierte oder freie Luftfahrt[1]). Anfang 1920 bestand in Ungarn das

1) S. v. Tschudi, Luftfahrt im Staatsbetrieb, Privatmonopol, konz. oder frei. Luftweg 1920, Nr. 14/15.

Staatsmonopol (inzwischen ist aber bereits französischen Gesellschaften auf wichtigen Strecken ein Luftpostmonopol erteilt worden), die Tschechoslowakei hat ein Privatmonopol an eine Gesellschaft erteilt (welches ebenfalls, so weit dem Verfasser bekannt, inzwischen aufgegeben ist), während die meisten Kulturstaaten das einfache Konzessionssystem gewählt und andere Staaten eine Regelung der Luftfahrt überhaupt noch nicht in Angriff genommen haben. In Dänemark sollte der Schulbetrieb, d. h. die Ausbildung von Flugzeugführern, verstaatlicht werden, auch war dort die Kommission zur Vorbereitung einer zivilen Luftfahrt darüber einig, „daß das endgültige Ziel ein selbständiges ziviles Staatsflugwesen sein müsse“. Nach den obigen Darlegungen geben wir dem Konzessionssystem den Vorzug, wie das auch die vom 28.—30. Jan. 1918 in Budapest abgehaltene zwischenverbandliche Luftverkehrstagung (besucht von deutschen, österreichischen, ungarischen und schwedischen Vertretern) in ihren Beschlüssen getan hat [1]).

Das geeignete Mittel, um den Flugverkehr zu fördern und ihn angesichts der gegenwärtigen mangelnden Rentabilität überhaupt lebensfähig zu erhalten, sind staatliche Subventionen, welche nur dann gewährt werden können, wenn an der Erhaltung und Förderung des Flugverkehrs ein öffentliches Interesse vorliegt [2]). Dieses wird kaum geleugnet werden können, zweifelhaft kann höchstens sein Umfang sein. Die Luftflotte der einzelnen Staaten wird in absehbarer Zeit eine der Schiffahrtsflotte zwar nachstehende, aber doch ähnliche Bedeutung erlangen und die weltwirtschaftliche Stellung beeinflussen können. Diejenigen Staaten, denen es gelingt, die Weltluftfahrt durch ihre Unternehmungen zu beherrschen, werden damit einen sehr wichtigen Teil des Personen- und Nachrichtenverkehrs (schnellste Beförderung von Zeitungen!) unter ihren Einfluß bringen. Sehr häufig werden allerdings auch militärische Gründe entscheidend für die Bedeutung der zivilen Luftfahrt in einzelnen Ländern. „Diejenige Nation, die die stärkste in der Handelsluftfahrt ist, wird auch die stärkste im Kriege sein [3]).“

Der Umfang des Staatsinteresses am Flugverkehr wird je nach dem Vorherrschen gewisser Bedingungen schwanken. Beispielsweise muß der Staat ein erhebliches Interesse haben, wenn er bereits über gut organisierte

---

1) Siehe das Protokoll dieser Tagung, Budapest 1918, S. 221 ff.

2) Wittich („Die Subventionierung des Luftverkehrs, Luftweg 1920, Nr. 22/23) bekämpft die Subventionen als ungeeignet, da sie eine Verbesserung der Materie, also des Verkehrsflugzeugs, nicht erreichen könnten und die Firmen an der Einstellung neuer Typen kein Interesse hätten. Diese Begründung ist entschieden zu bekämpfen. Die Verkehrsstrecken sind großenteils ja gerade Versuchsstrecken einzelner Firmen (beispielsweise Berlin — Königsberg Versuchsstrecke der Firmen Junkers und Albatros). Die Praxis des Luftverkehrs wird eher beweisen können als einzelne Wettbewerbe, wie sie Wittich empfiehlt, welche Eigenschaften ein Verkehrsflugzeug besitzen muß. Außerdem kann, wie Deutschland es für 1922 beabsichtigt, die Subventionierung davon abhängig gemacht werden, daß die Firmen stets eine gewisse Anzahl neuer Typen in den Verkehr einstellen.

3) Times, nach den Nachr. f Luftf., Jahrg. 21, Heft 11: Eine gänzlich sinnlose Argumentation! Wie schon verschiedentlich gesagt wurde, sind Verkehrsflugzeuge nach ganz anderen Gesichtspunkten als Kriegsflugzeuge gebaut. Ihrer Verwendung im Kriege dürfte wohl bei den heutigen modernen Abwehrmitteln (Jagdflugzeuge, Abwehrkanonen) ein baldiges Ende bereitet werden.

lebensfähige Unternehmungen verfügt, welche entweder selbst Flugverkehr treiben oder sich dem Bau von Verkehrsflugzeugen widmen. An den Einfluß militärischer Interessen wurde schon erinnert, und die Praxis hat diese Behauptung in den Ländern des gegenwärtigen Imperialismus, vor allem Frankreich, bestätigt. Entscheidend muß ferner die geographische Lage der Staaten werden. Deutschland beispielsweise, das als Durchgangsland für große Weltluftlinien nach dem Osten und dem Orient in Frage kommt [1]), muß darauf bedacht sein, alle Luftlinien innerhalb seines Gebietes durch inländische Firmen betreiben zu lassen und den nationalen Einfluß möglichst zu wahren.

Tatsächlich geht denn auch in vielen Staaten die Tendenz dahin, ausländische Gesellschaften möglichst aus dem nationalen Flugverkehr auszuschalten, während in anderen, welche eigene Flugverkehrsunternehmungen noch nicht besitzen, der Kampf um die Erteilung von Konzessionen einsetzt. So triumphiert die französische Presse über die Erteilung des bereits erwähnten Luftpostmonopols an französische Firmen auf wichtigen Strecken in Ungarn: „Das Ganze ist ein Sieg des französischen Einflusses als erstes Land das Monopol auf einer Verkehrslinie zu haben, die Mitteleuropa durchschneidet und für die Engländer den natürlichen Weg bildet, wenn sie von England nach Indien fliegen wollen“ [2]).

Auch der Konkurrenzkampf zwischen englischem und französischem Luftverkehr auf der Strecke London—Paris, in welchem schließlich bisher die französischen Gesellschaften den Sieg davontrugen, da sie infolge höherer Subventionen den Preis auf die Hälfte des englischen herabsetzen konnten (5 £ gegen etwa 10 £) beweist die Bedeutung, die man der Luftfahrt für die weltwirtschaftliche Stellung der modernen Staaten beimißt.

Die Unterstützung der Privatunternehmungen durch Subventionen erfolgte bisher, soweit bekannt, in Deutschland, Frankreich, England, Italien, Holland, Schweden, der Tschechoslowakei und Spanien. Die hierbei angewandten Systeme sind verschieden. Deutschland gewährt beispielsweise unter der Gegenbedingung der Beförderung der Luftpost Kilometergelder nach einem bestimmten Tarif, unter der Voraussetzung, daß das Unternehmen mindestens 20 000 km innnerhalb der letzten 12 Monate geflogen hat und monatlich eine Regelmäßigkeit von mindestens 80 Proz. erreicht wurde. Wünschenswert wäre die Gewährung von Regelmäßigkeitsprämien an das fliegende und technische Personal, wobei auch Prämien für bruchfreies Fliegen ausgesetzt werden könnten, um ein „Kilometerfressen“ mit nicht einwandfreiem Material zu verhindern [3]). Es ließe sich ferner vielleicht ein Prämienzuschlag je nach

1) Jordan, Luftverkehrsprobleme S. 27 zeigt Deutschland für den Luftverkehr als im „Zentrum der Ländermassen“ gelegen.

2) L'Auto, Paris 12. Dez. 1921.

3) Vgl. Subvention des Luftverkehrs in verschiedenen Ländern, Illustrierte Flugwoche 1921, Heft 16. Die Höhe der deutschen Subvention betrug 1920/21 10 M. je geflogener km bei Strecken bis 300 km, 11 M. bei Strecken über 300 km. Nach einer französischen Meldung betrugen die Subventionen 4/5 der Einnahmen der französischen Gesellschaften (L'Auto, Paris 21. Juni 1921). In Deutschland sind ähnliche Geschäftsberichte noch nicht bekannt geworden.

der erzielten Frequenz auf den einzelnen Strecken empfehlen, damit die Gesellschaften auch tatsächlich alles tun, um die Inanspruchnahme des Passagier- und Postluftdienstes zu steigern und nicht nur Subventionen „schlucken".

Im Jahre 1920 wurden in Deutschland sogenannte Beschaffungsbeihilfen für die Beschaffung neuer Flugzeuge gewährt, während für 1922 in Aussicht genommen ist nur solche Unternehmungen zu unterstützen, welche für je 3 zum Verkehr zugelassene ehemalige Heeresflugzeuge mindestens ein neuzeitliches Verkehrsflugzeug beschafft und in Dienst gestellt haben. Durch diese Bestimmung würde gleichzeitig eine Subventionierung der gegenwärtig nur mäßig beschäftigten Flugzeugfabriken erreicht werden.

Frankreich und England suchen bei der Gewährung von Subventionen hauptsächlich die Erhaltung des nationalen Einflusses auf den Luftverkehr zu sichern. Das französische System unterscheidet Prämien für Amortisation und Unterhalt des Flugzeuges, für die Besatzung, für die Flugzeugwarte (Monteure), eine Transportprämie und eine militärische (!) Prämie.

Selbstverständlich dürfte sein, daß alle Staaten, wie das der schwedische Luftverkehrsausschuß besonders betont hat, nur solche Strecken subventionieren, die eine wirkliche Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten bedeuten.

Welchem System der Subventionierung der Vorzug zu geben ist, kann auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht gesagt werden. Wünschenswert ist jedoch unbedingt die Gewährung der Subventionen für länger als nur einjährige Perioden, da je nach der veränderlichen politischen Konstellation die Gewährung zweifelhaft werden kann und die Firmen sich sonst dauernd im Zustand der Unsicherheit über ihre Zukunft befinden.

Die Gewährung von Subventionen ist aber eine unvollständige Maßnahme, wenn sie nicht von einem rechtzeitigen Ausbau der Bodenorganisation begleitet wird. Der Flugverkehr kann auf die Dauer nicht künstlich am Leben erhalten werden, wenn nicht allmählich die fundamentalsten Bedingungen für seine Weiterentwicklung geschaffen werden. Die Privatfirmen sind aber trotz der Subvention nicht in der Lage, Anlagen größeren Stils zu schaffen. Ihre Einrichtungen werden stets mehr oder weniger den Charakter des Notbehelfs tragen müssen. Vor allem ist zu bedenken, daß der Flugverkehr sich bei der Linienführung nicht nur nach dem (großenteils erst zu weckenden) Bedürfnis richten kann, sondern vor allem nach solchen Punkten orientieren wird, wo er eine gute Bodenorganisation vorfindet, und daß er daher um ihretwillen u. U. auch größere Umwege mit in Kauf nehmen wird [1]). Auch ist die Schaffung von guten Fluganlagen sehr geeignet, überhaupt erst das Bedürfnis nach Flugverkehr zu wecken und anzuregen. Der Ausbau der Bodenorganisation ist daher vor allem auch eine Aufgabe der Kommunalverbände, welche aus seiner Entwicklung den größten Nutzen ziehen werden.

---

1) Vgl. Funk, Die Entwicklung des Luftverkehrs durch geeignete Bodenorganisation, Luftweg 1921, Nr. 7/8.

Als weitere Maßnahme, die hier nur kurze Erwähnung finden soll, kommt die von Frankreich bereits 1920 vorgenommene Entsendung von Luftfahrtsachverständigen zu den diplomatischen Vertretungen ins Ausland (Luftfahrtattachés) in Betracht, deren Aufgabe es ist, ständig die ausländischen Fortschritte im Flugwesen zu verfolgen und die heimische Privatwirtschaft auf günstige Gelegenheiten für Eröffnung von Luftfahrtbetrieben, Absatz von Flugzeugen usw. aufmerksam zu machen [1]). Ferner sei auch die schon oft benutzte Möglichkeit durch Preisausschreiben für den Bau von Verkehrsflugzeugen die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Flugzeuges zu fördern, erwähnt.

Schließlich seien einige Zahlen aus den Luftbudgets verschiedener Länder wiedergegeben. Die Angaben gewähren insofern kein klares Bild, als aus den Budgets teilweise nicht ersichtlich ist, wofür die Mittel verteilt wurden und Ausgaben für militärisches Luftwesen teilweise auch dem Zivilluftwesen zugute kamen. (Einrichtung von Flugplätzen, Streckeneinrichtungen. Versuchsanstalten):

Jahr	Land	Summe	Zweck
1919	Deutschland	500 000 M.	Vor allem Subventionierung.
1920	„	12 Mill. „	
1921	„	26 „ „	
1920	England	479 729 £	Subventionen und Bodenorganisation.
1921	„	898 000 „	60 000 £ Subventionen, Mittel für Bodenorganisation ebenfalls bereitgestellt.
1920	Frankreich	128 Mill. frcs.	
1921	„	146½ „ „	31 Mill. Subventionen, im übrigen auch Mittel für Bodenorganisation.
1922	„	155 „ „	46½ Mill. Subventionen, 37 Mill. für Bodenorganisation.
1921	Italien	22 060 000 Lire	4 500 000 Lire Subventionen.
1921	Niederlande	500 000 fl.	370 000 fl. Subventionen.
1921	Tschechoslowakei	7 Mill. Kr.	3,2 Mill. Subventionen u. 2,4 Mill. Bodenorganisation.

6. Literatur.

Der Flugverkehr ist — wie überhaupt der Luftverkehr — in der Wissenschaft bisher nur unzulänglich behandelt worden. Das einzige Werk, das sich ausführlich mit ihm beschäftigte, ist v. d. Borght. „Das Verkehrswesen 1912, Abschn. V. — Sax, Allgem. Verkehrslehre, Anhang 2, betrachtet den Luftverkehr nur in einem kurzen Abschnitt, ebenso wie Dove, Allgem. Wirtschaftsgeographie, Jena 1914. Wegen der Art der Behandlung des Gegenstandes ist den Verfassern ein Vorwurf nicht zu machen, da die Arbeiten sämtlich vor der Revolution erschienen und der Gegenstand noch in keiner Weise reif zu einer erschöpfenden wissenschaftlichen Behandlung war. Von einem eigentlichen Luftverkehr kann ja erst seit der Revolution die Rede sein. Eine neuere Betrachtung des Luftverkehrs

1) Inwieweit diese Attachés allerdings noch militärische Aufgaben haben (Ueberwachung der Fortschritte in der ausländischen Heeresluftfahrt), ist dem Verfasser nicht bekannt. Während des Druckes kommt ihm eine Notiz zu Gesicht, wonach die Kosten für die Attachés für 1922 nicht genehmigt sind, also die Einrichtung verfrüht war.

nach der Revolution ist in dem Werk „Produktion, Verkehr und Handel in der Weltwirtschaft“ (Bd. 4 der Andreeschen „Geographie des Welthandels“) von Sieger, Friedrich, Hossinger und Leiter, Wien 1921, enthalten, aber auch diese ist in keiner Weise geeignet, eine genügende Erkenntnis vom Wesen und der Bedeutung des Luftverkehrs zu vermitteln[1]). Man merkt dem Verfasser, wie auch teilweise seinen Vorgängern an, daß er mit den technischen Grundlagen der Materie nicht genügend vertraut ist. Auch stammt das von ihm gebrachte statistische Material größtenteils aus der Vorkriegszeit oder der Kriegszeit selbst. Irgendwelche neuere Daten sind auch in der neuesten Auflage von 1921 nicht gegeben.

Von den Werken, die den Gegenstand nicht systematisch, sondern mehr zu Propagandazwecken behandeln, sei vor allem die ausgezeichnete Schrift von Jordan, Luftverkehrsprobleme, Dresden 1920, erwähnt. Reiches Material bringen ferner vor allem die ausgezeichneten, vom Reichsverkehrsministerium herausgegebenen „Nachrichten für Luftfahrer“ Berlin, die „Illustrierte Flugwoche“, Leipzig, „der Luftweg“, Berlin, „die Luftfahrt“, Berlin, und der „Flugsport“, Frankf. a. M., welche sich nicht nur mit der technischen, sondern auch mit der verkehrswirtschaftlichen Seite der Luftfahrt befassen.

Diesen Zeitschriften ist auch im allgemeinen das statistische Material der vorliegenden Arbeit entnommen. Aber der Verfasser glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dieses Material noch nicht den Anspruch auf die gleiche Wertung wie in anderen Wirtschaftszweigen machen kann. Eine Zentralstelle zur statistischen Erfassung des Luftverkehrs ist in kaum einem Lande vorhanden, teilweise sind die Statistiken unvollständig, teilweise auch tendenziös gefärbt. Der Verfasser hat sich jedoch bemüht nur solche Angaben aufzunehmen, welche auch bei zugegebener, nicht unbedingter Zuverlässigkeit bis auf die kleinsten Werte bei sachverständiger Prüfung glaubwürdig und geeignet erscheinen, ein Bild vom Wesen und der Größe des Flugverkehrs und seiner Erscheinungen zu vermitteln.

---

1) Vgl. meinen Artikel in der Bücherschau der Illustrierten Flugwoche 1921, Heft 22: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs“.

VIII.

Die wirtschaftliche Struktur Oesterreichs und Westungarns.

Von Prof. Dr. Oskar Kende, Wien.

Inhalt: 1. Wirtschaftliches Gesamtbild Oesterreichs. 2. Die Landwirtschaft. 3. Waldland und Forstwirtschaft. 4. Der Bergbau. 5. Die Wasserkräfte. 6. Industrie. 7. Handel und Verkehr. 8. Westungarn.

Da Oesterreich und Westungarn eben erst zusammenwachsen sollen, empfiehlt sich, von gelegentlicher Bezugnahme abgesehen, eine gesonderte Behandlung beider Teile; eine solche ermöglicht es auch, die wirtschaftliche Eigenart Westungarns besser zu übersehen.

1. Wirtschaftliches Gesamtbild Oesterreichs[1]). So leicht es vor 1914 war, für den damaligen Gesamtstaat wie für die Alpenländer allein die Hauptzüge des Wirtschaftshaushaltes aufzuzeigen, so schwierig ist dies jetzt geworden, wo vieles, wenn nicht das meiste, durch den Krieg in Unordnung gebracht, in Umbildung begriffen ist, das Verhältnis der einzelnen Wirtschaftszweige zueinander und zum Ganzen im neuen Oesterreich, bei dessen Schöpfung keinerlei wirtschaftliche Erwägungen mitgesprochen haben, völlig verschoben erscheint. Man hat alte Bande entzweigeschnitten und so die Republik durch Lostrennung von ihren natürlichen Bezugsländern gegenüber einem fast autarkischen Vorkriegszustande des gesamten Donaureiches weitgehend und auf zahlreichen Wirtschaftsgebieten in eine geradezu klägliche Hilflosigkeit und Abhängigkeit vom Auslande gezwungen. Man wird das Fließende der heutigen Wirtschaftslage bei Be-

---

1) Literatur. N. Krebs, Länderkunde der österreichischen Alpen (Bibliothek länderkundlicher Handbücher, hrsg. von A. Penck, I.), Stuttgart 1913. M. Dunan, L'Autriche, Paris 1921. G. Stolper, Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem, München 1921. K. Hudeczek, Die Wirtschaftskräfte Oesterreichs, 2. Aufl., Wien 1921. N. Krebs, Deutschösterreich (Geogr. Zeitschrift 1919). Fr. Heiderich, Die Wirtschaftskräfte Deutschösterreichs (Flugblätter für Deutschösterreichs Recht Nr. 17), Wien 1919. Die beiden Sammelbände: „Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs", hrsg. von M. Hainisch (München 1919) und „Deutschösterreich, neue Beiträge über seine wirtschaftlichen Verhältnisse", hrsg. von G. Stolper (München 1921). Als Quellen: „Statistisches Handbuch für die Republik Oesterreich", I. Jahrg. (Wien 1920); „Statistische Uebersichten über den auswärtigen Handel Oesterreichs im Jahre 1920" (Wien 1921); „Oesterreichisches Jahrbuch 1920" (2. Folge, Wien-Berlin 1921).

urteilung des Folgenden, das sich ohnedies vor allem um die Feststellung des möglichst Dauernden bemüht, im Auge behalten müssen. Kurz ausgedrückt: Der Fläche nach ist Oesterreich durch Ausdehnung und Güte seiner Almen ein für namhafte Viehzucht bevorzugter Staat und, beim maßgebenden Anteil des Waldes an der Verteilung seiner Kulturen, ein hervorragendes Holzausfuhrland. Doch können die hieraus der Gesamtwirtschaft zugehenden Werte — 1920 ergab nur Holz einen Ausfuhrüberschuß von etwa 40 Mill. Goldkronen — auch nicht entfernt für den durchaus ungenügenden Besitz an Kohle und die mangelnde Getreideversorgung aufkommen, woraus Oesterreichs Handelsbilanz eine außerordentliche hohe Belastung erfahren muß (für 1920 ist das Lebensmittel- und Kohlendefizit auf 1—1$^1/_4$ Milliarden Goldkronen zu schätzen) [1]). Demgegenüber wäre neben Einnahmen aus einem (steigenden) Durchfuhrverkehr die wohl bloß an einigen Stellen konzentrierte, aber zu intensiver Arbeit befähigte Industrie allein bestimmt, in einer Reihe ihrer Zweige (Eisen- und Metallwaren, Fahrzeuge, Lokomotiven, Maschinen, Zündwaren, Papier-, Möbel-, Leder- und Elektroindustrie) durch ihre Leistungen (Qualitätsware, für deren Herstellung der Oesterreicher guten Geschmack und Geschick mitbringt, Veredlungsverkehr, Umwandlung von Halb- in Ganzfabrikate) einen nur irgendwie erträglichen wirtschaftlichen Zustand herzustellen; 1920 dürften aber die Exportindustrien doch nicht mehr als etwa $^1/_4$ Milliarde Goldkronen ins Land gebracht haben, während der Einfuhrüberschuß einer Anzahl anderer Industrien (z. B. Textil-, Glas- und Porzellanwaren) im gleichen Jahre auf mindestens 75 Mill. Goldkronen zu veranschlagen ist — keinesfalls ist hieraus dem Nahrungsmittel- und Kohlendefizit eine nennenswerte Verringerung erstanden. Vielleicht, daß die alpinen Wasserkräfte, sind sie erst einmal halbwegs ausgenützt, als weiterer Aktivposten in der Handelsbilanz eine größere Entlastung herbeizuführen vermöchten. Vielleicht werden andere Bodenschätze in Zukunft einigermaßen die Wunden mildern können, welche die Kohle bis zu ihrem wenigstens teilweisen Ersatz durch die Wasserkräfte der österreichischen Wirtschaft schlagen muß. Heute ist diese Handelsbilanz (von 1920) außer durch die schon erwähnten Momente nur durch die ebensowenig erfreuliche Tatsache gekennzeichnet, daß einer einzigen weiteren Mehrausfuhr, die einige Erze in der gewiß nicht übermäßigen Höhe von 15 Mill. Goldkronen bewirken, noch zwei Passivposten gegenüberstehen, erwachsen aus der Mehreinfuhr von Mineralölen und Tabak, für die mindestens 75 Mill. Goldkronen ans Ausland gezahlt werden mußten [2]).

---

1) Die österreichische Außenhandelsstatistik von 1920 bringt nur Mengen-, keine Wertangaben. Wir haben uns für diese im wesentlichen an die Berechnungen gehalten, die G. Stolper im „Oesterreichischen Volkswirt" 1921 Nr. 34/7 angestellt hat.

2) Es ist schade, daß die so wertvolle Arbeit Fr. v. Fellners über das „Volkseinkommen Oesterreichs und Ungarns" (Wien 1917) zwar genau für die einzelnen Wirtschaftszweige, aber diese nicht nach Ländern gesondert, ihre Ergebnisse vorlegt; besonders das Wissen um die Beziehungen der verschiedenen Einkommensgruppen zueinander würde für die Erkenntnis des wirtschaftlichen Gesamtbildes geradezu grundlegend sein.

2. Die Landwirtschaft[1]). Ein Kärtchen über die Verteilung der Kulturen in Oesterreich würde deutlich erkennen lassen, daß Felder und Wiesen im eigentlichen Alpenlande nur ganz geringe Flächen einnehmen;

Tabelle 1.

Verteilung der Kulturen in den Alpen nach natürlichen Gebieten.
(Nach N. Krebs „Deutschösterreich", Geogr. Zeitschr. 1919, S. 110.)

Natürliche Gebiete	Aecker	Gärten u. Weinland	Wiesen	Weiden u. Almen	Waldland	Unproduktiver Boden
	in Proz. der Gesamtfläche					
Flyschzone	19,5	2,5	29	3,5	42,5	3
Kalk-Hochalpen	3	0	5,5	21	48	22,5
Tiroler Zentralalpen	1,5	0	3	41	24	30,5
Tiroler Täler	9	0,5	11	26	41	12,5
Niedere Tauern	5	0	6	37	39	13
Eisenerzer Alpen	12	0	6,5	9,5	68	4
Norische Alpen	17	0,5	10	17	53,5	2
Steirisches Hügelland	36,5	6	18	4	31,5	4
Wiener Becken	56	4	9	5,5	20	5,5
Alpenvorland	51,3	3,5	19	1	20	5

ein Land, das zu rund $^5/_8$ seines Gesamtgebietes von Hoch- und Mittelalpen bedeckt ist und dessen Boden im Gebirge nur zu 10 Proz. Felder trägt, kann kein Produzent von Brotgetreide (Weizen, Roggen) sein, dessen Erträgnisse den Staat versorgen können. Sind doch (Tabelle 1) in den Niederen Tauern die Aecker mit nur 5 Proz. am Gesamtareal beteiligt und sinkt in den Kalk-Hochalpen dieser Anteil auf 3, in den tirolischen Zentralalpen sogar auf 1,5 Proz. herab; so gering hier auch die Bevölkerungszahl ist, diese Teile müssen beständig Zuschußgebiete bleiben. Besser steht es mit den großen Tälern von Inn, Salzach, Mur und Drau mit der Lavant, die als Felderfurchen das Gebirge durchsetzen, oder mit Klagenfurter und Judenburger Becken, die Aeckern und Gärten rund 25 Proz. der Gesamtfläche einräumen; aber auch sie können nur ein geringes Stück ihres Umkreises ernähren. Nennenswert über den eigenen Bedarf hinaus, unter günstigeren klimatischen Bedingungen und auf guten Böden (daher auch Weizen in einigem Ausmaße) produzieren

1) Literatur. „Das österreichische Ernährungsproblem" I (Getreide, Hülsenfrüchte, Vieh und Fleisch, Futtermittel), verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung (Wien 1921). S. Strakosch „Ackerwirtschaft in Deutschösterreich" und M. Hainisch „Die Aussichten der Rindviehzucht in Deutschösterreich" (beide im Sammelband ‚Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs', München 1919). O. Kende, Die volkswirtschaftlichen Grundlagen von Deutsch-Donauland I (in ‚Weltwirtschaftliches Archiv', 14. Bd., 1919, S. 191* ff.). Derselbe, Der Nahrungsmittelhaushalt der Republik Oesterreich 1920 (im ‚Wirtschaftsdienst' 1921, Nr. 24 u. 25). Hudeczek, a. a. O., S. 9—13. „Anbauflächen und Ernteergebnisse im Gebiete der Republik Oesterreich im Jahre 1920", hrsg. vom österr. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Wien 1921). R. Engelmann, Die Kulturflächen in der Republik Oesterreich (in ‚Mitteilungen der geograhischen Gesellschaft in Wien' 1920, S. 97 ff.).

Tabelle 2.

Verteilung der Kulturen Oesterreichs nach Einzelländern.

(Nach „Anbauflächen und Ernteergebnisse im Gebiete der Republik Oesterreich im Jahre 1920“, S. 2/3.)

Länder	Aecker		Wiesen		Hutweiden u. Almen		Gärten	
	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche
Niederösterreich	8 604,2	43,8	2 270,68	11,6	658,13	3,4	306,45	1,6
Ober- „	3 758,64	31,4	2 899,11	24,2	304,45	2,5	163,32	1,4
Salzburg	644,07	9,0	591,40	8,3	2 398,78	33,5	20,56	0,3
Steiermark	2 229,48	13,7	1 896,63	11,6	2 332,48	14,3	157,25	1,0
Kärnten	1 215,10	12,7	1 052,02	11,0	2 246,87	23,6	38,66	0,4
Tirol	446,47	3,6	717,50	5,7	4 027,01	32,5	20,14	0,2
Vorarlberg	26,62	1,0	514,56	19,7	1 115,98	42,9	9,31	0,4
im ganzen	16 924,58	21,3	9 941,90	12,5	13 083,70	16,4	715,69	0,9

Länder	Weinland		Waldland		Unproduktiver Boden		Gesamtfläche in qkm
	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche	Fläche in qkm	in Proz. der Gesamtfläche	
Niederösterreich	338,24	1,7	6 719,86	34,2	727,11	3,7	19 624,67
Ober- „	—	—	4 064,28	33,9	792,25	6,6	11 982,05
Salzburg	—	—	2 355,89	32,9	1 142,55	16,0	7 153,25
Steiermark	30,09	0,2	8 356,07	51,2	1 305,88	8,0	16 307,88
Kärnten	0,20	0,0	4 155,17	43,6	830,29	8,7	9 538,31
Tirol	—	—	4 252,79	34,3	2 935,57	23,7	12 399,48
Vorarlberg	0,03	0,0	644,57	24,8	290,93	11,2	2 602,00
im ganzen	368,56	0,5	30 548,63	38,3	8 024,58	10,1	79 607,64

eigentlich bloß das steirische Hügelland — die Oststeiermark — (mit 36,5 Proz. an Aeckern), das Alpenvorland (51,3 Proz.), Wiener Becken (56 Proz.) und das niederösterreichische Weinviertel (der nordöstliche Teil des Landes)[1]. Niederösterreich erzeugte 1920 42 Proz. der gesamten Weizenernte, 57,7 Proz. der Roggen-, 54,4 Proz. der Hafer-, 58,5 Proz. der Gerstenernte, Oberösterreich 35,5 Proz. der Weizen-, 27,1 Proz. der Roggen-, 23,3 Proz. der Hafer- und 29,2 Proz. der Gerstenernte. Aber auch die ergiebigeren Gebiete helfen dem ganzen Staate nicht viel: zumal nicht bloß die bebauten Flächen relativ gering sind (in der früheren Monarchie kamen an Ackerland auf 100 Menschen 50 ha, in Deutschland

1) Vgl. auch Tabelle 2! Etwas andere Zahlen als unsere Tabelle bringt R. Engelmann, a. a. O., S. 99, da er die Prozentanteile von Acker und Weide an der produktiven (nicht der Gesamt-) Fläche berechnet.

sind es rund 41, im heutigen Oesterreich nur 30 ha), sondern auch die Ernteerträge (Höhenlagen, mindere Böden, schlechtere Düngung) hinter dem Durchschnitt zurückstehen; in Deutschland wurde 1919 auf dem ha 16,7 dz Weizen und 13,9 dz Roggen geerntet, in Oesterreich 1920 (bei besserem Ergebnis wie 1919) 9,8 bzw. 8,9 dz. Das macht dann freilich für Oesterreich 1920 nur etwa 50 kg Brotfrucht oder 37 kg Mehl auf den Kopf der Bevölkerung aus (berechnet aus Erntemenge abzüglich 20 Proz. für Saatgut und Schwund, ferner unter Annahme einer 75 proz. Ausmahlung), für Mehl ein Betrag, der im alten Oesterreich für den Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 um 60 kg übertroffen wurde und um nicht weniger als rund 115 kg hinter dem für Friedenszeiten erhobenen Bedarfe von über 154 kg zurückbleibt [1]). Selbst angenommen, daß Oberösterreich bei wieder steigenden Ernteerträgnissen sich mit Brotgetreide

Tabelle 3.

Erntemenge wichtiger Feldfrüchte (in dz) nach Einzelländern.
(Nach „Anbauflächen und Ernteergebnisse im Gebiete der Republik Oesterreich im Jahre 1920“.)

Länder	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchte	Kartoffeln
Niederösterreich	626 355	1 471 146	559 950	1 263 260	67 460	3 647 066
Oberösterreich	525 042	692 377	278 945	657 526	3 706	1 231 869
Salzburg	55 870	71 283	7 242	19 300	979	41 161
Steiermark	165 967	189 794	46 454	254 001	5 431	1 095 565
Kärnten	71 829	84 485	42 022	117 896	5 303	360 590
Tirol	28 609	42 268	20 387	6 254	3 802	262 840
Vorarlberg	2 558	439	1 328	473	497	55 692
im ganzen	1 476 230	2 551 792	956 328	2 318 710	87 178	6 694 783

knapp versorgen könnte (der Jahresdurchschnitt 1909 bis 1913 ergab hier eine Mehlkopfquote von fast 140 kg), Niederösterreich außerhalb Wiens Gemarkungen sogar einen geringen Ueberschuß besäße [2]) — so wären noch immer die übrigen Länder mit größeren oder geringeren Beträgen zu unterstützen, ist Wiens gewaltiger Zweimillionenmagen nur durch große ausländische Bezüge zu sättigen. Wir erstaunen nicht, daß 1920 über 1,689 Mill. dz Weizen und Roggen und 2,254 Mill. dz Weizen- und Roggenmehl eingeführt werden mußten. Auch diese Mengen, die eigene Produktion desselben Jahres hinzugezählt, verschafften jedem Kopf der Bevölkerung nicht viel über 90 kg Mehl, womit man den oben erwähnten Bedarf vergleichen und auch noch dieses erwägen wolle, daß naturgemäß dem sich selbst versorgenden Teil der Bevölkerung eine höhere Durchschnittsquote ermöglicht war als dem übrigen.

Etwas günstiger ist die Lage hinsichtlich anderer wichtiger Erzeugnisse des österreichischen Landbaus (vgl. auch Tabelle 3); allerdings Ungarn, das 1913 in die damalige österreichische Reichshälfte 12,2 Mill. dz

1) „Das österreichische Ernährungsproblem“, S. 39 und 41.
2) Ebenda, S. 52.

Getreide und 7,9 Mill. dz Mehl und Mahlprodukte einführte, fehlt in allem! Zu einer Gerste- und Halferernte von 3 275 000 dz kam 1920 noch die Einfuhr von 136 000 dz, die heimische Kartoffelproduktion von 6 695 000 dz mußte durch eine Einfuhr in $^1/_4$ ihrer Höhe (1 609 000 dz) ergänzt werden. Mais, der nur im steirischen Hügellande und in Niederösterreich es zu einigen Erträgen bringt, genügte nicht entfernt dem Bedarf; zur eigenen Produktion von 539 000 dz hat Oesterreich noch 1 290 600 dz hereinbringen müssen. Reis kommt natürlich zur Gänze von auswärts ins Land (1920 126 800 dz). Dagegen bildet die Obstkultur einen Aktivposten für Oesterreich; besonders reich ist das steirische Hügelland (Steiermark produzierte 1920 740 000 dz Kernobst und 64 000 dz Steinobst), begünstigt ist auch das ober- und niederösterreichische Alpenvorland (Oberösterreich 1920 330 000 dz fast ausschließlich Kernobst, Niederösterreich 292 000 dz Kern- und Steinobst); zahlenmäßig (doch mit geringeren Sorten) kommt Kärnten (1920 312 000 dz) vor allem durch das Lavanttal Ober und Niederösterreich gleich, ja Vorarlberg (1920 430 000 dz) übertrifft die beiden sogar. In Oberösterreich, Steiermark und Kärnten wird viel Obstwein („Most") bereitet und getrunken. Immerhin vermochte Oesterreich 1920 von der Gesamternte von 1 998 000 dz Kern- und 169 000 dz Steinobst, allerdings bei geringer Versorgung des großstädtischen Marktes, noch etwas an das Ausland abzugeben; einer Einfuhr von 156 700 dz stand eine Ausfuhr von 220 500 dz gegenüber. Auch der Weinbau könnte ein Aktivposten sein. Niederösterreich ist das eigentliche Weinland: in seinem ganzen nordöstlichen Viertel (Retz, Mailberg), am Westrande des Wiener Beckens (Gumpoldskirchen, Baden, Vöslau) und von Melk donauabwärts gedeihen vorzügliche (hauptsächlich Weiß-) Weine; im steirischen Hügellande ist höchstens $^1/_{10}$ der niederösterreichischen Flächen mit Reben bepflanzt. Aber die steigende Prasserei gewisser Schichten seit dem Zusammenbruch hat auch einen gegenüber dem Frieden erhöhten Weinverbrauch (15 l auf den Kopf) mit sich gebracht; zu den 293 000 hl der heimischen (abnorm niedrigen) Ernte von 1920 war noch eine (zu $^2/_3$ aus Ungarn stammende) Mehreinfuhr von 906 500 dz (= 604 335 hl) nötig. Freilich sind dies insgesamt keine dauernden Größen. Einmal darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Getreide- und Kartoffeleinfuhr 1920 noch unter staatlichem Monopol erfolgte, daß also die derzeit sich vollziehende völlige Freigabe des Handels in diesen Nahrungsmitteln den künstlich beschränkten Verbrauch erhöhen dürfte, indem sowohl der menschliche Bedarf als Industrie (Spiritus, Preßhefe, Malzkaffee u. a.) wie Verfütterung wahrscheinlich stärkere Ansprüche als bisher stellen werden. Es liegen aber nur für das erste Halbjahr 1921 (wo noch nicht durchaus einheitliche Verhältnisse waren) und da nicht für alle Warengruppen Zahlen vor[1]; sie zeigen, daß zwar die Mehreinfuhr von Mehl und Mahlprodukten gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf den vierten Teil herabsank (287 000 dz gegenüber 1 059 000), die Mehreinfuhr von Getreide aber von 1 380 000 dz auf 2 837 000 dz, die von Reis von

1) (Amtliche) „Wiener Zeitung" vom 14. Okt. 1921. Während der Korrektur erschienen die vollständigen „Statistischen Uebersichten über den auswärtigen Handel Oesterreichs im ersten Halbjahre 1921" (Wien 1921).

29 000 dz auf 154 800, die von Kartoffeln von 627 600 auf 876 100 dz stieg. Zum andern aber ist zu bemerken, daß sich vielleicht manches künftighin bezüglich der Ernteergebnisse bessern dürfte, und zwar nicht bloß derart, daß die gegenwärtigen außerordentlich geringen Erntemengen die Vorkriegshöhe erreichen, sondern daß sogar die damaligen Mengen übertroffen werden. Denn so zahlreiche und vielfach naturgegebene Hindernisse es für den alpinen Anbau gibt (späte Schneeschmelze, häufige, das Ausreifen bzw. Austrocknen der Frucht hemmende Niederschläge, Schwierigkeit der Maschinenverwendung, auch bereits vor dem Kriege stark spürbarer Arbeitermangel), es läuft noch manches Veraltete in der Betriebsweise mit. Zum Beispiel steht die Eggartenwirtschaft, bei der die Grundstücke abwechselnd mit Feldfrucht besetzt oder als Wiese verwendet wird, in unserem Gebiete am seltensten im Dienste des Feldbaus; nur ein oder zwei Jahre nutzt man das Land als Acker, dann gibt es dort durch zehn oder mehr Jahre Wiesen und es verrät geringen ökonomischen Geist, wenn man die Eggartwiese durch Selbstberasung (Verunkrautung) der letzten Getreidestoppel sich bilden läßt[1]; mit Kleegrassamen eingesäete Eggärten würden 50 bis 100 Proz. mehr Ertrag an Heu gewähren. Aber auch sonst gibt es Mittel genug, auch den alpinen Landbau ertragreicher zu gestalten[2]. Hierher gehören u. a. Einschränkung des mancherorts in unnötigem Ausmaße vorhandenen Oedlandes, Verhinderung der Umwandlung von Brot- in Oedland (früher zumal in der Umgebung größerer Städte durch Grundstückspekulation geschehen) oder der Entstehung von neuem Oedland durch Aufsaugung von Almweiden durch den Großjagdbesitz. Herstellung eines unkrautfreien Saatgutes (am besten durch Saatbauvereine), überhaupt Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Pflanzenzüchtung, stärkere und zweckmäßigere Verwendung der natürlichen und künstlichen Düngung (richtige Behandlung des Stalldüngers, Verwertung der Abfallprodukte größerer Städte), Einrichtung bäuerlicher Musterwirtschaften, weiterer Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens und Pflege des landwirtschaftlichen Wanderunterrichtes; ferner wäre der noch vielfach vorhandenen, mit Mehrkosten arbeitenden Gemengelage und der Zersplitterung (Streulage) des Besitzes durch Zusammenlegung der Grundstücke entgegenzuwirken, die ungeregelte oder unwirtschaftliche Benutzung der Gemeindegründe wäre durch Teilung des Gemeinschaftsbesitzes und durch die Neuabfassung der darauf bezüglichen Benutzungs- und Verwaltungsrechte zu beseitigen, der Unordnung im Servitutswesen (den auf fremden Grund-

---

1) M. Hainisch, a. a. O., S. 23.

2) Zum Folgenden: „Staatsnotwendigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft in Oesterreich" (Denkschrift der Hochschule für Bodenkultur in Wien, hrsg von A. Ostermayer, 1. Teil: Landwirtschaft), Wien 1916; E. H. Vogel, Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität in Oesterreich nach dem Kriege (Statistische Monatsschrift, 1917); Fr. Schindler, Die Getreideproduktion Oesterreich-Ungarns im Hinblick auf Krieg und Volksernährung (Wien 1916); A. Schöpfer, Oesterreichs Agrarreform nach dem Kriege (im Sammelband ‚Austria nova', Wien 1916) S. 93 ff.; Fr. Heiderich, Die weltpolitische und weltwirtschaftliche Zukunft von Oesterreich-Ungarn (Wien 1916) S. 53 ff.; „Landwirtschaftliche Zeitfragen" (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich, 2) Wien 1918.

stücken derzeit noch haftenden Holz-, Weide- und Streubezugsrechten) wäre durch Aenderung bzw. Ablösung der Servitute Einhalt zu tun usw.; die Liste ließe sich verlängern!

Aber den Erfolg aller dieser Maßnahmen auch zugegeben, so ist doch die Frage nicht ohne weiteres abzuweisen, ob die Summe des Erreichten nicht immerhin so sehr hinter dem Erforderlichen zurückstünde, daß man sich um die fernere Entwicklung des alpinen Landbaus seiner doch eben nur geringen Rentabilität wegen gar nicht so sehr bemühen solle. Und wer den alpinen Landbau wirklich bloß für ein „notwendiges Uebel" hält, wird um so mehr für die Ausgestaltung jenes Zweiges der Landwirtschaft sein, dem die natürlichen Bedingungen unzweifelhaft mehr entgegenkommen: die Förderung der Almen zur Hebung der Viehzucht! „Die Almenweiden der Algäuer und Vorarlberger Apen, der beiden Schieferzonen, der Niederen Tauern und Norischen Alpen sind unübertreffliche Aufzuchtgebiete für das Jungvieh und können im Molkereibetrieb teilweise heute schon mit den Schweizer Voralpen konkurrieren. Bei einer Verbesserung der Almen, die teilweise auch aus der Beschränkung der Jagdrechte Förderung erfahren kann" (wovon oben schon in anderem Zusammenhange die Rede war)[1]), „werden die Erträge noch eine wesentliche Steigerung erfahren; besonders können die dürftigen Almen des Kalkgebirges für die Schafzucht größere Bedeutung gewinnen[2])." Aber die notwendige Entwicklung der Viehzucht ist nicht bloß eine Frage der Verbesserung der Almen, sondern auch des Futterbaues im Tale. „Im Hochgebirge deshalb, weil viele Bauern über unverhältnismäßig große Alpenflächen verfügen und nur schwer ihr Vieh überwintern können, im Mittelgebirge hinwiederum, wo weniger ausgedehnte natürliche Weiden zur Verfügung stehen, weil ihnen der künstliche Futterbau die Möglichkeit eröffnet, zur intensiven Weidewirtschaft überzugehen, also einen Teil ihrer Flächen in Dauerweiden umzulegen, ohne ihren Viehstand verkleinern zu müssen[3])." Hier wird einmal die Heu- und Kleeernte (durch Drainierung nasser Wiesen, Anlage von Kunstwiesen, ausgiebige Bedüngung) zu steigern, aber auch der erhöhten Produktion der übrigen Futtermittel Sorgfalt zuzuwenden sein; dahin gehören außer Gerste, Hafer und Mais, die ja auch stark verfüttert werden, u. a. Buchweizen (Heidekorn), Hirse, Futterrüben, Kleie, vor allem aber das sog. Kraftfutter (Oelkuchen, Melasse, Schlempe). Oesterreich wird da aus eigenem aber immer nur ungenügende Mengen beistellen können. Bloß weil durch den Krieg die Qualität des Viehstandes sich außerordentlich verschlechtert hat und eine starke (Kraftfutter-) Verfütterung ziemlich wirkungslos gewesen wäre, konnte man 1920 mit einem verhältnismäßig niedrigen Import das Auslangen finden. Je hochwertiger aber der Viehstand sein wird, desto mehr wird man auch bei gesteigerter Futtermittelproduktion im Inlande, die sich ohnedies voraussichtlich nur in einer Vermehrung des landwirtschaftlichen Viehstandes und der Vergrößerung

1) Vgl. auch K. Leder und H. Hassinger, „Die Jagd und die Ursachen des Rückganges der Almwirtschaft in Niederösterreich" im ‚Monatsblatt des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich' 1914, Nr. 10.
2) N. Krebs, Deutschösterreich (Geogr. Zeitschr. 1919) S. 110.
3) M. Hainisch, a. a. O., S. 23.

seiner Leistungen aussprechen würde, zumal für die nicht Landbau treibenden Viehhaltungen auf eine Einfuhr aus dem Auslande angewiesen sein. Hochwertigkeit der Tiere wird aber in erster Linie anzustreben sein (billiges Vieh kann nicht erzeugt werden, dazu dauert der Winter mit seiner teuren Stallfütterung zu lang), damit wird sich auch der in Oesterreich unnötig geringe Milchertrag (wie Butter- und Käseerzeugung) heben lassen. — Was die länderweise Verbreitung der verschiedenen Tiergattungen betrifft, so wurden vor dem Kriege Rinder (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) am meisten in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten, Pferde in Kärnten und Oberösterreich, Schweine in Steiermark und Kärnten, Schafe in Kärnten und Salzburg gehalten, die Geflügelzucht besonders in Oberösterreich und Steiermark gepflegt.

Vermag nun die alpenländische Viehzucht die Versorgung mit Fleisch und anderen, der Ernährung dienenden tierischen Produkten durchzuführen? Wir glauben, daß Oesterreich auch bei gesteigerter Produktion niemals den Verbrauch seiner größeren Orte, vor allem aber Wiens (das auch vor dem Kriege mit Rindern und Rindfleisch bis zu $^3/_4$, mit Schweinen bis zu 95 Proz. aus Ungarn und Galizien versorgt werden mußte) aus seinem Schlacht- und Mastviehbestand wird befriedigen können. Die Daten der Außenhandelsstatistik für 1920 sprechen eine beredte Sprache. Obgleich ein gut Teil der großstädtischen Bevölkerung infolge geringer Kaufkraft nicht viel über das vom Staate zu billigem Preis abgegebene Wochenquantum von 100 g pro Kopf hinausgehen konnte, wurden mehr eingeführt: rund 11 000 Stück Rinder, 9900 Stück Schweine, 4500 Stück Schafe und 1660 Stück Pferde, ferner neben zubereitetem Fleisch, Würsten und großen Posten Fleischkonserven über 218 000 dz frisches Fleisch; im ersten Halbjahr 1921 hat sich die mehr eingeführte Menge frischen Fleisches auf 155 000 dz gegenüber 54 000 dz der gleichen Zeit des Vorjahrs erhöht. Außerdem mußten 1920 5200 dz Geflügel, 26 300 dz Eier (bei ausgesprochenem Eiermangel der Großstadt) und 32 800 dz Käse eingeführt werden. Noch ärger steht es um die Milchversorgung Wiens; nichts beleuchtet heute die Qualität des (an Zahl nicht geringen) alpenländischen Viehstandes besser, als daß die Hauptstadt noch immer nicht für alle Kinder und Kranken Milch besitzt; 1920 sind nicht weniger als 115 000 dz Kondensmilch eingeführt worden, in der ersten Hälfte 1921 sogar schon 89100 dz gegenüber 23 100 im ersten Halbjahre 1920.

Wir haben bisher absichtlich nichts von W e s t u n g a r n erwähnt, aber hier muß mit ein paar Worten darauf eingegangen werden, ob es für die landwirtschaftliche Versorgung Wiens wird halten können, was man von ihm in so reichem Maße erwartet. Begreiflicherweise sind da einwandfreie Angaben nicht möglich. Was aber aus vorsichtigen Schätzungen erhellt, macht nicht gerade sehr hoffnungsfroh. Die im österreichischen Bundesministerium für Volksernährung verfaßte sorgfältig gearbeitete Denkschrift über das österreichische Ernährungsproblem kommt für die Besserstellung mit Mehl zu dem wenig tröstlichen Ergebnis (für die Begründung müssen wir auf die Schrift selbst verweisen), daß der im Burgenlande resultierende Ueberschuß für jeden Kopf der österreichischen Bevölkerung eine jährliche Zubuße von 3,4 kg ergäbe, wodurch das Einfuhr-

erfordernis für die Republik von 86 kg auf 82,6 kg sänke — gewiß keine wesentliche Erleichterung der Mehlversorgungslage! Auch an Futtermitteln ist das Burgenland imstande, besonders Rauhfutter abzugeben, wogegen man sich aber „hinsichtlich etwaiger Ueberschüsse an Kraftfuttermitteln keiner allzugroßen Hoffnungen hingeben" dürfe; und ebenso verneint die Denkschrift, daß mit dem Anschluß Westungarns eine fühlbare Verbesserung der Fleischversorgung eintreten werde. Dabei war noch mit dem Anfall von ganz Westungarn und nicht bloß dem uns nunmehr zugesprochenen kleineren Teil gerechnet. Jedenfalls kann Oesterreich auch mit dem neuen Westungarn sich nicht entfernt selbst ernähren.

3. Waldland und Forstwirtschaft[1]). Abgesehen von den Ebenen und den höheren Teilen des Gebirges (im Kalk nackter Fels und Schutt, im Schiefer und Urgestein Matten und Eis) drückt der Wald überall dem Landschaftsbilde die bezeichnende Note auf: sowohl nördlich der Donau im niederösterreichischen „Wald"- und im oberösterreichischen Mühlviertel wie südlich der Donau in den niedrigeren Teilen der Alpen, wo er gelegentlich fast Alleinherscher ist: nehmen doch in ganz Oesterreich die Wälder fast doppelt so viel Raum ein als das Ackerland (Tabelle 2). Mit einem Anteil von 38,3 Proz. Waldungen an seiner Gesamtfläche (Tabelle 2) gehört Oesterreich zu den am dichtest bewaldeten Ländern der Erde, nur Finnland und Schweden übertreffen es einigermaßen (mit 46, bzw. 44 Proz), Rußland und Kanada (mit je 39 Proz.) kommen ihm ungefähr gleich. In der „grünen" Steiermark bedecken die Wälder sogar über die Hälfte des ganzen Bodens (51,2 Proz.), in Kärnten nur um ein geringes weniger (43,6 Proz.). Außerordentlich schön gepflegt ist der Wald, wo er wie in den nördlichen Kalkalpen dem Großgrundbesitz gehört, dies ist bei rund 14000 qkm der Fall, die als Staatswälder hauptsächlich in Salzburg und Tirol, als Privatgüter in Steiermark und Niederösterreich liegen. Der Kleinbesitz, von engeren wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt, schont den Wald nicht so sehr, wie es seine besonderen Daseinsbedingungen erforderten, er wirtschaftet schon deshalb, weil ihm die technische Verwaltung zu viel Mühe macht, nur selten walderhaltend, d. h. schlägert und verkauft nicht mehr Holz als zuwächst und aufgeforstet wird. Und doch bietet die zweckmäßige Behandlung des Waldes (beständige Ueberwachung namentlich der Gebirgswälder) die einzige Gewähr, daß nicht durch Raubbau dieses wichtige Guthaben Oesterreichs arg bedroht wird[2]). Auch eine Produktionssteigerung halten wir für möglich; die Waldgrenze lag in den Alpen noch in historischer Zeit um einige hundert Meter höher; weniger die Elemente, Steinschlag und Lawinen, als der Mensch haben sie durch Rodung und mannigfache Schädigung tiefer gelegt und Lücken in die Bestände gerissen; hier sind der Zukunft durch zweckmäßige Wiederaufforstung Aufgaben gewiesen. Auch könnte die bäuerliche Bevölkerung durch Schule und Wandervorträge zu einer vernünftigen Behandlung angeleitet werden, zusammenhängende

---

1) Literatur. Krebs, Oesterr. Alpenländer, S. 204ff. Hudeczek, a. a. O., S. 14f. F. Neumann, Die Forstpolitik des Ackerbauministeriums (im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 10. Aug. 1921).

2) Vgl. Neumann, a. a. O.

Waldgebiete sollten bessere Verkehrsmittel erhalten, mehr als bisher wäre Maschinenarbeit der Forstwirtschaft dienstbar zu machen. Groß ist ja die Verwertungsmöglichkeit des Waldes und seine Ausnutzung in den Alpen geht in sehr alte Zeiten zurück; Köhler, Pecher und Flößer zählten früher zu jenen Menschen, auf die man im Gebirge überall traf, die Brettersäge stellt sich auch heute noch im Walde sehr häufig ein; da Oesterreich rund 5200 Wasser- und 250 Dampfsägen hat, kommt eine Säge schon auf $5^1/_2$ qkm Waldfläche. So wird ein Großteil des Holzes im Lande selbst zu Brettern zerschnitten. Von den 9—10 Mill. Festmetern (seinem Waldbestand entsprechend überwiegend Weichholz), die Oesterreich jährlich zuwachsen, kann sehr viel im Lande industriell weiterverarbeitet werden (Möbel, Holzstoff, Zündhölzer, Papier), ein anderer großer Teil (früher rechnete man 15 Proz.) steht für die Ausfuhr bereit. Ueberseeische Hölzer und größere Hartholzmengen müssen eingeführt werden und auch der beim Kohlenmangel verhältnismäßig große Brennholzbedarf muß im Auslande gedeckt werden. 1920 kamen an Brennholz rund 1 250 000 dz nach Oesterreich, dagegen ergab sich an Bau- und Nutzholz, fast durchweg in gesägtem Zustande, also als Halbfabrikat, eine Mehrausfuhr von etwa 3 687 000 dz; es ging hauptsächlich nach Italien. Im ersten Halbjahr 1921 hat sich die Holzausfuhr gegenüber der gleichen Zeit von 1920 noch erhöht (1 621 600 gegenüber 1 002 200 dz). Wien spielt im internationalen Holzhandel eine nicht unbedeutende Rolle [1]).

4. Der Bergbau [2]). Die Bodenschätze eines Landes sind in erster Linie als Rohstoffe von Industrien bedeutsam, die sie durch Lage, Art und Mächtigkeit ihres Vorkommens in Standort- und Produktionskosten mit beeinflussen. So mancherlei nun im einzelnen auch Osterreichs Fundstätten bergen, so wichtig seine Lager von Eisenerz, Magnesit, Bleierzen, Talk und Salz auch sind, von der maßgebenden industriellen Kraftquelle, der Kohle, besitzt es bloß ungenügende Vorräte. Waren vor dem Kriege doch die Alpenländer bloß mit rund $^1/_5$ an der gesamten österreichischen Kohlenproduktion beteiligt und betrug diese wiederum nur etwa $^1/_5$ der reichsdeutschen Erzeugung. Besonders schlimm steht es mit der Steinkohle. Die Alpenländer, welche die starke Industrie des Wiener Beckens und

---

1) Hudeczek, a. a. O., S. 39.

2) Literatur. H. Tertsch, Kartographische Uebersicht der Erzbergbaue Oesterreich-Ungarns (2. Aufl., Wien 1919). W. Petraschek, Die Kohlenlager und Kohlenbergbaue Oesterreich-Ungarns (Wien 1920). L. Waagen, Bergbau und Bergwirtschaft (in ‚Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie', hrsg. von Fr. Heiderich, Heft 10), Wien 1919. H. Höfer, Das Erzvorkommen in den deutschösterreichischen Alpen (im Sammelbande ‚Wirtschaftl. Verhältnisse Deutschösterreichs'). O. Sauer, Die Mineralschätze Deutschösterreichs (im ‚Handelsmuseum'); 1920, Nr. 49: Magnesitgewinnung; 1921, Nr. 1: Talkgewinnung; Nr. 6: Graphitgewinnung; Nr. 9 u. 45: Goldgewinnung; Nr. 11: Kaolingewinnung; Nr. 15: Aluminiumgewinnung; Nr. 17: Kupfergewinnung; Nr. 19: Eisengewinnung; Nr. 21: Bleigewinnung; Nr. 22: Molybdän-, Chrom- und Vanadiumgewinnung; Nr. 24: Nickel- und Kobaltgewinnung. Hudeczek, a. a. O., S. 22 ff., 48, 50 ff, 53, 64 ff. Kende im Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 15 (1919) S. 1*ff. Als amtliche Quelle: ‚Mitteilungen über den österreichischen Bergbau', hrsg. vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, 2. Jahrg., Wien 1921.

der Nordsteiermark wie den ganzen Verkehr zu versorgen hätten, steuerten nicht einmal ganz $^1/_2$ Proz. zur Steinkohlen- und bloß 11 Proz. zur Braunkohlenförderung des alten Oesterreichs bei. Die Produktion von Braunkohle (bzw. Lignit) beträgt zwar ungefähr die zwanzigfache Menge der Steinkohle, aber ihre Qualität, an der nordböhmischen gemessen, ist minderwertiger. Die österreichischen Produktionsstätten für Steinkohle befinden sich alle in Niederösterreich; Grünbach am Fuße der Hohen Wand und Schrambach bei Lilienfeld stehen an erster Stelle. Aber auch die alpinen Steinkohlen sind von geringerer Güte und haben einen kleineren Heizwert wie die oberschlesischen oder Ostrau-Karwiner Kohlen, auch ist ihr Abbau (geringere Mächtigkeit der Flöze) schwieriger und kostspieliger. Die Braunkohlenlager befinden sich überwiegend in der Steiermark und zwar im Judenburger Becken (Fohnsdorf-Knittelfeld), bei Leoben, bei Voitsberg-Köflach und Wies-Eibiswald; viel weniger (rund $^1/_4$) liefert Oberösterreich (Wolfsegg-Thomasroith am Hausruck), ganz geringe Mengen kommen aus Niederösterreich (besonders aus Zillingsdorf bei Wiener Neustadt, von wo sich die Lager gegen Westungarn einerseits durch die Lücke zwischen Leitha- und Rosaliengebirge nach Neufeld andererseits nach Brennberg bei Oedenburg ziehen). Insgesamt werden in Oesterreich gegenwärtig monatlich ungefähr 2 400 000 dz Kohle gefördert (1920 waren es 1 328 600 dz Stein- und 24 088 650 dz Braunkohlen): zu der Jahresproduktion 1920 im Ausmaß von rund $25^1/_2$ Mill. dz war noch eine Mehreinfuhr notwendig von über 25 Mill. dz Steinkohle (davon 18 Mill. aus Oberschlesien, 5 Mill. aus der Tschechoslowakei), von fast 12 Mill. dz Braunkohle (fast gänzlich aus der Tschechoslowakei) und über $2^1/_2$ Mill. dz Koks. Dabei hat diese Mehreinfuhr, die einschließlich Briketts beinahe 40 Mill. dz ausmachte, nicht im mindesten dem wirklichen Bedarfe entsprochen. Vor dem Kriege sind auf dem Gebiete des heutigen Oesterreichs rund 130 Mill. dz Kohle (auch Braunkohle auf Steinkohle umgerechnet) und 13 Mill. dz Koks verbraucht worden, 1920 standen aus Mehreinfuhr und Eigenerzeugung nicht einmal 56 Mill. (also rund 40 Proz. des normalen Verbrauches) zur Verfügung: der Oesterreicher hat es an der wochenlangen Einstellung des Eisenbahnverkehres, der Wiener an der streng rationierten Verbrauchsmenge von Gas und elektrischem Licht deutlich zu spüren bekommen, die Industrie war oft ganz stille gelegt oder zu bescheidenstem Betriebe gezwungen. 1921, wo es uns besser geht, hat auch im ersten Halbjahre die Mehreinfuhr bereits über 25,5 Mill. dz, also fast $^2/_3$ der gesamten Einfuhr von 1920, erreicht.

So sehr Oesterreich für Kohle vom Ausland abhängig bleiben muß, wenn es nicht gelingt, in der aufgespeicherten Elektrizität seiner Wasserkräfte Ersatz zu finden, mit Eisenerzen wird es sich selbst versorgen können; die Verhüttung im eigenen Lande ist allerdings nur bei entsprechender Kokszufuhr von auswärts möglich; die alten Beziehungen weisen in die Tschechoslowakei, die neuen (Stinnes) nach Deutschland. Doch haben weder die Erzgewinnung noch die Verhüttung (1920) auch nur annähernd den Stand von 1913 gewinnen können. Die größten Eisenerzlager (vorwiegend Spateisensteine) finden sich im steirischen „Eisenerzer“ und im kärntnerischen Hüttenberger Erzberg, der den Römern das berühmte

„norische Eisen“ lieferte, beide so gut wie gänzlich in den Händen der Alpinen Montangesellschaft; ihr gehört auch von den zahlreichen (teilweise gegenwärtig aus mancherlei Gründen nicht in Betrieb stehenden) weiteren alpinen Eisenerzvorkommnissen die größere Zahl an[1]). 1913 betrug die deutschösterreichische Eisenerzproduktion fast 20 Mill. dz, 1920 belief sie sich auf 4 285 000[2]) (1919 sogar nur auf 2 443 000) dz. Und auch von dieser beschränkten Produktionsmenge konnten in den großen heimischen Hochöfen (Donawitz, Vordernberg, Eisenerz, Hieflau: alle in der Steiermark) bloß rund $^3/_4$ verhüttet werden[3]), 1 150 000 dz mußte man gegen Kohle fast ausschließlich in die Tschechoslowakei gehen lassen. Die Roheisenerzeugung Deutschösterreichs war stets überwiegend Stahlroheisen; 1913 beinahe 6 Mill. dz erreichend, hat sie sich 1920 auf 980 000 (1919 auf 594 000) dz verringert. Dazu mußte (aus Deutschland und der Tschechoslowakei) noch das hier nur wenig erzeugte Gießereiroheisen (1920 Produktion 16 170 dz) mit über 257 000 dz bezogen werden. Nun wäre es leicht möglich, auch die Friedensmenge der Roheisenerzeugung im Inlande weiter zu verarbeiten; aber nicht einmal die geringe Produktion von 1920 konnte ganz im Lande bleiben, über $^1/_3$ von ihr mußte wieder gegen Kohle an die Tschechoslowakei abgegeben werden; ja, nehmen wir Gußbrucheisen und Eisenfeile dazu, so sind sogar $^2/_3$ des vorhandenenen Roheisens (627 025 dz) ins Ausland gegangen. Neben den Eisenerzen bedeuten Magnesit und Salz weitere Aktivposten unter den österreichischen Bodenschätzen; genießt doch Oesterreich „hinsichtlich der meisten und hochwertigsten Lager aus kristallinem Magnesit eine solche Stellung, daß man fast von einem Weltmonopol sprechen kann“[4]). Die Veitscher Magnesitwerke (Hauptgewinnung in der obersteirischen Veitsch, daneben bei Breitenau, Trieben und Eichberg) stehen an der Spitze der Produktion. Ihr zunächst kommt die österreich-amerikanische Magnesitgesellschaft mit ihrem Werke in Radentheim an der Milstätter Alpe (Kärnten); andere Produktionsstätten in Oberdorf (bei Bruck a. d. Mur) und Arzbach (bei Neuberg i. Steiermark), die der Magnesitindustrie-Aktiengesellschaft gehören, ferner in Eichberg (am Semmering, im Besitze der Magnesitwerke Eichberg-Aue) usw. Von den geringen, im Inlande gebliebenen Mengen abgesehen, konnten 1920 ungefähr 625 000 dz roher und gebrannter Magnesit der (zu $^4/_5$ nach Deutschland und der Union gerichteten) Ausfuhr zur Verfügung gestellt werden. Salz[5]) gewinnt man in Oesterreich hauptsächlich in Oberösterreich (Ischl und Hallstatt, hier schon seit dem frühen Altertum), in Salzburg (Hallein), in der Steiermark (Aussee) und in Tirol (Hall); die durch Auslaugen des unreinen Salzgesteins gewonnene Sole wird in Sudwerken zu reinem Salz versotten. Die Produktion die 1913 1,2 Mill. dz

1) Sie sind aufgezählt: Das Handelsmuseum 1921, Nr. 19; Waagen, a. a. O., S. 75 ff. u. Höfer, a. a. O., S. 72 ff. Es ist ausgeschlossen, hier alle zu nennen.

2) Nach der amtlichen Quelle 4 350 000 dz.

3) Von den zehn Hochöfen waren 1920 bloß 6 in Betrieb.

4) Das Handelsmuseum 1920, Nr. 49, S. 529. Andererseits ist kürzlich behauptet worden (Notizen im „Oesterreich. Volkswirt“ 1921, Beilage vom 3. Dez.), daß neuerdings neben gemindertem Verbrauch (Stillegung der meisten Stahlwerke in der Union) auch ausländischer Wettbewerb die volle Produktion hemme.

5) Waagen, a. a. O., S. 259 ff.

Speisesalze und 430 000 dz Industriesalze betrug, wäre heute bereits einer nicht unwesentlichen Steigerung fähig; sie muß im Gegenteil aus Brennstoffmangel eingeschränkt werden, so daß für den Export fast nichts übrig bleibt, die verhältnismäßig teuren eigenen Industriesalze wie im Frieden durch billigere Bezüge aus Deutschland ergänzt werden müssen. 1920 wurden 693 000 dz Speisesalz und 105 000 dz Industriesalz gewonnen, daneben stand einer Ausfuhr von bloß 7 672 dz eine Einfuhr von 177 800 dz (darunter 145 400 dz Industriesalz) gegenüber; dazu kamen Dung- (Kaliroh-) Salze in einer Höhe von 180 000 dz, ausschließlich aus Deutschland. Auch mit Blei und Zink[1]) wird sich Oesterreich nicht bloß selbst versorgen, sondern auch etwas für die Ausfuhr erübrigen können. Blei- und Zinkerze besitzt Oesterreich hauptsächlich in Bleiberg-Kreuth (westlich von Villach, Kärnten), wo 1915 86 500 dz Blei- und 7 250 dz Zinkerze gefördert wurden; geringer ist die Gewinnung bei Eisenkappel am Hochobir, Haufenreith nordwestlich von Weiz und Rabenstein bei Frohnleiten a. d. Mur (beide in Steiermark). 1915 betrug die Erzeugung von Blei 78 500 dz. 1920 wurden 58 575 dz Bleierze (davon 57 440 dz in Kärnten) und 9 310 dz Zinkerze (darunter 5 690 dz in Kärnten) gefördert, der Ausfuhr konnten hiervon 2 800 dz Bleierze und 6 700 dz Zinkerze überlassen werden; im gleichen Jahre betrug die Mehrausfuhr von Blei, von dem 39 730 dz (ausschließlich in Kärnten) erzeugt wurden, 15 970 dz, von Zink 6 780 dz. Für Talk[2]) (Speckstein), der gemahlen als Talkum oder Federweiß in der Papier- und Textilindustrie, bei der Seifenbereitung wie bei zahlreichen anderen Industriezweigen Verwendung findet, spielt Oesterreich sogar auf dem Weltmarkt eine, wenngleich bescheidene Rolle. Hauptabbau bei Mautern im steirischen Liesingtale; 1920 konnten 66 770 dz (zu $^1/_3$ nach Deutschland) ausgeführt werden. Auch an Graphit[3]) besitzt Oesterreich mehr als es verbraucht (trotz mannigfacher Verwendungsmöglichkeit zur Schmelztiegelfabrikation, Bleistifterzeugung, Herstellung von Schmiermitteln usw.). Die Hauptfundorte sind Kaisersberg unweit St. Michael-Leoben (Steiermark) und Mühldorf bei Spitz a. d. Donau (Niederösterreich), 1920 wurden 115 400 dz Rohgraphit gewonnen, 71 500 dz konnten, hauptsächlich nach Deutschland, ausgeführt werden. Aluminium[4]), heute hauptsächlich aus Beauxit, aber auch aus anderen Tonerden auf elektrolytischem Wege gewonnen und zu zahlreichen leichtgewichtigen Gebrauchsgegenständen verwendet, hat in Land-Gastein und am Halstätter See (Steg) wichtige Erzeugungsstätten; 1920 betrug die Beauxitförderung (am Untersberg in Salzburg) 3620 dz, Aluminium besaß im gleichen Jahre einen nicht unbedeutenden Ausfuhrüberschuß. Molybdän-, Wolfram- und Chromerze, als Zusatz zur Herstellung besonderer Stahlsorten wichtig, finden sich in Oesterreich. Erstere, bei Bleiberg-Kreuth und in einigen Nordtiroler Bergbauen gefördert, decken nicht nur den Inlandsbedarf, sondern können auch ins Ausland gehen; an Wolframerzen weist

1) Handelsmuseum 1921, Nr. 21, S. 274 f.; Höfer, a. a. O., S. 87 ff.; Waagen, a. a. O., S. 148 ff., 160 ff.
2) Handelsmuseum 1921, Nr. 1, S. 1 ff.; Waagen, a. a. O., S. 278 ff.
3) Handelsmuseum 1921, Nr. 6, S. 81 ff.; Waagen, a. a. O., S. 54 f.
4) Handelsmuseum 1921, Nr. 15, S. 202 f.; Waagen, a. a. O., S. 167 ff.

die Außenhandelsstatistik für 1920 eine Ausfuhr von 728 dz nach, Chromerze werden zeitweilig bei Kraubath (unweit St. Michael-Leoben, Steiermark) gewonnen, 1915 waren es 1315 dz.

Für eine Reihe weiterer Bodenschätze wird hingegen Oesterreich beständig auf ausländische Zuschüsse angewiesen bleiben. Für Kupfer[1]) würde der Auslandsbezug bei erhöhter Produktionsleistung in erträglicher Höhe bleiben können. Die Kupferhütte in Außerfelden a. d. Salzach, nahe von der Erzförderungsstätte am Mitterberg bei Bischofshofen (den bereits die Kelten in 1600 m abbauten), vermag angeblich rund $^7/_{10}$ des österreichischen Kupferbedarfs zu befriedigen[2]). Die übrigen Lager von Kupfererzen (in Kärnten südlich vom Faakersee und Graßfragant bei Obervellach im Mölltale; in Tirol z. B. bei Kitzbühel) sind weniger bedeutend. 1915 wurden im heutigen Oesterreich über 740 000, 1920 bloß 264 100 dz Roherze gewonnen, die Verhüttung lieferte 1915 53 500, 1920 nur 16 450 dz Kupfer; daher ergab sich 1920 eine Mehreinfuhr von rund 28 800 dz Kupfer. Der Produktionsüberschuß von Zink und die Mehreinfuhr an Kupfer ermöglichte 1920 eine Mehrausfuhr an Messing im Ausmaße von 12 100 dz (Ausfuhr, mehr als die Hälfte nach Deutschland, 21 190, Einfuhr 9090 dz). Schwefelerze[3]) fördert man in Walchen (bei Oeblarn, Steiermark) und in der Nähe von Sillian in Tirol; 1920 betrug die Produktion 227 600 dz Erze mit einem Schwefelgehalt von rund 32 150 dz. Für den großen Bedarf seiner Industrie (Papier- und chemische Industrie) war noch eine Mehreinfuhr von 39 600 dz Schwefel und 70 000 dz Schwefelkies (zur größeren Hälfte aus Spanien) notwendig (99 150 dz Schwefelkiesabbrände wurden, überwiegend in die Tschechoslowakei, ausgeführt). Die Lagerstätten von Nickel- und Kobalterzen (in Schladming, Leogang und Schwarzleo bei Zell am See) werden kaum ausgebeutet, Nickel (dessen Legierungen als Stahlzusatz oder zur Bereitung von Alpaka- bzw. Argentanwaren notwendig sind) muß fast ganz eingeführt werden (1920 Mehreinfuhr 3380 dz). Die Antimon-Erzgänge[4]) sind äußerst geringfügig; 1920 stand einer Ausfuhr von 690 dz an metallischem Antimon eine Einfuhr von 3660 dz gegenüber. Von den zahlreichen und einstmals teilweise auch in Nutzung gewesenen Goldbergbauen[5]) der Alpen wird heute intensiver nur am Rathausberg bei Bad-Gastein geschürft (Aufschlußarbeiten). Unter den Marmorbrüchen[6]) sind am bekanntesten die am Untersberg und bei Adnet unfern von Salzburg. Die für eine Reihe von Industrien (u. a. keramische, Papier- und chemische Industrie) wichtige Kaolin- (oder Porzellan-)erde[7]) ist vorläufig in Oesterreich nur wenig erschlossen (hauptsächlich in Oberösterreich); daher ergab sich 1920 die Notwendigkeit einer Mehreinfuhr von nicht weniger als 136 260 dz (Einfuhr 139 635, Ausfuhr 3 375 dz).

---

1) Handelsmuseum 1921, Nr. 17, S. 226f.; Höfer, a. a. O., S. 94ff.
2) Handelsmuseum 1921, S. 226.
3) Höfer, a. a. O., S. 105f.; Waagen, a. a. O., S. 184ff.
4) Höfer, a. a. O., S. 104; Waagen, a. a. O., S. 243.
5) Höfer, a. a. O, S. 102ff.; Handelsmuseum 1921, Nr. 9, S. 130ff. u. Nr. 45, S. 571; Waagen, a. a. O., S. 202ff.
6) Waagen, a. a. O., S. 311ff.
7) Handelsmuseum 1921, Nr. 11, S. 154f.

Sehr fühlbar wird die Abhängigkeit vom Auslande auch bei Mineralölprodukten [1]) sein (Schmieröle, Benzin, Petroleum), von denen 1920 bei einer Versorgung des heimischen Marktes, die weit unter der Hälfte des normalen Bedarfes (rund 1,64 Mill. hl) blieb, fast 799 000 dz eingeführt, aber nur 6160 dz ausgeführt wurden. Von seinem eigenen früheren Produktionsgebiete (Galizien) durch Auslandsschranken abgeschnitten, dürfte in Zukunft für Oesterreichs Versorgung mit Mineralölen der Donauweg eine größere Rolle spielen. Für den Handel mit Petroleum ist Wien heute vielleicht noch mehr als früher von Wichtigkeit, da auch die neuen Nationalstaaten hier ihre Geschäfte abwickeln; auch wächst die Bedeutung der Stadt als Umschlagsplatz für den Transitverkehr dieser Waren.

5. Die Wasserkräfte [2]). Je drückender im Kohlenbezuge das Angewiesensein aufs Ausland sich für Oesterreich geltend macht (Verkehrsstörungen, Streiks der Bergarbeiter, Valutadifferenzen), desto mehr ergibt sich die Notwendigkeit, auch mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten der Kapitalsbeschaffung an den Ausbau der heute höchstens mit 10 Proz. ausgenutzten (205 000 von 2 250 000 ausbaufähiger PK) Wasserkräfte zu gehen; „ist doch zu erwarten, daß von dem gegenwärtigen jährlichen Gesamterfordernis an Kohlen von rund 150 Mill. dz durch die Elektrifizierung der Eisenbahnen und der gewerblichen Betriebe und durch die Umstellung sämtlicher Elektrizitätswerke auf Wasserkraftbetrieb rund 70 Mill. dz Kohle erspart werden könnten“ [3]). „Wir sehen die Zeit kommen“, schreibt N. Krebs [4]), „wo nicht nur die industrielle Tätigkeit der Alpen im Bereiche der großen Kraftwerke eine bedeutende Verstärkung erfährt, sondern Fernleitungen auch das ganze österreichische und bayrische Alpenvorland mit elektrischer Kraft versehen.“ Ein ausgezeichnetes Beispiel für die sinngemäße Entwicklung und zielbewußte Ausgestaltung einer Ueberlandzentrale sieht Ad. Bachofen [5]) in den oberösterreichischen Salzkammergutwerken, deren Netz bis Linz reicht; „kleine und große Industrien, unzählige Bauerngehöfte, mehrere Straßenbahnen und ein knapp an der Kraftquelle bei Steg am Halstätter See liegendes Aluminiumwerk mit einem Kraftverbrauch von 4000 PK“ werden mit Strom versorgt und der Betrieb ist in ständiger Erweiterung begriffen. Neben solchen Groß-Kraftwerken, von denen Oesterreich heute noch zwei besitzt (Sill-Mühlauwerke des städtischen Elektrizitätswerkes Innsbruck und die Vorarlberger Kraftwerke), wären natürlich auch die industriellen Zwecken dienenden mittleren Anlagen und die Kleinkraftwasserwerke, die für Beleuchtung und den Betrieb kleiner landwirtschaftlicher Motore in Frage kommen,

1) Hudeczek, a. a. O., S. 67 ff.
2) Literatur. Ad. Bachofen, Die Wasserkräfte Deutschösterreichs (im Sammelband ‚Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs‘, S. 27—43). Hudeczek, a. a. O., S. 69 ff. Kende im Weltw. Archiv Bd. 15 (1919) S. 6*ff. Rud. Halter, Die Wasserkräfte der Republik Oesterreich (in ‚Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien‘ 1921, S. 3 ff.). Sehr beachtenswerte Aufsätze enthält die in Wien erscheinende Zeitschrift „Wasserwirtschaft“.
3) Hudeczek, a. a. O., S. 70.
4) Deutschösterreich (Geogr. Zeitschrift 1919), S. 113.
5) A. a. O., S. 42 f.

zu vermehren. Für die obersteirische Industrie sind vor allem Enns und Mur die gegebenen Kraftquellen, für die Industrie Wiens und seines industriellen Einflußgebietes (Wiener Becken!) wird man die Donau mit ihren niederösterreichischen Nebenflüssen Ybbs und Erlauf heranziehen können. Die „Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G.“ sammelt derzeit mit Erfolg das Kapital, um im Gebiete der Mur 4 Nieder- und 2 Hochdruckwerke, im Gebiete der Enns eine Reihe weiterer Kraftwerke anlegen zu können; nach vollendetem Ausbau soll eine installierte Gesamtleistung von 450 000 PK zur Verfügung stehen und jährlich 1 Milliarde Kilowattstunden abgegeben werden können. Auch die Stadt Wien ist eben daran, sich durch den Ausbau der Ybbs und der Wasserleitungsstrecke Lunz—Kienberg-Gaming eine umfassende Wasserkraftanlage (mit einer Leistung von 100 000 PK als Ziel) zu schaffen [1]) und die „Oberösterreichische Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G.“ beginnt bei Partenstein an der Großen Mühl ein Wasserkraftwerk zu bauen, das mit 28 000 PK jährlich 52 Mill. Kilowattstunden zu erzeugen beabsichtigt. Ferner hat der österreichische Nationalrat eine Vorlage angenommen, wonach durch Ausbau des Ruetzkraftwerkes und Neuerrichtung von Kraftwerken am Spullersee, im Stubachtale und an der Mallnitz im nächsten Jahrfünft der erste Teil der Alpenbahnen (so die Strecken Innsbruck—Arlberg—Lindau, Salzburg über Schwarzach St. Veit einerseits nach Wörgl andererseits über Spittal nach Villach) elektrifiziert werden soll. Ueberall also ein erfreuliches Sich-Regen; möchten andere Unternehmungen folgen!

---

1) Darüber Genaueres vom technischen Standpunkte in der „Wasserwirtschaft“ 1921 vom 1 Sept. (mit Lageplan); eine allgemeine Würdigung bei G. St(olper) „Der Ausbau der alpenländischen Wasserkräfte“ im ‚Oesterr. Volkswirt‘ 14. Jhrg. (Nr. 9) S. 199 ff.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

IX.

Die Brotpreise und Kosten des Ernährungsbedarfes in Berlin im Jahre 1921.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Teuerungswelle steigt höher und höher und damit auch die Papiergeldflut. Man verzweifelt fast an der wirtschaftlichen Einsicht unserer Gegner, denen es ihren Worten nach um eine Stabilisierung unserer Valuta zu tun ist, die aber keine entsprechende Maßnahme treffen. So klettert nach der Baisse der Dollar, wenn auch mit Schwankungen, im ganzen munter weiter nach oben, sinkt parallel der Wert der deutschen Mark. Mit Sicherheit nähern wir uns österreichischen und russischen Verhältnissen, deren vestigia non terrent.

Für Berlin insbesondere wird die Teuerungszunahme ersichtlich u. a. im Brotpreise, den wir zuletzt in Bd. 62 dieser „Jahrbücher“ S. 243 f. bis Juni 1921 behandelt haben. Jetzt gilt es, ihn für das ganze Jahr 1921 darzustellen.

Nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin kostete 1 kg des rationierten, also gegen Marken gekauften Brotes (außer Krankenbrot) in Pfennigen, wenn I Januar, II Februar usw. bedeutet:

Monat	1921		1920	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
I	241,35	317,28	120,02	156,14
II	241,49	321,72	119,89	159,74
III	242,64	326,59	144,75	181,67
IV	243,55	331,49	143,63	173,18
V	269,83	362,32	243,40	318,00
VI	270,15	358,57	245,05	344,33
VII	273,16	356,86	243,40	318,69
VIII	376,37	516,65	244,88	319,94
IX	376,31	511,36	242,50	307,58
X	382,82	518,04	242,88	308,37
XI	380,73	510,20	242,40	309,62
XII	397,29	578,03	241,66	308,94
Jahr	307,97	417,43	206,21	267,18

Hierbei handelt es sich also stets um gesetzlich festgelegte Höchstpreise nebst Ausmahlungsquoten, und zwar waren festgesetzt als nicht übersteigbare Preise im Kleinverkauf: vom 4. Mai 1920 bis 24. April 1921 für 1000 g Roggenbrot 237 Pfg., für 50 g Kleingebäck (1 Schrippe) 14 Pfg., entsprechend vom 25. April bis 14. Aug. 1921: 264 und 15 Pfg., vom 15. Aug. bis 9. Okt. 1921: 366 und für 100 g Kleingebäck (2 Schrippen)

45 Pfg., vom 10. Okt. bis 11. Dez. 1921: 374 und 45 Pfg., vom 12. Dez. 1921 ab 391 und für 50 g Kleingebäck 25 Pfg. Die Abweichungen dieser vorgeschriebenen Preise von denen der Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin erklären sich mit daraus, daß letztere Preise sich auf Brote beziehen, die 24 Stunden nach dem Einkaufe gewogen sind, also sich in getrockneterem Zustande befinden. Gegen das Vorjahr 1920 ergeben sich nachstehende Spannungsunterschiede immer in Proz. und positivem (+) Sinne (I = Januar, II = Februar usw.):

bei	I	II	III	IV	V	VI
Roggenbrot	101,09	101,43	67,63	69,57	10,86	10,24
Weizenbrot	103,20	101,40	79,77	91,41	13,94	4,13

bei	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Roggenbrot	12,23	53,70	55,18	57,62	57,07	64,40
Weizenbrot	11,98	61,48	66,25	67,99	64,78	87,10

Sehr bedeutend ist also die Abnahme der Spannungsunterschiede im Mai, die bis Juli angehalten hat. Für das ganze Jahr 1921 beläuft sich gegenüber 1920 die Preiszunahme beim Roggenbrot auf 49,35 Proz., beim Weizenbrot auf 56,24 Proz. Dementsprechend ist das Durchschnittsgewicht des Fünfzigpfennigbrotes weiter gesunken. Vor einem Jahre, 1920, betrug es 0,24 kg. Jetzt, 1921, stellt es sich auf sage und schreibe 0,16 kg. Auch diese für die Geldentwertung sprechende Ziffer ist dem Feindbunde offenbar noch zu hoch, denn er verlangt den Abbau der Reichszuschüsse, so daß die Brotpreise noch höher werden müssen. Zurzeit steht eine Steigerung um 75 Proz. bevor.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittspreise zeigt folgendes Bild, wobei ab 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29,70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,58	16,43
1914	28,25	1,77	24,65	18,54
1915	40,61	1,23	.	22,66
1916	39,59	1,26	33,08	23,05
1917	40,07	1,25	31,03	24,67
1918	49,03	1,02	37,08	29,29
1919	61,65	0,82	43,33	49,98
1920	206,21	0,24	.	103,50
1921	307,97	0,16	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Proz. des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,01	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	— 2,15	+ 12,84	+ 0,31	+ 11,66
1914 „ 1915	+ 43,75	+ 22,22	+ 13,07	+ 20,04
1915 „ 1916	— 2,57	+ 1,72	+ 3,90	+ 1,46
1916 „ 1917	+ 1,21	+ 7,03	— 24,76	+ 2,88
1917 „ 1918	+ 22,36	+ 18,73	+ 5,25	+ 12,43
1918 „ 1919	+ 25,74	+ 72,28	+ 34,16	+ 70,12
1919 „ 1920	+ 234,49	+ 107,08	+ 282,02	+ 110,88
1920 „ 1921	+ 49,35	.	+ 56,24	.

Das Jahr 1920 scheint also zunächst den Höhepunkt der Steigung gebracht zu haben. Das Wort „zunächst“ ist deshalb wohl am Platze, weil man in den bewegten Jetztzeiten für die Zukunft keineswegs gut sagen kann (eher sogar schlecht). —

Die Maxima der Preise nach Kalendermonaten seit 1899 zeigt nachstehende Uebersicht:

(Uebersicht siehe nächste Seite oben.)

Sie sind also in der Nachkriegszeit am höchsten, vorläufig eben 1921. Als Ergänzung seien die Minima entsprechend angeführt:

(Uebersicht siehe nächste Seite unten.)

Nun lebt bekanntlich der Mensch nicht allein vom Brot. Deshalb reihen wir wieder zunächst die Kosten des Ernährungsbedarfes an. Wenn wir dabei mit dem gleichnamigen Ermittelungen von Prof. Silbergleit, dem Direktor des Statistischen Amtes der neuen Stadt Berlin, beginnen, so wollen wir nicht übersehen, daß diese nach der Kalorientheorie aufgestellten Zahlen leider immer noch die Nahrungsmittel im ungekochten oder ungebratenen Zustande berücksichtigen. Es fehlen also die Kosten für die Heizung des Ofens. Eigentlich ist aus diesem Grunde die Anwendung der Kalorienwährung ein lucus a non lucendo. Man sollte daher logischer von „Frigorien“ oder „kalter Küche“ sprechen. Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß der scharfsinnige Berliner amtliche Statistiker eines schönen Tages auch die Heizungs-, also die Zubereitungskosten, wie Kohle und Gas, auch elektrisches Licht (Bratofen) als willkommene, ja, unseres Erachtens nach unbedingt notwendige Erweiterung in seine Berechnungen hineinziehen wird. Dann erst dürften sie ihre volle Bedeutung und Tragweite erreichen. Es handelt sich bei den nachfolgenden Angaben um die zur Fristung des Erdendaseins unumgänglich notwendigen Mindestmengen und deren Kosten, sowohl die der rationierten Lebensmittel — zurzeit bekanntlich nur Brot, Kleingebäck und Weizenmehl —, wie die im freien Handel erhältlichen. Hierbei ist für den erwachsenen Mann mit täglich 3000 unbedingt notwendigen Wärmeeinheiten gerechnet, für die Ehefrau mit 2400 und für das eine Kind im Alter von 7—12 Jahren mit 1500 Kalorien. Diese Mindestangaben pro Tag hat man dann rechnerisch erweitert auf die Woche und den Monat. Der leider nun einmal gebotenen Druck- und Papierersparnis wegen seien wiederum nur die gesamten Jahresmindestausgaben für 1921 und 1920 mitgeteilt, wie sie sich jeweils nach den Preisen des betreffenden Kalendermonats in Mark ergeben, wobei nach unserem alten oder neuen Brauche der Januar mit I, der Februar mit II usw. bezeichnet sei.

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Februar 24,71	Januar 20,17	Oktober 14,98	Januar 42,60	Januar 23,50	Januar 16,29
1900	Juli 24,40	Juni 20,45	Mai 15,12	Juli 42,01	Juni, Juli 21,50	Juni 15,68
1901	Juli, Aug. 24,50	Mai, Juni Dezemb. 19,20	April 14,41	August 41,93	Dezember 24,00	Mai 17,43
1902	September 24,77	August 21,45	Juli 15,08	Dezember 42,10	Mai, Juni 24.00	Januar 19,15
1903	Februar 24,15	Januar 18,73	Juni 13,58	Januar Juli 41,92	Januar August Dezemb. 22,00	Juli 16,91
1904	Juli 23,75	August 18,20	Dezember 14,25	August 42,55	Februar 24,50	August 17,89
1905	Dezember 26,35	Dezember 21,92	Dezember 17,05	November 43,88	Oktober 24,25	Dezember 18,31
1906	Dezember 27,36	Januar 22,41	Januar 16.93	Februar 45,93	Dezember 24,50	Mai 18,48
1907	Dezember 33,98	November 28,08	November 21,11	Dezember 54,60	Oktober 32,00	Oktober 22,84
1908	Januar 33,89	Januar 27,48	Januar 20,85	Februar 54,77	Januar 31,00	Juli 22,18
1909	Juli 31,57	Juni 24,64	Juni 19,55	Juli 56,49	Juli 36,00	Juni 26.80
1910	Januar 29,42	Januar 20,90	Januar 16,70	Februar 55,60	Januar 30,25	Februar 22,76
1911	November 29,16	September 22,95	September 18,48	August 54,30	September 28,00	Juli 21,33
1912	Juli 30,31	Mai 24,15	Mai 19.91	Juli 55,44	August 29,00	Juni 23,18
1913	Mai 29,34	Januar 21,80	Juli 17,33	Dezember 55,11	Januar 27,50	Mai 20,86
1914	Dez.[1]) 34,53	Dezember 31,78	Oktober 22,79	Dezember 61,95	Dezember 38,00	November 26,40
1915	März 43,98	.	Juli 24,03	Mai 68,04	.	Juli 28,03
1916	März 41,62	.	März 23,75	Dezember 74,54	.	Aug., Sept. 28,00
1917	Dezember 46,19	.	August 32,00	Januar 76,07	.	August 34,00
1918	Dezember 54,38	.	August 37,50	Dezember 68,83	.	August 39,50
1919	Dezember 81,63	.	Aug.,Sept. 85,50	Novemb. 106,36	.	Aug., Sept. 90,50
1920	Juni 245,05	.	August 161,00	Juni 344,33	.	August 175,00
1921	Dezemb. 397,29	.	.	Dezemb. 578,03	.	.
1899	Dezember 23,73	November 18,78	März 14,14	November 40,55	Dezember 21,00	Dezember 14,42
1900	Januar 23,66	Januar 18,40	Novemb. Dezemb. 13,75	Januar 40,47	Jan., Feb., März, Apr. 20,75	Januar 14,58
1901	Januar 24,07	Oktober 18,35	Oktober 13,45	Februar 41,09	Jan., Febr. 21.25	Januar 15,45
1902	Januar 24,02	Dezember 18,79	Dezember 13,79	Februar 41,27	Okt., Nov. 21,50	Oktober 15,15
1903	Dezember 23,33	Dezember 17,10	Oktober 12,92	November 40,87	März 21,24	März 15,56
1904	April 23,10	Mai 16,87	Januar 12,86	Januar 21,25	Januar 22,00	Januar 16,32
1905	Januar 23,46	März, April 17,10	März 13,98	Februar 41,47	April, Juni 22,25	August 16,96
1906	März 26,81	August 19,68	August 15,37	Oktober 44,30	März, Sept. 23,75	August 17,42
1907	Januar 27,63	Januar 21,69	Januar 16,36	Januar 45,83	Januar 24,50	Januar 17,93
1908	Dezember 29,55	Dezember 21,04	Dezember 16,84	Dezember 51,23	Aug., Okt. Dezemb. 27,00	August 20,40
1909	Februar 29,10	Dezember 20,51	Dezember 16,62	Januar 51,67	Januar 27,25	Januar 20,97
1910	November 26,38	Juni 17,95	Juni 14,48	Dezember 51,89	Oktober 26,75	August 19,85
1911	Januar 26,42	März 19,06	Januar 14,96	April 52,01	März 26.25	März 19,85
1912	Januar 29,20	August 21,58	August 14,12	Januar 53,26	Dezember 27,25	Dezember 20,55
1913	Dezember 28,03	November 19,95	November 15,55	Oktober 53,17	November 25,75	Oktober 18,57
1914	März[2]) 27,71	März 19,55	Februar 15,48	Mai 53,43	März 27,00	Januar 19,10
1915	Januar 34,14	.	Aug.-Dez. 22,00	August 61,39	.	Aug.-Dez. 26,00
1916	November 33,91	.	Mai-Juli 22,00	Januar 62,43	.	Mai-Juli 26,00
1917	Januar 33,81	.	Jan.-Juli 22,00	September 42,70	.	Jan.-Juli 26,00
1918	Januar 45,81	.	Jan.-Juli 27,00	Januar 49,49	.	Jan.-Juli 29,00
1919	Februar 54,16	.	Jan.-Juli 30,50	Februar 56,18	.	Jan.-Juli 32,50
1920	Februar 119,89	.	Jan.-Juli 70,50	Januar 156,14	.	Jan.-Juli 75,50
1921	Januar 241,35	.	.	Januar 317,28	.	.

1) bzw. 32,53 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckerläden.
2) bzw. 25,71 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckerläden.

Monat	Erwachsener Mann allein		Ehepaar allein		Ehepaar mit 1 Kinde von 7—12 Jahren	
	1921	1920	1921	1920	1921	1920
I	3184	3266	5486	·	6816	·
II	3021	3278	5247	5021	6514	6091
III	2920	3522	5235	5501	6428	6683
IV	2884	3714	5155	6305	6284	7195
V	2852	3646	5126	6051	6264	7180
VI	2956	3524	5337	5976	6466	7028
VII	3107	3242	5642	5417	6784	6412
VIII	3202	2974	5853	5077	7148	6043
IX	3350	2999	6034	5103	7413	6092
X	3607	3115	6492	5295	8015	6451
XI	4553	3133	7869	5347	9312	6520
XII	4815	3196	8341	5517	9958	6831

Bis zum Juni oder Juli ernährte man sich also 1921 wohlfeiler in Berlin als 1920. Dann aber setzt die Teuerung ein (vgl. auch die voranstehende Brotpreisspannungsübersicht), so daß beispielsweise nach dem Dezemberpreise 1921 die 3köpfige Familie pro Jahr rund 3100 M. oder 45,8 Proz. mehr für die mindestnotwendigen Nahrungsmittel, wohlverstanden im ungekochten oder ungebratenen Zustande, ausgab, als 1920.

Im Gegensatz zu Silbergleit berechnet Kuczynski in seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz" wöchentlich, monatlich und jährlich das gesamte Existenzminimum in seinen einzelnen Teilen: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, wobei unter letzterem die Ausgaben für Schulgeld, Steuern, Zeitung usw. verstanden sind. Beispielsweise gelangt er für den Dezember 1921 und 1920 zu folgenden Mindestausgaben pro Woche in Mark für:

	Erwachsener Mann allein		Ehepaar allein		Ehepaar mit 2 Kindern	
	1921	1920	1921	1920	1921	1920
Ernährung	103	57	177	97	249	146
Wohnung	10	9	10	9	10	9
Heizung, Beleuchtung	41	23	41	23	41	23
Bekleidung	55	30	92	50	128	70
Sonstiges	62	39	97	59	129	82
zusammen	271	158	417	238	557	330
Ganzes Jahr	14 200	8 250	21 700	12 400	29 100	17 200

Hieraus würden sich für Ernährung und Wohnung nachstehende Prozentanteile an der Gesamtausgabe ergeben:

Ernährung	38,01	36,08	42,45	40,76	44,70	44,24
Wohnung	3,69	5,70	2,40	3,78	1,80	2,73

Wie bereits wiederholt hervorgehoben, zuletzt im 62. Bande S. 245 dieser „Jahrbücher", erscheinen uns diese Sätze zu niedrig, besonders gilt dies vom Wohnungsanteil der Familie mit 4 Köpfen. Wenn auf Grund dieser niedrigen Ziffer der Hauswirt die Mieter erhöht, kann man es ihm kaum verargen!

Noch immer lebt man nach Kuczynski billiger, als nach Silbergleit. So rechnet ersterer für den Dezember 1921 für die Ernährung pro Woche beim erwachsenen Mann mit 103 M., letzterer mit 93 M., beim kinderlosen Ehepaare mit 177 M. gegen 160 M.

Das Deutsche statistische Reichsamt endlich legt in seinen besonders örtlich weit verzweigten Teuerungsberechnungen Gewicht auf Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung. Die Kleidung wird wohl demnächst mit berüchsichtigt werden. Die Preisstatistik geht von den mindestnotwendigen Bedürfnissen einer 5 köpfigen, nämlich aus dem Ehepaare und 3 Kindern im Alter von 12, 7 und $1^1/_2$ Jahren bestehenden, Familie aus und berechnet deren Mindestausgaben für 4 Wochen. Eine solche Berliner Familie brauchte im November in 4 Wochen äußerst: 1921: 1416 M.: 1920 903 M. Multipliziert man diese Zahlen mit 13, so erhält man als Jahresexistenzminimum für Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung, ohne Kleider, 1921 rund 18 400 M., 1920 rund 11 700 M. Die Berücksichtigung der Ausgaben für die Kleidung seitens des deutschen Statistischen Reichsamtes steht bevor.

X.

Das Anlagekapital der englischen Eisenbahnen.

Von Ober- und Geh. Regierungsrat Wernekke.

Ende 1920 war in den englischen Vollspurbahnen ein Kapital von 1 158 700 000 £ angelegt; die Zunahme im letzten Jahr hat nur 5 400 000 £ betragen, und in den fünf Kriegsjahren 1914 bis 1918 sind zu den 1 134 100 000 £, die Ende 1913 das Anlagekapital der englischen Eisenbahnen ausmachten, nur 19 200 000 £ hinzugekommen. Vor dem Kriege pflegten die englischen Eisenbahnen jährlich etwa 20 bis 30 Mill. zu Lasten des Anlagekapitals aufzuwenden, und da hiervon schätzungsweise drei Viertel auf Löhne bei der Herstellung der Neuanlagen, beim Bau von Betriebsmitteln u. dgl. entfielen, so hat diese Zurückhaltung der Eisenbahngesellschaften einen sehr beträchtlichen Anteil an der zur Zeit herrschenden Arbeitslosigkeit in England. Die 22 führenden Gesellschaften haben zusammen ihr Anlagekapital nur um 4 590 000 £ erhöht, und selbst diese Zahl schrumpft auf rd. 3 Mill. für Eisenbahnanlagen zusammen, wenn man bedenkt, daß in dem genannten Betrag über 1 Mill. £ und 752 000 £ enthalten sind, die die Große Ostbahn und die London- und Nordwestbahn für die Beschaffung neuer Dampfer aufgewendet haben, also zwei für diesen Zweck ungewöhnlich hohe Beträge, die nicht den Eisenbahnen selbst zu gute kommen. Daß die Neubauten und Anschaffungen zu Lasten des Anlagekapitals im vergangenen Jahr nicht höher waren, hat seinen Grund in der ungünstigen Wirtschaftslage der englischen Eisenbahnen; sie wagen infolgedessen nicht, neue Forderungen an den Geldmarkt zu stellen. Wenn dieser Zustand anhält, wird die Arbeitslosigkeit noch weiter wachsen, und Railway Gazette fordert bei Besprechung dieser Verhältnisse den bekannten Arbeiterführer Thomas, den sie für den klügsten und erfolgreichsten Vertreter der Arbeiter bezeichnet, auf, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisenbahnen einmal von diesem Standpunkt aus zu betrachten. Sie will ihn also damit augenscheinlich dafür gewinnen, daß er als Mitglied des Parlaments für eine durchgreifende Tariferhöhung eintritt, die auf mittelbarem Wege den Arbeitern zu gute kommen soll, indem sie es den Eisenbahngesellschaften ermöglicht, wieder höhere Aufwendungen zu machen, von denen, wie oben schon erwähnt, ein sehr erheblicher Bruchteil in die Taschen der Arbeiter fließt.

Unter den genannten 4 590 000 £ Kapitalerhöhung der führenden 22 Gesellschaften befinden sich einige bemerkenswerte Posten. Bei der Midland-, der Nord-Londoner und der Kaledonischen Eisenbahn liegt keine Vermehrung, sondern rechnungsmäßig eine Verminderung des Anlagekapitals

vor; sie haben für 137 000 £, für 35 000 £ und für 85 000 £ Land verkauft, und es wird den anderen Eisenbahnen empfohlen, sich auch einmal unter ihrem Grundbesitz umzusehen, ob sich darunter nicht Flächen befinden, die in ähnlicher Weise nutzbar gemacht werden könnten. Die größte Vermehrung ihres Anlagekapitals hat die London- und Nordwestbahn mit 1 592 000 £ zu verzeichnen; außer den schon genannten 752 000 £ für die Ergänzung ihrer Flotte, die allein die Hälfte davon ausmachen, hat sie noch 372 000 £ für neue Betriebsmittel aufgewendet. Um die Mittel hierfür zu beschaffen, hat sie eine Bankschuld von 280 000 £ aufnehmen und die Frist für die Rückzahlung einer alten Schuld von 744 000 £ verlängern lassen müssen. Die Große Westbahn, die sich sonst durch lebhafte Tätigkeit auf diesem Gebiete auszeichnete, hat nur 441 000 £ zu Lasten des Anlagekapitals vertan und sagt darüber in ihrem Jahresbericht, daß der unsichere Ausblick in die Zukunft sie zu dieser Zurückhaltung veranlaßt habe. Gewisse Erweiterungsbauten hätten sich jedoch nicht mehr aufschieben lassen, wenn nicht der Betrieb Not leiden sollte. Bei der Nordostbahn, die auch nur 488 000 £ aufgewendet hatte, haben die Aktionäre in der Hauptversammlung geradezu verlangt, daß alle Ausgaben zu Lasten des Anlagekapitals eingestellt werden, bis die Zukunft der englischen Eisenbahnen geklärt sei. Bei der Großen Ostbahn, die mit 1 248 000 £ an zweiter Stelle steht, ist außer der schon erwähnten Million für Ergänzung des Schiffsparks noch der Betrag von 151 000 £ für den Erwerb der bekannten Felix Hotels in Felixtowe bemerkenswert; dieser Gasthof soll an einem der schönsten Punkte der englischen Küste liegen, und die Eisenbahngesellschaft beabsichtigt, ihn zu einem Ausflugsziel für die Londoner, namentlich für die beliebten Wochenende-Ausflüge, zu machen. Auch diese Gesellschaft hat, was zum ersten Mal in ihrem Jahresbericht erscheint, bei ihrer Bankverbindung ein Darlehen von 919 000 £ aufnehmen müssen.

Bei nicht weniger als 12 Eisenbahngesellschaften, einschließlich der drei genannten, die ihr Anlagekapital vermindert haben, hat die Vermehrung 50 000 £ und weniger betragen; bei 6 weiteren Gesellschaften schwanken die Ausgaben zwischen 55 000 £ — London-, Brighton- und Südküstenbahn — und 217 000 £ — London und Südwestbahn; von 18 unter den 22 Gesellschaften kann gesagt werden, daß sie die Vermehrung des Anlagekapitals auf das mögliche Mindestmaß beschränkt haben, und das findet in Anbetracht der Umstände allgemeine Billigung.

Für das Jahr 1921 haben die schon genannten 22 Eisenbahngesellschaften Ausgaben in Höhe von nicht ganz 5 000 000 £ geplant, die nicht durch die Betriebseinnahmen, sondern durch den Geldmarkt gedeckt werden sollen. Die Vermehrung gegen 1920 ist also nur gering. Sie wird namentlich auf große Ziffern bei der Nordwest-, der Nordost- und der Großen Westbahn zurückgeführt, die 1 200 000 £, 846 000 £ und 798 000 £ aufzuwenden gedenken. Ob sie diese Absicht freilich durchführen werden, wird sehr stark davon abhängen, wie das neue Verkehrsgesetz aussehen wird. Das jetzt gültige, aus dem Jahre 1919 stammende Verkehrsgesetz, das die durch den Krieg geschaffene tatsächliche Lage auch rechtlich, wenigstens einstweilig regeln sollte, enthält bekanntlich die

Bestimmung, daß bis zum 15. Aug. 1921 ein Gesetz erlassen werden soll, das die Rechtsverhältnisse der englischen Eisenbahnen endgültig festlegt. Bis jetzt — Mitte Mai 1921 — ist dieses Gesetz noch nicht vor das Parlament gebracht worden, obgleich es wiederholt angekündigt worden ist. Ueber den Inhalt des Entwurfs wird einstweilen obgleich er schon seit einiger Zeit fertiggestellt sein muß, ein merkwürdiges Stillschweigen bewahrt, und die Spannung ist groß, was er bringen wird. Das neue Gesetz wird sicher einen einschneidenden Einfluß auf die Zukunft der englischen Eisenbahnen, damit des Verkehrs im allgemeinen und somit auch auf die Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens haben. Besonders davon abhängen wird aber auch die zukünftige Geldwirtschaft der englischen Eisenbahnen und namentlich die Beantwortung der Frage, ob es ihnen gelingen wird, in Zukunft nennenswerte Beträge für Erweiterungen ihrer Anlagen und deren Ausrüstung mit Betriebsmitteln aufzubringen, die über den Rahmen dessen hinaus gehen, was die Betriebsrechnung tragen kann.

XI.

Die Entwicklung des Postscheckverkehrs.

Berichtigung.

Die im vorigen Bande Seite 525 gebrachte Angabe, daß im Jahre 1920 ein Postscheckverkehr in Schweden eingerichtet worden sei, beruht laut Auskunft der Generalpostverwaltung in Stockholm auf einem Irrtum.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Muhs, K., Materielle und psychische Wirtschaftsführung. Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie. Jena (G. Fischer), 1921. 8⁰. IV u. 96 SS. (Preis: M. 12.)

Die im gleichen Verlage 1919 erschienene Erstlingsarbeit des Verf. mit dem Titel: Begriff und Funktion des Kapitals, ist von L. v. Bortkiewicz, in Schmollers Jahrb. Bd. 44, einer nicht gerade günstigen Besprechung unterzogen. Auch M. selbst sieht „alle ihre Unzulänglichkeiten im einzelnen“ ein (S. 71), hält aber an ihren grundsätzlichen Ergebnissen fest. Er faßt sie jetzt in einem System zusammen, dessen Fundament eben das „Identitätsprinzip“ bildet. In ihm glaubt er den einigenden Gesichtspunkt zu finden, der alle wirtschaftlichen Einzelerscheinungen durchzieht — wieder einmal der löbliche Zug unserer Zeit zur Synthese. Doch lassen wir dem Verf. das Wort.

Er sagt, schon der rein empirischen Betrachtung des Lebens dränge sich überall das Bild einer Zweiteilung auf: der wirtschaftende Mensch und die Außenwelt, das Psychisch-Menschliche und das Außerpsychisch-Materielle. Seinem Objekte nach beruhe jedes wirtschaftliche Erwägen und Handeln auf einem außersubjektiven, realen, als technisch zu bezeichnenden Moment, seinem Zwecke nach aber sei es gleichzeitig psychisch bestimmt. Das Charakteristische liege in der „funktionellen Beziehung“ beider Elemente: Kein Objekt ohne Subjekt, und umgekehrt. Bei dieser unlöslichen Abhängigkeit beider hält es M. für unmöglich, eine „einheitliche“ Theorie aufzustellen, sei sie rein subjektiv oder rein objektiv, stelle sie — nach Spann — ein „System der Mittel“, oder — nach Ansicht der sozialen Schulen — ein Zweckgebilde dar. Es sei vielmehr auf der einen Seite der materielle Inhalt aller wirtschaftlichen Tätigkeit an eine psychische Verursachungs- und Zweckbestimmung gebunden, sie finde ihren Ausgang und ihr Ende im Psychischen. Aber andererseits lasse sich auch das Materiell-Technische vom Begriffe des Wirtschaftlichen nicht ablösen. Das habe Liefmanns Theorie in ihrem rein-psychischen Ueberschwange verkannt, sie sei nicht aus dem Vorstadium der psychischen Erwägungen zum Wesen des wirtschaftlichen Handelns hindurchgedrungen, das sich immer erst an einem Objekte betätige. Die bloße Psychologie gehe das Wirtschaftliche ebensowenig an wie die bloße Technik. M. folgt vielmehr seinen rein-ökonomischen Vorgängern, wenn er sagt, das Wirtschaftliche stehe mitten zwischen beiden als eine selbständige

Kategorie, aus der als solcher erst die „funktionelle Verschmelzung“ der Gegensätze hervorgehe.

Das so deduzierte Einheitsprinzip führt nun M. folgerecht durch alle Einzelmaterien hindurch. Zunächst wendet er es auf den Gutsbegriff an, der zwar das „Ueberwiegen“ der materiellen Komponente, d. i. des sachlichen Substrats, deutlich erkennen lasse, doch aber eine innige Verbindung mit dem subjektiven Zweckmomente aufweise, er stelle eine „psychische Dinglichkeit“ (!) dar. Ein gleiches gelte für das Verhältnis von Nutzen, als einem psychischen Zweckbegriffe, und den Kosten, als objektiven Mitteln, wenn auch freilig das erstere Moment, das der persönlichen Nutzenerwägung der Wirtschaftssubjekte, infolge der fortschreitenden Objektivierung des sozialen Gesamtprozesses als recht „sekundär“ in den Hintergrund trete (Genaueres S. 39). — Auch die vielversuchte Abgrenzung der Wirtschaft von der Technik könne nur durch Auseinanderhaltung des psychischen und des objektiven Moments gelingen. „Wirtschaften“ bedeute das „organische“ Streben des Subjekts, für seine Person den höchsten Gesamtbefriedigungsstand mit dem geringsten Gesamtmittelstande zu erzielen. Das bilde auch die wahre Bedeutung des „ökonomischen Prinzips“. Erst jene Identitätsbeziehung auf den ganzen Menschen hebe das Oekonomische von der Technik ab, die nur atomistisch bloße Naturgesetze von Fall zu Fall vollstrecke. So erst werde aus dem allgemeinen ökonomischen Prinzip, das nur ein überall geltendes Vernunftprinzip darstelle, das spezifisch ökonomische Prinzip.

Meine Kritik muß sich in räumlichen Grenzen halten, sie kann es aber auch, weil die Schrift des Verf., trotz einiger Abweichungen, in Liefmanns Spuren wandelt und weil soeben in diesen „Jahrbüchern“ meine zusammenfassende Abhandlung über Liefmanns rein-psychisches System erschienen ist (oben S. 9 ff.), wo mittelbar auch das, was M. mit L. eint oder von ihm trennt, mit erledigt ist. Hier nur wenige Worte über das von M. aufgestellte Identitätsprinzip im ganzen.

Da wirft sich gleich an der Schwelle die Frage auf, ob das noch als ein Identitätsprinzip hingehen kann, das, wie bei M., den von ihm selbst beklagten Dualismus der objektiven und subjektiven Auffassungen unmöglich überwindet, sondern ihn geradezu als stützendes Moment in sich aufnimmt und verewigt? Die Frage aufwerfen heißt sie schon verneinen. Theorien des bloß alternativen oder kumulativen „Auch-Auch“ und Nebeneinander führen niemals zur Einheit. Es muß Farbe bekannt werden. Nur ein Prinzip kann in jeder Einzelwissenschaft die Herrschaft üben, in den Naturwissenschaften das mechanische Kausal-, in den „Geisteswissenschaften“ das organische Zweckprinzip. Es scheint mir M. an dieser Einsicht durch die allbeliebte Begriffsvermengung der Erscheinungen und der Kategorien verhindert worden zu sein. Nur die ersteren sind, wie es M. nennt, „komplikative Gebilde“, nicht aber die letzteren, die er zu Unrecht als Teilerscheinungen, als Teilbestandteile bezeichnet. Zwar finden sich bei ihm genug Wendungen, die das Materielle dem Psychischen als einem Höheren unterordnen (so S. 87, 95), womit indes das widerspruchsvolle Hin und Her zwischen beiden und das Abwägen eines quantitativen Mehr oder Minder in dem Hervortreten des

einen und des anderen Moments in den Einzelmaterien, wenig harmoniert. Das Identitätsprinzip läßt sich nicht durch bloße Wortzusammenfassungen retten, durch einen flatus vocis, der das Getrennte gewaltsam vereint, so durch Wortwendungen wie: funktionelle Beziehungen und Bindungen, Wechsel- und Gegenseitigkeitsverhältnisse, „organisch komplikative Struktur, abgeschlossene Einheit, funktionelle Verschmelzung, psychische Dinglichkeit“ und wie all die sonstigen Petitionen des Prinzips bei ihm lauten.

Aber das ist noch nicht das Wichtigste, was die Kritik zu sagen hat. M. will doch Volks- und nicht Privatwirtschaftslehre treiben. Und trotzdem läuft bei ihm alles auf die Zergliederung der „Vorgänge“ innerhalb der Einzelwirtschaft und der individuell bestimmten „Handlungen“ ihrer Träger hinaus. Nur in dieser engen Grenze bewegen sich all seine Bemühungen um das Identitätsprinzip, während es doch die entscheidende sozialökonomische Aufgabe gewesen wäre, einem Einheitsprinzipe für die Volkswirtschaft als solche nachzuforschen. Die Frage nach dem Verhältnis des Psychischen zum Materiellen bleibt im inneren Reiche des Reinökonomisch-Naturalistischen stecken, es wäre ein höherer Gewinn, es vom sozialökonomischen als einer heterogenen und konstitutiven Eigenkategorie abzugrenzen und dann erst die Einheit beider zu suchen. Aber so begegnet man auch hier wieder einem Schwanken zwischen der volks- und der individuell-wirtschaftlichen Auffassung. Bald spricht M. von der Volkswirtschaft als „Träger besonderer ökonomischer Erscheinungen, die als Ausdruck eines besonderen ökonomischen Willens aufgefaßt werden könnten“, es müßte ihr „die Eigenschaft zugesprochen werden, neben (!) der Einzelwirtschaft als selbständiges Wirtschaftssubjekt (!) zu gelten“ (S. 16). Bald wieder spricht er von einer „doppelseitigen, komplikativen Struktur, einer sozialen neben einer individuellen Komponente“ (S. 18). Bald endlich — und das ist wohl das Entscheidende, das Esoterische bei ihm — nennt er die Volkswirtschaft eine bloße „innerliche Fortspinnung, eine logische Fortsetzung“ der individuellen Zwecktätigkeit, er sieht in der Einzelwirtschaft die „Kausalkräfte alles Oekonomischen“, aus dem allbeliebten Grunde, daß die Volkswirtschaft keinen selbständigen Zweck und Willen äußere, überhaupt als solche nicht „wirtschafte“, kein Zwecksubjekt sei, nur eine willkürliche Fiktion, eine abstrakte Synthese der Einzelwirtschaften, deren Zweck in ihnen selbst liege, S. 17—23, 64.

Aus oben angeführten Gründen versage ich mir an dieser Stelle ein näheres Eingehen. Ich habe mich anderwärts genugsam um die Gewinnung eines sozialen Identitätsprinzips bemüht.

Alles in allem: Das von M. mit großem Fleiße behandelte Problem muß sicher ein allgemeines Interesse erwecken. Seine Schrift bietet eine Fülle von Anregungen, ihr Stil und ihr Aufbau macht sie zu einer angenehmen Lektüre. Möge dem strebenden Verf. vorstehende Kritik einige wertvolle Fingerzeige auch bei seiner am Schlusse in Aussicht gestellten umfassenderen Arbeit gewähren.

Charlottenburg. Prof. Dr. Stolzmann.

Gide, Charles und Rist, Charles, Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrates jusqu'à nos jours. 3. verbesserte und ergänzte Auflage. Paris (Recueil Sirey) 1920. 8⁰. 806 SS. (Preis: 20 fr.)

Die erste Auflage dieser Schrift erschien 1909 und wurde auch ins Deutsche übertragen; trotz allen Völkerhasses erschien jüngst eine Neuauflage dieser Uebersetzung [1]) und die Objektivität der Verfasser gegenüber der deutschen Forschung ist ihrerseits von den Kriegsvorgängen völlig unberührt geblieben.

Die Verfasser sind im übrigen auch in ihrer Grundauffassung der Relativität zugeneigt: sie trachten, in den alten Lehrmeinungen die Keime und die Entfaltung der heute herrschenden Anschauungen aufzudecken. Sie studieren auf dem Gebiete der Lehrmeinungen das Vorgewesene, um das Gegenwärtige zu verstehen, und das verleiht ihrem Buche Frische und Originalität. Ihre Absicht ist, die innere Entwicklung der Gedanken zu verfolgen, die das Gerüst der heutigen Volkswirtschaftslehre ausmachen; auf die Wirtschaftsgeschichte ist sehr wenig bezug genommen, Vorgänge und Einrichtungen werden nur da und dort als Illustrationsfakten herangezogen.

Die verschiedenen Teile des Buches sind das alleinige Werk des einen oder des anderen der beiden Bearbeiter und der daraus sich ergebende Wechsel der Darstellung erhöht seinerseits die Frische des Buches. Das letzte Kapitel, die Darstellung der bolschewistischen Lehren durch Prof. Rist, ist neu hinzugekommen.

Wien. E. Schwiedland.

Liefmann, Robert, Die Unternehmungsformen mit Einschluß der Genossenschaften und der Sozialisierung. 2. umgearbeitete Auflage. Stuttgart (Ernst Heinrich Moritz) 1921. 8⁰. 259 SS. (Preis: M. 16.—).

Die neue Auflage dieses Buches, dessen Fortsetzung die bekanntere, bereits in vier Auflagen verbreitete Schrift Liefmann's „Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation" ist, behandelt in vier Kapiteln die Entwicklung der Unternehmung, die Gesellschaftsunternehmungen, die Genossenschaften und endlich die öffentlichen Unternehmungen und die Sozialisierung, wobei neben der wirtschaftlichen stets auch die juristische Seite in ausreichender Weise berücksichtigt ist. Die ersten drei Kapitel sind im Aufbau im wesentlichen unverändert geblieben, jedoch im Inhalt zum Teil umgearbeitet, zum Teil erweitert und ergänzt worden. Auch die neueren Entwicklungstendenzen werden gekennzeichnet, allerdings mit Rücksicht auf die ausführlichere Darstellung in den „Kartellen und Trusts" in großer Knappheit. Gänzlich umgestaltet und zum Teil neu geschrieben ist das vierte Kapitel, das den Arten der öffentlichen Betriebe und Unternehmungen, den Gründen für ihre Erweiterung, ihrer Verwaltung und ihren Grenzen gewidmet ist. Hier nimmt Liefmann nun auch Stellung zur Frage der Sozialisierung. Wenn er darauf hinweist,

---

1) Gide, Charles und Rist, Charlés, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Preisgekrönt von der Académie des Sciences morales et politiques. 2. Aufl., nach der 3. französ. Ausgabe hrsg. von Franz Oppenheimer. Deutsch von R. W. Horn. Jena (Gustav Fischer) 1921, 8⁰, XX und 804 SS. (Preis: M. 74.—.)

Eine eingehende Würdigung dieser deutschen Ausgabe ist vorbehalten und wird in Kürze an dieser Stelle folgen. Die Red.

daß nicht die äußere Form bei der Sozialisierung einzelner Erwerbszweige das Entscheidende ist, sondern daß es auf das noch immer nicht gefundene neue Verteilungsprinzip ankommt, so kann ich diesem Kernpunkt seiner Kritik an der sog. Sozialisierung von heute nur zustimmen. Die jetzige Wirtschaftsordnung wird in der Tat nicht dadurch umgewandelt, daß einige Betriebe mehr oder selbst ganze Wirtschaftszweige in den Besitz des Staates übergeführt werden, solange dieser Staat sie ganz nach kapitalistischen Prinzipien weiter bewirtschaftet und bewirtschaften muß. Einen Weg in die Zukunft zeigt freilich auch Liefmann nicht und will er auch nicht zeigen, da anscheinend auch er an die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer wie immer gearteten Sozialisierung nicht glaubt. Denn was er an Maßregeln im Rahmen der herrschenden Wirtschaftsordnung vorschlägt (größere Mitwirkung der Arbeiter in der Verwaltung der Unternehmungen, Preisbeschränkungen bei monopolistischen Vereinigungen, größere Oeffentlichkeit ihrer Geschäftsführung, Erfassung arbeitsloser Einkommen und der Differentialgewinne durch Besteuerung) hat mit der von den sozialistischen Parteien geforderten und erstrebten Sozialisierung kaum etwas zu tun und beschränkt sich auf das, was schon jetzt oder in der nächsten Zukunft praktisch geschieht. Für durchführbar hält er übrigens eine Uebertragung des Eigentums an Grund und Boden (also auch der Bodenschätze) auf die öffentlichen Körperschaften und ihre Nutzung im Wege der Verpachtung, ohne aber auf die volkswirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen einschneidenden Maßnahme näher einzugehen (was auch über den Rahmen des Buches weit hinausführen würde).

Das Buch, das durchaus allgemeinverständlich geschrieben ist (manchmal sogar zu sehr!) und beim Leser Fachkenntnisse nicht voraussetzt, hat sich als Unterrichtsmittel bereits hinlänglich bewährt und wird als Einführung dem Studierenden wie dem Gebildeten ohne Zweifel auch weiterhin gute Dienste leisten.

Braunschweig. Georg Jahn.

Eberstein, Dr. Fritz, Die Organisation bei Karl Marx. (Staatswissenschaftliche Beiträge. Hrsg.: Prof. Dr. Johann Plenge. Heft 7.) Essen (Ruhr), G. D. Baedeker 1921. gr. 8. XI—80 SS. M. 14.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber. Fr. Wieser. Lfg. 6. Handelspolitik — Hausindustrie. Jena, Gustav Fischer, 1921. 4. S. 97—192. M. 15.—.

Kühne, Dr. Otto, Untersuchungen über die Wert- und Preisrechnung des Marxschen Systems. Eine dogmenkritische Auseinandersetzung mit L. von Bortkiewicz. (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen, hrsg. von W. Ed. Biermann u. W. Kähler. Nr. 14.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg. 1922. gr. 8. 139 SS. M. 30.—.

List, Friedrich, Das nationale System der politischen Oekonomie. Neudr. nach d. Ausg. letzter Hand. eingel. von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 4. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. v. H. Waentig. Nr. 3.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. XIV—552 SS. M. 20.—.

Sultan, Dr. d. Staatswiss. Herbert, Gesellschaft und Staat bei Karl Marx und Friedrich Engels. Ein Beitrag zum Sozialisierungsproblem. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 128 SS. M. 16.—.

Mukerjee, R., Principles of comparative economics. With a preface by M. Raphael-Georges Lévy. Vol. I. London, P. S. King. 8. 364 pp. 15/.

Taussig, Frank William, Principles of economics. V. 1. 3rd ed. rev. New York. Macmillan, 1921. 8. 23 + 545 p. $ 3.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Geschichte der Stadt Düsseldorf. 2 Bde. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815. Von Friedrich Lau. 1. Abt.: Darstellung. 2. Abt.: Urkunden und Akten. (2 Teile in 1 Bd.) XIV—314, III—322 SS. M. 120.—. Bd. 2: Von 1815 bis zur Einführung der rheinischen Städteordnung (1856). Von Otto Most. XVI—238 SS. 2 Pl. M. 150.—. Düsseldorf, August Bagel, 1921. 4.

Hassert, Kurt, Die Vereinigten Staaten von Amerika als politische und wirtschaftliche Weltmacht geographisch betrachtet. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. VIII—315 SS. m. Fig. M. 80.—.

Hertz, Dr. Friedrich, Ist Oesterreich wirtschaftlich lebensfähig? Wien, Verband österreich. Banken u. Bankiers, 1921. gr. 8. 26 SS. M. 30.—.

Levy, Prof. Dr. Hermann, Die englische Wirtschaft. (Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur. Hrsg. von Wilh. Dibelius.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. gr. 8. IV—153 SS. M. 26.—.

Mechelke, (Stadtr. a. D.) Franz, Die Entstehung der Bauernhöfe und Rittergüter. Berlin, Heiermann u. Dortschy, 1921. 8. 29 SS. M. 3.—.

Stern, Ernst von, Sozial-wirtschaftliche Bewegungen und Theorien in der Antike. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. VII. 1921. (Hallische Universitätsreden Nr. 15.) Halle (Saale), Max Niemeyer, 1921. 8. 22 SS. M. 4.—.

Szana, Dr. Alexander, Länder- und Völkerkunde Jugoslaviens. Land und Leute. Geschichte. Geographie. Kultur und Wirtschaft. Heidelberg, Julius Groos, 1921. 8. VII—176 SS. M. 20.—.

Commons, J. R. and others, History of the labour in United States. With an introd. Note by H. W. Farnham. 2 Vols. London, Macmillan. Vol. I. 623, Vol. II. 620. 60/.

Lippincott, J., Economic development of the United States. London, Appleton. 8. 691 pp. 18/.

Parker, William Belmont, Argentines of to-day. 2 Vol. New York, Hispanic Society of America. 28 + 1067 p. $ 10.—.

Renwick, Rob. and John Lindsay, History of Glasgow. Vol. 1. London, Maclehose Jackson. 8. 25/.

Terry, Charles Sanford, A history of Scotland, from the Roman evacuation to the disruption, 1843. New York, Macmillan, 1920. 8. 55 + 653 p. $ 2,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

„Zweite Heimat". Deutschtum im Ausland. Aufsätze zur Auswandererfrage. Zum Verständnis der Ausstellung des deutschen Ausland-Instituts im „Haus Werkbund", Frankfurt a. M. Dez. 1921/Jan. 1922. Hrsg. vom Meßamt f. d. Frankfurter internat. Messen in Verbindung m. d. deutschen Ausland-Institut Stuttgart. (Schriften des Frankfurter Meßamts. H. 6.) Frankfurt a. M., Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen, Literar. Abt., 1921. gr. 8. 40 SS. M. 10.—.

Girault, (Prof.) Arthur, Principes de colonisation et de législation coloniale, Introduction, notions générales et première partie. La colonisation française avant 1815, 4e édition revue et augmentée. Paris, Librairie de la Société du Recueil Sirey, 1921. 18. XX—251 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Babilas, Franz, Tarifverträge und Landwirtschaft. (Schriftenreihe des Zentralverbandes der Landarbeiter. Heft 12.) Berlin, Wirtschaftshilfe des Zentralverbandes der Landarbeiter, 1921. 8. 28 SS. M. 2,50.

Brinkmann, Prof. Dr. Theodor, Dr. Hugo Hagmann und Dr. Emil Lang (Priv.-Doz.), Landwirtschaft und Geldentwertung. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1921. gr. 8. IV—43 SS. m. 2 Fig. M. 5.—.

Drechsler, (Schatzrat, Dir. d. hannoverschen Landeskreditanstalt) Wolfgang, Das Höferecht in der Provinz Hannover, nebst einem Anhang: Das Waldgutsrecht der Zwangsauflösungsverordnung für Familiengüter vom 19. XI. 1920. Von (Oberlandesger.-Rat) Otto Quirel, unter Mitw. d. Hrsg. 3. Aufl. (Arbeiten d. Landwirtschaftskemmer für die Provinz Hannover. Heft 26.) Hannover, C. B. Engelhard u. Co., 1921. 4. 116 SS. M. 24.—.

Eisinger, Dr. rer. pol. Otto, Die Ernährung des deutschen Volkes eine Organisationsfrage der Erzeugung. Berlin, Paul Parey, 1921. gr. 8. VIII—116 SS. M. 24.—.

Freckmann, W., Die Erschließung und Bewirtschaftung des Niederungsmoores. Auf Grund der Tätigkeit und der Erfahrungen der Moorversuchswirtschaft Neuhammerstein dargestellt. Berlin, Paul Parey, 1921. gr. 8. IV—153 SS. M. 28.—.

Goltz, Frhr. von der (weil. Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. Theodor, Leitfaden der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 7. verb. Aufl., hrsg. von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. Conrad von Seelhorst. (Thaer-Bibliothek. Bd. 93.) Berlin, Paul Parey, 1921. 8. VIII—249 SS. M. 22.—.

Hoffmann, Prof. Dr. Max, Viehlose Wirtschaften. Umfrageergebnisse mit besonderer Berücksichtigung des düngertechnischen Standpunktes. Ein statistischer Beitrag zur Kunstdüngerfrage. (Arbeiten der Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 310.) Berlin, Paul Parey, 1921. 4. 114 SS. m. 6 Tab. M. 32.—.

Kiehl, (Oekon.-R.) A. F., Ertragreicher Zuckerrübenbau. Langjährige Erfahrungen und Beobachtungen. Heft 1. 2. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1921. gr. 8. 78 SS. M. 15.—.

Landwirtschaftslehre. Ein Handbuch für Schule und Praxis. Hrsg. vom Verband Bayerischer Landwirtschaftslehrer. Schriftl.: (Landw.-Rat) Hans Weißlein. Teil 1: Einführende Wissenschaft. 2. Aufl. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1921. gr. 8. VIII—256 SS. m. 160 Abb. M. 18.—.

Oberländer, Karl (Rehfus-Oberländer), Der Lehrprinz. Lehrbuch der heutigen Jagdwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Jagdbesitzers und des Jagdverwalters. 3. nach d. neuesten Erfahrungen bearb. u. verb. Aufl. Neudamm, J. Neumann, 1922. gr. 8. Mit 185 (2 farb.) Abb. nach Orig.-Zeichn. d. Jagdmalers B. v. Bassewitz u. a. XII—568 SS. M. 80.—.

Schaffnit, Prof. Dr. Ernst, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens. Hannover, M. u. H. Schaper, 1921. 8. VI—149 SS. M. 20.—.

Wasserwirtschaft, Die, Deutschlands und ihre neuen Aufgaben. Hrsg. auf Anregung des preuß. Ministers der öffentl. Arbeiten und unter Förderung der zuständ. Zentralbehörden des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten mit einer Anzahl hervorragender Sachverständiger von Dr. ing. Leo Sympher (Ministerial- u. Oberbaudir.). Schriftl.: (Geh. Baur.) Wilhelm Soldau. 4 Teile. T. 1—4 (in 2 Bd.). Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 336, 513, 336, 536 SS. m. Abb., farb. Taf. u. Kt. M. 300.—.

Serca, A. P., La richesse agricole et la prospérité. Paris, Rivière. 8. fr. 8.—.

Hughes, H. W., A text-book of coal mining, for the use of colliery managers and others. 7th edition. London, Griffin. 8. 576 pp. 30/.

Livesey, W., The mining crisis, its history and meaning to all workers. London, Simpkin Marshall. 8. 2/.6.

Peel, R., An elementary text-book of coal mining. Revised and enlarged by Daniel Burns. 20th edition. London, Blackie. Cr. 8. 428 pp. 6/.

5. Gewerbe und Industrie.

Cole, G. D. H., Selbstverwaltung in der Industrie. Nach der 5. neubearb. Aufl. übers. von Rose Thesing. M. einer Einl. von Rudolf Hilferding. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1921. 8. XIX—271 SS. M. 30.—.

Filmann, (Gen.-Dir. d. Porzellanfabrik Kahla) Heinrich, Aus der Praxis eines deutschen Industriellen in der Nachkriegszeit. (Kieler Vorträge, geh. im wissenschaftl. Klub d. Instituts f. Weltwirtschaft u. Seeverkehr an der Univ. Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernhard Harms. Nr. 2.) Jena, Gustav Fischer, 1921. gr. 8. 19 SS. M. 4,50.

Gürtler, (Geh. Reg.-Rat) Prof. Max, Textilindustrie. 1.: Spinnerei und Zwirnerei. 3. durchges. Aufl. (Sammlg. Göschen 184.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 131 SS. m. 36 Fig. M. 6.—.

Kynast, Dr. Rudolf, Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie in Krieg und Frieden. (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen, hrsg. von W. Ed. Biermann u. W. Kähler. Nr. 13.) Greifswald, Ratsbuchhandlg. L. Bamberg, 1921. gr. 8. XXII—175 SS. M. 32.—.

Passardi, V. e D. Angeletti, Le industrie del vetro. Nuova rist. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. VIII—176 p. l. 10.—.

Rigola, Rinaldo, Lavoro e lavoranti a domicilio. Firenze, R. Bemporad e figlio. 16. 80 p. l. 2.—.

Ulivi, P., L'industria frigorifera. 3ª ediz. riveduta e ampliata. Milano, U. Hoepli 16. XV—310 p. con 30 tab. l. 12,50.

6. Handel und Verkehr.

Kirchhoff, (Wirkl. Geh. Rat) Dr. jur. h. c. Hermann, Die große Verkehrsreform. Gutachten. Leipzig, Otto Maier, 1921. 8. 32 SS. M. 6.—.

Nicklisch, (Handelshochsch.-Prof.) Dr. Heinrich, Wirtschaftliche Betriebslehre. 5. Aufl. d. allgemeinen kaufm. Betriebslehre. Stuttgart, C. E. Poeschel Verlag, 1922. gr. 8. VI—330 SS. M. 80.—.

Schmitz, Dr. Walter, Wirtschaftspolitische Fragen der Binnenschiffahrt. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen. Zeitfragen der Binnenschiffahrt. Heft 10.) Duisburg, „Rhein"-Verlagsgesellschaft, 1921. 8. 35 SS. M. 15.—.

Schultze, (Priv.-Doz.) Dr. Ernst, Die Zerrüttung der Weltwirtschaft. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. 8. 373 SS. M. 75.—.

Wewer, (Handelssch.-Dir.) Johannes, Der Geschäftsmann. Ein Ratgeber für Geschäft und Recht. Große Ausg. 2. verb. Aufl. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1921. 4. XVIII—789 SS. m. Abb. M. 70.—.

Verleye, Léon, Le commerce de la bijouterie. Achats. Législation. Comptabilité. Ventes. Paris, impr. Chatelain, 1921. 8. 311 p. fr. 17.—.

Lincoln, Edmond Earle, Problems in business finance. Chicago, A. W. Shaw. 8. 49 + 525 p. (15¾ p. bibl.) $ 5.—.

Mairet, G., Principles and practice of business. „Life and work" series. London, Macmillan. Cr. 8. 308 pp. 5/.

Wolfe, A. J., Theory and practice of international commerce. London, American Bank Supply. 8. 30/.

Rocco, A., Diritto commerciale. Parte generale. Padova, La Litotipo. 8. l. 42,50.

Vivante, C., Istituzioni di diritto commerciale. 22ᵉ ediz. Milano, U. Hoepli. 8. XII—435 p. l. 16.—.

7. Finanzwesen.

Becker, (Reichsfinanzr.) Dr. Enno, Die Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919 nebst Ausführungsverordnungen. Erl. Handausg. (Steuerbücherei Bd. 4). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. kl. 8. XII—827 SS. M. 80.—.

Delbrück, (Rechtsanw.) Helmuth, Die Umsatzsteuer in der Rechtsprechung 1921. (Erläuterungen zum Umsatzsteuergesetz. Nachtrag.) Stettin, Hermann Sarau, 1921. gr. 8. 18 SS. M. 5.—.

Erler, (Oberreg.-R.) Dr. Friedrich, Der Geschäftsgewinn nach dem Einkommensteuergesetze. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 79 SS. M. 11,80.

Eymeß, Dr. Alfred, Geschäftsgewinn und Steuern. (Steuerberatung. Sammlung für praktische Steuerberatung des Kaufmanns. Heft 5.) Meißen, Adler-Verlag, 1921. 8. 24 SS. M. 6.—.

Feder, (Dipl.-Ing.) Gottfried und (Rechtsanw.) Dr. August Buckeley, Der kommende Steuerstreik. Seine Gefahr, seine Unvermeidlichkeit, seine Wirkung. Diessen, Jos. C. Huber, 1921. gr. 8. 107 SS. M. 8.—.

Gnad, (Reg.-R.), Das Steuerstrafrecht und das Steuerstrafverfahren. (Sacks kleine Steuerbücherei. Hrsg. von Herrmann. Bd. 3.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 40 SS. M. 12.—.

Haarmann, W., Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. Remscheid, Tacke u. Rittinghaus, 1921. gr. 8. 23 SS. M. 7,50.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Der Lohnabzug vom 1. I. 1922 ab auf Grund der Einkommensteuernovelle vom 20. XII. 1921 und der Durchführungsbestimmungen vom 3./22. XII. 1921. Texte mit eingehenden Erläuterungen, Beispielen und Einführungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 140 SS. M. 17,60.

Mombert, Prof. Dr. Paul, Besteuerung und Volkswirtschaft. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1922. 8. IV—105 SS. M. 18.—.

Riebesell, Prof. Dr. Paul, Steuermathematik. Die Fehler in den Reichssteuertarifen. Hamburg, Henri Grand, 1922. gr. 8. 32 SS. M. 9.—.

Schmidt, (Reichsfinanzr.) Hermann von, Die bayerische Kosten- und Stempelgesetzgebung. Erläuterte 2. neubearb. Aufl. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Becker), 1922. 8. VII—403 SS. M. 70.—.

Stenger, (rechtsk. 1. Bürgermstr.) Dr. Hermann, Das bayerische Vollzugsgesetz und andere Ausführungsvorschriften zum Landessteuergesetz. Mit eingehenden Erläuterungen, Mustersatzungen und Formularen. Lfg. 2. (Die Gemeindesteuern. Hrsg. von Hermann Stenger. Bd. 4.) München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. 8. S. 145—256. M. 14.—.

Thomsen, (Finanzdir.) Johann, Vereinheitlichung der Haushaltspläne. Berlin, Carl Heymann, 1922. 8. 28 SS. M. 6.—.

Wassermann, (Rechtsanw. u. Synd.) Dr. Rudolf und Prof. Dr. Walter Mahlberg, Die steuerfreien Erneuerungsrücklagen und die Abschreibungen wegen Ueberteuerung. (Verordnung zur Ausführung des § 59a des Einkommensteuergesetzes vom 25. VII. 1921 und Dienstanweisung hierzu vom 5. VIII. 1921.) Dargestellt und an Hand zahlreicher Musterbeispiele erläutert. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. kl. 8. V—79 SS. M. 13.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bastian, E., Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Ihre Beamten, ihr Aufbau und ihr Arbeitsfeld. Mit Bilanzanalysen. Stuttgart (Muthsche Verlagsbuchhandlung) 1921. 8⁰. 80 SS. (Preis: M. 11.—.)

Der von dem Verfasser unternommene Versuch, die Technik, das Arbeitsgebiet der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, die Form und das Ziel ihrer Geschäfte, die Anforderungen, die an das Personal zu stellen sind, darzustellen, ist ihm in glücklicher Weise gelungen. Die Schrift ist eine gute Einführung in die Technik des Bankwesens und bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer Fachliteratur.

Ueber den Inhalt der Schrift ist folgendes zu sagen:

Von der Berufswahl in unserer Zeit ausgehend nimmt der Verfasser Stellung zu der Vorbildung und Laufbahn des Bankbeamten. Er skizziert dann die Bankkundschaft, um sich weiter den Bankgeschäften zuzuwenden. Im folgenden werden die Reichsbank, die Hypothekenbank, die Genossenschaftsbank, die Sparkasse, die Aktiengesellschaft und die Industriegesellschaft an Hand von Bilanzen erörtert. Das letzte Kapitel der Schrift bringt eine Uebersicht über den Bilanzaufbau von der ersten Buchung bis zur Reinbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Schrift wird jungen Kaufleuten und Bankbeamten, die vorwärts

kommen wollen, aber auch vielen anderen Kreisen wertvolle Anregung und Belehrung bieten können.

Halle a. S. Walter Hoffmann.

Behr, Dr. M. und Dr. Arnold Keller, Das deutsche Notgeld 1914. Frankfurt a. M., Adolf E. Cahn, 1921. gr. 8. 77 SS. u. 3 Taf. M. 20.—.

Cassel, Prof. Gustav, Das Geldproblem der Welt. 2. Denkschrift. München, Drei Masken Verlag, 1922. 8. 65 SS. M. 12.—.

Herrmannsdorfer, Dr. Fritz, Wesen und Behandlung der Rückversicherung. München, Piloty u. Loehle, 1921. gr. 8. VIII—293 SS. M. 85.—.

Kemény, Dr. Georg, Die fremden Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. (Staatswissenschaftliche Beiträge. Hrsg.: Prof. Dr. Johann Plenge.) Essen, G. D. Bädeker, 1921. 8. 124 SS. M. 16.—.

Kleist, Dr. Hans Jürgen von, Die ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland. (Handbücher der Industrie- und Handels-Zeitung. Bd. 2.) Berlin, Reimar Hobbing, 1921. 8. 125 SS. M. 20.—.

Koch, Dr. Arwed, Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—125 SS. M. 21.—.

Leitner, (Handelshochsch.-Prof.) Friedrich, Das Bankgeschäft und seine Technik. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. 5. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1921. gr. 8. VIII—708 SS. M. 62.—.

Muss, (Priv.-Doz.) Dr. Max, Der bankmäßige Zahlungsausgleich in Deutschland. Eine Studie über Theorie und Aufbau des deutschen Giro- und Scheckwesens. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1922. gr. 8. 206 SS. M. 36.—.

Salings Börsen-Jahrbuch, Teil 3 (Provinz-Börsen), Salings Börsen-Jahrbuch. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten (Provinz-Börsen). Bearbeitet von Otto Hartberg. 22. Aufl. 1921/22. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1922. 8. LVII, 20, 1155, 68 SS. M. 150.—.

Bagehot, Walter, Lombard street; a description of the money market; new ed. with an introd. by Hartley Withers. New York, Dutton. 12. 24—348 p. $ 2,50.

Johnson, Joseph French, Money and currency; in relation to industry, prices, and the rate of interest; new ed. Boston, Ginn, 1921. 8. 10 + 425 p. $ 3.—.

Kniffin, William Henry, American banking practice. New York, Mc Graw-Hill, 1921. 8. 390 p. $ 3,50.

Lagerquist, Walter Edwards, Investment analysis. Fundamentals in the analysis of investment securities. New York, Macmillan. 8. $ 6.—.

Monetary policy. Being the report of a subcommittee on currency and the gold standard. London, P. S. King. Cr. 8. 75 pp. 2/.6.

Ross, V., A history of the Canadian Bank of commerce. Vol. I. London, Oxford Press. Royal 8. 516 pp. 52/.6.

Ravenna, E., La ragioneria delle aziende bancarie. Palermo, A. Trimarchi. 8. l. 40.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Iros, Ernst, Neue Wege für die Frau. München (Ernst Reichardt) 1918. 8°. VII u. 155 SS. (Preis: M. 5,40.)

In einer Reihe von Aufsätzen versucht Verf. Ziele und Wege für die wichtigsten Frauenfragen zu zeichnen, die enge Verbindung der einzelnen Fragen untereinander scharf hervorzuheben. Zweifellos wird die Beantwortung der Frage, wie die Frau ihre Wesensart und die ihr eigenen Eigentümlichkeiten mit den Aufgaben allgemeiner volkswirtschaftlicher und kultureller Art vereinen kann, nicht leicht zu beantworten sein; nur

wenigen wird es gelingen, eine restlos befriedigende Antwort darauf zu finden. Es ist dem Verf. ohne weiteres beizustimmen, wenn er eine gründlichere Berufsschulung jeder Frau fordert, die ihr die innere Vertiefung und das Reifen zu einer selbständigen Persönlichkeit geben kann, auch der Forderung der Ausgestaltung unseres Mädchenschulwesens kann beigestimmt werden. Leider bringt das Kapitel über die Schutzgesetzgebung und die soziale Fürsorge sehr allgemein gehaltene Forderungen, die von keinem Eindringen in die Materie zeugen. Ebenso leidet das Kapitel über die weibliche Dienstpflicht zu sehr unter allgemeinen Feststellungen, wobei die aufgestellten Forderungen in die Wirklichkeit nicht übertragbar sein dürften.

Das Buch hätte als eine Zusammenstellung neuer Aufgaben für das Frauenleben zweifellos dann Bedeutung haben können, wenn Verf. verstanden hätte, die wesentlichen Dinge klar und scharf herauszuarbeiten und die allgemeinen Betrachtungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Vorwurf kann aber auch nicht erspart werden, daß eine genaue Kenntnis der Frau, ihrer seelisch-sittlichen Kräfte, ihrer Stellung zu den sexual-ethischen Fragen nötig gewesen wäre, um wirklich ihr „neue Wege“ weisen zu können.

Breslau. Käte Winkelmann.

Dersch, (Min.-R.) Dr. Hermann, Die gesamten Abänderungsgesetze zur Angestelltenversicherung nebst vollständig neuem Text des Angestelltenversicherungsgesetzes. Eingehend erl. 3. völlig neubearb. u. erw. Aufl. (Sammlung deutscher Gesetze 62). Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 368 SS. M. 45.—.

Kieschke, (Min.-R.) Dr. Werner, u. (Präs. d. Reichsamts f. Arbeitsvermittlung) Dr. Friedrich Syrup, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 mit d. Wahlordnung, d. Ausführungsbestimmungen, einer Musterarbeitsordnung f. Arbeiter u. d. einschläg. Gesetzen u. Verordnungen insbes. über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen u. Stillegungen. Erl. Statist. Nachtrag. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. kl. 8. VII—473 SS. M. 44.—.

Landarbeiterbewegung, Die christlich-nationale und die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion als Voraussetzung des deutschen Wiederaufstiegs. 3 Vorträge. 1. Landarbeiterbewegung und Volksgemeinschaft. (Ministerpräs. a. D.) Adam Stegerwald. 2. Landarbeiterbewegung und Klassenkampf. Dr. Theodor Brauer. 3. Landarbeiterbewegung und Wirtschaftsfrieden. (M. d. R.) Franz Behrens. 4. Anh. Wo stehen wir in der Landarbeiterbewegung? (Schriftenreihe des Zentralverbandes der Landarbeiter Heft 13). Berlin, Landarbeiter-Verlag, 1922. 8. 48 SS. M. 3.—.

Lüttgens, (Dir. d. Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt) Dr. Carl Max, Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich. Studien und Vorschläge (Arbeitsvermittlung und Berufsberatung Heft 1). Essen (Ruhr), G. D. Baedeker, 1921. gr. 8. VIII—80 SS. M. 20.—.

Nestriepke, Siegfried, Die Gewerkschaftsbewegung (3 Bde.). Bd. 1. 2. umgearb. Aufl. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. kl. 8. VIII—467 SS. M. 32.—.

Schlüter, (Oberbergr.) Dr. jur. Wilhelm, Neues Arbeitnehmerrecht im Bergbau. Die Tarifverträge im rheinisch-westfäl. Steinkohlenrevier f. d. Bergarbeiter, d. techn. Angestellten u. d. kaufm. Angestellten in der vom 20. IV. 1921 ab gültigen Fassung d. Arbeitsordnung vom 11. VI. 1921 u. d. Richtlinien zum Betriebsgesetz vom 10. VII. 1920 u. 11. VI. 1921. 45 SS. M. 8,50.

—, —, Handbuch des neuen Arbeitsrechts. Die neuen Gesetze und Verordnungen auf d. Gebiete d. Arbeitsrechts d. gewerbl. Arbeiter u. Angestellten mit bes. Berücks. d. Bergarbeiterrechts in Preußen. Mit Erl. u. Wörterverz. hrsg. 6. neubearb. Aufl. VIII—243 SS. — Dortmund, H. Bellmann, 1921. 8.

Georges, R. P. Em., La question ouvrière d'après les principes catholiques. Tours, impr. A. Mame et fils, 1922. 16. 175 p.

Guth, Charles, La grande réforme sociale. Le passé. Le présent. L'avenir. Paris, Berger-Levrault, 1921. 6. 128 p. fr. 5.—.

Browne, Waldo Ralph, What's what in the labor movement; a dictionary of labor affairs and labor terminology. New York, Huebsch. 8. 7+577 p. ($1^1/_2$ p. bibl.) $ 4.—.

Cohen, J. L., Insurance against unemployment. With special reference to American conditions. London, P. S. King. 8. 536 pp. 18/.

Foster, W. Z., The great steel strike and its lessons. Introd. by A. Fitch. New edn. London, Daniel. Cr. 8. 280 pp. 7./6.

Lowe, Boutelle Ellsworth, The international protection of labor. New York, Macmillan. 8. 43+439 p. ($54^1/_2$ p. bibl.) $ 2,50.

Moon, P. T., Labour problem and the social catholic movement in France. London, Macmillan. Cr. 8. 473 pp. 18/.

Artom, Eugenio, Lineamenti della crisi sociale, con prefazione di A. Loria. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. XII—360 p. l. 20.—.

10. Genossenschaftswesen.

Genossenschaftsgesetz (Gesetz vom 29. X. 1920 über die Genossenschaften) vom 29. X. 1920. Uebers. u. hrsg. vom Verband deutscher Genossenschaften in Polen Poznań. Posen, Verband deutscher Genossenschaften in Polen. 8. 64 SS. Poln. M. 50.—.

Webb, Sidney and Webb, Beatrie Potter (Mrs. Sidney Webb), The consumers co-operative movement. New York, Longmans, 1921. 8. 15+504 p. $ 6,50.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Kinderschutzgesetz und Hausarbeitsgesetz sowie den für das Reich und Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen. 20. Aufl. Bearbeitet von Friedrich Hiller und Hermann Luppe. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen. Nr. 6.) Berlin und Leipzig (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger) 1921. kl. 8⁰. 912 SS. (Preis: geb. M. 40.)

Die vorliegende 20. Auflage des rühmlichst bekannten von Hiller und Luppe bearbeiteten Kommentars der Gewerbeordnung hat die mannigfachen Veränderungen, die das Gewerberecht in jüngster Zeit erfahren hat, überall und sachgemäß berücksichtigt. Wenn auch die Gewerbeordnung selbst von den Neuerungen auf gewerberechtlichem Gebiete verhältnismäßig wenig berührt worden ist, so haben die Verfasser doch beständig auf die neuen Einzelgesetze, Demobilmachungsbestimmungen usw., welche die Vorschriften der Gewerbeordnung vielfach beeinflußt und nicht unerheblich umgestaltet haben, hingewiesen. Auch die neue Rechtsprechung ist ausgiebig herangezogen. Die vorangeschickte „Zusammenstellung der Gesetze, auf denen die gegenwärtige Fassung der Gewerbeordnung beruht“ und der „Nachweis über die Entstehung der einzelnen Paragraphen der Gewerbeordnung“ werden vielen willkommen sein. L. E.

Anschütz, Prof. Dr. Gerhard, Das preußisch-deutsche Problem. Skizze zu einem Vortrag. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart Nr. 22). Tübingen, I. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. 23 SS. M. 9.—.

Boyens, (Reg.-R.) W., Verfassung und Verwaltung des deutschen Reiches und des Preußischen Staates. (In Frage und Antwort). Fortsetzung der Schriften:

„Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reichs" u. „Verfassung und Verwaltung im Königreich Preußen". Bearb. von Robert Gersbach. Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H., 1921. kl. 8. XVIII—142 SS. M. 12.—.

Joachimsen, (Univ.-Prof.) Paul, Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen. (Der deutsche Staatsgedanke. Eine Samml. Begr. von Arno Duch. Reihe 1: Führer und Denker.) München, Drei Masken Verlag, 1921. 8. LXXXIII—276 SS. m. 2 Portr. (Taf.). M. 40.—.

Kracht, Dr., Autonomie und Selbstverwaltung. (Heimatschriften des Schleswig-Holsteiner Bundes Nr. 2). Hamburg, Paul Hartung Verlag, 1921. 8. 28 SS. M. 4.—.

Lamp, Prof. Dr. Karl, Das Zweikammersystem der österreichischen Bundesverfassung vom 1. X. 1920. Anläßl. d. Führung d. Rektorates d. Univ. Innsbruck veröffentlicht. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Univ.-Buchdruckerei, 1921. 8. 51 SS. M. 7,50.

Mützel, Anton und Ludwig Herzinger, Staatsbürgerkunde. Unter bes. Berücks. bayer. Verhältnisse. Diessen, Jos. C. Huber, 1922. 8. 147 SS. m. z. T. eingedr. Kt. M. 20.—.

Neudegger, M. J., Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit. (Neue Quellen zur Staats- u. Rechtsgeschichte und Urkundenlehre. Beiträge 5 zur Geschichte der Behördenorganisationen des Rats- und Beamtenwesens.) München, Theodor Ackermanns Verlag, 1921. gr. 8. 167 SS. M. 15.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Die Wandlungen des Preußischen Städte-, Landgemeinde-, Kreis- u. Provinzialrechts in den Jahren 1918—1921. Lfg. 3. 4. (Schluß-Lfg.). (Handbuch des kommunalen Verfassungs- u. Verwaltungsrechts in Preußen Erg.-Bd. 1). Lfg. 3: S. 129—208. M. 20.—. Lfg. 4: 209—277. M. 22,50. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1922. 4.

Weg, Der, zum Staat und die Grenzen des Staats. Hrsg. vom Schweizer Bund f. Dreigliederung d. sozialen Organismus durch Dr. Roman Boos (Soziale Zukunft, Jg. 1, 1921, Nr. 8—10). Stuttgart, Der Kommende Tag, 1921. gr. 8. 131 SS. M. 13.—.

Renard, Georges, Cours élémentaire de droit public. Droit international, droit administratif, droit financier. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey. 8. fr. 15.—.

Adams. G. B., Constitutional history of England. London, J. Cape. 8. 518 pp. 21/.

Dealey, J. Q., The State and government. London, Appleton. 8. 423 pp. 15/.

Hall, A. B., Popular government. „Citizen's library" series. London, Macmillan. 8. 296 pp. 16/.

Reed, Thomas Harrison, Form and functions of American government. Rev. ed. New York, World Bk. Co. 8. 12 + 549 p. $ 2,20.

Spencer, William Homer, Law and business. V. 2. Law and the market, law and finance. Chicago, Univ. of Chicago Press., 1921. 8. 18 + 670 p. $ 4,50.

12. Statistik.

Statistik des Deutschen Reichs Bd. 297: Kriminalstatistik. Bearb. im Reichsjustizministerium u. im Statist. Reichsamt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1921. 4. IV, 16—183 SS. M. 30.—.

Frankreich.

Simiand, François, Statistique et expérience. Remarques de méthode. Paris, Rivière. 8. fr. 3,50.

13. Verschiedenes.

Bücher, Karl, Zur Frage der Preßreform. Tübingen, I. C. B. Mohr, 1922, gr. 8. III—36 SS. M. 5.—.

Haenisch, (Min. a. D.), Konrad, Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus d. Reformpraxis d. deutschen Republik. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1921. 8. 182 SS. M. 18.—.

Helfferich, Karl, Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit Bd. 1. Berlin, Julius Springer, 1921. gr. 8. VIII—336 SS., Taf. M. 42.—.

Soziologie des Volksbildungswesens. Hrsg. im Auftr. des Forschungsinstituts f. Sozialwissenschaften in Köln von Leopold v. Wiese. Mit Beitr. von Jos. Antz u. a. (Schriften des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln Bd. 1). München, Duncker u. Humblot, 1921. gr. 8. XVI—578 SS. M. 120.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris 62e Année, Décembre 1921, Nr. 12: La reconstruction des régions libérées et les dommages de guerre (au point de vue immobilier), par Edmond Michel. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Dugé de Bernonville. — etc.

Journal des Economistes 80e Année, Décembre 1921: La politique financière et le budget de 1922, par Yves Guyot. — Le chaos monétaire, par Arthur Raffalovich. — Les dettes des diverses nations aux États-Unis, par X. — Chronique de l'inflation, par N. Mondet. — Société d'économie politique (Séance du 5 décembre: La stabilisation du change. Communication de M. J. Décamps). — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. December 1921, Nr. 672: Washington. I. By Viscount Bryce. II. By Lord Robert Cecil. — The outlook in Germany, by William Harbutt Dawson. — Unemployment, by (Prof.) A. C. Pigou. — The key industries act in working, by (Captain) Wedgwood Benn. — etc.

Review, The Fortnightly. December 1921: Bad money and good trade; A letter from Berlin, by Robert Crozier Long. — Irish administration, by George G. Forrest. — Labour in war and peace, by G. D. H. Cole. — Unemployment and the remedy; The socialisation of industry, by A. S. Herbert. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, Bd. 36, 1921, Nr. 49: Möglichkeiten eines Geschäftsverkehrs mit der Ukraine. — Die wirtschaftliche Lage in Griechenland, von G. Herlt. — etc. — Nr. 50: Chinesische Wirtschaftsverhältnisse. — Handelspolitische Vereinbarungen von Portorose. — etc. — Nr. 51: Die Wirtschaftslage Rumäniens, von Leopold Fischl. — Der Außenhandel Südslaviens. — etc. — Nr. 52: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Vorarlberger Baumwollstickerei, von Gottfried König. — Polnische Wirtschaftsverhältnisse. — etc. 37. Jahrg. Januar 1922, Nr. 1: Die messefähige Firma, von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftsverhältnisse Albaniens, von Gustav Herlt. — Der schweizerische Außenhandel. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 14, 1921, Nr. 12: Der revidierte Staatsvoranschlag, von W. F. — etc. — Nr. 13: Wien und Prag, von Dr. G. St. — Die Besiedlungsnovelle, von (Ing.) Hermann Kallbrunner. — etc. — Nr. 14: Steuervalorisation und Steuervariation, von Dr. René Perin. — etc. — Nr. 15: Wien und Prag, von Dr. G. St. — Die Industrie- und Finanzverhältnisse in Polen, von Dr. Norbert Salpeter. — etc. — Nr. 16: Allgemeiner Lohnabbau oder Massenelend, von A. B. — Betriebsgröße und Anbauverteilung, von (Abg.) Dr. Wilhelm Medinger. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, Februari 1922, Nr. 2: Het internationale element in de handelspolitiek van Nederland, door N. W. Posthumus. — De oplossing der Jersche kwestie,

door J. G. van Dillen. — De sociale positie van den kunstenaar, II, door C. S. Adama van Scheltema. — Groepsbelang en gemeenschapsbelang, door F. M. Wibaut. — De nieuwe pensioenwetten, door B. J. van Stapele. — Werkloosheidsbestrijding, door J. Gerritsz. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 9, Heft 4, Dezember 1921: Berufslage und Berufsaussichten der Nationalökonominnen, von Dr. Frieda Wunderlich. — Lohn- und Gehaltsverhältnisse im Februar 1920. — Sozialbeamtinnen; Technische Assistentinnen an medizinischen Instituten in Preußen; Arbeitsverhältnisse und Organisation der Dienstboten in Bayern. — Zentrale der deutschen Landfrauen. — Schutz der Frauen und Kinder in der Landwirtschaft; Weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften. — etc.

Archiv für innere Kolonisation Bd. 14, Jahrg. 1921/22, Oktober—Dezember Heft 1/3: Naturalrente und Naturalwertbrief. Ein Vorschlag von (Justizrat) Wagemann. — Die Einführung der Natural- und Naturalwertrenten. 2 Vorträge, geh. von (Ministerialrat) Cassebohm und (Ministerialrat) von der Decken auf der 3. Reichssiedlungskonferenz in Oldenburg am 15. 9. 1921. — Moorsiedlung in Oldenburg. Vortrag von (Landesökonomierat) Glaß. — Die Verteilung der Baudarlehn auf Stadt und Land. — Die Verschiebung der Wertverhältnisse zwischen Boden, Gebäuden und Inventar eines Landgutes, von Dr. W. Rothkegel. — Notschrei der deutsch-polnischen Ansiedler an den Völkerbundrat. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 48, 1921, Heft 3: Die Kriegsunternehmung. Versuch einer Systematik, von Prof. W. F. Bruck. — Handelsbilanz — Zahlungsbilanz — Valuta — Güterpreise, von Dr. Albert Hahn. — Die Sozialpolitik im neuen Oesterreich, von Prof. Karl Pribram. — Die soziale Krise in Oesterreich, von Prof. Emil Lederer. — Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge in Oesterreich, von Dr. Karl Forchheimer. — Die Genossenschaftsbewegung in Japan, von Prof. K. Kuwata. — Sozialismus und parlamentarisches System, von Dr. Karl Landauer. — Neue Tendenzen in den wirtschaftlichen Organisationen der Gegenwart, von (Ministerialrat) Dr. Hans Schäffer. — Die Bedeutung des Genossenschaftswesens, von Prof. F. Staudinger.

Archiv, Weltwirtschaftliches, Bd. 17, Januar 1922, Heft 3: Grundzüge der Entwicklung des La Plata-Gebietes, von (Priv.-Doz.) Dr. Rudolf Lütgens. — Die amerikanischen Trade associations, von Dr. William Notz. — Die Vereinigten Staaten und Ostasien vor der Erschließung Japans, von (ord. Prof.) Dr. Justus Hashagen. — Das englische Kolonialreich in Afrika, von Dr. Paul Leutwein. — Das deutsche Flußschiffahrtsrecht nach dem Versailler Friedensvertrag vom 28. Juni 1919, von Dr. Albert Dittmann. — Chronik der Eisenbahnverkehrspolitik, von Fr. Wernekke. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Die Preisgestaltung in Indien, von Prof. Brij Narain. — Die Gebiete der offenen Tür in der Nachkriegszeit (1919—1921), von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Königlich Niederländische Petroleum-Gesellschaft, von J. Singer. — Der internationale Freihandelskongreß in Amsterdam, von Prof. Dr. Kielstra. — Chronik des Völkerrechts für 1920, von Dr. Hermann J. Held. — etc.

Bank, Die. Dezember 1921, Heft 12: Die Rückkehr zur Goldwährung. I. Der Zeitpunkt der Reform, von Alfred Lansburgh. — Die Ersatzbeschaffung in der Steuerpraxis, von Dr. A. Westendorf. — Indexziffer und Lohnhöhe, von A. L. — Vanderlips europäische Goldreservebank. — etc. — Januar 1922, Heft 1: Die Rückkehr zur Goldwährung (II.) Die Durchführung der Reform, von Alfred Lansburgh. — Die Probleme der Bankgewinne, von Carl L. Schmitt. — Bankbruch. — Steuerflucht. — Die Neue Russische Staatsbank. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1922, Nr. 7: Der Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes nach der ersten Lesung im Steuerausschuß, von (Rechtsanw.) Dr. Julius Curtius. — Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen (II.), von

(Finanzpräs.) Dr. Stübben. — Girozentralen und Landesbanken, von (Synd.) Dr. Masberg. — Die Behandlung Nichtdeutscher im internen Clearing, von (Rechtsanw.) Dr. Julius Lehmann. — etc. — Nr. 8: Der Parvus'sche wirtschaftliche Rettungsweg, von Dr. Max v. Schinckel. — Die gegenwärtige Lage der Reichsbahn, von (Oberreg.-R.) D. Lochte. — Ueber finanzielle Bestimmungen der Friedensverträge von Trianon und St. Germain (Forts.), von (Rechtsanw.) Polster. — Die Besteuerung des Körperschaftseinkommens durch d. amerikanische Steuergesetz von 1918, von (Rechtsanw.) Dr. Franz Wallau. — Nochmals zur Eintragung mehrerer Sicherungshypotheken für denselben Forderungskreis. Eine Entgegnung von (Rechtsanwälten) Raaz und During. — Gemeinnützige Sparkassen oder Erwerbsunternehmungen? — etc.

Export. Jahrg. 44, Januar 1922, Nr. 1—4: Amerika. — Aus Süd- und Mittelamerika. — Das Pelzgeschäft in China. — Afrika. — Australien. — Rumänien. — Der Donauweg und das Schwarze Meer. — Die Eingangstore nach Rußland und Ukraine. — Die Fesselung des deutschen Exportes. — Für die deutsche Einheitsmesse. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 56, 1921, Heft 4: Der Einfluß des Krieges auf die deutsche Pferdezucht. Eine volkswirtschaftlich-statistische Studie, von Erbo v. Schickfus. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 187, Januar 1922, Heft 1: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie, von Prof. Dr. Max Weber. — Die Rheinlande als Grenzgebiet und als europäische Verkehrslinie, von Dr. Paul Wentzke. — Die internationale Währungsfrage, von Dr. jur. H. Behnsen. — Zur neueren Geschichte des deutschen Bürgertums, von Dr. Hermann Haering. — Die kranke Welt, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 19. Jahrg., 1921, Heft 12: Errichtung eines Kartellbeirats beim Reichswirtschaftsministerium. — Die Kriegsorganisation der deutschen Seifenindustrie, von Dr. rer. pol. Georg Sann. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 58. Bd., 1922, Heft 1/2: Die Mitwirkung der Arbeiterklasse beim wirtschaftlichen Wiederaufbau, von Hugo Lindemann. — Entstaatlichung, von Max Schippel. — Die deutsche Politik am Beginn des 4. Nachkriegsjahrs, von Julius Kaliski. — Notreformen unserer Rechtspflege, von Philipp Loewenfeld. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 46, 1922, Nr. 2034: Wie liest man heute den Reichsbankausweis?, von (Reichsbankoberinsp. Doz.) Scheuerl. — Rückblicke (Aeußere Politik). — etc. — Nr. 2035: Wie liest man heute den Reichsbankausweis? (Schluß), von (Reichsbankoberinsp.) Scheuerl. — etc. — Nr. 2036: Bestrebungen und Kritik der Freiland- und Freigeldlehre, von Dr. rer. pol. Kleine-Natrop. — Rückblicke (II. das Wirtschaftsleben 1921), von (Geh.-Reg.-R.) Eggebrecht. — etc. — Nr. 2037: Bestrebungen und Kritik der „Freiland- und Freigeldlehre" (Schluß), von Dr. rer. pol. Kleine-Natrop. — Die vorläufige Arbeitslosenversicherung, von Dr. P. Nagel. — etc. — Nr. 2038: Die Bank von England, von Dr. jur. Richard Prenzel. — Indexziffern, von Eggebrecht. — Die Weltstellung der deutschen Metallindustrie, von Dr. Walter K. Weiß. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 1: Reich und Reichsbank-Bankiers vor 2000 Jahren, von Prof. Carl Colbert. — Aus dem Börsenjahr. Ein Rückblick von Fritz Neisser. — etc. — Heft 2: Schuld ohne Sühne. — Aktiengesellschaften vor 2000 Jahren, von Carl Colbert. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 31, 1922, Nr. 1: Bevölkerungspolitik, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Rechtsformen für die Beteiligung der Arbeitnehmer an Kapital oder Gewinn des Unternehmens. — Zum Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte (I), von Paul Neumann. — Immer noch die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung. — Die Reichshilfe für die Kleinrentner, von (Oberreg.-R.) Dr. Behrend. — etc. — Nr. 2: Die Soziale Praxis nach dem Tode Ernst Franckes, vom Herausgeber. — Zur Frage der Angliederung der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung, von Dr. Walter Stets. — Zur Erörterung der Familienlohnfrage, von Hubert Tigges. — Zum Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte (II. Schluß), von Paul Neumann. — Der Stand des Kinderschutzes in der Landwirtschaft. — Die katastrophale Arbeitslosigkeit des Auslandes. — Die Baugenossenschaften und ihre Eignung für die

Bauaufgaben der Gegenwart, von Alfred Thimm. — etc. — Nr. 3: Finanznot und Wohlfahrtspflege, von Dr. Polligkeit. — Die Eisenbahnreform im Lichte der Sozialpolitik, von Dr. oec. publ. Gustav Jodleder. — Die „Krisis“ im Arbeitstarifsvertragswesen?, von Dr. Richard C. E. Moes. — Reichsarbeitsminister und Zentralschlichtungsausschuß, von (Geh. Justizrat) Dr. F. Zimmermann. — etc. — Nr. 4: Allerhand „gleitende Löhne“, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Ueberblick über die sozialpolitische Gesetzgebung in Dänemark, von (Landesrat) Helms. — Ein gerechter Einheitstarif, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die „Krisis“ im Arbeitstarifsvertragswesen (II. Schluß), von Dr. Richard C. E. Moes. — Die Eisenbahnfachschulen, eine freie Einrichtung der Eisenbahnarbeiter und Beamten, von Karl Gotter. — Das berufsständische Prinzip in unserer sozialen Versicherung, von Clara Mleinek. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 45. Jahrg., 1921, Heft 4: Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem, von Hermann Schumacher. — Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes (II), von Prof. Dr. L. v. Bortkiewitz. — Die Revolution in der Wissenschaft, von (ord. Prof. Geh. Reg.-R.) Dr. Ernst Troeltsch. — Lorenz v. Stein und die Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung, von Dr. Ernst Baasch. — Zur Würdigung St. Simons, von (Priv.-Doz.) Dr. Walter Eucken. — Die Tarife in der deutschen Sozialversicherung, von Prof. Dr. Ernst Günther. — Theorie der Lohnsteigerung (II), von Dr. Rudolf Stucken. — Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und seine Straßburger Zeit, von (ord. Prof. Geh. Hofrat) Dr. Wilhelm Stieda. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., Januar 1922, Heft 1: Sicherheitsleistung in Verbänden, von Halberstadt. — Die Verfahren der einheitlichen Selbstkostenberechnung in Deutschland, von R. F. Zinkann. — Die oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie, von Joseph Mendel. — Der Geld- und Warenmarkt. — Posterdrosselung und Postfreiheit, von (Dipl.-Ing.) W. Speiser. — Die Entwicklung der deutschen Kleinbahnen. — etc. — Februar 1922, Heft 2: Technische Betriebsarchive, von J. Lulvès. — Die Verfahren der einheitlichen Selbstkostenberechnung in Deutschland (Schluß), von R. F. Zinkann. — Die neuere Entwicklung der Kartellbewegung, von W. Karnatz. — Die oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie (Fortsetzung), von Joseph Mendel. — Warenqualität und Indexzahlen, von Ernst Victor Meyer. — Der Geld- und Warenmarkt. — Goldgewinnung in Rußland, von (Prof.) Dr. O. Goebel. — Rationalisierung der Verbrauchswirtschaft im Haushalt, von Dr. Erna Meyer. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 11, Dezember 1921, Nr. 12: Die Eisenbahnen Südafrikas, von H. Fehlinger. — Zur künftigen Gestaltung des deutschen Außenhandelsnachrichtendienstes (Schluß), von (Diplom. Kaufmann) Fritz Runkel. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. Richard Hennig. — etc.

Wirtschafts-Zeitung. Jahrg. 18, 1922, Nr. 1/2: Recht und Rechtstaat, von (Präs. des Reichswirtschaftsgerichts) Dr. Lucas. — Achtstundenarbeitstag, von (Reichsschatzmin. a. D.) Dr. ing. Gothein. — Die Klausel „Freibleibend“, von (Senatspräs.) Leonhard. — Die Neuorganisation des deutschen Handwerks, von Dr. von Köbke. — Rückkehr zur Naturalwirtschaft?, von (Reg.-R.) Dr. Wachsmann. — Steuergemeinschaften, von (Staatsanw.) Dr. rer. pol. Dr. jur. Wilke. — Wirtschaftsgesetzgebung, von Prof. Dr. Dochow. — etc.

Zeit, Die neue. 40. Jahrg., 1. Bd., 1921, Nr. 14: Die Demokratisierung der Gemeindeverfassung, von Dr. Max Quarck. — Die Regierungskrisen der Februarrepublik, von A. Conrady. — etc. — Nr. 15: Berufsbeamtentum?, von Dr. Theodor Cassau. — Die Demokratisierung der Gemeindeverfassung (Schluß), von Dr. Max Quarck. — Die Regierungskrisen der Februarrepublik (Schluß), von A. Conrady. — etc. — Nr. 16: Einheitsfront-Illusionen, von Heinrich Cunow. — Die Zerreißung der französischen Gewerkschaften, von J. Steiner-Jullien. — Sozialismus und Landwirtschaft, von Dr. Fest. — etc. — Nr. 17: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, von Wilhelm Schöttler. — Eine ethische Begründung des Klassenkampfes, von W. Hohoff. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. 53. Jahrg. (1921), Nr. 4: Der Arbeitsmarkt in Bayern in den Jahren 1918, 1919 und 1920, von

Dr. Josef Nothaas. — Lieferungsgenossenschaften des Handwerks in Bayern nach dem Stand vom 1. April 1920. — Erzeugung der bayerischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe im Jahre 1920. — Statistik der bayerischen Knappschaftsvereine im Jahre 1920. — Die bayerischen Krankenkassen im Jahre 1919. — Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Bayern im Jahre 1920, von Dr. Karl Kreiner. — Hopfenanbau und Hopfenernte in Bayern im Jahre 1921. — Ergebnisse der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus dem Kriege 1914/18. — Das Ortsklassenverzeichnis und das Statistische Landesamt, von Dr. Friedrich Kästner. — Bayerns unmittelbare Ausfuhr nach dem Zollausland in der Zeit vom 1. Mai 1919 bis 30. April 1920, von (Reg.-Rat) Emil Schick. — Kleinere Mitteilungen. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 77. Jahrg., 1921, Heft 3: Die Gewalt und die Organe des Staates und des Völkerbundes, von Dr. phil., jur. et scient. polit. G. Grosch. — Ein preußischer Beamtenhaushalt 1859—1890 (Forts.), von Gertrud Hermes. — Zur Frage der Preßreform, von Karl Bücher. — Die charakteristischen Merkmale der Kapitalertragssteuer, von Dr. K. H. Maier. — Staatslehren bei Kant, von Wilh. Dreecken. — Montesquieus Vorgänger und Nachfolger, von Dr. G. Grosch. — Der Staatsrat in der neuen preußischen Verfassung, von Kuno Waltemath. — Zur englischen Agrarpolitik in Irland. — Zur Statistik der Privatversicherung. — Zur Lohnstatistik. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. 22. Bd., Januar 1922, Heft 1: Die gegenwärtigen Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. phil. Hermann Broecker. — Die vorläufige Arbeitslosenversicherung, von (ord. Prof.) Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. — Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung, von (Dir. der Baseler Lebensvers.-Ges.) Dr. Hermann Renfer. — Ein Beitrag zum Studium der Sterblichkeit minderwertiger Leben, (Vortrag) von (Generaldir.) Sven Palme-Stockholm. — Eisenbahnberaubungen und Beweislast in ihrer Bedeutung für die Transportversicherung, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Felix Zedermann. — Die von den Dienstjahren abhängige Pension, von (Geh. Hofrat) W. Kuttner. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 14. Jahrg., 1921/22, Dezember 1921, Heft 9: Die Buchhaltung, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Die Ersatzbeschaffung für gewerbliche Anlagen in ihrer Beziehung zum Steuerrecht und zur Preisgestaltung, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Bilanz- und Etatsmathematik (Schluß), von Josef Vitzius. — Die Warenhausreklame unter besonderer Berücksichtigung der Königsberger Verhältnisse (Forts.), von Johannes Skatikat. — etc. — Januar 1922, Heft 10: Unkostenverteilung nach verbrauchter Zeit, von (beratendem Ing.) Eduard Michel. — Die Bedeutung der Arbeitszeitangaben als Bemessungsgrundlage für die Arbeitsleistung, von (Betriebskaufm.) Alfr. Pichelberger. — Zur Preisbildung im böhmischen Braunkohlenhandel, von Prof. Anton Schweinert. — Die Technik zur Verwertung der Umsatzziffern, von (Dipl.-Handelslehr.) Arno Winkler. — Steuerfreie Mehrkostenrücklage und Buchführung, von Rich. Malteur. — Die Warenhausreklame unter besonderer Berücksichtigung der Königsberger Verhältnisse (Forts.), von Johannes Skatikat. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jg. 12, 1922, Nr. 1: Das Gebot der Stunde im Bereich der Erwerbslosenfürsorge, von (Oberreg.-R.) F. Albrecht. — Abrundung von Rechnungs- usw. Beträgen, Beitrag zur Vereinfachung des städtischen Rechnungswesens, von (Finanzdir.) J. Thomsen. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

VI.

Die Agrarfrage im deutschen Sozialismus der Gegenwart.

Von

Privatdozent Dr. **Charlotte Leubuscher**, Berlin.

I.

Seit dem Parteitag von Breslau im Jahre 1895 war die Agrarfrage im deutschen Sozialismus gekennzeichnet durch den Gegensatz von Agrarmarxismus und Agrarreformismus, wie er in den bekannten Büchern von Kautsky [1]) und von David [2]) einen charakteristischen Ausdruck gefunden hat.

Theoretisch lag der Kontroverse die Frage zugrunde, ob die marxistische Konzentrationstheorie von der Verdrängung der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe auch für die Landwirtschaft Geltung beanspruchen könne, oder ob sie hier abzulehnen sei; für die taktische Haltung der sozialdemokratischen Partei ergab sich je nach ihrer Beantwortung die Ablehnung jeglichen Bauernschutzes, die konsequente Beschränkung auf die Vertretung reiner Arbeiterinteressen, wie es im Erfurter Programm geschehen ist, oder die Forderung nach tatkräftigem Eintreten für die bäuerlichen Interessen. Theoretisch hatte in Breslau der Agrarmarxismus gesiegt, in der Praxis unterstützten schon damals und mehr und mehr in den folgenden Jahren sozialdemokratische Abgeordnete, namentlich in den süddeutschen Landtagen, Maßnahmen, die den Bauern zugute kamen.

Daß die 1895 im agrarmarxistischen Sinne gefällte Entscheidung von weiten Kreisen der Partei in zunehmendem Maße als unbefriedigend empfunden wurde, bewiesen seit 1908 die wiederholt auf den Parteitagen eingebrachten Anträge, die eine Wiederaufrollung

1) Die Agrarfrage, 1899.

2) Sozialismus und Landwirtschaft, 1. Aufl. 1903, 2. neubearbeitete Aufl. 1922.

des Agrarproblems verlangten[1]). Aber erst 1913 gab der Parteivorstand dem Drängen auf Einsetzung einer neuen Agrarkommission nach[2]); sie ist bis zum Krieg nicht über Vorarbeiten hinausgekommen.

II.

Als dann nach Krieg und Revolution die Verhältnisse gebieterisch eine neue Stellungnahme des Sozialismus aller Schattierungen zur Agrarfrage heischten, hatten sich die äußeren und die inneren Voraussetzungen, unter denen das Problem zu betrachten war, wesentlich verändert.

Für einen großen Teil der Sozialisten traten theoretische Erwägungen über den voraussichtlichen Entwicklungsgang, dem die Partei ihr taktisches Verhalten anzupassen habe, zurück hinter den drängenden Forderungen der Stunde, elementare bevölkerungspolitische und volkswirtschaftliche Notwendigkeiten erheischten von den sozialistischen Führern entschlossenes und eindeutiges Handeln.

Hierzu kam eine innere Wandlung im Sozialismus selbst. Wie in der sozialistischen Bewegung anderer Länder so hatte sich auch im deutschen Sozialismus ein rationalistisch-voluntaristischer Zug durchgesetzt, dem unter Abkehr vom marxistischen Determinismus unmittelbares Gestalten näher lag als die Erkenntnis künftiger Entwicklungen. So lautete auch für die theoretische Erörterung die Hauptfrage nicht mehr: „Welchen Entwicklungsgesetzen unterliegt die Landwirtschaft?“, sondern: „Kann und soll die Landwirtschaft sozialisiert werden, und in welcher Weise soll ihre Sozialisierung erfolgen?“

Aeußere und innere Gründe lassen es zweckmäßig erscheinen, bei Betrachtung der Auseinandersetzungen, die in den letzten Jahren im deutschen Sozialismus über das Agrarproblem stattgefunden haben, zwei Gruppen zu unterscheiden.

1. Die Gruppe der Sozialisierungstheoretiker, Schriftsteller, die zur Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft Stellung genommen und teilweise eingehende Pläne dafür entwickelt haben, ohne jedoch im Namen einer Partei zu sprechen. Hierher sind zu

---

1) Daß dabei tatsächlich an eine Revision des Breslauer Beschlusses gedacht, aber an der alten Fragestellung festgehalten wurde, bewies beispielsweise der 1912 auf dem Parteitag in Chemnitz eingebrachte Antrag von Köln-Stadt und Land, der an Parteitag und Parteivorstand das Verlangen richtete, eine Studienkommission für die Agrarfrage einzusetzen und von ihr namentlich „die landwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und die soziale Lage der Kleinbauern objektiv erforschen und dadurch die Unterlagen für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm schaffen zu lassen“. Schröder, Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage, II, S. 15.

2) Der von Scheidemann im Namen des Parteivorstandes eingebrachte und vom Parteitag zu Jena angenommene Antrag lautete: „Der Parteivorstand wird beauftragt, mit dem Parteiausschuß eine Kommission von 9 Genossen einzusetzen, die die Aufgabe haben soll, die Entwicklungstendenzen und die rechtlichen Verhältnisse der Landwirtschaft zu studieren und der Partei das gewonnene Material zu unterbreiten. Gemeinsam mit der Kommission kann der Parteivorstand besoldete Mitarbeiter zu den Arbeiten der Kommission heranziehen.“ Ebenda, S. 16.

rechnen Ballod, Wilbrandt, Neurath, Kautsky sowie die beiden Oesterreicher Otto Bauer und Karl Renner.

2. die Gruppe der Parteipolitiker, Aeußerungen zur Agrarfrage, die im Zusammenhang mit den Versuchen stehen, für die einzelnen sozialistischen Parteien feste programmatische Grundlagen für ihr Verhalten gegenüber der Landwirtschaft zu finden.

III.

Die als Sozialisierungstheoretiker bezeichneten sozialistischen Schriftsteller nehmen fast sämtlich zum Ausgangspunkt die ökonomische Ueberlegenheit des Großbetriebes, die sie meist keines weiteren Beweises für bedürftig erachten, und glauben den Großbetrieb überall, wo sie es für geboten erachten, ohne Rücksichtnahme auf die historisch erwachsene Besitzverteilung und bestehende Betriebsgrößen durchführen zu können. Mangels ausreichender theoretischer Vorarbeiten für die Durchführung des Sozialismus in der Landwirtschaft greifen sie entweder auf die Unternehmungsform der Produktivgenossenschaft zurück, die in den Agrardebatten der 1. Internationale und in älteren Schriften zum Agrarproblem eine Rolle gespielt hatte, seit der Annahme des Erfurter Programms aber aus dem Wortschatz der deutschen Sozialdemokratie verbannt war, oder übertragen mechanisch die für die Industrie vorgeschlagenen Lösungen einer gemeinwirtschaftlichen Verfassung auf die Landwirtschaft. Indem sie das Problem ausschließlich von der technisch-organisatorischen Seite aus anfassen, lassen sie jedes Verständnis für die bäuerliche Psyche und für die praktischen Bedürfnisse und Wesenheiten der landwirtschaftlichen Produktion vermissen. Ihre Pläne tragen daher einen stark utopischen Charakter.

So will Ballod in seiner Utopie[1]) den gesamten bäuerlichen Besitz von 2 ha an aufwärts verstaatlichen und in genossenschaftliche Großbetriebe zusammenfassen, den Bauern sollen zwar Haus, Hof und Garten verbleiben, aber aus ästhetischen Gründen hält Ballod es für wünschenswert, die Großviehhaltung aus den Bauernhöfen zu entfernen[2]). Auch sollen fast sämtliche Wirtschaftshöfe neu aufgebaut werden, damit sie die für die sozialisierte Wirtschaft zweckmäßigste Lage erhalten[3]). Dabei bekämpft Ballod an anderer Stelle die innere Kolonisation, die neue Kleinsiedlungen schafft, unter Hinweis auf die hohen Kosten[4]). Die Klein- und Mittelbetriebe bilden in seinen Augen das einzige Hindernis für eine durchgreifende Mechanisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion, deren Ertrag sich nach Durchführung der von ihm vorgeschlagenen Reformen in 1—2 Jahren um das Vierfache steigern lasse[5]).

1) Der Zukunftsstaat, 2. völlig umgearbeitete Auflage 1919.
2) Ebenda, S. 38.
3) Ebenda, S. 69.
4) Die Neue Zeit, 37. Jahrg., 1. Bd., S. 576 fg.
5) Der Zukunftsstaat, S. 115.

Auch Wilbrandt[1]) sieht in der Innenkolonisation, die neue bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe schafft, „eine sozial sehr erfreuliche, doch ökonomisch geradezu selbstmörderisch wirkende Tat“ und will an ihre Stelle Großbetriebe unter Leitung von Beamten innerhalb einer staatlichen Verwaltungsorganisation der gesamten Landwirtschaft setzen.

Ebenso wollte Neurath die Landwirtschaft in seine „Vollsozialisierung“ einbeziehen und nach Enteignung des Grund- und Bodens genossenschaftlich im Rahmen eines Gesamtwirtschaftsplanes betreiben lassen[2]). Er hat bekanntlich versucht, seine Gedanken in der kurzen Zeit der Räterepublik in Bayern durchzuführen; bezeichnend ist, daß er dabei den schärfsten Gegner in dem linksradikalen Bauernführer Gandorfer fand, der zwar ein Freund des kommunistischen Rätesystems, gleichzeitig aber selbst Landwirt und ein guter Kenner der bäuerlichen Psyche war[3]).

Im Gegensatz zu diesen utopisch-experimentellen sozialistischen Agrartheoretikern glaubt Kautsky[4]) im Sinne seiner marxistischen Einstellung und in Uebereinstimmung mit den früher ausgesprochenen Ansichten die Durchsetzung des Sozialismus in der Landwirtschaft auch weiterhin der Entwicklung überlassen zu sollen. Auch wenn diese dort andere Wege geht als in der Industrie, ist er nach wie vor überzeugt, daß die Bauern nach dem Siege des sozialistischen Proletariats früher oder später ihre individualistische Betriebsform verlassen und sich der für sie vorteilhafteren sozialistischen Produktionsweise einordnen werden. Als Hauptschrittmacher auf diesem Wege betrachtet er die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft, die Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit sozialisierten Industriebetrieben[5]).

Die beiden hier kurz gekennzeichneten Richtungen unter den Sozialisierungstheoretikern, der auf unmittelbares Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse abzielende experimentelle Sozialismus, der Versuch, den Sozialismus als notwendiges Ergebnis der ökonomischen Entwicklung nachzuweisen, finden sich auch im österreichischen Sozialismus, vertreten durch Otto Bauer und durch Karl Renner.

Zwar sind die von Otto Bauer in seinem „Weg zum Sozialismus“[6]) entwickelten Gedankengänge bei weitem nicht so wirklichkeitsfremd wie die der erwähnten deutschen Schriftsteller. Vor allem erkennt er nicht einer Betriebsgröße die absolute Ueberlegenheit zu. Der zu enteignende Grundbesitz des Adels, der Kapitalisten und der toten Hand soll der nach Bodengattung und Produktionsart zweckmäßigsten Nutzung zugeführt werden. Bei Kulturen, für die der

---

1) Sozialismus, 1919, S. 283 fg.
2) Die Sozialisierung Sachsens, 1919, S. 42.
3) Vgl. über diese Vorgänge die sehr lesenswerte Schrift von Wilhelm Mattes, Die bayerischen Bauernräte. 1921, bes. S. 155—159.
4) Die Sozialisierung der Landwirtschaft. 1919.
5) a. a. O., S. 79.
6) Wien u. Berlin 1919.

Kleinbetrieb günstigere Voraussetzungen bietet, soll das enteignete Land unter Kleinbauern und Arbeitern aufgeteilt und zu Erbpacht vergeben werden. Der bestehende bäuerliche Besitz soll nicht angetastet werden, doch sollen die Bauern durch planmäßige Aufklärungsarbeit, aber auch durch zwingende Vorschriften der Agrarbehörden zu rationeller Wirtschaft angehalten werden.

Den Schwerpunkt der Produktion verlegt aber auch Bauer in den sozialisierten Großbetrieb. Seine Bewirtschaftung soll Verwaltungsräten übertragen werden, die analog den von ihm vorgeschlagenen Selbstverwaltungsorganen der sozialisierten Industrien aus Vertretern der Landwirtschaft einschließlich der Arbeiter, der Bezirksvertretung des Gebiets und der Konsumvereine bestehen sollen. Darüber erhebt sich ebenso wie in der Industrie ein stufenartiger Aufbau von gemeinwirtschaftlichen Verwaltungskörpern, Landeskulturräte und ein Reichslandwirtschaftsrat. In den im Sommer 1921 veröffentlichten „Leitsätzen zur Agrarpolitik“[1]) ist Bauer von diesem bürokratischen Schema abgegangen und sieht mehrere Möglichkeiten vor: den Betrieb als Versuchs- und Mustergüter durch die Agrarbehörden, die Uebergabe an landwirtschaftliche Genossenschaften und Agrargemeinschaften, namentlich für Zwecke der Viehzucht, die Angliederung an die weiterverarbeitenden Industrien, die Verpachtung an Städte, Bezirke oder Konsumgenossenschaften zwecks Organisierung der Lebensmittelversorgung der städtischen und industriellen Bevölkerung. In jedem Falle sollen die Betriebsräte der Gutsbeamten und landwirtschaftlichen Arbeiter sowie die Genossenschaften der benachbarten Bauern an der Verwaltung der sozialisierten Güter beteiligt werden.

Kommt in den Schriften Otto Bauers neben dem sozialistischen Theoretiker auch der in der Praxis stehende Politiker zu Wort, so spricht aus dem 1917 erschienenen Buche Renners „Krieg, Marxismus und Internationale“ in erster Linie der marxistisch geschulte Theoretiker.

Auf Grund der Entwicklung, wie sie sich seit etwa 1871 in der mittel- und westeuropäischen Landwirtschaft vollzogen hat, gelangt Renner zu der Ansicht, daß auch in der Landwirtschaft die Sozialisierung ständig fortschreitet, wenn auch auf andere Weise als in der Industrie. Im landwirtschaftlichen Großbetrieb wird der Sozialisierung vorgearbeitet durch die immer mehr um sich greifende Trennung von Grundeigentümer und Landwirt, sei es durch Ausbreitung des Pachtsystems wie in England, sei es in Form der Bewirtschaftung durch angestellte Gutsbeamte wie in Deutschland und Oesterreich. Um die Sozialisierung zu Ende zu führen, hat der Staat hier nur an die Stelle der Eigentümer zu treten und die Grundrente einzuziehen, die Betriebsführung aber den bisherigen Pächtern und Gutsbeamten zu belassen[2]).

---

1) Der Kampf, Jahrg. XIV, Heft 6, S. 177—189.
2) a. a. O., S. 73.

Im bäuerlichen Kleinbetrieb dagegen wird das Eigentum nicht als einheitliches Vermögensobjekt sozialisiert, sondern die einzelnen ökonomischen Funktionen, die mit ihm verknüpft sind, werden gespalten und jede gesondert sozialisiert, so daß schließlich „das Eigentumsobjekt als bloßer Arbeitsgegenstand in der Hand des Landwirts zurückbleibt“[1]. Staat, Hypothekenbank, Organisation für den Personalkredit, Genossenschaft ziehen immer mehr von den Funktionen des Eigentums an sich, Agrarbehörde und Genossenschaft durch immer weitergehende Eingriffe in die Betriebsführung, die Hypothekenbanken, indem sie bei der zunehmenden Verschuldung der Bauern einen wachsenden Teil der Grundrente beanspruchen, die Organisation des Personalkredits, indem sie den Kapitalzins, der Staat, indem er in Form von Steuern den Unternehmergewinn und oft auch einen Teil des Arbeitslohnes einzieht. Uebernimmt der Staat die Hypothekenbanken und die Institute für den Personalkredit, so tut er nichts, als den bereits durch die ökonomische Entwicklung weit vorgetriebenen Sozialisierungsprozeß zu vollenden[2].

Es besteht kein Grund für den Sozialisten, diese in ihren Hauptfunktionen sozialisierten Stellen, die für den Bauern tatsächlich nur noch Arbeitsstellen, keine Quelle von Rente, Zins und Gewinn darstellen, also sozial nicht disqualifiziert sind, bestehen zu lassen, ja sie dort neu zu schaffen, wo sie sich wirtschaftlich rechtfertigen.

Renner kommt zu dem Schluß: Die Voraussage von Marx, daß der Kleinbetrieb durch den Großbetrieb aufgesogen wird, hat sich zwar in ihrer Allgemeinheit als irrig erwiesen, da sie von einer zu rohen, körperlichen Auffassung des Eigentumbegriffes ausgeht, aber Marx hatte recht, als er auch in der Landwirtschaft eine Sozialisierung annahm, den zunehmenden Uebergang von Teilfunktionen des bäuerlichen Eigentums auf gesellschaftliche Organe.

Gegen diesen Versuch Renners, die marxistische Agrartheorie in Einklang zu setzen zu dem Fortbestehen des Kleinbetriebes, muß heute vor allem der Einwand erhoben werden, daß die Verschuldung des Bauern, die Renner als Haupthebel für die fortschreitende Sozialisierung ansieht, im Kriege und in der Folgezeit nicht nur zum Stillstand gekommen ist, sondern sich sogar in hohem Maße rückläufig bewegt hat.

Trotz der ganz verschiedenen Einstellung gegenüber dem Gesamtproblem kommt die Argumentation Renners zu demselben Ergebnis wie die der Agrarreformisten, welche die Durchführung des Sozialismus in der Landwirtschaft gleichfalls auf dem Wege der Ausschaltung arbeitslosen Einkommens und in der Eingliederung des bäuerlichen Kleinbetriebes in ein System von Genossenschaften erblicken[3]. Mit ihrer Auffassung der Agrarfrage als Renten-, d. h. als Verteilungsproblem nähern sich aber beide bodenreformerischen Anschauungen.

1) Krieg, Marxismus und Internationale, S. 71.
2) a. a. O., S. 73.
3) Vgl. besonders David a. a. O., 2. Aufl., S. 695, ferner Quessel, Das Ende der Lohnarbeit in der Landwirtschaft, Neue Zeit, 38. Jahrg., 1. Bd., S. 401 fg. u. 430 fg.

IV.

Bei den Auslassungen, die im Rahmen der Parteipolitik zur Agrarfrage erfolgt sind, stehen naturgemäß taktische Gesichtspunkte in stärkerem Maße im Vordergrunde. Den Kern des Problems muß in dieser Hinsicht aber immer die Stellungnahme gegenüber den Bauern bilden. Damit offenbart sich die Agrarfrage — worauf schon Cohnstädt in seinem Buch über „Die Agrarfrage in der deutschen Sozialdemokratie" (1903) hingewiesen hat — als die Frage nach dem grundsätzlichen Charakter der Sozialdemokratischen Partei, denn von ihrer Beantwortung hängt es ab, ob die Sozialdemokratie über den Rahmen einer reinen Klassenpartei hinausgreifen soll oder nicht. Dies macht es verständlich, daß die Agrarfrage ein Problem vor allem für den Teil der deutschen Sozialisten darstellt, in deren Kreisen heute die Frage umstritten ist, ob die Partei den Uebergang zur Volkspartei vollziehen soll, für die Mehrheitssozialdemokratie.

Betrachtet man die Haltung der Mehrheitssozialdemokratie als verantwortliche Regierungspartei, so erscheint diese Frage hinsichtlich ihrer Stellungnahme gegenüber der Landwirtschaft eindeutig entschieden zu sein. Hat sie in ihrer Agrarpolitik langjährige sozialdemokratische Forderungen in bezug auf die Landarbeiter erfüllt, so ist sie gleichzeitig Trägerin einer Politik geworden, deren Inhalt Bauernschutz im weitesten Sinne, deren Ziel großzügige Förderung der Innenkolonisation auf dem Wege der Kleinsiedlung auf Jahrzehnte hinaus darstellt.

Zunächst durch die Reichssiedlungsverordnung vom 29. Jan. 1919, die von den sozialdemokratischen Volksbeauftragten noch vor Zusammentritt der Nationalversammlung verkündet wurde, sodann durch das Reichssiedlungsgesetz vom 11. Aug. 1919, für das ein sozialdemokratischer Arbeitsminister verantwortlich gezeichnet hat, ist eine planmäßige Ausdehnung des bäuerlichen Kleinbetriebes und eine Zurückdrängung des landwirtschaftlichen Großbetriebes in allen den Gebieten in die Wege geleitet worden, in denen das Areal des Großgrundbesitzes über ein volkswirtschaftlich gesundes Maß hinausgeht, mit dem ausgesprochenen Ziele, „den Schwerpunkt der Produktion in die Kleinbetriebe zu verlegen" [1]). Wenn die Rechtsform der Siedlung auch der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt, so ist doch an erster Stelle die Vergebung als Rentengut, also zu Eigentum, ins Auge gefaßt [2]). Das bedeutet aber eine Befestigung des individualistischen Charakters unserer Agrarverfassung.

In derselben Richtung liegt das gleichfalls unter der Aegide eines sozialdemokratischen Ministers entstandene Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920.

---

1) Vgl. Sering, Erläuterungen zu dem Entwurfe eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, S. 15.

2) Ebenda, S. 25.

Angesichts der Tragweite der siedlungspolitischen Gesetzgebung und der engen Verknüpfung hervorragender sozialdemokratischer Politiker mit ihr ist es verständlich, daß die Diskussion über das Agrarproblem in den letzten Jahren im wesentlichen zusammengefallen ist mit der Stellungnahme zu den neuen innenkolonisatorischen Maßnahmen. Dabei trat zutage, daß diese keineswegs allgemeine Zustimmung in der Partei fanden, und daß die Bereitwilligkeit, aus der Haltung der Partei in der Regierung die Konsequenzen im Parteiprogramm zu ziehen, durchaus nicht einhellig war.

So lagen dem Kasseler Parteitag im Jahre 1920 gleichzeitig eine Reihe von Anträgen vor, die eine beschleunigte und nachdrückliche Inangriffnahme des Siedlungswerkes verlangten, und andere, welche die gesamte Siedlungspolitik auf das schärfste verurteilten und statt dessen „den vollkommen mit den besten Maschinen ausgestatteten sozialisierten Großbetrieb“ [1]) forderten. Auf der einen Seite steht die von David geführte Richtung; sie verteidigt die Siedlungsgesetzgebung nicht nur als eine volkswirtschaftlich notwendige Tat, sondern mit den bereits angeführten Argumenten auch als ein Stück Sozialismus; vom Standpunkte der Produktion aus macht sie geltend, daß es zum Wesen des Sozialismus gehöre, stets die rationellste Betriebsweise zu fördern, diese sei aber in der Landwirtschaft der Kleinbetrieb [2]).

Auf der anderen Seite stehen eine Reihe von Ansichten, die kaum unter dem einigenden Namen „Richtung“ zusammengefaßt werden können. Ueberblickt man die ablehnenden Stimmen, so lassen sich dreierlei Argumente herausschälen, die gegenüber der Siedlungspolitik geltend gemacht werden.

Einmal sind es marxistische Reminiszenzen, das Festhalten an der Dogmatik des Erfurter Programmes, das auch einen Teil der Mehrheitssozialdemokraten hindert, sich eindeutig zur Förderung des bäuerlichen Kleinbetriebes zu bekennen. Es ist etwa derselbe Flügel, der in Görlitz durchgesetzt hat, daß das Dogma vom Klassenkampf wieder Aufnahme im Programm gefunden hat [3]).

Innerlich dieser Gruppe verwandt, aber mehr durch praktische Erwägungen als durch dogmatische Bedenklichkeiten bestimmt, ist eine Richtung, die man als Industriestaats- oder Konsumentenpolitiker bezeichnen könnte. Es sind jene Sozialdemokraten, die das Agrarproblem ausschließlich oder überwiegend vom Verbraucherstandpunkt der städtischen Industriearbeiterschaft betrachten. Indem sie entweder die allgemeine produktionstechnische Ueberlegenheit des Großbetriebes oder doch seine größere Marktleistung behaupten — vielfach unter Hinweis auf einige neuere Arbeiten über die Ablieferungsstatistik im Kriege, so namentlich auf die Arbeit von Professor Hansen-Königsberg, „Die Leistungen von Groß- und Kleinbetrieb für

1) Protokoll, S. 311.

2) David, a. a. O., S. 698.

3) Vgl. z. B. die Ausführungen Markwalds bei der Görlitzer Programmdebatte, Protokoll, S. 310.

die Kriegswirtschaft" — erklären sie eine Politik für schädlich, welche die Zahl der Kleinbetriebe auf Kosten der Großbetriebe vermehrt und damit, wie sie glauben, eine Verringerung der Marktüberschüsse für den städtischen Bevölkerungsteil zur Folge haben muß [1]).

Schließlich wird die Siedlungspolitik von einigen Sozialdemokraten aus partei- und gewerkschaftstaktischen Gründen mit wenig freundlichen Augen betrachtet. Man erblickt in dem besitzlosen, von der Scholle losgelösten Landarbeiter ein der Agitation zugänglicheres Objekt als im Bauern und Kleinstellenbesitzer. Erwägungen dieser Art sprachen aus den Ausführungen des Führers des Landarbeiterverbandes Georg Schmidt in Kassel, wo er erklärte, im kleinbäuerlichen Betrieb seien die Kräfte des Bauern und seiner Familie körperlich so sehr angespannt, daß es schwer sei, ihnen die nötige Bildung und Erziehung, die zur Revolutionierung der Köpfe notwendig sei, zuteil werden zu lassen [2]).

Angesichts dieses Auseinandergehens der Meinungen mußten die Bestrebungen, eine gemeinsame programmatische Grundlage für die Agrarpolitik zu finden, auf große Schwierigkeiten stoßen. Tatsächlich stellen die Versuche, die in dieser Hinsicht unternommen worden sind, die Kasseler Richtlinien für die Agrarpolitik und die Abschnitte des Programmentwurfes von 1921 über die Agrarfrage Kompromisse dar, die in sich voller Widersprüche sind und keine Richtung voll zu befriedigen vermocht haben.

Die Kasseler Richtlinien [3]), die nicht mehr sein wollen als ein Aktionsprogramm für die unmittelbaren Bedürfnisse der Parteiagitation, gehen der Hauptstreitfrage aus dem Wege, indem sie erklären: „Die Vorteile des Klein-, Mittel- und Großbetriebes in der Landwirtschaft sind unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit, des Klimas, der Möglichkeiten von Bodenbehandlung und Bodenbearbeitung zu beurteilen. Eine Uebereinstimmung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe ist jetzt nicht möglich."

Im übrigen erhält man aus den Richtlinien den Eindruck, daß in ihnen jeder Richtung ihr Teil gegeben werden sollte. Es wird gefordert: Sozialisierung der dafür reifen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Siedlungspolitik und zu diesem Zwecke Enteignung der von Kriegs- und Revolutionsgewinnlern erworbenen Ländereien, ebenso des unwirtschaftlich verwerteten und im Raubbau bearbeiteten Bodens; dazu tritt eine Reihe von sozialpolitischen Forderungen, bei denen Kleinbauern, Pächter und landwirtschaftliche Arbeiter als eine gleichförmige soziale Masse zusammengeworfen werden.

Auch der theoretisch besser durchgearbeitete Programmentwurf enthält in seinen Forderungen zur Agrarfrage offenkundige Wider-

1) Vgl. u. a. die Aufsätze zur Agrarfrage von Arno Franke, H. Wittich, W. Guske, L. Andree in der Neuen Zeit, 37.—39. Jahrg.
2) Vgl. Kasseler Protokoll, S. 200.
3) Vgl. ebenda, S. 317.

sprüche. Dies gilt auch dann, wenn man die im Abschnitt über Wohnungswesen geforderte Vergesellschaftung des Grund und Bodens, die im Widerspruch nicht nur zum Reichssiedlungsgesetz, sondern auch zu den Ausführungen des Entwurfes selbst über die Agrarfrage steht, in dieser Verallgemeinerung als Redaktionsfehler ansieht. So wird auch hier wiederum die Förderung der Siedlung verlangt, gleichzeitig wird ihr aber ein wesentlicher Teil ihrer Grundlagen entzogen durch die weitere Forderung, daß kein Grund und Boden, der sich im öffentlichen Eigentum befindet, in Privateigentum übergehen dürfe; unwirtschaftlich geleitete Betriebe sollen einer planmäßigen Bewirtschaftung in genossenschaftlicher Form zugeführt werden, im übrigen soll der gesamte Großgrundbesitz allmählich in eine genossenschaftliche Betriebsform übergeleitet werden. Aus den Erläuterungen, die Robert Schmidt zu diesem Teile des Programmentwurfs gegeben hat, geht hervor, daß die Verfasser dabei nicht an die alte Produktivgenossenschaft, sondern an eine genossenschaftliche Unternehmungsform gedacht haben, bei der auch Verbraucherkreise beteiligt sind [1]). Für die Siedlung bliebe somit im wesentlichen nur der durch die Moor- und Oedlandkolonisation gewonnene Kulturboden.

Dieses Agrarprogramm wurde innerhalb der Partei selbst als so unbefriedigend empfunden, daß die Agrarfrage aus der Programmdebatte in Görlitz ausgeschaltet und einer neuen Kommission zur Klärung übertragen wurde. Daß man gerade in der Landwirtschaft nahestehenden Kreisen der Partei skeptisch über die Möglichkeit einer allseits befriedigenden Lösung denkt, bewies der Widerspruch Otto Brauns, der eine neue Diskussion des Agrarproblems vermieden wissen wollte und wünschte, daß die Partei auch in Zukunft sich mit den Kasseler Richtlinien beschiede.

Die inneren Gegensätze, die in der Mehrheitssozialdemokratie bisher eine einheitliche Stellungnahme zum Agrarproblem verhindert haben, sind der Unabhängigen Sozialdemokratie fremd. Hier herrscht der Agrarmarxismus auf der ganzen Linie, abgesehen von einem gelegentlichen Liebäugeln mit dem kommunistischen Agrarprogramm. Zwar wird auch von den Unabhängigen zugegeben, daß die Entwicklung in der Landwirtschaft anders verlaufen ist, als den Verfassern des Erfurter Programms vorgeschwebt hat, und daß der kleinbäuerliche Betrieb keineswegs schon zum Absterben reif ist. Aber man erblickt im Bauern nach dem Worte von Marx ein „Bollwerk der alten Gesellschaft“, mit dem zwar vorläufig noch als wirtschaftlicher und politischer Faktor zu rechnen, das aber keinesfalls durch die Maßnahmen einer sozialistischen Regierung zu stärken ist. Im Sinne dieser Auffassung ist die Partei bereits im Kriege allen siedlungspolitischen Maßnahmen der Gesetzgebung entgegengetreten und hat auch das Reichssiedlungsgesetz abgelehnt, wesentlich mit den Argumenten des

1) Programmentwurf der S. P. D. Ein Kommentar. 1921, S. 24—27.

Verbraucherstandpunktes der industriellen Arbeiterschaft [1]). Der Glaube an die größere Leistungsfähigkeit des Großbetriebes wird von ihr unentwegt hochgehalten; in diesem Sinne fordert das Leipziger Aktionsprogramm von 1919 die sofortige Ueberführung von Großgrundbesitz und großen Forsten in gesellschaftliches Eigentum, ohne jedoch eine Andeutung darüber zu enthalten, wie die sozialisierten Güter bewirtschaftet werden sollen.

Gewinnt man aus den spärlichen Ausführungen, die von seiten der U. S. P. D. zur Agrarfrage vorliegen, den Eindruck, daß bei ihnen die Rücksicht auf das Parteidogma stärker war als auf das Leben, so kann man dem kommunistischen Agrarprogramm nicht in gleichem Maße den Vorwurf machen, daß es an den tatsächlichen Verhältnissen vorbeigehe. Nur ist die Wirklichkeit, aus der es schöpft, nicht die deutsche, sondern die russische Wirklichkeit. Schon die Tatsache, daß die K. P. D., also die Partei, die am einseitigsten die Diktatur des industriellen Proletariats vertritt, die einzige sozialistische Partei ist, die ein eingehendes Agrarprogramm von nicht weniger als 30 §§ ausgearbeitet hat [2]), läßt sich nur aus ihrer inneren Abhängigkeit vom russischen Bolschewismus erklären.

In der Haltung der Bolschewisten zur Agrarfrage macht sich aber der Einfluß der Sozialrevolutionäre geltend, der Erben der Narodniki, die im Gegensatz zu anderen sozialistischen Parteien der Gegenwart im Bauern nicht ein dem Sozialismus feindliches Element, sondern im Gegenteil den künftigen Träger des Sozialismus, in dem in Rußland bis vor kurzem noch herrschenden Agrarkommunismus die Zelle der sozialistischen Wirtschaftsordnung sehen.

Vor allem aber haben die Bolschewisten in Rußland die Erfahrung gemacht, daß sich eine proletarische Staatsmacht nur am Ruder halten konnte, wenn es ihr gelang, eine positive Stellung zu den Bauern zu gewinnen, d. h. wenn sie den Landhunger der russischen Landbevölkerung zu befriedigen vermochte. Das „Grundgesetz über die Sozialisierung des Bodens" vom 19. Febr. 1918 hob zwar jedes Privateigentum am Boden, auch das bäuerliche, auf, aber gleichzeitig wurde das Land den Dorf- und Kreisagrarkomitees zur Aufteilung unter die Bauern übergeben; maßgebend sollte dabei die „Arbeitsnorm" sein, d. h. jeder sollte soviel Boden erhalten, als er mit seiner eigenen und der Arbeitskraft seiner Familie zu bebauen vermochte. Im weiteren Verlauf stellt die bolschewistische Agrarpolitik ein schrittweises Zurückweichen vor den von den Bauern eigenmächtig herbeigeführten Zuständen dar, und Lenin hat es in seiner Rede über die Naturalsteuer selbst ausgesprochen, daß sich unter der bolschewistischen Herrschaft das Element des kleinen Eigentümers auf

1) Vgl. besonders die Ausführungen des Abgeordneten Wurm in der Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 327, S. 1166 fg. Vgl. im übrigen über die agrarpolitischen Anschauungen der U. S. P. D. Alexander Stein, Agrarfrage und Sozialismus. Verlag der „Freiheit", 1921.

2) Abgedruckt in Diehl u. Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 12. Bd., 2. Abteilung, S. 176 fg.

dem russischen Dorfe erheblich verstärkt habe [1]). „Die sozialistische Revolution hat in Rußland, nach Sering, mit einem völlig individualistischen Ergebnis geendet“ [2]). Dieser individualistische Charakter der heutigen russischen Agrarverfassung ist von der Räteregierung offiziell anerkannt worden, indem die von ihr im Frühjahr 1921 eingeführte Naturalsteuer nicht wie frühere Steuern auf die Dorfgemeinde in ihrer Gesamtheit, sondern auf die einzelnen Wirte umgelegt wird. Als einziges kollektivistisches Element sind in der russischen Landwirtschaft nur die sog. Sowjetwirtschaften geblieben, staatlich bewirtschaftete Güter mit autoritärer Arbeitsverfassung.

Das Agrarprogramm der kommunistischen Partei Deutschlands stellt ebenso wie die von der Kommunistischen Internationale aufgestellten „Thesen zur Agrarfrage“ ein getreues Bild der von den Bolschewisten in Rußland teils erstrebten teils unfreiwillig herbeigeführten Verhältnisse dar. Die sozialistische Wirtschaftsweise kann dem kleinen und mittleren Bauerntum gegenüber nicht mit Gewalt durchgesetzt werden, allein die Kraft des Beispiels der kollektivistisch bewirtschafteten Mustergüter und die Macht der Erziehung können hier wirksam werden. Die Partei, die allein den echten marxistischen Ring zu besitzen glaubt, greift also auf einen der Hauptgedanken des vormarxistischen utopischen Sozialismus zurück, auf den Glauben an die Macht des Beispiels und der Erziehung.

Deswegen fordert das Programm: „Das Privateigentum des Kleinbauern an Land- und Arbeitsmitteln bleibt unangetastet. Er erhält das bisher von ihm bewirtschaftete Land zur freien Verfügung überwiesen“. Auch in diesem Passus spiegeln sich in erster Linie russische Verhältnisse, einmal die Tatsache, daß ein Teil des Bauernlandes bis vor kurzem noch im Gemeineigentum stand, sodann die für den russischen Bauern bestehende Notwendigkeit, infolge zu geringer Landausstattung Land hinzu zu pachten. Nach dem Vorbild der russischen Kreis- und Dorfagrarkomitees wird ein Rätesystem für die bäuerliche Bevölkerung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen vorgeschlagen. Die diesen Organen zugedachten wirtschaftlichen Aufgaben sind solche, die bei uns bereits in großem Umfange durch die Genossenschaften wahrgenommen werden. Gleichzeitig ist der Uebergang der Kleinbauern zu gemeinsamer Wirtschaftsführung nach Möglichkeit zu fördern als Uebergang zum genossenschaftlichen Großbetrieb.

Die landwirtschaftlichen Großbetriebe, das sind solche, die dauernd fremde Lohnarbeit verwenden, sind dagegen sofort entschädigungslos zu enteignen. Ihre Bewirtschaftung ist Gutsräten von Landarbeitern und Gutsbeamten unter zentraler Leitung zu übertragen. Bei dem Teile des Großgrundbesitzes, der bisher in kleine Pachtungen aufgeteilt war, ist jedoch die Nutzungs- und

1) Lenin, Ueber die Naturalsteuer. Russische Korrespondenz, Jahrg. 1921, Nr. 5.
2) Sering, Die Umwälzung der osteuropäischen Agrarverfassung, 1921, S. 5.

Betriebsart unter Beachtung der Interessen der bisherigen kleinbäuerlichen Bewirtschafter zu regeln.

Die staatlichen Domänen bilden Muster- und Versuchswirtschaften unter unmittelbarer staatlicher oder provinzieller Leitung, also die russischen Sowjetwirtschaften.

V.

Der Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der sozialistischen Agrartheorie in Deutschland zeigt, daß die Ansichten sich heute noch ebenso schroff, wenn nicht schroffer gegenüberstehen als in Breslau. Dabei wird man mit einem gewissen Recht sagen können, daß die Gegensätze innerhalb der Parteien schwerer wiegen als zwischen den Parteien, insofern als sich in jedem Lager Anhänger des sozialisierten Großbetriebes finden, und als jede Richtung in der Praxis genötigt ist, dem bäuerlichen Betrieb Zugeständnisse zu machen.

Diese Verleugnung der eigenen Theorie ist vor allem überall dort hervorgetreten, wo Sozialisten am Staatsruder sich als Agrarpolitiker zu betätigen hatten. In dem gesamten Gebiet von Mittel- und Osteuropa, in dem eine politische Umwälzung stattgefunden hat, hat sich diese auf dem Gebiete der Agrarverfassung in der Wegräumung der rechtlichen und wirtschaftlichen Hindernisse geäußert, die dem Vordringen des bäuerlichen Kleinbetriebes im Wege standen; in einzelnen Staatsgebilden wurden diese Maßnahmen bis zur radikalen Zerschlagung und Vernichtung des Großgrundeigentums gesteigert, und fast überall waren es Sozialisten, die dieser Entwicklung den Weg gebahnt haben[1]).

Die sozialistische Theorie ist hierbei nicht richtunggebend gewesen und konnte es bei ihrer Zerrissenheit nicht sein. Vielmehr waren es politische und volkswirtschaftliche Notwendigkeiten, die auf eine Demokratisierung des ländlichen Bodens hindrängten, und die sich dabei auf so starke soziale und wirtschaftliche Triebkräfte stützten, daß die sozialistischen Staatsmänner sich zu ihren Vollstreckern machen mußten.

Trotz ihrer inneren Unausgeglichenheit wird man aber auch in der modernen sozialistischen Agrartheorie einen einheitlichen Zug feststellen können: die Abkehr von der marxistischen Auffassung des Agrarproblems und im Zusammenhang damit das Wiederaufleben von Gedankengängen des älteren vormarxistischen Sozialismus. Und zwar tritt diese Erscheinung am deutlichsten auf den beiden entgegengesetzten Flügeln

1) Vgl. Sering, Die Umwälzung der osteuropäischen Agrarverfassung, 1921. — E. H. Vogel, Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Innenkolonisation in den österreichischen Nachfolgestaaten. Archiv f. Sozialwissenschaft, 48. Bd., 1921, S. 419 bis 434. Derselbe, Die Sozialisierungsgesetzgebung Deutsch-Oesterreichs und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Ebenda, S. 129—143. Kautsky, Georgien, Eine sozialdemokratische Bauernrepublik. 1921.

der sozialistischen Agrartheorie auf: bei den Sozialisierungstheoretikern führt sie zum Rückfall in utopisch-rationalistische Konstruktionen, bei den Freunden des Kleinbetriebes und Förderern der Siedlungspolitik tritt das Bestreben hervor, aus der Entwicklung zum Kleinbetrieb ein sozialistisches Ideal herzuleiten, das Ideal einer Wirtschaftsverfassung, die den Sozialismus unter Festhalten an der individualistischen Betriebsweise verwirklicht sieht durch die Beseitigung arbeitslosen Einkommens und der Lohnarbeit aus der Sphäre der Landwirtschaft, durch die Wiederherstellung „der Einheit von Eigentum und Arbeit“, wie sich ein moderner Agrarreformist[1]) ausdrückt. Dieses Ideal dürfte über den Postulaten des älteren ethischen Sozialismus, namentlich des englischen Agrarsozialismus, wie auch einiger neuerer Bodenreformer näher verwandt sein als marxistischer Denkweise.

---

1) Georg Flatow, Die neue Agrargesetzgebung. Neue Zeit, 37. Jahrg., 1. Bd., S. 486 fg.

VII.

Lohn und Leistung.

Von

Dr. iur., Dr. rer. pol. W. Weddigen.

Mit 6 Kurven im Text.

Vorbemerkung. Mangels genügend umfassender und exakter Untersuchungen ist man bisher über die zwischen Lohn und Leistung bestehenden Zusammenhänge noch mehr oder weniger auf bloße Vermutungen angewiesen geblieben und es werden noch heute über die hier bestehenden Abhängigkeiten die widersprechendsten Behauptungen aufgestellt.

Im folgenden sei daher versucht, einige Aufschlüsse über diese Zusammenhänge an der Hand einer Untersuchung zu geben, die über Lohn und Leistung in dem zurzeit größten, 3—4000 Arbeiter zählenden privaten Waggonbaubetriebe Deutschlands angestellt wurde. Als Zeitraum wurden von der Enquete die Jahre 1917, 1918 und 1919 in Betracht gezogen, deren Untersuchung deswegen besonders interessant sein mußte, weil die stärksten Veränderungen sowohl des Lohnes als der Leistung in diese Periode fielen: Das mit Kriegsende einsetzende Emporschnellen der Löhne, der damals erfolgende vielfach erfolgreiche Vorstoß der Arbeitnehmerschaft gegen die Akkordlohnbemessungsmethode, der starke Leistungsrückgang jener Zeit dürfte erinnerlich sein.

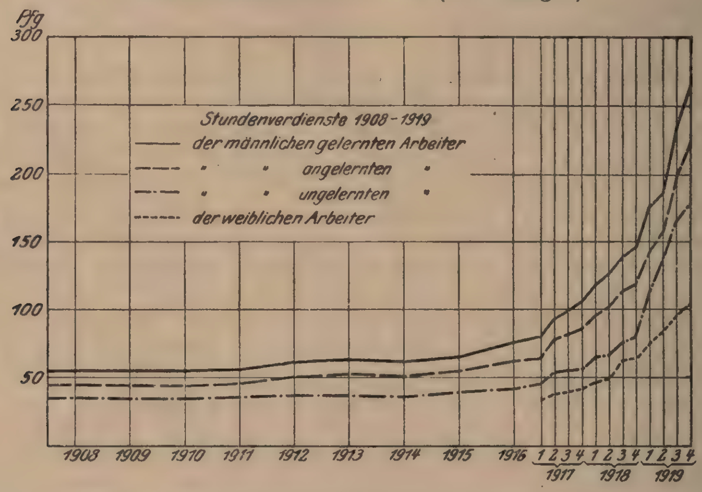
Auf der Seite des Lohnes war hierbei zu sondern die Höhe des Lohnes (Nominalhöhe und Kaufkraft) und die Methode seiner Bemessung.

Die Leistung, meßbar nach ihrer Dauer und ihrer Intensität (Leistung in der Zeiteinheit), bestimmt sich nach zwei Faktoren: einerseits ist das Maß der dem Arbeiter eigenen Arbeitskraft, Intelligenz, Energie u. dgl., zusammengefaßt als Leistungsfähigkeit bestimmend für das Maß der dem Arbeiter möglichen Arbeitsleistung, auf der anderen Seite ist es der Wille des Arbeiters, diese seine Leistungsfähigkeit bei der Arbeit zu betätigen, seine Leistungswilligkeit, die das Maß seines Leistungsaufwandes innerhalb der Grenze seiner Leistungsfähigkeit festsetzt und im Verein mit der durch natürliche und betriebliche Verhältnisse bedingten Leistungsmöglichkeit den tatsächlichen Leistungserfolg bestimmt.

1. Der Nominallohn.

In dem untersuchten Werk wurde der Lohn zwar nicht ausschließlich, aber doch ganz überwiegend in der Geldform bezahlt. Bild 1 gibt in Pfennigen für die Jahre 1917, 1918 und 1919 die Höhe der Stundenverdienste der männlichen gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiter sowie der weiblichen Arbeiter einschließlich der Teuerungszulagen im Vierteljahrsdurchschnitt wieder, und um die vorangegangene Entwicklung zu kennzeichnen, wurden ihnen die Stundenverdienste der männlichen Arbeiter für die Jahre 1908 bis 1916 gleichfalls getrennt nach gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitern im Jahresdurchschnitt vorangestellt[1]). Die

Bild 1.
Stundenverdienste 1908—1919 (in Pfennigen).



Jahr	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Quartal	I—IV	I—IV	I—IV	I—IV	I—IV	I—IV	I—IV	I—IV	I—IV
Gelernte	55	54,8	55	57	60,2	62,9	60,5	66,6	76,4
Angelernte	45,2	44,3	43,9	47,6	50,1	52,7	50,8	55,1	61,7
Ungelernte	35,1	34,2	34,3	35,8	37	37	36,2	39	40,2
Weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Jahr	1917				1918				1919			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Gelernte	80	92,9	98,3	104,5	117,9	125,6	138,1	145,1	174,4	185,3	236,8	265,6
Angelernte	64,3	77,7	80,8	85,9	95,8	101,7	113,1	119,7	142,8	158,3	199,4	223,8
Ungelernte	44,7	53,1	54,8	55,8	64,9	66,7	76,5	79,4	110,1	138,5	163,1	178,4
Weibliche	32,8	38,2	39,4	40,8	46,6	49,7	61,5	63	76,2	83,6	95,6	102,1

1) Die Verdienste sind in der Weise festgestellt, daß der Vierteljahresverdienst eines jeden Arbeiters durch die Zahl der Arbeitsstunden dividiert wurde, mit welchen

Höhe dieser Stundenverdienste stieg seit Kriegsbeginn in immer rascherer Steigerung, auf fast ihr Fünffaches.

Hervorgerufen ist diese starke Steigerung aller Löhne durch Konjunkturveränderungen des Arbeitsmarktes, die zum Teil in einer plötzlichen durch den Krieg veranlaßten ungeregelten Erhöhung der Arbeitsnachfrage ihre Erklärung finden. Die mangelnde Vertrautheit der militärischen Stellen mit den Bedürfnissen der Industrie, die unvermittelten Anforderungen des Hindenburgprogramms sind als Erklärungsgründe hier besonders zu nennen [1]). In gleicher Richtung wirkte das Hilfsdienstgesetz, das 1916 den Arbeitern der Betriebe zum erstenmal eine gesetzlich anerkannte Vertretung in den paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsausschüssen gab. Hierdurch wurden die Arbeitnehmer zum erstenmal in die Lage versetzt, innerhalb des Betriebes mit den Arbeitgebern auf gleicher Basis über streitige Lohnangelegenheiten zu verhandeln, während sie bisher lediglich auf das Lohnangebot der Unternehmer angewiesen waren. Die Staatsumwälzung gab vollends den Vertretern der Arbeiterschaft verstärkten Rückhalt, und während die bisherigen Lohnvereinbarungen überwiegend von den Arbeitgebern nur mündlich mit den Arbeitnehmern getroffen worden waren, wurden nunmehr überall, in dem untersuchten Werk seit Januar 1919, Tarifverträge abgeschlossen. Inwieweit die zunehmende Teuerung als Ursache der Lohnsteigerungen zu gelten hat, wird später eingehend untersucht werden.

Die oberste Kurve in Bild 1 veranschaulicht die Verdienste der gelernten Arbeiter. Da diese an Zahl etwa 50 Proz. der Gesamtbelegschaft ausmachen, ist dieser Kurve das meiste Gewicht beizumessen. Die folgende Kurve verdeutlicht die Verdienste der männlichen angelernten Arbeiter, d. h. hier solcher Arbeiter, die auf Grund ihrer Beschäftigung an bestimmten Maschinen und Apparaten eine besondere Fertigkeit in deren Handhabung erworben haben, wie z. B. Bohrer, Dreher, Fräser, Schweißer u. ä. (sog. „wenig gelernte Arbeiter“ [2])). Die dritte Kurve bezeichnet die Verdienste der ungelernten Arbeiter [3]). Sie stellten etwa 25 Proz. der Gesamtbelegschaft dar. Die vierte Kurve zeigt für die Jahre 1917—1919 die Durchschnittsverdienste der weiblichen Arbeiter, die etwa zu

---

er diesen Verdienst erarbeitet hatte und stellen das arithmetische Mittel dieser Berechnungen dar. Hierbei wurden die Verdienste derjenigen Arbeiter, die nur während eines Teiles des Vierteljahrs im Werk beschäftigt waren, mit denjenigen anderer „Teilarbeiter“ zu „Vollarbeitern“ zusammengesetzt.

1) Friedrich Eichberg, Die Einwirkung der politischen Umwälzung auf die Industrie. Breslau 1919, S. 1ff.

2) v. Zwiedineck-Südenhorst, Arbeitsbedarf und Lohnpolitik. G. d. S. VI, S. 253, 3a.

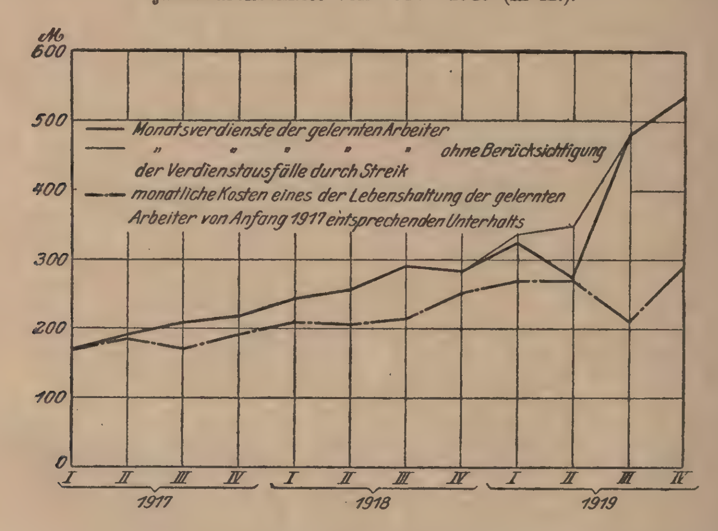
3) Der ungelernte Arbeiter hatte in dem untersuchten Betriebe die Möglichkeit des Aufsteigens in die Kategorie der angelernten: War Bedarf an solchen vorhanden, so wurden geeignete ungelernte Arbeiter vom Werke angelernt. Meist konnte der Arbeiter dann nach einer Anlernungszeit von 3—4 Wochen im Akkord annähernd ebensoviel verdienen wie die übrigen angelernten Arbeiter.

$^{9}/_{10}$ als ungelernte, zu etwa $^{1}/_{10}$ als angelernte Kräfte tätig waren. Die Zahl der weiblichen Arbeiter betrug vor dem Kriege etwa 7,7 Proz. der Gesamtbelegschaft, wuchs während des Krieges auf 13,3 Proz. an und fiel im Jahre 1919 infolge der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer auf ca. 10 Proz. der Belegschaft.

Der Abstand der vier Kurven voneinander bleibt nicht ganz gleichgroß. Die Verdienste der gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiter standen 1908 und in den folgenden Jahren etwa wie 5 : 4 : 3, 1918 etwa wie 5 : 4 : 2,7 und 1919 etwa wie 5 : 4,2 : 3,4, eine Entwicklung, die erkennen läßt, daß sich in der Lohnzahlung des Jahres 1919 die Tendenz der Unterhaltsgewährung schlechthin gegen die Tendenz der Entgeltsgewährung für eine mehr oder weniger qualifizierte Leistung vermehrt durchsetzt. Die Verdienste der weiblichen Arbeiter, die im Jahre 1915 etwa durchschnittlich 58 Proz. der Verdienste der männlichen gelernten Arbeiter betrugen und im Jahre 1918 auf etwa 42 Proz. derselben gefallen waren, stiegen gleichfalls im Jahre 1919 auf 47 Proz. des Durchschnitts der gelernten Arbeiter.

Bild 2.

Monatsverdienste und monatliche Unterhaltskosten der gelernten Arbeiter im Vierteljahrsdurchschnitt von 1917—1919 (in M.).



Jahr	1917				1918				1919			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Monatsverdienst	172	192	210	219	243	258	292	283	324	275	481	538
dgl. ohne Streikausfälle	172	192	210	219	243	258	292	283	337	351	481	538
monatliche Unterhaltskosten	169	184	169	191	208	203	217	253	270	272	211	290

Bild 2 veranschaulicht die Monatsverdienste der männlichen gelernten Arbeiter im Vierteljahrsdurchschnitt[1]). Da in das erste Quartal 1919 3, in das zweite Quartal 16 Streiktage fallen, so drückt der letztere Lohnausfall die sonst stets steigende Kurve im zweiten Quartal 1919 herunter. Aus unten noch klarwerdenden Gründen wurde jedoch der Verlauf, den die Lohnkurve ohne den Einfluß dieser Streikausfälle nehmen würde, abgeschwächt gleichfalls in Bild 2 eingetragen.

Wenn auch der Tarif die Arbeiterschaft zu den vier Kategorien der gelernten, angelernten, ungelernten und weiblichen Arbeiter zusammenfaßte — die Durchsicht von etwa 200 zu gleicher Zeit in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträgen zeigte das gleiche Bild —, so staffelten sich innerhalb dieser ihre Verdienste doch noch nach dem Lebensalter der Arbeiter und der Zahl ihrer unter 15 Jahr alten Kinder. Aus der Lohnstatistik des Werkes stellten wir jedoch fest, daß die in Bild 1 veranschaulichten Verdienstdurchschnitte nicht nur die mittleren, sondern etwa auch die häufigsten Verdienste der Arbeiterschaft darstellen[2]).

Neben den angegebenen Geldlöhnen erhielten die Arbeiter, wie überall, so auch in dem in Rede stehenden Werk, noch Naturalvergünstigungen in der Form, daß ihnen gewisse Unterhaltsmittel (Kleidung aus Heeresbeständen, Brennholz, Lebensmittel)[3]) zu Preisen geliefert wurden, die sich weit unter dem Marktpreis hielten.

2. Der Reallohn.

Um von diesem Nominallohn zur Höhe des Reallohns zu gelangen, mußte festgestellt werden, wie sich die Unterhaltskosten am Orte der Untersuchung (Breslau) in den untersuchten drei Jahren gestalteten. Hierzu werden im folgenden die Kosten einer Lebenshaltung, wie sie sich eine bestimmte Einkommenskategorie der Arbeiter, nämlich die gelernten Arbeiter, mit ihrem aus Bild 2 ersichtlichen durchschnittlichen Monatseinkommen von 171 M. im ersten Vierteljahr 1917 etwa gestatten konnte, berechnet und in ihren Schwankungen

1) Um sie zu erhalten, wurde die Durchschnittszahl der monatlichen Arbeitsstunden des Vierteljahrs, die unter Berücksichtigung aller wesentlichen Lohnausfälle (Feiertage, Streiks, Krankenprozentsatz) festgestellt wurde, mit den Stundenverdiensten multipliziert. Die Zahl der Kranken betrug meist 3—4 Proz. der Belegschaft und stieg nur im letzten Quartal 1918 auf ca. 10 Proz.

2) Genaueres über die Staffelung der Lohnhöhe innerhalb der Arbeiterschaft siehe in der Dissertation des Verfassers: „Lohn und Leistung deutscher Großstadtarbeiter“, Breslau 1920, S. 6.

3) So standen den Arbeitern des Werks seit Ende 1916 infolge staatlicher Maßnahme täglich 2/3 Liter dicker, je zur Hälfte aus Kartoffeln und Hülsenfrüchten bestehender Suppe zum Preise von 0,10 M. zur Verfügung, wofür sie Brotmarken für 1/2 Pfund Brot bis Februar 1919, seitdem keine Lebensmittelmarken mehr abgaben. — Außerdem erhielt jeder Arbeiter vom Werk einmal jährlich 3 Ztr. Holz zum Preise von je 0,60 M.

durch die übrigen Vierteljahre der untersuchten Periode hindurch verfolgt [1]).

Zunächst wurde durch Enquete [2]) festgestellt, daß der Unterhalt von Angehörigen den einzelnen gelernten Arbeiter durchschnittlich während der Jahre 1917 und 1918 mit 91 Proz, im Jahre 1919 mit 85 Proz. der Unterhaltskosten einer Familie belastete, die als aus einem Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie, einer Frau und einem 5jährigen Kind bestehend angenommen wurde und so werden im folgenden zunächst die Kosten des Unterhalts dieser Familie auf der Grundlage einer Lebenshaltung ermittelt, wie sie der gelernte Arbeiter im ersten Vierteljahr 1917 gewohnt war. Die Unterhaltskosten werden hierbei nach 6 Bedürfnisgruppen in Ausgaben für Ernährung, für Kleidung, für Miete, für Feuerung, Heizung und Beleuchtung, für Steuern sowie schließlich für Sonstiges gegliedert.

Hinsichtlich der Ernährungskosten bietet der Kalorienbedarf der Familienmitglieder, der auf Grund der Nährwerttafel von Prof. J. König [3]) festgestellt wurde, einen Anhalt für die Menge der für die Familie beschafften Nahrungsmittel, da statistische Erhebungen vom Städtischen Statistischen Amt während des Krieges nicht vorgenommen wurden. Ihre Beschaffung erfolgte in zwei Gruppen unter ganz verschiedenen Bedingungen: einen Teil des Kalorienbedarfes deckte die Ration, der Rest mußte im Schleich- bzw. freien Handel beschafft werden.

---

1) Es wird also vom tatsächlichen Unterhalt ausgegangen, nicht wie bei der vom Reich aufgestellten Unterhaltskostenstatistik vom „notwendigen" Unterhalt, was in Anbetracht der Dehnbarkeit des letzteren Begriffs (Kriegsernährung!) hier nicht genügend genaue Ergebnisse liefern würde.

2) Durch Stichproben, bei denen als nicht erwerbsfähig nur die Kinder unter 15 Jahren gezählt sind, wurde festgestellt, daß auf den Kopf des verheirateten männlichen Arbeiters 1,12 Kinder entfielen. Da während der Jahre 1917 und 1918 80 Proz., im Jahre 1919 70 Proz. der männlichen Arbeiter verheiratet waren, so entfielen danach auf den Kopf des erwachsenen männlichen Arbeiters im Jahre 1917 und 1918 $^8/_{10}$ der Unterhaltskosten für eine Frau und rund $^9/_{10}$ der Unterhaltskosten für ein Kind, im Jahre 1919 $^7/_{10}$ der Unterhaltskosten für eine Frau und $^8/_{10}$ der Unterhaltskosten für ein Kind. Das durchschnittliche Alter des Kindes wurde in Berücksichtigung der größeren Sterblichkeit der Kinder in jüngerem Alter mit 5 Jahren angenommen. Legt man die vom Kaiserlichen Statistischen Amt Abteilung für Arbeiterstatistik im Jahre 1909 bei einer Lebenshaltungsuntersuchung (Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche 1909, 7. Abschnitt S. 66) benutzten Einheiten zugrunde, wonach eine Frau $^4/_5$ und ein 5jähriges Kind $^1/_5$ soviel Unterhaltskosten verursacht wie ein Mann, so ergibt sich, daß auf den Kopf eines gelernten Arbeiters die im Text genannten Bruchteile des Unterhalts der Normalfamilie entfielen. Als Familienvater wurde ein Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie angenommen, weil die Arbeiter des untersuchten Betriebes die Schwerarbeiterzulage für Betriebe der Rüstungsindustrie erhielten, mit Ausnahme von 30 Proz. der gelernten, 20 Proz. der angelernten und 10 Proz. der ungelernten Arbeiter, welche, meist, weil in der Nähe offener Feuer tätig, die Schwerstarbeiterzulage für Betriebe der Rüstungsindustrie bezogen. (Als Betriebe der Rüstungsindustrie galten i. J. 1919 in Breslau 210 Betriebe, d. h. die große Mehrzahl aller größeren Betriebe der Stadt.) Um die durchschnittlichen Unterhaltskosten der gelernten Arbeiter zu erhalten, wird daher $^1/_3$ der zur Beschaffung der Schwerstarbeiterzulage notwendigen Kosten noch hinzuzuziehen sein.

3) J. König, Nährwerttafel, Berlin 1917, Tafel Nr. 4.

Der Kalorienwert der Monatsrationen ließ sich aus den allwöchentlichen Veröffentlichungen der städtischen Lebensmittelverteilungsstelle mit Hilfe der Königschen[1]) Nährwerttafel feststellen und ist in nachstehender Tabelle im Vierteljahresdurchschnitt für einen Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie, eine Frau — sie erhielt die Zuweisung für Erwachsene von 18—70 Jahren — und ein fünfjähriges Kind — dies fällt in die Zuweisungsklasse der 2—6 jährigen Kinder — eingetragen. Der Kalorienwert der in Anm. 3 zu S. 307 erwähnten Fabrikspeisung wurde hierbei — solange Brotmarken abgegeben waren, unter Abzug des Kalorienwertes von $^1/_2$ Pfd. Brot — zum Kalorienwert der Ration des Schwerarbeiters hinzu gerechnet. Der Nährwert der Monatsration des Schwerstarbeiters war dadurch, daß er eine besondere Schwerstarbeiterzulage erhielt und auch bei der Fabriksspeisung reichlicher berücksichtigt wurde, bis Februar 1919 um rd. 8000 Kalorien, seitdem um etwa 1200 Kalorien größer, wie der der Schwerarbeiterration.

Jahr	1917				1918				1919			
Vierteljahr	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie	49 020	54 838	59 976	56 743	56 235	59 026	59 073	55 277	54 911	61 731	72 950	64 169
Frau	39 762	37 634	42 811	40 059	41 779	42 295	42 020	38 790	36 637	46 414	62 797	53 978
fünfjähriges Kind	56 786	52 817	61 000	56 988	56 704	56 549	51 957	52 322	48 788	59 066	73 827	64 324

Monatl. Kalorienbedarf des Schwerarbeiter = 95 477 Kalorien, der Frau = 68 989, des fünfjährigen Kindes = 40 652 Kalorien.

Die Zahlen der Tabelle zeigen eine starke Steigerung des Nährwerts der zugewiesenen Nahrungsmittel für das zweite, dritte und vierte Vierteljahr 1919. Da der monatliche Kalorienbedarf des Schwerarbeiters mit 95 500, der Frau mit 69 000 und des Kindes mit 40 700 anzunehmen ist, so wird klar, daß der Schwerarbeiter zumeist nur etwa die Hälfte, die Frau meist etwa nur zwei Drittel ihres Bedarfs durch die Ration deckten, daß dagegen das Kind ganz bedeutend mehr erhielt als es benötigte[2]).

1) J. König a. a. O. Tafel Nr. 2.

2) Dadurch hatten die Familien mit Kindern durch diese einen erheblichen Vorteil bezüglich der Nahrungsmittelzuteilung und, da sie infolgedessen erheblich weniger Bedarf in dem erheblich teureren Schleichhandel zu decken hatten, auch bezüglich ihrer Ernährungskosten. Denn auch die Rationen der bis $1^1/_2$ und der $1^1/_2$—2 jährigen Kinder waren noch größer wie die mit ihrem Kalorienwert dargestellten Rationen der 2—6 jährigen, obwohl der Kalorienbedarf jener Kinder wieder noch erheblich geringer ist wie der der letzteren. In Zeiten mit verhältnismäßig geringer Zuweisung war, wie die Aufstellungen der Stadtverteilungsstelle auswiesen, die Ration der bloß $1^1/_2$ Jahre alten Kinder um etwa 40—50 Proz., der Kinder im Alter von $1^1/_2$—2 Jahren um etwa 25—30 Proz., in günstigeren Zeiten war die Ration der bis $1^1/_2$ Jahre alten Kinder um 30—40 Proz., die der $1^1/_2$—2 Jahre alten um etwa 20—25 Proz. ihrem Kalorienwert nach größer als die Rationen der Erwachsenen, der Kalorienwert der Ration der 2—6 jährigen übersteigt, wie aus Bild 4 ersichtlich, die Ration der Erwachsenen um durchschnittlich etwa 20 Proz., und weiterhin fällt das Mehr in noch 4 Altersstufen bis zu den 12- und

Die Kosten, welche der Normalfamilie durch die Beschaffung der ihr zugewiesenen Nahrungsmittel monatlich im Vierteljahrsdurchschnitt entstanden, ließen sich zuverlässig berechnen, da die in den Veröffentlichungen der Stadtverteilungsstelle für die einzelnen Nahrungsmittel festgesetzten Preise von den Händlern infolge der Kontrolle des Publikums nicht überschritten werden konnten. Die unterste Kurve in Bild 3 verdeutlicht sie.

Aus den mitgeteilten Daten ergibt sich, daß die in Rede stehende Normalfamilie nach Zusammenrechnung ihrer Rationen im Vierteljahresdurchschnitt rund noch folgende Kalorienfehlbeträge monatlich zu decken hatte:

Jahr	1917				1918				1919			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Kalorienfehlbetrag	59 600	59 800	41 300	51 300	50 400	47 200	52 000	58 800	61 700	37 900	[1])	22 600

Dies konnte nur im Schleichhandel und mußte so geschehen, daß der Familie im Rahmen der zugrunde gelegten Lebenshaltung mit einem Einkommen von 172 M. noch genügend Geld zur Deckung der übrigen Bedürfnisgruppen verblieb. Ueber die Art der Deckung ist man, da, wie gesagt, statistische Erhebungen während der Kriegszeit nicht vorliegen, auf Vermutungen angewiesen: als Normalplan zu ihrer Deckung wurde angenommen, daß zur Deckung eines monatlichen Fehlbetrages von 50000 Kalorien folgende Mengen der im freien bzw. Schleichhandel hauptsächlich gehandelten Waren von der Familie beschafft wurden: 40 Pfd. Gemüse, 28 Pfd. Kartoffeln, 4 Pfd. Brot, 8 Pfd. Mehl, 2 Pfd. Rindfleisch, 1 Pfd. Butter, $1^1/_2$ Pfd. Fett und 1 Pfd. Zucker [2]).

Von den genannten Lebensmitteln war Gemüse im freien Handel, die übrigen im Schleichhandel erhältlich. Der Preis des Gemüses wurde aus den Monatsberichten des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 44, 45, 46. Jahrg. Pos. XXX A ermittelt [3]). Da für die

18jährigen, wo es noch 8—10 Proz. der Ration der Erwachsenen beträgt. Ungefähr wird demnach dadurch, daß das durchschnittliche Alter des Kindes der Normalfamilie mit 5 Jahren angenommen wurde, zugleich auch das Mittel der in den Arbeiterhaushalten gegebenen Zuweisungsbedingungen erfaßt. Zugleich wird hier klar, daß man die Unterhaltskosten, soweit die Verhältnisse der Zwangswirtschaft in Betracht kommen, nicht nach dem Bedarf einzelner Personen, sondern zuverlässig nur auf dem hier eingeschlagenen Umweg über die Normalfamilie berechnen kann.

1) In diesem Vierteljahr übertraf der Kalorienwert der Ration der Familie ihren Bedarf um 4455 Kalorien.

2) Bei der Bemessung des im freien Handel zu deckenden Monatskonsums an Gemüse war zu berücksichtigen, daß die Ration niemals frisches Gemüse enthielt. Es wurde nicht übersehen, daß der wirkliche Konsum wahrscheinlich mannigfaltiger war, doch dürften, wie der Text noch zeigen wird, die aufgeführten Nahrungsmittel bezüglich ihrer Gesamtkosten und deren Schwankungen wohl als Repräsentant des wirklichen im Schleich- und freien Handel gedeckten Konsums gelten können.

3) Von den dort aufgeführten Markthallen-Kleinhandelspreisen wurde das Mittel der drei jeweils billigsten Preise für die von der Arbeiterbevölkerung besonders

Jahre 1917 und 1918 jede amtliche Feststellung fehlte, konnten hier die Schleichhandelspreise nur durch Umfragen bei Konsumenten ermittelt werden, und die in der untenstehenden Zahlentabelle enthaltenen Schleichhandelspreise der Jahre 1917 und 1918 [1]) stellen das Mittel der aus den 15 beantworteten Fragebogen der privaten Erhebung entnommenen Preisnotierungen dar. Für das Jahr 1919 sind amtliche Feststellungen der städtischen Preisprüfungsstelle [2]) zu Vierteljahresdurchschnitten zusammengezogen, eingesetzt. Die Gemüsepreise, deren Gestaltung unter dem Einfluß von Richtpreisen stand, sind gleichfalls eingetragen. Die Preissteigerung auf dem Schleichhandelsmarkt ist, wie ersichtlich, von 1917—1919 ziemlich einheitlich, so daß die Gesamtsteigerung der Schleichhandelspreise der angeführten Lebensmittel wohl der in diesem Zeitraum eingetretenen Steigerung der Kosten des wahrscheinlich mannigfaltigeren tatsächlichen Schleichhandelskonsums entspricht. Auffallen muß, daß im dritten Vierteljahr 1919 eine Preissenkung bei allen Lebensmitteln mit alleiniger Ausnahme des Zuckers und des Brotes eintritt; sie ist mit der aus vorstehender Tabelle der Kalorienfehlbeträge ersichtlichen gleichzeitigen

Die Preise im Schleich- bzw. freien Handel der Jahre 1917—1919 (in Mark).

(Die unter den Preisangaben für 1917—1918 befindlichen eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der den Haushaltungsbüchern entnommenen Preiseintragungen an.)

Jahr	1917				1918				1919			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
1 Pfd. Mehl	1,31 (5)	1,13 (3)	1,64 (5)	2,36 (5)	2,25 (6)	2,50 (4)	2,41 (6)	3,29 (7)	2,75	3,33	2,67	3,—
1 Ztr. Kartoffeln	8,56 (4)	8,42 (3)	8,13 (2)	9,44 (4)	11,— (2)	14,— (3)	14,— (3)	14,— (7)	25,—	26,70	23,30	26,67
1 Pfd. Butter	6,77 (7)	8,57 (6)	10,50 (6)	10,43 (7)	11,36 (7)	13,93 (7)	18,25 (4)	17,47 (10)	17,33	27,33	24,70	24,33
1 Pfd. Rindfleisch	4,45 (5)	5,21 (6)	5,46 (6)	5,44 (4)	6,80 (5)	6,50 (4)	7,04 (6)	7,10 (5)	7,—	9,30	9,30	10,—
1 Pfd. Fett oder Speck	6,50 (3)	11,— (3)	14,— (2)	15,21 (7)	14,17 (6)	12,50 (4)	16,— (3)	14,70 (10)	19,—	19,30	18,—	18,67
1 Pfd. Brot	0,55 (1)	0,55 (2)	0,53 (1)	0,55 (1)	0,75 (1)	0,75 (1)	0,70 (2)	1,15 (2)	1,—	1,—	1,—	1,—
1 Pfd. Zucker	2,50 (3)	2,25 (2)	2,25 (2)	2,77 (4)	3,17 (3)	3,14 (6)	3,53 (7)	4,10 (5)	3,75	5,—	6,33	7,76
1 Pfd. Gemüse	0,17	0,15	0,22	0,11	0,12	0,21	0,22	0,11	0,14	0,23	0,16	0,14

---

verwendeten fünf Gemüsesorten: Weißkohl, Rotkohl, Mohrrüben, Kohlrüben und Oberrüben, soweit sie als gehandelt notiert waren, als durchschnittlicher Gemüsepreis eingesetzt.

1) Ueber die Schleichhandelspreise der Jahre 1914—1916 s. Verf. a. a. O. S. 12.

2) Diese hatte die Preise der Schleichhandelswaren durch Umfrage bei verschiedenen behördlichen Stellen sowie auch durch Anfragen bei privaten Sachverständigen festgestellt, wobei für die Monate Januar bis März die mittleren Werte der festgestellten Preise, für den Rest des Jahres die häufigsten Preise ermittelt wurden.

starken Besserung der Zuweisungsverhältnisse zu erklären, welche die Nachfrage nach Schleichhandelswaren herabdrückte [1]).

Mit Hilfe der Schleichhandelspreise wurden die Kosten berechnet, welche die Normalfamilie benötigte, um die oben angegebenen Kalorienfehlbeträge nach dem aufgestellten Normalplan zu decken, und addiert zu den Kosten der Gesamtration ergeben sie die Ernährungskosten der Gesamtfamilie, wie sie in Bild 3 eingetragen sind.

Für die Bekleidungskosten bot sich nur ein Anhaltspunkt in der Höhe der Ausgaben, die der Verbrauch an Kleidung im Jahre 1917 der Arbeiterschaft verursacht hat: Nach einer vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen veranstalteten und vom Kaiserlichen Statistischen Amte Abt. für Arbeiterstatistik bearbeiteten Erhebung (Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im dritten Kriegsjahr, Berlin 1918, S. 14 Uebersicht 10) wurde in 100 untersuchten Arbeiterfamilien auf den Kopf des vollen Verbrauchers im April 1917 6,05 M. für Bekleidung (Kleidung und Schuhzeug) in Berlin ausgegeben. Als voller Verbraucher galt hierbei je ein Mann, eine Frau, ein Kind über 11 Jahre und je zwei Kinder unter 11 Jahren. Auf unsere Normalfamilie, die danach $2^1/_2$ volle Verbraucher hat, umgerechnet, ergibt das eine Monatsausgabe der Familie von 15,12 M. für 1917.

Durch Enquete [2]) wurden dann die Preise der in unten stehender Tabelle aufgeführten wichtigsten Bekleidungsmittel festgestellt und aus ihnen wurde auf die in der Zeit von 1914 bis 1919 eingetretene Steigerung der Bekleidungspreise in der Weise geschlossen, daß angenommen wurde, die Ergänzung der Unterkleidung werde doppelt so häufig und die Vornahme von Besohlungen u. a. Schuhreparaturen achtmal so häufig notwendig wie die Neubeschaffung eines Paares Schuhe und eines Straßenanzuges oder das Wenden des letzteren [3]). Die Verhältniszahlen der Preissteigerung sind unter den Preisangaben der nachstehenden Tabelle eingetragen und zeigen, daß die Ausgaben für Bekleidung Ende 1919 auf etwa das Achtfache der

---

1) Genaueres über den Unterschied der Preise im Schleich- und legitimen Handel s. Dissertation d. Verf. S. 13.

2) Durch Anfragen bei 5 großen Breslauer Konfektionsgeschäften wurde der mittlere Preis eines Straßenanzuges und eines Hemdes (Barchent oder Trikot), wie sie der Arbeiter kauft, für die Jahre 1914—1919 festgestellt, durch Anfrage bei der Schneiderinnung der Preis für das Wenden eines Straßenanzugs. Der Preis für einen Herrenanzug für das Jahr 1919 wurde auf Grund der Preisangaben 360, 325 und 212 M. eingesetzt, von denen die letztere den Preis einer von einem großen Arbeiterverband vergebenen Massenlieferung darstellt. Die Stiefelpreise beziehen sich gleichfalls auf Fertigfabrikate. Die Preise für Stiefelbesohlungen teilte die Breslauer Schuhmacherinnung mit. Ausnahmepreise blieben unberücksichtigt.

3) Die Preise für ein Hemd und eine Besohlung wurden daher mit 2 bzw. 8 multipliziert und ergaben zu den Summen aller übrigen Ausgabekosten der gleichen Zeiträume hinzugezählt die Verhältniszahlen für die Steigerung der Bekleidungspreise. Da in den Jahren 1914 und 1915 das Wenden von Anzügen noch nicht üblich war, wurde hier ein doppelter Verbrauch von Anzügen vermutet, und der Preis für ihre Neubeschaffung dementsprechend doppelt eingesetzt.

Friedenshöhe und auf mehr als das Dreifache der Höhe des Jahres 1917 gestiegen waren.

Es kostete in Mark:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919 I.—II.	1919 III. Quartal	1919 IV.
1 Straßenanzug	31	31	60	110	132	300	300	300
Wenden eines Straßenanzugs	—	—	45	60	90	190	190	190
1 Hemd	2	2,60	8,75	14,25	19,50	34	34	34
1 Paar Boxcalfschnürstiefel	20	21	21	25	30	52	76	123
1 Besohlung	4	5	6,50	7	8,50	18,50	20,30	24,—
Verhältniszahlen der Preissteigerung der Gesamtbekleidungskosten	118	128	196	280	359	758	796	873

Da die monatliche Ausgabe der Normalfamilie für Bekleidung für das Jahr 1917 mit 15,12 M. bekannt war, konnten mit Hilfe obiger Verhältniszahlen die Höhen der Bekleidungskosten für 1918 und die einzelnen Vierteljahre 1919 gleichfalls berechnet werden und wurden in die Tabelle zu Bild 3 eingesetzt.

Um die Ausgaben für Miete zu erhalten, wurde angenommen, daß die 3köpfige Normalfamilie eine Wohnung von 1 Zimmer und 1 hellen Küche bewohnte [1]).

Die Feststellung der Ausgaben für Feuerung und Beleuchtung beruht auf Auskünften der Stadtverteilungsstelle [2]).

Die Berechnung der auf den Monat entfallenden Steuerbeträge erfolgte nach dem in der Stadt Breslau geltenden Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer- und Kirchensteuersätzen unter Zugrundelegung des jeweiligen monatlichen Arbeitseinkommens des gelernten Arbeiters.

---

1) Nach einer am 1. Dez. 1916 in Breslau erfolgten Wohnungszählung (Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1916 in der Stadt Breslau, Bd. 36, Heft 2 der Breslauer Statistik, S. 2) kostete eine solche Wohnung ohne Rücksicht auf ihrer Lage zu dieser Zeit jährlich durchschnittlich 219 M., d. h. monatlich 18,25 M. Nach Anfragen beim Kriegsmietsamt der Stadt Breslau wurden den Vermietern vom Mietsamt erst seit 1918 10 Proz., im letzten Vierteljahr dieses Jahres 12½ Proz. im 1. Quartal 1919 15 Proz., im 2. u. 3. Quartal 1919 20 Proz. und im letzten Quartal 1919 22,5 Proz. Aufschlag gegenüber dem Friedensstand ihrer Mieten bewilligt. Von 1914—1917 war keine erhebliche Erhöhung der Mieten eingetreten, im Gegenteil hatte das Mietsamt den Vermietern zugunsten von Angehörigen im Felde befindlicher Kriegsteilnehmer häufig Senkungen der Miete auferlegt. So kann man den Stand der Mieten vom 1. Dez. 1916 als Friedensstand annehmen. Der auf dieser Basis für das letzte Vierteljahr 1919 errechnete Mietspreis stimmt mit einer weiteren Auskunft des Kriegsmietsamtes überein, wonach eine Wohnung von 1 Zimmer und 1 hellen Küche Ende 1919 20—25 M. kostete.

2) Es wurde ein Verbrauch von monatlich 12 cbm Kochgas im Sommer, 40 cbm Gas (davon ⅓ Leuchtgas) im Winter angenommen. Die Preise für Koch- und Leuchtgas entstammen dem Breslauer Gemeindeblatt Jahrg. 1917, 1918 und 1919. Der Verbrauch der Familie an Heizkohle wurde nach Auskünften der Stadtverteilungsstelle auf 10 Ztr. pro Winterhalbjahr angenommen, und die Preise für Heizkohle gleichfalls aus dem Breslauer Gemeindeblatt festgestellt.

Angesichts der Schwierigkeit, die Summe der Ausgaben für die große Zahl der übrigen kleineren Bedürfnisse festzustellen, wurde nach der erwähnten Erhebung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in Berlin (Beiträge z. K. d. L. i. 3. Kriegsjahr S. 14 Uebersicht 10) die Summe der Ausgaben für diese Zwecke mit rd. 15 Proz. der Summe der übrigen Ausgaben des gleichen Vierteljahres angenommen.

Die Summe der so für alle 6 Bedürfnisgruppen festgestellten Ausgaben für die zugrundegelegte Lebenshaltung ergibt die in Bild 3 verstärkt eingetragene oberste Kurve, welche die Höhe und Zusammensetzung der im Rahmen dieser Lebenshaltung von der Normalfamilie benötigten Unterhaltskosten veranschaulicht [1]).

Wie die Kurve zeigt, stiegen die Unterhaltskosten in den drei Jahren von 1917—1919 auf noch nicht das Doppelte. Hierbei zeigen die Kosten des 3. Vierteljahres 1919 ein starkes Fallen, welchem bereits im 2. Vierteljahr dieses Jahres eine leichte Senkung vorausging. Dies liegt an der im Sommer und Herbst 1919 infolge der ausländischen, besonders der amerikanischen Zufuhr möglich gewordenen Erhöhung der Ration an Fleisch und Fetten, wie sie oben (s. S. 309) in ihrer Rückwirkung auf den Kalorienwert der Ration ersichtlich wird. Diese machte die wegen der hohen Schleichhandelspreise besonders hohen Ausgaben für die im freien bzw. Schleichhandel beschafften Lebensmittel im 2. Vierteljahr zum Teil, im 3. gänzlich überflüssig (s. die Kalorienfehlbeträge auf S. 310) [2]).

Aus den Unterhaltskosten der Normalfamilie wurden auf die oben angegebene Weise die durchschnittlich auf den Kopf des gelernten Arbeiters entfallenden Unterhaltskosten berechnet und in

---

1) Im Haushaltungsbudget für Anfang 1917 machten die Ausgaben für Ernährung, wie in Bild 3 ersichtlich ist, etwa 61 Proz. der gesamten Unterhaltskosten aus. Nach den erwähnten Untersuchungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen betrug dieser Prozentsatz im April 1917 59,82 Proz. Da die Kosten der Ration zuverlässig festgestellt werden konnten, so ist dies ein Beweis dafür, daß der andere Teil der Ernährungsausgaben, die Ausgaben für die im freien bzw. Schleichhandel beschafften Nahrungsmittel hier nicht zu hoch angesetzt wurden. — Im Haushaltungsbudget des letzten Quartals 1919 machen die Ernährungskosten nach den obigen Berechnungen 53 Proz., nach einer vom Statistischen Amt der Stadt Breslau im Okt. 1919 veranstalteten Erhebung 52 Proz. der Gesamtunterhaltskosten aus, gleichfalls ein Beweis für die Richtigkeit der gegebenen Berechnung.

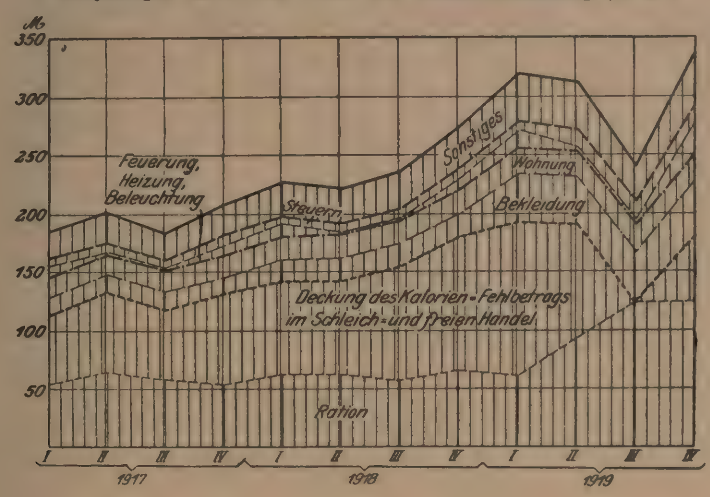
2) Da die monatliche Gesamtzuweisung der Normalfamilie an den ja besonders dringend benötigten Fetten, die bis März 1919 stets nur etwa $1^1/_4$—$1^1/_2$ Pfd. betragen hatte, im 2. Vierteljahr 1919 auf durchschnittlich 925 g, im 3. auf 1750 g stieg und auch im 4. Quartal 1919 noch durchschnittlich 1235 g betrug, so war im Rahmen der zugrunde gelegten Lebenshaltung die Anschaffung von Fleischware hinsichtlich der Qualitat der Kalorien ebensowenig erforderlich wie hinsichtlich ihrer Quantität. — Daß tatsächlich die Ration im 3. Vierteljahr 1919 den Bedarf vollauf deckte, beweist die Tatsache, daß sich die im freien und Schleichhandel zu dieser Zeit geforderten Preise infolge mangelnder Nachfrage erheblich senkten und das zu einer Zeit, in der sich infolge, wie unten gezeigt werden wird, unverhältnismäßig schnell steigender Löhne, die gesamte Lebenshaltung der Arbeiterschaft weit über den hier zugrunde gelegten Rahmen der Lebenshaltung von 1917 hinaus geweitet hatte.

Bild 2 eingetragen, so daß dort nunmehr Einkommen und Unterhaltskosten dieser Arbeiter vergleichbar einander gegenüberstehen.

Im Verlauf der sonst stetig steigenden Verdienstkurve zeigt sich im letzten Vierteljahr 1918 eine durch den hohen Krankheitsprozentsatz dieses Vierteljahrs hervorgerufene leichte Senkung und ein stärkeres Fallen im 2. Quartal 1919, hervorgerufen, wie erwähnt, durch das Ausfallen von 16 Tagesverdiensten durch den Streik.

Bild 3.

Die Kosten eines der Lebenshaltung der gelernten Arbeiter von Anfang 1917 entsprechenden Unterhalts einer Familie, bestehend aus 1 Schwerarbeiter, 1 Frau und 1 fünfjährigen Kind nach Höhe und Zusammensetzung (in M.).



Tafel zu Bild 3. Kosten eines der Lebenshaltung der gelernten Arbeiter von Anfang 1917 entsprechenden Unterhalts einer Familie, bestehend in einem Schwerarbeiter, einer Frau und einem fünfjährigen Kind (in Mark).

Jahr	1917				1918				1919			
Quartal	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Ernährung, Ration	54,3	64,6	59,9	54,4	63,1	63,8	58,3	67,5	68,6	95,4	126,5	126,8
Schleich- u. freier Handel	59,3	68,6	58,7	77,0	78,4	79,5	98,6	114,0	126,3	96,4	—	52,0
Bekleidung	15,1	15,1	15,1	15,1	19,4	19,4	19,4	19,4	41,0	41,0	43,1	47,2
Wohnung	18,3	18,3	18,3	18,3	20,1	20,1	20,1	20,5	21,0	21,9	21,9	22,4
Feuerung, Heizg., Beleuchtung	8,2	1,4	1,4	9,5	9,9	1,4	1,4	10,2	14,6	3,6	5,4	28,6
Steuern	5,7	7,3	7,3	7,3	7,3	8,6	8,6	8,6	8,6	14,9	14,9	14,9
Sonstiges	24,1	24,1	26,3	27,2	29,7	28,9	30,9	36,0	40,8	41,0	31,8	44,2
Gesamt-Unterhalt	185,0	201,6	184,8	208,8	227,9	221,7	237,3	276,2	320,9	314,2	243,6	337,1

Letzteres konnte nicht ein ganz entsprechendes Fallen der Lebenshaltung bewirken, denn durch Angriff von Ersparnissen[1]) und Aufnahme von Anleihen wurde ein guter Teil der Streiklast von der Arbeiterschaft auf Vergangenheit und Zukunft abgewälzt. So gibt der Verlauf des in Bild 2 abgeschwächt eingetragenen, die Streikausfälle nicht berücksichtigenden Teils der Verdienstkurve wahrscheinlich das richtigere Bild der damaligen Lebenshaltung. — Der Gesamteindruck ist, daß von 1917 bis Mitte 1919 die Steigerung der Löhne im großen und ganzen der Steigerung der Unterhaltskosten entspricht, daß sie aber von da ab in keinem Verhältnis zu einer entsprechenden Steigerung der Unterhaltskosten mehr steht. Setzt man die Unterhaltskosten jeweils = 100, so sind die Indexziffern des Reallohns folgende[2]):

Jahr	1917				1918				1919			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Indexziffern	101,8	104,3	124,3	114,7	116,8	127,1	134,6	111,9	120	101,1	228	186

Sie zeigen, daß sich die Lage der Arbeiter in der Zeit von 1917 bis Mitte 1919 jedenfalls nicht verschlechterte, von da an ganz erheblich besserte.

Auf eine diesen Eindruck verstärkende bedeutende Verbesserung der Nahrungsbeschaffungsmöglichkeit, die Ende 1918 eintrat, muß hier noch hingewiesen werden, da sie auf die Lage der Arbeiterschaft wie eine Erhöhung des Reallohns wirkte. Daß bereits zu Anfang 1917 die angegebenen recht bedeutenden Beträge im Schleich- und freien Handel ausgegeben wurden, beweist noch nicht, daß bereits damals für diese Summen dauernd Lebensmittel von einem zur Deckung des Kalorienfehlbedarfs genügenden Nährwert erhältlich war. Die im Verlauf des Krieges ständig wachsende Ausbreitung des Schleichhandels macht dies immerhin wahrscheinlich, jedenfalls aber dürfte feststehen, daß seit Abschluß des Waffenstillstandes der Schleichhandelsmarkt nicht nur mit heimatlichen, sondern auch mit importierten und unter Umgehung der Rationierung auf den Markt gebrachten Waren beliefert wurde. Zugleich nahm auch die Menge der von der bäuerlichen Bevölkerung der Rationierung entzogenen Lebensmittel seit der Niederlage zu, da auch hier der Zusammen-

---

1) Die Einlagen der Breslauer Städtischen Sparkasse stiegen nach den Monatsberichten des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 46. Jahrg. in der Zeit von Januar 1917 bis März 1919 von rd. 88 Mill. auf rd. 157 Mill. M., also fast auf das Doppelte.

2) Die durch die Ziffern für 1918 und 1919 gebildete Kurve finden wir, der Kurve der Leistungsintensität gegenübergestellt, unten in Bild 4. Berücksichtigt man die Streikausfälle im 1. und 2. Quartal 1919 nicht, so erhält man für sie die Indexziffern 124,8 und 129,1. In Bild 4 sind die mittleren Werte der die Streikausfälle berücksichtigenden und der diese nicht berücksichtigenden Ziffern eingesetzt.

bruch demoralisierend wirkte[1]). Der Arbeiter erhielt daher bereits von Ende 1918 ab für sein Geld im Schleichhandel weit müheloser als bisher, was er brauchte[2]). Im freien Handel wirkte die im Frühjahr 1919 einsetzende starke Belieferung des Marktes mit frischen und geräucherten Fischen, einem im Verhältnis zum Nährwert sehr billigen Lebensmittel, in gleicher Richtung[3]).

3. Die Lohnbemessungsmethode.

Die beiden Hauptlohnbemessungsmethoden, das Zeit- und das Akkordlohnsystem, waren in dem in Rede stehenden Werk in der zu untersuchenden Periode in der Weise in Anwendung, daß bis zum 1. Jan. 1919 ca. 28 Proz. der Arbeiterschaft im Zeitlohn und ca. 72 Proz. im Akkordlohn standen. Im Zeitlohn standen in erster Linie die ungelernten Arbeiter, daneben etwa 5—8 Proz. der gelernten und angelernten Arbeiter da, wo sich ihre Leistungen nicht mit genügender Genauigkeit nach Leistungseinheiten messen ließen, um das Akkordsystem anwenden zu können (wie z. B. bei allen Reparaturarbeiten). Gegen die Handhabung des Akkords, die im Lohnbüro zentralisiert war (Instanzenweg bei Streitigkeiten über Werkmeister, Akkordbüro, Oberingenieur und Direktion zum paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Schlichtungsausschuß) richteten sich, soweit dem Verfasser bekannt wurde, seitens der Arbeiterschaft des Werkes keine Angriffe. So wurde auch nach der Umwälzung bei der mit Wirkung ab 1. Jan. 1919 erstmalig erfolgten tariflichen Regelung der Arbeitsbedingung das Akkordsystem beibehalten.

Der Tarif brachte neben der Einführung des Achtstundentages eine erhebliche Heraufsetzung aller Grundlöhne und, um dieselbe auch für die Akkordlöhne festzulegen, bestimmte er, jeder Akkord sei so zu bemessen, daß bei fleißiger und tüchtiger Arbeit vom Akkordlöhner mindestens ein bestimmter Satz in der Zeiteinheit verdient werden könne. Den Maßstab dafür, ob fleißig und tüchtig gearbeitet werde, solle der früher bei gleichartiger Arbeit erzielte durchschnittliche Akkordverdienst abgeben. Die Durchsicht der erwähnten Sammlung von Tarifverträgen, die in dieser und der darauf folgenden Zeit in Deutschland abgeschlossen wurden, zeigte überall das gleiche Bild.

---

1) Dies läßt sich für die Umgegend Breslaus bzgl. Butter, Milch und Kartoffeln aktenmäßig nachweisen, die Wiedergabe dieses Materials würde jedoch hier zu weit führen.

2) Auch von seiten des Werks wurden der Arbeiterschaft Lebensmittel zur Verfügung gestellt, deren Preise ungefähr denen des Schleichhandelsmarktes entsprachen.

3) Nach Aufstellungen der Schlesischen Wareneinkaufsgesellschaft m. b. H. belieferte diese Breslau in den 4 Wochen von Mitte Februar bis Mitte März mit 1518,78 Ztr. Fischen gegen 362,62 Ztr. in den vier vorhergehenden Wochen, im April stieg die Belieferung auf insgesamt 4427,35 Ztr., im Mai auf 5253,86 Ztr.

Offenbar in Voraussicht dieser Entwicklung waren im Werk schon kurz vor Inkrafttreten dieses Tarifs eine große Anzahl von Akkordsätzen soweit erhöht worden, daß sie bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsintensität des Jahres 1918 im Sinne der vorstehend wiedergegebenen Bestimmung des Tarifs auskömmlich hätten sein müssen. Andere bedurften noch einer Aufbesserung. Unterdes aber sank seit November 1918, wie unten noch gezeigt werden wird, die Leistungsintensität fortgesetzt, so daß die Arbeiter auch bei Akkordpreisen, die bei Zugrundelegung der bisherigen Leistungsintensität auskömmlich hätten sein müssen, den tariflich geforderten Mindestverdienst bei weitem nicht erreichten. In der Hoffnung, daß die Arbeitsintensität bald wieder das alte Niveau erreichen werde, scheute sich die Werkleitung begreiflicherweise zunächst, das sich immer weiter verringernde Maß der Leistung als „fleißige und tüchtige Arbeit" anzuerkennen und einer vorzunehmenden Neuberechnung der Stückpreise zugrundezulegen, hatte aber andererseits auch nicht die Macht, auf der Zugrundelegung des früheren Leistungsdurchschnitts zu beharren und der großen Mehrheit der Arbeiterschaft die Zahlung des tariflich festgesetzten Durchschnittsverdienstes zu verweigern, so sehr sie nach den Bestimmungen des Tarifs auch das Recht hierzu gehabt hätte: Arbeitseinstellungen und Unruhen wären damals die Folgen dahin zielender Versuche gewesen. So gab es für sie im Augenblick nur den Ausweg, dem Akkordlöhner überall den tariflich festgesetzten Durchschnittsverdienst stets ohne Rücksicht auf seine Leistung zu gewähren, so daß damit der Lohn in dieser Höhe den Charakter eines festen Zeitlohnmindestsatzes annahm: Dem Akkordlöhner wurde zu seinem Akkordverdienst der Rest, der ihm zu dem im Tarif bestimmten Mindestverdienst noch fehlte, vom 1. Jan. 1919 ab in Form des sog. „Akkordzuschlages" zu seinem wirklich erarbeiteten Akkordverdienst hinzugezahlt, und damit hatte die Arbeiterschaft tatsächlich den Uebergang zum reinen Zeitlohn erzwungen; denn bei ständig weiter fallender Leistungsintensität wurde die Tatsache, daß oberhalb jener Zeitlohngrenze dem Arbeiter noch Akkordzuschläge winkten, für den Charakter der Lohnbemessungsmethode gänzlich bedeutungslos [1]).

In einer Werkstättenabteilung, dem Untergestellbau, setzte man neben dem geschilderten Lohnsystem für bestimmte Mehrleistungen noch Prämien aus, um die Arbeiter auf diese Weise zur Ueberschreitung der Zeitlohngrenze anzureizen, aber dieser Versuch mit einem Akkordlohnprämiensystem Taylorscher Art blieb vorerst gänzlich ergebnislos.

Um den Betrieb nicht auf diese Weise immer unproduktiver werden

1) Die Summe der gezahlten Akkordzuschläge betrug im Januar durchschnittlich fast 13 Proz. der Summe der wirklich erarbeiteten Akkordverdienste und stieg im Durchschnitt des Monats April auf über 20 Proz. dieser Summe. — Die Aufhebung des Akkords vollzog sich damals allgemein in dieser Form. Eine formelle Aufhebung findet sich nirgends in den Tarifverträgen jener Zeit, von denen der Verfasser eine große Anzahl hierauf nachprüfte.

zu lassen, sah sich schließlich das Werk genötigt, die Akkordsätze soweit aufzubessern, daß nunmehr auch bei Zugrundelegung der seit dem Kriegsende üblich gewordenen verminderten Arbeitsintensität ein mit in diesem Sinne normalem Fleiß arbeitender Akkordlöhner die Mindestverdienstgrenze leicht übersteigen konnte. Man begann mit diesen Neuberechnungen der Stückpreise in der zweiten Hälfte des April, die Hauptmasse der Aufbesserungen erfolgte Ende Juni und der Rest im Laufe des Juli. Alle nach dem 15. Mai aufgebesserten Akkorde wurden mit von diesem Datum ab rückwirkender Kraft erhöht. Damit war gegen Ende Juli die Rückkehr zum Stücklohn vollzogen, denn infolge der erhöhten Akkordsätze überschritt der Durchschnitt der Arbeiter nunmehr mit seinen Akkordverdiensten jene Mindestlohngrenze um ein bedeutendes, so daß diese somit alle Bedeutung verlor. Jetzt begann auch das wie erwähnt im Untergestellbau eingeführte Akkordlohnprämiensystem in Wirksamkeit zu treten: im Juli wurden die ersten Prämien verdient.

Erwähnt sei noch das Lohnsystem, das zur Steigerung der Leistung bei den Reparaturarbeiten Anwendung fand, die aus dem bereits oben (S. 317) erwähnten Grunde seit längerem im erhöhten Zeitlohn standen. Man griff hier zu einem Prämiensystem[1]): im Juli 1919 setzte man Prämien aus, die man von einer bestimmten Anzahl wöchentlich fertigzustellender Reparaturen an für jede weitere in der Woche fertiggestellte Reparatur zahlte und die man für jede weitere wöchentlich abgelieferte Reparatur in immer größeren Aufwärtssprüngen erhöhte. Als nach einiger Zeit die auszuführenden Reparaturen durchgängig an Schwere bedeutend zunahmen, änderte man die Staffelung der Prämie dahin, daß man schon bei einer geringeren wöchentlichen Anzahl von Reparaturen mit der Auszahlung der Prämien begann und diese für jede weitere Reparatur zunächst wie zuvor in immer größeren Sprüngen erhöhte, von einer bestimmten wöchentlichen Anzahl an diese Aufwärtssprünge aber wieder gleichmäßig verringerte, so daß von da ab der für alle Reparaturen zu zahlende Gesamtprämienzuschlag zwar immer noch, aber nicht mehr in gleichem Maße wie früher stieg. Letzteres geschah, weil mit Sicherheit anzunehmen war, daß, wenn jene recht hoch angesetzte Wochenanzahl von Reparaturen überschritten wurde, dies nicht mehr an der gesteigerten Leistungsintensität, sondern nur daran liegen konnte, daß sich unter den Reparaturen eine entsprechendere Anzahl von leichteren Schäden befunden hatte.

1) Hier könnte wundernehmen, daß die Leiter der staatlichen Reparaturwerkstätten damals so großen Wert auf die Wiedereinführung des Akkordlohns legten. Wie der langjährige Leiter einer solchen Eisenbahnreparaturwerkstatt mitteilte, beruhte der Schlendrian in diesen Werkstätten zum größten Teil darauf, daß es bei deren Arbeiterräten, im Einvernehmen mit welchen jede Entlassung eines Arbeiters zu erfolgen hatte, praktisch nicht durchzusetzen war, daß ein Arbeiter wegen dauernder erheblicher Minderleistung entlassen wurde. Hier bedeutete daher der Akkord in der Tat das einzige Rettungsmittel. Anders verhielt es sich bei den geringeren Leistungsschwankungen der Privatindustrie.

4. Die Leistung.

Nunmehr das Bild der Leistung, welche die in Rede stehende Arbeiterschaft während der zu untersuchenden Periode betätigte. Maßstab für sie ist, wie eingangs festgestellt, ihre Dauer und ihre Intensität.

Die Dauer der Leistung ist bekannt: während der Jahre 1917 und 1918 wurde ausschließlich aller Arbeitspausen 51 Stunden und 25 Minuten, im Jahre 1919 — nach Einführung des Achtstundentages — 47 Stunden 27 Minuten 1919 wöchentlich gearbeitet. Die Streikzeit im 1. und 2. Quartal 1919 wurde bereits angegeben, die Zahl der Feierschichten wegen Kohle- und Materialmangel blieb unwesentlich gering.

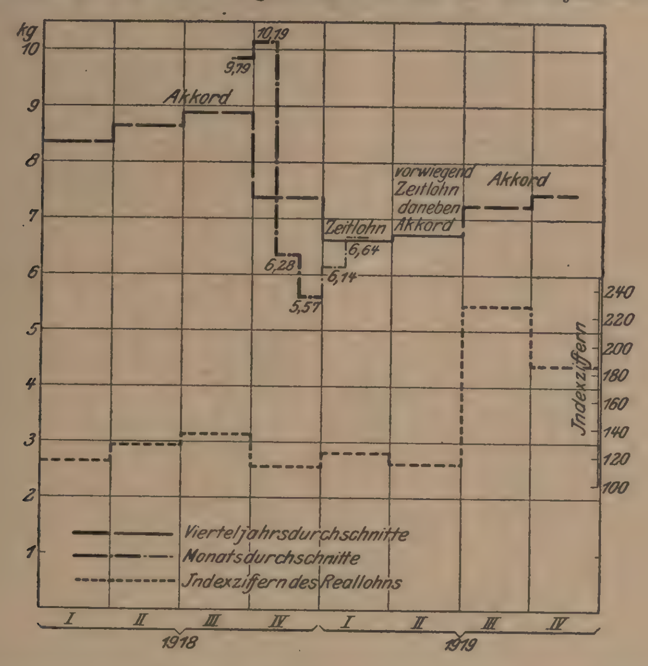
Zu untersuchen bleibt demnach das Maß der betätigten Leistungsintensität. Grundlegende Aenderungen der Produktionsmethoden, deren veränderte Ergiebigkeit das Bild der Leistungsintensität hätte verwirren können sowie wesentliche Aenderungen der Qualität des verarbeiteten Materials fielen nicht in die Untersuchungsperiode. So blieben die natürlichen und betrieblichen Verhältnisse, die Faktoren der Leistungsmöglichkeit, im wesentlichen fest gegeben, so daß die vorgenommenen Leistungsuntersuchungen unmittelbare Rückschlüsse auf den Leistungsaufwand, d. h. auf die Leistungs*fähigkeit* und Leistungs*willigkeit* der Arbeiterschaft gestatten.

Bild 4 veranschaulicht als Maßstab der Leistungsintensität die Gewichtsmengen von Wagenneubauten, die ein Arbeiter des Werks in der Zeit von Januar 1918 bis November 1919 in einer Arbeitsstunde im Vierteljahrsdurchschnitt produzierte [1]). Für das Jahr 1917

---

1) Da erfahrene Ingenieure bestätigten, daß das Gewicht der Wagen annähernd mit dem durchschnittlich zu ihrer Herstellung nötigen Maß von Leistung in einer gewissen Proportionalität sich ändert, so wurden diese Gewichtsmengen, vom Monatsmittel ausgehend, als bester Maßstab der Leistungsintensität dadurch berechnet, daß das Gesamtgewicht der monatlich abgelieferten Wagenneubauten (nach Abzug der nicht im Werk hergestellten Teile) dividiert wurde durch das Produkt aus der Zahl der an den betreffenden Neubauten im Monatsdurchschnitt verwendeten Arbeitskräfte und der Zahl der auf sie im gleichen Monat verwandten Arbeitsstunden. Die Feststellung der Zahl der Arbeitskräfte, erschwert dadurch, daß häufig die gleichen Arbeiter bald an Neubauten, bald für andere Zwecke, z. B. Reparaturen, arbeiteten, gelang folgendermaßen: Ein Teil der aus der Untersuchung auszuschaltenden Arbeiten war einer im Werk üblichen Einteilung zufolge sog. „unproduktive" Aufträge, während deren Rest zusammen mit den Wagenneubauten die sog. „produktiven" Aufträge ausmachte. Die Zahl der im Monatsdurchschnitt an letzteren beschäftigten Arbeiter waren für die Jahre 1918 und 1919 durch allwöchentliche Rapporte der einzelnen Werkstätten bekannt. Die diesen Arbeitern für die Ausführung dieser Aufträge gezahlten Löhne wurden aus den Lohnbüchern ausgezogen, und ihre Summe dividiert durch die Arbeiterzahl ergab den monatlichen Durchschnittsverdienst der „produktiven" Arbeiter. Die Summe der für Neubauten in jedem Monat bezahlten Löhne, gleichfalls aus den Lohnbüchern ermittelt, dividiert durch den Durchschnittsverdienst der produktiven Arbeiter der gleichen Monate ergab die Zahl der an ihnen in den betreffenden Monaten tätig gewesenen Arbeitskräfte, es waren durchschnittlich 1700—2000; denn da an allen produktiven Aufträgen ganz überwiegend von gelernten und angelernten Arbeitern im Akkord und sog. Lohnakkord (erhöhter Zeitlohn) gearbeitet wurde, so konnte

Bild 4.
Die von einem Arbeiter in einer Arbeitsstunde hergestellte Gewichtsmenge von Wagenneubauten in Kilogramm vom Jan. 1918 bis Nov. 1919 sowie die Indexziffern des Reallohnes (s. o. S. 316) im gleichen Zeitraum im Vierteljahresdurchschnitt.



Jahr	1918				1919			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Gew.-Menge in kg	8,34	8,64	8,86	7,37	6,62	6,74	7,24	7,42
Indexziffern d. Reallohnes s. S. 316	116,8	127,1	134,6	111,9	122,4	115,1	228,0	185,5

deswegen und nach dem Gesetz der großen Zahlen, die Masse dieser Arbeiter als in bezug auf ihren Verdienstdurchschnitt homogen angenommen werden.

Die Kurve berücksichtigt nur die aus dem Monatsmittel zusammengesetzten Vierteljahresdurchschnitte, weil die Produktionsperiode gewisser Wagentypen einen Monat überstieg und außerdem die Produktionsperioden aller Typen mitunter durch Betriebsumstellungen noch erheblich verlängert wurden. So hätten bei Berücksichtigung kleinerer Zeitabschnitte gar zu leicht Ablieferungen das errechnete Intensitätsmaß übermäßig beeinflußt, die zum größten Teil gar nicht in dieser Periode produziert worden waren. Einmal trat dieser Fall auch bei den vierteljährlichen Ablieferungen ein, als der Juli 1918 das 3. Quartal dieses Jahres mit einer gegenüber den Vormonaten und den nachfolgenden Monaten so abnorm hohen Ablieferungssumme einleitete, daß es geboten schien, einen Teil der Steigerung den Vormonaten zuzurechnen, da hier offenbar eine Stauung der Ablieferungen stattgefunden hatte. — Aus den Monatsdurchschnitten der Leistungsintensität der Zeit vor und nach dem Zusammenbruch dagegen glaubte der Verfasser Typisches entnehmen zu können, da einmal hier die Größe und Aufeinanderfolge der Spannungen

ließen sich die gleichen Untersuchungen nicht durchführen, da es für diese Zeit an den für die Ermittlung der Arbeiterzahlen (s. Anmerkung 1 zu S. 320) nötigen Unterlagen fehlte. Nach den bei den Beamten des Werkes eingezogenen Erkundigungen wurde aber während des Jahres 1917 mit der gleichen Arbeitsintensität gearbeitet wie während des Jahres 1918 bis sum Zusammenbruch.

Im letzten Vierteljahr des Jahres 1919 konnte mangels gewisser Unterlagen nur der Durchschnitt der in den Monaten Oktober und November getätigten Leistungsintensität ermittelt werden. Nach den angestellten Nachforschungen sank aber im Dezember 1919, der noch mehr unter dem Einfluß von Materialmangel stand als der November, die Leistungsintensität noch stärker als aus dem gleichen Grunde schon im November. Der Grund ist, daß die Akkordarbeiter bestrebt waren, die infolge des Materialmangels drohenden Feierschichten durch „Dehnen“ ihrer Arbeit, d. h. dadurch zu vermeiden, daß sie mit verminderter Intensität arbeiteten, denn hierdurch erreichten sie doch noch einen höheren Verdienst als sie nach dem Tarif an Lohn für die Feierstunden erhalten würden. Dadurch erklärt sich sowohl die im Verhältnis zum Umfange des eingetretenen Materialmangels sehr geringe Anzahl der Feierschichten als auch die sinkende Leistungsintensität des Novembers und Dezembers.

Die Arbeiter, um deren Leistungsintensität es sich hier handelt, arbeiteten ganz überwiegend im Akkord. Da, wo dieser sich in Zeitlohn wandelte — nach dem oben Gesagten im 1. und 2. Vierteljahr 1919 — wurde die Intensitätskurve abgeschwächt gezeichnet.

Die Darstellung zeigt für die Zeit vor dem Zusammenbruch ein hohes und sich langsam noch steigerndes Leistungsniveau, das im letzten Vierteljahr 1918, genau vom November ab, plötzlich sinkt in der Weise, daß der tiefste Stand des Vierteljahres erst im Dezember erreicht wird. Die Leistungsintensität bleibt im 1. Vierteljahr 1919 niedrig und steigert sich auch während des 2. Vierteljahres, in dem, wie erwähnt, bereits die den Akkord zurückbringenden Stückpreisaufbesserungen beginnen, zunächst nur wenig. Nach Wiedereinführung des Akkordsystems zeigt das 3. Vierteljahr eine Steigerung der Intensität, die im Durchschnitt der Monate November und Dezember sich wohl noch mehr gesteigert haben würde, wenn nicht im November bereits der Materialmangel auf die Leistungsintensität gedrückt hätte.

Auch in den verschiedenen Werkstättenabteilungen des Betriebes im einzelnen wurden Erhebungen über die Leistungsintensität angestellt, denn nur so konnten besonders wegen der größeren Gleichförmigkeit der bei Untersuchung einer einzelnen Werkstatt in Frage

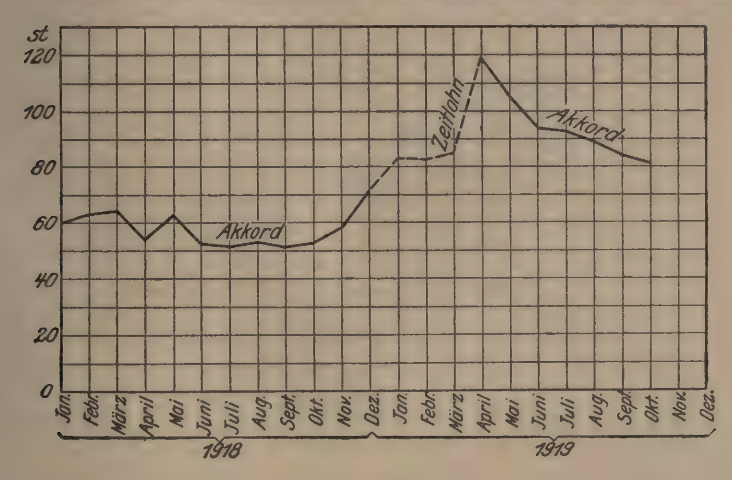
---

zwischen der Leistungsintensität der Monate vor und nach dem Zusammenbruch die Annahme ausschloß, daß der plötzliche Sturz, den die Leistungsintensität im November 1918 erfuhr, lediglich auf eine Ablieferungsstauung zurückzuführen sei, sodann, weil die Tatsache dieses plötzlichen Sturzes auch durch die nachfolgende Untersuchung bestätigt wird. Die strich-punktierte Kurve veranschaulicht in Darst. 5 die Leistungsintensität dieser Monate.

kommenden Teilprodukte und der genaueren Feststellbarkeit der Zahl der an ihnen tätig gewesenen Arbeiter jene Quellen von Ungenauigkeiten vermieden werden, die aus der vorstehenden umfangreicheren Untersuchung mit ihrer indirekten Berechnungsmethode nicht wohl auszuschalten waren.

Nach Aufzeichnungen des leitenden Ingenieurs im Untergestellbau, in dem ca. 400 Akkordarbeiter in Gruppen von 3—5 Mann beschäftigt waren und der, technisch die Grundlage der gesamten Neubautenproduktion des Betriebes bildend, das Tempo für die Arbeitsleistung auch aller anderen hiermit beschäftigten Betriebsabteilungen angibt, stellt Bild 5 für die Zeit vom Januar 1918 bis

Bild 5.
Die zur Herstellung eines Wagenuntergestelles benötigte Arbeitszeit.



Jahr	1918											
Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Arbeitsstunden	68,8	63,6	64,9	54	63,5	52,3	51,6	53,2	51,5	53	58,6	71,8
	1919											
Arbeitsstunden	83,6	82,6	85	118	105	94,2	93,4	89	84,2	81,2	—	—

Oktober 1919 im Monatsdurchschnitt die Zahl von Arbeitsstunden [1]) dar, die von einem Mitglied der in der Werkstatt arbeitenden Akkordgruppen zur Herstellung eines Wagenuntergestelles gebraucht wurden. Jedes Steigen der die Herstellungsdauer darstellende Kurve bedeutet sonach hier ein Sinken der Leistungsintensität und umgekehrt.

1) Diese sind dadurch gewonnen, daß die Zahl der wöchentlich abgelieferten Untergestelle durch das Produkt aus der Zahl der an ihnen tätig gewesenen Arbeiter und der Zahl der Arbeitsstunden, welche die Woche aufwies, dividiert wurde.

Auch in diesem Teile des Betriebes stand die Arbeiterschaft vom 1. Jan. 1919 ab in Zeitlöhnung, die Rückkehr zur Akkordlöhnung wurde durch Aufbesserung der Akkordpreise mit Wirkung von Ende April 1919 durchgeführt. Während dieser Zeitlohnperiode ist die Intensitätskurve gestrichelt gezeichnet.

Die Darstellung bestätigt durchaus die Feststellung des Bildes 4, wobei hier Zuverlässiges auch über die Leistungsintensität der einzelnen Monate zu ersehen ist. Auch in Bild 6 zeigt das Jahr 1918 bis zum Zusammenbruch eine hohe und noch leicht ansteigende Leistungsintensität. Der Monat November bringt ein Fallen; der Monat Dezember ein noch bei weiterem stärkeres Stürzen der Leistungsintensität. Während der Zeitlohnperiode fällt die Intensität weiter, bis im April schließlich nur noch halb so intensiv gearbeitet wird wie durchschnittlich im Jahre 1918 vor dem Zusammenbruch. Unter der Herrschaft des wiedereingeführten Akkords bzw. Akkordprämiensystems steigt dann das Leistungsniveau fortgesetzt, obgleich es das Niveau der vor dem Zusammenbruch durchschnittlich betätigten Leistungsintensität auch im Oktober noch keineswegs wieder erreicht, sondern immer noch um fast 30 Proz. niedriger steht als jenes. Im November und Dezember fällt wegen des ungünstigen Einflusses des Materialmangels auch hier die Intensität wieder.

Bild 6 vereinigt in drei verschieden gestrichelten Kurven Feststellungen über die an Kastenaufbauten dreier verschiedener Wagentypen von der Arbeiterschaft betätigten Leistungsintensität, die auf zahlreichen Arbeitszeitangaben beruhen, welche die Arbeiter auf ihrem Akkordzettel machten und die der Verf. zusammengestellt hat. Jede der Kurven gibt im Monatsdurchschnitt, bei einem Aufbautyp von besonders langer Produktionsperiode im Zweimonatsdurchschnitt, die Zahl der Arbeitsstunden an, die von Akkordgruppen, bestehend aus einem Vorarbeiter und zwei Arbeitern, zur Herstellung je eines Kastenaufbaues bestimmter Typen gebraucht wurden. Die Zeitlohnperioden sind durch abgeschwächte Zeichnung veranschaulicht. Endigte die Zeitlohnperiode in der Mitte eines der dargestellten Zeitabschnitte und hatte infolgedessen ein Teil der untersuchten Produktion vorwiegend unter dem Einfluß des Zeitlohns, der andere vorwiegend unter dem des Akkords gestanden, so wurden die Durchschnittszeiten beider Teile nebeneinander in diesen Zeitraum eingetragen.

Alle drei Kurven zeigen ein stetes Steigen der Leistung unter der Herrschaft des Akkords [1]).

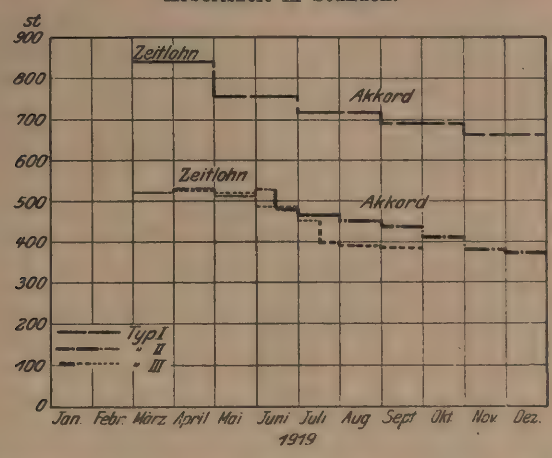
Bei den Reparaturarbeiten konnten die mit Einführung der Prämien steigenden Zahlen der monatlich fertiggestellten Reparaturen wegen der Möglichkeit einer verschiedenen Schwere der aus-

---

1) Die Herstellungsdauer der Produkte steigt hier im November und Dezember 1919 nicht wieder wie in den vorausgegangenen Untersuchungen, weil für die Stellmacherarbeiten, um die es sich hier handelt, Materialmangel nicht in Frage kam.

zubessernden Schäden einen nur sehr ungefähren Maßstab für die durch die Prämien bewirkte Steigerung der Leistungsintensität abgeben. Nach den Mitteilungen der Ingenieure war jedoch eine starke leistungssteigernde Wirkung der Prämien zu beobachten.

Bild 6.
Die zur Herstellung von Aufbauten dreier verschiedener Wagentypen benötigte Arbeitszeit in Stunden.



Monate 1919	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Typ I			843		757		716		689		663	
Typ II			525	531	511	527/477	446	446	435	408	386	373
Typ III				528	520	485	452/393	388	385			

5. Die Zusammenhänge zwischen Lohn und Leistung.

Das Bild des Lohnes und der Leistung liegt nun vor, und es bleibt übrig, durch Vergleich beider ihre Zusammenhänge herauszufinden, insbesondere klarzustellen, ob und welche Wirkung von der Höhe des Lohnes einerseits und seiner Bemessungsmethode andererseits auf die Leistung oder umgekehrt von dieser auf jene ausging.

Hinsichtlich des Einflusses der Lohnhöhe auf die Leistung betrachte man in Bild 4 die Kurve der Leistungsintensität und die ihr gegenübergestellte Kurve der Indexziffern des Reallohnes (vgl. S. 316): In den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1918, für welche bei gleichbleibender Lohnbemessungsmethode und mangels jeder sonstigen Beeinflussung von außen sowie nach allen vom Verfasser erhaltenen Auskünften die Leistungswilligkeit der Arbeiterschaft als gleichgeblieben angenommen werden

kann, laufen beide Kurven parallel: dem steigenden Reallohn, dem steigenden Stand der Lebenshaltung also, entspricht eine nach dem Gesagten nur auf gesteigerte Leistungsfähigkeit zurückzuführende Steigerung der Leistungsintensität — die Leistungsdauer blieb gleich —, und da diese Leistungssteigerung in dem erwähnten Zeitraum auch durch die Intensitätskurve des Bildes 5 im großen und ganzen bestätigt wird, so hat man hier einen exakten Nachweis jenes bereits mehrfach in der Literatur [1]) behaupteten, von Hasbach angezweifelten [2]) Zusammenhanges zwischen Lohn und Leistung, den der Satz ausdrückt: Steigende Lebenshaltung der Arbeiterschaft hat bei sonst gleichen Arbeitsverhältnissen eine Steigerung der Leistung zur Folge.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im vorliegenden Falle die Besserung der Lebenshaltung von einem relativ niedrigen, dem Arbeiter ungewohnten und nur durch die Kriegszeit erzwungenen Lebenshaltungsniveau erfolgte, und daß sich diese Besserung besonders stark auf dem Gebiete der Ernährung vollzog, auf welche der Krieg besonders stark drückte. Bei weiteren Hebungen der Lebenshaltung würde vermutlich die Leistungsfähigkeit des manuellen Arbeiters nicht mehr im gleichen, sondern im abnehmenden Verhältnis zu diesen Hebungen steigen, da das Optimum der Ernährung dann mehr und mehr erreicht wird und die Verfeinerung der übrigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft dann einen immer weniger günstigen, schließlich ungünstigen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit des manuellen Arbeiters ausübt. Denn bei steigendem Reallohn befriedigt naturgemäß der Arbeiter mit den hinzutretenden Quanten seines Lohnes immer weniger dringend empfundene Bedürfnisse, Bedürfnisse also, die für die Hebung seiner Arbeitskraft immer unwesentlicher werden, ja, deren Befriedigung schließlich seine Arbeitskraft beeinträchtigen kann (man denke z. B. an die Befriedigung des Alkoholbedürfnisses). Betrachtet man den Lohn in seiner Eigenschaft als Produktionsaufwand, so kann man von einem Gesetz des abnehmenden Lohnertrages in dem Sinne reden, daß ceteris paribus jeder weitere Aufwand von Lohn dem Unternehmer eine in abnehmendem Verhältnis zu diesem Mehraufwand steigende Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter verschafft. Wie der Ertrag des Bodens, so läßt sich auch die menschliche Arbeitskraft durch vermehrten Aufwand von Kapital (Lohn) nicht beliebig steigern. Für die Lage des Punktes, bei dem das bewirkte Mehr von Leistungsfähigkeit gleich Null sein, und über den hinaus ein Mehraufwand von Lohn eine Erschlaffung der manuellen Arbeitskraft zur Folge haben wird, für die Lohnkapazität des Arbeiters also ist vor allem der die Lohnverwendung bestimmende

1) Vgl. Brentano: Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Schulze Gävernitz, Der Großbetrieb und v. Zwiedineck a. a. O. S. 269 u. 277 ff.

2) Hasbach, Zur Charakteristik der englischen Industrie, Jahrb. für Gesetzgebung und Verwaltung XXVII S. 388 und 416.

Bildungsstand der Arbeiterschaft maßgebend[1]); denn nach ihm richtet es sich, ob und wie bald der Arbeiter mit seinem steigenden Lohn Bedürfnissen genügt, deren Befriedigung seine Leistungsfähigkeit vermindert. Eine Hebung dieses Bildungsstandes bewirkt eine zeitweilige Suspension des Gesetzes, richtiger gesagt, gibt der Leistungskurve eine neue aufwärtsstrebende Richtung, um sie in dieser neuen Richtung aber alsbald wieder dem Gesetz des abnehmenden Lohnertrages folgen zu lassen.

Dem Gesetz des abnehmenden Ertrages, das für den landwirtschaftlichen wie für den industriellen Produktionsprozeß gilt, unterliegt somit auch der Vorgang, als dessen Ergebnis sich die menschliche Arbeitskraft darstellt. Wie in der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion eine verbesserte Anordnung oder Zusammensetzung der Produktionselemente einen im abnehmenden Verhältnisse zum Maße dieser Verbesserung steigenden Ertrag bringt, so gilt ganz das gleiche auch für die Hervorbringung der menschlichen Leistungsfähigkeit durch den menschlichen Organismus, die wir im Gegensatz zu der ersteren, der sachlichen, hier die *organische* Produktion nennen wollen. Und wie wir bez. der sachlichen Produktion von zeitweiligen Suspensionen jenes Gesetzes durch Verbesserungen der Produktionsmethoden sprechen, so hat hier, wie wir sahen, eine Hebung des Bildungsstandes den ganz entsprechenden Erfolg. Jene Verbesserungen der Produktionsmethoden stellen die Befolgung vermehrter Einsicht dar, die der Produzent in die zweckmäßigste Art der Anordnung oder Zusammenstellung der Produktionselemente gewonnen hat. Nichts anderes bewirkt eine Hebung des Bildungsstandes beim Arbeiter, wenn sie ihn durch Veredelung seiner Bedürfnisse lehrt, Konsum und Lebensweise zweckmäßiger zu gestalten.

Es sei noch auf die Analogie hingewiesen, die zwischen dem Gesetz des abnehmenden Ertrages der organischen und sachlichen Produktion und dem Gesetz der abnehmenden Wertschätzung zusätzlicher Bedürfnisbefriedigungsakte, dem Gossenschen Gesetz, besteht. Hier wie dort handelt es sich um die Annäherung an ein Optimum, beim Ertragsgesetz an die günstigste Anordnung und Zusammensetzung der Produktionselemente, beim Gossenschen Gesetz an den Zustand der Bedürfnissättigung. Leistungs- bzw. Ertragsfähigkeit in dem einen wie die Wertschätzung im anderen Falle steigen bei der Annäherung an diese Optima im abnehmenden Verhältnis zum Maße der Annäherung. Beim homo oeconomicus fällt der Punkt der Bedürfnissättigung mit dem Optimum der organischen Produktion zusammen.

Hat nach allem die Geltung des Satzes: „Steigender Lohn bewirkt steigende Leistung“ seine Grenzen, so wird man doch sagen können, daß nach Maßgabe dieser Grenzen der von Dietzel[2]) in seiner Konträrstheorie ausgesprochene Satz: „Steigende Produktivität des

1) Vgl. hierzu Zwiedineck a. oben a. O. und Hasbach a. a. O. S. 389.
2) H. Dietzel, Kornzoll und Sozialreform.

Produktionsprozesses bewirkt ceteris paribus steigenden Lohn" sich auch umkehren läßt in: „Steigen des Lohnes bewirkt ceteris paribus steigende Produktivität des Produktionsprozesses". Es ergibt sich so eine glückliche Wechselwirkung zwischen dem Steigen des Lohnes und dem der Leistung, die eine Verbilligung des Produktes zur Folge hat; das zwar immer im Rahmen der oben angegebenen Grenzen, die sich aber erweitern lassen durch eine Hebung des Bildungsstandes der Arbeiterschaft.

Wie der weitere Verlauf der Kurven des Bildes 4 zeigt, entspricht dem plötzlichen Fallen der Leistungsintensität im 4. Quartal 1918 und in den folgenden Quartalen des Jahres 1919 nicht ein gleich starkes Sinken der Indexziffern des Reallohnes, und berücksichtigt man, daß sich, wie gezeigt, infolge der verbesserten Nahrungsbeschaffungsmöglichkeit, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft schon von Ende 1918 ab stärker verbesserte, wie die Indexziffern dies erkennen lassen, sowie, daß auch die, wie erwähnt, am 1. Jan. 1919 erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden täglich die Leistungs*fähigkeit* der Arbeiter hob [1]), so kann der Grund dieses Leistungsrückganges nur in einem Zurückgehen der Leistungs*willigkeit* gefunden werden.

Der dargestellte Rückgang der Leistung im Monat November 1918 ist zweifellos zum Teil herbeigeführt durch die von dem Zusammenbruch und der Staatsumwälzung ausgehenden psychischen Einflüsse: Der ungeheure Druck des Krieges, die Anspannung aller Kräfte, die er erzwungen hatte, war gewichen, weder kriegerische Begeisterung, noch die Furcht, bei ungenügender Leistung zum Frontdienst eingezogen zu werden, trieb nach dem Zusammenbruch die Arbeiter mehr zu besonderer Anstrengung, und die Ereignisse der politischen Umwälzung kamen hinzu.

Aber dieser Einfluß des Zusammenbruchs ging vorüber, ohne daß die fortschreitende Beruhigung der politischen Lage eine Hebung des Niveaus der Leistungsintensität bewirkte. Die Gründe hierfür sind in der *Wirkung der Lohnbemessungsmethode auf die Leistungswilligkeit* zu suchen, wie oben bei Besprechung der Leistungskurven schon klar wurde, die alle die leistungssteigernde Wirkung des Akkordes, die entgegengesetzte Wirkung des Zeitlohnes deutlich zeigen. Auch auf den leistungssteigernden Einfluß des bei Reparaturarbeiten zur Anwendung kommenden Zeitlohnprämiensystems wurde oben schon hingewiesen [2]).

---

1) Denn auch die Ruhe steigert die Leistungsfähigkeit des Arbeiters nach dem Gesetz des abnehmenden Ertrages der organischen Produktion. Wie in der sachlichen Produktion z. B. im Falle der Brache oder des Stehenlassens einer heiß gelaufenen Maschine, so wird beim Ruhenlassen der menschlichen Arbeitskraft für die organische Produktion eine Verbesserung in der Zusammensetzung und Anordnung der Produktionselemente erreicht. Daß diese Verbesserung nicht wie in der Regel durch Investierung von Arbeit und Kapital bewirkt wird, sondern den Naturkräften überlassen bleibt, macht keinen grundsätzlichen Unterschied.

2) Zu erwähnen bleibt hier nur ein ungünstiger Einfluß, den dieses System auf die Kontinuität der Produktion ausübte: es zeigte sich nämlich bei der Arbeiter-

Interessantes läßt sich auch aus der Darstellung der im Untergestellbau betätigten Leistungsintensität (s. Bild 5) über die Wirkung der dort, wie erwähnt, im April 1919 eingeführten Taylorschen Lohnbemessungsmethode herauslesen: Obwohl die ausgesetzten, nicht unbeträchtlichen Prämien schon durch geringen Fleiß zu erreichen waren, dauerte es nach der Rückkehr zum Akkord noch über 2 Monate (von Ende April bis in den Juli hinein) ehe die ersten Prämien verdient wurden. Demgemäß war auch von der so vielfach behaupteten gesundheitsschädigenden Wirkung des Systems, wie der Verfasser ausdrücklich feststellte, nirgends etwas zu spüren. Für die Wirkung von Lohnbemessungsmethoden ist eben das zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehende Machtverhältnis von ausschlaggebender Bedeutung.

Es ist jedoch hier zwischen Lohn und Leistung noch ein weiterer Zusammenhang zu beobachten, ein Einfluß, der umgekehrt wie die bisherigen von der Leistung auf den Lohn ausgeht: im Dezember erfuhr die Arbeiterschaft von der bevorstehenden langfristigen tariflichen Festlegung der Akkordverdienste. Wie berichtet, mußte sich der Unternehmer verpflichten, die Akkordpreise so zu bemessen, daß unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsintensität ein durchschnittlicher Mindestverdienst vom Akkordlöhner erreicht werden konnte. Was lag näher für den Arbeiter als diese durchschnittliche Leistungsintensität alsbald soweit wie irgend möglich zu senken! Bild 5 und 6 zeigen hier in der Tat eine bedeutende Senkung der Leistungsintensität. „Von Mitte Dezember ab, als die Arbeiter von der bevorstehenden tarifgemäßen Neuberechnung der Akkordpreise erfuhren, war es mit der Leistung vorbei“, erfuhr der Verfasser wörtlich. Der 1. Januar 1919 brachte, wie geschildert, den Zeitlohn anstatt der Neuberechnung der Akkorde, die noch zu erwarten blieb. Jetzt ließ sich die Arbeitsintensität weiter senken, wobei die Arbeiterschaft auch gegen einen augenblicklichen Minderverdienst durch den Zeitlohn geschützt war. Die Intensität erreichte daher, wie die Intensitätskurven der Bilder 4 und 5 zeigen, vor dem Termin der Neuberechnung ihren tiefsten Stand, und auch in Bild 6 macht das plötzliche starke Steigen der Intensitätskurven nach der Neuberechnung es gleichfalls wahrscheinlich, daß vor der Akkordregelung eine außerordentliche Senkung der Intensität stattfand [1]). Auch in den

---

schaft das Bestreben, in einer Lohnwoche möglichst viel auszubessernde Wagen bis kurz vor ihre Vollendung fertigzustellen, an ihnen den letzten Hammerschlag aber erst in der nächsten Lohnwoche zu tun, um so in dieser Woche eine besonders hohe Ablieferungsziffer und damit, da die Prämien mit steigender Leistungsintensität immer stärker aufwärts springen, eine unverhältnismäßig höhere Gesamtprämie zu erreichen, als wie sie durch gleichmäßige Ablieferung erlangt hätten.

1) Daß bei der punktierten Kurve in Bild 6 die Intensität auch schon vor der Akkordaufbesserung stufenweise steigt, findet seine Erklärung darin, daß hier die Akkordaufbesserung außergewöhnlich spät stattfand. So sahen bereits vorher die Arbeiter voraus, daß ihre Akkorde um der Gleichstellung mit den übrigen Arbeitsgenossen willen mit rückwirkender Kraft erhöht werden würden, wie dies dann auch (rückwirkend von Mitte Mai 1919 ab) geschah, und diese Voraussicht mußte

einzelnen Werkstätten ließ sich der behauptete Zusammenhang beobachten: jede bevorstehende Neuberechnung rief fast regelmäßig einen Leistungsrückgang bei der von ihr betroffenen Arbeiterschaft hervor, sobald diese wußte, daß die Neuberechnung auf Grund eines tariflich festgelegten ideellen Zeitlohnes (Durchschnittsverdienstes) erfolgen würde.

Bei der Neuberechnung der Akkordpreise trug die vorgenommene Senkung der Arbeitsintensität dann ihre Früchte: man hatte das Werk gezwungen, die gesunkene Arbeitsintensität den Neuberechnungen zugrunde zu legen und die Akkordpreise fielen entsprechend hoch aus. Jetzt ging, wie Bild 5 und 6 veranschaulichen, die Leistungsintensität wieder in die Höhe, denn der Grund zur Senkung war mit der Erreichung ihres Zweckes weggefallen und das durch die Akkordpreiserhöhung wieder in Kraft getretene Akkordsystem belebte außerdem mit seinem Ansporn zur Erzielung höherer Verdienste den Arbeitswillen der Arbeiterschaft.

Das „Akkorddrücken (cutting rates)“ der Unternehmer ist bekannt: hatten sie die Macht dazu, so benutzten ehemals die Unternehmer vielfach die durch das Akkordlohnsystem erhöhten Steigerungen der Leistungsintensität dazu, diese gesteigerte Leistung als durchschnittliche der Akkordpreisberechnung zugrunde zu legen, so daß sie, ohne nominell den üblichen ideellen Zeitlohn anzutasten, zu einer Herabsetzung der Akkordpreise gelangten, und so für mehr Arbeit nur den gleichen Lohn zahlten. Dieses ungerechtfertigte Hineintragen des Zeitlohnprinzips in die Akkordbemessung findet da, wo sich hinsichtlich der Machtverhältnisse das Blatt zugunsten der Arbeiterschaft gewandt hat, in dem geschilderten Verhalten — „Bremsen“ nennt es die Praxis — ihr ebenso ungerechtfertigtes Gegenstück auf der Seite der Arbeitnehmer, denen es jetzt, wie früher dem Arbeitgeber, daran liegen muß, die Höhe des der Akkordberechnung zugrunde gelegten ideellen Zeitlohns nominell nicht anzutasten, falls nämlich dieser im Tarif durch Vereinbarungen der Arbeiterführer mit den Unternehmern festgelegt ist. Wenn Zwiedineck in seinem Aufsatz „Arbeitsbedarf und Lohnpolitik“ [1]) darauf aufmerksam gemacht hat, daß weniger die Höhe des Lohnes als vielmehr das Maß der Leistung als das weniger stabile Element im Verhältnis zwischen Lohn und Leistung das eigentliche Objekt eines zwischen Unternehmern und Arbeitern geführten ränkereichen Kampfes sei, so zeigt sich hier darüber hinaus, daß der Arbeiter in dem Bestreben, dies Verhältnis zwischen Lohn und Leistung zu einem für ihn möglichst günstigen zu gestalten, in der Herabsetzung seiner Leistung dank bestimmter Lohnbemessungsverhältnisse ein Mittel findet, den Lohn auch absolut in die Höhe zu treiben.

---

sie natürlich veranlassen, ihre Leistungsintensität schon vor der Neuberechnung der Akkordpreise zu steigern.

1) Zwiedineck, Arbeitsbedarf und Lohnpolitik der modernen kapitalistischen Industrien S. 269.

6. Lohnpolitische Schlußfolgerungen.

Zur Erreichung des Ziels, den Verdienst auch des Akkordarbeiters nach Möglichkeit zu stabilisieren, hat die Literatur zwei Wege vorgeschlagen: einmal den oben beschriebenen der tariflichen Festlegung eines der Akkordpreisberechnung zugrunde zu legenden ideellen Zeitlohnes (Durchschnittsverdienstes), sodann jenen zweiten, vorstehend gleichfalls erwähnten Weg, die Akkordverdienste durch einen garantierten Minimalzeitlohn nach unten zu begrenzen. Der erste Weg ist heute, wie berichtet, in allen Lohntarifen begangen. Daß aber im Interesse der Wirtschaft neben ihm nicht auch noch ein garantierter Minimalsatz zugesagt werden darf, werden die vorstehenden Ausführungen dargetan haben. Denn dadurch erspart man dem Arbeitnehmer auch noch den sonst mit dem „Bremsen" verbundenen augenblicklichen Minderverdienst. Reinigung des Akkords von allen Minimallöhnen ist also dringend zu fordern.

Hinsichtlich der Gestaltung der Löhne selbst zeigt Bild 2 wie wichtig es ist, wirklich Zuverlässiges über die Schwankungen der Unterhaltskosten zu wissen, die bei gebundener Ernährungswirtschaft durchaus nicht immer den Steigerungen der Preise folgen, sondern stark auch durch die Zuweisungsverhältnisse beeinflußt werden können. Durchführbar nur dezentralisiert bei den Kommunen wäre die Indexziffernberechnung unter Verwertung der oben gegebenen methodischen Richtlinien durch Vorzeichnung eines Ermittlungsplanes seitens einer Reichszentrale auf eine gemeinsame Basis zu stellen, die ihre Ergebnisse vergleichbar machen würde. Durch eine solche Zusammenfassung würde zugleich die Arbeit der Lohnämter, die heute überall mit der Indexziffernaufstellung betraut sind, vereinfacht und verbilligt werden.

Ist die fortlaufend geführte zuverlässige Feststellung der Unterhaltskosten erreicht, so würde sie, was hier nur angedeutet werden kann, die allgemeine tarifliche Vereinbarung gleitender Lohnskalen ermöglichen, nach denen die Löhne mit den Indexziffern der Unterhaltskosten automatisch zu steigen und zu fallen hätten[1]), wodurch sich ein großer Teil der leistungslähmenden Lohnkämpfe ersparen ließe. Zwiedineck (a. a. O.) betont mit Recht, daß auch bei sinkender Preisbewegung der Unternehmerprofit steigen könne, was zu der Folgerung führe, daß auch die gleitende Lohnskala Lohnkämpfe nicht ausschließe, und andererseits ist auch der Fall denkbar, daß bei steigenden Unterhaltskosten fallende Produktpreise die Rentabilität eines Unternehmens gefährden, was auch den Unternehmer zum Lohnkampf zwingen würde. Daß aber hierbei das häufig und

1) Dieses System hat sich neuerdings nicht nur in der englischen Wollindustrie und in Nordengland bei den Wollkämmern, Kammgarnspinnern, Streichgarnwebern u. a. seit Sommer 1919 (Dtsch. Arbeitgeberztg. v. 11. Jan. 1920) und, wie das bekannt wurde, in den Staatsbetrieben Schwedens bewährt, sondern hat auch in Deutschland, in Flensburg und Umgegend, die Billigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefunden.

gerade in bedrängter Lage der Volkswirtschaft (erschütterte Valuta) bedeutsamste Streitmoment, die Veränderung der Unterhaltskosten, aus dem Lohnkampf ausgeschaltet sein würde, bleibt als Vorteil der gleitenden Skalen bedeutungsvoll.

Für Zeiten der Zwangswirtschaft wäre zugunsten der gleitenden Skalen im Anschluß an die vorstehenden Untersuchungen noch anzuführen, daß durch sie die Entwicklung der Lohnhöhe auch mittelbarer staatlicher Beeinflussung zugänglich würde: nur mittels der Lohnskalen hätten die kostspieligen Verbilligungsmaßnahmen der Regierung, die im Herbst 1819, wie Bild 4 veranschaulicht, ein Sinken der Unterhaltskosten herbeiführten, den beabsichtigten senkenden Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben und dadurch die Valuta heben können. Denn ohne die Skalen folgen, wie ersichtlich, die Löhne der Bewegung der Preise, ohne sich um den Einfluß zu kümmern, den veränderte Zuweisungsverhältnisse auf die Unterhaltskosten ausüben können.

Miszellen.

XII.
Die wirtschaftliche Struktur Oesterreichs und Westungarns.

Von Prof. Dr. Oskar Kende, Wien.
(Fortsetzung.) [1]

6. Industrie [2]). Man darf nicht vergessen, daß die Industriegebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie auf der Grundlage eines großen einheitlichen Wirtschaftsreiches entstanden sind; sie waren diesem auch darin angepaßt, daß sie sich die besten Standorte, unbeengt vom kleinen Raum, nach geographischen und sonstigen sachlichen Gesichtspunkten (Rohstoff- und Kohlenbezug, Arbeiterangebot) überall zu wählen vermochten, wo sie nicht aus historischen Gründen bereits festgelegt waren: die Zerreißung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes hat nun Neuösterreich hinsichtlich zahlreicher Industrien hart getroffen; ihre Produktionsstätten liegen außerhalb seiner Grenzen. Aber auch die Warenverteilung vollzog sich 1913 noch ungehemmt über eine gegenüber der heutigen $8\frac{1}{2}$ mal so große Fläche, vom Ausland nur dort unterstützt, wo die heimische Produktion gesteigerten Ansprüchen nicht zu genügen vermochte; der Industrie des neuen Oesterreichs ist dagegen der notwendige größere und früher auch vorhandene innere Markt (südliche Länder, Ungarn!) genommen worden, seine Eroberung als Auslandsmarkt vermag aus vielen Gründen nur ganz langsam vor sich zu gehen. Daß man schneller als ihn westliche Märkte gewinnen konnte (was zeitweilig die Formen eines „Ausverkaufes“ annahm), ist wohl nur der außerordentlichen Unterwertung des heimischen gegenüber dem westlichen Gelde zuzuschreiben. Die Industrie als Ganzes aber, sowohl die unter dem Gesichtspunkte des Außenhandels aktiven Zweige wie jene, die heute noch auf der Seite des Handelspassivum stehen, haben aus vielfachen Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, die Vorkriegshöhe ihrer Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht (einzelne Zweige erst mit der Hälfte). Und doch müssen wir wiederholen, was wir an anderer Stelle bereits erwähnten: daß nur die Industrie mit einem wirklich in die Wagschale fallenden Betrag das Nahrungsmitteldefizit des Wirt-

1) Vgl. oben (voriges Heft) S. 243 ff.
2) Literatur. O. Kende, Neuere Literatur zur wirtschaftlichen Entwicklung Oesterreich-Ungarns (im ‚Weltw. Archiv‘, Febr. u. Mai 1918). Derselbe, Volkswirtschaftliche Grundlagen von Deutsch-Donauland, III (ebenda, Oktober 1919). Hudeczek, a. a. O., S. 16—62. G. Stolper, Deutschösterreich. — Der erste Teil der obigen Ausführungen ist ein im einzelnen vielfach veränderter Abdruck eines Aufsatzes des Verf. im Oktoberheft 1921 des ‚Weltw. Archivs‘.

schaftshaushaltes zu lindern vermag. Hoffen wir, daß es mit der Zeit möglich sein wird, daß sich die meisten Zweige daran entscheidend beteiligen; heute sind der Zahl nach nur einige und die dem Grade nach nicht allzusehr dazu imstande.

Die Textilindustrie hat den staatlichen Zusammenbruch am meisten büßen müssen, Neuösterreich ist hierin der armselige Torso eines Wirtschaftsgebietes, dessen ausgeführte Textilerzeugnisse dem Werte nach einen namhaften Anteil am Werte der gesamten Ausfuhr des Donaureiches besaßen: Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenwaren, Kleider und Wäsche überschritten 1913 die Zollgrenze Osterreich-Ungarns im Betrage von 276 Mill. Kr. (rund 9,7 Proz. der Gesamtausfuhr). Die wichtigsten Betriebsstätten der textilen Fertigfabrikate liegen aber heute in der Tschechoslowakei und so hat Neuösterreich sich in den genannten Waren 1920 eine Mehreinfuhr von 36 950 dz auferlegen müssen, zweifellos ohne dabei seinen Bedarf auch nur annähernd zu decken und seine Textilfabriken mit mehr als durchschnittlich 40—50 Proz. zu beschäftigen. Nur Wiens Stellung in der Textilindustrie hat verhältnismäßig wenig Schaden genommen. Einmal bewahren die großen Wiener Banken einen gewissen Einfluß auf die sudetenländischen Fabriken. „Die besondere Bedeutung des Wiener Platzes aber liegt darin, daß Wien seit jeher der Stapelplatz für alle Textilprodukte Oesterreich-Ungarns war und hier der (eigene Geschäftsmethoden erfordernde) Zwischenhandel für das spezielle Orientgeschäft seinen Sitz hat. Schließlich ist hier der Hauptsitz der hochentwickelten Konfektionsindustrie, die mit ihren feineren Erzeugnissen immer überallhin leistungsfähig war, mit ihren Massenprodukten aber ganz besonders nach dem Orient gearbeitet hat“ [1]). — Was die einzelnen Zweige der Textilindustrie betrifft, so besaß das alte Oesterreich 1913 an Baumwolle eine Mehreinfuhr von 1 940 000 dz, dagegen brachte es die Republik, der rund $^1/_4$ der Spindeln, aber freilich nur $^1/_{10}$ der Webstühle (1 171 000 Spindeln bzw. 11 616 Webstühle) zugefallen sind, trotz Aushungerung durch den Krieg bloß auf $^1/_{20}$ dieser Menge (94 950 dz) —, ihr Jahresbedarf bei Vollbetrieb wird auf 450 000 dz geschätzt [2]). Altösterreich hatte 1913 (einschließlich seiner wenig anspruchsvollen südslawischen und ruthenischen Bevölkerung) rund 7 kg Baumwolle auf den Kopf seiner Bevölkerung verbraucht, Neuösterreich gab sich wohl oder übel mit nicht einmal $1^1/_2$ kg zufrieden [3]). Hat nun Neuösterreich seine Baumwollspindeln, die zu 40 Proz. in Niederösterreich (Wiener Becken: Pottendorf, Rohrbach-Neunkirchen, Teesdorf, dann Harland unfern St. Pölten usw.), zu 30 Proz. in Vorarlberg (Dornbirn, Feldkirch und anderwärts) stehen, nicht entfernt auszunutzen vermocht, so konnte es naturgemäß bei seinem geringen, aber künftighin weiter zu entwickelnden Webstuhlbestand — seine Spindeln könnten bei Vollbetrieb rund 30 000 Webstühle beschäftigen — noch viel weniger die Weiterverarbeitung der Garne, der selbst gesponnenen und der eingeführten, zu einem Aktivposten gestalten; nicht weniger als 26 300 dz Baumwoll-

1) Hudeczek, a. a. O., S. 30.
2) Ebenda, S. 30.
3) Von einer Auffüllung der durch den Krieg entblößten Lager kann also wenigstens auf diesem Gebiete auch nicht entfernt gesprochen werden.

garne verließen das Land (davon 7450 dz in die Tschechoslowakei, 7120 in die Schweiz weitergegeben), 11 800 dz sind eingeführt worden. Mit Notwendigkeit ergab sich schon daraus, das Oesterreich mindestens um 50 Proz. zu wenig Webstühle besitzt, um den heimischen Bedarf selbst befriedigen zu können, ein Einfuhrüberschuß an Baumwollwaren, zumal in eigentlichen Geweben; er stellte sich 1920 auf 12 950 dz: daß hierbei als Lieferant nicht die Tschechoslowakei, also das losgerissene Haupterzeugungsgebiet, dominierte, kennzeichnet deutlicher als anderes, wie sehr die Politik als ein Grundmotiv beim Zerfall des Donaureiches Pate stand; der Handel, von kurzsichtigen staatlichen Verordnungen bevormundet, hat noch nicht überall seine natürlichen Wege eingeschlagen. „Daß die Verfeinerungsbetriebe der Baumwollindustrie (Druckerei, Bleicherei, Färberei, Appretur), in Deutschösterreich wieder stark vertreten sind (ungefähr im selben Verhältnis wie die Spinnerei) hat für seine Versorgung leider wenig zu bedeuten, zumal gerade die leistungsfähigsten Betriebe auch dieser Verarbeitungsstufen in der Tschechoslowakei liegen“ [1]); immerhin besitzt Oesterreich eine Anzahl hervorragender Betriebe, die zu ihrer vollen Beschäftigung Auslandszuschüsse an Webwaren in rohem Zustande benötigen [2]). — Auch ein anderer Zweig der Textilindustrie schneidet als Ganzes schlecht ab; der Außenhandelsposten „Flachs, Hanf, Jute und andere pflanzliche Spinnstoffe, sowie Garne und Waren daraus“; hier steht einer Einfuhr von 43 200 dz eine Ausfuhr von 31 450 dz gegenüber, wobei die letztere Zahl bereits durch 24 320 dz Papierbindfaden, Papiergarne und Gewebe daraus (Kriegsrestbestände?) verstärkt erscheint, während die Einfuhr in diesen Gegenständen bloß 1700 dz betrug. Der Rohstoffbezug belastet die Auslandsverschuldung am meisten: 1920 produzierte Oesterreich 22 250 dz Flachs- und 2 130 dz Hanffasern; im gleichen Jahre wurden an Flachs 1260 dz, an Hanf 22 160 dz, an Jute 9520 dz eingeführt: der normale Jahresbedarf dürfte für Flachs 15 000, für Hanf 50 000, für Jute aber 100 000 dz betragen. Die Industrie vermag auch nur in ganz wenigen Waren, z. B. in starkfädigem Leinen, den heimischen Bedarf zu befriedigen, bzw. in Seilerwaren sogar zu exportieren; sie ist im übrigen auf Einfuhr angewiesen. Bei Flachs entfallen nur 3 Proz. der Spindeln (8500 Stück) und 2,2 Proz. der mechanischen Webstühle (320 Stück) auf die Republik, bei Hanf und Jute aber 39 bzw. 19 Proz. der Spindeln (13 400 bzw. 8 800 Stück) und über 9 Proz. der Webstühle (385 Stück), in der Hanfseilerei mag Neuösterreich sogar fast die Hälfte der Betriebsleistung geblieben sein. Der geringe Bestand an Flachsspindeln und Webstühlen — die Spinnerei verfügt nur über einen großen Betrieb bei Lambach in Oberösterreich — drückt sich in einer Mehreinfuhr von 730 dz an Flachs- und Ramiégarnen wie Leinengeweben aus (Garne hauptsächlich aus Deutschland, Fertigwaren aus der Tschechoslowakei); der wirkliche Auslandsmehrbezug von Leinengeweben im Ausmaße von etwa 1000 dz erscheint dabei bereits durch eine Ausfuhr an leinenen Band- und Posamentierwaren im Betrage von 550 dz herabgedrückt. Der größere Besitz an Hanfspindeln (größere Betriebe in Niederösterreich: Pöchlarn

1) G. Stolper, Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem, S. 102.
2) Hudeczek, a. a. O., S. 29.

und Pielachberg bei Melk) zeigte sich in einer Mehrausfuhr von 1560 dz Garn, zu der allerdings eine Jutegarneinfuhr von 770 dz kam. In Hanfgeweben aber bestand bloß Einfuhr (2560 dz), desgleichen in Jutegeweben (475 dz). — Das Hauptdefizit erfährt die Textilindustrie Neuösterreichs durch die Wollindustrie; nur in Loden (Tirol, Kärnten, Graz), dann in Decken-, Teppich- und Möbelstoffen ist die heimische Industrie erwähnenswert, sonst ist Oesterreich ganz vom Auslande abhängig. Hier, wo kein staatliches Ausfuhrverbot vorlag, verrät sich auch klar der gestörte geographische Zusammenhang des alten Wirtschaftsgebietes in dem neuen Bezugsland der Republik für Wollwaren: von den 36 250 dz, die 1920 eingeführt wurden, kamen über 28 800 dz aus der Tschechoslowakei, die über eine geschlossene Großindustrie in Wolle gebietet; der Einfuhrüberschuß betrug nicht weniger als 30 235 dz (gegenüber den bereits erwähnten 12 950 dz in Baumwollwaren). Dabei hat die Republik nicht entfernt die Rohstoffmenge eingeführt, die ihrem Besitz an 28 Proz. der altösterreichischen Kammgarnspindeln (133 000 Stück, die größte Spinnerei in Vöslau, südlich von Wien) entsprochen hätte. Altösterreich wies 1913 einen Import von 463 200 dz Wolle auf, Neuösterreich hat 1920 von den eingeführten 20 500 dz nur 10 625 dz (also rund $^1/_{44}$ der Menge von 1913) im Lande behalten; dabei beträgt sein normaler Bedarf kaum weniger als 120 000 dz. Wollweberei besaß die Republik, bei 3,4 Proz. der Zahl der einst in Altösterreich vorhandenen Webstühle, bislang überhaupt keine große, neue Webstühle werden erst jetzt aufgestellt; so wurden 1920 Wollgarne sogar mehr aus- wie eingeführt, die Ausfuhr ging zu $^2/_3$ in die Tschechoslowakei, der Ausfuhrüberschuß betrug 1300 dz. — Auch das einschließlich des Rohstoffbezuges auf 1500 dz sich belaufende Außenhandelsdefizit in dem vierten Hauptzweige der Textilindustrie, in der Seidenindustrie, geht letztlich auf die Aussperrung Neuösterreichs von den Betriebsstätten des alten Staates zurück. Die Rohseidenproduktion, von der Altösterreich vor dem Kriege sogar rund die Hälfte ausgeführt hat, und die Florettseidenspinnerei sind ganz Italien zugefallen. An Webstühlen besitzt Deutschösterreich zwar etwa 10 Proz. von der Zahl Altösterreichs (ihnen genügte 1920 eine Mehreinfuhr von 310 dz echter Gespinste), es verschrieb sich aber überdies eine Mehreinfuhr von nicht weniger als 2650 dz Halb- und Ganzseidenwaren (zu $^2/_3$ aus der Tschechoslowakei!); sie mögen freilich als Konfektionswaren (Schirme, Kleider und Kleiderzubehör) wieder größtenteils aus dem Lande gegangen sein. (Daß die Erzeugung von Kunstseide derzeit in Neuösterreich allein betrieben wird, hat eine Mehrausfuhr darin von 1250 dz zur Folge gehabt.) — Die eben erwähnte Konfektionswarenindustrie (Zubehör- und Bekleidungsindustrie: Hüte, Kleider, Wäsche, Schirme, Schmuckfedern u. a.), nahe verwandt mit der Textilindustrie, vermag durch einen erfreulich hohen Aktivposten (Mehrausfuhr 12 300 dz und 173 825 Stück) den außerordentlich ungünstigen Stand der übrigen textilen Handelsbilanz einigermaßen abzuschwächen; einzig und allein hierin unter dem Gesamtgebiet der Textilindustrie ist Deutschösterreich nicht zu kurz gekommen, hat es von der Monarchie, die in der geschmackvollen Herrichtung aller einschlägigen Qualitätswaren sich eines guten Rufes rühmen durfte, ein wenigstens

würdiges Erbe zurückbehalten können. Kleider- und Wäschekonfektion haben ihren Sitz fast durchaus in Wien; es hat schon vor dem Kriege nicht bloß überwiegend den Bedarf Oesterreich-Ungarns an Kleidern gedeckt, sondern auch „in sehr großem Stile Export nach dem Balkan und nach dem nahen Orient, besonders nach Aegypten, betrieben, wo die größeren Häuser überall Niederlassungen hatten. Diese Absatzgebiete, besonders in den Nationalstaaten, dürften der österreichischen Konfektionsindustrie, wenn auch geschmälert, erhalten bleiben, da das Entstehen einer neuen Konfektionsindustrie in den um vieles kleineren Wirtschaftsgebieten nicht so rasch vor sich gehen kann“ [1]). Bei dem Mangel an Webstühlen muß das Rohmaterial für die Konfektionsindustrie aus dem Auslande beschafft werden, die zugerichteten (veredelten) Fertigwaren aber lassen einen wichtigen Export zu: Herren- und Damenkleider, Wäsche und Putzwaren, Hüte, Fez (Kappenart der Mohammedaner), künstliche Blumen und Schmuckfedern — alle haben namhaften Anteil daran.

Den Wertbetrag des Defizits der Lebensmittelindustrien haben wir bereits in die von uns oben für die Lebensmitteleinfuhr angegebene Zahl einbezogen. Ueber die betreffenden Industrien selbst ist folgendes hinzuzufügen. Zucker [2]) wetteiferte einst in der Monarchie mit Holz um die erste Stelle unter den Ausfuhrwerten; nur Deutschland übertraf den Donaustaat in der Weltproduktion von Rübenzucker (30 gegenüber 20 Proz.). Aber von den 11,1 Mill. dz, die 1913 auf die österreichische Reichshälfte kamen, entfielen 10,8 Mill. dz auf Böhmen und Mähren; so ist die Republik, der nur in Niederösterreich 4 Fabriken geblieben sind, die im Betriebsjahr 1920/21 134 000 dz erzeugten (etwa $^1/_3$ ihrer möglichen Höchstleistung), überwiegend auf den Import angewiesen. An Roh- und Raffinadezucker wurden 1920 592 000 dz (fast ausschließlich aus der Tschechoslowakei) eingeführt; das bedeutet, die Abzüge durch die zuckerverarbeitenden Industrien nicht mit berücksichtigt, nicht ganz 10 kg (zu $^1/_3$ Rohzucker!) auf den Kopf, gegenüber einer jährlichen Kopfquote von 13,2 kg im Jahre 1913. Die 1921 vorgenommene Erhöhung der Quote des im allgemeinen noch staatlich bewirtschafteten Zuckers und eine schon geringe Freigabe der Einfuhr hat in der ersten Hälfte 1921 gegenüber der gleichen Zeit 1920 die Einfuhr um 149 000 dz ansteigen lassen (426 500 gegenüber 277 500 dz). Die 2 Fabriken Westungarns [3]) dürften, wenn die Rückkehr zur Friedensproduktion gelingt, die österreichische Zuckerversorgung um etwa 350 000 dz entlasten. Auch damit ist der normale Bedarf Oesterreichs nicht zu befriedigen, den wir bei genügender Versorgung seiner Bevölkerung und voller Beschäftigung der zuckerverarbeitenden, früher exportfähigen Industrien (Bonbons und Schokoladen: Sitze in Wien) auf jährlich 1 250 000 dz schätzen [4]). Die Industrie in Fetten und Oelen

1) Hudeczek, a. a. O., S. 35.

2) Abschnitt „Zucker“ in der Beilage zum ‚Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Volksernährung‘ 1921, Nr. 5.

3) Die in der eben erwähnten Denkschrift genannte dritte Zuckerfabrik in Groß-Zinkendorf liegt in dem seit der Abstimmung Ungarn zugesprochenen Teile.

4) Unsere (auf Grund der Denkschrift gegebenen) Berechnungen sind weniger ungünstig, als die des österreichischen Ernährungsministers, der, anläßlich der Budgetdebatte im November 1921, die heimische Erzeugung einschließlich West-

ist auf starke Auslandsbezüge des Rohmaterials angewiesen. Ein Teil der in größerer Menge eingeführten Sämereien (Kopra- und Sesamsamen) ist sicher zu Speisefett und -öl verarbeitet worden; dazu wurden 1920 noch an die 100000 dz Kokosnußöl und 50000 dz andere Oele, z. B. Olivenöl und Baumwollsamenöl nach Oesterreich hereingebracht. Kokosöl wird als Ceres und Kunerol genossen, Sesamöl dient als Ersatz von Olivenöl. Und was an tierischem Talg auf den Mehrbezug vom Ausland entfällt, ist jedenfalls in Margarine umgewandelt worden. Den Hauptteil an der Fetteinfuhr beanspruchen freilich Schweinefett und Schweinespeck mit 372750 dz (1/3 aus der Union). Verhältnismäßig gering war, bei fast völligem Fehlen dieses wertvollen Nahrungsmittels auf dem Wiener Markte 1920, die Einfuhr von Naturbutter (3700 dz). — Die Mühlenindustrie wäre imstande, den gesamteu Bedarf Oesterreichs an Mahlprodukten zu befriedigen; da viel Getreide als Mehl eingeführt wird, ist sie wenig beschäftigt und kann erst von der gänzlichen Freigabe des Getreidehandels und Einstellung der staatlichen Geldzuschüsse für Brot und Mehl ab 1922 Vollbetrieb erwarten. An Bier[1]) hatte die Monarchie, die (mit 24 Mill. hl) 1913 in der Erzeugungsmenge nur hinter der Union, Deutschland und Großbritannien zurückgestanden war, über 1 Mill. dz, zur Hälfte nach Deutschland, mehr aus- als einführen können. Die deutschösterreichischen Erzeugungsstätten (in Wien und Umgebung — Schwechat, Hütteldorf, Döbling, Liesing —, Graz und Umgebung — Puntigam — und im steirischen Göß bei Leoben) hatten zur eigenen Produktion über 1/3 der Menge beigetragen; sie hatten schon früher Gerste und Hopfen z. T. aus den Sudetenländern bezogen; die Schwierigkeiten, mit denen heute der Auslandsbezug der beiden Rohstoffe zu kämpfen hat, verhindert die normale Produktionshöhe (von rund 7 Mill. hl jährlich). So war 1920 zur heimischen Produktion noch eine Einfuhr von 108500 dz notwendig. Auch in Spiritus[2]) besaß der alte Donaustaat eine nicht unwichtige Mehrausfuhr und ebenso ist wieder Neuösterreich, dessen Brennereien (besonders im nordöstlichen Niederösterreich: Angern und Pernhofen) ungefähr 130000 hl zu erzeugen vermögen, so daß es schon im Frieden den Fehlbetrag zu seinem Bedarf von rund 430000 hl aus den Rohstoff reicheren Sudetenländern und Galizien decken mußte, auf eine Einfuhr angewiesen; da die heimische Spirituserzeugung unter Rohstoffmangel litt, betrug 1920 die Mehreinfuhr 46140 dz[3]). Aus einer ganzen Reihe anderer passiver Industrien[4]) heben wir bloß die Glas- und Porzellanindustrie deshalb

ungarns 1921 auf rund 120000 dz schätzte, wodurch noch eine weitere Auslandseinfuhr von etwa 1,1 Mill. dz notwendig wäre.

1) Abschnitt „Bier und Malz“ in der Beilage zum ‚Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Volksernährung‘ 1921, Nr. 7.

2) Abschnitt „Spiritus und Preßhefe“ in der Beilage zum ‚Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Volksernährung‘ 1921, Nr. 8.

3) Einzig und allein die mit der Spiritusindustrie in Verbindung stehende Preßhefeerzeugung vermag zu exportieren; hierin ist dem neuen Oesterreich 5/8 der Produktion des alten zugefallen. Die österreichischen Fabriken, deren größte in Wien und Umgebung, in Linz und Klagenfurt liegen, können jährlich 155000 dz Preßhefe erzeugen; 1920 war bei gehemmter Rohstoffversorgung eine Mehrausfuhr von 119000 dz möglich.

4) So ist passiv die Herstellung von Bürstenbinder- und Strohwaren,

hervor, weil sie im alten Oesterreich (und in der Handelsbilanz der Monarchie) eine wichtige aktive Rolle spielten. Aber die Erzeugungstätten liegen fast durchweg in Böhmen, und Neuösterreich hatte 1920 in Porzellanwaren einen (fast durchaus durch die Tschechoslowakei gedeckten) Einfuhrüberschuß von 10 300 dz, in Glas und Glaswaren bei stärkster Verbrauchsbeschränkung (verminderte Nachfrage nach Fensterglas infolge geringer Bautätigkeit, Preishöhe für Glaswaren im täglichen Haushalt) einen ebenfalls so gut wie gänzlich durch die Tschechoslowakei befriedigten Einfuhrüberschuß von 78 740 dz.

Die Gummiwarenindustrie, bei der sich — unter Zugrundelegung der Zahlen für 1920 — für Ein- und Ausfuhr Wertgleichheit ergeben dürfte, mag uns zur Besprechung jener Industrien hinüberleiten, die schon heute durch Ausfuhrüberschüsse für die Besserung der österreichischen Wirtschaft zu wirken vermögen. Der Kautschuk als Rohstoff muß natürlich ganz eingeführt werden; von ihm benötigte 1920 die Gummiindustrie, die mit 5 bedeutsamen Fabriken in Wien und Umgebung, im oberösterreichischen Garsten an der Enns und in Josefsthal (nahe von Baden bei Wien) arbeitet und zu $^4/_5$ ihrer Produktion auf die Ausfuhr eingestellt ist, trotz noch nicht erreichtem Vollbetrieb rund 15 000 dz; besonders sind Dichtungen und Galoschen (in die Tschechoslowakei, nach Ungarn und Polen) mehr aus- als eingeführt worden. Die Zündholzindustrie konnte 1920 über 9000 dz (überwiegend nach Ungarn und Jugoslavien) senden, die fast durchweg im Wiener Becken vereinigte, namhafte Spreng- und Schießmittelindustrie ist mitten in einer Umstellung ihrer Betriebe begriffen; 1920 gingen noch an die 50 000 dz Schießmittel, vielfach wohl den Heeresrestbeständen entnommen, nach Polen und in die Tschechoslowakei. Die ganz in Wien siedelnde Herstellung musikalischer Instrumente vermag u. a. Klaviere (zu 90 Proz. der Erzeugung) ans Ausland abzugeben. Metallwaren (Bleikugeln, Buchdrucklettern usw.) besaßen eine Mehrausfuhr von 23 000 dz (besonders in die Tschechoslowakei, nach Italien, Ungarn, Deutschland und Jugoslavien). Weitaus wichtiger aber

---

ebenso die von Tonwaren, dann die Uhrenerzeugung (1920 um 30 000 Stück mehr ein- als ausgeführt), die Erzeugung von Schreibmaschinen (1920 Einfuhr 575 dz, zumal aus Deutschland und der Union, Ausfuhr 240 dz), ferner der größte Teil der Chemikalienindustrie; so sehr diese sich auch während des Krieges entwickelt hat und über einige leistungsfähige Fabriken verfügt, sie kann nicht den gesamten inländischen Bedarf befriedigen und ist vielfach auf Auslandsbezüge angewiesen, z. B. für Teerfarbstoffe und Arzneiwaren. Aber auch in Schwefelsäure, die infolge ihrer vielfältigen Verwendung unter den Säuren die Hauptrolle spielt, und von der Oesterreich in zwei großen Betrieben jährlich ungefähr 100 000 dz zu erzeugen vermag, mußten 1920 19 100 dz mehr eingeführt werden. In Salzsäure bestand eine Mehreinfuhr von 27 350 dz. Kerzen, Seifen und Wachswaren sind als ganzes 1920 wohl nur deshalb passiv gewesen (Mehreinfuhr 2750 dz), weil die eigenen nicht unbedeutenden Betriebe unter ungenügender Rohstoffversorgung litten; das bei der Seifenerzeugung verwendete Aetznatron (von dem in Oesterreich jährlich etwa 36 000 dz erzeugt werden können) war mit über 11 000 dz passiv. Eine Mehrausfuhr gestattete unter den chemischen Produkten u. a. einmal Soda (Fabrik der österreichischen Solwaywerke in Ebensee am Traunsee), von dem rund 400 000 dz im Lande erzeugt werden können und 1920 fast 100 000 dz außer Landes gingen, dann Kupfervitriol, dessen heimische Produktion rund 50 000 dz umfaßt und von dem 1920 eine Mehrausfuhr von 16 380 dz möglich war.

als diese Industrien sind für den Export die Leder-, Holzwaren- und Papierindustrie. Die derzeitige Lage der Lederindustrie ist etwa folgende. Der Rohstoff, die unbearbeiteten Häute und Felle, müssen zum größten Teil auswärts besorgt werden; 1920 hatte eine Mehrausfuhr von 20 800 dz (besonders an Rindshäuten) notwendig, die etwa zur Hälfte Ungarn bestritt. Auch in den zum Gerben erforderlichen Stoffen ergab sich 1920 ein weniger der Mengenhöhe als ihrem Werte nach beachtliche Mehreinfuhr; denn der Ausfuhr von rund 40 000 dz an billigeren Fichtenrinden (in die Tschechoslowakei) stellt sich eine um $^1/_5$ höhere Einfuhr gegenüber an Knoppern und Vallonen (fast zur Hälfte aus Italien), Eichenholz-, Quebracho- und Kastanienholzextrakten, aber auch an anderen Gerbstoffextrakten (Chromsalzen usw.). Doch auch auf dieser Grundlage kann zwar das meiste Sohlenleder (worin Oesterreich sogar exportfähig ist), nicht aber das benötigte Oberleder, in dessen Herstellung schon vor dem Kriege Deutschland eine außerordentliche Stellung innehatte, und gewisse feinere Ledersorten im Lande erzeugt werden; so waren die 1300 dz Mehreinfuhr an Leder wohl mit einigen Kosten verbunden. Trotz aller dieser Passiven aber ist die Lederindustrie selbst, die ihren Sitz hauptsächlich im Wien hat, in großem Maßstabe auf den Export eingerichtet und bringt namhafte Beträge herein. Allein Schuhwaren (sowohl fabriksmäßig erzeugte wie teilweise in Heimarbeit hergestellte Galanterieschuhe) besaßen mit 13 200 dz eine wichtige Mehrausfuhr besonders nach Ungarn, Polen und Jugoslavien, dazu kamen Taschnerwaren aller Art (Koffer, Brieftaschen usw.), die durch guten Geschmack und sorgsame Ausführung sich schon im Frieden weithin empfahlen, Sattlerwaren, Treibriemen u. a. Auch die Holzindustrie als ganzes ist 1920 mit rund 190 000 dz Mehrausfuhr aktiv; mit beiläufig 73 400 dz ist daran die Möbelindustrie beteiligt (über 50 000 dz nahm Italien auf). Ueberwiegend in Wien angesiedelt, kann sie der Ausfuhr in erster Linie die billigeren Weichholzmöbel, aber auch hochwertige Ware zur Verfügung stellen. Auch die Furnierindustrie, die ihren Bedarf an harten und überseeischen Hölzern im Ausland decken muß, konnte 15 700 dz ihrer Erzeugnisse (etwa zur Hälfte in die Tschechoslowakei) ausführen. Leistungs- und zum Teil exportfähig sind auch die ebenfalls in Wien und Umgebung wurzelnde Bautischlerei, die Herstellung von Fässern, Kisten u. a. m. Der Leder- und Holzindustrie in der Ausfuhr gleichwertig dürfte die Papierindustrie sein. Neuösterreich hat von dieser auch für das alte Oesterreich namhaften Exportindustrie mehr als die Hälfte der Betriebe zurückbehalten und auch der Holzrohstoff ist ihm ja weit über den Bedarf hinaus geblieben; der verkleinerte Inlandmarkt aber ist naturgemäß viel weniger aufnahmsfähig. Bedeutende Fabriken gehören dem Neusiedler Konzern (Schlöglmühl und Stuppach, beide nahe dem niederösterreichischen Gloggnitz und andere Unternehmungen in Niederösterreich), dem Leykam-Josefsthaler Konzern (Gratwein bei Graz), dem Elbemühl- und Mürztaler Konzern an, ein großer Betrieb liegt im oberösterreichischen Steyrermühl. „Die Bedeutung der Konzerne ist um so größer, als dieselben nicht bloß in Oesterreich arbeiten, sondern auch den größten Teil der Produktion in den Gebieten der Nationalstaaten kontrollieren, so daß die Papierproduktion des früheren Oesterreichs auch weiterhin fast zur Gänze von Wien

geleitet wird" [1]). Ueber die Hälfte der Ausfuhr (Einfuhr 180 000, Ausfuhr 888 000 dz) entfällt auf Halbfabrikate. Ungebleichter Holzschliff verfügte über eine Ausfuhr von 200 000 dz (zur Hälfte nach Italien, zu $^1/_4$ in die Tschechoslowakei), Holzstoffpappen über eine Mehrausfuhr von 188 000 dz (zur Hälfte nach Italien), Teer- und Steinpappen von 14 500 dz; in Zellulose hielten sich Ausfuhr (37 140 dz, nach Italien) und Einfuhr (40 600 dz, aus der Tschechoslowakei) fast die Wage. In Fertigfabrikaten bestand 1920 eine Mehrausfuhr besonders an Papier für Druckzwecke (über 163 000 dz, die nach Ungarn, Rumänien, Italien, Jugoslavien und Polen gingen), an Schreibpapier (über 77 000 dz, zur Häfte nach Ungarn und Polen) und an Packpapier (52 600 dz, fast zur Hälfte nach Italien). In sog. Papierwaren (Ansichtskarten, Zigarettenpapier, Spielkarten usw.) ergab sich 1920 eine (nach Ungarn, Jugoslavien, Italien, Tschechoslowakei, Polen und Rumänien gerichtete) Mehrausfuhr von 42 500 dz. Auch die Ausfuhr der in Wien konzentrierten Elektrizitätsindustrie dürfte allen beteiligten Zweigen einen erheblichen Betrag zugeführt haben. Noch günstiger als in der Papiererzeugung hat Neuösterreich in ihr hinsichtlich der Standorte der einschlägigen Betriebe abgeschnitten; die Tschechoslowakei und Jugoslavien und Polen stehen hinter Oesterreich völlig zurück. Ist die Erzeugung auch, abgesehen von den durch die Eisenindustrie gelieferten Teilen auf eine nicht geringe Einfuhr der Rohmaterialien (Porzellan, Kupfer, Gummi) angewiesen, so hemmt dies doch ihre Leistungsfähigkeit nicht im mindesten und es wird überdies leicht möglich sein, $^2/_3$ der Produktion für den Export bereitzustellen; 1920, das dies wegen des übergroßen, durch den Krieg verursachten Inlandbedarfes noch nicht deutlich zum Ausdruck bringt, weist für die Ausfuhr 71 000 dz, für die Einfuhr bloß 15 250 dz aus. Die Starkstromindustrie, der auch als Unternehmerin und Leiterin der Gesamtanlagen neuer Werke bedeutende Einnahmen zufließen, konnte von den erzeugten Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren, Meß, Zähl- und anderen Apparaten usw. (Hauptbetriebe: AEG. Union-Elektrizitätsgesellschaft, Oesterreichische Siemens-Schuckert- und Oesterreichische Brown Boveriewerke) rund 30 000 dz (zu $^2/_3$ in die Tschechoslowakei) ausführen. Auch die Schwachstromindustrie (Telephone u. a.) war mit etwa 1370 dz Mehrausfuhr aktiv. Auch andere Zweige zeigen eine durchaus günstige Entwicklung; die Akkumulatoren-, Kabel- und Glühlampenfabriken (Westinghouse, Watt) hatten 1920 je 8—9000 dz Mehrausfuhr (zum großen Teil in die Tschechoslowakei). — Wir kommen zur letzten, allerdings bedeutsamsten Exportindustrie Oesterreichs, der Eisenindustrie, die wir im weitesten Sinne nehmen. Schon die Herstellung der Halbfabrikate ergibt kein ungünstiges Bild. Oesterreich wäre bei Vollproduktion imstande, jährlich an Ingots (Stahlblöcke des Bessemerverfahrens), Stabeisen, Edelstahl, Bleche und Draht rund 10 Mill. dz zu erzeugen [2]); die Obersteiermark (Mürztal) und die niederösterreichischen Voralpen sind außer Wien industrielle Mittelpunkte, zu den bekanntesten Betrieben gehören die Gußstahlfabrik der Gebr. Böhler in Kapfenberg, die Ternitzer Stahl-

---

1) **Hudeczek**, a. a. O., S. 40/1.
2) **Hudeczek**, a. a. O., S. 23.

und Eisenwerke (Niederösterreich) und die Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg. Von Vollproduktion war nun 1920 keine Rede. Immerhin aber ergaben Luppen- und Stabeisen ebenso wie Drähte eine Mehrausfuhr (für die beiden ersten Einfuhr 223 500, Ausfuhr 291 000 dz, davon etwa je $^1/_5$ nach Italien und Jugoslavien, für Drähte Einfuhr 20 750, Ausfuhr 31 900 dz), bloß Bleche und Platten wiesen Mehreinfuhr auf (Einfuhr 155 500, fast gänzlich aus Deutschland und der Tschechoslowakei, Ausfuhr 96 000 dz, davon mehr als die Hälfte nach Italien). Am besten aber schneiden zweifellos die Fertigfabrikate ab. Mit ihrer Herstellung sind eine große Anzahl bedeutender Fabriken, die in Wien, Graz, Steyr, Mürzzuschlag, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Ybbs, Traisen und in manchem anderen Orte stehen, beschäftigt, ein namhafter Teil der Waren wird ständig der Ausfuhr, besonders nach dem Osten, übergeben werden können, sobald erst alle noch vorhandenen Produktionshemmnisse, die vorläufig eine Erzeugung von kaum viel über die Hälfte der Friedensleistungen erlauben, überwunden sind. Schon heute aber sind nur wenige Gruppen mit einer Mehreinfuhr belastet, so Waren aus nicht schmiedbarem Eisen mit 55 400 dz (aus der Tschechoslowakei), Röhren mit 35 800 dz (ebendaher), Eisenbahnmaterial — ausgenommen Schienen — mit 15 630 dz (auch aus der Tschechoslowakei), Ketten mit 5000 dz und Schreibfedern mit 70 dz (aus Deutschland). Dagegen sind Sensen, Sicheln und andere Werkzeuge mit 75 300 dz, besonders nach Italien, Ungarn, Deutschland und der Tschechoslowakei aktiv, eine größere Mehrausfuhr zeigen aber auch Eisenbahnschienen mit 43 350 dz, Eisenkonstruktionen mit 36 000 dz, Waren aus schmiedbarem Eisen mit 33 700 dz, Nägel mit 30 300, Drahtwaren mit 25 000, Schrauben mit fast 19 000, eiserne Kassen mit über 17 000 dz u. a. Eine nicht minder wichtige, auch in ihrer Exportfähigkeit zum Ausdruck kommende Stellung nimmt der Maschinen- und Lokomotivbau ein. Die Maschinenindustrie ist überwiegend in Wien und Umgebung (Atzgersdorf, Mödling, Stockerau), auch in Graz angesiedelt. Landwirtschaftliche Maschinen (Dreschmaschinen, Pflüge), für die das Hauptunternehmen die Hofherr-Schrantz-Clayton-Shuttlewort A.-G. in Wien ist, ergaben 1920 eine Mehrausfuhr von 38 000 dz (besonders nach Italien, Polen und Rumänien), Dampfmaschinen von 18 000 dz (in die Tschechoslowakei und nach Italien), Maschinen für die Textilindustrie von 5500 dz usw.; die kleineren Ausfuhrpassiven an Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Zisternen, Kühl- und Kochapparaten kommen kaum sonderlich in Betracht. Die vier österreichischen Lokomotivfabriken in Wien, Wiener-Neustadt und Linz (mit einer jährlichen Produktionsmöglichkeit von 400 Stück) arbeiten hauptsächlich für den Export; 1920 ergab den Ausfuhrüberschuß von 47 800 dz an Lokomotiven und Tendern (über die Hälfte nach Polen), von 6 650 dz an Lokomobilen ($^1/_2$ nach Italien). Noch eine leistungsfähige und exportwichtige Gruppe ist hier anzuschließen, die Industrie in Fahrzeugen aller Art (Automobilen, Waggonen, Fahrrädern). Der Waggonbau, dem 2 Fabriken in Wien und Graz mit einer Erzeugungshöhe von jährlich rund 5000 Stück zur Verfügung stehen, konnte 1920 eine Mehrausfuhr von 2200 Stück Last- und 520 Stück Personenwagen (hauptsächlich nach Ungarn, Polen und in die Tschechoslowakei) auf sein Konto buchen, ferner

von 80 Wagen für elektrische Bahnen, von 480 Güter- und 58 Personenwagen für Eisen- und Straßenbahnen (nach Italien, Jugoslavien und in die Tschechoslowakei). Die Automobilindustrie ist durch große Unternehmungen, die an die 25 000 Stück jährlich herzustellen vermögen, mit den Standorten in Wien, Wiener-Neustadt und Graz vertreten (Austro-Daimler, Puchwerke, Waffenfabrik, Gräf und Stift, Fiatwerke); 1920 ist freilich nur eine Mehrausfuhr von 1700 Stück kompletter Automobile und über 200 Stück Rahmengestelle, dazu von 1700 Automobilmotoren zu verzeichnen. Die Erzeugung von Fahrrädern hat ihre Hauptsitze in Graz und Steyr; 1920 war eine Mehrausfuhr von 9200 Stück (zu $^2/_3$ nach Italien) möglich. Hölzerne Schiffe, für deren Herstellung es Werften in Wien-Korneuburg und in Linz gibt, waren der Tonnagezahl (nicht der Stückzahl nach) in der Ausfuhr passiv (Einfuhr 14 Stück mit 126 t, Ausfuhr 16 Stück mit 36 t).

Das Bild, das wir von der gegenwärtigen Lage der österreichischen Industrie zu zeichnen versuchten, mag sich in Bälde verschieben [1]); es wird ins Gewicht fallen können, daß aus dem Auslande Rohstoffe [2]) und Waren zunächst mehrfach auf Vorrat bezogen werden mußten, daß die heimische Industrie teilweise für den gleichen Zweck gearbeitet hat und künftig der Ausfuhr größere Mengen zuzuweisen imstande sein wird, daß ferner allmählich überall der Friedensvollbetrieb aufgenommen wurde und ein Teil der Industrie sich schärfer als bisher auf bloße Veredlungsindustrie einstellt, daß schließlich alle noch schlummernden Produktionsmöglichkeiten ausgenutzt werden, das Verhältnis der österreichischen Krone zu den wichtigsten ausländischen Zahlungsmitteln tiefergehende Aenderungen erfährt. In einer Zustandsschilderung braucht füglich nicht weiter davon gesprochen werden. Wir wenden uns einem anderen Kapitel zu, das gleichfalls eine wesentliche Seite der österreichischen Wirtschaft ausmacht, dem Handel und Verkehr.

7. Handel und Verkehr [3]). Neuösterreich bietet einem umfassenden

---

1) Die Wertansätze des Außenhandels 1920 in Industriewaren, die wir im „Wirtschaftlichen Gesamtbilde‘ gegeben haben, seien hier (im wesentlichen nach G. Stolpers Berechnungen im „Oesterreichischen Volkswirt“ 1921, Nr. 34—37) im einzelnen mitgeteilt. Die Einfuhrüberschüsse dürften betragen: für die Nahrungsmittelindustrien etwa 200 Mill. Goldkronen, die Textilindustrie 100, Bürstenbinder-, Stroh-, Glas- und Porzellanwaren 25, die Chemikalienindustrie 10 Mill. Goldkronen. Die Ausfuhrüberschüsse mögen ausmachen: Automobilindustrie 54 Mill. Goldkronen, Konfektionswaren 50, Lederwaren 25, Eisenwaren 25, Maschinen 22, Elektroindustrie 20, Papierindustrie 20, Holzwaren 20, Zündwaren 10, Metallwaren 10, Instrumente 7, Wagen und Fahrräder 7.

2) Ueber den Rohstoffbedarf Oesterreichs ist einzusehen, „Raw materials and other products required for Austrian industry“ in der Zeitschrift „Reconstruction“ Nr. 5, Wien 1. Nov. 1921.

3) Literatur. Außer der bereits erwähnten Literatur noch die Aufsätze von M. Sokal über das „Oesterreichische Bankwesen“, von H. Wittek über die „Oesterreichischen Eisenbahnen vor und nach dem Kriege“ und von J. Stradner über den „Fremdenverkehr in Oesterreich“ im Sammelbande „Deutschösterreich, neue Beiträge“. Das „Problem der Bundesbahnen“ hat R. Grienberger im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 5. Nov. 1921, „Die Schiedssprüche über die Donauflotte“, ebenda am 8. Nov. W. Federn behandelt. G. Herlt hat einen ganz kurzen Beitrag „Wien als Durchfuhrhandelsplatz“ in der „Freien Donau“ vom 1. Nov. 1921

Handel eine günstige geographische Lage mit einer Anzahl wichtiger Verkehrswege und in Wien einen ausgezeichnet bevorzugten Mittelpunkt mit einem hochentwickelten und gut eingeführten Wirtschaftsapparat (Banken!). Noch ausgeprägter als die alte Monarchie wird Neuösterreich die Verbindung des Westens mit dem Osten zu übernehmen haben, noch schärfer wird sich mit der Zeit als Hauptrichtung zumal der Ausfuhr der Osten und Südosten Europas ergeben. „Das Kulturgefälle in dieser Richtung wird dadurch noch nicht aufgehoben, daß sich einzelne Staaten selbständig machen“[1]). Das tritt nun freilich in der Außenhandelsstatistik von 1920 bzw. vom ersten Halbjahre 1921 als ausgesprochene Uebergangszeiten keineswegs deutlich genug hervor, zumal Wertangaben fehlen und sich die Daten nur auf die Mengen beziehen. Immerhin ist bereits $^1/_4$ der Ausfuhr gegen Südosten gerichtet; denn es entfallen von der Gesamteinfuhr des ersten Halbjahres 1921 auf die Tschechoslowakei 42,6 Proz., auf Deutschland 32,3, auf Polen 6,9, auf Jugoslavien 4,0, auf Ungarn 3,2, auf Italien 2,9, auf Großbritannien 1,5 und auf andere Länder 6,6 Proz.; aber von der Gesamtausfuhr auf Italien 21,1 Proz., die Tschechoslowakei 19,9, Ungarn 16,1, das Deutsche Reich 15,2, auf Jugoslavien 7,6, auf Polen und die Schweiz je 5,4 und auf andere Länder, unter denen sich auch Rumänien usw. befinden, 9,3 Proz. Eine noch deutlichere Sprache sprechen die Zahlen für den Durchfuhrhandel; mit einer westöstlichen Verkehrsachse (Deutschland—Ungarn-Balkan) kreuzt sich in Neuösterreich eine wichtige nordsüdliche Linie (Deutschland-Tschechoslowakien—Italien). Im Jahre 1920 betrifft die Durchfuhr 16,94 Mill. dz und 3,85 Mill. Stück, im ersten Halbjahre 1921 erhebt sie sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf 12,12 Mill. dz von 5,28 Mill. dz. 1920 kamen 7,8 Mill. dz aus dem Deutschen Reich, 4,8 davon gingen nach Italien, 1,4 nach Ungarn, 0,8 nach Jugoslavien. Aus der Tschechoslowakei liefen durch 3,4 Mill. dz und 2,3 Mill. Stück, und zwar 2,2 Mill. dz und 1,9 Mill. Stück nach Ialien. Italien hatten 4,03 Mill. dz als Herkunftsland, 2,8 Mill. davon nahmen nach Deutschland ihren Weg. Im ersten Halbjahr 1921 stehen die Kohlentransporte voran, andere wichtige Durchfuhrgüter stellen Getreide, Obst, Gemüse, Südfrüchte, Erze, Eisen und Eisenwaren, Kochsalz. Die Kohle bewegte sich vornehmlich von Deutschland und der Tschechoslowakei nach Italien, Getreide sandten Ungarn und Jugoslavien nach Deutschland, Südfrüchte kamen aus Italien, Obst und Gemüse aus Italien und Jugoslavien nach Deutschland. Erze (hauptsächlich Schwefelkiesabbrände) lieferte Italien an die Tschechoslowakei, Kochsalz Deutschland an Ungarn und Jugoslavien. Eisen und Eisenwaren deutscher und tschechoslowakischer Herkunft passierten Oesterreich in der Richtung nach Ungarn und Jugoslavien, Italien und Rumänien. Das Wiener Becken ist von der Natur zum Mittelpunkt geschaffen worden.

---

veröffentlicht. Eine ältere Arbeit über die „Donau als Verkehrsstraße“ von O. Kende liegt im „Weltw. Archiv“ Juli 1917, S. 215*ff. vor, eine andere wichtige Veröffentlichung zu diesem Thema hat O. Piskaček (Wien 1917) geboten. Vgl. auch das „Wasserstraßen-Jahrbuch 1921“, hrsg. von R. Zeitler (München 1921) und die verschiedenen Hefte der Zeitschrift „Die freie Donau“ (Regensburg, Gebr. Habbel).

1) N. Krebs, „Deutschösterreich“ in der ‚Geogr. Zeitschrift‘ 1919, S. 115.

Von hier aus ist der Zugang in das gebirgsumschlossene Böhmische Massiv über die Mährische Höhe am leichtesten möglich, von ihm aus führen bequeme Alpenübergänge an den nördlichsten Punkt der Adria, aus dem Wiener Becken geht durch das Marchbecken über die Wasserscheide von Mährisch-Weißkirchen der wichtigste Verkehrsweg zum Oder- und Weichselgebiet; es bleibt abzuwarten, ob der durch die Tschechen, um auf eigenem Boden bleiben zu können, von Preßburg aus östlich der March nach Norden geführte neue Hauptweg auch in normalen Zeiten den Wettbewerb mit Erfolg wird durchzuhalten vermögen; durch das Wiener Becken zieht schließlich der seit früher Zeit bedeutsame Verkehrsweg der Donau. Ober- und Niederösterreich sind ihm durch die Verkehrsfurche des Alpenvorlandes und durch die Donau angeschlossen, von hier aus können Steiermark und Kärnten durch die Längstäler von Enns, Mürz und Mur, zwischen denen leicht überschreitbare Pässe die Verbindung herstellen, gut beherrscht werden. Drei Längs- und vier Querbahnen stehen Oesterreich in den Alpen als Hauptverkehrswege zur Verfügung. Die Westbahn führt von Wien über den Wienerwald, St. Pölten, Linz und Wels einerseits nach Salzburg (München, Stuttgart, Karlsruhe, Paris), andererseits nach Passau (Nürnberg, Frankfurt a. Main, Köln, Ostende). Etwa gleichgerichtet mit diesen Hauptsträngen zieht als zweite westöstliche Linie durch das Ennstal (wo sie als Arm der Salzburger Strecke, die sie bei Amstetten verläßt, beginnt), durch das Salzach- und Inntal (über Hieflau, Bischofshofen und Wörgl) die sog. Giselabahn, die als Arlbergbahn über Vorarlberg Zürich zustrebt. Von der großen, durch das Pustertal gelegten dritten Längslinie liegt heute nur mehr das Stück zwischen Unterdrauburg und Sillian auf österreichischem Boden. Die östlichste Querlinie stellt, wenn wir von der doch mehr lokal bedeutsamen Aspangbahn: Wien—Aspang—Hartberg—Graz absehen, die Südbahn; sie läuft von Wien über den Semmering, Bruck a. d. Mur und Graz nach Jugoslavien (Marburg, Laibach) und nach Italien (Triest). Die Rudolfsbahn als zweite Nordsüdlinie nimmt mit jenem oben erwähnten Arm von der Salzburger Strecke ihren Ausgang, führt aus dem Ennstal bei Selzthal, wo eine weitere bedeutsame, bereits in der Tschechoslowakei (Prag, Budweis) wurzelnde Linie aus Oberösterreich (Freistadt, Linz, Windischgarsten) einmündet, durch Palten- und Liesingtal nach St. Michael ins Murtal, verläßt dieses wieder hinter Judenburg, um über Friesach das Gurk- und später bei Klagenfurt das Drautal zu erreichen. Einst führte die Rudolfsbahn über Villach, Tarvis und Pontafel zum Anschluß nach Venedig, während die Linzer Linie unterhalb Klagenfurts in die dritte noch wichtigere Querlinie einlenkt, die als Tauernbahn bekannt ist: von Salzburg kommt sie über Bischofshofen und Gastein herab ins Drautal, um dann auf italienischem Boden über Görz Triest zu erreichen. Die westlichste Nordsüdstrecke ist die Brennerlinie, die Hauptverkehrslinie zwischen Deutschland und Italien (Berlin-Genua, Berlin-Rom-Neapel); nur ein kurzes Stück (Kufstein, Innsbruck, Brenner) ist heute noch österreichisch, die über Deutsch-Südtirol führenden Gleise (Brixen, Bozen) hat sich Italien als Frucht seiner Teilnahme am Weltkriege geholt. Vier Hauptlinien verbinden Wien mit der Tschechoslowakei. Die Franz Josefsbahn führt über Tulln und Gmünd (einerseits nach Prag, andererseits nach Eger), die

Nordwestbahn läuft über Stockerau und Oberhollabrunn (nach Znaim, Iglau und Prag), die nördliche Linie der einstigen Staatseisenbahngesellschaft zieht über Mistelbach und Laa (nach Brünn, Zwittau und Prag), die Nordbahn geht über Floridsdorf und Gänserndorf (nach Lundenburg, Olmütz und Oderberg); ein Zweig verbindet Gänserndorf mit Preßburg. Die Hauptlinie, die Wien an Ungarn (Budapest) anschließt, berührt Bruck a. d. Leitha und Raab. Dies ist das Hauptnetz; die Nebenbahnen an dieser Stelle auch nur aufzuzählen, würde viel zu weit führen [1]). — Ueber die Bedeutung der Donau als Verkehrsstraße, zumal nach Herstellung einer Reihe geplanter Kanäle zu Rhein, Elbe, Oder und Weichsel, haben wir uns an anderer Stelle so ausführlich geäußert [2]), daß hier ein nochmaliges Eingehen darauf sich erübrigt. Ein wichtiges Teilstück des Flusses gehört Oesterreich an, das somit auch von dieser Seite her in den Rahmen eines größeren Ganzen eingespannt ist; durch das Donauband stehen Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslavien, Rumänien und Bulgarien auf dem Wasserwege miteinander in Beziehung. Der Friedensvertrag hat die Internationalität der Donau festgelegt, der Schiedsspruch über die Donauflotte Oesterreich-Ungarns ist auch bereits erfolgt — möchte sich die Donaustraße so entwickeln, wie man es während des Krieges im Zeichen Mitteleuropas für durchaus wahrscheinlich und aussichtsvoll gehalten hat. Oesterreich hätte Vorteile davon nicht bloß für die Durchfuhr, sondern auch für die Belieferung aus dem Osten und Norden mit Getreide, Kohle und Petroleum.

Es war bereits zu verschiedenen Malen Gelegenheit, auf die besondere Stellung Wiens im Handel nicht bloß eines engeren Machtbereiches hinzuweisen. Wir erwähnten bereits seine Bedeutung für den Petroleum- und Holzhandel wie für den Handel mit Papier und sprachen schon von seiner Rolle auf dem Textilmarkte; auch der von Deutschland und der Tschechoslowakei z. B. nach dem Balkan gerichtete Handel mit Chemikalien ist vielfach an Wien gebunden. G. Herlt hat auf die wachsende Bedeutung Wiens für den Getreide-, Futtermittel- und Viehhandel aufmerksam gemacht. Vermag doch Hudeczek schlechthin zu behaupten, daß „gerade in der Zeit der größten Hindernisse und Beschränkungen sich der Zwischenhandel in Wien besonders entwickelte, die wichtigsten Geschäfte der neuen Nationalstaaten mit dem Auslande zum großen Teil auch weiter über Wien verhandelt werden mußten, so daß die Stadt auf manchen Gebieten in dieser Beziehung größere Bedeutung habe als früher“ [3]). Es ist außerordentlich

1) Die bis auf die Südbahn staatlichen Eisenbahnen sind gegenwärtig stark passiv. Die Tarife sind nur für den auf Durchschnittsbezüge angewiesenen Inländer hoch, für den Ausländer aber noch immer gering, dazu kommen die teure Kohle, die Ueberbesetzung mit Personal und anderes. Lange Zeit bestand infolge Kohlen- und Wagenmangels eine ausgesprochene Verkehrsnot; erst im August 1921 und in diesem vereinzelt erreichte der Personenverkehr 76 Proz. der Friedensleistung. Da das Eisenbahnnetz „trotz allem die größte und international wichtigste Aktivpost in unserem Volksvermögen darstellt“ (Grienberger), wird man um den wirtschaftlichen Wiederaufbau mit allen Mitteln besorgt sein müssen.

2) Im ‚Weltwirtschaftl. Archiv‘ Bd. X/3 (Juli 1917) S. 215* bis zu 303*.

3) A. a. O., S. 18. Und ganz ähnlich findet G. Stolper „Der Friedensvertrag von St. Germain in seinen wirtschaftlichen Wirkungen“ (Sammelband ‚Deutschösterreich, neue Beiträge‘, S. 10f.) die Stellung Wiens innerhalb des Gebietes der

lehrreich zu hören, daß vom 1. Juli 1920 bis zum 30. Juni 1921 in den rund 10000 Waggons fassenden Lagerhäusern der Stadt Wien fast $8^1/_2$ Mill. dz eingelagert wurden ($1^1/_2$ davon entfielen auf den Schiffsverkehr) und daß der Umsatz 1920/1 gegen 1913/4 um 59300 Waggons, d. s. 231 Proz. sich gehoben habe [1]). Von außerordentlicher Wichtigkeit aber ist es, daß diesem Handel in dem Wirtschaftsapparat der, in Oesterreich von früher her mit der Industrie innig verbundenen Banken ein unentbehrliches Hilfsmittel geboten ist. Auch Wiens Stellung als Kreditmittelpunkt scheint eher verstärkt als gebrochen. „Die Finanzierung des über Wien gehenden Handels zwischen Ost und West ebenso wie die Teilnahme Wiens an Finanztransaktionen in Gebieten der alten Einflußsphäre sind Tatsachen, über die man trotz aller politischen Gegentendenzen nicht hinweg zu kommen vermag“ [2]). Es ist hier nicht der Ort, dies alles im einzelnen darzulegen [3]); bloß dies sei gebührend betont, daß das hierin durch Wien verkörperte Oesterreich in seinem Handel einen der wichtigsten Züge seiner gegenwärtigen wirtschaftlichen Struktur und einen entwicklungsfähigen Aktivposten seines wirtschaftlichen Haushaltes besitzt.

Zum Schluß darf in diesem Zusammenhange nicht unterlassen werden, mit einigen Worten des Fremdenverkehrs zu gedenken, der, angelockt von den Schönheiten einer großartigen Gebirgswelt und dem alten Kulturmilieu des an Kunstschätzen reichen Wiens, (der Reize des Donautales zumal in der „Wachau“ zwischen Melk und Krems nicht zu vergessen), ja auch eine wichtige und bei entsprechenden Vorkehrungen sicherlich noch sehr steigerungsmögliche Einnahmsquelle zu bilden vermag. 1913 sah

---

früheren Monarchie kaum erschüttert, wenngleich bei einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Organisation. „Verschiedene Umstände haben diese Anpassung begünstigt. Dazu gehören in erster Linie die Hemmnisse einer vollen Freizügigkeit. Gerade die vielfachen Beschränkungen des Menschen-, Waren- und Geldverkehrs heben auch in weitem Maße die freie internationale Konkurrenz auf und infolgedessen nimmt der Kaufmann zunächst seine alten Geschäftsverbindungen auf, bevor er neue anknüpft. Der jugoslavische, polnische, rumänische, ungarische Kaufmann wendet sich immer wieder zunächst an seinen früheren Wiener Lieferanten, den er persönlich kennt, geschäftlich erprobt hat und der ihm die Risiken des heutigen Geschäftsverkehrs mildern hilft. Das zwingt aber auch die ganze tschechoslowakische Industrie, ihre Käufe über Wien besorgen zu lassen, wenn sie nicht auf den wichtigsten Teil ihres Absatzes überhaupt verzichtet. Dazu kommt, daß die Nationalisierung der Industrie und des Handels auf technische Schwierigkeiten stößt.“

1) Freilich wäre vor einer Ueberschätzung dieser Zahlen zu warnen. G. Stolper hat im ‚Oesterr. Volkswirt‘, vom 3. Dez. 1921 (S. 229) hervorgehoben, jedermann wisse, daß dieser Lagerhausverkehr „eine Folge der Zertrümmerung des früher einheitlichen Zollgebietes der alten Monarchie sei, daß hier Transitlager gehalten werden müssen, um den Verkehr über die mannigfachen Zollschranken hinweg aufrecht halten zu können, daß dieser gesteigerte Handel nichts anderes ist, als die Wirkung einer für unsere Wirtschaft katastrophalen Tatsache, der Unterbindung des freien Verkehrs innerhalb Mitteleuropas“. Im übrigen ist kürzlich ein neues, besonders für den Verkehr mit Italien, Ungarn, Jugoslavien und Rumänien bestimmtes Lagerhaus an der elektrischen Bahn Wien—Preßburg errichtet worden.

2) M. Sokal, a. a. O., S. 27.

3) Ueber die Art und Rolle der österreichischen Banken ist genaueres außer bei Hudeczek, a. a. O., S. 74 ff. bei M. Sokal (im Sammelband ‚Deutschösterreich, neue Beiträge‘) einzusehen.

das Land Salzburg unter 234 259 Fremden überhaupt 94 523 Reichsdeutsche, 2636 Angehörige der Vereinigten Staaten, 2102 Franzosen und 2045 Engländer, Tirol unter 983 247 Fremden, 432 435 Reichsdeutsche, 23 951 Engländer, 16 295 Franzosen und 13 411 Angehörige der Ver. Staaten. Wien beherbergte im gleichen Jahre 109 055 Fremde von außerhalb der Grenzen der Monarchie, Innsbruck 104 977, die Stadt Salzburg 21 321 und Zell a. See (Sommerfrische und Wintersportplatz) 17 396. Manche landschaftlich hervorragende Stelle kann noch besser erschlossen und zu längerem Verweilen wohnlicher gemacht werden; erhofft doch J. Stradner vom österreichischen Fremdenverkehr, er werde „zum ersten und wichtigsten Faktor der Zahlungsbilanz dieses Staatswesens werden"[1]). So gläubig sind wir nun nicht; aber zweifellos ist, daß — zumal solange Reisen und Aufenthalt in Oesterreich bei dem gegenwärtigen Tiefstand seiner Valuta für den Fremden einen starken Anreiz bilden — der österreichischen Volkswirtschaft aus diesem Posten reiche Mittel zuströmen können.

8. Westungarn[2]). Westungarn ist ein reines Agrargebiet, d. h. neben Ackerbau, Viehzucht und Forstwirtschaft spielen Bergbau und Industrie so gut wie gar keine Rolle. Weithin, über rund die Hälfte des Bodens. breiten sich Aecker und Gärten aus und 97 Proz. von ihnen sind auch wirklich in Kultur genommen. Weizen und Roggen stehen auf etwa 47 Proz. der Felder, Gerste, Mais und Hafer auf weiteren 25 Proz., der Rest verteilt sich auf Hack- und Hülsenfrüchte (20 v. H.) und andere Nutzpflanzen. Der Nordosten besitzt den besten Boden, im Westen schränkt auf dem hügeligen Gelände der Wald (im ganzen 26 Proz. des Landes, gepflegt nur vom Großgrundbesitz) die angebauten Flächen ein. Oedland (Neusiedlersee, Sümpfe!) sind rund 9,5 Proz. Freilich steht der Betrieb nur selten auf voller Höhe; die bekannten, oft vorgeschlagenen Mittel zur Hebung der Produktion[3]) wären auch hier reichlich anzuwenden. Wenig günstig einer zweckmäßigen Bewirtschaftung ist auch die große Zersplitterung des Besitzes; 54—62 Proz. von der Gesamtzahl aller Wirtschaften (an die $73^1/_2$ Tausend) entfallen auf Zwergbesitz (unter 2,2 ha), 0,5—3 Proz. auf Großbesitz (über 86,3 ha). Der jährliche Ertrag an Weizen und Roggen mag durchschnittlich mit 2,4 Mill., an Gerste, Mais und Hafer (Futtergetreide) mit rund 1 Mill. dz angenommen werden; dürfte von letzterem kaum etwas für Oesterreich abfallen, so mag doch beim Brotgetreide über den Eigenbedarf von rund 155 kg auf den Kopf der heimischen Bevölkerung hinaus ein jährlicher Ueberschuß von rund

---

1) J. Stradner im Sammelband ‚Deutschösterreich, neue Beiträge', S. 183; auf S. 187 ff. bespricht er die bekanntesten Stellen des Fremdenverkehrs in Oesterreich.

2) Für die Ergänzung dieses Abschnittes durch eine geschichtliche und geographische Uebersicht sei verwiesen auf des Verfassers Aufsatz in der Stuttgarter Zeitschrift ‚Der Auslandsdeutsche' 1921, S. 452—454 und S. 483—485. Besonders genannt sei das „Burgenland"-Sonderheft (Mai-Juniheft 1920) der Zeitschrift „Deutsches Vaterland" in Wien mit zahlreichen, trefflich unterrichtenden Beiträgen. Eine übersichtliche Karte des Burgenlandes, die auch das Abstimmungsgebiet verzeichnet, ist eben bei Freytag u. Berndt in Wien erschienen.

3) Wir haben sie oben gelegentlich der Besprechung der einschlägigen Verhältnisse in Oesterreich angeführt.

$^1/_4$ Mill. dz Mehl sich ergeben; was allerdings — wie wir bereits wissen — die gewaltige, für Oesterreich notwendige Auslandseinfuhr an Mehl nur um etwa $3^1/_2$ kg jährlich auf den Kopf der Bevölkerung erleichtern würde. Dagegen wird sich die bisherige Mehreinfuhr nach Oesterreich aus dem Zollauslande in Gemüse, Obst und Wein fortab wohl merklich vermindern. Obsthaine, zwischen denen die sauberen Städtchen hervorlugen, sind durch das ganze Land hin verstreut; man schätzt die Zahl der Obstbäume, die besonders vortreffliche Aepfel- und Birnensorten liefern, auf rund 5 Mill. Stück. Rebkulturen, die an die 2 Proz. der Gesamtfläche Westungarns überkleiden, gedeihen zumal im Günser und Rechnitzer Gelände und werden in besonderer Güte am Neusiedlersee (im Gebiete von Rußt) gepflegt. Der Viehstand ist verhältnismäßig reichlich; in Oesterreich entfallen rund 354 Rinder auf 1000 Einwohner (in Deutschland 320), in Westungarn aber 418, nach anderen Schätzungen sogar 520. Für Schweine ist das Verhältnis 296 (189) und 355, für Schafe über 56 (115) und 86, für Ziegen 42 (über 81) und 8. Man wird die Fleischproduktion (Rinder, Schweine) für Westungarn auf $6^1/_2$ Mill. kg schätzen dürfen, den Eigenverbrauch auf 3,3 Mill. kg; ist letzteres nicht zu niedrig angesetzt, dann würden etwa 3,2 Mill. kg jährlich für die Fleischversorgung Oesterreichs, d. h. Wiens, das stets viel von dort bezogen hat, erübrigen; viel macht das in Anbetracht des Wiener Bedarfes ja nicht aus. Wichtiger wird möglicherweise die Unterstützung durch Milch und Molkereiprodukte (Butter, Käse) sein können und die hierfür nötigen Einrichtungen wären baldigst zu schaffen. Auch mit Geflügel, dessen Bestand 2 Mill. Stück betragen dürfte, mit Eiern und Honig könnte der Wiener Markt durch den Ueberschuß Westungarns billiger versorgt werden. Der Viehzucht stehen Wiesen und Hutweiden (etwa 16 Proz. der Landesfläche) zur Verfügung; das Raufutter (Wiesen, Klee und Grüngetreide) im jährlichen Durchschnittsertrage von ungefähr 3 Mill. dz wird durch Rüben und Futtermais (über 5,8 Mill. dz), Gerste, Mais und Klee (1,2 Mill. dz), Kartoffel, Oelkuchen u. a. ergänzt. Trotz aller Schwierigkeiten der Berechnungen wird man doch die von uns schon früher (oben S. 252) gemachte Behauptung wagen können, daß Westungarn an Oesterreich (Wien) besonders Rauhfutter wird abgeben können.

Daß dem Boden, von agrarischen Erzeugnissen abgesehen, relativ wenig abgewonnen werden kann, betonten wir eingangs. Doch ist manches immerhin erwähnenswert. Dort, wo längs des Alpenrandes das Senkungsfeld des einst als oberungarisch bezeichneten Beckens, nördlich von Güns, abgeglitten ist, umsäumen Thermen und Säuerlinge das Bruchgebiet. Schwefelthermen finden sich bei Bad Brodersdorf an der Leitha, Säuerlinge in Sauerbrunn östlich von Wiener-Neustadt und Deutsch-Kreutz südwestlich vom Neusiedlersee, eine andere Reihe in der Umgebung von Pinkafeld (z. B. bei Tatzmannsdorf); die Basaltdurchbrüche der Landseer Berge und bei Pullendorf (südöstlich davon) harren noch ihrer ausgiebigen Verwendung im Straßenbau. Die Fortsetzung der niederösterreichischen Braunkohlenlager auf westungarischem Boden (Neufeld) haben wir bereits an früherer Stelle (S. 254) erwähnt. Der letzten Meeresbedeckung in geologischer Vorzeit sind die ungemein häufig auftretenden Ziegeltone und

die sog. Leithakalke zu verdanken, die vielfach gebrochen werden und einen für zahlreiche berühmte Wiener Monumentalbauten verwendeten Baustein liefern (Steinbrüche liegen z. B. bei St. Margareten in den Bergen westlich des Neusiedlersees, bei Müllendorf und Eisenstadt „am Berg“ im Leithagebirge). Das Rechnitzergebirge (bei Güns) enthält manch nutzbares Gestein, z. B. Antimonerze bei Schleining und an mehreren Stellen Schwefelkies, alles aber in kaum nennenswerter Menge. Unter der industriellen Betätigung, deren im ganzen geringen Bedeutung wir ebenfalls schon gedachten, hat nur die Zuckererzeugung (zumal für Oesterreich) Wichtigkeit; auch davon war schon die Rede (S. 337). Doch stecken zweifellos in Westungarn noch große Möglichkeiten wirtschaftlicher Weiterentwicklung, die man zumal dann entsprechend auszunützen imstande sein wird, wenn das vorhandene, durch den Verlust Oedenburgs eines Hauptknotenpunktes beraubte Eisenbahnnetz umgestellt und durch eine Anzahl wichtiger neuer Bahnlinien ergänzt sein wird [1]).

Wir haben uns bemüht, eine völlig objektive Schilderung der Wirtschaftslage Westungarns und, besonders ausführlich, Neuösterreichs zu geben, ohne in Wertungen seines Zustandes einzutreten, die sich letzten Endes um die Lebensfähigkeit dieses Staates — sei dieser Begriff noch so sehr umstritten — bewegen müßten. Hier wäre auch kaum zu einem allgemein anerkannten Urteile zu kommen. Der Programme zur Gesundung dieses besonders am Staatshaushalte totkranken Reiches gibt es, auch von hervorragenden Männern, viele; sie sehen je nach deren wissenschaftlichen und politischen Grundüberzeugungen anders aus. Man vergleiche nur den radikalen Umbau des „sozialen Staates“, an den der eindringlichst für Oesterreichs Anschluß an Deutschland sprechende G. Stolper in seinem Buche „Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem“ denkt, ruhend auf einer durchaus pessimistischen Anschauung von der selbständigen Daseinsberechtigung Oesterreichs, und die doch einfacheren Maßnahmen, mit denen der Beirat des derzeitigen österreichischen Finanzministers, Dr. W. Rosenberg, die wirtschaftliche Sanierung des, seiner Ansicht nach, wohl in der gegenwärtigen Handelsbilanz, aber nicht in der dauernden Zahlungsbilanz daniederliegenden Oesterreichs durchführen, im besonderen den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen zu können vermeint, wobei sich eine Verbilligung der fremden Valuten von selbst ergeben würde (Rede vom 29. Nov. 1921 in der „Gesellschaft österreichischer Volkswirte“). Wir vermeiden eine Stellungnahme, die sich doch mehr von Gefühlen beeinflussen lassen würde als auf streng wissenschaftliches Material stützen könnte; wir sehen unsere Aufgabe damit erschöpft, dieses allein zu unterbreiten; die Folgerungen daraus zu ziehen, sei jedem selbst überlassen.

---

1) Vgl. auch J. Mayer, Die Verkehrslinien im Burgenlande (Kartographische und schulgeographische Zeitschrift, 1921, Heft 7/8, S. 105f.).

XIII.
Statistik der Geschlechtskranken.

Von Dr. Meyer, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Nürnberg.

In den Schriften des Verbandes Deutscher Städtestatistiker gibt Busch [1]) einen Ueberblick über durchgeführte Untersuchungen bezüglich der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Alle dort besprochenen Erhebungen waren in ihrem Ergebnis von der mehr oder weniger großen Bereitwilligkeit der Aerzte, an der Erhebung mitzuarbeiten, abhängig.

Solange nicht eine Meldepflicht beim Vorliegen von Geschlechtskrankheiten, wie bei den anderen übertragbaren Krankheiten, Diphtherie, Scharlach, Typhus usw. für die Aerzte besteht, so lange werden die Bemühungen auch nur einigermaßen zuverlässige Zahlenangaben über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu bekommen, scheitern müssen. Wenn man in Deutschland [2]) bisher sich zu dieser Maßnahme nicht entschließen konnte, so deshalb, weil man der sachgemäßen Behandlung der Geschlechtskranken damit einen schlechten Dienst zu erweisen glaubt. Man fürchtet, daß durch den Meldezwang die Kranken veranlaßt werden sich in die Hände von Kurpfuschern zu begeben. Dann ließen sich die Geschlechtskrankheiten nicht ohne weiteres mit den übrigen übertragbaren Krankheiten in einen Topf werfen. Während bei den letzteren Krankheiten der Kranke nicht weiter persönlich interessiert sei, soweit durch die Meldung seine Erkrankung an einer dieser Krankheiten in weiteren Kreisen bekannt wird, so träte bei den Geschlechtskrankheiten das persönliche Moment, das in vielen Fällen vorhandene Schamgefühl ganz erheblich in den Vordergrund. Auf diesem Wege ließe sich deshalb der Sache nicht beikommen und der Statistik wäre damit nicht gedient. Dieser so oft vertretene Gedankengang trägt der neuen Entwicklung nicht genügend Rechnung. Zunächst ist zu bezweifeln, daß ein großer Teil des Publikums, wenn es zum Arzt geht, daran denkt, daß es hier registriert und weiter gemeldet wird. Es sucht in erster Linie Heilung von seiner Krankheit, und nur der Gedanke bewegt und beschäftigt es. Aber wenn wirklich der eine oder der andere an einer Weitermeldung einer für ihn unangenehmen Krankheit Anstoß nehmen sollte, so kann dem leicht dadurch abgeholfen werden, daß der Arzt nicht verpflichtet ist, den Namen eines

---

1) Busch, Geschlechtskrankheiten in deutschen Großstädten, Heft 6 der Schriften des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Breslau 1918.

2) In Deutschland liegt ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dem Parlament vor. Siehe Quarck, Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten, Berlin 1921.

an einer Geschlechtskrankheit Erkrankten auf dem Meldeblatt zu verzeichnen. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten: Beschränkung auf die Anfangsbuchstaben von Vor- und Zuname, Chiffrebezeichnung. Auch die Aerzteschaft, die sich früher fast einstimmig gegen die Meldepflicht aussprechen zu müssen glaubte, indem sie den Vertrauensstandpunkt, der zwischen Arzt und Kranken besteht, in den Vordergrund stellte, ist heute dem Gedanken der Meldung schon nicht mehr so abgeneigt, wie ehedem. Im Heft 4 der Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, „die ärztliche Meldepflicht bei Geschlechtskrankheiten“ betreffend, stellt Sanitätsrat Dr. E. Rotschuh folgende Thesen auf: 1. Neue Fälle von Geschlechtskrankheiten werden wie andere solche dem Kreisarzt gemeldet. 2. Der Erkrankte wird hinsichtlich der Ausführung der von dem frei gewählten Arzte angeordneten Behandlung durch das in jedem Kreise zu errichtende Fürsorgeamt kontrolliert. 3. Unverbindliche Richtlinien für die Behandlung werden von Zeit zu Zeit von der Aerzteschaft aufgestellt. 4. Die Wirkung des zu erlassenden Gesetzes beginnt 5 Jahre nach seiner Veröffentlichung. 5. In diesen 5 Jahren hat eine ausgedehnte Aufklärungsarbeit stattzufinden.

Wenn uns heute Namen wie Typhus, Cholera, Pest nicht mehr schrecken, führt er aus, so deshalb, weil wir energisch daran gingen, die Kranken zu isolieren, zu behandeln und keimfrei zu machen. Das konnte aber nur gelingen, indem der Arzt zur Meldung verpflichtet wurde. Die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten ist gelungen, nicht obwohl, sondern weil die ärztliche Schweigepflicht verletzt werden mußte.

Wenn wir heute unter den Aerzten immer mehr Befürworter der Meldepflicht finden, so liegt das in der sozialen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Arzt und Patient begründet. Der sog. Hausarzt ist mehr oder weniger verschwunden. Der überwiegende Teil der Menschen befindet sich infolge der Bestimmungen der Versicherungsgesetzgebung in den Krankenkassen, die nun ein Interesse daran haben, über die Krankheiten statistisch informiert zu werden, und so wird diese Entwicklung auf eine Meldepflicht auch der venerisch Erkrankten drängen.

Aber was hülfe die Meldepflicht, wenn der Erkrankte nicht auch gezwungen würde, sich in die Behandlung eines approbierten Arztes zu begeben. Hier müssen Strafen angedroht werden, die mit der Lässigkeit und mit der Verantwortungslosigkeit gründlich aufräumen.

Die große Verbreitung und die Gefährlichkeit der venerischen Krankheiten nicht nur für den engeren Kreis der Familie, sondern für die Gesamtbevölkerung erheischt die Möglichkeit sich ein untrügliches Bild von ihr machen zu können. Das kann nur dadurch erreicht werden, daß eine Anzeigepflicht für sie gleichwie für die Infektionskrankheiten den Aerzten auferlegt wird. Es kann nicht auf den einzelnen Kranken Rücksicht genommen werden, wenn das Ganze gefährdet ist. Wenn Rotschuh in seiner 5. These das Gesetz erst 5 Jahre nach seiner Veröffentlichung in Kraft treten lassen will, so tut er das, um nicht eine unnötige Unruhe in die Gemüter der Bevölkerung zu tragen und um Zeit zu gewinnen für eine Propaganda, die die weitesten Kreise auf die Gefährlichkeit der

venerischen Krankheiten aufmerksam machen und eingetretenen Falles sie zwingen soll, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

In einem Artikel der sozialen Praxis spricht sich Dr. Christian [1]) gleichfalls für die Anzeigepflicht bei dem Vorhandensein von Geschlechtskrankheiten aus. Nur von ihr allein erhofft er eine Bekämpfung dieser Krankheiten. Die Beratungsstellen für Geschlechtskranheiten, die mit Unterstützung des Reichsversicherungsamtes errichtet wurden, sind wohl sehr zu begrüßen aber zur Beseitigung der Krankheiten reichen sie seiner Ansicht nach aus verschiedenen Gründen nicht aus.

Man stand denn auch schon im Deutschen Reich vor einer gesetzlichen Regelung. Am 28. Jan. 1920 stimmte der bevölkerungspolitische Ausschuß der Preuß. Nationalversammlung einem Antrage zu, der von der Reichsregierung einen Gesetzentwurf verlangte, durch den eine allgemeine Anzeigepflicht für Geschlechtskranke ohne Namensnennung aber mit der Möglichkeit der Namensfeststellung im Falle der Uebertretung der Vorschriften, Behandlungszwang und die Schaffung von Aufsichtsbehörden sowie von Pflegeämtern für Prostituierte unter Fortfall der Sittenpolizei eingeführt werden sollten. Die preußische Nationalversammlung stimmte diesem Antrag zu. Im Laufe des Jahres 1920 wurden noch 2 weitere Gesetzentwürfe gegen die Geschlechtskranken eingebracht. Beide Gesetzentwürfe wurden aber nicht mehr beraten. Mit der Auflösung der Nationalversammlung im Juni 1920 sind auch sie begraben worden. Ein neuer Entwurf eines Reichsgesetzes [2]) zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde vom Reichsminister des Innern am 10. März 1920 dem Reichsrat vorgelegt, der jetzt im Reichstag zur Beratung steht.

In Deutsch-Oesterreich [3]) verpflichtet die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksgesundheit, betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten jeden Geschlechtskranken sich während der Dauer der Uebertragbarkeit der Krankheiten der ärztlichen Behandlung zu unterwerfen. Der Arzt, der in Ausübung seines Berufes von dem Falle einer Geschlechtserkrankung Kenntnis erhält, ist zur Anzeige des Falles verpflichtet, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten ist. Eine bedingte Anzeigepflicht befindet sich auch in dem deutschen Entwurf. Er will eine beschränkte ärztliche Meldepflicht einführen für die Fälle, in denen sich der Kranke der ärztlichen Behandlung entzieht oder in denen er Dritte infolge seines Berufes oder seiner besonderen persönlichen Verhältnisse besonders gefährdet.

Behandlungszwang und namenlose aber allgemeine Anzeigepflicht haben fast alle englisch redenden Länder, Australien, die Dominions, die Vereinigten Staaten und in gut geregelter Weise Schweden durch Gesetz betr. Maßnahmen gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten vom 20. Juni 1918 [4]), das am 1. Jan. 1919 in Kraft getreten ist, eingeführt.

1) Christian, Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten, Soziale Praxis, 30. Jahrg., Nr. 13 vom 30. März 1921, S. 346 ff.

2) Siehe Anmerkung 2 S. 351.

3) Veröffentlichung des Reichsgesundheitsamts, 42. Jahrg., Nr. 51 vom 18. Dez. 1918, S. 671 ff.

4) Ebenda, 42. Jahrg., Nr. 40 vom 2. Okt. 1918, S. 528 ff.

Ueber die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Tschechoslowakei [1]) liegt ein Entwurf vor, der die obligatorische Verpflichtung enthält, daß alle von einer Geschlechtskrankheit befallenen Personen sich ärztlich entweder privat oder in einer öffentlichen Heilanstalt behandeln lassen müssen. Als Strafen werden bei Uebertretung des Gesetzes 10 000 Kr. Geldstrafe oder Arrest bis zu 30 Tagen festgesetzt.

In der Schweiz haben wir bereits die Meldepflicht. Der Regierungsrat des Kantons Zürich [2]) hat nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gesundheitswesens und in Anwendung von § 36 des Medizinalgesetzes und der §§ 1 und 2 lit. K des Gesetzes betreffend die öffentliche Gesundheitspflege usw. unter dem 2. Okt. 1920 beschlossen: 1. Sämtliche Geschlechtskrankheiten werden als anzeigepflichtige epidemische Krankheiten erklärt, und die Aerzte verpflichtet, alle Fälle dieser Art, die sie in ihrem Wirkungskreis beobachten, unter Wahrung des ärztlichen Geheimnisses anzuzeigen. 2. Die Anzeigen sind bis auf weiteres mittels der den Aerzten zugestellten Formulare direkt an das Eidgenössische Gesundheitsamt in Bern zu machen. 3. Nichtbeachtung dieses Beschlusses unterliegt den Strafbestimmungen des § 42 des Medizinalgesetzes. 4. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft und ist derselbe im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Wie groß das Verlangen nach zahlenmäßigen Angaben ist, das zeigen die Versuche der Beibringung solcher Zahlen von amtlicher und privater Seite. Ich brauche auch hier nur wieder auf das Heft 6 des Verbandes deutscher Städtestatistiker zu verweisen, wo man eine Aufzählung von Erhebungen über große und kleine Gebiete von amtlicher und privater Seite findet. Seit Veröffentlichung dieser Arbeit hat im Deutschen Reich eine Erhebung [3]) in der Zeit vom 15. Nov. bis 14. Dez. 1919 stattgefunden, und jüngst ist in Nürnberg eine Erhebung in der Zeit vom 1.—30. Nov. 1921 durchgeführt worden, die uns den Anlaß zu diesen Ausführungen gibt. Es soll besonders auf die Methode eingegangen und gezeigt werden, wie man zu dem Zahlenmaterial zu kommen versucht hat. Wir werden sehen, wie weit es geglückt ist, einigermaßen zuverlässiges Material zu bekommen. Es genügt jedenfalls nicht, sich an die Daten zu halten, die in den Krankenanstalten, Irrenhäusern und sonstigen Anstalten gewonnen werden. Man bekommt hier nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtbild, und wir wissen auch, daß nur bestimmte soziale Klassen sich im Krankenhaus behandeln lassen. Deshalb kommen hier nur primär statistische Erhebungen, die unter Mitwirkung der gesamten Aerzteschaft aufgenommen werden, in Frage

Jede Geschlechtskrankenerhebung, so gut sie methodisch ausgebaut ist, muß sich von vornherein darüber klar sein, daß sie eine nicht kleine Zahl von Kranken nicht erfassen wird. Es sind das 1. die Personen, die nicht wissen, daß sie geschlechtskrank sind und deshalb auch nicht den Arzt aufsuchen, 2. die Personen, die sich selbst kurieren, 3. die Zahl derer, die einen

---

1) Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Tschechoslowakei, Soziale Praxis, 30. Jahrg., Nr. 30 vom 27. Juli 1921, S. 787 ff.

2) Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts, 45. Jahrg., Nr. 7, 16. Febr. 1921, S. 99.

3) Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts, 45. Jahrg., Nr. 24 vom 15. Juni 1921. Das vorläufige Ergebnis der Zählung der Geschlechtskranken im Jahre 1919.

Kurpfuscher aufsuchen und 4. die, die ein so weites Gewissen haben, daß sie, trotz Kenntnis von ihrer Krankheit, nichts gegen ihre Erkrankung tun. Um die unter 1 genannten Personen kommt jede Aufnahme, und um diese Zahl — wir wissen nicht wie hoch sie ist — stellt sich jede, auch die bestangelegte Statistik, als zu günstig dar. Die Zahl der unter 2—4 Genannten wird aber erheblich herabgedrückt, wenn hohe Strafen vorgesehen werden, die die Geschlechtskranken treffen, die sich nicht in die Behandlung eines approbierten Arztes begeben.

Von dieser Fehlerquelle abgesehen, läßt sich je nach dem Aufnahmeverfahren eine mehr oder weniger der Wirklichkeit nahekommende Zahl erreichen. Man kann bei der Erhebung so vorgehen, daß die Geschlechtskranken gezählt werden, die an einem bestimmten Tage im Jahre die Sprechstunde des Arztes aufsuchen. So wurde verfahren bei der Erhebung in Preußen [1]) vom 30. April 1900 und bei der der Stadt Frankfurt a. M. [2]) vom 15. Jan. 1903. Dies Verfahren ist ziemlich roh. Ueber die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten sagt eine so durchgeführte Aufnahme so gut wie nichts. Die Zahl der Geschlechtskranken, die man hier erhält, ist eine reine Zufallszahl. Bei dieser Art der Erhebung gelangen wohl alte und neue Fälle zur Anschreibung, aber es ist einleuchtend, daß doch nur ein verschwindend kleiner Teil der alten Fälle ausgerechnet am Stichtag den Arzt aufsucht, wie ebenso am Stichtag bei weitem nicht alle Erkrankten, die noch keinen Arzt aufgesucht haben, den Arzt aufsuchen werden. Vorteil hat das Verfahren für die Aerzte, die nur zu notieren haben, wer am Stichtage die Sprechstunde besucht und als geschlechtskrank befunden wird. Ohne die Aerzte allzusehr zu belasten, aber doch einen richtigeren Maßstab über die Verbreitung der Geschlechtskranken zu bekommen, ließ man die Beobachtung über 4 Wochen bzw. über $^1/_4$ Jahr dauern. Dieser Weg wurde gewählt bei der Erhebung im Herzogtum Braunschweig vom 1. Febr. bis 31. Juli 1909 [3]), bei der des Verbandes der deutschen Städtestatistiker vom 20. Nov. bis 20. Dez. 1913, bei der Reichserhebung, die alle in der Zeit vom 15. Nov. bis einschl. 14. Dez. 1919 von einem Arzte oder in einem Krankenhaus, einer Irrenanstalt, einem Militärlazarett behandelten geschlechtskranken Personen zählte, und bei der Erhebung der Stadt Nürnberg vom 1. bis 30. Nov. 1921. Es ist einleuchtend, daß dieses Verfahren dem ersten vorzuziehen ist. Die Zahl, die hier gewonnen wird, enthält wohl den größten Teil der alten Fälle, und ebenso bürgt der Erhebungszeitraum von 4 Wochen dafür, daß auch die in jüngster Zeit Erkrankten einen Arzt aufsuchten und gezählt werden. Von den weiter zurückliegenden erkrankten Personen fallen alle die aus, die in ihren Arztbesuchen die Berichtszeit überschlagen. Da aber anzunehmen ist, daß

1) Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Büros 1901, 22. Ergänzungsheft, „Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen, sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten."

2) Flesch, Ergebnisse einer Umfrage bei den Aerzten von Frankfurt a. M. über die Zahl der von ihnen am 15. Jan. 1903 behandelten Geschlechtskranken.

3) Heft 25 der Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, Die Geschlechtskrankheiten im Großherzogtum Braunschweig.

derjenige, der geschlechtskrank ist, in der Spanne von 4 Wochen bzw. einem Vierteljahr einen Arzt aufsucht, so erhält man ein ziemlich getreues Bild von der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Diese Art Erhebung kommt einer Bestandserhebung nahe.

Man kann aber auch so vorgehen und die Geschlechtskranken zählen, die sich an einem bestimmten Tage in ärztlicher Behandlung befinden. Dieses Verfahren lag der Frankfurter Erhebung vom 1. Febr. und 1. Nov. 1910 zugrunde. Der Unterschied zu der ersten Art der Aufnahme besteht darin, daß hier tatsächlich alle Personen erfaßt werden, die krank sind und einen Arzt aufsuchten. Die Aufnahme der Kranken, die schon einmal bei einem Arzt waren, ist hier nicht abhängig von ihrem Erscheinen beim Arzt am Zähltermin. Ihre Zählung erfolgt durch den Arzt an Hand seiner Unterlagen. Die frisch Erkrankten werden beim Besuch der Sprechstunde aufgenommen. Mit Ausnahme der allerjüngsten Fälle erhält man durch diese zweite Art ein beinahe vollständiges Bild und zwar deshalb, weil hier nicht nur die Erkrankten gezählt werden, die zufällig am Stichtage einen Arzt aufsuchen, sondern auch die, die schon früher einen Arzt wegen venerischer Erkrankung aufgesucht hatten und nach Ansicht des Arztes als noch nicht geheilt zu betrachten sind, der Behandlung also noch weiter bedürfen. Die Aerzte gehen nicht gern an dieses Verfahren heran, weil ihnen das Herausschreiben der von ihnen behandelten Geschlechtskranken aus ihren Kartotheken oder Tagebüchern zu viel Arbeit und Mühe macht. Sie verweisen auch darauf, daß es den praktischen Aerzten, die keine Kartothek haben, nur sehr schwer möglich sein würde, alle Personen, die bei ihnen mit einer Geschlechtskrankheit durchliefen, wieder zu finden. Die Statistik, die so theoretisch wohl ziemlich einwandfrei geliefert werden könnte, möchte in der Wirklichkeit doch ein wenig zufriedenstellendes Bild geben. Am vollständigsten wird wohl das Bild, wenn, wie es die Nürnberger Erhebung vorsah, die Kranken, die in ärztlicher Behandlung sich befinden, gezählt werden, und zwar wenn die Erhebungszeit nicht auf einen Tag beschränkt bleibt, sondern über 4 Wochen sich erstreckt. Dann werden auch noch alle die Geschlechtskranken erfaßt, die noch bei keinem Arzte waren, und die auch am Stichtag den Arzt nicht aufsuchten, von denen aber im Laufe der Berichtszeit viele den Weg zum Arzt gefunden haben werden. In vielen frischen Fällen von venerischen Erkrankungen liegt die Infektion beim Eintritt in die Behandlung erfahrungsgemäß meist 4—6 Wochen zurück. Nur wenige Kranke werden auf diese Weise von der Zählung unerfaßt bleiben. Eine absolut einwandfreie Zahl wird zwar auch hier nicht gewonnen; von der eingangs dargestellten Mangelhaftigkeit jeder derartigen Erhebung ist auch sie nicht frei. In Nürnberg versuchte man die Aerzteschaft für diese Erhebungsweise zu gewinnen. Ihr Widerstand war aber zu groß und so nahm man lieber das Gute in Ermangelung des Besseren, um die Erhebung nicht zu gefährden.

Belgien [1]) führt eine fortlaufende statistische Erhebung der Geschlechts-

1) Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes, 45. Jahrg., Nr. 44 vom 2. Nov. 1921, S. 749. Rundschreiben des Ministers des Innern an die ärztlichen Provinzial-Kommissionen, betreffend unentgeltliche Abgabe von Heilmitteln und fortlaufende statistische Erhebung der Geschlechtskranken vom 27. Juli 1920.

kranken, nur ist die Aufnahme auf die minderbemittelten Personen beschränkt.

Der oberste Rat für öffentliche Gesundheitspflege hat, um den Kampf gegen die Verbreitung der Syphilis aufzunehmen, unter dem 24. Juni und 8. Juli 1920 beschlossen, an minderbemittelte Personen unentgeltlich bestimmte Medikamente abzugeben. Die Aerzte, durch die die Vermittlung der Abgabe der Heilmittel an die Kranken geschieht, haben zum Beginn eines jeden Monats einen statistischen Bericht vorzulegen.

Die Geschlechtskrankenstatistik erfolgt in erster Linie für die Aerzte und für die medizinische Wissenschaft, und aus diesem Grunde sollte man meinen, müßte das Interesse an einer möglichst einwandfreien Erhebung bei allen Aerzten groß sein. Die Mühe des Berichtens auch der alten Fälle wird doch durch die Gewinnung zuverlässigen Materials aufgewogen, und so schwierig ist die Berichterstattung doch kaum. Der Spezialarzt hat meist wohl seine Kartothek, an Hand deren er ohne allzu große Mühe die gewünschten Angaben liefern kann. Anders der praktische Arzt. Aber hier sind die Fälle wieder weniger zahlreich und haften ihm deshalb besser im Gedächtnis, so daß dadurch die Durchsicht der Tagebücher erleichtert wird.

Darüber besteht allerdings kein Zweifel, daß, je länger die Beobachtungszeit gewählt wird, um so lückenhafter mit dem Fortschreiten der Zeit das Material werden wird. Ueber einen Monat sollte man kaum hinweggehen, weil das Interesse an der Aufnahme bei den Aerzten, ohne die nun einmal eine Erhebung nicht durchgeführt werden kann, infolge der großen Mühewaltung nachläßt. Zweckdienlicher würde es sein, wiederholter im Jahre, aber nur immer über eine kürzere Zeit, über einen Monat vielleicht, zu zählen.

In der Schweiz [1]) ist soeben eine Enquete über die Geschlechtskrankheiten beendet worden, die die ganze Schweiz umfaßt und sich auf 1 Jahr vom 1. Okt. 1920 bis zum 30. Sept. 1921 erstreckt. Jeder Arzt hat für jeden Kranken ein Formular auszufüllen. Um zum Ausdruck zu bringen, daß der Arzt für den Dienst, den er damit dem Gemeinwohl leistet, ein Anrecht auf eine Entschädigung hat, so ist für jede Anzeige ein Honorar von 50 Cts. vorgesehen. Wenn man der Aerzteschaft eine kleine Vergütung für ihre Mühe und den Zeitaufwand gewährt, wird es möglich sein, die Aerzteschaft auch über einen längeren Zeitraum bei gewissenhafter Meldung zu erhalten. Im übrigen wird man sich mit einer geringeren Beobachtungszeit begnügen müssen und auch können. Man wird später, wenn die Ergebnisse einmal vorliegen, hören, welche Erfahrungen in dieser Hinsicht in der Schweiz bei der Erhebung gemacht wurden. Ist man sich über den Zeitraum, über den die Aufnahme erfolgen soll, einig, so ist zu entscheiden, zu welcher Zeit im Jahre gezählt werden soll. Erfahrungsgemäß wissen wir, daß der Monat Mai ein Monat ist, der viele neue Infektionen im Gefolge hat. Würde man diesen Monat als Erhebungs-

---

1) Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts, 44. Jahrg., Nr. 46 vom 17. Nov. 1920, S. 837; 45. Jahrg., Nr. 9 vom 2. März 1921, S. 137. Enquete über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Schweiz.

monat wählen, so möchte das Bild ungünstiger ausfallen, als die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen. Wählt man einen Monat mit erfahrungsgemäß niedriger Erkrankungsziffer, so fällt das Bild, das wir zeichnen, zu günstig aus. Man dürfte deshalb am richtigsten verfahren, wenn man sich nicht auf einen Monat beschränkt, sondern wenn man zwei Monate im Jahre wählt, einen mit einer erfahrungsgemäß höheren Zahl von Erkrankungen und daneben einen anderen, in dem nur eine geringe Zahl von Krankheitsfällen beobachtet ist. Wie sehr die Zahlen in den einzelnen Monaten schwanken, darüber belehrt uns eine Statistik in Christiania[1]), wo die Zahl der gemeldeten Erkrankungen im August 1916: 113, im November 1916: 563, im Dezember 1916: 1012 betrug. Die Beschränkung der Erhebung auf einen Monat hat auch noch den weiteren Nachteil, daß die Frage der Erkrankten nach dem Alter schwer zu beantworten ist.

Am günstigsten wäre es, wenn die Erhebung über die Geschlechtskranken mit dem Volkszählungstermin möglichst zusammenfiele, damit man zu richtigen Beziehungszahlen käme. Hier könnten dann alle am 1. Dez. oder im Laufe des Dezember des Jahres x in Behandlung gestandenen Geschlechtskranken der verschiedenen Altersklassen zu den korrespondierenden Alterklassen der Gesamtbevölkerung in Beziehung gesetzt werden. Dabei hat man sich zu vergegenwärtigen, daß ein Teil der neuen Fälle noch nicht registriert sein wird, daß also die Zahl der Erkrankten, ganz abgesehen von den allgemeinen Fehlern, in den einzelnen Altersklassen zu niedrig ist. Nun werden aber Volkszählungstermin und Zählungstermin der Geschlechtskranken schwerlich auf ein und denselben Termin fallen, man wird aber die Beziehung zwischen der Zahl der Geschlechtskranken und der Bevölkerungszahl nicht missen wollen. Da gibt es zwei Wege, die beschritten werden können, wenn auch beide unvollkommen sind. Man gliedert die Kranken, die während eines Monats den Arzt aufgesucht haben oder besser die Kranken, die während eines Monats in ärztlicher Behandlung standen, nach Altersklassen auf und setzt sie zu der dazugehörigen Altersklasse der Gesamtbevölkerung in Beziehung. Der fühlbare Mangel dabei ist wohl der, daß es schwer sein wird, einen Durchschnittsmonat zu finden, also einen Monat, der nicht eine zu hohe Zahl, aber auch nicht eine zu niedrige Zahl Geschlechtskranker aufweist. Deshalb wird man gut tun, mindestens zweimal im Jahre zu zählen, und zwar wird man einen Monat wählen mit einer erfahrungsgemäß kleinen und einen mit einer erfahrungsgemäß großen Zahl von Erkrankungen. Das Mittel aus diesen beiden wird uns dann eine einigermaßen zuverlässige Jahresdurchschnittszahl geben, die, nach Altersklassen aufgeteilt, zu den dazu gehörigen Altersklassen der Gesamtbevölkerung in Beziehung gesetzt wird. Der zweite Weg ist der, daß man nur die Neuzugänge während eines Monats zählt und die gewonnene Zahl entweder mit dem zwölften Teil der Lebenden gleichen Alters in Beziehung setzt oder man multipliziert die Zahl der Kranken mit zwölf und setzt diese Zahl zur Zahl der Lebenden gleichen Alters in Beziehung. Auch hier hängt die ungefähr richtige Jahreszahl von der Wahl des Monats ab, und auch hier wäre die

1) Roesle, Archiv für Soziale Hygiene und Demographie, Leipzig 1919; Kritische Bemerkungen zur Statistik der Geschlechtskrankheiten.

Zählung über zwei mit Kranken verschieden stark besetzte Monate zu führen, um dann erst mit dem Durchschnitt aus beiden weiter zu arbeiten.

Dazu kommt die schätzungsweise Altersaufteilung der Bevölkerung eines Nichtvolkszählungsjahres nach dem Verhältnis des zunächstliegenden Volkszählungsjahres.

So zeigt sich deutlich, daß mit beiden Berechnungsarten nur ein ungefähres Bild über die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten gewonnen wird. Eine Zählung über ein Jahr brächte bessere Erkenntniswerte.

Neben der Wahl der Erhebungszeit ist für den Erfolg der Erhebung von erheblicher Bedeutung die Art und Zahl der Fragen, deren Beantwortung verlangt wird. Es dürfen nicht zu viele sein, aber es ist doch wieder nach alledem zu fragen, was wissenswert und wichtig zur Beurteilung dieser Erscheinung ist. Zunächst wird es sich um die Feststellung der Personalien drehen. Name, Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Wohnort und Beschäftigungsort. Man wird neben dem Wohnort den Beschäftigungsort erfragen, um bei einer örtlich begrenzten Aufnahme alle die Personen ausscheiden zu können, die nicht ortseingesessen sind. Um eine Scheidung der alten und der neuen Fälle vornehmen zu können, wird sich eine Frage empfehlen, etwa derart, lag die erste ärztliche Behandlung vor der Berichtszeit? Dann soll nach der Infektionsquelle zu fragen nicht vergessen werden, wenn man sich auch von vornherein wohl darüber klar sein muß, daß die Frage nicht immer gern und zuverlässig beantwortet werden wird, und daß oft beim besten Willen die Frage nicht beantwortet werden kann. Aus der Beantwortung dieser Frage für ein großes Gebiet entrollt sich vor uns doch ein Bild über den sittlichen Tief- und Hochstand seiner Bevölkerung.

Der Kreis der Erkrankungen ist bei den einzelnen Erhebungen bald enger, bald weiter gefaßt worden. Die Erhebuug der Deutschen Städtestatistiker verlangte Antwort auf das Vorhandensein von Gonorrhöe, Ulcus molle und Syphilis und deren Folgekrankheiten. Alle nicht venerischen Genitalaffektionen, wie spitze Condylome, Urethritis non gonorrhoica, Herpes genitales usw. waren nicht mit aufzuführen. Syphilis wurde unterschieden in frische Syphilis, rezidivierende Syphilis einschließlich Spätsyphilis und einschließlich Tabes und Paralyse und Erbsyphilis. Die Reichserhebung 1919 fragte nach akutem Tripper, chronischem Tripper, weichem Schanker mit ihren Komplikationen. Bei der Syphilis unterschied sie frische Syphilis, rezidivierende und Spätsyphilis, darunter im besonderen Tabes, Paralyse und Aortenaneurysma und angeborene Syphilis. Die Nürnberger Erhebung vom November 1921 fragte nach dem Vorliegen von Ulcus molle, Gonorrhöe, frischer Lues, Luesrezidiv., Lues latens, tertiärer Lues, a) der inneren Organe, b) des Nervensystems, c) der übrigen Körperteile und nach hereditärer Lues.

Um alle Zweifel zu beheben, die in dem Worte „behandeln“ gelegen sein können, gab das Statistische Amt der Stadt Nürnberg folgende Anweisung. „Für jeden Kranken, der in der Zeit vom 1. bis 30. Nov. 1921 von einem hiesigen Arzte behandelt wird, ist ein Zählblättchen auszufüllen. Nicht als Behandlung im vorliegenden Sinne wird angesehen und ein Zählblättchen ist daher auch nicht auszufüllen, wenn ein Arzt einen

Kranken wohl untersucht, die Behandlung aber nicht übernimmt, sondern den Kranken an eine andere Stelle verweist. In diesem Falle hat die zweite Stelle das Zählblättchen auszufüllen. Sofern aber die zweite Stelle lediglich diagnostiziert und nicht gleichzeitig weiterbehandelt, ist diejenige Stelle anzeigepflichtig, die die Behandlung aufnimmt. Es braucht das nicht die erste Stelle zu sein. Im Zweifelsfalle haben sich die beteiligten Aerzte bezw. Stellen unter sich zu einigen, wer das Zählblättchen ausfüllt."

Was veranlaßte nun den Stadtrat Nürnberg eine Erhebung über die Geschlechtskranken durchzuführen und wie wurde die Zählung organisiert, damit sie ein Bild der Wirklichkeit widerspiegele? Das städtische Gesundheitsamt leitete dem Statistischen Amt eine Reihe von Unterlagen für eine Statistik der Geschlechtskranken zu, um ein Bild aus ihnen über die Verbreitung dieser Krankheiten zu bekommen. Es waren dies die verschiedensten Unterlagen: so die bei der Sittenpolizei als geschlechtskrank befundenen Personen, eine Uebersicht über die seit Kriegsausbruch im Krankenhaus aufgenommenen geschlechtskranken Personen, eine Uebersicht über die seit Kriegsausbruch bei der Gesundheitspolizei als geschlechtskrank vorstellig gewordenen Personen und eine Uebersicht über die von den Aerzten der medizinischen Gesellschaft und Poliklinik auf Kosten der Stadt unentgeltlich behandelten Kranken. Ein Teil des Zahlenmaterials war zur Beurteilung des Anschwellens oder Zurückgehens der venerischen Krankheiten unbrauchbar. Das Material aus Krankenhaus und Poliklinik war insofern nicht ganz einwandfrei, als verschiedene Personen doppelt gezählt sein konnten, vor allem aber gaben die Zahlen kein vollständiges Bild von der Zahl der in Nürnberg vorhandenen geschlechtskranken Personen. Es lag aber daran, genaue Anhalte darüber zu bekommen, wieweit die Zahl der Geschlechtskranken nicht allein unter der Einwirkung des 4jährigen Krieges, sondern auch durch seine Nachwirkungen in die Höhe gegangen sei. Man sucht die verheerende Krankheit möglichst auszurotten. Das ist aber nur auf Grund genauer statistischer Kenntnis von der Ausdehnung dieser Krankheiten in dem unterstellten Gebiet möglich. Es kam weiter hinzu, daß die Reichsstatistik vom Jahre 1919 für Nürnberg mißglückt war, weil die Vorbereitung überhastet und die Zustellung der Erhebungspapiere an die auszufüllenden Personen zu spät erfolgte. So blieb der Fragebogen von einer sehr großen Anzahl von Aerzten, darunter, was besonders ins Gewicht fällt, von einer Reihe von Spezialärzten unausgefüllt. Und schließlich lag das Bedürfnis vor, an die Erhebung vom Jahre 1913 anzuknüpfen, um einen Vergleichsmaßstab zu gewinnen über die Ab- und Zunahme dieser Erkrankungen in Nürnberg. Die Vergleichbarkeit ist durchführbar, weil der Erhebungsort und die Erhebungsart bei beiden Erhebungen gleich ist und auch der Erhebungszeitraum beider Erhebungen so ziemlich zusammen fällt. Wie lückenhaft die Reichserhebung war, das mögen einige Ziffern illustrieren. Es wurden im Jahre 1913: 1463 ärztlich behandelte Geschlechtskranke in Nürnberg [1]) gezählt; im Jahre 1919 nur 1308, das sind 155 weniger. Im Jahre 1919

1) Statistische Monatsberichte der Stadt Nürnberg, März 1914, Nr. 3, Beilage: Die Geschlechtskranken in Nürnberg und Fürth.

machte die Zahl der gemeldeten Geschlechtskranken 3,7 auf 1000 der Bevölkerung, 1913 dagegen 4 aus. Dagegen wissen wir aus anderen Quellen, daß die Zahl der Geschlechtskranken in der Nachkriegszeit zu- und nicht abgenommen hat. So wurden z. B. 1914 im Nürnberger Krankenhaus 464 Geschlechtskranke aufgenommen, 1918 dagegen 562, 1919: 934, 1920: 1301. Alle diese Momente und besonders das Bedürfnis nach zuverlässigen Zahlen führten zu dem Bedürfnis nach einer erneuten Erhebung in Nürnberg.

Man war sich von vornherein darüber klar, daß nur etwas erreicht werden könnte, wenn im engsten Verein mit der Aerzteschaft vorgegangen werden würde.

Der ärztliche Bezirksverein wurde für die Aufnahme interessiert; er wurde herangezogen bei der Aufstellung des Fragebogens und er sagte auch seine Mithilfe bei der Bearbeitung des Materials zu. In seinen Sitzungen wies er auf die Bedeutung einer derartigen Aufnahme hin und lud alle Aerzte tunlichst zur Mitarbeit ein. Damit der Erhebung von seiten der Aerzte mehr Sympathie entgegengebracht wurde, ging auch die Austeilung der Formblätter von seiten des Aerztlichen Bezirksvereins aus, wie ebenso alle Formblätter bei ihrer Rückkehr von einem Arzte auf vollständige und einwandfreie Berichterstattung geprüft wurden. Es wird zweifelsohne einer Standesvertretung viel leichter ihre Mitglieder für die Beteiligung an einer solchen Aufnahme zu interessieren, als wenn eine außenstehende, nicht ärztliche Stelle mit solcher Bitte kommt. Gegen eine amtliche Stelle besteht immer eine gewisse Voreingenommenheit; dann auch ist man es müde belästigt zu werden und sich sagen zu müssen, daß bei der Erhebung doch nichts herauskommt, weil wie bekannt, doch nur ein Bruchteil der Aerzteschaft sich an solcher Erhebung beteiligt, und schließlich vermutet dieser oder jener auch in einer amtlichen Erhebung ein Hineinsehenwollen in private Angelegenheiten. Alles dies wird durch das Dazwischentreten der ärztlichen Organisation zwischen die Erhebungsstelle und die Aerzteschaft, der die Aufnahmearbeit zufällt, vermieden.

Das Statistische Amt glaubte zunächst ohne Sondererhebung auskommen zu können und schlug den Aerzten vor, auf die wöchentlich einzuliefernden Meldezettel für Infektionskrankheiten auch die Geschlechtskranken zu notieren. Der Aerztliche Bezirksverein ging darauf nicht ein, weil ihm diese Art der Meldung keine Gewähr für eine Vollständigkeit bot, sondern wählte den Weg der Erhebung mittels eines besonderen Fragebogens, wie er hier folgt,

(Fragebogen siehe nächste Seite.)

Es sollen alle die Kranken verzeichnet werden, die in der Zeit vom 1.—30. Nov. in die Sprechstunde der Aerzte zur Behandlung kommen. Eine Bestandsaufnahme wurde von vornherein wegen der damit verbundenen großen Belastung der Aerzte und der doch nur unvollständigen Meldungen abgelehnt. Was den Erhebungszeitpunkt betrifft, so einigte man sich dahin, die Erhebung mit Rücksicht auf die verschieden hohe Zahl der Fälle in den einzelnen Monaten des Jahres über zwei Monate durchzuführen, und zwar legte man sich auf die Monate Mai und November, die ein

Abschnitt für den Arzt.

Name des Erkrankten:

....

Wohnort:

....

Zeit der Konsultierung:

....

Diagnose:

....

Geschlechtskrankenstatistik vom 1.—30. Nov. 1921.

Des (Der) Erkrankten Vor- u. Zuname: ....
(Anfangsbuchstaben) Männl.-weibl. — Alter: .... Jahre
Led. — verh. — gesch. — getr. l. — verw.
Beruf: .... Arbeitsfähig — arbeitsunfähig.

Wohnort: .... Beschäftigungsort: .... Infektionsquelle: ....

Die **erste ärztliche Behandlung** lag:
vor dem 1. Nov. 1921 (wann? ....)
im Berichtsmonat selbst.

Stand der (die) Erkrankte **im November 1921** schon in anderer ärztlicher **Behandlung**? ....

Wie wurde er (sie) bisher behandelt? ....

Zahl der Quecksilberbehandlungen: ....

Zahl der Salvarsanbehandlungen: ....

Diagnose.

Ulcus molle	Tertiäre Lues
Gonorrhöe	a) der inneren Organe (Angabe d. betr. Organs): ....
Frische Lues	b) des Nervensystems: ....
Lues recidiv	c) der übrigen Körperteile (welcher?): ....
Lues latens	Hereditäre Lues ....

Bemerkungen: ....

Unterschrift (Stempel) des Arztes oder der Anstalt: ....

Anweisung zur Ausfüllung der Zählblättchen.

1. Für jeden Kranken, der in der Zeit vom 1. bis 30. November 1921 von einem hiesigen Arzte **behandelt** wird, ist ein Zählblättchen auszufüllen. Nicht als Behandlung im vorliegenden Sinne wird angesehen und ein Zählblättchen ist daher auch nicht auszufüllen, wenn der Arzt einen Kranken wohl **untersucht**, die Behandlung aber nicht übernimmt, sondern den Kranken an eine andere Stelle verweist; in diesem Falle hat die zweite Stelle das Zählblättchen auszufüllen. Soferne aber die zweite Stelle lediglich diagnostiziert und nicht gleichzeitig weiter behandelt, ist diejenige Stelle anzeigepflichtig, die die Behandlung aufnimmt (es braucht das nicht die erste Stelle zu sein). Im Zweifelsfalle haben sich die beteiligten Aerzte bzw. Stellen unter sich zu einigen, wer das Blättchen ausfüllt.
2. Nicht nur die Spezialärzte, sondern alle Aerzte, die Geschlechtskranke behandeln, haben Zahlblättchen auszufüllen.
3. Kommt derselbe Kranke im Laufe des Monats November mehrere Male zur Behandlung, so ist er nicht wieder zu zählen. Tritt bei ihm aber eine neue Geschlechtskrankheit im Laufe des Novembers hinzu, so ist hierfür eine Nachtragsmeldung zu erstatten, die daraufhin kenntlich zu machen ist. Es sind also Personen und nicht Fälle zu zählen.
4. Von Aerzten, die während der Berichtszeit keine Geschlechtskranken behandelten, ist wöchentliche Fehlanzeige zu erstatten.
5. Die Zählblättchen sind an jedem Montag im Erhebungsmonat zur Abholung durch die städt. Amtsboten bereitzulegen.

richtiges Jahresmittel zu geben versprächen, fest. So wurde erstmals im November 1921 gezählt. Die Erhebung soll dann über eine Reihe von Jahren fortgeführt werden, um besonders die Frage klären zu können, wieweit die angewandten Kuren die Weiterverbreitung der Krankheiten einzudämmen vermögen. Aus diesem Grunde wurden auch in den Fragebogen die Fragen nach der Behandlungsart mit Quecksilber und Salvarsan gestellt. Darüber war man sich einig, daß alle Aerzte an der Erhebung mitzuhelfen hätten, und daß die Erhebung sich nicht nur auf die Fachärzte zu beschränken hätte. Und zur Kontrolle dafür, daß auch alle Aerzte sich an der Erhebung beteiligt haben, wurde von den Aerzten, auch wenn sie keine Geschlechtskranken in der Erhebungszeit behandelten, die Einsendung einer Fehlanzeige erbeten. Zur reinlichen Scheidung zwischen Personen und Fällen wurde bestimmt, daß, wenn ein und derselbe Kranke im Laufe des Monats November bei mehreren Stellen zur Behandlung kam, er nicht wieder zu zählen ist. Tritt bei ihm aber eine neue Geschlechtskrankheit im Laufe des November zu der alten hinzu, so ist hierfür eine Nachmeldung zu erstatten, die daraufhin kenntlich zu machen ist. Es sollten Personen und nicht Fälle gezählt werden.

Was ist nun bei der Nürnberger Erhebung herausgekommen?

Die Beteiligung der Nürnberger Aerzteschaft an der Aufnahme war lückenlos. Von den 291 Aerzten wurden 13 von der Erstattung von Anzeigen befreit, weil sie keine Geschlechtskranken behandeln. 145 Aerzte erstatteten Fehlanzeige. Somit bleiben 133 Aerzte, die Kranke meldeten, und zwar waren darunter 21 Fachärzte und 112 sonstige Aerzte. Diese 133 Aerzte lieferten 1271 Zählblätter ein. Das Krankenhaus und andere Krankenanstalten gaben 216 Zählblätter ab, so daß im ganzen 1487 Personen als venerisch krank in der Zeit vom 1.—30. Nov. 1921 festgestellt wurden. In Nürnberg wohnhaft waren davon 1458. Die 21 Fachärzte behandelten in der Berichtszeit 989 Personen, die 112 sonstigen Aerzte 282. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß geschlechtskranke Personen in der weitaus größten Zahl sich in die Behandlung eines Facharztes begeben. Die Gesamtzahl von 1487 wäre wohl überschritten worden, wenn nicht ein Facharzt für die beiden letzten Wochen der Berichtszeit durch Krankheit an der Ausübung seiner Praxis verhindert gewesen wäre. Vergleicht man die 1487 Kranken vom November 1921 mit den 1463 Geschlechtskranken vom November/Dezember 1913 und beachtet man dabei den Umstand, daß der Zählung 1921 30 Tage, jener nur 28 Tage zugrunde lagen, so bestätigt uns diese Zahl die allgemeine und wohl auch begründete Annahme der Zunahme der Geschlechtskranken, soweit Nürnberg in Frage steht, nicht. Auf 1000 Einwohner kamen 1921 wie 1913 4 ärztlich behandelte geschlechtskranke Personen. Die Annahme, daß es in Nürnberg nicht schlechter geworden ist, ist um so begründeter, weil dieses Mal die Durchführung der Erhebung unter einer viel schärferen Kontrolle stand, als im Jahre 1913 [1]). Nichtnürnberger kamen noch 103 Männer und 25 Frauen

1) Die Reichszählung vom Jahre 1919 hat gleichfalls keine Zunahme in der Zahl der Erkrankten ergeben. Es wurden insgesamt 136 000 Personen gemeldet. Bei dem zeitlichen Vergleich mit der Erhebung in den Großstädten 1913, so weit ein solcher durchgeführt werden konnte, wurden in den 10 größten Stadtgemeinden

in Behandlung. Wenn auch die Gesamtzahl der Geschlechtskranken von 1913 auf 1921 sich fast gleichblieb, so setzten sich die Kranken nach dem Geschlecht erheblich anders zusammen. Es ist bei den Frauen 1921 fast eine Verdoppelung zu beobachten, während bei den Männern die Zahl um $^1/_5$ zurückging. 1921 kamen zur Behandlung 886, 1913: 1073 Männer; bei den Frauen waren es 1921: 601 gegen 390 im Jahre 1913. Wenn man nach einer Erklärung dieser Erscheinung sucht, so liegen 2 Möglichkeiten nahe. Entweder kann man in der Zunahme der behandelten Frauen einen Erfolg der in jüngster Zeit stark betriebenen Aufklärungsarbeit sehen, die die Frauen mit stärkerem Schamgefühl heute dies Schamgefühl in Anbetracht der Folgen der Erkrankungen leichter überwinden und einen Arzt aufsuchen läßt. Die erhöhte Erkrankungsziffer heute gegenüber 1913 wäre dann keine wirkliche, sie wäre 1913 ebenfalls dagewesen, wäre nur unserer Kenntnis verborgen geblieben. Wenn dem so ist, so ergäbe sich daraus, daß im Jahre 1913 die venerischen Krankheiten in Nürnberg stärker vertreten gewesen wären, als heute, was zu Zweifeln Anlaß gibt. So mag die zweite Möglichkeit der Erklärung für diese Erscheinung mehr für sich haben. Es ist heute auf allen Gebieten ein geringeres Verantwortlichkeitsgefühl bei einer großen Zahl von Menschen zu beobachten. Männer, die wissen, daß sie krank sind, sind gewissenlos genug, sich trotzdem dem Geschlechtsverkehr hinzugeben und bilden dadurch eine erhöhte Gefahr für das weibliche Geschlecht. Diese Möglichkeit der Erklärung paßt besser in das Allgemeinurteil, das dahin geht, daß eher eine Zunahme als eine Abnahme der Geschlechtskranken gegenüber 1913 eingetreten ist.

Weit über die Hälfte der Männer war ledig (514), verheiratet waren 336, geschieden, getrennt lebend oder verwitwet 36. Ueber $^1/_3$ der erkrankten Männer war also verheiratet. Bei den Frauen treten die erkrankten verheirateten hinter die erkrankten ledigen zurück. Es waren 188 verheiratete Frauen gegenüber 358 ledigen in Behandlung, so daß die verheirateten Frauen nicht ganz $^1/_3$ der ledigen ausmachen. Geschiedene, getrennt lebende und verwitwete weibliche Kranke gab es 55. Was den Familienstand anbetrifft, so hat sich gegen 1913 eine wesentliche Aenderung nicht ergeben. Es waren von der Gesamtzahl der Erkrankten, die zur Meldung kamen, 1921: 58,63 Proz. ledig und 34,56 Proz. verheiratet, gegenüber 1913: 63,7 Proz. und 33,4 Proz. Das Verhältnis hat sich also 1921 etwas zu Ungunsten der Verheirateten verschoben.

Die Altersgliederung zeigt folgendes Bild:

---

im Jahre 1913: 33266 geschlechtskranke Zivilpersonen oder 64 auf je 10000 Einwohner während eines einmonatigen Beobachtungszeitraums gezählt. Für die gleichen 10 Großstädte betrug im Jahre 1919 die Zahl der gemeldeten geschlechtskranken Zivilpersonen 31631 oder 61 auf je 10000 Einwohner. Es ist also 1919 ein Rückgang zu beobachten, der aber, wie der Bericht sagt, nur ein scheinbarer sein dürfte, da die Beteiligung der meldenden Aerzte und Krankenkassen im Jahre 1913 im allgemeinen größer war als im Jahre 1919. Immerhin, so sagt der Bericht, kann für den Beobachtungszeitraum von 1919 gegenüber dem gleichen von 1913 heute schon von einer gewaltigen Zunahme der Geschlechtskrankheiten, wie sie beunruhigend immer in der Tagespresse geschildert wird, nicht gesprochen werden. (Vgl. Deutsches Statistisches Zentralblatt, Nr. 9/10, 1921, S. 144f., Statistik der Geschlechtskranken von A. Busch.)

Alter in Jahren	Personen m.	Personen w.	Alter in Jahren	Personen m.	Personen w.
bis 6	7	21	31—35	160	73
7—15	7	16	36—40	77	41
16—18	16	36	41—50	107	39
19—20	65	58	51—60	42	14
21—25	221	166	über 60	10	6
26—30	174	131			

Ueberschaut man die Reihe, so ergibt sich, daß sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die Geschlechtskrankheiten im Alter von 21 bis 30 Jahren am häufigsten sind und daß jeweils von der Gesamtzahl der Erkrankten in den niederen Altersklassen bis zum Alter von 30 Jahren die Frauen verhältnismäßig stärker vertreten sind als die Männer und daß vom 31. Jahr ab das Verhältnis zwischen den Geschlechtern sich umkehrt. Es waren erkrankt:

im Alter von Jahren	Männer	Frauen
16—18	1,8 Proz.	6,0 Proz.
19—20	7,3 „	9,7 „
21—25	24,9 „	27,7 „
26—30	19,6 „	21,8 „
31—35	18,2 „	12,0 „
36—40	8,7 „	6,8 „
41—50	12,1 „	6,5 „
51—60	4,7 „	2,3 „
über 60	1,1 „	1,0 „

Aus dieser Gegenüberstellung ist nun nicht zu schließen, daß bis zum 30. Lebensjahre die Frauen das höhere Kontingent an Kranken stellten und daß über das 30. Lebensjahr hinaus die Männer die belasteteren sind. Dieser Schluß wäre falsch, da die Berechnung nicht Rücksicht nimmt auf den Anteil der Geschlechter an der Gesamtbevölkerung. In Ermangelung neuerer Zahlen gehen wir auf die Volkszählung vom 8. Okt. 1919 zurück. Man wird diesen kleinen Fehler in Kauf nehmen können, da von da ab bis heute ein wesentlich anderer Aufbau der Nürnberger Bevölkerung nicht anzunehmen ist. Es zeigt sich dann, daß in allen Altersstufen, abgesehen von der untersten die Männer einen höheren Anteil Kranker aufweisen als die Frauen. Während der Anteil der Frauen in keiner Altersstufe eins vom Hundert erreicht, überschreiten die Männer in den Altersstufen 21—25 Jahren 26—30 Jahre und 31—35 Jahre den Satz 1 Proz. Im Alter von 16—18 Jahren betrug der Hundertsatz der kranken Männer zu der Gesamtzahl der zu dieser Klasse gehörigen Männer 0,15 Proz., während er bei den Frauen der Altersklasse 0,32 Proz. betrug, also doppelt so groß war. Die Spannung zwischen den Geschlechtern war am größten in der Altersklasse 31—35 Jahre, wo für die Männer sich der Satz von 1,22 Proz. ergab, während er bei den Frauen 0,44 Proz. betrug, also bei den Männern fast dreimal so groß war.

Bei den Männern war die Gonorrhöe am stärksten vertreten (405 Personen). Bei den Frauen standen die mit Lues latens oben an (194 Personen). An Gonorrhöe litten 179 Frauen, an Lues latens 187 Männer. Ulcus molle wurde nur bei 3 Männern beobachtet. Frische Lues wurde bei 82 Männern und 57 Frauen festgestellt, rezidivierende Lues bei 59 Männern und 79 Frauen. Tertiäre Lues der inneren Organe wurde bei 24 Männern, 6 Frauen, des Nervensystems bei 51 Männern und 17 Frauen, der übrigen

Körperteile bei 23 Männern und 18 Frauen angetroffen. Hereditäre Lues wurde bei 14 Männern und 17 Frauen beobachtet. Vergleichen wir die Haupterkrankungen der beiden Nürnberger Erhebungen, so ergibt sich das Folgende. Es wurden festgestellt Erkrankte an:

	1913	1921
Gonorrhöe	727	584
frischer Lues	145	139
übriger Lues	503	672

Nur schwer läßt sich die Frage reinlich nach der Infektionsquelle beantworten. Die Zahl der Männer, die sich in öffentlichen Häusern infizierten, war nur gering. 34 Männer holten sich dort eine Gonorrhöe und 27 Syphilis. Sonst lagen nur Angaben von 466 Männern und 287 Frauen nach dieser Richtung vor. Von 356 Männern und 314 Frauen konnte die Infektionsquelle nicht angegeben werden.

Die Dauer der ärztlichen Behandlung ist eine verschiedene je nachdem es sich um Gonorrhöe oder Syphilis handelt. Während die Gonorrhöe schneller geheilt wird, verlangt die Behandlung der Luetiker eine längere Zeit. Von den an Gonorrhöe erkrankten 584 Personen standen bis zu 3 Monaten in Behandlung 453, von 4 bis einschl. 6 Mon. 81, über $^1/_2$ bis 1 Jahr 21, über 1 Jahr 17; bei 12 Personen war die Dauer nicht bekannt. Das Zahlenbild versteift sich nach oben bei den Luetikern. Reine Luetiker wurden 842 gezählt, davon waren bis zu 3 Monaten in Behandlung 375, 4 bis einschl. 6 Monate 73, über $^1/_2$—1 Jahr 105 und über 1 Jahr 257; bei 32 Personen lagen keine Angaben vor.

Welche Verbreitung die venerischen Krankheiten unter der Bevölkerung nach der Zugehörigkeit bezüglich ihrer Stellung im Erwerbsleben gefunden haben, die Frage läßt sich aus dem Material einer einzelnen Stadt nicht beantworten. Zu solcher Beweisführung sind die Zahlen zu klein.

In einem wesentlichen Punkte unterscheiden sich die venerischen Erkrankungen von den übrigen, und das trifft gerade bei der schwersten Erkrankung, der Lues, noch mehr zu als bei den anderen Blutinfektionen. Während andere Erkrankungen den Menschen meist an die Stube oder gar ans Bett fesseln und ihn arbeitsunfähig machen, ist das bei den venerischen Erkrankungen weniger der Fall. Das ist einmal günstig, weil dadurch der Arbeitsverdienst weniger oft unterbrochen wird, zum anderen aber ungünstig, weil dadurch die Möglichkeit zu weiterer Verbreitung der Krankheiten gegeben ist. Würden die schweren venerischen Erkrankungen, wie das bei den anderen Krankheiten meist der Fall ist — gemildert bei den Tuberkulosekranken — den Kranken bis zu seiner Wiederherstellung ans Bett fesseln, so würde eine weitere Uebertragung ausgeschlossen sein. Gerade dieser Grund ist es wohl besonders, der immer mehr nach der Meldepflicht und der Behandlung venerisch Erkrankter verlangt hat. So waren von den 1473 Kranken, von denen bekannt war, daß sie arbeitsfähig oder -unfähig waren, nur 149 arbeitsunfähig, d. h. der zehnte Teil der Kranken. $^9/_{10}$ der Kranken sind also in der Lage die Krankheiten weiter zu verbreiten und bedeuten deshalb eine sehr große Gefahr für ihre Mitmenschen, die mit aller Energie zum Wohle des Volksganzen bekämpft werden muß. Darum gesetzlicher Zwang zum Aufsuchen eines Arztes bei den Kranken, darum Meldepflicht der Aerzte, um einen Ueberblick über die Abnahme oder die Zunahme dieser Erkrankungen feststellen zu können.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Hrsg. von Karl Diehl und Paul Mombert. Bd. XI. VIII u. 344 SS. und Bd. XII. XV u. 284 SS. Sozialismus. Kommunismus. Anarchismus. Karlsruhe (B.) (G. Braunsche Hofbuchdruckerei) 1920. (Preis: Einzelband M. 18.—, beide Bände zusammen M. 34.—.)

Band XI der bekannten ausgezeichneten Sammlung will an typischen Beispielen ein Bild der wichtigsten sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Lehren vermitteln, während Bd. XII die hauptsächlichsten Programme sozialistischer und verwandter Parteien wiedergibt. Die Bände sind durchaus geeignet, in die mannigfache sozialistische Ideenwelt einzuführen. Vor allem wird man manch wichtige sonst recht verborgen gebliebene Schrift wie z. B. unter den Programmen Marxs Brief zum Gothaer Parteiprogramm freudig begrüßen. Zu bedauern ist indessen, daß die Bändchen nicht mit Beginn des Weltkrieges abgeschlossen haben; denn was sie über die neuen Richtungen des Sozialismus bringen, ist durchaus unzureichend und nur geeignet, falsche Vorstellungen zu erwecken. Das gilt zum Teil für die neuen Programme, die naturgemäß schon bei Erscheinen des Bandes durch neuere überholt waren, vor allem aber für den Abschnitt über den Bolschewismus, in dem z. B. nicht einmal Lenin zu Worte kommt.

Nicht ganz unschuldig daran ist zweifellos Diehls unglückseliges altes Schema, an dem er immer noch festhält, das einerseits den Anarchismus als das „Gemeinschaftssystem ohne Rechtszwang“ den „Gemeinschaftssystemen mit Rechtszwang“, insonderheit dem Sozialismus und Kommunismus gegenüberstellt, andererseits lediglich nach der Stellung zur Eigentumsfrage Sozialismus, Kommunismus und Agrarsozialismus unterscheidet, je nachdem ob die Forderung der Aufhebung des Privateigentums sich nur auf die Produktionsmittel erstreckt, oder auch die Konsumtionsmittel einschließt oder endlich auf das Grundeigentum beschränkt bleibt.

Theoretisch wie praktisch ist die Teilung durchaus unfruchtbar. Richtiger stellt man von Tönnies Untersuchungen ausgehend den Sozialismus als Gesellschaftswirtschaft dem Kommunismus als Gemeinschaftswirtschaft gegenüber. Vor allem aber darf man nie vergessen, daß im Ziel zwischen Sozialismus und Kommunismus kein Gegensatz besteht. Es ist daher unmöglich, und ja auch von Diehl praktisch nicht konsequent durchgeführt, unter den Schriftstellern wie unter den Programmen Sozialisten

und Kommunisten zu trennen, ebensowenig wie man praktisch Anarchismus vom Syndikalismus und häufig auch vom Kommunismus scharf scheiden kann.

Daher hätte Diehl auch richtiger seine Einteilung nach Ländern, mit der er beginnt, konsequent zu Ende geführt. Was er im Band XI in einem besonderen Abschnitt als „neueren Kommunismus" und im Band XII als „Bolschewismus" bringt, hätte er als russischen Sozialismus bezeichnen müssen, wodurch allerdings das Lückenhafte dieses Abschnitts noch schärfer hervorgetreten wäre.

Wie gesagt glaube ich, daß die Bände sehr dadurch gewinnen würden, wenn sie — ihrem ganzen Aufbau entsprechend — mit dem Kriege ihren Abschluß fänden. Nunmehr wäre es alsdann vielleicht schon möglich in einem besonderen Band eine Uebersicht über den neueren Sozialismus zu bringen.

Kiel. Hermberg.

Freyer, Hans, Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts. (Abhandlungen der sächsischen staatlichen Forschungsinstitute zu Leipzig. 5. Heft.) Leipzig (Wilhelm Engelmann) 1921. 174 SS. (Preis: M. 26.)

In seiner Einleitung sagt der Verfasser: es wäre unerlaubt harmlos zu glauben, daß die Geschichte der Wissenschaft, der Religion, der Kunst je einen durch Jahrhunderte identischen, definitiv bestimmbaren Gegenstand zum Helden hätte, der sich nur eben „entwickle". Es wisse vielmehr jeder wohl, daß sich diese Gegenstände nach ihrer Funktion im Ganzen des Lebens, nach ihrer Basierung im Gemüt, nach dem Bezirk, den sie erfüllen, gewandelt haben; sieht also, daß hier nicht nur Inhalt und äußere Form anders geworden sind, sondern daß der Sinn dieser Gebilde und ihr Ort im Raume des Menschlichen gewechselt haben; und muß sich demnach die Frage vorlegen, inwiefern es überhaupt noch dasselbe Ding sei, von dem am Anfang und am Ende geredet wird. So systematisiert der Aufsatz uns das „Problem der Wirtschaft" durch den Zusatz „Wert der Wirtschaft im System aller übrigen Werte"; und — unter Beschränkung auf das 19. Jahrhundert — stellt er das ethische Problem in den Vordergrund seiner Betrachtung. Ein Philosoph hat dieses schöne Buch geschrieben; kein Volkswirt.

Am Anfang („Das natürliche System der Wirtschaft") steht Rousseaus Name; und dessen Ruf — „vorwärts zur Natur" — hat eine Lebensgestaltung nach der Natur und ihren Gesetzen in einem eminent positiven Sinne gepredigt. Nunmehr entdeckt „das natürliche System der Wirtschaft" die Naturgesetze einer autonom gewordenen Wirtschaftswelt. Die Lehre Smiths beruht auf diesem Grunde; und weil sie auf dem gleichen Grunde steht, empfindet die kameralistische Nationalökonomie in Deutschland das „Friedericianische System der guten Ratschläge" als abgetan. Stein, Hardenberg in Preußen und Friedrich Gentz in Oesterreich sind Anhänger der hier gezeigten Lehre.

Ein zweites Bild: Dem rationalen System setzen einzelne schöpferische Geister, Dichter und Philosophen ein freies Menschentum entgegen. Dieser nun neue Zug der Wirtschaftsbewertung vertieft sich in Fichtes Geschichts-

metaphysik und zum Systeme Hegelscher Rechtsphilosophie. Die beiden hier genannten Denker sehen in dem Materialismus des Zeitalters, in dem sie leben, tiefe Verderbtheit und rufen gegen sie zum Kampfe nach der Moral. Hier wird auch Pestalozzi aufgeführt und Friedrich Schiller, der den Vernunftstaat dem Naturstaat, die moralische der bürgerlichen Gesellschaft gegenüberstellt und die Erfüllung der aus Not und Selbstsucht entstandenen sozialen Formen mit sittlichem Geiste — das aber heißt ihm: erfüllt von Strenge und Eifer — verlangt.

Es müßte den Rahmen dieser Buchanzeige sprengen, wollte ich — in gleicher Weise wie bisher — die Gedankengänge des Verfassers in ihren Einzelzügen nachzuzeichnen suchen. Von der „romantischen Nationalökonomie“ (Adam Müller) schreibt er; von der Philosophie der Arbeit (Hegel), der Philosophie des Elends (Owen, Proudhon, Fourier, Saint Simon); von der Philosophie des Proletariats (Marx) und derer von Manchester (Ricardo, Carey, Malthus, Bastiat, Mill); vom nationalen Wirtschaftsorganismus (vornehmlich List), von Technik und Seele und schließlich von der Ueberwindung des kapitalistischen Menschen. Hier sieht er — wie nur wenige in unserer materiellen Zeit — „den Unsinn und die Perversität unserer Pseudokultur“, die die wertlosen Mittel der Zivilisation zum Inhalt unseres Daseins machen will, die sogenannte „Bildung“ zum Zeitvertreib erniedrigt hat oder — wenn das nicht — zum Mittel zu praktischen Zwecken. Der neue Mensch, der die Hoffnung und das Ziel ist, hat gleichsam nicht nur die kapitalistische Wirtschaft überwunden, sondern alle Wirtschaft.

Hier in der Tat liegt wohl das Ziel: Wo Wirtschaft erfüllt ist, hebt sie sich auf.

Berlin. Karl Elster.

Bernstein, Eduard, Der Sozialismus einst und jetzt. Streitfragen des Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1922. 8. 143 SS. M. 20.—.

Goerke, Dr. Erwin, Niedergang und Neubau der deutschen Volkswirtschaft. Eine politisch-volkswirtschaftliche Untersuchung. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1922. gr. 8. 68 SS. M. 12.—.

Lukas, (Priv.-Doz.) Dr. Eduard, Spekulation und Wirklichkeit im ökonomischen Marxismus. Eine Untersuchung zum Dogma der kapitalistischen Ausbeutung. Essen (Ruhr), G. D. Baedeker, 1922. gr. 8. XII—100 SS. M. 20.—.

Nickel, Dr. d. Staatswiss. Karl Eugen, Grundriß zu einer Uebersichtseinführungsvorlesung über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, zugleich Wiederholungs-, Lern- und Vorprüfungsbuch zur Vorbereitung für das Doktorexamen u. ä. Nach dem allgemeinen Stande der Wissenschaft und den neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. Mit einer Anleitung zum Selbststudium. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Fraustadt i. Schlesien, Buchvertrieb von Nickel, 1922. 8. XIV SS., 53 Bl. M. 38.—.

Spann, Prof. Dr. Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 9. abermals veränderte Aufl. (Wissenschaft und Bildung. 95.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 8. 184 SS. M. 15.—.

Ziegler, Dr. Wilhelm, Einführung in die Volkswirtschaft. 2. Aufl. (Staat und Wirtschaft.) Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1921. gr. 8. 84 SS. M. 8 + 50 Proz. T.

Métin, (Prof.) Albert, Cours d'économie politique à l'usage des écoles primaires supérieures. 5e édition revue et entièrement mise à jour par André Siegfried. Paris, Masson et Cie., 1920. 16. VII—184 p.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bischoff, Dr. med. et phil. Ernst, Die geistigen Kräfte im Wirtschaftsleben und ihre Erforschung. Wirtschaftspsychologische Aufsätze. 2. Aufl. Hamburg, W. Gente, 1921. 8. 67 SS. M. 3.—.

Hofmann, Friedrich H., Geschichte der Bayerischen Porzellanmanufaktur Nymphenburg. 3 Bücher mit etwa 450 Textabb., 12 farb., 12 Autotypie-Taf. und 2 Markentaf. Buch 1: Wirtschaftsgeschichte und Organisation. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1921. 4. XIV—200 SS. m. Abb., 8 Taf. mit aufgekl., z. T. farb. Abb. M. 800.—.

Liefmann, Prof. Dr. Robert, Geschichte und Kritik des Sozialismus. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 8. VIII—191 SS. M. 30.—.

Pawlowitsch, Mich., Die ökonomische Entwicklung und die Agrarfrage in Persien im 20. Jahrhundert. (Kleine Bibliothek der russischen Korrespondenz. Nr. 53/54.) Leipzig, Frankes Verlag G. m. b. H., 1921. kl. 8. 62 SS. M. 1.—.

Rörig, Prof. Dr. Fritz, Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 4. X—99 SS. Mit (1 farb.) Kt. M. 24.—. (Aus: Lübesche Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.)

Sander, Paul und Hans Spangenberg, Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung. (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von G. v. Below, F. Keutgen, P. Sander u. a. Bd. 2, Heft 2.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. gr. 8. VIII—44 SS. M. 18.—.

Schmidt, Geo. A., Mexiko. Mit 20 Bildern (Taf.) u. 1 (farb.) Kt. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Bohsen), 1921. 4. IV—138 SS. M. 30.—.

Zurhorst, Dr. A. (Dir. d. Statist. Amtes der Stadt Gelsenkirchen), Gelsenkirchen. Seine Entwicklung und Bedeutnng. Gelsenkirchen, Stück u. Lohde, 1922. 8. 32 SS. M. 2,50.

Aulneau, J., Le Rhin et la France. Histoire politique et économique. Paris, Plon. 8. fr. 8.—.

Barnes, H. E., Social history of the western world. London, Appleton. 8. 126 pp. 6/.

Beer, Max, A history of British socialism. V. 1. To the birth of chartism. V. 2. Chartism. New York, Harcourt, Brace, 1921. 8. 316, 413 p. V. 1, $ 4,50; V. 2, $ 5,50.

Hayden, M. A. and G. A. Moonan, A short history of the Irish people. From the earliest times to 1920. London, Longmans. 8. 588 pp. 20/.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Ponfick, (Geh. Reg.-R., Min.-R.) Dr. Hans und (Reg.-R.) Dr. Fritz Wenzel, Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. VIII. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Auf Grund amtl. Materials erl. 2. vollst. neubearb. Aufl. des von Ponfick-(Otto) Glaß begr. Kommentars. (Taschen-Gesetzsammlg. 94.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. kl. 8. VIII—315 SS. M. 36.—.

Wiederbesiedlungsgesetz, Das, mit Novelle, Durchführungsverordnungen und Erläuterungen. Mit einem Einführungsaufsatz, von Leopold Stocker. 2. Aufl. (Bücherei für Agrarpolitik und Agrargesetzgebung.) Graz, Heimatverlag Leopold Stocker, 1922. 8. 123 SS. M. 18.—.

Richet, (Prof.) Etienne, Le problème colonial. Paris, éditions de l'Autre France, 1919. 8. 197 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe, (Prof. Dr. phil., Dr. rer. pol. h. c. Geh. Reg.-R.) Friedrich, Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege am

18. II. 1918. 2. Aufl. (Aereboe, Betriebswirtswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. Heft 2.) Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. 20 SS. M. 6.—.

Kiehl, (Oekon.-R.) Aug. Friedrich, Die Landwirtschaft 1846—1857 in ihrer heutigen Bedeutung. Leipzig, Otto Hillmann, 1921. gr. 8. 120 SS. M. 25.—.

Kühner, Dr. Fritz, Die Grundrente. Augsburg, Gebrüder Reichel, 1922. gr. 8. 59 SS. M. 12.—.

Rohstoffe, Die mineralischen, Bayerns und ihre Wirtschaft. Hrsg. vom Bayer. Oberbergamt. Bd. 1: Die jüngeren Braunkohlen. München, R. Oldenbourg, 1922. 8. IV—128 SS., 15 Taf. M. 35.—.

Steinbart, M., Der Maisbau in Mittel- und Norddeutschland. Beleuchtung der Möglichkeiten, Mais für den Kornertrag feldmäßig in Mittel- und Norddeutschland anzubauen. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. 28 SS. M. 8.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Seyfert, E. W., Der Arbeiternachwuchs in der deutschen Maschinenindustrie. Berlin (Julius Springer) 1920. 8⁰. 103 SS. (Preis: M. 10.—.)

Die Frage des Nachwuchses ist nicht nur von größter Bedeutung für die Industrie und das Handwerk, sondern sie spielt auch eine große Rolle für die gesamte Volkswirtschaft. Nachdem der Krieg gerade aus den Reihen der jüngeren Generation die tatkräftigsten und besten Elemente hinweggerafft hat, andererseits die Folgen der Blockade sich in der körperlichen Beschaffenheit der heranwachsenden Jugend geltend machen, ist das Problem des Nachwuchses zu einer Frage von allgemeiner Bedeutung geworden. Dieses Problem wird noch dadurch erschwert, daß die eminente Verteuerung der Lebensverhältnisse heute auch den jüngsten Arbeitnehmern nicht mehr gestattet, Jahre hindurch ohne ein entsprechendes Entgelt für ihre Tätigkeit zu bleiben, so daß die Frage des Lehrlingswesens unendlich viel komplizierter als vor dem Kriege geworden ist. Der Zwang, möglichst schnell einen Beruf zu ergreifen, der wenigstens das Existenzminimum sichert, bringt die Gefahr eines ungeregelten Lehrganges in erhöhtem Maße mit sich, falls nicht alle beteiligten Kräfte rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß besonders der Arbeiternachwuchs in der Industrie eine entsprechende Bezahlung erhält.

Die Schrift Seyferts, die sich speziell mit den Verhältnissen in der Maschinenindustrie beschäftigt, schließt sich ähnlichen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik an, und gibt einen guten Ueberblick über die Versuche, die vor, während und kurz nach dem Kriege in der Maschinenindustrie zur Heranziehung von tüchtigen Facharbeitern gemacht wurden. Mit Recht weist Seyfert darauf hin, daß die Industrie sich heute ihre Lehrlinge selbst heranbildet und sie nicht mehr durch das Handwerk empfängt. Bereits 1907 war weniger als die Hälfte der gelernten Arbeiter in einem Handwerk gewesen, und im Kriege steigerte sich natürlich die stärkere Ausbildung der Lehrlinge in der Fabrik. Die Universalausbildung, die das Handwerk dem jungen Manne gibt, kann eine Fabrik natürlich nicht gewähren, besonders nicht diejenige Fabrik, die über viele verschiedene Einzelbetriebe verfügt. Hier können die Lehrlinge immer nur in einzelnen Fächern ausgebildet werden. Seyfert ist ein begeisterter Anhänger des Taylorschen Prinzips, er fordert deshalb eine vollständige Spezialisierung des Arbeiters und glaubt dabei gleichzeitig die Hebung des Niveaus des Arbeiters zu erreichen. Ob diese absolute

Mechanisierung im Gegensatz zu der universellen Ausbildung, die der deutsche Arbeiter früher erhielt, schließlich der deutschen Volkswirtschaft zugute käme, ist zu bezweifeln. Es fragt sich allerdings, ob wir uns augenblicklich den Luxus einer gewissen allgemeinen Ausbildung leisten können, und ob wir nicht in der Zeit des Ueberganges von der Krise zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich versuchen müssen, mit den allereinfachsten Formen, also auch mit einer Normalisierung der Produkte auszukommen, um durch denkbar größte Arbeitsteilung unsere Industrie konkurrenzfähig zu erhalten.

Nachdem Seyfert den Anteil der einzelnen Berufsgruppen der Maschinenindustrie an dem Bedarf an Lehrlingen besprochen hat, unter denen die Gruppe der Metallarbeiter den größten Nachwuchs benötigt, widmet er der Auswahl der Lehrlinge und dem Lehrverhältnis eine kurze Betrachtung. Am interessantesten und eingehendsten ist seine Darstellung der Ausbildung der Lehrlinge, die in den verschiedensten Betrieben nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt wird. Die praktische Ausbildung geschieht teils in der Fabrik selbst, teils in eigenen Lehrstätten, teils auch in besonderen Fachschulen. Einzelne große Fabriken haben auch eigene Lehrlingsabteilungen eingerichtet. Der theoretische Unterricht findet durch die Fortbildungs- oder durch besondere Werkschulen statt.

Auch die Unterrichtsfächer sind sehr verschieden, ebenso uneinheitlich ist der Abschluß der Lehrlingsausbildung geregelt. Die meisten Firmen haben eine Gesellenprüfung eingeführt, hier müßte meines Erachtens nach unbedingt eine allgemeine staatliche Regelung erfolgen.

Durch den Krieg ist besonders die Gruppe der sogenannten angelernten Arbeiter außerordentlich verstärkt worden, die nur in einem einzigen Fach ausgebildet wurden, wie es vielfach auch mit Frauen geschah. Man wollte auf diese Weise am schnellsten geeignete Arbeitskräfte heranziehen. Es ist klar, daß diese Halbausgebildeten für die Facharbeiter eine große Konkurrenz bedeuten. Sie kamen oft nach kürzester Lehrzeit erheblich schneller zu höheren Löhnen, als diejenigen Arbeiter, die eine viel gründlichere Ausbildung genossen hatten. Seyfert hat meiner Meinung nach dieses Problem etwas zu leicht genommen. Die Qualität der deutschen Arbeit würde erheblich sinken müssen, wenn in der folgenden Zeit halb oder kaum ausgebildete Arbeiter den geschulten Arbeitskräften vorgezogen würden.

Berlin-Schöneberg. K. Zielenziger.

Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins deutscher Ingenieure. Hrsg. von Conrad Matschoß. Bd. 11. Berlin, Julius Springer, 1921. 4. III—236 SS. mit 164 Textabb., 8 Bildn. u. 3 Bildtaf. M. 60.—.

Liebich, Dr. Otto, Organisations- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe. Berlin, Otto Elsner, 1922. 8. 143 SS. M. 27.—.

Armstrong, George S., Essentials of industrial costing. New York, Appleton. 8. $ 5.—.

Drever, James, The psychology of industry. New York, Dutton. 8. $ 2,50.

Hazard, B. E., Organisation of the boot and shoe industry in Massachusetts before 1875. London, Oxford Press. 8. 293 pp. 15/.

Roush, Gar. A., The mineral industry. New York, McGraw Hill. 8. $ 10.—

6. Handel und Verkehr.

Böttcher, (Dipl.-Ing. jetzt Baurat) Walter, Hamburgs Leistungen in Volks- und Weltwirtschaft. Eine verkehrswirtschaftliche Studie mit 45 Zahlenbildern. Im Wissenschaftl. Archiv der hamburg. Wasserbaudirektion bearb. Mit einer Einf. von (Oberbaudir.) Dr. ing. L. Wendemuth. Hamburg, Boysen u. Maasch, 1922. 4. 58 SS. M. 20.—.

Doerr, (Höh. Handelsch.- u. kaufm. Fortbildungssch.-Dir.) Alexander und (Handelslehranst.-Dir.) Alfred Schneider, Handelskunde mit Schriftverkehr. Nebst Abriß der Staats- und Bürgerkunde. Unter Zugrundelegung der Pläne des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe für die preußischen kaufmännischen Fortbildungsschulen. Teil 2: Mittel- und Oberstufe. 3. verb. Aufl. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtsbücher, begr. von Ludwig Voigt, fortges. von Alexander Doerr.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. 8. VI—162 SS. M. 16.—.

Drucker, Dr. jur. Erich, Der Begriff „Kostbarkeiten" und die Behandlung derselben im Eisenbahnfrachtrecht. 2. Aufl. Berlin, Struppe u. Winckler, 1921. 8. 64 SS. M. 18,50.

Gerstner, Dr. Paul, Bilanz-Analyse. Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. 6. Aufl. Unveränd. Abdr. d. 5. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg. Max Paschke, 1922. gr. 8. XVI—340 SS. M. 80.—.

Haeger, H., Die kaufmännische Organisation in der Schwerindustrie. Mit Mustern für die Buchführung. 2. Aufl. Neuwied, J. Meincke Verlagsbuchhdlg., 1922. 4. 69 SS. m. 1 Fig., 4 Taf. M. 68.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Die innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft. 2. Aufl. (Staat und Wirtschaft.) Berlin, Zentralverlag, 1922. gr. 8. 39 SS. M. 5 + 50 Proz. T.

Rauter, (Patentanw.) Dr. Gustav, Das Warenzeichen. Sein Rechtsschutz. Seine Wahl. Seine Bedeutung als Werbemittel. Halle a. S., Carl Marhold Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. 119 SS. M. 20.—.

Roth, Eugen, Die Reichseisenbahnen. Staatsbetrieb. — Privatbetrieb. — Gemeinwirtschaft. Im Auftrag des deutschen Gewerkschaftsbundes bearb. Berlin-Wilmersdorf, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, 1921. 8. 85 SS. M. 6.—.

Vorträge, Zwei, über Scheingewinne. Gehalten anläßlich der 1. betriebswirtschaftlichen Tagung veranstaltet von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. am 25. u. 26. XI. 1921. Die steuerliche Behandlung der Scheingewinne von Prof. Dr. Eugen Schmalenbach. Die Finanzpolitik der Unternehmung (im Zeichen der Scheingewinne) von Prof. Dr. Willi Prion. (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung Frankfurt a. M. Sonderband 1, Heft 1/2.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—120 SS. M. 27.—.

White, Percival, Market analysis, its principles and practice. New York, McGraw Hill. 8. $ 3,50.

Montessori, R., Diritto commerciale. Parte II. (Marittimo.) Padova, La Litotipo (Società editrice universitaria). 8. 270 p.

Polak, Nico J., Eenige grondslagen voor de financiering der onderneming. Rotterdam, J. de Jong. 8. fl. 4,90.

7. Finanzwesen.

Abel, Prof. W., Beamtenbesoldung. Eine einfache einheitliche Regelung. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1922. 8 SS. M. 2.—

Ball, (Reg. Assess.) Dr. Kurt, Steuerausschüsse und Finanzgerichte. Ein Leitfaden für ehrenamtliche Mitglieder. Berlin, Industrieverlag Spaeth und Linde, 1922. kl. 8. VI—104 SS. M. 15,60.

Bleyer, (Min.-R.) Dr. Joseph. Das Steuerrecht der bayerischen Gemeinden, Bezirke und Kreise auf Grundlage des Landessteuergesetzes und des bayerischen Vollzugsgesetzes. Handausg. mit einer zusammenfassenden Einleit. und ausführlichen Erläuterungen der reichs- und landesrechtlichen Vorschriften. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1921. 8. IV—208 SS. M. 25.—

Brandt (Just.-R.) Heinrich und Dr. jur. Gerhard Erdmann, Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Gesetz vom 11. Juli 1921 in der Fassung der Novelle

zum Einkommensteuergesetz vom 20. Dez. 1921, nebst den Durchführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers vom 3. Dez. 1921 und der Verordnung zur Aenderung der Durchführungsbestimmungen vom 22. Dez. 1921. Mit Erl., Musterbeisp. und einem Sachverz. verf. (Elsners Betriebs-Bücherei. Hrsg. von Tänzler, W. v. Karger und F. Leitner, Bd. 17.) Berlin, Otto Elsner Verlagsgesellschaft, 1922. kl. 8. 132 SS. M. 32.—

Breit, (Rechtsanw.) Dr. James, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Teil 2: Schenkungssteuer. Berlin, Hermann Sack. 1922. gr. 8. S. 221—515. 87 SS. M. 56.— (Teil 1 u. 2 in 1 Bd. M. 130.—.)

Brönner, Dr. jur. et rer. pol. (Steuersynd.) Herbert, Der steuerpflichtige Bilanzgewinn. (Elsners Betriebs-Bücherei. Hrsg. von Tänzler, W. v. Karger und F. Leitner. Bd. 16.) Berlin, Otto Elsner Verlagsgesellschaft, 1922. kl. 8. 131 SS. M. 32.—

Gnad, (Reg.-R.), Rechtsbehelfe in Steuersachen, nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung zusammengestellt und erläutert. (Archiv für die Praxis des Steuerrechts. Hrsg.: Paul Marcuse. Bd. 1, Heft 3.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 32 SS. M. 8.—

Hirschwald, (Rechtsanw. u. Not.) Dr. Franz, Beginn und Ende der Steuerpflicht nach dem Reichseinkommensteuergesetz. (Archiv für die Praxis des Steuerrechts. Hrsg.: Paul Marcuse. Bd. 1, Heft 2.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 46 SS. M. 15.—

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Die Einkommensteuererklärung 1922 auf Grund der neuesten Vorschriften, mit dem neuen in Zweifarbendruck ausgefüllten und erläuterten Musterformular für die Steuererklärung. Mit Einf., Texten, Erl. u. Tarif. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 94 SS. M. 17.70

Kuhn, (Geh. Reg.-R.) Karl, Der Steuerabzug vom Arbeitslohn nach dem Gesetz vom 11. Juli 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dez. 1921. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. 63 SS. M. 10.—

Kuszynski, Robert René, Vor der Revision. (Jahrbuch der „Finanzpolitischen Korrespondenz". Heft 2.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. 8. 67 SS. M. 18.—

Lindner, Franz, Das Kosten- und Stempelwesen der mittelbaren Gemeinden, 3. Aufl. (Die Gemeindesteuern. Hrsg. von Hermann Stenger. Bd. 3.) München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. 8. 64 SS. M. 8.50

Marcus, (Geh. Justizr.) Josef, Das neue Erbschaftssteuergesetz vom 10. Okt. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Gemeinverständl. erl. mit zahlreichen Beispielen und Berechnungen. 3. erw. u. erg. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde. 1922. kl. 8. 474 SS. M. 58 + 25 Proz. T.

Nees, Dr. jur. Fritz, Steuerumgehung. § 5 Reichsabgabenordnung und das bürgerliche Recht. Mainz, J. Diemer, 1921. gr. 8. 56 SS. M. 20.—

Oehler, (Oberbürgermstr.) Dr. Adalbert, Die besondere Gewerbesteuer in den Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. (Schriften der volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 84 SS. M. 18.—

Prüstel (Synd.) Dr. Curt. Die neue Lohnsteuer gültig ab 1. Jan. 1922. Bearb. im Auftr. der Leipziger Neuesten Nachrichten. 6. neu bearb. Aufl. Leipzig, Edgar Herfurth & Co., Verlag der Leipziger Neuesten Nachrichten, 1922. 4. 16 SS. M. 6.—

Vollzugsgesetz, Das bayerische, und andere Ausführungsvorschriften zum Landessteuergesetz. Mit eingehenden Erl., Mustersatzungen und Formularen. Bearb. von (Bürgermstr.) Dr. Hermann Stenger. Lfg. 1. (Die Gemeindesteuern. Hrsg. von Hermann Stenger. Bd. 4.) München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1921. 8. 144 SS. M. 18.—

Teillard, Jean, Les emprunts de guerre. Thèse pour le doctorat (section des sciences économiques et politiques). Montpellier, Impr. de la Manufacture de la charité, (Pierre Rouge), 1921. 8. 400 p.

Sinninghe Damsté, J. H. R. De wet op de dividend- en tantièmebelasting. Zwolle, Tjeenk Willink. 8. fl. 6,75. (Het Nederlandsch belastingrecht onder hoofleidnig van J. Ph. Suyling. D. 3.)

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Dub, Dr. Moriz, Die weitere Entwicklung der Katastrophenhausse in Oesterreich mit Streiflichtern auf Deutschland. (Finanz- u. volkswirtschaftl. Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz u. Julius Wolf. Heft 80.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1922. gr. 8. 26 SS. M. 4.—

Hertel, (ehem. Handelssch.-Dir.) Dr. Oscar, Kontokorrentlehre. Wesen und Darstellungsarten des Bankkontokorrents gemeinverst. erl. (Moderne kaufmänn. Bibliothek.) Leipzig, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H. 1922. 8. VIII—121 SS. M. 30.—

Lampe, Dr. jur. Heinrich, Die neue Währung? (Auf dem Wege zum Solidarismus! Heft 2.) Berlin, Deutsch-Literarisches Institut Jacob Schneider, 1921. 8. 22 SS. M. 3.—

Schmidt, (Geh. Just.-R.) Johannes, Valuta-Not. Ein Weg aus der Not. Leipzig, Theodor Weicher, 1922. 4. 8 SS. M. 2.50

Cassel, G., The world's monetary problems. Two Memoranda. London, Constable. Cr. 8. 154 pp. 3/.6.

Hare (Sir Lancelot), A study of exchange. Direct and through the medium of currency. London, P. S. King. Cr. 8. 84 pp. 2/.6.

Robertson, D. H., Money. London, Nisbet. 8. 5/.

Einnerts, S. G., Verzameling van wetten, besluiten en regelingen betr. ons munt- en bankwezen. Amsterdam, H. de Bussy. 8. fl. 3,60.

Vries, Max de, Tien jaren geschiedenis van het Nederlandsche bankwezen en de Nederl. conjunctur 1866—1876. Haag, Nijhof. 8. fl. 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Brauer, Dr. Theodor, Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Berlin-Wilmersdorf, Christlicher Gewerkschafts-Verlag. 1921. 8. 48 SS. M. 5.—.

Brezina, Prof. Dr. Ernst, Ueber die zweckmäßigste Dauer und Zeiteinteilung der Arbeit vom Standpunkt der maximalen Produktion und Gesunderhaltung des Arbeiters. Auf Grund von Beobachtungen in der engl. Munitionsindustrie während des Krieges, nach den Berichten des Health of munition workers committee. (Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamts im Bundesministerium für soziale Verwaltung Nr. 15.) Wien, Franz Deuticke, 1921. gr. 8. 68 SS. M. 8.—.

Brumby, (Stadtrat) Gustav, Mieterschutz und Höchstmieten mit Nebenverordnungen einschl. Heizungs- und Verfahrensrecht. Für die Praxis dargest. u. kommentiert. 8. Aufl. von Rohde-Brumby „Mieterschutzverordnung". Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. XV—334 SS. M. 38.—.

Dietze, Dr. Constantin von, Die ostdeutschen Landarbeitsverhältnisse seit der Revolution. Berlin, Paul Parey, 1922. 4. 237 S. m. 13 Tab. M. 75.—.

Dresel, Prof. Dr. med. et phil. Ernst Gerhard, Soziale Fürsorge (sozialhygienischer Teil). Eine Uebersicht f. Studierende und sozial Tätige. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Berlin, S. Karger, 1922. 4. IV—238 SS, M. 39.—.

Eberstadt, Prof. Dr. Rudolf, Das Wohnungswesen. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 709.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. 108 SS. M. 10.—.

Heyde, (Hon.-Prof., Gen.-Sekr. d. Gesellschaft für soziale Reform) Dr. sc. pol. Ludwig, Abriß der Sozialpolitik. (Wissenschaft u. Bildung 158.) 2. verb. u. erg. Aufl. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 8. 198 SS. M. 18.—.

Jahrbuch des Arbeitsrechts. Hrsg. von Prof. Dr. Heinrich Hoeniger, unter Mitw. von Prof. Dr. Rudolf Schultz u. Dr. jur. et Dr. rer. pol. Emil Wehrle. Bd. 1: Systemat. Uebersicht über d. Schrifttum u. die Rechtsprechung auf d. Gebiete d. Arbeitsrechts in der Zeit vom Nov. 1918 bis Ende 1920 nebst erg. Sachreg. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. gr. 8. XIX—317 SS. M. 75.—.

Kaster, Dr. theol. et phil. Johannes, Die christlich-sozialen Ideen und die Gewerkschaftsfrage. (Soziale Tagesfragen. Heft 45.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. gr. 8. 69 SS. M. 8.—.

Katz, Dr. jur. Hanna, Lücken im Arbeitsvertrage. Ein Beitrag zur Lehre vom Wesen des Tarifvertrages unter Berücks. d. Tarifbewegung im In- und Auslande. (Abhandlungen zum Arbeitsrecht. Hrsg. von W. Kaskel u. Fr. Sitzler. Heft 2.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. X—163 SS. M. 30.—.

Münch, Andreas, Abbau von Mieterschutz und Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Nürnberg. Andreas Münch, 1922. 15 SS. M. 1,50.

Nörpel, Clemens, Tarifvertrag und Lohnformen. (Lehrbehelfe für Betriebsräte-Schulen. Nr. 4.) Reichenberg, Zentralgewerkschaftkommission des deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschecho-Slowakei, 1922. gr. 8. 60 SS. Kč. 4.—.

Schuhmacher, M., Tarifverträge und Schlichtungswesen. 3. Aufl. (Staat u. Wirtschaft.) Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1921. gr. 8. 32 SS. M. 4 + 50 Proz. T.

Simon, Helene, Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1922. 8. 23 SS. M. 2,50.

Verhandlungen der Sozialisierungs-Kommission über die Neuregelung des Wohnungswesens. Bd. 2. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1921. gr. 8. III—314 SS. M. 69,50.

Zur sozialen Frage. 2 Vortr. dem Reichsbürgerrat zu eigen (Oetzsch-Gautzsch). Bezirks-Bürgerrat Leipzig-Land. (Bürgerliche Arbeit. Heft 3.) Leipzig, Wilhelm Schunke, 1922. kl. 8. 54 SS. M. 3.—.

Cestre, Charles, L'usine et l'habitation ouvrière aux Etats-Unis. Paris, Leroux. 8. fr. 10.—.

Rowntree, Maurice L., Social freedom. A study in the application of the ethics of Jesus to modern social and industrial problems. London, Friend's Bookshop. 8. 2./6.

Slesser, Henry H. and C. Backer, Trade union law. London, Nisbet. 8. 359 pp. 21/.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bühler, Prof. Dr. Ottmar, Die Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. Mit Einleit., Erl. u. Gesamtbeurteilung. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 762.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. 130 SS. M. 10.—.

Dochow, Prof. Dr. Franz, Verwaltung und Wirtschaft. Grundriß z. Einf. in d. geltende Recht. 2. veränd. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth und Linde, 1922. 8. 42 SS. M. 7,50 + 25 Proz. T.

Eichelsbacher, (Reg.-R.) Dr. Franz, Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 nebst Einführungsgesetz samt den Ergänzungsbestimmungen unter Berücks. aller Abänderungen. Textausg. m. Verweisungen u. alphab. Sachreg. 5. Aufl. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. kl. 8. XIX—521 SS. M 45.—.

Epstein, Dr. Leo, Der nationale Minderheitenschutz als internationales Rechtsproblem. Nach e. am 22. II. 1921 im Deutschen Juristenvereine zu Prag geh. Vortrag. (Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen. Eine Schriftenfolge d. Ausschusses f. Minderheitenrecht hrsg. von Joh. Tiedje. Heft 7.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. 8. 23 SS. M. 6.—.

Friedrichs, (Oberlandesger.-R.) E., Die Justizverwaltungsgeschäfte in Preußen, in Sonderheit bei den Amtsgerichten. Systematisch dargest. (2 Bde.) Bd. 1. 2. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. XIV—849 SS. M. 120.—.

Giese, Prof. Dr. Friedrich, Grundriß des Reichsstaatsrechts. 2. verb. u. erg. Aufl. (Der Staatsbürger. Samml. zur Einführung in d. öffentl. Recht, hrsg. von Rechtsanw. Heinrich Kamps. Nr. 1.) Bonn, Ludwig Rohrscheid, 1922. 8. VI—180 SS. M. 16.—.

Goldbaum, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Wenzel, Urheberrecht u. Urhebervertragsrecht. Ein Kommentar zu den Gesetzen üb. d. Urheberrecht an Werken d. Literatur u. d. Tonkunst, d. Verlagsrecht u. zur revidierten Berner Uebereinkunft nebst Bestimmungen d. Friedensvertrages. (Stilke's Rechtsbibliothek. Nr. 9.) Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. X—414 SS. M. 75.—.

Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur

Gegenwart. 2. verb. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Alois Meister. Reihe 2, Abt. 4.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. VI—205 SS. M. 48.—.

Hellwig, (Landger.-Dir.) Dr. Albert, Das Geldstrafengesetz (Gesetz zur Erweiterung d. Anwendungsgebiets d. Geldstrafe und zur Einschränkung d. kurzen Freiheitsstrafen vom 21. XII. 1921, mit d. Begründung u. d. allgem. Verfügung vom 22. XII. 1921. Erl. München, H. W. Müller, 1922. kl. 8. VIII—80 SS. M. 21.—.

Helmreich, (rechtsk. Stadtr.) Dr. Karl u. (Reg.-R.) Dr. Kurt Rock, Handausgabe der bayerischen Gemeindeordnung für d. Landesteile diesseits des Rheins vom 29. IV. 1869, m. Erläuterungen sowie mit Abdr. d. Selbstverwaltungsgesetzes, d. Gemeindewahlgesetzes, d. Wahlordnung, d. Gemeindebeamtengesetzes, d. Landessteuergesetzes, d. Hundeabgabengesetzes, d. Reichsbesteuerungsgesetzes u. d. zu diesen Gesetzen erlassenen Ausführungsgesetze u. Vollzugsvorschriften hrsg. 4. durchges. u. erg. Aufl. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1922. 8. VIII—575 SS. M. 75.—.

Heuß, Theodor, Demokratie und Selbstverwaltung. 3. Aufl. (Staat und Wirtschaft.) Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1921. gr. 8. 20 SS. M. 4 + 50 Proz. T.

Hirsch, (Staatssekr. Ministerpräs. a. D.) Paul, Die Aufgaben der Kommunalpolitik. 4. Aufl. (Staat u. Wirtschaft.) Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1921. gr. 8. 24 SS. M. 4 + 50 Proz. T.

Kade, Dr. ing. Erdmann, Die preußische Rentengutsgesetzgebung und ihre Bedeutung für Stadtgemeinden. (Technische Studien: Hrsg. von H. Simon. Heft 22.) Oldenburg, Gerhard Stalling Verlag, 1921. gr. 8. 31 SS. M. 12,50.

Kulischer, (Priv.-Doz.) Prof. Dr. A. M., Das Wesen des Sowjetstaates. (Die europäische Bücherei. Bd. 5.) Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1921. 8. 80 SS. M. 9,75.

Meleczer, Dr. Karl, Grundzüge des Völkerrechts, unt. Berücks. d. Friedensverträge f. Studienzwecke zsgest. nach v. Liszt u. Striesower. (Sammlg. judizieller Studienbehelfe. Nr. 4.) Wien, Carl Wilhelm Stern, 1922. gr. 8. 157 SS. M. 35.—.

Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe einschließl. Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. Bearb. u. hrsg. von d. Red. d. Reichsgesetzbuches f. Industrie, Handel und Gewerbe: Lipke, (Landgerichtssekr.) C. Petermann unt. Mitarb. von (Amtsrichter a. D.) Klentzau u. a. Mit e. einl. Wort von Prof. Dr. jur. Conrad Bornhak. Mit Anh., Entscheidungen d. Reichsfinanzhofs in München. Nachtrag 1920/21. Berlin, Otto Drewitz, 1921. gr. 8. XV, 694, 8 SS. M. 60.—.

Schlegelberger, (Geh. Reg.-R. Min.-R.) Dr. Franz u. (Reg.-R.) Dr. Werner Hoche, Das Recht der Neuzeit. Ein Führer durch d. geltende Recht Deutschlands aus d. Zeit von 1914—1921. 2. verm. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 140 SS. M. 30.—.

Seelmann, (Landesrat) Hans, Leitfaden für Versicherungsämter. 5. verb. Aufl. Oldenburg, Ad. Littmann, 1921. gr. 8. VIII—182 SS. M. 18.—.

Weck, (Rechtsanw. Notar) Hermann, Die Entschädigungsgesetze, erläutert. Bd. 1: Verfahrensvorschriften und Uebersichten. Berlin, Herman Sack, 1922. gr. 8. 218 SS. M. 60.—.

Wentzke, (Archivdir.) Paul, Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk. Ausgew. Reden, eingel. von Paul Wentzke (Der deutsche Staatsgedanke. Begr. von Arno Duch. Reihe 1: Führer u. Denker 17. Bd. 1: Wentzke, 1848. 2 Bde. Bd. 1.) München, Drei Masken Verlag, 1922. 8. LXIV—404 SS. M. 55.—.

Zweigert, (Geh. Reg. Min.-R.) Erich, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. Aug. 1919. Textausg. m. Sachreg. Mit e. Einl. von Z. (Sammlg. deutscher Gesetze 43.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. VI—124 SS. M. 15.—.

Georgantas, M. G., De la notion de souverainité et de son évolution. Paris, Libr. gén. de droit. 8. fr. 5.—.

Clarke, John J., The local government of the United Kingdom. London, Pitman. 8. 7/.6.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Czuber, Emanuel. Die statistischen Forschungsmethoden. Mit 35 Figuren im Text. Wien (L. W. Seidel) 1921. 8⁰. X u. 238 SS. (Preis M. 60.—.)

Der Einzug der Statistik in die Naturwissenschaften hat hervorragende Mathematiker veranlaßt, sich mit der Vervollkommnung des statistischen Rüstzeugs zu befassen. Die wichtigeren Errungenschaften auf diesem Gebiete sich anzueignen, wird für den sozialwissenschaftlich orientierten Statistiker je weiter, je mehr zu einem dringenden Bedürfnis. Die Originalabhandlungen sind für die meisten unzugänglich. Unter den zusammenfassenden Lehrbüchern ragt G. U. Yules „Introduction to the Theory of Statistics“ hervor. An dieses pädagogische Kabinettstück lehnt sich Prof. Czuber — teilweise (namentlich im ersten Abschnitt) sogar sehr eng — an. Die bekannten Vorzüge der vielgelesenen Czuberschen Kompendien — umfassende Belesenheit; durchsichtige Anlage, sorgfältige Ausarbeitung der Einzelheiten; eine klug ausgeglichene Darstellung, der man ohne Anstrengung folgt, — kennzeichnen auch sein neues Werk. In Bezug auf die mathematische Vorbildung stellt es gleichfalls die gewohnten Ansprüche: es wird angenommen, daß der Leser mit der Differential- und Integralrechnung, sowie mit der analytischen Geometrie des Raumes vertraut ist. In einer Hinsicht weicht jedoch das neue Lehrbuch von anderen Werken Czubers ab: die Literatur wird nicht so systematisch verwertet, wie sonst, und selbst auf dasjenige, was verwertet wird, wird vielfach nicht verwiesen. Als Ausgangspunkt für eine selbständige Vertiefung in den Gegenstand kann deshalb das Lehrbuch keine so guten Dienste leisten, wie man es von einem Czuberschen Werk erwartet.

Im Unterschied zum Statistiker Yule, faßt Czuber seine Aufgabe im wesentlichen als Mathematiker auf. Der von ihm gewählte Titel ist etwas irreführend: man erwartet Statistik und findet lauter mathematische Rechnungen, — bloß hie und da durch Betrachtungen unterbrochen, welche sich auf die statistischen Absichten der rechnerischen Behandlung des empirischen Materials beziehen. Auch in einer anderen Hinsicht verheißt der Titel mehr, als das Werk bietet. Die Pluralform „Forschungsmethoden“ scheint auf das hinzuweisen, was man als „spezielle Methodenlehre“ bezeichnet. Das Lehrbuch beschränkt sich aber auf die Darstellung der allgemeinsten mathematischen Grundformen des statistischen Verfahrens, ohne auf die spezielleren Probleme einzugehen. So wird z. B. — um nur das Nächstliegende anzuführen — das Problem der Stichprobenerhebung gar nicht erwähnt; das Problem der methodischen Ausscheidung des Einflusses der „säkulären“ Komponenten auf die Korrelation zwischen zwei Variablen wird zwar im Vorbeigehen gestreift (S. 164), aber in zehn Zeilen abgefertigt.

Besonders fällt das Ignorieren der Stichprobenmethode auf. Die Darstellung wird im § 1 des ersten Abschnittes durch den Hinweis darauf eröffnet, daß das empirische Material, welches der rechnerischen Behandlung unterliegt, „in der Regel“ „eine Stichprobe“ bildet, die ein um so getreueres „Abbild“ „der Gesamtheit der betreffenden Gegenstände“ liefert,

je größer ihr Umfang ist. Das einleitende Stichproben-Leitmotiv klingt dann fast in jedem § der beiden ersten Abschnitte nach, aber die mathematischen Folgerungen, zu welchen die Auffassung verpflichtet, werden leider nicht gezogen. Diese traditionelle Einstellung der englischen Schule hat den Vorzug, sich für die formale Darstellung der mathematischen Konstruktionen besonders gut zu eignen, indem sie tiefsinnige Grübeleien über den Wahrscheinlichkeitsbegriff entbehrlich macht und das Zufällige in den empirischen Zahlen jedes mystischen Schleiers entkleidet. Statt diesen Vorteil auszunützen, versucht Czuber den Anschluß an die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf dem Umwege über die Definition der Wahrscheinlichkeit als einer „Häufigkeitszahl, die sich für einen Erfolg bei eingliedrigem Kollektiv auf logischer Erwägung fußend ergibt“ (S. 173), herzustellen, wobei ihm die Vergleichung der Aussagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit der tatsächlichen Verteilung als „eine Probe darauf, ob die menschliche Logik ein Teil der Wirklichkeit ist“ (S. 172), erscheint. Hierbei gelingt es ihm nicht, den von ihm eingenommenen Standpunkt in einen organischen Zusammenhang mit seiner Darstellung des statistischen Verfahrens zu bringen. Die „Bezugnahme auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung“, welche der Schlußabschnitt des Werkes bietet, bezieht sich sonderbarerweise gar nicht auf dasjenige, was in den vorhergehenden Abschnitten mitgeteilt wird, und holt nicht nach, was da versäumt wurde. Der Leser wird auch im Schlußabschnitte mit dem mittleren Fehler des Korrelationskoeffizienten u. ä. nicht bekannt gemacht: die betr. Formeln werden nicht abgeleitet, die betr. Begriffe werden nicht einmal erwähnt.

Der Statistiker wird mithin manches, was er aus einem solchen Lehrbuch lernen möchte, bei Czuber vermissen. Gelegentlich wird er sich andererseits darüber zu beklagen haben, daß zu liebevoll auf mathematische Gedankengänge eingegangen wird, welche für den Statistiker wenig Interesse haben. Dessenungeachtet kann das Czubersche Lehrbuch den Statistikern, welche mathematisch hinreichend vorbereitet sind, auf das wärmste empfohlen werden. Selbst wer den Gegenstand einigermaßen beherrscht, wird die beiden ersten Abschnitte mit Nutzen durcharbeiten können. Das Studium des Schlußabschnittes ist weniger lohnend, — namentlich für die Anfänger.

Auf Einzelheiten einzugehen, sowie das Werk vom mathematischen Standpunkte aus zu besprechen, gestattet der mir zur Verfügung stehende Raum nicht. Ich möchte nur zum Schluß erwähnen, daß auf SS. 62—63, 91—94 eine leicht faßliche Darstellung des sog. Summenverfahrens zu finden ist, welches zum Allgemeingut der Lehrbücher noch nicht geworden ist, aber unter Umständen die übliche Berechnungsweise mit Vorteil ersetzen kann.

Dresden. Al. A. Tschuprow.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 98: Die Münchener Sparkasse. Entwicklung und heutiger Stand. München, J. Lindauersche Universitätsbuchhandlung (Schöpping), Verlagsabteilung, 1921. 4°. 76 SS. m. Fig., 1 Taf. M. 15.—.

Jahrbuch, Statistisches, für den Freistaat Bayern. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt. Jahrg. 15, 1921. München, J. Lindauersche Universitätsbuchhandlung (Schöpping), Verlagsabteilung, 1921. gr. 8. XXVIII, 568, 93 SS. M. 15.—.

Rech, Dr., Reform der Wirtschaftsstatistik, verfaßt im Auftrage des deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine. (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Heft 18.) Berlin, Karl Siegismund, 1921. 4°. 62 SS. M. 12,50.

Schweiz.

Statistische Jahresübersicht über die Bevölkerungsbewegung im Kanton Basel-Stadt. N. F. Jahrg. 1920: 51. Bericht über die Zivilstandsbewegung, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten im Kanton Basel-Stadt 1920. Bearbeitet vom Statistischen Amte in Verbindung mit dem Gesundheitsamt. Basel, Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, 1921. 4°. VIII—104 SS. m. 1 eingedr. Pl., 2 Taf. Fr. 3.

13. Verschiedenes.

Boas, Franz. Kultur und Rasse. 2. unveränderte Auflage. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1922. 8. VIII—256 SS., mit 1 Kurve im Text. M. 25.—.

Burkhardt, (Privatdozent) Dr. Georg. Geschichte des Kultur- und Bildungsproblems nach den wichtigsten Dokumenten. Eine Einführung in die Kulturphilosophie. (Wissenschaft und Bildung 173.) Leipzig, Quelle & Meyer, 1922. 8. VII—167 SS. M. 18.—.

Freundt, Dr. F. A. Emil Kirdorf. Ein Lebensbild zum 50jährigen Gedenktage seines Eintritts in den Ruhrbergbau. Bearbeitet von Dr. F. A. Freundt im Auftrage des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues. Essen, Verlag Glückauf, G. m. b. H., 1922. 2°. 75 SS. m. Abb. M. 50.—.

Seltmann, Otto. Deutschland und das angelsächsische Weltherrschaftsziel. Calw, Volksschriftenverlag Calw, 1921. gr. 8. VII—234 SS. M. 25.—.

Bismarck, Prince Otto von. Pensées et souvenirs du prince Otto von Bismarck. 3e volume. Traduit de l'allemand et annoté par J. Ris. Strasbourg, Impr. strasbourgeoise, maison d'édition, 1921. 8. 246 p. Portraits et fac-similes. fr. 12.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des Handelsmuseums. 37. Jahrg., 1922, Nr. 2: Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie Deutsch-Oesterreichs, von (Textiltechniker) Géza Szasz. — Moratorium in Südslawien (nach dienstlichen Meldungen). — etc. — Nr. 3: Wirtschaftsverhältnisse in Rumänien, von Karl Braunias. — etc. — Nr. 4: Der Messevertreter, von (Ministerialsekretär) Dr. Ludwig Hartelmüller. — Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie Deutsch-Oesterreichs (Schluß), von (Textiltechniker) Géza Szasz. — etc. — Nr. 5: Ausgestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und Griechenland, von Paul O. Mayer. — etc. — Nr. 6: Auslandsmessen. — Der polnisch-russische Handel, von M. Zimmels. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 14, 1922, Nr. 17: Erhaltung des Sachwertes, von W. F. — Eine fiktive Goldwährung als Lösung des valutarischen Problems, von Dr. Robert Brunner. — etc. — Nr. 18: Steuerverbände. Skizze zu einem Gesetzentwurf samt Erläuterungen, von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 19: Steuerverbände. Skizze zu einem Gesetzentwurf samt Erläuterungen (Schluß), von Dr. Gustav Stolper. — Von Wiesbaden bis Cannes, von Dr. Erwin Steinitzer. — etc. — Nr. 20: Das neue Proletariat, von Prof. Dr. Adolf Merkl. — Währungsverfall und Ordnung der Vermögensrechte ohne Valutareform, von (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm Siegel. — etc. — Nr. 21: Das neue Proletariat (Forts.), von Prof. Dr. Adolf Merkl. — Sowjet Rußlands wirtschaftliche Lage nach dem 9. Rätekongreß, von Dr. Hans v. Eckardt. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, Maart 1922, Nr. 3: Prof. Mr. B. H. Pekelharing †, door Th. van der Waerden. — Wilhelm II geteekend door Bismarck, door Karl Kautsky. — G. J. P. J. Bolland †, door C. H. Ketner. — De sociale positie van den kunstenaar, I, De dichters, door C. S. Adama van Scheltema. — Open brief aan G. Vermer, door F. M. Wibaut. — Beroepskeuze, VIII, door E. J. van Det. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgegeben vom Reichsverkehrsministerium. Jahrgang 1922, Januar/Februar, Heft 1: Die englische Eisenbahnpolitik der letzten vierzig Jahre (1882—1922), von Dr. E. Boehler. — Die Baugeschichte der Odenwaldbahn Heidelberg-Würzburg (Schluß), von Prof. Dr. A. Kuntzemüller. — Ueber die theoretische Ausbildung von Eisenbahnbeamten und -arbeitern, Vortrag von (Ober-Reg.-Rat) List. — Das neue Gesetz über Lokalbahnen in der Tschechoslowakei, von Dr. Georg Havelka. — Die Gruppierung der englischen und nordamerikanischen Eisenbahnen. — Die Pennsylvania-Eisenbahn und die Transportations Act 1920. — Die Suitschang-Bahn (China). — Die bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1917 und 1918. — Die Eisenbahnen der Schweiz in den Jahren 1918 und 1919. — Die italienischen Staatsbahnen 1914—1916. — Die Eisenbahnen in Norwegen in den Jahren 1918/19 und 1919/20. — Die chinesischen Eisenbahnen im Jahr 1919, von (Geh. Oberbaurat) Prof. Baltzer. — etc.

Bank, Die. Februar 1922, Heft 2: Bankpraxis, von Alfred Lansburgh. — Das gefährliche Provisorium, von A. L. — Die Probleme der Bankgewinne, von Carl L. Schmitt. — Zur Neuorganisation der Reichsbank. — Kapitalanspruch in Deutschland. — etc.

Bank-Archiv, Jahrgang 21, 1922, Nr. 9: Kann die deutsche Kommunalbank die Garantie der westlichen Landesbanken bekommen?, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Lohe. — Der Vorentwurf des Liquidationsschädengesetzes, von (Rechtsanwalt) Dr. Koeppel — etc. — Nr. 10: Eine neue preußische Ministerialverordnung über den Geschäftsumfang von Sparkassen und öffentlichen Banken. — Girozentralen und Landesbanken (II), von (Synd.) Dr. Masberg. — Die Eintragung mehrerer Höchstbetragshypotheken auf demselben Grundbuchblatte und auf mehreren Grundbuchblättern, von (Rechtsanw.) Polster. — Inwieweit können bei Berechnung des gewerbesteuerpflichtigen Roheinkommens die Kapitalertragssteuern abgezogen werden?, von (Rechtsanw.) Dr. Koeppel. — etc.

Export, Jahrgang 44, Februar 1922, Nr. 5—8: Aus Süd- und Mittelamerika. — Afrika. — Australien. — The Berlin industry in 1921. — Der ferne Osten. — Ueber die Anknüpfung dauernder Handelsbeziehungen. — Zu den geplanten Zollerhöhungen für Kaffee und Tee. — Fakturierung in Auslandswährung. — etc.

Jahrbücher, Preußische, Bd. 187, Februar 1922, Heft 2: Sinn und Bedeutung der orientalischen Frage im 19. Jahrhundert, von Prof. Dr. Adolf Hasenclever. — Zur Psychologie Frankreichs, von Otto Grautoff. — Groß-Hamburg als selbständiges deutsches Land oder als preußische Weltstadt, ein deutsches Problem, von Kuno Waltemath. — Poincaré und Genua, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau, 20. Jahrgang, 1922, Heft 1: Der gegenwärtige Stand der deutschen Kartellpolitik, von Dr. Tschierschky. — Bericht der englischen Trustuntersuchungskommission über die Revision der Industrie und des Handels in elektrischen Kabeln und zugehörigen Materialien. — Die steuerrechtliche Stellung der Betriebsformen, von Dr. Beuck. — etc.

Kultur, Soziale, 42. Jahrgang, Januar/Februar 1922, Heft 1/2: Ein Blick in die Kolonialgeschichte (VIII. Das großbritannische Kolonial- und Weltreich), von Dr. Eugen Jäger. — Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., von (Mitglied des Verwaltungsrats) Theodor Thomas. — Hochziele des Genossenschaftswesens, von E. Schwiedland. — Nordamerikanische Wirtschaft und Kultur, von E. Schwiedland. — Unfallrenten und Lastendeckung in der gewerblichen Unfallversicherung,

von A. Ecker. — Wirtschaftsleben im Memelgebiet, von H. Mankowski. — Versuch einer Systematisierung der Volkswirtschaftslehre, von Dr. Beyer. — Zur materialistischen Geschichtsauffassung, von Dr. Beyer. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 28. Jahrgang, 58. Bd. 1922, Heft 3/4: Die Kernfrage der sozialistischen Einigung, von Paul Kampffmeyer. — Das Scheitern der Abrüstungskonferenz, von Ludwig Quessel. — Die Eisenbahnfrage, von Max Schippel. — Bauen und Bauwirtschaft, von Ludwig Hilberseimer. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche, 40. Jahrgang, 1922, Nr. 2039: Die Bank von England (Schluß), von Dr. jur. Richard Prenzel. — Verschlechterung der englischen Zahlungsbilanz, von Dr. Ernst Schultze. — Um den nordamerikanischen Zolltarif, von E. Trott-Helge. — etc. — Nr. 2040/41: Zwangsanleihe, von Dr. Hans Joachim. — Der Ruf nach einer neuen Währung, von (Justizrat) Richard Meyer. — Die Diskontveränderungen im Jahre 1921 und der Geldmarkt. — etc.

Plutus, 19. Jahrgang, 1922, Heft 3: Zwangsanleihe. — Deutsch-Oesterreichs Währungskrise, von Dr. Gust. Stolper. — Das Vermögenssteuergesetz, von Dr. J. Kronstein. — etc. — Heft 4: Weisheit der Wirtschaft. — Bodenspekulation von 2000 Jahren, von Karl Colbert. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrgang 31, 1922, Nr. 5: Die Caritas und die Wohlfahrtspflege, von (Präs.) Kreutz. — Evangelisch-kirchliche Wohlfahrtspflege, von (Lic.) Füllkrug. — Wohlfahrtspflege und Steuerpolitik. — Die Ausbildungskonferenz der Reichsgemeinschaft, von H. Studders. — etc. — Nr. 6: Koalitionsfreiheit und Organisationszwang (I), von Prof. Waldemar Zimmermann. — Die Kreditgenossenschaften als Arbeitgeber, von Dr. oec. publ. Gustav Jodleder. — Die Genossenschaftsstatistik für 1921. — Zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, von Dr. Hilde Eiserhardt. — etc. — Nr. 7: Koalitionsfreiheit und Organisationszwang (Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Argumente gegen den Reformvorschlag, die kommunalen Löhne in ein festes Verhältnis zu den Löhnen bestimmter privater Industrien zu bringen, von Dr. oec. publ. Gustav Jodleder. — Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes (Hausarbeitsentgeltsgesetz), von Dr. Käthe Gaebel. — Die Lohnämter im Ausland. — Gründe gegen die Arbeitslosenversicherung?, von Dr. W. Vollbrecht. — etc.

Recht und Wirtschaft, Zeitschrift für deutsches und ausländisches Wirtschaftsrecht, Jahrgang 11, Januar 1922, Nr. 1: Aufgaben des Vereins „Recht und Wirtschaft", von (Justizminister a. D., M. d. R.) Dr. Düringer. — Das polnische Liquidationsrecht in Oberschlesien, von Prof. Dr. Erich Kaufmann. — Konzernbildung und Aktienrecht, von (Generaldirektor) Prof. Dr. Flechtheim. — Empfiehlt sich die Einführung der Mobiliarhypothek? Bericht von (Rechtsanw. u. Univ.-Prof.) Dr. Geeler. — Ein Rückblick auf die gesetzliche Regelung der Ein- und Ausfuhr (Einzelfragen aus der Spruchtätigkeit des Reichswirtschaftsgerichts in Ein- und Ausfuhrsachen), von (Senatspräsident) Dr. Erwin Hertel. — Rechtsgrundlagen des Devisenhandels, von Prof. Dr. Artur Nußbaum. — Hachenburgs Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Kreditvereinigung der Deutschen Gewerbe, von (Ministerialrat) Dr. Hans Schäffer. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Prozesse vor den gemischten Schiedsgerichtshöfen, von (Rechtsanwalt und Privatdozent) Dr. Grimm. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., März 1922, Heft 3: Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem, von Hermann Schumacher. — Die Eisenbahngütertarife, von (Ministerialrat) Dr. Born. — Die oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie (Schluß), von Joseph Mendel. — Der Geld- und Warenmarkt. — Das Auswanderungsproblem, von Dr.-Ing. Georg Sinner. — Die rumänische Volkswirtschaft im Jahre 1921. — Finnlands Wirtschaftsleben. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 30. Jahrgang, 1921, Heft 3: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1918/19. — Konkursstatistik für das 2. Vierteljahr 1921 (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse). — Anbauflächenerhebung Ende Mai 1921. — Die Dampfkesselexplosionen des Jahres 1920. — Schaumwein-Erzeugung und -Besteuerung im deutschen Zollgebiet im Rechnungsjahre 1919. — Zulassung von Wertpapieren an den deutschen Börsen im Jahre 1920. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1921.

— Zur Statistik der Preise: Viehpreise in deutschen Städten nach Lebendgewicht im 3. Virteljahr 1921 und 1913; Die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel im 1. Halbjahr 1921; Lebensmittelpreise im Kleinhandel in 55 deutschen Städten. — Herstellung und Besteuerung von Zigaretten, Zigarrentabak und Zigarettenhüllen im deutschen Zollgebiet im Rechnungsjahre 1919. — Die Statistik der Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1920. — Das Weinverschnittgeschäft im deutschen Zollgebiet in den Kalenderjahren 1919 und 1920.

Weltwirtschaft, Jahrgang 12, Januar 1922, Nr. 1: Das Schicksal der deutschen Kolonien und die Weltwirtschaft, von (Gouverneur, Wirkl. Geh. Rat) Dr. Schnee. — Weltwirtschaftliche Gedankengänge eines Mitteleuropäers, von Dr. Karl Janovsky. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearbeitet von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearbeitet von Prof. Dr. R. Hennig. — etc. — Februar 1922, Nr. 2: Die Weltwirtschaftskrise, von (Reichsschatzminister a. D.) Dr. ing. Gothein. — Deutschlands Zollpolitik, von Dr. O. F. Oehmichen. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, Internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearbeitet von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearbeitet von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearbeitet von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, Januar I, Nr. 1: Dentsche Wirtschaftskurven. — Die deutsche Ernte 1921 (endgültige Ergebnisse). — Die Anbauflächen von Brotgetreide in den wichtigsten Getreideländern. — Welternteergebnisse 1921. — Die deutsche Zündwarenindustrie. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie im Jahre 1920. — Die Entwicklung der Postgebührensätze seit Kriegsbeginn. — Die Preisbewegung des Jahres 1921. — Großhandelspreise im Auslande. — Lohnentwicklung im Stein- und Braunkohlenbergbau. — Die deutschen Hypothekenbanken. — Die Valuta im Jahre 1921. — Das Memelgebiet. — Wanderungsbewegung ausländischer Saisonarbeiter in Deutschland. — etc. — Januar II, Nr. 2: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Goldproduktion der Welt 1920. — Die deutsche Leuchtmittelindustrie 1920. — Neugründungen und Auflösungen von Genossenschaften im Jahre 1921. — Die Verbreitung des Kartoffelbaues. — Die Eisen- und Stahlindustrie der Vereinigten Staaten 1921. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie im Jahre 1920. — Entwicklung des internationalen Handels 1920/21. — Der deutsche Schiffbau 1914—1920. — Die Erhöhung der Eisenbahntarife und ihre Folgen. — Die Erhebungen der privaten und Städtestatistik über die Teuerungsverhältnisse. — Großhandelspreise. — Einkommensverhältnisse der Bankangestellten. — Bewegung der Effektenkurse an der Börse. — Der Postscheckverkehr im Jahre 1921. — Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Großstädten im Jahre 1921. — Die Sterbefälle in den Jahren 1913—1918 nach dem Geschlecht und dem Alter der Gestorbenen. — etc. — Februar I, Nr. 3: Deutsche Wirtschaftskurven. — Der Viehbestand im Deutschen Reich am 1. XII. 1921. — Die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Stickstoff. — Weltproduktion und Weltverbrauch an Aluminium, Blei, Kupfer, Zink und Zinn vor und nach dem Kriege. — Der deutsche Luftverkehr im Jahre 1921. — Die Teuerung im Ausland im Jahre 1921. — Großhandelspreise im Ausland. — Zur internationalen Preisbewegung 1860—1921. — Aenderungen des Lohntarifvertrages für die Reichsbetriebe. — Der Reichshaushalt 1922. — Konkurse im Januar 1922. — Europäische Valutabesserung. — Die Mehrlingsgeburten im Deutschen Reich 1901—1919. — etc. — Februar II, Nr. 4: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege. — Produktion und Absatz deutscher Kalisalze im Jahre 1921. — Die deutsche Kohlenproduktion im Jahre 1921. — Die Eisen- und Stahlproduktion Englands im Jahre 1921. — Die Entwicklung des internationalen Handels im Jahre 1921. — Der Weltfrachtenmarkt im Jahre 1921. — Die Entwicklung der tarifmäßigen Metallarbeiter-, Bauarbeiter- und Buchdruckerlöhne in Berlin. — Lohnentwicklung in Großbritannien und Irland im Jahre 1921. — Die Börsenzulassungen von Wertpapieren im Jahre 1921. — Der Reichshaushalt 1922 (Fortsetzung). — Entwicklung der Beamtenzahl im Deutschen Reich seit 1914. — Anwachs und Abbruch an der schleswig holsteinischen Nordseeküste. — Die Feuerbestattung im Deutschen Reich 1910—1921. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche, Jahrgang 18, Februar 1922, Nr. 3/4: Die neue Reichsverwertungsstelle, von (Senatspräsident) Dr. Zimmermann. — Der gemeinwirtschaftliche Betrieb der Konsumgenossenschaften, von (ord. Prof.) Dr. Robert

Wilbrandt. — Reichszuschüsse zu Messen- und Wirtschaftspolitik, von (Reg.-Rat) Dr. Wachsmann. — Welt-Kredit- und Finanzreform, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Fischbach. — Der Vorentwurf des Liquidationsschädengesetzes. Das Problem der Schuldensteuer (Währungszuschußsteuer), von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Eisenstaedt. — Die Stellung der Gläubiger im Vorentwurf eines Liquidationsschädengesetzes, von (Rechtsanw.) R. Stintzing. — Deutschlands Wirtschaftslage im Dezember (Rückblick auf 1921), von Ernst H. Regensburger. — etc.

Zeit, Die Neue, 40. Jahrgang, 1. Bd., Nr. 18: Von Cannes zu Poincaré, von J. Steiner-Jullien. — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung (Schluß), von Wilhelm Schöttler. — Das Problem einer Neugliederung des Reiches, von L. Radlof. — etc. — Nr. 19: Zur politischen Lage in Bayern, von Johannes Timm. — Die amerikanische Krise, von H. Willig. — Gewerkschaftskampf und Unternehmergewinne, von A. Ellinger. — Ethnologische Wirtschaftsforschung, von H. Cunow. — Neugliederung des Reiches, von R. Perner. — etc. — Nr. 20/21: Was will England in Genua?, von Dr. Artur Heichen. — Das internationale Arbeiterprogramm von Karl Marx, von Paul Kampffmeyer. — Zur politischen Lage in Bayern (Schluß), von Johannes Timm. — Soziallöhne?, von Albert Steinmetz. — etc. — Nr. 22: Streikrecht, von Franz Laufkötter. — Das Resultat von Washington, von J. Steiner-Jullien. — Zwangsanleihe, von Artur Heichen. — Das Prinzip der Planwirtschaft und die neueste Wirtschaftsentwicklung (I), von Dr. K. Landauer. — etc.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes, 61. Jahrgang, 1921, 1. u. 2. Abtlg.: Vorschläge für eine Reform der kommunalen Haushaltspläne in Deutschland, von (Reg.- und Volkswirtschaftsrat) Prof. Dr. Oskar Tetzlaff. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 14. Jahrgang, 1921/22, Februar 1922, Heft 11: Die Bedeutung der Telegramm-Codes, von (Dipl.-Kaufmann) Fritz Kunkel. — Buchführung in verschiedenen Währungen, von Prof. Dr. S. Berliner. — Die dänische Sozialgesetzgebung des letzten Jahrzehnts, von Dr. Adolf Jürgens. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, Jahrgang 12, 1922, Nr. 2: Marktwesen und Gemeinde, von Karl Friedrich. — Fachausschuß für die technischen Betriebe und Aemter der bayerischen Städte, von (Baurat) Dr. ing. Walther. — Gemeindefinanzfragen, von (Bürgermeister) Kürten. — Neue Einnahmequellen für die Gemeinden, von (Beigeordneten) Dr. Tremöhlen. — Statistische Aemter und Verwaltung, von Dr. Herbst. — Statistische Aemter und Stadtverwaltungen, von Dr. Heinz Risse. — etc. — Nr. 3: Das Reich und die Finanznot der Gemeinden, von (Oberbürgermeister, M. d. R.) Dr. Külz. — Kommunalisierung und Entkommunalisierung, von (Oberbürgermeister) Lohmeyer. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 12. Jahrgang, 1921, Heft 11/12: Die Bedeutung der Zahlen für die Finanzwissenschaft, von Prof. Dr. Bruno Moll. — Organisation der Wohlfahrtspflege dnrch gesetzliche Zwangsvorschriften, von Dr. Wilhelm Feld. — Nahrungserwerb und Arbeit in der Urzeit, von J. Hahn. — Vom japanischen Kupferbergbau, von Bruno Simmersbach. — Aus der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie, von Bruno Simmersbach. — Produktionsgemeinschaften, von Dr. P. Martell. — Das wirtschaftsfriedliche Manifest, von A. Voigt. — Das Rätsel des Sowjetstaates, von L. Pohle. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

VIII.

Weltanschauung und Wirtschaftsführung.

Von

Dr. jur. et rer. pol. **H. Kröger** (Halle).

I. Weltanschauung ist ein Schlagwort und ein etwas bedenkliches, insofern als man sich häufig auf diesen Begriff zur Begründung und Rechtfertigung einer Behauptung oder Handlung beruft, wenn die Begründung auf andere Weise nicht möglich ist oder im Augenblick nicht gelingt wegen Benommenheit oder Unlust der Person. Dieser üble Gebrauch beseitigt jedoch nicht die Berechtigung zum Gebrauch, vor allem nicht die Tatsache. Der Begriff ist ein sehr weiter und deshalb unklar wie solche Worte notgedrungen sind. Die Welt ist zunächst ein Wort, das in verschiedenem Sinne gebraucht wird. Mauthner[1]) unterscheidet z. B. vier Bedeutungen. Einmal gehört das Wort in das Gebiet der Astronomie: es soll hier die Gesamtheit der uns bekannten astronomischen Erscheinungen zum Ausdruck gebracht werden, aber in einem ganz blassen Abstraktum. Tatsächlich vermag der Begriff in dieser Verwendung kaum noch eine Vorstellung auszulösen. Jedenfalls rollt bei diesem Wort nicht ein Film vor unserem geistigen Auge ab. Wer seinen Schopenhauer kennt, hat vielleicht bei dem Wort das wirkungsvolle Bild vor Augen, das ihm der Philosoph vorführt: „zahllose leuchtende Kugeln, um jede von welchen etwan ein Dutzend kleinerer, beleuchteter sich wälzt, die inwendig heiß, mit erstarrter, kalter Rinde überzogen sind, auf der ein Schimmelüberzug lebende und erkennende Wesen erzeugt hat.“ Zweitens ist das Wort Welt identisch mit Erde. Hierbei wird aber die Erde meist nicht vom Standpunkt des Geologen betrachtet, sondern mehr von dem des Historikers, des Theologen, des Juristen, Volkswirtes, auch dem des Philosophen, wie die Wortverbindungen Weltgeschichte, Weltgericht Weltrecht, Weltwirtschaft usf. zeigen. Drittens soll mitunter nur eine Gruppe von Menschen mit dem Ausdruck bezeichnet werden und hiermit ist zugleich meist ein Werturteil verbunden: Beweis die Kopula wie Weltmann und Weltbürger. Man sagt auch wohl als Anerkennung der guten Verkehrsfähigkeit eines Menschen: er ist ein Mann der oder von Welt. Als vierte Gruppe bezeichnet

1) Wörterbuch der Philosophie II, S. 578.

Mauthner die ganz „unbestimmten“ und „verstiegenen“ Begriffe, wie er sich ausdrückt, die „die Gesamtheit unseres Denkens ausdrücken wollen, Weltgeist und Weltseele für den objektiven, Weltweisheit und Weltanschauung für den subjektiven Gesamtgeist“. Wahrscheinlich werden im Laufe der Zeit noch neue Verbindungen entstehen. Die Gesamtheit des Denkens ist eine Phrase, sobald hierunter eine Einheit, etwa ein Begriff, in welchem alle Strahlen des Denkens zusammentreffen und zwar erkennbar zusammentreffen, gedacht wird. Je abstrakter ein Begriff, desto unklarer und weniger mit der Anschauung übereinstimmend ist er, ja desto weniger Berührungspunkte mit der Anschauung hat er, folglich ist der Willkür Tor und Tür geöffnet, alles mögliche Anschauungsmaterial ihm zu subsumieren entweder mittelbar, d. h. durch Vermittlung anderer weniger weiter Begriffe oder unmittelbar. Mit solchen abstraktesten Abstraktionen ist höchstens im Wortspiel etwas anzufangen. Die Gesamtheit des Denkens ist dagegen dann ein brauchbarer Begriff, sobald nicht der Inhalt des Denkens hierin zusammengepreßt wiedergegeben werden soll, sondern er nur der Rahmen oder besser gesagt das Gefäß für die mehr oder weniger umfangreiche Masse unserer Kenntnisse sein soll. Der Ausdruck wird dann in gleichem Sinne gebraucht wie von einer Gesamtheit der Straßen oder Bäume oder sonstiger Gegenstände gesprochen wird. Eine solche Gesamtheit des Denkens ist notwendigerweise bei jedem Menschen vorhanden, abgesehen von Gehirnkranken bestimmter Art. Es ist die Masse der Abstraktionen, die sich im Laufe der Zeit im Gehirn des Einzelmenschen angesammelt hat und zur Verfügung der Denkapparate steht. Auf diese Gesamtheit kann sich nie ein Mensch berufen zur Rechtfertigung einer Handlung oder Behauptung, sondern nur auf eine oder mehrere ihrer Bestandteile. Auch diese existierende Gesamtheit spielt in der Weltanschauung eine Rolle. Ja sie bildet die Grundlage, da ihre Bestandteile notwendigerweise Subjekt und Prädikat auch der Urteile bilden, die aus der Weltanschauung heraus entstehen. Aber ihre Verwendung ist in diesem Falle insofern eine eigenartige, als eine kunterbunte Gruppierung, eine wilde Auswahl, die meist durch Gefühle, d. h. durch Lust- und Unlustempfindungen bewirkt wird, stattfindet und die Abgrenzung der verschiedenen Wissensgebiete voneinander und ihr bisher angenommener Zusammenhang nicht beachtet wird. Weltanschauungsurteile sind Sprichworte wie z. B. „Der Bauch ist ein Meister aller Künste“. Hier wird ein Begriff aus dem Gebiet der Physiologie als Subjekt, ein Begriff aus dem Gebiet der Technik und einer aus dem Gebiet der Kunst als Prädikat verwendet, und zwar nicht etwa des Vergleiches halber. Dieses Sprichwort will offenbar sagen, daß der Hunger oder die materielle Genußsucht die Ursache der Künste ist oder ihr Leiter, der die Richtung bestimmt. „Eigentum bringt Schmerzen“, wie ein arabisches Sprichwort lautet. Ein Begriff der Jurisprudenz ist hier verkoppelt mit einem Begriff der Psychologie oder Physiologie; und zwar ist diese Vereinigung nicht etwa das

Ergebnis methodischer Forschung, sondern sie ist entstanden auf Grund von Erfahrungen, Hypothesen, momentaner Stimmungen und sonstiger Gefühlswirkungen. Dieses Urteil soll eben gar nicht eine wissenschaftliche Aeußerung sein, sondern eine Ueberzeugung ausdrücken, deren Material, ihre einzelnen Bausteine, zwar notwendigerweise aus dem Wissensgebiet ihres Erzeugers stammen, aber unter hauptsächlicher Einwirkung der Gefühlswelt zusammengebracht sind. Vielfach äußert sich die Weltanschauung aber nicht einmal in solchen Urteilen, sondern in völlig verschwommenen Vorstellungen.

Die Weltanschauung ist meist identisch mit der metaphysischen Anschauung, insbesondere den religiösen Glaubensvorstellungen. Metaphysik und Religion sind identische Begriffe, wenn Religion nur gebraucht wird im Sinne von übersinnlicher Vorstellung, also unter Ausschaltung der Gottvorstellung. Zweifellos ist ja die übersinnliche Vorstellung das wesentlichste Merkmal der Religion. Fügt man jedoch die Gottvorstellung hinzu, so ist sie ein Unterbegriff der Metaphysik. Es klingt ja nun direkt paradox, wenn man anerkennen muß, in der Anschauung der Welt spielen transzendente Vorstellungen, also solche die das mögliche Anschauungsgebiet übersteigen, eine Rolle. Aber hierdurch wird die Tatsache nicht beseitigt, die offenbar durch den schwammigen Begriff Welt bewirkt wird. Wenn die Weltanschauung dieses Inhaltes ist, ist sie gewöhnlich noch am klarsten; das soll nicht etwa heißen: am richtigsten. Aber die Vorstellungen enthalten vielfach deutliche anschauliche Bilder, auch wenn es sich um Erzeugnisse der Phantasie handelt. Im letzteren Fall hat, wie Ebbinghaus[1]) sich ausdrückt, eine Umordnung von Elementen stattgefunden, die als Empfindungen in anderen Kombinationen erlebt wurden. Biblische Geschichten, wie die von der Himmelsfahrt Christi, der Ausgießung des heiligen Geistes; ferner Dantes Höllenschilderung, die Schußszene von Goethes Faust geben den Beleg für die Deutlichkeit. Der Klarheit wird auch kein Abbruch getan durch die Tatsache, daß mitunter schärferes Denken die begriffliche Unmöglichkeit des Vorstellungsinhaltes ergibt. Die Wirkung einer Religion hängt ja meist ab von der Anschaulichkeit des Inhaltes ihrer Vorstellungskomplexe, aber nicht von ihrem geistigen Gehalt und ihrem richtigen Begriffsbau. Wenn daher ein Spötter sagt: „Die christliche Religion ist zweifellos göttlich, da trotz allen Unsinns, den sie enthält, so viele an sie geglaubt haben“, so übersieht er die Bedeutungslosigkeit des logischen Aufbaus, der begrifflich-folgerichtigen Konstruktion einer Religion für ihre Wirkung.

Weltanschauung und Wirtschaftsführung. Zunächst noch ein Wort über den letzteren Begriff. Wirtschaftsführung ist jedes Verhalten eines Menschen, das auf die Beseitigung eines Bedürfnisses, auf die Befriedigung eines solchen Empfindens gerichtet ist. Bedürfnis ist die Empfindung eines gegenwärtigen Mangels oder die

1) Abriß der Psychologie, S. 75.

Vorstellung eines künftigen Mangels verbunden mit dem Wunsch, diesem Mangel abzuhelfen oder ihm zu entgehen. Das Verhalten des Menschen, das dieses Ziel hat, ist entweder ein Handeln oder zweckbewußtes Unterlassen. Das Handeln oder die wirtschaftliche Arbeit umfaßt jede körperliche oder geistige Tätigkeit, die zu diesem Zweck erfolgt. Die Bedürfnisse, die befriedigt werden sollen, können sowohl materieller wie immaterieller Art sein.

Hat die Weltanschauung als ein entweder durch Unklarheit oder durch vom Gefühl bewirkte Begriffsgruppierung oder beides gekennzeichneter Vorstellungs- und Gedankenkomplex auf die Wirtschaftsführung Einfluß und umgekehrt?

II. Bei einfachen Völkern, sog. Naturvölkern, wohin sowohl die primitiven als die totemistischer Kultur zu zählen sind, ist sie von bestimmender Wirkung auf die Tätigkeit sowohl als die Unterlassung wirtschaftlichen Inhaltes. Weltanschauung bedeutet hier die Gesamtheit der religiösen Vorstellungen. Sie ist das wichtigste, häufig wohl das alleinige Motiv für die Wirtschaftsführung des Mannes bei all diesen Völkern. Wo Tierzucht unter den Naturvölkern vorkommt, besonders ist dies in Afrika der Fall, wird sie nur vom Manne betrieben. Zu welchem Zweck Tiere gezüchtet werden, kann man aus der Schilderung Schweinfurths: „Im Herzen von Afrika“ I, S. 176 schließen, wo z. B. über den Dinka-Stamm berichtet wird: „alles, was vom Rind kommt, gilt für rein und edel; der Mist zur Asche gebrannt, um darauf zu schlafen oder um sich weiß aufzutünchen, und der Harn als Waschwasser und zum Ersatz für das in allen diesen Teilen Afrikas fehlende Kochsalz sind ihre täglichen Bedürfnisse“. Deutlicher weist die Schilderung Ratzels auf das Motiv hin (II, S. 93). Er berichtet über die Negerstämme: „Hauptgegenstand ist das Rind. Daneben kommen Ziegen, Schweine, Schafe, Hunde und mageres Geflügel in Betracht. Einige von den Hirtenstämmen verachten jeden Ackerbau, aber auch denen, die nebenher Ackerbau treiben, erscheint er mehr als eine lästige Notwendigkeit. Die Herden bilden den Mittel- und Schwerpunkt des ganzen leiblichen und geistigen Lebens. Bei einseitigen Hirtenvölkern macht das Vieh 99 Proz. aller Gespräche aus. So sagt Büttner von den Herero: während die es nicht für nötig befunden haben, für die Farbe des grünen Grases und des blauen Himmels besondere Worte ihrer Sprache festzusetzen, kann jede Farbe ihrer geliebten Rinder, Schafe und Ziegen auf das allergenaueste bestimmt werden ... Wenn ein Stück verloren gegangen ist, wird es der suchende Hirt allen Begegnenden nach seiner Farbe, seiner Gangart, der Größe der Hörner so beschreiben, daß es jeder Sachverständige unter tausenden herausfinden müßte. Auch wenn sie lustig und guter Dinge und zum Tanzen aufgelegt sind, so sind es zunächst wieder die Rinder, deren Weise tanzend nachgeahmt wird. ... Von den Dinka wird erzählt, daß ihre Liebe zu den Herden oft noch größer sei als zu ihrer Familie, so daß bei Sklavenjagden die Baggara und Genossen nur die Herden wegzutreiben brauchten, um

sicher zu sein, daß die Eigentümer ihnen folgen würden. Aus dieser Anhänglichkeit erklärt sich auch die Unlust der Hirtenvölker, ihre Herden durch Schlachten zu vermindern. Diese außerordentlichen Freunde von Fleisch und Fett so enthaltsam! Auch der Hirt, der bei einem fremden Europäer um Lohn dient, wird nie ohne ausdrücklichen Befehl die besten Tiere für den Tisch seines Herrn schlachten, sondern so lange warten, bis sie von selbst sterben oder doch dem Tode nahe sind. Man sieht daher in den Herden immer uralte Tiere, die aus Zahnlosigkeit in der Trockenzeit elend zugrunde gehen. Ein Weggeben aus der Herde ohne Zwang geht völlig über den Horizont eines schwarzen Viehzüchters hinaus." Von einem materiellen Nutzen aus der Tierzucht kann nicht die Rede sein. Ein immaterieller Vorteil wird erstrebt. Den einzelnen Bestandteilen der Tiere, wie dem Blut, den Knochen, den Haaren usf., wird magische Kraft zugeschrieben. Diese zaubrischen Kräfte will der Viehbesitzer vermehren, deshalb vermehrt er die Herde. Die Scheu vor der Tötung erklärt sich z. T. aus der Furcht, die günstige Wirkung dieser Kräfte könne schwinden oder verhängnisvoll gegen den Schlächter werden, z. T. vielleicht auch aus Sympathie. Weltanschauung und Tierzucht, ein Teil der Wirtschaftsführung, sind unlösbar miteinander verknüpft, jedenfalls bei den Naturvölkern, und zwar gibt die religiöse Vorstellung das Motiv ab für die letztere. Den gleichen Zustand findet man noch in vielen anderen Wirtschaftszweigen, und zwar vorwiegend dann, wenn es sich um Wirtschaftsführung des Mannes handelt. Das Schmiedegewerbe z. B. ist bei den Naturvölkern, und nicht nur bei ihnen, mit einem dichten mystischen Dunstkreis umgeben. So ist nach Schurtz (Afrikan. Gewerbe, S. 82 f.) in Togo das Schmiedehandwerk mit fetischistischen, schwer zu durchschauenden Bräuchen verknüpft. „Hall beobachtete in der Gegend des unteren Volta einen Schmied, der sich als feuerfesten Mann den staunenden Dorfgenossen produzierte. An der Loanloküste zeigen die Schmiede ebenfalls ein geheimnisvolles Wesen, handhaben fleißig die Zauberrassel und gestatten bei ihrer Arbeit nicht die Anwesenheit von Leuten, die in der Nacht vorher kohabitiert haben. In Yorubu ist das Eisenschmelzen mit allerlei Geheimniskrämerei verbunden. Auch die Baluba, die die berühmten Kupferminen vom Katanga ausbeuten, treiben ihr Geschäft geheimnisvoll und nur zu bestimmten Zeiten des Jahres. ... Blasebälge der Fan werden von den Stämmen als Fetisch sorgsam aufbewahrt, und auch der König von Aschanti besaß einen solchen Fetisch. In Togo gilt der Hammer mit seinen Verwandten, d. h. den übrigen Schmiedewerkzeugen als eine Gottheit." Von den Apachen aus Amerika wird berichtet: „Die Apachen, die durch Anfertigen von Pfeilen sich bei den umwohnenden Stämmen einen Namen gemacht haben, pflegen bei der Herstellung der Spitzen die Hammerschläge abzugeben mit einem scharfen und zurückprallenden Schlag, worin, wie die Indianer sagen, die große Medizin oder das Geheimnis der Arbeit liegt." (Schurtz, Urgeschichte der

Kultur, S. 276.) Auch dort übrigens, wo der Schmied verachtet wird, ist er von mystischem Spuk nicht frei. Ueber die wahrscheinliche Ursache der Verachtung in diesem, der Wertschätzung in jenem Lande kann hier nicht näher eingegangen werden. Pariahschmiede in einem Lande der Sahara schildert Nachtigall in seinem Buch: Sahara und Sudan (I, S. 443), wie folgt: „Aus dem Volk sondert sich ein Element ab, dessen traurige Ausnahmestellung bei vielen Stämmen Innerafrikas gefunden wird: das der Schmiede. Wenn der Volksglaube in vielen zivilisierten Ländern an diese Profession noch jetzt sonderbare und geheimnisvolle Eigenschaften knüpft, so unterscheidet sich die Stellung des Schmiedes in Tu doch durch die Eigentümlichkeit, daß man nicht sowohl ihm die Kenntnis von Zaubertränken und bösen Künsten zuschreibt (obgleich er darin ebenfalls erfahren ist), als vielmehr ihn grenzenlos verachtet. ... Jemanden einen Schmied heißen, ist eine Beleidigung, welche nur mit Blut abgewaschen werden kann. ... Uebrigens spricht manches dafür, daß diese Verachtung noch mit anderen Gefühlen vermischt ist. Es wird z. B. niemand sich erlauben, einen Schmied zu beleidigen. ... Die Sitte, in dem Schmied ein fremdartiges, recht- und schutzloses Wesen zu sehen, ist sicher vorislamitischen Ursprunges, obgleich die mohamedanischen Neger zahlreiche Legenden haben, welche beweisen sollen, daß einst ein Schmied durch Frevel am Glauben und Verrat am Propheten seinen ganzen Stamm mit ewiger Schande bedeckt hat."

Das Ergebnis, das meine Untersuchung der Entstehungsursachen der Männerarbeit gezeitigt hat, habe ich in folgenden Worten zusammengefaßt [1]: „Die wichtigsten Zweige der wirtschaftlichen Arbeit, soweit sie der Männerfaust entsprungen ist, insbesondere die Tierzucht, zahlreiche Arten der stoffumformenden Tätigkeit und der Handel verdanken ihre Entstehung nicht dem Verlangen nach Nahrung, dem wichtigsten Existenzbedürfnis, sondern sind gänzlich unabhängig hiervon entsprossen hauptsächlich mystischen Gefühlen, verworrenen metaphyschen Vorstellungen gepaart mit dem heißen Verlangen, einen Mangel zu beseitigen, der zudem meist nur in der Phantasie des Tätigen spukt. Immaterielle Bedürfnisse und zwar seelische transzendenter Natur sind es also, deren Befriedigung den ersten und wichtigsten Auftakt bildet für die Entwicklung wichtiger wirtschaftlicher Erscheinungen der Gegenwart unter den Kulturvölkern." Bei der Frau ist zwar auf niedriger Kulturstufe eine Verquickung von Weltanschauung, d. h. hier religiösen Vorstellungen, und Wirtschaftsführung auch zu finden, aber seltener. Jedenfalls bei den wichtigsten Formen ihrer wirtschaftlichen Betätigung, dem Ackerbau, der Keramik und dem Markthandel ist von dem dichten Nebel transzendenter Vorstellungen, in welchem der Mann ständig verwirrt taumelt, nichts zu spüren, und nüchterne Bedürfniserwä-

---

1) Vgl. meine Abhandlung: „Die psychologische Differenzierung der Männer- und Frauenarbeit usf." in Zeitschrift für angew. Psych., Bd. 18, S. 100ff.

gungen aus ihrer Muttereigenschaft heraus scheinen bestimmend gewirkt zu haben. Doch das interessiert hier nicht. Bei den Naturvölkern müssen wir jedenfalls einen starken Einfluß der Weltanschauung in der dort üblichen Form auf die Wirtschaftsführung feststellen, während das umgekehrte Verhältnis nirgends anzutreffen ist, und wenn es vorhanden zu sein scheint, so liegt regelmäßig ein Trugschluß aus der Weltanschauung des Beobachters heraus vor. Und kann man in einem Falle Ursache und Wirkung nicht mit Gewißheit feststellen und ist die Verwechslung beider miteinander möglich, so ist es wohl richtig, nicht rationalistische Schlüsse zu ziehen.

III. Auch bei den Kulturvölkern ist der Zusammenhang zwischen Weltanschauung und Wirtschaftsführung zu finden und zwar ein solcher, der von größter Bedeutung für die Wirtschaft ist. Kulturvolk ist ein Schlagwort, wie jedes, womit wir eine Erscheinung nur in ganz groben Umrissen auszudrücken versuchen. Es soll eben nur ein Hifsmittel zur Andeutung und zur Verständigung über die Richtung, die der Blick nehmen soll, sein; weiter nichts. Ob Kultur und Zivilisation als identische oder als gegensätzliche Begriffe zu bewerten sind, ist eine Weltanschauungsfrage des Einzelnen. Thomas Mann definiert einmal Kultur als Geschlossenheit, Stil, Form, Haltung, Geschmack, als eine gewisse geistige Organisation der Welt und, so fügt er hinzu: „sei das alles auch noch so skurril, wild, blutig und furchtbar“. „Kultur kann Orakel, Magie, Päderastie, Vitzliputzli, Menschenopfer, orgiastische Kulturformen, Inquisition, Autodafes, Veitstanz, Hexenprozesse, Blüte des Giftmordes und die bunteste Greuel umfassen.“[1]) Das letztere ist zweifellos richtig, wie die Geschichte der Völker zeigt, die wir als Kulturvölker bezeichnen, auch in den Stadien, in denen ihnen diese Bezeichnung schon beigelegt wird. Die Mannsche Definition ist etwas wortreich und gibt daher unbedingt zuviel. Eine gewisse geistige Organisation der Welt ist stets vorhanden, sobald eine Sprache besteht und damit die Möglichkeit zur Bildung von Abstraktionen gegeben ist. Eine geistige Weltorganisation hat auch der Totemgläubige und mitunter eine sehr scharf umrissene. Trotzdem nennen wir solche Stämme nicht Kulturvolk. M. E. ist das Hauptgewicht auf den Begriff Stil zu legen. Kultur ist Stil. Stil ist geistige Persönlichkeit, der geistige Individualismus. Das besagt, Kultur liegt vor, sobald geistiger Individualismus auftaucht, wenigstens sobald er möglich wird. Es ist nicht erforderlich, daß sofort jeder Mensch von dieser geistigen Beschaffenheit ist. Es genügt, daß ein Mensch in Begleitung des Zweifels der Erscheinung gegenübertritt oder gegenübertreten kann. Die Zeit ist reif zur Fragestellung, von der Wißbegierde, dem Kinde oder der Schwester des Zweifels, bewirkt. Sie braucht nicht öffentlich geschehen, kann auch noch unterbleiben lediglich aus Angst oder Trägheit. Da beginnt die geistige Indi-

1) Gedanken im Kriege, Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, Bd. 5, S. 8.

vidualität. Ob das sog. Fortschritt ist oder Entartung — auch letztere Auffassung ist möglich, indem man sagt, durch die Fragestellung wird das Verhältnis des Menschen zu den übrigen Naturerscheinungen verschoben insofern als der Mensch in diesem Fall notwendigerweise sich außerhalb der Reihe stellt als Fragender und wenn er sich auch der Selbstbeobachtung unterzieht, so bleibt doch immerhin der Rest in ihm, der die Frage stellt, jenseits der Linie; es wird dadurch eine gewisse Unordnung in die Ordnung gebracht, wie wenn in einer Paradefront sich plötzlich eines der beteiligten Mitglieder nach allen Seiten wendet und fragt: „wie sieht denn die Sache mit mir eingeschlossen eigentlich aus." Außerdem liegt auch darin ein Mangel, daß die Naturerscheinungen unter die aus verschiedensten Ursachen gebildete Zweckformel des menschlichen Gehirns gepreßt werden —, ob also die geistige Individualität Fortschritt oder Entartung ist, die Frage interessiert hier nicht; sie läßt sich ja auch nicht entscheiden, fest steht nur, daß jeder, der die Eigenschaft erlangt hat, sie nicht wieder verlieren möchte.

Der Begriff Kultur ist jedenfalls mit dem Begriff geistiger Individualität unlöslich verknüpft. Will man daher Kulturvölker benennen und an ihnen Nachweisungen machen, so ist es unrichtig, die Anfänge solcher Völker zu berücksichtigen, da diese typische Erscheinung noch nicht grell aufleuchtet; oder wenigstens unzweckmäßig. Früheste Anfänge der Kulturvölker sind ja außerdem verschleiert und haben streng genommen nur die Bedeutung, daß sie unerschöpflich Stoff zur Bildung neuer Entwicklungstheorien gewähren, weil sie unklar sind und deshalb beliebiger Deutung Raum geben. ... Alle Kulturvölker hier zu berücksichtigen, verbietet der Raum. Nach irgendeinem Grundsatz Völker auszuwählen, etwa nach dem des Bekanntseins, ist nicht empfehlenswert, da ja alle solche Grundsätze in ihrer Gültigkeit regelmäßig bestritten sind und zwar besonders wegen ihrer relativen Bedeutung, d. h. weil sie mit Bezug auf bestimmte Eigenschaften des Objekts entstanden sind. Selbstverständlich ist dieses Verfahren statthaft. Ich ziehe es vor, nach der repräsentativen Methode der Statistik entsprechend zu verfahren, d. h. aufs Geratewohl einige Völker zu wählen, zu dem hier bestimmten Zweck. Das ist zwar auch ein Grundsatz, aber kein solcher, bei welchem Eigenschaften des gewählten Objekts die Wahl bestimmen. Der Verdacht, daß bei der Auswahl ein bestimmter Zweck das Leitmotiv war, ist natürlich in einem solchen Falle stets gegeben.

Daß die alten Griechen ein Kulturvolk in dem dargelegten Sinne waren, ist wohl unbestritten. Zur Zeit der vollsten Entfaltung der geistigen Individualität, d. h. zur Zeit der Blüte der griechischen Sophistenschulen — bei den Sophisten zeigt sich diese Eigenschaft am schärfsten und glänzendsten: der Kernspruch des Protagoras: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, der nichtseienden, daß sie nicht sind" besagt, daß nur das Individuum der Prüfer seiner Vorstellungen auf ihre Wahrheit

ist und daß letztere nur für ihn, also relative Wahrheit besitzen. Damit ist die Zulässigkeit der Konstruktion von Systemen mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit, und damit zugleich die geistige Tyrannis abgelehnt: ein Standpunkt, zu welchem sich erst in unserer Zeit wieder Nietzsche durchgerungen hat. — Zur Zeit der Blüte dieser Philosophenschulen im 5. und 6. Jahrhundert vor Christi Geburt wurde die wirtschaftliche Arbeit von den meisten Griechen für ein geschmackloses Verhalten, für einen Verstoß gegen den guten Ton erklärt. ... Man kann diese Bewertung der Wirtschaftsführung getrost als Weltanschauung des genannten Zeitalters bezeichnen. Die Abneigung gegen die Arbeit ist aber schon viel älter. Schon im Homer wird die Arbeit als ein Fluch von Zeus verhängt erklärt. Im 10. Gesang der Ilias heißt es:

„*ἀλλὰ καὶ αὐτοί περ πονεώμεθα; ὧδέ που ἄμμιν*
Ζεὺς ἔπι γιγνομένοισιν ἵει κακότητα βαρεῖαν.“

κακότης bedeutet Leiden aber auch gleichzeitig Ruchlosigkeit, Schlechtigkeit und deutet damit zugleich die ekelhafte niedere Art des Leidens an. Etwas milder übersetzt es Voß, bei dem die Verse lauten (Gesang 10, Vers 70 ff.):

„Laß uns vielmehr arbeiten wie andere! Also verhängt es
Zeus, bei unsrer Geburt dies lastende Weh uns bereitend.“

Daß schwere Arbeit wenigstens als Strafe betrachtet wird, finden wir auch bei anderen Völkern. Man erinnere sich der Geschichte des Alten Testamentes: Adam und Eva müssen schwer arbeiten nach ihrer Vertreibung. Aber die Bibel beginnt mit der Schilderung einer anstrengenden Arbeitsleistung Gottes, von der er sich sogar ausruhen muß. Diese Leistung ist für ihn keine Qual und Schande, sondern ein Genuß. In der Bibel finden wir die Schilderung mühseliger Arbeit, die freudig verrichtet wird, z. B. des Turmbaus zu Babel, der zwar mit einem Mißerfolg endet, aber aus eigenem Antrieb der Menschen begonnen ist. Es heißt da im 11. Kapitel des 1. Buches: „Und sprachen untereinander: Wohlauf, laßt uns Ziegel streichen und brennen! Und nahmen Ziegel zu Stein und Erdharz zu Kalk.“ Nicht aus Kunsttrieb soll dieses Werk errichtet werden, sondern nur dem Zweck dienen, die Zerstreuung der Leute in alle Länder zu verhüten. Der 90. Psalm drückt am klarsten die ethische Bewertung der Arbeit durch die Juden aus: „Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen.“ Man muß beachten, daß hier „Mühe“ und „Arbeit“ gesondert genannt werden. Es ist zweifellos nicht die *κακότης βαρεῖα* Homers. In dieser verschiedenartigen Bewertung der Arbeit kommt eine verschiedenartige Weltanschauung zum Ausdruck, und die Ursachen einer solchen Differenzierung in der Weltanschauung? Das ist allerdings das große völkerpsychologische Problem, das noch ungelöst ist.

Eine Verherrlichung der wirtschaftlichen Arbeit gibt es in der griechischen Literatur überhaupt nicht, wohl aber zahlreiche Verunglimpfungen. Burckhart zitiert z. B. die Stelle aus dem Hesiod, in welchem gesagt wird, die Götter haben den Menschen die Nahrung absichtlich verborgen: „sonst könntest du mit Einem Tage Arbeit für ein Jahr genug erwerben und Muße haben; du hingest dein Steuerruder über dem Rauchfang auf, und mit der Bemühung von Rind und Maultier wäre es am Ende.“ Diese Aeußerung ist typisch. Bei den Aufzählungen von Plagen, Jammer und Elend spielt die Arbeit eine wichtige Rolle; man vgl. z. B. den Dialog Platos Axiochos, in welchem Sokrates die Aufzählung vornimmt. In Platos „Staat“ ist der unterste Stand derjenige, der arbeiten muß. Ob Platos Staat eine Utopie oder ein ernstgemeinter Entwurf zur Staatsreform ist, interessiert hier nicht. Auch die letztere Ansicht wird mehrfach vertreten. Vorländer äußert sich z. B. in seiner Geschichte der Philosophie (Bd. I, S. 112) dahin: „Das platonische Staatsideal ist keine phantastische Träumerei, sondern in der ernsten Absicht erdacht, der tatsächlichen Zerrüttung des griechischen Gemeinwesens aufzuhelfen. Der Philosoph fühlt sich zum politisch-sozialen Reformator berufen.“ In Platos Staatsideal lebt der Nähr-, Wehr- und Lehrstand. Das ist die Dreigliederung der Bürger. In der Bewertung steht der erstgenannte am tiefsten, der letzte am höchsten. Der unterste Stand ist der Wirtschaftsstand, der für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse sorgt. Plato stellt diesen Stand der untersten der drei Seelenkräfte gleich, dem *ἐπιθυμητικόν,* dem begehrenden, die Bedürfnisse erzeugenden Teile der Seele. Die Angehörigen dieses Standes sollen die wirtschaftlichen Arbeiten erledigen, sie sind der Ernährer der beiden anderen Stände. Da sie nur die Maschine sind, die mechanisch die Ernährung bewirkt — sie sind etwa in einem Bienenkorb den Arbeitsbienen zu vergleichen —, so können sie sich nicht selbst leiten, sie können keinen Anteil an der Regierung erhalten, sondern müssen die Regierung, die Leitung des Ganzen dem Geist überlassen, der sich am wirksamsten im Philosophen repräsentiert. Einem etwa geistig besonders Regsamen des unteren Standes soll der Aufstieg keineswegs verwehrt werden. Der Philosoph, dessen Klasse als die höchste das *λογίστικον,* das vernunftgemäße Wollen verkörpert, hat die höchsten Aemter inne, leitet das gesamte Staatswesen, nachdem er die vollendete Harmonie der Teile bewirkt hat, auf deren Fortdauer er bedacht sein muß, und widmet sich in seiner freien Zeit, die doch wohl den Hauptteil seiner Zeit ausmachen soll, philosophischer Betrachtung. Die regierende Kaste soll nicht etwa unbekümmert um die anderen Stände, insbesondere den dritten Stand, dahinleben. Sie soll ja vielmehr das Wohl des Ganzen im Auge haben, also wohl auch den dritten Stand, mit dem sie durch Verwandtschaft nur ausnahmsweise berührt wird, beachten und sein Interesse zum Heil des Ganzen fördern. Plato weist in einer anderen Schrift: „Der Staatsmann“ darauf hin, daß die besonnene und tapfere Gemütsart nicht von-

einander getrennt sein dürften bei dem leitenden Staatsmann, aber er betont, daß die Tapferkeit in Tollheit ausschlägt, wenn sie nicht unter der Leitung der Besonnenheit steht, und bezeichnet als die Vollendung des Gewerbes der ausübenden Staatskunde, daß ineinander eingeschlossen und verflochten werde der tapferen und besonnenen Menschen Gemütsart und unter diesem sehr trefflichen Gewebe alle Freien und Knechte in den Staaten zusammengefaßt und zusammengehalten würden. „Vortrefflich, o Fremdling, hast du uns nun wieder den Staatsmann dargestellt“, äußert Sokrates am Schluß. Man muß bedenken, daß der „Staatsmann“ mehr eine praktische Erziehungsschrift ist als der „Staat“. In ihr wird daher die reale Welt in größerem Maße beachtet als in jener Utopie. Aber auch in ihr wird nur der besonnene Mann, der griechische Weise also, der Philosoph, der zugleich auch tapferer Gemütsart ist, als der geeignete Staatslenker gepriesen. Platos Staat ist ein eigenartiger, aber ungesunder, jedenfalls lebensunfähiger Organismus, da die Mißachtung die schrille Dissonanz bildet und mithin ein harmonischer Zusammenklang, eine Melodie, wie es Plato wünschte, nicht ermöglicht werden könnte. Es soll nicht etwa ein patriarchalischer Zustand zur Entwicklung gebracht werden. Nichts mit Familienwesen hat der Staat zu tun; er ist nicht etwa eine erweiterte Familie, deren Patriarch der Leiter ist. Nicht aus den Gefühlen der Liebe und Treue heraus, die in den germanischen Gemeinwesen eine führende Rolle spielen, wird der Staat geformt und gegliedert. Die platonische Ethik ist zwar der Leitstern, oder die Triebfeder oder wie man es nennen will, bei der Konstruktion des Staates. Aber diese Ethik, in welcher das wahre Wissen Tugend ist und umgekehrt, jedenfalls die echte Tugend auf dem Wissen beruht, hat nichts mit den genannten Gefühlskomplexen, die Nuancen des Lustgefühls sind, zu tun. Platos Idee des Guten ist seine höchste Erkenntnis, bei welcher es sich schon nicht mehr um ein Erkennen, sondern nur um ein Ahnen und Glauben handelt. Die „reinen“ Lustgefühle (*καθαροὶ ἡδοναι*), z. B. die Freude am Schönen und Guten, dürfen zwar die Begleiterscheinungen der Idee des Guten sein, aber dürfen nicht etwa sie verdrängen und an ihrer Stelle ein wirksames Motiv zum menschlichen Handeln werden. Platos Ethik ist also ein Produkt der Urteilskraft im Kantischen Sinne oder soll es jedenfalls sein. Daß die Idee des Guten aus den Wirkungen des Lustgefühls heraus entstanden ist, hat er nicht beachtet und konnte es wohl auch noch nicht beachten, da er noch in einer völligen Ueberschätzung der Verstandesfunktion steckt, obwohl er einige Grenzen sieht. Selbst diese Verstandesethik vermochte die Mißachtung der Arbeit und der arbeitenden Klasse nicht zu beseitigen, versuchte es auch gar nicht, sondern rechtfertigte sie. Auch Aristoteles lehnt die wirtschaftliche Arbeit als des Vollbürgers unwürdig ab. Es ist charakteristisch, daß weder Fleiß noch Arbeitslust in den in der Nikomachischen Ethik aufgezählten Tugenden genannt sind. Zu den dianoëtischen gehören zwar Kunst und prak-

tische Einsicht. Als Kunst wurde manches Gewerbe betrachtet, man denke an die griechische Keramik; aber Aristoteles betont selbst in seiner Politik, daß jede reine Erwerbsarbeit, auch die Ausübung einer Kunst, wenn sie zu Erwerbszwecken geschieht, der Verachtung würdig ist. Ja die Sklaverei ist nach seiner Ansicht naturgemäß gerechtfertigt, solange die von den Sklaven zu verrichtende Arbeit noch nicht durch Ausnutzung der rohen Naturkraft mittels Maschinen bewältigt werden kann. Seine Ethik weiß nichts von einem metaphysischen Ideal, sondern ist auf erreichbare, diesseitige Ziele gerichtet, aber in der Bewertung der wirtschaftlichen Arbeit ist sie durchweg übereinstimmend mit der platonischen. Es ist interessant, festzustellen, daß Aristoteles die Verwertung der Naturkraft in Maschinenform berücksichtigt, ohne das schwerste hemmende Bollwerk auf dem Wege zu diesem Ziel zu beachten oder überhaupt zu erkennen, nämlich die griechische Weltanschauung, die den notwendigen Weg dorthin, die lustvolle Verrichtung wirtschaftlicher Arbeit, schmutzig und nicht gangbar fand für den Fuß eines Griechen.

Selbst der griechische Staat, dessen Bürger von eigentlich ästhetischer Beschäftigung nichts wissen, ja sie verachten, der Staat, in welchem kein Dichtwerk, kein philosophisches System, kein Kunstwerk geschaffen ist, dessen einzige Literaturdenkmäler kurze Reden sind, die sog. Apophthegmen (vgl. Burkhardt I, S. 116), in welchem als einzige Kunst allerdings die Musik gepflegt wurde, selbst Sparta beweist sein Griechentum in der Verachtung der wirtschaftlichen Arbeit. „Alle Zeit der Spartiaten, wenn sie nicht im Kriege waren, ging nun laut Plutarch (Lyk. 24) dahin mit Tänzen, Festlichkeiten, Genuß, Jagd, Leibesübungen und Gesprächen. Hierbei ist nur eins vergessen, das unentbehrliche bewaffnete Streifen im eigenen Lande, ohne welches lakedämonische und messenische Heloten und Periöken schwerlich ruhig geblieben wären. Eine vielleicht bestimmte Quote der Spartiaten war wohl immer in der Hauptstadt am Eurotas anwesend, aber die übrigen waren ohne Zweifel in Bewegung, und dieses Stück permanenten Kriegszustandes könnte sehr viel wichtiger gewesen sein als die eigentlichen Kriege, welche Sparta geführt hat; zugleich aber war es eine beständige Kriegsvorübung, wie sie den übrigen Hellenen fehlte“, sagt Burkhardt in seiner „Griechischen Kulturgeschichte“ (I, S. 113) und er betont noch besonders (S. 113): „Der Spartiate genoß dann sein Leben lang in der Tat jene Fülle von Muße, d. h. von Nichtarbeit, welche ein so teures Ideal aller übrigen Hellenen war.“ Wirtschaftliche Arbeit verrichteten die Periöken und besonders die Heloten, die ersteren zwar persönlich frei, aber zu Abgaben, besonders Naturalabgaben verpflichtet, die letzteren Staatssklaven, die die verachtete Tätigkeit verrichten mußten. In der Bewertung der wirtschaftlichen Arbeit zeigt sich in der griechischen Geschichte kein Wandel. Auch dann nicht, als in der geistigen Arbeit der Abstieg vom Olymp zur Erde vollzogen war, der sich schon in

Sokrates leise ankündigt, in Aristoteles schärfer hervortritt und in der alexandrinischen Epoche vollendet wird. In der Zeit, als man über metaphysische Fragen zur Tagesordnung übergeht, höchstens sie zum Gegenstand zeitvertreibender Wortgefechte macht, vor allem jedoch Lebensweisheit erringen und die erlangte den Mitmenschen mitteilen will, als die Schulen der Stoiker und Epikuräer blühten, eine materialistische Lebensauffassung sich allenthalben durchringt und gleichzeitig im Verein hiermit ein pessimistischer Grundton hörbar wird, auch in dieser Zeit besteht die gleiche Abneigung wie bisher gegen die meisten Arten der wirtschaftlichen, vor allem gegen die materiell-wirtschaftliche Arbeit. Das sog. alexandrinische Zeitalter ist ja nur ein Teil, nämlich der Anfang, der sog. hellenistischen Periode. Hellenismus bedeutet bekanntlich Ausbreitung griechischer Kultur vor allem über asiatische Länder und in Europa über das römische Reich, zugleich aber noch mehr: nämlich die Anerkennung dieser Kultur als einer fremden und überlegenen. Die Okkupation der griechischen Kultur durch Rom ist etwa im vorletzten Jahrhundert vor Christi vollendet. Um diese Zeit endigt daher die hellenistische Periode. Versteht man dagegen unter Hellenismus lediglich die Wirkung und das Weiterleben griechischer Kultur im römischen Reich, so ist das Ende erst im Byzantinertum zu erblicken. Die hellenistische Kulturperiode weist in seinen Anfängen schon eine gewisse Aenderung in der Bewertung der Arbeit auf, die auf Einflüsse aus anderen Kulturen hindeutet. Man beginnt sich der eigentlichen wissenschaftlichen Spezialforschung nicht nur aus philosophischem Interesse zuzuwenden. Man denke an Eratosthenes, der die wissenschaftliche Geographie begründet, an Aristarch und Zenodot von Ephesus, die klassischen Philologen des Altertums, an den Mathematiker Euklides, an den Physiker und Erfinder Archimedes, an den Astronomen Hipparchos u. a. Diese Leute arbeiten im Schweiße ihres Angesichts auf wissenschaftlichem Gebiet. Ob hier sich schon der Einfluß der jüdischen Kultur zeigt? Wahrscheinlich. Das Judentum spielt in Alexandria, der geistigen Metropole dieses Zeitalters, eine Rolle, sein Einfluß war in dieser Periode allerdings ein sehr geringer. Es wurde nicht ein inhärierender Bestandteil des Griechentums, nicht einmal Begleiterscheinung, als letzteres sich die damalige Welt eroberte. Zur griechischen Weltanschauung jedenfalls gehört die Ablehnung der wirtschaftlichen Arbeit als eine des freien Griechen würdige Betätigungsart. Auf keinen Fall darf sie den Zweck seines Lebens bilden. ... Es ist schon von anderer Seite (vgl. z. B. Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomie, S. 1 ff.) darauf hingewiesen worden, daß sich bei dieser Anschauung eine eigentliche Wissenschaft der Wirtschaft und erst recht der Volkswirtschaft nicht entwickeln konnte. Aber Ansätze einer solchen Wissenschaft sind schon bei Plato und Aristoteles vorhanden, und Xenophon hat schon eine Wirtschaftslehre ausgearbeitet. Die Nichtentwicklung einer eigentlichen Wirtschafts- und Volkswirtschaftswissenschaft hängt jedenfalls nur mittelbar mit der

griechischen Weltanschauung zusammen. Diese Wissenschaft wäre zur Entfaltung gelangt, wenn eine Volkswirtschaftsentwicklung im heutigen Sinne stattgefunden hätte, denn sie ist nicht die Ursache, sondern die Folge einer solchen Entwicklung, wie z. B. besonders die Wirtschaftsgeschichte Englands zeigt. Daß aber eine eigentliche griechische Volkswirtschaft sich nicht entwickelte, mehr noch, daß in Griechenland sich insbesondere nicht eine Industrie in unserem heutigen Sinne mit ihren günstigen und ungünstigen Folgeerscheinungen unter umfassender Verwertung der Naturkräfte entwickelte, daß Griechenland keine Dampfer und Motorschiffe um die Welt sandte, daß keine Dampfzüge und Automobile aus fernen Weltteilen wertvolle Güter zum Mutterlande brachten und andere fortführten, daß kein materieller Nationalreichtum aufgehäuft wurde: das Nichtbetreten dieses Entwicklungsweges durch den Griechen erklärt sich m. E. unmittelbar aus seiner dargelegten Weltanschauung. Die erste Empfindung bei Betrachtung der griechischen Geschichte ist doch die des Fehlens einer Erscheinung, die uns wichtig dünkt. Um die Verwertung der Naturkräfte im Dienste des Menschen haben sich die Griechen, wie das Altertum überhaupt. herzlichst wenig bemüht. Nur Menschen selbst wurden in brutalster Form ausgenützt, Menschen, die rechtlos gemacht waren wie das Tier. Gewiß: die Erkenntnis der Naturkraft geschieht wohl kaum durch Intuition, wenngleich auch diese, wie überall, hier ihre Rolle spielt. Aber ein Volk von der geistigen Regsamkeit der Griechen hat genügend Anlaß, die Naturkräfte wirken zu sehen, und wenn das Auge erst eine Wahrnehmung gemacht hat, dann stellt der Geist Fragen, und wenn auch nicht sofort eine methodische Forschung einsetzt, so erfolgen doch Versuche, entweder aus Lust an diesem Spiel oder Forschungsdrang oder dem Verlangen, neue Möglichkeiten zu ergiebigem Erwerb zu entdecken. Alle diese Motive sind einander gleichwertig. Wohl hat auch der griechische Geist solche Fragen gestellt; man denke an Aristoteles, der von der Verwendung der Naturkraft im Dienste des Menschen an Stelle der Sklavenarbeit sprach, der das Schwerkraftsproblem untersuchte (daß er zu uns sonderbar anmutenden Ergebnissen kam, verringert nicht sein Verdienst). Später in der hellenistischen Epoche, also nachdem offenbar orientalischer, insbesondere jüdischer Geist und Weltanschauung Einfluß zu üben beginnt auf den griechischen Geist, sind zwar einige Erfolge wenigstens in der Kenntnis der Naturgesetze durch empirische Forschung zu verzeichnen, man denke an Archimedes, der das Hebelgesetz und die Bestimmung des spezifischen Gewichts fand, auch als Erfinder tätig war (er erfand z. B. den Flaschenzug u. a.). Man kann auch nicht etwa sagen, den Griechen hätten die natürlichen Produktionselemente auf diesem Gebiet gefehlt, d. h. die Rohstoffe. Wahrscheinlich haben sie auch schon die Steinkohle gekannt und gebraucht, wenngleich natürlich nicht in bedeutendem Maße. Feuerungsmaterial brauchten sie in Massen für ihre Waffenwerkstätten. Eisen-, Blei-, Kupfer- und Silberbergwerke sind im alten Griechen-

land bekannt; es sei erinnert an die Eisen- und Bleibergwerke auf der Insel Rhodos, an die Silberbergwerke zu Laurion, wo aber auch Eisen gewonnen wurde, an die Kupferbergwerke auf Cypern. Als Bergleute wurden selbstverständlich nur Sklaven verwendet.

Wie ist es also zu erklären, daß die Griechen auf technischem und naturwissenschaftlichem Gebiete nichts geleistet haben, daß sie die Möglichkeit zur Entfaltung zunächst einer politischen Weltmacht mit Hilfe der technischen Errungenschaften, dann auch einer Volkswirtschaft von stärkster Potenz nicht wahrnahmen, sondern unbeachtet ließen? Ob man die griechische Wirtschaftsform noch als Hauswirtschaft oder als Volkswirtschaft (dann aber jedenfalls nur als eine primitive) bezeichnen will, ist bedeutungslos. Auf das Wort kommt es nicht an. Und der Meyer-Büchersche Streit über diese letztere Frage ist Wortsport. Daß die Griechen keine Volkswirtschaft in der Form, wie sie heutigen Kulturstaaten eigen ist, haben bzw. hatten, insbesondere keine Industrie unter größtmöglichster Verwendung der Naturkraft in mechanischer Form, daß sie keinen Welthandel hatten, der sich über die ganze Erde erstreckte, ist doch wohl unbestritten.

Die Antwort auf die gestellte Frage haben wir ja schon gehört. Die griechische Weltanschauung schob den Riegel vor und verhinderte eine Kraftentfaltung nach dieser Richtung. Schon im griechischen Mythos wird gern zugegeben, daß Erfindungen, die irgendwie mit menschlicher Mühsal in Verbindung stehen, von fremden Völkern gebracht sind. Auch das ist eine charakteristische Erscheinung. Burkhardt (I, S. 20) bemerkt, dieses Verhalten der Griechen stehe im stärksten Gegensatz zu dem der jetzigen Welt, welche industrielle Erfindungen zum höchsten Stolz derjenigen Völker rechnet, die darauf Anspruch hätten und über Prioritäten dieser Art ernsthaft zu streiten imstande sind. Die Griechen wollten keine Erfindungen machen, sie wollten nicht Herr der Naturkräfte werden, weil sie die hierzu erforderliche Arbeit in Bann getan, mit Verachtung belegt hatten. Gewiß: sie konnten es auch nicht eben aus diesem Grunde; denn auch die Bildung der Weltanschauung ist sicher nicht ein Akt der Willkür, deren Möglichkeit überhaupt zu bezweifeln ist.

Ob es für die Griechen ein Vor- oder Nachteil war, daß sie diesen Weg nicht beschritten, die Frage interessiert hier nicht. Nur darauf ist hinzuweisen: die griechische Kulturgeschichte zeigt, daß auch das Volk, das vor der harten Arbeit mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen zurückweicht, deshalb durchaus nicht verschont bleibt von einer seelischen Erkrankung, die wir in unserer Zeit an uns wahrgenommen haben und gerne als typische Erscheinung des Maschinenzeitalters bewerten, nämlich die psychische Disharmonie und der hierdurch bedingte pessimistische Grundton in der Lebensbewertung Man denke an die Zeit, als Menander, der Meister der griechischen Charakterkomödie, lebte. Von ihm stammt das Wort: „Wen Götter lieben, der stirbt jung.“ Dem, der über

das Sein des Menschen Aufklärung verlangt, rät er, zu den Gräbern zu gehen; denn:

„In ihnen liegt Gebein und leichter Aschenstaub
Von Königen und Tyrannen und manchem weisen Mann,
Und manchem auch, der stolz war auf Geschlecht und Gold,
Auf eigne Ehre, auf des Leibes Wohlgestalt.
Und nichts von alle diesem hat die Zeit geschont,
Das faß ins Auge, und du weißt es, wer du bist." [1])

Das sagt ein Komödiendichter. Es mutet wie Ironie an, ist es aber nicht, sondern der Ausdruck der Zeitstimmung, die vielleicht auf das langsame Altern eines geistig regsamen Volkes — wenn es einen solchen Zustand überhaupt gibt — zurückzuführen ist oder auf den beginnenden für den Geschichtsforscher an Tatsachen nicht erkennbaren Einfluß indischer Weltverneinungsphilosophie, die später in Form des Christentums das Abendland eroberte.

Auch Rom ist nicht Herr der Naturkraft geworden, trotzdem auch hier Geist sich ungeheuer entfaltete — man denke an die Glanzleistungen: das römische Recht und die politische Geschichte — trotzdem außerdem in der älteren Zeit, die selbstverständlich mythendurchwirkt ist genau wie die ältere griechische, die harte körperliche Arbeit nicht der Verachtung unterlag wie in Griechenland. Ja sogar ein Aristokrat scheute sich nicht vor der Last, selbst als Bauer zu wirken. Man denke an Lucius Quinctius Cincinnatus. Nachdem er Konsul gewesen, kehrte er zur Landarbeit zurück. Livius gerät in Begeisterung, als er seine Tätigkeit schildert (III. Buch, 26. Kap. der röm. Geschichte) und ruft seinen Lesern zu, alle, die nach Reichtum streben, ohne aber selbst der Arbeit zu huldigen, sollen diesen Mann und diese Geschichte beachten. Er habe selbst ein großes Ackergrundstück, das später Quinctische Wiese genannt wurde, beackert. Dort trafen die Senatsgesandten, die ihm seine Berufung zum Diktator überbringen sollten, ihn mit Schweiß und Staub bedeckt in mühseliger Arbeit. Dieses Beispiel zeigt, daß man in Rom, dem damaligen, die materiell-wirtschaftliche Arbeit nicht verachtete. Durch den zweiten punischen Krieg wurde zwar der römische Kleinbauer hart mitgenommen; aber diese Erscheinung hätte nicht vermocht, die Wirtschaftsentwicklung in andere Richtung zu lenken. Die Neusiedlung, die Errichtung zertrümmerter Wohnstätten wäre eine Kleinigkeit gewesen, da Rom ja Sieger war und die Weltmacht an sich zu reißen im Begriff stand, die es jedoch damals noch nicht hatte. Machtwachstum lähmt nicht den Gewerbefleiß und hindert nicht das Aufblühen einer Großindustrie unter Verwertung der Naturkräfte in kollossaler Dimension wie die Geschichte Englands und Deutschlands z. B. zeigt. Daß Rom — und zwar seit dem zweiten punischen Kriege — von dem schon eingeschlagenen Entwicklungsweg ablenkte, mußte

1) Vgl. Hart, Geschichte der Weltliteratur I, S. 324.

eine ganz besondere Ursache gehabt haben. Geist hatte der Römer, wie sein Recht zeigt. Ueber Zähigkeit und Kraft verfügte er, wie seine Welteroberung beweist. Mut ist seine charakteristische Eigenschaft. Es sei erinnert an den Ausspruch Herders (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 14. Buch, 5. Kap. — Reclam, Helios-Klassiker-Ausgabe, S. 412): „Wenn Unparteilichkeit und fester Entschluß, wenn unermüdete Tätigkeit in Worten und Werken und ein gesetzter, rascher Gang zum Ziel des Sieges oder der Ehre, wenn jener kalte, kühne Mut, der durch Gefahren nicht geschreckt, durch Unglück nicht gebeugt, durchs Glück nicht übermütig wird, einen Namen haben soll, so müßte er den Namen eines römischen Mutes haben. Mehrere Glieder dieses Staates, selbst aus niederem Stande, haben ihn so glänzend erwiesen, daß wir, zumal in der Jugend, da uns die Römer meistens nur von ihrer edlen Seite erscheinen, dergleichen Gestalten der alten Welt als hingewichene große Schatten verehren. Wie Riesen schreiten ihre Feldherren von einem Weltteil zum andern und tragen das Schicksal der Völker in ihrer festen leichten Hand. Ihr Fuß stößt Throne vorübergehend um; eins ihrer Worte bestimmt das Leben und den Tod von Myriaden. Gefährliche Höhe, auf welcher sie standen! zu kostbares Spiel mit Kronen und Millionen an Menschen und Gold.“ Nein, die Höhe ist ihnen nicht gefährlich geworden. Zwar human, was Herder als den Gipfel der Entwicklung betrachtet, waren sie nicht. Das war noch kein Geschlecht und deshalb wählte man auch wohl den Ausdruck human zur Bezeichnung der Eigenschaften, die dem Menschen grundsätzlich fehlen. Aber die Größe der Macht wurde ihnen nicht verderblich, wie ihre Geschichte zeigt; denn sie bestand jahrhundertelang. Doch auch dieses Volk, das die materiell-wirtschaftliche Arbeit ursprünglich liebte, wie das erwähnte Beispiel zeigt, reißt nicht die Naturkräfte an sich und zwingt sie, in bestimmten Formen für den Menschen zu wirken. Rom war ursprünglich auf diesem Weg begriffen, aber es irrte ab. Es erblickte nicht die Fortsetzung des Weges, geblendet durch den Glanz aus dem Osten. Rom wurde eine Kolonie des griechischen Geistes. Nach dem zweiten punischen Kriege begann die politische Eroberung Griechenlands durch Rom, die im Jahre 146 v. Chr. vollendet war, und die allmähliche geistige Eroberung Roms durch Griechenland, die auch spätestens um 100 v. Chr. vollendet war. Zwar Griechenland arbeitete nicht mit Gewalt. Ganz abgesehen davon, daß es die dazu erforderliche Macht nicht hatte, war ihm auch die Erscheinung des geistigen Tyrannen fremd; höchstens in Sokrates blitzen einige Anzeichen auf. Aber langsam und siegesbewußt kam der süße Schmeichler und der Glanz und berückende Duft, der von ihm ausging, fesselte den rauhen Römer und brachte ihn ab von dem eingeschlagenen Weg. Das war die erste große Geisteswelle aus dem Osten; denn von Rom aus betrachtet liegt ja Griechenland östlich. Griechische Weltanschauung lenkt die römische Wirtschaftsführung. Zwar wurde die Verachtung der wirtschaftlichen, ins-

besondere der materiell-wirtschaftlichen Arbeit nie so grell ausgesprochen wie in Griechenland. Aber sie war das Leitmotiv geworden. Die riesigen Latifundien wurden für die Herren von Sklaven bewirtschaftet. Ein Cincinnatus wäre zur Zeit des Marius, erst recht zur Zeit des Augustus eine unmögliche Erscheinung gewesen. Hieraus erklärt es sich, daß das politische Rom, als es zur vollen Entfaltung seiner politischen Fähigkeit gelangt war, keine Wirtschaftspolitik betrieb. Es warf nicht die Frage auf, kann ich das Nationalvermögen auch vermehren durch Beeinflussung und Ausgestaltung der Wirtschaftsführung in irgendwelcher Weise. Auch die Instinkthandlung, die wir z. B. in der englischen Wirtschaftsgeschichte bewundern, setzte nicht ein und konnte es auch nicht, da die griechische Verachtung hemmend wirkte. Im römischen Reich herrschte der Freihandel. Rom selbst hatte nur passive Handelsbilanz. Der römische Geldadel, die Ritterkaste (equites), war zwar geldgierig zur Genüge und schreckte vor der brutalsten Erpressung nicht zurück. Aber ihr Unternehmungsgeist war nur darauf gerichtet, Geld und Gold anzuhäufen, damit sie sich Aemter erkaufen konnten und in der Politik und der Rechtsprechung eine Rolle spielten; häufig auch um die eigentlichen Kulturgüter ihrer Zeit zu mehren durch Förderung und Unterstützung der schönen Künste und einiger Geisteswissenschaften, etwa der Philosophie, der Rechtswissenschaft und der Beredsamkeit. Der römische Unternehmer und der römische Forscher geht an die Wirtschaftsführung als ein besonderes Problem überhaupt nicht heran. Bedeutung und Inhalt der Arbeit, die Ursachen ihrer verschiedenartigen Bewertung, die Möglichkeit der Hebung ihres Erfolges usf. interessieren ihn nicht, weil er die Arbeit geringschätzt. Hieraus ist es zu verstehen, daß auch bei den Römern eine Entwicklung der Arbeit und in Verbindung damit der Wirtschaftsführung in der Weise, wie wir sie bei uns erlebt haben, nicht stattfindet. Alle sonstigen Voraussetzungen zu einer ungeheuren Enwicklung der Volkswirtschaft waren gegeben; die Naturkräfte und -schätze harrten der Verwertung. Roms Herrschaft erstreckte sich von der Nordsee bis tief in Asien hinein und über den mannigfaltigsten Bodenreichtum konnte es mithin verfügen. Gewiß hatte das römische Reich eine Volkswirtschaft. Man kann es ja so bezeichnen, da zwischen Produktion und Konsumtion der Handel als selbständige Erscheinung steht. Aber diese Volkswirtschaft ist doch nur ein sehr zartes mattes Gebilde im Vergleich zu unserer heutigen. Sie wirkt wie ein Puppenspiel, und diese Wirkung besteht, weil die kolossalen Kräfte, die heute als Sklave des Menschen in seiner Volkswirtschaft wirken und die Monumentalität ihrer Gestaltung notwendigerweise hervorbrachten und ausmachen, nicht tätig waren. Verhindert wurde eine derartige Entwicklung durch die griechische Weltanschauung, die der Römer akzeptierte. Ob dies zum Vorteil oder Nachteil des Römers geschah, diese Frage soll genau wie bei der Betrachtung der griechischen Kultur auch hier nicht entschieden

werden, da die Begriffe „Vorteil“ und „Nachteil“ nur von relativer Bedeutung sind. Und etwa der Umstand, daß ein heutiger Europäer das Rom des Augustus für eine mittlere Provinzstadt erklärt haben würde, da der große Zug, die wuchtige Wirkung einer heutigen Großstadt fehlte, darf bei der Bewertung der Bedeutung Roms und seiner Größe in damaliger Zeit natürlich nicht verwendet werden.

Als die zweite große Geistesströmung aus dem Osten kam, war Rom offenbar schon zu alt, um noch einer Entwicklung unter dem Einfluß der neuen Weltanschauung fähig zu sein. Die zweite große Geistesströmung kam aus Indien, zog über die Trümmerhaufen des Hellenismus und ballte sich in Palästina zu einer neuen klaren Weltanschauung, zu einer Glaubenslehre, zusammen, die wieder von bestimmender Bedeutung wurde für das Wirtschaftsleben der europäischen Völker. Es handelt sich um das Christentum. Rom verschaffte es nur noch einen geröteten Abendhimmel und erweckte transzendente Hoffnungen. Daß es im Diesseits die Hemmungen auf dem früheren Entwicklungsweg beseitigte, nützte nichts mehr. Der Weg wurde nicht mehr beschritten. Erst als die jugendlichen Völker aus dem Norden und Osten kamen, ja noch mehr, als die Mischung zwischen dem alten und jungen Blut sich vollzogen, die große Rassen- und Kulturenmischung stattgefunden oder wenigstens begonnen hatte, konnte die ungeheure Einwirkung des Christentums auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens erfolgen. Das Christentum verneint das Glück auf dieser Erde. Gewiß hat Schopenhauer recht, wenn er sagt (Welt als W. u. V., I, S. 456 f.), daß die Ethik des Christentums auf der Verneinung des Willens zum Leben fußt und daher nicht nur zu den höchsten Graden der Menschenliebe, sondern auch zur Entsagung führt. Aber er irrt mit seiner Ansicht, daß das Christentum durch die Vermischung dieser indischen mit der jüdischen Glaubenslehre zu einer auf die Dauer unmöglichen Verbindung heterogener Bestandteile geworden und hierdurch der Gefahr des Verfalles ausgesetzt worden sei. Die hemmungslose Ausbreitung dieser Lehre wenigstens im Abendland und ihr jahrtausendlanger Bestand bezeugt schon ihre Festigkeit. Aber davon abgesehen, auf die Dauer und Festigkeit kommt es nicht an — ist vor allem darauf hinzuweisen, daß gerade infolge dieser Ideenmischung der eigenartige und nachhaltige Einfluß dieser Weltanschauung auf die Wirtschaftsführung geschaffen wurde. Der Lebenszweck des Indiers war und ist nach den philosophischen Systemen von Sankhya und Yoga und der Lehre des Buddha die Askesis, welchen Begriff Schopenhauer richtig dahin bestimmt (I, S. 463): „Die vorsätzliche Brechung des Willens durch Versagung des Angenehmen und Aufsuchens des Unangenehmen, die selbstgewählte büßende Lebensart.“ Dieser Glaube ist geeignet, Vorurteile in der Bewertung von Gütern und Handlungen des Menschen zu beseitigen, d. h. Ueberschätzungen und Unterschätzungen, aber er wird kaum anregend auf die menschliche Tätigkeit, abgesehen von masochistischem Verhalten, wirken

können. Wird auch das Unangenehme bewußt aufgesucht, so bleibt doch immer noch die Vorstellung des Unangenehmen bestehen und wirkt lähmend. Es schwindet vielleicht die Verachtung der einzelnen Erscheinung, aber das genügt schon deshalb nicht, weil an ihre Stelle die Verachtung der Gesamterscheinung tritt. Der indische Asketenglauben hat daher auch nicht als anregende, belebende, als Triebkraft in der indischen Wirtschaftsführung Bedeutung erlangt. Die indische Volkswirtschaft ist nicht zur glänzenden Entfaltung gelangt und kann den Vergleich mit der Volkswirtschaft einer der führenden Kulturstaaten Europas oder Amerikas nicht ertragen. Wie er auf die Wirtschaftsführung des einzelnen Menschen wirken kann und sicher unzählige Mal oft gewirkt hat, schildert Rabindranat Tagore ironisch in einem Kapitel seines Romanes „Das Heim und die Welt", wo er von dem armen Pantschu sagt,. der gegen den Hunger hatte kämpfen müssen, um die Opfergebühren an die Brahmanen entrichten und die Totenfeier seiner Frau ermöglichen zu können (S. 171): „In der Verzweiflung nach irgendeinem Trost suchend fand er ihn zu den Füßen eines wandernden Asketen, und es gelang ihm, soweit in der Philosophie zu kommen, daß er seine hungernden Kinder vergaß." Glücklicherweise nur vorläufig vergaß; er entsinnt sich doch wieder ihrer. Der indische Asketenglauben vermochte zweifellos die Verachtung der wirtschaftlichen Arbeit zu beseitigen. Nun kam noch das jüdische Motiv der Liebe zur Arbeit als einer Köstlichkeit hinzu. Eine Erklärung dieser psychologischen Erscheinung bei dem Semiten soll nicht versucht werden. Vielleicht hat die Fronarbeit im Dienste fremder Völker die Liebe langsam geweckt. Dieses Motiv allein vermag natürlich nicht eine blühende Wirtschaft aus dem Boden zu stampfen. Es müssen auch die materiellen Voraussetzungen notwendigerweise vorliegen. Aber diese letzteren allein bedeuten auch nichts, wie Griechenland und Rom zeigen, wenn nicht der Ideen- und Empfindungskomplex hinzukommt, der die Triebkraft bildet und Vorurteil sowie Abneigung beseitigt. Der Germane des Tacitus führte entweder Krieg oder faulte herum. Arbeit kannte er nicht. Die wurde verrichtet von Frauen, Greisen und Krüppeln. Eine Verachtung der Arbeit aus Weltanschauung hat wohl nicht vorgelegen. Dagegen spricht schon die Achtung insbesondere vor der Frau, die ja auch diese Arbeit erledigte. Aber Geringschätzung hat zweifellos bestanden. Vielleicht hat eine vererbte Trägheit ihn vor regelmäßiger andauernder Arbeit geschützt. Kurze Zeit nach der Völkerwanderung finden wir einen christlichen germanischen Landarbeiter, einen Bauern. Schon wenige Jahrhunderte nach Chlodwigs Uebertritt zum Christentum sehen wir germanische Stämme als Bauernvölker tätig; man denke an das Frankenreich Karls des Großen, wo die Landarbeit die ehrende Beschäftigung des Mannes war und der Bauer den Kern des Volkes bildete. Das ist doch jedenfalls eine sehr merkwürdige Erscheinung. Dieser Wandel in der Lebensführung findet eine Erklärung, wenn man ihn auf die neue Weltanschauung zurückführt, die wieder in religiöse Form

gekleidet von Germanen übernommen und zu eigen gemacht wurde. Selbstverständlich soll nicht gesagt werden, die Weltanschauung habe das Motiv gerade zu dieser Arbeit gegeben. Sondern sie hat lediglich die lustvolle Befassung mit der Arbeit ermöglicht. Die Motive, die zur Wahl dieser Art führten, sind sicher zahlreich gewesen. Das Klima, die Fauna und die Flora haben naturgemäß eine bedeutende Rolle gespielt. Die europäische Kulturgeschichte nach der Völkerwanderung weist darin einen grundsätzlichen Unterschied von der des Altertums auf, daß in ihr auch die materielle oder, da dieses Wort leicht zu eng wirkt, die Wirtschaftskultur zu ungeheuerer Entfaltung gelangt ist mit der eigenartigen Begleiterscheinung, daß mit dieser Entfaltung in enger Wechselwirkung stand eine gewaltige Eroberung der Naturkräfte durch den Menschen und ihre Verwertung in seinem Dienst, sowie eine enorme Vermehrung des menschlichen Geschlechts, wenigstens in Europa. Das geschah alles in einer gleich großen Zeitspanne ungefähr, in welcher die griechisch-römischen Kulturvölker sich entwickelt hatten, zu hoher geistiger Blüte gelangt und wieder verwelkt waren: innerhalb rund 1500 Jahren. Die griechisch-römische Kulturgeschichte reicht von ungefähr 1100 v. Chr. (dorische Wanderung) bis 400 n. Chr. etwa. Das Jahr 375 gilt ja als der Beginn der Völkerwanderung. Daß die Entwicklung der Wirtschaftskultur nicht die einzige Leistung des Abendländers nach der Völkerwanderung ist, bedarf nicht der Erwähnung.

IV. Dieser große Unterschied in den beiden Entwicklungsphasen der menschlichen Geschichte läßt sich nicht erklären aus etwaigen physiologischen Differenzierungen der sog. Rassen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil ja alle europäischen Völker, auch die Griechen und Römer, zu einer einheitlichen Völkergruppe, der indogermanischen, gehören, wie man wenigstens bis jetzt vermuten kann. Wohl aber ist eine Erklärung des Unterschiedes möglich unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Weltanschauungen und der ethischen und ästhetischen Bewertung der Wirtschaftsführung unter ihrem Einfluß; denn jede Handlung des Menschen, besser noch gesagt, jede Bewegung desselben setzt einen Reiz voraus, der sie auslöst. Jede Bewegung ist notwendigerweise zugleich eine Empfindung, mitunter ein Empfindungskomplex. Der Reiz, der sie auslöst, ist wieder eine Empfindung oder eine Vorstellung, deren Entstehung wiederum von verschiedenartigen Ursachen abhängt. Vorstellung ist allerdings letzten Endes auch wieder eine besondere Empfindungsart, aber sie ist nicht einfache Empfindung, sondern Empfindungskomplex. Durch Vorstellungen ausgelöste Handlungen oder bewirkte Unterlassungen nennen wir bewußtes oder gewolltes Verhalten im Gegensatz zu den Instinkt- oder unbewußten Verrichtungen und den rein mechanischen. Durch die Art der Vorstellung ist die Art der bewußten Handlung bestimmt, und zwar nicht nur durch den Gehalt sondern besonders auch durch die Intensität der Vorstellungen und der hierdurch erzeugten Gefühle als Begleits-

empfindungen, deren stärkste der Affekt ist. Bei gegensätzlichen Vorstellungsgruppen trägt regelmäßig diejenige den Sieg davon, die die stärksten Gefühlswirkungen auszulösen vermag bzw. von ihnen begleitet ist. Abgesehen von den Instinkt- und den rein mechanischen Handlungen ist eine Handlung des Menschen nicht möglich, wenn ihr nicht eine Vorstellung oder ein Vorstellungskomplex vorangeht. Ich kann z. B. nicht zu einem Nahrungs- oder Genußmittel greifen, weil ich Hunger habe, sondern nur weil die Vorstellung vorhanden ist, daß ich diesen Gegenstand meinem Organismus einführen will. Die Vorstellung wiederum entsteht selbstverständlich auch nicht frei aus sich. Auch sie hat ihre Ursachen. Es kann sein, daß die ebengenannte Vorstellung durch das Hungergefühl vorwiegend bewirkt ist; es kann sein, daß ganz andere Empfindungs- und Vorstellungskomplexe eingewirkt haben. Eine Handlung, die ich heute selbstverständlich verrichte, kann mir morgen und möglicherweise dauernd unmöglich sein, weil die Intensität des widerstrebenden Vorstellungskomplexes größer geworden ist. Die Ursache des Wachsens dieser Intensität mag in Gefühlswirkungen liegen oder in organischen Veränderungen und dadurch bedingten Empfindungsänderungen oder in dem Auftauchen neuer Vorstellungen. Hiermit ist die psychologische Notwendigkeit der Einwirkung der Weltanschauung auf die bewußte Handlung und Unterlassung, insbesondere auf die Wirtschaftsführung dargetan. Je zweifelsfreier die Weltanschauung ist, desto nachdrücklicher die Wirkung. Die höchste Intensität erreicht sie in religiösen und philosophischen Vorstellungskomplexen. Eine unmittelbare Auslösung von Handlungen auf wirtschaftlichem Gebiet ist in Kulturländern nicht die wichtigste Wirkung der Weltanschauung. Auch eine solche findet nicht statt, steht aber nicht im Vordergrund. Aber als mittelbares Motiv sowie als Motiv zur Unterlassung hat sie die ungeheure Bedeutung wie wir gesehen haben. Sie ist gewissermaßen der Rahmen oder die Raumgrenze, innerhalb welcher die Entwicklung möglich ist. Sie wirkt mithin in erster Linie hemmend, indem sie Entwicklungswege versperrt. Sie kann auch unmittelbar anregend wirken, wie die Wirtschaftsführung bei den Naturvölkern zeigt. Hier ist sie in vielen Wirtschaftszweigen das alleinige oder wichtigste Entwicklungsmotiv. Als anregende Wirkung ist es jedoch auch zu betrachten, wenn sie den Geist auf die Wirtschaft hinlenkt. ohne aber etwa selbst das Motiv für jede Handlung zu bilden. Möglich ist auch, daß der Geist schon ein Gebiet erfaßte, eben weil die Hemmung nicht bestand, weil die Weltanschauung nicht den Weg versperrte und nun unzählige Umstände anregend und auch zwingend die Betätigungsrichtung bestimmten. Auch in diesem Fall behält die Weltanschauung die große Bedeutung für die Wirtschaftsführung, wie die verschiedenartige Wirtschaftsgeschichte des Altertums und der christlichen Zeitalter zeigt. Daß sie nicht das unmittelbare Motiv in dieser Zeit ist, erhellt aus dem Umstand, daß die Wirtschaftsentwicklung bei den verschiedenen Völkern Europas z. B.

trotz Gleichartigkeit der Weltanschauung eine verschiedene ist, auch dann, wenn die materiellen Voraussetzungen die gleichen oder annähernd die gleichen waren. Mitunter hat eine rasche Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte stattgefunden, der ein Gewinn materiellen Reichtums folgte und der wieder den Keim zum schnellen Verfall legte. Man betrachte die Wirtschaftsgeschichte etwa des hanseatischen Bundes, Spaniens, Portugals, Hollands u. a. Gewiß haben die Angehörigen dieser Gruppen und Völker nicht eine völlig einheitliche in jeder Vorstellung und Empfindung übereinstimmende Weltanschauung gehabt, aber bedeutende Differenzierungen sind auch nicht vorhanden gewesen. Die christliche Religion bildete die Grundlage. Mit zunehmender geistiger Individualisierung bildeten sich Unterschiede in der Betrachtung und Bewertung der Erscheinungen aus; jedoch der Grundton blieb gewahrt. Es würde ein Vorurteil oder Mißbrauch der Fiktionenphilosophie und zugleich ein Trugschluß sein, wenn man bei jeder oder wenigstens sog. wichtigen Erscheinung, die ein Verhalten eines Menschen oder Menschengruppe darstellt, die Weltanschauung als Motiv bezeichnen und hieraus wiederum den schnellen Wechsel und die Verschiedenartigkeit der letzteren dartun wollte.

V. Die Ursache einer Weltanschauung? Diese Frage ist noch ein ungelöstes völkerpsychologisches und individual-psychologisches Problem, dessen Lösung auch hier nicht etwa versucht werden soll. Auch wenn wir die Gesetze schon kennen würden, nach denen die Bildung der Vorstellungskomplexe und der Stärke ihrer Wirksamkeit erfolgt, würde die Frage nach den Ursachen eine ungelöste sein und auch wahrscheinlich bleiben müssen, da die Zahl derselben vielleicht eine endlose ist. Es kann sein, daß zu den Ursachen auch einmal ein materielles Bedürfnis bzw. die Art seiner Befriedigung gehört hat. Einer Behauptung, daß nur Bedürfnisse dieser Art die Ursachen unmittelbar oder mittelbar gebildet hätten und bildeten oder wenigstens vorwiegend, würde eine willkürliche Hypothese sein, deren Haltlosigkeit schon die Kulturgeschichte des Altertums zeigt. Daß durch einen dauernden Zustand, in welchem der Körper verharrt, bzw. durch eine häufige Wiederholung von Ereignissen die Weltanschauung beeinflußt und gestaltet wird, muß als wahrscheinlich oder wenigstens als möglich bezeichnet werden. Daraus folgt, daß ein durch Zwang etwa herbeigeführter Zustand infolge seiner Dauer die Umgestaltung der Weltanschauung bewirken und durch dieses Mittel für die Bewertung von Erscheinungen von Bedeutung werden kann; ferner daß eine innerhalb der Grenzen der Weltanschauung mögliche Betätigung durch maßloses Anwachsen der für sie geeigneten Produktivkräfte eine überragende Bedeutung im Leben des Menschen gewinnt und hierdurch wieder gestaltenden Einfluß erlangt auf die Weltanschauung. Doch handelt es sich in beiden Fällen um Ausnahmeerscheinungen. Immerhin kann unter diesen Voraussetzungen eine Beeinflussung der Weltanschauung durch die Wirtschaftsführung erfolgen: diese Wirkung ist um so geringer je weniger

vom Zweifel benagt die erstere ist. Regelmäßig lenkt die Weltanschauung die Wirtschafsführung. Sie bestimmt daher auch die Verwertung der materiellen Produktivkräfte und gibt die Möglichkeit ihrer Entwicklung. Von dem Vorhandensein solcher materiellen Kräfte ist zwar regelmäßig die Tiefe der Geistesbildung des Einzelnen sowie die Häufigkeit der höheren Geistesbildung abhängig insofern als der Unterricht oder die Selbstbildung ohne Geld schwierig ist ebenso die Herstellung eines Buches oder der Kauf eines solchen usf. oder die Vornahme naturwissenschaftlicher Experimente, und ferner ohne reichliches Anschauungsmaterial die Ausbildung mangelhaft bleibt oder sein kann. Auf diese Tatsachen will offenbar List hinweisen, wenn er schreibt (Nationales System der politischen Oekonomie S. 165): daß „die höhere Geistesbildung mehr aus der Entwicklung der materiellen Produktivkräfte erwuchs“. Er nennt aber zugleich das wichtigste Beispiel für die entgegengesetzte Entwicklung, indem er schreibt: gerade „in Deutschland ist die Entwicklung der materiellen Produktivkräfte hauptsächlich aus der ihr vorangegangenen Geistesbildung erwachsen“. Hieraus erklärt er sich das viele Unpraktische und Linkische an dem Deutschen seiner Zeit und dessen Vorliebe für philosophische Systeme und kosmopolitische Träume.

Besteht zwischen der Weltanschauung und der Wirtschaftsführung eine Inkongruens d. h. erfolgt die letztere nicht innerhalb der Grenzen, die die erstere zieht, was, wie erwähnt z. B. infolge Zwanges möglich ist, so entsteht, wenn keine wechselseitige Anpassung erfolgt, eine Katastrophe, die entweder zur Befreiung vom Zwang oder zur Selbstvernichtung führt.

So stehen also Weltanschauung und Wirtschaftsführung im engsten Zusammenhang miteinander. Die Wirtschaftsführung wird geleitet wie ein blinder Mensch auf ihrem vorgezeichneten Weg, mitunter wird sie Schritt für Schritt geführt und sogar angeregt zur Bewegung, meist wird aber die Leitung dadurch bewirkt, daß Wege versperrt werden und auf diese Weise der Tummelplatz abgesteckt wird. Vernunftgemäße Erwägungen spielen hierbei gar keine oder eine sehr geringe Rolle. Sie können überhaupt erst zur Wirkung gelangen, wenn der Zweifel zerstörend tätig war. Aber auch dann sind die durch gewaltige Gefühlskomplexe errichteten und durch Gefühl gesicherten Grenzen regelmäßig unüberschreitbar.

IX.

Vom logischen Strukturwandel der volkswirtschaftlichen Begriffe.

Von
Dr. Theodor Buddeberg (Jena).

„Im Grunde aber sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen“ — dieses Wort Goethes, wenige Zeit vor seinem Tode zu Eckermann am 17. Febr. 1832 gesprochen, gilt für den Wissenschaftler ebenso wie für den Staatsmann und Künstler. Ein Jeder ist von den kollektiven Kräften seines Kulturkreises umfangen. Mit ihren Einwirkungen hat sich der einzelne, bewußt oder unbewußt, ständig auseinander zu setzen. In der Kunst wie in der Politik, in der Wissenschaft wie im allgemeinen Lebensstil spiegelt sich die Stärke dieser soziologischen Kollektivgebundenheit wieder.

Auch die wissenschaftliche Begriffswelt empfängt von der Atmosphäre ihres Kulturkreises das bezeichnende Gepräge. Die geschichtliche Entwicklung unserer wissenschaftlichen Weltauffassung zeigt, daß das gesamte abendländische Denken einen durchgreifenden Strukturwandel erlebt hat. Und zwar hat er sich während des 17. Jahrhunderts endgültig vollzogen. Das Gefüge der modernen Weltbetrachtung ist anders gelagert als das vor der Renaissance. Die Kategorien der natürlichen Weltbetrachtung, die das aristotelische Denken auszeichnen, sind in der neuen Wissenschaft durch die des Gesetzes ersetzt. Die starren Formen der Alten sind in Gesetzeszusammenhänge aufgelöst, die die Regeln ihrer Erzeugung enthalten. Diese Entwicklung hat den folgereichen Anstoß gegeben, sich mehr und mehr von der Dingauffassung loszulösen und den Geist von der engen Gebundenheit an die der Anschauung zuerst sich darbietenden bestimmten Gebilde auf dem Gebiete der Formbetrachtung zu befreien [1]).

An der Lösung der gewaltigen Probleme, die diese umwälzende Kultureinstellung mit sich gebracht hat, arbeiten alle Zweige der Wissenschaft gemeinsam, wenn auch jeder von einem besonderen Ansatzpunkt aus. Hat dieser Strukturwandel auch noch nicht seinen

---

1) M. Frischeisen-Köhler, „Wissenschaft und Wirklichkeit“, 1912, S. 71.

Abschluß gefunden, so lassen sich doch schon Eigenart und Richtung seines Verlaufes aufzeigen. Sein allgemeiner Charakter kann durch den Uebergang in der Betrachtung von der „Gestalt“ zur „Bewegung“ gekennzeichnet werden, wie es bereits Goethe in seiner „Morphologie“ gesehen hat. Auf der einen Seite steht die Auffassung, die die Welt in festabgeschlossene, beziehungslos nebeneinander in sich ruhende Wesen atomisiert — auf der anderen Seite diejenige, die das Besondere des Geschehens in Bewegungszusammenhängen gesetzmäßig mit einander verknüpft sieht [1]). Die griechische Welt der substanzialen Formen, die ewig und unveränderlich den Wechsel des Geschehens überdauern sollten, hat sich zu der modernen Vorstellung eines allgemeinen Gesetzeszusammenhanges entwickelt, der in einem universalen Reihensystem die Buntheit des einzelnen überschauen läßt. Anstelle des substanzhaften Seelenbegriffes ist die dynamische Auffassung des psychischen Lebens getreten. Die sinnliche Vorstellung des Atoms hat sich in den Begriff eines gesetzmäßigen Bewegungssystems verflüchtigt. Die Auffassung des Aethers als einer sinnlich vollkommenen Flüssigkeit hat sich in einem begrifflichen „Symbol für bestimmte physikalische Grundbeziehungen“ aufgelöst. Aus dem Begriff der Zahl als einer sukzessiven Summierung von Einheiten ist die ordinale Betrachtungsweise hervorgegangen. Von der klassifikatorischen Betrachtungsweise wird zu der morphologischen Einstellung Goethes übergegangen. In gleicher Richtung liegt, wenn die absoluten formal bestimmten Werte für die historische Begriffsbildung ersetzt werden z. B. durch das Bezugssystem des „Wirkungszusammenhanges“. Auch in der ästhetischen Bewegung läßt sich die nämliche Problematik erkennen, wenn die Malerei als Kopie der Gegenstände sich immer mehr nach einer Darstellung vom Seelischen des Gesetzes der inneren Notwendigkeit (Kandinsky) hin verschiebt. Dieser Strukturwandel zeigt sich nun nach seiner logischen Seite als die Ueberwindung der Aristotelischen Logik des Gattungsbegriffes durch die Logik der Relationen.

Der verschiedenen Einstellung zur Wirklichkeit entspricht zugleich die verschiedene logische Struktur jener zwei Gebiete der Begriffswelt. Es handelt sich hier um den „Substanzbegriff“ und um den „Funktionsbegriff“, denen beiden E. Cassirer eine grundlegende Untersuchung gewidmet hat [2]). Die traditionelle Logik

---

1) Es ist, weiter gesehen, die Abkehr von der individualistischen Betrachtungsweise. Wenn auch im einzelnen oft noch unklar und mit Bestandteilen der individualistischen Auffassung verwirrend durchsetzt, so tritt doch die Tendenz selbst deutlich hervor. In der Nationalökonomie zeigt sie sich als „universalistische“ Richtung (vgl. als kennzeichnend die Abhandlungen von Spann und Kerschagl in Bd. 117, S. 193 fg. dieser „Jahrbücher“); in der Soziologie tritt sie als kollektivistische Betrachtung hervor (Franz W. Jerusalem); in der Kunstgeschichte wird sie von Wölfflin angebahnt, wie sie von Merker als „neue Aufgaben der deutschen Literaturgeschichte“ gefordert wird.

2) E. Cassirer, „Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik“, 1910.

sieht in dem Begriff die „Vorstellung des Gemeinsamen". Ihr Verfahren geht von der Abstraktion aus. Die gemeinsamen sinnlichen Eigenschaften der Gegenstände werden unter „Vergessen" der individuellen Besonderheiten zu Begriffen zusammengefaßt, in deren System die höheren Begriffe zugleich um so inhaltsärmer und unbestimmter werden. Demgegenüber strebt die andere Auffassung anstatt nach der Allgemeinheit eines Vorstellungsbildes nach der Allgemeingültigkeit eines Reihenprinzipes, das als bestimmende Regel die individuellen, konkreten Elemente der Anschauung in ihrer gesetzmäßigen Verknüpfung erfaßt. Sie geht nicht von Dingen und ihren gemeinsamen Eigenschaften aus, sondern von Beziehungen zwischen Begriffsgegenständen. Sind im ersten Fall die Gegenstände in ihrer Vereinzelung, beziehungslos nebeneinander, gesehen, so werden sie im zweiten Fall als Glieder einer notwendig verbundenen Reihe gedacht. Während der Begriffstypus der überlieferten Logik ein Dasein abbildet, will derjenige der neueren Einstellung eine mögliche Form der gesetzmäßigen Beziehungen zwischen den Gegenständen logisch erfassen, der sich, dem Stande unserer Erfahrung entsprechend, mit mannigfachem konkreten Inhalt zu erfüllen vermag. Im Begriff wird das einheitliche Prinzip der Verknüpfung erfaßt, das sich als solches am qualitativ Verschiedenen bewährt. Die mannigfaltigen Gesichtspunkte, in „verträglicher" Beziehung miteinander, heben die einzelnen Umkreise der Betrachtung, enger oder weiter gefaßt, heraus. Mit jedem neuen Gesichtspunkt der Relation, wie es der Begriff ist, wird zugleich eine neue Seite des Besonderen zum Ausdruck gebracht. Im Begriff wird somit die Strukturordnung des Empirischen erkannt, wird die Buntheit der sinnlichen Welt gedanklich überschaut, da jedem einzelnen in seiner konkreten Eigenheit eine gesetzlich bestimmte Stelle seines Beziehungskreises zugeordnet ist.

Auch die Struktur der volkswirtschaftlichen Begriffe weist die nämliche logische Verschiebung auf, die die Begriffswelt der anderen Wissensgebiete bewegt. Auch in den volkswirtschaftlichen Begriffen spiegeln sich die beiden Grundrichtungen der Betrachtungsweise wieder, die in dem Substanz- und dem Funktionsbegriff ihren logischen Ausdruck gefunden haben.

Auf das logische Problem dieses Strukturwandels soll nun an einigen Beispielen in großen Zügen hingewiesen werden. (Da es sich hier allein um Problemstellung und Richtung jener begrifflichen Umstellung handelt, wird über die „Richtigkeit" der einzelnen Begriffe nicht vorentschieden.) So lassen sich die vieldeutigen Begriffsbestimmungen des Gutes letzthin auf jene zwei verschiedenen Begriffstypen zurückführen. Die eine Gruppe wird durch den Substanzbegriff des Gutes als „sachliches Bedürfnisbefriedigungsmittel" gekennzeichnet. Hier sind gemeinsame, gleichartige Merkmale natürlicher, technischer Eigenschaften von Sachen als sachlich ähnlich zum Begriff erhoben. Die Ausscheidung von immateriellen Dingen, wie Dienstleistungen, aus diesem Sachgutsbegriff ergibt sich dann

als logische Folge eben jenes Abstraktionsverfahrens materieller Substrate, da gleichartige Aussagen von beiden nicht gemacht werden können, — es sei denn, daß „logische Ungeheuerlichkeiten“ (Sax) begangen werden. Dieser Gutsbegriff erscheint als ein gedanklicher Auszug aus der „wirtschaftlichen“ Wirklichkeit. Demgegenüber steht die Gruppe um den Funktionsbegriff des Gutes als „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehung“. Hier wird nicht von der sachlichen Natur der Güter ausgegangen, sondern von dem Reihenprinzip der „sozialen Beziehungsform“. Es ist lediglich eine gedankliche Regel ausgedrückt, die die Gegenstände in einem gesetzmäßigen Zusammenhang betrachtet. Dieses Reihenprinzip erfaßt daher Sachgüter, Leistungen, Rechte und Verhältnisse, die in einer bestimmt gearteten sozialen Beziehung verknüpft stehen. Die besondere Leistung dieses Begriffstypus wird um so deutlicher, als er von dinglichen Bestandteilen befreit ist. Als Formbegriff nimmt er je nach der wechselnden Ordnung des sozialen Verkehrs einen verschiedenen konkreten Inhalt auf. Daß die Auffassung des Gutes, je nach ihrer substantiellen oder funktionalen Richtung, auch in entscheidender Weise die Auffassung des Oekonomischen mitbestimmt, ist leicht einzusehen. — Die logische Struktur der üblichen Begriffsbestimmung des Preises als „die Menge von Gütern, die man im Tauschverkehr für ein Gut erhält“ ist im wesentlichen die des Dingbegriffes. Hier ist es begrifflich auf die Gleichartigkeit äußerer dinglicher Merkmale des technischen Vorganges und seiner quantitativ bestimmten Objekte abgestellt. Wird hier noch eine reale dingliche Beschaffenheit als dem Preis gemeinsam angesehen, so führt der andere Begriffstyp zur Aufstellung eines gemeinsamen Maßbegriffes für die verschiedenen Veränderungen der technischen Quantitäten und ihrer Verhältnisse. Die Definition des Preises als „Objektivation der individualistischen Verkehrsbeziehung“ drückt einen allgemein gültigen und gedanklichen Zusammenhang aus. In diesem Begriff ist lediglich eine gesetzmäßige Beziehung festgestellt, die sich an den wechselnden Inhalten der historischen Preisverkörperungen in den mannigfachen Geld- und Güterarten bewährt. Gerade in dieser Definition zeigt sich auch die Abkehr von der Auffassung des Begriffes, ein Abbild des Gegebenen zu sein und ein eigenes dingliches Leben im konkreten Dasein selbst zu führen. — Ebenso läßt sich die verworrene Lage in den Erörterungen über den Kapitalbegriff darauf zurückführen, daß zwischen jenen beiden Begriffstypen mit ihrer verschiedenen logischen Struktur nicht genügend klar unterschieden ist. Auf der einen Seite ist die Identität äußerer, sachlicher Merkmale begrifflich erfaßt. Unter dem bestimmenden Einfluß von A. Smith ist, einseitig fortgeführt, als Kapital reichtumvermehrender Sachgütervorrat verstanden worden. Von der Grundlage der traditionellen Logik aus gesehen, bei der der Inhalt des Begriffes sich mit wachsendem Umfang verringert, ist es nur folgerichtig gewesen, daß der Kampf um den Kapitalbegriff sich logisch dadurch kennzeichnet, die Abgrenzung seines Umfanges und

Inhaltes zu gewinnen. Für jenes Begriffsverfahren hat die Frage nach der Zugehörigkeit der einzelnen Güter zum Kapital eine entscheidende Rolle gespielt [1]). Dieser Gesichtspunkt verschwindet aber, wenn nunmehr von einer bestimmten Beziehungsform ausgegangen wird, die die einzelnen Glieder zu einem funktionalen Inbegriff verbindet. Wird das Kapital als „abstrakte, konzentrierte individuelle Verfügungsmacht im sozialen Verkehr“ definiert, so ist dieser Begriff durch die Identität eines Bezugssystems bestimmt, die bei aller Verschiedenheit der Einzelinhalte festgehalten wird. Für diesen begrifflichen Ausdruck entfällt die Frage nach der Aufzählung, ob Kohle oder Maschine, Grundstück oder Werkzeug in der Art ihrer einzelnen, gegenständlichen Beschaffenheit als „Kapital“ gelten. Denn die einzelnen Glieder der Anschauung werden erst in der Eigenart einer verbindenden Relation nach einer bestimmten Seite hin begrifflich erfaßt; jene Reihenform läßt sich nicht in der beziehungslosen Selbständigkeit eines einzelnen Gliedes denken, ohne damit ihr kennzeichnendes Merkmal zu verlieren. Im Kapitalbegriff wird somit nicht ein neues, selbständiges Ding geschaffen; sondern im Begriff wird ein ideeller Knotenpunkt herausgehoben, von dem aus erst die sich wandelnde Fülle der Erscheinungen sich übersehen läßt. — Auch in den Auseinandersetzungen der Gelddefinitionen läßt sich deutlich verfolgen, wie die Richtung des Substanzbegriffes als „Metallismus“ verdrängt wird durch die des Funktionsbegriffes, z. B. als „Beteiligungsmittel am Sozialprodukt“ [2]).

Dieser Strukturwandel ist aber in seiner logischen Bedeutung für die volkswirtschaftliche Begriffsbildung noch nicht mit gebührender Klarheit gesehen worden. Hierfür wird ein nicht unwesentlicher Grund in der philosophischen Entfremdung der Volkswirtschaftslehre zu finden sein. Philosophen, die einst „Bildner der politischen Oekonomie“ [3]) gewesen waren, sind immer seltener bei ihr gesehen worden. Namentlich in Deutschland ist die Verbindung der Volkswirtschaftslehre mit der Philosophie nur lose gewesen. Vor allem hat die Epoche der historischen Schule auch die philosophische Einstellung zusammen mit dem theoretischen Interesse zurückgedrängt. Trotz der wiedererwachten Anteilnahme an theoretischen Untersuchungen ist aber das Band mit der Philosophie nur lose verknüpft gewesen, und dann auch wiederum mehr mit der überlieferten Schulphilosophie als mit den Ergebnissen der jüngsten Forschungen. Jener Strukturwandel hat sich daher ohne eine stark ausgeprägte philosophische Mitarbeit seitens der Mehrzahl der volkswirtschaftlichen Denker vollzogen. Jene Entwicklung hat sich vielmehr heimlich durchgesetzt. Sie ist von der kollektiven Gebunden-

---

1) A. Spiethoff, „Die Lehre vom Kapital“, S. 6, 16, 19, 22, 24, 29 (1908 in Festgabe für Schmoller, Bd. I).

2) S. P. Altmann, „Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts“, S. 34 (1908 in Festgabe für Schmoller, Bd. I).

3) W. Hasbach, „Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der politischen Oekonomie“, 1890, S. 168.

heit der volkswirtschaftlichen Theoretiker mit der geistigen Bewegung der neueren Zeit getragen gewesen, ohne daß die Tragweite jener Einwirkung im einzelnen bewußt geworden wäre. Langsam und unmerklich haben sich die Inhalte der überlieferten Begriffe verändert, während das traditionelle Begriffsverfahren noch allgemein anerkannt blieb. Die Herrschaft der traditionelllen Logik, die in der Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen bis in die Erörterungen der Gegenwart hinein eine starke Stütze gefunden hat, hat an der Meinung von einem einzigen Begriffsschema der volkswirtschaftlichen Begriffe erhebliche Zweifel nicht aufkommen lassen.

Die verworrene Lage der volkswirtschaftlichen Begriffswelt beruht nicht zuletzt auch darauf, daß man die volkswirtschaftlichen Begriffe als einheitlich in ihrer logischen Struktur angenommen hat. Wohl überwiegen die Bestandteile der aristotelischen Logik in erheblicher Weise und geben den volkswirtschaftlichen Begriffen in ihrer Mehrheit das logische Gepräge. Es kann aber nicht mehr übersehen werden, daß daneben sich auch Ansätze aus der Logik des Relationsbegriffes befinden. Damit stellt sich der logische Charakter der volkswirtschaftlichen Theorie als uneinheitlich dar. Auch in ihr haben sich zwei Begriffstypen aufweisen lassen, die durch die verschiedene logische Struktur des Substanz- und Funktionsbegriffes bestimmt sind. Manche Mißverständnisse und schiefe Urteile lassen sich darauf zurückführen, daß der eine Theoretiker seinen logischen Standpunkt unbesehen als den nämlichen auch bei dem anderen vorausgesetzt hat, während vielleicht jeder in einer anderen Begriffssprache redet. Aus der Vermengung der beiden Begriffstypen haben dann leicht jene logischen Zwitterwesen entstehen können, die nun im Definitionenstreit ein Scheinleben führen und ruhelos einhergespenstern. Denn je nach ihrer logischen Struktur führen die volkswirtschaftlichen Begriffe auch zu verschiedenen Leistungen. Man kann nicht von den Begriffen der traditionellen Logik das erwarten, was erst der Reihenbegriff leisten kann. Und das Begriffsschema der aristotelischen Logik kann nicht für eine Betrachtungsweise verwandt werden, die in einem ihr eigentümlich logischen Verfahren zum Funktionsbegriff gelangt.

Die Ansätze zu einer Klärung der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung haben daher nicht zu der entscheidenden logischen Problemstellung vordringen können, solange sie nicht zu der traditionellen Logik selbst eine kritische Stellung genommen haben. — Vor allem hat Spann sich bemüht, den „logischen Aufbau der Nationalökonomie“ vorzubereiten. Sein Verdienst besteht darin, auf die Betrachtungsweise der systematischen Verknüpfung der wirtschaftlichen Erscheinungen entschieden hingewiesen zu haben. Ihre logische Ausbildung ist dagegen noch nicht erreicht worden. Vertritt auch Spann eine bestimmte Auffassung der „Funktion“ für die wirtschaftliche Betrachtungsweise, so ist doch das logische Problem des Funktionsbegriffes in seiner logischen Eigenart und Bedeutung für die

volkswirtschaftliche Begriffsbildung noch nicht berührt worden. Die von Spann vorgenommene Unterscheidung von Wesen- und Funktionalbegriff stellt nur scheinbar das logische Problem. Denn trotz dieser, eine logische Umwälzung in sich schließenden Wortbezeichnung ist doch noch die Herrschaft der überlieferten Logik unerschüttert und tatsächlich anerkannt geblieben. Nach Spann ist „die wahre Natur der wirtschaftlichen Erscheinungen"[1]) erst dadurch gewährleistet, daß den sozialen Phänomenen die besondere Eigenschaft des „funktionellen Charakters" zuerkannt wird. Dieser wird als eine besondere soziale Qualität aufgefaßt, die eine Klasse von Erscheinungen als gemeinsam aufweist. Den „funktionellen" Eigenschaften werden nun die besonderen technischen, physikalischen, biologischen usw. „Wesenheiten" der Erscheinungen gegenübergestellt. Durch deren Auftreten wird aber der spezifisch „wirtschaftliche" Charakter ihrer Träger vernichtet. Der Uebergang von der technischen, chemischen usw. Bedingtheit in den sozialen Zustand (und umgekehrt) bedeutet den Verlust der bisher auszeichnenden Qualität, an deren Stelle dann die neue „Eigenschaft" tritt. Nach dem Verfahren der traditionellen Logik wird auf den „funktionellen" Eigenschaften das Begriffsgebäude des „Funktionsbegriffes" errichtet und auf den technischen, psychologischen usw. „Wesenheiten" das der „Wesensbegriffe", die den betreffenden Wissenschaftsgebieten zugehören. In dem Funktionsbegriff von Spann ist somit eine besondere Kategorie der Eigenschaft für das Abstraktionsverfahren der traditionellen Logik herausgehoben. Der unter dieser Kategorie gebildete Begriff wird nun als der eigentliche, echte sozialwissenschaftliche Begriff erklärt. Weiterhin wird das logische Vorgehen Spanns durch die Verdinglichung von Begriffsmerkmalen zu selbständigen „Wesenheiten" gekennzeichnet, wie es sich auch bei der traditionellen Logik finden läßt. Es erinnert an die Grundanschauung der mittelalterlichen Naturwissenschaft, die gleichfalls von der aristotelischen Logik ausgegangen war, wenn sie die Körper durch bestimmte, „ablösbare" Eigenschaften unterschieden hat, die durch den Uebergang in einen anderen Zustand verloren gehen und dann durch neue dingliche Qualitäten ersetzt werden. Und so ist es interessant zu beobachten, daß infolge des nämlichen logischen Ausgangspunktes auch Spann letzthin zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen ist. Denn, wie in der Alchymie es von großer Bedeutung war, die Methode der Verwandlung der Metalle aus ihren verschiedenen „Naturen" zu beherrschen, so mißt Spann seiner Unterscheidung von „Wesen und Funktion" auch nur eine „große praktisch-methodische Bedeutung" bei, die aber „keinen erkenntnistheoretisch-logischen Geltungsanspruch" habe[2]). Indem Spann sich nicht von dem überlieferten Begriffssystem frei gemacht hat, hat er

1) O. Spann, „Die mechanisch-mathematische Analogie in der Volkswirtschaftslehre" (Archiv f. Sozialwiss., Bd. 30, S. 806 ff.).

2) O. Spann, „Der logische Aufbau der Nationalökonomie". (Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss., Bd. 64, S. 6.)

auch die in seiner Wortbezeichnung liegende, logische Problematik für die volkswirtschaftlichen Begriffe nicht lösen können. — Amonn[1]) hat schon das logische Problem innerhalb des Bereiches der volkswirtschaftlichen Begriffe selbst gesehen. So hat er erkannt, daß die volkswirtschaftlichen Begriffe im Grunde zwei Typen von verschiedener Struktur aufweisen. Seine Einteilung der Begriffe in solche, die vom individualistischen Gesichtspunkt und die vom Gesichtspunkt der „sozialen Bedingtheit“ aus gewonnen sind, deutet schon auf die logische Verschiedenheit der nationalökonomischen Begriffe hin —, ebenso wie der Substanzbegriff von den Gegenständen in ihrer beziehungslosen Vereinzelung ausgeht, während der Relationsbegriff die Gegenstände in einer gesetzmäßigen Verknüpfung gedanklich überschaut. Anstatt den Begriff entsprechend den Abstufungen sachlicher Aehnlichkeiten aufzubauen, will ihn Amonn unter eine „soziale Beziehungsform“ gestellt wissen. Damit wird auch die Auffassung des Begriffes als Kopie der wirtschaftlichen Erscheinungen aufgegeben zugunsten derjenigen, die im Begriff den Ausdruck einer eindeutigen Beziehung eines bestimmt gearteten Zusammenhanges der Glieder sieht. Die Ansätze, die in der traditionellen Logik selbst in Richtung der Umgestaltung zum Funktionsbegriff liegen, hat somit Amonn bereits erfaßt und sie in ihrer logischen Bedeutung für die volkswirtschaftliche Begriffsbildung zu entwickeln versucht. Was seinen grundsätzlichen Feststellungen aber noch abgeht, ist, daß die Strukturverschiedenheit der beiden Begriffstypen noch nicht klar methodisch herausgearbeitet ist. Da die traditionellen Begriffsschalen tatsächlich noch nicht gänzlich abgeworfen sind, ist seine Einsicht nicht bis zu der logischen Kernfrage vorgedrungen, daß diese beiden Begriffstypen zugleich von verschiedenen Verfahrensweisen beherrscht sind.

In den mannigfachen Ansätzen, die nach neuen Formen für den logischen Aufbau der volkswirtschaftlichen Begriffe suchen, läßt sich immer stärker das Streben nach einer funktionalen Betrachtungsweise verfolgen. So stellt sich Spann die wirtschaftlichen Erscheinungen dar „als Zusammenballungen von Handlungen, als Systeme von Handlungen, die für ein konkretes Zusammenwirken im Dienste eines Zweckes verknüpft sind“; und ihre Bestandteile erhalten daher ihren funktionellen Charakter „nach ihren Bedeutungen, Leistungen, Funktionen im Ganzen“[2]). Für Stolzmann ist die Volkswirtschaft „ein einheitliches ethisches Zweckgebilde, die Individuen sind nur Glieder und Träger des großen gesellschaftlichen Zweckorganismus“; alle ökonomischen Begriffe und Größen lassen sich in „sozialorganische Funktionen“ auflösen[3]). Die Auffassung der Funktion, wie sie Muhs vertritt, „enthält sowohl das kausale als auch das teleologische Merkmal, letzteres jedoch indivi-

---

1) A. Amonn, „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie“ 1911.

2) Spann a. a. O., S. 808.

3) R. Stolzmann, „Der Zweck in der Volkswirtschaft“, 1909, S. 200 ff.

dualistisch gefaßt, die Beziehung beruht auf dem Moment der Leistung, durch welche Objekt und Subjekt in Zusammenhang gebracht werden; sie könnte auch als eine Funktion der Bewertung definiert werden"[1]). Schon hieraus wird ersichtlich, in welch verwirrender Vieldeutigkeit von „Funktion" gesprochen wird. Dieser Begriff wird um so schwankender, je weniger zwischen den verschiedenen Auffassungen der Funktion von seiner physiologischen Bedeutung an bis zur logischen unterschieden wird. Man hat gerade in der Volkswirtschaftslehre „die Herrschaft des Wortes" besonders nachhaltig empfunden. Nunmehr droht eben sie, ihre Macht auch an dem Wort Funktion zu erproben und damit die logischen Erörterungen zu verdunkeln. Aus dieser Verquickung mit sachlich heterogenen Fragen muß aber das logische Problem des Funktionsbegriffes reinlich gelöst werden, um den logischen Tatbestand selbst für den theoretischen Ausbau der Nationalökonomie erst zu gewinnen. Auf diesen logischen Boden gestellt, ist also der Funktionsbegriff ein besonderer Begriffstypus gegenüber dem Dingbegriff. Wie dieser der Logik des Gattungsbegriffes zugehört, so ist jener von der Logik des mathematischen Funktionsbegriffes aus zu verstehen. Der Funktionsbegriff besagt eine logische Strukturverschiedenheit im Wesen des Begriffes, so daß es nicht mehr in irgendwelchen materialen Eigenschaften gesehen wird, sondern darin, eine Regel des gesetzmäßigen Zusammenhanges zu geben, die sich an den sich wandelnden Einzelinhalten des Erfahrungsstoffes bewährt.

Die Feststellung, daß die logische Struktur auch der volkswirtschaftlichen Begriffe sich zu der der Funktionsbegriffe hin verschiebt, wird sich den seit Rickert wiederholten Einwendungen gegenüber finden, die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Begriffsbildung die Möglichkeit zur Beschreibung von Individualitäten absprechen. Aber diese Kritik richtet sich nicht allein gegen die „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung", sondern vielmehr und letzthin gegen die Grenzen ihrer eigenen logischen Grundlagen. Denn sie steht noch auf dem Boden der Subsumtionslogik, der klassifikatorischen Begriffsbildung, von der aus im Begriff als der „Vorstellung des Gemeinsamen" das Individuelle als Besonderes vernichtet wird. Während das Besondere in seiner Eigenart verschwindet in der Allgemeinheit des verschwommenen Gattungsbegriffes, läßt dagegen die Allgemeinheit des bestimmten Relationsprinzipes das Besondere in seiner eigentümlichen Beschaffenheit erhalten und schärfer hervortreten. Mit der Auffassung vom Reihenprinzip als maßgebend für die Begriffsbildung wird somit auch die Beziehung zwischen dem „Allgemeinen" und dem „Besonderen" durchaus verändert. Die Abgrenzung der Wissenschaftsgebiete in solche des „Allgemeinen" und solche des „Besonderen" läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, da die beiden Motive ineinander übergreifen. So hat auch Gottl für seine Untersuchungen mit der „Tatsache" gerechnet, „wie innerhalb

1) K. Muhs, „Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung", 1921, S. 64.

der Sozialwissenschaft das Allgemeine und das Besondere als Ziel unserer Erkenntnis abwechselt"[1]). Die Möglichkeit nach ihrer logischen Seite, individuelle Tatsachen mit naturwissenschaftlichen Mitteln zu beschreiben, kann jetzt wohl als unbestritten gelten. Die Grenze des Funktionsbegriffes ist vielmehr mit der einer jeden Begriffsbildung gegeben, daß die Unerschöpflichkeit einer gegebenen Individualität nicht in einem Begriff zugleich aufgenommen werden kann[2]). Die scharfe Trennung zwischen naturwissenschaftlichen und historischen Begriffen läßt sich dann nicht aufrecht erhalten, wenn die Begriffsfunktion in ihrer einheitlichen Grundform des Reihenbegriffes erkannt ist. Das Ziel der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung erscheint gleichfalls als wesentliche Aufgabe auch der geschichtlichen Begriffe, nämlich „die Einordnung des einzelnen in einen übergreifenden Gesamtzusammenhang"[3]). Von dieser einheitlichen Grundform aus kann erst „die Differenzierung in verschiedene Begriffsarten" einsetzen. Denn diese „Einordnung" kann unter den verschiedensten Gesichtspunkten und unter Heraushebung einzelner Bestimmungsweisen der Objekte vorgenommen werden. So verfolgen die mannigfaltigen Sonderwissenschaften ihre eigenen Methoden, die unter ihren jeweiligen Bedingungen zur Feststellung und Bearbeitung des tatsächlichen Materiales führen. In den einzelnen Wissenschaftsgebieten zeigen sich, logisch gesehen, die verschiedenen Beziehungsformen, in denen der Reichtum der Erfahrungswirklichkeit nach bestimmten Betrachtungsweisen hin aufgeteilt ist. Der Vieldeutigkeit und Komplexverwobenheit jeder einzelnen Erscheinung entspricht somit die gegenseitige gedankliche Ergänzung der Betrachtungsweisen in den einzelnen Wissenschaften.

Damit ist auch für die Volkswirtschaftslehre die Problemstellung für ihre logischen Untersuchungen gegeben. Ist einmal die Alleinherrschaft des Substanzbegriffes in der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung als unhaltbar erkannt, dann muß sich auch das philosophische Gewissen der Nationalökonomie von den Bindungen der traditionellen logischen Anschauungen befreien. Es gilt nunmehr, den logischen Strukturwandel ihrer Begriffe, wie er sich bereits tatsächlich unter den alten logischen Ausdrucksformen versteckt vollzogen hat, in das Licht des logischen Bewußtseins der Volkswirtschaftstheorie zu erheben und methodisch zu klären. Für die theoretische Nationalökonomie stellt sich die bedeutsame Aufgabe, ihre bestimmenden Beziehungsformen, logisch gesprochen, herauszuarbeiten. Es handelt sich darum, dasjenige Kategoriensystem aufzufinden, das für die methodische Kenntnis der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zur Grundlage dienen kann. Eine der brennendsten Fragen wird die-

---

1) F. Gottl, „Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung" (Archiv f. Sozialwissensch., Bd. 28, S. 77).

2) Vgl. im einzelnen die kritische Abhandlung von M. Frischeisen-Köhler, „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" (Archiv f. system. Philos. XII, XIII) und a. a. O., S. 145 ff.

3) Cassirer a. a. O., S. 292 ff., 303 ff.

jenige sein, inwieweit die Kategorien der mathematisch-mechanischen Naturbetrachtung auch für die Volkswirtschaftslehre Geltung haben. Die Auseinandersetzungen mit Schumpeter lassen bereits die Tragweite dieses Problems erkennen. Wenn sich aber die Kategorien der Naturwissenschaft als für die Nationalökonomie nicht angepaßt zeigen sollten, so ist jedoch damit noch nicht der Funktionsbegriff als solcher auch schon abgelehnt. Dieser Fehlschluß tritt dann ein, wenn die Kategorien der naturwissenschaftlichen Betrachtung nicht von der logischen Struktur des Funktionsbegriffes selbst in ihrer Gültigkeit getrennt werden. Mit diesen logischen Problemen sieht sich dann die Volkswirtschaftslehre in die allgemeine Auseinandersetzung hineingestellt, die in der neueren Philosophie um die neuen Kategorien für die methodische Kenntnis der einzelnen Wissenschaftsgebiete entbrannt ist.

In dem Strukturwandel der wissenschaftlichen Begriffswelt zeigt sich nach der logischen Seite die allgemeine Wendung von der statischen zur dynamischen Weltbetrachtung.

Miszellen.

XIV.
Die Republik Lettland und ihre wirtschaftliche Zukunft[1]).

Von H. F. Crohn-Wolfgang, Berlin.

Der Wirtschaftsvertrag zwischen Deutschland und Lettland, über den bereits im Sommer v. Js. in Riga die Verhandlungen eingeleitet wurden, ist nunmehr in Berlin unterzeichnet worden.

Der Vertrag, auf dessen Einzelheiten zu anderer Zeit näher einzugehen sein wird, bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Annäherung zwischen Deutschland und dem Osten, insofern, als er die staatsrechtlichen Grundlagen konsolidiert für die wirtschaftliche Betätigung Reichsdeutscher und reichsdeutschen Kapitals in Lettland. Bei der Bedeutung, die dieses Land wie auch die übrigen Randstaaten für die wirtschaftliche Neugestaltung im Osten besitzt, muß es daher als erwünscht angesehen werden, die Kenntnis von Lettland in weitere Kreise zu tragen und zugleich zu versuchen, sich ein Bild von der wirtschaftlichen Zukunft dieses Landes zu machen.

Die deutsche Volkswirtschaft war vor dem Kriege in engster Weise mit der russischen Wirtschaft verflochten. Aus Rußland erhielten wir einen großen Teil unserer Lebensmittel und setzten dahin ungefähr 10 Proz. unserer gesamten Ausfuhr ab. Weder als Lieferant noch als Kunde können wir Rußland entbehren. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß sich der Standard of life in Deutschland nicht erheblich bessern kann, bevor nicht Rußland wieder wirtschaftlich erschlossen ist. Dieses kann nur mit Hilfe von fremdem, außerrussischem Kapital geschehen. Die in Rußland herrschenden Verhältnisse bieten aber leider bislang nicht die Vorbedingungen hierfür, die politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten, auf die das fremde Kapital zu seiner Betätigung nun einmal nicht verzichten kann. Wir stehen also hier einem Circulus vitiosus gegenüber, in dessen Ring sich keine Keime für ein neues wirtschaftliches Aufblühen entwickeln können. Und doch wird die Schwierigkeit der Aufgabe, die wir in Rußland lösen sollen, nur übertroffen von der Unerbittlichkeit, mit der diese Lösung von uns verlangt wird.

---

1) Vortrag, gehalten vor der Handelskammer Berlin und ihren Fachausschüssen, sowie vor dem Messeamt und vor der Handelskammer Leipzig.

In diesem Fragenkomplex wird Lettland eine bedeutende Rolle spielen. Bekanntlich sonderten sich nach dem Zusammenbruch der deutschen Heere die baltischen Provinzen vom Russischen Reich ab und gründeten eigene Nationalitätenstaaten. Einer dieser Sukzessionsstaaten ist die Republik Lettland. Sie ist durch ihre geographische Lage und andere natürliche Bedingungen dazu prädestiniert, das Vorgelände für alle Unternehmungen zu bilden, die die Wiederanknüpfung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland zum Ziele haben.

Das heutige Lettland besteht aus dem früheren russischen Gouvernement Kurland und einem Teil des Gouvernements Livland. Sein Flächeninhalt beträgt ungefähr 65 000 qkm, was etwa der Größe von Griechenland oder der doppelten Größe der Niederlande entspricht.

Die Republik ist, mit östlichem Maßstab gemessen, reich an Städten, die 4 größten sind Riga mit ca. 220 000 Einwohnern, Libau mit 50 000, Windau mit 29 000 und Mitau 19 000 Einwohnern. Im übrigen gibt es noch ungefähr 40 Städtchen und Flecken mit im Durchschnitt ungefähr 4000 Einwohnern.

Weitaus überragt also Riga, die größte und bedeutendste Stadt nicht nur in Lettland sondern überhaupt in den baltischen Randstaaten, die viertgrößte Stadt des früheren Russenreiches. Riga bietet, besonders wenn man sich ihm vom linken Dünaufer her nähert, ein eindrucksvolles Bild; es liegt längs des Flußufers hingestreckt, weit ausgedehnt und ausgebreitet. Die Altstadt am Hafen mit ihren winkligen Gassen und vielen alten Häusern besitzt den den Hafenvierteln der Hansastädte eigentümlichen Charakter. Die Neustadt ist modern angelegt, es fällt gegenüber anderen Städten die Anzahl der großen Gebäude auf, die Breite der Straßen und besonders auch die Liberalität, mit der öffentliche Anlagen in den baulich wertvollsten Teilen angelegt sind. Der Charakter der Hansastadt drückt sich an zahllosen Beziehungen sowohl im äußeren Bilde der Stadt wie in ihren Institutionen aus. Nicht zutreffend jedoch ist, was so oft behauptet wird, daß Riga den Eindruck einer völlig deutschen Stadt mache; es stoßen hier vielmehr die beiden Kulturen, die deutsche und russische, zusammen und bilden ein Gemenge, das der Stadt einen besonderen, nur ihr eigenen Stempel aufdrückt. — Von den Einwirkungen des Krieges merkt man in der eigentlichen Stadt wenig; nur wenige Gebäude sind zerstört, und diese liegen fast ausschließlich in der Peripherie. Daß von seinen 500 000 Einwohnern vor dem Kriege nur 220 000 übriggeblieben sind, wird erst verständlich, wenn man in die Vorstädte geht, die früher die Zentren der Industrie waren.

Von den übrigen Städten Lettlands soll hier nur noch Libau, die zweitgrößte, erwähnt werden; sie steht in einem weiten Abstand zu Riga und macht den Eindruck einer entlegenen, wenn auch betriebsamen Provinzialstadt: das Leben und der Verkehr konzentrieren sich um den Hafen und die Schiffahrt.

Lettland ist nur schwach bevölkert; es zählt ungefähr 1 700 000 Einwohner, von diesen sind ungefähr 76 Proz. Letten, 10 Proz. Russen, 5,2 Proz. Juden, 3,8 Proz. Deutsche, die übrigen verteilen sich auf verschiedene Nationalitäten. Das lettische Element war vor dem Kriege

einflußlos. Herrschend und allein maßgebend war neben dem russischen Beamten der deutschstämmige Großgrundbesitzer und Intellektuelle, die Klasse, die unter der Bezeichnung Deutsch-Balten bekannt ist. Der Lette wurde weder sozial noch intellektuell als gleichberechtigt anerkannt sondern bildete die zum Dienen bestimmte große Schicht des niederen Volkes, war ohne politische, soziale oder wirtschaftliche Geltung. Die lettische Sprache wurde von der russischen Regierung unterdrückt; der einfache Mann sprach zumeist russisch, die gebildete Klasse deutsch und französisch. So ist die lettische Sprache im Laufe der Zeit in Verfall geraten und heute, wo sie als Ausdruck der neu gewonnenen Volkseinheit und Freiheit mit allen Mitteln aus der Vergessenheit heraus wieder zur allgemeinen Volkssprache gehoben werden soll, ist es notwendig, sie neu zu formen und zu ergänzen. Man holt die ihr fehlenden Begriffe und Worte aus fremden Sprachen, so besonders aus dem Englischen und Deutschen, um dadurch das Lettische für die Bedürfnisse des Verkehrs zu vervollständigen, aber auch heute noch spricht ein großer Teil der Letten ihre Muttersprache nur unvollkommen.

Die lettische Republik hat eine demokratische Verfassung. An der Spitze des Staates steht ein von der Volksvertretung gewählter Präsident. Die politische und administrative Führung liegt in der Hand des Ministerpräsidenten und seines Kabinetts; jedoch macht sich häufig eine starke Abhängigkeit der Minister von der Volksvertretung auch in Einzelfragen bemerkbar, die oft der reibungslosen Erledigung der Geschäfte hinderlich ist. Das Parlament besteht aus 150 Mitgliedern, es ist in seiner großen Mehrheit bürgerlich und nationalistisch.

Der jetzige Ministerpräsident Meyerowitz, ein noch jugendlicher Mann, übernahm sein Amt im Frühjahr 1921 unter großen inneren Schwierigkeiten. Sein Vorgänger Ullmann, der eigentliche Begründer der Republik, war gefallen, weil er bei der Enteignung des ländlichen Großgrundbesitzes nicht mit der von der Mehrheit des Parlaments gewünschten Schärfe vorgehen wollte. Herr Meyerowitz einigte die Parteien auf einer nationalistischen Basis, auf den Grundsatz: Lettland durch Lettland für Lettländer. Durch dieses politische Programm wird nun der Regierung allerdings streng die Bahn vorgeschrieben, in der sie in der hohen sowohl als in der wirtschaftlichen Politik zu wandeln hat. So wird sie dadurch veranlaßt, jede Erteilung von Konzessionen an Ausländer für die Nutzbarmachung der lettländischen Rohstoffe abzulehnen, ein Verfahren, das an sich die einfachste Lösung wäre zur Schaffung des in Lettland erforderlichen Betriebskapitals. Andererseits hat aber der nationalistische Impuls stark dazu beigetragen, die bolschewistischen Tendenzen niederzuhalten, die im Volk unter der Oberfläche schlummern. Es dürfte wohl allgemein zugegeben werden, daß die Gefahr eines bolschewistischen Umsturzes, etwa ein Besitzergreifen der Regierungsgewalt, durch den Bolschewismus in Lettland heute nicht mehr besteht.

Die lettländische Regierung hat also die Staatsgewalt fest in Händen, die sie mit Energie handhabt, ohne doch mit diktatorischen Methoden zu regieren. Aber auch das andere Extrem, zu dem junge demokratische Staaten so leicht neigen, nämlich daß die demokratische Regierungsform

zu einer Uebertreibung der Volksautorität, zur innerpolitischen Anarchie, führt, ist vermieden worden. Recht augenfällig tritt übrigens in Lettland das Instrument der Staatsgewalt, das Militär, besonders bei öffentlichen Angelegenheiten in Erscheinung. Der Lette galt in der russischen Armee als guter Soldat. Daß die Armee sich im Ernstfalle aber gegenüber einer der östlichen Großmächte behaupten könnte, ist kaum anzunehmen, da sie hierfür numerisch zu schwach sein dürfte. Daher wird wohl die Aufrechterhaltung der staatlichen Selbständigkeit Lettlands weniger von seiner Armee als von der Fähigkeit der Regierung abhängen, die internationalen politischen Situationen zu handhaben und auszuwerten.

Was die außenpolitischen Beziehungen Lettlands anbelangt, so ist natürlich sein Verhältnis zu Sowjetrußland von besonderer Bedeutung. Im Jahre 1920 ist zwischen Rußland und Lettland ein Friedensvertrag abgeschlossen worden, zu einer Zeit, als die Sowjetrepublik sich durch ihre Verwicklungen mit Polen politisch im Nachteil befand. Dieser Vertrag war günstig für Lettland; Rußland trat ihm einen Waldkomplex von ungefähr 100 000 ha ab und verpflichtete sich zur Rückgabe alles während des Krieges aus dem heutigen lettländischen Staatsgebiet weggeführten Besitzes. Die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Sowjetrußland und Lettland kann man als korrekt bezeichnen, nicht aber als freundschaftlich. Beide Regierungen haben mancherlei Differenzpunkte. Eine der Folgen der herrschenden Spannung ist es, daß die Sowjetregierung ihren Importverkehr nicht über Riga sondern über Reval leitet. In Riga ist man allerdings der Ueberzeugung, daß dies nicht lange andauern wird und daß, da Riga geographisch günstiger liegt als Reval, die Sowjetregierung doch bald dazu kommen wird, die politischen Gesichtspunkte auszuschalten und den wirtschaftlichen Rechnung zu tragen, so daß sie die Sendungen also wieder über Riga leiten wird.

Das augenblickliche Verhältnis zwischen Rußland und Lettland ist natürlich nicht als ein Moment von dauerndem Werte oder Wirkung anzusehen. Bei der Mehrzahl der Urteilsfähigen herrscht die Ansicht, daß die Randstaaten und insbesondere Lettland mit seinen für die Groß-Russische Volkswirtschaft unentbehrlichen Häfen im Kreislauf der Geschichte wieder an Rußland fallen werden. Man kann dieser Ansicht gegenüber nicht die Augen schließen, doch wäre es unverantwortlich, wollte man hieraus den Grundsatz ableiten, daß man sich nunmehr politisch oder wirtschaftlich Lettland gegenüber passiv verhalten müsse. Gegenwärtig jedenfalls bestehen die Randstaaten, und damit unsere Verpflichtung, uns politisch und wirtschaftlich aktiv mit und in ihnen zu betätigen.

Die Erkenntnis der eigenen Schwäche hat unter den Randstaaten zu Verhandlungen geführt, die einen Zusammenschluß untereinander bezwecken. Diese Verhandlungen haben aber bisher wesentliche Ergebnisse nicht erzielt. Militärisch dürfte ein derartiger Zusammenschluß einen Machtfaktor schaffen, der auch von den östlichen Groß-Staaten nicht übersehen werden könnte. Uns dürfte jedoch gegenwärtig mehr interessieren, welche Folgen ein wirtschaftlicher Zusammenschluß, z. B. eine baltische Zollunion, hätte. Sämtliche Sachverständigen stehen hier auf dem Standpunkt, daß ein solcher Zusammenschluß uns nur erwünscht sein könnte, da er wahrschein-

lich eine Stabilisierung der inneren wirtschaftlichen Lage im Baltikum mit sich bringen würde, ein Moment, das für unseren Handel dorthin sehr wertvoll wäre.

Die außenpolitischen Beziehungen Lettlands sind im übrigen durchaus geordnete. Es steht gegenwärtig in Unterhandlung mit mehreren Großstaaten, u. a. mit England und Frankreich, über den Abschluß von Wirtschaftsabkommen, ebenso sind seine Beziehungen zu Polen durch das in Warschau am 19. März 1922 geschlossene Abkommen freundschaftlich geregelt.

Während also die außen- und innenpolitischen Verhältnisse stabil genannt werden dürfen, kann diese Bezeichnung nicht auch auf die innenwirtschaftlichen Verhältnisse ohne Einschränkung angewandt werden. Dies wird nicht verwundern, denn abgesehen davon, daß die lettische Wirtschaft durch den Krieg in äußerstem Maße gelitten hat, muß der Neuaufbau vollzogen werden von einer jungen Regierung mit einem Verwaltungsapparat, der in jedem seiner Teile neu geschaffen, aus dem Boden gestampft werden mußte. Es ist daher erklärlich, daß die Regierung in ihren wirtschaftlichen Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen eine Stetigkeit noch nicht gefunden hat, sondern von Versuch zu Versuch springt. Ganz besonders trat dies in Erscheinung auf dem Gebiete der Zollpolitik. Die lettische Regierung ging plötzlich von einem mäßigen Einfuhrzoll auf Hochschutzzölle über, und da der neue Tarif beinahe über Nacht eingeführt wurde und man sich vorher nicht auf ihn einstellen konnte, wurden ausländische Importeure erheblich geschädigt. Bald nach Inkrafttreten des neuen Tarifs begann man wieder mit seinem Abbau. Diese Zustände sind besonders für den auswärtigen Handel, welcher mit stabilen Verhältnissen und einer sicheren Kalkulationsbasis rechnen muß, äußert nachteilig.

In Vorstehendem ist ein kurz umrissenes Bild der heutigen politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Republik Lettland gegeben worden. Es wird nunmehr auf die andere Seite unseres Problems einzugehen sein, nämlich auf die Frage der wirtschaftlichen Zukunft der neuen Republik.

* * *

Von sachverständiger Seite ist Lettland einmal das Belgien des Ostens genannt worden. Dieser Ausspruch bezeichnet schlaglichtartig die wirtschaftliche Struktur des Landes. Wie in Belgien so lassen sich auch in Lettland 3 distinktive volkswirtschaftliche Funktionen erkennen und zwar:

1. Lettland war das wichtige Transitland für den groß-russischen Wirtschaftskörper, seine 3 Häfen Riga, Libau und Mitau bewältigten ungefähr 25 Proz. der gesamten groß-russischen Ein- und Ausfuhr.

2. Es ist ein Agrarland und als solches war es Großexporteur von Flachs und Holz.

3. Es war Industrieland, denn allein die Rigaer Industrie beschäftigte über 87 000 Arbeiter, d. h. $^2/_3$ der Rigaer Einwohner waren von der Industrie existenzabhängig.

Es entsteht nunmehr von selbst die Frage, ob und inwieweit Lettland imstande sein wird, trotz seiner Abtrennung von Groß-Rußland und trotz

der politischen und wirtschaftlichen Umwälzung daselbst, seine früheren volkswirtschaftlichen Funktionen auszuüben. Diese Frage ist von eminent praktischer Bedeutung für jeden, der sich in Lettland wirtschaftlich betätigen, dort etwas unternehmen und Kapital investieren will. Sie ist entscheidend dafür, ob Lettland das wichtigste Bindeglied sein wird zwischen Europa und Rußland, der Platz, wo ein großer Teil der russischen Geschäfte abgeschlossen werden wird, oder ob es ein kleines Agrarland werden wird, das in der Weltwirtschaft eine erhebliche Rolle nicht spielen kann.

Für die erste der drei Funktionen, die Transitlage, ist der Hafen von Riga ausschlaggebend. Es ist behauptet worden, daß dieser Hafen künstlich von der zaristischen Regierung groß gezogen worden sei, daß Rußland also nicht unbedingt auf ihn angewiesen sondern daß die heutige russische Regierung imstande sein werde, den Güterverkehr über einen anderen zum russischen Reich gehörenden Hafen zu lenken. Eine Bestätigung dieser Ansicht könnte man bereits in dem gegenwärtigen Zustand erblicken, den ich ja schon vorher erwähnt habe, nämlich daß Sowjetrußland seinen Einfuhrverkehr fast ausschließlich über Reval und Petersburg leitet. Russische Diplomaten haben wiederholt erklärt, daß seitens ihrer Regierung alles daran gesetzt werde, um Petersburg zum Haupthafen Rußlands auszubauen.

Die Lage von Riga als Hafen ist recht günstig. Es liegt geschützt in einer Meeresbucht, ist mit der Küste durch die Düna verbunden, die bei Riga 800 m breit und für Dampfer bis zu 4000 t und darüber Ladegewicht fahrbar ist. Oberhalb Rigas ist die Düna nicht schiffbar, sie vermittelt daher auch nur den Transport von Holz, das im Frieden dem Werte nach ca. 18 Proz. der Rigaer Ausfuhr ausmachte, dem Laderaum nach allerdings 65—75 Proz. Gegen 80 Proz. der Rigaer Ausfuhr, nach dem Werte gemessen, kam per Bahn aus dem Innern Rußlands. Eisenbahnen sind künstliche Transportwege, und die eben genannte Tatsache könnte allerdings zu der Vermutung führen, daß der Rigaer Hafen künstlich groß gezogen worden sei.

Die eigentliche natürliche Basis eines Hafens ist sein Hinterland, das geographische Gebiet, für das er den Güterverkehr zu vermitteln, das er zu versorgen hat. Ist dieses Gebiet auf ihn angewiesen, wie etwa die Kohlen von Wales auf Cardiff, die belgische Industrie auf Antwerpen, dann ist die Hafenfunktion eine natürliche, eine fast unabänderliche. Sehen wir uns nun das Hinterland an, das den Hafen von Riga speiste. Es genügt sich hierbei auf die 5 Hauptausfuhrartikel: Holz, Getreide, Flachs, Felle und Häute und Eier zu beschränken.

Geschnittenes Holz, das mit der Eisenbahn transportiert wurde, kam aus einem Umkreis von ca. 1200 km Radius. Das Versorgungsgebiet Rigas reichte nämlich ungefähr bis zur Linie Petersburg—Astrachan.

Geflößtes Holz kam aus einer Entfernung bis zu 400 km halbwegs zwischen Riga und Moskau.

Weizen und Roggen kamen aus den Ural-Gouvernements, aus der äußersten Südostecke des europäischen Rußlands, aus einer Entfernung von ca. 2500 km.

Das Hinterland für Flachs bildeten im wesentlichen die baltischen Provinzen.

Häute kamen aus den nördlichen Provinzen des europäischen Rußlands und aus Sibirien.

Eier kamen aus den südöstlichen und südlichen Gouvernements Rußlands, aus den Provinzen, die sich von der Südspitze des Uralgebirges bis zum Asowschen Meer und Schwarzen Meer hinziehen, Provinzen, die selbst solche bedeutenden Häfen wie Odessa und Taganrog hatten.

Fassen wir dieses zusammen, so ergibt es sich, das fast das gesamte europäische Rußland mit Ausnahme der östlichen Provinzen sich Rigas als seines Hauptausfalltors bediente. Aus den entferntest gelegenen Teilen, aus einer Entfernung von fast 3000 km quer durch ganz Rußland, wurden die Waren nach Riga geschickt, um von dort weiter verschifft, um nach Uebersee verladen zu werden. Daß dieses geschah, ist für jeden wirtschaftlich Denkenden ein Beweis dafür, daß wir es mit keiner willkürlich herbeigeführten Entwicklung zu tun haben, sondern daß ökonomische Grundbedingungen vorhanden sein mußten, die den Verkehr fast zwangsweise nach Riga lenkten. Diese Grundbedingungen bestanden und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der wichtigste Faktor war die geographische Lage Rigas im Verhältnis zu England, Deutschland, Belgien und Dänemark, d. h. den Ländern, die als Lieferanten sowohl wie als Kunden in der russischen Handelsbilanz den ersten Platz einnahmen. Infolge seiner geographischen Lage fügte sich Riga organisch in den regen Schiffsverkehr ein, der zwischen den Haupthäfen dieser Länder bestand, es wurde mühelos eines der Stützpunkte dieses Verkehrs. Da die Entfernung zwischen den genannten Ländern und Riga eine kurze war, so konnten billige Frachten erstellt werden, die Beförderungszeit war kurz und die Verschiffungsgelegenheiten häufig und günstig. Deshalb war es, um ein Beispiel zu nennen, vorzuziehen, Eier aus der Provinz Charkow fast 2000 km mit der Bahn nach Riga und von hier aus per Schiff nach Bremen zu senden, wo sie in 4 Tagen ankamen, als nach Taganrog oder Odessa, die nur einige 100 Bahnkilometer entfernt waren, die aber weniger vorteilhafte Schiffsfrachten boten und bei denen die Reise 4 Wochen dauerte. Der Weg über Riga war schneller, billiger und daher allgemein befriedigender.

2. Als zweite natürliche Grundlage sind die Eisverhältnisse bei Riga zu erwähnen. Im Durchschnitt von 20 Jahren war der Hafen nur 43 Tage im Jahre wegen Eises geschlossen. In dieser Zeitspanne gab es 5 Jahre, in denen der Hafen überhaupt nicht gesperrt war, der Schiffsverkehr also keinen Tag ruhte. Aber auch die genannte Vereisungsdurchschnittszeit läßt sich erheblich verringern, wenn man beim Kap Domäsnes einen Eisbrecher arbeiten läßt, der in Riga stationiert ist. Dieses hat aber die Rigaer Kaufmannschaft vor dem Kriege bei der Russischen Regierung nicht durchsetzen können, bis sie sich im Jahre 1912 auf eigene Kosten einen Eisbrecher anschaffte, der in Riga stationiert wurde und dadurch die Vereisungszeit auf 28 Tage reduzierte. Diese günstigen Eisverhältnisse setzen Riga besonders auch gegenüber Petersburg in Vorteil, dessen Hafen durchschnittlich 6 Monate im Jahre geschlossen ist.

3. Die Tatsache, daß Riga der Mündepunkt des durch die Düna und Aa gebildeten Flußsystems, also der natürliche Stapelplatz für das auf diesen Flüssen herangeführte Holz ist, war ein weiterer determinierender Faktor für seine Stellung als Hafenplatz. Nimmt man den Geldwert als Maßstab, so betrug das Holz von der gesamten Ausfuhr Rigas zwar nur 18 Proz., anders aber war bei dessen sperrigem Charakter die Bedeutung des Holzes als Ladegut, denn es beanspruchte ungefähr 65—75 Proz. des gesamten Ausfuhrladeraums. Weil nun große Mengen Holz dauernd der Verschiffung harrten — Riga war der größte Holzausfuhrhafen in Europa —, war stets ein Stapelartikel vorhanden, der den mit Einfuhrwaren eingelaufenen Dampfern eine Rückfracht sicherte; infolgedessen verließ im Durchschnitt der letzten 20 Jahre nur 2,8—3 Proz. des ausgehenden Laderaums den Hafen mit Ballast beladen, 97 Proz. aber war wirtschaftlich ausgenutzt und zahlte dem Reeder eine Fracht. Diese für Riga so vorteilhafte Situation wirkte natürlich günstig auf die Durchschnittshöhe der Frachtraten und förderte die Lebhaftigkeit des Schiffsverkehrs. Kein Wunder, daß sich der Rigaer Schiffsverkehr ständig hob und im Jahre 1913 fast doppelt so groß war als im Jahre 1900.

4. Schließlich ist zu erwähnen, daß auch als Einfuhrhafen für die Versorgung der Hauptzentren des russischen Verbrauchs Riga günstiger liegt, als alle anderen russischen Ostseehäfen, einschließlich Libau und Reval. Ein Blick auf die Karte beweist dieses.

Wenn sich also das gesamte europäische Rußland des Hafens von Riga bediente, so war dieses etwas natürlich Bedingtes, ökonomisch Notwendiges. Die oben erwähnten Faktoren sind, da sie auf die Natur selbst zurückzuführen sind, durch die politischen Ereignisse nicht berührt worden, konnten durch sie nicht berührt werden, was notwendigerweise zu dem Schluß führt, daß sie auch in Zukunft maßgebend für die Stellung Rigas als Hafenplatz sein werden. Wie auch immer die politischen Verhältnisse im Osten sich gestalten werden, eines darf als sicher gelten, nämlich daß das durch das europäische Rußland dargestellte geographische Gebiet Riga auch in Zukunft als sein wirtschaftliches Hauptausfalltor benutzen wird; hiermit ist aller menschlichen Berechnung nach die Zukunft von Riga als Hafen und zugleich damit die von Lettland als Durchfuhrland bestimmt, und zwar in dem Sinne, daß Lettland auch weiterhin das Küsten-Transitland für Rußland, die Brücke zwischen Westeuropa und Rußland bleiben wird. Damit bestätigt sich die Wichtigkeit Lettlands als Vorgelände für alle wirtschaftlichen Unternehmungen nach Rußland.

Die zweite volkswirtschaftliche Funktion Lettlands war die Produktion und Ausfuhr landwirtschaftlicher Rohstoffe.

Wir beschränken uns hier auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die für den lettischen Außenhandel die wichtigsten waren, nämlich auf Holz und Flachs.

Zunächst haben wir uns zu fragen, wie groß die Holzbestände Lettlands sind, da sich hieraus die Exportfähigkeit des Landes ableitet. Es ist eine ganz interessante Erscheinung und wirft ein Schlaglicht auf die Mangelhaftigkeit der wirtschaftlichen Informationsquellen, daß über diese fundamentale Frage die größten Meinungsverschiedenheiten bestehen. So

nabe ich in Lettland zwei deutsche Herren gesprochen, die beide als Experten anzusehen sind und die die lettischen Wälder auf diese Frage hin untersucht haben. Der eine behauptete, Lettland könne nichts exportieren, der andere vertrat die entgegengesetzte Auffassung. Die offiziellen lettischen Statistiken sind natürlich ebenfalls optimistisch, die Presse-Aeußerungen geteilt. Nach einer Berechnung eines deutschen Fachblattes könnte Lettland nach Deckung des Eigenbedarfs der Bevölkerung, der Verkehrsinstitutionen und der Industrie, jährlich ungefähr 24 000 000 cbfs, d. i. 14 Proz. des jährlichen Zuwachses, exportieren. Andererseits kommt ein Rigaer Forstfachmann, der schon vor dem Kriege als einer der besten Kenner der lettischen Wälder gegolten hat, in einer nicht veröffentlichten Denkschrift, die mir zugänglich gemacht worden ist, zu einem ganz anderen Ergebnis. Die Denkschrift errechnet, daß von dem lettischen Holzexport vor dem Kriege nur ungefähr 20 Proz. aus lettischen Wäldern stammte, alles übrige aus den anderen Provinzen Rußlands gekommen war. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß nach Deckung des sehr gestiegenen Eigenbedarfs Lettlands überhaupt kein Ueberschuß für Exportzwecke vorhanden sei, falls nach forsttechnisch anerkannten Grundsätzen abgeholzt werde, d. h. falls man nicht vom Waldkapital leben, sondern unter Beobachtung und Zugrundelegung der üblichen Nachwuchsperioden einschlagen, mit anderen Worten, wenn man nicht Raubbau treiben wolle. Nichtsdestoweniger aber ist der Verfasser der Denkschrift der Ansicht, daß im Interesse des Gleichgewichts seiner Wirtschaft Lettland darauf angewiesen sei, es gar nicht darauf verzichten könne, Holz zu exportieren, und daß es geraten sei, einen Teil des Waldvermögens des Staates in werbendes Kapital zu verwandeln, das heißt die Waldbestände zu verringern und den Erlös für werbende Anlagen zu verwenden; hierzu rechnet er auch die Schaffung eines Goldfonds zur Stabilisierung der lettischen Währung. Alles in Allem kommt man also trotz mancher gegenteiliger Aeußerungen doch zu dem Schluß, daß auch in Zukunft ein erheblicher Holzexport aus Lettland stattfinden wird, ohne daß hieraus eine Verschlechterung des lettischen Nationalvermögens abzuleiten wäre.

Was den zweiten landwirtschaftlichen Hauptausfuhrartikel, den Flachs anlangt, so wird durch die Auflösung der großen Güter in Bauernwirtschaften die Produktion von Flachs wahrscheinlich gegenüber dem Vorkriegsstand noch erhöht werden.

Zusammenfassend also dürfen wir damit rechnen, daß Lettland auch fernerhin als wichtiger Lieferant von Holz und Flachs auf dem Weltmarkt auftreten wird, daß also auch die zweite volkswirtschaftliche Funktion des Landes in Zukunft nicht beeinträchtigt sein wird.

Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung der Industrie, des dritten Gebiets, auf dem sich die lettländische Volkswirtschaft betätigt hat.

Die lettländische Iudustrie vor dem Kriege, die sich im wesentlichen in Riga und Libau konzentrierte, war erheblich. In Riga wurden nach einer Statistik des Börsenkomitees in 372 Betrieben 87 606 Arbeiter beschäftigt. Der größte Betrieb war der der Gummifabrik Prowodnik, der 15 000 Arbeitern und Angestellten Tätigkeit gab, dann kam die Russisch-Baltische Waggonfabrik mit bis zu 4000 Arbeitern und die Waggon- und Maschinen-

fabrik Phönix, die bei guter Geschäftslage bis zu 3000 Arbeiter beschäftigte.

Von der Rigaer Industrie des Jahres 1914 ist wenig übrig geblieben; als nämlich im Sommer 1915 sich unsere Armee auf ihrem Vormarsch im Osten mehr und mehr der Stadt Riga näherte und mit dem Fall der Festung in kürzester Zeit gerechnet werden mußte, entschied die russische Heeresleitung, daß der wertvolle Industriebesitz nicht in die Hände des Feindes fallen dürfe; infolgedessen wurde verfügt, daß die Industrie aus Riga zu transplantieren und im Innern Rußlands wieder aufzubauen sei. Ohne daß man noch recht wußte, an welchen Orten der Wiederaufbau vor sich gehen solle, wurden daraufhin die Maschinen und Maschinenanlagen aus den Fabriken herausgebrochen und auf Eisenbahnwaggons geladen; in wenigen Wochen sind so 60 000 Waggonladungen aus Riga abgerollt. Zu einem geordneten Transport und Wiederaufbau ist es nicht gekommen; die wenigsten Maschinen haben einen neuen Bestimmungsort erreicht, denn da gerade um diese Zeit plötzlich infolge der kriegerischen Ereignisse alle verfügbaren Transportmittel für militärische Operationszwecke herangezogen werden mußten, wurden die Waggons auf der Strecke angehalten und die Ladung abgesetzt, wo sie gerade stand, kurz, die Maschinen, der Produktionsapparat der bis dahin blühenden Rigaer Industrie, wurden über das ganze Reich verstreut, sie sind verdorben, vernichtet, gestohlen. In dem zwischen der Sowjetrepublik und Lettland geschlossenen Friedensvertrag vom 11. Aug. 1920 hat sich die erstere zwar verpflichtet, die noch vorhandenen Maschinen zu reevacuieren, d. h. sie wieder auszuliefern. Dieser Vereinbarung ist aber wenig realer Wert für Lettland beizumessen, da nicht mehr viel von den Maschinen vorhanden und das wenige Uebriggebliebene schwer greifbar sein wird. Bis Mitte des Jahres 1921 waren erst gegen 120 Waggonladungen nach Lettland zurückgeführt worden. Zugleich mit den Maschinen wurden im Jahre 1915 70 000 Industriearbeiter mit ihren Familien in das Innere Rußlands umgesiedelt. Es ist dies wohl der Grund dafür, daß man zurzeit in Riga kein Arbeiterproletariat sieht, aber auch dafür, daß die Stadt über die Hälfte ihrer Einwohner verloren hat und ganze Viertel verlassen dastehen,

Die Rigaer Industrie müßte also, soll sie wieder entstehen, fast von Grund auf neu aufgebaut werden; um uns nun über die Zukunftsaussichten der neuen Industrie klar zu werden, wird es erforderlich sein, sich die wirtschaftlichen Grundlagen und Bedingungen klarzumachen, auf denen die Rigaer Industrie vor dem Kriege beruhte, mit anderen Worten zu ihrem „raison d'étre“ zu gelangen.

Die Tatsache, daß in Lettland, der Provinz des Zarenreiches, die intellektuelle Klasse, die Oberschicht der Erwerbskreise, deutsch war, war einer der Gründe für das Gedeihen der Rigaer Industrie. Denn es war damit ein Element vorhanden, das eine höhere industrielle und kaufmännische Begabung, zugleich auch eine größere wirtschaftliche Aktivität besaß als der Russe. Vielleicht — und wenn man sich in ihre Entstehungsgeschichte vertieft, möchte man es glauben — war dies überhaupt der äußere Ausgangspunkt der Rigaer Industrie. Suchen wir aber die im engeren Sinne wirtschaftlichen Grundlagen, den Ausgangspunkt, von dem aus die

Industrie in Riga erwuchs und sich organisch weiter entwickelte, so werden wir solchen meiner Ansicht nach in der geographischen Lage der Stadt finden. Gerade in diesem Punkte zeigt sich die Parallelität der Verhältnisse mit Belgien: Weil nämlich Riga, der Stapelplatz und Ausfuhrhafen der russischen Erzeugnisse, ein Zentralpunkt der Schiffahrt im Osten geworden war, konnte es dank seines Schiffsverkehrs die ausländischen Rohstoffe und Betriebsmittel zu günstigen Frachten beziehen. Die Schiffe, die die russischen Erzeugnisse nach dem Ausland führen sollten, gewährten, um nicht mit Ballast nach Riga zu fahren, billige Tarife für Verfrachtungen dorthin und so konnten die Rigaer Fabriken entstehen und florieren, wenngleich sie auch jedes kg Kohle, das in ihren Kesseln brannte, aus England bezogen. Nach einer Statistik des Rigaer Börsenkomitees waren ungefähr 50 Proz. aller eingeführten Ware für die Versorgung der Industrie bestimmt.

Selbstverständlich waren das Vorhandensein gewisser Rohstoffe, so insbesondere des Holzes, und die Tatsache, daß die Lebenshaltung der unteren Klassen in Rußland gering und die Löhne daher billig waren, zwei weitere Ursachen für das Aufblühen der Industrie, einer Industrie, die im Jahre 1913 für ungefähr 475 Mill. Goldmark Waren erzeugte, das ist ungefähr 8 Proz. der gesamten deutschen Ausfuhr von Fertigerzeugnissen desselben Jahres.

Oberste Voraussetzung aber natürlich für ihr Bestehen war das Vorhandensein eines Absatzgebietes, war der Bedarf des russischen Reiches, für den allein die Rigaer Werke zugeschnitten und eingerichtet waren. Bei diesem Punkte hört die Uebereinstimmung mit Belgien auf; denn die belgische Industrie war Exportindustrie, ihr Absatzgebiet war die ganze Erde, einige Zweige exportierten über 50 Proz. ihrer Gesamtproduktion. Die Rigaer Fabriken dagegen verkauften nur ganz unerhebliche Mengen ins Ausland, ihr einzig großes Absatzgebiet war die Heimat, das Zarenreich. Hier nun liegt die eigentliche Schwierigkeit in der Frage, ob wir uns an dem Wiederaufbau der Industrie beteiligen sollen; denn Lettland und die Randstaaten allein würden kein genügend großes Absatzgebiet sein, um die Rigaer Industrie in ihrem früheren Umfange auch nur 14 Tage im Jahre zu beschäftigen. Rußland dagegen ist vorläufig als Groß-Abnehmer fortgefallen, und niemand kann heute wissen, wann seine Kaufkraft wieder erstarken wird. Auch weiß man noch nicht, welche Zollpolitik Sowjetrußland in Zukunft gegenüber Lettland einschlagen wird, ob es Industriezölle einführen und sie auch gegen Lettische Industrieprodukte erheben wird. In einer kürzlich erlassenen Verfügung hat die Sowjetregierung zwar den zollfreien Eintritt lettländischer Erzeugnisse nach Sowjetrußland verfügt, die Zollgrenze also aufgehoben. Ob diese administrative, autonome und einseitige Regelung der russischen Regierung aber Dauer besitzen wird, kann niemand sagen und sie kann daher nicht als eine grundlegende Aenderung der Gesamtlage angesehen werden. Wenn ich auch glaube, daß die von mir dargelegten natürlichen Wurzelpunkte der Rigaer Industrie auch heute noch bestehen und daß die geographische Lage und die daraus bedingten Verhältnisse zu irgend einer Zeit wieder fast zwangsläufig eine Industrie in Riga entstehen lassen werden, so sind

doch offensichtlich durch die staatlichen Umwälzungen solch eingreifende Veränderungen geschaffen worden, daß die unmittelbare Zukunft der dritten volkswirtschaftlichen Funktion Lettlands, nämlich der industriellen, heute noch nicht übersehbar ist.

* * *

Nachdem nunmehr sowohl die Gegenwartszustände wie die dauernden Grundlagen der lettländischen Volkswirtschaft dargelegt worden sind, wird mit Recht erwartet werden, daß aus den vorgegangenen theoretischen Ausführungen eine praktische Schlußfolgerung gezogen werde. Die Frage, die den Mann der Praxis und den Wirtschaftspolitiker in diesem Zusammenhange am meisten interessieren wird, lautet: Wie soll sich heute das deutsche Wirtschaftsleben gegenüber Lettland verhalten; ist es richtig für den deutschen Industriellen und Kaufmann, sich bereits heute in größere geschäftliche Unternehmungen in Lettland einzulassen?

Wenn wir diese Frage unter einem weitschauenden Gesichtspunkt betrachten, so kann kein Zweifel für unsere Stellungnahme herrschen. Lettland ist, wie gezeigt worden ist, die Hauptbrücke zwischen Rußland und dem Westen, einer der Hauptausfuhrwege nach Rußland. In Riga wird sich während der nächsten Jahre wahrscheinlich ein großer Teil des russischen Lokalgeschäftes abspielen. Auf diesem Standpunkt steht man nicht nur in Deutschland, sondern diese Ansicht bricht sich auch in allen übrigen am russischen Geschäft interessierten Ländern Bahn, besonders in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Seßhaftmachung des deutschen Elements in Riga ist also eines der wichtigsten Ziele unserer östlichen Handelspolitik. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß gegenwärtig die Wirtschaftspolitik der lettländischen Regierung nicht so stabil ist, als daß sie dem deutschen Exporteur eine genügend sichere Grundlage für die Kalkulation und für die Durchführung seiner Geschäfte böte. Nichtsdestoweniger darf dieses nicht dazu führen, daß sich unsere Industrie und unser Handel gegenüber Lettland passiv verhalten. Es wäre dies eine der größten Unterlassungssünden, die sie begehen könnte und würde lediglich dazu führen, daß das mit uns konkurrierende Ausland uns den Boden unter den Füßen in Lettland wegzöge, den Platz einnähme, den wir einzunehmen im Interesse der Gesundung unserer Wirtschaft verpflichtet sind. Es muß daher vom nationalen Gesichtspunkt aus, der ja letzten Endes auch immer der beste privatwirtschaftliche ist, dringend gefordert werden, daß unsere Wirtschaftskreise eine größere Aktivität in Lettland beweisen, als dies bisher geschehen ist. Will man auf größere Geschäfte sich jetzt noch nicht einlassen, so ist wenigstens schon die Zeit gekommen, wo man Beobachtungsposten nach Lettland setzen muß. Hierbei genügt es nicht, daß man seine Vertretung einem der vielen in Lettland ansässigen Agenten überträgt, sondern die großen deutschen Firmen, die, welche wir gewöhnt sind, als die Pioniere der deutschen Wirtschaft anzusehen, sollten eigene Beamte nach Lettland setzen, die in den eigenen Unternehmungen groß geworden, die Intentionen und Bedürfnisse ihres Stammhauses genau kennen und in der Lage sind, die jeweilige Marktentwicklung und die sich bietenden

Geschäfte daraufhin zu beurteilen, ob sie vom Standpunkt ihres Hauses günstig oder ungünstig, erwünscht oder unerwünscht seien, Männer, die die zur Beurteilung dieser Fragen nötige Vorbildung besitzen und deren Berichte daher für ihr Stammhaus wirklich wertvoll sind. Geschieht dieses in größerem Maße als bisher, so bin ich überzeugt, daß sich auch unsere bisherigen Geschäftsverbindungen mit Lettland schnell erweitern werden, und dies schließlich ist die Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe, die unser vor allen anderen Nationen im Osten harrt, einer wirtschaftspolitischen und wirtschaftskulturellen Aufgabe von solcher Dimension, Bedeutung und Auswirkung, wie sie vielleicht keine andere Zeit während der letzten 3 Jahrhunderte zu lösen sich berufen fand, und das ist der Wiederaufbau der Volkswirtschaft Rußlands.

XV.

Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1921.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt.

(Weltwirtschaftslage; Wirtschaftsentwicklung in den Ländern mit hochstehender Valuta und in denen mit zerrütteten Währungen. Internationale Kreditabkommen. Kreditverhältnisse in den wichtigsten europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika. Diskontsätze der Notenbanken. Wechselkurse. Internationaler Warenverkehr. Außenhandel Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Abrechnungsverkehr in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Emissionsgeschäft, besonders in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Börsenverkehr. Gold- und Silbermarkt. Goldbewegungen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.)

2. Die Geldmärkte der einzelnen Länder.

(Deutschland, Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns, England, Frankreich, Rußland (einschl. Polens und Finnlands), Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Japan, Niederlande, Belgien. Schweiz, Skandinavien, Spanien — unter kurzen Hinweisen auf das Wirtschaftsleben, die Handels- und die Zahlungsbilanz, die Wechselkurse, die Zinssätze, die Börse, die Staatsfinanzen, die Notenbanken u. a. in diesen Ländern.)

3. Gesetzgebung und sonstige bemerkenswerte Vorgänge auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens.

(Banken im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen. Bargeldloser Zahlungsverkehr. Börsenwesen. Währungs- und Notenbankwesen.) [1])

1. Der internationale Geldmarkt.

Die durch den Krieg und seine Nachwirkungen schwer gestörten internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben sich im Jahre 1921 nur wenig und langsam in der Richtung der Rückkehr zu normalen Friedensverhältnissen entwickelt. Die hemmenden Auswirkungen der erdrückenden Friedensdiktate und der ihnen folgenden feindseligen Wirtschaftspolitik der Siegerstaaten gegenüber den Besiegten lasteten schwer auf der Weltwirtschaft und beeinflußten im besonderen auch stark den internationalen Geldmarkt, soweit man von einem solchen wieder sprechen

1) Weitere Einzelheiten siehe im Register zur „Volkswirtschaftlichen Chronik“ für 1921 unter den einzelnen Ländern und Schlagwörtern im März-Heft dieser „Jahrbücher“.

kann. Das ganze Jahr stand im Zeichen der Reparationsfrage zwischen der Entente einerseits und hauptsächlich Deutschland andererseits. Diese Frage und die Versuche ihrer Lösung beeinflußten nicht nur die Wirtschaft der direkt betroffenen Staaten, sondern mehr oder weniger die der ganzen Welt insofern, als die im Vorjahre bereits aufgetretene Weltwirtschaftskrise durch die Politik der Entente eine Verschärfung erfuhr, wie sie von Deutschland bei den Londoner Verhandlungen zwar vorhergesagt, von den Gegnern aber außer acht gelassen wurde. Die das ganze Jahr hindurch sich folgenden internationalen Konferenzen [1]) klärten die Lage nicht, sondern ließen die wirtschaftlichen Beziehungen dauernd unter dem Drucke einer die geschäftliche Kalkulation beeinträchtigenden Ungewißheit. Die erzwungenen Barzahlungen Deutschlands führten nicht nur zu einer weiteren Zerrüttung der deutschen Währung mit ihren Folgen des Valutadumping einerseits und geschwächter Kaufkraft Deutschlands auf dem Weltmarkt andererseits, sondern auch sonst zur Verwirrung der Devisenmärkte und des zwischenstaatlichen Waren- und Kreditverkehrs. Nach gewissen erfreulichen Ansätzen zu einer Konsolidierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen in den ersten Jahresmonaten wurde nach der erzwungenen Unterzeichnung des Londoner Ultimatums durch Deutschland im Mai bald die Kluft zwischen den valutastarken und den valutaschwachen Ländern von neuem verbreitert und die Entwicklung der Wechselkurse unberechenbaren Einflüssen unterworfen. Auf beiden Seiten der Valutakluft zeigten sich krisenhafte Wirtschaftsstörungen bedenklichster Art. Die Weltkrise, welche Ende 1920 eingesetzt hatte, wurzelt letzten Endes in einem Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion hauptsächlich infolge der Verschiebung im Besitz von Kapital und Vermögen und zwar sowohl innerhalb der einzelnen Länder als auch besonders im internationalen Warenverkehr: Bei dem Daniederliegen des Wirtschaftslebens in Ost-, Süd- und Südosteuropa sowie im asiatischen Rußland ist die Kaufkraft und der Verbrauch von über 200 Mill. Menschen auf ein unnatürlich niedriges Niveau gewaltsam herabgedrückt worden [2]). Die Folge mußte in den am Kriege nicht beteiligt gewesenen und durch Kriegslieferungen noch in ihrer Produktionskraft angeregten und geförderten sowie in den durch den Krieg wirtschaftlich wenig geschädigten Ländern eine schwere Absatzstockung sein, begleitet von sinkenden Preisen, Schmälerung des Unternehmergewinns, Einschränkung der Produktion, Arbeiterentlassungen, Lohnkürzungen, sozialen Kämpfen mit verlustbringenden Streiks, Passivität der Handelsbilanz, Defizitwirtschaft der Regierungen usw. [3]). In den Volkswirtschaften mit stark zerrütteter Währung dagegen entwickelte sich unter dem Einfluß der durch die hohe Auslandsvaluta begünstigten Exportmöglichkeiten eine Scheinkonjunktur, welche zu einer Verschleuderung von Werten an das Ausland führte, sei es durch zu billigen Export, sei es durch Ueberfremdung bodenständiger Unternehmungen. Hinzu kam die

---

1) Pariser Beschlüsse v. 29. Jan.; Londoner Konferenz v. 1.—7. März, schließend Zusammenkunft in Hythe; Konferenz in Washington beginnend im November, Vorbereitungen auf Cannes im Dezember.

2) Ausspruch Loucheurs in Lyon am 20. Febr. 1922.

3) S. hauptsächlich unter Amerika und England: Arbeitslosenziffern usw.

Ueberschwemmung des Landes mit Ausländern, die den schon ohnehin so knappen Vorrat an Verbrauchsgütern und Wohnungen noch schmälerten und die Kapitalflucht. Gegen das sogenannte Valutadumping wiederum suchten sich die valutastarken Länder durch Schutzzölle, Einfuhrverbote und sonstige Protektivmaßnahmen [1]) zu schützen zum Schaden der freien Entwicklung der Weltwirtschaft.

Zwar wurden im Laufe des Jahres die Stimmen der Vernunft [2]) immer häufiger und eindringlicher und die Erkenntnis brach sich Bahn, daß die Weltwirtschaft ein eng verflochtener Organismus ist, der in seiner Gesamtheit geschädigt wird, wenn Teile geschädigt werden, daß das Problem der Reparationen nicht ein spezifisch deutsches oder europäisches, sondern ein solches der Weltwirtschaft ist, und daß es nicht nur die Frage umschließt: Was kann Deutschland leisten bzw. was kann aus ihm herausgepreßt werden?, sondern auch die Kehrseite dieser Frage: Was kann die Weltwirtschaft an Reparationsleistungen aufnehmen?, wobei es eine mehr technische Nebenfrage ist, ob die Leistungen in Devisen oder Waren ausgeführt werden müssen [3]). Aber diese allmählich sich ausbreitende Einsicht war noch nicht stark genug, um die politisch Maßgeblichen zu einer Revision der Reparationsverpflichtungen zu bewegen. Das Londoner Ultimatum blieb vielmehr in Kraft und führte dazu, daß Deutschland am 14. Dez. seine Unfähigkeit zur Zahlung der nächst fälligen Raten erklären mußte. Das Kernproblem des Jahres in der Weltwirtschaft blieb also ungelöst.

Im Einklang mit dem geschilderten Zwiespalt in den weltwirtschaftlichen Beziehungen und mit den noch zu erörternden Valutadifferenzen und Valutaschwankungen blieben auch die Verhältnisse am internationalen Geldmarkt von Friedenszuständen noch weit entfernt. Wenn sich auch im Laufe des Jahres die Geldmärkte der verschiedenen Länder schon wieder fester miteinander verknüpften, so konnten doch zwischenstaatliche Kapitalbewegungen noch nicht wieder in der vor dem Kriege gekannten Weise Platz greifen. Die freie Goldwährung wurde in keinem Lande ganz wieder hergestellt, und somit konnte das Ausgleichsventil internationaler Goldbewegungen nur unvollkommen wirken; auch Kapitalübertragungen anderer Art stießen noch auf große Schwierigkeiten. Der internationale Geld- und Kreditverkehr wurde außer durch das Valutarisiko auch durch politische Momente stark beeinträchtigt. In der Gestaltung der Geldmärkte

1) Scharfe Kritik der Londoner Handelskammer an der Industrieschutzgesetzgebung s. „Deutscher Außenhandel“ v. 12. Nov. Vgl. ferner dieselbe Zeitschrift v. 30. Dez.: „Die neue Schutzzollwelle und das Valutadumping“, s. auch d. Artikel: „Die internationale Schutzzollbewegung“, in Weltwirtschaftszeitung Nr. 11 v. 17. März 1922.

2) Keynes schreibt in seinem Buche: „Eine Revision des Vertrages“, Deutschland müsse eine Summe zahlen, die es selbst als gerecht anerkennt, und beziffert diese auf 36 Milliarden Goldmark als Maximum der deutschen Leistungsfähigkeit innerhalb 30 Jahren. Er schlägt einen Verzicht Englands auf seinen Anteil vor, weil durch ein gewaltsames Herauspressen von Zahlungen aus Deutschland der Weltwirtschaft mehr Schaden zugefügt werde als die beigetriebenen Summen nützen. Vgl. auch die Rede Mc Kennas („I.- u. H.-Ztg.“ v. 1. Febr. 1922).

3) Wiesbadener Abkommen zwischen Loucheur und Rathenau v. 6. Okt.

der wichtigeren Länder zeigte sich eine auffallende Gleichmäßigkeit. Während zu Beginn des Jahres die großenteils noch zu hohen Kriegspreisen kalkulierten Warenbestände überall erhebliche Kapitalien gebunden hatten, waren bei allmählicher Liquidierung der Warenläger und bei sinkenden Preisen immer geringere Geld- und Kreditbeträge zur Finanzierung derselben erforderlich. Die Geschäftsunlust sowohl im innerstaatlichen als auch besonders im internationalen Verkehr bei Finanzierung des risikoreichen Außenhandels wirkte gleichfalls mindernd auf die Geldnachfrage. So war in allen hochvalutarischen Ländern eine ständig zunehmende Flüssigkeit der Geldmärkte zu beobachten mit der natürlichen Tendenz einer Senkung der Zinssätze, deren Entwicklung im einzelnen noch darzustellen sein wird. Die Banken hatten Schwierigkeiten, die ihnen reichlich zufließenden flüssigen Mittel gewinnbringend unterzubringen, da das Kreditrisiko besonders im internationalen Bankverkehr bei den Schwankungen sowohl der Devisenkurse wie der Warenpreise sehr groß war. Teilweise fehlte es wohl auch an dem nötigen Organisationstalent und Wagemut zum Ausbau des internationalen Kreditgeschäftes, besonders in Amerika, während London seine alte Bedeutung als Weltbankier wieder mehr zurückerobern konnte. Bezeichnend für die im allgemeinen bestehende Kreditunlust im internationalen Verkehr war die Tatsache, daß vielfach im Warenhandel Barzahlung oder gar Vorauszahlung gefordert wurde. Aber trotz aller Vorsicht und Zurückhaltung der Banken kam es im internationalen Bankgeschäft zu schweren Verlusten und zu einer Reihe von Bankbrüchen [1]). Schwere Verluste wurden auch in den valutastarken Ländern erlitten an den in der Hoffnung auf Kurssteigerung in großem Umfange eingegangenen Geschäften mit valutaschwachen Ländern. Teilweise wurde die zunehmende Geldflüssigkeit in den einzelnen Ländern paralysiert durch den Anleihebedarf der Staatsregierungen und auch des Auslandes. Aber bei der politischen Ungewißheit und dem mangelnden Vertrauen blieben die internationalen Kreditverträge noch in weit engeren Grenzen, als es für das Gedeihen der Weltwirtschaft dienlich gewesen wäre. Immerhin stellte sich gegen Ende des Jahres unter dem Drucke des Exportbedürfnisses und überhaupt der Wirtschaftsstockung der valutastarken Länder allmählich eine größere Geneigtheit zu internationalen Kreditgewährungen ein, sowohl im rein privaten Handelsverkehr als auch im Abschluß von Anleiheverträgen, sei es zwischen Regierungen unmittelbar oder unter Vermittlung von Banken [2]). Dagegen wurde die Kardinalfrage der internationalen Kreditbeziehungen, nämlich die der zwischenstaatlichen Kriegsverschuldung, welche mit dem Problem der Reparationsverpflichtungen eng verbunden ist, von den maßgeblichen Stellen noch nicht ernsthaft erörtert. Eine grundsätzliche

---

1) Eine Aufzählung von Bankbrüchen s. „Frkf. Ztg." Nr. 178 v. 7. März 1922, sowie „The Statist." v. 10. März, S. 885.

2) Mehr oder weniger staatliche Kreditinstitute zur Erleichterung des Außenhandels fanden wenig Anklang, sowohl in Amerika, England und Frankreich zur Förderung des Exports als auch in Deutschland zur Förderung des Imports, vgl. „Volkswirtsch. Chr." 1921, S. 687. In Amerika wurde nach langwierigen Verhandlungen der Plan der Gründung eines Außenhandelsinstitutes aufgegeben („Frkf. Ztg." Nr 68 v. 26. Jan. 1922). — Beanspruchung der Kapitalmärkte durch Auslandsanleihen siehe unter Emissionstätigkeit weiter unten.

Scheidung muß auch hier, bei Betrachtung der Geldmarktverhältnisse, zwischen den Ländern mit niedriger und mit hoher Valuta gemacht werden: auf der einen Seite immer weitere Vermehrung des Papiergeldumlaufs mit den bekannten inflationistischen Erscheinungen der Preis- und Lohnsteigerungen und einer Scheinkonjunktur und eine noch anhaltende Flüssigkeit der Geldmärkte, welche aber durch die lawinenartig anschwellenden Kreditbedürfnisse der Staaten noch überboten wurde; auf der anderen Seite ein Rückgang im Zahlungsmittelbedarf, eine Deflation, mit ihren Begleiterscheinungen einer rückläufigen Konjunktur in Produktion und Handel [1]), zunehmende Geldflüssigkeit und sinkende Zinssätze. Eine besondere Beunruhigung erfuhr der internationale Geldmarkt durch die Reparationszahlungen Deutschlands, durch welche große Beträge oft ganz unerwartet aus dem Markt genommen werden mußten und Devisenumtauschoperationen großen Stils vielfach nötig wurden zum Schaden einer ruhigen Entwicklung der Devisenkurse.

Die erwähnte zunehmende Flüssigkeit am internationalen Geldmarkte prägte sich deutlich aus in der Entwicklung der amtlichen Diskontsätze der Notenbanken. Seit April folgten in den meisten wichtigeren Ländern mit hoher Valuta die Diskontermäßigungen schnell aufeinander, wobei es für die Vorsicht der Bankpolitik bezeichnend war, daß fast immer nur um $^1/_2$ Proz. herabgesetzt wurde. Die Federal Reserve Bank, New York ermäßigte ihren Dreimonatssatz nicht weniger als fünfmal um je $^1/_2$ Proz. von 7 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. und zwar am 4. Mai, am 16. Juni, am 20. Juli, am 22. Sept. und am 2. Nov.; die Bank von England viermal von 7 Proz. auf 5 Proz., nämlich am 28. April, am 23. Juni, am 20. Juli und am 3. Nov.; die Schwedische Reichsbank ebenfalls viermal von $7^1/_2$ Proz. auf $5^1/_2$ Proz., nämlich am 26. April, am 4. Mai, am 5. Juli und am 18. Okt.; die Dänische Nationalbank dreimal von 7 Proz. auf $5^1/_2$ Proz., nämlich am 5. Mai, am 5. Juli und am 5. Nov.; die Schweizerische Nationalbank zweimal von 5 Proz. auf 4 Proz., nämlich am 7. April und am 12. Aug.; die Bank von Frankreich einmal, nämlich am 28. Juli von 6 Proz. auf $5^1/_2$ Proz.; die Belgische Nationalbank am 19. Mai von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz.; die Norwegische Bank am 5. Juli von 7 Proz. auf $6^1/_2$ Proz.; das Tschechoslowakische Bankamt am 20. Aug. von 6 Proz. auf $5^1/_2$ Proz. Unverändert blieb der amtliche Diskontsatz in Deutschland (5 Proz.), Bulgarien ($6^1/_2$ Proz.), Italien (6 Proz.), Holland ($4^1/_2$ Proz.), Spanien (6 Proz.), Portugal (7 Proz.), Rumänien (6 Proz.), Griechenland ($6^1/_2$ Proz.), Ungarn (6 Proz.), Finnland (9 Proz.), Japan (8 Proz.). Diskonterhöhungen wurden vorgenommen in den beiden neben Rußland am stärksten mit Papiergeld überschwemmten Ländern, nämlich in Oesterreich am 15. April

1) Vgl. die Ausführungen Cassels und seinen Vorschlag zum planmäßigen Abbau der Inflation auf der einen und der Deflation auf der anderen Seite als Mittel zur Erreichung einer im Interesse der Weltwirtschaft unbedingt nötigen Stabilisierung der Wechselkurse und der Weltwirtschaftsbeziehungen überhaupt („Neue Zürch. Ztg." v. 4. Nov.). Auch sonst hat es an Vorschlägen zur Gesundung der Weltwirtschaft durch kreditpolitische oder finanzorganisatorische Maßnahmen nicht gefehlt: Termeulen (vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 28. Nov.; Vanderlip, vgl. ebenda v. 3. Jan. 1922).

von 5 Proz. auf 6 Proz. und am 29. Nov. von 6 Proz. auf 7 Proz. sowie in Polen am 12. Sept. von 6 Proz. auf 7 Proz.; ferner wurde in Indien, nach einer Diskontermäßigung am 2. Juni von 6 Proz. auf 5 Proz., der Zinssatz am 15. Dez. von 5 Proz. auf 6 Proz. und am 30. Dez. von 6 Proz. auf 7 Proz. erhöht. Die Zusammenhänge der Geldmärkte mit stark zerrütteter Währung mit dem internationalen Geldmarkte sind natürlich nur sehr locker, auch für die beiden sich schnell folgenden Diskonterhöhungen in Indien sprachen vorwiegend innerstaatliche Gründe. (S. Volkswirtsch. Chr. v. Dez. 1921). Immerhin hat das Jahr 1921 eine Angleichung der Diskontsätze aneinander mit sich gebracht. Den niedrigsten Satz am Jahresschlusse hatte die Schweizerische Nationalbank mit 4 Proz., es folgen die Federal Reserve Bank, New York und die Niederländische Bank mit $4^1/_2$ Proz., sodann mit 5 Proz.: die Bank von England, die Belgische Nationalbank und die Deutsche Reichsbank und mit $5^1/_2$ Proz.: die Bank von Frankreich, die Dänische Nationalbank, die Schwedische Reichsbank und das Tschechoslowakische Bankamt. Eine Ausnahmestellung nimmt Finnland mit seinem außergewöhnlichen Satz von 9 Proz. ein, den es schon seit dem 8. Nov. 1920 aufrecht erhielt, hauptsächlich wohl, um ausländische Kapitalien zu gewinnen und festzuhalten.

Ueber die Entwicklung der internationalen Wechselkurse gibt die folgende Tabelle eine Uebersicht, freilich ohne die starken Schwankungen der Kurse im Laufe des Jahres im einzelnen zu veranschaulichen:

Notierungen	auf London	auf Amsterdam	auf New York	auf Paris	auf Berlin
in New York (cable)					
Parität	4,86656	40,19586		19,295	23,8213
Ende 1920	3,5287	—		5,87	1,35
„ 1921	4,2175	36,93		8,15	0,545
höchster 1921	4,2175	36,93		8,75	1,80
niedrigster 1921	3,5387	27,90		5,82	0,33
in London (Scheck)					
Parität		12,1071	4,86656	25,2215	20,4294
Ende 1920		11,275	3,54	59,925	258,—
„ 1921		11,385	4,209375	51,775	770,50
höchster 1921		11,84	4,2325	61,355	1181,50
niedrigster 1921		11,0675	3,544375	45,635	213,—
in Amsterdam					
Parität	12,1071		248,7814	48,003	59,263
Ende 1920	11,255		319,—	18,85	4,40
„ 1921	11,41		271,5	21,775	1,465
höchster 1921	11,84		327,5	25,35	5,35
niedrigster 1921	11,11		271,5	18,475	0,955
in Paris					
Parität	25,2215	208,3193	5,18262		123,457
Ende 1920	59,78	530,50	16,885		23,25
„ 1921	51,905	452,50	12,31		6,75
höchster 1921	61,59	542,—	17,18		26,—
niedrigster 1921	45,445	304,50	11,315		4,625
in Stockholm (Scheck)					
Parität	18,1595	149,9903	3,731481	72,—	88,889
Ende 1920	17,75	158,—	5,02	30,25	7,—
„ 1921	16,70	147,—	3,98	31,85	2,20
höchster 1921	17,97	157,—	5,—	38,15	8,25
niedrigster 1921	16,40	141,50	3,98	28,40	1,49

Notierungen	auf London	auf Amsterdam	auf New York	auf Paris	auf Berlin
in Zürich (Auszahlung)					
Parität	25,225	208,3193	5,18262	100,—	123,457
Ende 1920	23,205	206,125	6,565	38,90	9,05
„ 1921	21,58	188,75	5,12	41,50	2,825
höchster 1921	24,30	212,—	6,565	48,60	11,50
niedrigster 1921	20,105	177,—	5,1157	36,10	1,65

ferner in Zürich auf

	Wien	Prag	Budapest	Warschau
Parität	105,0135	105,0135	105,0135	123,457
Ende 1920	1,55	7,4		1,05
„ 1921	0,17	7,6	0,825	0,1875
höchster 1921	1,95	9,25	2,9	1,025
niedrigster 1921	0,135	5,1	0,4	0,075

Die Differenzen zwischen den höchsten und niedrigsten Kursen waren in den valutastärksten Ländern teilweise etwas geringer als im Vorjahre, in anderen dagegen noch sehr groß: schon in den Siegerstaaten, die unter dem Kriege wirtschaftlich schwer gelitten haben (Frankreich, Belgien und Italien), und noch ungleich mehr in den besiegten Staaten sowie in den österreichischen Sukzessionsstaaten und in den russischen Randstaaten. Von besonderem Interesse war die Entwicklung des Dollarkurses im Vergleich zu den europäischen Devisen, die in bemerkenswerter Uebereinstimmung untereinander in den ersten Jahresmonaten sich ihrer Goldparität etwas nähern konnten, dann aber durchweg von neuem nachgeben mußten, um sich von ihrem Tiefstande in der Zeit von Juli bis September nach und nach bis zum Jahresschlusse wieder zu erholen, was auf eine Besserung der Zahlungsbilanzen der europäischen Volkswirtschaften im Verhältnis zu Amerika schließen läßt. Besonders stark war die Besserung des Schweizer Franken, der am Jahresschlusse die Goldparität erreichte. Es folgen mit geringem Disagio gegenüber dem Dollar: Schweden, Holland und England. Der französische Frank konnte um die Jahresmitte eine geringe Ueberbewertung gegenüber dem belgischen Franken gewinnen und sich von der deutschen Mark, deren Kursentwicklung er im Vorjahre mit auffälliger Parallelität gefolgt war, mehr loslösen. Die deutsche Mark, welche nach einer Besserung in den ersten Monaten unter dem Drucke der Barzahlungen an die Gegner von Mitte Mai an und besonders nach der Abtrennung wichtiger Gebiete Oberschlesiens im September eine ungeahnte Entwertung erfuhr [2]), stand im Mittelpunkte des Interesses aller Devisenmärkte und war als Spekulationsobjekt aller Länder besonders scharfen Kursveränderungen ausgesetzt. Nach einer panikartigen Unterbewertung erlebte sie im Dezember im Zusammenhange mit auftauchenden Hoffnungen auf die Verhandlungen in Cannes für Deutschland

1) Zur Vermeidung unnötiger Störungen der Devisenmärkte durch Reparationszahlungen hat die Deutsche Reichsbank wegen geschäftlicher Beziehungen zu anderen Zentralnotenbanken (England, Amerika, Holland, Schweden usw.) angeknüpft.

2) Die Behauptung, Deutschland verschlechtere absichtlich seine Währung, um seine Zahlungsunfähigkeit zu erweisen, wurde von der deutschen Regierung zurückgewiesen.

eine bedeutende Erholung. Auch die anderen stark zerrütteten Währungen stürzten zugleich mit der Mark weiter mit Ausnahme der tschechischen Krone. Die in diesen Ländern getroffenen Maßnahmen zur staatlichen Kontrolle des Devisenverkehrs und zur Stützung der Wechselkurse konnten nur da dauernden Erfolg haben, wo die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse die Vorbedingung für eine Stabilisierung oder gar Hebung der Landeswährung boten.

Die starken Schwankungen und Verschiebungen der Wechselkurse [1]) mußten auf den Welthandelsverkehr höchst ungünstig einwirken, weil sie das schon mit den Preisveränderungen verbundene Risiko noch erheblich vermehrten. Hinzu kam das bereits erwähnte Mißverhältnis zwischen Produktionsfähigkeit und Konsumkraft [2]) als Folgeerscheinung des Krieges und der Friedensverträge (Staatenverfall und -neubildung mit wirtschaftlich störenden Grenzverschiebungen, geschwächte Staatsautorität, soziale Kämpfe, verringerte Arbeitsintensität, Umschichtung des Wohlstandes mit ungesunder Einschränkung auf der einen und Verschwendung auf der anderen Seite, Nachlassen des Sparsinnes und der Kapitalbildung u. a. m.). So kam es, daß der Außenhandel aller wichtigeren Länder gegenüber dem Vorjahre stark verminderte Ziffern aufwies, besonders in den valutastärksten Ländern, wie z. B. in Amerika und England, aber auch in den durch sinkenden Wert des Landesgeldes in ihren Exportmöglichkeiten begünstigten Ländern, wie z. B. Deutschland.

Die deutsche Handelsbilanz ist nach wie vor stark passiv geblieben. Nach den bisherigen vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ziffern für die Monate Mai bis Dezember 1921 betrug der Wert der Einfuhr [3]) 79 298,9 Mill. M., der Wert der Ausfuhr 66 390,9 Mill. Papiermark, so daß sich für die erwähnten 8 Monate ein Ueberwiegen der Einfuhr um 12 908 Mill. Papiermark ergibt [4]). Die nominell beträchtlichen, im Endergebnis die Vorjahre voraussichtlich übersteigenden Papiermarksummen bieten aber insofern kein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse, als im Berichtsjahre die Markverschlechterung und damit zusammenhängend die Preiserhöhung in ganz außerordentlichem Maße zugenommen hat. Werden die einzelnen Monatsergebnisse auf Goldmark umgerechnet, gemessen an den monatlichen Durchschnittskursen des Dollars

1) Ueber die Entwicklung des Aufgeldes bei den Zollzahlungen statt Gold in den einzelnen Ländern s. „I.- u. H.-Ztg.“ Nr. 299, 300 u. 301 v. 22., 23. u. 24. Dez.

2) Ueber die prozentuale Bedeutung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Rußlands als Käufer der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs siehe den Artikel von Dr. Karl A. Schäfer: „Die deutsche Inflation als weltwirtschaftlicher Krisenfaktor“ („I.- u. H.-Ztg.“ Nr. 250 v. 25. Okt.).

3) Im Gegensatz zur Wertermittlung der Ausfuhr bestand in früheren Jahren bei der Einfuhr ein Zwang zur Wertanmeldung nur für wenige Waren; für die Mehrzahl der Einfuhrgüter wurden die Werte am Anfang jeden Jahres für das verflossene Jahr vom handelsstatistischen Beirat geschätzt. Da diese Methode bei den zunehmenden Valuten- und Preisschwankungen zu unzuverlässig wurde, ist seit März 1921 Wertangabepflicht auch seitens der Importeure vorgeschrieben.

4) Die Feststellung der Ergebnisse für die ersten 4 Jahresmonate mußte einstweilen im Zusammenhang mit den Forderungen des Londoner Ultimatums (26 Proz. Ausfuhrabgabe seit Mai 1921) wegen Arbeitsüberlastung des Statistischen Reichsamts zurückgestellt werden.

der Vereinigten Staaten, so beziffert sich für die Zeit vom Mai bis Dezember die Einfuhr auf 2957,6 und die Ausfuhr auf 2384,7 Mill. Goldmark. Die endgültigen Ergebnisse des Jahres 1921 werden daher, auf Goldmark zurückgerechnet, wahrscheinlich erheblich hinter den Ziffern des Jahres 1920 zurückbleiben, in welchem die Einfuhr etwa 7 Milliarden und die Ausfuhr 5 Milliarden Goldmark betrug. Allerdings ist als erfreuliche Tatsache zu bemerken, daß das diesjährige Passivum nur etwas mehr als die Hälfte des Passivums des Vorjahres ausmachte. Der Rückgang des Außenhandels überhaupt ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Tiefstand der Markvaluta und der Mangel an Devisen die Einfuhr notwendiger Rohstoffe und Nahrungsmittel außerordentlich erschwerte und daß hierdurch sowie ferner durch Kohlenmangel, Verkehrsnot, Streiks usw. die Produktion und damit die Ausfuhr gehemmt wurde.

Der englische Außenhandel[1]) hatte schwer unter der Weltwirtschaftskrise zu leiden. Es betrugen (in Mill. £):

	1921	1920[2])	1919	1913
Einfuhr	1086,7	1932,6	1626,2	768,7
Ausfuhr	703,2	1334,5	798,6	525,3
Wiederausfuhr	107,1	222,8	164,7	109,6
Einfuhrüberschuß	276,4	375,3	662,9	133,8

Während im Vorjahre die allgemeine Warennachfrage gegenüber 1919 ein Anwachsen sämtlicher Wertziffern hervorgerufen und in den Gewichtsmengen den Stand des Jahres 1913 herbeigeführt hatte, drückte im Berichtsjahre der Stillstand im englischen Wirtschaftsleben so sehr auf den Handel, daß in der Einfuhr eine Wertabnahme um 43,7 Proz. und in der Gesamtausfuhr eine solche um 47,9 Proz. gegen das Vorjahr zu verzeichnen war. Besonders auffällig waren die Schwankungen der Monatsziffern der Gesamtausfuhr; für den Monat Juni stellten sie sich auf 45,2 Mill. £ gegenüber einem Betrage von 102,7 Mill. £ für Januar und 68,6 Mill. £ für Dezember. Bei Beurteilung der Jahresziffern sind allerdings die Preissenkungen für eine große Anzahl der gehandelten Waren[3]) und andererseits auch die Wertsteigerung der englischen Devise zu berücksichtigen. Den Mengen nach hat die Minderung im Durchschnitt nicht das gleiche Ausmaß erreicht. So wurden an Rohbaumwolle 11,7 Mill. Centals (gegen 19,0 Mill. Centals im Vorjahre) im Wert von 72,5 Mill. £ (gegen 254,0 Mill. £ im Vorjahre), an Weizen 80,2 Mill. cwts (gegen 109,3 cwts) eingeführt, an Kohle 24,7 Mill. t (gegen 24,9 Mill. t) im Werte von 43,0 Mill. £ (gegen 99,6 Mill. £) und an Eisen und Stahl 1,7 Mill. t (gegen 3,3 Mill. t) im Werte von 63,8 Mill. £ (gegen 128,9 Mill. £) ausgeführt. Die sogenannte unsichtbare Ausfuhr, bestehend aus Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Auslandsgewinnen, welche im Vorjahre mit 500 Mill. £ angenommen wurde, wird infolge des Ausfalls an Frachteinnahmen auf ungefähr 220 Mill. £ geschätzt, so

1) Vgl. „The Econ." v. 21. Jan. 1922, „The Statist" v. 14. Jan 1922, „Manchester Guardian Commercial" v. 26. Jan. 1922, „I.- u. H.-Ztg." v. 2. Febr. 1922.
2) Berichtigte Ziffern.
3) Die Indexziffer des „Econ." fiel um 26 Proz.

daß sich die aktive Handelsbilanz des Vorjahres von ungefähr 120 Mill. £ in eine passive von ungefähr 60 Mill. £ verwandelt hat.

Der Außenhandel Frankreichs entwickelte sich in Hinsicht auf den Saldo zwischen Ein- und Ausfuhr im Berichtsjahre recht günstig. Die Wert- und Mengezahlen der Ein- und Ausfuhr stellten sich nach der amtlichen französischen Handelsstatistik im Vergleich zum Vorjahre wie folgt [1] [2]:

1. Wertstatistik.

	Einfuhr in Mill. frcs.			Ausfuhr in Mill. frcs.		
	1921	1920	Unterschied	1921	1920	Unterschied
Nahrungsmittel	6 206	11 875	— 5 669	1 932	2 613	— 681
Rohstoffe u. industrielle Bedarfsartikel	12 398	25 156	— 12 758	5 559	6 114	— 555
Fertigfabrikate	4 944	12 873	— 7 929	12 809	16 962	— 4 153
Postpakete	—	—	—	1 253	1 206	+ 47
Gesamtbetrag	23 548	49 904	— 26 356	21 553	26 895	— 5 342

2. Mengenstatistik.

	Einfuhr in 1000 t			Ausfuhr in 1000 t		
	1921	1920	Unterschied	1921	1920	Unterschied
Nahrungsmittel	4 066	6 195	— 2 129	1 227	1 258	— 31
Rohstoffe u. industrielle Bedarfsartikel	32 448	41 871	— 9 423	12 858	9 709	+ 3 149
Fertigfabrikate	1 459	2 465	— 1 006	1 891	1 865	+ 26
Postpakete	—	—	—	25	23	+ 2
	37 973	50 531	— 12 558	16 001	12 855	+ 3 146

Während die ersten Monate des Berichtsjahres eine Aktivität der Handelsbilanz aufwiesen (vgl. Volksw. Chr. 1921, S. 314 u. 484), hielt diese Entwicklung späterhin nicht an. Immerhin zeigte das Jahresergebnis einen Rückgang der Passivität von rund 23 Milliarden frcs. im Jahre 1920 auf rund 2 Milliarden frcs. im Jahre 1921. Der bedeutende Rückgang der Nahrungsmitteleinfuhr läßt darauf schließen, daß die landwirtschaftliche Produktion allmählich wieder den Bedürfnissen des eigenen Landes zu genügen vermochte [3], wozu der günstig fortschreitende Wiederaufbau der zerstörten Gebiete beitrug. Die mehr als 50 proz. Abnahme der Rohstoffeinfuhren war u. a. eine Folge der erhöhten Rohstoffproduktion, die sich aus der Angliederung von Elsaß-Lothringen ergab [4], sodann aber auch der während des ganzen Jahres anhaltenden industriellen Krise. Aus dem sehr starken Rückgang der Einfuhr von Fertigwaren wiederum ist auf einen wachsenden industriellen Ausbau Frankreichs zu schließen, wenngleich auch hier die Weltkrise mitgesprochen haben wird. Die Ausfuhr zeigt der Menge nach eine langsame Steigerung; sie litt indes unter den Folgeerscheinungen der rigorosen Zollpolitik (vgl. Volksw. Chron. 1921,

1) „L'Econ. Français" v. 28 Jan. 1922.

2) Die Abweichung der Ziffern für 1920 von den in der Vorjahrschronik (1920, S. 1124) gebrachten erklärt sich nach „Bulletin de Statistique" dadurch, daß die Werte nachträglich auf Grund der Preise für 1920 (statt 1919) errechnet wurden. Die Werte von 1921 sind nach den Preisen von 1919 errechnet, weil diese der Preisentwicklung im Jahre 1921 am nächsten kommen.

3) „D. A. Ztg." v. 15. Febr. 1922.

4) „Neue Zürch. Ztg." v. 16. Febr. 1922.

S. 484). Im Gesamtjahresergebnis wies sie der Menge nach eine namhafte Vermehrung um fast $^1/_4$, den Werten nach indes eine Verminderung um etwa $^1/_5$ auf. Die Einfuhr blieb den Werten nach um über die Hälfte, der Menge nach um etwa $^1/_4$ zurück.

Noch schärfer als in England und Frankreich war der Rückgang des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika. Brachte das Vorjahr sowohl auf der Ausfuhr- (8228 Mill. $) als auch auf der Einfuhrseite (5279 Mill. $) Höchstziffern, so waren im Jahre 1921 starke Verminderungen zu verzeichnen, die sich für die Ausfuhr auf 45 Proz., für die Einfuhr auf 52 Proz. der Vorjahreswertziffern berechnen. Der Wert der Ausfuhr betrug 4485 Mill. $, der der Einfuhr 2508 Mill. $. Hieraus ergibt sich eine Aktivität der Handelsbilanz in Höhe von 1977 Mill. $ gegen 2949 bzw. 4016 Mill. $ in den Jahren 1920 und 1919. Die monatliche Entwicklung der Einfuhr vollzog sich derart, daß das Jahr mit einem Warenimport in Höhe von 209 Mill. $ im Januar begann. In den drei folgenden Monaten wuchs diese Ziffer ununterbrochen bis auf 255 Mill. $ im April (Monatshöchstziffer des Jahres) an, um bis auf 178 Mill. $ im Juli (niedrigste Ziffer im Jahr) zu sinken und sich unter Schwankungen auf 237 Mill. $ im Dezember wieder zu erhöhen. Hinsichtlich der Ausfuhr wies der Monat Januar mit 654 Mill. $ die größte Summe auf; in den folgenden Monaten schwankte das Ergebnis hin und her und erreichte im November mit 294 Mill. $ seinen Tiefstand, um sich im Dezember nur bis auf 296 Mill. $ zu erheben. Die Hauptursache dieses starken Rückganges des amerikanischen Ausfuhrhandels dürfte in erster Linie in der gesunkenen Kaufkraft der europäischen Bevölkerung, vornehmlich der Mittel- und Osteuropas und in der Ausschaltung Rußlands zu suchen sein.

Die Ziffern des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bieten ein Bild der in den einzelnen Ländern sehr verschiedenen Intensität der Umsätze im Waren- und auch im Börsen- und Bankverkehr und der ebenfalls sehr verschiedenen Entwicklung der Preise und Löhne.

Die deutschen Abrechnungsstellen hatten nach den Mitteilungen der Statistischen Abteilung der Reichsbank im Jahre 1921 einen Gesamtumsatz von 27 357 134 Stück im Betrage von 1 072 118,4 Milliarden M. zu verzeichnen, d. h. eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre in der Stückzahl um 21,8 Proz., im Betrage von 54,1 Proz. Die entsprechenden Vergleichsziffern des Jahres 1920 betrugen 34,8 Proz. bzw. 281,0 Proz., sie lassen erkennen, daß die Steigerung sich im Berichtsjahre erheblich verlangsamte. In dem Anwachsen der abgerechneten Beträge spiegelt sich neben der Zunahme des Teilnehmerkreises in erster Linie die im Berichtsjahre eingetretene weitere Geldentwertung und die Steigerung des gesamten Preis- und Lohnniveaus wider, die in einer starken Erhöhung der Schatzwechselausgabe [1]) und der Postscheckumsätze [2]), sowie besonders

1) Die durchschnittliche Gesamtausgabe an diskontierten Reichsschatzanweisungen erhöhte sich von 114,9 Milliarden M. im Jahre 1920 auf 188,9 Milliarden M. im Jahre 1921.

2) Die Zahl der Postscheckkonten stieg von 622 343 (Ende 1920) auf 759 830 (Ende 1921), die Umsätze erhöhten sich von 684 auf 1192 Milliarden M.

in der zweiten Jahreshälfte in einer bisher unerreichten Zunahme der Börsenumsätze ihren Ausdruck fand. Eine Betrachtung der in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres eingereichten Einlieferungen zeigt, daß sich im ersten Halbjahre im wesentlichen eine rückläufige Tendenz bemerkbar machte, die erst mit Beginn des zweiten Halbjahres durch eine bis zum November stark und regelmäßig ansteigende Entwicklung abgelöst wurde, auf die dann im Dezember ein kleinerer Rückschlag erfolgte.

Die Umsatzsteigerung im Berichtsjahre ist im wesentlichen wieder auf die bisherigen Abrechnungsstellen zurückzuführen, da im Jahre 1921 nur eine weitere Abrechnungsstelle — in Würzburg — errichtet werden konnte (Gesamtzahl nunmehr 37). Die Zahl der Teilnehmer erfuhr eine Erhöhung von 464 (Ende 1921) auf 518 (Ende 1921). Von allen Plätzen hatten wiederum Berlin und Hamburg zusammen mehr als die Hälfte aller Umsätze nach Stückzahl und Betrag.

Die Größe einer Einlieferung belief sich im Jahresdurchschnitt auf 39 189 M. gegen 30 972 M. im Vorjahre, d. i. eine Steigerung um 26,5 Proz. In der Zusammensetzung des Abrechnungsmaterials ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten, der Scheck spielt noch immer eine überragende Rolle, während der Anteil des Wechsels sich auf höchstens 3 Proz. belaufen dürfte.

Eine erfreuliche Besserung zeigt die Kompensationsquote der Gesamteinlieferungen mit 69 Proz. gegen 60,2 Proz. i. V. Von erheblichem Einfluß auf dieses Ergebnis war die Entwicklung in Berlin, wo eine durchschnittliche Erhöhung von 43,0 Proz. auf 63,7 Proz. zu beobachten war. Dagegen hat sich das Verhältnis der im Reichsbankgiroverkehr getätigten Barzahlungen zu den Giroumsätzen und den Kompensationssummen der Abrechnungsstellen im Berichtsjahre etwas verschlechtert, nämlich von 1,98 Proz. auf 2,17 Proz.

Die Umsätze der Berliner Scheckaustauschstelle blieben aus den gleichen Ursachen wie im Vorjahre (vgl. Volksw. Chr. 1920, S. 1125) hinter den entsprechenden Durchschnittsziffern des Abrechnungsverkehrs zurück, sie zeigten nur eine Zunahme um 26 Proz. der Beträge und 8 Proz. der Stückzahl; der Durchschnittsbetrag eines Schecks war 2764,93 M. gegen 2377,30 M. im Jahre 1920. Das im Vorjahre in Berlin neu eingerichtete Eilavisverfahren ist in erfreulicher Zunahme begriffen, Beträge und Stückzahlen weisen eine doppelt so hohe Steigerung auf als die des sonstigen Berliner Platzgiroverkehrs, die Stückzahlen übertreffen bereits die des Platzgiroverkehrs. Es wurden 1 062 857 Ueberweisungen im Betrage von 394,5 Milliarden M. ausgetauscht.

Im englischen Abrechnungsverkehr ergaben sich folgende Umsätze [1]):

	1921		1920		Abnahme	
	in Mill. £	in Proz.	in Mill. £	in Proz.	in Mill. £	in Proz.
Town clearing	30 268,2	86,7	32 852,9	84,2	2 584,7	7,9
Metropolitan clearing	1 660,2	4,7	2 093,8	5,4	433,6	20,7
Country cheque clearing	3 002,2	8,6	4 072,2	10,4	1 070,0	26,3
zusammen	34 930,6	100,0	39 018,9	100,0	4 088,3	10,5

1) Vgl. „The Daily Telegraph“ v. 3. Jan. 1922.

In der Abnahme des Abrechnungsverkehrs drückt sich die Wirtschaftslage des Landes aus. Der Stillstand im Handel, der Preisabbau, die geringere Höhe der Emissionen und die Ruhe an der Börse minderten die Beträge. Am wenigsten war dies beim Town clearing, dessen Anteil am Gesamtclearing sich weiter erhöhte, der Fall, da die Devisengeschäfte, die Erneuerung schwebender Staatsschulden durch das Schatzamt und Konversionen größere Umsätze veranlaßten. Um so stärker wirkte die Einschränkung des kaufmännischen Zahlungsverkehrs auf das dem Handel dienende Metropolitan clearing (Abnahme um 20,7 Proz.), und auf das Country cheque clearing (Abnahme um 26,3 Proz.), das im wesentlichen für die Industrie vermittelt.

Der Abrechnungsverkehr in Frankreich war im Berichtsjahre besonderen Entwicklungstendenzen nicht unterworfen. (Vgl. die interessante ziffermäßige Darstellung des französischen Abrechnungsverkehrs in den 50 Jahren von 1872 bis 1921 im „L'Écon. Franç.“ v. 4. Febr. 1922 und „Deutschen Oekonomist“ v. 18. Febr. 1922.) Während im Vorjahre gegenüber 1919 die Summe der im Verrechnungswege ausgeglichenen Zahlungen sich mehr als verdoppelt hatte, überstiegen die bei der Pariser Abrechnungsstelle im abgelaufenen Jahre vorgelegten Abschnitte den Betrag von 1920 nur unwesentlich; sie betrugen 167 159 Mill. frcs. gegen 167 124 Mill. frcs. Der Grund hierfür lag nicht in einer Vernachlässigung der bargeldlosen Zahlungsmethoden, sondern hauptsächlich in dem stark zurückgegangenen Preisniveau und der Stagnation im Wirtschaftsleben.

Der Clearingverkehr der Vereinigten Staaten von Amerika für das Jahr 1921 stand unter dem Einfluß der weltwirtschaftlichen Depression und der Deflationspolitik der amerikanischen Regierung, die beide eine allgemeine Ermäßigung des inländischen Lohn- und Preisniveaus nach sich zogen. Der bei 198 Abrechnungsstellen erzielte Gesamtumsatz belief sich im Jahre 1921 auf 338 Milliarden $; dies bedeutet gegenüber der Vorjahrsziffer (451 Milliarden $) eine Abnahme um 25 Proz. Von der diesjährigen Summe entfielen 91 Milliarden $ auf das erste, 88 Milliarden $ auf das zweite, 85 Milliarden $ auf das dritte und 74 Milliarden $ auf das vierte Quartal. Den stärksten Anteil am Abrechnungsverkehr hatte wie gewöhnlich die Abrechnungsstelle New York, die diesmal einen Umsatz von 194 Milliarden $ erzielte („Chronicle“ v. 7. Jan. 1922).

Die Emissionstätigkeit entwickelte sich entsprechend der Konjunkturgestaltung in den einzelnen Ländern recht verschieden. Während in den valutastarken Ländern im Zusammenhange mit der Weltwirtschaftskrise die Ausgabe industrieller Werte stark zurückging und dafür Staatsanleihen [1]) und Kreditgewährungen an das Ausland begünstigt waren, trat in den Ländern mit zerrütteter Währung die umgekehrte Erscheinung zutage: Daniederliegen des öffentlichen Anleihekredites und treibhausartiges Aufblühen der Industrie mit Neugründungen, Kapitalerhöhungen und Fusionen in großem Stil, wobei allerdings zur rechten Würdigung der

1) Eine Aufzählung von im Jahre 1921 aufgenommenen Staatsanleihen aller Länder siehe „Berl. Börs. Cour.“ Nr. 19 v. 12. Jan. 1922.

Ziffern die Geldentwertung zu berücksichtigen ist. Die deutschen Reparationsgutscheine erwiesen sich als unverwertbar.

In Deutschland wurde der Kapitalmarkt noch stärker als im Jahre 1920 von der privaten Emissionstätigkeit in Anspruch genommen. Sie war in der Hauptsache darin begründet, daß die Mittel der Aktiengesellschaften pp. angesichts der fortschreitenden Geldentwertung, welche Rohstoffe, Löhne und Gehälter weiter verteuerte, sich als völlig ungenügend für den Produktionsprozeß erwiesen. Insgesamt wurden an inländischen Dividendenpapieren 21 711,6 Mill. M. Nennwert im Kurswert von 26 636,6 Mill. M. emittiert [1]). Ihre Begebung wurde einerseits durch die flüssige Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes und anderseits dadurch begünstigt, daß weite Kreise der Bevölkerung bestrebt waren, ihre verfügbaren Mittel in diesen Papieren anzulegen, da sie glaubten, damit einen Anteil an Sachwerten zu erwerben. Hinzu kam, daß stürmische Kurssteigerungen an der Börse sehr oft erhebliche Gewinnchancen boten. Im übrigen war eine genügende, der sonstigen Verzinsung von Anlagepapieren entsprechende Rentabilität für diese Art von Wertpapieren trotz hoher Dividenden und vorteilhafter Bezugsrechte meist nicht mehr vorhanden [2]). Die Vorliebe des Publikums für Industriepapiere jeder Art kam auch der Ausgabe von Schuldverschreibungen industrieller Gesellschaften in weitgehendem Maße zugute, so daß von den Gesamtemissionen festverzinslicher Werte in Höhe von 5 309,8 Mill. Nennwert und 5 247,3 Mill. Kurswert der überwiegende Teil auf Industrieobligationen entfiel. Die Auflegung staatlicher langfristiger Anleihen versprach keinen Erfolg und unterblieb deshalb fast völlig, so daß nach wie vor die Bedürfnisse des Reiches und der Länder auf die Befriedigung durch Ausgabe von Schatzanweisungen im In- und Auslande angewiesen waren. Auch der Markt für Kommunalanleihen war im wesentlichen infolge der sich ständig verschlechternden Finanzen der Städte wenig günstig. Während im Jahre 1920 1324,6 Mill. M. Nennwert Kommunalanleihen begeben wurden, belief sich die entsprechende Summe im Jahre 1921 auf 865,6 Mill. M.

Ein Bild von der Emissionstätigkeit in England gibt die folgende Tabelle. Es wurden investiert [3]):

in Mill. £	1921		1920		1919	
	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.
britische Staatsanleihen [4])	202,9	52,2	37,5	10,2	824,6	79,6
ausländ. „	5,9	1,5	—	—	1,8	0,2
britische Kolonialanleihen	73,7	18,9	12,0	3,3	13,0	1,2
Staatsanleihen insgesamt	282,5	72,6	49,5	13,5	839,4	81,0
britische Stadtanleihen	19,0	4,9	46,6	12,7	2,9	0,3
Handel, Industrie, Eisenbahn	87,5	22,5	271,4	73,8	193,8	18,7
zusammen	389,0	100,0	367,5	100,0	1036,1	100,0

1) Ueber die Emissionen im einzelnen vgl. „Volksw. Chronik“ 1921, S. 914.

2) In Prozenten des Kurswertes betrug die Rentabilität des angelegten Kapitals von 811 an der Berliner Börse gehandelten deutschen Aktien nach den Kursen von Ende Mai 4,48 Proz., Ende Nov. 1,51 Proz., Ende Dez. 2,11 Proz.

3) Nach „The Econ.“ v. 28. Jan. 1922.

4) Die schwebende Schuld, d. h. die Treasury Bills und die Ways and Means-Vorschüsse, sind in diesen Ziffern nicht enthalten.

Besonders auffallend ist der Rückgang der Emissionen von Handel und Industrie auf $^1/_3$ des Vorjahres, der sich aus dem Stillstand des Wirtschaftslebens leicht erklärt. Fallende Preise und Absatzstockungen versprachen nur geringe Verdienstmöglichkeiten, so daß das Expansionsstreben der Unternehmungen schwach war. Die Regierung machte sich diese Tendenz zunutze und hatte mit der Auflage neuer Anleihen zwecks Fundierung schwebender Schulden guten Erfolg; es wurden allein für Treasury Bonds rund 180 Mill. £ gezeichnet. Auch eine Reihe britischer Kolonien fand für ihre Anleihen willige Abnehmer; nahezu 20 Proz. der Gesamtemissionen entfielen auf diese. Infolge ihrer geschickten Finanzierungsmethoden und der Flüssigkeit des Geldmarktes hatte die Regierung ihre neuen Anleihen im Durchschnitt mit 5,7 Proz. zu verzinsen, so daß sich gegen das Vorjahr eine Besserung um 1,28 Proz. ergibt. Dagegen stellte sich die Durchschnittszinsrate für industrielle Werte auf 8,39 Proz.; also um 0,3 Proz. höher als 1920.

Das Emissionsgeschäft in Frankreich blieb, abgesehen von Veränderungen in der Kreditinanspruchnahme seitens des Staates, im großen und ganzen ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre, wenngleich die anhaltende Wirtschaftskrise die privaten Kapitalansprüche in verhältnismäßig engen Grenzen hielt. Nach „L'Economiste Européen" v. 10. Febr. 1922 S. 86/87 stellten sich die Emissionsziffern im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

	französische	fremde (in Mill. frcs.)	zusammen
Anleihen des Staates, der Städte und Gemeinden	6 640	—	6 640
Obligationen privater Unternehmungen	4 116	57	4 173
Aktien privater Unternehmungen	2 282	77	2 359
Gesamtsumme 1921	13 038	134	13 172
„ 1920	55 723	126	55 849
„ 1919	10 629	437	11 066

In der Emissionssumme des Jahres 1920 ist das Ergebnis der beiden großen Nationalanleihen enthalten; im Berichtsjahre kam eine langfristige Anleiheoperation des Staates nicht zustande. Kürzt man die Summe für 1920 um die Nationalanleiheerträge, so verbleibt ein Emissionsbetrag von 13 Milliarden, der der letztjährigen Summe gleichkommt. Das Resultat der im Jahre 1921 außerdem abgesetzten Bons und Obligations de la défençe nationale belief sich auf rund 22,7 Milliarden frcs. und der Betrag der großen Eisenbahnanleihen, der ebenfalls in obigen Summen nicht enthalten ist, auf rund 3,1 Milliarden frcs. Die Gesamtsumme der Emissionen und Neueinführungen betrug rund 39 Milliarden frcs.

Der Anleihezinsfuß stellte sich im Durchschnitt auf 6,60 bis 6,85 Proz., er war gegenüber dem Vorjahre wesentlicher Aenderung nicht unterworfen (vgl. „L' Écon. Franc." v. 4. Febr. 1922). Von den Bons waren namentlich die mit zehnjähriger Laufzeit in weiten Käuferschichten sehr beliebt.

Die wirtschaftlichen Kapitalinvestierungen in den Vereinigten Staaten von Amerika bezifferten sich während des Berichtsjahres auf insgesamt 10 594 Mill. $ und setzten sich zusammen aus 7 959 Mill. $ für Neugründungen von Gesellschaften und 2 635 Mill. $

für Kapitalerhöhungen schon bestehender Gesellschaften. Gegenüber der Vorjahrsziffer (18106 Mill. $) bedeutet die diesjährige Inanspruchnahme des amerikanischen Kapitalmarktes einen Rückgang um 41 Proz. Innerhalb der einzelnen Monate war folgende Entwicklung zu beobachten: Bei den Neugründungen erbrachte der Monat Januar mit 1243 Mill. $ die höchste Summe; der niedrigste Stand wurde im Juli mit 282 Mill. $ ausgewiesen; von da ab hob sich die Gründungstätigkeit unter Schwankungen bis auf 619 Mill. $ im Dezember. Bei den Kapitalerhöhungen lagen die höchste und niedrigste Monatssumme dicht beieinander, indem im Oktober mit 103 Mill. $ der tiefste Stand zu verzeichnen war, während die Höchstziffer im Dezember mit 318 Mill. $ erreicht wurde. In den übrigen Monatsziffern war eine einheitliche Tendenz nicht erkennbar. Von der Summe der Kapitalerhöhungen entfielen 748 Mill. $ auf Eisen- und Straßenbahnunternehmungen, 640 Mill. $ auf Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbetriebe, der Rest auf die übrigen Industriezweige („The Journal of Commerce“ v. 3. Jan. 22). — Die Emmissionen von staatlichen und städtischen Bonds bezifferten sich im Berichtsjahre auf 1305 Mill. $ gegen 773 Mill. $ im Vorjahr („Frkf. Ztg.“ v. 16. Jan. 22). — Bemerkenswert ist die starke Zunahme der fremdländischen Kreditnehmer. In den Monaten Januar bis November 1921 wurden ausländische Werte in Höhe von 343 Mill. $ in den Vereinigten Staaten untergebracht gegen 266 Mill. $ im ganzen Jahr 1920. Hierin kommt die wachsende Bedeutung der Vereinigten Staaten als internationaler Geldgeber zum Ausdruck. Mehr als die Hälfte der Summe für 1921 entfällt auf die südamerikanischen Staaten („Frkf. Ztg.“ v. 9. Dez.).

Die Wertpapierbörsen der verschiedenen valutastarken Länder standen mehr oder weniger alle unter dem mehrfach erörterten lähmenden Drucke der rückläufigen Konjunktur in Produktion und Handel und zeigten verminderte Umsatztätigkeit und sinkende Aktienkurse mit teilweise ernsthafter Gefährdung des Kreditgebäudes. In dem letzten Teile d. Js. nahm im Zusammenhange mit der wachsenden Geldflüssigkeit und mit sinkenden Zinssätzen die Umsatztätigkeit zu, doch blieben Industriewerte vernachlässigt. Im Gegensatz hierzu erlebte die Börsentätigkeit in den Ländern mit sinkender Valuta ein krankhaftes Hochtreiben sowohl der Kurse wie auch der Umsätze, welche gewaltsame Einschränkungen des Börsenverkehrs nötig machte und schließlich zu schweren Rückschlägen führen mußte (s. besonders unter Deutschland und Oesterreich).

Die Preisentwicklung des Goldes und die internationalen Verschickungen des gelben Metalls boten im Berichtsjahre höchst interessante Erscheinungen. Die im Kriege mit der Entente unterlegenen Staaten konnten an eine Wiederaufrichtung der Goldwährung bei der starken Passivität ihrer Handelsbilanzen und dem hohen Fehlbetrage ihres Budgets nicht denken, noch viel weniger Rußland, zumal von dessen Goldbeständen weitere ansehnliche Beträge in alle Welt abflossen (s. unter Rußland). Dieser fehlende Bedarf an Gold für Umlaufszwecke in weiten, wichtigen Wirtschaftsgebieten, welche früher die Goldwährung hatten, mußte natürlich den Goldmarkt weitgehend beeinflussen. Aber auch die Notenbanken der valutastarken Länder sahen noch davon ab, zur freien Goldzirkulation

zurückzukehren, sie hielten vielmehr ihre Goldbestände fest und erhöhten dieselben noch (in Europa mit Ausnahme der Niederländischen Bank)[1]. Von besonderem Interesse war der das ganze Jahr hindurch anhaltende Goldstrom nach Nordamerika im Gesamtbetrage von über 690 Mill. $. Davon kamen allein aus Europa nicht weniger als 530 Mill. $, unter denen zweifellos das russische Gold eine erhebliche Rolle gespielt hat. Die anfänglichen Bedenken Amerikas gegen die Einfuhr von „Bolschewistengold" wurden bald fallen gelassen, zumal bei der leichten Umschmelzbarkeit des Goldes der Ursprung im einzelnen Fall schwer nachweisbar ist. Eine Folge des Goldabflusses nach Amerika war dort eine Goldinflation, die sich seit Mai in einer ständigen Steigerung der Großhandelspreise äußerte. Diese Minderung der inneren Kaufkraft des Dollars hatte naturgemäß auch eine Senkung seiner Auslandsbewertung im Vergleich zu den anderen hochwertigen Valuten und damit wieder eine Wertverminderung des Goldes im Gefolge. Diese wirkte sich in einem weiteren Rückgang der Weltgoldproduktion aus, welche nach einer Jahresübersicht der Firma Samuel Montagu & Co. in London[2] von 69,5 Mill. £[3] im Jahre 1920 auf 66 Mill. £ im Jahre 1921 (Schätzung) (gegenüber 94,7 Mill. £ im Jahre 1913) sank.

Inwieweit der verringerte Goldbedarf für Umlaufszwecke ausgeglichen wurde durch Verbrauch für industrielle Zwecke, ist schwer zu schätzen, doch dürfte der letztere bei Häufung des Goldes in Amerika gegen früher eher zu- als abgenommen haben[4]. Bei Betrachtung der weiter unten dargestellten Bewegung des Goldpreises in London sind sowohl die erwähnten Faktoren des Edelmetallmarktes als auch die Kursentwicklung des Pfundes zu berücksichtigen[5].

Aehnliches gilt auch für den Silbermarkt. Auch hier wirkten bei der Preisgestaltung neben der Produktion und sonstigem Angebot einerseits und der Nachfrage andererseits (besonders seitens Asiens, aber auch seitens Amerikas und Europas) die Großhandelspreise, die Wechselkurse[5] und auch die Spekulation mit[6]. Die Weltsilberproduktion, welche im Vorjahre mit 168 Mill. Unzen um 25 Proz. unter dem Durchschnitt der Vorkriegszeit (1911—1913) stand, ist im Berichtsjahre weiter zurückgegangen[7].

1) „Voss. Ztg." v. 8. Jan. 1922.

2) Vgl. „Berl. Börs. Cour." v. 23. Jan. 1922, Nr. 38.

3) Das Pfund gerechnet zu 84 sh 11¼ d für die Unze fein.

4) Ueber die vom amerikanischen Münzamt hierüber angestellten Studien siehe „Berl. Tgbl." v. 18. Jan. 1922.

5) Die Silberdevisen notierten in London: am Jahresanfang Schanghai mit 4 sh 1 d, Bombay mit 1 sh 5,75 d, am Jahresschlusse Schanghai mit 3 sh 5 d, Bombay mit 1 sh 4 d, niedrigst Schanghai 5.–12. März mit 2 sh 11 d, Bombay am 7. März und am 21. Mai mit 1 sh 3,0625 d und höchstens Schanghai am 14. bis 17. Okt. mit 4 sh 2 d, Bombay am 22./23. Sept. mit 1 sh 5,75 d (außerdem am 6. Jan. mit 1 sh 6,28125 d).

6) Siehe „The Annalist", S. 45—48, New York, v. 9. Jan. 1922. Vgl. auch Artikel: „Goldpreise und Geldentwertung" („I.- u. H.-Ztg." Nr. 74 v. 29. März 1922). — Näheres über die internationalen Goldbewegungen im Jahre 1921 siehe auch Berl. Börs. Ztg. v. 26. Jan. 1922.

7) Nähere Angaben über die einzelnen Produktionsgebiete siehe „The Annalist", S. 45—48, New York, v. 9. Jan. 1922, vgl. ferner auch „L'Econ. franç." v. 25. Febr. 1922 S. 227.

Der englische Goldmarkt war den gleichen Beschränkungen unterworfen wie im Vorjahre. Daher wurde Gold in der Hauptsache nur aus den südafrikanischen Minen in Höhe von annähernd 39 Mill. £ gegenüber einem Gesamtimport von 49,7 Mill. £ [1]), eingeführt; es wurde fast ausnahmslos nach den Vereinigten Staaten verfrachtet. Von der Gesamtausfuhr von 59,3 Mill. £ gingen allein 55,5 Mill. £ nach Nordamerika und rund 2 Mill. £ nach Indien. Bei diesen Ziffern ist allerdings zu berücksichtigen, daß das aus Südafrika eingeführte Gold zum Parikurse, das ausgeführte zum Marktpreis eingesetzt ist [2]), so daß der effektive Exportüberschuß sich beträchtlich niedriger stellt. Der Goldpreis in London richtete sich unmittelbar nach dem Stand des Dollar; er betrug 115 sh 11 d für 1 oz fein am 3. Januar, fiel im Mai bis auf 102 sh 8 d, erreichte Anfang August noch einmal 115 sh 5 d und fiel dann stetig bis auf 97 sh 7 d am Jahresschluß (Jahresdurchschnitt 106 sh 11 d gegen 112 sh 11 d im Vorjahre). Der Goldbestand der Bank von England wurde während des ganzen Jahres auf 128 Mill. £ gehalten. — An Silber wurden für 10,3 Mill. £ ein- und für 12,0 Mill. £ ausgeführt [3]). Fast 90 Proz. der Ausfuhr gingen nach China und Indien. Der Silberpreis zeigte nicht die starken Schwankungen des Vorjahres; er bewegte sich zwischen $43^3/_8$ d und $30^5/_8$ d für 1 oz standard. Der großen Nachfrage stand ein erhebliches Angebot namentlich seitens des europäischen Festlandes und Nordamerikas gegenüber. Der Jahresdurchschnittspreis ging von 61,6 d im Vorjahre auf 36,84 d herab.

Die Goldeinfuhr Frankreichs im Jahre 1921 vollzog sich in der Hauptsache aus Rußland; die Ausfuhr ging überwiegend nach Amerika. Die erste größere Goldsendung aus Rußland im Betrage von 10 Mill. $ erfolgte im April/Mai; sie geschah aus Anlaß einer Abmachung mit der Sowjetregierung zwecks Lieferung französischer Waren nach Rußland (vgl. „D. A. Ztg.“ v. 10. Mai). Nach einer Meldung aus Stockholm (vgl. „D. A. Ztg.“ v. 27. Juli) kaufte Frankreich im Juli in Stockholm Gold aus den dort befindlichen russischen Golddepots, zu einem kleinen Teil auch aus schwedischem Besitz und zwar der Schätzung nach insgesamt für etwa 1 Milliarde Goldfranken. Die Goldausfuhren nach Amerika erfolgten in kurzen zeitlichen Zwischenräumen zumeist zum Zweck der Aufnahme von Krediten. Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 190,7 Mill. $ Gold nach New York verschickt.

Die Goldbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika gestaltete sich folgendermaßen: Es wurden 691,3 Mill. $ eingeführt und 23,7 Mill. $ ausgeführt, so daß sich hieraus eine Nettoeinfuhr in Höhe von 667,6 Mill. $ ergibt. Diese Summe stellt in der Münzgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika einen neuen Rekord dar, der annähernd nur im Jahre 1916 erreicht wurde, in welchem der Ueberschuß der Goldeinfuhr über die Ausfuhr sich auf 530 Mill. $ belief. Von der Gesamteinfuhr kamen 202,0 Mill. $ aus England, 190,7 Mill. aus Frank-

1) Vgl. „The Econ.“ v. 21. Jan. 1922 S. 78.
2) Nach dem Jahresbericht für 1921 von Mocatta and Goldsmith, London.
3) Die Ausfuhr von Silberbarren wurde freigegeben („D. A. Ztg.“ v. 10. Febr. 1921).

reich, 66,4 Mill. aus Schweden, 36,9 Mill. aus Canada, 19,9 Mill. aus Deutschland. Von den Goldexporten gingen 9,6 Mill. nach China und Hongkong, 7,1 Mill. nach Mexiko. Die Goldproduktion der Union bezifferte sich auf 2 375 479 Unzen fein im Werte von 49 105 500 $. Die Silbereinfuhr der Vereinigten Staaten betrug 63,2 Mill. $, die Ausfuhr 51,6 Mill. $. Die Silberproduktion lieferte ein Ergebnis von 50 364 389 Unzen, die zu dem Preis von 1 $ für die Unze inländischen Silbers umgerechnet einen Wert von 50,36 Mill. $ darstellen.

2. Die Geldmärkte der einzelnen Länder.

In Deutschland standen die Entwicklung des Wirtschaftslebens sowie die Verhältnisse am Geldmarkt im Jahre 1921 wiederum fast ausschließlich unter dem zermalmenden Einfluß der politischen Ereignisse. In das Berichtsjahr fällt die rigorose Anwendung der Sanktionspolitik, die Schuldfestsetzung sowie die erste Leistung auf Grund des Londoner Ultimatums und die Abtrennung wichtiger für die deutsche Volkswirtschaft unentbehrlicher Gebiete Oberschlesiens. Infolgedessen wurde eine erfreuliche Tendenz zur Stabilisierung, die auf einigen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, namentlich in der Entwicklung der Valuta sowie des Preisniveaus in den ersten Jahresmonaten zu erkennen war, in der zweiten Jahreshälfte abgelöst durch ein erneutes katastrophales Sinken des Markkurses, das zwar dem fieberkranken Wirtschaftskörper zu einer vorübergehenden Scheinkonjunktur verhalf, aber im Inlande zu mit Unruhen und Streiks verknüpften Lohn- und Preissteigerungen [1]) und damit zusammenhängend zu einer in schnellem Tempo fortschreitenden Schuldenwirtschaft des Reiches führte [2]). Da einerseits die geringe Kaufkraft der deutschen Währung den Bezug notwendiger Rohstoffe und Nahrungsmittel außerordentlich erschwerte und sehr oft unmöglich machte, andererseits auch die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit noch nicht überwunden waren, zeigten die Produktions- und Außenhandelsziffern [3]) gegenüber dem Vorjahre keine Besserung, obwohl das Unternehmertum bemüht blieb, seine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit durch Umstellung und Konzentration zu stärken. Das Stilliegen vieler Produktionszweige [4]) und die Einengung des Produktionsapparates überhaupt war die wesentlichste Ursache dafür, daß für das private, im Papiermark beziffert zwar nicht unbeträchtliche, dem Goldmarkwerte nach aber nicht bedeutende Kreditbegehren einiger Industriezweige nach wie vor am Geld- und Kapitalmarkt

1) Der Index der Großhandelspreise bezifferte sich nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamt im Januar auf 1439 und im Dezember auf 3487.

2) Die schwebende Reichsschuld betrug am 31. Dez. 1921 aus diskontierten Reichsschatzanweisungen 247,1 Milliarden M. (gegenüber von 152,1 Milliarden M. am 31. Dez. 1920).

3) Die bisher erst für die Monate Mai/Dezember festgestellten Außenhandelswerte beliefen sich für die Einfuhr auf 79,3 Milliarden Papiermark, für die Ausfuhr auf 66,4 Milliarden Papiermark.

4) Im Jahre 1921 waren 2975 Konkurse gegen 1324 im Jahre 1920 zu verzeichnen („Frkf. Ztg." v. 3. Jan. 1922 Nr. 6).

eine gewisse Flüssigkeit bestand. Die Befriedigung der Kreditansprüche der Kommunen und Bundesstaaten begegnete vielfach Schwierigkeiten, und auch das Reich konnte seinen durch Steuern und Anleihen nicht auszugleichenden, die privaten Kreditanforderungen übersteigenden Geldbedarf nur durch Diskontierung seiner Schatzanweisungen bei der Reichsbank decken. Wenn es der Reichsbank auch gelang, wiederum einen Teil der ihr seitens des Reiches übergebenen Reichsschatzanweisungen im freien Verkehr abzusetzen, so verblieb doch von der Neuausgabe ein größerer Prozentsatz in den Beständen der Bank als im Jahre 1920 [1]). Denn die Steigerung der für eine Anlage in Reichsschatzanweisungen in Betracht kommenden Geldkapitalien, also namentlich die fremden Mittel der Banken, Sparkassen [2]), blieb trotz der andauernden Geldschöpfung durch das Reich noch stärker als in den Vorjahren hinter der Geldentwertung zurück.

Da im Berichtsjahre die Mittel des Geldmarktes zum überwiegenden Teil vom Reich in Anspruch genommen wurden, so beherrschten auch im wesentlichen die im allgemeinen unveränderten Sätze, zu denen Reichsschatzanweisungen am offenen Markt begeben wurden, die sonstigen Geldleihsätze. Eine Aenderung des Diskonts der Reichsbank, der seit dem 23. Dez. 1914 5 Proz. beträgt, ist nicht vorgenommen worden, da dafür ein Anlaß weder in den wirtschaftlichen und geldlichen Verhältnissen im Innern noch im Verkehr mit dem Auslande vorlag. Die Gewährung von Krediten seitens des Auslandes ist nicht in erster Linie von der Höhe der Zinsrate abhängig, sondern die wesentlichsten Vorbedingungen liegen in anderen Momenten, namentlich im Vertrauen zur Leistungsfähigkeit Deutschlands. Im Inlande machte sich ein reger privater Kreditbedarf im allgemeinen nur um die Monats- und Vierteljahrswende geltend. Er fand seine Befriedigung, soweit nicht der Lombardkredit der Reichsdarlehnskassen in Anspruch genommen wurde, dadurch, daß die im Besitz von Kreditinstituten oder Privaten befindlichen Reichsschatzanweisungen bei der Reichsbank diskontiert oder an diesen Terminen fällige nicht verlängert wurden. Der Umlauf an guten Handelswechseln war nach wie vor gering. Ihre Diskontierung wurde demzufolge meist mit etwa $1^1/_2$ Proz. unter der offiziellen Bankrate vorgenommen. Der Jahresdurchschnitt der Notierungen des Privatdiskonts errechnet sich auf 3,487 Proz. Die höchsten Sätze wurden in der ersten Dezemberhälfte mit $4^1/_2$ Proz., die niedrigsten mit 3 Proz. im August und September erreicht. Tägliches Geld wurde an der Berliner Börse im Berichtsjahre in der Regel billiger als im Vorjahre angeboten. Der Jahresdurchschnitt der Notierungen stellt sich auf 4,319 Proz., gegen 4,411 Proz. im Jahre 1920. Im September ergab sich der niedrigste Monatsdurchschnitt (4,25 Proz.), im November der höchste (4,375 Proz.). Für Ultimogeld wurden wie im Jahre 1920 im allgemeinen 5 Proz. bezahlt. Unter dieser Ziffer bewegten sich die Sätze Ende Mai, öfter darüber am Jahresschluß.

1) Am 31. Dez. 1921 waren von 247,1 Milliarden M. (1920 152,8 Milliarden M.) vom Reich diskontierter Schatzanweisungen 132,3 Milliarden M. (1920 57,6 Milliarden M.) in den Beständen der Reichsbank und 114,8 Milliarden M. (1920 74,7 Milliarden M.) außerhalb der Reichsbank.

2) Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen stiegen im Jahre 1921 um 2600 Mill. M. gegenüber 6240 Mill. M. im Jahre 1920 („D. A. Ztg." v. 8. Febr. 1922 M.).

Die katastrophale Verschlechterung der gesamten deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse spiegelte sich deutlich in der überaus ungünstigen Entwicklung des Status der Reichsbank im Jahre 1921. Ein Bild über diese Entwicklung gibt nachfolgende Zusammenstellung einiger Wochenübersichten. Die Gesamtumsätze beliefen sich auf 20090,6 Milliarden M. und betrugen damit beinahe das Doppelte des Jahres 1920.

Tabelle 1.

in Mill. M.	1914		1920	1921						
	30. Juni	31. Dez.	31. Dez.	23. Febr.	31. März	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	23. Nov.	31. Dez.
Metall	1631	2130	1 097	1 099	1 101	1 103	1 108	1 040	1 008	1 007
davon Gold	1306	2093	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	1 024	994	995
Bankmäßige Deckung	1213	3937	60 634	51 000	66 803	81 173	76 063	99 564	101 662	133 393
davon Reichsschatzanweisungen			57 626	48 169	64 534	79 608	75 031	98 422	100 552	132 331
Lombard	72	23	4	27	3	6	11	3	44	8
Effekten	18	34	184	184	217	283	266	278	261	196
Notenumlauf	2407	5046	68 805	65 520	69 417	75 321	77 191	86 384	96 464	113 639
Fremde Gelder	858	1757	22 327	13 730	28 043	20 393	9 639	19 980	15 441	32 906
Deckung der Noten durch den Barvorrat (nach § 17 BG) in Proz.	69,8	59,5	35,6	35,0	35,9	12,5	6,2	4,8	6,2	7,0
Deckung der Noten durch Gold in Proz.	54,3	41,5	1,59	1,67	1,57	1,45	1,41	1,19	1,03	0,88

Die Zunahme entfällt hauptsächlich auf die Umsätze im Giro- und Abrechnungsverkehr. Der Rückgang des in den Kassen der Reichsbank befindlichen Goldbestandes um 96,2 Mill. M. auf 995,4 Mill. M. hängt im wesentlichen mit der Abwicklung der auf Grund des Londoner Ultimatums von Deutschland geleisteten Zahlung an die Entente in Gesamthöhe von 1 Milliarde Goldmark zusammen. Hierbei erwies es sich als notwendig, dem Reiche für diese Zahlung in der letzten Augustwoche aus den Goldbeständen des Institutes einen Betrag von 68 Mill. M. abzugeben. Weitere 30 Mill. M. des Goldbestandes wurden aus bankpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen für die Abdeckung eines in der Schweiz aufgenommenen, der erwähnten Reparationsleistung gleichfalls dienenden Kredits verpfändet und aus dem Metallbestand ausgesondert. Entsprechend der ersten Rückzahlung auf dieses Lombarddarlehn erfuhr der Goldbestand [1])

---

1) Der am 31. Mai 1921 wieder aufgenommene Ankauf von inländischen und ausländischen Goldmünzen und von Goldbarren wurde von der Reichsbank nur kommissionsweise für Rechnung des Reiches ausgeführt; er berührte also die Höhe des Metallbestandes der Bank nicht. Als Preise für 20 M. in Gold wurden bezahlt:

seit dem 31. Mai 1921	260 M.	seit dem 19. Sept. 1921	450 M.
„ „ 13. Juni	280 „	„ „ 3. Okt.	480 „
„ „ 27. „	300 „	„ „ 17. „	540 „
„ „ 4. Juli	310 „	„ „ 24. „	600 „
„ „ 11. „	320 „	„ „ 7. Nov.	720 „
„ „ 1. Aug.	340 „	„ „ 14. „	850 „
„ „ 12. Sept.	390 „	„ „ 5. Dez.	720 „

in der letzten Dezemberwoche wieder eine Zunahme um 1,7 Mill. M. Der Bestand an Scheidemünzen setzte sich, seitdem durch Verordnung v. 13. April 1920 (RGBl. S. 521) die deutschen Silbermünzen außer Kurs gesetzt worden sind [1]), nur noch aus kleinen Münzen zu 50 Pfennig und weniger zusammen. Er hob sich infolge der gesteigerten Münzausprägungen von 5,8 Mill. M. am 31. Dez. 1920 auf 11,6 Mill. M. am Ende des Jahres 1921. Die gesamte Kapitalanlage stieg im Berichtsjahre um mehr als das Doppelte des Standes vom Ende des Vorjahres, nämlich um 72 874,9 Mill. M. — im 4. Vierteljahr allein um 33 751,4 Mill. M. — auf 133 597 Mill. M. Diese Entwicklung wurde fast ausschließlich durch die außerordentliche Erhöhung der bankmäßigen Deckung, d. s. die Bestände an Wechseln, Schecks und diskontierten Schatzanweisungen, bestimmt, die um 72 758,7 Mill. M. auf einen Höchststand von 133 392,7 Mill. M. am 31. Dez. zunahm. Die niedrigste Anlage wurde am 22. Jan. mit 48 499,4 Mill. M. ausgewiesen. Ihr ganz überwiegender Teil bestand nach wie vor aus diskontierten Reichsschatzanweisungen. Während sich die Anlage an Inlands- und Auslandswechseln und -schecks von 3008 Mill. M. am 31. Dez. 1920 auf 1 061,8 Mill. M. am 31. Dez. 1921 ermäßigte, wuchsen im Berichtsjahre die Bestände an diskontierten Reichsschatzanweisungen um 74 704,8 auf 132 330,9 Mill. M. an [2]). Die Gründe für die erörterte ungünstige Entwicklung der Anlagekonten liegen letzten Endes in der im wesentlichen durch die Leistungen an die Entente bedingten trostlosen Finanzlage des Reiches, das seinen mit der Geldentwertung steigenden Verpflichtungen nur durch Begebung von Schatzanweisungen nachkommen konnte. Gegenüber den erwähnten Anlagebeständen wiesen die Lombardanlagen sowie der Besitz an Wertpapieren wiederum nur geringe Umsätze und Bestände auf. Die Summe der der Reichsbank anvertrauten fremden Gelder, der als „sonstige tägliche Verbindlichkeiten" ausgewiesenen öffentlichen und privaten Guthaben [3]), wuchs von 22 327,1 Mill. M. Ende 1920 auf 32 905,7 Mill. M. am 31. Dez. 1921, d. h. um 10 578,6 Mill. M. Im Durchschnitt der einzelnen Bankwochen standen der Bank im Berichtsjahr 15 856,5 Mill. M. an fremden Geldern zur Verfügung. Parallel mit der starken Zunahme der Kapitalanlage stieg der Banknotenumlauf im Berichtsjahre in einem gewaltigen und unerfreulichen Umfange, nämlich um 44 834,5 Mill. M. auf 113 639,5 Mill. M. Während an Banknoten im ersten Vierteljahr nicht unerhebliche Rückflüsse in die Kassen der Bank stattfanden und die Vermehrung im zweiten Quartal sich in bescheidenen Grenzen hielt, war die Ausdehnung des Umlaufs im zweiten Halbjahr, namentlich in der letzten Hälfte außerordentlich groß. Es steht außer Zweifel, daß insbe-

---

1) Der Ankauf von Silbermünzen seitens der Reichsbank wurde im Jahre 1921 fortgesetzt und zwar betrug der Ankaufspreis für eine Silbermark:

seit dem 28. Mai 1921	3 M.	seit dem 14. Nov. 1921	15 M.
„ „ 24. Okt.	7 „	„ „ 21. „	20 „
„ „ 7. Nov.	10 „	„ „ 5. Dez.	12 „

2) In den öffentlichen Bankausweisen werden seit dem 7. Mai der Wechselbestand von den Reichsschatzanweisungen getrennt nachgewiesen.

3) Vgl. Chron. 1921, S. 312.

sondere die Erfüllung der auf Grund des Friedensvertrages geforderten Leistungen des Reichs zu einer ungewöhnlichen Inanspruchnahme des Kredits der Reichsbank und damit Anlaß zur Schaffung neuer, mit dem Gütervorrat im Mißverhältnis stehender Geldmengen gab. Valutaverschlechterung, Steigen des Preis- und Lohnniveaus waren die zwangsläufige unmittelbare Folge, die wiederum auf den Geldumlauf einwirkten. Daneben bestand nach wie vor eine starke Geldhamsterei im Inland, auch setzte sich der Abfluß von Marknoten in das Ausland fort, weil die Zahlungsbilanz weiter ein beträchtliches Passivum zeigte. Da im Berichtsjahre bedeutende Darlehnsrückzahlungen bei den Darlehnskassen stattfanden — der Darlehnsbestand ging um 20 218 Mill. M. auf 15 308,1 Mill. M. zurück —, so mußte die Reichsbank als Kasseführerin der Reichsdarlehnskassen diesen entsprechende Beträge an Darlehnskassenscheinen zurückgeben. Dadurch ermäßigte sich der Bestand der Bank an diesen Geldzeichen im Laufe des Jahres um 16 509,3 Mill. M. auf 6863,4 Mill. M.; ferner nahmen die im freien Verkehr umlaufenden Darlehnskassenscheine um 3708,6 Mill. M. auf 8325 Mill. M. ab[1]).

Während die deutschen ausländischen Wechselkurse in der ersten Jahreshälfte im allgemeinen den Stand von Ende 1920 behaupten konnten, setzte im September eine sprunghafte, zum Teil außerordentlich stürmische Aufwärtsbewegung ein, die, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, am 8. Nov. ihren Höhepunkt erreichte. Trotzdem daraufhin ein deutlicher Abstieg erfolgte, übertrafen die Kurse am Jahresschluß die Januarnotierungen noch in der Regel um das $2^1/_2$—3 fache. Die

Tabelle 2.

Kurse in Berlin für Auszahlung	am 3. Jan. 1921	am 31. Dez. 1921	höchster		niedrigster	
Holland	2325,—	6750,—	10650,—	25. Nov.	1860,—	27. Jan.
Dänemark	1137,50	3665,—	5550,—	7./8. „	1027,50	7. März
Schweden	1480,—	4615,—	6915,—	26. „	1212,50	25. Jan.
Norwegen	1136,—	2950,—	4255,—	8. „	930,—	17. Mai
Finnland	213,—	343,—	590,—	8. „	100,—	16. Juni
Schweiz	1135,—	3625,—	5750,—	8. „	885,—	25. Jan.
Oesterreich (abgestempelte Noten)	17,05	6,85	18,875	3. Mai	6,—	7. Okt.
Tschechoslowakei	81,875	271,50	350,—	7. Nov.	75,625	14. Febr.
Ungarn	11,875	30,50	34,75	29. „	10,25	20. Jan.
Spanien	973,—	2770,—	4170,—	8. „	755,—	13. Mai
Belgien	459,—	1420,—	2175,—	8. „	405,—	17. Jan.
Italien	255,—	810,—	1275,—	8. „	210,—	27./28. „
England	262,50	771,—	1180,—	8. „	213,25	25. „
Amerika	74,50	184,—	310,—	8. „	55,50	27. „
Frankreich	437,—	1492,50	2240,—	8. „	383,50	17. „

1) Diese Darlehnsrückzahlungen gaben Anlaß zur Aenderung der formalen Deckungsvorschriften des Banknotenumlaufs durch die Bankgesetznovelle v. 9. Mai 1921 (RGBl. S. 508).

Gründe für diese unaufhaltsame Verschlechterung des Markkurses sind letzten Endes darin zu suchen, daß sich die bereits im Vorjahre bestehende, durch den verlorenen Krieg herbeigeführte ungünstige allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands unter der vernichtenden Einwirkung der vorher erwähnten Ereignisse weiter verschlechterte; namentlich übte auf die Gestaltung der Zahlungsbilanz und damit der Wechselkurse die Zahlung der auf Grund des Londoner Ultimatums geforderten und am 31. Aug. entrichteten Goldmilliarde (Chron. 1921, S. 553) einen unheilvollen Einfluß aus [1]). Der erhebliche Passivsaldo der Zahlungsbilanz konnte in der Regel nur wieder dadurch gedeckt werden, daß das Ausland Marknoten, Markwertpapiere oder Markguthaben im In- und Ausland übernahm. Die Politik der Reichsbank am Devisenmarkt mußte sich im allgemeinen auf eine möglichst weitgehende Erfassung der der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Devisen beschränken. Zu diesem Zwecke wurde erneut auf die Exporteure eingewirkt, bei der Preisstellung die Weltmarktpreise zugrunde zu legen, sowie dringend und wiederholt auf die Bedeutung der Fakturierung und Bezahlung in ausländischer hochwertiger Valuta hingewiesen. Als sich die Verhältnisse am Devisenmarkt von Monat zu Monat schwieriger gestalteten, ließ sich eine Kontrolle der Ausfuhr und eine Kontrolle und Ablieferung der Exporterlöse nicht vermeiden. Im Einklang mit dieser Politik kaufte die Bank die aus dem legitimen Handel herrührenden Devisen zu entgegenkommenden Bedingungen an und übernahm, soweit als angängig, das Kursrisiko, das mit einer Fakturierung in Auslandswährung im Hinblick auf die großen Kursschwankungen verknüpft war. Daneben war die Reichsbank bestrebt, Schädigungen, die sich bei der technischen Abwickelung der großen Devisentransaktionen einzustellen pflegten, zu beseitigen, indem sie den Verkehr vereinfachende Abmachungen mit den Zentralnotenbanken der in Frage kommenden Länder traf.

Für die Tendenz des Wertpapiermarktes an den deutschen Börsen [2]) war die Bewegung der Devisenkurse von ausschlaggebender Bedeutung. In der ersten Jahreshälfte war der Effektenmarkt lustlos, und die Kurse der Dividendenwerte zeigten teilweise beträchtliche Rückgänge. Kurz vor der Halbjahrswende nahm eine bisher nicht beobachtete Kurssteigerung an der Börse ihren Anfang, die sich bis Ende November sprunghaft, maß- und ziellos fortsetzte, so daß die Einrichtungen der Berliner Börse den Ansturm der ständig zunehmenden Käuferschichten nur durch Einlegung von Ruhetagen und Erweiterung des Apparates bewältigen konnten. Mit der Besserung der Devisenkurse am 1. Dez. trat eine bis zum Jahresschluß fortdauernde Kurssenkung fast aller Werte ein, die auch durch eine beträchtliche Erhöhung der Umsatzgebühren gefördert wurde. Jedoch lag das durchschnittliche Kursniveau am Jahresschluß noch erheblich über dem vom Jahresanfang. Aehnlich wie in der Hausseperiode des Jahres

1) Vgl. dazu die Darstellung im Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1921.

2) Insgesamt sind im Jahre 1921 an Wertpapieren im Nennbetrage von 11 039,5 Mill. M. zum Börsenhandel neu zugelassen („Wirtschaft u. Statistik“ 1921, Heft 4, S. 126).

1920, nur in noch ausgeprägterem Maße, trugen hohe Dividenden, vorteilhafte Bezugsrechte, Auslands- und Mehrheitskäufe, industrielle Vertrustung und spekulative Momente neben den Wirkungen der Valutaverschlechterung zu der außerordentlichen Aufwärtsbewegung der Aktienwerte bei. Eine genügende Rentabilität war für die Mehrzahl der Industriewerte trotz der hohen Dividenden usw. in Anbetracht des übermäßigen Kursstandes in der Regel nicht mehr vorhanden. Ueber die Kursentwicklung einiger führender Aktienwerte gibt die nachfolgende Zusammenstellung ein Bild.

Tabelle 3.

	1913	1920	1921		
	Amtliche Kurse				
	31. Dez.	Ult. Dez.	höchster	niedrigster	letzter
Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft	183,90	393,—	1428,—	307,25	850,—
Harpener Bergbau	172,50	553,50	1900,—	403,—	1255,—
Bochumer Gußstahlwerke	208,10	548,—	1500,—	406,—	995,—
Phönix Bergbau	234,10	655,25	1675,—	545,—	1020,—
Vereinigte Königs- und Laurahütte	152,—	392,—	1500,—	300,—	785,—
Deutsche Bank	248,—	327,—	715,—	290,—	507,—
Disconto-Gesellschaft	186,—	248,—	625,—	238,50	430,—
Dresdner Bank	150,90	219,50	640,—	207,—	398,—
Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft	234,80	332,—	1130,—	271,—	733,375
Siemens und Halske	218,—	350,—	1105,—	275,25	800,—
Berliner Maschinenbauanstalt	234,—	412,—	1990,—	285,—	1490,—
Hamburg-Amerika-Paketfahrt-A.-G.	133,—	194,375	785,—	156,50	437,50
Norddeutscher Lloyd	116,90	192,25	718,—	142,—	455,—
Hansa-Dampfschiff-Gesellschaft	268,25	338,—	900,—	259,—	550,—

Die Kursschwankungen am Markt der Rentenpapiere blieben, abgesehen von einer vorübergehenden beträchtlichen Erhöhung im November, im allgemeinen in engen Grenzen. Der Börsenkurs der 5 proz. Kriegsanleihen hielt sich in der Regel auf dem Stande, zu dem die Kriegsanleihe-Aktiengesellschaft die Kriegsanleihen ankaufte, nämlich zu 77,50 Proz.; nur am 20. Mai zog der Kurs vorübergehend infolge plötzlicher starker Nachfrage auf 77,90 Proz. an [1]). Demgegenüber konnten die als Anlagepapiere gern gekauften 5 Proz. und $4^1/_2$ proz. Reichsschatzanweisungen dauernd ihren Kursstand verbessern. Eine Uebersicht über die Kursentwicklung der vor dem Kriege begebenen Anleihen im einzelnen, auch im Vergleich zu der Kursgestaltung der englischen Konsols und der französischen Rente, ist in der Dezemberchronik (1921, S. 902/903) gegeben. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Kurse der viel im Ausland gekauften 3 proz. Reichsanleihe etwa 20 Proz. und der der $3^1/_2$ proz. Reichsanleihe etwa 10 Proz. im Jahresdurchschnitt über den der entsprechenden preußischen Anleihen notiert wurden. Die Kurs-

1) Vgl. den Geschäftsbericht der Kriegsanleihe-A.-G. v. 1. Sept. 1920 bis 31. Aug. 1921.

höhe der meisten sonstigen festverzinslichen Werte, insbesondere der Pfandbriefe der Hypothekenbanken und Landschaften sowie der Stadtanleihen ging in den ersten 10 Jahresmonaten ständig zurück. Erst in der zweiten Hälfte des Monats November fand vielfach eine beträchtliche, indes nur kurze Zeit anhaltende Steigerung statt, die einerseits auf Auslandskäufe, andererseits auf Anlagen inländischer Kapitalbesitzer, die ihre Dividendenpapiere infolge des ungesunden Kursstandes abgestoßen hatten, zurückzuführen sein dürfte.

Der Hypothekenmarkt litt nach wie vor unter der geringen Bautätigkeit, so daß eine Neuschaffung von Hypotheken nur in beschränktem Maße in Frage kam, zumal namentlich in landwirtschaftlichen und industriellen Kreisen die Neigung fortbestand, bestehende Hypothekendarlehne zurückzuzahlen. Wenn trotzdem für die Gesamtheit der deutschen Hypothekenbanken ein Zuwachs des Hypothekenbestandes im Berichtsjahr festzustellen ist [1]), so ist dies darin begründet, daß der städtische Grundbesitz vielfach gezwungen war, seine Schuld durch Erhöhung der bestehenden oder Aufnahme von Nachhypotheken zu vergrößern. Der Zinsfuß für Hypothekengelder verteuerte sich infolge der gestiegenen Unkosten etwas und zwar für erststellige Beleihungen auf etwa $4^1/_2$, für die anderen auf 5 Proz. und darüber.

In den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten kann man die Wirtschaftslage im Berichtsjahre allgemein als ungünstig bezeichnen. Die gemeinsame Ursache war das Festhalten an einer auf die Spitze getriebenen nationalistischen Wirtschaftspolitik, welche in der Zerreißung der früheren engen wirtschaftlichen, finanziellen und verkehrstechnischen Verbindungen ihren Zweck sah. Deutsch-Oesterreich vermochte nicht, sich trotz aller Bestrebungen der Industrie, die ihre glänzende Leistungsfähigkeit auf der Wiener Messe bekundete, aus eigener Kraft zu erheben; die Bemühungen zur Erlangung halbwegs ausreichender ausländischer Kredite waren bis auf mäßige Teilbeträge gegen Jahresende erfolglos, und so verschärften sich bei der Güterarmut, passiven Handelsbilanz [2]) trotz zunehmenden Ausverkaufs, bei schlechter Finanzlage [3]), fortschreitender Inflation und sprunghaft, oft stündlich steigenden Preisen die wirtschaftlichen Nöte ins Trostlose. Die besser fundierte Wirtschaft Ungarns litt vor allem unter der inneren politischen Zerfahrenheit und internationalen Verwicklungen (zwei Königsputsche, Kämpfe um Westungarn), die das Land zu keiner Erholung kommen ließen. Das erste Halbjahr stand im Banne der hochfliegenden Pläne des Finanzdiktators Hegedüs, der zwar durch Stillegung der Notenpresse und Einführung scharfer Steuern eine Wertsteigerung der Krone im Ausland erzielen

1) Der Zuwachs wird auf 305,7 Mill. M. berechnet („Frkf. Ztg." v. 19. Febr. 1922 Nr. 135).

2) In den ersten 9 Monaten betrug die Einfuhr 6,3 Mill. t, hiervon allein 4,5 Mill. t mineralische Brennstoffe, 1 Mill. t Nahrungs- und Genußmittel; die Ausfuhr betrug 998 700 t („D. A. Ztg." v. 17. Febr. 1922).

3) Nach einem Bericht im Budgetausschuß beträgt die gesamte Staatsschuld Oesterreichs unter Zugrundelegung der Durchschnittskurse vom 1.—20. Okt. insgesamt 667 745 Mill. Kr. („D. A. Ztg." v. 10. Dez.). — Der Voranschlag für 1922 weist ein Defizit von 165 Milliarden Kr. aus („I.- u. H.-Ztg." v. 22. Nov.).

konnte, aber dadurch Handel und Verkehr schwer lähmte [1]). Jugoslavien konnte seine natürlichen Reichtümer auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forst- und Bergbaues immer noch nicht genügend zur Geltung bringen. Die Finanznot [2]) und das Verkehrselend standen dem wirtschaftlichen Wiederaufbau entgegen; eine unstetige Handelspolitik, hohe Ausfuhrzölle hinderten eine entsprechende Entwicklung des Außenhandels [3]), der durch Abschließung von Handelsverträgen einer hohen Steigerung fähig wäre [4]). Nur der gesunden Mischung zwischen Industrie und Landwirtschaft und der verhältnismäßig geringen Verschuldung ans Ausland hat die Tschechoslowakei die Erreichung einer aktiven Handelsbilanz zu verdanken [5]), so daß die Voraussetzungen für eine geregelte Staatswirtschaft gegeben wären, wenn das Staatsbudget [6]) in Ordnung wäre. Die wichtigsten Industriezweige hatten mit schweren Absatzkrisen zu kämpfen. Dies hing damit zusammen, daß der Industrie infolge der konsequent durchgeführten Deflationspolitik und der damit verbundenen Wertsteigerung der Krone im Ausland jede Möglichkeit der Konkurrenz, vor allem dem mächtigen deutschen Nachbar gegenüber genommen und durch eine einseitige nationale Wirtschaftspolitik der Absatz nach den aufnahmefähigen Nationalstaaten erschwert wurde.

Die durch die autonome Handels- und Verkehrspolitik geschaffenen wirtschaftlichen Zustände wurden in den Einzelstaaten schließlich so unerträglich, daß sie unter dem zunehmenden Druck der furchtbaren Krise genötigt waren, Anfang Oktober zu einer Wirtschaftskonferenz zusammenzukommen, um die zerrissenen Verbindungen wieder anzuknüpfen mit einem Ergebnis, das für die ökonomische Zukunft Mitteleuropas günstige Ausblicke eröffnet.

Wie der Tschechoslowakei bereits im Vorjahre, so gelang es im Berichtsjahre Ungarn und Jugoslavien, ihre Währungen vollkommen von

---

1) In den ersten 9 Monaten betrug die Einfuhr 29 412 Mill. Kr., die Ausfuhr 13 143 Mill. Kr. („Pester Lloyd“ v. 5. März 1922). — Das Defizit für 1921/22 dürfte schätzungsweise 16 Milliarden Kr. betragen („Agram. Tgbl.“ v. 5. Jan. 1922).

2) Der Staatsvoranschlag für 1922 weist ein Defizit von 708 Mill. Dinar auf („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 28. Jan. 1922). Nach den Angaben der obersten Finanzdirektion beträgt die gesamte Staatsschuld 2372,3 Mill. franz. frcs., 5757,1 Mill. Dinar, 271,6 Mill. Kr. und 0,27 Mill. Schweiz. Fr. („Ueberseedienst“ v. 23. Febr. 1922).

3) Der Wert der Einfuhr 1921 betrug in Jugoslavien 2063 Mill. Dinar (1920 1840 Mill. Dinar), der der Ausfuhr 992 Mill. Dinar (1920 272 Mill. Dinar) („Weltwirtschaftsztg.“ v. 17. Febr. 1922).

4) Das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland vom Anfang des Jahres wurde endlich im Dezember genehmigt („Berl. Börs. Cour.“ v. 16. Dez.).

5) Die Handelsbilanz für 1920 hat sich nachträglich als aktiv herausgestellt. Die amtliche Publikation beziffert das Aktivum auf 4185 Mill. Kč. Definitive Zahlen für 1921 liegen nur für die ersten Monate vor, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch dieses Jahr mit einem Aktivum abschließt („Prag. Tgbl.“ v. 24. Febr. 1922).

6) Der Staatsvoranschlag für 1922 gibt das Defizit mit 780 Mill. Kč. an. Dazu kommt noch ein ungedecktes Investitionsbudget von 3263 Mill. Kč. („Wirtschaftsdienst“ v. 11. Nov.). — Nach einer privaten Aufstellung schuldet die Tschechoslowakei im Inlande 9,6 Milliarden Kč., an Amerika 92,8 Mill. $, an England 2,4 Mill £, an Italien 180 Mill. Lire, an Frankreich 128 Mill. frcs. und als „Befreiungsbetrag“ 750 Mill. Goldfrcs. an die Entente („Weltwirtschaftsztg.“ v. 24. Febr. 1922.

der alten österreichisch-ungarischen Währung zu lösen. Durch Errichtung eines eigenen Zentralnoteninstituts stellte sich Ungarn währungspolitisch auf eigene Füße, indem es die mit ungarischer Ueberstempelung versehenen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die Postsparkassennoten und und die durch die seinerzeitige Räterepublik ausgegebenen 1- und 2-Kronennoten in ungarische Staatsnoten umtauschte [1]). In Jugoslavien wurde die Konvertierung der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in die „Kronendinarwährung“ vollendet [2]). Am 8. Juni wurde der Dinar als Rechungseinheit eingeführt und die amtliche Kronenrechnung aufgehoben: seit 1. Nov. gilt auch im Postsparkassenverkehr der Dinar als Währungseinheit [3]).

Während die Geldmärkte an den Hauptplätzen Wien, Budapest, Prag und Belgrad in den ersten Monaten des Berichtsjahres im allgemeinen als ziemlich flüssig bezeichnet werden können, trat weiterhin allmählich eine Anspannung ein, die schließlich in den letzten Monaten in eine ausgesprochene Knappheit überging und zu Erhöhungen des Einlagezinsfußes bei Sparkassen und Banken und in Oesterreich zu Diskonterhöhungen führte [4]). Die Gründe für die Knappheit lagen nächst den staatlichen Geldansprüchen [5]) in den mit der fortschreitenden Geldentwertung zusammenhängenden Anforderungen der Industrie, die infolge von Neugründungen, sowie wegen der ständig steigenden Produktionskosten und der dadurch notwendig werdenden Kapitalserhöhungen [6]) einen ungeheuren Geldbedarf hatte. Verschärfend traten in Oesterreich und Ungarn hinzu die zunehmende Thesaurierung von Noten, die Festlegung bedeutender Summen in Effektenspekulationen und Devisengeschäften und die Durchführung der Steuereintreibungsgesetze, in der Tschechoslowakei die Deflationspolitik der Regierung.

---

1) Vgl. Chr. 1921, S. 314/15 und 557.

2) Vgl. Chr. 1921, S. 87.

3) Der in Aussicht gestellte Umtausch der serbischen Dinare in die „Kronendinarwährung“ ist bisher nicht erfolgt. Es besteht daher immer noch eine Doppelwährung und das Problem der materiellen Gleichstellung der Dinarnoten mit den Kronendinarnoten blieb ungelöst („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 28. Jan. 1922).

4) Vgl. Chr. 1921, S. 315, 557 und 812. Der durchschnittliche Zinsfuß für Einlagegelder in Prag betrug 4 Proz. — Die Wiener Banken beschlossen im Dezember, ab 1. Jan. 1922 den Einlagezinsfuß von 3½ auf 5 Proz. zu erhöhen („Frkf. Ztg.“ v. 30. Dez.).

5) Die staatliche Geldbeschaffung erfolgte in Oesterreich-Ungarn durch Begebung von Schatzwechseln. Der Bestand der Oesterreichisch-ungarischen Bank an Schatzwechseln betrug am 31. Dez. 151,773 Milliarden Kr. Die ungarische Regierung hatte am gleichen Tage beim Noteninstitut eine Schuld von 900 Mill. Kr. Die Tschechoslowakei legte im Laufe des Jahres mehrere Investitionsanleihen zur Zeichnung auf und nahm ausländische Kredite, vgl. Chronik 1921, S. 557.

6) In Deutschösterreich betrug der Kurswert der Aktienemissionen 99 231,1 Mill. Kr. („Neue Freie Presse“ v. 1. Jan. 1922). In der Tschechoslowakei sind 110 neue Aktiengesellschaften mit 748 Mill. Kapital gegründet worden. Nahezu 100 Aktiengesellschaften haben Kapitalserhöhungen beschlossen, die eine Summe von 1816 Mill. Kč ausmachen, emittiert wurden ca. 500 Mill. Kč Aktien im Nennwert, hiervon entfallen 151 Mill. Kč. auf die Banken („Prag. Tgbl.“ v. 25. Dez.). In Ungarn betrug der tatsächliche Zuwachs 474 Aktiengesellschaften mit einem Anfangskapital von 1631,96 Mill. Kr., während im Vorjahre der Zuwachs nur 290 Aktiengesellschaften mit 1143,9 Mill. Kr. betrug („Ueberseedienst“ v. 19. Jan. 1922).

Die Gestaltung der einzelstaatlichen Wechselkurse im Auslande hing mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen. Außerdem war für ihre Kursentwicklung bei der engen Verknüpfung mit dem Schicksal der deutschen Mark [1]) die Bewertung der letzteren seitens des Auslandes immer mehr von maßgebendem Einfluß. Dies zeigte sich ganz besonders, als in den letzten Monaten Deutschland zum Zwecke der Durchführung seiner Reparationsverpflichtungen die geringerwertigen Devisen auf den Markt werfen mußte und so den rapiden Verfall der nationalstaatlichen Devisen förderte. Die jugoslavische Krone ist im Laufe des Jahres stark zurückgegangen, die österreichische und die ungarische Krone haben nach vorübergehender Erholung nahezu jede Zahlungskraft am Jahresende eingebüßt [2]). Alle Drohungen und Maßnahmen der Regierungen gegen die Ausschreitungen der Spekulation, alle Stützungsversuche, Erleichterungen und neuen Beschränkungen im Devisenverkehr vermochten die dauernden Kursrückgänge nicht aufzuhalten [3]). Da Oesterreich bei den Höchstkursen der Devisen des Altauslandes [4]) außerstande war, seinen Importbedarf dort zu decken, bildeten die Nationalstaaten mehr als je die letzte Versorgungsquelle: um so schwerer fiel deshalb gerade die außerordentliche Valutaentwertung auch diesen Ländern gegenüber ins Gewicht [5]). Im Gegensatz hierzu gelang es der tschechoslowakischen Krone in den Sommermonaten, sich von der Mark zu lösen und ihren Rückgang gar

---

1) Diese enge Verknüpfung erklärt sich einmal aus dem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit Deutschland, ferner aus dessen überragender Bedeutung für das Kronenarbitragegeschäft, insofern das Ausland infolge der Beschränkungen im Devisenverkehr in den Nationalstaaten die Arbitrage an der Berliner Börse vornahm.

2) Die Kursentwicklung an der maßgebenden Zürcher Börse gestaltete sich folgendermaßen:

Notierung für 100 Kr.	Münzparität	Kurs am 31. Dez. 1920	höchster Kurs		niedrigster Kurs		Kurs am 31. Dez. 1921	Entwertg. am 31. Dez. 1921
Oesterreich	105,01	1,55	25. Jan.	1,95	1. Dez.	0,135	0,19	99,82
Tschechoslowakei	105,01	7,40	25. „	9,25	29. Okt. / 1. Dez.	5,10	7,60	92,77
Ungarn	105,01	1,10	9. Mai	2,90	8. Nov.	0,40	0,825	99,22
Jugoslavien Agram	105,01	4,25	2. Juni	4,35	8. „	1,25	1,90	98,20

Vgl. Chronik 1921: S. 87, 152, 314, 487.

3) Vgl. Chronik 1921: S. 487, 614/15, 812.

4) So notierte in Wien:

Zürich	höchster	Kurs am	30. Nov.	164 000 Kr.
	niedrigster	„ „	27. Jan.	9 325 „
London	höchster	„ „	30. Nov.	34 500 „
	niedrigster	„ „	18. Mai	2 182,5 „
Amsterdam	höchster	„ „	30. Nov.	306 500 „
	niedrigster	„ „	18. Mai	19 625 „

5) So notierte in Wien:

Belgrad	höchster	Kurs am	30. Nov.	12 700 Kr.
	niedrigster	„ „	9. Mai	1 629 „
Prag	höchster	„ „	30. Nov.	9 350 „
	niedrigster	„ „	9. Mai	784,5 „

nicht oder nur teilweise mitzumachen. Infolge der günstigen Handelsbilanz und geschickten Stützungspolitik durch das Bankamt konnte sich ihr Auslandskurs bis zum 31. Dez. von ihrem Tiefstand um 50 Proz. erholen [1]).

Die dauernde Geldentwertung, die Aufwärtsbewegung der fremden Valuten, spekulative Ausschreitungen hatten an der Wiener Börse ungeheuerliche Kursverschiebungen und eine ganz außergewöhnliche Steigerung der Umsatzziffern zur Folge [2]): der Devisenmarkt konnte sich immer mehr zum internationalen Devisenplatz entwickeln, auf dem auch die Finanzverwaltungen der Nationalstaaten und ihre Kreditinstitute ihren Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln deckten. Dagegen boten die Prager und die Budapester Börse [3]), die von der Wiener Börse abhängig geblieben sind [4]), im allgemeinen ein Bild der Stagnation, die von einem stetigen Herabgleiten des Kursniveaus begleitet war: nur der Verkehr in Valuten und Devisen nahm einen weiteren Aufschwung. In Jugoslavien konnten die beiden bestehenden Börsen in Belgrad und Agram an Bedeutung gewinnen, vor allem entfaltete sich die Agramer Börse, da Agram der Sitz zahlreicher modern organisierter Geldinstitute, Handels- und Industrieunternehmungen und ein Mittelpunkt des jugoslavischen Außenhandels geworden ist.

Die Wiener und Budapester Banken sind auch im Berichtsjahre den Aufgaben, die Staat und Volkswirtschaft an sie stellten, gerecht geworden. Mit ihrem starken Kapitalbedarf mehrte sich auch der ausländische Einfluß, darunter nicht unerheblich derjenige deutscher Bankinstitute. Entsprechend der Geldentwertung sind die Umsätze gewaltig gestiegen. In der Tschechoslowakei hat sich die Umwandlung der tschechoslowakischen Filialen der Wiener Großbanken in tschechoslowakische Gesellschaften weiter vollendet. Um sich ein brauchbares Instrument für ihre zukünftige Finanzpolitik heranzuziehen, hat die Regierung die Bankenkonzentration unterstützt [5]). Die großen Anforderungen, die Volkswirtschaft, Geld- und Kreditverkehr an die jugoslavischen Banken stellten, führten auch bei ihnen zu starken Konzentrationsbestrebungen.

---

1) S. Anm. 2 auf der vorigen Seite.

2) Der Kurswert aller an der Wiener Börse notierten Aktien wird auf 1044 Milliarden Kr. geschätzt gegen 76,6 Milliarden Kr. Ende 1920 („Neue Freie Presse" v. 1. Jan. 1922).

3) Im Jahre 1921 wurden 20 Mill. Stück Aktien umgesetzt gegen 40 Mill. im Jahre 1920; trotzdem Ende des Vorjahres nur 16 Mill. Stück, 1921 bereits 22 Mill. Stück Aktien kotiert waren, war der Kurswert nur 42 Milliarden gegen 41 Milliarden Kr. im Vorjahre („Pester Lloyd" v. 1. Jan. 1922).

4) Noch heute sind eine Menge tschechischer und ungarischer Industriewerte auf dem Wiener Markt; die Wiener Arbitrage begab mit Vorliebe ihre für die schlechte österreichische Valuta in Wien erworbenen ungarischen und tschechischen Papiere an der Budapester und Prager Börse.

5) Gegenwärtig bilden sich 4 solcher Großbankgruppen aus und zwar die Zivnostenska Banka mit der für sie das deutsche Geschäft besorgenden böhmischen Eskomptebank und Kreditanstalt, die (vorläufig rein deutsche) böhmische Unionbank, die Prager Kreditbank und die böhmische Industrialbank mit der ihr jetzt angeschlossenen landwirtschaftlichen Kreditbank für Böhmen („Frkf. Ztg." v. 23. Febr. 1922).

Trotz zahlreicher Verhandlungen zwischen den einzelnen Regierungen und den Liquidatoren machte die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank[1]) bei den zu überwindenden Schwierigkeiten wenig Fortschritte. Auf Ersuchen der Liquidatoren nahmen die ausländischen Regierungen die Einsammlung und Ablieferung der auf ihrem Gebiet befindlichen ungestempelten Noten der Bank vor[2]): die Frage der Aufteilung der gesamten von der Bank ausgegebenen Noten und des vielumstrittenen Eigentums am Metallschatz blieb noch ungelöst. Mit dem 1. August hat die Bank in Ungarn ihre Tätigkeit eingestellt, die jetzt nur noch auf Deutsch-Oesterreich beschränkt ist. Hier wurde in teilweiser Abänderung der Statuten mit provisorischer Geltung zur Leitung der die österreichische Geschäftsführung betreffenden Angelegenheiten ein „engerer Generalrat“ berufen[3]); in Ungarn trat an die Stelle der Oesterreichisch-ungarischen Bank das „Königlich ungarische staatliche Noteninstitut“, das mit Ausnahme der Hypothekarkreditabteilung sämtliche Geschäftszweige der alten Notenbank fortsetzt und dem das ausschließliche Recht der Staatsnotenausgabe übertragen ist[4]). In der Tschechoslowakei verfolgte das Bankamt des Finanzministeriums konsequent eine Antiinflationspolitik[5]); in Jugoslavien konnte die Nationalbank in Verbindung mit der Devisen- und Währungspolitik der Regierung steigende Bedeutung gewinnen[6]).

Für England war 1921 ein Jahr des Tiefstandes im Wirtschaftsleben, wie es in seiner bisherigen Entwicklung nur wenige gehabt hat. Die ungesunde Lage auf den Weltmärkten mußte einem Lande, dessen Wirtschaftsleben aufs engste mit dem Welthandel verknüpft ist, schweren Schaden zufügen. Nachdem Großbritannien noch im ersten Teil des Vorjahres durch die lebhafte Warennachfrage dem Handel und der Industrie große Gewinne hatte zufallen sehen und nachdem es in der zweiten Hälfte 1920 den Konjunkturrückschlag bereits kräftig zu spüren bekommen hatte, traf im Berichtsjahr der Preissturz und die Absatzkrise auf den Weltmärkten das englische Wirtschaftsleben mit voller Wucht. In den ersten Monaten gaben wohl noch alte Aufträge der Industrie Beschäftigung; als

---

1) Einen Eingriff in die Liquidation bedeutete die auf Entscheidung der Reparationskommission trotz dem Protest der Bank vorgenommene Verteilung eines Vorschusses von 50 Mill. Goldkronen aus dem Goldschatz an die Nationalstaaten. Vgl. Chronik 1921, S. 488.

2) Die Summe der eingereichten Noten betrug nur 1½ Milliarden Kr. („N. Freie Presse“ v. 7. Nov.)

3) Vgl. Chronik 1921, S. 557. Der österreichische Notenumlauf stieg von 30,6 Milliarden Kr. am 31. Dez. 1920 auf 174,1 Milliarden Kr. am 31. Dez. Der Wechselbestand, der fast ausnahmslos auf Eskomptierung von Schatzanweisungen zurückzuführen ist, vermehrte sich von 24,9 Milliarden Kr. am 2. Jan. auf 181,1 Milliarden Kr. am 31. Dez.

4) Der ungarische Notenumlauf stieg von 14,3 Milliarden Kr. am 31. Dez. 1920 auf 25,2 Milliarden Kr. am 31. Dez., der Wechselbestand von 0,65 Milliarden Kr. am 31. Aug., von welchem Tage der erste Ausweis des Noteninstitutes veröffentlicht wurde, auf 4,9 Milliarden Kr. am 31. Dez.

5) Der Notenumlauf in der Tschechoslowakei stieg von 11,3 Milliarden Kč. auf nur 12,1 Milliarden Kč. am 31. Dez., der Bestand an Gold und Silber in der gleichen Zeit von 153 Mill. Kč. auf 552 Mill. Kč.

6) Der Notenumlauf in Jugoslavien stieg von 3,344 Milliarden Dinar am 1. Dez. 1920 auf 4,688 Milliarden Dinar am 31. Dez. 1921.

dann aber infolge der Konkurrenz der valutaschwachen Länder die Absatzstockungen immer störender wurden, als die internationalen Warenpreise so stark fielen, daß nicht einmal die Selbstkosten erzielt wurden, als Auslandskunden ihre Aufträge in Massen zurückzogen, sahen sich die Fabrikanten gezwungen, Betriebe lahm zu legen, Kurzarbeit einzuführen und Arbeitnehmer zu entlassen. Die hierdurch veranlaßten Störungen erreichten ihren Höhepunkt, als die Kohlenarbeiter, da sie eine Lohnreduktion nicht zugestehen wollten, in einen allgemeinen Streik traten, der nicht nur die Kohlenproduktion auf drei Monate zum Stillstand brachte, sondern auch nahezu jede Tätigkeit der übrigen Industrien lahmlegte und den Verlust von Auslandsmärkten herbeiführte. Die eingangs gebrachten Darlegungen über Außenhandel, Abrechnungsverkehr und Emissionstätigkeit in England geben in ihren starke Rückgänge aufweisenden Ziffern ein Bild von dem Grad der Depression [1]). Erträglicher wurde die Lage dadurch, daß entsprechend den allgemeinen Preis- und Lohnminderungen [2]) auch die Lebenshaltungskosten [3]) sanken und die englische Regierung durch geeignete Maßnahmen, wie Gewährung von Arbeitslosenunterstützung [4]) und von Krediten an die notleidende Industrie [5]), wirkungsvoll eingriff, so daß unter Zusetzung der großen Reserven aus der Kriegszeit die Verluste im allgemeinen immerhin tragbar blieben [6]). Die gegen Jahresende bemerkbare leichte Besserung der wirtschaftlichen Lage hat führende englische Finanzleute glauben gemacht [7]), daß England in dem Gesundungsprozeß das Krisenstadium nunmehr überschritten hat, daß, eine vernünftige Lösung des Reparationsproblems vorausgesetzt, in absehbarer Zeit wieder der alte Zustand Platz greifen wird, der es England ermöglicht, in der Welt wirtschaftlich die erste Rolle zu spielen.

---

1) Es wurden produziert an Roheisen 2,61 Mill. t (gegen 8,01 im Vorjahre), an Stahl 3,62 Mill. t (gegen 9,06 im Vorjahre), an Kohle 164,4 Mill. t (gegen 229,3 im Vorjahre); vgl. „The Econ" v. 14. Jan. 1922. — Es wurden 985 Schiffe mit 1,75 Mill. t gebaut (gegen 1476 Schiffe mit 2,43 Mill. t im Vorjahre); vgl. „The Board of Trade Journal" v. 5. Jan. 1922. Während nur 6956 Gesellschaften mit 109,3 Mill. £ Kapital (gegen 11011 mit 593,2 Mill. £ im Vorjahre) (vgl. „Board of Trade Journal" v. 23. Febr. 1922) registriert wurden, zählte man 5611 Zahlungseinstellungen gegen 2288 im Vorjahre (vgl. „Bankers' Magazine" v. Februar 1922, S. 197). — Die Zahl der im Betrieb gewesenen Hochöfen verringerte sich von 274 in 1920 auf 77 bei einer Gesamtzahl von 487 („Wirtschaftsd." v. 24. Febr. 1922).

2) Die Löhne stellten sich am Jahresschluß um 25—35 Proz. niedriger als am Jahresanfang. — Die Indexziffer des „Economist" über Großhandelspreise verminderte sich von 269,3 Ende 1920 auf 198,0 Ende 1921 (Juli 1914 116,6).

3) Am Ende des Jahres hielten sich die Lebenshaltungskosten der arbeitenden Klassen 92 Proz. über dem Stand vom Juli 1914 gegen 165 Proz. am Jahresbeginn („The Statist" v. 21. Jan. 1922).

4) Im Berichtsjahre wurden seitens der Regierung über 100 Mill. £ an Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben. Man zählte Anfang März 1,3 Mill. und Ende Dez. 1,886 Mill. Arbeitslose sowie 315000 Kurzarbeiter („Board of Trade Journal" v. 2. Febr. 1922).

5) Vgl. das Export Credits Scheme und die Trade Facilities Bill (Chronik 1921, S. 750, „The Statist" v. 17. Dez. 1921).

6) 311 analysierte Gesellschaften hatten einen Reingewinn von 112,0 Mill. £ (gegen 140,5 Mill. £ in 1920; „The Econ." v. 14. Jan. 1922).

7) Vgl. die Reden der Leiter der Großbanken auf den Generalversammlungen ihrer Gesellschaften.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt erwies sich bei der ungünstigen Wirtschaftslage die Abkehr von der Politik des dear money, durch die man ein Jahr zuvor der dringend erwünschten Deflation die Wege hatte ebnen wollen, als notwendig. Für den stockenden Handel und die Industrie mußten leichte Geldbedingungen geschaffen werden, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Dem kam zustatten, daß infolge der allgemeinen Stagnation Kapitalien in erheblichem Ausmaß verfügbar waren. Da sich überdies in Amerika, von dem England infolge der beträchtlichen amerikanischen Guthaben abhängig blieb, die gleiche Tendenz geltend machte, gingen die Geldsätze stetig zurück. Im März trat der Umschlag besonders deutlich in die Erscheinung, als die Regierung bei der Herabsetzung der Schatzwechselrate von $6^1/_2$ auf 6 Proz. (am 10. März) die Feststellung machte, daß dank der zunehmenden Flüssigkeit des Geldmarktes die Nachfrage nach Schatzwechseln unvermindert blieb. Das Schatzamt schritt, um die Lage zum besten der Staatsfinanzen auszunutzen, daher am 21. April dazu, für die wöchentliche Ausgabe der Dreimonatsschatzwechsel das Tenderverfahren, das im Juni 1917 zugunsten einer Begebung zum festen Satz eingestellt worden war, wieder einzuführen. Die hierbei erzielte Durchschnittszinsrate blieb bis zum Jahresschluß das beste Barometer für die Verhältnisse auf dem Geldmarkt und hatte, da die Schatzwechsel bei ihrer Bedeutung als Anlagepapiere infolge des Mangels an Handelswechseln [1]) dem Markt das Gepräge gaben, einen erheblichen Einfluß auf die Bewegung des Diskonts der Bank von England. Während ihre Durchschnittszinsrate von 5 £ 19 sh 3,95 d am 21. April auf 3 £ 13 sh 6,52 d am 30. Dez. herabging, wurde der Bankdiskont ratenweise von 7 Proz. auf 5 Proz. ermäßigt. Die Entwicklung der Geldsätze zeigt im Jahresdurchschnitt folgendes Bild (nach „The Econ." v. 31. Dez. 1921):

	1918	1919	1920	1921
Bankdiskont	5,0	5,15	6,717	6,117
Privatdiskont für Dreimonatswechsel	3,588	3,94	6,396	5,213
Satz für kurzfristiges Geld	3,275	3,479	5,179	4,633
Depositenzinssatz der Banken	3,06	3,197	4,717	4,117

Aus den Jahresdurchschnittsziffern ist der Umschwung der Geldmarktverhältnisse nicht voll ersichtlich, da das überreiche Geldangebot sich vornehmlich erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auswirkte. Dann allerdings war ein Satz von 1 Proz. für tägliches Geld keine seltene Erscheinung. In der gleichen Zeit wich der Privatdiskont bis auf $3^3/_8$ Proz. Die demgegenüber verhältnismäßig hohen Depositenzinssätze bei den großen Banken beeinträchtigten die Gewinne der Banken in nicht unbedeutendem Ausmaß. Daß diese trotzdem fast ausnahmslos die gleichen Dividenden wie im Vorjahre ausschütten konnten, hatten sie hauptsächlich der Wertsteigerung ihrer Bestände an festverzinslichen Wertpapieren zu danken. Es ist bemerkenswert, daß die Depositen der größeren Banken trotz der Einschränkung des gesamten Geldumlaufs eine geringe Steigerung erfahren haben.

---

1) „The Econ." v. 31. Dez., S. 1149 schätzt den Gesamtbetrag der umlaufenden Handelswechsel Ende 1921 auf 100 Mill. £ gegen 350 Mill. £ Ende 1920.

Die Geschäftstätigkeit an der Londoner Börse stand infolge der allgemeinen Wirtschaftslage im Gegensatz zu den Haussetendenzen, die an den Kontinentalbörsen herrschten, unter dem Zeichen großer Stille. Anreize empfing sie während des größten Teiles des Jahres im wesentlichen nur aus den schwankenden Wechselkursen, die auf die Kurse der Auslandswerte entsprechenden Einfluß hatten. Erst in den letzten Monaten wurde das Geschäft lebhafter, als die sinkenden Sätze auf dem Geldmarkt bei der großen Geldflüssigkeit eine Anlage in festverzinslichen Werten empfehlenswert erscheinen ließen. Vor Jahresschluß war die Nachfrage hiernach, zumal infolge der Konferenz in Washington und der Lösung der irischen Frage eine optimistischere Stimmung Platz griff, so lebhaft, daß ganz beträchtliche Kurssteigerungen erzielt wurden, so daß die Indexziffer des „Bankers Magazine" über 387 bedeutendere Börsenwerte, die im Vorjahre um 315 Mill. £ auf 2319,8 Mill. £ Ende 1920 und auf 2299 Mill. £ Ende November 1921 gefallen war, am Jahresschluß eine Besserung auf 2332,3 Mill. £ erreichen konnte. Von den englischen Staatspapieren bewegten sich die 2 1/2 proz. Konsols von 44 3/4 Proz. Ende 1920 auf 50 1/8 Proz. Ende 1921, die 5 proz. Kriegsanleihe von 82 15/16 Proz. auf 92 7/16 Proz. die 5 proz. National War Bonds (1927) von 92 7/8 auf 101 1/4 Proz.

Die günstigen Geldmarktverhältnisse machten es, wie bereits angedeutet, dem Schatzamt verhältnismäßig leicht, die Staatsfinanzierung durchzuführen. Wohl blieben die Eingänge an Steuern und Abgaben angesichts der Wirtschaftslage unzureichend, so daß Ende 1921 für drei abgelaufene Viertel des Etatsjahres bereits ein Defizit von 63,16 Mill. £ zu verzeichnen ist [1]) und es fraglich bleibt, ob die Untersuchungen des Geddes-Committee, das eingesetzt wurde, um das Budget auf die Möglichkeit von Ersparnissen zu prüfen [2]), greifbare Resultate zeitigen werden. Indessen konnte das Schatzamt bei der Flüssigkeit des Geldmarktes als Anleihenehmer (s. oben unter Emissionen) für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse gute Erfolge verzeichnen. Es gelang ihm nicht nur, durch Einführung des Tenderverfahrens Zinsersparnisse zu erzielen, die auf 5 Mill. £ für das Jahr geschätzt werden, sondern auch einen nicht unbedeutenden Teil der schwebenden Schuld [3]) in Treasury Bonds zu immer günstigeren Sätzen [4]) umzuwandeln und die Schuld bei der Bank von England [5]) erheblich zu reduzieren.

Der Status der Bank von England zeigte folgende Entwicklung:

---

1) Gegenüber einem Ueberschuß von 230 Mill. £ für das Etatsjahr 1920/21. — Auf Grund der Excess Profits Duty sind überhaupt eingekommen 29,7 Mill. £ gegenüber einem Voranschlag von 120 Mill. £ für das ganze Jahr, so daß diese Steuer aufgegeben wurde („The Statist" v. 7. Jan. 1922).

2) Vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 23. Dez. 1921.

3) Die schwebende Schuld, die Ende 1920 1408,1 Mill. £ und am 1. April 1921 1275,3 Mill. £ betragen hatte, ging Ende 1921 auf 1259,8 Mill. £ zurück.

4) Es wurden seit dem 12. Juli rund 266 Mill. £ 5 1/2 proz. Treasury Bonds vom Publikum aufgenommen, die steigend zu 97 Proz., 98 Proz. und 99 Proz. ausgegeben waren.

5) Die Schuld bei der Bank von England reduzierte sich im Berichtsjahr von 87,25 Mill. £ auf 20 Mill. £ („The Daily Telegraph" v. 3. Jan. 1922).

	in Mill. £				
	1920	1921			
	29. Dez.	30. März	29. Juni	28. Sept.	28. Dez.
Regierungssicherheiten	107,86	26,00	61,20	33,36	36,96
Andere Sicherheiten	86,03	112,91	85,83	80,49	83,16
Oeffentliche Guthaben	14,30	23,05	15,30	12,23	16,06
Private Guthaben	175,55	114,63	131,74	105,42	106,53
Gold	127,97	128,05	128,07	128,11	128,13
Notenumlauf	132,85	129,90	129,01	124,97	126,52
Totalreserve	13,87	16,89	17,81	21,89	20,36
	(in Proz.)				
Deckung der Noten durch Gold	96,3	98,5	99,3	102,5	101,3
Deckung der Depositen durch die Totalreserve	7,31	12,27	12,12	18,61	16,61

Die Bewegungen auf den Konten des Zentralnoteninstituts [1]), das auf Grund seiner jahrhundertelangen Entwicklung wie kaum eine andere Zentralbank die Kasseführerin der Regierung geworden ist, durch deren Bücher daher nicht nur sämtliche Staatseinnahmen und -ausgaben gehen, sondern welcher auch die Verwaltung der schwebenden Schuld obliegt [2]), wurden namentlich bei dem bedeutenden Betrag der umlaufenden und zu erneuernden Schatzwechsel ganz erheblich von den Staatsbedürfnissen beeinflußt. Da sich der Notenumlauf im Zusammenhang mit dem Stillstand des Wirtschaftslebens und der Steigerung der englischen Wechselkurse im Berichtsjahr um 6,33 auf 126,52 Mill. £ verminderte und der Goldbestand [3]) das ganze Jahr hindurch auf etwas über 128 Mill. £ gehalten wurde, konnte die volle Golddeckung der Noten wieder erreicht werden. — In gleicher Weise ging der Betrag der umlaufenden Currency-Noten um 42,04 Mill. £ auf 325,58 Mill. £ zurück, nachdem er am 26. Okt. bereits 311,58 Mill. £ ausgemacht hatte. — Die irischen Notenbanken verzeichneten für den Monat Dezember 1921 19,85 Mill. £ und die schottischen 25,72 Mill. £ Notenumlauf.

Auf dem internationalen Devisenmarkt stellte sich der Wechselkurs des englischen £, da es infolge der mit einem gewissen Erfolg durchgeführten Deflationskampagne an innerem Wert gewann und da Zinsen auf die Schuld in Amerika, die größtenteils in amerikanischen Dollars zu entrichten gewesen wären, nicht gezahlt zu werden brauchten, ganz wesentlich günstiger, so daß das Disagio dem Dollar gegenüber sich am Jahresende auf 13,3 Proz. gegen 27,5 Proz. am Ende des Vorjahres stellt. Im Monatsdurchschnitt ergaben sich für 1 £:

1) Ende Februar und Ende August wurden je 5 Proz. Dividende an die Anteilseigner ausgezahlt.
2) Vgl. Die Bank von England in „Der Deutsche Oekonomist" v. 28. Jan. 1922.
3) Ueber die Goldbewegung in England siehe im internationalen Teil.

Kurs in London auf:	Münz-parität	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
New York	4,87 $	3,74	3,87	3,91	3,93	3,97	3,78
Frankreich	25,22 frcs.	58,36	54,03	55,48	54,35	47,50	46,84
Holland	12,11 hfl.	11,37	11,34	11,37	11,31	11,19	11,35
Kurs in London auf:	**Münz-parität**	**Juli**	**Aug.**	**Sept.**	**Okt.**	**Nov.**	**Dez.**
New York	4,87 $	3,64	3,66	3.72	3,86	3,97	4,15
Frankreich	25,22 frcs.	46,52	47,12	51,11	53,37	55,20	53,04
Holland	12,11 hfl.	11,43	11,78	11,75	11,57	11,34	11,43

Die weitgehenden Hoffnungen, die man für die Entwicklung des französischen Wirtschaftslebens gehegt hatte, erfüllte das Jahr 1921 nicht. Die Depression, die Mitte 1920 eingesetzt hatte, verschärfte sich in starkem Maße; erst vom Herbst an waren Anzeichen einer leichten Besserung vorhanden (vgl. „L'Inform." v. 1. und 4. Jan. 1922). Die Krisenzustände stellten sich immer deutlicher als die Folgeerscheinungen der seitens der Entente gegen die besiegten Länder, insbesondere gegen Deutschland, gerichteten Gewaltpolitik dar; waren sie doch auch in Frankreich letzten Endes fast alle auf Absatzschwierigkeiten gegenüber diesen durch die rigorosen Friedensverträge valutaschwach gewordenen Ländern zurückzuführen. Ueberproduktion, Fallen der Großhandelspreise [1]), Käuferstreik im Inlande, Arbeitslosigkeit [2]) usw. basierten in erster Linie auf dieser Absatzkrise und hatten ihrerseits folgenschwere Begleiterscheinungen (Kreditschwierigkeiten, Insolvenzen usw.). Von der Wirtschaftskrise am schwersten heimgesucht wurden die Gebiete der Bergbau- und Schwerindustrien, die infolge des durch die Reparationslieferungen Deutschlands bedingten Ueberflusses an Kohlen in einen Zustand schärfster gegenseitiger Konkurrenz gerieten [3]). Das langsame Weichen der allgemeinen Wirtschaftskrise im 2. Halbjahr fiel zeitlich zusammen mit einer Wiederaufwärtsbewegung und sodann einer Stabilisierung der Preise, die die Zukunftsaussichten für Produktion und Handel besser gestaltete und den Geschäftsgeist neu belebte. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch das überaus gute, die Handelsbilanz begünstigende Resultat der Ernte, die mit Bezug auf Weizen und zum Teil auch Roggen als Rekordernte angesprochen werden konnte (vgl. „Frkf. Ztg." v. 26. Jan. 1922),

1) Die Großhandelspreise erfuhren bis Anfang Juli einen Rückgang von durchschnittlich 25 Proz., blieben dann aber bis Jahresschluß ziemlich stabil (vgl. „Geschäftsbericht der Bank von Frankreich" für das Jahr 1921).

2) Die rückläufige Konjunktur wurde, von den Unternehmern der Metallindustrie ausgehend, in weitgehendem Maße zum Abbau der Löhne benutzt, der unter der Arbeiterschaft teils willig aufgenommen wurde, teils aber auch zu mehr oder weniger heftigen Streiks führte (vgl. „Wirtschaftsdienst" v. 9. Sept.).

3) Ueber die eigene Kohlenproduktion und Kohleneinfuhr vgl. „D. A. Ztg." v. 6. Jan. 1922 und über die Eisen- und Stahlproduktion „L'Écon. Français" v. 11. Febr. 1922.

durch das Wiedererstarken der zerstört gewesenen Gebiete [1]) und die reichlich fließenden Produktionsquellen in den annektierten Gebieten [2]).

Die veränderte Wirtschaftslage kam vor allem in den Ziffern des Außenhandels zum Ausdruck (vgl. hierzu das im „internationalen Teil" Ausgeführte). Um den inneren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, wurde die Außenhandelspolitik Frankreichs mehr noch als im Vorjahre auf die Förderung des Auslandsabsatzes eingestellt, so durch Errichtung zahlreicher Handelsattachéstellen und Handelskammern im Ausland, durch Verbesserung des Informations- und Nachrichtendienstes und dgl. (vgl. „Intern. Volkswirt" v. 16. und 23. Okt.). Ferner wurde das System von Handels- und Wirtschaftsabkommen weiter ausgebaut. Hierbei stellten sich jedoch zufolge der herausfordernden Zollpolitik (vgl. Chron. 1921, S. 484), die zwischen Spanien und Frankreich z. B. schon zu einem zollkriegartigen Konflikt führte, neuerdings nicht unerhebliche Schwierigkeiten ein (vgl. „Wirtschaftsdienst" v. 6. Jan. 1922). Diese Zollpolitik war es auch, die den erträumten Siegeszug auf den Ausfuhrmärkten noch gute Weile haben ließ [3]) und deshalb in Ausfuhrkreisen starke Mißbilligung fand.

Die finanzielle Lage des Staates hat sich im abgelaufenen Jahre trotz der größten Anstrengungen der Regierung, eine geordnete Budgetwirtschaft aufzurichten, eher verschlechtert als verbessert. Mit der großen Geste des „Geldgeberstaates" finanzierte Frankreich zwar alle möglichen Länder, so Polen, die „kleine Entente", insbesondere die Tschechoslowakei und Jugoslavien u. a. (vgl. „Berl. Börs.-Cour." v. 23. Dez.), geriet aber dabei immer mehr selbst in Schwierigkeit, wovon die erregten Budgetdebatten Zeugnis ablegten. Das Budget für das abgelaufene Jahr schloß mit einem Defizit von 85 Milliarden frcs. ab (vgl. „Frkf. Ztg." v. 11. Febr. 1922). Da es nicht möglich war, langfristige Anleihen unterzubringen, erhöhte sich dementsprechend die innere schwebende Schuld auf 95 Milliarden frcs. (vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 30. Jan. 1922). Die innere Schuld überhaupt wuchs auf 239 Milliarden frcs. an und die äußere (nach dem Tageskurs berechnet) auf 90 Milliarden frcs., so daß die Gesamtschuldenlast gegen Jahresschluß rund 329 Milliarden frcs. betrug. Der Ertrag aus indirekten Steuern und Monopolen blieb mit 13,2 Milliarden frcs. um 1,1 Milliarden frcs. hinter dem Voranschlag von 14,3 Milliarden frcs. zurück; die Einkommensteuer erbrachte 1,9 und die Kriegsgewinnsteuer 3,3 Milliarden frcs. (vgl. „Le Temps", Paris, v. 16. Jan. 1922). Gegen die Einführung neuer Steuern machte sich ein unüberwindlicher Wider-

---

1) Die Kriegszone war gegen Jahresschluß zu $^3/_4$ wieder kultiviert; zu $^4/_5$ arbeiteten die industriellen Unternehmungen wieder, und zwar bei einer Beschäftigung von 50 Proz. des Vorkriegspersonals (vgl. „L'Écon. Europ." v. 3. Febr. 1922 und „Bericht der Bank von Frankreich").

2) Von der Roheisenerzeugung Frankreichs entfielen nicht weniger als 42 Proz. auf Elsaß-Lothringen, von der Stahlerzeugung gleichfalls 37 Proz. (D. A. Ztg. v. 14. Febr. 1922.)

3) Die Ausfuhr nach allen Ländern, mit Ausnahme von Deutschland, ist gegenüber 1920 gefallen; die Steigerung der Ausfuhr nach Deutschland betrug dem Werte nach 854 Mill. frcs. („Ueberseedienst" v. 9. Febr. 1922). Die Besserung der Handelsbilanz vollzog sich nur dadurch, daß die Einfuhr insgesamt noch stärker zurückging als die gesamte Ausfuhr.

stand geltend; sie mußte infolgedessen für das kommende Steuerjahr unterbleiben. Dem Grundsatz, eine weitere Erhöhung der nationalen Schuld zu vermeiden, will man auf andere Weise gerecht werden, so einmal durch einen Ausbau der bestehenden Steuersysteme, wobei man in erster Linie an eine Verdoppelung der Umsatzsteuer denkt. Um ferner die Belastung durch das Defizit der Eisenbahnen, das im Berichtsjahre immer noch 1,8 Milliarden frcs. betrug (gegen 3 Milliarden im Vorjahre) abzuschütteln, gewann ein Plan auf Umstellung der Staatsbahnen in eine private Verwaltung immer mehr an Boden (vgl. „D. A. Ztg." v. 10. Febr. 1922). An eine nennenswerte Einschränkung der Ausgaben für Heer und Marine (Frankreich weist die größte Heeresstärke der Welt auf), die mit dem gewaltigen Betrag von 5 Milliarden frcs. im Ausgabeetat erscheinen, wurde nicht gedacht. Letzten Endes verläßt man sich auf den Eingang der 68 Milliarden Goldmark, die Deutschland nach dem Londoner Ultimatum an Frankreich zu zahlen hat. Wie der Generalberichterstatter des Haushaltsplans, Bokanowsky, in seinem Budgetbericht für 1922 erklärte, steht und fällt die Balanzierung des Etats mit der absolut pünktlichen Erfüllung der deutschen Verpflichtungen [1]) (vgl. „L'Écon. Europ." v. 6. Jan. 1922).

Wenn trotz der Stagnation im Wirtschaftsleben und der prekären Finanzlage Frankreichs die Frankenwährung im Berichtsjahre gegenüber der ungünstigen Entwicklung im Vorjahre einen nennenswerten Aufstieg erzielte, so lag ohne Zweifel der Hauptgrund hierfür in der Besserung der Handelsbilanz, die nach der Richtung einer Eindämmung der Zahlungsverpflichtungen an das Ausland wirkte. Diese Tatsache wird auch im Geschäftsbericht der Bank von Frankreich zugegeben, mit der Bemerkung, daß der günstige Einfluß der gebesserten Außenhandelslage noch fühlbarer geworden wäre, wenn nicht der diesbezügliche Rückstand der früheren Jahre noch auf dem internationalen Wert der Valuta gelastet hätte. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der Kurs des Frank, abgesehen von den Schwankungen, die die großen ausländischen Guthaben in spekulativer Hinsicht veranlaßten, wenn auch nicht in dem Maße des Vorjahres, weiter von dem Problem der Reparationszahlungen abhängig blieb (vgl. „L'Inform." v. 1. Jan. 1922). Um die Zeit der Annahme des von der Reparationskommission aufgestellten Zahlungsplans durch Deutschland hatten die auswärtigen Devisenkurse in Frankreich, von dem Höchststand im Januar stetig zurückgegangen, ihren niedrigsten Stand erreicht, während sie alsdann, gleichzeitig mit dem Rückgang der Mark, sich zu ungunsten des französischen Frank wieder erholen konnten. Immerhin aber ging z. B. im Durchschnitt des Jahres das Pfund um fast $15^3/_4$ Proz. und der Dollar um rund 28 Proz. gegenüber dem Frank zurück. Diese günstige Tendenz wird von der Bank von Frankreich mit Befriedigung konstatiert und als

1) Die Budgetierung hat insofern eine Neuregelung erfahren, als von 1922 an nur noch ein einheitliches Budget aufgestellt wird; das außerordentliche fällt weg. Dafür aber ist ein Spezialbudget „Budget des dépences recouvrables" eingerichtet worden, das die Kriegsschäden für Wiederaufbau, für Hinterbliebenen- und Kriegerpensionen enthält. Die Deckung dieses Budgets, die bisher fehlt, erwartet man von Deutschland gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles („Berl. Börs. Cour." v. 23. Dez.)

Anfang einer stufenmäßigen Wiedererhebung der Kaufkraft der französischen Valuta angesprochen. Ueber die Gründe im einzelnen für die Entwicklung der wichtigsten Devisenkurse, die nachstehend in einer Tabelle veranschaulicht wird, geben die verschiedenen Monatschroniken Aufschluß.

Wechselkurse in Paris auf	Münz-parität	1921				1920
		2. April	4. Juli	8. Nov.	31. Dez.	29. Dez.
Berlin	123,46	22,87	17,—	4,625	6,75	23,—
London	25,225	56,16	46.505	54,28	51,905	60.185
New York	518,26	1432,50	1245,50	1376,50	1231,—	1 713,50
Madrid	100,—	199,75	161,—	190,—	184,25	227,50
Amsterdam	208,32	494,—	409,50	475,—	452,50	538,—
Mailand	100,—	58,56	61,16	57,39	53,87	57,25
Stockholm	138,89	332,23	269,54	316,46	313.97	340,50
Zürich	100,—	248,30	210,19	258,06	244,25	260,—

Am französischen Geldmarkt zeigte sich infolge der wirtschaftlichen Zurückhaltung fast während des ganzen Jahres eine verminderte Inanspruchnahme und demzufolge Geldflüssigkeit; erst in den letzten Monaten trat mit dem Wiedererwachen der Industrie- und Handelstätigkeit eine leichte Verknappung ein, die auch für Anleiheemissionen erhöhte Zinssätze bedang (vgl. „L'Écon. Franç." v. 4. Febr. 1922). Die Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes kam insbesondere in dem Resultat des Absatzes von Bons und Obligations de la Défense zum Ausdruck, das nach „L'Écon. Europ." v. 10. Febr. 1922 rund 22,7 Milliarden frcs. betrug gegen nur 4 Milliarden frcs. im Vorjahre (vgl. Chronik 1920, S. 1129). Auch die Sparkasseneinlagen erfuhren im Laufe des Jahres eine Steigerung von rund 800 Mill. frcs. gegen 582 Mill. frcs. im Vorjahre, gleichzeitig ein Beweis dafür, daß die traditionelle Sparkraft des französischen Volkes keine Einbuße erlitten hat (vgl. die einzelnen Monatschroniken). Der offizielle Banksatz wurde am 28. Juli, wohl nicht zuletzt zum Zweck einer Erleichterung des internationalen finanziellen Zusammenarbeitens, in Anlehnung an den Londoner und New Yorker Zinsfuß, von 6 Proz. auf $5^1/_2$ Proz. herabgesetzt, während der Lombardsatz unverändert $6^1/_2$ Proz. blieb. Den weiteren im letzten Tertial erfolgten Diskontermäßigungen an den Auslandsmärkten zu folgen, wie es von der Finanzwelt vielfach gefordert wurde, sah sich die Bank von Frankreich wegen der inzwischen eingetretenen erwähnten Anspannung des Geldmarktes nicht mehr in der Lage. — Für die Banken war das Jahr erklärlicherweise wenig erfolgreich, da es infolge der Stagnation auf allen Gebieten an gewinnbringenden Geschäften fehlte. Es kam hinzu, daß sie sich, besonders in den schärfsten Krisenzeiten, zumeist im Kreditgeschäft große Zurückhaltung auferlegten und ihre ganze Macht nicht entfalteten. (Ueber die Zahlungsschwierigkeiten einzelner Banken vgl. Chronik 1921, S. 383[1]).)

1) Der Ministerrat des Kabinetts Poincaré beschloß eine Sanierungsaktion für die in Konkurs geratene „Banque Industrielle de Chine"; es soll hierzu die Frankreich von China noch geschuldete Entschädigung aus der Zeit des Boxeraufstandes in Höhe von 390 Mill. frcs. verwendet werden („Frkf. Ztg." v. 17. Jan. 1922).

Auf die Börsenentwicklung waren, nachdem im Vorjahre schon seit dem im Mai eingetretenen jähen Zusammenbruch der durch die Entwertung des Frank angefachten „Katastrophenhausse“ bis zum Schluß des Jahres eine nur zeitweilig etwas unterbrochene Geschäftsstille geherrscht hatte (vgl. Chron. 1920 S. 1148), für das Jahr 1921 die größten Hoffnungen gesetzt worden. Man wurde jedoch hierin sehr enttäuscht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, standen die Pariser Börse wie auch die Provinzbörsen während des ganzen Jahres im Zeichen des Mangels an jeglicher Initiative und wurden die Kurse auf der ganzen Linie erheblich unter das Niveau von Ende 1920 gedrückt. Die Gründe hierfür waren verschiedener Art. In der Hauptsache lagen sie ebenfalls in der mit Verschärfung anhaltenden Finanz- und Kreditkrise; sodann aber entmutigte besonders auch die nach und nach sich steigernde Unsicherheit in der Reparationsfrage mit den Nebenerscheinungen einer politischen Spannung zwischen England und Frankreich (vgl. „L'Inform.“ v. 1. Jan. 22 und „Köln. Ztg.“ v. 13. Febr. 22). Es kam u. a. noch dazu, daß der Markt für langfristige Leihkapitalien durch Emissionen aller Art (vgl. das im „internationalen Teil“ über das französische Emissionsgeschäft Ausgeführte) verhältnismäßig stark in Anspruch genommen war und bei der anhaltenden Besserung der französischen Valuta das Kursniveau den Spekulanten zu hoch erschien. Wie stark die oben angegebenen Momente wirkten, zeigt, daß trotz der Flüssigkeit kurzfristiger Gelder keine Kauflust aufkommen konnte. Von dem allgemeinen Kursrückgang blieben auch die Rentenpapiere nicht verschont; die 3 proz. ewige Rente fiel von 58,40 am 31. Dez. 1920 auf 54,70 am 31. Dez. 1921.

Der Status der Bank von Frankreich erfuhr im Verlauf des Jahres nach und nach eine nennenswerte Stärkung. Der Gesamtumsatz belief sich auf 64,7 gegen 71,5 Milliarden frcs. im Vorjahr. Die gemäß Abkommen v. 29. Dez. 1920 vorgesehene erste Rückzahlung des Staates an die Bank von Frankreich (vgl. Chron. 1920 S. 983) wurde in den festgesetzten Fristen vorgenommen, so daß die Staatsvorschüsse von 26,8 auf 24,8 Milliarden frcs. abnahmen [1]). Der Notenumlauf, der im Vorjahre stabil geblieben war, ging zum Teil infolge der Abebbung des Preisniveaus um rund 1,5 Milliarden frcs. zurück [2]). Von den Moratoriumswechseln ging weiter ein Betrag von 347 Mill. frcs. ein, so daß nur noch ein Rest von 57 Mill. frcs. gleich 1,30 Proz. des 1914 gewesenen Höchstbetrages verblieb. Die Metallreserven erfuhren gegen 1920 eine Zunahme von 37 Mill. frcs., von denen 24 Mill. frcs. auf Gold und 13 Mill. frcs. auf Silber entfielen. Nach der erfolgten Herabsetzung des Diskontsatzes (vgl. oben) machte sich, wie der Verwaltungsbericht der Bank besonders hervorhebt, eine erhebliche Zunahme in der Einreichung von Handelswechseln mittlerer und kleinerer Größe bemerkbar, ein Zeichen der Wiederkehr einer normaleren Gestaltung des Handelskredits. Wenn der Gesamteingang

1) Die Rückzahlung geschah zum Teil in der Weise, daß die Sondersteuer der Bank aus Kriegsgewinnen verrechnet wurde („Berl Börs. Cour.“ v. 8. Jan. 1922).

2) Der höchste Stand des Notenumlaufs im Berichtsjahre war am 4. Mai mit 38 832 Mill. frcs., der niedrigste am 21. Dez. mit 32 246 Mill. frcs. („L'Inform.“ v. 28. Jan. 1922.)

an Diskontwechseln mit rund 30,8 Milliarden frcs. nicht die Höhe des Vorjahres (32 Milliarden frcs.) erreichte, so lag der Grund hierfür in der durch die Wirtschaftskrise bedingten Depression des Geschäftslebens und dem Rückgang der Preise, demzufolge auch die Lombardvorschüsse um rund 3 Milliarden frcs. zurückgingen [1]). Die Jahresdividende stellte sich auf 270 frcs. gegen 255 frcs. im Vorjahre.

Status der Bank von Frankreich
(in Mill. frcs.)

	1921				1920
	31. März	30. Juni	29. Sept.	29. Dez.	30. Dez.
Metallvorrat	5 772	5 795	5 800	5 804	5 767
darunter					
1. Gold im Inlande	3 556	3 572	3 575	3 576	3 552
2. „ „ Auslande	1 948	1 948	1 948	1 948	1 948
Wechsel insgesamt	3 965	3 690	3 156	3 188	4 393
darunter					
1. Moratoriumswechsel	267	97	69	57	404
2. Auslandswechsel und Guthaben	654	697	627	630	685
Lombarddarlehen	2 190	2 208	2 188	2 241	2 202
Darlehen an den Staat	26 400	25 200	25 100	24 800	26 800
„ „ Verbündete	4 010	4 062	4 084	4 142	3 980
Fremde Gelder	3 160	2 922	2 566	2 799	3 632
Notenumlauf	38 435	37 422	37 129	36 487	37 902
Deckung der Noten durch Gold im Inlande, in Proz.	9,2	9,5	9,6	9,8	9,4

1) „L'Écon. Europ." v. 3. Febr. 1922.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Literatur.

I.

Weber, Max, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie.

Tübingen (J. C. B. Mohr). I. Bd. 1920. 8⁰. 573 SS. (Preis: M. 30 + 75 Proz. T.-Z.). II. Bd. (Hinduismus u. Buddhismus) 1921. 8⁰. VI u. 378 SS. (Preis: M. 20 + 75 Proz. T.-Z.). III. Bd. (Das antike Judentum) 1921. 8⁰. VII u. 442 SS. (Preis: M. 25 + 100 Proz. T.-Z.).

Besprochen von Paul Barth.

Der erste Band der vorliegenden Sammlung, die der so beklagenswerte, viel zu frühe Tod des Verfassers teilweise zu einer posthumen gemacht hat, enthält zunächst eine Abhandlung, die der wissenschaftlichen Welt schon länger bekannt und als fruchtbringende Untersuchung anerkannt ist: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Sie erscheint hier bereichert durch Anmerkungen, die der Verf. seinen Kritikern widmet oder zur sachlichen Ergänzung hinzufügt, und durch einen Schlußteil: Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus (S. 207—236), der nicht wie das übrige zuerst 1904 und 1905 im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, sondern 1906 in der Frankfurter Zeitung und in demselben Jahre, erweitert, in der „Christlichen Welt“ erschienen ist.

Es genügt hier, die Grundzüge des Inhalts kurz zu wiederholen: Die Protestanten sind überall, wo sie mit Katholiken gemischt wohnen, die wirtschaftlich erfolgreicheren, und auch, wo sie unvermischt sitzen, haben sie sich als gute Wirtschafter erwiesen. Schon James E. Thorold Rogers, auf den Weber sich hätte berufen können (The economic interpretation of history London 1888, S. 96, 222f.), hat bemerkt, daß die englischen Independenten, zumal in London, bald reich wurden, daß sie für die Revolution von 1688, die „glorreiche Revolution“, Geld gaben und die Bank von England gründeten. Weber sucht die seelischen Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen. Er findet, der Protestantismus, zuerst der Kalvinismus, später besonders der Puritanismus, dann aber auch, wenngleich nicht in demselben Grade, das Luthertum und in unverminderter Stärke wieder der Methodismus und die protestantischen Sekten (Pietisten, Baptisten, Mennoniten, Quäker) seien durch die Richtung ihrer Ethik notwendigerweise sehr beteiligt an der Erzeugung und an der Einwurzelung

der wirtschaftlichen Gesinnung, die den Kapitalismus erzeugt hat. Luther hat den Begriff des Berufs, den die Alten nicht hatten, durch seine Auffassung und Uebersetzung gewisser Stellen der „Apokryphen“ und des Neuen Testaments in die Welt gebracht, außerdem diesen „Beruf“ gewissermaßen als weltlichen Gottesdienst verstanden und dadurch geheiligt. In der eindringenden Erörterung dieses Begriffs scheint mir nur die Möglichkeit nicht genügend erwogen, ob nicht auch die „Berufung“ des Propheten durch Gott, die im Alten Testament stattfindet, aus dem Religiösen ins Weltliche übertragen wurde. Außerdem hat, wie Weber nachweist, der Kalvinismus in allen seinen Verzweigungen, im Gegensatz zum Mönchtum, das eine außerweltliche, unfruchtbare Askese treibt, die Arbeit als eine innerweltliche Askese betrachten gelehrt, die nicht bloß negativ war, nicht bloß Genüsse ablehnte, sondern auch zu beständigem positiven Schaffen trieb, um durch beides, die Sparsamkeit und den unermüdlichen Fleiß, die „Heilsgewißheit“ zu sichern, d. h. die Ueberzeugung, daß man nicht zu den von Gott „Verworfenen“, zur ewigen Verdammnis Bestimmten, sondern zu den zur ewigen Seligkeit Auserwählten gehöre. Diese „asketische Rationalisierung“ des Berufslebens, die notwendig zur Ersparung von Kapital und zu weiterer Verwertung desselben führte, ist zweifellos eine Wurzel des wirtschaftlichen Gedeihens der Protestanten. Aber eine zweite, nicht minder starke scheint mir Weber übersehen zu haben. Es ist dies die Aktivbürgerschaft in der Kirche, die den Protestanten vom Katholiken unterscheidet. In der katholischen Kirche ist der Gläubige passiv, erfüllt gewisse Leistungen und empfängt dafür die Gnadenmittel der Kirche. Bei den Protestanten aber herrscht die Idee des allgemeinen Priestertums, die, aus dem Urchristentum im Neuen Testament hervorleuchtend, bei den Albigensern wieder auflebte und von Wiklif, Luther, Calvin und ihren Nachfolgern festgehalten wurde, die jeden Gläubigen zu eigener Initiative im Gemeindeleben verpflichtet. Wiklif sagt (De civili dominio I, ed. R. L. Poole, London 1885, S. 315): „Es ist Sache der Laien in Ermangelung des geistlichen Oberen das Tun der entartenden Kleriker zu untersuchen.“ Daraus folgt charakteristischer Weise für Wiklif (a. a. O. S. 402): „Jeder Mensch muß ein Theologe und Gesetzeskundiger sein; denn jeder muß ein Christ sein.“ Und Luther erklärt (An den christlichen Adel deutscher Nation, Ausgabe Reclam, S. 10): „Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halber allein.“ Diese Aktivbürgerschaft, die selbst in der lutherischen Staatskirche nie ganz erlosch, bei den Kalvinisten aber sich in ihrer ganzen Kirchenverfassung ausprägte und befestigte, erzog zu geistiger Selbständigkeit, die sich dann im wirtschaftlichen Leben in Entschlußkraft und Unternehmungsgeist umsetzte. Wenn man dieses Moment, das protestantische kirchliche Aktivbürgertum, noch hinzufügt, so ist die erste der Weberschen Arbeiten ein sehr guter Gegenbeweis gegen die sogenannte „materialistische Geschichtsauffassung“ des Marxismus, die bekanntlich behauptet, daß nie der Geist die Wirtschaft, sondern immer die Wirtschaft den Geist regiere.

In eine ganz andere Welt als der erste führt der zweite Aufsatz des ersten Bandes (S. 237—573), der „die Wirtschaftsethik der Welt-

religionen“ beginnt, ebenfalls schon im Archiv für Sozialwissenschaft (1915 bis 1919) erschienen, hier vielfach verbessert. Er handelt vom „Konfuzianismus und Taoismus“. Weber hat sich mit großer Energie in dieses Gebiet hineingearbeitet. Er gibt uns zunächst einen Grundriß der chinesischen Gesellschaft, zeichnet auch mit einigen Strichen ihre Entwicklung, soweit man von einer solchen reden kann. Für die Urzeit vermutet er nach Analogie der ägyptischen Geschichte ein einheitliches, großes patriarchalisches Reich (S. 318f.). Auf dieses folgt der von der chinesischen Annalistik bezeugte Zerfall in mehrere Feudalherrschaften, aus denen bekanntlich Schihoangti die Einheit schuf, oder, nach Webers Meinung, wiederherstellte. Die Regierung des Kaisers, auch schon der feudalen Teilfürsten, ist entstanden aus der Notwendigkeit der Stromregulierungen und Kanalbauten, auch der Polizei (S. 298, 336ff.). Sie ist eine „extensive“ und „patrimoniale“. Das heißt wohl, sie dringt nicht in das innerste Leben des Volkes ein, und der Kaiser betrachtet das Land als einen ererbten Besitz. Die intensiv regierte Einheit ist die Sippe mit dem Ahnentempel, ein Dorf bewohnend, von dem Sippenältesten und von einigen Literaten beherrscht, solidarischer Haftungsverband für die Grundsteuer und Schutzverband gegen jedes Unrecht, immer noch — auch nach der vor etwa zweitausend Jahren durch Schihoangti bewirkten Aufteilung des Bodens — mit einem großen Reste gemeinsamen Grundbesitzes, autonomer als die Stadt, die der Standort des Handwerks ist, die trotz der Macht der Zünfte von einem Mandarinen beherrscht wird. Fronden und Naturalabgaben sind die Mittel, mit denen die Regierung arbeitet, die zum großen Teile auch nach allmählicher Einführung der Geldwirtschaft bestehen blieben (S. 379ff., 382ff., 390ff.).

Nach Schihoangti war der einzige große Fortschritt das Edikt der Mandschu-Dynastie von 1713, das einen gewissen ökonomischen Liberalismus bedeutete, indem es den Berufszwang und die Fronden aufhob, auch Freizügigkeit gestattete und den Paßzwang beseitigte. Die Folge war ein großes Anwachsen der Bevölkerung. Während diese von Schihoangti bis 1650, also etwa 1900 Jahre lang, auf etwa 50—60 Mill. geblieben war, stieg sie von 1650 etwa bis 1900 auf 350—400 Millionen (S. 340).

Dies alles aber ist gewissermaßen bloß Einleitung zur Behandlung des „Zentralproblems“, nämlich, warum in China „nicht der geringste Ansatz zu einer modern kapitalistischen Entwicklung sich findet“, selbst der Keim des Kapitalismus, das Verlagsystem, selten ist (S. 341, 387). Aeußere Möglichkeiten des Kapitalismus waren gegeben für die Steuerpächter, unter die alle Beamten zu rechnen sind, da sie nur geringe Besoldung erhalten, den Rest aus den von ihnen eingezogenen Steuern gewinnen müssen. Eine andere Möglichkeit gab der große Außenhandel, wenngleich er wesentlich passiv war. Aber es standen zwei innere Hindernisse entgegen: 1. die „Irrationalität“ und der prekäre Charakter des chinesischen Rechts, das, von der Verwaltung nicht getrennt, voll Willkür ist, darum dem Unternehmer keine genügend sicheren Voraussetzungen für seine Berechnungen bietet, 2. das Ethos des Mandarinenstandes, der, für jedes Amt ausschließlich durch die klassischen Schriften gebildet, durch diese zur Selbstbeherrschung und Sparsamkeit, auch zum Selbstbewußtsein, aber nicht zu rest-

loser Hingebung an einen überegoistischen Zweck erzogen ist, so daß er nicht wie der Puritaner Werkzeug des Erwerbs werden will. Die Oekonomie ist ihm ein Problem des Konsums, nicht der Arbeit (S. 447). Dem unmetaphysischen Rationalismus des Systems des Konfutse tritt allmählich dasjenige Laotses entgegen, der Taoismus, bewirkt aber keine Aenderung. Er war kontemplativ, mystisch, später der Magie ergeben, ohne „die aktive Note der ‚Berufsethik'" (S. 473). Er brachte das Klosterwesen nach China wie die ihm verwandte importierte Religion, den Buddhismus. Beide aber wurden wegen ihres Verzichts auf das Familienleben und auf den Ahnenkult von dem chinesischen Volke abgelehnt (S. 501). Den Schluß der sehr lehrreichen Arbeit, in der der Verf. sich bewußt ist, nicht überall Fertiges, Abschließendes bieten zu können, bildet ein rein religionsgeschichtliches Thema (S. 536—573): „Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung".

Während nun die chinesische Gesellschaft trotz ihrer langen Geschichte und trotz dem großen Gebiete, das von ihr ausgefüllt wird, verhältnismäßig gleichförmig und ihre Entwicklung darum ziemlich übersichtlich ist, zeigt sich in der indischen dagegen infolge ihrer Ausbreitung über sehr verschiedene Klimate, Rassen und geographische Lagen eine bunte Mannigfaltigkeit, so daß nichts Gleichartiges auffindbar, und ihre Geschichte keine Linie von konstanter Richtung, sondern ein Zickzack von Fortschritt und Rückbildung zu sein scheint. Dennoch hat Weber in diesen Wirrwarr sich hineingewagt, um auch hier dieselbe Frage wie für China zu beantworten, nämlich, wie die religiöse Gesinnung auf den wirtschaftlichen Charakter einwirkt, außerdem aber eine zweite, für China weniger hervortretende: wie die soziale Schichtung für die religiöse Gesinnung bestimmend ist, so daß also die Wechselwirkung zwischen Religion und sozialem, oder wenigstens wirtschaftlichem Leben untersucht wird.

Die indische soziale Geschichte stellt sich etwa folgendermaßen dar:

Die Zeit der Veden, überhaupt derjenigen der homerischen Gedichte gleichend, kennt auch keinen anderen Aufbau der Gesellschaft als die hellenische Vorgeschichte. Die lebendige Einheit ist die Sippe, verschiedene Familien umfassend, durch gemeinsamen Grundbesitz und durch gemeinsamen Ahnenkult zusammengehalten (S. 51 f., 55 ff.). Sie bleibt auch später bestehen, nachdem sich über das Dorf die Stadt, über die gemeinfreien Sippengenossen, die den Bauernstand bilden — ähnlich, wenn auch nicht gleich wie im westeuropäischen Mittelalter — „Herrn" als Steuerpfründner schon erhoben haben. Immer noch bewohnt die Sippe ein Dorf, unter ihrem Vorsteher (patel), freilich ohne Allmende oder sonstigen Gemeinbesitz, aber gebietend über abhängige Handwerker niederer Kaste, die außerhalb des Dorfes als Deputatleute hausen (S. 11 ff., 37, 51, 59, 67, 72 f., 79.) Mehrere Sippen bilden einen Stamm, mehrere Stämme ein Volk, aber Stamm und Volk sind ein schwächeres Einheitsband als die Sippe. Die Weltanschauung ist, analog der homerischen, ein naturalistischer Polytheismus, die Verehrung von Naturmächten, die stark und, wenn sie beleidigt werden, dem Menschen gefährlich, aber nicht im Sinne ihrer Anbeter sittlich sind (S. 29, 171, 190). Bei Homer ist Zeus der herrschende Gott, in den älteren Veden Indra; beiderseits

stehen neben dem herrschenden viele andere Götter, ebenfalls personifizierte Naturmächte.

Aber in den spätesten der Veden, sowie in den späteren Zusätzen zum Mahabharata und zum Ramayana, den beiden großen Epen, und in den Gesetzbüchern z. B. dem des Manu, erscheint eine andere Gesellschaft sowie eine umgewandelte Götterwelt. Nicht alle Sippen und alle Volksgenossen sind einander gleich, sondern nach der sozialen Arbeitsteilung sind sie gesondert in „Kasten", die wohl zunächst durch den Gegensatz der weißen Eroberer zu den dunkelfarbigen Eingeborenen entstanden sind (varna = Farbe = Kaste), später aber nach einem vererbten Lebensberufe sich abzweigen (S. 33, 37), so daß die vierte Kaste (die der Çudras, der Schwarzen), den Brahmanen, den Kriegern und den Ackerbauern nachgeordnet, keineswegs bloß die schwarzen Unterworfenen, sondern auch eine große Menge Weißer, die eine minderwertige Beschäftigung haben, einschließt und rituell gegen die anderen abschließt (S. 47, 58 f., 93, 98 f., 101 f.). Es gibt noch jetzt 2—3000 Kasten (S. 46) verschiedenen Ranges. Weltliche Zünfte oder Gilden von Kaufleuten (S. 86, 127 f.), ohne Ritualismus, bestanden zur Zeit der Entstehung des Buddhismus, sie sind aber später im Kastenwesen untergegangen (S. 35 f.).

Gleichzeitig mit der Kastenordnung entsteht auf dem Gebiete des religiösen Denkens und Fühlens, auf dem Indien so produktiv ist, ein neues System, die Dreigötter-Religion des Brahma, Vischnu und Çiwa, die auch die Kasten in ihrer Scheidung und Rangordnung mythologisch zu rechtfertigen sucht. Ueber sie erhebt sich etwa im 6. und im 5. Jahrhundert vor Chr. der Jainismus sowie der Buddhismus, beide Ideologien einer vornehmen Intellektuellenschicht von Kriegern und Stadtbürgern (S. 66, 87 f., 244, 246).

Denn Indien ist zwar ursprünglich das Land der Dörfer, aber nach der Eroberung sind auch Städte entstanden, die befestigten Sitze des Königs (S. 86) und eines Teils seiner Gefolgsleute, während die übrigen bis zur Zeit Buddhas im Lande auf ihren Burgen wohnen (S. 254).

Der Buddhismus gewinnt eine große Ausbreitung, zur Zeit des Königs Açoka (im 3. Jahrhundert vor Chr.) umfaßt er das ganze kultivierte Indien (S. 202, 253). Er ist ursprünglich, als Erzeugnis einer Intellektuellenschicht, nur der Meditation und der Spekulation ergeben, dagegen der Magie und der Ekstase abgewandt; er legt auch auf Riten und Zeremonien keinen Wert (255 ff.) Er wird aber weiterhin die Religion wandernder Bettelmönche, mit denen das Laientum wie in Byzanz lange kämpfte (S. 265), und nimmt immer mehr magische Künste und rituelle Gesetze auf, so daß er zuletzt in der — früher verschmähten — Werkheiligkeit vom Brahmanismus sich kaum unterscheidet. Er missioniert Ceylon, Birma, Siam, Tibet, China und Japan. In Ceylon ist er am mächtigsten geworden. Dort besitzt die buddhistische Kirche ein Drittel des Grundes und Bodens als Pfründen für ihre Mönche (S. 280). Dabei jedoch wird der Buddha immer mehr zum Heiland (S. 268), zum Erlöser, zuletzt zum Gotte, der wie andere Götter in vielen Inkarnationen erscheint, der Buddhismus immer mehr zur Heilandreligion, außerdem aber zu einem System von rituellen Geboten und von Ekstasen, von Zaubermitteln und

magischen Zeremonien (S. 268f., 276, 280f.) Nur eine buddhistische Sekte, die der Schin, im 13. Jahrhundert in Japan entstanden, entwickelte sich zu merkwürdiger Rationalität, indem sie, ähnlich dem Luthertum, alle Arten von Werkheiligkeit, Orgiastik, Ekstase und Zauber ablehnte, nur die gläubige Hingebung an den Buddha verlangte und darum später der Aufnahme abendländischer Kulturelemente geneigt war (S. 303f.).

Früher noch als der Buddhismus hat sich die Jaina-Religion mit ähnlicher Tendenz aufgetan (S. 203). Sie ist noch strenger in der Askese, hat auch ein engeres Gemeindeleben organisiert, aber doch später sich dem Ritualismus, der Askese und der Ekstase des Brahmanismus genähert. Die Jainas trieben die Schonung der Tiere noch viel weiter als die Buddhisten; ihre Mönche gingen nackt, sie sind die „Gymnosophisten", von denen die griechischen Schriftsteller sprechen (S. 207, 211.)

Aber beide, der Buddhismus wie der Jainismus, konnten den Brahmanismus nicht entwurzeln. Er blieb das herrschende System, er entwickelte nur aus seinem Ideenkreise die Yoga-Lehre, die den Zustand der Ekstase rationalisierte (S. 168f.), aber den Gedanken der ewigen Seelenwanderung und den schließlichen Eingang in Brahma als Ziel nicht aufgab. Auch die Yoga-Lehre ist jetzt ziemlich erloschen.

Keines auch der wechselnden Systeme hat den Aufbau der Kasten, das Erzeugnis des brahmanischen Denkens (S. 130) zu stürzen vermocht. Wie Jesus sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", so machte auch der Buddhismus keinen Unterschied zwischen den Kasten bei der Aufnahme in den Orden, er ignorierte die Kasten wie die christliche Urgemeinde den Sklavenstand, aber ebenso wenig wie diese gegen die Sklaverei erklärte er sich ausdrücklich gegen die Kastenordnung (S. 247, 253). Noch weniger hat der Jainismus sich um die sozialen Verhältnisse gekümmert.

In alledem ist oft die erste Frage berührt worden, wie die soziale Schichtung auf die Religion gewirkt hat. Was die zweite betrifft, nämlich, welchen Einfluß die Religion auf die wirtschaftliche Gesinnung gewann, so findet Weber in Indien ganz andere Erscheinungen als in China und in Westeuropa. In China ist der Geschmack des vornehmen Mandarinentums, das sich am Pfründendasein erfreut, für die übrigen Volksklassen vorbildlich und verhindert die Entstehung eines kapitalistischen Geistes (S. 147). Ein solcher Geschmack ist in Indien nicht vorhanden, aber auch nicht die positive Askese, die im westeuropäischen Puritanismus dem Kapitalismus günstig war. Die Passivität, die Tradition, die Ekstase und die Magie herrschten, neben negativer Askese, allzusehr in den indischen Religionen und Sekten, selbst noch in dem späteren, kontemplativen, gelehrten und rationalisierten Brahmanismus (S. 150ff.), als daß ein ökonomischer Rationalismus aufkommen konnte (S. 109, 115, 122, 230, 234, 278). In Japan war außer den von Indien gekommenen religiösen Ideen die feudale Organisation der Gesellschaft dafür ein Hindernis (S. 298). Nur der Kampf gegen die Natur, der im Wesen der Askese liegt, hat auch in Ostasien gewaltige Ergebnisse gezeitigt. Tibet z. B. ist für normale Menschen kaum bewohnbar. Es liegt 5000 Meter hoch und hat einen Boden, der nur für vier Monate im Jahre auftaut. Trotzdem hat die buddhistische Asketenorganisation dort eine eigentümliche Kultur mit großen Kunst-

werken entstehen lassen (S. 316). Dies ist offenbar ein Triumph des Geistes über die Natur.

Wenn auch Religion und Wirtschaft das Hauptthema ist, so fallen doch auch Seitenblicke auf benachbarte Gebiete wie die Ethik. Es gibt in Indien eine Kastenethik und private Ethik, aber keine allgemeine, auch nicht eine Idee des Staates (S. 122, 142—144) ebensowenig eine naturrechtliche Konstruktion unveräußerlicher Rechte des Individuums (S. 143, 247). Eine gewisse „Unpersönlichkeit" (S. 371) und „Unsachlichkeit" (S. 378) blieb dem Hindu bisher eigen.

Im dritten Bande unterzieht Weber das antike Judentum einer soziologischen Untersuchung, unter denselben Gesichtspunkten, unter denen er China und Indien betrachtet hat. Er ergründet die soziale Schichtung, die aus den geschichtlichen Quellen sich ergibt, fragt dann, wie sie auf die religiösen Ideen mitbestimmend einwirkt, und wie diese dann auf die soziale Klassenbildung und auf die Wirtschaft zurückwirken. Freilich läßt Weber den Faden seines Hauptthemas oft fallen, um sich in Abschweifungen zu ergehen.

Jahwe ist zuerst eines Beduinenstammes Gott, der, im Gewittersturm erscheinend, den Wüstenbewohnern jenseits des Jordans die Zisternen füllt und die Weiden erfrischt, also eine wohltätige Macht bebeutet (S. 12, 139). Diese Naturmacht wird zum nationalen Gotte, indem mehrere Stämme einen Bund mit Jahwe schließen, ihm Gehorsam geloben und dafür seinen Schutz erwarten (S. 83 ff.). Die politische Gestalt dieser Stämme ist zunächst die Herrschaft der volkstümlichen, aus einer bevorzugten Sippe stammenden (gentilcharismatischen, wie Weber sagt) Kriegshelden wie Gideon. Durch Salomo wird daraus in Nachahmung Aegyptens der „patrimonial-bürokratische Staat" mit harten Steuern und Fronden und mit einem Heere von Wagenkämpfern (S. 108 f.). Der Fürst reitet dann nicht mehr wie früher auf dem Esel, an die Stelle des Volkes, aus dem das Heer gebildet wurde, treten die Rittergeschlechter (Gibborim), die großen Grundbesitzer (S. 121). Innerhalb des Volkes gibt es viele Fremde (Gerim), die Handwerker und Kaufleute sind, privatrechtlich den Einheimischen gleich, politisch aber ohne jeden Einfluß (S. 19 ff., 34, 38 f., 263). Israel hat zu Salomos Zeit die städtische Kultur erreicht, während es in reinem Nomadentum in die Geschichte eintritt.

Das erste Zeugnis religiöser Weiterbildung ist das Bundesbuch (Ex. 21 bis 23), welches eine Ordnung des weltlichen Rechtes bedeutet unter dem Schutze des gemeinsamen Bundesgottes, Jahwes (S. 66 ff., 218). Die Agitation der im alttestamentlichen Kanon enthaltenen „Schriftpropheten" ist die Klassenvertretung der kleinen Bauern gegen die städtischen Großgrundbesitzer, die Gibborim (S. 121 f., 310). Sie sind abhold jeder Magie und jeder berufsmäßigen Ekstase, der die Baalspriester, die alten Nebijim und die Nasiräer (ekstatische Kriegshelden) ihre Macht verdankten (S. 103 ff., 110, 202, 232), auch dem ägyptischen Totenkult sehr abgeneigt (S. 157 f.). Die Rechabiten, die Jeremia rühmt, sind in ihrer Enthaltsamkeit vom Weine und in ihrer Einfachheit die Sekte, die aus den Lebensbedingungen der noch übrig gebliebenen kleinen Viehzüchter notwendig hervorgegangen ist (S. 45).

Gleichzeitig mit den Schriftpropheten wachsen an Einfluß die „Leviten" und Berufspriester, deren Tätigkeit in dem 623 im Tempel „gefundenen" Deuteronomium vorausgesetzt wird (S. 181, 186 f.), die schließlich sich

vereinigen und nach dem Exil den Kultus in Jerusalem konzentrieren (S. 181, 186 f., 198, 256). Ihre Lehre, die Thora, eine Fortbildung des Bundesbuches, bewirkt durch ihre Verehrung Jahwes, daß kein Prophet sich als göttlichen Heiland auszugeben wagte (S. 97, 193 f.) Beide, die Thora wie die Propheten, betonen das Ethische, mit gemeinsamer Ablehnung der Magie und der Orgiastik, die Thora neben, die Propheten über der Ritualistik. Die Predigt der Propheten ist Anklage der Sünden (S. 340), die ganze Religion wird durch sie sublimiert (S. 350). Die Priesterschaft rationalisiert den Inhalt ihrer Lehre. Das babylonische Exil stärkt ihren Einfluß. In den ersten vier „Büchern Mosis“ werden ihre Gedanken niedergelegt, später von Esra adoptiert. Diese und das Deuteronomium bilden nun die ganze Thora. Rituelle und eherechtliche Abtrennung von der ganzen umgebenden Welt, dazu politische Ohnmacht, erzeugen die „Pariastellung“ der Juden unter den Völkern.

Schon die Propheten waren gegen die Weltpolitik der israelitischen und der jüdischen Könige gerichtet, sie erkannten die Uebermacht der Weltreiche und fühlten darum die eigentümliche Demut, die später, bei Philo (den Weber nicht nennt) und im Christentum, die Haupttugend wurde, die bei den Propheten im Bewußtsein ihrer politischen Schwäche und in der alleinigen Hoffnung auf Gottes Hilfe besteht. Die Propheten sehen das kommende Unheil, die Unterjochung unter eine Fremdherrschaft voraus, erhoffen aber für die fernere Zukunft nach diesem Unheil von Gottes Gnade ein neues Heil, eine neue Epoche der Wohlfahrt im messianischen Reiche, das von einigen als streng national aufgefaßt, sogar auf eine künftige Wiederkehr Davids gegründet wird, später aber internationale Bedeutung hat, so daß Jahwe zum universalen Gott erhoben wird.

Unter den mannigfachen Sekten der nachexilischen Zeit ist die wichtigste die der Pharisäer, der „Abgetrennten“ (S. 402), ein streng ritueller Orden, der sich durch scharfe Askese und durch Rationalisierung der sittlichen Pflichten auszeichnet (413), alle Magie und Ekstase ablehnt.

Dieser ethische Rationalismus, der allmählich die ganze jüdische Religion und das ganze jüdische Volk durchdringt, erzeugt seit dem Bundesbuche eine innerweltliche Lebensanschauung, den Verzicht auf jedes Jenseits, damit auch den geistigen Boden für einen jüdischen Kapitalismus, der in der Diaspora der Juden aufblüht. Gerade dies aber ist nur angedeutet; dem dritten Bande fehlt wohl der Abschluß.

Dies alles ist mit vielen Nachweisen dargestellt auf Grund eingehenden Studiums der neuesten Arbeiten der Religionsgeschichte. Vieles mag noch, wie Weber selbst oft zugibt, problematisch sein, z. B. II, S. 139, daß der indische König nie Priester gewesen sei, das Ganze aber ist ein großer Versuch. Freilich fehlen oft historische und systematische Gruppierung, darum auch klare Uebersichtlichkeit. Diese muß der Leser selbst hineinbringen. Trotz solchem Mangel sind die drei Bände ein wichtiger, wertvoller Beitrag zum Aufbau der Soziologie. Mit tiefer Wehmut wird jeder Leser an das denken, was Weber in der laut Vorwort beabsichtigten Fortsetzung seiner Arbeit über das talmudische Judentum, das Frühchristentum und den Islam noch hätte geben können, aber ein neidisches Schicksal ihm zu geben nicht vergönnt hat.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Watts, Frank, An introduction to the psychological problems of industry. London (G. Allen & Unwin) 1921. 240 SS. gr. 8⁰.

Rowntree, B. S., The human factor in business. London (Longmans, Green & Co.) 1921. 175 SS. in 8⁰.

Zwei einander ergänzende Bücher: das erste seelische Tiefenforschung treibende Theorie, das zweite anschauliche Darstellung der Lebenserfahrung eines Industriellen und Sozialpolitikers.

Die Arbeit des Psychologen Watts erweist, wie weit die englische psychanalytische Richtung vorgedrungen und wie weit sie bestrebt ist, Unterlagen für praktische Bemühungen zu liefern, die auf eine Verringerung der mit der gewerblichen Arbeit verbundenen Mühsal abzielen. Nach Meinung des Verfassers steht das von der gesellschaftlichen Ethik Erwünschte in keinem Gegensatz zum volkswirtschaftlichen Nutzen und er erhofft eine weitgehende Klärung der Beziehungen der Unternehmer und der Arbeiter. Immerhin hätte sein Buch eine übersichtlichere und anschaulichere Darstellung vertragen.

Rowntrees Schrift dagegen gibt durchwegs Tatsachen des beruflichen Alltags und gelangt von diesen Erfahrungen aus zur Erörterung der Frage, wie weit eine Teilnahme der Angestellten und Arbeiter an der Verwaltung großgewerblicher Betriebe möglich ist. Er gibt eine Darstellung der bezüglichen Forderungen, ihrer bisherigen Verwirklichung in seinem Unternehmen und der weiteren Möglichkeiten ihrer Durchführung. Dabei stellt er hohe gesellschaftliche Anforderungen an die Industrie: Sie hätte seiner Ansicht nach solche Güter herzustellen und Dienste zu leisten, die der Gesamtheit zuträglich sind, hätte im Zuge der Warenerzeugung der Gemeinnützigkeit möglichst Rechnung zu tragen und keiner Richtung zu folgen, die dieser widerstrebt, und endlich sollte die Verteilung ihrer Erträge in der Weise erfolgen, die den höchsten Zielen der Gesamtheit am besten dient.

Wie der Betriebsrat der Schokoladenfabrik Rowntree & Co. in York wirkt und auf welche Weise das Unternehmen eine geistige und seelische Gemeinschaft unter ihren 7000 Angehörigen herbeizuführen bestrebt ist, zeigt auch die von ihr herausgegebene erquickend schöne Zeitschrift CWM (Cocoa Works Magazine).

Wien. E. Schwiedland.

Diehl, Karl, Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 25 Vorlesungen. 4. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—452 SS. M. 50.—.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. von J. Brix, H. Lindemann u. a. Lfg. 12. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 161—240. M. 15.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 7/8. Hausindustrie-, Hypothekenbuch- und Grundbuchwesen. (Bd. 5, Bg. 13—22.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 193—352. M. 30.—.

Hohoff, (Pfr. a. D.) Wilhelm, Die wissenschaftliche und kultur-historische Bedeutung der Karl Marxschen Lehren. Ges. Aufsätze. H. 2. Hrsg. u. eingel. von Heinrich Leonard. Braunschweig, H. Rieke u. Co., 1921. gr. 8. 1. 32 SS. M. 3,50. 2. 25 SS. M. 3,50.

Oppenheimer, (Prof. Dr. med. et phil.) Franz, Wert- und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. X—229 SS. M. 32.—.

Ricardo, David, Kleinere Schriften. (Werke, Teils.) 1. Schriften über Getreidezölle. Aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Prof. Dr. E. Leser. 2. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von H. Waentig 4, 1.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. XX—125 SS. M. 10.—.

Weißleder, Otto, Grundriß der Freiwirtschaftslehre. 2. Aufl. Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1922. kl. 8. 23 SS. M. 2.—.

Bouglé, C., Leçons de sociologie sur l'évolution des valeurs. Paris, Colin. 8. fr. 7.—.

Fradenburgh, Adalbert Grant, Elements of economics. New York, Scribner, 1921. 12. 364 p. $ 1,40.

Turner, J. R., The Ricardian rent theory in early American economics. With introduction by F. A. Fetter. New York, University Press. 8. 221 pp.

Veraart, J. A., Beginselen der economische bedrijfsorganisatie. Bussum, P. Brand. 8. fl. 3,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Brupbacher, Fritz, Marx und Bakunin. Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Arbeiterassoziation. (Politische Aktions-Bibliothek. Hrsg. von Franz Pfemfert. Werk 11.) Berlin-Wilmersdorf, Verlag der Wochenschrift „Die Aktion“, 1922. 8. 220 SS. u. 2 Abb. M. 50.—.

Claus, (Oberreg.-R.) Dr. Rudolf, Die Kriegswirtschaft Rußlands bis zur bolschewistischen Revolution. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen. Hrsg. von Heinrich Dietzel, Erich Kaufmann u. a. Heft 1.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 4. VIII—164 SS. M. 30.—.

Hoernecke, (Stud.-R.) Dr. Willy, Die Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat. Der Sozialismus. Nach Vortr. geh. in staatsbürgerl. Sonderkursen d. 5. Division zu Kassel. (Empor-Bücherei 4, 2/3.) Stuttgart, Bergers Literar. Bureau, 1922. kl. 8. 126 SS. M. 21.—.

Schilder, (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund, Deutschösterreichs Wirtschaftsverhältnisse. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Heft 6.) Leipzig, K. F. Koehler, 1921. gr. 8. 61 SS. M. 20.—.

Gonnard, René, Histoire des doctrines économiques. I. Doctrines antérieurs à Quesnay. Paris, Nouvelle librairie nationale, 1921. 8. 204 p. fr. 10.—.

Edmundson, G., History of Holland. „Cambridge historical series“. London, Camb. Press. 8. 476 pp. 22/.6.

Sutcliffe, J. T., A history of trade unionism in Australia. London, Macmilllan. Cr. 8. 226 pp. 6/.

Williamson, J. A., A short history of British expansion. London, Macmillan. 8. 672 pp. 25/.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Strictius, (Sekt.-R.) Dr. Rudolf, Das Wiederbesiedlungsgesetz und die Wiederbesiedlungsnovelle. (Gesetz über die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen vom 31. V. 1919, in der Fassung des Gesetzes vom 15. VII. 1921.) Mit den hierzu erlassenen Verordnungen. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1922. kl. 8. VII—166 SS. M. 26.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Friedrich, Ueber den Einfluß der neuzeitlichen Preisgestaltung auf Organisation und Führung der Landgutswirtschaft. Vortr., geh. in Kiel am 10. I. 1922. (Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. Heft 7.) 23 SS. M. 8,60.

— — Neue Düngerwirtschaft ohne Auslandsphosphate. (Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. Heft 6.) 52 SS. M. 15.—. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8.

Arnstadt, (M. d. R.) Albert, Das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft. Der letzte Rettungsanker für das deutsche Volk. Langensalza, Langensalzaer Tageblatt, 1922. 8. 24 SS. M. 4,50.

Behaghel, Georg, Die Eisen- und Manganerze Osteuropas. (Osteuropa-Institut in Breslau. Quellen und Studien. Abt. 3: Bergbau- und Hüttenkunde. Heft 5.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. 8. X—364 SS. m. 37 Abb. u. (eingedr.) Kt. u. zahlr. Tab. M. 200.—.

Laur, Prof. Ernst, Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft. Unter Mitwirkung des schweizerischen Bauernsekretariats bearb. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. XVI—600 SS. M. 160.—.

Rhodovi, Dr. jur., Mißstände im landwirtschaftlichen Pachtwesen. Rede über den Entwurf zur neuen Pachtschutzordnung, gehalten im Reichsarbeitsministerium, Berlin, 6. XII. 1921. (Nachträgl. ausgearb. u. erg.) Bad Salzuflen, Georg Schade, 1922. 4. 51 SS. m. Abb., 1 Taf. M. 15.—.

Tzschirner, Dr. jur. et rer. pol. Georg, Der Pachtschutz. (Drucksache des Reichsschutzbundes landwirtschaftlicher Verpächter und Grundeigentümer. 1.) Berlin, Paul Parey, 1921. 8. 24 SS. M. 6.—.

Weber, (Priv.-Doz.) Dr. Heinrich Wilhelm, Das System der Forstwirtschaftslehre in seiner historischen Entwicklung. Vorarbeit zu einer Geschichte des Systems der Forstwirtschaftslehre. Gießen, Dr. Wolfgang Meyer, 1922. gr. 8. VI—48 SS. M. 20.—.

Hayes, Augustus W., Rural community organization. Chicago, Univ. of Chicago Press, 1921. 8. 10 + 128 p. $ 1,50.

Calamani, Munerati, Manuale di agraria, ad uso delle scuole norm. masch. e femm. Parte I. Milano, Società editrice Dante Alighieri (Albrighi, Segati e C.). 8. 239 p. l. 6.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Dihm, Dr. Hermann, Geschichte der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München 1883—1921. Im Auftrage der Brauerei anläßlich ihres 50jähr. Bestehens als Aktien-Gesellschaft bearb. München, J. Lindauersche Univ.-Buchh. (Schöpping) Verlags-Abt., 1922. 4. 63 SS. m. Abb., 8 (7farb.) Taf. M. 20.—.

Gruntzel, (Hofr.) Prof. Dr. Josef, Industriepolitik. 3. verb. Aufl. (Grundriß der Wirtschaftspolitik. Bd. 3.) Wien, Alfred Hölder, 1921. 8. VI—170 SS. M. 20.—.

Roussel, H. et A. Chaplet, La science au 20e siècle. Les métiers et les industries de l'alimentation. Paris, Delagrave. 8. fr. 10.—.

Farnham, Dwight Thompson, America vs. Europe in industry; a comparison of industrial policies and methods of management. New York, Ronald Press, 1921. 8. 18 + 492 p. (3½ p. bibl.) $ 4.—.

Fleming, A. P. M. and J. G. Pearce, Research in industry: the basis of economics progress. „Pitman's industrial administration series." London, Pitman. 8. 260 pp. 10/.6.

Jones, Eliot, The trust problem in the United States. New York, Macmillan, 1921. 12. 20 + 598 p. (18¾ p. bibl.) $ 3.—.

Wildman, Edwin, Famous leaders of industry. 2nd ser.; the life stories of boys who have succeeded. Boston, Page Co., 1921. 8. 3 + 339 p. $ 2.—.

Carrai, Guiseppe, Le industrie delle treccie e dei cappelli di paglia. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. VIII, 88. l. 6.—.

Fassio, Mario, Organizzazione industriale moderna. Torino, Bocca Fratelli. l. 18.—.

6. Handel und Verkehr.

Baum, (Rechtsanw., Notar, Doz.) Dr. Georg, Die Gesetzgebung über Ein- und Ausfuhr, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts erl. Stuttgart, J. Heß, 1922. kl. 8. XVI—196 SS. M. 60.—.

Bröcker, Paul, Von der Markgenossenschaft zur Gewerkschaft. Eine Betrachtung zur Frage: Kaufmannsberuf und Wertgutgedanke. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., 1922. 8. 44 SS. M. 10.—.

Fisser, Dr. Johann, Die Luftfahrt als Verkehrsmittel. (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen, hrsg. von W. E. Biermann u. W. Kähler. Nr. 15.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1922. gr. 8. 192 SS. M. 36.—.

Grünfeld, (Priv.-Doz.) Dr. Ernst, Die deutsche Außenhandelskontrolle (Die Politik der Sperren) vom Kriegsausbruch bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen. Hrsg. von Heinrich Dietzel, Erich Kaufmann u. a. Heft 2.) Bonn, Kurt Schroeder. 1922. 4. VIII—100 SS. M. 20.—.

Handbuch, Amtliches, der Außenhandelskontrolle. Bearbeitet im Reichskommissariat für Aus- und Einfuhrbewilligung. 2. völlig neubearb. Aufl. Mit einem alphabet. Verz. d. Sammelstichwörter d. Ausfuhrabgabentarifs. Abgeschlossen am 1. I. 1922. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. 4. 236 SS., 1 Bl. M. 112.—.

Hassack, (Reg.-R.) Dr. Karl, Warenkunde. Nr. 1: Anorganische Waren. (Sammlg. Göschen Nr. 222.) 4. erg. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 141 SS. m. 34 Abb.

Heréus, (Referendar) Dr. jur. Fritz, Die deutschen Handelskammern als Glied der Verwaltung. Ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Zukunft. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. gr. 8. XIV—185 SS. M. 50.—.

Hilmann, Richard, Die Organisation des Inland- und Weltgeschäfts. Ein Lehr- u. Nachschlagebuch für Industrie u. Handel. (Sammlg. kaufmännischer Unterrichtswerke. Bd. 24.) Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. 8. XII—264 SS. M. 45.—.

Lage, Zur, der Reichsbahn. Hrsg. vom Reichsverkehrsministerium. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. 4. 31 SS., 14 SS. m. graph. Darst. M. 15.—.

Murken, Dr. Erich, Die großen transatlantischen Linienreederei-Verbände, Pools und Interessengemeinschaften bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. X—741 SS. Mit 6 graph. Abb. u. 14 (eingedr.) Tab. M. 130.—.

Neuffer, (vorm. Major) Dr. Wilhelm von, Die Zukunft der Rheinschiffahrt nach dem Weltkriege und dem Versailler Vertrag mit besonderer Berücksichtigung der Oberrheinfragen. Kallmünz, Oberpfälzische Landbuchhandlg. Abt.: Verlag, Michael Laßleben, 1922. gr. 8. VIII—119 SS. M. 25.—.

Oeflers (Richard) Geschäftshandbuch. (Die kaufmännische Praxis.) Hrsg. unter Mitwirkung bewährter Fachleute. 28. verb. Aufl. Berlin, R. Oefler, 1922. 8. 455 SS. M. 35.—.

Schippel, Max, Die Praxis der Handelspolitik. Eine gemeinfaßliche Einführung. 2. erg. Aufl. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 4.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1922. 8. 136 SS. M. 18.—.

Schreiber, Prof. Dr. jur. Otto, Handelsbräuche. Studien. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. 92 SS. M. 20.—.

Sirringhaus, Dr. Friedrich, Die Entwicklung des Verkehrs in den Dortmund-Ems-Kanal-Häfen Dortmund und Münster unter dem Einfluß des Krieges und des Rhein-Weser-Kanals. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rhein-

schiffahrtsinteressen. Zeitfragen der Binnenschiffahrt. Heft 11.) Duisburg, „Rhein"-Verlagsgesellschaft, 1922. 8. III—128 SS. M. 27.—.

Thiele, (Oberstud.-R.) Prof. Friedrich, Der Warenhandel und seine Technik. (Hansa-Bücherei. Bd. 1.) Nordhausen, Heinrich Killinger, 1922. gr. 8. 163 SS. M. 30.—.

Basset, Wm. R., Organization of modern business. London, A. F. Bird. Cr. 8. 271 pp. 12/.6.

Converse, Paul Delaney, Marketing, methods and policies. New York, Prentice-Hall, 1921. 12. 20 + 650 p. $ 4.—.

Johnson, Emory Richard, and Van Metre, Thurman William, Principles of railroad transportation, il. with half-tones, maps and diagrs. (new ed.). New York, Appleton, 1921. 8. 16 + 617 p. $ 3,50.

Marshall, L. C. M., Business administration. London, Camb. Press. 8. 919 pp. 24/.

Landra, Angelo, Corso di storia del commercio. Parte II: Epoca moderna e contemporanea. Ristampa. Torino, G. B. Paravia e C. 16. 318 p., con carte geogr. e diagrammi. L. 16.—.

Boer, M. G. de, Geschiedenis der Amsterdamsche stroomvaart. Uitgeg. in opdracht der Amsterdamsche stroomvaartmaatschappijen. Dl. I. Amsterdam, Scheltema en Holkema. 2. Für D. 1/2 fl. 50.—.

7. Finanzwesen.

Adam, (Min.-Amtmann) Max, Das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. IV. 1920, nebst Ergänzungsgesetzen und Ausführungsbestimmungen. 2. Aufl. (Bücher der Zivilversorgung. Bd. 23 als Erg. von Bd. 3 u. 4.) Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H., 1922. kl. 8. XII—266 SS.

Calmann, Hanns Maximilian, Die Finanzpolitik der deutschen Sozialdemokratie 1867—1914. (Bibliothek der Weltgeschichte, hrsg. von Alexander v. Müller u. Otto Westphal. Bd. 2.) München, Rösl u. Cie., 1922. 8. 260 SS. M. 60.—.

Fürnrohr, (Rechtsanw.) Dr. August, Die Ueberteuerungsrücklagen nach § 59a REinkStG. (Archiv für die Praxis des Steuerrechts. Hrsg.: Paul Marcuse. Bd 1, Heft 4.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 61 SS. M. 20.—.

Hammer, (Min.-R.) Dr. Paul, Das Bayerische Gesetz vom 30. VI. 1921 zum Vollzuge des Landessteuergesetzes mit Erl., dem Landessteuergesetze, den Mustersatzungen für die Zuwachssteuer und Grundwertabgabe und den sonstigen einschlägigen Erlassen und Vollzugsvorschriften. Lfg. 2. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 8. S. 57—140. M. 19.—.

Hermann, (Reg.-R.) Dr. Friedrich, Der Lohnabzug in der vom 1. I. 1922 gültigen Fassung mit den abgeänderten Durchführungsbestimmungen vom 22. XII. 1921 unter Berücksichtigung aller noch jetzt gültigen amtlichen Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen und Einzelverfügungen systematisch dargestellt. (Sacks kleine Steuerbücherei. Hrsg. von Hermann. Bd. 5.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 191 SS. M. 40.—.

Luck-Lotzmann, Deutschlands Not und Zukunft. Seine Finanzlage und die neuen Steuern. Berlin, Bremen-Verlag Karl Winckler, 1922. gr. 8. 80 SS. M. 12.—.

Paetel, Dr. jur. Hanswerner, Der Abzug vom Arbeitslohn auf Grund des Gesetzes vom 11. VII. 1921 in der Fassung vom 20. XII. 1921 und den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 3./22. XII. 1921. Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. 160 SS. M. 36.—.

Reichert, (M. d. R.) Dr. Jacob, Rathenaus Reparationspolitik. Eine krit. Studie. Berlin, August Scherl G. m. b. H., 1922. gr. 8. 301 SS. M. 36.—.

Reinhardt, (Oberreg.-Sekr.) Fritz, Das Haushaltswesen in Reich, Staat und Gemeinde. Volkstümlich dargestellt. (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Bd. 4.) Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, 1922. kl. 8. 64 SS. M. 9.—.

Rohde, (Beigeordn. u. Rechtsanw. a. D.) Hugo und (Steuersynd.) Friedrich Schröder, Sind Steuerersparnisse möglich? Heft 1: 1. Allgemeines. 2. Reichseinkommensteuer. 2. erw. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1921. 8 87 SS. M. 17,50.

Strutz, (Sen.-Präs.) Dr. jur. Georg, Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920, in der Fassung vom 24. III. 1921 u. 1. VII. 1921. 3. gänzlich neubearb. u. verm. Aufl. Nachtr. (Handausgaben des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes. Bd. 1.) Nachtr.: Gesetz vom 20. XII. 1921 zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes nebst den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 11. VII. 1921, vom 3./22. XII. 1921. Berlin, Otto Liebmann, 1922. kl. 8. 86 SS. M. 14.—.

— Grundbegriffe des Steuerwesens. Nach einem Vortrage, gehalten im Berliner Anwalt-Verein, unter Berücksichtigung der neuen Steuergesetzgebung. 3. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 35 SS. M. 8.—.

Zimmermann, (Geh. Oberfinanzr., Reichsfinanzr.) Emil, Das Einkommensteuergesetz in seiner neuesten Fassung. Darstellung der hauptsächlichsten Grundsätze. (Sacks kleine Steuerbücherei. Bd. 4.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 91 SS. M. 25.—.

— Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. VII. 1921. Erläutert. Nebst Aenderung der Einkommensteuer und Lohnsteuer. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 25.) (Handbuch des Arbeitsrechts. Buch 10.) Stuttgart, J. Heß, 1922. kl. 8. IV, 180, 16 SS. M. 55.—.

Bonnet, Georges, Auboin, Roger, Les finances de la France. I: Le mécanisme financier français: Budgets et impôts. II: La situation financière en 1921. III: La restauration des finances de la France. Paris, Payot et Cie., 1921. 18. 384 p. fr. 7,50.

Teillard, Jean, Les emprunts de guerre. La politique financière et la liquidation des dettes publiques. Paris, Alcan. 8. fr. 25.—.

Barton, Walter E., and Browning, Carroll W., Federal income tax laws; correlated and annotated including the act of 1921. Washington, D. C. John Bryne and Co., 1922. 8. 525 p. $ 10.—.

Buck, A. E., Budget-making. A handbook on the forms and procedure of budget-making, with special reference to States. London, Appleton. 8. 234 pp. 15/.

Comstock, Alzada P., State taxation of personal incomes. New York, Longmans, 1921. 8. 246 p. (2½ p. bibl.) $ 2,50.

Friedman, Elisha Michael, International finance and its reorganization. New York, Dutton. 8. 41 + 472 p. (14¾ bibl.) $ 7.—.

Lever, E. A., A primer of taxation. An introduction to public finance. London, King. Cr. 8. 104 pp. with index. 2/.6.

Tombesi, U., Scienze delle finanze. Padova, La Litotipo. 16. V, 354 p. l. 22.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Dalberg, Dr. Rudolf, Banko-Mark im Außenhandel? Die Entwicklung einer neuen stabilen Geldeinheit aus der Erkenntnis von Triebkräften und Auswirkungen des Währungsverfalls. (Handbücher der Industrie- u. Handels-Zeitung. Bd. 3.) Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 8. 79, V SS. m. 4 graph. Darst. M. 24.—.

Granichstaedten-Czerva, Dr. Rudolf, Das Bezugsrecht auf Aktien und seine Bedeutung für den Aktionär. Wien, M. Kuppitsch Witwe, 1922. gr. 8. 20 SS. M. 40.—.

König, Dr. Heinrich, Die Befestigung der Kaufkraft des Geldes. Eine Kritik der Vorschläge Irving Fishers. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen. Hrsg. von Heinrich Dietzel, Erich Kaufmann u. a. Heft 3.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 4. 91 SS. M. 20.—.

Koeppel, (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm, Das Devisenhandelsgesetz. Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 3. II. 1922. Erl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 134 SS. M. 32.—.

Kurz, (Gew. Dir. d. Schweiz. Kreditanstalt) Hermann, Die Großbanken im schweizerischen Wirtschaftleben. (Schweizer Zeitfragen. Heft 56.) Zürich, Orell Füßli, 1922. gr. 8. 67 SS. Fr. 4.—.

Manes, Alfred, Versicherungswesen. 3. neubearb. u. erw. Aufl. Bd. 1. 2. Bd. 1: Allgemeine Versicherungslehre. XIV—231 SS. M. 72.—. — Bd. 2: Be-

sondere Versicherungslehre. XIV—357 SS. M. 100.—. (B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. gr. 8.

Sonnenschein, (Vorstand im Wiener Bank-Verein) Heinrich, Die Bankprüfung. 7. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung, 1922. gr. 8. VIII—332 SS., 1 Taf. M. 55.—.

Steinberg, James, Das Geldkapital. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen. Hrsg. von Heinrich Dietzel, Erich Kaufmann u. a. Heft 4.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 4. VII—111 SS. M. 20.—.

Strauch, Max, Bankpraxis. Aufbau und Ueberwachung des Filialbetriebes. — Kreditgewährung. — Bilanzkunde. — Kreditsicherung. — Wichtige Gesetzesbestimmungen. — Filialbuchhaltung. — Bankgeschäftliche Formulare u. a. 3. Aufl. Stuttgart, Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, 1922. gr. 8. 400 SS. M. 90.—.

Schneider-Nürnberg (Amtsrichter) Alexander, Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die deutsche Geldpolitik. München, C. H. Becksche Buchhdlg. (Oscar Beck), 1922. gr. 8. V—37 SS. M. 6.—.

Ulrich, (früh. Generalsekr. d. Internat. Tranport-Versicher.-Verb.), Deutsche Seeversicherungs-Bedingungen. (Allgemeine deutsche Seeversicherungs-Bedingungen. Im Jahre 1919 hrsg. von den deutschen Seeversicherern. Kommentar.) Hamburg, Seedienst-Aktien-Ges., 1922. 8. VIII—296 SS. M. 50.—.

Girard, (Prof.) Joseph, Eléments d'assurances. Incendie, Vie, Accidents. Paris, Dulac frères, 1921. 8. 634 p.

Mawas, Alfred, Le système monétaire et le change anglais depuis la guerre. Thèse pour le doctorat. Paris, Marcel Giard et Cie., 1921. 8. 340 p. et pl.

Borden, Walter E., and Hooper, Cyrus Lauron; Banking and business ethics; ed. by Frank L. Mc Vey. Chicago and New York, Ranil, Mc Nally, 1921 12. 8 + 223 p. $ 1,35.

Kavanaugh, Thomas Joseph, Bank credit methods and practice. New York, Bankers Pub. Co., 1921. 12. 253 p. $ 2,50.

Riegel, Robert, and Loman, Harry James, Insurance, principles and practices. New York, Prentice Hall, 1921. 8. 15 + 514 p. $ 6.—.

Spicer, E. E., The money market in relation to trade and commerce. 3rd edn., revised and enlarged. London, Foulkes, Lynch and Co. 8. 238 pp. 8/.6.

Westerfield, Ray Bert, Banking principles and practice; in 5 V. New York, Ronald Press, 1921. 8. 1370 p. $ 12.—.

D'Angelo, Pasquale, Trattato di tecnica bancaria. 3ª ediz. riveduta dal dott. Mazzantini. Milano, Francesco Vallardi. 8. XVIII—666 p. l. 40.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bausteine zur sozialen Neuordnung. Von W. P. L. München, R. Oldenbourg, 1922. gr. 8. IV—37 SS. M. 10.—.

Hemala, Dr. Franz, Geschichte der Gewerkschaften. 1922. 162 SS. M. 18.—. — Die Gewerkschaften. 1921. 70 SS. M. 5.—. Wien, Verlag der Typographischen Anstalt. 8.

Hüsing, Dr. jur. Walter, Arbeitgeberschutz im Betriebsrätegesetz. Arbeitgeber-Kommentar. Dortmund, Fr. Wilhelm Rußfus, 1921. 8. 260 SS. M. 30.—.

Imhoff, (Min.-R.) Dr. Eugen, Die für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, 1922. gr. 8. IV—266 SS. m. Abb. M. 48.—.

Kaufmann, (Volkswirt) Erwin, Der Arbeitsnachweis und die Angestellten. Eine Darstellung der Entwicklung der Angestelltenvermittlung und die Voraussetzungen für ihre öffentliche Regelung. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 18.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1922. 8. 92 SS. M. 14.—.

Lehmann, Prof. Dr. Heinrich, Die Grundgedanken des neuen Arbeitsrechts. Rede, gehalten bei Uebernahme der Rektorwürde der Universität Köln am 12. XI. 1921. (Kölner Universitätsreden. 6.) Köln, Oscar Müller, 1922. gr. 8. 16 SS. M. 7,50.

Rohrbeck, Dr. jur. Dr. phil. Walter, (Reg.-R.) Dr. jur. Erich Schönfeld und Dr. jur. Rudolf Gleim, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 nebst den

dazu erlassenen und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen erläutert. 2. erw. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl, 1922. 8. VIII—255 SS. M. 60.—.

Schneider, (Bundesvorst. d. G. D. A.) Gustav, Staat und Gewerkschaft. (Schriftenfolge des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Nr. 8.) Berlin, Verlag d. Gewerkschaftsbundes d. Angestellten, 1921. 8. 15 SS. M. 1,50.

Schubert, Karl Ludwig, Die Lösung der sozialen Frage! Aus dem Volke für das Volk. 1. 2. 1. Allgemeine Gesichtspunkte. 2. Aufl. VIII—36 SS. M. 4.—. 2. Der Gottesbegriff als Weg zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. 22 SS. M. 3.—. — München, A. Schönfeldsche Buchhdlg., 1921. 8.

Strehl, (Synd.) Dr. Carl, Die Kriegsblindenfürsorge. Ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. IV—165 SS. M. 39.—.

Uhde, D. D. Dr. Johann, Die Lösung der sozialen Frage. Hamburg, Volkswacht-Verlag, 1922. kl. 8. 14 SS. M. 1.—.

Wronsky, Siddy, Die Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich. Erläutert an einer Reihe von Beispielen aus der praktischen Arbeit. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 50 SS. M. 20.—.

Cahen-Salvador, M. G., Les assurances sociales. Le nouveau projet de loi. Paris, Alcan. 8. fr. 3,50.

Risler, Georges, La crise du logement. Paris, Plon. 8. fr. 3.50.

Valdour, Jacques, La vie ouvrière. Ouvriers parisiens d'après guerre. Paris, Rousseau. 8. fr. 4,50.

Adams, E. K., Women professional workers. London, Macmillan. Cr. 8. 467 pp. 13/.

Parker, Cornelia Stratton (Mrs. Carleton Hubbell Parker), Working with the working woman. New York, Harper, 1921. 8. 246 p. $ 2.—.

Wages in Great Britain, France and Germany. New York, Century Co., 1921. 8. 7 + 110 pp. $ 1,50. (National Industrial Conference Board.)

Diepenhorst, P. A., De Nederlandsche arbeidswetgeving. Dl. I. Utrecht, Ruys. 8. fl. 5.—.

10. Genossenschaftswesen.

Hügi, Dr. rer. pol. Werner, Das Buchführungs- und Bilanzrecht der Genossenschaft. Bern, P. Haupt, 1921. 4. XVI—192 SS. M. 48.—.

Internationaler Genossenschafts-Kongreß in Basel, 22.—25. VIII 1921. Guide de la Suisse coopérative. Führer durch die genossenschaftl. Schweiz. Guide through co-operative Switzerland. Ueberreicht vom Verband schweiz. Konsumvereine. Basel, Buchhdlg. d. Verbandes schweiz. Konsumvereine, 1921. 14,5 × 23 cm. 373 SS. m. Abb., 2 (farb.) Kart. Fr. 15.—.

Poszatek, Dr. Leo, Entstehung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine in der Provinz Pommern. Stettin, Verband pommerscher landw. Genossenschaften, 1921. 8. XIX—171 SS., 5 Kurventaf., 5 Tab. M. 15.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bauke, Dr. Waldemar. Vom Völkerrecht zum Weltrecht. (Nach 2 im März 1919 u. Okt. 1921 in Liegnitz geh. Vortr.) Liegnitz, Reisnersche Buchhdlg., 1922. 16. 51 SS. M. 5.—.

Deinhardt, (Senatspräs.) Richard, Volkstümliches Recht. Ein Mahnruf zu volkstüml. Rechtswillen u. zu deutscher Rechtsgestaltung. (Deutscher Staat. Hrsg. von Hans Gerber 2.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1922. kl. 8. 93 SS. M. 12.—.

Haußmann, Konrad (Vors. d. Verfassungsausschusses d. verfassunggebenden deutschen Nationalversamml.) Die Verfassung des Deutschen Reichs. Verfassungsurkunde mit Inhaltsangabe, Ueberschriften u. Sachreg. Besprochen von K. H. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. kl. 8. LV—77 SS. M. 6.—.

Kelsen, Hans, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. 4. IV—253 SS. M. 66.—.

Klinger, (Richter beim Reichswirtschaftsgericht) Dr. Hans, Die Zuständigkeitsgebiete des Reichswirtschaftsgerichts. 2. erw. u. erg. Aufl. (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege. Hrsg. von Dochow u. Wiedersum. Heft 4.) Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1922. 8. 105 SS. M. 16.—.

Krech, (Geh. Reg.-R.) Dr. Johannes, Die Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit, die Reichs- und Staatsangehörigkeit, nebst den auf ersteres Gesetz bezügl. landesgesetzl. Bestimmungen sämtl. Länder. Textausgabe m. Anm. und Sachreg. Begr. v. (Geh. Reg.-R.) Dr. J. Krech. 9. verm. u. verb. Aufl., hrsg. v. (Geh. Reg.-R.) Peter August Baath. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. u. Sachreg. Nr. 8.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1922. kl. 8. 522 SS. M. 58.—.

Krücke, (Landger.-R.) Dr. Hermann, Privatrechtliche Nebengesetze im Deutschen Reich. Ein Grundriß. Berlin, Franz Vahlen, 1922. gr. 8. VIII—368 SS. M. 54.—.

Schulze-Sölde, (Priv.-Doz.) Dr. jur. Dr. phil. Walter, Der Einzelne und sein Staat. Leipzig, B. G. Teubner, 1922. 8. IV—196 SS. M. 40.—.

Tatarin-Tarnheyden, Dr. Edgar, Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die Deutsche Wirtschaftsverfassung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. XX—260 SS. M. 90.—.

Waldeck, (Rechtsanw.) Dr. jur. Hugo, Deutsches und internationales Kartellrecht. Recht, Wesen und Statuten der Syndikate, Konventionen und Interessengemeinschaften; nebst einer Erl. d. Verordnung über d. Leistungsverbände vom 22. VII. 1921. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. XI—554 SS. M. 220.—.

Wirz, (Geh. Just.-R.) A., Kriegsschädengesetze. Das Verdrängungsschädengesetz, das Kolonialschädengesetz und das Auslandsschädengesetz (Lfg. 1). Freiburg i. B., Julius Boltze, 1922. gr. 8. 184 SS. M. 30.—.

Ziegler, (Oberamtmann) Dr. Georg, Das Bayerische Aufenthaltsgesetz vom 21. VIII 1914 und das Freizügigkeitsgesetz vom 1. XI. 1867 mit den Vollzugsschriften und den übrigen einschlägigen Bestimmungen erläutert. 2. durchges. u. erg. Aufl. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuterungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1921. 8. 158 SS. M. 38.—.

Thiers, André. La politique de demain, administrative, financière et économique. 5e. édition. Paris, libr. Ollendorff, 1921. 18. 309 p. fr. 7.—.

Chalmers, D. and C. Asquith, Outlines of constitutional law. London, Sweet and Maxwell. 8. 326 pp. 12/.6.

Kimball, Everett, State and municipal government in the United States. Boston, Ginn. 8. 10+581 p. $ 3.—.

Laski, H. J., The foundations of sovereignity and other essays. London, G. Allen and Unwin. 8. 328 pp. 15/.

Crosa, Emilio, La monarchia nel diritto pubblico italiano. Torino, Bocca Fratelli. 8. l. 30.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 97: Staudinger, Dr. Fritz, Die Entwicklung des Gemeindehaushalts der Stadt Weißenburg i. B. seit 1900. München, J. Lindauersche Univ.-Buchh. (Schöpping), Verlags-Abteilung. 1921. 4. 124 SS. M. 10.—.

Beiträge zur Statistik Hessens. Hrsg. von der Hess. Zentralstelle für die Landesstatistik. Bd. 66, Heft 3. Darmstadt, Buchhdlg. des Hessischen Staatsverlags, 1921. 4. 41 SS. M. 10.—.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig. Neue Folge, Heft 4: Lübstorff, (Stadtamtsrat) Dr. Friedrich, Preise und Kosten der Lebenshaltung in Leipzig (Forts. 3). (Emil u. Paul Weigel): Ueber Indexziffern. Leipzig, Wilhelm Schunke Verlag, 1922. 4. 34 SS., 2 Taf. M. 8.—.

Frankreich.

Statistique de la production de la soie en France et à l'étranger. 49e année. Récoltes de 1916, 1917, 1918 et 1919. Lyon, impr. A. Rey, 1921. 8. 48 p. et tableaux.

13. Verschiedenes.

Kaufmann, Paul, Die soziale Bekämpfung der Tuberkulose. Rückschau und Ausblick. Berlin (Franz Vahlen) 1921. 8⁰. 24 SS. (Preis: M. 2.—.)

Es ist dankenswert, daß Präsident Kaufmann seinen auf dem Tuberkulose-Kongreß in Bad Elster (Mai 1921) gehaltenen vorzüglichen Vortrag in Broschürenform herausgegeben hat: denn er enthält vielerlei neuere Angaben über die leider wieder zu beobachtende Steigung der Tuberkulose in Deutschland, die durch die Kriegsverhältnisse und die dadurch notwendige Einschränkung der Abwehrmaßnahmen hervorgerufen worden ist. Namentlich in etlichen Dörfern des Thüringer Heimarbeitgebietes, aber auch sonst, ist der Anstieg erheblich. Kaufmann bespricht auch die Mittel, die die öffentlichen Versicherungsanstalten anzuwenden haben, um der Seuche wieder besser Herr zu werden. Dahin gehört sorgfältige Auswahl der für die Heilstättenbehandlung in Frage kommenden Personen; Ueberlassung der leichteren Fälle an Erholungsheime u. dgl., Isolierung der Unheilbaren aus ihrer ansteckungsgefährdeten Umgebung. Es muß eben bei alledem mit den beschränkten Mitteln in dem niedergebrochenen Deutschland gerechnet werden. Die trotzdem noch hervorragenden Leistungen der Landesversicherungsanstalten werden gekennzeichnet und teilweise mit Zahlen belegt, letzten Endes aber auch die Notwendigkeit eines Reichsgesetzes über Tuberkulosebekämpfung als einheitliche Grundlage gefordert. Die Schrift unterrichtet kurz und gut über das wichtige Gebiet in seiner gegenwärtigen Problemstellung.

Berlin. Alexander Elster.

Brinckmeyer, Dr. Hermann, Hugo Stinnes. (Die Geschichte der Familie Stinnes, Stinnes im Weltkrieg, Stinnes in Spa, die Persönlichkeit Stinnes und die Presse, Stinnes und die Sozialisierung. Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union.) 5. Aufl. (Gestalten und Dokumente. Bd. 3.) München, Wieland-Verlag, 1921. 8. 78 SS. M. 12.—.

Haller, Johannes, Die Aera Bülow. Eine histor.-polit. Studie. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg., 1922. gr. 8. IX—152 SS. M. 28.—.

Nitti, (italien. Min.-Präs. a. D.) Francesco, Das friedlose Europa. Uebers. von Margarete Heiden. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1922. 8. 285 SS. M. 45.—.

Roethe, Gustav, Deutsche Männer. Mit (eingedr.) Federzeichn. von Franz Stassen. Berlin, Verlagsanstalt für Vaterländische Geschichte und Kunst, 1922. 8. 133 SS. M. 30.—.

Schöler, (Synd.) Hermann, Das Görlitzer Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (S. P. D.). Ein krit. Kommentar. Detmold, Meyersche Hofbuchhdlg., 1922. 8. XIV—248 SS. M. 25.—.

Stählin, Prof. Dr. Otto, Die deutsche Jugendbewegung. Ihre Geschichte, ihr Wesen, ihre Formen. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl. 1922. gr. 8. 77 SS. M. 18.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris., 63e Année, Janvier 1922, No. 1: Les crises et leurs signes caractéristiques aux États-Unis de 1882 à 1921, par le Baron Mourre. — Chronique des banques et des questions monétaires, par Gaston Roulleau. — etc. — Février 1922, No. 2: La participation des employés au capital des sociétés par l'achat individuel d'actions, par Eugène Boislandry-Dubern. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc.

B. England.

Journal, The Economic. (The Quarterly Journal of the Royal Economic Society.) Vol. XXXII, March 1922, No. 125: The definition of national income, by A. L. Bowley. — The alleged exhaustion of the soil in medieval England, by R. Lennard. — Internal and external purchasing power of paper currencies, by C. F. Bickerdike. — Knapp's theory of money, by James Bonar. — Reconstruction and monetary reform, by L. L. Price. — Mr. and Mrs. Webb on consumers' co-operation, by A. C. Pigou. — Recent memoirs on currency policy, by Edwin Cannan. — The internal purchasing power of the German mark (II), by M. Elsas. — Reviews. — Notes and Memoranda. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 235, January 1922, No. 479: Foreign exchanges and human effort, by Arthur W. Kiddy. — Standards of production in agriculture, by Arthur W. Ashby. — Politics and unemployment, by the Editor. — etc.

Review, The Fortnightly, January 1922: Should the Entente continue?, by Sisley Huddleston. — The Russian slave state, by A. Mac Callum Scott. — The Habsburg collapse, by Maxwell H. H. Macastney. — etc. — February 1922: Europe and Bolshevism, by Dr. E. J. Dillon. — Federation and confederation in the British Empire, by Prof. J. A. Strahan. — The British in the Middle East, by Robert Machray. — etc. — March 1922: M. Poincaré's policy, by Sisley Huddleston. — Bismarck's vindication, by William Harbuth Dawson. — Inflation, deflation, and stability, by John O. Miller. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das, hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, 37. Jahrg., 1922, Nr. 7: Zur Frage der Südslawisch-Bulgarischen Zollvereinigung, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Zoll- und Handelspolitik Ungarns nach dem Stande vom Januar 1922. — Hundert Jahre Brasilien. — etc. — Nr. 8: Das Wiener Textilgeschäft, von Leopold Weiß. — Die Zoll- und Handelspolitik Ungarns nach dem Stande vom Januar 1922 (Schluß). — etc. — Nr. 9: Abänderung des Türkischen Handelsrechts, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 10: Wirtschaftliche Lage in Ungarn. — Hundert Jahre Brasilien (II). — etc. — Nr. 11: Wie weit ist Messepropaganda Wirtschaftspropaganda? von (Vizesekr.) Dr. Johann Gans. — Banken und messefähige Industriefirmen, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Orientmessen, von Gustav Herlt. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 14, 1922 Nr. 22: Budgetsanierung, Eisenbahn„reform“, Zwangsanleihen, von Dr. Ewin Steinitzer. — etc. — Nr. 23: Das neue Proletariat (Schluß), von Prof. Dr. Adolf Merkl. — Der Handel mit den unteren Donauländern, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 24: Kreditverwendung und Staatshaushalt, von Dr. G. St. — Wirtschaftslage und Außenhandel der baltischen Randstaaten, von Dr. Hans v. Eckardt. — etc. — Nr. 25: Die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von W. F. — Die Industriekrise, von Dr. G. St. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, April 1922, No. 4: Het inwerken van Westersche krachten op een Indonesisch volk (de Karo Bataks), door W. Middendorp. — De sociale positie von den kunstenaar, II, door C. S. Adama van Scheltema. — Modern utopisme, door J. van der Wijk. — Indische overzichten, V, Autonomie voor Indie, door J. E. Stokvis. — Nog eens: Na-oorlogs problemen, door G. Vermeer. — Werkloosheidsbestrijding, III, door J. Gerritsz. — etc.

H. Schweiz.

Revue Internationale du travail. (Bureau international du travail). Vol. V, Avril 1922, No. 4: Trente années de démocratie industrielle, par John P. Frey. — Le service social dans l'industrie en Grande-Bretagne, par Elisabeth D. Newcomb. — Les conventions collectives en Allemagne. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migrations. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvay). IIe Année. 1921—1922. t. II. Janvier 1922. No. 1: Quelques influences sociales des crises économiques, par Jean Lescure. — Administration directe ou administration indirecte au Congo belge, par Alex. Bertrand. — L'action et la conception productivistes de M. E. Solvay, par G. Hostelet. — Chronique de l'Institut. — Analyses critiques. — Chronique du mouvement scientifique. — t. II. Mars 1922, Nr. 2: Les institutions des primitifs australiens, par Nadine Jvanitzky. — Les prix solidaires, par M. Ansiaux. — La primauté de l'individu, par Georges de Leener. — Chronique du mouvement scientifique. —

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 10, Heft 1, März 1922: Die Berufsorganisation der Frauen nach dem Kriege, von Clara Mleinek. — Die Lage des Arbeitsmarktes für weibliche Arbeitnehmer im Jahre 1921, von Clara Herziger. — Die Bewertung der Frauenarbeit in den Tarifverträgen. — Berufsarbeit: Die Schwestern in den Krankenanstalten Deutschlands. — Wählbarkeit der Frau zu sozialen Organen. — Arbeitszeit: Einige Wirkungen der gesetzlichen Beschränkung der Frauenarbeitszeit. — Bildungswesen: Gewerbliche Schulung für Frauen und Mädchen in den Vereinigten Staaten. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 15, 1922, Heft 2/3: Methodik der Gesetzgebung, insbes. der Strafgesetzgebung. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des Strafgesetzbuchentwurfs von 1919 (Schluß), von (ord. Prof.) Dr. Ernst Beling. — Die Neugliederung des Reichs, von (Rechtsanw. a. D. M. d. R.) Erich Koch. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 49. Bd., 1922, Heft 1: Zur Kritik sozialer Grundprinzipien, von Prof. Goetz Briefs. — Das soziologische Problem der Sozialdemokratie. Eine Studie, von Dr. Theodor Buddeberg. — Untersuchungen zur Frage nach der Möglichkeit einer theoretischen Wirtschaftswissenschaft, von (Priv.-Doz.) Ernst Schuster. — Wirtschaftslehre oder Sozialwissenschaft? Zugleich ein Versuch zur Systematik der Wirtschaftswissenschaften, von Dr. Wolfgang Cohen. — Eine Residualtheorie des Kapitalzinses, von Dr. Franz X. Weiß. — etc.

Bank, Die. März. 1922, Heft 3: Die Opfer der Inflation, von Alfred Lansburgh. — Der Wert des Aktienbezugsrechts, von Dr. Friedrich Köhler. — Das Vexierspiel des Geldes. — Billiges Geld. — Bankgründung auf Umwegen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, März 1922, Nr. 11: Der Händlerbegriff des Kapitalverkehrssteuergesetzentwurfs, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein. — Gesamthandeigentum und Steuern, unter besonderer Berücksichtigung der offenen Handelsgesellschaften, von Dr. jur. Boethke. — Der Vertrag zugunsten eines Dritten im Bankverkehr, von (Geh. Justizr.) Dr. Th. Wolff. — etc. — Nr. 12: Zur Frage der Zwangsanleihe, von (Finanzmin. a. D.) Dr. Becker. — Konjunktur und Valuta, von Dr. Richard Hauser. — Sind die defektiven Stückzinsen kapitalertragssteuerpflichtig? von (Rechtsanwalt) Dr. Koeppel. — etc.

Export. Jahrg. 44, März 1922, Nr. 9—13: Aus Süd- und Mittelamerika. — Nordamerika. — Afrika. — Asien. — Australien. — The Leipzig fair. — Irlands und Indiens Boykott gegen England. — Der amerikanische Finanzhaushaltsplan für 1923. — Der Drogen- und Chemikalienmarkt. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 187, März 1922, Heft 3: Zur Geschichte des Rückversicherungsvertrages, von Hans Rothfels. — Bismarcks äußere Politik und sein Christentum, von (Pastor) Dr. Karl Schweitzer. — Franko-Russische Allianz? von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 2: Der gegenwärtige Stand der deutschen Kartellpolitik (II), von Dr. Tschierschky. — Die Unternehmerverbände der Seifenindustrie während des Krieges, von Dr. rer. pol. Georg Sann. — etc.

Kultur, Soziale. 42. Jahrg., März/April 1922, Heft 3/4: Ein Blick in die Kolonialgeschichte (VIII. das großbritannische Kolonial- und Weltreich), von Dr. Eugen Jäger. — Die Technik und die Kleinbetriebe, von Gustav Herlt. — Ueber Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, von Dr. Grunenberg. — Probleme und Entwicklung des Arbeitsrechts, von Dr. Franz Goerrig. — Hausgehilfenrecht bei uns und in Oesterreich, von Dr. Franz Goerrig. — Das russische Krankenversicherungsgesetz vor und nach der Revolution, von G. Buetz. — Neue Kinderarbeitsgesetze in Deutsch-Oesterreich und in der Tschecho-Slowakei, von H. Herzfelder. — Zur Krise der Währungen, von E. Schwiedland. — Verbindung zwischen Industrie und Landwirtschaft, von A. R. Erlbeck. — Ausschaltung des Zwischenhandels? von P. Max Grempe. — Die Landwirtschaft und die soziale Revolution, von E. Schwiedland. — Die internationalen Wanderungen, von A. Ecker. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 58. Bd., 1922, Heft 5: Streikrecht, von Wolfgang Heine. — Produktionsnotwendigkeiten und Finanzmaßnahmen, von Max Schippel. — Tendenzen der Hygiene, von Georg Wolf. — Bemerkungen über das Verhältnis des Sozialismus zur Religion, von August Bleier. — etc. — Heft 6: Das Recht auf Arbeitsverweigerung und die Pflicht zur Arbeit, von Bruno Borchardt. — Soziallöhne? von Max Schippel. — Religion und Wirtschaft, von Paul Bommersheim. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., 1922, Nr. 2043: Das Abkommen über die Sachlieferungen. — Frankreichs Maßnahmen gegen Deutschlands Wettbewerb, von Dr. Walter K. Weiß. — etc. — Nr. 2044: Die Kursentwicklung der europäischen Zahlungsmittel und des Dollars im Verhältnis zur Mark. — Das Fiasko der privaten Auslandskreditfinanzierungen der Union, von E. Trott-Helge. — etc. — Nr. 2045: Die Verschmelzung der deutschen Montanindustrie, von Dr. Walter K. Weiß. — Die Bewegungen im Goldvorrat der russischen Staatsbank, von W. Lentz. — etc. — 2046: Der Welthandel im Jahre 1921, von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Heimische Anleihen und die Börse. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 5: Kapitalistische Expropriateure. — Reichsbahn-Wirtschaftsgesetz, von (Ziviling.) Hermann Dahl. — Probleme der Devalvation, von Dr. Stern-Rubarth. — etc. — Heft 6: Bankbetriebsräte. — Die ungarische Devisenpolitik, von Dr. Franz Köver. — Die Vermögensbesteuerung, von Dr. J. Kronstein. — etc. — Heft 7: Erfüllungspolitik. — Recht und Wirtschaft, von (Rechtsanw.) Dr. Kollenscher. — Die Besteuerung von Kuxen und Zubußen, von (Steuerinsp.) Wilh. Berghann. — etc.

Praxis, Soziale und Archiv für Volkswohlfahrt. 31. Jahrg., 1922, Nr. 9: Zur Bekämpfung der Tuberkulose, von (Ministerialrat) Dr. phil. Karstedt. — Stimmen der Arbeitgeber und -nehmer zum Beamtenstreikrecht. — Vom 10. Kongreß des internationalen Genossenschaftsbundes. — Das Maschinenschutzgesetz und der Holzarbeiterschutz, von (Gewerberat) Kaufmann. — Gewerbeaufsicht und Selbstverwaltung. — Der Begriff des Hausgewerbetreibenden nach der Rechtsprechung der Versicherungsbehörden, von Dr. Käthe Gaebel. — etc. — Nr. 10: Utopische und mögliche „gleitende Skalen", von Dr. W. Vollbrecht. — Zur Bekämpfung der Tuberkulose (Schluß), von (Ministerialrat) Dr. phil. Karstedt. — Die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft in der Wohlfahrtspflege, von Dr. Siegfried Kraus. — Der neue Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, von (Oberreg.-R.) Dr. med. Breger. — etc. — Nr. 11: Kritik des Gleitlohns (II), von Dr. oec. publ. Gustav Jodleder. — Die innere Stellungnahme der Arbeiter zum Akkordlohn, von Edith Klausner. — Gewerbe- und Handelsaufsichtsämter. — Das Arbeiterversicherungsgesetz Jugoslaviens, von Alexander Wegner. — etc. — Nr. 12: Zuständigkeit des Reiches und der Länder auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, von (Oberreg.-R.) Dr. Ernst Behrend. — Kritik des Gleitlohns (II, Schluß), von Dr. oec. publ. Gustav Jodleder. — Die 3. allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation. Ein Rückblick auf die Genfer Tagung, von (Reg.-R.) Dr. Kuttig. — Sonderschlichtungsausschüsse und Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in der Landwirtschaft, von Fritz Faaß. — Die leidige Doppelversicherung.

Eine dringende Aufgabe der Gesetzgebung, von (Landesrat) Helms. — Soziale Fürsorge auf fremde Rechnung, von (Oberbürgermstr.) Dr. Heymann. — Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, von (Reg.-R.) Dr. Beker. — etc. — Nr. 13: Streitfragen bei allgemein-verbindlich erklärten Tarifverträgen, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit des Personals der Eisenbahnen, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Der Schlichtungszwang in Arbeitsstreitigkeiten, von (Staatsmin. a. D.) Th. Leipart. — Erweiterung der Notstandsunterstützung der Rentenempfänger der Invaliden- und Altersversicherung, von (Geh. Ober-Reg.-R.) Düttmann. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 11, Februar 1922, Nr. 2: Wirtschaftsgedanken, von (Geh. Reg.-R. Generaldir.) Prof. Dr. Duisberg. — Die neue Reichsbahn, von (Reichsverkehrsmin.) Groener. — Die Weiterbildung des Versailler Diktats durch Frankreich im Jahre 1921, von (ord. Univ.-Prof.) Dr. Josef Partsch. — Formen der wirtschaftlichen Konzentration, von (Rechtsanw. u. Univ.-Prof.) Dr. Geiler. — Der Uebergang des Außenhandels zur Rechnung in Hochvaluta als Schutz gegen die Auswirkungen des Valuta-Verfalls, von (Reg.-R.) Dr. jur. et phil. Dalberg. — Die Neuordnung des Mietsrechts, von (Rechtsanw.) Dr. Ernst Eyck. — etc. — März 1922, Nr. 3: Das Steuerkompromiß, von (Finanzmin. a. D.) Saemisch. — Groß-Hamburg eine deutsche Frage, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Hermann Schumacher. — Die Katastrophe im deutschen Verkehrswesen. Eine Erwiderung, von (M. d. R.) Dr. R. Quaatz. — Der deutsche Lieferverband, von Dr. Hans Ernst Posse. — Gemeiner oder Ertragswert?, von (Geh. Justizrat) Munk. — Wirtschaftliche Bedeutung und Auslegung der Preistreibereiverordnung, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Prozesse vor den gemischten Schiedsgerichtshöfen (Forts.), von (Priv. Doz. Rechtsanw.) Dr. Grimm. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., April 1922, Heft 4: Fehlbetrag und wirtschaftlicher Verlust bei der Reichsbahn, von Emil Schiff. — Die Welt-Oelschiffahrt und ihre Zukunftsaussichten, von Richard Hennig. — Die wirtschaftliche Lage der Eisenbahnen der Welt. — Der Geld- und Warenmarkt. — Eine neue englische Indexziffer, von (Dipl.-Ing.) W. Speiser. — Die Lage der deutschen Holzerzeugung. — Die Bedeutung Litauens für Deutschland, von (Dr.-Ing.) F. W. Achenbach. — Der Ausbau des rumänischen Eisenbahnnetzes, von (Ing.) Alfred Pilder. — Die Industrie in Argentinien. — Das internationale Arbeitsamt, von (Prof.) Th. Schuchart. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 16. Bd., 1922, Heft 1/2: Die Zenturienordnung als Quelle zur ältesten römischen Sozial- und Verfassungsgeschichte, von Paul Wittek. — Die erste diplomatische Aktion zugunsten des internationalen Arbeiterschutzes, von Hans Rothfels. — Das Zinsproblem in Moral und Recht, von Stefan Brassloff. — Zur neueren Wirtschaftsgeschichte, von Rudolf Häpke. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 12., März. 1922, Nr. 3: Der Schnellnachrichtenverkehr in der Weltwirtschaft, von (Postrat) Dr. Roscher. — Taylorsystem und Weltwirtschaft, von (Obering.) Fechter. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, Internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, März I, Nr. 5: Deutsche Wirtschaftskurven. — Pferdehaltung und Pferdezucht in Deutschland nach dem Stande vom 1. Dez. 1921. — Beschaupflichtige Schlachtungen im Jahre 1921. — Die deutsche Seefischerei im Jahre 1921. — Der Tabakanbau im deutschen Zollgebiet im Jahre 1921. — Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege. — Die Ausfuhr Deutschlands in den Jahren 1913, 1920 und 1921 (Mai bis Dezember) nach Ländern. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen. — Die Teuerung im Februar 1922. — Die Teuerung im Ausland. — Großhandelspreise im Februar 1922. — Reparation, Inflation und Deflation. — Großhandelspreise im Ausland. — Die Lohnentwicklung in Oesterreich, Polen und Rußland. — Der Haushalt der Reichsbahn für das Jahr 1922. — Der Sparkassenverkehr der Groß-Berliner Sparkassen im Jahre 1921. — Betriebsergebnisse der englischen Haupteisenbahnen im Jahre 1921. — Die Börse im Februar. — Heiraten, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich während des 3. Vierteljahrs 1921. — Die Ehescheidungen im Deutschen Reich im Jahre

1920. — Die überseeische Auswanderung im Jahre 1921. — Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1920. — etc. — März II, Nr. 6: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Entwicklung der Handwerker-Innungen 1904—1921. — Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege. — Weinbau und Weinernte im Jahre 1921. — Deutschland als Absatzmarkt für die südamerikanischen Staaten. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Der Warenverkehr im Hafen von New York im Jahre 1921. — Die Kleinhandelspreise im März 1922. — Großhandelspreise im März 1922. — Zur Bewegung der Textilienpreise im In- und Auslande. — Lohnregelung in Rußland. — Der Haushalt der Reichspost für das Rechnungsjahr 1922. — Der Kapitalbedarf in England im Jahre 1921. — Selbstmorde im Deutschen Reich im Jahre 1920. — Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im vierten Vierteljahr und im Kalenderjahr 1921. — etc. — April I, Nr. 7: Deutsche Wirtschaftskurven. — Weltproduktion und Verbrauch von Kautschuk. — Die Eisen- und Stahlerzeugung des Auslandes im Jahre 1921. — Deutschlands Außenhandel im Februar 1922. — Deutschland als Absatzgebiet. — Die Teuerung im März 1922. — Die Teuerung im Ausland. — Großhandelspreise im März 1922. — Großhandelspreise im Ausland. — Die Bewegung der Eisenpreise im In- und Auslande seit Juli 1921. — Die Aenderungen im Reichslohntarifvertrag und Reichsbesoldungsgesetz. — Lohnregelung in Rußland. — Valuta und Warenpreisniveau. — Die Börse im März 1922. — Die Entwicklung des Reichshaushalts 1920—1922. — Geburtenhäufigkeit und wirtschaftliche Not. — Die Tätigkeit der technischen Nothilfe im Jahre 1921. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 18, März 1922, Nr. 5/6: Die drei Zwangsanleihen der französischen Revolution, von (M. d. R.) Dr. Julius Curtius. — Revision der Reichserbschaftssteuer, von (Reichsmin. a. D.) Dr. ing. Gothein. — Gedanken über Finanz, Wirtschaft und Verkehr, von (Reichsmin. a. D.) Dr. Bell. — Das Streikrecht der Beamten, von (Senatspräs.) Dr. Koffka. — Der gemeinwirtschaftliche Betrieb der Konsumgenossenschaften, von Prof. Dr. Robert Wilbrandt. — Gründe der Unfreiheit der Wirtschaft, von (Reg.-R.) Dr. Wachsmann. — Verhandlungsergebnisse in der Binnenschiffahrt, von (Ministerialrat) Dr. Wehrmann. — etc.

Zeit, Die Neue, 40. Jahrg., 1. Bd., 1922, Nr. 23: Kommunale Selbstverwaltung oder nicht? von Dr. Richard Lohmann. — Das Strafensystem im Strafgesetzbuchentwurf von 1919, von (Staatsanw.) H. Marx. — Das Prinzip der Planwirtschaft und die neueste Wirtschaftsentwicklung (Schluß), von Dr. K. Landauer. — Der Entwurf eines Wohlfahrtsgesetzes für Thüringen, von Henni Lehmann. — etc. — Nr. 24: Sozialisierungsbewegung im deutschen Baugewerbe, von A. Ellinger. — Arbeitsrecht und Parteiprogramm, von Dr. Joh. Biensfeldt. — Landwirtschaftliche Gegenwartsfragen, von G. Schmidt. — etc. — Nr. 25: Lassalle und Marx, von Heinrich Cunow. — Verbilligung der Staatsverwaltung, von Dr. Theodor Cassau. — Sowjet-Rußland im Rahmen der Weltwirtschaft, von Dr. Hermann Schützinger. — Preußische Verwaltungsprobleme im vierten Jahre der Republik, von J. Kleinmeyer. — etc. — Nr. 26: Der Ruhrsiedlungsverband und seine Arbeit, von Alfred Thimm. — Das Wanderungsproblem und seine internationale Arbeitsorganisation, von H. Fehlinger. — Landwirtschaft und Bevölkerungskapazität, von Wilh. Schöttler. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, Jahrg. 12, 1922, Nr. 4: Vom kommenden Enteignungsrecht, von (Bürgermeister) Bleicken. — Der Bau von Elektrizitätsanlagen im Jahre 1922, von (Dir.) Heinz Aumann. — Kreiskaufhäuser? von (Landrat) Dr. Schoenkaes. — etc. — Nr. 5: Die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, von (Generalsteuerdir. der Stadt Berlin) Dr. Lange. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 14, Januar/März 1922, Nr. 1/2: Wilhelm Stieda zum 70. Geburtstage, von (Prof.) Dr. Karl Bräuer. — Statistische Veröffentlichungen und Zeitungsnot, von (Stadtamtsrat) Dr. W. Schöne. — Religionszugehörigkeit und Volkszählung, von (Pater) H. A. Krose. — Aus der statistischen Literatur. — Vermischte Mitteilungen. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

X.

Parerga zur Wirtschaftstheorie.

Von
Karl Elster.

Inhalt: I. Die Wissenschaft und die Begriffe. II. Vom Begriffe der Wirtschaft. III. Vom Wirtschaftssubjekte und den Wirtschaftsobjekten.

I. Die Wissenschaft und die Begriffe.

Am Anfange der Wirtschaftslehre steht der Mensch und seine Bedürfnisse. Diese Bedürfnisse zu befriedigen, drängt jeden Menschen die Natur; sie voll nach seinen Wünschen zu befriedigen, verhindert ihn die Kargheit ihrer Mittel.

Die erste Frage heißt: Was ist Bedürfnis? Verträgt das Bedürfnis, die erste Kategorie, auf die wir hier stoßen, die schulgerechte Begriffsbestimmung? — Ich glaube es nicht. Hier steht die Wissenschaft mit ihrer Frage vor einem jener letzten und ganz ursprünglichen Begriffe, die nicht mehr einer Definition, sondern nur noch der tautologischen Umschreibung zugänglich sind.

Die Wissenschaft mag schließlich fragen, was eigentlich „Bedürfnis“ sei. Sie mag die Antwort dahin stellen, daß das „Bedürfnis“ Fühlen, vielleicht auch, daß es Wollen sei. Sie mag das Verhältnis des „Fühlens“ zum „Wollen“ und ihrer beiden zum „Bedürfen“ festzustellen sich bemühen. Wie schließlich sie entscheiden mag: die Antwort wird nicht eine Definition, wird immer nur Beschreibung sein.

Die erste Frage: was ist Bedürfnis? stellt nicht die Wirtschaftswissenschaft. Sie liegt im Reiche der Philosophie. Für unsere Wissenschaft ist der Begriff „Bedürfnis“ gegeben; gegeben wie „Natur“ und „Mensch“.

Der Korrelatbegriff des „Bedürfnisses“ ist die „Befriedigung“. Was von jenem gesagt ist, gilt auch für diese. Für die Wirtschaftswissenschaft sind diese beiden von vornherein gegeben, sind sie Grundbegriffe, die sie der allgemeinsten Wissenschaft, der Philosophie, entnimmt, ohne nun ihrerseits sie zu ergründen.

Woraus denn folgt: Aus dem Wesen des „Bedürfnisses“ ist Wesen und Begriff der „Wirtschaft“ nicht zu entnehmen. Wenn wir, was „Wirtschaft“ heißen soll, abgrenzen wollen von allen anderen Lebensäußerungen des Menschen: aus dem Begriffe des „Bedürfnisses“ — „Bedürfnis“ mag bedeuten, was es will — ist der Begriff der „Wirtschaft“ nicht zu holen.

Es versteht sich dieses im Grunde von selbst: Wie immer das „Bedürfnis“ beschrieben werden mag: das eine wissen wir, daß der Inhalt solchen Bedürfens sehr mannigfach zu sein vermag, und daß eine Vielzahl menschlicher Bedürfnisse und die Möglichkeiten ihrer Befriedigung nicht in die Wirtschaftswissenschaft gehören. Wir sprechen von leiblichen Bedürfnissen und von seelischen Bedürfnissen und sind uns völlig klar darüber, worin die Unterschiede liegen. Wir stellen ethische Bedürfnisse etwa den ästhetischen gegenüber. Der Trieb zum Weibe und der Schrei nach dem Kinde, der Hunger und der Durst; aber auch die als „edele Triebe“ bezeichneten geistigen oder seelischen Zuständlichkeiten: „Bedürfnisse“ sind sie ja samt und sonders, und nach Befriedigung drängen sie alle. Aber durchaus nicht sämtlich reichen sie in den Fragenkomplex, den unsere Wissenschaft behandelt.

Wir sprechen auch von „wirtschaftlichen Bedürfnissen“. Aber — dieses steht fest: Erst wenn der Begriff des „Wirtschaftlichen“, der „Wirtschaft“ also, gewonnen wäre — ihn aber suchen wir ja noch — dann erst ließe sich sagen, was „wirtschaftliches Bedürfnis“ sei. Mit anderen Worten: Erst wenn die von uns als „Wirtschaft“ bezeichnete Gruppe menschlicher Lebensäußerungen nach ihren begriffsbestimmenden Merkmalen ihre Abgrenzung erfahren hat: dann erst läßt sich des weiteren bestimmen — und zwar als Folgerung aus dem Begriffe der „Wirtschaft“ bestimmen — welcher physiologische oder psychologische Tatbestand als das „wirtschaftliche Bedürfnis“ in den Problemkreis der Wirtschaftswissenschaft gehört.

Die Frage: W a s i s t W i r t s c h a f t? ist also die erste, die sie einleitende, Frage der Wirtschaftswissenschaft. Der Begriff des „Bedürfnisses“ — weil selbst noch nicht ökonomisch — ist nicht der Vorbegriff eines aus ihm erst abzuleitenden Wirtschaftsbegriffes.

Wenn wir darauf verzichten müssen, den Begriff des „Wirtschaftlichen“ und den der „Wirtschaft“ a u s demjenigen des „Bedürfnisses“ zu gewinnen, so bedeutet dieses Ergebnis natürlich nicht, daß nun der Wirtschaftsbegriff o h n e Z u h i l f e n a h m e des Begriffes „Bedürfnis“ zu suchen und dann vielleicht zu finden sei. Mag immerhin die „Bedürfnis“ genannte ganz allgemeine Kategorie die den Wirtschaftsbegriff kennzeichnenden Bestimmungsmerkmale nicht derart in sich beschließen, daß es nur ihrer Aussonderung bedürfte, um vom „Bedürfnis“ hinüberzugelangen zum „Wirtschaftlichen“ und zu der „Wirtschaft“. Gleichwohl bleibt möglich — und wird sich erweisen —, daß, was wir „Wirtschaft“ nennen, zwar nicht allein aus dem „Bedürfnis“ verstanden und dann begrifflich bestimmt werden kann, aber auch nicht ohne Hinzuziehung des — seinem Inhalte nach als gegeben vorausgesetzten — Begriffes „Bedürfnis“.

Wir werden keinen Widerspruch besorgen müssen, wenn wir sagen: Was wir „die Wirtschaft“ nennen, ist im Zwecke bestimmt durch das Bestreben nach Bedarfsbefriedigung, das heißt also: durch das „Bedürfnis“. Wir werden aber trotzdem anerkennen, daß diese Feststellung ganz fragmentarisch ist; fragmentarisch darum,

weil einmal nicht jedes Bedürfnis von uns für wirtschaftlich belangvoll angesehen wird, dann aber auch, weil wieder nicht jede der Bedürfnisbefriedigung dienende Lebensäußerung (um vorerst nur ganz allgemein zu sprechen) „Wirtschaft“ im Sinne unserer Wissenschaft bedeutet. Der Wunsch nach familienmäßiger Gemeinschaft, nach Anerkennung unseres Wirkens und unserer Persönlichkeit, das Streben nach Ehre, nach Ruhm und nach Macht: sie alle sind „Bedürfnisse“ von gewaltiger Triebkraft; doch in die „Wirtschaft“ und ihre Lehre gehören sie nicht. Dann aber wieder: das Essen, das Trinken; die Befriedigung also gerade derjenigen „Bedürfnisse“, in deren Dienste die Wirtschaft arbeitet — daß sie selbst „Wirtschaft“ seien, sagen wir nicht. Nicht jedes „Bedürfnis“ also bewegt die „Wirtschaft“; und dann auch wieder: nicht jede Aeußerung menschlichen Lebens, die ein „Bedürfnis“ in Bewegung setzt, ist darum „Wirtschaft“. Freilich, und hiermit müssen wir beginnen: Ohne „Bedürfnis“ und ohne den Zweck, ein „Bedürfnis“ zu befriedigen, ist keine „Wirtschaft“. Beide Begriffe sind eng verbunden.

Es mag bizarr klingen und ist doch richtig: Der Grundbegriff ist — logisch nicht genetisch — nicht der der „Wirtschaft“, ist der der Wirtschaftswissenschaft; denn erst die Tatsache, daß unsere Wissenschaft denkt und arbeitet, und nur diese Tatsache hebt aus der Allheit menschlicher Lebensäußerungen einen Teil als „die Wirtschaft“ zum Zwecke ihrer gesonderten Betrachtung heraus. Ich wiederhole: es klingt dies absurd, und der Einwand liegt nahe: Wäre nicht „Wirtschaft“ bereits an sich, so könnte es die Wissenschaft nicht geben, die sie ergründen und beschreiben will. Die Arbeit jeder Wissenschaft setzt die Probleme doch voraus, mit denen sie sich darum nur befaßt, weil sie schon da sind. — So einleuchtend er klingen mag, der Einwand greift fehl. Gewiß; die Tatsachen sind früher da, als ihre wissenschaftliche Durchforschung. Aber: indem sich eine Wissenschaft ihr Arbeitsfeld in Grenzen steckt, bestimmt sie — konstitutiv, nicht deklaratorisch — denjenigen Problemkreis, der eindeutig bestimmt wird durch die Tatsache, daß sich die Wissenschaft mit ihm — und zwar mit ihm ausschließlich — befassen will. „Wirtschaftlich“ sind die von unserer ökonomischen Wissenschaft zur Erforschung gestellten Tatsachen und Tatsachenkomplexe, nur diese; und sie sind es darum und nur darum, weil die Wirtschaftswissenschaft — aus welchem Grunde steht noch offen — sie in ihr Arbeitsfeld einbezieht und andere aus diesem Arbeitsfelde ausschließt.

„Wirtschaft“ ist der Problemkreis der Wirtschaftswissenschaft; logisch ist diese zuerst und dann erst die „Wirtschaft“.

Die Frage: was ist „Wirtschaft“? ist damit selbstverständlich nicht erledigt; nur aber: sie gewinnt eine andere Bedeutung. Ganz scharf gestellt, und nur dann richtig gestellt, lautet sie so: Welche Fragen behandelt unsere Wirtschaftswissenschaft und nennt sie „Wirtschaft“, weil sie sie behandelt. Dann freilich zweitens: Wie

läßt sich der Problemkreis — der einen nach außen hin von allen anderen streng abgeschlossenen in sich aber verbundenen Problemkreis erst kraft konstitutiver Satzung der Wissenschaft bildet — nunmehr auch deklaratorisch definieren.

Den Begriff der „Wirtschaft" suchen bedeutet hiernach ein Doppeltes; bedeutet einmal die Frage: welche Tatsachen und Tatsachenkomplexe durchforscht und beschreibt unsere Wissenschaft; und dann die zweite Frage: Nachdem der Kreis dieser Tatsachen und Tatsachenkomplexe durch den Willen der Wissenschaft, ihn zu behandeln, seine Grenzbestimmung erfahren hat — welche Begriffsmerkmale sind diesen Tatsachen und ihren Komplexen — samt und sonders — zu eigen, sind aber auch nur ihnen zu eigen; derart also, daß ihr verbundenes Dasein sie alle kennzeichnet und sie — als in sich auf das engste verbunden — heraushebt aus der Gänze allen Geschehens.

Diese Aufgabe also ist deklaratorisch; denn sie geht dahin, zu bestimmen und zu sagen — nicht was erst sein soll, sondern — was schon ist; nämlich zu sagen, was wir als essentiell erkennen für alle die Begriffe, die wir die „wirtschaftlichen" darum nennen, weil eine selbständige Wissenschaft — eben die Wirtschaftswissenschaft — sie kraft des ihr eigenen autonomen Rechtes, durch ihr konstitutives Tun, in das Gebiet ihrer Arbeit einbezogen hat.

Man möchte erwidern: Die logische Folgerung wäre dann die, daß etwa auch in dem Verhältnis zum „Tier" der Zoologe, die zoologische Wissenschaft, das logische Prius zu bedeuten hätte, und daß der „Pflanze" der Botaniker logisch vorauszugehen habe. Daß „Tier" und „Pflanze" demnach sei, was eine Wissenschaft — Zoologie, Botanik — erforscht und beschreibt; und darum „Tier" und darum „Pflanze", weil eben diese Wissenschaften sich ihr besonderes Forschungsfeld ganz autonom gesetzt haben.

In der Tat ist es richtig: Es steht die Zoologie dem „Tier" genau in gleicher Weise gegenüber wie die ökonomische Wissenschaft der „Wirtschaft" gegenübersteht: als forschende Wissenschaft ihrem Forschungsobjekte. Was ist das „Tier"? Der Zoologe gibt die Antwort, und indem er sie gibt und durch die Art, wie er sie gibt, bringt er den wissenschaftlichen Begriff: das „Tier" konstitutiv erst zur Entstehung. Den wissenschaftlichen Begriff, nicht auch die Dinge, die die natürlichen Repräsentanten des wissenschaftlichen Begriffes sind.

Es ist dies ja nur selbstverständlich und lohnt doch, länger zu verweilen: Indem die Wissenschaft aus der Gesamtheit der natürlichen Erscheinungen eine bestimmte Gruppe heraussondert, sie betrachtet, beschreibt und benennt; indem sie aus der mannigfachen Vielheit der diesen Dingen anhaftenden natürlichen Eigenschaften ihrer eine — vielleicht auch mehrere — zum begriffsbestimmenden Merkmale erhebt: indem sie solches alles tut, schafft sie — konstitutiv und nicht deklaratorisch — nun den Begriff; ein Kind der

Wissenschaft, nicht der Natur. In der natürlichen Welt der Dinge gibt es ja die Begriffe nicht. Sie mögen so real sein, wie sie wollen: Realität und Leben danken sie erst der schöpferischen Arbeit des die Fülle der natürlichen Erscheinungen sichtenden und ordnenden Menschengeistes.

Des ordnenden Menschengeistes; so sagte ich eben, und oben sprach ich — viel spezieller — von jeder ganz bestimmten Wissenschaft. So möchte man einwenden und dann mir erwidern, daß ich mit einer Trivialität, die der Begründung nicht bedarf, eine Absurdität zu stützen suche. Daß der Begriff — wie alle wissen und nicht zu sagen mehr für nötig finden — nicht zu den natürlichen Dingen gehört: ist diese Einsicht gleichbedeutend mit jener Meinung, die Wesen, Inhalt, Umfang wissenschaftlicher Begriffe aus einer autonomen Satzung der Wissenschaft erklären will?

Ich meine es doch; und ich meine weiter, daß sich aus dieser — recht verstandenen — Meinung so manche Folgerung ergebe, die nähere Betrachtung lohnt.

Freilich; das eine darf man nicht: Man darf, was ich als autonomes Recht der Wissenschaft bezeichnet habe, nun nicht als freche Willkür nehmen. Das autonome Recht, von dem ich spreche, bedingt — wie jedes Recht — auch seine Pflichten; und diese Pflichten jeder Wissenschaft sind — wie die Pflichten allemal — die Forderung des Ganzen an die Teile. Es liegt hier ein Gedanke, der der Vertiefung würdig wäre. Wir müssen bedenken, wie keine wissenschaftliche Disziplin — auch nicht die Wissenschaft als ganze — ein isoliertes Leben führt; wie alle die ungezählten Wege, auf denen Menschengeist zur Wahrheit strebt, in einen einzigen Punkt zusammenlaufen. Wir sprechen von der universitas literarum und dürften sprechen von der universitas ingenii; und wir erkennen als das Wesen solcher universitas: im Mannigfaltigen die Einheit.

Dies soll besagen: Nicht nur die einzelne wissenschaftliche Disziplin, auch die Wissenschaft als ganze genommen, ist ja *nur eine* Erscheinungsform menschlichen Denkens neben noch ungezählten anderen, bedeutet *nur eine* Einstellung des menschlichen Geistes zu all den mannigfaltigen Dingen der ihn umgebenden Natur. Seitdem der Mensch ist, steht er in leiblichen und seelischen aber auch in geistigen Beziehungen zu der ihn umgebenden natürlichen Welt; und je stärker sich diese Geistigkeit entwickelt, desto stärker zugleich das Bedürfnis, von immer neuem Standpunkte aus die gleichen Dinge zu beschauen. Je mehr der Bilder, desto vollständiger das Bild; je mehr Erkenntnisse, desto näher — wenn auch vielleicht nie zu erreichen — die Wahrheit.

Diese Erwägung ist es, die mich zu dem Ergebnisse führt: Die Wissenschaft, die sich ihr Feld der Forschung wählt und autonom sich die Begriffe setzt, ist doch — ob sie es fühlt und weiß, ob nicht — beschränkt als Teil des Ganzen, den sie bildet. So gewiß es möglich und richtig ist, je nach dem Standpunkte der Betrachtung bald diese und bald jene Eigenschaft der gleichen Dinge als ihr

„wesensbestimmendes Merkmal" herauszustellen und demgemäß dann den Begriff zu bilden: das neue Bild, das so entsteht, soll die bereits vorhandenen ergänzen, und wenn es ihnen widerspricht, ist ihrer eines ganz gewiß verzeichnet. Das weitaus umfassendste Bild alles Wirklichen, zugleich das älteste von allen, ist aber die Sprache.

Nur scheinbar liegt diese Betrachtung abseits. In Wahrheit ist das Verhältnis von Sprachgebrauch und wissenschaftlicher Terminologie von heute nicht gewürdigter Bedeutung. Wir lesen es wohl und wissen, daß dies richtig ist: es sei nicht zulässig, einen wissenschaftlichen Begriff aus der Alltagssprache heraus zu entwickeln. Allein: dieses Wissen ist wirklich nur Stückwerk. Wir sollten fragen und forschen: wie weit die Wissenschaft die Freiheit hat, zu nennen, wo schon ein Name ist; wie weit sie denn befugt ist, mit jenem Material zu schalten, das ihr die Sprache fertig übergibt; denn die Worte der Sprache decken Begriffe, sind also die Zeugen der gleichen geistigen Tätigkeit, die als „Begriffsbestimmung" auch alle Wissenschaften üben.

Die nächste Frage ist dann die (sie ist im Wesen ganz die gleiche): wie weit die Terminologie einer bestimmten Disziplin nun alle anderen binden sollte. Auch diese Frage hat weit mehr als nur terminologische Bedeutung. Sie steht am Anfange aller Methodologie.

Sofern sie richtig verstanden ist; denn in sich schließt sie ein Problem. Bedenken wir nämlich dieses: daß die Worte die — einzige — Erscheinungsform der Begriffe bilden, daß die Begriffe aber nur entstehen, indem der denkende Mensch aus natürlichen Eigenschaften der Dinge die wesensbestimmenden Merkmale werden läßt, daß aber doch diese — hier eben gekennzeichnete — geistige Einstellung des Menschen zu den Dingen, aus der dann erst Begriffe werden, in sich ein Urteil einbeschließt, ein „Werturteil"; wenn wir das alles streng durchdenken: dann erkennen wir das Werturteil — auf das eine ihrer irdischen Bedingtheit und Beschränktheit sich nicht mehr recht bewußte Wissenschaft in hochmütigem Sichbescheiden geglaubt hat ganz verzichten zu dürfen — als die erste methodische Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit; erkennen wir das Werturteil aber auch als die geistige Stellungnahme des Menschen zu den Dingen der ihn umgebenden natürlichen Welt überhaupt. Damit über den natürlichen Dingen sich der Begriff erheben kann, bedarf es allemal des wertenden Urteils: es mag auf „gut" und „schlecht" lauten, auf „groß" und „klein", auf „nützlich" und „nutzlos" auf „wesentlich" und „unwesentlich" oder wie immer sonst es will.

Dies soll besagen: Kein Begriff ohne ein Urteil, von dem er zeugt, weil er aus ihm entstanden ist; kein Urteil wieder ohne ein Ziel, an dem es sich orientiert. Ein anderes Ziel — ein anderes Urteil — ein anderer Begriff. Und doch: wollen wir auf den Glauben verzichten, daß unser Fühlen, Wollen, Denken zuletzt nur einem Ziele zustrebt? Daß all die vielen hier gesteckten Ziele doch nur Etappen sind auf unserem Wege zu einem einzigen letzten Ziele?

Zu einem letzten Ziele, in dem die scheinbar selbständig nebeneinander herlaufenden Richtwege allen menschlichen Denkens sich endlich doch zusammenfinden, nicht anders als die parallelen Linien in der Unendlichkeit zum Schnittpunkt kommen. Ja, mehr als dies: zu einem letzten — metaphysischen — Ziele, in das nicht nur der Menschheit Denken mündet, sondern zugleich ihr Fühlen und Wollen.

Hier spricht die Weltanschauung? Vielleicht; und ist doch gar nicht unwissenschaftlicher, als irgendeine exakte Wissenschaft. Sie setzt — wie diese — sich ihr Ziel und urteilt dann im Hinblick auf ihr Ziel. Es gibt nicht Wissenschaft, die anderes täte.

Worauf es mir ankommt: Die Wissenschaft umgrenzt ihr Forschungsfeld, bestimmt damit ihr letztes Ziel und setzt — an diesem Ziele orientiert — sich die Begriffe ihrer Disziplin. Sie tut das frei, ist autonom; jede Einzelwissenschaft aber doch nur als Teil der universitas literarum und die universitas literarum selbst wieder nur als Teil jener universitas ingenii, als die wir die geistige Einstellung des Menschen zu all den Dingen, welche ihn umgeben, erkennen dürfen und erkennen müssen.

Und nun das Ergebnis: Es ist in der Tat kein „Tier“ an sich und in der Tat an sich nicht „Wirtschaft“. Es sind sie ja Begriffe und als Begriffe die Kinder des Denkens. Nur weil sie *gedacht* sind, *sind* die Begriffe, und *wie* sie gedacht sind, *so* sind die Begriffe. Der gedankliche Vorgang aber, aus dem sie entspringen, ist Urteil; Urteil im Hinblick auf ein Ziel.

Die Stellung der Wissenschaft zu ihren Begriffen ist damit gegeben durch das Ziel, das sie sich selbst — dies will besagen: ihrer Forschung — setzt. Daß sie ein Ziel sich setzt, mag ihr bewußt sein oder nicht; indem sie ihre Tätigkeit beginnt, bekennt sie sich zu einem Ziele. Denn: Denken heißt Urteil fällen (zunächst das erste Urteil: wesentlich); kein Urteil aber ohne Ziel.

Die Wissenschaft — zu schweigen von den Einzeldisziplinen — ist nicht *die* Ausdrucksform des menschlichen Denkens. Sie ist ihrer *eine* neben noch anderen; und es ist keine Wissenschaft, sie errichtete denn ihr Gedankengebäude auf den ihr überkommenen Fundamenten einer viel älteren Denkarbeit. So mag es denn wohl einmal kommen — ich deutete es oben an — daß sie sich ihres eigenen Zieles mit voller Klarheit nicht bewußt ist, indem sie ihre Denkarbeit beginnt. Weil sie *die* Arbeit nicht beginnt, indem sie *ihre* Arbeit aufnimmt, weil sie schon vieles übernimmt: mag es wohl kommen — und es ist geschehen — daß auch das Ziel schon übernommen wird; und eine Wissenschaft in dieser Lage mag sich dann zu der Fehlmeinung verirren, daß sie dazu berufen sei, ohne Zielsetzung nur rein natürlichen Tatsachen und ihren Komplexen nachzuforschen. Gewiß ein Irrtum; wesensähnlich jenem anderen von der „voraussetzungslosen Wissenschaft“.

Um nur ein Beispiel zu geben: Zu den vornehmsten Kategorien der Wirtschaftswissenschaft gehört die „Arbeit“; und doch gehört

sie nicht zu den Begriffen, die sie aus autonomem Rechte — sich dieses Tuns bewußt — geschaffen hat. Wenn wir die wissenschaftlichen Definitionen der „Arbeit“ betrachten[1]), sehen wir die ökonomische Wissenschaft bei dem Bemühen, aus einem allgemeinen Arbeitsbegriffe sich einen spezifisch ökonomischen Arbeitsbegriff herauszuschälen. Dies nun bedeutet: Die ökonomische Wissenschaft hat mit der „Arbeit“, als einem ihrer Erforschung zu unterstellenden Begriffe nur das Ergebnis jener gedanklichen Tätigkeit übernommen, die den Begriff der „Arbeit“ selbst erst schuf; und indem sie ihn übernahm, übernahm sie auch das Ziel, an dem orientiert der allgemeine Arbeitsbegriff, ehe die Wissenschaft ihn kannte, bereits gebildet worden war.

Mich dünkt dieses Beispiel besonders lehrreich: Wir sehen zunächst hier ein gutes Stück jener gewaltigen gedanklichen Vorarbeit, auf der die Wissenschaft erst weiter baut, und erkennen als den — einzigen — Zeugen dieser gewaltigen Vorarbeit die Sprache. Indem sie „Arbeit“ sagt, nennt sie uns einen fertigen Begriff, kündet sie also von jener abstrahierenden Denkarbeit, die an einer Vielzahl natürlicher Vorgänge ein ihnen allen gemeinsames Etwas gesehen, dieses Etwas dann als vor anderen wesentlich — als begriffsbestimmendes Merkmal — hervorgehoben und, indem sie es hervorgehoben, ein Urteil — Werturteil — gefällt hat. Denn warum ist das „wesentlich“, was den Begriff der „Arbeit“ ausmacht, wenn nicht „wesentlich“ eben in Rücksicht auf bestimmte Ziele? — Es ist nichts wesentlich an sich, sondern nur darum wesentlich, weil orientiert an einem Ziele.

Das Beispiel lehrt mehr: Es lehrt uns weiter, daß, was die Wissenschaft an Vorarbeiten — so also aus der Sprache — übernimmt, noch vielfach unvollkommen ist. Wenn wir die Arbeit „definieren“ wollen, wie es die Wissenschaft versucht; das heißt: wenn wir nun sagen wollen, was denn begriffsbestimmend sei, was nicht, für das, was unsere Sprache „Arbeit“ nennt — dann erkennen wir dieses: daß der Begriff, den uns die Sprache gibt, ein einheitlicher Begriff nicht ist. Man kann es gar nicht treffender sagen, als W. H. Riehl es ausgesprochen hat: Das Wort ist zu den verschiedensten Werten in Umlauf gesetzt[2]).

Zu den verschiedensten Werten! — Die Denkarbeit, die den Begriff „Arbeit“ geschaffen hat: dieses Urteilen, dieses Werten war nicht an einem einzigen Ziele orientiert.

Es ist noch primitives Denken, es schneidet nicht so messerscharf, wie wissenschaftliches Denken tut: jenes Denken, dem wir die allgemeinen Begriffe zu danken haben, dessen Zeuge und Ausdruck also die Sprache unseres Alltages ist. Es steht der Fülle der Erscheinungen noch unbeholfen gegenüber; es sieht wohl ein Ge-

---

1) Vgl. Karl Elster, Was ist „Arbeit“? in diesen „Jahrbüchern“ 112. Bd., III. F., 57. Bd., S. 609 ff.

2) W. H. Riehl, Die deutsche Arbeit. (J. G. Cotta.) 4. Aufl., S. 3.

meinsames, das ihrer vielen eigen ist, und sieht es auch als wesentlich im Hinblicke auf ein bestimmtes Ziel. Aber dennoch abstrahiert es noch nicht immer mit aller Schärfe, mit wissenschaftlicher Sicherheit; und so mag denn wohl einmal eine neue Erscheinung, die der begriffsbestimmten ähnlich sieht, in den Begriff hineingezogen werden, obwohl die Aehnlichkeit nicht darin liegt, wo des Begriffes Essentiale ist. Es kommt das Wort zu einem neuen Werte in Umlauf.

So ist es erklärlich, daß die allgemeinen Begriffe einer noch vorwissenschaftlichen Denkarbeit als Bausteine für eine Wissenschaft nur ausnahmsweise so verwendbar sind, wie sie sie findet. Sie müssen abgefeilt und abgeschliffen werden, vielleicht behauen, ehe daß sie sich einfügen lassen in einen strengwissenschaftlichen Gedankenbau, ein wissenschaftliches System.

Ein zweites kommt hinzu: die Sprache dichtet. Auch schon auf sehr ursprünglichen Stufen ihrer Entwicklung gebraucht sie zur Kennzeichnung einer Erscheinung nicht selten ein Bild; das aber heißt: sie benennt sie nach einer anderen Erscheinung. So tritt ein Wort und damit ein Begriff an die Stelle des anderen. „Arbeiten" Tiere — wie der Volksmund sagt? „Arbeitet" das Weib in den Wehen der Geburt? Der Sterbende in Todesnöten? Oder stehen wir hier vor sprachlichen Bildern?

So ist es denn nicht weiter zu verwundern, wenn die Versuche der Wissenschaft, aus einem allgemeinen Begriffe der „Arbeit" einen spezifisch ökonomischen Arbeitsbegriff herauszuholen, noch samt und sonders gescheitert sind. Es waren Versuche am untauglichen Objekte. Doch, daß alle diese Versuche gescheitert sind, ist wiederum lehrreich.

Die Frage steht auf: Wie hat die Wissenschaft zu definieren? Wie hat sie sich zu jenen Begriffen zu stellen, die sie am Anfange ihrer Arbeit schon vorfindet? Ist ihre Aufgabe nur deklaratorisch? Mein Beispiel sagt es schon: Sie ist es nicht. — So ist sie also konstitutiv? Ich möchte es meinen, wenn auch wohl nur in jenen Grenzen, die ihr, als Teile der universitas, doch allemal gezogen bleiben.

Ist es angängig — es ist ja geschehen[1]) — einen „sozialökonomischen Arbeitsbegriff" so weit zu fassen, daß er den Diebstahl einbeschließt? Oder stehen wir hier vor einem Uebergriffe der Wissenschaft? Vor einer Ueberschreitung jener Grenzen, die ihr als Glieder einer universitas gezogen sind? Ich darf es wiederholen: Es ist dies keine Frage nur der Terminologie, es ist eine grundsätzlich methodologische Frage.

Es ist ja selbstverständlich: Auch vor der Erscheinung des Diebstahls macht die Wissenschaft nicht halt. Die Rechtswissenschaft kennzeichnet ihn als „Vergehen", vielleicht als „Verbrechen" — so im Strafgesetze — als „unerlaubte Handlung" — so im

1) So Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl., Bd. 1, S. 7.

Bürgerlichen Rechte. Der Theologe geißelt ihn als „Sünde“. Ein Volkswirt aber will ihn „Arbeit“ nennen? Und diese Begriffsabgrenzung dann wohl mit der grundsätzlichen Ablehnung jeder ethischen (oder sonstigen) Zielsetzung begründen?

Es geht hier nicht um den Begriff der „Arbeit“. Es geht um die Frage: Verträgt sich solche Begriffsbestimmung noch mit den Pflichten der Wissenschaft? Eine Begriffsbestimmung also, die doch ganz offensichtlich nicht mehr nur eine neue besondere Einstellung gegenüber einem auch sonst noch belangvollen Tatbestande bedeutet, sondern eine gänzlich neue Begriffsetzung? Derart, daß jetzt der alte Name ein völlig neues Etwas deckt?

Wohl ist es zulässig, sogar geboten: daß zwei verschiedene Wissensdisziplinen — je von ihren besonderen Standpunkten aus — die gleichen Dinge in Betrachtung nehmen; und je nach ihrem je besonderen Standpunkte erscheint der einen diese Eigenschaft als wesentlich — begriffsbestimmend — der anderen jene. So mag die Wirtschaftswissenschaft in einer Forderung auf Geld das „Vermögensstück“ erkennen und dementsprechend „definieren“, und die Jurisprudenz das „Recht“. Beides ist richtig, und die eine Betrachtung ergänzt nur die andere. Nicht so wenn beide den Begriff der „Forderung“ in einer Weise definierten, daß je nach Wahl der Definition verschiedene Dinge in sie fielen.

Und doch geschieht es: Wenn der Jurist vom „Gelde“ spricht, zieht er die Grenzen des Begriffes anders, als sie die Oekonomik zieht. Wer hat nun „richtig definiert“? Sie alle beide?

Selbst in der gleichen Wissenschaft ist es nicht selten, daß zwei Autoren genau das gleiche Wort in je verschiedenem Sinne brauchen. Hat darum ihrer einer „falsch definiert“? Und nur der andere „richtig“?

Es geht -- ich hob es schon hervor — hier nicht um eine terminologische Frage. Die Feststellung also, daß solche Art der Begriffsbestimmung und der Begriffsbenennung sehr unerwünscht — weil irreführend — sei, ist darum hier nicht wesentlich. Ihr ließe sich wohl auch entgegenhalten, daß die Gefahr der Irreführung sehr leicht behoben werden kann, wenn nämlich der Autor seine Absicht, konstitutiv zu definieren, eindeutig klarstellt; und weiter: daß die anderen Falles doch wohl gebotene Vermehrung der technischen termini auch nicht so unbedingt der Klarheit dient. Wer selber wissenschaftlich schreibt, wird häufig vor die bange Wahl gestellt sein, ob er für einen neu geschaffenen Begriff nun auch den neuen Namen schaffen will, oder ob er — des Bedenklichen solchen Bescheidens sich voll bewußt — auf die sprachschöpferische Tat verzichtet und einen auch sonst noch gebrauchten Ausdruck für den besonderen Zweck entlehnt.

Wo liegt hier die Grenze, welche die Frage terminologischer Zweckmäßigkeiten und die der methodologischen Pflichten scheidet? Wo ist — methodologisch — eine Divergenz der Begriffe noch zulässig? Wo bleibt sie verboten? Ihre absolute Kongruenz verbietet

ja schon allein die Unzuverlässigkeit und Willkür, gelegentlich die Unzulänglichkeit der Sprache; ihre ganz beliebige Divergenz aber wieder das Postulat des einen letzten Zieles.

Indem ich das Problem hier zeige, deute ich schon die Antwort an: Freilich ist es nur eine Antwort, die nicht mehr geben will, weil geben kann, als eine allgemeine Richtung. Zunächst erkennt sie willig an, daß die absolute Begriffskongruenz — jedenfalls auf der von uns erreichten Stufe der geistigen Entwicklung — wohl nicht gefordert werden darf, daß die Divergenz zwischen Sprachgebrauch und wissenschaftlicher Terminologie, aber auch zwischen den Terminologien verschiedener Wissenschaften, wenngleich gewißlich nicht erwünscht, wohl heute unvermeidlich ist. Ja, mehr als dieses: Selbst die Verwendung des gleichen Wortes für verschiedene Begriffe einer und derselben wissenschaftlichen Disziplin mag ich nicht unbedingt verwerfen. Gewiß kennzeichnet sie stets einen Mangel; einen Mangel an sprachschöpferischer Kraft. Doch eine solche Kraft ist selten; und häufig mag es richtiger sein, vor der Sprödigkeit der Sprache die Segel zu streichen, als zu gewaltsam in sie einzugreifen. Das neue Wort will aus der Sprache herauswachsen, nicht aber ihr aufgepfropft werden; und nur sehr feines Fühlen erkennt die in der Sprache noch schlummernden Keime ihrer künftigen Weiterbildung.

Eines freilich bleibt streng zu fordern: Die als konstitutiv gedachte Definition muß als solche erkennbar sein; ist sie es nicht, so verführt der Autor, der sie vertritt, zum „Streit um Worte“.

Und dennoch gibt es eine Grenze auch für das autonome Recht der Wissenschaft an den Begriffen, und ich habe schon angedeutet, daß diese Grenze sich ergebe aus dem Postulate des letzten Zieles. Sie überschreiten bedeutet nicht mehr einen nur terminologischen Mangel, sondern ist Sünde wider die Methode.

Wo läuft diese Grenze? — Ich glaube es nicht, daß eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage möglich sei. Das letzte Ziel steht allzufern, und es sind zuviel Wege zu ihm hin, als daß nun jede einzelne Etappe an ihm sich sicher orientieren ließe. So wird man wohl den Hilfsbegriffen mit minder strengen Forderungen entgegentreten, als den Grundbegriffen der großen Wissenschaften; wird man die Divergenz der Geldbegriffe wohl leichter nehmen dürfen, als die von mir gekennzeichneten Divergenzen zwischen „Arbeit“ und „Arbeit“. Vielleicht ist dieses überhaupt keine Frage, die rein verstandesmäßig faßbar bleibt, ist ihre Lösung nur von Fall zu Fall intuitivem Schauen vorbehalten. Ich nannte ja eben dieses letzte Ziel, dessen Dasein wir eher fühlen und glauben, als daß wir es wüßten, ein metaphysisches Endziel allen Fühlens, Denkens und Wollens; und diese seine Kennzeichnung als metaphysisch hebt es ja doch aus dem Bereiche der rein verstandesmäßig faßbaren Kategorien heraus. Damit ist aber auch das Urteil, das sich an diesem

Ziele orientiert, von den rein verstandesmäßigen und darum des streng exakten Ausdruckes fähigen Schlüssen noch wieder geschieden.

Es bleibt ein Erdenrest. Ich verkenne es nicht, daß meine Antwort fragmentarisch ist; und immer nur zögernd — wenn überhaupt — wird sich die Wissenschaft zu einem Satze bekennen, der seiner exakten Beweisbarkeit im letzten Ende widerstrebt. Und doch; wenn wirklich auch die Wissenschaft Halt an den Grenzen machen wollte, die dem verstandesmäßigen Begreifen gesetzt sein mögen: es wäre beides falsch zu glauben: daß unser geistiges Leben schlechthin sich in den gleichen Grenzen hielte, und daß die Wissenschaft ganz unbeeinflußt bliebe von jenem der verstandesmäßigen Beweisbarkeit selbst nicht mehr zugänglichen und dennoch so völlig geistigen Vorstellungskreise. Am Ende jeder Wissenschaft, so gut wie auch an ihrem Anfange, steht allemal — die Intuition.

So mündet mein Gedankengang gewiß in keinen strikten Lehrsatz aus; aber — ich wiederhole — er gibt uns doch wohl Richtlinien und Anhaltspunkte, hier wo es gilt zu suchen und zu sagen: was so recht eigentlich die „Wirtschaft" sei.

II. Vom Begriffe der „Wirtschaft".

Den Begriff der „Wirtschaft" und damit ihren Konsekutivbegriff des „Wirtschaftlichen" zu setzen, ist nach allem die konstitutive Aufgabe der — mit Erfüllung dieser Aufgabe sich selbst konstituierenden — Wirtschaftswissenschaft; und sie erfüllt diese Aufgabe — sich damit also selbst konstituierend —, indem sie den Kreis der ihrer Erforschung und Beschreibung zu unterstellenden Probleme aus autonomem Rechte abgrenzt, und sie als „wirtschaftlich" benennt. Freilich, auch unsere Alltagssprache spricht von „Wirtschaft"; und so werden wir auch für den besonderen Fall dieser Begriffsbestimmung die allgemeinen Pflichten anerkennen, die jeder Wissenschaft — als nur dem Teil der universitas —, wenn sie Begriffe setzen will, obliegen.

Wenn wir zunächst die Sprache fragen und hören, was sie „Wirtschaft" nennt, so werden wir einen zur wissenschaftlichen Verwertung geeigneten, also gebrauchsfertigen, Begriff nicht gewinnen. Auch dieses Wort — weil doch recht allgemein — ist zu vielerlei Werten in Umlauf gekommen. Immerhin: das lockere Begriffsgebilde, das unsere Sprache „Wirtschaft" heißt, ist doch in mehr als einer Hinsicht schon streng gekennzeichnet und schon nach mehr als einer Richtung hin mit aller Schärfe abgegrenzt; mögen auch andere seiner Grenzen der festen Lage noch entbehren. So ist die Aufgabe der Wissenschaft neben der nunmehr deklaratorischen Feststellung der durch die vorwissenschaftliche Begriffsbildung bereits gesetzten Begriffsmerkmale noch deren konstitutive Ergänzung zwecks Gewinnung des völlig eindeutigen und damit dann den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Begriffes.

Begriffe setzen heißt: Urteil fällen; und jedes Urteil will sein Ziel. Dieses bedenken aber heißt dann wohl erkennen, daß und wieweit die erste Aufgabe der Begriffe setzenden Wissenschaft — ihre noch deklaratorische Aufgabe also — sie bei der zweiten, konstitutiven, bindet; heißt einsehen, daß die noch zu leistende (konstitutive) Ergänzungsarbeit — sie mag sich als extensive oder auch restriktive Interpretierung eines bereits vorhandenen vorwissenschaftlichen Begriffes darstellen — im Ziele schon gebunden ist. Es wäre unbedingt verfehlt, die konstitutiv noch zu leistende Ergänzungsarbeit nach einem Ziele zu bestimmen, das dem der hier bereits geleisteten begriffsbildenden Vorarbeit zuwider wäre oder wesensfremd.

Wenn wir den ursprünglichen, den noch vorwissenschaftlichen Begriff der „Wirtschaft" nunmehr prüfend betrachten, so erkennen wir zunächst wohl dieses — es ist schon gesagt —: daß der Begriff der „Wirtschaft" eng gebunden ist an den noch allgemeineren Begriff „Bedürfnis". Wir erkennen, daß die Bedarfsbefriedigung das Ziel bedeutet, an dem orientiert, eine Gruppe menschlicher Lebensäußerungen sich als wesentlich gleichgeartet uns darstellt. Es ist deklaratorische Arbeit der Wissenschaft, wenn sie solches erkennt und darum feststellt: daß das Ziel einer Bedarfsbefriedigung ein kennzeichnendes Merkmal — ein begriffsbestimmendes Merkmal also — ist für die ganze Gruppe der „wirtschaftlich" genannten menschlichen Lebensäußerungen.

Und weiter erkennt unsere Wissenschaft: Die Befriedigungshandlung selbst heißt nicht mehr „Wirtschaft". Nicht nur das Ziel der Lebensäußerung — Bedarfsbefriedigung — ist kennzeichnend für den Begriff der „Wirtschaft", sondern des weiteren auch eine gewisse Entfernung solcher Lebensäußerung von eben diesem ihrem Ziele. Es ist schon gesagt: daß weder Essen noch Trinken „Wirtschaft" sei, obwohl das Bedürfnis nach Trank und nach Speise die „Wirtschaft" in Bewegung setzt. Hier hat die Sprache scharf geschieden, und es ist Sache der Wissenschaft, den logischen Grundsatz, von dem die Sprache Ausdruck gibt, in der Begriffsbestimmung festzuhalten.

Es ist dieses eine rein deklaratorische Aufgabe der Wissenschaft: sie soll nur sagen, was schon ist, was als Begriff bereits besteht; und doch erfordert sie ganz scharfes Denken. Um bei dem oben gewählten Beispiel — bei dem Begriffe „Arbeit" — zu verbleiben: eine Wissenschaft, welche die „Arbeit" als „jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft" [1]) definiert und damit auch das Essen und das Trinken, den Spaziergang, das Spiel und den Sport, auch das Verbrechen in den Begriff der „Arbeit" einbezieht, hat ihrer deklaratorischen Aufgabe gegenüber versagt. Sie hat „falsch definiert".

Was heißt es denn: „falsch definieren"? Der Vorwurf „falscher

1) So Bernhard Harms im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" (3. Aufl.), Artikel: Arbeit.

Definition“ kann sehr verschiedenen Inhalt haben. Wenn etwa ein Autor uns sagte: Die ältere Wissenschaft hat den Begriff der „Wirtschaft“ verkannt; nicht was sie „Wirtschaft“ nannte ist wirklich „Wirtschaft“; „Wirtschaft“ ist dieses: und gibt nun seine Definition — so gebührte die Antwort: Willst Du behaupten, daß jene frühere Wissenschaft insofern fehlgeschlossen habe, als die von ihr als „wirtschaftlich“ anerkannten Tatsachen das von ihr selbst als essentiell für den Begriff der „Wirtschaft“ benannte Merkmal tatsächlich gar nicht an sich trügen? Willst Du dieses sagen und kannst Du uns beweisen, daß dem so ist — dann hast Du recht. In diesem Sinne offensichtlich falsch ist die oben wiedergegebene Definition der „Arbeit“; denn es erhellt, daß ihr Urheber im Essen und Trinken gewißlich keine „Arbeit“ sehen will, obwohl nach seiner Definition sie alle beide Arbeit wären. Er ist bei dem Versuche gescheitert, die begriffsbestimmenden Merkmale der von ihm — als in den Arbeitsbegriff fallend — richtig erkannten Tatbestände nun auch zutreffend anzugeben. Er hat deklaratorisch definieren wollen und dieser Aufgabe nicht genügt.

Der Vorwurf „falscher Definition“ kann auch noch anderes bedeuten: Ein Autor könnte ihn erheben und etwa sagen, daß für die von anderen und auch ihm selbst als „wirtschaftlich“ bezeichneten Tatsachen wesensbestimmend nicht das Merkmal sei, das man bisher dafür gehalten habe, sondern ein anderes. Er wäre uns dann die Begründung schuldig, warum denn das von ihm für wesentlich gehaltene Merkmal auch wirklich wesentlich und wesentlicher sei, als das bisher als wesentlich benannte; dies will besagen: Er müßte die Begründung seiner Meinung am Ziel der Wissenschaft orientieren.

Als „falsch“, in diesem Sinne begriffen, kann auch die konstitutive Definition erkannt werden; darum eben — freilich auch nur darum — weil wir das autonome Recht der Wissenschaft an den Begriffen am letzten Ziel gebunden wissen.

In diesem Sinne als doch falsch[1]) erscheint mir jene Definition der „Arbeit“, die — ihrer extensiven Interpretation gegenüber dem Sprachgebrauche des täglichen Lebens sich wohl bewußt — den Diebstahl in die Arbeit einbezieht. Gewiß; es ist ein Unterschied, ob ich bewußt das Ziel verstelle oder die Deklaration mir nicht gelingt. Ist dieser Fehler schülerhaft, weil ein Verstoß gegen logisches Denken, so zeugt der andere von falschem Werten im Hinblick auf das letzte Ziel; und wer ein solches letztes Ziel verneint, wird einer als konstitutiv gedachten Definition den Vorwurf, daß sie „falsch“ sei, überhaupt nicht machen, sondern höchstenfalles ihre terminologische Zweckmäßigkeit beanstanden dürfen.

Ein Drittes schließlich ist noch möglich: der kritische Vorwurf

1) Hiermit ändere ich also meine Stellungnahme gegenüber der beregten Definition, die als „falsch“ zu verwerfen, wegen ihres offensichtlich konstitutiven Charakters ich früher (a. a. O. S. 626) Anstand genommen hatte.

nämlich, daß die bisher als „wirtschaftlich“ benannten Tatbestände tatsächlich gar nicht „Wirtschaft“ seien, sondern daß eine gänzlich andere Gruppe als „Wirtschaft“ zu behandeln wäre. So, wenn ein Autor etwa sagt, daß die bisherige Lehre die „Wirtschaft“ mit der „Produktion“ „verwechselt“ habe, daß „Wirtschaft“ etwas völlig anderes sei, als man bisher dafür gehalten habe. — Auch hier wird man die Frage stellen müssen, wie solche neue — konstitutive — Definition vor anderen zu begründen sei und zwar: an welchem Ziele orientiert sie die Begründung finden solle.

Es mag genügen und sei zusammenfassend wiederholt: *Die wissenschaftliche Definition umgreift in aller Regel sowohl deklaratorische als auch konstitutive Begriffselemente; jene trägt ihr zumeist die Sprache zu — es gilt nur noch, sie zu erkennen —; diese setzt sie sich selbst aus autonomem Rechte, und doch in diesem Recht beschränkt durch ihre Bindung an das letzte Ziel.*

Es war deklaratorische Begriffsbestimmung, wenn ich — zunächst ganz allgemein — eine begriffliche Zusammengehörigkeit zwischen dem „Bedürfnisse“ und der „Wirtschaft“ festgestellt, und ebenso, wenn ich die Befriedigungshandlung, als abseits von der „Wirtschaft“ stehend, aus dem Begriffe ausgeschlossen habe. Freilich: die Definition der „Wirtschaft“ ist damit noch nicht annähernd gewonnen.

Auch das nun folgende Ergebnis führt uns noch nicht zu dem Begriffe. Es ist dieses: daß nicht die Art des Bedürfnisses begriffsbestimmend für die „Wirtschaft“ ist. Ein religiöses Bedürfnis mag mich in die Kirche führen, mag mich zum Kaufe einer Bibel bestimmen. Ein ästhetisches Bedürfnis mag mich dazu veranlassen, mir eine Sammlung von Kunstwerken zuzulegen, oder mag auch die Art meines persönlichen Auftretens maßgeblich bestimmen. In allen diesen Fällen bedingt ein Bedürfnis eine bestimmte Lebensäußerung, nicht aber sind nun diese — einem Bedürfnisse entspringenden — Lebensäußerungen deswegen allemal auch „Wirtschaft“. Der Kauf der Bibel ist „Wirtschaft“, der Kirchgang aber ist es nicht. Der Ankauf von Gemälden ist eine wirtschaftliche Handlung, andere Aeußerungen meiner ästhetischen Lebensbedürfnisse sind es ganz offensichtlich nicht. Eines ist freilich zu erkennen: Der Begriff des „Wirtschaftlichen“ steht den „edlen Trieben“, den religiösen, ethischen, geistigen, ästhetischen Bedürfnissen um nichts ferner — und um nichts näher — als den „niederen Trieben“, als der rein leiblichen Notdurft und Nahrung.

Die Oekonomik unterscheidet nicht zwischen denjenigen Lebensäußerungen, die im Dienste der „höchsten Werte“ stehen, und denen, die den niederen Bedürfnissen dienen. Ihr scheint für den Begriff der „Wirtschaft“ ein anderes wesentlich zu sein, als Art und Inhalt eines ganz bestimmten — und wegen einer solchen Bestimmtheit etwa spezifisch ökonomischen — Bedürfnisses. Die Wirtschafts-

wissenschaft erkennt, daß alle Menschen ihre — wie immer gearteten — Bedürfnisse haben; sie erkennt des weiteren, daß der Trieb, diese — wie immer gearteten — Bedürfnisse zu befriedigen, eine ganz bestimmte Gruppe menschlicher Lebensäußerungen in das Dasein ruft, ehe daß die Befriedigung selbst nun möglich und auch wirklich wird. Sie wertet als „wesentlich" nicht Art und Inhalt des Bedürfnisses, und schaltet — als für sie belanglos — die endliche Befriedigung des Bedürfnisses aus. Nur was dazwischen liegt: an Fühlen, Wollen, Denken, Handeln — zieht sie in den Bereich der Untersuchung.

Freilich: nicht alles dies ist „Wirtschaft". Eine Definition, die etwa die „Wirtschaft" als die psychische und physische Vorbereitung irgendwelcher Bedarfsbefriedigung kennzeichnen wollte, griffe doch fehl. Wäre sie deklaratorisch gedacht, so widerspräche sie der Sprache; wäre sie konstitutiv gewollt, so bliebe sie im Mißklange zu unserer allgemeinen Lebensauffassung, von der die Wissenschaft ein Teil nur ist. Es gibt ganz allgemeine Wertungen, an denen keine Wissenschaft vorübergehen darf — sie wollte denn in Eigenbrödelei verfallen. Eine solche Wertung aber verbietet es uns wohl, etwa die Heirat in den Begriff der „Wirtschaft" hineinzunehmen und den Raubmord als „wirtschaftliche Handlung" zu kennzeichnen. Sie alle beide aber fielen in den hier eben abgelehnten Wirtschaftsbegriff.

Es ist „Wirtschaft", wenn eine Dirne „ihren Leib verkauft", und es ist „Wirtschaft", ihn zu kaufen. Nicht aber „Wirtschaft" ist die Eheschließung. Warum nicht? — Nach allem jedenfalls nicht darum, weil die Wahl des Gatten durch anders geartete Gefühle bestimmt sein mag, zum mindesten bestimmt sein soll; denn Art und Inhalt des Bedürfnisses sind — wie bereits betont — hier gar nicht von Belang. — Und weiter: Wenn wir die Arbeit um Erwerbes willen als „wirtschaftliche Arbeit" anerkennen, als „Wirtschaft": des Mörders blutige „Arbeit" ist es nicht. Warum nicht? — Weil hier wie dort *schon bestehende Wertungen*, weil hier wie dort die *Weltanschauung* das freie Recht der Wissenschaft, sich die Begriffe autonom zu setzen, verschränkt.

„Wirtschaftlich" ist vielerlei: sind Einrichtungen, sind Handlungen, sind Wollungen und sind Erwägungen. *Was aber ist „Wirtschaft"?*

Die Definition der „Wirtschaft" muß dreierlei Bedingungen genügen: Sie muß zum Ausdruck bringen, daß das Bedürfnis, wie immer es geartet sei, Voraussetzung der „Wirtschaft" ist. Sie muß besagen, daß die Befriedigung des Bedürfnisses zur „Wirtschaft" nicht mehr zugehört; und sie muß schließlich aus der Gesamtheit aller die Bedarfsbefriedigung vorbereitenden psychischen und physischen Lebensäußerungen diejenigen ausschließen, die wir als „wirtschaftlich" nicht anerkennen, und die *nur darum* keine „Wirtschaft" sind. — Wir? — heißt: die Wissenschaft, in ihrer recht verstandenen Freiheit.

In meinem Aufsatze: „Zur Analyse des Geldproblems“ [1]) habe ich das „Wirtschaften“ wie folgt, definiert: „Wirtschaften ist Handeln, und zwar unter der Gesamtheit aller menschlichen Handlungen diejenige Gruppe, die auf die Beschaffung von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist.“ [2]) — Diese Begriffsbestimmung (von der ich heute Abschied nehme) genügt jedenfalls den beiden hier zuerst genannten Bedingungen: Sie enthält das „Bedürfnis“ als Motoren der „Wirtschaft“ und schließt die Befriedigungshandlung aus dem Begriffe der „Wirtschaft“ aus. Indem sie die „Wirtschaft“ als Handlung kennzeichnet setzt sie sich ganz bewußt in Widerspruch zu jener Meinung, die den Begriff der „Wirtschaft“ als „psychisch“, als durch den Inhalt einer ganz bestimmten Erwägung gekennzeichnet sehen will und dabei verkennt, daß die „wirtschaftliche Erwägung“ im Wesen nicht verschieden ist von ungezählten anderen, die wir als „wirtschaftlich“ nicht anerkennen; daß nur am Tun, nicht am Erwägen bestimmbar wird, was „Wirtschaft“ sei. Sie verneint aber deswegen ganz selbstverständlich nicht die Tatsache, daß jeder „wirtschaftlichen“ Handlung die ihr adäquate Erwägung entspricht, und daß diese Erwägung „wirtschaftlich“ ist, weil die von ihr umgriffene Handlung die Wesenheit der „Wirtschaft“ trägt. Indem sie des weiteren den (schon gegebenen) Begriff des „Mittels“ in die Begriffsbestimmung einbezieht, läßt sie mit Sicherheit erkennen, daß, was uns Zweck (nicht Mittel) ist, nie Gegenstand der Wirtschaft ist. — Wir opfern dem Vaterlande, der Ehre, unseren Lieben. So mögen Handlungen entstehen, die einer „wirtschaftlichen“ ähnlich sehen. Sie sind nicht „Wirtschaft“. So gewiß ein Bedürfnis nach Ansehen und Ehre besteht; so gewiß wir das Vaterland glücklich wollen und stark; so gewiß es den Gatten, die Mutter treibt, für Weib und Kind zu sinnen und zu sorgen — Bedürfnisse alles von mächtiger Stärke: was sie uns tuen lassen, ist nicht „Wirtschaft“, weil es hier um die „höchsten Güter“ geht, die niemals Mittel sind und stets nur Zweck. So sehen wir auch hier wieder den wissenschaftlichen Begriff der Wirtschaft verankert in der (allgemeinen) Weltanschauung.

Die Eheschließung zwischen Wilden mag allenfalls zur „Wirtschaft“ rechnen, und auch der Mord, der Krieg mag „Wirtschaft“ sein — nur nicht für uns. Wo auch der Mensch noch Mittel ist zum Zweck, kann er Objekt der „Wirtschaft“ werden. Wo Mord um des Erwerbes willen noch (anerkannte) Handlung ist, darf auch das Morden „Wirtschaft“ heißen. Die Bedingtheit des Wirtschaftsbegriffes durch die allgemeine Einstellung des Menschen zu seiner Umwelt — das will besagen: durch die Weltanschauung — bringt es mit sich, daß mit dieser auch jener sich wandeln wird, sich wandeln muß; so daß wir die Fehde des Ritters um Geld und Gut vielleicht als „Wirtschaft“ anerkennen dürfen — es mag dies offen bleiben — den Raubmord heutzutage aber nicht.

1) In diesen „Jahrbüchern“ 109. Bd., III. F. 54. Bd., S. 257ff.
2) a. a. O. S. 265.

Diese letzte Betrachtung läßt aber erkennen, daß der von mir gegebenen Definition ein wesentliches Merkmal fehlt. Auch sie ist falsch; insofern falsch, als sie den Raubmord in sich einbeschlösse, nach ihr auch Raubmord „Wirtschaft“ wäre. Er ist es aber eben nicht; und darum müßte auch die Definition erkennen lassen, daß (und warum) er es nicht ist. — Daß nur die gesellschaftlich anerkannte — nicht jede individuell beliebte — Handlung „Wirtschaft“ bedeuten kann, muß auch in der Begriffsbestimmung zum Ausdruck kommen; denn der Begriff der „Wirtschaft“ ist zwar nicht ethisch stark betont, doch ganz gewiß auch nicht schlechthin anethisch.

Nach allem: „Wirtschaft“ nenne ich den Inbegriff aller derjenigen menschlichen Handlungen, die Mittel zur Bedarfsbefriedigung zu beschaffen (und zu verwalten) bestimmt und zur Erreichung dieses Zweckes gesellschaftlich auch anerkannt sind; „wirtschaftlich“ alle im Dienste solcher „Wirtschaft“ stehenden Einrichtungen, aber auch die sie vorbereitenden Erwägungen. Ein „Bedürfnis“ schließlich ist dann und darum „wirtschaftlich“ — es sei geartet, wie es immer will — wenn es und weil es eine Handlung, die „Wirtschaft“ ist, entstehen läßt. Bedürfnis — Mittel — gesellschaftlich anerkannte Beschaffung: diese drei Elemente miteinander zur Einheit verbunden geben uns den Begriff der „Wirtschaft“.

Ich habe der Meinung widersprochen, daß die Art und der Inhalt der „wirtschaftlichen Erwägung“ kennzeichnend sei für den Begriff der „Wirtschaft“, und daß darum das „Wirtschaften“ einen psychischen Begriff bedeute. Ich behaupte — in schroffem Gegensatz zu dieser Meinung — daß nicht eine spezifisch „wirtschaftliche“ Erwägung selber schon „Wirtschaft“ sei oder auch nur die aus ihr entspringende — nach Art und Inhalt durch sie gekennzeichnete — Handlung „Wirtschaft“ bedeute. Gerade das Gegenteil ist richtig: Erst der als „wirtschaftlich“ erkannte Charakter der Handlung vermittelt auch dem auf sie gerichteten Fühlen, Wollen und Denken das Charakteristikum des „wirtschaftlichen Bedürfnisses“, des „wirtschaftlichen Willens“, der „wirtschaftlichen Erwägung“. Ist ja doch letzten Endes alles menschliche Wollen gerichtet auf Lust — die oft grobsinnlich sein mag, aber doch auch von allen Sinnentrieben frei in reiner Geistigkeit und Seelenheit bestehen kann — und ist doch alles menschliche Erwägen im Dienste eines solchen Wollens nur ein Vergleichen zwischen Lust und Unlust. Mag immer „das Prinzip des kleinsten Mittels“ [1]) auch in der Wirtschaft wirksam sein: es als „das ökonomische Prinzip“ hinstellen, heißt nur ver-

---

1) Zu vergleichen etwa: Adolph Wagner, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre (2. Aufl.), S. 10; Franz Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie (2. Aufl.), S. 27.

kennen, daß es ganz allgemein das Menschentun — nicht nur das wirtschaftliche Tun — bestimmt.

Indem ich die „Wirtschaft“ als Handlung definiere, glaube ich nicht nur dem allgemeinen Sprachgebrauche zu genügen, sondern auch den wissenschaftlichen Zwecken der Oekonomik vollauf gerecht zu bleiben.

Den Kern und Inhalt alles „Wirtschaftlichen“ im Handeln sehen, heißt freilich nicht zugleich: den Wirtschaftsbegriff als schlechthin objektiv kennzeichnen wollen. Einer solchen Meinung widerspräche ja doch schon die Erkenntnis: einmal, daß die „wirtschaftliche Handlung“ im Dienste des Bedürfnisses steht; dann aber auch: daß die „wirtschaftliche Handlung“ auf Beschaffung von Mitteln gerichtet ist. Wo aber wäre ein Bedürfnis ohne ein es empfindendes Subjekt? Wo auch ein Mittel, das nicht in seiner Wesenheit als Mittel nur subjektiv gegeben wäre? Das Bedürfnis so gut wie auch das Mittel sind subjektive Elemente des Wirtschaftsbegriffes; subjektiv freilich ein jedes noch wieder in verschiedenem Sinne.

Was ist das „Subjektive“ überhaupt? Und was das „Subjektive“ für den Bereich der Oekonomik? Wir wissen es: Schlechthin alle Dinge — auch die, die wir als „objektiv“ bezeichnen — nehmen ja teil an der Subjektivität der Erscheinungswelt. Aber: auch wenn wir im Bereiche der empirischen Wissenschaften der Einsicht, daß die Welt um uns gewiß nur ist als Vorstellung, das Daseinsrecht bestreiten wollen (und auch wohl müssen); wenn wir das *πρῶτον ψεῦδος* eines Nebeneinander von Ich und Nichtich, von Subjekt und Objekt, indem wir hier doch Oekonomik treiben und nicht Metaphysik, als grundlegende Wahrheit setzen; wenn wir an jenen Grenzen uns bescheiden, wo die Erfahrung stillesteht, und darum — die subjektive Bedingtheit des sogenannten Objektiven verneinend — die absolute Objektivität als praktisch unentbehrliche Kategorie (zum mindesten) fingieren, fingieren müssen: auch dann noch bleibt die Frage offen, was hier das Subjektive sei und was das Objektive.

Es gibt an sich kein „Mittel“ und gibt an sich auch kein „Bedürfnis“. Beide genannten Kategorien sind subjektiv in ihrem Sein bedingt; aber — so sagte ich oben — sind subjektiv bedingt noch wieder in verschiedenem Sinne.

Wenn wir erwägen, daß Sklavenhandel „Wirtschaft“ war und im Bereiche einer Weltanschauung, die wir nicht teilen, auch heute „Wirtschaft“ heißen mag; wenn wir die Heirat eines Wilden vielleicht als „Wirtschaft“ anerkennen, doch unsere Ehe keinesfalls; wenn wir im Kriegszug der Nomaden den wirtschaftlichen Vorgang sehen, der Kennzeichnung eines modernen Krieges als einer „wirtschaftlichen Handlung“ — als Staatswirtschaft [1]) — dagegen mit allem Nachdruck widersprechen müßten; kurz, wenn wir zu er-

1) Ein Hinweis: Business as usual! Im Munde eines deutschen Ministers ein undenkbarer und völlig unerträglicher Ausspruch, gerade darum aber kennzeichnend für den Zusammenhang zwischen „Wirtschaft“ und Weltanschauung.

kennen wissen, daß die Gänze unserer Weltanschauung bestimmt, was „Mittel" ist, was nicht: dann stellen wir schon damit fest, daß die „Wirtschaft" — insofern sie um „Mittel" geht — nun nicht starr objektiv verharrt, sondern in ihrem Wesen und Inhalt dem steten Wechsel unterliegt, weil sie zunächst doch allemal bedingt ist durch die Subjektivität der Weltanschauung; und in dieser Feststellung enthalten ist dann auch wieder noch die weitere, daß ein Verzicht auf „Zielsetzung" — und nicht zuletzt auch auf ein ethisches Ziel — die Oekonomik nicht bereinigt, sondern in ihrer Wesenheit verkennt. Es gibt keine „Wirtschaft", die nach Umfang und Inhalt des Begriffes auch der isolierenden Betrachtung einer „voraussetzungslosen" und „ziellosen" Wissenschaft erkennbar wäre.

Weil also die Frage, was „Mittel" sein kann, was nur „Zweck", für uns vornehmlich eine Frage der Weltanschauung bedeutet: schon darum ist die „Wirtschaft" als Begriff so wenig objektiv, wie jene. Dies gilt es festzustellen; um so mehr, wenn wir als wesentlich für den Begriff ein äußeres Handeln zu erkennen glauben.

Ein äußeres Handeln; aber: dieses Handeln steht im Dienste des „Bedürfnisses". Mag immer die Beschaffung des zur Bedarfsbefriedigung bestimmten Mittels ein äußerlicher Vorgang sein: weil solche Handlung der Bedarfsbefriedigung dienen soll, ist sie doch nie an sich schon „Wirtschaft", sondern stets nur bezogen auf die eine individuell bestimmte Persönlichkeit, welche sie vornimmt. Ich habe in anderem Zusammenhange[1]) einmal klarzulegen versucht: daß auch, was „Arbeit" sei, nur festgestellt werden kann unter Berücksichtigung desjenigen, der die als „Arbeit" zu erkennende Tätigkeit verrichtet. Ich habe darauf hingewiesen, daß eine und dieselbe Schachpartie für den einen Teilnehmer „Arbeit" und für den anderen „Spiel" bedeuten kann, wenn nämlich ein alter Herr für zwei Nachmittage in der Woche sich eine Gesellschafterin vertraglich verpflichtet hat, zu seiner Unterhaltung mit ihm zu spielen. Ein und dasselbe Lied zu singen, kann „Arbeit" sein und wieder nicht, je nachdem eine Sängerin von Beruf — ein und dieselbe Sängerin — es einmal im Konzertsaal vorträgt und dann in ihrem eigenen Heim vor ihren Gästen wiederholt. All dieses gilt entsprechend für die „Wirtschaft"; und so wenig wir aus der subjektiven Mitbedingtheit des Arbeitsbegriffes die Folgerung ziehen werden, daß „Arbeit" also „etwas Psychisches" sei: so wenig werden wir aus der gleichen Erkenntnis in Hinsicht auf die „Wirtschaft" nun einen psychischen Wirtschaftsbegriff herausholen und den Charakter aller „Wirtschaft" als einer Tätigkeit — als Handlung — verneinen dürfen.

Die „Wirtschaft" genannte Handlung steht im Dienste der Bedarfsbefriedigung dessen, der sie vornimmt. Darum aber ist, was „Wirtschaft" ist, allemal auch individuell-psychologisch mitbestimmt. Ich wiederhole: Diese von mir hervorgehobenen subjektiven Begriffs-

1) Vgl.: Was ist Arbeit? (a. a. O.), S. 662.

elemente erschöpfen den Begriff der „Wirtschaft“ nicht; aber sie gehören in ihn hinein und verlangen bei Prüfung der Frage, was nun im Einzelfalle „Wirtschaft“ sei, ihre volle Berücksichtigung.

Ich habe schließlich gesagt: daß das subjektive Begriffselement, das wir im „Mittel“ zu erkennen haben, doch wieder noch verschieden sei von demjenigen Subjektiven, das in dem Begriffsmerkmale des „Bedürfnisses“ enthalten ist. Dieses nämlich ist ganz ausschließlich bedingt durch die individuelle Subjektivität desjenigen, der die als „Wirtschaft“ zu erkennende Tätigkeit übt; jenes aber ist nicht schon schlechthin mit der individuellen Subjektivität jedes einzelnen gegeben, sondern vorerst einmal abhängig von der aus der Individualität des Einzelnen niemals allein schon zu gewinnenden allgemeinen Weltanschauung.

Um dieses klarzustellen: Auch das ganz individuelle Bedürfnis einer ganz bestimmten Einzelperson: die Laune des Sammlers, die Gier nach dem Gifte — fetischistische Sammelwut also genau so gut wie der triebhafte Drang nach dem Morphium oder dem Kokain — für die „Wirtschaft“ und unsere Wissenschaft sind sie schlechthin „Bedürfnisse“; um nichts weniger als der Bedarf des „normalen Menschen“. Ob ein Bedürfnis da ist oder nicht: es ist dieses ganz ausschließlich eine individuell-physische oder individuell-psychische Frage; und ist es da, so ist die Handlung, die auf Befriedigungsmittel geht (sofern durch die Gesellschaft anerkannt) allemal „Wirtschaft“. — Was aber Mittel zur Bedarfsbefriedigung ist, ist wohl auch individuell bestimmt, indem dem einen Zweck sein mag, was für den anderen Mittel ist. Aber: die individuelle Bedingtheit des „Mittels“ kann sich nur durchsetzen innerhalb des Kreises derjenigen Dinge, deren Verwendung als „Mittel“ überhaupt der Weltanschauung als zulässig erscheint.

Die Jagd kann „wirtschaftliche Handlung“ sein, ist also „Wirtschaft“, wenn sie im Dienste der Nahrung steht. Als Sport geübt ist sie nicht „Wirtschaft“, weil sie hier Selbstzweck und nicht Mittel ist. Als sportliche Betätigung gehört sie — gleich dem Essen und dem Trinken — in den Bereich der Befriedigungshandlungen, die selber eben nicht mehr „Wirtschaft“ sind. Hier also ist die Frage, ob die Jagd „Wirtschaft“ sei, ob nicht, ausschließlich aus der individuellen Subjektivität des Jagenden heraus zu beantworten.

Ganz anders diese Frage: ob etwa die Annahme eines Kindes als „Wirtschaft“ zu erkennen sei, weil die Person, die das Kind angenommen hat, ausschließlich durch Erwerbsinteressen zu ihrem Schritte veranlaßt wurde. Daß diese Handlung „Wirtschaft“ sei, verneine ich ganz unbedingt und ohne Rücksicht auf ihre individuell-psychischen Bestimmungsursachen; verneine ich darum, weil die Begründung eines familienmäßigen Verhältnisses in unserer Weltanschauung (für die der Mensch nie „Mittel“ ist) einer mit dem Begriffe „Mittel“ und darum „Wirtschaft“ nicht mehr verträglichen ganz anderen Wertung unterliegt.

Die hier vertretene Definition der „Wirtschaft“ sagt also, welche Begriffselemente in einer Handlung vereinigt sein müssen, damit die Handlung „Wirtschaft“ sei. Indem sie die Wesenheit der „Wirtschaft“ als Handlung betont, lehnt sie die Theorien ab, die das Wesen der „Wirtschaft“ als „etwas Psychisches“ erkennen wollen. Gleichwohl erkennt sie an: daß die Begriffsmerkmale der „Wirtschaft“ nicht rein objektiv erfaßt werden können, daß vielmehr die Subjektivität der jeweilig herrschenden Weltanschauung und in den durch diese gezogenen Grenzen dann auch die individuelle Subjektivität der „wirtschaftenden“ (oder eben nicht „wirtschaftenden“) Persönlichkeit erst die „wirtschaftliche Handlung“ als solche entstehen lassen. Diese allgemein-subjektiven und individuell-subjektiven Begriffsmerkmale enthält der Wirtschaftsbegriff, weil er die Begriffe des „Mittels“ und des „Bedürfnisses“ — also nur subjektiv faßbare Vorbegriffe — in sich beschließt.

Aus den Elementen: zulässige Handlung, Mittel, Bedürfnis setzt sich der Wirtschaftsbegriff zusammen; aus lauter Elementen also, die selber nicht ökonomische — sondern ganz allgemeine — Kategorien sind. Es gibt keine spezifisch-ökonomische Kategorie, deren wir erst einmal bedürften, um zu dem Begriffe der „Wirtschaft“ zu kommen. Die „Wirtschaft“ ist der Urbegriff der nach ihr benannten „Wirtschaftswissenschaft“.

Wieweit die hier gewonnene Begriffsbestimmung eine rein deklaratorische Definition bedeutet, bedarf nach allem nicht mehr der Erörterung. Daß sie auch konstitutiv gezogene Grenzen hat, lehrt der Vergleich mit dem, was unsere Sprache „Wirtschaft“ nennt. Wenn beispielsweise hier die „Wirtschaft“ nur im Sinne der Handlung gebraucht wird, wenn Einrichtungen nicht als „Wirtschaft“ im Sinne des wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffes behandelt werden, sondern nur — soweit sie im Dienste der „Wirtschaft“ stehen — als „wirtschaftlich“; wenn die der „Wirtschaft“ — als Handlung — zugrunde liegenden Erwägungen auch nicht schon selbst als „Wirtschaft“ anerkannt werden, sondern als „wirtschaftlich“, und zwar nur dann, wenn sie zu einem äußeren Erfolge führen, den wir als Wirtschaft anerkennen [1]) — sonst bleiben sie belanglos —; wenn schließlich meine Grenze des Begriffes um die „gesellschaftlich anerkannten Handlungen“ gezogen ist und damit andere — auch wenn sie Mittel zur Bedarfsbefriedigung beschaffen sollen — aus dem Begriffe „Wirtschaft“ ausschließt: so handelt es hier überall sich um konstitutive Begriffsbestimmung aus autonomem Rechte der Wissenschaft. Ich nenne „Wirtschaft“, was hier definiert ist; und tue es aus der Ueberzeugung heraus: daß diese Definition mit den wissenschaftlichen Zielen, die unsere Wissenschaft als Teil der universitas verfolgt, in vollem Einklang sich befindet.

1) und der auch wohl ein Unterlassen sein kann.

III. Vom Wirtschaftssubjekte und den Wirtschaftsobjekten.

Ich hatte gefragt: Was ist das Subjektive überhaupt? Und was das Subjektive in der Oekonomik? Und ich habe die Antwort mit der Feststellung eingeleitet, daß wir hier — nämlich im Bereiche der empirischen Wissenschaften — die absolute Objektivität als praktisch unentbehrliche Kategorie (zum mindesten) fingieren, fingieren müssen; daß wir — die subjektive Bedingtheit der ganzen Erscheinungswelt für unsere Wissenschaft verneinend — rein objektive Begriffe den subjektiven gegenüberstellen. Wir ziehen eine scharfe Grenze zwischen dem Subjekte und dem Objekt; und sehen beiderseits dieser Grenze— als wesentlich voneinander geschieden — die subjektiven Begriffe und die objektiven.

Der hier vertretene Begriff der „Wirtschaft" umschließt — so sagte ich — in sich sowohl subjektive als auch objektive Begriffselemente. Aber: die Begriffselemente, aus denen er gebildet ist, sind selbst noch gar keine ökonomischen Kategorien. Weder die „Handlung" noch ihre „gesellschaftliche Anerkennung"; nicht das „Bedürfnis" und nicht das „Mittel" sind in ihrem begrifflichen Dasein gebunden an das vorherige Dasein einer „Wirtschaft" und einer Wirtschaftswissenschaft.

Erst mit der Wirtschaftswissenschaft entsteht die „Wirtschaft" als wissenschaftlicher Begriff und als der ökonomische Grundbegriff; und alle anderen ökonomischen Kategorien erfahren ihre Klassifizierung erst wieder nach ihren wesentlichen Beziehungen zu diesem ersten Grundbegriffe. Unter der Gesamtheit aller ökonomischen Kategorien glauben wir nun aber eine Gruppe der „objektiven" und eine andere der „subjektiven" mit aller Schärfe voneinander unterscheiden zu sollen.

Die Frage springt auf: Wie kann es objektive Begriffe der Oekonomik überhaupt geben, da doch ihr erster Grundbegriff, die „Wirtschaft" eben, selbst nicht als rein objektiv erscheint? Als diese selbst schon in die Subjektivität der Weltanschauung verflochten, ja darüber hinaus noch durch die ganz individuelle Subjektivität eines Bedürfnisses bedingt ist? Ist beides miteinander denkbar: die „Wirtschaft" als der subjektiv mitbedingte Grundbegriff und dennoch eine Gruppe objektiver Kategorien der Wirtschaftswissenschaft? —

Allerdings; das ist denkbar und darum denn auch eine wissenschaftliche Tatsache. Wie die Jurisprudenz ein objektives Recht von subjektiven Rechten unterscheidet und unterscheiden darf — genau so vereinigt auch die Wirtschaftswisserschaft in der Kammer ihrer Begriffe die subjektiven und die objektiven.

Die Frage freilich, ob die „Wirtschaft" selbst zu den subjektiven oder den objektiven Begriffen der Wirtschaftswissenschaft gehöre, wäre von Grund auf falsch gestellt; genau so falsch, als wenn wir fragen wollten, ob der Fundamentalbegriff „das Recht"

zu den objektiven oder den subjektiven Kategorien der Rechtswissenschaft gezählt werden müsse.

Um die Lösung vorab zu geben: Das begrifflich „Subjektive“ an dem Begriffe „Wirtschaft“ ist „subjektiv“ in einem anderen Sinne, als was wir an den nachgeordneten Kategorien der Wirtschaftswissenschaft als „subjektiv“ erkennen müssen.

Der Begriff der „Wirtschaft“ nimmt teil an der Subjektivität der in ihm zusammengenommenen subjektiven Begriffselemente. Alle seine Begriffselemente aber — ob subjektiv ob objektiv — stehen logisch vor dem Wirtschaftsbegriffe, dem Grundbegriffe der Oekonomik. Dagegen: das im Sinne der Wirtschaftswissenschaft „Subjektive“ setzt schon voraus, daß „Wirtschaft“ ist.

Mit anderen Worten: Der Begriff „Wirtschaft“ setzt den „wirtschaftenden Menschen“ nicht voraus — als Voraussetzung seiner Entstehung und seines Daseins — sondern bedeutet ihn selbst. Den Begriff „Wirtschaft“ setzen heißt gar nichts anderes als den „wirtschaftenden Menschen“ setzen. Nicht weil Menschen wirtschaften, ist „Wirtschaft“ und ist Wirtschaftswissenschaft; sondern: weil die Wissenschaft sich den Begriff der „Wirtschaft“ setzt — sich damit dann als Wirtschaftswissenschaft konstituierend — darum erst „wirtschaften“ die Menschen. Erst aus dieser — der ökonomischen — Betrachtung heraus entstehen das „Subjekt der Wirtschaft“ und ihre „Objekte“; und erst im Lichte solcher Betrachtung treten sich das Subjekt der Wirtschaft und ihre Objekte als Gegensätze gegenüber. Das Subjekt der Wirtschaft steht in einer anderen logischen Reihe als das Subjekt schlechthin; und so verhält sich das Subjekt der Wirtschaft zu dem Subjekte überhaupt — vielleicht wie Wirtschaftswissenschaft zum Denken?

Nennen wir — allgemein gesprochen — alle Begriffe „subjektiv“, deren Dasein und Inhalt begrifflich bestimmt ist erst durch das Dasein des Subjektes, Subjektes schlechthin: so hätten wir als „subjektiv“ im Sinne der Wirtschaftswissenschaft vielleicht diejenigen ökonomischen Kategorien anzusprechen, deren begriffliche Wesenheit „ein wirtschaftendes Subjekt“ verlangt, voraussetzt?

Die „Wirtschaft“ selber freilich — es ist schon gesagt — setzt nicht ein „wirtschaftendes Subjekt“, damit sie als Begriff entsteht, voraus, sondern bedeutet: „wirtschaftende Menschen“. Die ökonomischen Unterkategorien aber sind in ihrem Dasein ganz ausnahmslos an die Voraussetzung, daß „Wirtschaft“ ist, gebunden; sind also nicht zu denken und sind darum auch nicht ohne ein „wirtschaftendes Subjekt“.

Und sind trotzdem nicht alle subjektiv; denn gerade innerhalb der ökonomischen Kategorien unterscheiden wir ja die „subjektiven“ noch wieder von den „objektiven“. Sind nun — und das steht fest — „wirtschaftlich“ alle Kategorien nur in Rücksicht auf das Dasein der „Wirtschaft“, das aber ist: des „wirtschaftenden Menschen“; gibt es nach allem keine wirtschaftlichen Kategorien, es wäre

denn ein wirtschaftendes Subjekt; wären also — in diesem Sinne begriffen — schlechthin alle ökonomischen Kategorien ganz ausnahmslos auch subjektiv; und unterscheiden wir trotz allem noch wieder „subjektive“ — wie den Wert — von „objektiven“ — so den Preisen —: so steht das eine fest: Die Frage: was ist „subjektiv“ im Sinne der Wirtschaftswissenschaft — harrt nach wie vor noch auf die Antwort.

Sie sei mit folgendem gegeben: „Subjektiv“ im Sinne der Wirtschaftswissenschaft sind alle diejenigen ökonomischen Tatsachen und Tatbestände, die immer nur im Hinblick auf ein einziges, individuell bestimmtes, Wirtschaftssubjekt das sind, was sie sind, so sind, wie sie sind. „Objektiv“ nennen wir dagegen diejenigen, deren Dasein unabhängig ist von der Person eines individuell bestimmten Wirtschafters. Alle wirtschaftlichen Kategorien sind bedingt durch das Dasein eines „Wirtschafters“; die „subjektiven“ aber durch das Dasein eines individuell bestimmten Wirtschafters.

Ich habe es gesagt und halte es für logisch unausweichlich: „Subjektiv“ — im allgemeinen Sinne des Wortes — heißt nur: bedingt durch ein Subjekt; und ich habe gefolgert, daß „subjektiv“ im Sinne der Oekonomik alsdann bedeuten möchte: bedingt durch ein wirtschaftendes Subjekt; daß darum also zum Subjekte im allgemeinen Sinne sich das Subjekt der Oekonomik verhalten möchte, wie die Wirtschaftswissenschaft zum Denken überhaupt. Nun aber ist nicht zu bestreiten, daß alsdann alle wirtschaftlichen Kategorien als subjektiv im Sinne der Oekonomik anzusprechen wären, daß ihre Einteilung in „subjektive“ und „objektive“ also einen logischen Widersinn bedeuten würde. Dennoch treffen wir diese Einteilung und haben sie auch als wissenschaftlich sehr fruchtbar erkannt; freilich nur, weil wir das „Subjektive“ hier noch in völlig anderem Sinne fassen, als mein Gedankengang erwarten ließ: als individuell bedingt.

Zusammengefaßt: „Subjektiv“ im allgemeinen Sinne heißt also: bedingt durch ein Subjekt. Das „Subjektive“ in der ökonomischen Wissenschaft bedeutet dagegen nicht: bedingt durch das Dasein eines „wirtschaftenden Subjektes“ schlechthin, sondern: bedingt durch das Dasein eines individuell bestimmten wirtschaftenden Subjektes. Anderen Falles gäbe es ja keine objektiven Begriffe der Wirtschaftswissenschaft.

Ich glaube in diesem Ergebnisse ein charakteristisches Beispiel für die in dem einleitenden Abschnitte dieser Betrachtungen als möglich — und gar nicht selten wirklich vorhanden — hingestellte Divergenz der Begriffe erblicken zu müssen. Sprache und wissenschaftliche Terminologie unterscheiden nicht streng zwischen dem „Subjektiven“, als dem durch ein Subjekt (an sich), durch ein Subjekt schlechthin, Bedingten, und dem „Subjektiven“, das nur aus dem

individuellen Dasein eines ganz bestimmten Subjektes sein Dasein und seine Artung empfängt.

Diese Feststellung will sich nun nicht als kritische Ablehnung des terminus „subjektiv“ für die „subjektiven Begriffe“ der Wirtschaftswissenschaft geben. Sie will nicht einen terminologischen Vorschlag begründen, der etwa dahin ginge, die subjektiven Begriffe der Oekonomik ganz allgemein als „individuell-subjektive Begriffe“ zu bezeichnen. Die hier gekennzeichnete Begriffsdivergenz besteht ja gar nicht nur zwischen der Terminologie unserer Wissenschaft und dem allgemeinen Sprachgebrauche; auch dieser spricht vom „Subjektiven“ ja bald in diesem bald in jenem Sinne. — Worauf es mir ankommt, ist nur dieses: Das „Subjektive“ im Sprachgebrauche unserer Wissenschaft ist nicht ein speciale sondern ein aliud gegenüber dem „Subjektiven“ im allgemeinsten Sinne des Wortes, im Sinne also: des Bedingten durch ein Subjekt schlechthin.

Indem wir zwischen den subjektiven und den objektiven Kategorien der Wirtschaftswissenschaft die hier gezeichnete Grenze ziehen, haben wir nun zugleich auch „das Wirtschaftssubjekt“ begrifflich festgelegt. „Wirtschaftssubjekt“, „Subjekt der Wirtschaft“ ist nicht der Mensch schlechthin, ist nicht der Mensch „als solcher“, sondern ist die einzelne individuell bestimmte Persönlichkeit; und diese wieder nur im Lichte der ökonomischen Betrachtung. Indem wir eine Gruppe wirtschaftlicher Tatsachen und Tatbestände als durch die Individualität eines ganz bestimmten Wirtschafters derart bedingt erkennen, daß sie gelöst von der Beziehung zu diesem einen Wirtschaftssubjekte nun überhaupt nicht existieren; indem wir eine andere Gruppe sehen, die Gruppe derer, die auch denkbar und darum auch tatsächlich sind unter Abstraktion von einem ganz individuell bestimmten wirtschaftenden Einzelsubjekte; indem wir jene Gruppe „subjektiv“ und diese Gruppe „objektiv“ benennen: indem wir solches alles tuen, ziehen wir nicht nur zwischen diesen beiden Begriffsgruppen die unverrückbar feste Grenze, sondern setzen wir zugleich den Begriff des „Wirtschaftssubjektes“ und definieren wir dieses als den individuell bestimmten wirtschaftenden Menschen. Es ist eine und dieselbe Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft: die Grenze zwischen ihren subjektiven und ihren objektiven Kategorien zu ziehen, und: den Begriff des „Wirtschaftssubjektes“ zu setzen; nicht aber ergibt sich erst aus dem „Wirtschaftssubjekte“ als logische Folge das „Subjektive“ für die Oekonomik, noch auch umgekehrt aus dem logischen prius des „Subjektiven“ die Begriffsbestimmung des „Wirtschaftssubjektes“. Denn: weder das „Wirtschaftssubjekt“ noch auch das „Subjektive“ in der Oekonomik sind rein an sich. Sie beide sind nur Ausdrucksformen der einen einheitlichen Einsicht: daß die Individualität des Einzelmenschen belangvoll für die Wirtschaft ist, und daß die diese Wirtschaft ergründende und beschreibende Wissenschaft bei ihrer die Begriffe setzenden Arbeit aus dieser Einsicht Folgerungen zieht.

Ich wiederhole: Subjekt der Wirtschaft ist der Mensch. Der Mensch aber nicht im Sinne des „Menschen als solchen“, auch nicht des „wirtschaftenden Menschen“, sondern im Sinne der individuellen Einzelpersönlichkeit, die eine von uns als „Wirtschaft“ erkannte und „Wirtschaft“ benannte Tätigkeit übt; denn: der Mensch als solcher steht (logisch) vor der „Wirtschaft“, ist (logisch) eher, als es „Wirtschaft“ gibt, und der „wirtschaftende Mensch“ ist eine gedankliche Abstraktion, die wir, indem wir „Wirtschaft“ denken und dadurch daß wir „Wirtschaft“ denken, schon ohne weiteres gewinnen. Sie kann nicht wohl „Subjekt der Wirtschaft“ sein; denn dieses meinen hieße ja doch das Individuum als Subjekt der Wirtschaft verneinen oder aber eine Begriffsduplizität des Wirtschaftssubjektes annehmen wollen. Genau so wie für die Jurisprudenz die Träger der Rechte individuelle Einzelpersonen sind, nicht aber die gedankliche Abstraktion des Rechtssubjektes: nicht anders ist Subjekt der Wirtschaft der individuelle Einzelmensch und nicht das rein begriffliche Wesen eines „Wirtschafters“ schlechthin. Auf diese Subjekte der Wirtschaft aber beziehen wir die wirtschaftlichen Kategorien (mit Ausnahme des einen Grundbegriffes: der „Wirtschaft“ selbst) und je nach Art dieser Beziehung unterscheiden wir von den subjektiven Begriffen der Wirtschaftswissenschaft die objektiven.

Um ein Beispiel zu geben: Der Begriff des Preises — wie jede Kategorie der Oekonomik — setzt Wirtschaft voraus und damit, was dasselbe ist: den wirtschaftenden Menschen. Der Begriff des Wertes dagegen ist nicht zu denken, ist also nicht unter Abstraktion vom wirtschaftenden Individuum. Dieser ist subjektiv im Sinne der Oekonomik; jener gehört zu den objektiven Kategorien der Wirtschaftswissenschaft.

Hier läuft die Grenze: Ist eine ökonomisch belangvolle Tatsache oder ein ökonomisch belangvoller Tatsachenkomplex an die Individualität eines einzelnen Wirtschafters derart gebunden, daß er nur durch seine Beziehung zu diesem Individuum das ist, was er ist, so ist, wie er ist; hörte er mit diesem Individuum, dessen Individualität ihm Dasein und Inhalt gibt, selbst auf zu sein: dann ist er „subjektiv“ im Sinne der Oekonomik. Ist er dagegen existent und existenzfähig auch losgelöst von einer ganz bestimmten Einzelindividualität: dann gehört er zu den „objektiven“ Kategorien der Wirtschaftswissenschaft. Und weiter (was dasselbe sagt und nicht erst eine Folgerung bedeutet): Das „Wirtschaftssubjekt“ (das „Subjekt der Wirtschaft“) ist das menschliche Einzelindividuum im Lichte ökonomischer Betrachtung.

Das „Subjekt der Wirtschaft“ ist hiermit gewonnen als der individuelle Einzelmensch, dieser gesehen im Lichte einer ökonomisch orientierten Betrachtung; und „das Subjektive“, als Merkmal einer Gruppe ökonomischer Kategorien stellt sich uns

dar als deren individuell bedingte Wesensartung. Aus dieser Einsicht folgt dann die zweite: Was denkbar ist, und also ist auch unabhängig vom individuellen Einzelmenschen, als dem Subjekte der Wirtschaft, das ist „objektiv“ für die ökonomische Wissenschaft.

Aus dem Begriffe des „Wirtschaftssubjektes“ als des wirtschaftenden Individuums ergibt sich als logisch unausweichlich die Folgerung seiner Einheit und Einheitlichkeit. Für jede ökonomische Betrachtung stehen und fallen demnach die subjektiven Begriffe mit dem Dasein und dem Nichtsein eines einzelnen individuell bestimmten Wirtschafters, das also heißt: des Wirtschaftssubjektes. — Nicht so das Objektive in der Wirtschaft und damit in der Wirtschaftswissenschaft. Als eine Fülle von Tatsachen, Tatsachenkomplexen, Zuständen und Zuständlichkeiten stehen die Wirtschaftsobjekte dem wirtschaftenden Subjekte gegenüber.

Woraus dann folgt: Die subjektiven Kategorien der Oekonomik entschleiern sich schon vor den Augen der Individual-Psychologie. In die Wesenheit der ökonomisch objektiven Begriffe aber dringt eine nur individual-psychologische Forschung noch nicht hinein.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1922 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

I. Gesetze, Verordnungen usw., mit dauernder Wirkung auf das Wirtschaftsleben.

Gesetz zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes. Vom 22. Dez. 1921 (RGBl. 1922, S. 1). — Mit Verordnung vom 27. Dez. 1921 (RGBl. S. 2).

Es werden Zollermäßigungen für Tabakhalberzeugnisse gewährt.

Gesetz über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung. Vom 28. Dez. 1921 (RGBl. 1922, S. 5 ff.).

a) Die Versicherungsgrenze wird auf 40 000 M. (bislang 15 000 M.) festgesetzt; die Bestimmungen betr. die freiwillige Weiterversicherung werden entsprechend geändert.

b) Die Bestimmungen der RVO. betr. den Grundlohn (§ 180) erhalten in ihren wesentlichen Bestandteilen folgende Fassung.

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten .... Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 40 (bislang 24) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 80 (bislang 30) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 28. Dez 1921 (RGBl. 1922, S. 7).

Das Stillgeld wird auf $4^1/_2$ M. (bisher $1^1/_2$ M.) täglich festgesetzt.

Gesetz betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 27. Dez. 1921 (RGBl. 1922, S. 13 ff.).

Dem ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplane treten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 222 Milliarden hinzu, in denen aber 96 Milliarden gegenseitige Ueberweisungen sind, so daß 126 Milliarden neue Einnahmen und Ausgaben im materiellen Sinne übrig bleiben. Auf der Einnahmeseite sind 113 Milliarden M. aus Anleihen und 13 Milliarden M. aus Steuern vorgesehen. Von den Ausgaben

entfallen 85 Milliarden M. auf die Ausführung des Friedensvertrags, 22 Milliarden M. auf Zuschuß an Eisenbahn und Post, 4 Milliarden auf Abwicklung des Krieges und der Demobilmachung, der Rest auf andere kleinere Ausgabeposten. — Vgl. auch Gesetz vom 28. Jan. 1922 (unten gleiche Seite) und 28. Febr. 1922 (unten S. 527).

Fünfte Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Ortsklassenverzeichnis). Vom 13. Jan. 1922 (RGBl. S. 87 ff.).

Das Gesetz enthält das neue Ortsklassenverzeichnis. Unter dem 3. März 1922 (RGBl. S. 245 ff.) ist eine „Nachprüfung" erschienen.

Gesetz zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 und des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904. Vom 14. Jan. 1922 (RGBl. S. 155 f.).

Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird auf Streitgegenstände im Werte bis zu 100 000 M. (bislang 30 000 M.) ausgedehnt.

Gesetz betr. die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 28. Jan. 1922 (RGBl. S. 193 ff.).

Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes ist, daß für die ersten 10 000 M. der Bezüge der Beamten der Teuerungszuschlag von 20 v. H. auf 40 v. H. erhöht wird. Für den übrigen Teil der Bezüge verbleibt er auf 20 v. H. — Vgl. auch Gesetz vom 27. Dez. 1921 (oben S. 525 f.).

Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 3. Febr. 1922 (RGBl. S. 195 ff.), Mit Zusatzverordnung vom 18. Febr. 1922 (RGBl. S. 214 f.).

Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel dürfen nur mit oder durch Vermittelung der Reichsbank oder solcher Banken und Bankiers abgeschlossen werden, die nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Depot- und Depositengeschäfte geschäftsmäßig betreiben dürfen. Anderweitig abgeschlossene Geschäfte sind nichtig.

Bekanntmachung betr. den Beitritt Bulgariens zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. Nov. 1908 und zum Zusatzprotokolle zu dieser Uebereinkunft vom 20. März 1914. Vom 1. Febr. 1922 (RGBl. S. 204).

Bulgarien tritt der Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst bei, nach Bek. vom 31. März 1922 (RGBl. Teil II S. 73) auch Ungarn.

Verordnung betr. die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 9. Febr. 1922 (RGBl. S. 205).

Der den Rechtsanwälten von den Pauschsätzen zustehende besondere Teuerungszuschlag beträgt bis auf weiteres 200 v. H.

Verordnung zur Aenderung der Fernsprechordnung vom 25. Aug. 1921 (RGBl. S. 1207). Vom 7. Febr. 1922 (RGBl. S. 205 f.).

Dringende Pressegespräche werden gegen die Gebühr für gewöhnliche Gespräche zugelassen.

Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Vom 15. Febr. 1922 (RGBl. S. 209 f.). — Mit Wahlordnung vom 23. März 1922 (RGBl. S. 307 ff.).

In jeden Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H., eingetragenen Genossenschaften, Versicherungs-

vereinen auf Gegenseitigkeit und bergrechtlichen Gewerkschaften sind Betriebsratsmitglieder zu entsenden, auf die die gesetzlichen Bestimmungen für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder Platz greifen, soweit nicht anderweite Bestimmungen bestehen. Es sind 2 Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, wenn nach der Satzung mehr als 3 Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder sowohl Arbeiter wie Angestellte im Betriebsrate (oder in den Betriebsräten) vertreten sind. Sonst ist nur 1 Betriebsratsmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Gesetz betr. die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 28. Febr. 1922 (RGBl. S. 225 ff.).

Für das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden 9½ Milliarden M. angefordert.

Gesetz betr. den Kassenbestand der Reichsbank. Vom 4. März 1922 (RGBl. S. 235).

Als Teil des Bestandes oder Kassenbestandes der Reichsbank gilt auch das von der Reichsbank bei einer ausländischen Zentralnotenbank niedergelegte Gold, soweit es zur jederzeitigen freien Verfügung der Reichsbank steht; es ist jedoch in den Wochenausweisen und Jahresbilanzen der Reichsbank gesondert nachzuweisen.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 (RGBl. S. 773). Vom 6. März 1922 (RGBl. S. 235 f.).

Die wichtigsten Aenderungen sind folgende:

a) Die Abgabe wird von 5 auf 25 v. H. des Nutzungswertes der Gebäude erhöht.

b) Die Gemeinden haben zu dieser Abgabe einen Zuschlag von weiteren 25 v. H. (bislang 5 v. H.) zu erheben.

c) An das Reich sind nicht mehr 10, sondern nur noch 5 v. H. des Rohertrages abzuliefern.

Reichsmietengesetz. Vom 24. März 1922 (RGBl. S. 273 ff.).

I. Gesetzliche Miete. Vermieter wie Mieter können jederzeit dem anderen Vertragsteil erklären, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll: gesetzliche Miete.

II. Berechnung der gesetzlichen Miete. Es ist von der Friedensmiete (Stand vom 1. Juli 1914) auszugehen, wobei der in der Friedensmiete enthaltene Betrag für Betriebs- und Instandsetzungskosten abzurechnen ist (ebenso Warmwasserheizung usw.). Die oberste Landesbehörde hat für die hiernach abzurechnenden Beträge Hundertsätze der Friedensmiete festzusetzen. Der sich nach Abzug dieser Hundertsätze ergebende Betrag bildet die Grundmiete. Für nach dem 1. Juli 1914 fertiggestellte Räume hat das Mieteinigungsamt die Grundmiete festzusetzen. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für a) die Steigerung der Zinsen, b) die Betriebskosten, c) die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten. Auch sie sind in Hundertsätzen der Grundmiete festzusetzen, können aber nach Gruppen und Klassen von Mieträumen abgestuft werden. Als Betriebskosten gelten Steuern, öffentliche Abgaben, Versicherung usw., für die laufenden Instandsetzungsarbeiten ist ein Verzeichnis nicht aufgestellt. Der Instandsetzungszuschlag ist von dem Vermieter sachgemäß zu verwenden; der Vermieter hat der Mietervertretung (siehe unter VI.) auf Antrag die Verwendung der Gelder nachzuweisen. Hat der Vermieter die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten unterlassen oder die Gelder nicht sachgemäß verwendet, so hat eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle die sachgemäße Ausführung der Instandsetzungsarbeiten durch geeignete Anordnungen zu sichern. Sie kann insbesondere anordnen, daß die Mieter einen entsprechenden Teil des Mietzinses (bis zur Höhe des Instandsetzungszuschlags) nicht an den Vermieter, sondern an eine andere Stelle zu entrichten haben.

III. Große Instandsetzungsarbeiten. Als solche gelten u. a. die Erneuerung der Dachrinnen, das Umdecken des Daches, der äußere Abputz oder Anstrich des Hauses, der Neuanstrich des Treppenhauses u. a. m. Zur Schaffung von Mitteln für diese Arbeiten ist ein weiterer von der obersten Landesbehörde festzusetzender Zuschlag in Gestalt eines Hundertsatzes der Miete zu zahlen. Dieser Zuschlag ist von dem Vermieter gesondert zu verwalten und für die genannten Arbeiten zu verwenden; zur Verfügung über diese Mittel bedarf es aber der Zustimmung der Mieter. Gemeinden können einen Ausgleichsfonds einrichten, aus dem wirtschaftlich Schwachen Zuschüsse zu den großen Instandsetzungsarbeiten geleistet werden können. Die Mittel hierzu sind durch einen besonderen Zuschlag zu dem Gemeindesteuerzuschlag der Wohnungsabgabe (vgl. vorhergehendes Gesetz) zu entnehmen. Die oberste Landesbehörde erläßt hierzu die näheren Vorschriften. Unterläßt der Vermieter eine notwendige große Instandsetzungsarbeit, so ist die Gemeindebehörde berechtigt, die Arbeit selbst vorzunehmen.

IV. Gewerbliche Betriebe. Sind Räume an den Unternehmer eines gewerblichen Betriebes vermietet, der infolge seiner Eigenart besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten verursacht, so kann das Mieteinigungsamt einen besonderen Zuschlag zur gesetzlichen Miete festsetzen. Für Räume, die von vornherein zu gewerblichen Zwecken hergestellt sind oder hierzu verwendet werden, kann ein weiterer Zuschlag festgesetzt werden.

V. Ausnahmebestimmungen. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf Neubauten oder durch Umbau neugeschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfähig geworden sind, keine Anwendung, ebenso nicht auf Räume die dem Reich, einem Lande oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts gehören; ferner nicht auf die Wohnungen gemeinnütziger Genossenschaften für Minderbemittelte u. ä. m.

VI. Mietervertretung. Die Mieter eines Hauses sind berechtigt, einen oder mehrere von ihnen mit ihrer Vertretung in Mietangelegenheiten zu beauftragen: Mietervertretung, Mieterausschuß.

VII. Schlußbestimmungen. Eine Vereinbarung, nach der einem Vertragsteil bei Ausübung der Rechte aus diesem Gesetz besondere Nachteile erwachsen sollen, ist unwirksam; auf die Rechte aus diesem Gesetz kann auch nicht verzichtet werden.

Gesetz über Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Vom 24. März 1922 (RGBl. S. 279).

Schwerbeschädigten darf bis zum 1. Okt. 1922 nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden.

Verordnung über den Zusammenschluß der Kohlenbergwerksbesitzer des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau-Bezirkes zu einem Kohlensyndikat. Vom 30. März 1922 (RGBl. S. 304).

Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1922. Vom 30. März 1922 (RGBl. S. 305 f.).

Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplanes für 1922 soll auf Grund des Entwurfs dieses Haushaltsplanes gewirtschaftet werden, soweit nicht in den Beratungen des Haushaltsausschusses und Plenums des Reichstages bereits Abänderungen getroffen worden sind.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 28. Dez. 1921 (RGBl. 1922, S. 7 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 17. Febr. 1922 (RGBl. S. 216).

Die Zulage, deren Berechnungsgrundsätze etwas verwickelt sind, soll den Rentenempfänger so stellen, als ob seine Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 12 000 (in der Landwirtschaft 8100) M. berechnet wäre.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 3. Jan. 1922 (RGBl. S. 26 f.).

Die wichtigste Preisfestsetzung ist die für Thomasphosphatmehl, das nunmehr 575 Pf (nach Verordnung vom 28. März 1922 (RGBl. S. 326): 1286 Pf.) für 1 kg-Proz. Gesamtphosphorsäure kostet. — Vgl. auch übernächste Verordnung.

Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 30. Jan. 1922 (RGBl. S. 192).

Die Preise werden weiter stark erhöht, nachdem die letzten Erhöhungen erst am 5. Okt. und 3. Dez. 1921 stattgefunden hatten. — Vgl. aber Verordnung vom 21. März 1922, unten S. 530.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 8. Febr. 1922 (RGBl. S. 207 f.).

Die Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel werden durch vorliegende Bekanntmachung und weitere Bekanntmachung vom 2. März 1922 (RGBl. S. 230) weiter erhöht. Sie haben für einige wichtige Sorten folgende Entwicklung genommen (für je 1 kg-Proz. Stickstoff)

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Jan. 1916	148—149 Pf.	—	147 Pf.
5. Juni 1916	—	—	140 "
3. Aug. 1918	180—181 "	—	140 "
13. März 1919	180 "	275 Pf.	140 "
12. Juli 1919	290 "	340 "	140 "
12. Nov. 1919	290 "	340 "	140 "
26. Febr. 1920	950 "	1250 "	140 "
25. Mai 1921	1450 "	1750 "	1290 "
7. Okt. 1921	1740 "	2400 "	1550 "
2. Dez. 1921	2580 "	3120 "	2300 "
8. Febr. 1922	2980 "	3600 "	2650 "
2. März 1922	3820 "	4600 "	3390 "

Bekanntmachung über die Einfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln und Düngemitteln. Vom 10. Febr. 1922 (RGBl. S. 211 f.).

Die Einfuhr wird freigegeben u. a. für Edelobst, Pflaumenmus, Sauerkraut, Futtereicheln, Futterkastanien, Sago (auch Kartoffelsago), Stärkezucker, Milchzucker, Essig, Backwerk, Teigwaren u. a. m.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 21. Febr. 1922 (RGBl. S. 230).

Der Preis für Mischdüngemittel wird weiter erhöht.

Verordnung über die Errichtung einer Preisausgleichsstelle für Thomasmehl. Vom 9. März 1922 (RGBl. S. 237).

Zur Regelung der Preisverhältnisse zwischen inländischem und ausländischem Thomasmehl wird eine „Preisausgleichsstelle für Thomasmehl“ errichtet.

Verordnung über die Auflösung der Reichsstelle für Speisefette. Vom 9. März 1922 (RGBl. S. 269).

Die Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle wird aufgelöst.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 21. März 1922 (RGBl. S. 280).

Die wichtigste Bestimmung ist die, daß, während bisher die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen durch Verordnung des Reichsarbeitsministers auf Grund der Demobilmachungsvorschriften festgesetzt wurden, jetzt die Festsetzung dem Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister obliegt und die Zustimmung des Reichsrats erforderlich ist.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Benzolbewirtschaftung. Vom 21. März 1922 (RGBl. S. 280).

Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen. Vom 30. März 1922 (RGBl. S. 285 f.).

Eine Reihe wichtiger Verordnungen, z. B. über

- Erwerbslosenfürsorge vom 1. Nov. 1921 (vgl. insbesondere Bd. 58, S. 320),
- Arbeitsnachweise vom 9. Dez. 1918 (vgl. Bd. 58, S. 232),
- Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Febr. 1920 (vgl. Bd. 59, S. 141 f.),
- Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (vgl. Bd. 58, S. 231),
- Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 237)

bleiben noch bis zum 31. Okt. 1922 in Kraft.

Bekanntmachung über Aufhebung der Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete. Vom 29. März 1922 (RGBl. Teil II, S. 1).

Die Bek. vom 1. Febr. 1919 — vgl. Bd. 58, S. 330 — wird aufgehoben.

Miszellen.

XVI.

Leibeigene Bauern auf den württembergischen Landtagen.

(Vgl. diese „Jahrbücher“, III. F., Bd. 59, S. 562 f., Bd. 60, S. 549/550.)

Von Theodor Knapp-Tübingen.

Der Landtag des Herzogtums Württemberg setzte sich zusammen aus den Prälaten, den Vorstehern der vierzehn größeren zum evangelischen Kirchengut gehörigen Klöster, und den ungefähr 70 Abgeordneten der Städte und Aemter. Diese vertraten, wie schon der Zusatz „und Aemter“ andeutet, nicht nur das Bürgertum der Städte, sondern auch den Bauernstand; und zwar nicht nur mittelbar, sofern diejenigen von ihnen, die dem Bürgerstand angehörten, von der Amtsversammlung, auf der neben den Vertretern der Amtsstädte solche der zum Amt gehörigen Dörfer saßen, gewählt wurden und ihre bindenden Anweisungen erhielten; sondern es fanden sich unter ihnen neben Angehörigen des Bürgerstandes auch Bauern, die nicht etwa den Bauernstand für sich als dritten Stand neben Prälaten und Bürgerstand vertraten oder bildeten, sondern mit den bürgerlichen Abgeordneten zusammen in gleicher Rechtsstellung die Landschaft im engeren Sinn, also eben die Vertretung der Städte und Aemter ausmachten. So viel stand schon bisher fest [1]). Zweifelhaft konnte scheinen, ob unter diesen bäuerlichen Abgeordneten auch Leibeigene gewesen seien. Als wahrscheinlich mußte man das gelten lassen angesichts der Tatsache, daß im 17. Jahrhundert sogar ein Prälat, der als solcher Mitglied des Landtags, der Landschaft im weiteren Sinne war, sein Leben lang Leibeigener gewesen und als solcher gestorben ist [2]). Wenn den Prälaten seine Leibeigenschaft nicht gehindert hatte, diese Würde und durch sie einen Sitz im Landtag zu erlangen, so wird auch der Bauer dadurch nicht abgehalten worden sein. Immerhin fehlte dafür ein Beweis. Jetzt kann er geführt werden aus R. Stein, Chronik von Hoheneck im Oberamt Ludwigsburg. Stuttgart 1921. Hier sind auf S. 219 f. die Abgeordneten des Aemtleins Hoheneck mit Namen aufgeführt, die die Landtage von

1) Vgl. meine Neuen Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, I 54 f., II 62 f.
2) Ebd. I 129, II 144.

1498 bis 1800 besuchten, bis 1738 meist Leute aus Hoheneck, Bürgermeister, Mitglieder des Gerichts, des Rats. Das sind zweifellos Bauern wie damals alle Bewohner Hohenecks außer dem Pfarrer, dem Müller und allenfalls dem Wirt; denn obgleich Hoheneck als Stadt oder Städtlein bezeichnet wurde, ist es ein reiner Landort, der nicht einmal einen Markt hat (S. 42), wird daher auch unbedenklich mit dem erheblich größeren Dorf (Neckar-)Weihingen, mit dem es zusammen das Amt Hoheneck ausmachte, unter der Benennung: die beiden Flecken zusammengefaßt (1551 S. 131, 1672 S. 137). Nun machte aber nach S. 130 in Hoheneck die Luft leibeigen, d. h. alle Bewohner waren württembergische Leibeigene; eine Ausnahme machten nur die Pfarrer; in der Regel wenigstens; um 1550 kommt auch unter ihnen ein leibeigener vor [1]; aber die Gemeindebürger waren alle leibeigen; demnach müssen es auch jene Abgeordneten gewesen sein, und was bisher nur wahrscheinlich war, ist jetzt gewiß: Leibeigenschaft war für den württembergischen Bauern kein Hindernis der Landstandschaft; unter den Abgeordneten der Städte und Aemter waren auch leibeigene Bauern.

---

1) Wie in dem der Reichsstadt Heilbronn gehörigen Dorf Böckingen um 1600; s. meine Gesammelten Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, S. 2.

XVII.

Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1921.

(Fortsetzung.) [1])

Im Wirtschaftsleben Rußlands, wo unter der kommunistischen Wirtschaftsform bei wachsender Arbeitslosigkeit [2]) die industrielle Erzeugung auf 2 bis 5 Proz. der Vorkriegszeit [3]) gesunken ist, bereitete sich im Jahre 1921 im Zusammenhang mit dem für den Eigenbedarf vollständig ungenügenden Ernteausfall [4]), der in den Wolgagebieten eine ungeheure Hungersnot über 30 Mill. Menschen brachte, eine teilweise Umstellung vom Kommunismus zur kapitalistischen Wirtschaftsform vor. So wurde, um fremdes Kapital in großem Maßstabe heranzuziehen, zur Vergebung von Konzessionen an das Ausland geschritten; zur Erzielung höherer landwirtschaftlicher Erträge wurde die Naturalsteuer erheblich herabgesetzt, so daß ein größerer Teil der Naturalien für einen Warenaustausch und für den freien Handel verfügbar wurde [5]). Ein weiterer Schritt zur kapitalistischen Produktionsweise wurde mit der Rückgabe industrieller Betriebe an die früheren Besitzer [6]) gemacht und die notwendige Sicherung durch das Zugeständnis des persönlichen Eigentumsrechts der Bürger [7]) geschaffen. Indessen blieb die Handelsbilanz nach wie vor äußerst ungünstig [8]).

Das Geldwesen Rußlands verfiel durch das flutartige Anschwellen des Notenumlaufs um weitere 16 375 Milliarden Rubel und durch weitere Goldabgaben zum Bezug der notwendigsten Produktionsmittel rettungs-

---

1) Vgl. oben (voriges Heft) S. 433 ff.
2) „Frkf. Ztg." v. 27. Sept., Nr. 718.
3) „I.- u. H.-Ztg." v. 31. Jan. 1922, Nr. 25.
4) „Vorwärts" v. 9. Aug., Nr. 371.
5) „D. A. Ztg." v. 11. Juli, Nr. 319.
6) „I.- u. H.-Ztg." v. 28. Jan. 1922, Nr. 24.
7) „D. A. Ztg." v. 30. Dez., Nr. 601.
8)

Einfuhr	55,3	Mill. Pud
Ausfuhr	12,9	„ „

Von der Einfuhr entfallen

24	Proz. auf	Deutschland
35,2	„ „	England
15,8	„ „	Ver. Staaten
0,2	„ „	Polen.

„Spezial-Korrespondenz über Ostfragen" v. 7. März 1922.

los [1]). Die Regierung deckte die Staatsausgaben [2]) zu 98 Proz. durch Notenemissionen. Die am 16. Nov. eröffnete Staatsbank [3]), errichtet mit 2000 Milliarden Papierrubel Kapital — ohne Notenausgaberecht —, sowie die neugegründeten Genossenschaftsbanken [4]) und gegenseitige Kreditgesellschaften versuchten vergeblich, dem bei sprunghaft steigenden Preisen und Löhnen [5]) starken privaten Geld- uud Kreditbedürfnis abzuhelfen. Auslandskredite konnte die Sowjetregierung auch im Jahre 1921 von keiner Seite erhalten, wenn auch Regierungsorgane die Bereitwilligkeit Rußlands, unter gewissen Voraussetzungen die Staatsschulden der Zarenzeit anzuerkennen, verlauten ließen [6]). Der Kauf und Verkauf ausländischer Valuta [7]) und Wertgegenstände, gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers wurde Privaten seitens des Volkskommissariats wieder gestattet [8]).

In Polen herrschte während des ganzen Jahres auf dem Geldmarkte außerordentliche Knappheit. Die Entwertung der polnischen Mark hatte sich in den ersten 9 Monaten rapide fortgesetzt, so daß die große Spannung zwischen ihrer inländischen und ausländischen Kaufkraft der gesamten polnischen Industrie, dem Handel und dem Bankwesen zu einem hohen Beschäftigungsgrad verhalf. Zahlreiche industrielle Neugründungen, gewaltige Kapitalvermehrungen [9]) entzogen, wenn sich auch zum Teil französisches und englisches Kapital beteiligte, dem Geldmarkt dauernd alle Mittel, die ihm bei der schnellen Steigerung der Löhne und Preise verblieben. Dem Geldmangel, der durch die Herbstansprüche besonders fühlbar wurde, sowie der Zurückziehung der ausländischen Gut-

---

1) „Nachr.-Blatt über Ostfragen" v. 24. Febr. 1922. — „Chronicle" v. 10. Sept., S. 1100; „Berl. Börs.-Ztg." v. 17. Dez.; „Neue Zürch. Ztg." v. 12. Jan. 1922.

2) Das Budget für 1. Jan. bis 30. Sept. 1922 balanziert mit 1403 Mill. Goldrubel und weist ein Defizit von 230 Mill. Goldrubel auf. „Berl. Börs.-Cour." v. 23. Jan. 1922.

3) „Berl. Börs.-Cour." v. 23. Jan. 1922 und v. 21. Febr. 1922.

4) „Wirtschaftsdienst" v. 17. Febr. 1922, Nr. 7.

5) „I.- u. H.-Ztg." v. 23. Nov., Nr. 274.

6) „Eclair", Paris, v. 19. Febr. 1922.

7) Es wurden gezahlt für:

	Anfang Aug. 1921 *)	12. Dez. 1921 **) in Rubel	1. Febr. 1922 **)
1 £	120 000	475 000	1 100 000
1 $ amerik.	35 000	140 000	280 000
1 franz. Franken	2 000	8 000	22 000
1 deutsche Mark	550	400	1 300

8) „D. A. Ztg." v. 28. Febr. 1922, Nr. 100.

9) Veränderungen seit Errichtung des polnischen Staates bis zum 1. Juli 1921:

	Kapitalerhöhungen		Neugründungen	
	Anzahl	Mill. poln. M.	Anzahl	Mill. poln. M.
Industrie-Unternehmungen	191	6 727,0 (+63,7 Mill. frz. frcs.)	296	5 858,7
Handels- "	48	1 297,8	100	1 057,4
Bank- "	44	2 421,4	57	1 584,8
Versicherungs- "	3	11,0	19	122,5
diverse "	18	237,3	48	617,0
	304	10 694,5	520	9 240,4

(„Ber. a. d. neuen Staaten" v. 13. Dez.)

*) An der „nicht offiziellen Börse" in Moskau; „Estl. Ztg." v. 7. Sept. 1921.
**) Nach dem Kurszettel der Petersburger Bankfiliale der Staatsbank.

haben, suchte die polnische Landesdarlehnskasse durch die Heraufsetzung des Bankdiskonts um 1 Proz. auf 7 Proz. für Dreimonatswechsel am 12. Sept. vergeblich zu begegnen; im letzten Jahresviertel trat zu der Versteifung des Geldmarktes noch ein Mangel an Zahlungsmitteln[1]), trotzdem die poln. Landesdarlehnskasse über 161 Milliarden poln. Mark im Jahre 1921 neu in den Verkehr gegeben hatte[2]). Verursacht wurde diese Notenüberschwemmung durch das vollständige Fehlen des Gleichgewichtes im polnischen Staatshaushalt[3]) und durch eine, trotz hoher Einfuhrzölle[4]), stark passive Handels-[5]) und Zahlungsbilanz, wobei letztere zumal unter dem Druck der Verzinsung der hohen Auslandsverpflichtungen[6]) stand. Die Staatsschuld bei der poln. Landesdarlehns-

1) „Frkf. Ztg.“ v. 24. Nov., Nr. 873.

2) Notenumlauf

am 30. Dez. 1920	49,4	Milliarden poln. M.
„ 31. März 1921	74,1	„ „ „
„ 30. Juni „	102,7	„ „ „
„ 30. Sept. „	152,8	„ „ „
„ 31. Dez. „	229,5	„ „ „

3) Das dem Seym im Juli vorgelegte Budget sah vor:

	135,2	Milliarden poln. M. Einnahmen
	209,0	„ „ „ Ausgaben.
Hiervon entfielen:	61,0	„ „ „ für Heereswesen
	42,1	„ „ „ „ Eisenbahnwesen.

Dagegen beziffert sich der Etat für das ehemalige deutsche Gebiet in Mill. poln. M.

für die Zeit	Einnahme	Ausgabe	Einnahmeüberschuß
1. Okt. 1919 bis 31. März 1920	373	361	12
1. April 1920 „ 31. Dez. „	3 922	3 792	130
1. Jan. 1921 „ 31. „ 1921	18 780	12 780	6 000

4) Die Höhe des Aufschlags bei Zollzahlungen in Kassenscheinen der polnischen Landesdarlehnskasse betrug in Proz.

Zeit	für Luxuswaren	für zollbegünstigte Waren	für alle übrigen Waren
ab 17. Mai 1921	14 900	400	1 900
„ 23. Juni „	19 900	400	14 900
„ 6. Sept. „	19 900	900	14 900
„ 20. „ „	29 900	900	14 900
„ 5. Nov. „	79 900	900	39 900
„ 24. Dez. „	79 900	900	49 900

(„I.- u. H.-Ztg.“ v. 24. Dez.)

5) Im 1. Halbjahr 1921 betrug (in Mill. t)

	Einfuhr	Ausfuhr
an Lebensmitteln	362	105
„ Rohstoffen	1899	631
„ Halbfabrikaten	7,5	2,1
„ Fertigfabrikaten	200	140
„ diversen	1,9	0,2
	2470,4	878,3

6) Polens Schuld beläuft sich bei

Frankreich	auf 388,3	Mill. frcs.
Vereinigte Staaten	„ 169,0	„ $
England	„ 0,9	„ £
Italien	„ 7,3	„ Lire
Holland	„ 17,8	„ hfl.
Norwegen	„ 14,0	„ Kr.

Nach dem Stande der poln. Mark vom Ende Dezember 1921 ergibt dies eine Verschuldung von insgesamt 620,3 Milliarden poln. M.

kasse [1]) nahm ganz erheblich zu. Erst im Dezember gelang es, eine Zwangsvermögensabgabe [2]) im Seym zur Annahme zu bringen, die 80 Milliarden M. [3]) erbringen und das budgetäre Gleichgewicht wiederherstellen soll.

Der Kurs der poln. Mark [4]) verschlechterte sich unter diesen Umständen von Monat zu Monat. Die Folge war eine weiter anhaltende Kapitalflucht [5]). Durch die Polen günstige Entscheidung des Obersten Rates über Oberschlesien erfuhr die poln. Mark im letzten Jahresviertel eine Kursbesserung um etwa 50 Proz. ihres tiefsten Standes. Die Rückwirkungen dieser schnellen Kurshebung auf die polnische Industrie waren naturgemäß überaus ungünstig [6]). Die sofort einsetzenden Exportstockungen, Arbeitszeitverkürzungen und Stillegungen von Betrieben bewirkten, daß die gesamte polnische Industrie und der Handel bei steigenden Arbeitslosenziffern [7]) mit krisenhaften Erschütterungen in das neue Jahr eintraten.

Für Finnland verlief das Wirtschaftsjahr 1921 in seinen ersten zwei Dritteln unter den Einwirkungen der Weltwirtschaftskrise recht ungünstig. Die Weltmarktpreise der Hauptexportartikel — Holz, Papier und Papiermasse — waren wesentlich gesunken und trotz der am 1. April erfolgten völligen Freigabe des Handels kam der Export ins Stocken; obwohl auch die Einfuhr bis einschließlich Juni stark zurückging, ergab sich eine zeitweise stark passive Handelsbilanz [8]). Erst das letzte Jahresdrittel brachte, ausgehend von der im Juli einsetzenden regen ausländischen

1) Die Schuld des Staatsschatzes bei der polnischen Landesdarlehnskasse bezifferte sich auf 59,6 Milliarden am 11. Jan. 1921
130,6 „ „ 30. Juni „
221,0 „ „ 31. Dez. „

2) Gesetz v. 16. Dez. 1921 betr. die Einhebung einer staatlichen Abgabe („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 18. Febr. 1922).

3) Der Vollertrag der Abgabe wurde von 100 auf 80 Milliarden poln. M. ermäßigt („Frkf. Ztg." v. 14. Dez.).

4) Monatsdurchschnittskurse für 100 poln. M.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
in Berlin	8,196	7,511	7,018	8,035	7,011	5,141
„ Zürich	0,828	0,770	0,719	0,712	0,641	0,452
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
in Berlin	4,189	3,861	2,396	3,525	7,429	6,117
„ Zürich	0,3199	0,277	0,145	0,121	0,167	0,1736

5) „Berl. Börs.-Cour." v. 18. Febr. 1922.

6) „Frkf. Ztg." v. 30. Jan. 1922.

7) Arbeitslos waren am

1. Sept.	70 000
1. Okt.	80 000
1. Nov.	120 000
1. Dez.	173 000

(„I.- u. H.-Ztg." v. 25. Jan. 1922.)

8) In Mill. finn. Mark:

1921	1. Halbjahr	2. Halbjahr	zusammen	davon entfallen auf Deutschland	England
Einfuhr	1607,5	1975,5	3583,0	1206,3	709,8
Ausfuhr	715,6	2670,1	3385,7	369,2	1144,0
Ausfuhrüberschuß	— 891,9	+ 694,6	— 197,3		

Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, die sich später auch auf Holz und Papiermasse übertrug, erhebliche Exportüberschüsse. Die große Knappheit an flüssigen Mitteln, schon im Jahre 1920 das Hauptmerkmal auf dem Geldmarkt, blieb dauernd bestehen [1]). Die Anhäufung unverkaufter Erxportgüter im ersten Halbjahr und der Einzug in den Vorjahren fälliger Steuern verstärkten sie noch. Der seit dem 8. Nov. 1920 geltende höchste Bankdiskont der Welt von 9 Proz. blieb während des ganzen Jahres in Kraft; die Marktrate bewegte sich zwischen 9 1/2 und 12 Proz.

Bei der Bank von Finnland wies der Goldvorrat eine geringfügige Verminderung auf 42,625 Mill. fM. auf. Der Notenumlauf [2]) nahm während der ersten Monate geringfügig zu; dann wurde er infolge des Einzugs alter Steuern, der der Regierung die Rückzahlung von Schatzwechseln ermöglichte, wieder vermindert. Das Notenausgaberecht der Finlands Bank wurde am Schlusse des Jahres neu geregelt [3]). Nach der am 30. Dez. in Kraft getretenen Abänderung des § 18 der Bankakte kann der Notenumlauf den Goldbestand und die auswärtigen Guthaben um höchstens 1500 Mill. fM. übersteigen, muß aber für den übersteigenden Betrag durch Inlandswechsel mit dreimonatiger Laufzeit und mindestens zwei guten Unterschriften, Regierungssicherheiten und andere Schuldverschreibungen, soweit sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen bei der Bank vorhanden waren, sowie durch den Vorrat an Silbermünzen, ausländischen Effekten, Wechseln und Sorten gedeckt sein. In dringenden Fällen kann der Präsident der Republik das obige Kontingent um weitere 100 Mill. fM. zeitweilig erhöhen. Durch diese Maßnahmen soll die Notenausgabe von einer Verbindung mit den Staatsfinanzen frei gemacht und eine etwa von der Staatsseite ausgehende, inflationistische Geldschöpfung verhindert werden.

Die zielbewußte Währungspolitik fand von seiten der Regierung in der Aufstellung und Durchführung eines sparsamen Staatshaushaltes in Höhe von 2332,5 Mill fM. mit nur 0,2 Mill. fM. Defizit erfolgreiche Unterstützung. Die Staatsschulden beliefen sich am Jahresschluß auf 1933,8 Mill. fM. gegen 1936,1 Mill. fM. am Ende des Jahres 1920.

Die oben erörterten wirtschaftlichen Schwierigkeiten drückten sich in den Schwankungen der finnischen Wechselkurse im Auslande [4]) deut-

---

1)

	Ende Januar	Ende Dezember
Inländische Guthaben bei Privatbanken	3682,3	3788,3 Mill. fM.
Ausländische „ „ „	823,6	994,6 „ „

2) Der Notenumlauf betrug

1341,0 Mill. fM. am 31. Dez. 1920
1303,2 „ „ „ 22. Jan. 1921 (Minimum)
1493,3 „ „ „ 15. März „ (Maximum)
1356,1 „ „ „ 31. Dez. „

3) Monthly Bulletin der Bank von Finnland vom November 1921.

4)

Geldkurse:	ult. Jan.	ult. Febr.	ult. März	ult. April	ult. Mai	ult. Juni
100 fM. in Stockholm	15,95	12,25	10,60	9,10	8,85	7,45
100 fM. in Berlin	203,75	167,30	151,80	138,10	127,10	117,60
	ult. Juli	ult. Aug.	ult. Sept.	ult. Okt.	ult. Nov.	ult. Dez.
100 fM. in Stockholm	7,50	6,80	6,60	7,35	7,25	7,50
100 fM. in Berlin	124,65	125,10	162,80	294,70	399,60	342,65

lich aus. In den ersten 9 Monaten fiel die finnische Mark im wesentlichen im Zusammenhang mit der Passivität der Handelsbilanz dauernd im Werte. Die schädliche Rückwirkung auf die Bankwelt blieb bei den Instituten mit Auslandsverpflichtungen nicht aus[1]). Der seit der Auflösung des Valutarats im Februar freie Devisenhandel mußte im September wieder unter Kontrolle gestellt werden. Im letzten Vierteljahr trat eine erhebliche Besserung des Kurses der finn. Mark ein.

Auch in Italien hatte das Wirtschaftsleben im Berichtsjahr schwere Erschütterungen zu überwinden. Die schon am Ende des Jahres 1920 einsetzende allgemeine Wirtschaftskrise hat das ganze folgende Jahr angehalten und nicht nur dauernde Arbeitslosigkeit eines großen Teiles der italienischen Arbeiter (gegen Ende des Berichtsjahres schätzte man die Zahl der Arbeitslosen auf $^1/_2$ Mill.)[2]), sondern auch verschiedene schwere Zusammenbrüche von Unternehmungen im Gefolge gehabt.

Im italienischen Außenhandel, für den erst die Ziffern[3]) bis einschließlich August vorliegen, hat sich der Passivsaldo der Handelsbilanz um etwa 3 Milliarden Lire gegen die gleiche Zeit des Vorjahres vermindert (4925 Mill. Lire gegen 8011 Mill. Lire in der gleichen Zeit des Vorjahres 1920). Die Differenz zugunsten des Berichtsjahres liegt auf der Seite der Einfuhr, die sich infolge geringeren Rohstoffbedarfs, dann aber auch durch den Preisrückgang der eingeführten Waren auf dem Weltmarkte sowie durch den günstigen Ausfall der Ernte[4]), wodurch die Einfuhr an Nahrungsmitteln entsprechend eingeschränkt werden konnte, im Werte erheblich verminderte. Die Ausfuhr ließ sich trotz der Wirtschaftskrise auf der gleichen Höhe halten, da die italienischen Industrien sehr viel auf Stapel gearbeitet hatten und daher in der Lage waren, dauernd vom Lager zu exportieren.

Die ital. Valuta hielt sich während des Berichtsjahres, am Stande des Dollar gemessen, unter Schwankungen auf etwa gleichbleibender Höhe, am Jahresschluß zeigte sie gegenüber dem Jahresbeginn eine bescheidene Besserung. Die ausgeglichenere Haltung des Lirekurses dürfte hauptsächlich der Abnahme des Passivsaldos der Handelsbilanz, der Verringerung des Defizits des Staatshaushalts[5]) — trotz Erhöhung der Staats-

---

1) Schwierigkeiten finnischer Hypothekeninstitute („Ueberseedienst" v. 19. Jan., S. 92). Zahlungseinstellung der Helsingfors Disconto Bank („Frkf Ztg." v. 14. Sept., Nr. 683) und der Städernas i Finlands Hypothekskassa („Berl. Börs.-Cour." v. 17. Jan. 1922).

2) „Weltwirtschaftsztg." v. 30. Dez.

3) Die italienische Einfuhr betrug für Jan.—Aug. 9797 Mill. Lire
„ „ Ausfuhr „ „ „ 4872 „ „
Einfuhrüberschuß 4925 Mill. Lire
(Wertangaben nach den Schätzungen für 1920; „Der Welthandel" v. 17. Febr. 1922 und „I.- u. H.-Ztg." v. 9. Dez.).

4) Gegen das Vorjahr ist der Ertrag an Weizen von 38 Mill. dz auf 51 Mill. dz, an Hafer von 3,5 Mill. dz auf 5,5 Mill. dz, an Reis von 4,5 Mill. dz auf 4,7 Mill. dz, an Mais von 22,7 Mill. dz auf 24 Mill. dz, an Kartoffeln von 14,2 Mill. dz auf 15 Mill. dz gestiegen. („Frkf. Ztg." v. 22. Okt.)

5) Nach dem Bericht des Fin.-Ministers vor der Kammer am 8. Sept. hat sich das auf etwa 10 Milliarden Lire geschätzte Defizit des Haushalts für 1921 auf 5 Milliarden Lire vermindert, trotz des Defizits der Staatsbahnen in Höhe von

schulden [1]) — und der wenn auch nur geringen Einschränkung des Zahlungsmittelumlaufes [2]) zuzuschreiben sein. Ohne sichtbaren Einfluß ist die Freigabe des Devisenhandels im Juni 1921 [3]) geblieben. Es wurden notiert (in Mittelkursen):

in	Parität	1920	1921				
London [4])		30. 12.	13. 1.	4. 3.	29. 4.	28. 5.	24. 6.
Kabel Lire für 1 £	25,22	102,—	107,—	106,—	82¾	73¼	78,—
Disagio		75%	76,5%	76,5%	69%	65,5%	67,19%
Paris [5])		29. 12.	13. 1.	17. 2.	14. 4.	16. 6.	20. 7.
Scheck	100	57,25	58,50	49,75	68,—	62,—	58,—
Disagio		42,75%	41,50%	50,25%	32%	38%	42%
Zürich [6])		31. 12.	18. 1.	15. 3.	14. 4.		16. 6.
Scheck	100	21,85	22,32	21,65	27,65		30,10
Disagio		78,15%	77,68%	78,35%	72,35%		69,90%
New York [4])		30. 12.	13. 1.		31. 3.	28. 4.	
Sicht Cents f. 1 Lire	19,30	3,48	3,47		4,09	4,84	
Disagio		82,—%	82,—%		78,8%	74,9%	

in	Parität	1921					
London [4])		22. 7.	16. 9.	22. 12.			
Kabel Lire für 1 £	25,22	80,25	87,50	93½			
Disagio		68,6%	71,5%	72,6%			
Paris [5])			15. 9.	27. 10.		29. 12.	
Scheck	100		61,—	54,—		53,125	
Disagio			49%	46%		46,875%	
Zürich [6])		16. 7.		16. 9.	18. 10.		31. 12.
Scheck	100	27,40		24,75	20,60		22,30
Disagio		72,60%		75,25%	79,40%		77,70%
New York [4])		23. 6.	21. 7.	15. 9.	13. 10.	21. 12.	
Sicht Cents f. 1 Lire	19,30	4,75	4,47	4,25	3,85	4,53	
Disagio		75,4%	76,9%	78,0%	80,1%	76,7%	

1 Milliarde Lire, hauptsächlich infolge der Abschaffung der Brotzuschüsse. Für das kommende Fiskaljahr (Juli 1921 bis Juli 1922) wird es sogar nur auf 3 Milliarden Lire veranschlagt („The Econ." v. 17. Dez.).

1) Die Staatsschulden betrugen in Milliarden Lire am

	31. Okt. 1920	31. Okt. 1921
innere Schuld	77,5	89,2
äußere „	20,6	21,0
	98,1	110,2

Die äußere Schuld nimmt in dem Maße zu, als die unbezahlten Zinsen dem Kapital zuwachsen („The Econ." v. 17. Dez.).

2) Der Betrag des Papiergeldes, direkt vom Staate und den Notenbanken für Rechnung des Staates ausgegeben, ist vom 1. Okt. 1920 bis 30. Sept. 1921 von 12,7 Milliarden Lire um 2,1 Milliarden Lire auf 10,6 Milliarden Lire gefallen, dagegen ist die Ausgabe für Rechnung des Handels von 8230 Mill. Lire um 1545 Mill. Lire auf 9775 Mill. Lire gestiegen. Daher ergibt sich eine Abnahme des Gesamtumlaufes um 600 Mill. Lire. Der Umlauf an Schatzscheinen hat sich dagegen

Der für die Gestaltung der Zahlungsbilanz so wichtige Posten der Rimessen der italienischen Auswanderer, der sich im Jahre 1920 auf fast 1 Milliarde Lire gehoben hatte, dürfte sich im Berichtsjahre weiter günstig entwickelt haben; in den ersten 8 Monaten gingen 183 000 Auswanderer nach Uebersee, während die Rückwanderung gering blieb [1]).

Am Geldmarkte bestand infolge der Industriekrise, die nur geringe Nachfrage nach Kapitalien zur Folge hatte, eine erhebliche Geldflüssigkeit, die den Banken und Sparkassen reichliche Depositen [2]) zuführte und dem Staate die Unterbringung von monatlich etwa 500 Mill. Lire Schatzscheinen [3]) ermöglichte. Die Neuinvestierungen bei den Aktiengesellschaften [4]) betrugen nur etwa $2^1/_2$ Milliarden Lire gegenüber 5 Milliarden Lire im Jahre 1920 und je 3 Milliarden Lire in den Jahren 1919 und 1918. Die offizielle Diskontrate betrug unverändert 6 Proz. (seit Mai 1920).

Die bereits erwähnten Zusammenbrüche großer Industriekonzerne brachten zum Jahresschluß die Banken in Schwierigkeiten. Die Banca Italiana di Sconto, die außerordentlich hohe Summen in der Industrie festgelegt hatte, sah sich schließlich gezwungen, ihre Schalter zu schließen.

---

von 10,7 Milliarden Lire am 30. Juni 1920 auf 39 Milliarden Lire am 31. Okt. 1921 erhöht („The Econ." v. 17. Dez.).

3) Es ist nur die Devisenzentrale zur Beschaffung der von der Regierung benötigten Devisen bestehen geblieben, sowie eine Kontrolle der ins Ausland zu schaffenden Devisen und Werttitel („Il Sole" v. 19. Juni).

4) Nach „The Econ.".

5) Nach „L'Econ. Europ."

6) Nach „Neue Zürch. Ztg.".

1) „Frkf. Ztg." v. 3. März 1922, Nr. 166.

2) Am 30. Juni betrugen die Einlagen in den Banken, Sparkassen und Genossenschaften 26,6 Milliarden Lire (darunter bei den Banken allein etwa 6,6 Milliarden Lire) gegen 20,6 Millarden Lire am 30. Juni 1920 und 7,6 Millarden Lire am 30. Juni 1914 („The Econ." v. 14. Jan. 1922).

3) S. Chr. 1921 (Dez.), S. 814.

4) Die Kapitalbewegung der italienischen Aktiengesellschaften gestaltete sich wie folgt:

Neugründungen fanden statt:

im I. Halbjahr	532	Gesellschaften	mit	459	Mill. Lire
„ II. „	447	„	„	445	„ „
	979	Gesellschaften	mit	904	Mill. Lire

Kapitalerhöhungen fanden statt:

im I. Halbjahr bei	511	Gesellschaften	mit	1800	Mill. Lire
„ II. „ „	317	„	„	775	„ „
	828	Gesellschaften	mit	2575	Mill. Lire

Ihr Kapital verminderten:

im I. Halbjahr	52	Gesellschaften	um	81	Mill. Lire
„ II. „	62	„	„	239	„ „
	114	Gesellschaften	um	320	Mill. Lire

Es liquidierten:

im I. Halbjahr	122	Gesellschaften	mit	129	Mill. Lire Kapital
„ II. „	186	„	„	500	„ „ „
	308	Gesellschaften	mit	629	Mill. Lire Kapital

(„I.- u. H.-Ztg." v. 21. März 1922.)

Diese Zahlungseinstellung [1]) einer der vier größten Banken bedeutete für die Bankwelt einen um so schwereren Schlag, als sie gerade gegen Ende des Geschäftsjahres erfolgte und damit eine unmittelbare Störung der Ultimoabwicklung zur Folge hatte. Für den Staat war sie insofern äußerst unangenehm, als dieser gezwungen wurde, die Bestände der Bank an Schatzscheinen einzulösen, was zu einer Erhöhung des Papiergeldumlaufs führte, der sich bisher günstig entwickelt hatte. Als unmittelbare Folge des Bankkrachs wurden bis zum Jahresschluß etwa 3 Milliarden Lire Depositen bei den anderen Kreditinstituten zurückgezogen. Bei der Banca d'Italia zeigte sich die Beanspruchung infolge der Krise durch Zunahme des Lombards in der letzten Dezemberdekade um 1671 Mill. Lire, der Wechsel um 561 Mill. Lire. Auf der anderen Seite stieg der Notenumlauf um 1209 Mill. Lire und die Schulden auf Sicht um 708 Mill. Lire.

Die italienischen Börsen, deren Haltung uneinheitlich war, wurden am Jahresende infolge des Bankkrachs geschlossen und jede Art von Termingeschäften wurde verboten [2]). Der Rückgang der Kurse war erheblich; bei 108 Gesellschaften mit über 6 Milliarden Lire Kapital betrug er gegen die gleiche Zeit des Vorjahres im Durchschnitt etwa 18 Proz. [3]).

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat das Wirtschaftsjahr 1921 den Abbau der Hochkonjunktur, der Mitte 1920 eingesetzt hatte, weiter fortgeführt. In den ersten neun Monaten des Berichtsjahres kennzeichneten zunehmende Arbeitslosigkeit [4]), Preissenkungen auf allen Gebieten [5]), Lohnherabsetzungen, Stille auf den Warenmärkten [6]) und Kursstürze an der Börse die ganze Schwere der wirtschaftlichen Depression. Erst im letzten Vierteljahr ist die rückläufige Bewegung teilweise zum Stillstand gekommen und hat eine bisher allerdings nur wenig ins Gewicht fallende Neubelebung einzelner Industriezweige [7]) Platz gegriffen. Wenn auch dieser Prozeß nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Schädigungen [8])

---

1) Die zur Prüfung zur Lage der Bank gebildete Kommission hat festgestellt, daß Aktienkapital und Reserven — 394 Mill. Lire — verloren sind. Die Aktiva betrugen schätzungsweise 4,9 Milliarden Lire, die Passiva 5,9 Milliarden Lire. Unter den Aktiva befanden sich über 3 Milliarden Lire in industriellen Beteiligungen, deren Realisierung von der allgemeinen Industriekrise ungünstig beeinflußt wurde („D. A. Ztg." v. 16. Febr. 1922).

2) „D. A. Ztg." v. 30. Dez.

3) „I.- u. H.-Ztg." v. 21. März 1922.

4) Bei 1428 Industriefirmen, die regelmäßig an das Arbeitsamt berichten, waren Ende Jan. 1 628 134 Arbeiter, Ende Dez. 1 493 107 Arbeiter beschäftigt.

5) Die Großhandelsindexziffern der Ver. Staaten (Bradstreet) betrugen in den Monaten Jan./Dez. 1921 (1913 = 100) 134, 129, 124, 118, 115, 117, 120, 120, 121, 123, 123, 123. Hieraus errechnet sich eine Jahresdurchschnittsziffer für 1921 von 122.

6) Die unerledigten Aufträge der U. S. Steel Corporation sind von Monat zu Monat nur selten unterbrochen von 7,6 Mill. t Ende Jan. bis auf 4,3 Mill. t Ende Dez. zurückgegangen. — Roheisenproduktion der Ver. Staaten 1921: 16,48 Mill. t gegen 36,41 Mill. t 1920 („Ueberseedienst" v. 26. Jan. 1922).

7) Ende 1921 waren in der Baumwollindustrie rund 34,4 Mill. Spindeln in Tätigkeit gegen 31,7 Mill. zu Anfang des Jahres („Ueberseedienst" v. 2. Febr. 1922).

8) Die Insolvenzstatistik für 1921 umfaßt 19 982 Fälle mit rund 750 Mill. $ Verbindlichkeiten. Letztere Summe stellt einen neuen Rekord dar. Die diesjährige Stückzahl wurde bisher nur einmal, nämlich im Jahre 1915 übertroffen, in dem 22 156 Konkurse zu verzeichnen waren („The Annalist" v. 9. Jan. 1922).

vorübergegangen ist, so hat er doch bewirkt, daß am Ausgang des Berichtsjahres das Fundament der amerikanischen Wirtschaft fester und solider ist als vor Jahresfrist. Die Entwicklung der Wirtschaftslage stand in der Hauptsache mit der Weltwirtschaftskrise im Zusammenhang, die für die Vereinigten Staaten von Amerika ihren ziffermäßigen Niederschlag u. a. in dem starken Rückgang des Außenhandels und des Ausfuhrüberschusses [1]) findet (s. Internat. Teil). Die von öffentlicher und privater Seite zur Verbesserung der Warenhandelsbilanz ergriffenen Maßnahmen [2]) vermochten bisher diese rückläufige Bewegung nicht nennenswert aufzuhalten.

Der Niedergang des amerikanischen Außenhandels war nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Kurses der Dollardevise. Zwar blieb auch im Berichtsjahr der Dollar das tonangebende Zahlungsmittel im internationalen Geld- und Kreditverkehr. Dagegen hat sich innerhalb Jahresfrist das Agio der amerikanischen Währung gegenüber den hauptsächlichen europäischen Valuten zum Teil recht erheblich vermindert, ausgenommen gegenüber der Reichsmark, deren rapides Sinken seit Mai das hervorstechendste Merkmal des amerikanischen Devisenmarktes war [3]). Die Entwicklung der wichtigsten in New York notierten Devisen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Notierungen in New York	Münzparität	1920 31. 12.	1921 31. 3.	1921 30. 6.	1921 30. 9.	1921 31. 12.
London (Kabel)	4,8666	3,5287	3,9237	3,7262	3,7337	4,2175
Paris (Sicht)	19,295	5,87	7,01	7,97	7,14	8,15
Berlin (Sicht)	23,821	1,35	1,59	1,31	0,85	0,545
Amsterdam (Kabel)	40,106	—	35,42	32,69	31,85	36,93
Schweiz	19,295	15,24 (3. 1. 1921)	17,37	16,77	17,30	19,55 (30. 12.)

Auch auf dem amerikanischen Geldmarkt kamen die aus der Wirtschaftslage resultierenden Einflüsse mit aller Macht zur Geltung. Im Zusammenhang mit dem Rückgang des Beschäftigungsgrades in Handel und

1) Amerikas Handel mit Europa 1921:
Einfuhr aus Europa 760 Mill. $, darunter 80 Mill. $ aus Deutschland, Ausfuhr nach Europa 2380 Mill. $, darunter 375 Mill. $ nach Deutschland („I.- u. H.-Ztg.“ v. 31. Jan. 1922).

2) Kurz nach der Wahl Hardings zum Präsidenten der Ver. Staaten von Amerika, der Ernennung Hoovers zum Handelsminister und Mellons zum Schatzminister, die sämtlich Hochprotektionisten sind, trat am 27. Mai 1921 das neue Notstandstarifgesetz (Emergency Tariff Act.) in Kraft, das zwecks Besserung der wirtschaftlichen Lage der Farmer die Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Produkte erhöht und neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Zoll auch die Erhebung von sog. Dumping-Zöllen vorsieht („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 1. Febr. 1922). — Die War Finance Corporation, deren Auflösung im Jahre 1920 geplant war, wurde durch Gesetz v. 4. Jan. 1921 ermächtigt, zur Förderung des Ausfuhrhandels Kredite zu gewähren. In der Zeit v. 4. Jan. bis 31. Dez. hat sie an Vorschüssen für Ausfuhrzwecke insgesamt 50,9 Mill. $ bewilligt („D. A. Ztg.“ v. 27. Jan. 1922).

3) Höchster Kurs der Devise Berlin in New York 1921: 1,80 am 26. Jan., niedrigster Kurs der Devise Berlin in New York 1921: 0,33 am 7. Nov. — Der höchste Tagesumsatz in Mark wurde an der New Yorker Börse am 1. Dez. mit etwa 200 Mill. $ erzielt („Frkf. Ztg.“ v. 2. Dez.).

Industrie und infolge der starken Goldzuflüsse aus dem Ausland, die in der Hauptsache zur Abdeckung von Krediten ins Land strömten (vgl. Internat. Teil), wurden Kapitalien frei, die sich am offenen Markt anboten und ein Herabgleiten der Zinssätze herbeiführten. Der Satz für tägliches Geld an der New Yorker Börse schwankte im Jahre 1921 zwischen 8 Proz. und $4^1/_2$ Proz. und stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 5,947 Proz. gegen 7,981 Proz. im Jahre 1920 (vgl. auch die Monatsberichte der „Volkswirtschaftl. Chronik"). Der Marktsatz für 60—90 tägige Handelswechsel ging in New York von 8 Proz. zu Beginn des Jahres nur selten unterbrochen bis auf 5 Proz. Ende 1921 zurück (Jahresdurchschnitt 6,53 Proz.). Desgleichen ermäßigte sich der Privatsatz für Bankakzepte von 6 Proz. auf 4 Proz. Entsprechend dieser Entwicklung nahmen sämtliche 12 Federal Reserve Banken im Berichtsjahre mehrmals Herabsetzungen ihrer offiziellen Diskontraten vor [1]). Die Erleichterungen auf dem Geldmarkt wirkten auch auf den Kapitalmarkt zurück. Die seitens des In- und Auslandes [2]) vornehmlich im zweiten Halbjahr gestellten zahlreichen Kreditansprüche wurden reslos befriedigt, und zwar zu Sätzen, die zum Teil erheblich hinter denen des Vorjahres zurückblieben [3]).

Die Ausweise der 12 Federal Reserve Banken ergaben im Berichtsjahr folgendes Bild:

(in Mill. $)

1921	Barvorrat	darunter Gold	Wechsel	Fremde Gelder	Noten-Umlauf	Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold
25. Februar	2357,0	2140,3	2566,8	1785,9	3241,0	42,6 Proz.
27. April	2504,8	2317,6	2167,3	1692,6	2986,4	49,5 „
29. Juni	2625,5	2461,9	1803,2	1656,5	2766,9	55,7 „
31. August	2787,9	2641,1	1527,3	1665,7	2591,3	62,1 „
26. Oktober	2937,1	2786,2	1371,1	1715,7	2496,8	66,2 „
28. Dezember	2992,2	2869,6	1294,1	1737,7	2528,0	67,3 „
Durchschnitt 1921	2653,0	2483,0	1874,2	1716,6	2827,5	54,6 „

Die vorstehenden Ausweisziffern lassen erkennen, daß das Federal Reserve System im Berichtsjahre dank der auf Erleichterung der Kreditverhältnisse und Einschränkung des Notenumlaufs gerichteten Bestrebungen des Bundesreserveamtes und im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage eine wesentliche Entlastung erfahren hat. Der Goldbestand

1) Vgl. die Monatsberichte der „Volkswirtschaftl. Chron.". Allein die Federal Reserve Bank New York hat seit Mai ihren Diskontsatz mehrmals nacheinander um je $^1/_2$ Proz. von 7 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. ermäßigt. — Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Festsetzung von unterschiedlichen Zinssätzen für durch Regierungssicherheiten gedeckte Diskontpapiere bei sämtlichen Federal Reserve Banken endgültig aufgehoben („Federal Reserve Bulletin" Jan. 1922).

2) Siehe internat. Teil.

3) Im Dez. wurden langfristige Eisenbahnbonds zu 5—$5^1/_2$ Proz. gegen 7 Proz. im Vorjahre verkauft. Für inländische Staats- und Kommunalanleihen sank der Zinsfuß zeitweise bis auf $4^1/_4$ Proz. Ausländische Anleihen konnten zu $6^1/_2$ Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre untergebracht werden.

erhöhte sich fast ausschließlich durch Zufuhren des Auslandes von 2 059,3 Mill. $ (30. Dez. 1920) auf 2 869,6 Mill. $ (28. Dez. 1921), d. h. um 810,3 Mill. $; der übrige Barvorrat, bestehend aus Silber, Silberzertifikaten und Ver. Staaten-Noten ging um 67,2 Mill. $ auf 122,6 Mill. $ zurück. Der Notenumlauf zeigte von Woche zu Woche eine nur selten unterbrochene Abnahme, die sich für das ganze Jahr auf 1 033,6 Mill. $ beziffert[1]). Die gesamte Kapitalanlage[2]) ermäßigte sich um 1 861,2 Mill. $ auf 2 159,1 Mill. $, darunter der Bestand an Regierungswechseln um 653,8 Mill. $ auf 487,2 Mill. $. Entsprechend dieser günstigen Entwicklung gestalteten sich die Deckungsverhältnisse. Am 28. Dez. 1921 waren die umlaufenden Noten durch den Barvorrat zu 118,3 Proz. gedeckt gegen 63,2 Proz. am 30. Dez. 1920. Die dem Federal Reserve System angeschlossenen Mitgliederbanken konnten ihre bei den Notenbanken entnommenen Darlehen von 2 719,1 Mill. $ (30. Dez. 1920) auf 1 224,7 Mill. $ (21. Dez. 1921), d. h. um 55 Proz. ermäßigen.

Im Börsenwesen des Jahres 1921 lassen sich deutlich zwei verschiedene Periorden erkennen. In der ersten Jahreshälfte zeigten infolge der sinkenden Warenpreise und der Ungewißheit im Geschäftsleben der Markt für festverzinsliche Werte und in noch stärkerem Maße der Aktienmarkt eine schwache Tendenz. Im Herbst setzte dann im Zusammenhang mit der zunehmenden Geldflüssigkeit und einer gewissen Preisstabilisierung eine starke Nachfrage nach Bonds ein, die im November und Dezember den Höhepunkt erreichte und zu starken Kurssteigerungen führte, die sich auch auf ausländische Staats- und Stadtanleihen ausdehnte[3]). Nicht in dem gleichen Maße stiegen die Umsätze und Kurse am Aktienmarkt, so daß die gesamte Börsentätigkeit des Jahres 1921 hinter der in den beiden Vorjahren zurückblieb[4]).

---

1) Auch der Gesamtvorrat aller Geldarten in den Ver. Staaten hat 1921 trotz des gewaltigen Zuflusses an Gold eine Abnahme erfahren, wie nachstehende Tabelle erkennen läßt:

in Mill. $	1. Jan. 1922	1. Jan. 1921
Goldbarren und Goldmünzen	3657,0	2784,8
Standard-Silberdollars	357,6	269,7
Silber zweiter Sorte	272,5	270,5
Ver. Staaten-Noten	346,7	346,7
Federal Reserve-Noten	2898,5	3977,9
Nationalbank-Noten	750,1	723,3
insgesamt	8282,4	8372,9

(„Der Welthandel“ v. 24. Febr. 1922.)

2) Seit dem 23. Nov. erscheint in den Ausweisen der Federal Reserve Banken auf der Aktivseite ein neuer Posten „Municipal Warrants“, der erstmalig mit 22 000 $, am 28. Dez. 1921 mit 334 000 $ ausgewiesen wurde.

3) Victory Notes wurden im Berichtsjahre erstmalig seit ihrer Ausgabe im Jahre 1919 über Pari gehandelt. $5\frac{1}{2}$ proz. 1922 englische Staatsanleihe notierte am 10. Jan. 1922 $100\frac{1}{4}$ gegen $94\frac{7}{8}$ am 10. Jan. 1921; 8 proz. 1941 äußere brasilianische Anleihe $103\frac{7}{8}$ gegen $97\frac{1}{2}$; 5 proz. Tokio-Stadtanleihe $68\frac{1}{4}$ gegen $46\frac{1}{8}$ („Wallstreet Journal“ v. 13. Jan. 1922).

4) Stückzahl der Umsätze in Shares an der New Yorker Börse 1921: 170 839 593 gegen 224 733 496 bzw. 310 886 450 in den Jahren 1920 und 1919; Umsätze in Bonds an der New Yorker Börse 1921: 3517,7 Mill. $ gegen 3955,0 Mill. $ bzw. 3763,2 Mill. $ in den Jahren 1920 und 1919 („The Annalist“ v. 9. Jan. 1922).

Der Silberpreis an der New Yorker Börse für ausländisches Silber unterlag im Berichtsjahre starken Schwankungen. In den ersten Monaten ging er im Zusammenhang mit der rückläufigen Bewegung der Großhandelspreise bis auf 52 5/8 am 5. März zurück. In der Folgezeit ließ der starke Silberbedarf Chinas, Indiens, z. T. auch Europas ihn bis auf 73 5/8 am 17. Okt. anwachsen. Am 31. Dez. wurde die Unze fein mit 64 5/8 cents notiert. Für inländisches Silber bewegte sich der Preis zwischen 99 5/8 und 99 1/4 cents.

In Japan stand das gesamte Wirtschaftsleben wie im Vorjahre so auch noch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres im Zeichen einer allgemeinen Depression [1]), immerhin zeigte sich im Verlauf des Jahres ein langsames Abflauen der Krise. Die großen im Inland aufgestapelten Warenmengen nahmen ab, die von einzelnen Industriezweigen rigoros durchgeführte Einschränkung der Produktion konnte bei sich belebender Warennachfrage langsam gemildert werden, die Herabsetzung der Arbeitslöhne kam zum Stillstand, und neue Nachfrage nach Arbeitskräften setzte ein. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise nahm die weitere Syndizierung der japanischen Industrie ihren Fortgang, besonders in der Schwerindustrie sowie in der Textilindustrie. Hand in Hand mit der Zusammenschlußbewegung gingen die wirtschaftlichen Ausdehnungsbestrebungen in China [2]), Sibirien, Indien und Niederländisch-Indien. In der Mandschurei ist der japanische Einfluß so weit gestiegen, daß man die japanische Goldwährung auf dieses große zukunftsreiche Gebiet ausdehnen konnte, indem man sie zunächst den Börsennotierungen der Produktenbörse in Dairen (Dalny) seit Mitte des Berichtsjahres zugrunde legte [3]).

Die allmählich sich durchsetzende Gesundung des Wirtschaftslebens spiegelt sich in den Ziffern des Außenhandels wider. Während sich für das erste Halbjahr 1921 noch ein Einfuhrüberschuß von 223 Mill. Yen ergab, ist derselbe infolge gesteigerter Ausfuhr für das zweite Halbjahr auf 130 Mill. Yen gesunken. Die wirtschaftlichen Schädigungen, mit denen die Krise verknüpft war, zeigen sich in einem Rückgang der Außenhandelsziffern des Jahres 1921 gegenüber 1920. Für das ganze Berichtsjahr stellte sich die Handelsbilanz folgendermaßen dar:

	1920	1921	
Einfuhr	2336	1613	Mill. Yen
Ausfuhr	1948	1252	„ „
Einfuhrüberschuß	388	361	„ „

Die Gestaltung der Außenhandelsziffern blieb auf die Bewertung der japanischen Valuta nicht ohne Rückwirkung. Der Kurs des japanischen Yen hielt sich an der New Yorker Börse während des ganzen Jahres unter seiner Parität von 49,85 cents, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

1) Arbeitslose Ende 1920: 190 363 („I.- u. H.-Ztg.“ v. 25. Mai); Rückgang des Schiffsbaues („I.- u. H.-Ztg.“ v. 14. April); Rückgang der Börsenkurse („I.- u. H.-Ztg.“ v. 2. März).

2) „Welthandel“ v. 31. März. — „D. A. Ztg.“ v. 22. Nov.

3) Ein Beispiel für die wirtschaftliche Durchdringung Chinas bietet die Tatsache, daß bereits mehr als die Hälfte der abbaufähigen Erzlager dieses Landes im Besitz japanischer Unternehmer ist („I.- u. H.-Ztg.“ v. 19. Aug.).

1 Yen = cents

6. Jan. 1921	48,25	5. Mai 1921	48,35	1. Sept. 1921	48,40
3. Febr.	48,35	2. Juni	47,85	6. Okt.	47,50
3. März	48,10	7. Juli	47,90	3. Nov.	47,95
7. April	48,25	4. Aug.	48,35	2. Dez.	48,—

Am Geldmarkt nahm im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Waren- und Börsenspekulation der Krisenzeit die Anspannung allmählich ab. Der offizielle Diskontsatz der Bank von Japan ging von 10 auf 8 Proz. für Handelswechsel herunter; der Satz für andere Wechsel und Lombards bewegte sich zwischen 8 Proz. und 9,55 Proz., d. h. durchschnittlich 2 Proz. niedriger als im Vorjahre. Tägliches Geld sank im August auf 3,65 Proz., der Zinsfuß für kurzfristige Kredite um etwa 1/2 Proz., der für langfristige um etwa 1,8 Proz. Die Depositenbanken lehnten zeitweise sogar die Annahme neuer Einlagen ab [1]).

Zusammenhängend mit den Erleichterungen am Geldmarkt zeigte sich auch am Kapitalmarkt eine beträchtliche Entlastung; die Neuinvestierungen in den ersten acht Monaten des Berichtsjahres beliefen sich auf ca. 1 480 Mill. Yen, das sind 3 333 Mill. Yen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres [2]). Diese Entwicklung ermöglichte es der japanischen Regierung, zur Deckung außerordentlicher Rüstungsausgaben, die die Hälfte der Gesamtausgabe des Budgets betrugen, eine 5 proz. Anleihe von 50 Mill. Yen, rückzahlbar am 1. Juni 1927, zu Anfang März zu 93,50 Proz. leicht unterzubringen [3]). Ebenso wurden Mitte August 10 Mill. Yen 5 proz. Staatsanleihe, rückzahlbar am 1. Juni 1929, bei einem Ausgabekurs von 93 Proz. sofort mehrfach überzeichnet; letztere Anleihe soll der Verbesserung des Staatsbahnnetzes dienen. Bemerkenswert ist im Berichtsjahre die Rückzahlung einer England gewährten Anleihe von 50 Mill. Yen an die japanische Regierung [4]).

Den Stand der Zentralnotenbank während des Jahres 1921 zeigt folgende Tabelle:

Ausweise der Bank von Japan.

1921	19. Febr.	16. April	18. Juni	13. Aug.	15. Okt.	17. Dez.
			in Mill. Yen			
Gold und Silber	1273,1	1278,8	1280,6	1275,8	1264,5	1264,7
Wechsel	51,9	42,4	33,3	44,3	65,5	72,4
Vorschüsse	120,8	101,5	96,0	81,0	88,6	87,1
Notenumlauf	1042,5	1017,8	1073,1	1105,9	1132,5	1205,3
öffentl. Depositen	1178,6	1288,1	1267,5	1278,4	1292,9	1208,8
private „	235,0	161,5	107,7	42,2	38,0	34,0
Notendeckung durch Metall in Proz.	122,1	125,6	119,3	115,2	111,7	105,0

Die Entwicklung des Noteninstituts erscheint seit etwa der Mitte des Berichtsjahres nicht mehr so günstig wie im Vorjahre. Der Goldbestand

1) „The Economist“ v. 6. Aug.
2) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 28. Nov.
3) „D. A. Ztg.“ v. 8. März.
4) Die Entwicklung der gesamten Staatsschuld darf als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden; sie ist von etwa 2,5 Milliarden Yen Ende 1914 auf 3,4 Milliarden Yen Ende 1920 gewachsen und hat sich im Berichtsjahre um nur 0,1 Milliarde auf 3,5 Milliarden Yen erhöht („D. A. Ztg.“ v. 1. Febr. 1922).

zeigt im ersten Halbjahr ein weiteres Anwachsen, dem dann bis zum Jahresschluß ein Rückgang folgte; der Notenumlauf erfuhr in der ganzen Berichtsperiode im Gegensatz zum Vorjahre wieder eine regelmäßige Zunahme, so daß die Metalldeckung der Noten, die im Mai bis auf 129 Proz. gestiegen war, gegen Ende Dezember 1921 wieder auf 93,7 Proz. herabgesunken ist. Die Anlagekonten, sowohl Wechsel wie Vorschüsse, weisen im ersten Halbjahr eine Abnahme auf; was die bei der Bank von Japan entliehenen Darlehen anlangt, so wurden sie mit einem Teil der Edelmetalleinfuhr [1]) abgedeckt. Erst gegen Ende des Jahres machte sich wieder die gegenteilige Bewegung unter den Anlagen bemerkbar. Die öffentlichen Depositen hielten sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Jahre 1920, die Privatdepositen gingen ständig zurück.

In den Niederlanden hat sich die Weltwirtschaftskrise im Laufe des Berichtsjahres in ganz besonders starkem und von Monat zu Monat steigendem Maße weiter ausgewirkt. Mit geringfügigen Unterbrechungen setzte sich die Senkung des gesamten Preisniveaus im Laufe des Jahres fort [2]). Unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz, besonders der durch schwache Valuta wettbewerbsfähigeren Länder entstanden für Handel und Industrie wachsende Absatzschwierigkeiten, die zu umfangreichen Betriebseinschränkungen und -stillegungen und zu einer zunehmenden Zahl von Zahlungseinstellungen [3]) führten. Die Arbeitslosigkeit nahm größere Dimensionen an, sie schnellte besonders gegen Ende des Jahres in die Höhe [4]); ausgedehnte Streiks infolge der Lohnherabsetzungen, zu denen die Industrie sich gezwungen sah, fügten dem niederländischen Wirtschaftsleben weiteren Schaden zu. Die Depression kommt in den Außenhandelsziffern zum Ausdruck, die sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr eine ganz erhebliche Verminderung gegenüber 1920 erfahren haben und nur insofern ein günstiges Moment aufweisen, als die Passivität der Handelsbilanz gegenüber dem Vorjahr geringer geworden ist [5]).

Die geschilderte wirtschaftliche Entwicklung mußte den niederländischen Geld- und Kapitalmarkt entscheidend beeinflussen. Die Ansprüche, die an den Kapitalmarkt gestellt wurden, waren im Vergleich zum Vorjahr sehr gering; die Gesamtemissionen sind um mehr als die Hälfte zurückgegangen [6]).

---

1) Die Edelmetalleinfuhr betrug in den ersten drei Quartalen 1921 etwa 450 Mill. Yen. „D. A. Ztg." v. 30. Dez. Die gesamte Goldreserve Japans (vgl. Volksw. Chronik 1920, S. 1158) stieg von 2089 Mill. Yen Ende November 1920 auf 2230 Mill. Yen im Juni 1921, davon 1280 im Inland, 930 im Ausland.

2) Die Großhandelsindexziffern (1913 = 100) betrugen nach dem „Centralbüro voor de Statistiek" in den Monaten Jan.—Sept. 199, 187, 176, 181, 182, 176, 180, 158, 158.

3) Die Zahl der Zahlungseinstellungen im Jahre 1921 betrug 2169 gegen 1420 im Jahre 1920 („Frkf. Ztg." v. 15. Jan. 1922).

4) In der am 26. Nov. geendeten Woche waren von den Mitgliedern der genossenschaftlichen Arbeitlosigkeitskassen 30 333 Mitglieder unbeschäftigt, am 3. Dez. 45 566 („Berl. Börs.-Cour." v. 11. Jan. 1922, vgl. auch Chr. 1921, S. 558.

5) Einfuhr 1920 3332 Mill. fl, Ausfuhr 1920 1701 Mill. fl. („Econ. Stat. Ber." v. 6. April 1921), Einfuhr 1921 2240 Mill. fl., Ausfuhr 1921 1370 Mill. fl. („I.- u. H.-Ztg." v. 16. Febr. 1922).

6) 1921 458,5 Mill. fl. gegen 1920 1148,6 Mill. fl. („I.- u. H.-Ztg." v. 1. Febr. 1922).

Vor allem hat die private Emissionstätigkeit dauernd nachgelassen, zumal im 2. Halbjahr [1]); der Rückgang erstreckte sich lediglich auf Aktien, während die Ausgabe von Obligatonen sogar eine kleine Zunahme erfahren hat. Auch die Beanspruchung des Kapitalmarktes durch den Staat ist 1920 gegenüber zurückgeblieben [2]), dagegen haben sich die Emissionen von Gemeinde- und Provinzialanleihen ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Infolge der mißlichen Lage von Industrie und Gewerbe wandte sich das Anlage suchende Kapital in der Hauptsache den festverzinslichen Werten zu, so daß im allgemeinen derartige Anleihen leicht und zu günstigen Bedingungen untergebracht wurden. Die Emissionskurse bewegten sich meist zwischen 98—100 bei einem Zinssatz von 6—7 Proz. Geld blieb während des ganzen Jahres billig, von vorübergehenden leichten Verteuerungen zu den Quartalsschlüssen und anläßlich des Geldbedarfs für die Niederländisch-Indische Anleihe im August abgesehen. Der offizielle Banksatz blieb während des ganzen Jahres unverändert 4½ Proz.

Für die Amsterdamer Effektenbörse war das Jahr verhängnisvoll. Die Kurseinbußen, die im Vorjahre begonnen hatten, wirkten sich infolge des steigenden Guldenwertes und der wachsenden Schwierigkeiten, mit denen Industrie und Handel um die Existenz zu kämpfen hatten, weiter aus [3]). Erst gegen Ende des Jahres machte sich eine leichte Wiederbelebung des Börsengeschäftes bemerkbar. Die Entwicklung einer Anzahl der wichtigsten an der Amsterdamer Börse notierten Devisen ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Notierungen auf	Münzparität	1920	1921				
		30. 12.	31. 1.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	30. 12.
Berlin	59,263	4,40	4,20	4,625	4,05	2,70	1,465
Paris	48,003	18,85	20,75	20,25	24,40	22,60	21,775
London	12,11	11,255	11,38	11,3775	11,36	11,75	11,41
Wien	50,41	0,75	0,775	0,77	0,50	0,215	0,11
New York	248,78	319,00	294,00	289,37	303,60	315,00	271,50

Einen Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Konten der Niederländischen Bank gibt folgende Tabelle:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Während im Jahre 1920 noch eine Vermehrung der Notenausgabe um 39,4 Mill. fl. stattgefunden hatte, hat sich ihr Umlauf während des Berichtsjahres um 59,2 Mill. hfl. ermäßigt. Die Notendeckungsziffern haben sich gehoben; die Besserung ist allerdings nur unbedeutend, da die Metallvorräte ebenfalls abgenommen haben.

1) Privatemissionen 1921 216,8 Mill. fl. (davon 157,4 Mill fl. im I. und nur 59,4 Mill. fl. im II. Halbj.) gegen 574,6 in 1920 („I.- u. H.-Ztg." v. 1. Febr. 1922).

2) 1921 130,4 Mill. fl. gegen 1920 450,0 Mill. fl. („I.- u. H.-Ztg." v. 1. Febr. 1922).

3) Die Verluste bezifferten sich nach der holländischen Zeitschrift „In-en Uitvoer" in den ersten 10 Monaten des Jahres auf rund 1½ Milliarden fl.

in Mill. fl.

Datum	Vorrat an		Anlage in Wechseln auf das		Lombard-darlehen	Noten-umlauf	Depo-siten	Deckung der Noten u. Depositen durch Metall in Proz.
	Gold	Silber	Inland	Ausland				
27. Dez. 1920	636,1	21,2	196,8	52,8	247,6	1072,1	85,3	56,8
31. Jan. 1921	636,1	22,5	206,1	43,0	238,7	1072,1	67,6	57,8
29. März „	621,0	16,7	192,7	18,7	215,6	1036,8	41,6	59,1
27. Juni „	606,0	12,3	220,1	49,2	154,9	991,9	50,6	59,3
26. Sept. „	606,0	10,3	236,3	43,7	128,5	996,1	32,9	59,9
27. Dez. „	606,0	8,2	270,2	33,8	124,5	1012,9	30,6	58,9

Auch das belgische Wirtschaftsleben litt, zumal in der ersten Hälfte des Jahres 1921, unter einer schweren wirtschaftlichen Depression, die durch Lohn- und Preisherabsetzungen [1]) sowie starke Arbeitslosigkeit [2]), besonders im Kohlenbergbau, gekennzeichnet war [3]). Die deutsche Reparationskohle überschwemmte das Land [4]) und nahm der heimischen Kohlenerzeugung die Absatzgebiete, bis der mehrmonatige englische Bergarbeiterstreik im zweiten Quartal wieder lohnende Absatzmöglichkeiten schuf [5]), als deren Folgewirkung im letzten Halbjahr allmählich eine Besserung der Wirtschaftslage eintrat. Der Außenhandel litt u. a. darunter, daß Seetransporte von und nach Westdeutschland meist über Rotterdam statt über Antwerpen geleitet wurden. Eine Schädigung der belgischen Metallindustrie trat durch das Zoll- und Wirtschaftsabkommen mit Luxemburg vom 25. Juli ein, dessen hochentwickelte Metallindustrie infolge ihrer unmittelbaren Lage am Erzgrubenbecken wesentlich billiger produzieren konnte [6]). Da die Kaufkraft des inneren Marktes und der wichtigsten Nachbarländer Deutschland und Frankreich bedeutend nachgelassen hatte, strebte man nach Eröffnung neuer Absatzgebiete im Osten und Südosten, besonders durch Unterstützung der Ausfuhr mittels Staatskredits. Diese Maßnahmen vermochten jedoch eine Verschlechterung in der Wirtschaftsentwicklung nicht zu verhindern [7]); wie aus folgenden Zahlen ersichtlich wird, dauerte die Passivität der Handelsbilanz weiter an, was bei den nach wie vor erheblichen Bedürfnissen für den Wiederaufbau des zerstörten Gebietes verständlich ist. Es betrugen:

	1919	1920	1921
Einfuhr	5 246	12 942	10 054 Mill. frcs.
Ausfuhr	2 300	8 862	7 147 „ „
Einfuhrüberschuß	2 946	4 080	2 907 Mill. frcs. [8])

1) „D. A. Ztg." v. 18. Mai.

2) Arbeitslosenziffer bei 609 000 Kassenmitgliedern Ende Dezember 1920 94 796, Januar 1921 117 751, Februar 141 048, März 210 681, Juli 147 152, September 132 204, Dezember 102 079.

3) „Berl. Börs.-Cour." v. 16. Jan.

4) „D. A. Ztg." v. 21. Febr.

5) „I.- u. H.-Ztg." v. 17. Mai.

6) „I.- u. H.-Ztg." v. 22. Juni.

7) Die erzwungene Stillegung kleinerer Hüttenwerke führte zum Zusammenschluß von 13 großen Werken („Frkf. Ztg." v. 20. März 1922).

8) „Ueberseedienst" v. 2. März 1922.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß, während die anderen Länder eine Verminderung ihres Absatzes in Belgien zu verzeichnen hatten, die Einfuhr aus Deutschland um mehr als 100 Proz. gegenüber der Vorjahre angewachsen ist [1]).

Die vorstehende Entwicklung der Wirtschaftslage zeichnete sich in der Gestaltung des belgischen Wechselkurses ab. Wie aus der folgenden Uebersicht über die Entwicklung des Kurses des belgischen Franken an der New Yorker Börse hervorgeht, bewegte sich das Disagio des Franken, gemessen am Dollar, dauernd zwischen 60 Proz. und 67 Proz.

Parität: 1 belg. frc. = 19,30 cts.

1 belg. frcs. = cts.:

3. Febr. 1921	7,50	9. Juni 1921	7,89	6. Okt. 1921	7,09
7. April „	7,27	4. Aug. „	7,43	8. Dez. „	7,61

Die im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise im Vorjahre eingetretene Anspannung am Geldmarkte hatte die belgische Nationalbank genötigt, ihren Diskontsatz am 28. April 1920 auf $5^1/_2$ Proz. zu erhöhen; erst am 19. Mai 1921 konnte infolge beginnenden Abflauens der Krise eine Herabsetzung auf 5 Proz. erfolgen. Der Privatdiskont stellte sich in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres noch immer auf etwa $4^1/_8$ Proz., der Zinsfuß für Schatzscheine wurde um die Jahresmitte von 5 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. ermäßigt.

Auch am Kapitalmarkte zeigte sich im Jahre 1921 eine Entlastung. Für Neugründungen von Gesellschaften wurden 408 Mill. frcs. aufgenommen gegen 829 Mill. frcs. im Vorjahre, die Kapitalerhöhungen beliefen sich auf 487 Mill. frcs. gegen 1394 Mill. frcs. im Jahre 1920, nur die Ausgabe von industriellen Obligationen stieg von 420 auf 503 Mill. frcs. Eine Staatsanleihe in Höhe von 800 Mill. frcs. zur Beseitigung der Kriegsschäden und eine Konsolidationsanleihe in Höhe von 1500 Mill. frcs. konnten daher mit gutem Erfolg aufgelegt werden [2]).

Ueber die Entwicklung der belgischen Nationalbank unterrichtet folgende Tabelle:

---

1) „Welthandel“ v. 26. Aug.

2) Der Regierung gelang ferner der Abschluß eines Uebereinkommens, wonach zur Begleichung der belgischen Schuld an Amerika von $ 171 780 000 deutsche Bons als Zahlungsmittel von Amerika, England und Frankreich angenommen werden sollen („Frkf. Ztg.“ v. 24. Febr. 1922). Von der Schuld an England wurden 15 Mill. £ konsolidiert und für den Rest von 4 Mill. £ Zahlungsaufschub bewilligt („Frkf. Ztg.“ v. 24. Jan. 1922). Der Morgan Guaranty Trust vermittelte eine neue 8 proz. Anleihe von 30 Mill. $ auf 20 Jahre zu einem Ausgabekurs von 100 Proz., rückzahlbar zu $107^1/_2$ Proz. Schließlich übernahm der belgische Staat die Garantie für eine zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete von einer privaten Korporation ausgegebene 5 proz. Losanleihe von 1 Milliarde frcs. — Zur Verhinderung der Abwanderung belgischen Kapitals wurde Ausgabe, Anzeige und Angebot jeder ausländischen Anleihe im Inland verboten.

in Mill. frcs.

	1914 30. 7.	1921 3. 2.	7. 4.	2. 6.	3. 8.	6. 10.	8. 12.
Metallbestand	318	325	334	335	325	327	326
Wechsel	1 837	771	690	656	596	423	395
Noten	1 119	6 232	6 087	6 160	6 170	6 233	6 274
fremde Gelder	109	1 095	1 166	1 044	1 016	768	634
Metalldeckung in Proz.	23,4	5,2	5,5	5,4	5,3	5,2	5,2

Der Gold- und Silberbestand sowie der Notenumlauf der Bank sind im Berichtsjahre fast unverändert geblieben, demgemäß hat sich die Metalldeckungsziffer während des ganzen Jahres auf ungefähr der gleichen Höhe gehalten. Bei den fremden Geldern sowie bei den Anlagekonten zeigte sich eine Abnahme auf fast die Hälfte der Summen vom Jahresanfang.

In der Schweiz hat sich die allgemeine Wirtschaftskrise, die bereits im Herbst 1920 einsetzte, im abgelaufenen Jahre ständig verschärft und immer weitere Zweige der Volkswirtschaft erfaßt. Die Spannung zwischen der inländischen und der ausländischen Kaufkraft des Schweizer Franken [1]) bestand fort, sie machte alle von Einfuhrverboten und Schutzzöllen erwartete Wirkung illusorisch. Trotz eines in Verbindung mit einer Reduktion des Preisniveaus [2]) durchgeführten Lohnabbaus, der bis zu 50 Proz. betrug, wurden die Erzeugnisse der hochvalutierten Schweizer Volkswirtschaft durch die Unterbietungsmöglichkeit der valutaschwächeren Länder verdrängt [3]); als Folge zeigten sich eine Ausfuhrstockung [4]) und im Zusammenhang hiermit eine ständige Zunahme der Arbeitslosigkeit, die sich seit Dezember 1920 mehr als verdoppelt hat [5]). Die unproduktiven Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge, wie die staatliche Unterstützung notleidender Industriezweige [6]), anderseits das durch den daniederliegenden Fremdenverkehr verursachte Defizit der Bundesbahnen, Mindererträge aus Steuern von Arbeitseinkommen, führten zu einer Verringerung der Staatseinnahmen [7]), die auch die erhöhten Eingänge der Zollverwaltung [8]) nicht ausgleichen konnten.

---

1) Gegenüber dem Weltmarktpreise (Vereinigte Staaten von Amerika) notieren die Preise in der Schweiz rund 26 Proz., gegenüber dem westeuropäischen Wirtschaftsgebiet mindestens 17 Proz. höher (Berichte der Schweiz. Volksbank, Bern — Dez.).

2) Gesamtindex am 1. Jan. 1921: 234,3 gegen 175,6 am 1. Jan. 1922.

3) Die Zahl der Konkurse ist von 381 im Jahre 1920 auf 764 im Jahre 1921 gestiegen („Schweiz. Volksbank", Bern, Bericht v. 25. Jan. 1922).

4) Außenhandel

	Einfuhr	Ausfuhr
1920:	4243 Mill. frcs.	3276 Mill. frcs.
1921:	2296 „ „	2140 „ „

5) Zahl der Arbeitslosen Dez. 1920 65 328, Dez. 1921 142 937 bei einer Bevölkerung von 3½ Mill. Einwohner („D. Reichs-Anz." v. 18. Jan.).

6) „Neue Zürch. Ztg." v. 22. Dez. („I.- u. H.-Ztg." v. 15. Dez.).

7) Das Budget-Defizit für 1921 wird auf 1524 Mill. frcs. geschätzt („Der Welthandel" v. 24. Febr.).

8) Zolleinnahmen 1921: 117 Mill. frcs. gegen 98 Mill. frcs. 1920 („Berl. Börs.-Cour." v. 25. Febr.).

Die nachfolgende Tabelle charakterisiert die valutarische Lage der Schweiz:

Notierungen in Zürich auf	Parität	1920	1921				höchster	niedrigst.
		31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12	Kurs	
Berlin	123,46	9,05	9,22	7,85	4,90	2,82	11,50	1,65
Wien	105,01	1,55	1,55	1,00	0,37	0,19	1,95	0,13
London	25,225	23,205	22,63	22,20	21,52	21,58	24,30	20,10
Paris	100,00	38,90	40,55	47,55	41,27	41,50	48,60	36,10
New York	5,18	6,565	5,74	5,93	5,78	5,12	6,56	5,12
Amsterdam	208,32	206,125	199,25	195,50	184,25	188,75	212,00	177,00
Mailand	100,00	23,00	23,80	29,00	24,07	22,50	31,15	21,10

Hiernach zeigen die Notierungen am 31. Dez. gegenüber dem Vorjahr, mit Ausnahme von Paris, das sich um etwa 9 Proz. gebessert hat, eine Verschlechterung; prozentual am stärksten sind die mitteleuropäischen Kurse zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt stellt sich allerdings London etwas höher als im Vorjahr (22,23 gegen 21,65), selbst New York, das sich Ende 1920 als einzige Notiz noch über Pari stellte, ging im Laufe des Jahres — besonders auffallend im letzten Quartal — zurück, erreichte am 9. Dez. die Parität 5,18 und blieb dann bis Jahresschluß ständig darunter. Die Folge dieser Entwicklung war, daß die Banken Ende des Jahres Gold einführten und in den Verkehr brachten [1]). Die Nationalbank macht jedoch nach wie vor vom Rechte der Befreiung von der Noteneinlösungspflicht in Gold Gebrauch.

Die Stagnation des schweizerischen Wirtschaftslebens führte zu einer Erleichterung des Geld- und Kapitalmarktes, die sich in einer Verbilligung des Geldes und einer großen Aufnahmefähigkeit für langfristige Anlagen ausdrückte. Die Schweizerische Nationalbank ermäßigte ihren Diskontsatz, der seit 21. Aug. 1919 5 Proz. betrug, am 7. April auf $4^1/_2$ und am 12. Aug. weiter auf 4 Proz.; er stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 4,427 Proz. Die Privatdiskontsätze, die sich im Jahre vorher im Monatsdurchschnitt zwischen 4,34 Proz. und 4,74 Proz. bewegten, zeigten in der Berichtsperiode den höchsten Durchschnittsstand im Januar (4,36), den niedrigsten im Oktober (2,62) und schlossen im Dezember mit 2,75 Proz. gegenüber einem Monatsdurchschnitt von 4,45 im Dezember 1920 und 4,69 Proz. in der gleichen Zeit von 1919; im Jahresdurchschnitt betrug der Satz 3,57 Proz. gegen 4,56 Proz. 1920 und 4,68 Proz. 1919. Für langfristige Anlagen hielt sich der Zinssatz in der ersten Jahreshälfte noch auf der vorjährigen Höhe von 6 Proz. und ging erst im Herbst auf $5^1/_2$ Proz. herab, zu welchem Satze die Kantonalanleihen, teilweise unter Pari, mit vollem Erfolge untergebracht werden konnten. Für Städteanleihen mußten bis zum Jahresschluß 6 Proz., für Anleihen der Industriegesellschaften unverändert 7 Proz. bewilligt werden, doch konnten diese im Gegensatz zum Vorjahre ohne Schwierigkeit am

1) „Neue Zürch.-Ztg." v. 3. Jan. 1922.

heimischen Kapitalmarkt untergebracht werden. Der Hypothekenzinsfuß blieb unverändert.

Die öffentlichen Emissionen erreichten den Betrag von 792,6 Mill. frcs. gegen 751,4 Mill. frcs. im Jahre 1921 [1]), und zwar entfallen auf Staats- und Gemeindeanleihen allein mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages (454,4 gegen 421,2 Mill. frcs. 1921). Der Emissionskredit der Industrie beanspruchte nur 63,6 Mill. frcs. gegen 126,6 Mill. frcs. im Jahre vorher, die Ausgabe neuer Aktien hat dabei fast ganz geruht. Das anlagesuchende Publikum bevorzugte an den Schweizer Börsen vornehmlich die festverzinslichen Werte, während die Aktien, besonders die Industriewerte infolge teilweise gänzlichen Dividendenausfalles oder Reduktion des Erträgnisses meist starke Kurseinbußen erlitten; am besten hielten sich am Markt die Aktien der Großbanken und Versicherungsgesellschaften.

Der Status der Schweizerischen Nationalbank entwickelte sich im Berichtsjahre wie folgt:

in Mill. frcs.

	1920	1921				höchster	niedrigster
	31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.	Stand	
Metall	664,5	751,3	654,9	668,8	657,8	751,3	641,5
Gold	542,9	543,4	544,1	544,8	549,5	549,5	542,9
Wechsel	474,9	300,9	390,6	349,2	378,1	409,3	267,5
Lombard	36,4	33,8	34,4	38,4	75,7	75,7	31,7
Notenumlauf	1023,7	985,5	941,1	970,9	1009,3	1009,3	878,2
fremde Gelder	163,2	86,2	144,5	92,5	128,8	164,7	73,3
						Jahresdurchschnitt	
Notendeckung durch	in Proz.					1920	1921
1. den Barvorrat	66,2	76,6	70,7	70,4	67,0	68,8	73,4
2. Metall	64,9	76,2	69,6	68,8	65,2	67,0	72,1
3. Gold	53,0	55,1	57,8	56,1	54,4	57,1	58,7

Danach hat sich die Lage der Bank gegenüber dem Vorjahre weiter gebessert. Zwar zeigte der Metallvorrat infolge der am 31. März erfolgten Zurückziehung der 5-Frankenstücke fremden Gepräges aus dem Verkehr [2]) einen Rückgang um 6,7 Mill. frcs., da aber andererseits der Notenumlauf ebenfalls (um 14,4 Mill. frcs.) abgenommen hat, so stellte sich die metallene Deckung am 31. Dez. auf 65,2 Proz. gegen 64,9 Proz. und die Deckung durch Gold auf 54,4 Proz. gegen 53 Proz. Ende 1920. Der Jahresdurchschnitt ergibt eine metallene Deckung von 72,1 gegen 67,0 Proz. im Jahre 1920, eine Golddeckung von 58,7 Proz. gegen 57,1 Proz. im Jahre vorher.

Der Ausweis der Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft zeigt am 31. Dez. einen Umlauf an Darlehnskassenscheinen von 18,3 Mill. frcs. bei einem Darlehnsbestand von 29,7 Mill. frcs.

1) „Berichte der Schweiz. Bankgesellschaft" vom Januar 1922.
2) Laut Bundesratsbeschluß vom 18. Febr. werden 5-Frankenstücke ab 31. März nur mit 45 Proz. des Nominalbetrages berechnet („Neue Zürch. Ztg." v. 9. April).

Die Clearingumsätze der Abrechnungsstellen betrugen 12 701,4 Mill. frcs. gegen 14 831,3 Mill. frcs. im Jahre 1921 [1]).

Skandinaviens Wirtschaftslage blieb während des Jahres 1921 sehr ungünstig. Produktion und Absatz litten auch hier in hohem Maße unter dem billigen Angebot valutaschwacher Länder. Im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise sanken die Preise rasch [2]), der Außenhandel wies bei verminderter Schiffahrt [3]) sehr starken Rückgang auf [4]), die Zahl der Konkurse verdoppelte sich zum Teil gegenüber dem Vorjahre [5]). Eine weitere Folge des Absatzmangels waren große Arbeitseinschränkungen [6]) und eine ständig wachsende Arbeitslosigkeit [7]). Zwar versuchten die einzelnen Regierungen durch Staatskredite [8]), wie durch Aufhebung von Exportverboten eine Wiederbelebung notleidender Industrien herbeizuführen, jedoch war die Wirkung dieser Maßnahmen naturgemäß beschränkt. Auch die Bemühungen von Unternehmerverbänden, die Produktionsbedingungen und damit die Konkurrenzfähigkeit durch eine wesentliche Herabdrückung des Lohnniveaus günstiger zu gestalten [9]), vermochten die Krise nicht zu beheben. Die Hoffnung auf eine Wiedereingliederung Rußlands in die Welt-

---

1) „Neue Zürch. Ztg." v. 9. Jan. 1922.

2) In Schweden sank die Indexziffer von 267 am Ende 1920 auf 172 Ende 1921, in Dänemark von 290 Ende 1920 auf 178 Ende 1921 und in Norwegen von 377 auf 276 im gleichen Zeitraum („Frkf. Ztg." v. 26. Jan. 1922, Nr. 68).

3) Die norwegische Handelsflotte zählte im 1. Halbjahr 1921 2 478 426 Br. t. oder 1,5 Proz. weniger als vor dem Kriege, die dänische Handelsflotte 888 426 Br. t. oder 12 Proz. mehr als 1914. Die schwedische Handelsflotte wies Ende 1921 einen Bestand von 1 150 200 Br. t. auf („I- u. H.-Ztg." v. 23. Jan. 1922, Nr. 19). Am 30. Sept. 1921 lagen in Schweden 137 Schiffe mit 232 132 Br. t. auf („D. A. Ztg." v. 27. Dez. 1921, Nr. 596).

4) Schwedens Einfuhr belief sich 1921 auf 1150 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 990 Mill. Kr. (ausschl. Dezember), Dänemarks Einfuhr auf 1472 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 1349 Mill. Kr. (ausschl. Dez.), Norwegens Einfuhr die ersten 10 Monate 1921 auf 1254 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 611 Mill. Kr. Danach ging Schwedens Ausfuhr gegen 1920 um die Hälfte, Norwegens Ausfuhr um ein Viertel zurück („Frkf. Ztg." v. 26. Jan. 1922, Nr. 68). Der Ausfall betrifft in erster Linie den amerik. und engl. Export. („Frkf. Ztg." v. 28. Okt. 1921, Nr. 803).

5) In Schweden erreichten die Konkurse im Dezember 1921 mit 528 die höchste Monatsziffer der letzten 6 Jahre, die Jahresziffer betrug 1921 5186 gegen 1210 im Jahre 1918 und 2350 im Jahre 1920 („I.- u. H.-Ztg". v. 28. Okt. 1921, Nr. 253).

6) Von 134 Hochöfen waren in Schweden Ende Juli nur 20 (14,9 Proz.) im Gang, von 199 Lancashire-Oefen 49 (24,6 Proz.), von Martin-Oefen 17 (21,3 Proz.), von 18 Bessemer-Oefen 6 (33,3 Proz.). Die Gesamtausfuhr von Eisen erreichte 1921 nur 50 Proz. der niedrigen Exportziffer des Vorjahres („I.- u. H.-Ztg." v. 2. Febr. 1922, Nr. 27).

7) Ende 1922 hat die Arbeitslosenziffer in Schweden 140 000, in Dänemark 90 000 und in Norwegen 50 000 erreicht. Im Durchschnitt des Jahres 1921 betrug die Arbeitslosigkeit in Dänemark etwa 20 Proz. der Gesamtzahl der Arbeiter gegen 8 Proz. vor dem Kriege („Frkf. Ztg." v. 26. Jan. 1922, Nr. 68).

8) Dänemark stellte 1921 3¾ Mill. Kr. Staatsmittel für Kredite an notleidende Industrien zur Verfügung („I.- u. H.-Ztg." v. 30. Dez. 1921, Nr. 305).

9) Die Lohnherabsetzungen erreichten in Schweden in einzelnen Großindustrien eine Höhe von 30 Proz. bei männlichen und 40 Proz. bei weiblichen Arbeitern („D. A. Ztg." v. 17. Jan. 1922, Nr. 27). — Der norwegische Arbeitgeberverband wie die schwed. Arbeitgeberverbände haben sämtliche am 31. Dez. 1921 und 31. Jan. 1922 ablaufende Tarifabkommen gekündigt, um Neuabkommen mit bedeutend herabgesetzten Löhnen abzuschließen (Ueberseedienst v. 12. Jan. 1922, Nr. 2).

wirtschaft und damit auf eine Neubelebung des skandinavischen Handels hat sich bis Ende 1921 nicht erfüllt [1]).

Die Geldmärkte zeigten unter der starken Abschwächung des Geschäftslebens und infolge langsamer Räumung der Warenlager, in denen bedeutende Kapitalien festgelegen hatten, eine Erleichterung. Das Nachlassen der Kreditansprüche an die Banken äußerte sich in einem Rückgang der Bankdarlehen, der während des ganzen Jahres anhielt; auch die Wechseldiskontierungen bei den Banken gingen zurück. Dies veranlaßte die Kreditbanken wie die Notenbanken, ihre Leihsätze herabzusetzen. Die schwedische Reichsbank ermäßigte ihren Diskontsatz während des Berichtsjahres von $7^1/_2$ Proz. auf $5^1/_2$ Proz., die dänische Nationalbank von 7 Proz. auf $5^1/_2$ Proz., Norwegen von 7 Proz. auf $6^1/_2$ Proz. Trotz der größeren Geldflüssigkeit blieben die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt nach wie vor ungünstig. Zwar konnten einzelne größere Anleihen im Auslande aufgenommen werden [2]), jedoch blieb die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes [3]) unbefriedigend; die Emissionstätigkeit [4]) ließ nach. An den Börsen schränkte sich der Verkehr entsprechend der allgemeinen Wirtschaftsdepression weiter erheblich ein [5]).

Die Abwärtsbewegung der nordischen Valuten, die seit 1919 zu beobachten war, kam im Berichtsjahre zum Stillstand. Der Stand der schwedischen Krone, die am Jahresschluß nur noch ein geringes Disagio [6]) gegenüber dem amerikanischen $ aufwies, war, wie nachstehende Tabelle zeigt, nach wie vor außerordentlich hoch gegenüber den Währungen der valutaschwächeren Länder.

---

1) Wirtsch. Dienst v. 9. Dez., Nr. 49.

2) Dänemark hat bei der National City Bank New York eine 6proz. Anleihe in Höhe von 30 Mill. $ aufgenommen. Der Ausgabekurs soll nicht unter 90 Proz. betragen. Die Obligationen sind nach 20 Jahren zu 105 Proz. zurückzuzahlen („D. Reichsanz." v. 20. Dez. 1921, Nr. 297). — Die schwedische Prämienobligationsanleihe von 100 Mill. Kr. ist in Abschnitte von 50 Kr. zerlegt mit einer Geltungsdauer von 10 Jahren, jedes Jahr werden in 2 Gewinnziehungen 3 Mill. Kr. ausgelost („Neue Zürch. Ztg." v. 30. Juli 1921, Nr. 1107). — Die isländische Regierung schloß in London eine 7proz. Anleihe von 10 Mill. Kr. ab („Politiken" v. 30. Aug. 1921). — Dänemarks Etat wies 1920/21 ein Defizit von 106,2 Mill. Kr. auf („Neue Zürch. Ztg." v. 13. Okt. 1921, Nr. 1465). — Die schwedische Staatsschuld betrug am 31. Okt. 1921 1455,9 Mill. Kr. („I.- u. H.-Ztg." v. 9. Nov. 1921, Nr. 263). — Der norwegische Staatshaushalt 1920/21 brachte ein Nettodefizit von 51 Mill. Kr. — Die gesamte Staatsschuld betrug am 31. Dez. 1921 1239,9 Mill. Kr. („D. A. Ztg." v. 21. Jan. 1921).

3) Auf die norwegische 200 Mill. Kr. Staatsanleihe, von der 116 Mill. Kr. durch die Zentralbank für Norwegen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt wurden, sind nur 20 Mill. Kr. gezeichnet worden („I.- u. H.-Ztg." v. 9. Nov. 1921, Nr. 263).

4) In Schweden wurden 1921 955 neue Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 164 Mill. Kr. eingetragen, schon bestehende Gesellschaften erhöhten ihr Kapital 225 Mill. Kr. („I.- u. H.-Ztg." v. 18. Jan. 1922, Nr. 15).

5) Der Umsatz an der Stockholmer Börse betrug 1921 161,18 Mill. Kr. gegen 328,39 Mill. Kr. im Jahre 1920 („I.- u. H.-Ztg." v. 20. Jan. 1922, Nr. 17). — Am 6. Jan. 1922 wird Islands 1. Börse im Reykjavik eröffnet („Börsen" v. 7. Jan. 1922). — Der Kursstand erstklassiger schwedischer Börsenwerte war am 30. Sept. 1921 um 440 Mill. Kr. gefallen („Wirtschaftsd." v. 22. Okt. 1921, Nr. 42).

6) Einer der Hauptgründe für das Disagio dürfte in der zeitweiligen Einstellung der Goldeinlösungspflicht und in der Herausziehung des Goldes aus dem Verkehr liegen („Berl. Tgbl. v. 5. Okt. 1921).

Stockholmer Kurse für

Sichtwechsel auf	Münzparität	1920 31. 12.	1921 31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
Berlin	88,95	7,00	6,90	6,15	3,90	2,20
London	18,20	17,75	16,85	16,90	16,80	16,70
Paris	72,00	30,25	30,50	36,35	32,25	31,85
Amsterdam	150,80	158,00	148,00	149,00	143,75	147,00
New York	3,7314	5,02	4,28	4,53	4,51	3,98

Die dänische und die norwegische Krone bewegten sich in weitem Abstand von der schwedischen. Die dänische Krone hatte am Jahresschluß ein Disagio von 20 Proz. gegenüber der schwedischen, die norwegische ein solches von 35,7 Proz. Letztere erfuhr Ende November infolge gesteigerter Ausfuhr und Realisierung fremder Devisen vorübergehend eine Erhöhung, die sie indes nicht behaupten konnte. Der 1920 eingesetzte Valutarat wurde, nachdem seine Tätigkeit keinerlei Erfolge aufwies, gegen Ende des Berichtsjahres wieder aufgehoben.

Die Notenbanken setzten ihre Bemühungen, durch währungspolitische Maßnahmen an der Ueberwindung der Wirtschaftskrise mitzuwirken, im Berichtsjahre fort. Sie vermochten eine Reduzierung des Notenumlaufs, wenn auch in bescheidenen Grenzen, durchzuführen [1]). Die Goldbestände hielten sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres; unterstützt wurden die Zentralbanken bei ihrer Goldpolitik durch die weitere Verlängerung der Befreiung von der Goldeinlösungspflicht [2]). Durch mehrmalige Lockerung der Diskontschraube wurde die Kreditentnahme erleichtert. Eine Anfang November 1921 stattgefundene Zusammenkunft von Vertretern der skandinavischen Zentralbanken zeitigte den Entschluß, entgegen den Wünschen der Industrie nach Erhöhung des Notenumlaufs unter gleichzeitiger weiterer Diskontherabsetzung, liberalerer Kreditgewährung und Beschaffung von Devisenvorräten (vgl. Wirtschaftsdienst vom 22. Okt. 21, Nr. 42) von allen vorzeitigen Stabilisierungsversuchen der Währungen abzusehen [3]) und erst die Weiterentwicklung der internationalen Wirtschaftslage (Reparationsverhandlungen) abzuwarten. Die Gewinne der Notenbanken erfuhren im Berichtsjahre eine sehr beträchtliche Steigerung [4]).

1) Den im Verhältnis zu dem starken Preisfall unerwartet geringen Rückgang der Notenzirkulationsmenge führt Prof. Cassel auf die Thesaurierung größerer Notenmengen zurück. („D. A. Ztg.“ v. 23. Juli 1921 Nr. 340).

2) Die dänische Nationalbank wurde bis Ende Dezember 1921 von der Goldeinlösungspflicht ihrer Noten befreit („Staatstidende“ v. 19. Sept. 1921). Ebenso wurde die schwed. Reichsbank bis 31. März 1922 von der Noteneinlösuugspflicht entbunden. Das schwed. Bankgesetz vom 22. Juni 1911 ist durch Gesetz v. 22. Juni 1921 geändert worden. Hinter § 235 ist ein neuer § 235 a eingefügt. Die Paragraphen 48, 50, 52, 164, 166, 168 und 254 sind abgeändert worden („D. Handelsarch.“ v. Okt. 1921 S. 609).

3) Valutabesprechungen der skandinavischen Notenbanken v. 12. u. 13. Nov. 1921 („D. A. Ztg.“ v. 8. Dez. 1921 Nr. 566).

4) Der Reingewinn der schwed. Reichsbank betrug 1921 15,5 Mill. Kr. gegen 7,51 Mill. Kr. 1920 („I.- u. H.-Ztg.“ v. 5. Jan. 1922). — Die dänische Nationalbank hatte einen Nettogewinn von 11,3 Mill. Kr. erzielt und 10 Proz. Dividende verteilt („Börsen“ v. 2. Okt. 1921).

Schwedische Reichsbank.
(In Mill. Kr.)

	Gold	Auslandsguthaben und -wechsel	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder a) durch Gold Proz.	b) d. Gold, Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. Dez. 1920	281,8	103,6	759,9	176,4	30,1	41,2
2. April 1921	281,8	124,6	725,3	231,4	29,4	42,5
2. Juli „	281,4	122,0	681,4	160,3	33,4	47,9
1. Okt. „	275,9	110,5	689,8	110,0	34,5	48,3
31. Dez. „	274,7	123,8	627,7	331,4	28,6	41,5

Bank von Norwegen.
(In Mill. Kr.)

	Gold	Auslandsguthaben und -wechsel	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder a) durch Gold Proz.	b) d. Gold, Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. Dez. 1920	147,3	54,5	478,4	127,7	24,3	33,2
31. März 1921	147,3	42,4	424,8	86,8	28,7	37,0
30. Juni „	147,3	34,2	418,4	107,1	28,0	34,5
30. Sept. „	147,3	30,8	415,9	84,6	29,4	35,5
31. Dez. „	147,3	39,1	409,8	140,8	26,7	33,8

Dänische Nationalbank.
(In Mill. Kr.)

	Metallfonds darunter Metall	Sonstiges[1]	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder a) durch Metall (Sp. 2) Proz.	b) durch Metallfonds (Sp. 2 u. 3) Proz.
31. Dez. 1920	230,2	45,6	556,7	65,2	37,0	44,3
31. März 1921	230,5	58,1	517,0	63,4	39,7	49,7
30. Juni „	231,3	47,4	496,2	67,6	42,5	49,4
30. Sept. „	231,8	49,3	481,4	88,4	43,6	49,3
31. Dez. „	231,9	43,3	471,0	128,5	38,7	46,0

In Spanien hat im abgelaufenen Jahre die ungünstige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch eine Verschärfung erfahren, die sich aber diesmal in ruhigerer Weise auswirkte, da auf Grund der gemachten Erfahrungen Vorsicht und Zurückhaltung vorherrschten. Zu den bisher den wirtschaftlichen Niedergang bestimmenden Faktoren der allgemeinen Weltwirtschaftskrise sind im Berichtsjahre die besonderen Er-

1) Vgl. Chr. 1914, S. 727.

eignisse des — erhebliche wirtschaftliche Kräfte in Anspruch nehmenden — kriegerischen Unternehmens in Marokko gekommen [1]). Die Preisrückgänge auf den Weltmärkten teilten sich auch den spanischen Plätzen mit, wodurch eine mäßige Verbilligung der Lebenshaltungskosten eintrat. Andererseits machte sich gleichzeitig die in der internationalen Wirtschaft Platz greifende Stagnation des Geschäfts im Lande geltend und führte einschneidende Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen herbei. Die nachfolgenden Ziffern des spanischen Außenhandels [2]) lassen infolgedessen eine noch ungünstigere Entwicklung als im Vorjahr ersichtlich werden:

	1921	1920
Einfuhr	1 260 753 394	1 396 558 000 Pes.
Ausfuhr	798 345 366	1 010 721 609 „
Einfuhrüberschuß	462 408 028	385 836 391 Pes.

Dieser Lage suchte die Regierung — abgesehen von ihren bisherigen Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung der heimischen Arbeit wie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — u. a. durch Erhöhung der Zolltarifssätze [3]) zu begegnen „zum Ausgleich des Schadens, der infolge der Entwertung ausländischer Devisen der spanischen Produktion zugefügt werden kann"; außer dem bereits vorhandenen Goldaufschlag [4]) wurde ein auf Grund der Kurse der betreffenden Währung jeweils zu berechnender Valutazuschlag [5]) festgesetzt. Obwohl die industrielle und landwirtschaftliche Produktion durch diese zollpolitischen Maßnahmen keine Anregung erfuhr, ist der protektionistische Gedanke auch weiterhin bei der Festsetzung des neuen Zolltarifs vom 1. Jan. 1922 zur Durchführung gekommen [6]). Im Zusammenhang mit seiner Einführung erfolgte die Kündigung der noch bestehenden Handelsabkommen [7]); vereinzelte Verlängerungen erfolgten nur auf ganz kurze Frist. Direkte Hilfe leistete die Regierung außerdem durch Ausgabe von 150 Mill. Pes. Schatzanweisungen auf die Dauer von 20 Jahren zur Förderung der nationalen Industrie [8]).

Der Geld- und Kapitalmarkt behielt die Anspannung, die Ende 1920 im Laufe der Krisenentwicklung eingetreten war, in der ersten Hälfte des Jahres 1921 bei, wie 1920 unter erneuten Auswüchsen in der Devisenspekulation. Die von der Regierung herausgebrachten oder erneuerten Schatzanweisungen fanden infolgedessen nicht immer in vollem Umfange Absatz [9]). Die gegen Jahresende von der Regierung aufgelegte

1) „Neue Zürch. Ztg." v. 19. Aug. Der Staatsrat bewilligte 119 Mill. Pes. für Marokko.
2) „L'Econ. Europ." v. 10. März 1922.
3) „D. A. Ztg." v. 31. Mai; „D. Außenhandel" v. 12. Juni.
4) Das Aufgeld für die Zollzahlung in Gold betrug im Januar 47,38, Februar 45,03, März 37,23, April 38,01, Mai 37,79, Juni 40,59, Juli 46,84, August 48,75, September 49,09, Oktober 47,40, November 45,81, Dezember 40,95.
5) „I.- u. H.-Ztg." v. 13. Juni; „D. Außenhandel" v. 1. Aug.; „Weltw. Nachr." v. 28. Sept.
6) Der Tarif ist am 16. Febr. 1922 in Kraft getreten. Der Valutazuschlag ist nach diesem Zeitpunkt abgebaut worden („I.- u. H.-Ztg." v. 22. Febr. 1922).
7) „Frkf. Ztg." v. 8. Jan. 1922; „D. A. Ztg." v. 1. Jan. 1922.
8) „I.- u. H.-Ztg." v. 18. April.
9) „Board of Trade Journal" v. 6. Okt.

Anleihe hatte jedoch einen guten Erfolg, so daß das infolge der erhöhten Ausgaben für den Zinsendienst, das Marokkounternehmen usw. gewachsene Defizit des Staatshaushalts zum größten Teil Deckung fand [1]).

Wie die Entwicklung des spanischen Wechselkurses zeigt, fand die gesamte Lage des Landes allmählich wieder eine günstigere Beurteilung. Es notierte:

	Parität	1921								
		3. 1.	15. 1.	15. 3.	15. 5.	16. 7.	15. 9.	15. 11.	15. 12.	30. 12.
New York cts. f. 1 Pes.	19,295	13,32	13,15	13,87	13,12	12,84	13,04	13,55	15,—	14,95
London Pes. f. 1 £	25,225	26,80	28,325	28,13	(14. 5.) 30,85	28,245	28,445	29,30	28,075	(31. 12.) 28,105
Zürich Fr. f. 100 Pes.	100	87,50	85,—	81,875	(14. 5.) 78,35	(15. 7.) 77,75	75,375	72,—	77,90	76,50

Bei der Bank von Spanien machten sich infolge der Stockung des Wirtschaftslebens größere Anforderungen nicht geltend, so daß es ihr gelang, den Notenumlauf während des ganzen Jahres auf nahezu gleicher Höhe zu halten. In geringem Maße nahmen die diskontierten Wechsel und im wesentlichen im Zusammenhang damit der Bestand an täglich fälligen fremden Geldern ab. Der Goldbestand wuchs im Laufe des Jahres um 52 Mill. Pes. an, um etwa die gleiche Summe der Bestand an Silber. Durch diesen Zuwachs konnte die Bank die Golddeckung ihrer Noten von 56,2 Proz. zu Beginn des Jahres auf 59,2 Proz. am 31. Dez. und die Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat von 56,1 Proz. auf 59,8 Proz. allmählich verbessern. Das Privileg der Bank von Spanien wurde auf die Dauer von 25 Jahren erneuert unter Erhöhung des Aktienkapitals auf 177 Mill. Pes. und unter wichtigen Abänderungen und Erweiterungen der Statuten. Gleichzeitig erfolgte eine völlige Neuordnung des spanischen Bankwesens, die mit dem 1. Jan. 1922 in Kraft tritt; sie betrifft eine Zusammenfassung und Regelung des spanischen privaten Bankwesens unter Aufsicht des Finanzministers und unter Mitbeteiligung der Bank von Spanien sowie der Handels- und Schiffahrtskammern sowohl zur Förderung der Banken wie auch mit dem Zwecke, deren Interessen mit denen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen [2]).

3. Die Gesetzgebung und sonstige bemerkenswerte Vorgänge auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens im Jahre 1921 [3]).

a) Banken im In- und Auslande.

Im deutschen Bankwesen hat sich im abgelaufenen Jahre die Konzentrationsbewegung der Berliner Großbanken in annähernd gleichem

1) „Frkf. Ztg." v. 10. Nov. Das als ein großer Erfolg der Regierung begrüßte Gesamtergebnis der Zeichnung belief sich auf 1356 Mill. Pes.

2) „D. A. Ztg." v. 14. Nov.; „Gaceta de Madrid" Nr. 364, S. 1089, v. 30. Dez.

3) Falls keine anderen Quellen angegeben, bedeuten die in Klammern beigefügten Ziffern die Seiten der „Volkswirtschaftlichen Chronik" vom Jahre 1921.

Rahmen wie in den Vorjahren fortgesetzt, sich allerdings, wie seit der Nachkriegszeit überhaupt, ausschließlich auf Ausbau des innerdeutschen Betriebes beschränkt. Eine Gegenbewegung stellte der Zusammenschluß dreier großer Provinzbanken dar (Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Leipzig, Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München); außer diesen haben sich in den letzten Monaten einzelne Banken und Bankgeschäfte zur gemeinsamen Pflege des Devisenverkehrs zusammengeschlossen. Neben diesen Fusionstendenzen zeigte sich als Folge der günstigen Konjunktur ein weiteres Anwachsen der Zahl der Privatbankhäuser und eine Zunahme der Gründung von Stadt- und Kreisbanken. Charakteristisch unter den neugegründeten Aktiengesellschaften ist das Entstehen von Spezialbanken, wir erwähnen u. a. in Berlin die Bank für Landwirtschaft, die Deutschvölkische Bank, die Metall-Termin-Bank, die Produktenbank, die Russische Kaufmanns-Bank, die Vereins-Bank für deutsche Arbeit und in Düsseldorf die Weinkommissions-Bank. Im letzten Quartal kam es zu mehreren Bankzusammenbrüchen, von denen in erster Linie die Pfälzische Bank in Ludwigshafen und der Allgemeine Bankverein in Düsseldorf zu erwähnen sind. — Insgesamt wurden 59 Bankaktiengesellschaften, Kommanditges. a. Akt. und G. m. b. H. neu gegründet mit 282,7 Mill. M. Aktienkapital (im Jahre 1920 74 mit 96,3 Mill. M. Aktienkapital); Kapitalerhöhungen nahmen 163 Gesellschaften vor mit 2453,1 Mill. M. Nominalbetrag gegen 118 Gesellschaften mit 1079,0 Mill. M. im Jahre vorher. — In Bonn wurde eine Reichsdarlehnskasse eingerichtet, die Hilfsstelle Gelsenkirchen wurde in eine selbständige Darlehnskasse umgewandelt, geschlossen wurden die Hilfsstellen Güstrow und Landshut, so daß am Ende des Jahres 1921 99 Darlehnskassen gegen 97 im Vorjahre und 116 Hilfsstellen gegen 119 Ende 1920 bestanden.

Wegen der Vorgänge im ausländischen Bankwesen darf auf die ausführlichen monatlichen Berichte in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ verwiesen werden.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

Die in Deutschland erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen betreffen: 1. die Betriebsbilanz- und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung (RGBl. S. 159); — 2. die Abgabe von Versicherungen an Eidesstatt zur Geltendmachung von Rechten und Interessen im Ausland (RGBl. S. 167); — 3. die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung (RGBl. S. 189); — 4. die Aenderung der Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden vom 8. Juli 1916 (RGBl. S. 211); — 5. den Ablauf der Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen (RGBl. S. 496, 1192, 1330); — 6. die Ausgabe von Schuldverschreibungen zur Ausführung des Zahlungsplanes der Reparationskommission (RGBl. S. 761); — 7. das deutsch-britische Abkommen über die Durchführung des Abschnitt IV Teil X des Friedensvertrages (RGBl. S. 477); — 8. den am 25. Aug. unterzeichneten Vertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten (RGBl. S. 1317) sowie Bek. dazu v. 17. Nov. (RGBl. S. 1369); —

9. Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht (RGBl. S. 808 und 1607); — 10. Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet (RGBl. S. 441, 823, 1659); — 11. Aenderung der V. über Lohnpfändung (RGBl. S. 1657); — 12. Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen (RGBl. S. 1658); — 13. Abänderung der Bek. über ausländische Wertpapiere v. 22. März 1917 (RGBl. S. 1577); — 14. Verlängerung der Frist zur Abgabe eidesstattlicher Versicherungen und die Abstempelung tschechoslowakischer Wertpapiere („Reichsanz." v. 17. Jan. u. 23. Aug., RGBl. S. 800); — 15. Ausführungsanweisung zur Bek. v. 12. Mai 1920 über die Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren („Reichsanz." v. 18. Jan., 17. Febr., 9. April, 13. Mai, 17., 18., 25. Juni, 9. u. 16. Juli, 3. Aug., 24. Sept.); — 16. Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere (RGBl. S. 326 u. 1265); — 17. Verlängerung der im § 47 Abs. 1 des Reichsausgleichsgesetzes v. 24. April 1920 bestimmten Frist (RGBl. S. 325, 760, 1177, 1273, 1590); — 18. Ausführungsanweisung zu der Bek. v. 9. Juli 1920 und 19. Aug. 1920 über die Beschlagnahme und Anmeldung von Rechten und Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an öffentlichen Unternehmungen aus Anlaß der Durchführung des Art. 260 des Friedensvertrages („Reichsanz." v. 22. März, 9. April, 20. Aug., 19. Nov.); — 19. Auslegung des G. zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes (FMBl. S. 132); — 20. Errichtung von Kommunalbanken (FMBl. der Preuß. Verwaltung S. 128); — 21. Erlaß über die Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Sparkassen („Sparkasse" v. 20. April); — 22. Anmeldung privatrechtlicher Forderungen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder sowie privatrechtlicher Forderungen gegen alliierte Staaten und der Ansprüche aus Art. 306 des Friedensvertrages beim Reichsausgleichsamt („Reichsanz." v. 3. Aug. u. 13. Okt.); — 23. Leistungen von Restzahlungen auf ausländische festverzinsliche Wertpapiere („Reichsanz." v. 17. Sept.); — 24. Kosten der Neuausfertigung von Wertpapieren anstelle beschädigter, vernichteter oder für kraftlos erklärter („Reichsanz." v. 30. Dez.).

Auf das Recht der Beschlagnahme gemäß § 18 Anlage 2 Teil VIII des Friedensvertrages verzichten: 1. Belgien („Deutscher Außenhandel" Jan.), 2. Italien („Berl. Börs.-Cour." v. 26. Febr.), 3. Polen („Berl. Börs.-Cour." v. 17. Dez.), 4. Tschechoslowakei („Frkf. Ztg." v. 14. Febr.), 5. Japan („I.- u. H.-Ztg." v. 4. Juli), 6. Südafrikanische Union („D. A. Ztg." v. 10. Juni), 7. Guatemala („Berl. Börs.-Cour." v. 28. Juni). — Sonstige Maßnahmen bezüglich des deutschen Eigentums im Auslande trafen Belgien („D. A. Ztg." v. 26. Nov.), Italien („D. A. Ztg." v. 10. Jan.), Rumänien („Frkf. Ztg." v. 24. Jan. und „V. Chr." S. 250). — Die Erhebung einer 50proz. Abgabe auf aus Deutschland eingeführte Ware wurde beschlossen: 1. in Belgien, 2. Frankreich, 3. England („I.- u. H.-Ztg." v. 23.—25. April), 4. Jugoslavien („D. A. Ztg." v. 21. April), 5. Rumänien („D. A. Ztg." v. 27. April); — Verzichte hierauf wurden später ausgesprochen von Japan („D. A. Ztg." v. 26. Juli) und Rumänien („D. A. Ztg." v. 8. Juni).

Im Memelgebiet wurde eine V. betr. den Wechselstempel erlassen („Amtsbl. des Memelgeb.“ v. 17. Juni).

Die wichtigsten kreditwirtschaftlichen Maßnahmen im Auslande betreffen: 1. in Frankreich ein neues Wechselstempelsteuerg. („D. A. Ztg.“ v. 9. Jan.); — 2. in Dänemark die staatliche Aufsicht über die Banken („V. Chr.“ S. 560); — 3. in Italien eine Prämienanleihe („Frkf. Ztg.“ v. 16. Febr.), Suspendierung des Dekrets über die Umwandlung der Inhaberpapiere in auf den Namen lautende Titres („Neue Zürch. Ztg.“ v. 19. Sept.); — 4. in Oesterreich: Kreditoperationen (BGBl. S. 1912); Bankkommissionsg. (BGBl. S. 1791); Aenderung des G. v. 6. März 1906 über Gesellschaften m. b. H. (BGBl. S. 1897); Vertrag zwischen Oesterreich und Amerika (BGBl. S. 2003); Bilanzverord. (BGBl. S. 2134); Bankenumsatzsteuerg. (BGBl. S. 2180); Steuerfluchtv. (BGBl. S. 2303); — 5. in Polen Zwangsanleihe („D. A. Ztg.“ v. 26. Sept.); Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 5. März); — 6. in Rumänien Sperrung der Leihbankguthaben von Ausländern („Berl. Börs.-Cour.“ v. 19. Nov.); — 7. in Rußland Aufhebung aller Beschränkungen des Privateigentums an Geld und Kapital („Frkf. Ztg.“ v. 14. Juli); — 8. in Schweden Prämienanleihe („Berl. Börs.-Cour.“ v. 26. Juli); — 9. in der Schweiz Stempelabgabe auf Kupons („Frkf. Ztg.“ v. 23. Juli); außerordentliche Kredithilfe („Neue Zürch. Ztg.“ v. 22. Dez.); — 10. in der Tschechoslowakei Einführung eines einheitlichen Musters für die Zusammenstellung der Schlußrechnungen der Aktienbanken („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 7. Febr.); — 11. in Ungarn Aufstellung der Bilanzen von Aktiengesellschaften („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 24. Febr.); Aufhebung von Zahlungs- und Effektenlieferungsverboten („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 18. Juni); Errichtung eines Prüfungsausgleichsamtes („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 3. Dez.); — 12. in Brasilien Ueberwachung der Bank- und Wechselgeschäfte („V. Chr.“ S. 490); — 13. in Mexiko Depositenbankv. („Berl. Börs.-Cour.“ v. 11. Aug.); — 14. in China Aenderung des Bankeng. („I.- u. H.-Ztg.“ v. 17. Nov.).

V. über Verlängerungen bzw. Aufhebungen von Moratorien wurden erlassen in: 1. Bulgarien („D. A. Ztg.“ v. 8. Juni); — 2. Griechenland („The Board of Trade Journal“ S. 229); — 3. Italien („D. A. Ztg.“ v. 30. Dez.); — 4. Lettland („D. A. Ztg.“ v. 14. Okt.); — 5. Polen („I.- u. H.-Ztg.“ v. 31. Dez.); — 6. Schweiz („I.- u. H.-Ztg.“ v. 3. Mai); — 7. Tschechoslowakei („Berl. Börs.-Cour.“ v. 3. März); — 8. Cuba („V. Chr.“ S. 41).

Ueber die Regelung der Vorkriegsschulden und der während des Krieges entstandenen Schulden vgl. „V. Chr.“ Belgien (S. 40, 250, 561), England (756), Frankreich (317, 561, 756), Italien (694), Oesterreich (40, 250, 317, 489, 561, 694, 756), Polen (617), Tschechoslowakei (S. 250), Ungarn (317, 617).

Ueber Abstempelung der Renten der ehem. ungar. Monarchie vgl. „V. Chr.“ Jugoslavien (S. 91), Rumänien (S. 91), Tschechoslowakei (S. 250), Ungarn (S. 154, 250, 290).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden eine neue Abrechnungsstelle bei der Reichsbankstelle in Würzburg (RGBl. S. 146), sowie neue Postscheckämter in Dortmund (JMBl. S. 528) und Magdeburg (PNBl. S. 179) errichtet. Erlassen wurden: 1. 2. zwei G. zur Aenderung des Postscheckg. v. 26. März 1914 (RGBl. S. 242 u. 1597); — 3. 4. zwei V. betr. Aenderung der Postscheckordnung v. 22. Mai 1914 (RGBl. S. 249 u. 1599); — 5. Bek. des Reichspostmin. betr. die Fassung des Postscheckg. v. 22. März (RGBl. S. 247); — 6. Bek. betr. Postscheckordnung v. 7. April (RGBl. S. 459); — 7. Vf. des preuß. Finanzministers betr. Vereinfachung im Postscheckverkehr (FMBl. S. 2); — 8. Vf. betr. Wiederaufnahme des Postscheckverkehrs im Gebiet Danzigs (PNBl. S. 237); — 9. 10. zwei Vf. des Justizmin. über Vereinfachung bei Zahlungen im Reichsbankgiro- und Postscheckverkehr (JMBl. S. 212 u. 596, PNBl. S. 537); — 11. Vf. der Eisenbahndirektion Berlin betr. Annahme von Verrechnungsschecks (Amtsbl. der Eisenbahndir. Berlin S. 25); — 12. Bek. des Meckl.-Schwerinschen Staatsmin. betr. den bargeldlosen Zahlungsverkehr („Dt. Rechtsbl." S. 1003); — 13. Vf. betr. Anschluß staatl. Kassen an den deutschen Zentralgiroverband (FMBl. S. 489). — Die Vereinigung der Berliner Banken und Bankiers hat neue Scheckbestimmungen aufgestellt („Dt. Oekonomist" v. 14. Mai).

In Oesterreich wurde eine V. über Ersatz des Protestes bei Schecks erlassen (RGBl. S. 434); in Rußland wurde der Scheckverkehr wieder eingeführt („Vorwärts" v. 18. Sept.); in der Schweiz Reiseschecks („Neue Zürch. Ztg." v. 19. Juni); in Ungarn ist die Gründung des Budapester Platzüberweisungsverbandes erfolgt („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 10. Sept.); — im übrigen verweisen wir auf die „V. Chr." Jugoslavien (S. 251), Polen (318) und Ungarn (41).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurde ein G. über die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer (RGBl. S. 1331) und eine V. über die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer und Einführung einer Devisenumsatzsteuer (RGBl. S. 1333) erlassen. — An der Berliner Börse wurde am 1. Okt. die Notierung der telegraphischen Auszahlung Buenos Aires aufgenommen („Berl. Börs.-Cour." v. 19. Sept.); — der Börsenvorstand erließ am 14. Sept. Bestimmungen zwecks Wiederherstellung eines geregelten Börsenverkehrs („Berl. Börs.-Cour." v. 15. Sept.), ferner zwei Bek. betr. Zulassung weiterer Wertpapiere zur fortlaufenden Notiz der tatsächlichen Umsätze („Berl. Börs.-Cour." v. 21. u. 28. Sept.). — An der Hamburger Börse wurden ab Ultimo Januar alle Umsätze in Devisen durch die Liquidationskasse skontiert („Berl. Börs.-Cour." v. 14. u. 15. Jan.). — Das Reichsbankdirektorium erließ eine Bek. betr. Ausführung der der Reichsbank zugehenden Aufträge über An- und Verkauf von Wertpapieren („Reichsanz." v. 28. Okt.).

In Danzig ist eine Effekten- und Devisenbörse eröffnet worden („Berl. Börs.-Cour." v. 30. Aug.).

Im ausländischen Börsenwesen ist erwähnenswert die Wieder-

einführung des Terminhandels in Brüssel („Frankf. Ztg.“ v. 20. April), Amsterdam und Rotterdam (für Devisen) („Neue Zürch. Ztg.“ v. 31. Jan.), Stockholm („D. A. Ztg.“ v. 9. Juli), Basel und Zürich („Neue Zürch. Ztg.“ v. 26. März); an der Zürcher Börse ist er von 30 auf 45 Tage ausgedehnt worden („Berl. Börs.-Cour.“ v. 14. Sept.); — an den italienischen Börsen wurden die Privatabschlüsse und Zeitgeschäfte mit Staatstiteln und Effektenwerten verboten („Berl. Börs.-Cour.“ v. 30. Dez.); — in England ist der Börsenhandel für Deutsche wieder freigegeben („D. A. Ztg.“ v. 2. Sept.); — in Amsterdam ist die Valutakasse gegründet („Berl. Börs.-Cour.“ v. 24. Febr.); — in Oesterreich sind erlassen G. 1. betr. Erhebung einer Abgabe von den Besuchern der Wiener Börse; 2. betr. Aenderung des G. v. 1. April 1875 betr. die Organisation der Börse (BGBl. S. 2045); 3. über Aenderung der Effektenumsatzsteuer (BGBl. S. 405 u. 1973); — in Polen wurden erlassen: 1. G. betr. Organisation der Börsen („Berl. Börs.-Cour.“ v. 4. März); 2. G. über die Börsensteuer und die Durchführungsverordnung dazu („Berl. Börs.-Cour.“ v. 19. Sept.); 3. neue Statuten für die Warschauer Börse („D. A. Ztg.“ v. 3. Jan.); — eröffnet wurden die Börsen in Sarasow („Berl. Börs.-Cour.“ v. 7. Okt.); Kiew („Berl. Börs.-Cour.“ v. 18. Dez.); Quito (Ecuador) („Latein-Amerika-Heft“ Aug.); in Triest wurde die Börse am 19. März wiedereröffnet.

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden erlassen: 1. V. über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Reichsstempelabgabe sowie des Wechselstempels („Reichsanz.“ v. 22. u. 23. Febr., v. 30. Juli, 18. Okt., 5. Nov. (FMBl. S. 186, 524); — 2. V. über die Umrechnung von fremder in deutsche Währung für Steuer auf ausländische Kohle („ZBl. f. d. Deutsche Reich“ v. 24. Juni); — 3. Erl. des Preuß. Min. f. Handel u. Gew. über Ersatzwertzeichen (HMBl. S. 57 u. 103); — 4. V. über die Festsetzung und Zahlung des Reichsnotopfers in ausländischer Währung (RZBl. S. 208); — 5. G. betr. Verfügung über Gold (RGBl. S. 489); — 6. V. betr. Verfolgung von Münzverbrechen (JMBl. S. 399); — 7. V. des Preuß. Finanzmin. betr. das Hamstern von Kleingeld (FMBl. S. 464); — 8. Bek. zu dem Gesetz vom 21. Juli 1919 über die Zahlung der Zölle in Gold („Reichsanz.“ v. 7. Okt. u. 19. Nov.); — 9. V. des Preuß. Finanzmin. betr. Anleitung zur Prüfung der Reichsbanknoten auf Echtheit (FMBl. S. 534); — 10. Bek., betr. Fälschung von Reichsbanknoten zu 100 M. (FMBl. S. 536).

Die Reichsbank (vgl. auch den Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1921) ist mit der Bank von England und der Niederländischen Bank in direkten geschäftlichen Kreditverkehr getreten („Frkf. Ztg.“ v. 8. Dez., „Voss. Ztg.“ v. 13. Dez.). — Erlassen wurde ein G. betr. Verteilung des Gewinnes der Reichsbank für 1920 (RGBl. S. 507) und ein G. betr. Aenderung des Bankgesetzes (RGBl. S. 508). — Die Reichsbanknebenstellen in Bonn und Gelsenkirchen wurden in selbständige Bankanstalten umgewandelt, geschlossen wurde die Reichsbankhauptstelle Straßburg i. E. und die Reichsbankstelle Mülhausen i. E., so daß sich die Zahl der Hauptstellen und Stellen am 31. Dez. 1921 wie im Vorjahre

auf 95 stellte. Von den Nebenstellen wurden (einschließlich der in Stellen umgewandelten) 4 aufgehoben, neu eröffnet Merseburg und Remagen, wieder eröffnet Neurode, so daß die Gesamtzahl 347 Ende 1921 gegen 348 Ende 1920 und 359 Ende 1919 betrug.

In bezug auf die Privatnotenbanken wurde ein G. betr. die Metallreserven der Privatnotenbanken erlassen (RGBl. S. 937).

Im Saargebiet werden ab 1. Mai sämtliche Einnahmen der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung in Franken erhoben, das Personal dieser Verwaltungszweige in Frankenwährung entlohnt („D. A. Ztg." v. 30. März), dgl. bei den Zollämtern („Frkf. Ztg." v. 25. April). — Im Freistaat Danzig wurden zwei G. erlassen: 1. betr. Zollaufgeld („Danz. Neueste Nachr." v. 1. Dez.); — 2. über Devisenumsatzsteuer („Frkf. Ztg." v. 16. Dez.).

Im Auslande wurden erlassen: 1. Maßnahmen zur Regelung des Devisenverkehrs in Bulgarien S. 92, Finnland S. 92, 561, Griechenland S. 318, 387, Italien S. 387, 756, Jugoslavien S. 387, 618, 695, Lettland S. 92, 251, Oesterreich S. 42, 155, 251, 618, 818, Polen S. 252, Portugal S. 618, 696, Rumänien S. 92, Rußland S. 318, 619, 818, Brasilien S. 156, Chile S. 92, Peru S. 319, Mexico S. 491, Canada S. 319; — 2. Aufgeld bei Zollzahlungen wurde erhoben bzw. erhöht in Bulgarien S. 155, 618, Griechenland S. 490, Italien S. 42, 92, 155, Jugoslavien S. 818, Oesterreich S. 42, 92, 251, 562, 618, 757, Polen S. 490, 757, 818, Ungarn S. 319, 388, 757, 819; — 3. Gold- bzw. Silberausfuhrverbote erließen bzw. verlängerten Belgien S. 92, Italien S. 561, Brasilien S. 42, Persien S. 92, 696, Canada S. 562; — 4. aufgehoben wurden die Gold- bzw. Silberausfuhrverbote in den Niederlanden („I.- u. H.-Ztg." v. 6. Aug.), Rumänien für die Dauer eines Monats („D. A. Ztg." v. 23. Sept.), Schweden („I.- u. H.-Ztg." v. 15. Jan.), Columbien (S. 819), Costarica („I.- u. H.-Ztg." v. 22. Juli); — 5. Banknotenausfuhrverbote erließen Bulgarien S. 92, Italien S. 318, 561, Jugoslavien S. 587, Estland (S. 818); — 6. aufgehoben wurde das Banknotenausfuhrverbot in der Schweiz („D. A. Ztg." v. 15. Juni); — 7. die Ausgabe neuer Noten erfolgte in Estland S. 251, Griechenland S. 251, Rumänien S. 491, Rußland S. 619, 757, Tschechoslowakei S. 42, 156, Ungarn S. 252, 319; — 8. Umtausch bzw. Einziehung alter oder überstempelter Noten wurde angeordnet in Jugoslavien S. 92, 318, Oesterreich S. 387, 562, Polen S. 618, 696, Tschechoslowakei S. 42, 252, Ungarn S. 252, 519, 562, 696, 757, 819, im Tangajikagebiet: Außerkurssetzung der indischen Rupie („Frkf. Ztg." v. 18. Juli); — 9. hinsichtlich der Goldeinlösungspflichten der Notenbanken wurden Bestimmungen getroffen in Dänemark S. 92, 618, Finnland S. 387, Schweden S. 252, 696, Costarica S. 252; — 10. die Prägung neuer Münzen erfolgte in Frankreich S. 618, Griechenland S. 41, Jugoslavien S. 251, Rußland S. 252, 318, 696, Tschechoslowakei S. 92, 252, Vereinigte Staaten von Amerika S. 252, 388, China S. 92.

Ueber die ausländischen Notenbanken im einzelnen ist folgendes zu berichten: 1. Frankreich, G. über ein Abkommen der Bank von Frankreich mit dem Fin.-Min. betr. Vorschüsse an den Staat („Econ. Parlementaire" v. 20. Jan.); — 2. Jugoslavien. V. v. 19. April.

wodurch Bestimmungen des G. über die Nationalbank abgeändert werden („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 11. Juni); — Beschluß vom 20. Juli betr. die Liquidierung der Oesterreichisch-ungarischen Bank und Uebernahme ihrer auf dem Gebiet des SHS Staates befindlichen Filialen („Berichte a. d. neuen Staaten“ v. 25. Okt.); — 3. Lettland, G.-Entwurf über Geldreform („Frkf. Ztg.“ v. 3. Mai); — 4. Oesterreich, V. betr. Aenderung der für die österreichische Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestehenden Verwaltungseinrichtungen (BGBl. S. 428); — 5. Polen, G. betr. Aenderung des Gesetzes über die Polnische Landesdarlehnskasse („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 18. Juli); — Ermächtigung zur Erhöhung der Notenemission („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 13. Aug.); — 6. Portugal, Ermächtigung zur Erhöhung der Notenausgabe („I.- u. H.-Ztg.“ v. 19. Jan.); — 7. Rumänien, Verlängerung des Notenausgaberechts der Nationalbank („L'Information“, suppl. Fin., Paris 30. Jan.); — Abkommen, betr. Einziehung der Noten der Banca Generala („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 25. Juli); — 8. Rußland, Dekret v. 7. Okt. über die Errichtung der Staatsbank („Berl. Börs.-Cour.“ v. 15. Okt.); erste Veröffentlichung des Status am 1. Dez. („Frkf. Ztg.“ v. 20. Dez.); — 9. Schweiz, a) Zusatzabkommen der lateinischen Münzunion v. 11. Dez. („Neue Zürch. Ztg.“ v. 13. Jan. 1922); b) am 1. April verloren nichtschweizerische 5 Frankenstücke der Lateinischen Münzunion gesetzliche Zahlkraft („Frkf. Ztg.“ v. 1. Jan. 1921); c) Aenderung des Nationalbankgesetzes (BGBl. Bd. 1, S. 587); d) ab 31. März wurden 5 Fr.-Stücke im Bankausweise nur mit 45 Proz. des Nominalbetrages berechnet („Neue Zürch. Ztg.“ v. 9. April); e) neues Regulativ betr. die Prägung von Goldmünzen für Rechnung der Schweizer Nationalbank v. 11. Nov.; — 10. Spanien, Ges. zur Verlängerung des Notenprivilegs der Bank von Spanien, Erhöhung des Kapitals und der Gesamtnotenausgabe („Bankers Magazine“ Dez. Heft); — 11. Ungarn, Aufnahme der Tätigkeit des Kgl. ungarischen Noteninstituts („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 20. Aug.); — Aenderung des G. betr. den Banknotenumlauf („Frkf. Ztg.“ v. 9. Okt.); — 12. Mexico, Aufhebung der Zwangsverwaltung der Emissionsbanken („D. A. Ztg.“ v. 24. Febr.); — 13. Costarica, durch G. wird den Privatbanken das Recht der Notenausgabe entzogen und ausschließlich dem Banco International de Costa Rica übertragen („I.- u. H.-Ztg.“ v. 29. Aug.); — 14. Paraguay, Errichtung einer Staatsbank („I.- u. H.-Ztg.“ v. 19. Mai); — 15. Palästina, das türkische Geld wird außer Kurs gesetzt, als gesetzliches Zahlungsmittel gelten ägyptische Noten, Gold, Silber, Nickel und englische Sovereigns („I.- u. H.-Ztg.“ v. 2. Juni); — 16. Canton (Südchina), Gründung der Provinzialbank von Kuantuny mit dem Recht der Notenausgabe („Weltw. Nachrichten“ v. 9. Febr.).

Ueber sonstige währungspolitische Maßnahmen wurde in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ bei folgenden Ländern berichtet: Belgien (S. 155, 818), Frankreich (S. 561), Jugoslavien (S. 490, 561), Italien (S. 318, 387, 561), Lettland (S. 155), Litauen (S. 618), Niederlande (S. 818), Oesterreich (S. 251, 695, 818), Polen (S. 490), Rumänien (S. 155), Rußland (S. 42, 818), Schweiz (S. 42, 619, 757), Tschechoslowakei (S. 156, 252), Ungarn (S. 388, 757), Vereinigte Staaten von Amerika (S. 252), Mexico (S. 619).

XVIII.

Die Tätigkeit des Statist. Staatsamtes der Čechoslovakischen Republik seit seiner Errichtung bis Ende 1921.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Franz Weyr, Präsidenten des Statistischen Staatsamtes.

I. Gründung und Organisation. Das Statistische Staatsamt wurde mit Gesetz vom 28. Jan. 1919 (Samml. der Ges. und Verordn. Nr. 49) errichtet. Durch das erwähnte Gesetz wurde das ehemalige Statistische Landesamt des Königreiches Böhmen in Staatsdienste übernommen und vorläufig mit den Aufgaben des zu organisierenden Stat. Staatsamtes betraut. Das letztere wuchs daher organisch aus dem gewesenen autonomen Landesamt hervor, welches infolge der verdienstlichen Leitung des Dr. Dobroslav Krejčí (derzeit Professor der Statistik an der Masaryk-Universität in Brünn) unter den österreichischen statistischen Landesämtern qualitativ an erster Stelle stand.

In organisatorischer Hinsicht ist zu bemerken, daß dem Statistischen Staatsamte als dem eigentlichen Exekutivorgane ein Statistischer Staatsrat (Statut vom 28. Nov. 1919, Samml. der Ges. u. Verordn. Nr. 634) als beratendes und beschließendes Organ zur Seite steht, eine Einrichtung, die sich bis jetzt vorzüglich bewährt hat. Unter den Mitgliedern des Stat. Staatsrates finden sich die hervorragendsten theoretischen und praktischen Statistiker der Republik.

Der staatliche statistische Dienst ist nach dem oben zitierten Gesetz streng zentralisiert, im Gegensatze zu dem früheren Oesterreich, wo neben der Statistischen Zentralkommission eine Reihe von Ministerien ihre eigene Ressortstatistik betrieben, was nicht selten zu überflüssiger und schädlicher Doppelarbeit führte. Auch die straffe Zentralisierung des statistischen Dienstes hat sich bisher in der Čechoslov. Republik bewährt. Dem erwähnten zentralistischen Prinzipe entsprechend, mußte das Stat. Staatsamt eine im Vergleiche mit der gewesenen Stat. Zentralkommission in Wien weit größere Dotierung in persönlicher und sachlicher Hinsicht erfahren. Derzeit beschäftigt es 118 Beamte (darunter 18 Konzeptsbeamte) und 686 Hilfskräfte.

II. Die Publikationen des Stat. Staatsamtes. Es werden folgende Publikationen herausgegeben:

1. „Statistisches Handbuch der Čechoslovakischen Republik“ (bisher eine Ausgabe erschienen; die zweite befindet sich im Drucke).

2. „Mitteilungen des Statistischen Staatsamtes." Dieselben sind zur raschen Publizierung statistischer Gesamtergebnisse bestimmt, deren detaillierte und analytische Bearbeitung später im offiziellen statistischen Quellenwerk (siehe Z. 3) erfolgt. Bisher sind zwei Jahrgänge mit 22 bzw. 28 Nummern herausgegeben worden.

3. „Die čechoslovakische Statistik." Ist das eigentliche amtliche Quellenwerk. Im Drucke befindet sich der erste Band, die Wahlstatistik und der zweite Band, das landwirtschaftliche Schulwesen enthaltend.

4. „Statistik des auswärtigen Handels." Bringt Detailangaben nach einzelnen Warengattungen. Erschienen ein Band für das Jahr 1920.

5. „Statistische Uebersicht des auswärtigen Handels." Enthält Gesamtzahlen nach Warenklassen und den wichtigsten Warenarten für einzelne Monate. Bisher ist Jahrgang 1921 erschienen.

6. „Preisberichte des Stat. Staatsamtes." Enthalten Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel für die einzelnen Monate mit den betreffenden Indexzahlen. Bisher erschien Jahrgang 1921.

7. „Československý Statistický Věstník" („Čechoslov. statistische Zeitschrift"). Ist das eigentliche wissenschaftliche Organ des Stat. Staatsamtes und bringt wissenschaftliche Abhandlungen aus allen Gebieten der Statistik. Bisher sind drei Jahrgänge erschienen.

8. „Mitteilungen der wirtschaftlichen Station des Statist. Staatsamtes." Ist zur Publizierung aktueller Berichte aus dem Wirtschaftsleben der Čechoslov. Republik und anderer Staaten bestimmt.

Außerdem sind vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 15. Febr. 1921 erschienen. Vorbereitet wird ein Gemeindelexikon nach den Ergebnissen der Volkszählung und zwar ein statistischer und administrativer Teil.

Die erwähnten Publikationen erscheinen größtenteils in čechischer, deutscher und französischer Sprache. Das Quellenwerk (Nr. 3) wird nur in čechischer Sprache veröffentlicht, jedoch mit einer deutschen und französischen Uebersetzung der Tabellenköpfe, Bemerkungen und Einleitung. Nr. 4 wird in allen drei Sprachen herausgegeben werden.

III. Auszug aus den wichtigsten statistischen Ergebnissen. Populationsstatistik. Nach der vorjährigen allgemeinen Volkszählung wurden in der Čechoslovakischen Republik (140 485 km²) in 15 379 Gemeinden 1 933 776 Häuser (hiervon 60 486 unbewohnt) mit 3 121 431 Wohnparteien gezählt. Anwesende Bevölkerung 13 595 816. Gegen 1910 ergibt sich ein Abfall von 785 Personen (im ehemaligen Königreiche Böhmen beträgt derselbe 117 031 Personen, während in den anderen Gebieten der Republik ein Zuwachs erfolgte). Die Bevölkerungsbewegung (natürliche Wanderung und Kriegsverluste) kann nur für Böhmen, Mähren und das Troppauer-Gebiet im einzelnen verfolgt werden. Für das genannte Gebiet beträgt der Abfall der Bevölkerung 96 468. Durch natürliche Bevölkerungsbewegung ergab sich ein Zuwachs von 160 669 Personen, durch Wanderung und Kriegsverluste ein Abfall von 257 137, d. h. mehr als 2,6 Proz. Die Anzahl der Lebendgeborenen in den Kriegsjahren betrug im Jahre 1914 257 265, im Jahre 1915 188 657, im Jahre 1916 132 818, im Jahre 1917 119 938 und im Jahre 1918 113 489. Im Jahre 1914 war ein natürlicher Zuwachs von 75 284 Personen zu verzeichnen,

im Jahre 1915 ein Abgang von 5243 Personen, im Jahre 1916 46 978, im Jahre 1917 62 616 und im Jahre 1918 114 240 Personen. Auf 1 km² entfallen im Durchschnitte 97 Einwohner.

Wahlstatistik. Bei den am 18. April 1920 stattgefundenen ersten Wahlen in das Abgeordnetenhaus haben von im ganzen 6 917 956 wahlberechtigten Personen (47,2 Proz. Männer, 52,8 Proz. Frauen) tatsächlich gewählt 6 220 778 Wähler (46,6 Proz. Männer, 53,4 Proz. Frauen), d. h. fast 90 Proz. aller Wahlberechtigten. Ordnet man die einzelnen politischen Parteien nach dem nationalen Gesichtspunkte, ergibt sich für den Anteil an Stimmen und Mandaten das folgende Bild:

Parteien	Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Proz.	Zahl der erlangten Mandate	Proz.
čechoslovakische	4 255 623	68,6	199	70,82
deutsche	1 586 060	25,6	72	25,62
magyarische	30 734	0,5	1	0,36
magyarisch-deutsche	247 901	4,0	9	3,20
vereinigte jüdische	79 714	1,3	—	—

Preisstatistik. Die Indexziffer der Kleinhandelspreise für die wichtigsten Lebensmittelgegenstände (einschl. Heizmaterial, Petroleum und Seife) betrug im Januar 1921 für das gesamte Staatsgebiet im Durchschnitte 1643, im Dezember 1921 1544 (Juli 1914 = 100). Berücksichtigt man jedoch die Mehlpreise im Schleichhandel, so steigt die Indexziffer im Januar auf 1820, im Dezember auf 1615. Für die Gruppe der wichtigsten Volksbekleidungsgegenstände, Schuhe und Hüte Januar 1921 2878, Dezember desselben Jahres 2052.

Statistik der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Nach dem Stande vom 31. Dez. 1920 wurden in der Čechoslovakischen Republik 7475 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gezählt, darunter 5486 čechische und slovakische, 43 slovakisch-magyarische, 31 russische (ruthenische), 24 polnische, 1450 deutsche und 441 magyarische Genossenschaften. Hiervon entfallen auf Böhmen 3918, auf Mähren 1813, auf Schlesien 266, auf die Slovakei 1370 und auf die Podkarpatská Rus 108 Genossenschaften.

Arbeitslosigkeit. Im Januar 1921 waren in der Čechoslovakischen Republik im ganzen 95 254, im September 1921 70 780 Arbeitslose.

Auswärtiger Handel.

	In 1000 q 1920	1921
Einfuhr [1]	39 101	39 617
Ausfuhr [2]	69 022	96 458

Bei den Warengruppen: Mineralien, Kochsalz, Getreide und Mehl, Chemikalien, Mineralöle, Baumwolle, Fette usw. überwog im Jahre 1920 und im Jahre 1921 die Einfuhr die Ausfuhr. Das Gegenteil für dieselben Jahre gilt z. B. für die Warengruppen: Kohle, Holz, Zucker, Glas, Papier, Tonwaren, Eisen, Maschinen usw.

Nach dem Werte (in čechoslov. Kronen) überwog im Jahre 1920 die Ausfuhr die Einfuhr

1) Außerdem 1920 256 000 Stück, 1921 336 000 Stück.
2) Außerdem 1920 2 647 000 Stück, 1921 4 269 000 Stück.

um 4 185 Mill. Kč, wobei sich die Ausfuhr
auf 27 569 Mill. Kč und die Einfuhr
auf 23 384 Mill. Kč beziffert.

Staatsnotenumlauf. Derselbe stieg in der Zeit vom 7. Sept. 1920 bis zum 15. Dez. 1921 von 9 Milliarden 867 Mill. Kč auf 11 Milliarden 663 Mill. Kč. (Am 15. März 1922 machte derselbe 10 Milliarden 155 Mill. aus.)

Die Hypothekarschulden in Böhmen, Mähren und Schlesien stiegen von 1913 (rund 6 Milliarden 700 Mill. Kč) bis 1915 (rund 6 Milliarden 900 Mill.); von 1915 bis 1918 haben sich dieselben verringert (1918: 6 Milliarden 800 Mill. Kč) und stiegen bis 1920 auf rund 7 Milliarden 622 Mill. Kč. Zieht man jedoch den Umstand in Betracht, daß der Wert der Krone von 1913 auf 1920 zum mindesten auf ein Zehntel gefallen ist, kann von einer analogen allgemeinen Entschuldung des Immobiliarbesitzes gesprochen werden. Im einzelnen entfiel bei vorwiegend ländlichem Besitz auf 100 Kč neuer Verschuldung die nachstehende Entschuldung in Kč:

im Jahre	in Böhmen	Mähren	Schlesien
1914	56	56	64
1915	87	61	244
1916	137	138	131
1917	111	114	92
1918	132	119	128
1919	77	103	103
1920	68	60	42

Schulstatistik. Im Schuljahre 1920/21 gab es in der Čechoslovakischen Republik 16 Hochschulen (10 čech., 1 slovak., 3 deutsche, 2 magyar.) mit insgesamt 27 220 Hörern (Sommersemester), 368 Mittelschulen (190 čech., 49 slovak., 115 deutsche, 7 ruthen. und russische, 6 magyar., 1 poln.) mit 97 329 Schülern bzw. Schülerinnen, 269 Handelsschulen (staatliche oder mit Staatssubvention: 142 čech., 21 slovak., 96 deutsche, 2 ruth., 8 magyar.) mit 29 990 Schülern und Schülerinnen, 233 Gewerbe- und Fachschulen (118 čech., 18 slovak., 93 deutsche, 2 ruth., 2 čech. u. deutsche) mit 38 576 Schülern und Schülerinnen, 401 landwirtschaftliche und Forstschulen (276 čech., 28 slovak., 89 deutsche, 5 ruthen.) mit 20 175 Schülern und Schülerinnen, 1413 Bürgerschulen (901 čech., 77 slovak., 398 deutsche, 8 ruth. u. russische, 19 magyar., 5 poln.) mit 254 319 Schülern und Schülerinnen und 13 421 Volksschulen (6228 čech., 2325 slovak., 3410 deutsche, 419 ruthen. und russische, 814 magyar., 91 poln.) mit 1 932 737 Schülern und Schülerinnen.

Erntestatistik.

Gesamtertrag in 1000 q

	1920	1921 (vorl.)		1920	1921 (vorl.)
Weizen	7 174,7	11 069,6	Mais	2 450,6	2 667,3
Roggen	8 367,6	13 813,7	Kartoffeln	50 025,5	37 130,1
Gerste	8 107,7	10 312,4	Zuckerrüben	47 805,4	43 642,3
Hafer	8 658,8	10 501,9	Hopfen	52,7	25,1
Halbfrucht	185,0	253,1			

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kupper, Arnold, Der Grenzertragsausgleich bei Robert Liefmann und sein Zusammenhang mit der Grenznutzentheorie. Ein Versuch der Tiefergründung und Zusammenfügung der in ihren Wert- und Nutzenlehren von H. Gossen, W. St. Jevons, C. Menger, L. Walras und R. Liefmann gelieferten Bausteine zu einer einheitlichen Nutzenlehre. Mit einem Figurenblatt. Calw (Volksschriftenverlag) 1921. 8°. IV und 114 SS.

Der Verfasser hat sich eine der größten Aufgaben gestellt, die in der Wirtschaftstheorie beim gegenwärtigen Stande ihrer Entwickelung überhaupt gefunden werden können: Er wollte den extremen Subjektivismus unter Vermeidung bestimmter Irrwege Liefmanns ebenso radikal zu Ende denken wie dieser und aus den so gefundenen Elementen eine neue Werttheorie aufbauen. Wie schon ein flüchtiger Blick auf den Umfang der Arbeit und auf das Literaturverzeichnis zeigt, hat er diese Aufgabe gewaltig unterschätzt. Es fehlt vor allem jede ernsthafte Auseinandersetzung mit der Gedankenarbeit von Wieser, Böhm-Bawerk, Clark und — trotz gelegentlicher Zitierung — Schumpeter. Der Verfasser ist das Opfer seiner Minderbewertung der österreichischen Schule, deren Forschungsergebnisse wirklich nicht mit einigen kritischen Bemerkungen gegenüber Menger erledigt werden können.

Im ersten Teil der Arbeit wird das Wesen von Nutzen und Kosten durch die Beziehung auf die Lust- und Unlustgefühle bestimmt, im zweiten Teil werden die Ausgleichstendenzen der Nutzgrößen im Rahmen der Einzelwirtschaft und kurz auch im Rahmen der Tauschwirtschaft beschrieben. Der erste Teil leidet unter einer Ueberfülle an psychologischem Gedankenmaterial, die nicht durch Herausarbeitung der ökonomisch entscheidenden psychischen Tatsachen gemeistert ist; im zweiten Teil spielt eine ähnlich verhängnisvolle Rolle das Ueberwuchern der mathematischen Darstellungsmethode, die stellenweise aus einer (gewiß sehr brauchbaren) Dienerin des wirtschaftstheoretischen Gedankengangs zum Selbstzweck geworden ist. Der durchaus zu billigenden Absicht, für den Gebrauch mathematischer Methoden in der theoretischen Nationalökonomie zu werben, hat Kupper durch diese übertreibende Anwendung schlecht gedient.

Muß sonach die Arbeit in ihrer Gesamtanlage als verfehlt betrachtet werden, so liefert sie doch in ihrer begrifflichen Erfassung der Ausgleichsvorgänge einen sehr interessanten Gedanken, der kein Bedauern über die

Lektüre des Buches aufkommen läßt. Kupper nimmt die von Karl Engliš (diese „Jahrbücher“ III. F. 54. Bd. S. 385 fg.) eingeführte Unterscheidung auf zwischen dem Ertrag als mathematischer Differenz von Nutzen und Kosten einer Bedürfnisbefriedigung und dem „Relativnutzen“ als Quotienten aus Nutzen und Kosten, also als Nutzen, bezogen auf die Kosteneinheit. Mit Engliš ist er der richtigen Ansicht, daß bei der einzelnen Bedürfnisbefriedigung von den handelnden Menschen nicht der größtmögliche Ertrag, sondern der größtmögliche Relativnutzen angestrebt wird, und er folgt auch Engliš in der weiteren Meinung, daß Liefmann fast überall, wo er von Ertrag spricht, den Relativnutzen meint. Daher ist für ihn das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, richtig ausgedrückt, ein Gesetz des Ausgleichs der Relativnutzen der Grenzeinheiten. Für dieses Gesetz bietet er einen Beweis an, der aber nach seiner Meinung nur beschränkte Leistungsfähigkeit hat; der Grund für diese Meinung wird nicht recht verständlich. Er ersetzt dann dieses erste Gesetz durch eine Regel vom Ausgleich der Durchschnittsrelativnutzen, der er allgemeinere Bedeutung zuschreibt. Unter Durchschnittsnutzen versteht er den durchschnittlichen Anteil der Gutseinheit am Gesamtnutzen, also eine im Sinne der österreichisch-amerikanischen Terminologie intramarginale Nutzgröße, die, grob gesprochen, sozusagen in der Mitte zwischen Grenznutzen und Gesamtnutzen liegt. Durchschnittlicher Relativnutzen ist das Verhältnis des Durchschnittsnutzens eines bestimmten Gutes zur Größe der Kosten.

In der Bildung des Begriffes des Durchschnittsrelativnutzens liegt die wesentliche originale Leistung der Schrift. Die Bedeutung dieses Begriffes für das radikal subjektivistische System tritt deutlich hervor, wenn man sich klar macht — was allerdings weder Kupper noch vor ihm Engliš betont —, daß in der Statik sowohl der Ertrag (im Sinne von Grenz-)Nutzen minus (Grenz-)Kosten), wie der Relativnutzen der Grenzeinheit (also $\frac{\text{Grenznutzen}}{\text{Grenzkosten}}$) sich einer Konstante nähert, und zwar jener der Größe Null, weil Grenzkosten und Grenznutzen die Tendenz haben einander gleich zu werden, und dieser aus dem gleichen Grunde der Größe 1, da nämlich $\frac{n}{k}$ gleich 1, wenn n gleich k. Eine variable, d. h. von den Eigenschaften des Gutes und des schätzenden Subjektes abhängige Größe erhält man sonach nicht, wenn man den Grenznutzen mit den Grenzkosten in Relation setzt, sondern nur, wenn man den Grenznutzen mit einer technischen Gutseinheit oder einer technischen Geldeinheit in Verhältnis bringt, wie Liefmann und Engliš, oder aber indem man eine Relation bildet aus einer intramarginalen Nutzgröße und den Kosten, wie Kupper dies mit seinem Durchschnittsrelativnutzen tut. Dem Kupperschen Begriff dürfte im Sinne des radikalen Subjektivismus deshalb besondere Bedeutung zukommen, weil in ihm das technische Moment ausgeschaltet und durch den rein subjektivistisch gefaßten Kostenbegriff ersetzt ist. Kupper selbst deutet weitere Verwendungsmöglichkeiten dieses Begriffes nur mit folgenden Worten an: „Die Verhältniszahl dieses durchschnittlichen Relativnutzens zur Kosteneinheit . . . ist eine reine Zahl, die mit dem Wesen, dem betreffenden Wirtschafter, verbunden ist, in ihm liegt, also gewissermaßen

eine biologische Kennziffer, die freilich im Laufe der Zeit sich verändern kann." Diese Idee verdient weiter verfolgt zu werden.

Kupper schreibt dem Durchschnittsrelativnutzen auch normative Bedeutung für das wirtschaftliche Handeln zu. Der höchste durchschnittliche Relativnutzen, meint er, sei richtunggebend für das wirtschaftliche Handeln. Dies ist nicht der Fall: Der Wirtschafter faßt entweder die Verwendung einer ganzen Güterart ins Auge, dann richtet er sich nach dem Gesamtnutzen, allenfalls nach dem Gesamtrelativnutzen; oder er entscheidet über die Verwendung einer einzelnen Gütereinheit, dann richtet er sich nach dem Grenz(relativ)nutzen. Der durchschnittliche Relativnutzen aber ist nur ein a posteriori konstruiertes gedankliches Hilfsmittel des Wirtschaftsforschers, das in den Entschlüssen des wirtschaftenden Menschen selbst keine Rolle spielt.

München. Landauer.

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 13. durchges. Aufl. (2 Bde.) Bd. 1: XII—409 SS. M. 30.—. Bd. 2: IV—442 SS. M. 30.—. Jena, Gustav Fischer, 1922. 8.

Diehl, Karl und Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Bd. 2: Der Arbeitslohn. 3. Aufl. Karlsruhe, G. Braun, 1921. 8. VIII—216 SS. M. 30.—.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most u. a. Lfg. 13/14: Geschlechtskrankheiten — Hilfsschule für schwach befähigte Kinder. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 353—512. M. 80.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 9/10: Hypothekenbuch- und Grundbuchwesen — Irrenwesen (Bg. 23—32 des 5. Bds.). Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 353—512. M. 15 —.

Jentsch, Carl, Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft gemeinverst. dargest. 7. durchges. Aufl. Hrsg. von Dr. Anton Heinrich Rose. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1922. 8. IV—402 SS. M. 50.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. Bd. 2. Volkswirtschaftspolitik. Teil 1. 13. unveränd. Aufl. Von der 8. Aufl. an bearb. von Dr. Felix Somary. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. 4. VIII—408 SS. M. 120.—.

Schneider, (Synd.) Dr. Walther, Adolph Wagners Beziehungen zum Sozialismus. Eine Antwort auf die Frage: Sozialismus, Liberalismus oder ökonom. Prinzip? Neubrandenburg, Hubert Moerke, 1921. 8. 111 SS. M. 20.—.

Wicksell, Prof. Knut, Vorlesungen über Nationalökonomie auf der Grundlage des Marginalprinzips. Theoret. Teil, Bd. 2: Geld und Kredit. Vom Verf. durchges. Uebers. von Margarethe Langfeldt. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XIV—263 SS. m. 4 Abb. im Text. M. 52.—.

Greef, Guillaume de, L'économie sociale d'après la méthode historique. Bruxelles, Lebègue. 8. fr. 30.—.

Journé, M., Précis d'économie politique. Paris, Félix Alcan, 1922. 16. 495 p. fr. 12.—.

Roscher, Wilhelm, Economie industrielle. 8e édition, revue et augmentée, par Wilhelm Stieda. Traduite par M. P. Hallier. Paris, Marcel Giard, 1921. 8. 504 p. fr. 22.—.

Worms, Dr. René, La sociologie. Sa nature, son contenu, ses attaches. Paris, Marcel Giard et Cie., 1921. 18. 170 p. fr. 2,50.

Hyndman, H. M., The economics of socialism Marx made easy. London, G. Richards. 8. 302 pp. 10/.6.

Olgiati, Francesco, Carlo Marx, con prefazione di padre Agostino Gemelli. 3a edizione. Milano, Vita e Pensiero (Società Editrice). 16. XXIV, 360. l. 7.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Beer, Max, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Teil 2: Mittelalter (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 14). Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1922. 8. 110 SS. M. 14.—.

Boom, Dr. Emil van den, Die deutsche Wirtschaft vor und nach dem Kriege (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 105). M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 48 SS. M. 8 + 50 Proz. T.

Eckart, Dr. Paul, Abriß der Weltwirtschaftskunde. 2. völlig neu bearb. Aufl. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior), 1922. 8. X—119 SS. M. 8 + 170 Proz. T.

Hedenström, Alfred von, Geschichte Rußlands von 1878—1918. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1922. gr. 8. 348 SS. M. 90.—.

Helander, (Hauptamtl. Doz. d. Nationalökon. u. Leiter der Handelshochschulkurse zu Gothenburg) Sven, Schwedens Stellung in der Weltwirtschaft. (Kieler Vorträge, geh. im Wissenschaftl. Klub des Instituts für Weltwirtschaft u. Seeverkehr an der Univ. Kiel. Hrsg. von Bernhard Harms. Nr. 4.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 16 SS. M. 3,50.

Jentzsch, Dr. Walter Hanns, Tirol und seine Stellung in der deutschen Volkswirtschaft. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1921. 8. 71 SS. M. 12.—.

Rachel, Dr. Hugo, Geschichte der Völker und Kulturen von Anbeginn bis heute. 2. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. XII—418 SS. M. 120.—.

Schürholz, Dr. Franz, Entwicklungstendenz im deutschen Wirtschaftsleben zu berufsständischer Organisation und ihre soziale Bedeutung. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 1922. gr. 8. 87 SS. M. 27.—.

Stegemann, (Geh. Reg.-R., M. d. vorläuf. Reichs-Wirtsch.-Rats) Dr. Richard, Zur Wirtschaftsverfassung des Deutschen Reiches. Kritik und Vorschläge. Braunschweig, Georg Westermann, 1922. gr. 8. 118 SS. M. 36.—.

Simson, Ernst, Die wirtschaftliche Lage der Steiermark Ende des Jahres 1921. Graz, Leuschner u. Lubenskys Universitäts-Buchhdlg., 1921. gr. 8. 56 SS. M. 20.—.

Wehrmann, Martin, Geschichte der Insel Rügen in 2 Teilen. Teil 1: Bis zum Anfang des Reformationszeitalters. 92 SS. M. 13.—. Teil 2: Vom Ende des 16. Jahrh. bis zur Neuzeit. 69 SS. M. 10.—. (Pommersche Heimatkunde. Hrsg.: Dr. Fritz Adler u. Dr. Martin Wehrmann. Bd. 1. 2.) Greifswald, Verlag Dr. Karl Moninger, 1922. kl. 8.

Wendt, Heinrich, Historische Kommission für Schlesien. Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1922. gr. 8. 32 SS. M. 8.—.

Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten. Hrsg. von Amandus M. F. Martens. Bd. 2, Teil 2: Die Tschechoslowakei, Island und Faröer, Grönland. Hannover, J. C. König und Ebhardt, 1922. 8. S. 91—151. M. 5.—.

Muzzey, David-Saville, Histoire des Etats-Unis d'Amérique. Traduit par (prof) A. de Lapradelle. Paris, Larousse. 8. 744 p. avec cartes, gravures et fac-similé.

Fetter, Frank Albert. Modern economic problems. 2nd ed., revised (Economics V. 2). New York, The Century Co., 1922. 8. 611 p. $ 2,75.

Lee, Mabel Ping-Hua, The economic history of China; with special reference to agriculture (Studies in history, economics and public law; v. 94, no 1, whole no. 225.) New York, Longmans, 1921. 8. 461 p. $ 4,50.

Jaarboek, Economisch-historisch. Bijdragen tot de economische geschiedenis van Nederland. Dl. 7. Haag, Nijhoff. 8. fl. 9,60.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bretholz, Prof. Dr. Berthold, Der Kampf um die Siedlungsfrage der Deutschen in Böhmen und Mähren. Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1922. 8. IV—44 SS. Kč. 5.—.

Traeger, Paul, Die Deutschen in der Dobrudscha, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Wanderungen in Osteuropa. (Schriften des Deutschen

Auslandinstituts Stuttgart. A. Kulturhistorische Reihe, hrsg. von Walter Goetz und Julius Ziehen. Bd. 6.) Stuttgart, Ausland und Heimat, Verlags-Aktiengesellschaft, 1922. gr. 8. VIII—223 SS. m. 73 Abb. im Text u. auf Taf. M. 42.—.

Wrochem, A. von, Die Kolonisation der Rheinlande durch Frankreich. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. 8. 115 SS. M. 36.—.

Hourwich, Isaac Aaronovich, Immigration and labor; the economic aspects of European immigration to the United States. 2nd ed revised. New York, Huebsch, 1922. 8. 29+574 p. $ 6.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Beck, (Prof. a. d. Bergakademie in Freiberg) Richard, Abriß der Lehre von den Erzlagerstätten. In Anlehnung a. d. 3. Aufl. des Lehrb. u. unter Benutzung hinterlassener Aufzeichn. bearb. durch (Bergrat) Georg Berg. Berlin, Gebr. Bornträger, 1922, 4. XI—408 SS. M. 120.—.

Bühler, Prof. Dr. Anton, Der Waldbau nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung. Ein Hand- und Lehrb. Bd. 2. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1922. gr. 8. XVI—679 SS. m. Abb, 1 farb. Taf. M. 130.—.

Keßler, (Forstmstr. i. R.) Wilhelm, Die preußischen Forstakademien Eberswalde und München vor 50 Jahren. Ein Stück Kultur- und Forstgeschichte. Erlebtes, Erschautes und Erlauschtes. Neudamm, J. Neumann, 1922. kl. 8. 55 SS. M. 10.—.

Koerner, (Dipl. Landw.) Willi F., Der Kartoffelbau und die Maßnahmen zur Steigerung der Kartoffelernten. (Bauern-Bücherei Heft 9.) Hannover, C. V. Engelhardt u. Co., 1922. gr. 8. 45 SS. M. 8,50.

Mailáth, Graf Joseph, Die Agrarreform in der Praxis. Nach eigenen Erfahrungen mitgeteilt. Mit Skizzen, Photographien und Urkundenabschriften. Budapest, Grills K. u. K. Hofbuchh. (Julius Benkö), 1922. gr. 8. 48 SS. M. 12.—.

Oriegel, (Forstmstr.) Robert, Die Forstwirtschaft. Stand und Aufgaben im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. Im Auftr. des Reichsforstwirtschaftsrates bearb. im Okt. 1921. Hrsg. im Febr. 1922 vom Reichsforstwirtschaftsrate (Berlin). Geleitw. von Frhr. Benno v. Hermann auf Wain (1. Vors. d. Reichsforstwirtschaftsr.). Neudamm, J. Neumann, 1922. 4. 77 m. eingedr. Taf. M. 20.—.

Rogowsky, (Dipl. Kaufm.) Dr. Bruno, Die Organisation der deutschen Fischwirtschaft im Kriege. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg., 1922. gr. 8. X—178 SS. M. 30.—.

Seubelt, (Min.-R.) Dr. Georg, Das bayerische Gesetz über die Aufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke. (Aufforstungsgesetz) vom 22. Dez. 1921. Mit Einl., Erl. u. Mustern. München, Dr. Franz A. Pfeifer u. Co., 1922. 8. 71 SS. M. 24.—.

Journé, Maurice, La pêche fluviale. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1922. 16. 212 p. fr. 5.—.

Lévi, Georges, Précis de législation minière française. France métropolitaine, colonies et pays de protectorat. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 4,75.

Ernle, Rt. Hon. Lord, English farming past and present. 3rd. edn. London, Longmans. 8. 504 pp. 12/.6.

Radcliffe, William, Fishing from the earliest times. New York, Dutton, 1921. 8. 479 p. $ 10.—.

Loris, G., Elementi di legislazione rurale. 5ª edizione. Milano, U. Hoepli. 8. XVI—240 p. l. 9.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Beckerath, Prof. Dr. Herbert von, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. V—81 SS. M. 21.—.

Bosch, Prof. Dr. Carl, Sozialisierung und chemische Industrie. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker, Stuttgart, Mai 1921. Leipzig, Verlag Chemie, 1921. 8. 19 SS. M. 2,50.

Cluhs, Prof. Dr. Adolf, Brennerei. 2. durchges. Aufl. Leipzig, Dr. M. Jänecke, 1922. kl. 8. IX—160 SS. M. 50.—.

Dietel, Dr. Erna, Die deutsche Kammgarnweberei. (Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Uebergangszeit. Schriftenfolge, hrsg. von Paul Arndt. Heft 6.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1922. gr. 8. 109 SS. M. 14.—.

Duisberg, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Carl, Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands E. V. Die Lage der deutschen Wirtschaft, insbesondere der chemischen Industrie 1920—1921. Eröffnungsrede auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins am 26. XI. 1921. Leipzig, Verlag Chemie, 1921. 8. 20 SS. M. 4.—.

Grimshaw, Prof. Dr. Robert, Der Werkführer und der Umgang mit Arbeitern in der amerikanischen Industrie. Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1922. 8. VIII—72 SS. M. 40.—.

Hofmann, Friedrich Hermann, Geschichte der bayerischen Porzellan-Manufaktur Nymphenburg. Buch 2: Werkbetrieb und Personal. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1922. 4. III S. u. S. 203—368 m. 4 farb., 4 Autotypie-Taf. u. 127 Textabb. M. 1000.—.

Hoffmann, (Handelsk.-Synd.) Dr. rer. pol. O., Arbeitsdauer und gewerbliche Produktion Deutschlands nach dem Weltkriege. (Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Hrsg. von B. Schmittmann. Heft 8.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1922. 4. XI—191 SS. M. 57.—.

Rothschild, Dr. rer. pol. Hans, Die süddeutsche Baumwollindustrie. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. 8. 77 SS. M. 25.—.

Schmitz, Karl, Verstaatlichung der Schwereisenindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft? (Bücher der Arbeit. Hrsg.: Eduard Herzog u. Georg Wieber. Bd. 3.) Duisburg, Echo-Verlag, 1921. 8. 97 SS. M. 12.—.

Going, Charles Buxton, Principes d'organisation industrielle. Traduit de la 1re édition américaine. Introduction par C. Bertrand Thompson. Paris, Payot et Cie. 8. 203 p. fr. 9.—.

Steinmetz, Charles Proteus. L'industrie électrique. Traduit de l'anglais, par Benjamin Girand. Paris, Gauthier-Villars et Cie, 1921. 8. 201 p. avec figures. fr. 18.—.

Tarlé, A. de, La préparation industrielle de la guerre en France et en Allemagne. La métallurgie. Paris, Chapelot. 8. fr. 3.—.

Chenery, William L., Industry and human welfare, introd. by Edward T. Devine. (The social welfare library.) New York, Macmillan. 12. 12 + 169 p. $ 1,75.

6. Handel und Verkehr.

Eisenbahnfrage, Die deutsche. Gutachten, erstattet für den Reichsverband der deutschen Industrie. Berlin, Karl Siegismund, 1922. 4. 39 SS. M. 12.—.

Grigg, (Handelslehr.) Hans, Dr. jur. Hermann Rennefahrt, Carl Steffen, (Dir. d. Basler Kantonalbank.) Rechtskunde für Kaufleute. Grundzüge des schweizer Handels- und Verkehrsrechts. Handb. für Handelsschulen, kaufm. Fortbildungsschulen u. Handel- u. Gewerbetreibende. 5. Aufl. Bern, Stämpfli u. Co., 1922. 8. XVI—376 SS. Fr. 9.—.

Hahnebach, Dr. rer. pol. Berthold, Der Terminhandel in Wolle und Kammzug. Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Leipzig, Wilhelm Schunke, 1921. gr. 8. 144 SS., 3 (2 farb.) Kurventaf. M. 26.—.

Nahnsen, Dr. rer. pol. Otto, Der Straßenhandel mit Zeitungen und Drucksachen in Berlin. Essen, Verlag der Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrbezirk, 1922. 8. 75 SS. M. 20.—.

Notvest, Felix, Geschäftsvereinfachung und Unkostenersparnis. 10 Kapitel über die Kunst der kaufmännischen Organisation. 2 Teile in 1 Bde. (Violets Kaufmännische Schriften.) Stuttgart, Wilhelm Violet, 1922. 8. VIII—175 SS. M. 35.—.

Batardon, Léon, Traité pratique des sociétés commerciales. Paris, Dunod. 8. fr. 55.—.

Carpentier, (Prof.) A., Code de commerce. Paris, Libr. de la Société du „Recueil Sirey", 1922. 16. IX—631 p.

Dautry, Gervet, Massé (Professeurs), Cours de chemins de fer. Deuxième partie. Matériel fixe de la voie. Paris, Ecole spéciale des travaux publics, 1921. 8. 202 p. avec figures.

Deschamps, (professeur) H., Cours élémentaire de commerce et de comptabilité. Nouvelle édition complétée et mise à jour par Marcel Fexier. Paris, Emmanuel Vitte, 1922. 16. 196 p.

Journé, Maurice, Précis de droit commercial. Paris, Félix Alcan, 1921. 16. 192 p. fr. 5.—.

Dixon, Frank Haigh, Railroad and government; their relations in the United States; 1910—1921. New York, Scribner. 8. 16 + 384 p. $ 2,25.

Vivante, L., Trattato di diritto commerciale. Vol. I. 5ª edizione. Milano, Francesco Vallardi. 8. XVI, 375 p. l. 40.—.

7. Finanzwesen.

Görres, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Karl, Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Jan. 1921. Mit Einleitung, kurzen Anmerkungen und Sachregister. (Bücherei für öffentliches Recht. Hrsg. von Dr. Karl Görres. Reihe A. Textausgaben Nr. I.) Tauberbischofsheim, Jung-Verlag G. m. b. H. 1922. kl. 8. IV—50 SS. M. 10.—.

Helfferich, Karl, Die Politik der Erfüllung. München, J. Schweitzer-Verlag (Arthur Sellier), 1922. 8. IV—103 SS. M. 30.—.

Hensel, (Priv.-Doz.) Dr. Albert, Der Finanzausgleich im Bundesstaat in seiner staatsrechtlichen Bedeutung. (Oeffentlich-rechtliche Abhandlungen. Hrsg. von Heinz Triepel. Erich Kaufmann, Rud. Smend. Heft 4.) Berlin, Otto Liebmann, 1922. gr. 8. 192 SS. M. 70.—.

Loewy, (Bankier) Georg Hermann, Staatsbankrotte. Breslau, Th. Schatzky, 1922. 8. 84 SS. M. 25.—.

Lohse, Dr. jur., Einkommensteuergesetz in der vom 1. I. 1922 ab geltenden Fassung. (Deutsche Reichssteuergesetze.) Leipzig, Wilhelm Hartung, 1922. 16. 59 SS. M. 5.—.

Lusser, Dr. rer. pol., Augustin, Der Staatshaushalt des Kantons Uri seit der Einführung direkter Staatssteuern. (Schweizerische Wirtschaftsstudien. Hrsg. von Hans Schorser, Nr. 5.) Zürich, Orell Füßli, 1922. gr. 8. 114 SS. fr. 4,50.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Einkommensteuergesetz vom 29. III. 1920, in der Fassung der Gesetze vom 31. III. 1920, 21. VII. 1920, 24. III. 1921, 11. VII. 1921 u. 20. XII. 1921. Köln, Buchhandlung Heinrich Z. Gonski, 1922. 8. 26 SS. M. 9.—. (Aus: Gesetze des neuen Deutschen Reichs.)

Walther, (Rechtsanw.) Dr. Carl, Erneuerungsrücklagen, Werkerhaltungskonten, Ueberteuerungsrücklagen. (§ 59a Einkommensteuergesetz.) Reservenbildung. (Dr. Walther-Steuerbücher. Nr. 1.) Dresden-Blasewitz, Dr. Carl Walther, 1922. gr. 8. 56 SS. M. 64.—.

Powell, Henry Montefiore, Taxation of personal income in New York; (intended as a supplement to taxation of corporations and personal income in New York.) New York, Boyd Press, 1922. 8. 12 + 436 p. $ 6.—.

Nuti, Enzo, Il bilancio comunale. Milano, Avanti. 8. l. 12.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Behnsen, Henry und Genzmer, Werner. Die Folgen der Mark-Entwertung für uns und die anderen. Leipzig (Felix Meiner) 1921. 8⁰. X u. 127 SS. (Preis: M. 15.—.)

Die Verfasser vorliegender Arbeit hatten bereits früher eine sehr instruktive Broschüre über die Valutafrage herausgegeben, „Valuta-Elend

und Friedensvertrag“, Verlag von F. Meiner, Leipzig 1920. Die umfangreichere neue Arbeit baut auf der ersten Schrift weiter und gibt eine übersichtliche Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, die der Versailler Friedensvertrag für unser Vaterland gebracht hat.

Nach einer guten Charakteristik des Londoner Ultimatums werden die Verluste am Volksvermögen durch den Versailler Frieden zur Darstellung gebracht. Dann werden in einzelnen Kapiteln besonders eingehend dargestellt: die Verhältnisse unserer Zahlungsbilanz nach dem Krieg, die Entwicklung der Reichsfinanzen, der Steuerlast und der Steuerkraft des deutschen Volkes. Hierbei werden Währungsfragen erörtert Das Wirken der Notenpresse und die europäische Währungskrisis werden einer kritischen Darstellung unterworfen.

Im Anhang sind zwei instruktive Tabellen gegeben, einmal eine Tabelle zu dem Problem „Wie teuer kauft das Ausland in Goldmark heute deutsche Industrieaktien?“ Die zweite Tabelle stellt die Dividenden der deutschen Industrie in Goldmark vor und nach dem Kriege dar.

Ich kann die Schrift allen denen, die sich über den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege orientieren wollen, auf das wärmste empfehlen. Die Verfasser haben den gewaltigen Stoff in knapper Weise zusammengefaßt und kommen so zu einem Bilde unserer Wirtschafszustände, das den Ernst unserer Lage klar hervortreten läßt.

Vor allem geht aus den Darlegungen mit Evidenz hervor, wie groß die Schädigungen sind, welche die anderen Länder direkt und indirekt durch den Versailler Vertrag erlitten haben.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeit in den weitesten Kreisen gelesen und studiert wird, damit sie zur Aufklärung über diese schwierigen Probleme dienen kann und auch bei Erörterung künftiger Maßnahmen benutzt wird.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Damiris, C.-J. (†), Le système monétaire grec et le change. Drei Bände. Paris (Giard & Co.) 1920. 8⁰. 960 SS. (70 Franken.)

Dieses umfangreiche Werk erörtert die von Griechenland geübte Regelung der Wechselkurse. Ein unansehnlicher Artikel im Bankgesetze vom 19. März 1910 ermächtigte die griechische Nationalbank zu einer besonderen Ausgabe von Noten, deren Umlauf nur dazu dienen sollte, Gold und ausländische Devisen zu kaufen, die von der Bank im Inlande kulant weiter verkauft wurden.

Das hiedurch geschaffene System wurde zur Grundlage des griechischen Finanzwesens, bot dem Lande gut gedeckte Banknoten in einer dem Bedarfe sich anpassenden Menge und stabilisierte die Wechselkurse.

Verfasser gibt nun eine Uebersicht über das griechische Finanzwesen vor 1910, schildert es in der Zeit von 1910—1920 und erörtert die griechischen Kriegsfinanzen sowie den internationalen Geldmarkt während des Weltkrieges.

Das namhafte budgetäre Defizit und das dadurch veranlaßte Sinken der wichtigsten Auslandsdevisen erzwangen gegen Anfang 1920 die Auflassung des zwiespältigen Notensystems. Verf. kritisiert aus diesem Anlaß

die befolgte Devisenpolitik und empfiehlt die Rückkehr zum System von 1910. Dabei wird mit Gelehrsamkeit und Schärfe erwogen, inwieweit die gesamte griechische Finanzgesetzgebung zu verbessern und zu vervollständigen wäre.

Nach einer klaren Darstellung der in Kraft stehenden Banksysteme, die sich dem griechischen nähern, wird erörtert, ob dies letztere System für eine internationale Finanzorganisation zur Regelung der Wechselkurse Anregungen bieten kann.

Das Werk bildet durch seine theoretischen Darstellungen wie durch die verwerteten Materialien einen sehr schätzbaren Beitrag zur Währungsfrage. Um so bedauerlicher ist das eben erfolgte Hinscheiden des glänzend begabten, in Diensten der Wiener Reparationskommission gestandenen jungen griechischen Gelehrten.

Wien. E. Schwiedland.

Argentarius (d. i. Alfred Lansburgh), Die Börse. (Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn.) Berlin, Bank-Verlag Alfred Lansburgh, 1922. kl. 8. 124 SS. M. 18.—.

Bendixen, (Hypothekenbankdir.) Dr. Friedrich (†), Das Wesen des Geldes. Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung. 3. Aufl. mit Anm. u. Erg. München, Duncker u. Humblot, 1922. 8. 91 SS. M. 24.—.

Kerschagl, (Doz.) Dr. Richard, Die Geldprobleme von heute. München, Duncker u. Humblot, 1922. 8. 87 SS. M. 24.—.

Knapke, Dr. Werner, Das Geldwesen Ostpreußens im Siebenjährigen Kriege. Königsberg, Gräfe u. Unger, 1922. 8. 75 SS. M. 12.—.

Moll, Prof. Dr. Bruno, Logik des Geldes. 2. Aufl. München, Duncker u. Humblot, 1922. gr. 8. IX—96 SS. M. 24.—.

Noell, Hermann, Der Pfandkredit, die neue deutsche Währung. Ohrdruf, Th. Otto Weber, 1922. 8. 16 SS. M. 6.—.

Obst, (Reg.-R.) Prof. Dr. Georg, Geld-, Bank- u. Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. 18. Aufl. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke. Bd. 1.) Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. 8. XII—427 SS. m. Abb., Taf. M. 95.—.

Palyi, (Priv.-Doz.) Dr. Melchior, Der Streit um die staatliche Theorie des Geldes. München, Duncker u. Humblot, 1922. gr. 8. 95 SS. M. 24.—.

Planitz, Prof. Dr. Hans, Die Stimmrechtsaktie. Ein Beitrag zur Reform des Aktienrechts. Leipzig, Felix Meiner, 1922. gr. 8. 74 SS. M. 25.—.

Ritter, (Senatspräs.) Dr. Carl, Das Recht der Seeversicherung. Ein Kommentar zu den Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen. (Im Jahre 1919 hrsg. von den deutschen Seeversicherern nach Beratungen mit deutschen Handelskammern und Fachverbänden unter Vorsitz der Handelskammer Hamburg. Etwa 6 Lfgn.) Lfg. 1. Hamburg, L. Friedrichsen & Co, 1922. gr. 8. 208 SS. M. 150.—.

Sonnenschein, (Vorst. im Wiener Bankverein) Heinrich, Die Bankpraxis. 7. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung, 1922. gr. 8. VIII—399 SS. M. 100.—.

Walras, L., Theorie des Geldes. (Théorie de la monnaie.) Die Stabilisierung des Geldwertes als das Problem von heute und vor 50 Jahren. Nebst einem dogmengeschichtlichen, historischen und darstellenden Teil hrsg., sowie übersetzt und erläutert von Dr. Richard Kerschagl und Stephan Raditz. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 115 SS. M. 24.—.

Baldy, Edmond, Les banques d'affaires en France depuis 1900. Paris, Libr. gén. de droit. 8. Fr. 25.—.

Dupuich, Dr. P., L'assurance-vie. Théorie et pratique. Jurisprudence. Paris, libr. Dalloz, 1922. 8. LIII—804 p. Fr. 35.—.

Terrel, Henry, et Henry Lejeune, Traité des opérations commerciales de banque. 3e étition, entièrement revue et mise au point de la législation actuelle. Paris, Masson et Cie, 1921. 8. XVI—488 p.

Huebner, Salomon S., The stock market. New York, Appleton. 8. $ 3.

Knight, Charles Kelley, The history of life insurance in the United States to 1870, with an introd. to its development abroad. Philadelphia, University of Pennsylvania. 8. 160 p.

Lanier, Henry Wysham, A century of banking in New York, 1822—1922. New York, Doran, 1922. 8. 10 + 335 p. front pls. plans tabs. $ 5.—.

Meeker, J. Edward, The work of the stock exchange. New York, Ronald Press. 8. 610 p. (14¼ p. bibl.) $ 5.—.

Willis, Henry Parker, and Edwards, George W., Banking and business. New York, Harper. 8. 10 + 573 p. (2¼ p. bibl.) $ 3,50.

Luzzatti, L., La paix monétaire à la conférence de Gènes. Roma, G. Bardi. 8. 152 p. l. 7,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Barz, Dr. jur. Edmund, (Reg.-R.) Karl Groth, (Synd.) Werner Settgast, Das Reichsmietengesetz. Dargest. u. erl. Berlin, August Scherl, 1922. 8. 132 SS. 1 Tab. M. 35.—.

Bergerhoff, Dr. Kuno, Wohnungspflege. (Schriften der Gesellschaft für soziales Recht. Hrsg. von B. Schmittmann. Heft 7.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1922. 4. IX—163 SS. M. 42.—.

Brauer, Theodor, Die moderne Gewerkschaftsbewegung. (Bücher der Arbeit. Hrsg.: Eduard Herzog und Georg Wieber. Bd. 2.) Duisburg, Echo-Verlag, 1922. 8. 69 SS. M. 12.—.

Bräuer, Prof. Dr. Karl, Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenskosten, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen und englischen Verhältnisse. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Heft 18.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch Verlag, 1922. gr. 8. 64 SS. M. 20.—.

Dersch, (Min.-R.), Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 nebst Wahlordnung. Mit allen einschlägigen Bestimmungen eingehend erläutert. 4. unveränd. Aufl. (Sammlung deutscher Gesetze. 50.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. XIX—448 SS. M. 60.—.

Freese, Heinrich, Die konstitutionelle Fabrik. 4. durchges. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. X—193 SS. M. 25.—.

Genthe, (Rechtsr., Vors. d. städt. Mieteinigungsamts) Max, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. Handausg. mit eingeh. Erl. bearb. (Sammlung deutscher Gesetze. 82.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. IV—139 SS. M. 35.—.

Goetzel, (Rechtsanw.) Dr. Walther (1. Vors. d. Mietervereins d. Groß-Berliner Westens), Das Reichsmietengesetz. Dargest. u. erl. Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 95 SS. M. 21.—.

Günther, (Handelshochsch.-Prof.) Dr. Adolf, Sozialpolitik. Teil 1: Theorie der Sozialpolitik. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Einzelbänden. Hrsg. von Adolf Günther und Gerhard Keßler. Bd. 9.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. IX—476 SS. M. 90.—.

Hundrieser, Prof. Hans, Umwälzung des Städtebaues. Beseitigung der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Berlin-Grunewald, Bund der Tätigen, 1921. gr. 8. 32 SS. M. 12.—.

Plaut, (Priv.-Doz.) Dr. Theodor, Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whitlevismus, des englischen Typs der Betriebsräte. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XII— 241 SS. M. 48.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, nebst Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vom 5. II. 1920 sowie Verordnung der Reichsregierung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. II. 1920, vom 14. IV. 1920 und Gesetz über die Betriebsbilanz- und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung vom 5. II. 1921. Köln, Buchhdlg. Heinrich Z. Gonski. 8. 20, 8, 2, 1 SS. M. 10,80. (Aus: Gesetze des neuen Deutschen Reiches.)

Wieber, Georg, Christentum und soziale Idee. (Bücher der Arbeit. Hrsg.: Eduard Herzog und Georg Wieber. Nr. 1.) Duisburg, Echo-Verlag, 1921. 8. 93 SS. M. 12.—.

Picard, Roger, Le controle ouvrier sur la gestion des entreprises. Paris, Rivière. 8. fr. 4,50.

Tarifs, Les, de salaires et les conventions collectives au cours de la guerre. 2 vols. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 20.—.

Devine, Edward Thomas, Social work. (Social welfare library.) New York, Macmillan. 12. 16 + 352 p. $ 3.—.

Glover, William, The groundwerk of social reconstruction. Cambridge, Univ. Press. 8. 2/.6.

Husslein, Joseph, Work, wealth and wages. Chicago, Matre and Co., 1921. 12. 13 + 159 p. $ 1.—.

Lowe, B. E., International protection of labor. London, Macmillan. 8. 439 pp. 12/.6.

Detiger, W. F., De vraagstukken der arbeidsmarkt. Alphen a. R., Samson, 8. fl. 2,25.

10. Genossenschaftswesen.

Oppenheimer, Prof. Dr. phil. et med. Franz, Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftswesens und der Agrarfrage. 3. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XVII—638 SS. M. 80.—.

Wilbrandt, Prof. Dr. Robert, Konsumgenossenschaften. (Gemeinschaftskultur. Hrsg.: Siegfried Nestriepke. Heft 3.) Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. 8. 76 SS. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Hedler, Prof. Dr. Adolf, Die deutsche Verfassung im Wandel der Zeiten. (Hilfsbücher für Volkshochschulen. Nr. 7.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1922. kl. 8. VI—104 SS. M. 10.—.

Kaufmann, (Präs. d. Reichsversicherungsamts) Dr. Paul und (Oberreg.-R.) Fritz Fuisting, Das Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. I. 1922 nebst Ausführungsbestimmungen vom 30. I. 1922. Erl. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. VIII—208 SS. M. 60.—.

Magyary, Prof. Dr. Géza v., Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Völkerbunde. Berlin, Otto Liebmann, 1922. gr. 8. 176 SS. M. 72.—.

Morath, (M. d. R.) Albrecht, Nachrevolutionäre Beamtenpolitik. (Flugschriften der deutschen Volkspartei. Folge 42.) Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1922. 16. 22 SS. M. 0,75.

Rauschenberger, (Dir. d. Senckenberg Bibliothek in Frankfurt a. M.) Dr. Walther, Die staatsrechtliche Bedeutung von Staatsstreich und Revolution. Leipzig, Felix Meiner, 1922. 8. 20 SS. M. 5,50.

Treitschke, Heinrich von, Politik. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin. Hrsg. von Max Cornicelius. (2 Bde.) Bd. 1. 2. 5. Aufl. Leipzig, S. Hirzel, 1922. gr. 8. VIII, 395; III, 655 SS. M. 130.—.

Journé, Maurice, Précis de droit administratif. 2e éditition. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1922. Grand in — 16. 691 p. fr. 12.—.

Capes, William Parr, The modern city and its government. New York, Dutton, 1922. 8. 15 + 269 p. $ 5.—.

Kimball, Everett, State and municipal government in the United States. Boston, Ginn. 8. $ 3.—.

Leacock, Stephen Butler, Elements of political science, new and enl. edition. Boston, Houghton Mifflin. 12. 13 + 415 p. $ 2,25.

Mastermann, Charles Frederik Gurney, How England is governed. New York, Knopf. 8. 16 + 293 p. $ 3.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Landes Braunschweig. Hrsg. vom Statistischen Landesamt. N. F. Nr. 1: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 8. X. 1919. Braunschweig, A. Graffs Buchh. u. Antiq., 1921. 4. 20 SS. M. 8.—.

Die von Preußen abgetretenen Gebiete mit einer Hauptübersicht, einem Gemeinde- und Ortsverzeichnis der durch die neue Landesgrenze geteilten Kreise usw. nebst Flächengrößen und Einwohnerzahlen (einschließl. des unter preußischer Staatshoheit verbleibenden Saargebiets). Bearbeitet in der Plankammer des Preuß. Statist. Landesamts. Berlin, Verlag des Statistischen Landesamts, 1922. 4. VIII—331 SS. M. 75.—.

Oesterreich.

Beiträge zur Statistik der Republik Oesterreich. Hrsg. von der Statistischen Zentralkommission.

Heft 7: Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Januar 1920. Endgültige Ergebnisse samt Nachtragszählungen. Anhang: Beruf und Arbeitslosigkeit. Wien, Oesterr. Staatsdruckerei, 1921. 8. 32 SS. Kr. 180.—.

Heft 10: Statistik der Nationalratswahlen des Jahres 1920. Wien, Oesterr. Staatsdruckerei, 1921. 8. 48 SS.

Heft 11: Statistik der Nationalratswahlen des Jahres 1920. 2. zergliederte Darstellung. Wien, Oesterreich. Staatsdruckerei, 1921. 8. 58 SS.

Schweiz.

Statistik der Stadt Zürich. Heft 27: Brüschweiler, (Adjunkt des Statist. Amts) Carl, Der kommunale und subventionierte Wohnungsbau in der Stadt Zürich bis zum Jahre 1920. 25 SS. Fr. 1.—. — Heft 28 Thomann, Dr. Henrich und Prof. Dr. Manuel Saitzew, Zürcher Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1919. Ein Beitrag zur Kenntnis der Lebenshaltung. IV—56 SS. Fr. 2.—. Zürich, Rascher u. Cie., 1921. gr. 8.

Frankreich.

Statistique de l'industrie minérale année 1919. Paris, Béranger. 4. fr. 25.—.

13. Verschiedenes.

Becker, Dr. Otto, Bedingungen für Deutschlands Wiederaufstieg. 2. verm. Aufl. (Deutschlands Zusammenbruch u. Auferstehung. Teil 2). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. 48 SS. M. 14.—.

Braun, (Präs. d. vorläuf. Reichswirtschaftsrates) Friedrich Edler von, Wie weit sind wir noch Meister unseres Schicksals? Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. 8. 28 SS. M. 7.—.

Brauer, Isaac, Judenproblem. 4. Aufl. Frankfurt (Main), J. Kaufmann Buchhdlg., 1922. gr. 8. 143 SS. M. 22 + 50 Proz. T.

Keynes, John Maynard. Revision des Friedensvertrages. Eine Fortsetzung von „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages". Uebers. von (Dolmetscher) Fritz Ranschoff. Einzig autor. Uebers. aus d. Engl. München, Duncker u. Humblot, 1922. gr. 8. VIII—244 SS. M. 48.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris, Mars 1922, No. 3: Annexes au procès-verbal de la séance du 15. février 1922: Rapport du Trésorier sur les comptes de l'exercise 1921, la situation financière de la Société au 31 décembre 1921 et le budget de 1922, par Lucien Perquel. — La Société de Statistique de Paris en 1913 et de 1918 à 1921. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary, April 1922, No. 676: Free trade and the wheat supply, by Lord Sheffield. — Reform of the House of Lords, by (Major) Morrison-Bell. — The private use of money, by (Prof.) A. C. Pigou. — America's new immigration policy, by Herbert W. Horwill. — etc.

Review, The Fortnightley, April 1922: Wirth the optimist, by Robert Crozier Long. — Will Germany go bankrupt?, by J. Ellis Barcker. — How to stabilise exchanges, by William Walker. — China after the peace, by Francis Piggott. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das, hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, 37. Jahrg., 1922, Nr. 12 (Messenummer): Zweite Wiener Messe und amtlicher Messedienst. — Der Aufbau der Wiener Frühjahrsmesse 1922, von Dr. Harald Braum. — Oesterreich auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1922, von (Kommissar) Wilhelm Dwische. — etc. — Nr. 13: Die internationale Wiener Frühjahrsmesse 1922. — Die Wirtschaftskrise in China, von Dr. Julius Wilhelm. — etc. — Nr. 14: Ein nordamerikanisches Sammelwerk über österreichische Wirtschaftsverhältnisse. — Die Auswanderung aus Oesterreich im Jahre 1921. — etc. — Nr. 15: Das neue Rumänien im wirtschaftlichen Lichte, von Leopold Fischl. — Hamburgs volkswirtschaftliche Wünsche. — etc.

Volkswirt, Der österreichische, 14. Jahrg. 1922, Nr. 26: Das neue Finanzprogramm, von Dr. G. St. — Geldentwertung und Bilanz, von W. F. — etc. — Nr. 27: Der Voranschlag der Stadt Wien, von W. F. — Produktive Erwerbslosenfürsorge in Deutschland, von (Reg.-R.) Dr. Berger. — etc. — Nr. 28: Die Revision des Zolltarifs, von Dr. G. St. — Das Budget der Stadt Wien (Forts.), von W. F. — etc. — Nr. 29: Aufwertung der Bilanzen, von Dr. G. St. — Das Budget der Stadt Wien (Schluß), von W. F. — etc. — Nr. 30: Der neue Zolltarif, von Dr. G. St. — Industrie und Handel in Sowjetrußland, von Dr. Hans v. Eckardt. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti, Anno XXXIII, Vol. LXII, Marzo 1922, No. 3: I beneficii del produttore, di Guido Sensini. — Il protezionismo marittimo in Italia, di Epicarmo Corbino. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, Mei 1922, No. 5: De verkiezingen van 1922. I, door Mr. P. J. Troelstra. — Het inwerken van Westersche krachten op een Indonesisch volk (de Karo Bataks) (Slot), door W. Middendorp. — Geestelijke stroomingen, VI (De grondslag der moraal), door C. H. Ketner. — Henri Barbusse en de Clarté-groep, door Fenna de Meyier. — Technies-economies overzicht, XVII, door Jr. Th. van der Waerden. — Beroepskeuze (Slot). door E. J. van Det. — De wachtgeldregeling der ambtenaren, door S. L. Langendijk (Ondersschrift van F. M. Wibaut) — etc.

H. Schweiz.

Revue Internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. V, Mai 1922, No. 5: L'orientation professionnelle, par E. Gauthier. — Le bureau des mines des Etats-Unis et la prévention des accidents, par H. Foster Bain. — La situation des ouvriers agricoles en Esthonie, par W. Martna. — Les cargaisons de pont et la sécurité en mer. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oevure. — Conditions du travail: La durée du travail dans les industries allemandes. — Migrations. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen, hrsg. vom Reichsverkehrsministerium, Jahrg. 1922, März/April, Heft 2: Gegenwart und Zukunft der Eisenbahnen, von (o. ö. Prof. der polit. Oekonomie i. R.) Dr. Emil Sax. — Die englische Eisenbahnpolitik der letzten 40 Jahre (1882—1922) (Forts.), von Dr. E. Boehler. — Die Finanzlage der schwedischen Staatseisenbahnen, nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen beurteilt, von (Unterstaatssekr. a. D.) G. Franke. — Eisenbahnfragen auf der Konferenz von Pontorose, von (Ministerialrat) Dr. Otto de Martin. — Der Einfluß des Weltkrieges auf das ungarische Eisenbahnwesen, von Josef Popper. — Die Tarife der sowjetrussischen Eisenbahnen, insbesondere die Gütertarife, von (Reg.-R.) Spode. — Die Rechnungen der Schweizerischen Bundesbahnen für 1920. — Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1919, von (Eisenbahnoberinspektor) O. Kubatscheck. — etc.

Bank, Die, April 1922, Heft 4: Das große Problem, von Alfred Lansburgh. — Das Ende der Assignatenwirtschaft, von Bruno Hermann. — Disconto-Gesellschaft. — Sarotti. — Passive Handelsbilanz. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1922 Nr. 13: Die Autonomie der Reichsbank, von (Staatsmin., M. d. R.) Dr. Helfferich. — Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen (III), von (Finanzpräs.) Dr. Stübben. — Stempelrechtliche Fragen, von (Rechtsanw.) Dr. Koeppel. — etc. — Nr. 14: Die Goldklausel, von (Reg.-R.) Dr. Frhr. v. Dungern. — Begriff und Wesen der Zahlung, von (Doz.) Dr. Richard Kerschagl. — Das Konsortialgeschäft der Banken, von Dr. A. Koch. — Gesamthand- und Kapitalertragssteuer, von (Rechtsanw.) Dr. A. Karger. — etc.

Finanz-Archiv, Jahrg. 38, 1921, Bd. 1: Die Entwicklung der Theorie des staatlichen Steuersystems in der deutschen Finanzwissenschaft des 19. Jahrh., von Dr. jur. Dr. rer. pol. Gustav Wilke. — Die Bewertung des Selbstverbrauchs vom Standpunkt der direkten Besteuerung aus (Schluß), von Dr. R. Schilling. — Realkreditinstitute und Sparkassen in Chile, von Dr. Alfredo Hartwig. — Deutsche Reichsabgabenordnung vom 13. Dez. 1919. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche, Bd. 57, 1922, Heft 1: Gesetzmäßigkeiten bei der Phosphorsäureernährung der Pflanze, von (Privatdozentin) Dr. M. v. Wrangell. — Johann Christian Carl Loewe, ein vergessener schlesischer Land- und Volkswirt, von Friedrich Muth. — Wie können billigst einflußreiche Futtermittel angebaut und hergestellt werden? (preisgekrönte Arbeit der Fleischmann-Stiftung und des deutschen milchwirtschaftlichen Reichsverbandes), von Fr. Honcamp. — etc.

Jahrbücher, Preußische, Bd. 188, April 1922, Heft 1: Papiermark oder Goldmark?, von (Oberregierungsbaurat) Karl von Rintelen. — Amerikanischer Imperialismus und deutsche Vorkriegspolitik, von Emil Daniels. — Die Friedenschuldfrage, von Dr. Max Hildebert Boehm. — Preußentum und Bolschewismus, von Dr. Karl Nötzel. — Der „deutsche Haß“, von Walther Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau, 20. Jahrg., 1922, Heft 3: Eine neue wichtige Entscheidung des amerikanischen Oberbundesgerichts betr. die sog. „open price“ Verbände, von Dr. William Notz. — Umschwung in der Kartellpolitik des Textileinzelhandels?, von Dr. Max Metzner. — Bericht der englischen Trustuntersuchungskommission über die Essig-Industrie. — Tendenzen der Konzentration in der britischen Industrie. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 28. Jahrg., 58. Bd. 1922, Heft 7/8: Wie kommen wir wieder in die Höhe?, von Max Cohen. — Gleitende Löhne, von Max Schippel. — Die reichsgesetzliche Regelung der Prostitution, von Ludwig Quessel. — Bemerkungen zur Frauenfrage, von Wally Zepler. — Arbeitslosenfürsorge oder Arbeitslosenversicherung?, von Hermann Mattutat. — etc. — Heft 9: Der Kampf um den Achtstundentag, von Max Schippel. — Genua und der Neuaufbau der Goldwährung, von Ludwig Quessel. — Erzeuger und Verbraucher, von Peter Trimborn. — Ein Schritt zum Heimarbeiterschutz, von Heinrich Stühmer. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche, Jahrg. 40. 1922, Nr. 2047: Reichsbankpräsident Havenstein über Deutschlands Finanz- und Wirtschaftslage. — Gesetz über die Autonomie der Reichsbank. — Spekulation. Ein Beitrag zur Frage der Versiche-

rung von Kurswerten, von Dr. H. Schütze. — Zur Freigabe der deutschen Einfuhr nach Australien, von E. Trott-Helge. — etc. — Nr. 2048: Genua, von Dr. Hans Joachim. — Breslaus Messe und ihre osteuropäische Bedeutung, von E. Trott-Helge. — Die praktische Durchführung der Trennung von Notenbank und Staat in Finnland und in Deutschland, von W. Lentz. — etc. — Nr. 2049/50: Deutsche und englische Auffassung in Genua zur Frage der finanziellen Sanierung, von Dr. Hans Joachim. — Die Reichsbank über Deutschlands Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse. — Wiedereinführung einer Zollverfassung in Sowjet-Rußland, von E. Trott-Helge. — etc.

Plutus, 19. Jahrg., 1922, Heft 8: Die Geldklemme. — Die Besteuerung von Kuxen und Zubußen, von (Steuerinsp.) Wilh. Berghann. — etc. — Heft 9: Die volkswirtschaftliche Kernfrage des Arbeitsrechtes, von Dr. Heinz Potthoff. — Das Kapitalverkehrssteuergesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Karger. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrg. 31, 1922, Nr. 14: Zur Renaissance des Berufsgedankens, von Dr. rer. pol. Wilhelm Röpke. — Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern, von Dr. Gustav Jodleder. — Die 11. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts, von (Reg.-R.) Dr. Kuttig. — Stimmen zum Achtstundentag, von Dr. Käthe Gaebel. — Zur Frage des Landarbeiterinnenschutzes in Deutschland, von Irmgard Rathgen. — etc. — Nr. 15: Die Entwicklung der deutschösterreichischen Sozialversicherung seit dem Kriege, von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege im Vorlesungsplan der deutschen Hochschulen 1922. — Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (I). — Tarifvertrag und Organisationszwang. — Das Tarifschema der Dresdener Metallindustrie, von Dr. Gustav Jodleder. — Rechtsfriedensämter, von (Landgerichtsrat a. D.) W. Kulemann. — Oeffentliche Abrechnung, von (Landesrat) Dr. Thode. — etc. — Nr. 16: Erwerbslosigkeit und Arbeitswille (I), von (Magistratsass.) Max Benda. — Eine Statistik „tariflich festgesetzter Zeitlöhne und Arbeitszeiten im Jahre 1921“. — Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (II). — Das Ende der kommunalen Arbeitsrechtspflege?, von (Beigeordn.) Dr. jur. et phil. Wagner-Roemmich. — Der thüringische Entwurf für ein Wohlfahrtspflegegesetz, von Henni Lehmann. — Gesetzliche Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege. — etc. — Nr. 17: Zur notwendigen Reform der deutschen Invalidenversicherung (I), von (Prof.) Dr. Ernst Günther. — Erwerbslosigkeit und Arbeitswille (II. Schluß), von (Magistratsass.) Max Benda. — Frauenberufe in England. — Zur Frage der Zusammenlegung von Angestellten- und Invalidenversicherung, von (Geh. Oberreg.-R.) Düttmann. — Die Kranken- und Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 11, April 1922, Nr. 4: Das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft, von (Wirkl. Geh.-R) Edler v. Braun. — Kodifikation des Arbeitsrechts, von Prof. Dr. Wilh. Hedemann. — Entschädigung für im Auslande erlittene Kriegsverluste, von (Senatspräs.) Dr. Hagens. — Eine neue Form der Arbeitnehmeraktie, von (Rechtsanw.) Dr. Keil. — Formen der wirtschaftlichen Konzentration (Schluß), von (Rechtsanw.) Prof. Dr. Geiler. — Streitfragen zum Vorentwurf des Liquidationsschädensgesetzes, von (Synd.) Dr. Ernst Blum. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., Mai 1922, Heft 5: Internationale Schiedsgerichte, von (Prof.) Dr. J. Kollmann. — Fehlbetrag und wirtschaftlicher Verlust bei der Reichsbahn (Schluß), von Emil Schiff. — Wirtschaftliche Selbsthilfe der Studentenschaft, von (Prof.) Dr. Hans Gehrig. — Die wirtschaftliche Lage der Eisenbahnen der Welt (Schluß). — Der Geld- und Warenmarkt. — Das Rußland-Geschäft, von (Dipl. Ing.) W. Kiwull. — etc.

Weltwirtschaft, Jahrg. 12, April 1922, Nr. 4: Die Steuerbelastung in Deutschland und bei den Alliierten, von (Landesfinanzamtspräs.) Dr. Schwarz. — Groß-Hamburg, von (Baurat) Walter Böttcher. — Die wirtschaftliche Lage in Oesterreich, von (Reg.-R.) Alois Seifert. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, April II, No 8: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Förderung an Eisenerzen im Deutschen Reich 1920. — Die deutsche Filmindustrie. — Der Weinverbrauch in Deutschland. — Welternte und -verbrauch von

Rohkakao. — Der deutsche Außenhandel im März 1922. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Der Außenhandel Rußlands im Jahre 1921 und im Januar—Februar 1922. — Der Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen im Jahre 1920. — Der Weltfrachtenmarkt im März 1922. — Die Richtzahlen für Hausrat und Kleidungsstücke März/April 1922. — Die Kleinhandelspreise im April 1922. — Großhandelspreise Mitte April 1922. — Die Lohnentwicklung in Großbritannien und Irland vom Juli 1914 bis Februar 1922. — Die Entwertung der mittel- und osteuropäischen Währungen. — Das Börsen-Kursniveau. — Die Freie Stadt Danzig. — Neue Bevölkerungszahlen (Italien, Polen, Kanada, Columbien, Indien). — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Jahrg. 18, April 1922, Nr. 7/8: Zur Frage der Rechtsnatur des Reichswirtschaftsgerichts, von (o. ö. Prof.) Dr. Ludwig Waldecker. — Zum Referentenentwurf eines Reichsbahnfinanzgesetzes, von (Geh. Oberreg.-R.) v. Kienitz. — Oeffentliches Wirtschaftsrecht als Gegenstand selbständiger Forschung und Lehre, von (Univ.-Prof.) Dr. jur. Friedrich Giese. — Die Vergütung der Okkupationsleistungen, von (Senatspräs.) Dr. Paul Dreist. — Betrachtungen über den Streik der Eisenbahner, von (Eisenbahndirektionspräs. a. D.) Brosche. — Ueber den Reichshaushalt für 1922, von (Reg.-R.) Dr. Wachsmann. — etc.

Zeit, Die Neue, 40. Jahrgang, 2. Bd., 1922, Nr. 1: Der Sieg des Imperialismus, von Heinrich Cunow. — Industrielle Znsammenschlußbewegung, von Artur Heichen. — etc. — Nr. 2: Zur Fusion der U. S. P. mit der K. A. G., von Heinrich Cunow. — Die Planwirtschaft u. ihre Kritik, von Rudolf Wissell und Dr. Alfred Striemer. — Arbeiterschaft u. Juristennachwuchs, von Dr. Theodor Cassau. — etc. Nr. 3: J. M. Keynes über die Rechtsgültigkeit der Besetzung deutscher Gebiete östlich vom Rhein. — Die Geldnot der Gemeinden, von W. Guske. — Bemerkungen zu Cunows „Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie", von Walter Israel. — Die Frauen in der Gewerkschaftsbewegung, von Ernst Wilhelm Neumann. — etc. — Nr. 4: Kritisches zur Reform der Gemeindeverfassung in Preußen, von Paul Hirsch. — Privatkapitalistischer Einbruch in die Gemeinwirtschaft, von (M. d. L.) H. Limbertz. — Zur Reform der Ehegesetze, von Henni Lehmann. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 76. Jahrgang, 1921, Heft 4: Der englische Ueberseekaufmann im Zeitalter der Entdeckungen, von H. F. Crohn-Wolfgang. — Spezialisierung, Normalisierung, Typisierung, von Karl Bücher. — Zur Geschichte der berufsständischen Selbstverwaltung in Deutschland, von Dr. Fritz Schneider. — Indexziffern im In- und Ausland, von (Dir.) P. Weigel. — Ein preußischer Beamtenhaushalt 1859—1890 (Forts.), von Gertrud Hermes. — Kritik der Proportionalwahlsysteme, von Karl Jordan. — Der Achtstundentag und die Arbeitsleistung. — Der Manheimer Konsumverein 1866—1875. Ein Beitrag zur Geschichte der Konsumvereinsbewegung, von (Reg.-R.) Dr. Emil Hofmann. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 14. Jahrgang, 1921/22, März 1922, Heft 12: Behandlung der Bilanz nach dem Prinzipe von Léautey und Guilbault (la permanence de l'inventaire) als Grundlage und Ausgangspunkt zu richtiger Bilanzbewertung, von Hans Hausner. — Statische und dynamische Wertauffassung in der Steuergesetzgebung, von Franz Findeisen. — Die bevorstehende Neuregelung der Gewerbebesteuerung in Berlin, von (Synd.) Dr. jur Bruno Birnbaum. — Die Kanadische Industrie und die Arbeiterfrage, von F. Linke-Gerlach. — Die Messeausstellungen und Großbritanien, von F. Linke-Gerlach. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 12. Jahrgang, 1922, Nr. 6: Option und Gemeindebürgerrecht. Eine staatsrechtliche Studie zum Versailler Vertrag, von (Beigeordn.) Karl Menne. — Grundsätzliche Fragen der Wohlfahrtspflege, von (Stadtamtmann) E. Sasse. — Ein Anzeigenmonopol als neue Aufgabe und Einnahmequelle für die Gemeinden, von (Rechtsanw.) Dr. Willy Berthold. — Frauen als Gemeindewaisenrat, von (Stadtschulrat) Dr. Gerhard Zschommler. — etc. — Nr. 7: Die Finanznot der mecklenburgischen Städte, von (Bürgermstr.) Heydemann. — 2. außerordentlicher Mecklenburgischer Städtetag. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

HB 5 J35 Bd.118
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY